

**Vorlage
für die Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am 25.04.2024**

TOP 10

Monitoringbericht 2023 im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes (KiQuTG)

A. Problem

Der Senat hat die in der Anlage beigefügte Vorlage in seiner Sitzung am 05. März 2024 erörtert und dazu folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat nimmt die Vorlage „Monitoringbericht 2023 zum Gute-KiTa-Gesetz (KiQuTG)“ zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senat bis zum 31.03.2025 den Monitoringbericht 2024 zum KiQuTG des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorzulegen.
3. Darüber hinaus beschließt der Senat:
Unter „D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung“ wird am Anfang folgender Satz ergänzt:
„Mit der Berichterstattung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.“

Dem Landesjugendhilfeausschuss soll dieser Bericht ebenfalls zur Kenntnis gegeben werden

B. Lösung

Dem Landesjugendhilfeausschuss wird die in der Anlage beigefügte Senatsvorlage der Senatorin für Kinder und Bildung samt Monitoringbericht zur Kenntnis gegeben.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Mit der Berichterstattung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.

Angebote der Kindertagesbetreuung leisten einen unmittelbaren Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und dienen darüber hinaus wichtigen sozialpolitischen Zielsetzungen. Hier-von profitieren Frauen und Alleinerziehende, darunter überwiegend alleinerziehende Frauen, in besonderem Maße.

Die Weiterentwicklung der Kita-Qualität kommt allen Bevölkerungsgruppen zu gute. Die Maß-nahmen zur Fachkräfteentwicklung verbessern besonders die Ausbildungssituation von Frauen,

die in diesem Berufsfeld überrepräsentiert sind. Die Maßnahmen haben aber explizit auch die Erhöhung des Männeranteils in diesem Beruf zum Ziel.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven ist eingeleitet.

Die Deputation für Kinder und Bildung (staatlich) wurde am 09. April 2024 mit dem Entwurf befasst.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Landesjugendhilfeausschuss der Freien Hansestadt Bremen nimmt die beigefügte Senatsvorlage „Monitoringbericht 2023 zum Gute-KiTa-Gesetz (KiQuTG)“ vom 05.03.2024 zur Kenntnis.

Anlage:

- Senatsvorlage vom 05.03.2024 „Monitoringbericht 2023 zum Gute-KiTa-Gesetz (KiQuTG)“

In der Senatssitzung am 5. März 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

07.02.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.03.2024

„Monitoringbericht 2023 im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes (KiQuTG)“

A. Problem

Am 25.04.2019 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und der Freien Hansestadt Bremen der Vertrag zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagespflege („Gute-Kita-Gesetz“, KiQuTG) geschlossen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde mit dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung das KiQuTG aktualisiert, verlängert und umbenannt („KiTa-Qualitätsgesetz“). Auf Basis der Aktualisierung wurde ein neuer Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Bremen geschlossen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) führt jährlich, bis zum Jahr 2023 und anschließend 2025, ein Monitoring durch. Der daraus jeweils resultierende Monitoringbericht umfasst zunächst einen allgemeinen Teil zur bundesweiten Beobachtung der quantitativen und qualitativen Entwicklung des Angebots früher Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. In einem weiteren länderspezifischen Teil werden die Fortschrittsberichte aus den Ländern aufgeführt. Der Senat hat die Senatorin für Kinder und Bildung mit Beschluss vom 07.03.2023 gebeten, den Monitoringbericht 2023 zum KiQuTG bis zum 31.03.2024 vorzulegen.

B. Lösung

Der in der Anlage beigefügte „Monitoringbericht 2023 zum KiQuTG“ für das Berichtsjahr 2022 des BMFSFJ wird dem Senat vorgelegt. Der Monitoringbericht beinhaltet das länderspezifische Monitoring für die Freie Hansestadt Bremen unter V. 5 auf den Seiten 394 bis 425 des Berichts. Er ist der vierte entsprechende Bericht und der letzte, der sich auf die Fassung des KiQuTG vom 1. Januar 2019 bezieht.

Mit dem Vertrag zum KiQuTG vom 1. Januar 2019 wurde eine Verbesserung des Personalschlüssels in Kitas in benachteiligten Stadtteilen, die Weiterentwicklung von Strategien zur Fachkräftesicherung/ Fachkräftegewinnung sowie eine Stärkung der Kita-Qualität in spezifischen Arbeitsfeldern beschlossen. Die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen nach § 2 Satz 2 KiQuTG mit einer Beitragsfreiheit der Kita-Betreuung von Kindern ab dem 3. Geburtstag

gelten seit August 2019 sowohl in Bremerhaven, als auch in der Stadtgemeinde Bremen und wurden auch in 2022 fortgeführt.

Das BMFSFJ konstatiert dazu in seinem Fazit:

„Bremen setzte im Jahr 2022 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Förderung der sprachlichen Bildung“, „Verbesserung der Steuerung des Systems“ sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG um. Darüber hinaus setzte Bremen im Jahr 2022 erstmals die Maßnahme „Verbesserung der Qualitätsstandards im Bereich der Ernährung und Bewegung“ im Rahmen des Handlungsfeldes „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ um“ (Monitoringbericht zum KiQuTG 2023, S. 422).

Insgesamt wurde der überwiegende Teil der Maßnahmen im Jahr 2022 erfolgreich umgesetzt. Laut Fortschrittsbericht konnten im Handlungsfeld 3 „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ vier der sechs Maßnahmen umfassend realisiert werden. Alle der realisierten Maßnahmen beziehen sich auf eine direkte Steigerung der Zahlen von Personen in Aus- und Weiterbildung. Die zunächst geplante Abschlussprämie wurde obsolet, da zeitgleich eine Aufstiegsfortbildungsprämie durch die NBank installiert wurde. Die gleichzeitige Inanspruchnahme mehrerer Abschlussprämien ist nicht möglich. Die ebenfalls vorgesehene Verbleibstudie wurde initiiert, im Berichtszeitraum aber nicht abgeschlossen. Die hierdurch frei gewordenen Mittel wurden für Maßnahmen im Handlungsfeld 6 verausgabt. Im Handlungsfeld 6 „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ wurden in 2022 nicht alle Mittel verausgabt, sodass diese dem Bedarf der Träger entsprechend in das Jahr 2023 übertragen werden konnten. Für das Handlungsfeld 7 „Förderung der sprachlichen Bildung“ ergaben sich weitere Verzögerungen durch die Corona-Lage. Die Multiplikator:innenschulungen konnten dennoch im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Im Handlungsfeld 9 „Verbesserung der Steuerung des Systems“ konnte im Berichtszeitraum mit der Bearbeitung zentraler Fragestellungen begonnen werden.

Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2022 in den Handlungsfeldern vertiefend betrachtet. Die Angaben beziehen sich, sofern nicht anders beschrieben, auf das Land Bremen. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Im Handlungsfeld 2 „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurde die Ausstattung mit erhöhten personellen Ressourcen von 0,35 Vollzeitäquivalenten je Ü3-Ganztagsgruppe in Kitas mit besonderen Herausforderungen in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen weitergeführt.

Im Handlungsfeld 3 „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden Maßnahmen umgesetzt, um sozialpädagogische Berufe und Ausbildungsformate attraktiver zu machen und neue Zielgruppen zu gewinnen. So wurde die Integrierte Regelausbildung (InRa) durch eine An-

passung der Anerkennungsordnung erfolgreich implementiert und die flächendeckenden Unterstützungsleistungen in Form von Bildungsprämien (Stadtgemeinde Bremen) und Stipendien (Stadtgemeinde Bremerhaven) fortgeführt. Die Kampagne „Mach dein Ding“ unterstützt die Kommunikation der Maßnahmen an relevante Zielgruppen. Ebenfalls erfolgreich fortgesetzt wurden das Quereinstiegs - Programm und die Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien. Neu gestartet ist 2022 die Maßnahme „Qualifizierung on the job“ für Personen, die eine berufsbegleitende Weiterbildung zum/zur Erzieher:in absolvieren wollen.

Im Handlungsfeld 6 „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ wurden in der Stadtgemeinde Bremerhaven Maßnahmen der Bewegungsförderung fokussiert, während in der Stadtgemeinde Bremen die Mittel neben den Angeboten der Bewegungsförderung auch für eine Pro-Platz-Pauschale im Bereich Verpflegung vergeben wurden. Die Verpflegungs-Pauschale fand vor allem Verwendung für ein zusätzliches gesundes Frühstück, ergänzend wurden Einkäufe auf dem Wochenmarkt oder dem Bauernhof angeboten oder eine Umstellung des Angebots auf teilweise regionale oder biologisch produzierte Lebensmittel vorgenommen.

Im Handlungsfeld 7 „Förderung der sprachlichen Bildung“ wurden die Multiplikator:innenschulungen abgeschlossen. Die Implementierung des Sprachbeobachtungsinstruments „BaSiK“ in den KiTas wurde begonnen und die Rückmeldungen der Träger im Rahmen einer Fallstudie erhoben.

Im Handlungsfeld 9 „Verbesserung der Steuerung des Systems“ konnte mit einer letzten Einstellung im Juli 2022 alle eingerichteten Referent:innen-Stellen besetzt werden. Es wurde zum einen ein erster Gesetzentwurf für ein landesweites Qualitäts- und Finanzierungsgesetz erarbeitet, zum anderen Grundlagen für das Monitoringsystem in Form von der Ermittlung relevanter Indikatoren und dem Gerüst einer KiTa-Statistik geschaffen.

Auch im Jahr 2022 stieg die Zahl der Anmeldungen im Elementarbereich an. Das Ziel der Kita-Beitragsfreiheit ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung als Maßnahme, um die Zugangshürden für die Kindertagesbetreuung zu senken, zeigt sich sowohl in den steigenden Anmeldezahlen, als auch der steigenden Zahl der betreuten Kinder. Während 2019 19.630 Kinder im Land Bremen vom Elementarangebot profitieren konnten, waren es 2020 20.288 und 2021 20.942 Kinder. 2022 lag die Zahl der im Elementarbereich im Land Bremen betreuten Kinder bei 21.490.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für Bremen in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2022 erfolgte dies auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik, Ergeb-

nissen der Kinderbetreuungsstudie des DJI (KiBS) und Ergebnissen von Leitungs- und Fachkraftbefragungen in Kindertageseinrichtungen im Rahmen von ERIK. Letzteres ist ein Kooperationsprojekt des Deutschen Jugendinstitut (DJI) und der Technischen Universität Dortmund, die dem BMFSFJ die Daten zur Verfügung stellen. Dabei sind die Daten nur teilweise mit den letztjährigen Berichten vergleichbar.

Im Handlungsfeld 2 „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte die Darstellung passgenau u.a. anhand der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel leicht verbessert, auch gemessen am Bundesdurchschnitt (Gruppen mit Kindern unter drei Jahren: 4,0; Gruppen mit Kindern über drei Jahren: 7,8). In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter drei Jahren war in Bremen im Jahr 2022 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,2 Kinder zuständig (2021: 3,3). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,3 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 3,5 Kinder (2021: 7,4 bzw. 3,5). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wie auch für Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt leicht gesenkt: In beiden Gruppen wurden im Vergleich 0,1 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person betreut, in altersübergreifenden Gruppen blieb der Personal-Kind-Schlüssel unverändert (2021 und 2022: 3,5).

Für das Handlungsfeld 3 „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnten der Stand und die Entwicklungen anhand der Indikatoren „Allgemeine Angaben zum Personal“, „Ausbildung und Qualifikation“ und „Arbeitsbindung und Personalbindung“ dargestellt werden. Herausgestellt werden kann die Entwicklung der Anzahl der Ausbildungsanfänger:innen. Diese ist neben der Entwicklung der Absolvierendenzahl für die Deckung des Fachkräftebedarfs von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2021/2022 haben 378 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Von den Schülerinnen und Schülern im ersten Ausbildungsjahr waren 16,6 Prozent (63) in einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA). Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 257 Schülerinnen und Schüler sowie zur Tagespflegeperson 47 Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig nahm die Anzahl der Absolvierenden um 22,8 Prozent zu.

Für das Handlungsfeld 6 „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ wird mit Kennzahlen zu den Indikatoren „Vorhandensein von Qualitätsstandards für die Verpflegung“ und „Alltagsintegrierte Bewegungsförderung“ gearbeitet. Auskunftgebende Personen waren die Leitungskräfte und das weitere pädagogische Personal. 2022 gaben 64 Prozent der Leitungskräfte an, in ihren Einrichtungen mit Standards für die Verpflegung zu arbeiten. Im

Vergleich zu 2020 ist das ein Rückgang um 8 Prozent. Im Bereich der Bewegungsförderung haben 2022 nach Angaben der pädagogischen Fachkräfte 98 Prozent eine Buddelkiste (2020: 98 Prozent), 94 Prozent bieten alltagsintegrierte feinmotorische, 89 Prozent alltagsintegrierte grob-motorische Angebote an. Klettermöglichkeiten im Außenbereich melden 88 Prozent der befragten Fachkräfte. Aufgrund zweier neuer Frageitems, ist die Vergleichbarkeit der Zahlen von 2020 zu 2022 eingeschränkt.

Für das Handlungsfeld 7 „Förderung der sprachlichen Bildung“ wurde der Stand und die Entwicklung anhand von Kennziffern zu Indikatoren zur Mehrsprachigkeit ausgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Segregation in der Kindertagesbetreuung in Bezug auf die Familiensprache zugenommen: So hat sich der Anteil der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in stark segregierten Kindertageseinrichtungen (mindestens 75 Prozent der Kinder sprechen eine nicht deutsche Familiensprache) um 8,1 Prozentpunkte erhöht (2022: 24,7 Prozent; 2021: 16,6 Prozent). Gleichzeitig sank der Anteil der unter dreijährigen Kinder in den segregierten Einrichtungen (50 bis 75 Prozent der Kinder sprechen eine nicht deutsche Familiensprache) (2021: 45 Prozent; 2022: 37 Prozent). Ähnlich stellte sich die Verteilung bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dar, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen. Kinder dieser Altersgruppe besuchten 2022 mit einem Anteil von 65,3 Prozent etwas häufiger segregierte Kindertageseinrichtungen (KJH, 2022). Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Kinder in stark segregierten Einrichtungen (2022: 28,8 Prozent; 2021: 22,3 Prozent), während der in segregierten Einrichtungen sank (2022: 36,5 Prozent; 2021: 44,0%). Insgesamt stieg die Anzahl von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in beiden Altersgruppen (2021: 10.333 Kinder; 2022: 11.091).

Die Zahlen zur Umsetzung von Sprachförderung und Sprachbeobachtung stammen aus der Leitungskräftebefragung im Rahmen von ERiK (2022). In der Sprachförderung kommen demnach vor allem Vorleseaktivitäten (67 Prozent) und Sprachspiele (65 Prozent) in Kleingruppen zum Einsatz. Sprachspiele in der Gesamtgruppe setzen 74 Prozent der Leitungen ein. Den Einsatz von vorstrukturierten Förderprogrammen verneinen 60 Prozent der Leitungskräfte. Die Sprachbeobachtung setzten 2022 94 Prozent der Leitungsfachkräfte mit freien Beobachtungsverfahren um (2020: 97 Prozent). Standardisierte Beobachtungsbögen (2022: 46 Prozent; 2020: 49 Prozent) und standardisierte Tests (2022: 10 Prozent; 2020: 20 Prozent) werden seltener (ergänzend) eingesetzt. Dafür stieg der Einsatz sonstiger Verfahren von 39 Prozent in 2020 auf 53 Prozent in 2022 an.

Für das Handlungsfeld 9 „Verbesserung der Steuerung des Systems“ wurden Kennzahlen zu Maßnahmen zur Qualitätssicherung und internen/externen Evaluierung durch Leitungsbefragungen erhoben. Demnach gingen alle Maßnahmen zur Qualitätssicherung von 2020 bis 2022 zurück, bis auf die regelmäßige Inspektion vor Ort durch das Jugendamt (2020: 7 Prozent; 2022:

12 Prozent) und andere Formen der Überprüfung (2020: 10 Prozent; 2022: 37 Prozent). Signifikant war der Rückgang vor allem bei verpflichtenden Weiterbildungsangeboten für das pädagogische Personal, die in 2020 von 75 Prozent der Leitungen berichtet wurden, 2022 dann nur noch von 61 Prozent. Ebenfalls deutlich rückgängig waren die internen (2020: 52 Prozent; 2022: 47 Prozent) und externen (2020: 34 Prozent; 2022: 24 Prozent) Evaluationen, sowie die Inanspruchnahme von Fachberatung (2020: 83 Prozent; 2022: 73 Prozent). Als Qualitätsentwicklungsverfahren in den Einrichtungen wurden 2022 vorrangig einrichtungsspezifische (44 Prozent) und nicht näher beschriebene andere Verfahren (32 Prozent) verwendet.

Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Seit 2023 werden in diese Berechnungen auch zusätzliche Kosten der Kindertagesbetreuung, wie beispielsweise Essensbeiträge, einberechnet. Diese neue Methode wurde im Bericht 2023 rückwirkend auch für 2021 verwendet. Während 2021 28 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2022 nur noch 26 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2022 bereits 74 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

Aus der Perspektive der Freien Hansestadt Bremen haben sich die aus dem Gute-KiTa-Gesetz finanzierten Maßnahmen bewährt. Die Schwerpunkte des Mitteleinsatzes wurden, neben der Teilhabeförderung, bewusst in den Bereichen Fachkraft-Kind-Schlüssel und Fachkräftegewinnung gesetzt, weil ausreichendes und gut qualifiziertes Personal der Schlüssel für eine wirkungsvolle Qualitätsentwicklung und die Voraussetzung zur Umsetzung zahlreicher Einzelmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung ist. Einige Maßnahmen konnten in 2022 erstmalig angestoßen werden, die Finalisierung der Umsetzung steht aber noch aus. Dies liegt ursächlich zum einen an den Auswirkungen in 2022 durch Corona, auf der anderen Seite durch die Belastungen in Folge des

Ukraine-Kriegs.

So bestehen weiterhin Handlungsbedarfe im Bereich „Sprachförderung“, in dem sich Verzögerungen vor allem in der Fortbildung der Fachkräfte ergeben haben. Fachkräfte waren im Regelbetrieb bereits stark eingebunden; außerdem fehlte zeitweise die Möglichkeit von Präsenzterminen. Auch im Bereich „Steuerung im System“, wo eine Optimierung des Monitorings und der Ressourcensteuerung das Ziel ist, waren Personalfluktuaton und Auslastung ausschlaggebend für die Verzögerungen.

Im Handlungsfeld 6 „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ hat sich insbesondere die Maßnahme „gesundes Frühstück“ bewährt. Die Maßnahmen zur Bewegungsförderung konnten zum Teil wegen Lieferschwierigkeiten noch nicht finalisiert werden, vor allem wenn es um die Installation neuer Spielgeräte ging.

Die Herausforderungen im Jahr 2022 konnten durch die Mittel des Gute-KiTa-Gesetzes zum Teil aufgefangen werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass Einrichtungen frühkindlicher Bildung durch die rasch aufeinanderfolgenden Krisen keine Zeit zur Konsolidierung gefunden haben. Ziel muss sein, das System grundsätzlich zu stabilisieren um eine erfolgreiche Implementierung dringend notwendiger Maßnahmen zu sichern. Die zahlreichen Projekte zur Fachkräftegewinnung sind hierfür wesentlich.

Insgesamt ist es in der Freien Hansestadt Bremen gelungen, mit den Gute-KiTa-Mitteln Impulse für die weitere Qualitätsentwicklung zu setzen und Auswirkungen von Krisen abzufedern. Dabei konnten sowohl Maßnahmen mit mittel- und langfristiger Wirkung umgesetzt werden (bspw. Fachkräftegewinnung), als auch solche, die direkt positiven Einfluss auf die Lebenswirklichkeit der Kinder nehmen (bspw. gesundes Frühstück). Auf eine Verstetigung erfolgreicher Konzepte sollte in der Zukunft hingearbeitet werden.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Mit der Berichterstattung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.

Angebote der Kindertagesbetreuung leisten einen unmittelbaren Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und dienen darüber hinaus wichtigen sozialpolitischen Zielsetzungen. Hiervon profitieren Frauen und Alleinerziehende, darunter überwiegend alleinerziehende Frauen, in besonderem Maße.

Die Weiterentwicklung der Kita-Qualität kommt allen Bevölkerungsgruppen zu gute. Die Maßnahmen zur Fachkräfteentwicklung verbessern besonders die Ausbildungssituation von Frauen, die in diesem Berufsfeld überrepräsentiert sind. Die Maßnahmen haben aber explizit auch die Erhöhung des Männeranteils in diesem Beruf zum Ziel.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Der Monitoringbericht 2023 zum Gute-KiTa-Gesetz für das Berichtsjahr 2022 wird am 09.04.2024 der staatlichen und städtischen Deputation für Kinder und Bildung und am 25.04.2024 dem Landesjugendhilfeausschuss und dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Die Abstimmung mit dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Eine Veröffentlichung dieser Senatsvorlage über das zentrale elektronische Informationsregister kann erfolgen.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Vorlage „Monitoringbericht 2023 zum Gute-KiTa-Gesetz (KiQuTG)“ zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senat bis zum 31.03.2025 den Monitoringbericht 2024 zum KiQuTG des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorzulegen.

Anlage:

- Monitoringbericht 2023 zum KiQuTG

Monitoringbericht zum KiQuTG 2023

*Monitoringbericht 2023 des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes
zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung
der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
(KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG)
für das Berichtsjahr 2022*



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Monitoringbericht zum KiQuTG 2023

*Monitoringbericht 2023 des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes
zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung
der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
(KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG)
für das Berichtsjahr 2022*

Inhalt

Teil I Zusammenfassung	13
Teil II Einführung	59
Teil III Datengrundlage	66
Teil IV Länderübergreifendes Monitoring: Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung in Deutschland	72
1. Bedarfsgerechtes Angebot	73
1.1 Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	74
1.2 Bedarfe der Eltern und Kinder	84
1.3 Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots	87
1.4 Zusammenfassung	93
2. Fachkraft-Kind-Schlüssel	95
2.1 Personal-Kind-Schlüssel	96
2.2 Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten	107
2.3 Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte	113
2.4 Zusammenfassung	118
3. Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	119
3.1 Allgemeine Angaben zum Personal	120
3.2 Ausbildung und Qualifikation	121
3.3 Fort- und Weiterbildung	127
3.4 Fachberatung	129
3.5 Arbeitsbedingungen und Personalbindung	131
3.6 Zusammenfassung	135
4. Stärkung der Leitung	137
4.1 Leitungsprofile der Einrichtung	138
4.2 Arbeitsbedingungen von Leitungen	143
4.3 Ausbildung und Qualifikation von Leitungen	147
4.4 Fort- und Weiterbildung von Leitung	151
4.5 Zusammenfassung	154
5. Verbesserung der räumlichen Gestaltung	155
5.1 Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen	156
5.2 Zusammenfassung	163
6. Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung	164
6.1 Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag	165
6.2 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit	167
6.3 Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung	167
6.4 Bewegungsförderung	171
6.5 Zusammenfassung	172

7. Förderung der sprachlichen Bildung	173
7.1 Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung	174
7.2 Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag	177
7.3 Umsetzung von Sprachförderkonzepten	180
7.4 Zusammenfassung	183
8. Stärkung der Kindertagespflege	184
8.1 Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege	185
8.2 Qualifizierung in der Kindertagespflege	186
8.3 Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege	188
8.4 Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege	192
8.5 Qualitätsentwicklung und Fachberatung in der Kindertagespflege	193
8.6 Kooperationen und Vernetzung in der Kindertagespflege	194
8.7 Zusammenfassung	194
9. Verbesserung der Steuerung des Systems	196
9.1 Kooperationen, Netzwerke und Steuerungskompetenzen von Akteuren	197
9.2 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung	198
9.3 Systematisches Monitoring auf allen Ebenen	200
9.4 Zusammenfassung	202
10. Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	203
10.1 Beteiligung von Kindern	204
10.2 Kinderschutz	206
10.3 Diversität und diversitätsorientierte Förderangebote	212
10.4 Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung	216
10.5 Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype	216
10.6 Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien	217
10.7 Zusammenfassung	218
11. Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen	220
11.1 Beitragsbefreiungen in den Bundesländern	221
11.2 Maßnahmen zur Entlastung der Eltern	224
11.3 Zusammenfassung	233
Teil V Länderspezifisches Monitoring: Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung in den Bundesländern	234
1. Baden-Württemberg	236
1.1 Einleitung	236
1.2 Fortschrittsbericht des Landes Baden-Württemberg	238
1.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020	239
1.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022	239
1.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022	254
1.2.4 Fazit	256

1.3	Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	256
1.3.1	Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	257
1.3.2	Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung	259
1.3.3	Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung	264
1.3.4	Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege	268
1.3.5	Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	271
1.4	Zusammenfassung	272
2.	Bayern	276
2.1	Einleitung	276
2.2	Fortschrittsbericht des Freistaats Bayern	278
2.2.1	Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	278
2.2.2	Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022	279
2.2.3	Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022	287
2.2.4	Fazit	288
2.3	Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	290
2.3.1	Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung	290
2.3.2	Handlungsfeld 5: Verbesserung der räumlichen Gestaltung	294
2.3.3	Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege	296
2.3.4	Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems	298
2.3.5	Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	300
2.3.6	Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen	300
2.4	Zusammenfassung	304
3.	Berlin	308
3.1	Einleitung	308
3.2	Fortschrittsbericht des Landes Berlin	310
3.2.1	Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	311
3.2.2	Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022	312
3.2.3	Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022	331
3.2.4	Fazit	333
3.3	Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	335
3.3.1	Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechtes Angebot	335
3.3.2	Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	339
3.3.3	Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung	342
3.3.4	Handlungsfeld 5: Verbesserung der räumlichen Gestaltung	346
3.3.5	Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege	348
3.3.6	Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems	351
3.3.7	Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	355
3.4	Zusammenfassung	356

4. Brandenburg	360
4.1 Einleitung	360
4.2 Fortschrittsbericht des Landes Brandenburg	362
4.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	363
4.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022	364
4.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022	372
4.2.4 Fazit	375
4.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	376
4.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	376
4.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	381
4.3.3 Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	383
4.3.4 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen	386
4.4 Zusammenfassung	389
5. Bremen	392
5.1 Einleitung	392
5.2 Fortschrittsbericht der Freien Hansestadt Bremen	394
5.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2022	395
5.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022	395
5.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022	401
5.2.4 Fazit	403
5.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	403
5.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	403
5.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	409
5.3.3 Handlungsfeld 6: Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung	411
5.3.4 Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung	412
5.3.5 Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems	416
5.3.6 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen	418
5.4 Zusammenfassung	422
6. Hamburg	426
6.1 Einleitung	426
6.2 Fortschrittsbericht der Freien und Hansestadt Hamburg	428
6.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 7. August 2019	428
6.2.2 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022	429
6.2.3 Fazit	430
6.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	430
6.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	430
6.4 Zusammenfassung	436

7. Hessen	437
7.1 Einleitung	437
7.2 Fortschrittsbericht des Landes Hessen	439
7.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 20. November 2019	439
7.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022	440
7.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022	443
7.2.4 Fazit	444
7.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	444
7.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	445
7.3.2 Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung	451
7.4 Zusammenfassung	457
8. Mecklenburg-Vorpommern	459
8.1 Einleitung	459
8.2 Fortschrittsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern	461
8.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 12. August 2019	461
8.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022	461
8.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022	464
8.2.4 Fazit	465
8.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	465
8.3.1 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen	465
8.4 Zusammenfassung	469
9. Niedersachsen	470
9.1 Einleitung	470
9.2 Fortschrittsbericht des Landes Niedersachsen	472
9.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	473
9.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022	473
9.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022	485
9.2.4 Fazit	487
9.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	488
9.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	489
9.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	495
9.3.3 Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung	497
9.3.4 Handlungsfeld 5: Verbesserung der räumlichen Gestaltung	503
9.3.5 Handlungsfeld 6: Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung	505
9.3.6 Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege	506
9.3.7 Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems	508
9.3.8 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen	509
9.4 Zusammenfassung	512

10. Nordrhein-Westfalen	517
10.1 Einleitung	517
10.2 Fortschrittsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen	519
10.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 19. November 2019	520
10.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022	520
10.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022	528
10.2.4 Fazit	530
10.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	531
10.3.1 Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechtes Angebot	531
10.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	535
10.3.3 Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung	538
10.3.4 Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung	542
10.3.5 Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege	545
10.3.6 Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	547
10.3.7 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen	548
10.4 Zusammenfassung	552
11. Rheinland-Pfalz	556
11.1 Einleitung	556
11.2 Fortschrittsbericht des Landes Rheinland-Pfalz	558
11.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 31. Oktober 2019	559
11.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022	560
11.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022	571
11.2.4 Fazit	575
11.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	575
11.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	576
11.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	582
11.3.3 Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung	584
11.3.4 Handlungsfeld 5: Verbesserung der räumlichen Gestaltung	588
11.3.5 Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung	590
11.3.6 Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems	593
11.3.7 Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	597
11.3.8 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen	601
11.4 Zusammenfassung	605
12. Saarland	609
12.1 Einleitung	609
12.2 Fortschrittsbericht des Saarlandes	611
12.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020	612
12.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022	612
12.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022	619
12.2.4 Fazit	621

12.3	Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	622
12.3.1	Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	623
12.3.2	Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	628
12.3.3	Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung	630
12.3.4	Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung	636
12.3.5	Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen	639
12.4	Zusammenfassung	642
13.	Sachsen	646
13.1	Einleitung	646
13.2	Fortschrittsbericht des Freistaats Sachsen	648
13.2.1	Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	648
13.2.2	Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022	649
13.2.3	Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022	655
13.2.4	Fazit	658
13.3	Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	658
13.3.1	Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	659
13.3.2	Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	665
13.3.3	Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege	667
13.3.4	Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	669
13.4	Zusammenfassung	672
14.	Sachsen-Anhalt	675
14.1	Einleitung	675
14.2	Fortschrittsbericht des Landes Sachsen-Anhalt	677
14.2.1	Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. August 2019	677
14.2.2	Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022	678
14.2.3	Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022	682
14.2.4	Fazit	683
14.3	Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	683
14.3.1	Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	684
14.3.2	Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	689
14.3.3	Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen	692
14.4	Zusammenfassung	696
15.	Schleswig-Holstein	698
15.1	Einleitung	698
15.2	Fortschrittsbericht des Landes Schleswig-Holstein	700
15.2.1	Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 16. August 2019	700
15.2.2	Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022	700
15.2.3	Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022	702
15.2.4	Fazit	703
15.3	Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	703
15.3.1	Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	704
15.3.2	Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen	709
15.4	Zusammenfassung	713

16. Thüringen	714
16.1 Einleitung	714
16.2 Fortschrittsbericht des Freistaats Thüringen	716
16.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 4. September 2019	717
16.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022	717
16.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022	723
16.2.4 Fazit	725
16.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	726
16.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	726
16.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	732
16.3.3 Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	734
16.3.4 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen	738
16.4 Zusammenfassung	741
Teil VI Fazit und Ausblick	744
Anhang	749
Weitere Tabellen und Abbildungen zu Abschnitt IV	750
Verzeichnisse	893

Teil I

Zusammenfassung

Hochwertige frühkindliche Bildung legt entscheidende Grundlagen für einen erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg und leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Chancengerechtigkeit. Deshalb ist es zentral, dass alle Kinder in Deutschland einen Zugang zu guter frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung haben, unabhängig davon, wo im Bundesgebiet sie aufwachsen. In Deutschland gibt es bereits ein breites und gutes Betreuungsangebot – dieses noch weiter zu verbessern, bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Bund unterstützt die Länder deshalb seit 2019 finanziell bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung.

Zum 1. Januar 2019 trat das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) in Kraft, das mit dem Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (sog. Gute-KiTa-Gesetz) geschaffen wurde. Es setzte von 2019 bis einschließlich 2022 den Rahmen für die Unterstützung der Länder mit Bundesmitteln zur Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe. Das KiQuTG wurde zum 1. Januar 2023 durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) geändert und inhaltlich weiterentwickelt. Das weiterentwickelte KiQuTG setzt für die Jahre 2023 und 2024 den Rahmen für die fortgesetzte Unterstützung der Länder durch den Bund bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe.

In diesem Bericht beschreibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemäß den gesetzlichen Vorgaben des KiQuTG zum vierten Mal den Stand und die Entwicklungen bei der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Gegenstand des Berichtes ist dabei das Berichtsjahr 2022 – und damit das letzte Jahr der Umsetzung des KiQuTG in der alten Fassung vom 1. Januar 2019 (KiQuTG a. F.). Mit Abschluss des Berichtsjahres 2022

kann damit nicht nur die Entwicklung zum Vorjahr, sondern auch bilanzierend auf die vier Jahre der Umsetzung des KiQuTG a. F. seit 2019 geblickt werden. Zum einen enthält der Bericht dazu eine datenbasierte Betrachtung des bundesweiten und landesspezifischen Standes und der Entwicklungen in den von den Ländern ausgewählten Handlungsfeldern und zu den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen. Zum anderen enthält der Monitoringbericht die Fortschrittsberichte der Länder. Die Länder berichten dem BMFSFJ jährlich zum 30. Juni über ihre Fortschritte. Zum 30. Juni 2023 legten die Länder zum vierten Mal ihre Fortschrittsberichte dem BMFSFJ vor, in denen sie über die Umsetzung ihrer initiierten Maßnahmen und die Mittelverwendung 2022 sowie über erreichte Fortschritte berichteten.

Ziel des KiQuTG ist es, die Qualität der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Hierdurch soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden. Durch die Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung entsprechend den jeweiligen Bedarfen der Länder werden bundesweit gleichwertige qualitative Standards angestrebt. Mit dem KiQuTG wurde ein „Instrumentenkasten“ mit zehn Handlungsfeldern zur Weiterentwicklung der Qualität sowie Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen¹ geschaffen, aus dem die Länder nach ihren Entwicklungsbedarfen auswählen konnten. Um Familien bundesweit bei den Kostenbeiträgen zu entlasten, wurde mit dem Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung flankierend zum KiQuTG zum 1. August 2019 das SGB VIII geändert.²

1 Im Zuge der Neufassung des § 2 Satz 2 KiQuTG wurde der zuvor verwendete Begriff „Gebühren“ durch den Begriff „Kostenbeiträge“ ersetzt. Trotz der abweichenden Terminologie bezog sich bereits der bisherige § 2 Satz 2 KiQuTG auf Kostenbeiträge im Sinne des § 90 Absatz 1 Nummer 3 SGB VIII. Eine inhaltliche Änderung geht mit der Verwendung des Begriffs „Kostenbeiträge“ nicht einher.

2 Dazu wurde § 90 Absatz 3 und 4 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geändert.

Länderübergreifendes Monitoring: Status quo und Entwicklungen in den von den Ländern gewählten Handlungsfeldern sowie zu den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen

Der länderübergreifende Teil des vorliegenden Monitoringberichtes beschreibt die Situation 2022 und die Veränderungen im Vergleich zu 2021 in den zehn Handlungsfeldern des KiQuTG sowie hinsichtlich der Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen. Darüber hinaus werden Entwicklungen über den gesamten Umsetzungszeitraum des KiQuTG a.F. von 2019 bis 2022 skizziert. Dafür wird auf die Daten der amtlichen Statistik sowie auf Befragungsdaten des Forschungsprojektes ERiK und der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zurückgegriffen. Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse aus dem länderübergreifenden Teil des Monitorings zusammengefasst.

Handlungsfeld „Bedarfsgerechtes Angebot“

Ziel des Handlungsfeldes ist es, ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung zu schaffen. Dafür sollen u. a. Hürden der Inanspruchnahme abgebaut, eine inklusive Förderung aller Kinder ermöglicht sowie die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht ausgeweitet werden. Für die Beschreibung des Handlungsfeldes beinhaltet das Monitoring die Indikatoren **Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Bedarfe der Eltern und Kinder** sowie **Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebotes**. Zentrale Ergebnisse des Monitorings 2022 sind:

- Insgesamt haben im Jahr 2022 mehr Kinder Kindertagesbetreuungsangebote in Anspruch genommen als im Jahr 2021 (67.343 Kinder). Nach einem Jahr mit gedrosseltem Ausbau zwischen 2020 und 2021 erreichte der jüngste Jahreszuwachs wieder das Niveau der Vorjahre.

- Während sich für die unter dreijährigen Kinder bundesweit (2022: 35,5; +1,1 Prozentpunkte) eine Steigerung der Inanspruchnahmequote feststellen ließ, zeigte sich bei Kindern im Alter zwischen drei und fünf Jahren ein fortgesetzter leichter Rückgang der Inanspruchnahmequote (2022: 92,0 Prozent; -0,1 Prozentpunkte). Zwischen der Inanspruchnahmequote und dem von den Eltern geäußerten Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren (2022: 49 Prozent) bestand im Bundesdurchschnitt eine Lücke von rund 14 Prozentpunkten. Bei den Kindern zwischen drei und unter sechs Jahren betrug die Lücke zwischen Inanspruchnahmequote und Betreuungsbedarf (2022: 96 Prozent) nur 4,0 Prozentpunkte.
- Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern in Kindertagesbetreuung betrug 2022 29,1 Prozent. Unter den Kindern mit Migrationshintergrund besaßen zwei Drittel eine nicht deutsche Familiensprache (66,9 Prozent). Unter dreijährige Kinder mit Migrationshintergrund besuchten seltener eine Kindertagesbetreuung als unter dreijährige Kinder ohne Migrationshintergrund. Mit zunehmendem Bildungsgrad der Eltern und Haushaltseinkommen stieg auch die Inanspruchnahmequote an.
- Die Anzahl der betreuten Kinder mit Eingliederungshilfe hat im Vergleich zu 2021 zugenommen (Kinder unter drei Jahren: +217; Kinder im Alter von drei Jahren bis unter sechs Jahren: +3.161). Der zwischen 2020 und 2021 beobachtete Rückgang in beiden Altersgruppen ist möglicherweise auf veränderte Eintrittszeitpunkte aufgrund der Corona-Pandemie oder aber auch auf später durchgeführte Diagnostiken zur Feststellung einer Behinderung zurückzuführen. Nach diesen zwischenzeitlichen Entwicklungen scheinen Nachholeffekte eingetreten zu sein, sodass das Niveau der Zuwächse aus den Vorjahren zwischen 2021 und 2022 sogar übertroffen worden ist. Wenn Einrichtungen Kinder mit Eingliederungshilfe betreuten, arbeiteten sie überwiegend inklusiv. Im Zeitverlauf zeigte sich eine fortlaufende Tendenz hin zu inklusiven Einrichtungen. Nichtsdestotrotz bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Ländern, sowohl was die vorherrschende Art der Betreuung von Kindern mit Eingliederungshilfe als auch die Entwicklungen der Anteile der jeweiligen Betreuungsarten angeht.

- Nach Angaben der Jugendamtsvertretungen erfolgte 2022 in 78 Prozent der Jugendamtsbezirke eine jährliche Bedarfsplanung. In jenen Ländern, in denen ein jährlicher Turnus für die Bedarfsplanung landesrechtlich vorgeschrieben ist, wird nach Angaben der Jugendamtsvertretungen entsprechend häufig eine jährliche Bedarfsplanung umgesetzt.
- Im Hinblick auf die vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge verzeichnete der erweiterte Halbtagsplatz mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von mehr als 25 bis zu 35 Stunden wöchentlich erneut einen leichten Anstieg (+0,8 Prozentpunkte). Die Nachfrage nach vertraglich vereinbarten Halbtagsplätzen mit weniger als 25 Wochenstunden war weiterhin rückläufig (-0,6 Prozentpunkte). Hier zeigten sich deutliche Länderunterschiede. Insgesamt zeigen die Auswertungen, dass Eltern im Zeitvergleich zu 2019 häufiger einen Bedarf (gewünschte Betreuungsumfänge) für erweiterte Halbtagsplätze und seltener für Ganztagsplätze äußerten. Allerdings wurden Ganztagsplätze im Jahr 2022 seltener genutzt als gewünscht, sodass geschlussfolgert werden muss, dass die Bedarfe an Ganztagsplätzen (noch) nicht gedeckt werden können.
- Die durchschnittliche Öffnungsdauer in Kindertageseinrichtungen lag 2022 bundesweit bei 9,2 Stunden. Mehr als zwei Drittel der Einrichtungen hatten zwischen 9 und unter 11 Stunden geöffnet (70,4 Prozent). Eine bereits im Vorjahr festgestellte leichte Tendenz hin zu kürzeren Öffnungsdauern von Kindertageseinrichtungen konnte auch für das Jahr 2022 bestätigt werden. Kinder, bei denen die Kindertagesbetreuung über Mittag unterbrochen wurde, stellen die Ausnahme dar.

Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“

Ziel des Handlungsfeldes ist es, einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sicherzustellen. Für die Beschreibung des Handlungsfeldes werden im länderübergreifenden Monitoring die Indikatoren **Personal-Kind-Schlüssel**, **Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten** sowie **Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte** herangezogen. Folgende zentrale Ergebnisse lassen sich für 2022 zusammenfassen:

- Für Gruppen mit Kindern unter drei Jahren lag der Personal-Kind-Schlüssel 2022 wie im Vorjahr bundesweit bei 1 : 4,0. Im Vergleich zu 2019 zeigte sich dagegen eine Verbesserung um -0,3. Zwischen den

Ländern bestehen nach wie vor deutliche Unterschiede – die Spanne zwischen den Ländern beim Personal-Kind-Schlüssel reichte 2022 von 1 : 3,0 bis zu 1 : 5,8. Auf Länderebene zeigten sich im Vergleich zum Vorjahr nur leichte Veränderungen. Seit 2019 sind auf Länderebene jedoch deutliche Entwicklungen zu verzeichnen. Die größten Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren waren dabei überwiegend in Ländern mit den ungünstigsten Personal-Kind-Schlüsseln zu beobachten.

- In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt war 2022 bundesweit im Mittel eine pädagogisch tätige Person für 7,8 Kinder verantwortlich. Die Spanne zwischen den Ländern reichte von 6,5 Kindern bis zu 11,9 Kinder pro pädagogisch tätiger Person. In diesen Gruppen konnten zwischen 2021 und 2022 in fast allen Ländern leichte Verbesserungen beobachtet werden. Sehr deutlich fallen Verbesserungen im Vergleich zu 2019 aus. Bundesweit sank der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt um 0,5. Trotz dieser Verbesserungen hat sich die Spanne der Personal-Kind-Schlüssel zwischen den Ländern seit 2019 nicht verkleinert.
- In Gruppen mit einem Anteil von über 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache sowie in Gruppen mit Kindern mit Eingliederungshilfe waren die Personal-Kind-Schlüssel im Jahr 2022 weiterhin jeweils günstiger als in der entsprechenden Vergleichsgruppe. Dies zeigt sich sowohl in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren als auch in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Die Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr entsprechen im Wesentlichen den Entwicklungen der allgemeinen Personal-Kind-Schlüssel.
- Mit Blick auf die mittelbare pädagogische Arbeitszeit und die Ausfallzeiten zeigten sich 2022 nach wie vor deutliche Unterschiede zwischen den Ländern, was den Anteil vertraglich zugesicherter Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten angeht. Länderübergreifend stellten im Jahr 2022 Personalausfälle nach Einschätzung der Leitungen eine Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit dar. Zur Bewältigung dieser – häufig krankheitsbedingten – Ausfälle griffen 2022 mehr Einrichtungen auf die Kürzung von Öffnungszeiten und die vorübergehende Schließung von Einrichtungen zurück als noch 2020.

- Die Zufriedenheit mit der aktuellen (Betreuungs-) Situation fällt aus Sicht des pädagogischen Personals im Jahr 2022 niedriger aus als im Vergleichsjahr 2020. Insbesondere die subjektive Einschätzung der Personal-Kind-Relation durch das pädagogische Personal fällt trotz des Verbesserungstrends der Personal-Kind-Schlüssel deutlich schlechter aus. Dies kann neben der angespannten Personalsituation (Fachkräftemangel, Ausfallzeiten) im System der Kindertagesbetreuung auch mit gestiegenen Anforderungen an das pädagogische Personal infolge gesteigener Förderbedarfe von Kindern während der Corona-Pandemie zusammenhängen. Die Zufriedenheit der Eltern mit der Gruppengröße wie auch mit der Anzahl der Betreuungspersonen pro Gruppe liegt hingegen nach wie vor auf einem hohen Niveau.

Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“

Das Handlungsfeld zielt auf die Gewinnung, Ausbildung, Weiterqualifizierung und Bindung von pädagogischen Fachkräften sowie die Stärkung der Unterstützungsstrukturen ab. Im Monitoring wird das Handlungsfeld über die Indikatoren **Allgemeine Angaben zum Personal, Ausbildung und Qualifikation, Fort- und Weiterbildung, Fachberatung und Arbeitsbedingungen und Personalbindung** dargestellt. Zentrale Ergebnisse des Monitorings 2022 sind:

- Die Beschäftigungszahlen und die Ausbildungskapazitäten in den Erziehungsberufen konnten in den letzten Jahren weiter ausgebaut werden. Zum Stichtag 1. März 2022 arbeiteten laut amtlicher Statistik bundesweit 683.111 pädagogisch Tätige in Kindertageseinrichtungen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 3,3 Prozent, im Vergleich zu 2019 ließ sich ein Zuwachs von 12 Prozent beobachten. Mit Blick auf die Länder zeigten sich unterschiedliche Ausbaudynamiken.
- Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr im pädagogischen Bereich lag im Schuljahr 2021/2022 mit insgesamt 74.512 höher als im Vorjahr (Schuljahr 2020/2021: 73.220). Zuwächse zeigten sich auch bei den Schülerinnen und Schülern in Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, insbesondere im Bereich der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA). Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen blieb im Schuljahr 2021/2022 im Vergleich zum Vorjahr auf ähnlichem Niveau. Insgesamt standen 54.602 Absolvierende dem Arbeitsmarkt der frühen Bildung potenziell zur Verfügung. Die Zahl der Absolvierenden stieg im Vergleich zum Berichtsjahr 2019 damit nur moderat (Schuljahr 2017/2018: 52.156).
- Das Qualifikationsniveau des pädagogischen Personals ist bundesweit weiterhin hoch. Zwei Drittel der pädagogisch Tätigen verfügten 2022 über einen einschlägigen Fachschulabschluss. Der Anteil dieser Personengruppe hat im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 und zwischen 2019 und 2022 um 2,3 Prozentpunkte abgenommen. Dies hängt jedoch nicht mit einem absoluten Rückgang der Anzahl dieser Personen im Feld zusammen. Vielmehr steigt die Anzahl von Personen mit Fachschulabschluss nach wie vor jedes Jahr an. Allerdings sind deren Zuwächse prozentual geringer als die der anderen Gruppen (u. a. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung). Auf Länderebene bestehen insbesondere Unterschiede hinsichtlich der Verbreitung des Fachschulabschlusses bzw. Berufsfachschulabschlusses unter den pädagogisch Tätigen. In den ostdeutschen Ländern haben die meisten pädagogisch Tätigen eine Fachschule (79,2 Prozent) absolviert und der Berufsfachschulabschluss (2,9 Prozent) hat dort kaum eine Bedeutung. In den westdeutschen Ländern hingegen ist der Anteil der pädagogisch Tätigen mit Fachschulabschluss (63,9 Prozent) im Vergleich zu den ostdeutschen Ländern geringer, dafür verfügen mehr pädagogisch Tätige über einen einschlägigen Berufsfachschulabschluss (16,4 Prozent).
- Im Jahr 2022 haben zwei Drittel (66 Prozent) des befragten pädagogischen Personals innerhalb von zwölf Monaten an mindestens einer Fort- oder Weiterbildung teilgenommen. Dies bedeutet einen signifikanten Rückgang um 6 Prozentpunkte im Vergleich zu den Angaben des pädagogischen Personals im Jahr 2020. Als Hinderungsgrund nannten im Jahr 2022 mit 53 Prozent des pädagogischen Personals, das sich nicht fort- und weiterbildete, signifikant häufiger als im Jahr 2020 fehlende Zeit durch Personalmangel in der Einrichtung (+6 Prozentpunkte im Vergleich zu 2020).
- Für die Ausgestaltung der Fachberatung liefert der Fachberatungsschlüssel wichtige Anhaltspunkte. Insgesamt war im Jahr 2022 eine Vollzeitäquivalentstelle in der Fachberatung im Bundesdurchschnitt für 12,7 Einrichtungen zuständig. Bei den Jugendämtern war der bundesweite Schlüssel deutlich höher: 56,9 Einrichtungen wurden von einer Vollzeitäquivalentstelle betreut. Allerdings muss berücksichtigt

werden, dass Einrichtungen, die eine Fachberatung ihres Trägers nutzen, auch beim Jugendamt gezählt werden, obwohl diese die Fachberatung beim Jugendamt teilweise gar nicht nutzen, sodass der Fachberatungsschlüssel der Jugendämter in der Realität vermutlich deutlich besser ausfällt. Für die Anstellung als Fachberatung setzten Jugendämter und Träger meist einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss (87 bzw. 60 Prozent) sowie eine fachberatungsbezogene Fort- und Weiterbildung (60 bzw. 82 Prozent) voraus.

- Das monatliche Bruttogehalt für vollzeitbeschäftigtes pädagogisches Personal lag im Jahr 2022 in den Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung im Mittel (Median) bei 3.674 Euro pro Monat. Im Vergleich zum Vorjahr (3.551 Euro) und 2019 (3.426 Euro) war die Entlohnung im Jahr 2022 demnach etwas höher. Dabei unterschied sich das Bruttomonatsentgelt für Frauen und Männer leicht; Frauen erhielten im Jahr 2022 durchschnittlich 59 Euro weniger im Monat als ihre männlichen Kollegen (2019: 38 Euro).
- Über die Hälfte des pädagogischen Personals war im Jahr 2022 in Teilzeit beschäftigt. In den ostdeutschen Ländern war der Anteil der Vollzeitbeschäftigten geringer als in den westdeutschen Ländern. Hingegen war in den ostdeutschen Ländern die vollzeitnahe Beschäftigung weiter verbreitet als in den westdeutschen Ländern. Mit 87,3 Prozent war ein Großteil der pädagogisch Tätigen unbefristet beschäftigt; Unterschiede zwischen den Ländern bestehen diesbezüglich nicht. Im Zeitverlauf stieg der Anteil unbefristet Beschäftigter leicht (2021: 86,7 Prozent; 2019: 85,4 Prozent).
- Die Tendenz des pädagogischen Personals, sich binnen eines Jahres um eine andere Tätigkeit innerhalb oder auch außerhalb des Berufsfeldes der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung zu bemühen, war laut den im Jahr 2022 erhobenen Einschätzungen sehr gering. Im Falle des Ausscheidens von pädagogischem Personal war der häufigste Grund mit 57 Prozent die Kündigung aufgrund einer anderen Arbeitsstelle in einer Kindertageseinrichtung. Diese Personen blieben dem Berufsfeld der frühkindlichen Bildung also erhalten. 39 Prozent gaben hingegen an, dass eine andere Stelle (außerhalb des Berufsfeldes der frühkindlichen Bildung) angetreten wurde. Neue Fachkräfte zu finden, stellte für die Einrichtungen im Jahr 2022 eine Herausforderung dar.

Mit 34 Prozent gab ein Drittel der Leitungen in Deutschland an, dass es in ihrer Kindertageseinrichtung Stellen für pädagogische Fachkräfte gab, die aufgrund mangelnder Bewerbungen bereits sechs Monate oder länger nicht besetzt werden konnten. Im Jahr 2020 lag dieser Anteil erst bei 23 Prozent.

- Ein Blick auf die Einarbeitung konnte zeigen, dass bundesweit meist sowohl Leitungen als auch das Team in die Einarbeitung von neuem Personal einbezogen werden. Werden ausschließlich die auszubildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so lagen im Jahr 2022 in 28 Prozent dieser Einrichtungen vertraglich geregelte Zeitkontingente für die Praxisanleitung vor. Im Mittel standen in diesen Einrichtungen dafür vertraglich 2,1 Stunden zur Verfügung.

Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“

Das Handlungsfeld soll dazu beitragen, dass Kernaufgaben und Anforderungen einer Leitungstätigkeit einheitlich definiert werden, Leitungskräfte ausreichend Zeit für ihre Aufgaben erhalten und bedarfsspezifisch weiterqualifiziert werden. Zum Handlungsfeld werden folgende vier Indikatoren berichtet: **Leitungsprofile der Einrichtung, Arbeitsbedingungen von Leitungen, Ausbildung und Qualifikation von Leitungen und Fort- und Weiterbildung von Leitungen**. Zentrale Ergebnisse des Monitorings in diesem Handlungsfeld sind:

- Die Zahl des Personals, das für Leitungsaufgaben vertraglich angestellt ist, ist 2022 bundesweit weiter gestiegen. Mit einem Zuwachs von 1.908 Personen im Vergleich zum Vorjahr waren 2022 60.927 Personen für Leitungsaufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung angestellt. Im Jahr 2019 waren erst 54.784 Personen für Leitungsaufgaben angestellt. Im betrachteten Gesamtzeitraum zeigte sich damit ein Anstieg des Leitungspersonals um 11 Prozent.
- Der Anteil an Einrichtungen mit vertraglich festgelegten Leitungsressourcen (Personal- und Zeitressourcen) steigt langsam, aber kontinuierlich – im Jahr 2022 lag er bundesweit bei 92,9 Prozent. Der Anteil der Einrichtungen ohne ausgewiesene Leitungskraft ging hingegen leicht auf 7,1 Prozent zurück (2021: 7,4 Prozent). Seit 2019 sank dieser Anteil um 2,2 Prozentpunkte. Zwischen den Bundesländern zeigen sich in Bezug auf die Ausgestaltung von Leitung nach wie vor große Unterschiede.

- Im Jahr 2022 befanden sich 57,0 Prozent der Leitungen bundesweit in Vollzeitbeschäftigung. Die Leitungsbefragung zeigte, dass die für Leitungsaufgaben vertraglich vereinbarten Zeitressourcen in der Regel geringer sind als die Wochenstunden, die Leitungen dafür aufgewendet haben. Dies gilt insbesondere für Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen. Positiv hervorzuheben ist, dass die vertraglich geregelten Zeitkontingente nach Auskunft der Leitungen im Jahr 2022 im Vergleich zu 2020 um zwei Wochenstunden anstiegen. Korrespondierend dazu fiel im Jahr 2022 die Differenz zwischen tatsächlicher und vertraglich vereinbarter Leitungszeit damit um 0,7 Wochenstunden geringer aus als im Jahr 2020 – insbesondere in Ländern, die Maßnahmen zur Stärkung der Leitung im Rahmen des KiQuTG umsetzten.
- Träger unterstützen Leitungen weiterhin insbesondere durch Fort- und Weiterbildungen für Leitungsaufgaben, Austausch mit anderen Leitungen oder durch Fachberatung und Feedbackgespräche zur Leitungstätigkeit.
- Die Leitung wird im Jahr 2022 bundesweit mehrheitlich von fachschulisch qualifizierten Personen ausgeübt (79,1 Prozent). Der Akademisierungsgrad unter den Leitungen von Kindertageseinrichtungen ist damit weiterhin gering (19,9 Prozent) bei gleichbleibend starken Länderunterschieden. Bundesweit verfügten zudem 63 Prozent der Leitungen über eine abgeschlossene Weiterbildung, die sie für die Leitungstätigkeit qualifiziert. Das Qualifikationsgefüge sowie von Trägern definierte Qualifikationsvoraussetzungen unterscheiden sich dabei deutlich zwischen den Ländern. Im Vergleich zum Vorjahr als auch zu 2019 ergaben sich bundesweit keine nennenswerten Veränderungen.
- 82 Prozent der im Jahr 2022 befragten Leitungen hatten in den vergangenen zwölf Monaten an mindestens einer Fort- und Weiterbildung teilgenommen. Im Vergleich zum Jahr 2020 war die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen bei den Leitungen damit jedoch niedriger. Inwiefern dies durch Einflüsse wie die Corona-Pandemie bedingt war oder sich ein Trend abzeichnet, ist in längerer zeitlicher Perspektive zu validieren. Als Hinderungsgrund für die Teilnahme an Fortbildungen gaben Leitungen am häufigsten fehlende zeitliche Ressourcen an.

Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“

Ziel des Handlungsfeldes ist es, die in der Kindertagesbetreuung genutzten Räume zu verbessern. Das Handlungsfeld wird im Monitoring anhand des Indikators **Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen** berichtet. Zentrale Ergebnisse des Monitorings in diesem Handlungsfeld sind:

- Im Jahr 2022 zeigte sich weiterhin eine große Heterogenität hinsichtlich der Anforderungen an die räumliche Situation in Kindertageseinrichtungen in Deutschland. Auch wenn die Größe der Innenflächen im Jahr 2022 im Vergleich zu 2020 bundesweit tendenziell zunahm, so blieb gleichzeitig das Fläche-Kind-Verhältnis weitgehend konstant. Die Größe der Außenflächen nahm im Jahr 2022 geringfügig ab und auch das Fläche-Kind-Verhältnis im Außenbereich verringerte sich. Mit Blick auf die Innen- und Außenfläche insgesamt waren Einrichtungen in den ostdeutschen Ländern im Durchschnitt größer als Einrichtungen in den westdeutschen Ländern. Während sich die Fläche-Kind-Verhältnisse im Innenbereich kaum unterschieden, stand den Kindern in ostdeutschen Einrichtungen mehr Fläche im Außenbereich zur Verfügung, verglichen mit Kindern in westdeutschen Einrichtungen.
- Zudem wurde deutlich, dass im Jahr 2022 in den ostdeutschen Ländern eine größere Zahl an Gruppenräumen und ergänzenden Nebenräumen sowie an sonstigen Räumen (z. B. Küche, Sanitärräume, Flur) vorhanden war, während die Zahl weiterer Räume (z. B. Bastelraum, Bewegungsraum) sowie die Zahl an Schlaf- und Personalräumen in ost- und westdeutschen Einrichtungen dicht beieinander lag. An dieser Stelle ist jedoch grundlegend darauf zu achten, wie sich das Verhältnis von Kindern zu Räumen ausgestaltet und weniger darauf, wie viel Flächen oder Räume nominell zur Verfügung stehen. Auch hier zeigten sich im Jahr 2022 Unterschiede zwischen den Ländern.
- Im Vergleich zum Jahr 2020 zeigt sich übergreifend, dass das pädagogische Personal die Nutzbarkeiten der Außengelände, der Räume u. a. für die pädagogische Arbeit, der Schlafräume sowie der Sanitärbereiche und der Küchen im Jahr 2022 als ungünstiger einschätzte, obgleich die Einschätzungen weiterhin oberhalb des Skalenmittels und somit im positiven Bereich lagen. Dieses Ergebnis zeigte sich auch mit

Blick auf Aspekte, die den Gesundheitsschutz betreffen (Belüftung, Beleuchtung, Unfallschutz, Hygiene). Auch im Jahr 2022 wurden die gesundheitsbezogenen Aspekte Lärm- und Sonnenschutz am schlechtesten bewertet. Darüber hinaus ließen sich auch 2022 in Bezug auf weitere Ausstattungsmerkmale und Räumlichkeiten für das pädagogische Personal (erwachsenengerechte Möbel, moderne technische Ausstattung, geeignete Pausenräume, geeignete Räume für Elterngespräche) Verbesserungspotenziale ausmachen. Während die Einschätzung zu erwachsenengerechten Möbeln im Vergleich zum Vorjahr bundesweit niedriger ausfiel, zeigte sich bei der technischen Ausstattung eine Verbesserung.

- Demgegenüber steht die Einschätzung der Kinder aus der Kinderbefragung, die insgesamt mit den Räumlichkeiten zufrieden sind. Wie erwartet, zeigte sich durch Hinzuziehen der Perspektive der Kinder in diesem Kontext, dass es für Kinder wichtig ist, sich sowohl drinnen als auch draußen bewegen und spielerisch entfalten zu können.
- Die Barrierefreiheit, als ein wesentlicher Bestandteil einer inklusiven Einrichtung, wurde auch im Jahr 2022 als eher gegeben eingeschätzt; es zeigten sich aber Unterschiede zwischen den Ländern. Auch können die Kinder häufig selbstständig in die Einrichtungen gelangen; relevante Länderunterschiede sind an dieser Stelle nicht auszumachen.

Handlungsfeld „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“

Das Handlungsfeld zielt auf verbesserte Rahmenbedingungen gesundheitsbezogener Maßnahmen auf der Ebene der Kindertageseinrichtungen. Im Monitoring wird das Handlungsfeld anhand folgender Indikatoren dargestellt: **Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit, Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung sowie Bewegungsförderung.** Zentrale Ergebnisse des Monitorings 2022 sind:

- Die Ergebnisse des Monitorings im Jahr 2022 zeigen, dass die Gesundheitsförderung mehrheitlich in den Einrichtungskonzeptionen hinreichend berücksichtigt wird. Jedoch sehen 42 Prozent der befragten pädagogischen Fachkräfte Weiterentwicklungsbedarf zu diesem Bereich der Konzeption. Die Gesundheitsbildung war auch im Jahr 2022 ein wichtiger Teil des

pädagogischen Alltags, wenngleich sich die Gewichtung im Vergleich zu 2020 etwas verschob. So wurden die Themen Hygiene, Ernährung und Bewegung zwar weiterhin häufig zwischen dem pädagogischen Personal und den Kindern thematisiert. Die Thematisierung der Bereiche Hygiene und Ernährung nahm jedoch im Vergleich zu 2020 signifikant ab. Insbesondere für den Bereich der Hygiene kann angenommen werden, dass dieser im Jahr 2020 während der Corona-Pandemie besonders im Fokus stand. Die Thematisierung des Bereichs der psychischen Gesundheit spielte nach Angaben des pädagogischen Personals 2020 weiterhin eine vergleichsweise geringe Rolle im pädagogischen Alltag.

- Mit Bezug auf eine qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung in der Kindertagesbetreuung erfasste die amtliche Statistik im Jahr 2022 mit 2,72 Millionen Kindern, die an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen teilnahmen, einen neuen Höchststand (2021: 2,63 Millionen; 2019: 2,49 Millionen). Rund 90 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Deutschland boten 2022 eine Mittagsverpflegung an. In ostdeutschen Ländern waren es 99,6 Prozent der Einrichtungen, in den westdeutschen Ländern 86,5 Prozent. Qualitätsstandards im Bereich der Ernährung lagen dabei bei etwas weniger als jeder zweiten Kindertageseinrichtung (44 Prozent) vor. Die Anwendung von Standards erfolgte überdurchschnittlich häufig in Ländern, in denen diese verbindlich vorgeschrieben sind.
- Der Förderung körperlicher und motorischer Fähigkeiten wird durch die pädagogischen Fachkräfte ein hoher Stellenwert zugeschrieben. In einem Großteil der Einrichtungen kann im Jahr 2022 nach Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte Bewegungsförderung alltagsintegriert umgesetzt werden (Nennung durch 85 Prozent der Fachkräfte). 73 Prozent des pädagogischen Personals schätzten die Raumgestaltung der Einrichtung, in der sie tätig waren, als bewegungsfreundlich ein. Ferner konnte in diesem Monitoringbericht die Perspektive der Kinder durch eine Kinderbefragung ergänzt werden. Diese gaben größtenteils an, dass sie sich in den Einrichtungen wohlfühlen und gerne mit anderen Kindern spielen. In Bezug auf das Thema Bewegungsförderung gaben die Kinder größtenteils an, dass sie sich häufig im Innen- und Außenbereich der Einrichtung bewegen können.

Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“

Ziel des Handlungsfeldes ist es, bessere Rahmenbedingungen für eine gute sprachliche Entwicklung der Kinder in der Kindertagesbetreuung zu schaffen. Die Beschreibung des Handlungsfeldes erfolgt im Monitoring anhand der Indikatoren **Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals, Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag und Umsetzung von Sprachförderkonzepten**. Folgende zentrale Ergebnisse können für das Handlungsfeld für das Berichtsjahr 2022 berichtet werden:

- In der formalen Ausbildung des pädagogischen Personals fanden nach Auskunft des pädagogischen Personals im Jahr 2022 vor allem Themen wie Sprachspiele sowie Literacy und Sprache allgemein Anwendung. Vorstrukturierte Programme zur Sprachförderung fanden hingegen seltener Einzug in die Ausbildung. In Abhängigkeit der Alterskohorte des pädagogischen Personals ist außerdem eine über die Jahrzehnte deutliche Zunahme sämtlicher Aspekte der Sprachförderung in der formalen Ausbildung erkennbar. Besonders hervorzuheben ist dabei die Mehrsprachigkeit, die kontinuierlich an Wichtigkeit zunahm, was als eine Antwort auf die steigende Zuwanderung und Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag gewertet werden kann.
- Auch im Jahr 2022 gab eine vergleichsweise große Zahl an pädagogisch Tätigen an, in den letzten zwölf Monaten an einer Fort- und Weiterbildung im Bereich Literacy und Sprache teilgenommen zu haben. Im Gegensatz zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Literacy und Sprache war der vom pädagogischen Personal geäußerte Bedarf an Fort- und Weiterbildung zu diesem Themenfeld weiterhin eher gering.
- Im Jahr 2022 hatten 16,0 Prozent der Kinder unter drei Jahren und 23,8 Prozent der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Kindertagesbetreuung eine nicht deutsche Familiensprache, was einen leichten Zuwachs (0,5 bzw. 0,3 Prozentpunkte) im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Im Vergleich zu 2019 zeichnet sich eine leichte Zunahme der Zahl an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in den ostdeutschen Ländern ab.
- Die Angebote zur Förderung von Mehrsprachigkeit (z. B. mehrsprachiges Singen oder Bücher) in Kindertageseinrichtungen sind überwiegend unverändert geblieben oder haben sich seit dem Jahr 2020 gering-

fügig erhöht. Allerdings gab deutlich mehr pädagogisches Personal an, mit den Kindern in weiteren Sprachen als Deutsch zu sprechen, als noch im Jahr 2020. Diese Verschiebung in der Sprachpraxis des pädagogischen Personals zeigt eine mögliche Anpassung an die zunehmende Vielfalt der Sprachhintergründe der Kinder. Es könnte darauf hinweisen, dass Fachkräfte vermehrt Mehrsprachigkeit als Ressource nutzen, um die sprachliche Integration und Inklusion aller Kinder in den Bildungseinrichtungen zu fördern. Wie im Jahr 2020 zeigte sich, dass, je höher der Anteil an Kindern mit Deutsch als Zweitsprache in einer Kindertageseinrichtung war, desto mehr Aktivitäten zur Mehrsprachigkeit angeboten wurden.

- Sprachförderung findet am ehesten in Kleingruppen oder der Gesamtgruppe statt. In fast allen Kindertageseinrichtungen kommen gezielte Vorleseaktivitäten und Sprachspiele zum Einsatz. Vorstrukturierte Programme werden in weniger als der Hälfte der Einrichtungen im Rahmen der Sprachförderung angewandt.
- Die überwiegende Mehrheit der Kindertageseinrichtungen nutzte im Jahr 2022 weiterhin die freie Beobachtung zur Einschätzung kindlicher Sprachkompetenzen, standardisierte Tests (z. B. HASE-Screening) fanden dagegen nur selten Anwendung. Auch die Nutzung standardisierter Beobachtungsbögen unterschied sich dabei stark zwischen den Ländern.

Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“

Ziel des Handlungsfeldes ist es, die Qualifizierung in der Kindertagespflege voranzutreiben, eine kindgerechte Kindertagespflegeperson-Kind-Relation sicherzustellen, die Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege zu verbessern und eine qualifizierte Fachberatung sicherzustellen. Für die Beschreibung des Handlungsfeldes werden sechs Indikatoren herangezogen: **Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege, Qualifizierung in der Kindertagespflege, Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege, Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege, Qualitätsentwicklung und Fachberatung in der Kindertagespflege** sowie **Kooperationen und Vernetzung in der Kindertagespflege**. Folgende zentrale Befunde liegen für dieses Handlungsfeld vor:

- Bei der Fortschreibung des Monitorings der Rahmenbedingungen von Qualität in der Kindertagespflege wurde deutlich, dass sich die Kindertagespflege durch gleichzeitig stattfindende Kontinuität und Veränderung auszeichnet. So nahm beispielsweise die Anzahl

an Kindern in der Kindertagespflege (+2.564 Kinder) im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 zu, während sich die unterschiedliche Bedeutung der Kindertagespflege auf Länderebene in teils gegenläufigen Entwicklungen bei der Nutzung widerspiegelte. Wie bereits im Jahresvergleich 2020/2021 beobachtet, kam es im bundesweiten Durchschnitt auch im Jahresvergleich 2021/2022 zu einem Rückgang bei der Anzahl an tätigen Personen in der Kindertagespflege (-1.159 Personen) – mit teils sehr unterschiedlichen Trends in den Ländern. Der Rückgang der Zahl von Kindertagespflegepersonen wurde auch in der Corona-KiTa-Studie beschrieben, in der Kindertagespflegepersonen von Herausforderungen während der Corona-Pandemie berichteten sowie vereinzelt angaben, das Feld der Kindertagespflege verlassen zu haben.³ Es bleibt abzuwarten, ob sich die rückläufige Entwicklung bei der Anzahl der Kindertagespflegepersonen zukünftig fortschreiben wird.

- 92,1 Prozent der Kindertagespflegepersonen verfügten im Jahr 2022 über einen Grundqualifizierungskurs in unterschiedlichem Stundenumfang, 24,6 Prozent wiesen zusätzlich eine fachpädagogische Ausbildung auf. Die Gruppe an Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs im Umfang von 300 Stunden und mehr aufweist, hat im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Prozentpunkte zugenommen und lag bei 12,0 Prozent. (Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifizierung hatten 2,4 Prozent der Kindertagespflegepersonen. Bezogen auf die Qualifizierungsniveaus der Kindertagespflegepersonen bestehen weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den Ländern. Gleichzeitig zeichnet sich die Gruppe der Kindertagespflegepersonen auch im Jahr 2022 durch eine ausgeprägte Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen insbesondere in den Themenbereichen „Sozial-emotionale Entwicklung“, „Bewegung/Psychomotorik/Gesundheit“, „Kinderschutz“ und „Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation“ aus.
- Bundesweit wurden im Jahr 2022 durchschnittlich vier Kinder von einer Kindertagespflegeperson betreut (+0,1). Das mittlere Bruttoeinkommen aller Kindertagespflegepersonen, die selbstständig

tätig sind, belief sich im Jahr 2022 auf 2.601 Euro pro Monat, bei einem mittleren Stundensatz von 5,30 Euro. Mit Blick auf Vertretungsregelungen wurden weiterhin Lücken sichtbar, denn nur 42 Prozent der befragten Kindertagespflegepersonen gaben an, dass Vertretungsregelungen im Fall von Ausfällen bestehen. Im Vergleich zu 2020 entspricht dies einem Rückgang von 5 Prozentpunkten. In Hinblick auf die mittelbare pädagogische Arbeit konnte in diesem Berichtsjahr (2022) gezeigt werden, dass die Zeiten für Vor- und Nachbereitungszeiten im Vergleich zu 2020 um eine halbe Stunde auf 7,6 Stunden pro Woche zunahm. Im Hinblick auf die Steigerung der Qualität der Kindertagespflege ist diese Entwicklung zu begrüßen, jedoch werden diese Stunden aktuell nur teilweise entlohnt und dies auf sehr unterschiedlichem Niveau. Ausbaupotenziale sind diesbezüglich auch darin erkennbar, dass Kindertagespflegepersonen mit niedrigerer Qualifizierung tendenziell weniger Zeit für Vor- und Nachbereitung aufwenden.

- Hinsichtlich der Räumlichkeiten in der Kindertagespflege zeigte sich, dass zwischen den Ländern größere Unterschiede beim Vorhandensein von gesonderten Ruhe- und Rückzugsräumen, gesonderten Bewegungsräumen sowie gesonderten Räumen für Büro- und Dokumentationstätigkeiten bestehen. Orte und Flächen außerhalb der Kindertagespflegestellen wurden im Jahr 2022 in geringerem Umfang genutzt.
- Unklar bleiben nach wie vor die genauen Fachberatungskonstellationen in der Kindertagespflege. Bisher konnte auf Basis der vorliegenden Daten nicht genau differenziert werden, wie viele und welche Personen als Fachberatung für die Kindertagespflege in den Jugendamtsbezirken tätig sind. Zwar zeigte sich auch im Jahr 2022, dass bei einer höheren Anzahl an Kindertagespflegepersonen pro Jugendamtsbezirk ungünstigere Verhältnisse von Fachberaterinnen bzw. Fachberatern und Kindertagespflegepersonen vorlagen; ob diese Fachberaterinnen und Fachberater aber ausschließlich oder in unterschiedlichen Umfängen für die Kindertagespflegepersonen zuständig sind, ließ sich nicht abschließend klären. Für die Weiterentwicklung des Monitorings ist dies eine der zentralen Herausforderungen.

3 Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (2021): 5. Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie (III/2021). München.

Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“

Das Handlungsfeld zielt darauf ab, dass die Steuerungskompetenzen der Akteure gestärkt und systematische Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung bei Trägern und Kindertageseinrichtungen weiter etabliert werden. Das Handlungsfeld wird durch die Indikatoren **Kooperationen, Netzwerke und Steuerungskompetenzen von Akteuren, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung** und **Systematisches Monitoring auf allen Ebenen** abgebildet. Folgende zentrale Befunde liegen für dieses Handlungsfeld vor:

- Hinsichtlich der Netzwerke und Kooperationen im System der Kindertagesbetreuung zeigt sich, dass in den meisten Jugendamtsbezirken im Jahr 2022 ein Austausch unter den Trägern und Leitungen von Kindertageseinrichtungen besteht. So bieten 79 Prozent der befragten Jugendämter regelmäßige Treffen zwischen den Trägern an. Neben Austauschtreffen der Trägervertretungen untereinander organisiert die Mehrheit der Jugendämter (73 Prozent) außerdem Treffen für die Leitungen der Einrichtungen.
- Interne und externe Evaluation als Qualitätsentwicklungsinstrument werden noch nicht in allen Einrichtungen umgesetzt. Während laut der Befragten im Jahr 2022 in etwa 63 Prozent der Einrichtungen mindestens alle drei Jahre eine interne Evaluation durchgeführt wird, erfolgte eine externe Evaluation nur bei etwas mehr als einem Drittel der Einrichtungen (36 Prozent). Bundesweit lässt sich im Vergleich zu 2020 ein signifikanter Rückgang bei der Umsetzung interner Evaluationen (Rückgang um 7 Prozentpunkte) konstatieren, bei der externen Evaluation zeigt sich dies nicht. Insbesondere bei der Umsetzung der externen Evaluation bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Ländern.
- Eine wichtige Rolle für die Qualitätsentwicklung spielt die Fachberatung. Bundesweit gaben im Jahr 2022 85 Prozent der Jugendämter an, Fachberatung für Kindertageseinrichtungen bereitzustellen (2020: 81 Prozent). Seitens der befragten Träger berichteten bundesweit knapp 60 Prozent besonders häufig, ihren Einrichtungen Fachberatungen vom Dachverband (60 Prozent) oder von der Kommune bzw. dem Jugendamt (57 Prozent) bereitzustellen. In der Bereitstellung der Fachberatung zeigen sich deutliche Unterschiede nach Ländern. Das Aufgabenspektrum der Fachberatung ist dabei vielfältig – als Aufgaben der Fachberatung wurden von den Jugendämtern am

häufigsten Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung, die Organisation oder Durchführung von Weiterbildungen, die Beratung zu Förderprogrammen sowie Unterstützung bei Personalangelegenheiten der Einrichtungen genannt.

- Eine regelmäßige Veröffentlichung von Berichten zur Kindertagesbetreuung erfolgt bei der Hälfte der Jugendämter, wobei für die Berichterstattung vorwiegend amtliche und kommunale Daten und seltener Daten aus dem Praxisfeld genutzt wurden. Bezogen auf das Beschwerdemanagement für den Bereich der frühkindlichen Bildung bestanden für Eltern mehr Möglichkeiten einer Beschwerde beim Träger, seltener beim Jugendamt.

Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“

Das Handlungsfeld greift aktuelle Herausforderungen auf, die sich im Feld der Kindertagesbetreuung stellen und im pädagogischen Alltagsgeschehen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bewältigt werden müssen. Das Handlungsfeld wird im Monitoring anhand der folgenden sechs Indikatoren abgebildet, die die inhaltliche Vielfalt des Handlungsfeldes widerspiegeln: **Beteiligung von Kindern, Kinderschutz, Diversität und diversitätsorientierte Förderangebote, Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung, Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype** und **Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien**. Das Monitoring 2022 zeigt folgende zentrale Befunde:

- Die Ergebnisse für das Jahr 2022 zeigen, dass Kinder über drei Jahren aus Sicht des pädagogischen Personals insbesondere selbst entscheiden dürfen, mit wem sie spielen, was sie spielen und wo sie spielen. Auch die Kinder selbst äußerten, dass sie die größte Selbst- und Mitbestimmung beim Spielen erleben. Die Zustimmung des pädagogischen Personals mit Blick auf die Selbstbestimmung der über dreijährigen Kinder beim Schlafen fiel hingegen geringer aus. Weiterhin deuten die Befragungsdaten darauf hin, dass in Kindertageseinrichtungen aus Sicht des pädagogischen Personals für Kinder unter drei Jahren geringere Beteiligungsmöglichkeiten bestehen als für ältere Kinder. Der Vergleich zwischen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege zeigt unter anderem, dass Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege tendenziell häufiger an Entscheidungen in Bezug auf den Tages- und Essensplan beteiligt werden als in Kindertageseinrichtungen. Unterschiede zwischen den Betreuungsformen im

Zeitvergleich könnten u. a. auf Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2022 zurückzuführen sein.

- Der Anteil des pädagogischen Personals, der berichtete, dass es in ihrer Kindertageseinrichtung ein schriftliches Kinderschutzkonzept gab, stieg im Zeitverlauf auf 80 Prozent an. Der Anteil an Kindertagespflegepersonen, die berichteten, dass dies fehlt, war im Jahr 2022 mit 45 Prozent beständig hoch. Das Thema Kinderschutz war weiterhin ein wichtiges Thema für Fachkräfte, was sich durch gesteigerte Teilnahmequoten an Fort- oder Weiterbildungen zu diesem Thema zeigte sowie durch einen weiterhin geäußerten hohen Fort- und Weiterbildungsbedarf.
- Die Bedeutung einer inklusiven und diversitätssensiblen Pädagogik zeigt sich in der unterschiedlichen Zusammensetzung der Gruppen. Knapp ein Drittel (32,7 Prozent) der unter Dreijährigen mit nicht deutscher Familiensprache sowie mehr als ein Drittel (37,2 Prozent) der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit nicht deutscher Familiensprache besuchten im Jahr 2022 eine Einrichtung, in der der Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 50 Prozent und mehr lag. Im Vergleich zu 2021 und 2019 zeigten sich in beiden Altersgruppen bundesweit nur geringe Veränderungen. Es zeigten sich deutliche regionale Unterschiede: Vor allem in eher urban geprägten Ländern waren Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache von 50 Prozent und mehr häufiger vertreten. Dabei war ein weiterer Anstieg an diesen Einrichtungen in Ländern mit einem hohen Ausgangswert an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache zu beobachten. Kinder mit nicht deutscher Familiensprache im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt besuchten häufiger Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache von 50 Prozent und mehr als unter dreijährige Kinder.
- Die Anzahl der betreuten Kinder mit Eingliederungshilfe hat im Vergleich zu 2021 zugenommen (Kinder unter drei Jahren: +217; Kinder im Alter von drei Jahren bis unter sechs Jahren: +3.161). Der zwischen 2020 und 2021 beobachtete Rückgang in beiden Altersgruppen ist möglicherweise auf veränderte Eintrittszeitpunkte aufgrund der Corona-Pandemie oder aber auch auf später durchgeführte Diagnostiken zur Feststellung einer Behinderung zurückzuführen.

Nach diesen zwischenzeitlichen Entwicklungen scheinen Nachholeffekte eingetreten zu sein, sodass das Niveau der Zuwächse aus den Vorjahren zwischen 2021 und 2022 sogar übertroffen wurde. Wenn Einrichtungen Kinder mit Eingliederungshilfe betreuten, arbeiteten sie überwiegend inklusiv. Im Zeitverlauf zeigte sich eine fortlaufende Tendenz hin zu inklusiven Einrichtungen. Nichtsdestotrotz bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Ländern, sowohl was die vorherrschende Art der Betreuung von Kindern mit Eingliederungshilfe als auch die Entwicklungen der Anteile der jeweiligen Betreuungsarten angeht.

- In Bezug auf den Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype zeigte sich im Jahr 2022 bundesweit ein weiterer geringfügiger Anstieg des Männeranteils beim pädagogischen Personal (7,2 Prozent), beim Leitungspersonal (6,7 Prozent) und bei Kindertagespflegepersonen (4,1 Prozent). Der Anteil an Männern in der Kindertagespflege war weiterhin geringer als in Kindertageseinrichtungen. Männer waren dabei nicht häufiger für Leitungsaufgaben angestellt als Frauen. Auf Länderebene waren im Zeitverlauf nicht überall mehr männliche Leitungs- oder Kindertagespflegepersonen zu verzeichnen.
- Mit Blick auf die Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien zeigte sich, dass auch 2022 in den allermeisten Kindertageseinrichtungen organisierte Elternvertretungen existierten. Der überwiegende Anteil der Eltern (82 Prozent) gab an, dass in ihrer Einrichtung Mitbestimmungsgremien in ausreichendem Maße angeboten wurden. Aus Sicht des pädagogischen Personals erhielten Eltern die größten Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Mitwirkung bei Festen (88 Prozent), die geringsten im Hinblick auf die Konzeptionsentwicklung (15 Prozent) oder Personalangelegenheiten (12 Prozent).

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen

Die **Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen** zielen darauf ab, Familien hinsichtlich der Kosten für Kindertagesbetreuung zu entlasten und so die Teilhabe zu verbessern. Im Monitoring werden die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen anhand des gleichnamigen Indikators dargestellt. Die zentralen Befunde sind:

- Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie zeigen, dass die mittleren Elternbeiträge (Median) für unter Dreijährige (200 Euro) in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022 bundesweit deutlich über den Beiträgen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (49 Euro) lagen. Im Vergleich zum Vorjahr waren die Elternbeiträge gemäß den Angaben der Eltern geringfügig höher. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass der Anteil der Eltern, die keine Beiträge zahlen, deutlich gestiegen ist. Während im Jahr 2022 (wie bereits im Vorjahr) 36 Prozent der Eltern für ihr Kind einen kostenfreien Platz nutzten bzw. von den Beiträgen befreit waren, lag dieser Anteil im Jahr 2019 erst bei 25 Prozent.
- Auch im Jahr 2022 unterscheiden sich die Elternbeiträge deutlich zwischen den Ländern. So fallen in einigen Ländern für viele Eltern gar keine oder sehr geringe Kinderbetreuungskosten an, während in anderen Ländern im Mittel deutlich über 300 Euro für einen Ganztagsplatz von Kindern unter drei Jahren gezahlt werden müssen. Diese Spanne blieb über den Gesamtzeitraum seit 2019 weitgehend bestehen.
- Die Zufriedenheit mit den Kostenbeiträgen ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr in Gesamtdeutschland und in den meisten Ländern leicht gesunken. Im Vergleich zu 2019 hat sich die Zufriedenheit mit den Kosten im bundesweiten Durchschnitt nicht verändert. Gleichwohl unterscheidet sich weiterhin die Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung nach dem Alter des Kindes und dem Bundesland, in dem die Familien leben. Am zufriedensten waren Eltern in den Ländern, in denen umfangreiche Beitragsbefreiungen galten, während in Ländern mit vergleichsweise hohen Kostenbeiträgen die Zufriedenheit der Eltern geringer war.
- Betrachtet man die monatlichen Elternbeiträge am Nettoäquivalenzeinkommen, so waren hier kaum Unterschiede zum Vorjahr zu verzeichnen. Insbesondere Familien mit Kindern unter drei Jahren und einem Einkommen zwischen 60 Prozent des Medianeinkommens und dem Medianeinkommen mussten einen vergleichsweise hohen Anteil ihres Einkommens für Elternbeiträge ausgeben. Im Jahr 2022 gaben Familien in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung jedoch deutlich häufiger die Kosten als Hinderungsgrund an als noch im Jahr 2021.

Länderspezifisches Monitoring: Fortschrittsberichte der Länder und Status quo sowie Entwicklungen in den von den Ländern gewählten Handlungsfeldern sowie zu den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen

Das länderspezifische Monitoring fokussiert auf die von den Ländern ausgewählten Handlungsfelder und Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen nach § 2 Satz 2 KiQuTG. Das länderspezifische Monitoring basiert auf zwei ineinandergreifenden Elementen: erstens den Fortschrittsberichten der Länder für das Berichtsjahr 2022 und zweitens einer datengestützten Beschreibung der Qualität in den gewählten Handlungsfeldern auf Basis der Auswertungen der Monitoringstelle. Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse für die Länder zusammengefasst.

Baden-Württemberg

Baden-Württemberg hat im Jahr 2022 in fünf Handlungsfeldern Maßnahmen umgesetzt:

- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde das Förderprogramm „Vergütete, praxisintegrierte Ausbildung“ zum Schuljahr 2021/2022 fortgeführt, mit dem insgesamt 1.000 Ausbildungsplätze in der Praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) gefördert werden konnten. Zudem wurden im Schuljahr 2021/2022 erstmals Ausbildungsverhältnisse im Rahmen der PiA in sozialpädagogischer Assistenz gefördert. Des Weiteren soll die Gewährung einer Ausbildungsgratifikation dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der klassischen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung und dem Ende des Berufspraktikums ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in einer Kindertageseinrichtung aufneh-

men. Auch soll die Qualität in den Kindertageseinrichtungen gesteigert werden, indem die Arbeit der Praxisanleitung für Auszubildende, die eine Praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung absolvieren, durch eine Vergütung honoriert wird.

- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ startete im Jahr 2022 die Qualifizierung von Führungskräften mit insgesamt 65 Qualifizierungskursen, an denen insgesamt 790 Kita-Leitungen teilgenommen haben. 41 Qualifizierungskurse, die im Jahr 2021 begonnen haben, wurden beendet. Darüber hinaus wird weiterhin die Maßnahme zur Gewährung von Leitungszeit umgesetzt.
- Im Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ setzte Baden-Württemberg die im Jahr 2021 begonnene Maßnahme „Förderung eines Kita-Profiles Sprache durch zusätzliche Sprachförderkräfte“ fort. Insgesamt meldeten sich 437 Personen zu den Qualifizierungskursen an, von denen 290 Teilnehmende aus 260 Einrichtungen den Qualifizierungskurs erfolgreich beendeten.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ wird die Qualifizierungsoffensive für Kindertagespflegepersonen gefördert. Die Qualifizierungsmaßnahme wird bereits seit Juni 2021 umgesetzt und bis 15. Dezember 2023 fortgesetzt. Die Maßnahme umfasst die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen im Umfang der 140 sowie der 300 Unterrichtseinheiten.
- Im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ steht die Förderung von kontinuierlichen Bildungsprozessen durch Kinderbildungszentren im Fokus. Nach Abschluss des Antragsverfahrens im Jahr 2021 konnten 19 interessierte Städte und Gemeinden in die Modellförderung aufgenommen werden und die institutionsübergreifenden Bildungs- und Kooperationsangebote durchführen. Darüber wurde die im Jahr 2021 gestartete Maßnahme „Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg“ fortgeführt. Gegenstand der Förderung ist die Entwicklung von innovativen konzeptionellen Ideen an 46 Projektstandorten. Die „Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen“ wurde als dritte Maßnahme im Rahmen des Handlungsfeldes „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ fortgeführt. Insgesamt wurden für das Jahr 2022 Anträge von

1.336 Kindertagespflegestellen/Großtagespflegestellen bzw. deren Trägern auf einen Förderzuschuss von maximal 5.000 Euro zur Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg gestellt.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für Baden-Württemberg in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Baden-Württemberg der Stand und Entwicklungen in den Handlungsfeldern weitestgehend passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen dargestellt werden.

- So konnten für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ zum einen die pädagogisch Tätigen am 1. März 2022 nach Geschlecht, Alter und Qualifikation aufgeschlüsselt werden. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich beim pädagogisch tätigen Personal kaum Veränderungen. Im Schuljahr 2021/2022 haben 5.547 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Dies entspricht einem Anstieg von 2,3 Prozent im Vergleich zum vorherigen Schuljahr. Von den Schülerinnen und Schülern im ersten Ausbildungsjahr waren 51,2 Prozent in einer Praxisintegrierten Ausbildung (PiA). Über zwei Drittel (68 Prozent) der befragten Träger in Baden-Württemberg gaben im Jahr 2022 an, dass Praxisanleitung als Aufgabenbereich vorhanden war. Konkrete Zeitkontingente für die Praxisanleitung regelten 30 Prozent der Träger. Werden ausschließlich die ausbildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 17 Prozent der befragten Einrichtungen in Baden-Württemberg Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt.
- Für das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ konnten auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Entwicklungen bei den Leitungsprofilen dargestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der Kindertageseinrichtungen, in denen keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war, um 1,3 Prozentpunkte abgenommen (2022: 4,1 Prozent). 86 Prozent der Träger gaben im Jahr 2022 an, vertraglich Zeitkontingente für ihre Leitungskräfte in Baden-Württemberg definiert zu haben. Im Vergleich zu 2020 nahm dieser Anteil signifikant um 9 Prozentpunkte zu (2020: 77 Prozent).

- Für das Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ konnte u. a. beleuchtet werden, dass im Jahr 2022 18,5 Prozent der Kinder in Baden-Württemberg unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung zu Hause vorrangig nicht deutsch sprachen. Bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 27,6 Prozent. Der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache liegt damit in beiden Altersgruppen über dem Bundesdurchschnitt (unter Dreijährige: 16,0 Prozent, über Dreijährige: 23,8 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen. Von dem im Jahr 2022 befragten pädagogischen Personal in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg, das in den letzten zwölf Monaten vor dem Befragungszeitpunkt an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen hat, haben 30 Prozent Angebote zum Thema Literacy/ Sprache besucht. Im Jahr 2020 waren dies 26 Prozent und damit 4 Prozentpunkte weniger. Damit ist in Baden-Württemberg im Bereich der sprachlichen Fort- und Weiterbildung eine positive Entwicklung zu verzeichnen.
 - Für das Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ wurden die Personalsituation in der Kindertagespflege und insbesondere die Qualifikationsstruktur der Kindertagespflegepersonen beleuchtet. Hier zeigte sich u. a., dass im Jahr 2022 alle Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg einen Qualifizierungskurs absolviert hatten (100 Prozent) (2021: 99,5 Prozent). Hinsichtlich des Qualifikationsniveaus zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr keine maßgeblichen Veränderungen. Leicht erhöht hat sich der Anteil derjenigen, die über einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden verfügen (2022: 66,1 Prozent; 2021: 65,2 Prozent). Zudem erhöhte sich der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang von 300 Stunden oder mehr absolvierten, um 3,9 Prozentpunkte (2022: 6,6 Prozent, 2021: 2,7 Prozent).
 - Für das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ konnte dargestellt werden, dass Kinder mit Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg fast alle inklusiv gemeinsam mit Kindern ohne Eingliederungshilfe betreut werden. So war im Jahr 2022 lediglich eine Einrichtung ausschließlich für Kinder mit Eingliederungshilfe konzipiert. In knapp 36 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg wurden im Jahr 2022 Kinder mit und Kinder ohne Eingliederungshilfe gemeinsam betreut. Im Vergleich zum Vorjahr nahm dieser Anteil leicht zu.
- Bayern**
- Bayern hat im Jahr 2022 Maßnahmen in vier qualitativen Handlungsfeldern sowie Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 mit der Umsetzung der Maßnahme „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ begonnen.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurde der Leitungs- und Verwaltungsbonus auf Grundlage der bestehenden Förderrichtlinie fortgeführt. Die Bonuszahlung erfolgt dabei weiterhin in Form eines Zuschlags zur gesetzlichen kindbezogenen Förderung durch Erhöhung des Gewichtungsfaktors für jedes in der Einrichtung betreute Kind. Mit dem Leitungs- und Verwaltungsbonus können Träger zusätzliches Personal einstellen, um Leitungskräfte von sonstigen Tätigkeiten (bspw. vom Gruppendienst und von Verwaltungstätigkeiten) freizustellen. Im Berichtsjahr profitierten davon insgesamt 6.254 Einrichtungen und damit 65 Prozent der bayerischen Kindertageseinrichtungen.
 - Im Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ startete die Maßnahme „Förderung von räumlicher/gestalterischer Ausstattung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit“. Schwerpunktmäßig sollen dabei die Herstellung von Barrierefreiheit und die Umsetzung von Inklusion, die Digitalisierung der Einrichtungen sowie gesundheitsförderliche Maßnahmen sowohl für Kinder als auch für das tätige Personal in den Einrichtungen implementiert werden.
 - Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ erfolgte weiterhin die Förderung der Festanstellung von Assistenzkräften und Tagespflegepersonen auf der im Jahr 2021 geänderten Richtlinie. Mit der Förderung sollen Träger von Kindertageseinrichtungen in die Lage versetzt werden, Assistenzkräfte mit der Qualifikation einer Tagespflegeperson sowie einer zertifizierten Zusatzqualifikation in Kindertageseinrichtungen einzusetzen. Dies unterstützt nicht nur die pädagogischen Fachkräfte im pädagogischen Alltag, sondern eröffnet auch den Spielraum, das pädagogische Angebot zu flexibilisieren und z. B. die Betreuung in den Randzeiten sicherzustellen. Zudem

werden Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt, Personen mit der Qualifikation einer Tagespflegeperson in der Kindertagespflege oder im Rahmen der Ersatzbetreuung einzusetzen. Die Festanstellung setzt damit Anreize zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen sowie die Möglichkeit, das Ersatzbetreuungssystem vor Ort zu optimieren. Beide Varianten zielen auf die qualitative Weiterentwicklung, die Bindung von Tagespflegepersonen im System der Kinderbetreuung und die Gewinnung neuer Kräfte im Bereich der Kindertagesbetreuung ab. Assistenzkräfte sollen bei Interesse die Möglichkeit erhalten, sich berufsbegleitend – ggf. bis auf Fachkraftniveau – weiterzuqualifizieren. Im Jahr 2022 konnten 710 Assistenzkräfte in Einrichtungen gefördert werden (2021: 233).

- Im Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ setzte Bayern eine Maßnahme zur Digitalisierung und Übertragung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) auf die Kindertagespflege um. Die Maßnahme gliedert sich in drei Teilbereiche: die Digitalisierung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung insgesamt, die Digitalisierung und Übertragung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung auf den Bereich der Kindertagespflege und die Installation von Landeskoordinierungsstellen für die zentrale Koordination und das begleitende Monitoring des PQB-Antragsverfahrens. Im Jahr 2022 wurde die digitale Infrastruktur weiterentwickelt und für die PQB-Eingangsqualifizierung in Bayern erstmals eingesetzt. Darüber hinaus setzten die Landeskoordinierungsstellen ihre Arbeit fort und übernahmen u. a. die Beratung von an PQB interessierten Trägern, Kitas, Tagespflegepersonen und Großtagespflegestellen.
- Im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ setzte Bayern die Maßnahme „Konzeptionierung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie in der Kindertagesbetreuung“ fort. Als zentrale Strategie wurde die Kampagne „Startchance kita.digital“ fortgeführt. Deren einjährige Kurse finden entlang eines Kita-Jahres von September bis Juli vor Ort in den Landkreisen und kreisfreien Städten statt, die sich dafür beworben haben. Im zweiten Kampagnenjahr (2022/2023) beteiligten sich insgesamt 31 Landkreise und kreisfreie Städte, die teils in Kooperation 31 Kurse bayernweit veranstalteten. An den Kursen nahmen 308 Kitas und eine Großtagespflegestelle teil.

- Weiterhin umgesetzt (wirksam bereits seit 1. April 2019) wurde im Jahr 2022 die Ausweitung des Beitragszuschusses von 100 Euro pro Monat auf die gesamte Kindergartenzeit als Maßnahme zur Entlastung der Eltern von den Kostenbeiträgen.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen für Bayern in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Bayern der Stand und Entwicklungen in den Handlungsfeldern weitestgehend passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen dargestellt werden. Die Befragungsergebnisse des pädagogischen Personals im Rahmen der ERiK-Studie weisen jedoch Einschränkungen auf, sodass die berichteten Werte nicht auf alle pädagogischen Fachkräfte in Bayern übertragbar sind.

- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ konnten u. a. Auswertungen zu Leitungsprofilen der Einrichtungen fortgeschrieben werden. Mit 66,7 Prozent am häufigsten vorzufinden war im Jahr 2022 wie im Vorjahr, dass eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Prozentpunkte gesunken. Demgegenüber hat der Anteil von Kindertageseinrichtungen mit Leitungsteams im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Prozentpunkte zugenommen (2022: 11,2; 2021: 9,4). 4,4 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben im Jahr 2022 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war. Hier ist ein Rückgang gegenüber 2021 festzustellen (2021: 4,6 Prozent). Betrachtet werden konnten zudem die verfügbaren Leitungsressourcen auf Basis der Leitungsbefragung. Die Leitungen in Bayern gaben in der Leitungsbefragung an, dass sie durchschnittlich 24,9 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben nutzen. Somit wenden sie gut 6 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt (im Mittel 18,3 Stunden). Eine Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit besteht vor allem bei Leitungskräften, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen (rund 9 Stunden). Im Vergleich zum Jahr 2020 sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen.
- Das Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ wurde im Monitoring für das Berichtsjahr 2022 erstmals berichtet. Die Darstellung basiert auf Ergebnissen der Fachkräfte- und Leitungsbefragung.

gung und beinhaltet Aussagen zur Barrierefreiheit, den Größen der Innen- und Außenflächen sowie den Einschätzungen zu den räumlichen Bedingungen. In der Fachkräftebefragung bewertete das pädagogische Personal in Bayern die Aussage „Die Räumlichkeiten in der Einrichtung sind barrierefrei“ im Mittel mit 3,9 (sechsstufige Skala von 1 „trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“).

- Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ konnte u. a. eine Auswertung zur Personalsituation und zur Qualifikationsstruktur der Kindertagespflegepersonen auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfolgen. Wie bereits im Vorjahr hat die Mehrzahl der Kindertagespflegepersonen in Bayern im Jahr 2022 einen Qualifizierungskurs absolviert (86,3 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. In der Befragung der Kindertagespflegepersonen wurde zudem erhoben, wie viele Stunden sie für mittelbare pädagogische Arbeitszeit aufwenden: Im Schnitt gaben die Kindertagespflegepersonen in Bayern an, pro Woche 7,8 Stunden für Vor- und Nachbereitungen, Verwaltungsaufgaben sowie hauswirtschaftliche Aufgaben aufzuwenden. Im Vergleich zum Jahr 2020 stieg die Stundenzahl signifikant um 0,5 Wochenstunden an. Vor dem Hintergrund der in Bayern ergriffenen Maßnahmen kann der vorliegende Monitoringbericht nur eingeschränkt passgenau relevante Entwicklungen in diesem Handlungsfeld nachzeichnen. Wichtige Hinweise hierzu finden sich ebenfalls im Fortschrittsbericht. So weist Bayern hier darauf hin, dass Ende 2022 insgesamt 740 zusätzliche Kräfte für die Kindertagesbetreuung eingesetzt wurden, davon 710 Assistenzkräfte (2021: 233 Assistenzkräfte).
- Für das Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ konnte u. a. auf Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen geblickt werden. Fast alle Leitungskräfte in Bayern gaben im Jahr 2022 an, regelmäßige Elternbefragungen in der Kindertageseinrichtung durchzuführen, um die Qualität zu sichern (99 Prozent). Als weitere Maßnahmen wurden häufig genannt: Weiterbildungen für pädagogisches Personal (73 Prozent), Inanspruchnahme der Fachberatung (70 Prozent), regelmäßige interne Evaluationen (66 Prozent) und Kinderbefragungen (61 Prozent). Nur knapp ein Drittel (32 Prozent) führten externe Evaluationen durch. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist eine deutliche (und signifikante) Zunahme bei den Elternbefragungen (+10 Prozentpunkte) und anderen Formen der

Überprüfung (+13 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund der in Bayern durchgeführten Maßnahmen war eine passgenaue Beschreibung des Handlungsfeldes nicht möglich. Relevante Entwicklungen sind daher dem Fortschrittsbericht Bayerns zu entnehmen. So wird hier darauf hingewiesen, dass im Berichtsjahr neun Jugendämter ihr Einstellungsinteresse an einer Pädagogischen Qualitätsbegleitung bekundet haben. Insgesamt konnten fünf Personen eine Pädagogische Qualitätsbegleitung ausüben und damit die Kindertagespflege unterstützen.

- Das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ wurde anhand von Daten zur sozialräumlichen Öffnung und Vernetzung untersucht. Dies umfasst Auswertungen der Befragungsdaten aus der Jugendamtsbefragung (ERiK, 2022) zu vorhandenen Familienzentren. Laut Jugendamtsbefragung gab es in 37 Prozent der Jugendamtsbezirke in Bayern Familienzentren oder ähnliche Einrichtungen bei öffentlichen Trägern (2020: 31 Prozent). Bei 61 Prozent der Jugendamtsbezirke existierten Familienzentren bzw. Eltern-Kind-Zentren bei freien Trägern (2020: 51 Prozent). Im Vergleich zu 2020 sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen. Vor dem Hintergrund der in Bayern ergriffenen Maßnahmen war eine passgenaue Darstellung der Entwicklungen in dem Handlungsfeld nicht möglich. Der Fortschrittsbericht enthält zu den landesspezifischen Entwicklungen relevante Hinweise. So wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass insgesamt 309 Einrichtungen an der Maßnahme zur Digitalisierung teilnahmen und davon profitierten (s. o.).
- Für die Maßnahme nach § 2 Satz 2 KiQuTG konnten die Auswertungen für das Jahr 2022 fortgeschrieben werden. Im Berichtsjahr 2022 gaben 80 Prozent der befragten Eltern im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen. Im Vorjahr waren dies 78 Prozent und damit 2 Prozentpunkte weniger. Der Unterschied ist dabei statistisch nicht signifikant. Somit nutzten im Jahr 2022 20 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

Berlin

Berlin hat im Jahr 2022 Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern – „Bedarfsgerechtes Angebot“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“, „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“, „Stärkung der Kindertagespflege“ und „Verbesserung

der Steuerung des Systems“ – durchgeführt. Darüber hinaus startete im Jahr 2022 die Umsetzung von Maßnahmen im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“.

- Im Handlungsfeld „Bedarfsgerechtes Angebot“ konnte der Heilpädagogische Fachdienst sein Beratungsangebot in Kinder- und Jugendambulanzen und Sozialpädiatrischen Zentren fortführen. Darüber hinaus wurde das Platzangebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf ausgebaut. Zum Ende des Jahres 2022 gab es im Bereich der Heilpädagogischen Gruppen 110 angebotene Plätze, 26 Plätze mehr als im Vorjahr. Auch die Personalverbesserung in diesem Bereich wurde im Jahr 2022 weiter angehoben. Seit dem 1. Januar 2022 liegt der kindbezogene Personalzuschlag bei ganztägigem Betreuungsumfang nunmehr bei 0,6 (2021: 0,575; 2020: 0,515; 2018: 0,360).
- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde die Maßnahme „Finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen“ fortgeführt. Ziel der Maßnahme ist es, Fachkräfte durch finanzielle Mittel dazu zu motivieren, sich in den betroffenen Regionen zu bewerben und sich langfristig in den Kindertageseinrichtungen zu engagieren. Im Berichtsjahr 2022 wurden zwei Förderzeiträume durchgeführt und Anträge von insgesamt 784 Einrichtungen bewilligt. Weiter vorangetrieben wurde auch der Ausbau eines Praxisunterstützungssystems in Kitas: Die Träger erhielten im Jahr 2022 47,70 Euro pro Kind und Jahr für Fachberatung, Coaching und Mentoring. Darüber hinaus erhielten 65 Kitas eine Sonderzahlung für Praxisunterstützung mit den Schwerpunkten Literacy/ Sprache und Mathematische Grunderfahrungen. Zur Stärkung des Quereinstiegs wurden die Kompensationsmittel bereits seit dem 1. Februar 2021 für Personen mit verwandten Berufen, Personen zur Umsetzung einer besonderen Konzeption und sonstige geeignete Personen von vormals einer Stunde auf zwei Stunden pro Woche für die Anleitung im ersten Jahr der Beschäftigung ausgeweitet. Diese Regelung hatte im Jahr 2022 weiterhin Bestand. So wurden im Jahr 2022 seitens der Träger und Einrichtungen für insgesamt 395 Beschäftigte im Quereinstieg Kompensationsmittel in Anspruch genommen und damit etwas mehr als im Vergleich zum Vorjahr (2021: 347). Zur Stärkung des Quereinstiegs durch zusätzliche Stunden für Vor- und Nachbereitung wurde ebenfalls

die hierfür vorgesehene Maßnahme fortgeführt. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 6.368 Anträge für Vor- und Nachbereitungszeit für Beschäftigte in berufs begleitender Ausbildung bewilligt und damit 8 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Handlungsfeldes im Jahr 2022 die Maßnahme „Erwerb der deutschen Schriftsprache zur Sicherung des Ausbildungserfolgs angehender Erzieherinnen und Erzieher“ von insgesamt 353 Teilnehmenden wahrgenommen. Die im Jahr 2021 gestartete Maßnahme „Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung für ausländische Fachkräfte“ wurde im Jahr 2022 fortgesetzt. Im Berichtsjahr konnten insgesamt 90 ausländische Fachkräfte erfolgreich für eine sozialpädagogische Tätigkeit qualifiziert und fachlich für eine staatliche Anerkennung befähigt werden, die einen uneingeschränkten Zugang in die Berliner Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und somit auch in die Kindertagesbetreuung ermöglicht.

- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ hat die seit dem 1. August 2020 geltende, zweite Stufe zur Verbesserung des Leitungsschlüssels weiterhin Bestand. Dadurch ist eine vollständige Freistellung einer Fachkraft von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit für die Leitungstätigkeit statt bisher bei 90 Kindern nunmehr bei 85 Kindern gewährleistet.
- Im Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ wurde im Jahr 2022 die Maßnahme „Ausgestaltung pädagogischer Räume, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung“ fortgeführt. So erhielten Einrichtungen die Möglichkeit, im Rahmen ihrer pädagogischen Konzepte raumgestalterische Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit und zur gesundheitlichen Förderung für Mitarbeitende zu ergreifen. Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 684 Anträge gestellt.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ wurde die Maßnahme zur Verbesserung der Vergütungsstruktur der Kindertagespflege fortgeführt. Die Anhebung der Vergütung auf 12,50 Euro je Stunde erfolgte in Anlehnung an den Berliner Landesmindestlohn zum 1. November 2020 und wurde auch im Jahr 2022 durchgehend in dieser Höhe ausgezahlt. Bereits seit dem 1. Januar 2019 wird Kindertagespflegepersonen zudem eine Pauschale für mittelbare pädagogische Arbeit finanziert. Seit November 2020 erhalten sie eine Vergütung in Höhe von 12,50 Euro je

Stunde für vier Stunden pro Kind und Monat. Im Rahmen der Maßnahme „Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege“ wurde ein Modellprojekt fortgeführt, in dessen Zuge bereits 2021 eine Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung eingerichtet wurde. Für jeden kooperierenden Bezirk soll zu diesem Zweck eine zusätzliche Fachkraft durch die Koordinierungsstelle eingestellt werden. Zum Berichtszeitpunkt steht elf von zwölf Berliner Jugendämtern eine Fachkraft zur Seite.

- Im Rahmen des Handlungsfeldes „Verbesserung der Steuerung des Systems“ erfolgt seit dem Jahr 2020 die Umsetzung der Maßnahme „Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses“. Ziel ist die Implementierung eines Qualitäts- und Steuerungsteams, das den fortwährenden Qualitätsentwicklungsprozess in der Kindertageseinrichtung begleitet. Das hierfür installierte „Qualitäts- und Steuerungsteam des KiQuTG“ bestand im Berichtsjahr aus vier Personen. Zu den Aufgaben gehört neben der Begleitung des Förderprogramms für Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung im Rahmen des KiQuTG auch die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft zum KiQuTG und weiteren Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene.
- Im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ startete Berlin im Jahr 2022 mit der Maßnahme „Ganzheitliche Digitalisierungsstrategie für Berlin“. Im Berichtsjahr wurde damit begonnen, die technischen Voraussetzungen für den Einsatz digitaler Endgeräte und Softwarelösungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu schaffen. Darüber hinaus erhalten seit dem 1. Januar 2022 Träger von Kindertageseinrichtungen eine Digitalisierungspauschale. Darüber hinaus erfolgte die Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals und der Kindertagespflegepersonen.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen für Berlin in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Auf die Befragungsdaten der Kindertagespflegepersonen und der Jugendämter konnte nicht für die Analyse der Handlungsfelder in Berlin zurückgegriffen werden; hier lagen starke Einschränkungen der Daten vor. Damit konnten für Berlin nicht für alle Handlungsfelder gleichermaßen passgenaue Beschreibungen zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen.

- Im Handlungsfeld „Bedarfsgerechtes Angebot“ zeigte das Monitoring, dass in Berlin im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich viele Kinder mit Eingliederungshilfe inklusiv gemeinsam mit Kindern ohne Eingliederungshilfe betreut werden. Demnach wurden im Jahr 2022 über drei Viertel (77,0 Prozent) der Kinder mit Eingliederungshilfe in Einrichtungen betreut, in denen der Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe höchstens 20 Prozent betrug. Im Vergleich zum Vorjahr nahm dieser Anteil leicht ab (2021: 78,1 Prozent).
- Für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnte u. a. die Betrachtung der Qualifikationsstruktur des pädagogischen Personals in Einrichtungen erfolgen. Bedingt durch viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger und berufsbegleitende Ausbildungen ist der Anteil an Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung in Berliner Kindertageseinrichtungen mit 13,6 Prozent vergleichsweise hoch, wenngleich er im Vergleich zum Vorjahr leicht sank. Im Schuljahr 2021/2022 haben 3.960 Studierende eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen, damit nahm die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 Prozent zu. Auf Basis der ERiK-Befragungen waren Aussagen zu Fachberatung und Praxisanleitung möglich: Bei den in Berlin befragten Trägern war im Jahr 2022 durchschnittlich eine beim Träger angestellte Fachberatung für 4,4 Kindertageseinrichtungen zuständig. Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente betreute eine Fachberatung in Vollzeit 6,2 Kindertageseinrichtungen. Im Vergleich zum Jahr 2020 zeigt sich eine Verbesserung des Fachberatungsschlüssels um 0,4 bzw. 1,9. Über zwei Drittel (79 Prozent) der befragten Träger in Berlin gaben im Jahr 2022 an, dass Praxisanleitung als Aufgabenbereich vorhanden war. Konkrete Zeitkontingente für die Praxisanleitung regelten 37 Prozent der Träger. Werden ausschließlich die ausbildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 65 Prozent der befragten Einrichtungen in Berlin vertragliche Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ konnten u. a. unterschiedliche Leitungsprofile betrachtet werden. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil von Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist, um 0,5 Prozentpunkte auf 38,5 Prozent zu. Der Anteil von

Leitungsteams nahm ebenfalls um 0,5 Prozentpunkte auf 16,1 Prozent zu. Über die Leitungsbefragungen liegen Entwicklungen zu den verfügbaren Leitungsstunden vor. Die Leitungen in Berlin gaben an, dass sie durchschnittlich 25,8 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben nutzen. Somit wenden sie 2,3 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt (im Mittel 23,5 Stunden). Eine Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit besteht vor allem bei Führungskräften, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen. Bei Führungskräften, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, zeigt sich hingegen nur eine geringe Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen.

- Für das Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ liegen Einschätzungen des pädagogischen Personals zu Räumen und Ausstattung vor. Dies umfasst Einschätzungen zur Barrierefreiheit und Eignung der Räume. In der Fachkräftebefragung bewertete das pädagogische Personal in Berlin die Aussage „Die Räumlichkeiten in der Einrichtung sind barrierefrei“ im Mittel mit 3,9 (sechsstufige Skala von 1 „trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“). Im Vergleich zum Jahr 2020 nahm die Beurteilung der Räume mit Blick auf die Barrierefreiheit signifikant um 0,5 Punkte zu (2020: 3,4).
- Zum Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ kann das Monitoring nur in eingeschränkter Form passgenau zu ergriffenen Maßnahmen den Stand und Entwicklungen aufzeigen. Dies bedingt sich vor allem durch die nicht belastbaren Daten zur Befragung von Kindertagespflegepersonen beispielsweise zur mittelbaren pädagogischen Arbeit. Wie bereits oben angeführt, weist der Berliner Fortschrittsbericht auf eine wichtige Entwicklung im Bereich der Vergütung hin: So konnte diese auf 12,50 Euro (pro Kind/pro Stunde) erhöht werden. Auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik sind Aussagen zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen möglich. Fast alle Kindertagespflegepersonen (93,7 Prozent) hatten im Jahr 2022 einen Qualifizierungskurs absolviert. Im Vorjahr 2021 lag der Anteil bei 94,8 Prozent.
- Das Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ umfasst Auswertungen der Träger- und Leitungsbefragung. Nicht einbezogen werden

können aufgrund zu geringer Fallzahlen Ergebnisse der Jugendamtsbefragung für Berlin. Somit sind keine Aussagen möglich zu Vernetzungsaktivitäten der Jugendämter, Maßnahmen der Jugendämter zur Qualitätssicherung und zur Bereitstellung von Fachberatung. Fast alle Führungskräfte in Berlin gaben in der Leitungsbefragung an, regelmäßige externe Evaluationen in der Kindertageseinrichtung durchzuführen, um die Qualität zu sichern (98 Prozent). Als weitere Maßnahmen wurden häufig genannt: regelmäßige interne Evaluationen (95 Prozent), Elternbefragungen (77 Prozent) und obligatorische Weiterbildungsangebote für pädagogisches Personal (75 Prozent). Im Vergleich zu 2020 nahm die Durchführung von Kinderbefragungen signifikant um 16 Prozentpunkte ab. Demgegenüber wurden andere Formen der Überprüfung um 15 Prozentpunkte häufiger durchgeführt als im Jahr 2020.

- Das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ umfasst datenbasierte Informationen zur sozialräumlichen Öffnung und Vernetzung auf Basis der Ergebnisse der Leitungsbefragung. Vor dem Hintergrund der in Berlin durchgeführten Maßnahmen war eine passgenaue Darstellung des Handlungsfeldes nicht möglich. Aus dem Fortschrittsbericht des Landes Berlin geht hervor, dass das pädagogische Personal mithilfe von spezifischen Unterstützungsangeboten im Bereich der Digitalisierung unterstützt werden konnte. So wurden insgesamt im Berichtsjahr acht Kitas in Einzelterminen beraten und 15 ganztägige Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Brandenburg

In Brandenburg wurden im Jahr 2022 Maßnahmen in vier qualitativen Handlungsfeldern sowie eine Maßnahme nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt:

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurden zwei Maßnahmen umgesetzt. Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von verlängerten Betreuungsumfängen im vorschulischen Bereich in Krippe und Kindergarten gewährt Brandenburg den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung für die Aufstockung von Personalstunden. Pro Kind, das durchschnittlich über 8 Stunden betreut wird, wird eine finanzielle Unterstützung als Festbetrag gewährt. Zum anderen wurde im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ die seit 2020 begonnene Verbesserung der Personal-

bemessung im Kindergartenbereich von 1 : 11 auf 1 : 10 umgesetzt. Diese Anhebung ermöglicht es den Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden, rund 670 Vollzeitäquivalente zu schaffen. Eine Verbesserung der Personalbemessung wurde in Brandenburg im Jahr 2022 auch im Krippenbereich geschaffen. So wurde die Personalbemessung hier von zuvor 1 : 5 auf 1 : 4,65 in einem ersten Schritt verbessert.

- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden durch zusätzliche Ressourcen für die Anleitung von Auszubildenden im vorschulischen Bereich in Höhe von 3 Stunden pro Woche der Lernort Praxis gestärkt und die Qualität der praktischen Ausbildung verbessert.
- Brandenburg setzte im Jahr 2022 die im Vorjahr begonnene Maßnahme im Handlungsfeld „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ fort. Mit dem Projekt „Kita in Bewegung“ werden niedrigschwellige Bewegungsangebote in Kitas, Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte und Elternarbeit zum Thema „Bewegungsförderung“ implementiert und so die ganzheitliche kindliche Entwicklung und Gesundheit gefördert. Im Berichtsjahr 2022 fanden insgesamt 85 Schulungen in Kitas statt. Mit den Schulungen wurden insgesamt 288 Pädagoginnen und Pädagogen im Bereich der Gesundheitsförderung geschult.
- Im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ strebt Brandenburg eine Verbesserung der Elternarbeit an. Bereits im Jahr 2019 wurden 18 neue Kreiskitaelternbeiräte gewählt, aus denen sich ein neuer Landeskitaelternbeirat mit 18 Vertreterinnen und Vertretern aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten konstituiert hat. Seit seiner Konstituierung wird der Landeskitaelternbeirat in regelmäßigen Treffen in alle Angelegenheiten der Kindertagesbetreuung und des Ganztages eingebunden. Im Jahr 2022 fanden fast wöchentlich Treffen zwischen dem Land und dem Landeskitaelternbeirat statt. Im Handlungsfeld setzte Brandenburg zudem eine Maßnahme zur Verbesserung der Ausstattung der Kitas mit digitalen Medien und deren Nutzung um. So erhielten rund 130 Kindertagesstätten und 220 Kindertagespflegestellen eine Förderung zur Verbesserung der digitalen Ausstattung, zudem fand eine Fortbildungsreihe statt.

- Als Maßnahme zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen wurden die Umsetzung der Regelungen des § 90 SGB VIII im Land Brandenburg seit dem 1. August 2019 bereits im Jahr 2021 vereinfacht und das vorgesehene Antragsverfahren durch eine antragslose Pauschalgewährung ersetzt. Ergänzt wird dies durch eine Beitragsbefreiung für Geringverdienende.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und datenbasierte Entwicklungen für Brandenburg in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Brandenburg der Stand und Entwicklungen in den Handlungsfeldern weitgehend passgenau zu den Maßnahmen erfolgen.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung des rechnerischen Personal-Kind-Schlüssels: Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit über dreijährigen Kindern und altersübergreifenden Gruppen leicht verbessert. So stehen im Jahr 2022 in den altersübergreifenden Gruppen einer pädagogisch tätigen Person 0,2 Kinder weniger gegenüber als im Vorjahr; in Gruppen mit über dreijährigen Kindern waren es 0,1 weniger Kinder (Gruppen mit unter dreijährigen Kindern: 9,5 bzw. 9,4; altersübergreifende Gruppen: 7,1 bzw. 7,0). Der Fachkraft-Kind-Schlüssel in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern blieb im Vergleich zu 2021 konstant (5,2). In Brandenburg äußerten sich die Eltern 2022 zufrieden mit der Personalsituation. So bewerteten sie die Anzahl der Betreuungspersonen auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ mit 4,8 (Eltern von unter dreijährigen Kindern) bzw. 4,2 (Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt). Im Vergleich zum Vorjahr äußerten sich Eltern von über dreijährigen Kindern signifikant unzufriedener (2021: 4,4). Mit Blick auf die mittelbare pädagogische Arbeit ist festzuhalten, dass nach Angaben der in Brandenburg befragten Leitungskräfte im Jahr 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 5,1 Prozent mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle zur Verfügung stand. Im Vergleich zum Jahr 2020 sind keine Veränderungen festzustellen.
- Für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnte u. a. die Qualifikation der Fachkräfte beleuchtet werden. Mit 87,2 Pro-

zent waren die meisten pädagogisch Tätigen im Jahr 2022 Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen. Im bundesweiten Vergleich sind die pädagogisch Tätigen im Land Brandenburg damit überdurchschnittlich gut qualifiziert. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen in den Anteilen der unterschiedlichen Ausbildungsabschlüsse. Für den Kompetenzerwerb von Auszubildenden und Studierenden in den Kindertageseinrichtungen ist die Praxisanleitung von zentraler Bedeutung. Über zwei Drittel (79 Prozent) der befragten Träger in Brandenburg gaben im Jahr 2022 an, dass Praxisanleitung als Aufgabenbereich vorhanden war. Konkrete Zeitkontingente für die Praxisanleitung regelten 43 Prozent der Träger. Werden ausschließlich die auszubildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 61 Prozent der befragten Einrichtungen in Brandenburg Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt.

- Für das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ können u. a. Aussagen zu Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern getätigt werden. Aus Sicht des pädagogischen Personals wurden Eltern im Jahr 2022 Brandenburg am häufigsten an der Gestaltung der Kindertageseinrichtungen beteiligt, wenn es um die Mitwirkung bei Festen (90 Prozent), die Mitsprache bei der Ernährung (56 Prozent) oder die Mitsprache bei Angeboten für Kinder ging (56 Prozent). Im Fortschrittsbericht stellt Brandenburg zudem dar, dass die im Zuge des KiQuTG geschaffenen 18 Kreisitaelternbeiräte Eltern aus knapp 2.000 Kindertageseinrichtungen vertreten.
- Für die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Im Jahr 2021 gaben 77 Prozent der befragten Eltern in Brandenburg an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen. Somit waren 23 Prozent der Befragten von den Elternbeiträgen befreit. Im Vergleich zum Vorjahr blieben die jeweiligen Anteile konstant.

Bremen

Bremen setzte im Jahr 2022 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Förderung der sprachlichen Bildung“, „Verbesserung der Steuerung des Systems“ sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

fort. Darüber hinaus setzte Bremen im Jahr 2022 erstmals eine Maßnahme im Handlungsfeld „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ um:

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurde die Ausstattung mit erhöhten personellen Ressourcen von 0,35 Vollzeitäquivalenten je Ü3-Ganztagsgruppe in Kitas mit besonderen Herausforderungen in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen weitergeführt.
- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden Maßnahmen fortgesetzt, um sozialpädagogische Berufe und Ausbildungsformate attraktiver zu machen und neue Zielgruppen zu gewinnen. Unter anderem wurde die Maßnahme „Etablierung einer vertieften Theorie-Praxis-Verzahnung durch eine Integrierte Regelausbildung (InRA)“ umgesetzt. In diesem Rahmen wurde die Auszahlung der im Jahr 2020 gestarteten, flächendeckenden finanziellen Unterstützungsleistungen fortgeführt. Die jährlichen Pauschalleistungen wurden im Jahr 2022 von 489 Fachschülerinnen und Fachschülern in Anspruch genommen. Des Weiteren wurden eine monatliche Bildungsprämie für Fachschülerinnen und Fachschüler in der Stadtgemeinde Bremen sowie monatliche Stipendien für Fachschülerinnen und Fachschüler in der Stadtgemeinde Bremerhaven zur Verfügung gestellt. In der Stadtgemeinde Bremen wurden Bildungsprämien an insgesamt 62 Fachschülerinnen und Fachschüler ausgeschüttet. Zudem setzte Bremen ein Quereinstiegs-Programm sowie ein Programm zur Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien um. Im Rahmen der Maßnahme „Qualifizierung on the Job“ wurde im Jahr 2022 die Förderrichtlinie für das Programm erarbeitet und die Maßnahme mit 51 von 75 möglichen Plätzen gestartet. Durch die Teilnahme an dem Programm können Personen, die bereits in einer Einrichtung als ausgebildete sozialpädagogische Mitarbeitende tätig sind, eine berufsbegleitende Weiterbildung zum Erzieher bzw. zur Erzieherin bei vollem Gehaltsausgleich absolvieren.
- Im Handlungsfeld „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ setzte Bremen im Jahr 2022 erstmals eine Maßnahme zur Verbesserung der Qualitätsstandards im Bereich der Ernährung und Bewegung um. So erhielten Träger und Einrichtungen die Möglichkeit, Maßnah-

men im Bereich der Bewegungsförderung, z. B. durch die Anschaffung neuer Bewegungslandschaften, bzw. für eine verbesserte Ernährung, z. B. durch mehr regionale und ökologische Nahrungsmittel oder Fortbildungen des Küchenpersonals, umzusetzen. Im Jahr 2022 konnten in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 20.443 Kinder von der Ernährungspause profitieren.

- Im Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ wurde eine Multiplikatorinnen- bzw. Multiplikatoren-schulung zur „Begleitende(n) alltagsintegrierte(n) Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen“ (BaSiK) durchgeführt, an der insgesamt 46 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren teilnahmen.
- Im Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ konnte mit der erfolgreichen Implementierung der personellen Maßnahmen die Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme „Verbindliche Erreichung der Qualitätsziele durch neue Finanzierungs- und Steuerungssystematik“ geschaffen werden. Im Jahr 2022 konnte durch intensive fachliche und übergreifende Arbeitstreffen im Austausch mit den Fachreferaten ein erster Gesetzesentwurf auf Arbeitsebene erarbeitet werden. Darüber hinaus wurde mit der Erarbeitung von Indikatoren für ein Monitoringsystem begonnen und im Rahmen einer Projektgruppe zur Erstellung einer Kita-Statistik die Grundlage für das Qualitätsmonitoring erarbeitet.
- Im Jahr 2022 profitierten von der Kita-Beitragsfreiheit ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung als Maßnahme im Sinne von § 2 Satz 2 KiQuTG weiterhin insgesamt rund 21.490 Kinder bzw. deren Familien.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen für Bremen in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Aufgrund von stärkeren Einschränkungen bei der Befragung von Trägern, Jugendämtern und Kindertagespflegepersonen konnten für das Berichtsjahr 2022 für Bremen keine Auswertungen erfolgen.⁴ Damit konnte für Bremen nicht für alle Handlungsfelder gleichermaßen eine passgenaue Beschreibung zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ haben sich die rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert. Diese lagen im Jahr 2022 weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter drei Jahren war in Bremen im Jahr 2022 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,2 Kinder zuständig (2021: 3,3). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,3 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person (2021: 7,7). Im Rahmen der Leitungsbefragung wurden Angaben zur mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit erhoben. Nach Angaben der in Bremen befragten Leitungskräfte standen im Jahr 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 10,3 Prozent mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle zur Verfügung (ERiK, 2022). Im Vergleich zum Jahr 2020 sind keine Veränderungen festzustellen.
- Für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ kann u. a. die Entwicklung der Absolvierendenzahlen pädagogischer Ausbildungsgänge betrachtet werden. Zum Ende des Schuljahres 2021/2022 schlossen in Bremen 371 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie 257 zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten ab. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich damit bei den Absolvierenden im Bereich der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ein Anstieg um 22,8 Prozent. Dagegen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang bei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr zur Erzieherin bzw. zum Erzieher von 42 Personen zu verzeichnen. Dies entspricht einem Rückgang um 10 Prozent. Für den Kompetenzerwerb von Auszubildenden und Studierenden in den Kindertageseinrichtungen ist die Praxisanleitung von zentraler Bedeutung. Werden ausschließlich die auszubildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 53 Prozent der befragten Einrichtungen in Brandenburg Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt.
- Im Monitoringbericht wurde erstmals das Handlungsfeld „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ beleuchtet. Mit Blick auf die Nutzung von Qualitätsstandards für

⁴ Da Bremen über weniger als fünf Jugendämter verfügt, erreichte die Stichprobe keine hinreichende Größe für valide Aussagen.

die Ernährung ist für das Berichtsjahr festzuhalten, dass 64 Prozent der befragten Leitungskräfte angaben, dass es solche in ihren Einrichtungen gebe. Im Rahmen der Befragung der pädagogischen Fachkräfte wurden Aspekte zur alltagsintegrierten Bewegungsförderung erhoben. Fast alle befragten Personen gaben im Jahr 2022 an, einen Sandkasten/eine Buddelecke in ihrer Einrichtung vorzuhalten (98 Prozent). Eine deutliche Mehrheit der Befragten bietet alltagsintegrierte feinmotorische Aktivitäten (94 Prozent) bzw. grobmotorische Aktivitäten (89 Prozent) und Klettermöglichkeiten auf dem Außengelände (88 Prozent) an. In seinem Fortschrittsbericht weist Bremen darauf hin, dass im Jahr 2022 in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 20.443 Kinder von der eingeführten Ernährungspauschale profitierten.

- Für das Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ konnten der Stand und die Entwicklung anhand von Kennziffern zu Indikatoren zur Mehrsprachigkeit und Umsetzung von Sprachförderkonzepten ausgeführt werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Segregation in der Kindertagesbetreuung in Bezug auf die Familiensprache zugenommen: So hat sich der Anteil der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in stark segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 75 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen, um 8,1 Prozentpunkte erhöht (2022: 24,7 Prozent; 2021: 16,6 Prozent). Im Gegenzug hat der Anteil der Kinder in Einrichtungen mit 50 bis unter 75 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache um 8,0 Prozentpunkte abgenommen (2022: 37,0 Prozent; 2021: 45,0 Prozent). Ähnlich stellte sich die Verteilung bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dar, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen. Kinder dieser Altersgruppe besuchten im Jahr 2022 mit einem Anteil von 65,3 Prozent jedoch etwas seltener segregierte Kindertageseinrichtungen mit mindestens 50 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (2021: 66,3 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil von Kindern in stark segregierten Einrichtungen (75 Prozent und mehr mit Kindern nicht deutscher Familiensprache) gestiegen (2022: 28,8 Prozent; 2021: 22,3 Prozent). Mit Blick auf die Umsetzung von Sprachförderkonzepten nannte das pädagogisch tätige Personal im Jahr 2022, vornehmlich gezielte Vorleseaktivitäten und Sprachspiele einzusetzen. Diese werden vor allem in der Kleingruppe eingesetzt, wie 67 Prozent (Vorlesen) und 65 Prozent (Sprachspiele) der Leitungen angaben.

32 Prozent der Leitungen nannten zudem, dass sie vorstrukturierte Förderprogramme in der Kleingruppe einsetzten. In seinem Fortschrittsbericht weist Bremen darauf hin, dass zum Berichtsjahr 2022 insgesamt 46 Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren zur Sprachförderung geschult werden konnten.

- Für das Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ wurden Kennzahlen zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung berichtet. Fast drei Viertel der befragten Leitungskräfte in Bremen gaben in der Leitungsbefragung an, regelmäßig die Fachberatung (73 Prozent) zu nutzen, um die Qualität in den Einrichtungen zu sichern. Als weitere Maßnahmen wurden die verpflichtenden Weiterbildungsangebote für das pädagogische Personal (61 Prozent), Elternbefragungen (56 Prozent) sowie regelmäßige interne Evaluationen (47 Prozent) genannt. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 zeigen sich eine deutliche Zunahme an anderen Formen der Überprüfung (2022: 37 Prozent; 2020: 10 Prozent) und ein Rückgang von verpflichtenden Weiterbildungsangeboten für das pädagogische Personal (2022: 61 Prozent; 2020: 75 Prozent). Die Veränderungen sind statistisch signifikant.
- Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Bremen, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2022 und 2021 etwas verringert. Während im Jahr 2021 28 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es im Jahr 2022 nur noch 26 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2022 mit 74 Prozent knapp drei Viertel der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

Hamburg

Hamburg setzte im Jahr 2022 seine Maßnahme im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ fort:

- Die Verbesserung des Krippen-Fachkraft-Schlüssels von durchschnittlich 1 : 5,1 im Jahr 2018 auf 1 : 4 bis zum Jahr 2021 erfolgte in drei Schritten jeweils zum 1. Januar der Jahre 2019 bis 2021. Mit dem letzten Schritt wurde am 1. Januar 2021 das Ziel eines Krippen-Fachkraft-Schlüssels von 1 : 4 erreicht. Durch die Verbesserung der finanzierten Krippen-Fachkraft-Schlüssel sind die Träger in der Lage, zusätzliches pädagogisches Personal einzustellen. Dadurch wurden die tatsächliche Relation zwischen pädagogi-

schen Fachkräften und Kindern in der pädagogischen Arbeit nochmals verbessert und die Spielräume des pädagogischen Personals für die mittelbare pädagogische Arbeit erweitert.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen für Hamburg im gewählten Handlungsfeld darzustellen. Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Hamburg der Stand und die Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen. Einzig für Ergebnisse der Leitungsbefragung kann aufgrund von Einschränkungen der Befragungsergebnisse im Jahr 2020 nur der Ist-Stand nachgezeichnet werden.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der Personal-Kind-Schlüssel in Hamburg. In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter drei Jahren war in Hamburg im Jahr 2022 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 4,2 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,0 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 6,1 Kinder. Im Vergleich zum Jahr 2021 blieb der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern konstant. In Gruppen mit über dreijährigen Kindern ist eine leichte Verbesserung festzustellen (2021: 7,3). In altersgemischten Gruppen verschlechterte sich der Schlüssel um 0,1 (2021: 6,0).
- Im Rahmen der Leitungsbefragung wurden Angaben zur mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit erhoben. Nach Angaben der befragten Leitungskräfte standen im Jahr 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 3,8 Prozent mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle zur Verfügung. 88 Prozent der Leitungskräfte in Hamburg gaben im Jahr 2022 an, dass sie in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgleichen mussten. Nach Angaben von 93 Prozent der Leitungskräfte wurden diese Personalausfälle durch Überstunden des pädagogischen Personals ausgeglichen. Mehrheitlich (81 Prozent) wurde angegeben, dass die Leitung bei Personalausfällen die pädagogische Arbeit übernimmt. In 51 Prozent der Einrichtungen wurden Personalausfälle durch Kürzung der Öffnungszeiten, in 61 Prozent der Einrichtungen durch Zusammenlegung der Gruppen aufgefangen.

- Im Rahmen der DJI-Elternbefragung (KiBS) äußerten sich die Eltern im Jahr 2022 zufrieden mit der Gruppengröße und der Anzahl der Betreuungspersonen. Die Zufriedenheitswerte lagen dabei auf einer sechsstufigen Skala zwischen 4,5 und 4,8 (1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“). Die Anzahl der Betreuungspersonen wurde von Eltern von unter dreijährigen Kindern etwas positiver bewertet als von Eltern mit über dreijährigen Kindern (4,6 bzw. 4,2). Im Vergleich zum Vorjahr sind keine Veränderungen festzustellen.

Hessen

Hessen setzte im Jahr 2022 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Stärkung der Leitung“ um:

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurde bereits im Jahr 2020 gesetzlich geregelt, dass der Aufschlag von 15 Prozent zum Ausgleich von Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung auf den Netto-Mindestpersonalbedarf auf nunmehr 22 Prozent erhöht wird. Mit dieser Regelung wird der Personalbestand in Kindertageseinrichtungen erhöht und damit eine bedarfsgerechte Ausstattung mit qualifiziertem Personal sichergestellt.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurden ebenfalls mit Wirkung zum 1. August 2020 erstmalig Leitungszeiten im Umfang von 20 Prozent des Netto-Mindestpersonalbedarfs, höchstens aber im Umfang von 1,5 Vollzeitstellen gesetzlich festgelegt. Die Leitung ist in dem so errechneten Umfang von Aufgaben in der Gruppe freizustellen.

Mit dem 7. Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs vom 9. Dezember 2022 wurde die Übergangsfrist zur Umsetzung der erhöhten Mindeststandards um weitere zwei Jahre bis zum 31. Juli 2024 verlängert. Damit erhalten die Träger von Kindertageseinrichtungen mehr Zeit, um die neuen Mindeststandards zu erfüllen.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und datenbasierte Entwicklungen für Hessen in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für Hessen konnten für alle Handlungsfelder gleichermaßen passgenaue Beschreibungen zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgten Auswertungen zu den rechnerischen Personal-Kind-Schlüsseln. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Hessen im Jahr 2022 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,7 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 8,0 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 6,5 Kinder. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen mit über dreijährigen Kindern leicht verbessert: Hier wurden im Vergleich 0,1 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person betreut. Bei Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist eine leichte Verschlechterung festzustellen: Hier wurden im Vergleich 0,1 Kinder mehr betreut. Mit Blick auf die längerfristige Entwicklung zeigt sich eine Verbesserung in allen Altersgruppen. So wurden im Jahr 2022 im Vergleich zu 2019 in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren 0,2, in Gruppen mit über dreijährigen Kindern 0,8 und in altersübergreifenden Gruppen 0,6 Kinder weniger von einer pädagogischen Fachkraft betreut. Nach Angaben der in Hessen befragten Leitungskräfte standen 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 10,3 Prozent mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle zur Verfügung. Im Vergleich zu 2020 nahm der Anteil signifikant um 2,6 Prozentpunkte zu. Mit Blick auf die Ausfallzeiten lässt sich festhalten, dass diese im Vergleich zu 2020 leicht zunahmen. So gaben im Jahr 2022 90 Prozent der Leitungskräfte in Hessen an, dass sie in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgleichen mussten. Im Vergleichsjahr lag der Wert bei 87 Prozent.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ konnten u. a. Entwicklungen bei den Leitungsprofilen der Einrichtungen dargestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil an Kindertageseinrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist, um 4 Prozentpunkte (2022: 9,8 Prozent; 2021: 13,8 Prozent). Der Anteil an Einrichtungen mit Leitungsteams nahm um 6,2 Prozentpunkte zu (2022: 25,2 Prozent; 2021: 18,9 Prozent). Im Gegenzug nahm der Anteil von Einrichtungen, in denen eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernimmt, um 4,8 Prozentpunkte ab (2022: 26,9 Prozent; 2021: 22,1 Prozent). Vor dem Hintergrund der in Hessen umgesetzten Maßnahme „Leitungsfreistellung im Umfang von 20 Prozent

gesetzlich regeln“ sind u. a. datenbasierte Angaben zu den Leitungsressourcen bedeutsam. 93 Prozent der Träger gaben in der Trägerbefragung an, vertraglich Zeitkontingente für ihre Leitungskräfte in Hessen definiert zu haben. 40 Prozent der Träger nannten, dass ihre Leitungen die Arbeitszeit komplett für Leitungsaufgaben einsetzen können. 7 Prozent der Träger gaben hingegen an, Zeitressourcen für Leitungen nicht vertraglich geregelt zu haben. Im Vergleich zu 2020 sind Verbesserungen hinsichtlich der vertraglich geregelten Zeitressourcen festzustellen. So nahm der Anteil derjenigen, die angaben, vertraglich definierte Zeitkontingente zu definieren, signifikant um 8 Prozentpunkte zu (2020: 85 Prozent). Im Gegenzug nahm der Anteil der Träger ohne vertraglich geregelte Zeitressourcen für Leitungsaufgaben im Vergleich zu 2020 statistisch signifikant um 9 Prozentpunkte ab (2020: 16 Prozent). Die Leitungen in Hessen gaben im Jahr 2022 in der Leitungsbefragung an, dass sie durchschnittlich 31,7 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben nutzen. Somit wenden sie im Mittel 5,6 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt (im Mittel 26,1 Stunden). Eine Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit besteht vor allem bei Leitungskräften, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen.

Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern setzte im Jahr 2022 die Maßnahme aus dem Bereich des § 2 Satz 2 KiQuTG fort.

- Nachdem bereits zum 1. Januar 2019 die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder eingeführt worden war, ist in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 1. Januar 2020 die vollständige Elternbeitragsfreiheit in Kraft getreten. Sie umfasst alle Förderarten (Krippe, Kindergarten und Kindertagespflege) und den vollen Förderumfang (bis zu 10 Stunden täglich) entsprechend dem bestehenden Anspruch auf Förderung. Ausgenommen bleiben die Verpflegungskosten, die wie bisher von den Eltern bzw. den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Übernahmefälle) getragen werden.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen für Mecklenburg-Vorpommern im Bereich des § 2 Satz 2 KiQuTG darzustellen. Auf der verfügbaren Datenbasis

konnten für Mecklenburg-Vorpommern der Stand und Entwicklungen im Bereich des § 2 Satz 2 KiQuTG passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen.

- Der Anteil der Eltern in Mecklenburg-Vorpommern, der Elternbeiträge zahlt, ist laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2022 und 2021 konstant geblieben. So lag der Anteil der Beitragszahlenden in beiden Jahren bei 2 Prozent. Damit zahlten 98 Prozent der befragten Eltern keine Beiträge bzw. waren von diesen befreit.
- Die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen schlagen sich in hohen Zufriedenheitswerten der Eltern nieder. Im Berichtsjahr 2022 gaben Eltern auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ eine durchschnittliche Zufriedenheit von 5,2 bzw. 5,5 mit den Kosten an (Eltern mit Kindern unter drei Jahren: 5,2; Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt: 5,5). Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zufriedenheit bei Eltern von Kindern beider Altersgruppen leicht ab (2021: 5,5 bzw. 5,4).

Niedersachsen

Niedersachsen realisierte im Jahr 2022 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“, „Stärkung der Kindertagespflege“, „Verbesserung der Steuerung des Systems“ und Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG. Darüber hinaus begann Niedersachsen im Jahr 2022 mit der Umsetzung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ und „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“.

- Zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte sowie zur Entlastung von Einrichtungen und Stärkung der Leitungskompetenz hat Niedersachsen bereits im Jahr 2019 die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften“ (Richtlinie Qualität in Kitas) am 4. Dezember 2019 verabschiedet. Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe Mittel, um zusätzliche Kräfte zur Verbesserung des Personalschlüssels in Kindertageseinrich-

tungen zu finanzieren. Im Bewilligungszeitraum Januar bis Dezember 2022 wurden 5.265 zusätzliche Kräfte für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter mit Mitteln aus dem KiQuTG finanziell gefördert.

- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ können Zusatzkräfte in Ausbildung gefördert werden. Damit können Träger seit dem 1. Januar 2020 Auszubildende in einer einschlägigen Erstausbildung für das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung vergütet beschäftigen und somit das für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung benötigte qualifizierte Fachpersonal gewinnen und binden. Im Jahr 2022 konnte die Anzahl der Zusatzkräfte in Ausbildung im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesteigert werden, es wurden 1.811 Zusatzkräfte in Ausbildung über die Richtlinie Qualität in Kitas gefördert. Darüber hinaus setzte Niedersachsen im Jahr 2022 die Maßnahme „Verbesserung der Ausbildungsqualität durch die Professionalisierung von Praxisanleitung“ fort. Die Maßnahme zielt darauf ab, die Qualität der Anleitung über die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften zu steigern. Im Förderzeitraum 1. Januar bis 31. Dezember konnten drei neue Bildungsträger zur Umsetzung der Qualifizierung gewonnen werden. Insgesamt wurden 47 Qualifizierungskurse erfolgreich umgesetzt, an denen 467 Personen teilnahmen.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ werden seit dem 1. Januar 2020 bis zum 31. Juli 2023 auch die Beschäftigung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften zur Unterstützung der Einrichtungsleitungen sowie Maßnahmen zur Kompetenzsteigerung von Einrichtungsleitungen finanziert. Neben der Einstellung von zusätzlichen Leitungskräften ist auch eine Stundenaufstockung von bereits beschäftigten Leitungskräften förderfähig. Im Jahr 2022 konnten insgesamt 797 Zusatzkräfte zur Unterstützung von Leitungskräften eingestellt werden.
- Im Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ setzte Niedersachsen erstmals die Maßnahme „Qualitative Weiterentwicklung von frühkindlichen Lernumgebungen durch Verbesserung der räumlichen Ausstattung“ um. Ziel ist die Schaffung von kind- und personalgerechten Bildungsräumen, um unter anderem Inklusion und die Förderung von Kindern mit und durch neue Medien

zu ermöglichen. Über eine entsprechende Richtlinie von Februar 2022 konnten im Förderzeitraum 714 Einrichtungen im Elementarbereich mit insgesamt 2.586 Gruppen und 49.330 Plätzen von der Förderung profitieren.

- Im Handlungsfeld „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ wurden in Niedersachsen ebenfalls im Jahr 2022 Maßnahmen umgesetzt. Über eine entsprechende Richtlinie wurden Maßnahmen gefördert, die mittels einer grundlegenden Qualifizierung der Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung der gesundheitsschädlichen Mediennutzung entgegenwirken und Kinder in der Erlangung von Medienkompetenz unterstützen. Insgesamt wurden 1.453 Personen in 147 Fortbildungskursen im Bereich der kindgerechten Medienpädagogik qualifiziert (74 Fachberatungen, 184 Kita-Leitungen, 764 pädagogische Fachkräfte). Ferner wurden 406 Kindertagespflegepersonen erreicht.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ gewährt das Land den örtlichen Trägern seit dem 1. August 2021 eine Anreizfinanzierung für die Höherqualifizierung und Professionalisierung von Kindertagespflegepersonen als pauschalierte Finanzhilfe für Kindertagespflegepersonen, die sich über das Qualitätshandbuch Kindertagespflege (QHB) im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten qualifizieren möchten. Zudem ist eine weitere finanzielle Förderung für die Fort- und Weiterbildung von Kindertagespflegepersonen auf gesetzlicher Grundlage vorgesehen. Mit der Überführung in das NKiTag wurden zuvor nur befristet und als freiwillige Leistung der Landesregierung in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln gewährte Zuwendungen des Landes zur Förderung von Qualitätssteigerungen in der Kindertagespflege vorgesehen und sind nunmehr dauerhaft im Landesrecht verankert. Die pauschalierte Finanzhilfe wird für tatsächlich geleistete Betreuungsstunden in der Kindertagespflege für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gewährt, wenn mindestens ein fremdes Kind regelmäßig mindestens 15 Stunden wöchentlich betreut wird und die vereinbarte Förderung länger als drei Monate geleistet werden soll.
- Im Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ hat Niedersachsen das Ziel formuliert, die bedarfsorientierte Planung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung zu vereinheitlichen und zu einem Steuerungssystem auszubauen. Die Novellie-

rung des KiTaG wurde genutzt, um die gesetzlichen Grundlagen für die Meldung der örtlichen Planungskennzahlen an das Land zu modernisieren und ein einheitliches Verfahren für die Übermittlung von Planungskennzahlen und Bedarfsprognosen zu etablieren. Um die Qualität der örtlichen Bedarfsplanung zu verbessern, soll ein „Niedersächsischer Leitfaden für kommunale Bedarfsplanung“ veröffentlicht werden, der der örtlichen Planungsebene als Orientierungs- und Nachschlagewerk dienen kann.

- Die bereits in den vorangegangenen Fortschrittsberichten beschriebene Maßnahme nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurde im laufenden Berichtsjahr fortgeführt: Seit dem Haushaltsjahr 2019 wurden im Rahmen der Umsetzung des KiQuTG in Niedersachsen finanzielle Anreize für Kommunen gesetzt, um auch den Besuch einer Kindertagespflegestelle unter bestimmten Voraussetzungen beitragsfrei zu stellen.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen für Niedersachsen in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Niedersachsen der Stand und die Entwicklungen in den Handlungsfeldern nicht für alle Handlungsfelder gleichermaßen passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen dargestellt werden. Für Befragungsergebnisse der Kindertagespflegepersonen liegen Einschränkungen vor, sodass diese nicht auf alle Kindertagespflegepersonen in Niedersachsen übertragbar sind.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Niedersachsen im Jahr 2022 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,5 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,0 Kinder auf eine als pädagogische Fachkraft tätige Person. In Niedersachsen waren die Personal-Kind-Schlüssel in beiden Altersgruppen damit etwas besser als im bundesweiten Durchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt leicht verbessert. So wurden hier im Vergleich 0,2 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person betreut. In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren kamen 0,1 Kinder mehr auf eine pädagogisch tätige Person.

- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ ist vor dem Hintergrund der in Niedersachsen ergriffenen Maßnahme „Gewinnung und Bindung von angehenden Fachkräften als vergütete ‚Zusatzkräfte in Ausbildung‘“ insbesondere die Entwicklung der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2021/2022 hatten 3.228 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Dies ist eine Abnahme von 189 Personen (5,5 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr. Eine Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten begannen 3.761 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich hier ebenfalls eine Abnahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen um 3,8 Prozent. Niedersachsen weist in seinem Fortschrittsbericht 2022 auf einen wichtigen Fortschritt hin: So konnten im Berichtsjahr insgesamt 1.811 Zusatzkräfte in Ausbildung im Rahmen der Richtlinie Qualität in Kitas gefördert werden. Von diesen profitierten gut 800 Auszubildende von dem Ausbildungszuschuss, den einige örtliche Träger gewähren. Die meisten erhielten dabei einen monatlichen Sachkostenzuschuss von 150 Euro zu ihren Ausbildungskosten.
- Das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurde u. a. anhand der Daten zu Leitungsprofilen dargestellt. Mit 36,3 Prozent in Niedersachsen am häufigsten vorzufinden war im Jahr 2022, dass eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm. In 32,2 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen übernahm im Jahr 2022 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben. Sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren, waren mit 21,8 Prozent vorzufinden. 9,8 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben im Jahr 2022 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen. Mit Blick auf die längerfristige Entwicklung (2019 bis 2022) ist festzuhalten, dass der Anteil von Einrichtungen mit Personen, die für Leitungsaufgaben angestellt sind, zunahm (+3,1 Prozentpunkte). Dabei ist v. a. eine Zunahme von Einrichtungen mit Leitungsteams (+3,1 Prozentpunkte) und Einrichtungen mit Personen, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt sind (+1,4 Prozentpunkte), zu beobachten. Mit Blick auf die zeitlichen Ressourcen ist Folgendes festzuhalten: Die Leitungen in Niedersachsen gaben in der Leitungsbefragung an, dass sie durchschnittlich 26,2 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben nutzen. Im Vergleich zu 2020 sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen. Vor dem Hintergrund der in Niedersachsen ergriffenen Maßnahme „Entlastung von Einrichtungsleitungen und Stärkung der Leitungskompetenz“ sind insbesondere Kennzahlen zu den Indikatoren Fort- und Weiterbildung und Arbeitsbedingungen von Leitungen relevant. 78 Prozent der Leitungskräfte in Niedersachsen haben innerhalb der letzten zwölf Monate eine Fort- oder Weiterbildung besucht. Dabei waren die drei häufigsten Themen Kinderschutz (61 Prozent), Qualitätsentwicklung und -sicherung (46 Prozent) sowie Teamleitung/-entwicklung (48 Prozent). Im Vergleich zu 2020 nahm der Anteil der Leitungen, die angaben, innerhalb der letzten zwölf Monate eine Fort- oder Weiterbildung besucht zu haben, um 15 Prozentpunkte ab.
- Das Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ wurde in diesem Bericht erstmals beleuchtet und anhand der Indikatoren „Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen“ dargestellt. Im Rahmen der Fachkräftebefragung schätzte im Jahr 2022 das pädagogische Personal in Niedersachsen die räumliche Gestaltung hinsichtlich der Barrierefreiheit positiver ein als im Vergleichsjahr 2020. So bewerteten die pädagogischen Fachkräfte die Aussage „Die Räumlichkeiten in der Einrichtung sind barrierefrei“ im Mittel mit 4,3 (sechsstufige Skala von 1 „trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“) (2020: 3,8).
- Das Handlungsfeld „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ umfasst datenbasierte Angaben zur Gesundheitsförderung als durchgängiges Prinzip und Querschnittsthema im pädagogischen Alltag und zur Bildung im gesundheitlichen Bereich. Vor dem Hintergrund der in Niedersachsen ergriffenen Maßnahme zur Förderung der kindlichen Entwicklung im digitalen Zeitalter konnte keine passgenaue Beschreibung des Handlungsfeldes erfolgen, wenn gleich die Ergebnisse der Fachkräftebefragung relevante Hinweise bereithalten: So wurde im Jahr 2022 im Rahmen der Fachkräftebefragung das pädagogische Personal zu gesundheitsbezogenen Themenbereichen der Fort- und Weiterbildungen befragt. Insgesamt zeigt sich, dass zwar der Anteil des pädagogischen Personals, das an einer Fort- und Weiterbildung zum Thema Bewegung/Psychomoto-

rik und Gesundheit teilnahm, im Vergleich zu 2020 abnahm (2020: 20 Prozent; 2022: 16 Prozent), Fortbildungen zur Medienbildung allerdings deutlich zunahm (2020: 7 Prozent; 2022: 23 Prozent).

Weiterführende Informationen zur Entwicklung in diesem Handlungsfeld hält der Fortschrittsbericht Niedersachsens bereit: So konnten im Berichtsjahr insgesamt 147 Fortbildungskurse für das Personal in der Kindertagesbetreuung (Fachberatung, Kita-Leitungen, pädagogische Fachkräfte) im Bereich der kindgerechten Medienbildung umgesetzt und 1.453 Personen qualifiziert werden (s. o.).

- Im Rahmen des Handlungsfeldes „Stärkung der Kindertagespflege“ wurden der Stand und die Entwicklungen in Niedersachsen u. a. anhand der Tätigkeitsbedingungen und der Qualifizierung in der Kindertagespflege aufgezeigt. Die Qualifikation kann sowohl eine abgeschlossene Berufsausbildung als auch die Absolvierung von Qualifizierungskursen unterschiedlicher Umfänge umfassen. Die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen in Niedersachsen hatte im Jahr 2022 wie bereits im Vorjahr einen Qualifizierungskurs absolviert (82,4 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die Kurse mit einem sehr hohen Stundenumfang (mehr als 300 Stunden) absolvierten, nahm um 4 Prozentpunkte zu (2022: 10,7; 2021: 6,7 Prozent). Im Gegenzug nahm der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden besuchten, um 7 Prozentpunkte ab (2022: 66,4; 2021: 73,4 Prozent).
- Das Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ wurde anhand von Kennzahlen für den Indikator Systematisches Monitoring auf allen Ebenen beleuchtet. 69 Prozent der Jugendämter in Niedersachsen verfügten laut Jugendamtsbefragung über ein regelmäßiges Berichtswesen für die Kindertagesbetreuung. Im Vergleich zu 2020 sind dies 29 Prozentpunkte mehr (2020: 40 Prozent).
- Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Niedersachsen, der laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) Elternbeiträge für mindestens ein Kind zahlt, lag im Berichtsjahr 2021 bei 33 Prozent. Somit waren 2021 67 Prozent der Befragten von den Beiträgen befreit. Im Vorjahr

2020 gab ein Prozent weniger der befragten Eltern an, Beiträge für mindestens ein Kind zu zahlen (32 Prozent).

Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2022 Maßnahmen in fünf qualitativen Handlungsfeldern sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt.

- Im Handlungsfeld „Bedarfsgerechtes Angebot“ erfolgte die Umsetzung der Maßnahme „Betreuungsangebote bedarfsgerecht flexibler gestalten“ durch Gewährung eines pauschalierten Zuschusses für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung an die Jugendämter. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden.
- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ gewährt Nordrhein-Westfalen den Jugendämtern im Rahmen der Maßnahme „Ausbildung attraktiver gestalten“ pauschaliert für jeden Ausbildungsplatz, den die Träger am Lernort Praxis vorhalten, einen jährlichen Zuschuss. Für das Schuljahr 2021/2022 konnte insgesamt ein Plus von mehr als 850 Auszubildenden gegenüber dem Schuljahr 2020/2021 an den Fachschulen erreicht werden, im Schuljahr 2022/2023 konnte dieses Niveau gehalten werden. Mit der Maßnahme „Fachberatung stärken“ wurden für die Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 je 1.100 Euro für die Aufgaben der Fachberatung und Qualitätssicherung bereitgestellt. Dieser Zuschuss dient der Förderung der qualifizierten Fachberatung von Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel der fachlichen und systematischen Begleitung der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung. Für die Maßnahme „Qualifizierung weiterentwickeln“ wurden die strukturellen Grundlagen bereits im August 2020 gelegt. Im Rahmen des § 46 KiBiz unterstützt das Land die kontinuierliche Qualifizierung des pädagogischen Personals in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit einem jährlichen Betrag von insgesamt 10 Millionen Euro im Rahmen der Fortbildungsvereinbarung für den Elementarbereich im Land Nordrhein-Westfalen. Ziel der Förderung sind die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen sowie die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zur Qualitätssiche-

rung und -verbesserung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung für pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und Fachberaterinnen und Fachberater in Nordrhein-Westfalen.

- Im Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ hat Nordrhein-Westfalen die Maßnahme „Sprachförderung verbindlicher gestalten“ umgesetzt. Mit den hierfür gültigen Regelungen wird das ursprüngliche Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung weiterentwickelt. Die Mittel dienen insbesondere dazu, Einrichtungen die Finanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens einer halben Stelle zu ermöglichen.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ erfolgte die Umsetzung der Maßnahme „Rahmenbedingungen der Kindertagespflege verbessern“ bereits mit der Einführung verschiedener gesetzlicher Neuregelungen zum August 2020. Mit dem Ziel von Qualitätsverbesserungen wird die finanzielle Unterstützung der Jugendämter im Bereich der Kindertagespflege erhöht, um mittelbare Arbeit und Fortbildungskosten von Kindertagespflegepersonen zu finanzieren. Zur Umsetzung der Maßnahme „Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen verbessern“ wurden ebenfalls zum August 2020 Regelungen getroffen, um perspektivisch mehr Kindertagespflegepersonen nach dem Qualitätshandbuch Kindertagespflege (QHB) kompetenzorientiert zu qualifizieren. Die Maßnahme „Fachberatung stärken“ (seit August 2020) zielt darauf ab, dass die Fachberatung zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagespflege erstmals auf landesgesetzlicher Grundlage finanziell unterstützt wird. Im Kindergartenjahr 2021/2022 wurden für insgesamt 18.920 und im Kindergartenjahr 2022/2023 für insgesamt 19.133 Kindertagespflegepersonen anteilig für das Berichtsjahr 2022 Zuschüsse für die Fachberatung geleistet.
- Im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ erfolgte die Umsetzung der Maßnahme „Familienzentren qualitativ weiterentwickeln“. Aus dem Leistungsbescheid für das Kindergartenjahr 2020/2021 ergab sich rechnerisch zum 31. Dezember 2021, dass 2.792 Familienzentren Mittel aus dem KiQuTG erhalten haben. Im Kindergartenjahr 2021/2022 haben rechnerisch 2.930 Familienzentren Mittel aus dem KiQuTG erhalten.

- Im Rahmen des § 2 Satz 2 KiQuTG wurde in Nordrhein-Westfalen die Maßnahme „Familien entlasten“ umgesetzt. Sie umfasst die beitragsfreie Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen zum Vorjahr für Nordrhein-Westfalen in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für Nordrhein-Westfalen konnten der Stand und Entwicklungen in den Handlungsfeldern auf der verfügbaren Datenbasis überwiegend passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen beleuchtet werden. Für die Befragungsergebnisse der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen liegen hingegen geringe Einschränkungen vor, sodass diese nicht auf die Grundgesamtheiten in Nordrhein-Westfalen übertragbar sind.

- Im Handlungsfeld „Bedarfsgerechtes Angebot“ sind v. a. die Angaben zu den Öffnungs- und Schließzeitpunkten der Einrichtungen relevant. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine maßgeblichen Veränderungen zu beobachten. Im Jahr 2022 waren mehr als die Hälfte der Kindertageseinrichtungen ab 7:00 Uhr geöffnet (2021: 54,1 Prozent; 2022: 54,8 Prozent). Die Öffnungszeiten eines Großteils der Kindertageseinrichtungen enden zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr. Während im Jahr 2022 um 16:00 Uhr noch rund drei Viertel der Einrichtungen geöffnet hatten (72,2 Prozent), waren es um 16:30 Uhr noch 17,7 Prozent und um 17:00 Uhr nur noch 2,9 Prozent.
- Der Stand und Entwicklungen im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden anhand der Daten zum Personal, zur Ausbildung und Qualifikation, zur Fort- und Weiterbildung und zur Fachberatung beschrieben. In Nordrhein-Westfalen haben im Schuljahr 2021/2022 9.561 (Schuljahr 2020/2021: 8.976) Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Davon standen 43 Prozent (4.117) am Anfang einer Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) oder einer vergleichbaren Ausbildungsform. Im Schuljahr 2020/2021 waren es 34,8 Prozent bzw. 3.121. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der

- Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr (einschließlich Sozialassistenten und Kinderpflege) über die verschiedenen Ausbildungsgänge damit um insgesamt 9,2 Prozent zu. Die Unterstützung durch eine Fachberatung ist ein zentraler Aspekt in der Qualitätsentwicklung und Stärkung der pädagogischen Fachkräfte. Laut Jugendamtsbefragung 2022 war eine beim Jugendamt angestellte Fachberatung im Jahr 2020 für 19,0 Kindertageseinrichtungen zuständig. Bezogen auf ein Vollzeitäquivalent entsprach dies einem Schlüssel von 27,4 Kindertageseinrichtungen pro Fachberatung. Im Vergleich zum Jahr 2020 zeigt sich eine Verbesserung des Fachberatungsschlüssels um 3,0.
- Für das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ konnte konstatiert werden, dass in 50,3 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben übernahm. In 30,3 Prozent der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben und in weiteren 12,3 Prozent gab es sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren. 7,2 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben im Jahr 2022 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war. Die Leitungen in Nordrhein-Westfalen gaben in der Leitungsbefragung an, dass sie durchschnittlich 32,1 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben nutzen. Im Vergleich zu 2020 hat sich die vertraglich vereinbarte Leitungszeit von Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, signifikant um 2,1 Stunden erhöht.
 - Im Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ konnte u. a. die Umsetzung von Sprachförderkonzepten beleuchtet werden. Aus Sicht der befragten Leitungen in Nordrhein-Westfalen kamen v. a. gezielte Vorleseaktivitäten und Sprachspiele zum Einsatz. Diese werden vor allem in der Kleingruppe eingesetzt, wie 73 Prozent (Vorlesen) und 70 Prozent (Sprachspiele) der Leitungen im Jahr 2020 angaben. 36 Prozent der Leitungen nannten zudem, dass sie vorstrukturierte Förderprogramme in der Kleingruppe einsetzen, 14 Prozent verwendeten diese Programme in der Gesamtgruppe und 17 Prozent nutzen sie als Einzelförderung. Im Vergleich zu 2020 nahm der Anteil der Leitungen, die angeben, gezielte Sprachspiele in der Gesamtgruppe bzw. als Einzelförderung zu nutzen, um 52 bzw. 32 Prozentpunkte zu.
 - Der Stand und Entwicklungen im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ wurde u. a. anhand der Anzahl betreuter Kinder betrachtet. Durchschnittlich betreute in Nordrhein-Westfalen wie bereits im Vorjahr eine Kindertagespflegeperson 4,1 Kinder. Im Vergleich zu 2021 sind dies 0,2 Kinder mehr (2021: 3,9). Die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen in Nordrhein-Westfalen hatte einen Qualifizierungskurs absolviert (92,3 Prozent). Dabei handelte es sich vor allem um Kurse mit hohem Stundenumfang: Knapp drei Viertel der Kindertagespflegepersonen verfügten über einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden (72,4 Prozent) und weitere 10,7 Prozent mit einem Umfang von 300 Stunden oder mehr. 9,2 Prozent der Kindertagespflegepersonen absolvierten einen Qualifizierungskurs von bis zu 160 Stunden. 33,4 Prozent verfügten (zusätzlich) über eine fachpädagogische Ausbildung. (Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifizierung abgeschlossen haben 2,8 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die noch keinen Qualifizierungskurs besucht haben, ist leicht zurückgegangen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang von 300 Stunden und mehr besucht haben, hat sich um 3,8 Prozentpunkte erhöht.
 - Für das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ konnte u. a. die Anzahl von Familienzentren dargestellt werden. Aus der Jugendamtsbefragung 2022 geht hervor, dass es in 81 Prozent der Jugendamtsbezirke in Nordrhein-Westfalen Familienzentren oder ähnliche Einrichtungen bei öffentlichen Trägern gab (2020: 75 Prozent). Durchschnittlich waren es 5,3 Familienzentren je Jugendamtsbezirk. Bei 93 Prozent der Jugendamtsbezirke existierten Familienzentren bzw. Eltern-Kind-Zentren bei freien Trägern (2020: 95 Prozent). Hier waren es durchschnittlich 12,2 Familienzentren je Jugendamtsbezirk in Nordrhein-Westfalen. Im Vergleich zu 2020 zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Nordrhein-Westfalen weist in seinem Fortschrittsbericht auf eine wichtige Entwicklung hin: So haben in Nordrhein-Westfalen für das Kindergartenjahr 2021/2022 rund 2.775 Familienzentren Mittel aus dem KiQuTG erhalten. Im Kindergartenjahr 2022/2023 waren es rechnerisch 2.910 Familienzentren.

- Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Nordrhein-Westfalen, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2022 und 2021 verringert. Während im Jahr 2021 53 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es im Jahr 2022 nur noch 49 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2022 mit 51 Prozent gut die Hälfte der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz setzte im Jahr 2022 Maßnahmen in sieben qualitativen Handlungsfeldern sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG um.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ dient die Förderung der Überwindung struktureller Benachteiligung durch die Berücksichtigung spezifischer Sozialräume bei der Personalbemessung. Im ersten Halbjahr 2021 wurden dazu insgesamt 766,33 Vollzeitäquivalente über das Sozialraumbudget finanziert. Darüber hinaus wurde die Maßnahme „Sicherstellung eines landesweit einheitlichen und transparenten Personalbemessungssystems“ implementiert. In diesem Zusammenhang wurde bereits im Jahr 2021 das damals geltende, gruppenbezogene Personalbemessungs- und Finanzierungssystem auf ein einheitliches und transparentes, platzbezogenes System umgestellt. Mit der Einführung des neuen platzbezogenen Personalbemessungssystems zum 1. Juli 2021 wurde die personelle Grundausstattung der Kindertageseinrichtungen landesweit einheitlich und transparent gestaltet.
- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und der Steigerung der Attraktivität der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern – insbesondere auch für den Quereinstieg in diesen Beruf – der bis dahin bestehende Schulversuch „Berufsbegleitende Teilzeitausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ bereits im Jahr 2021 verstetigt. Im Schuljahr 2022/2023 (Beginn am 1. August 2022) befinden sich insgesamt 2.507 Schülerinnen und Schüler in der berufsbegleitenden, vergüteten Teilzeitausbildung. Das sind gut 270 Schülerinnen und Schüler mehr als im Schuljahr 2021/2022. Insgesamt beläuft sich nach Angaben des Fortschrittsberichtes Rheinland-Pfalz die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Fachschulen Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, auf gut 6.000 (2021/2022: rund 5.950). Damit wurde das Ausbildungsangebot bedarfsentsprechend weiter ausgebaut. Darüber hinaus erfolgte planmäßig die Umsetzung der Maßnahme „Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Qualität der Ausbildung durch Praxisanleitung“. Durch die Maßnahme erhalten alle Tageseinrichtungen, in denen Personen zum Zweck einer im pädagogischen Bereich berufsqualifizierenden Ausbildung oder eines im pädagogischen Bereich berufsqualifizierenden Studiums tätig sind, zusätzliche Personalstellenanteile für die Praxisanleitung. Im Schuljahr 2022/2023 befinden sich rund 3.700 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung, die einen Anspruch auf Anleitung haben.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurde bereits im Jahr 2021 die gesetzliche Grundlage für ein verbindliches Leitungsdeputat geschaffen, das alle Tageseinrichtungen seit dem 1. Juli 2021 erhalten. Im Mittel wurden den Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2022 1.334,21 Vollzeitäquivalente für Leitungsdeputate zur Verfügung gestellt.
- Im Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ hat das Land bereits im Jahr 2019 ein Sachkostenprogramm aufgelegt, das Einrichtungsträgern finanzielle Unterstützung für die Anpassung gegebener Räumlichkeiten auf ein bedarfsgerechtes Angebot gewährt. Die Mittelauszahlung konnte nach dem Aufbau und der Inbetriebnahme der webbasierten Administration im Jahr 2020 beginnen und wurde im Jahr 2022 fortgeführt. Insgesamt konnten im Rahmen des Programms 849 Maßnahmen durchgeführt werden.
- Im Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ wurden zusätzliche Personalanteile in der Personalbemessung für Ü2-Plätze integriert. Eine Auswertung der Betriebserlaubnisdatenbank zu den Stichtagen 1. Januar, 1. Juli und 31. Dezember 2022 ergab, dass den Einrichtungen im Mittel im Jahr 2022 insgesamt 358,36 zusätzliche Stellenanteile für die Sprachbildung und -förderung zur Verfügung gestellt wurden.
- Im Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ erhalten Träger der öffentlichen Jugendhilfe seit 2019 finanzielle Mittel pro Einrichtung in freier Trägerschaft mit dem Ziel, die Umsetzung der pädagogischen Konzeption sowie den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der

pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen zu unterstützen. Auch führt das Land ein webbasiertes Monitoring- und Administrationssystem ein, um das Zuweisungsverfahren zu erleichtern und bereits bisher notwendige Datenerhebungen zu vereinfachen.

- Zur flächendeckenden Sicherstellung von Beteiligungsstrukturen wurde im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ bereits im Jahr 2021 der Kita-Beirat eingeführt. Das Gremium bildet die auf die einzelne kitabezogene Verantwortungsgemeinschaft aus Trägern, Leitung, Team und Eltern ab und institutionalisiert demokratische Prozesse unter Berücksichtigung der Perspektive der Kinder.
- Als Maßnahme nach § 2 Satz 2 KiQuTG erfolgte die Integration der Kostenbeitragsersatzung in die Landeszuweisung zu den Personalkosten zum 1. Juli 2021. Dadurch wird eine Dynamisierung der Erstattungsleistung sichergestellt. Seit Inkrafttreten des § 26 Absatz 1 KiTaG zum 1. Januar 2020 gilt in Rheinland-Pfalz die Beitragsfreiheit für alle Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben und eine in einem Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte besuchen – unabhängig davon, welche konzeptionelle Ausgestaltung der Einrichtung zugrunde liegt. Die bereits seit dem 1. August 2010 bestehende Beitragsfreiheit für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bei einer Betreuung im Kindergarten ist somit mit § 26 Absatz 1 KiTaG auf die Zweijährigen in Krippen ausgeweitet worden. Die bis dahin noch bestehende Beitragsverpflichtung für Eltern ist entfallen.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen für Rheinland-Pfalz in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Rheinland-Pfalz der Stand und die Entwicklungen im Großteil der Handlungsfelder passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel in Rheinland-Pfalz. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Rheinland-Pfalz im Jahr 2022 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,8 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,8 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Im Vergleich zum Vorjahr gab es beim

Personal-Kind-Schlüssel in der Altersgruppe mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt Verbesserungen. So standen hier im Jahr 2022 einer pädagogisch tätigen Person 0,3 Kinder weniger gegenüber als 2021. In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren war eine Verringerung um 0,3 Kinder pro pädagogisch tätige Person zu verzeichnen. Der Monitoringbericht umfasst Angaben zur mittelbaren pädagogischen Arbeit. Nach Angaben der in Rheinland-Pfalz befragten Leitungskräfte standen im Jahr 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 10,3 Prozent mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle, definiert als eine Arbeitszeit von wöchentlich 39 Stunden, zur Verfügung. Im Vergleich zu 2020 blieb der Wert konstant.

- Für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde u. a. die Entwicklung der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger betrachtet. Im Schuljahr 2021/2022 begannen 2.225 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Dies sind 239 mehr als im Vorjahr. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 1.480 Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht einem Rückgang um 32 Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Vorjahr. Für den Kompetenzerwerb von Auszubildenden und Studierenden in den Kindertageseinrichtungen ist die Praxisanleitung von zentraler Bedeutung. Werden ausschließlich die ausbildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 53 Prozent der befragten Einrichtungen in Rheinland-Pfalz Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt. Nur ein Prozent der befragten Leitungen von ausbildenden Kindertageseinrichtungen gab an, kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal zu haben. Ein Vergleich zu 2020 war aus methodischen Gründen nicht möglich.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurden im Monitoring die Indikatoren „Leitungsprofile“, „Ausbildung und Qualifikation von Leitungen“ sowie „Arbeitsbedingungen von Leitungen“ beleuchtet. Im Rahmen der Untersuchung der Leitungsprofile konnte aufgezeigt werden, dass die Leitungen in Rheinland-Pfalz unterschiedlich organisiert sind und sich im Vergleich zum Vorjahr nicht maßgeblich verändert haben. In 39,5 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz übernahm im Jahr 2022 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben (2021: 41,5 Prozent). Mit 45,3 Prozent etwas häufiger

war das Modell, dass eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm (2021: 51,1 Prozent). Sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig sind, waren mit 7,9 Prozent eher selten vorzufinden (2021: 6,4 Prozent). 7,3 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben im Jahr 2022 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war (2021: 7,0 Prozent).

- Das Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ wurde u. a. anhand des Indikators „Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung“ beleuchtet. In Rheinland-Pfalz erhielten im Jahr 2022 76,8 Prozent der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung eine Mittagsverpflegung. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt umfasste die Kindertagesbetreuung bei 73,5 Prozent im Jahr 2022 eine Mittagsverpflegung. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Kinder mit Mittagsverpflegung damit in beiden Altersgruppen deutlich angestiegen (je +10,3 Prozentpunkte). In der Kindertagespflege lag der Anteil an Kindern, die eine Mittagsverpflegung erhalten, in beiden Altersgruppen über dem in Kindertageseinrichtungen. Im länderspezifischen Teil für Rheinland-Pfalz wurden zudem Einschätzungen des pädagogischen Personals hinsichtlich der Eignung der Räumlichkeiten ihrer Einrichtung dargestellt. Auf einer Skala von 1 „völlig ungeeignet“ bis 6 „voll und ganz geeignet“ befand das pädagogische Personal im Jahr 2022 die meisten Räumlichkeiten gleichermaßen als geeignet (Mittelwerte zwischen 3,3 und 4,3). Dies umfasst auch die Küchen, die durchschnittlich mit 4,3 bewertet wurden.
- Im Rahmen des Handlungsfeldes „Förderung der sprachlichen Bildung“ wurden u. a. die von den Kindertageseinrichtungen verwendeten Sprachförderkonzepte dargestellt. Im Jahr 2022 kamen in Rheinland-Pfalz vornehmlich gezielte Vorleseaktivitäten und Sprachspiele zur Anwendung. Diese wurden vor allem in der Kleingruppe eingesetzt, wie jeweils 70 Prozent der Leitungen angaben. 35 Prozent der Leitungen nannten zudem, dass sie vorstrukturierte Förderprogramme in der Kleingruppe einsetzen, 17 Prozent verwendeten diese Programme in der Gesamtgruppe und 13 Prozent nutzten sie als Einzelförderung. Der Anteil der Leitungen, die diese Programme nicht einsetzen, beträgt 57 Prozent. Im Vergleich zu 2020 ist eine Zunahme der Nutzung von vorstrukturierten Förderprogrammen mit vorgegebenen Lerneinheiten in der Gesamtgruppe von 11 Prozentpunkten festzustellen (2020: 6 Prozent). Darüber hinaus nahmen gezielte Vorleseaktivitäten und Sprachspiele als Einzelförderung zu (+32 bzw. +28 Prozentpunkte).
- Das Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ wurde u. a. anhand von Kennzahlen für die Indikatoren „Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung“ und „Systematisches Monitoring auf allen Ebenen“ untersucht. Nach Aussage der befragten Führungskräfte in Rheinland-Pfalz im Jahr 2022 greifen diese auf einen Mix verschiedener Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung zurück. So geben u. a. 77 Prozent der Führungskräfte an, regelmäßig Angebote der Fachberatung in Anspruch zu nehmen. Regelmäßige interne Evaluationen nennen knapp zwei Drittel (61 Prozent), (zusätzliche) externe Evaluationen ein Drittel (34 Prozent). Häufig genannt werden zudem Befragungen unter Eltern (77 Prozent) sowie unter den Kindern (72 Prozent). Im Vergleich zu 2020 zeigt sich eine statistisch signifikante Abnahme bei der Weiterbildung für pädagogisches Personal (-12 Prozentpunkte). Andere Formen der Überprüfung nahmen im Vergleich zu 2020 signifikant um 18 Prozentpunkte zu.
- Das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ wurde anhand der Beteiligung von Kindern und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien dargestellt. Die teilnehmenden pädagogischen Fachkräfte bewerteten die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Hinblick darauf, mit wem, was oder wo die Kinder spielen, am höchsten (5,8, 5,7 bzw. 5,5). Darüber hinaus wurde die Mitbestimmung bei der Entscheidung, ob die Kinder schlafen, vom pädagogischen Personal mit 4,6 bewertet. Weniger Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten hatten Kinder ab drei Jahren beim Essensplan (Mittelwert von 2,9). Einer Beteiligung über Mitbestimmungsgremien, wie z. B. einen Kinderrat, wurde mit einem Mittelwert von 3,1 zugestimmt. Im Vergleich zu 2020 sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Kindern unter drei Jahren, wenn es um Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten geht.
- Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren Kinder ab zwei Jahren bis einschließlich des letzten Kindergar-

tenjahres von den Beiträgen befreit. Demzufolge berichteten die Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, keine Elternbeiträge zu entrichten. Darüber hinaus gaben auch Eltern mit Kindern unter drei Jahren an, keine Elternbeiträge zu zahlen.

Saarland

Das Saarland hat im Jahr 2022 Maßnahmen in vier qualitativen Handlungsfeldern sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurden zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels bei Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen die im Jahr 2020 begonnenen Maßnahmen fortgeführt. Mit dem Erlass der Richtlinien zur Umsetzung des Artikels 1 des KiQuTG von 2020 können im Saarland auf der Grundlage der festgelegten Kriterien Einrichtungen identifiziert werden, die durch zusätzliches Personal unterstützt werden. Insgesamt haben 27 Einrichtungen die Möglichkeit, sich personell zu verstärken. Im Jahr 2022 profitierten insgesamt 21 Einrichtungen von zusätzlichem Personal.
- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) ausgeweitet sowie gemäß den Konditionen bei der Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher des BMFSFJ eine Freistellung der Praxisanleitung zur Betreuung der PiA-Fachschülerinnen und -Fachschüler angeboten. Die Praxisintegrierte Ausbildung konnte seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 im Saarland als grundständige Ausbildungsform neben der vollschulischen, der berufsbegleitenden und der Ausbildung in Teilzeit etabliert werden. Mit dem Schuljahr 2022/2023 erhielten insgesamt 124 Schülerinnen und Schüler an mittlerweile vier Schulstandorten die Möglichkeit, die dualisierte Praxisintegrierte Ausbildung zu beginnen.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ konnten die Maßnahmen zur Stärkung der Leitung durch eine Erhöhung der Leitungsfreistellung und zusätzliche Qualifizierungsangebote fortgeführt werden. Mithilfe der Maßnahme „Stärkung der Leitung durch Erhöhung der Leitungsfreistellung“ soll die Freistellung um eine Stunde auf insgesamt sieben Stunden erhöht werden, um mehr Zeit für die konzeptionelle Arbeit, für die Verbesserung der Teamführung sowie für zusätzliche Vernetzungs- und Verwaltungsaufgaben zu schaffen. Die entsprechende Richtlinie trat bereits zum 1. Februar 2020 in Kraft. Bis zum Ende des Jahres 2022 wurde für insgesamt 200 von 501 Einrichtungen eine Erhöhung der Leitungsfreistellung beantragt, von 36 Trägern wurde ein entsprechender Antrag eingereicht. Mit durchschnittlich 5,9 Stunden sind pro Einrichtung die jeweiligen Leitungskräfte nun zusätzlich freigestellt. Darüber hinaus setzte das Saarland die Maßnahme „Stärkung der Leitung durch ein zusätzliches Qualifizierungsangebot“ im Jahr 2022 fort. Im Jahr 2022 haben insgesamt 16 Studierende den Zertifikatsstudiengang erfolgreich abgelegt.
- Im Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ wurde ein zusätzliches Qualifizierungsangebot zur Förderung der Sprachbildung („Fachkraft für Sprache, Differenzsensibilität und interkulturelle Bildung“) umgesetzt. Das in Abstimmung mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes erarbeitete Qualifizierungsangebot wurde bereits zum Wintersemester 2019/2020 realisiert. Im Berichtsjahr 2022 haben insgesamt 50 Teilnehmende den Studiengang erfolgreich beendet.
- Darüber hinaus setzte das Saarland Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG um. Zum 1. August 2019 wurden die Elternbeiträge erstmals um 4 Prozentpunkte reduziert, ausgehend von der Bemessung der Summe der Beiträge in Höhe von 25 Prozent der Personalkosten. Es wurden weitere jährliche Reduzierungen von jeweils 4 Prozentpunkten in den Jahren 2020 und 2021 und eine weitere Reduzierung um einen halben Prozentpunkt zum 1. August 2022 umgesetzt. Die im Bereich der Kindertagespflege geltende Entlastung wurde im Jahr 2022 fortgeführt: So wurde die Landesförderung von vormals 0,60 Euro auf 0,75 Euro pro Betreuungsstunde und Kind erhöht.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen für das Saarland in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2022 konnten neben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) auch Daten der Befragung des pädagogischen Personals und der Leitungen von Kindertageseinrichtungen zum Monitoring herangezogen werden (ERiK). Aufgrund von stärkeren Einschränkungen in den Daten können für

das Berichtsjahr nicht die Befragungsergebnisse von Trägern, Jugendämtern und Kindertagespflegepersonen vorgestellt werden.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel im Saarland. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war im Saarland im Jahr 2022 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,8 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 9,7 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Im Saarland lag der Personal-Kind-Schlüssel damit für unter dreijährige Kinder unter dem bundesweiten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel leicht verschlechtert. In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wurden im Vergleich 0,1 Kinder mehr von einer pädagogisch tätigen Person betreut, bei Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 0,2. Vor dem Hintergrund der im Saarland ergriffenen Maßnahme „Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels bei Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen“ konnten mithilfe der Monitoringdaten der Stand und die Entwicklung in diesem Handlungsfeld nicht passgenau dargestellt werden. Das Saarland weist in seinem Fortschrittsbericht, wie bereits oben angeführt, auf eine wichtige Entwicklung hin: So verstärkten im Jahr 2022 insgesamt 30 zusätzliche Fachkräfte, meist Fachkräfte anderer Professionen, die Arbeit in Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen.
- Für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde u. a. die Entwicklung der Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger betrachtet. Im Schuljahr 2021/2022 begannen 501 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger begannen 167 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger leicht ab: Aus dem Fortschrittsbericht geht hervor, dass zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 insgesamt 83 Schülerinnen und Schüler für eine dualisierte, Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) eingeschult wurden. Die Abschlussprüfungen des ersten Ausbildungsjahrgangs wurden am Ende des Schuljahres 2021/2022 abgelegt, alle PiA-Fachschülerinnen und -Fachschüler konnten eine Anstellung in einer Kindertageseinrichtung finden.
- Für das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurden der Stand und die Entwicklung im Saarland anhand der Indikatoren „Leistungsprofile der Einrichtung“ „Ausbildung und Qualifikation“ und „Arbeitsbedingungen von Leitungen“ dargestellt. Unter anderem konnte aufgezeigt werden, dass in 60,2 Prozent der Kindertageseinrichtungen im Saarland im Jahr 2022 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben übernahm. In 22,7 Prozent der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben und in weiteren 10,6 Prozent gab es sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig sind. 6,6 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben im Jahr 2022 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt ist. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil von Einrichtungen ohne vertraglich angestellte Person für Leitungsaufgaben zu (+3,2 Prozentpunkte). Die Leitungen im Saarland gaben in der Leitungsbefragung im Jahr 2022 an, dass sie durchschnittlich 33,4 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben nutzen. Somit wenden sie 7 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt (im Mittel 26,4 Stunden). Eine Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit besteht vor allem bei Leitungskräften, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen (2020: 10,6 Leitungsstunden; 2022: 11,7 Leitungsstunden).
- Im Rahmen des Handlungsfeldes „Förderung der sprachlichen Bildung“ wurden u. a. die Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag sowie die sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung beleuchtet. Von dem im Jahr 2022 befragten pädagogischen Personal in saarländischen Kindertageseinrichtungen, das in den zurückliegenden zwölf Monaten an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen hat, nahmen 21 Prozent an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Literacy/Sprache teil. Im Vergleich zum Jahr 2020 hat dieser Anteil um 2 Prozentpunkte zugenommen (2020: 19 Prozent). Bei der Frage nach den Fort- und Weiterbildungsbedarfen gab das pädagogische Personal im Jahr 2022 einen durchschnittlichen mittleren Bedarf an Fort- und Weiterbildung im Bereich Literacy/Sprache von 3,3 (auf einer Skala von 1 „kein Bedarf“ bis 6 „sehr hoher Bedarf“) an. Im Vergleich zu 2020 veränderte sich der Bedarf kaum.

- Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern im Saarland, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. 96 Prozent der Eltern im Saarland entrichteten in den Jahren 2022 und 2021 laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) Elternbeiträge für mindestens ein Kind. Die übrigen 4 Prozent nutzten einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

Sachsen

Sachsen hat im Jahr 2022 Maßnahmen in den gewählten Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Kindertagespflege“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ gemäß dem Handlungs- und Finanzierungskonzept umgesetzt.

- Durch die gewählten Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Stärkung der Kindertagespflege“ soll die personelle Ausstattung der Kindertagesbetreuung verbindlich und nachhaltig verbessert werden. So erhalten alle pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und alle Kindertagespflegepersonen ein Mindestbudget an Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten. Die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2019 geschaffen: Im Rahmen des Handlungsfeldes „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurde mit der Neuregelung im Sächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) bereits zum 1. Juni 2019 eine Erhöhung der Stundenkontingente für die mittelbare pädagogische Arbeit für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen realisiert, mit mindestens einer Stunde bei einem Beschäftigungsumfang ab 22 Stunden in der Woche und zwei Stunden bei einem Beschäftigungsumfang ab 34 Stunden in der Woche.
- Im Rahmen des Handlungsfeldes „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden insgesamt drei Maßnahmen realisiert, deren rechtliche Grundlage die Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilha-verbesserung (RL KiTa-QuTVerb) darstellt, die Januar 2021 in Kraft trat. Die Maßnahme zur „Freistellung von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern“ hat zum Ziel, die Träger von Kindertageseinrichtungen durch die Sicherstellung von zeitlichen Ressourcen für eine qualifizierte Praxisanleitung bei der Aus- und Weiterbildung zu unterstützen. Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 207 Fördervorhaben bewilligt. Im Rahmen dieser Förderung wurden Zuwendungen für die Freistellung für insgesamt 1.518 Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter gewährt. Zur „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ führte Sachsen bereits im Jahr 2021 einen Personalkostenzuschuss für Personen in berufsbegleitender Fort- oder Weiterbildung und berufsbegleitendem Studium ein. Die Maßnahme soll dazu dienen, neue Zielgruppen zu erschließen und so zur Fachkräftegewinnung beizutragen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 264 Fördervorhaben bewilligt und Zuschüsse für insgesamt 1.154 Personen in einer berufsbegleitenden Maßnahme gewährt. Mit dem „Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung“ wurde eine dritte Maßnahme fortgeführt. Im Jahr 2022 wurden Zuwendungen für insgesamt 2.022 Personen zur Teilnahme an einer Fortbildung zur Praxisanleitung gewährt.
- Im Rahmen des Handlungsfeldes „Stärkung der Kindertagespflege“ wurde ebenfalls das SächsKitaG zum 1. Juni 2019 neu geregelt. So ist in § 12 Absatz 4 verbindlich festgelegt, dass für „mittelbare pädagogische Tätigkeiten Kindertagespflegepersonen eine halbe Stunde je aufgenommenem Kind und Woche zu finanzieren (ist)“. Darüber hinaus setzte Sachsen im Jahr 2022 die Maßnahme zur „Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertagespflegepersonen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten oder die Weiterentwicklung von Vertretungslösungen“ fort. Ziel dieser Förderung ist es, dass perspektivisch alle Kindertagespflegepersonen eine Finanzierung für mindestens 38 Ausfalltage für Ausfallzeiten erhalten. Zudem konnten die Gemeinden bei ihrer Aufgabe, die Vertretung für Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen durch eine anderweitige Betreuung der Kinder sicherzustellen und zu finanzieren, unterstützt werden. Insgesamt konnten 31 Fördervorhaben in 29 Kommunen bewilligt werden. Im Rahmen dieser Fördervorhaben profitierten insgesamt 769 Kindertagespflegepersonen von den Zuwendungen.
- Im Rahmen des Handlungsfeldes „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ wurden die im Vorjahr begonnenen beiden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit realisiert. Im Rahmen der ersten Maßnahme fanden Teamfortbildungen zu ausgewählten Themen statt. So fanden im Jahr 2022 insgesamt 394 Kurse statt, die

die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit unterstützen. Im Rahmen der Maßnahme „Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien“ wurden insgesamt rund 1.260 Kindertageseinrichtungen und gut 500 Kindertagespflegestellen mit Zuwendungen für die Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien unterstützt.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren für Sachsen in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2022 konnten neben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) auch alle Daten der Befragungen (ERiK, 2022) zum Monitoring herangezogen werden. Für die Befragung der Kindertagespflegepersonen liegen hingegen geringe Einschränkungen vor, sodass die Ergebnisse nicht auf die Grundgesamtheit in Sachsen übertragbar sind. Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Sachsen der Stand und Entwicklungen in den Handlungsfeldern weitgehend passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen.

- So konnten im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ empirische Daten zum Personalschlüssel, zu den mittelbaren pädagogischen Arbeits- und Ausfallzeiten und zur Zufriedenheit der Eltern und Fachkräfte dargelegt werden. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Sachsen im Jahr 2022 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 5,5 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 10,8 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt leicht verbessert. So werden hier 0,1 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person betreut als im Jahr 2021 (10,9). In Gruppen mit unter dreijährigen Kindern wurden dagegen 0,1 Kinder mehr als im Vorjahr betreut (2021: 5,4). In der Trägerbefragung wurde erhoben, ob mittelbare pädagogische Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen fest im Dienstplan verankert waren. Diese Frage wurde insgesamt von 97 Prozent der befragten Träger in Sachsen bejaht (2020: 98 Prozent). Bei 89 Prozent der Träger galt dies für alle pädagogisch beschäftigten Personen, bei 8 Prozent zumindest für einen Teil (2020: 92 Prozent bzw. 6 Prozent). Im Vergleich zu 2020 sind

keine signifikanten Änderungen festzustellen. Nach Angaben der in Sachsen befragten Leitungskräfte standen im Jahr 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 5,1 Prozent mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle, definiert als eine Arbeitszeit von wöchentlich 39 Stunden, zur Verfügung. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist dieser Wert konstant geblieben.

- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde u. a. die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden dargestellt. Zum Ende des Schuljahres 2020/2021 schlossen in Sachsen 2.011 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (2019/2020: 1.976) sowie 2.122 Schülerinnen und Schüler zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten ab (2019/2020: 1.977). Beide Ausbildungsgänge verzeichneten damit etwas mehr Absolventinnen und Absolventen (+35 bzw. +145 Personen). Für den Kompetenzerwerb von Auszubildenden und Studierenden in den Kindertageseinrichtungen ist die Praxisanleitung von zentraler Bedeutung. 88 Prozent der befragten Träger in Sachsen gaben im Jahr 2022 an, dass Praxisanleitung als Aufgabenbereich vorhanden war. Konkrete Zeitkontingente für die Praxisanleitung regelten 36 Prozent der befragten Träger. Werden ausschließlich die auszubildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 28 Prozent der befragten Einrichtungen in Sachsen Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt. Aufgrund einer Anpassung des Fragebogens ist ein Vergleich zu 2020 methodisch nicht möglich.
- Für das Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ wurden die Personalsituation in der Kindertagespflege, die Qualifikationsstruktur der Kindertagespflegepersonen sowie die Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege beleuchtet. Durchschnittlich betreute in Sachsen im Jahr 2022 eine Kindertagespflegeperson 4,2 Kinder. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Betreuungsrelation nicht verändert. Im Rahmen der Stärkung der Kindertagespflege konnte zudem aufgezeigt werden, dass die Mehrzahl der Kindertagespflegepersonen in Sachsen im Jahr 2022 einen Qualifizierungskurs absolviert hat (94,4 Prozent). Obwohl dies keine Voraussetzung ist, verfügten davon 22,4 Prozent zusätzlich über eine fachpädagogische Ausbildung. Darüber hinaus haben 4,7 Prozent der Kindertagespflegepersonen eine fachpädagogi-

sche Ausbildung, ohne einen Qualifizierungskurs abgeschlossen zu haben. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die eine fachpädagogische Ausbildung und einen Qualifizierungskurs absolvierten, um 5,7 Prozentpunkte zu (2021: 16,7 Prozent).

- Im Rahmen des Handlungsfeldes „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ wurden Kennzahlen zu den Indikatoren „Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ sowie „Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung“ dargestellt. Kinder mit Eingliederungshilfe werden in Sachsen häufig inklusiv gemeinsam mit Kindern ohne Eingliederungshilfe betreut. So gab es in Sachsen keine Einrichtungen, die ausschließlich für Kinder mit Eingliederungshilfe konzipiert sind. In 46,0 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Sachsen wurden im Jahr 2022 Kinder mit und Kinder ohne Eingliederungshilfe gemeinsam betreut. Im Vergleich zum Vorjahr nahm dieser Anteil leicht zu (+1,1 Prozentpunkte). Relevante Informationen zu Entwicklungen sind im Fortschrittsbericht enthalten. So weist, wie bereits oben angeführt, Sachsen hier auf einen Erfolg hin: Im Jahr 2022 konnten insgesamt 394 Kurse zu Themen wie Inklusion und Kinderschutz gefördert werden, mithilfe derer pädagogische Fachkräfte in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt setzte im Jahr 2022 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG um.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erhalten im Rahmen der umgesetzten Maßnahme ausgewählte Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen zusätzliche personelle Ressourcen. Der anhaltende Fachkräftemangel erschwerte die Besetzung des vollen Stellenkontingentes auch im Berichtsjahr 2022. Dennoch ist eine Verstetigung der Besetzung erkennbar, sodass im Jahr 2022 laut Fortschrittsbericht alle 137 Vollzeitäquivalente (VZÄ) besetzt wurden.
- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden fünf Maßnahmen umgesetzt, darunter die Finanzierung eines 600-stündigen Praktikums für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Für das Jahr 2022 konnten 24 von insgesamt 27 Anträgen bewilligt werden. Eine

weitere Maßnahme betrifft die vergütete, Praxisintegrierte Ausbildung in Ergänzung der Fachkräfteoffensive des Bundes. Für den Ausbildungszyklus zum 1. August 2022 wurden als Plangröße, wie bereits im Jahr 2021, 155 Ausbildungsstellen und entsprechende Qualifizierungen der Anleiterinnen und Anleiter zugrunde gelegt. Davon wurden tatsächlich 136 Plätze bewilligt und besetzt. Auch die Maßnahme „Schulgeldfreiheit für die Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft“ besteht fort. Insgesamt 13 der 14 Berufsfachschulen und Fachschulen in freier Trägerschaft erheben Schulgeld und haben für das Schuljahr 2021/2022 einen Antrag auf Erstattung gestellt, um ihre Schülerinnen und Schüler finanziell zu entlasten. Umgesetzt wurde ferner die Qualifizierung und Finanzierung der Praxisanleitung von Fachschülerinnen und Fachschülern entsprechend der Praxisintegrierten Ausbildung in Ergänzung der Fachkräfteoffensive des Bundes. Insgesamt konnte im Berichtsjahr zu den 136 belegten Plätzen die entsprechende Praxisanleitung erfolgen. Im Rahmen der Maßnahme zur Stärkung der pädagogischen Fachberatung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe waren zum Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 19,83 VZÄ von 28 geplanten VZÄ besetzt. Im Jahr 2022 war eine Steigerung auf 20,89 VZÄ zu konstatieren. Ziel der Maßnahme ist, pro Landkreis und kreisfreie Stadt pädagogische Fachberatungen zusätzlich zum bestehenden Personal zu fördern.

- Die Maßnahme zu § 2 Satz 2 KiQuTG „Kostenbeitragsfreiheit für Familien mit Geschwisterkindern in Kindergarten und Krippe“ verlief im Jahr 2020 im Zeitplan, d.h. die Anpassung der Verordnung über die neue Geschwisterkindregelung ist erfolgt. Aufgrund einer gestiegenen Anzahl von Familien mit mehreren Kindern wird zukünftig von höheren Mittelbedarfen ausgegangen.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen für Sachsen-Anhalt in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2022 konnten neben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) auch alle Daten der Befragungen (ERiK, 2022) zum Monitoring herangezogen werden. Vor dem Hintergrund der in Sachsen-Anhalt ergriffenen Maßnahmen konnte damit in allen Handlungsfeldern eine passgenaue Beschreibung erfolgen.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der Personal-Kind-Schlüssel in Sachsen-Anhalt. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 5,6 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 10,1 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt leicht verbessert: Hier wurden 0,1 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person als im Vorjahr betreut (2021: 10,2). Der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren blieb konstant. Im Rahmen der Befragungen bewertete das pädagogische Personal die Personalsituation in den Einrichtungen. Hierzu wurden die pädagogischen Fachkräfte gebeten, anzugeben, inwiefern sie der Aussage zustimmen, dass eine gute Personal-Kind-Relation erfüllt sei (Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“). Die befragten pädagogischen Fachkräfte in Sachsen-Anhalt bewerteten die Personal-Kind-Relation im Jahr 2022 mit einer 3,2. Im Vergleich zu 2020 nahm der Wert um 0,5 Punkte ab. Aussagen zu erzielten Erfolgen hält der Fortschrittsbericht Sachsen-Anhalt bereit: So wurden laut Angaben der örtlichen Träger zum 31. Dezember 2022 124,8 Stellen (VZÄ) in 191 Einrichtungen besetzt. Eine höhere Fachkraft-Kind-Relation in Einrichtungen mit besonderem Entwicklungsbedarf konnte somit hier erreicht werden.
- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnte u. a. die Zahl der Schülerinnen und Schüler dargestellt werden. Im Schuljahr 2021/2022 begannen 1.401 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Weitere 675 Schülerinnen und Schüler traten im selben Jahr eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger an. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 828 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen. Vor dem Hintergrund der in Sachsen-Anhalt ergriffenen Maßnahmen sind Angaben zur Fachberatung und Praxisanleitung relevant. Werden mit Blick auf die Angaben zur Praxisanleitung ausschließlich die auszubildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 24 Prozent der befragten Einrichtungen in Sachsen-Anhalt Zeitkontingente

für die Praxisanleitung vertraglich geregelt. Die Unterstützung durch eine Fachberatung ist ein zentraler Aspekt in der Qualitätsentwicklung und Stärkung der pädagogischen Fachkräfte. Laut Jugendamtsbefragung in Sachsen-Anhalt war eine beim Jugendamt angestellte Fachberatung im Jahr 2022 im Durchschnitt für 47,9 Kindertageseinrichtungen zuständig. Bezogen auf ein Vollzeitäquivalent entsprach dies einem Schlüssel von 58,5 Kindertageseinrichtungen pro Fachberatung. Im Vergleich zu 2020 zeigt sich eine Verbesserung des Fachberatungsschlüssels um 12,0 (2020: 59,9).

- Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Sachsen-Anhalt, der Elternbeiträge zahlt, ist laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2021 und 2022 leicht zurückgegangen. Im Jahr 2022 gaben mit 71 Prozent 3 Prozent weniger Eltern an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen (2021: 74 Prozent). Somit nutzten im Jahr 2022 29 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Elternbeiträgen befreit. 2021 nutzten 26 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein hat im Jahr 2022 Maßnahmen im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurde die Verbesserung des Personalschlüssels als zentrale Maßnahme im Berichtsjahr fortgesetzt. Seit dem 1. Januar 2021 gilt der in § 26 KitaG formulierte Betreuungsschlüssel. Das neue Kita-Gesetz legt fest, dass in Kindergartengruppen durchgängig zwei Fachkräfte in der direkten Arbeit mit den Kindern tätig sein müssen, sodass sich über alle Kindergartengruppen hinweg bei regulärer Gruppengröße von 20 Kindern ein Verhältnis von 1 : 10 ergibt (in Verbindung mit § 25 KiTaG).
- Im Rahmen der Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG gelten seit dem 1. Januar 2021 die in § 31 KiTaG genannten Elternbeiträge. Sie sind landesweit einheitlich und stellen einen maximalen Beitragsdeckel dar. Damit ist ein wesentlicher im Handlungs- und Finanzierungskonzept benannter Meilenstein erreicht. Gleiches gilt für die Einführung des neuen Finanzierungssystems.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen für Schleswig-Holstein in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2022 konnten neben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) auch alle Daten der Befragungen (ERiK, 2022) zum Monitoring herangezogen werden. Vor dem Hintergrund der in Schleswig-Holstein ergriffenen Maßnahmen konnte damit in allen Handlungsfeldern eine passgenaue Beschreibung erfolgen.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel in Schleswig-Holstein. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Schleswig-Holstein im Jahr 2022 laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,6 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,1 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Bei Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wurden im Vergleich zum Vorjahr 0,2 weniger Kinder von einer pädagogisch tätigen Person betreut (2021: 7,3). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt haben sich die Personal-Kind-Schlüssel nicht verändert. In der Trägerbefragung wurde erhoben, ob mittelbare pädagogische Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen fest im Dienstplan verankert waren. Diese Frage wurde insgesamt von 97 Prozent der befragten Träger in Schleswig-Holstein bejaht. Nach Angaben der in Schleswig-Holstein befragten Führungskräfte standen im Jahr 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 9,7 Prozent mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle zur Verfügung. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist dieser Wert um 2 Prozentpunkte gestiegen (2020: 7,7).
- Der Anteil der Eltern in Schleswig-Holstein, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) im Vergleich zum Vorjahr kaum geändert. So gaben im Jahr 2022 92 Prozent der Eltern an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen. Im Jahr 2021 lag der Anteil bei 93 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2022 8 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. Im Jahr 2021 lag der Anteil der Beitragsbefreiten bei 7 Prozent.

Thüringen

Thüringen setzte im Jahr 2022 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG um.

- Im Rahmen des Handlungsfeldes „Fachkraft-Kind Schlüssel“ wurden vom Thüringer Landtag bereits im Jahr 2019 Änderungen des Thüringer Kindergartengesetzes beschlossen. Die betreffende Änderung trat mit Wirkung zum 1. August 2020 in Kraft. Die Fachkraft-Kind-Relation für die Kinder zwischen vollendetem vierten und vor Vollendung des fünften Lebensjahres wurde dadurch verbessert, dass eine pädagogische Fachkraft zeitgleich regelmäßig nicht mehr als 14 Kinder betreut. Darüber hinaus wurde die Erhöhung der Minderungszeit für die fachliche Arbeit außerhalb der Gruppen sowie für die Abdeckung von Ausfallzeiten durch Urlaub und Krankheit gesetzlich festgeschrieben.
- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden in Thüringen Voraussetzungen für eine Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) für Erzieherinnen und Erzieher geschaffen. Im Jahr 2019 startete das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive“ in Thüringen mit 51 Ausbildungsverhältnissen. Über das Landesprogramm „Thüringer Fachkräfteinitiative Kita“ wurden im Jahr 2020 weitere 60 Ausbildungsverhältnisse geschaffen. Somit wurden in den beiden Jahrgängen insgesamt 111 Auszubildende über die Praxisintegrierte Ausbildung gefördert. Von den 111 Auszubildenden konnten 96 angehende Erzieherinnen und Erzieher erfolgreich ihre Ausbildung abschließen. Darüber hinaus wurde in Thüringen eine spezifisch auf die Bedarfe der Praxisintegrierten Ausbildung ausgerichtete Weiterqualifizierung von pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen zu Mentorinnen und Mentoren initiiert.
- Im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ erfolgte die Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des Modellprojektes „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ als Landesförderprogramm. Das Modellprojekt fokussiert darauf, dass jede geförderte Kindertageseinrichtung ihre spezifischen inklusiven Handlungsanforderungen identi-

fiziert und, beraten von Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern aus Wissenschaft und Fachberatung, einen darauf abgestimmten Handlungsplan entwickelt, umsetzt und evaluiert. Der Freistaat Thüringen stellt dafür Mittel für die Finanzierung zusätzlicher Personal- und Sachkosten und für die Schaffung zusätzlicher Ressourcen in der Fachberatung zur Verfügung. Zudem werden spezifisch auf die Bedarfe der projektteilnehmenden Einrichtungen ausgerichtete Fortbildungs- und Qualifizierungsformate entwickelt und durchgeführt sowie eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sichergestellt. An dem Modellprojekt nehmen 79 Kindertageseinrichtungen in Thüringen teil.

- Als Maßnahme zur Entlastung der Eltern von den Kostenbeiträgen wurde das Thüringer Kindergarten-gesetz mit Wirkung zum 1. August 2020 dahingehend geändert, dass die letzten 24 Monate vor Schuleintritt für alle Kinder beitragsfrei sind. Laut Fortschrittsbericht profitierten davon im Kindergartenjahr 2022/2023 im vorletzten Jahr vor der Einschulung 17.735 Kinder.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen für Thüringen in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2022 konnten neben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) auch alle Daten der Befragungen (ERiK, 2022) zum Monitoring herangezogen werden. Vor dem Hintergrund der in Thüringen ergriffenen Maßnahmen konnte damit in allen Handlungsfeldern weitgehend eine passgenaue Beschreibung erfolgen.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel in Thüringen. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Thüringen im Jahr 2022 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 5,2 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 10,0 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. In Thüringen lagen die Personal-Kind-Schlüssel damit über dem bundesweiten Durchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen mit

Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt verbessert, hier werden 0,3 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person betreut als im Jahr 2021. Die Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren blieben konstant. In Bezug auf die mittelbare pädagogische Arbeitszeit wurde Folgendes festgestellt: Nach Angaben der in Thüringen befragten Leitungskräfte standen im Jahr 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 7,7 Prozent mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle zur Verfügung. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist dieser Wert konstant geblieben. Eltern waren im Jahr 2022 in Thüringen mit der Anzahl der Betreuungspersonen zufrieden, wenngleich sich hier im Vergleich zu 2021 ein leichter Rückgang feststellen lässt. So beurteilten die Eltern von unter dreijährigen Kindern die Anzahl von Betreuungspersonen im Jahr 2022 mit durchschnittlich 4,6 (2021: 4,9).⁵ Bei Eltern von über dreijährigen Kindern lag der Zufriedenheitswert bei 4,4 (2021: 4,6).

- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnten Aussagen insbesondere zur Ausbildung und Qualifizierung sowie zu Arbeitsbedingungen von Fachkräften getroffen werden. In den Kindertageseinrichtungen in Thüringen ist fast ausschließlich einschlägig fachlich ausgebildetes pädagogisches Personal tätig. Mit 84,2 Prozent waren im Jahr 2022 die meisten pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen. Personal mit diesem Abschluss ist somit prägend für die Qualifikationsstruktur. Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahl sowie der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger von besonderer Relevanz. Für Thüringen konnte aufgezeigt werden, dass die Absolvierendenzahl mit Blick auf die Praxisintegrierte Ausbildung zunahm, die weiteren Ausbildungsjahrgänge verzeichnen leichte Rückgänge. Im Schuljahr 2021/2022 begannen laut Daten des Statistischen Bundesamtes 1.140 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (-1,3 Prozent). Eine Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begannen im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 71 Personen (+77 Prozent bzw. +31 Personen). Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten

5 Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“

begannen 782 Schülerinnen und Schüler (-6,9 Prozent). Eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger begannen 717 Schülerinnen und Schüler (-4,9 Prozent).

- Der Stand und Entwicklungen im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ wurden anhand der Daten zum Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache sowie anhand von Kennzahlen zur sozialräumlichen Öffnung und Vernetzung untersucht. Vor dem Hintergrund der in Thüringen ergriffenen Maßnahme „Unterstützung von Kindertageseinrichtungen, um auf komplexe Bedarfe von Kindern und Familien aufgrund des Vorhandenseins von soziokulturellen und sozioökonomischen Herausforderungen oder diversen pluralen Lebenslagen der Familien bedarfssensibel und multiprofessionell zu reagieren“, sind v. a. die Befragungsergebnisse zu den Kennzahlen „Zusätzliche Ressourcen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen“ sowie „Formen der besonderen Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Familien in belasteten Sozialräumen“ relevant. Hierzu wurden im Rahmen der ERIK-Surveys Jugendämter und Träger befragt. Insgesamt gaben 63 Prozent der befragten Jugendämter in Thüringen an, dass besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Familien in belasteten Sozialräumen in Thüringen existieren.
- Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Thüringen, die Elternbeiträge zahlen, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2021 und 2022 verringert. Während im Jahr 2021 70 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2022 nur noch 65 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2022 35 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. Im Jahr 2021 nutzten 30 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. Im Vergleich zum Vorjahr ist für Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein signifikanter Rückgang der Elternbeiträge festzustellen. Diese Elterngruppe zahlte im Vergleich zu 2021 52 Euro weniger (2022: 62 Euro; 2021: 114 Euro). Für Eltern von unter dreijährigen Kindern ist eine Zunahme der Elternbeiträge festzustellen (2021: 165 Euro; 2022: 180 Euro).

Fazit und Ausblick

In diesem Bericht konnte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemäß den gesetzlichen Vorgaben des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) zum vierten Mal den Stand und die Entwicklungen bei der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung beschreiben. Dies erfolgte auf Basis amtlicher Daten und Befragungsdaten sowie der Fortschrittsberichte der Länder. Gegenstand des Berichtes war dabei das Berichtsjahr 2022 – und damit das letzte Jahr der Umsetzung des KiQuTG in der alten Fassung vom 1. Januar 2019 (KiQuTG a. F.). Mit Abschluss des Berichtsjahres 2022 konnte zudem auch bilanzierend auf die vier Jahre der Umsetzung des KiQuTG a. F. seit 2019 geblickt werden.

Insgesamt investierten die Länder im Jahr 2022 für Maßnahmen nach dem KiQuTG rund 1,9 Milliarden Euro an vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln. Rund 70 Prozent der Bundesmittel flossen in Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, allein 56 Prozent in die Handlungsfelder von vorrangiger Bedeutung (Handlungsfelder 1 bis 4). In Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen wurden rund 30 Prozent der Bundesmittel investiert. Im Gesamtzeitraum 2019 bis 2022 investierten die Länder für Maßnahmen nach dem KiQuTG rund 4,7 Milliarden Euro an vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln. Nicht verausgabte Mittel wurden übertragen und stehen den Ländern zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des KiQuTG n. F. in den Jahren 2023 und 2024 zur Verfügung. Rund 69 Prozent der Bundesmittel in diesem Gesamtzeitraum wurden dabei in Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung investiert, auf die Handlungsfelder von vorrangiger Bedeutung entfielen rund 58 Prozent. Rund 31 Prozent verausgabten die Länder für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen. Die tatsächliche Mittelverwendung im Zeitraum 2019 bis 2022 entspricht damit im Wesentlichen der Mittelplanung gemäß den Handlungs- und Finanzierungskonzepten der Länder.

Trotz der vielfältigen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel und Nachwirkungen der Corona-Pandemie zeigen die Fortschrittsberichte 2022 eine weitgehend planmäßige Umsetzung der von den Ländern ergriffenen Maßnahmen. Auch im Gesamtzeitraum 2019–2022 erfolgte die Maßnahmenumsetzung überwiegend planmäßig. In den Jahren 2020 und 2021 waren in jeweils elf Ländern pandemiebedingte Verzögerungen oder Einschränkungen bei der

Umsetzung einzelner Maßnahmen zu verzeichnen. Daraus resultierten im Jahr 2020 Mittelverschiebungen von etwa 3 Prozent bzw. knapp 9 Prozent im Jahr 2021 in das jeweilige Folgejahr. Laut den Fortschrittsberichten der Länder blieb die Zielerreichung aber langfristig unberührt.

Das KiQuTG zielt darauf ab, die Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern und die Unterschiede in den Bedingungen des Aufwachsens von Kindern abzubauen und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu ermöglichen. Die Ergebnisse des Monitorings zeigen, dass in einigen Bereichen von 2021 auf 2022 Verbesserungen erfolgten; in den vier Jahren (2019 bis 2022) der Umsetzung des KiQuTG a. F. ergaben sich in einigen Bereichen erhebliche Verbesserungen. Gleichzeitig wurde aber auch ersichtlich, dass die teils deutlichen Unterschiede zwischen den Ländern fortbestehen – weder im Vergleich zum Vorjahr noch im Vergleich zu 2019 haben sich diese verkleinert. So haben sich die Personal-Kind-Schlüssel für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 bundesweit um $-0,1$ verbessert, für Kinder unter drei Jahren blieben sie konstant. Deutlicher fallen die Verbesserungen im Vergleich von 2022 zu 2019 aus – bundesweit sank der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt um $-0,5$, auf Länderebene sogar um bis zu $-1,1$. Für Kinder unter drei Jahren verbesserten sich die Personalschlüssel im Vergleich von 2022 zu 2019 um $-0,3$. Die größten Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel in dieser Altersgruppe waren dabei überwiegend in Ländern mit den ungünstigsten Personal-Kind-Schlüsseln zu beobachten. Trotz dieser Verbesserungen hat sich die Spanne der Personal-Kind-Schlüssel zwischen den Ländern für beide betrachteten Altersgruppen seit 2019 nicht verkleinert.

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnte festgestellt werden, dass sich der Personalausbau im Bereich der Kindertageseinrichtungen fortsetzte. Zum Stichtag 1. März 2022 arbeiteten bundesweit über 683.000 pädagogisch Tätige in Kindertageseinrichtungen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 3,3 Prozent. Im Vergleich zum Ausgangsjahr des Monitorings 2019 ließ sich ein Zuwachs von 12 Prozent beobachten. Auch die Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger lag im Schuljahr 2021/2022 mit insgesamt gut 74.500 erneut etwas höher als im Vorjahr (+2 Prozent). Weiterhin hoch war dabei der Anteil der Praxisintegrierten Ausbildung (im Schuljahr 2021/2022 begannen

wie im Vorjahr etwa ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung in dieser Ausbildungsform). Im Vergleich zum Schuljahr 2018/2019 begannen im Schuljahr 2021/2022 knapp 5.000 Personen mehr eine Ausbildung im Bereich der frühkindlichen Bildung, das entspricht einem Anstieg von 7 Prozent. Die Anstiege bei den Anfängerzahlen gehen dabei in erster Linie auf die westdeutschen Länder zurück.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ zeigte sich, dass die Bedeutung von Leitung in der Kindertagesbetreuung weiter wächst: Der Anteil an Einrichtungen mit Leitungsressourcen stieg im Jahr 2022 erneut an und erreichte bundesweit 92,9 Prozent. Der Anteil der Einrichtungen ohne ausgewiesene Leitungskraft betrug dementsprechend 7,1 Prozent (2021: 7,4 Prozent). Seit 2019 sank der Anteil der Einrichtungen ohne ausgewiesene Leitungskraft um 2,2 Prozentpunkte. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass die vertraglich geregelten Zeitkontingente nach Auskunft der Leitungen im Jahr 2022 im Vergleich zu 2020 um zwei Wochenstunden anstiegen. Korrespondierend dazu fiel im Jahr 2022 die Differenz zwischen tatsächlicher und vertraglich vereinbarter Leitungszeit damit um 0,7 Wochenstunden geringer aus als im Jahr 2020. Die vertraglich geregelten Leitungszeiten haben sich im Vergleich zu 2020 damit insbesondere signifikant in einzelnen westdeutschen Ländern erhöht, in denen Landesregelungen zur Bemessung von Leitungszeit vorliegen oder in denen Maßnahmen zur Stärkung der Leitung im Rahmen des KiQuTG ergriffen wurden. Insgesamt zeigten sich zwischen den Bundesländern in Bezug auf die Ausgestaltung von Leitung nach wie vor große Unterschiede.

Im Handlungsfeld „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ konnte im Zeitverlauf ein leichter Anstieg bei der Teilnahme an der Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen festgestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil im Jahr 2022 leicht um 0,3 Prozentpunkte auf 84,4 Prozent. 2019 nahmen bundesweit noch 83,7 Prozent der Kinder unter drei Jahren an der Mittagsverpflegung teil, sodass im Gesamtzeitraum ein Anstieg um 0,7 Prozentpunkte zu verzeichnen war. Die Spanne auf Länderebene lag im Jahr 2022 zwischen 63,0 Prozent (Bayern) und 99,7 Prozent (Mecklenburg-Vorpommern) und verkleinerte sich seit 2019 damit nur marginal um $-0,2$ Prozentpunkte.

Schließlich zeigen die Monitoringergebnisse, dass im Zeitverlauf der Anteil der Eltern, die keine Kostenbeiträge zahlen, deutlich gestiegen ist. Während im Jahr 2022

(wie bereits im Vorjahr) 36 Prozent der Eltern für ihr Kind einen kostenfreien Platz nutzten bzw. von den Beiträgen befreit waren, lag dieser Anteil im Jahr 2019 erst bei 25 Prozent. In Bezug auf die Kostenbeiträge gibt es nach wie vor beträchtliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Während in einigen Ländern im Jahr 2022 grundsätzlich alle Eltern von den Kostenbeiträgen befreit waren, mussten in anderen Ländern im Mittel deutlich über 300 Euro für einen Ganztagsplatz für Kinder unter drei Jahren gezahlt werden. Diese Spanne blieb über den Gesamtzeitraum seit 2019 weitgehend bestehen.

Der vorliegende Monitoringbericht konnte die Entwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung von 2021 auf 2022 sowie Entwicklungen im Gesamtzeitraum des KiQuTG a. F. seit 2019 entlang ausgewählter Indikatoren und Kennzahlen aufzeigen. Der Bericht zeigt: Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen aufgrund der angespannten Personalsituation sowie erheblicher Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 auf das Feld der Kindertagesbetreuung sind seit Inkrafttreten des KiQuTG einige qualitative Verbesserungen zu verzeichnen. Gleichzeitig zeigt der Bericht noch bestehende Unterschiede und Verbesserungspotenziale auf. Auch nach vier Jahren der Umsetzung des KiQuTG (2019 bis 2022) bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Ländern fort, sodass das Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Kindertagesbetreuung noch nicht erreicht ist.

Folgerichtig wurden auch über 2022 hinaus Anstrengungen unternommen, um die Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern: Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz, das am 1. Januar 2023 in Kraft trat, wurde das KiQuTG weiterentwickelt und damit ein wichtiger Auftrag aus dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene für die 20. Legislaturperiode umgesetzt. Das KiTa-Qualitätsgesetz setzt den Empfehlungen der Evaluation und Erkenntnissen des Monitorings folgend einen noch stärkeren Fokus auf die Qualität der Kindertagesbetreuung und auf bestimmte Handlungsfelder, die besonders bedeutsam für die Qualität sind, wie z. B. ein guter Betreuungsschlüssel, die Stärkung der Leitung oder die Gewinnung von Fachkräften. Mit dem KiTa-

Qualitätsgesetz sind Maßnahmen überwiegend in diesen vorrangigen Handlungsfeldern zu ergreifen. In den Jahren 2023 und 2024 unterstützt der Bund die Länder hierzu mit insgesamt rund 4 Milliarden Euro. Aus den Handlungs- und Finanzierungskonzepten der Länder geht hervor, dass die Länder über drei Viertel der Mittel im Zeitraum 2023 bis 2024 in die Handlungsfelder von vorrangiger Bedeutung investieren wollen. Knapp die Hälfte der verplanten Mittel sollen dabei allein für Maßnahmen zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels sowie zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte verwendet werden. Alle 16 Bundesländer investieren in mindestens eines dieser beiden wichtigen Handlungsfelder, viele Länder haben sogar Maßnahmen in beiden Bereichen ausgewählt.

Für eine langfristige Weiterentwicklung der Qualität sieht der Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode vor, das KiTa-Qualitätsgesetz in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards zu überführen. Dabei soll ein Fokus auf die Qualitätsbereiche Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot gelegt werden. Ein gemeinsamer Prozess von BMFSFJ und Ländern mit enger Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und begleitet durch einen Expertendialog wurde hierzu bereits im August 2022 gestartet.

Flankierend sind weitere Anstrengungen zur Gewinnung und Sicherung von pädagogischen Fachkräften erforderlich. Dies ist eine essenzielle Grundlage dafür, dass die Kindertagesbetreuung weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut werden kann und sich die Qualität in den Kindertageseinrichtungen, insbesondere auch die Personalschlüssel weiter verbessern können. Denn trotz des steten Zuwachses an Fachkräften gibt es vielerorts personelle Engpässe. Der Koalitionsvertrag des Bundes für die 20. Legislaturperiode sieht daher vor, dass gemeinsam mit den Ländern eine Gesamtstrategie zur Fachkräftesicherung in den Erziehungsberufen erarbeitet wird. Dabei sind die Ausbildung, aber auch Karrierewege und Fortbildungsmöglichkeiten in den Blick zu nehmen. Es braucht kurzfristig wirksame Maßnahmen ebenso wie eine langfristige Strategie, um Hürden auf dem Weg in den Beruf abzubauen und die vorhandenen Fachkräfte zu halten.

Teil II

Einführung

Hochwertige frühkindliche Bildung legt entscheidende Grundlagen für einen erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg und leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Chancengerechtigkeit. Deshalb ist es zentral, dass alle Kinder in Deutschland einen Zugang zu guter frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung haben, unabhängig davon, wo im Bundesgebiet sie aufwachsen. In Deutschland gibt es bereits ein breites und gutes Betreuungsangebot – dieses noch weiter zu verbessern, bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Bund unterstützt die Länder deshalb seit 2019 finanziell bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung.

Zum 1. Januar 2019 trat das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) in Kraft, das mit dem Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (sog. Gute-KiTa-Gesetz) geschaffen wurde. Es setzte von 2019 bis einschließlich 2022 den Rahmen für die Unterstützung der Länder mit Bundesmitteln zur Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe. Das KiQuTG wurde zum 1. Januar 2023 durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) geändert und inhaltlich weiterentwickelt. Das weiterentwickelte KiQuTG setzt für die Jahre 2023 und 2024 den Rahmen für die fortgesetzte Unterstützung der Länder durch den Bund bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe.

In diesem Bericht beschreibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemäß den gesetzlichen Vorgaben des KiQuTG zum vierten Mal den Stand und die Entwicklungen bei der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Gegenstand des Berichtes ist dabei das Berichtsjahr 2022 – und damit das letzte Jahr der Umsetzung des KiQuTG in der alten Fassung vom 1. Januar 2019 (KiQuTG a. F.). Mit Abschluss des Berichtsjahres 2022

kann damit nicht nur auf die Entwicklung zum Vorjahr, sondern auch bilanzierend auf die vier Jahre der Umsetzung des KiQuTG a. F. seit 2019 geblickt werden. Zum einen enthält der Bericht dazu eine datenbasierte Betrachtung des bundesweiten und landesspezifischen Standes und der Entwicklungen in den von den Ländern ausgewählten Handlungsfeldern und zu den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen. Zum anderen enthält der Monitoringbericht die Fortschrittsberichte der Länder. Die Länder berichten dem BMFSFJ jährlich zum 30. Juni über ihre Fortschritte. Zum 30. Juni 2023 legten die Länder zum vierten Mal ihre Fortschrittsberichte dem BMFSFJ vor, in denen sie über die Umsetzung ihrer initiierten Maßnahmen und die Mittelverwendung 2022 sowie über erreichte Fortschritte berichteten. Die Umsetzung des KiQuTG in der neuen Fassung vom 1. Januar 2023 (KiQuTG n. F.) wird Gegenstand des nächsten Monitoringberichtes (2025) zum KiQuTG sein.

Ziele und Ansatz des KiQuTG

Ziel des KiQuTG ist es, die Qualität der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Hierdurch soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden. Durch die Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung entsprechend den jeweiligen Bedarfen der Länder werden bundesweit gleichwertige qualitative Standards angestrebt. Mit dem KiQuTG wurde ein „Instrumentenkasten“ mit zehn Handlungsfeldern zur Weiterentwicklung der Qualität sowie Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen⁶ geschaffen, aus dem die Länder nach ihren Entwicklungsbedarfen auswählen konnten. Folgende Handlungsfelder wurden unterschieden (vgl. Info-box II-1):

⁶ Im Zuge der Neufassung des § 2 Satz 2 KiQuTG wurde der zuvor verwendete Begriff „Gebühren“ durch den Begriff „Kostenbeiträge“ ersetzt. Trotz der abweichenden Terminologie bezog sich bereits der bisherige § 2 Satz 2 KiQuTG auf Kostenbeiträge im Sinne des § 90 Absatz 1 Nummer 3 SGB VIII. Eine inhaltliche Änderung geht mit der Verwendung des Begriffs „Kostenbeiträge“ nicht einher.

Infobox II-1: Handlungsfelder gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG und Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG



Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung können aus folgenden zehn Handlungsfeldern ergriffen werden:

1. Bedarfsgerechtes Angebot
2. Fachkraft-Kind-Schlüssel
3. Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
4. Stärkung der Leitung
5. Verbesserung der räumlichen Gestaltung
6. Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
7. Förderung der sprachlichen Bildung
8. Stärkung der Kindertagespflege
9. Verbesserung der Steuerung des Systems
10. Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Um die Teilhabe an Kinderbetreuungsangeboten zu verbessern, sind darüber hinaus auch Maßnahmen zur Entlastung von Eltern bei den Kostenbeiträgen förderfähig, die über die in § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII geregelten Maßnahmen hinausgehen.

Um Familien bundesweit bei den Kostenbeiträgen zu entlasten, wurde mit dem Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung flankierend zum KiQuTG zum 1. August 2019 das SGB VIII geändert.⁷ So müssen Familien in ganz Deutschland keine Elternbeiträge mehr bezahlen, wenn sie Kinderzuschlag, Wohngeld, Arbeitslosengeld oder andere Leistungen nach dem SGB II, Leistungen nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsge-

setz erhalten. Darüber hinaus wurde zum 1. August 2019 eine Beratungspflicht über die Beitragsbefreiung eingeführt. Zudem müssen die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gestaffelt werden. Als Kriterien für die Staffelung können insbesondere das Einkommen der Eltern, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit des Kindes berücksichtigt werden.

⁷ Dazu wurde § 90 Absatz 3 und 4 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geändert.

Die Umsetzung des KiQuTG 2019–2022

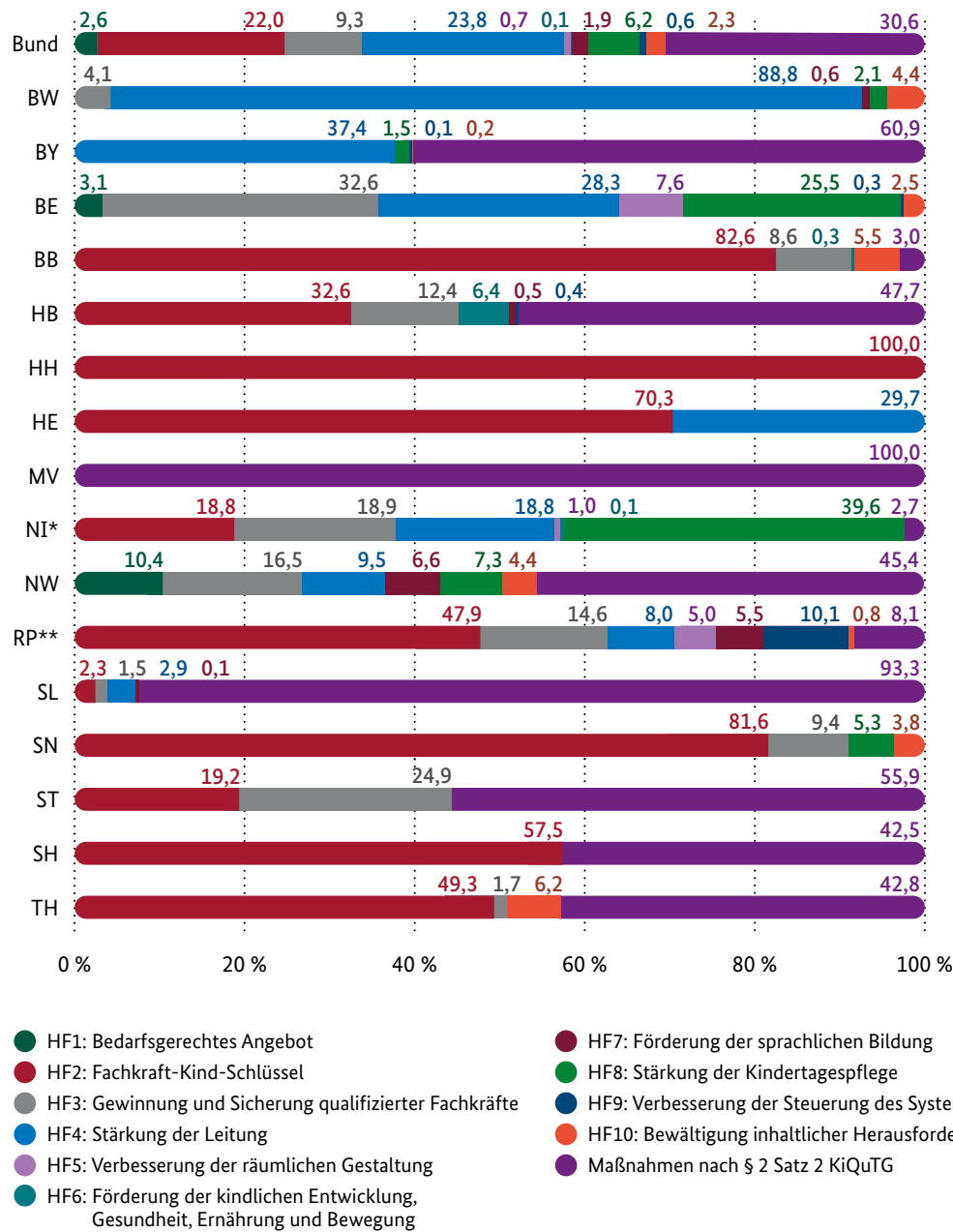
Der Bund schloss bis November 2019 mit jedem Land einen Vertrag ab. Bestandteil des Vertrages war ein Handlungs- und Finanzierungskonzept, das die konkreten Zielsetzungen und Maßnahmen des jeweiligen Landes sowie die Planungen zum Mitteleinsatz enthielt. Mit dem Abschluss von Verträgen mit allen Ländern konnten die Finanzierungsregelungen im Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Kraft treten und die Mittel, die das KiQuTG bis 2022 vorsah, an die Länder fließen. Einzelne Länder schlossen zunächst die Verträge für zwei Jahre, sodass weitere Verträge für die Folgejahre geschlossen wurden. Auch machten einige Länder von der Möglichkeit Gebrauch, bei Umsteuerungsbedarfen ihr Handlungs- und Finanzierungskonzept anzupassen.

Zum Ausgleich von Belastungen der Länder bei der Umsetzung des KiQuTG und von § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII in der Fassung vom 1. August 2019 unterstützte der Bund die Länder im Rahmen des KiQuTG a. F. (2019 bis 2022) mit rund 5,5 Milliarden Euro.⁸

Auf Basis der jährlichen Fortschrittsberichte wird ersichtlich, welche Schwerpunkte die Länder mit ihren ergriffenen Maßnahmen gesetzt haben. Im Gesamtzeitraum der Umsetzung des KiQuTG a. F. von 2019 bis 2022 flossen rund 69 Prozent der von den Ländern verausgabten Mittel in die zehn qualitativen Handlungsfelder. Für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen verausgabten die Länder entsprechend 31 Prozent der Mittel. Wenngleich die Handlungsfelder ein breites Spektrum an Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung ermöglichen, lassen sich deutliche inhaltliche Schwerpunkte der Länder erkennen: Je elf Länder investierten in die Handlungsfelder „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ sowie acht in das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“. In Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen investierten elf Länder (vgl. Abb. II-1). Die tatsächliche Mittelverwendung im Zeitraum 2019 bis 2022 entspricht damit im Wesentlichen der Mittelplanung gemäß den Handlungs- und Finanzierungskonzepten der Länder.

⁸ Hierzu wurde der Festbetrag der Länder an der Umsatzsteuer von 2019 bis 2022 um rund 5,5 Milliarden Euro im Wege einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erhöht.

Abb. II-1: Verteilung der tatsächlich eingesetzten Mittel zur Umsetzung des KiQuTG 2019-2022 (in %)



* Die Mittel für HF 2–4 werden vom Land Niedersachsen für eine Förderrichtlinie eingesetzt und nicht getrennt ausgewiesen. Für die grafische Darstellung wurde eine gleichmäßige Verteilung der Mittel auf diese Handlungsfelder zugrunde gelegt.

** Gesamtkosten der Maßnahmen finanziert durch Bundes- und Landesmittel.

Quellen: Fortschrittsberichte der Bundesländer.

Von den rund 5,5 Milliarden Euro, die den Ländern im Zeitraum von 2019 bis 2022 zur Verfügung standen, wurden 4,7 Milliarden Euro bis Ende 2022 verausgabt. Nicht verausgabte Mittel wurden übertragen und stehen den Ländern zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des KiQuTG n. F. in den Jahren 2023 und 2024 zur Verfügung. Verschiebungen bedingten sich insbesondere durch pandemiebedingte Einschränkungen in der Maßnahmenumsetzung in den Jahren 2020 und 2021 sowie im gesamten Umsetzungszeitraum durch Schwierigkeiten in der Personalsituation (insbesondere Fachkräftemangel, krankheitsbedingte Ausfälle). In der Gesamtschau ist über den Umsetzungszeitraum jedoch eine weitgehend planmäßige Maßnahmenumsetzung zu konstatieren. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmenumsetzung und Mittelverwendung für die einzelnen Länder ist den Fortschrittsberichten in Abschnitt V zu entnehmen.

Weiterentwicklung des KiQuTG zum 1. Januar 2023

Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz, das am 1. Januar 2023 in Kraft trat, wurde das KiQuTG weiterentwickelt und damit ein wichtiger Auftrag aus dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene für die 20. Legislaturperiode umgesetzt. Das KiTa-Qualitätsgesetz setzt den Empfehlungen der Evaluation und Erkenntnissen aus dem Monitoring folgend einen stärkeren Fokus auf die Qualität der Kindertagesbetreuung und auf bestimmte Handlungsfelder, die besonders bedeutsam für die Qualität sind. Dazu zählen ein bedarfsgerechtes Angebot, ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel, die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte, eine starke Kita-Leitung, die Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung, die Förderung der sprachlichen Bildung sowie die Stärkung der Kindertagespflege. Maßnahmen müssen nach dem KiQuTG in der geltenden Fassung überwiegend in diesen Handlungsfeldern von vorrangiger Bedeutung erfolgen. Sofern diese Schwerpunktsetzung sichergestellt ist, können die Länder auch Maßnahmen, die bereits Gegenstand der Bund-Länder-Verträge für den Zeitraum 2019 bis 2022 (KiQuTG a. F.) waren, fortsetzen. Maßnahmen, die ab 2023 neu begonnen werden, müssen ausschließlich in den vorrangigen Handlungsfeldern ergriffen werden. Zudem dürfen keine neuen Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen ergriffen werden.

Bereits eingeführte Entlastungen können jedoch fortgesetzt werden, sofern die Mittel überwiegend in die sieben qualitativen vorrangigen Handlungsfelder investiert werden. Gemäß den im Jahr 2023 geschlossenen Bund-Länder-Verträgen planen die Länder, über drei Viertel der Mittel im Zeitraum 2023–2024 in die Handlungsfelder von vorrangiger Bedeutung zu investieren. Knapp die Hälfte der verplanten Mittel sollen dabei allein für Maßnahmen zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels sowie zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte verwendet werden. Alle 16 Bundesländer investieren in mindestens eines dieser beiden Handlungsfelder, viele Länder haben sogar Maßnahmen in beiden Bereichen ausgewählt. In den Jahren 2023 und 2024 unterstützt der Bund die Länder bei der Umsetzung des KiQuTG mit insgesamt rund 4 Milliarden Euro.⁹

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 24. November 2021 sieht vor, das KiQuTG in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards für die Kindertagesbetreuung zu überführen. Dabei soll ein Fokus auf die Qualitätsbereiche Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot gelegt werden. Für die Erarbeitung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes hat das BMFSFJ einen gemeinsamen Prozess von Bund und Ländern mit enger Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände initiiert: Eine Arbeitsgruppe erarbeitet, begleitet durch einen Expertendialog aus Wissenschaft und Praxis, derzeit gemeinsame Handlungsziele für die Qualitätsbereiche, befasst sich mit möglichen Regelungen für ein Qualitätsentwicklungsgesetz und eruiert auch Personal- und Kostenbedarfe. Zudem wird als Querschnittsthema die Steuerung des Systems und ein Monitoring in den Blick genommen.

Monitoring des Gesetzes

Das KiQuTG schreibt nach § 6 ein Monitoring des Gesetzes vor. Gemäß KiQuTG a. F. erstellte das BMFSFJ von 2020 bis 2022 jährlich einen länderspezifischen sowie länderübergreifenden Monitoringbericht. Mit dem KiQuTG n. F. folgen 2023 (dieser vorliegende Bericht) und 2025 weitere Monitoringberichte.

⁹ Durch eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung für die Jahre 2023 und 2024 wird den Ländern durch das KiQuTG in der geltenden Fassung und die Umsetzung von § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII in diesen Jahren entstehenden Belastungen Rechnung getragen. Durch eine diesbezügliche Änderung des FAG werden der Umsatzsteueranteil des Bundes für die Jahre 2023 um 1.884 Millionen Euro und für das Jahr 2024 um 1.993 Millionen Euro verringert und der Umsatzsteueranteil der Länder in diesen Jahren entsprechend um diese Beträge erhöht.

Das **länderübergreifende Monitoring** beschreibt die bundesweite Entwicklung bei der Qualität in allen zehn Handlungsfeldern und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Ein Länderranking erfolgt dabei nicht.

Das **länderspezifische Monitoring** fokussiert dagegen auf die von den Ländern ausgewählten Handlungsfelder und Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen. Bestandteil sind dabei zum einen die Fortschrittsberichte, die in Verantwortung der Länder liegen und die Fortschritte bzw. erreichte Ziele bei den konkret umgesetzten Maßnahmen beschreiben. Zum anderen werden datenbasiert der Stand und die Entwicklung in den gewählten Handlungsfeldern auf Basis der Datenauswertungen der Monitoringstelle in Verantwortung des BMFSFJ berichtet. Mit diesen beiden Elementen soll im länderspezifischen Teil ein Überblick über die Situation in den von den Ländern ausgewählten Handlungsfeldern und bei den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen gegeben werden.

Um wissenschaftliche Standards bei der Durchführung des Monitorings einzuhalten, fördert das BMFSFJ das gemeinsame Forschungsvorhaben des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und der TU Dortmund „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERiK)“. Die aus diesen Instituten gebildete Monitoringstelle erhebt und analysiert empirische Daten und liefert wissenschaftliche Befunde für die Monitoringberichte des BMFSFJ. Die Ergebnisse des Projekts ERiK werden in Forschungsberichten durch das DJI und die TU Dortmund veröffentlicht.

Bund und Länder arbeiten bei der Umsetzung des KiQuTG eng zusammen. Begleitet wird der gesamte Umsetzungsprozess durch ein fachliches Gremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern. Das fachliche Gremium ist an der Auswahl, Konzeption und Weiterentwicklung der Berichtsindikatoren beteiligt und tauscht sich fortlaufend über die Ergebnisse des Monitorings aus. Zudem führt die Monitoringstelle mit allen Ländern jährlich Konsultationsworkshops durch, um die Ergebnisse des länderspezifischen empirischen Monitorings einordnen zu können. Zusätzlich wird das Monitoring von einem Expertengremium aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, Wissenschaft und der (Fach-)Praxis unterstützt. Mit der Etablierung des fachlichen Gremiums und des Expertengremiums wird zum einen an den gemeinsamen dialogischen Qualitätsprozess von Bund und Ländern angeknüpft und zum anderen der

Komplexität des Aufbaus eines bundesweiten Monitoringsystems Rechnung getragen, bei der die Einbeziehung der unterschiedlichen Expertisen aus Fachpolitik, Praxis und Wissenschaft unerlässlich ist.

Inhalte des vorliegenden Monitoringberichtes

Der vorliegende Bericht beschreibt den Stand in den Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2022 sowie Entwicklungen zum Vorjahr und zur Ausgangslage 2019. Dabei greift der Bericht auf Auswertungen amtlicher Daten sowie auf umfangreiche Befragungsergebnisse zurück. So können die Perspektiven der Eltern, pädagogischen Fachkräfte und Leitungen von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen, Träger und Jugendämter berücksichtigt werden. Mit der Kinderbefragung 2022 kann im vorliegenden Bericht zudem erstmals auch die Perspektive von den betreuten Kindern selbst Eingang finden.

In Abschnitt III erfolgt eine detailliertere Beschreibung der Datengrundlage des Berichtes.

Der ländersübergreifende Teil in Abschnitt IV des vorliegenden Monitoringberichtes betrachtet alle zehn Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG. Auf der Basis empirischer Daten werden der bundesweite Stand und die Entwicklungen in den Handlungsfeldern dargestellt.

Der länderspezifische Teil in Abschnitt V umfasst für jedes Land ein Kapitel. Diese Länderkapitel gliedern sich in zwei Teile: Der erste Teil umfasst die von den Ländern übermittelten Fortschrittsberichte. Im zweiten Teil werden ausgewählte Indikatoren zu den einzelnen von den Ländern gewählten Handlungsfeldern beschrieben.

Abschnitt VI enthält ein Fazit und einen Ausblick.

Teil III

Datengrundlage

Das Monitoring zum KiQuTG umfasst ein Set von Indikatoren, die wesentliche Aspekte der zehn Handlungsfelder sowie der Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen abbilden. Ziel ist es, datenbasiert zu beobachten, wie sich die Rahmenbedingungen mit Blick auf die formulierten Ziele des Gesetzes bundesweit und landesspezifisch über die Zeit entwickeln. Damit wird wichtiges Steuerungswissen über das System der Kindertagesbetreuung gewonnen, das auf den verschiedenen Ebenen (Bundes-, Landes-, kommunale und Trägerebene) nutzbar gemacht werden kann. Die Darstellung der Ergebnisse des Monitorings erfolgt dabei rein deskriptiv und indikatorengestützt. Die Wirkungen der gewählten Maßnahmen zu analysieren ist nicht Gegenstand des Monitorings, sondern erfolgte in der Evaluation des Gesetzes (§ 6 KiQuTG).¹⁰ Die bisherigen Erkenntnisse aus Monitoring und Evaluation wurden aufgegriffen bei der Weiterentwicklung des KiQuTG im Zuge des KiTa-Qualitätsgesetzes, mit dem der Bund die Länder in den Jahren 2023 und 2024 bei der weiteren Entwicklung der Qualität und Teilhabe unterstützt (vgl. Kapitel II Einführung).

Datengrundlage des Monitorings zum KiQuTG

Das Monitoring basiert auf umfassenden Auswertungen unterschiedlicher Datenquellen (vgl. Tab. III-1):

- Erstens werden Daten der amtlichen Statistik genutzt. Als zentrale Datenquelle werden die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik herangezogen. Hierbei handelt es sich um eine Vollerhebung, in der Merkmale zu allen Kindertageseinrichtungen, den dort betreuten Kindern und den Beschäftigten erfasst werden. Darüber hinaus werden Daten zu allen öffentlich geförderten Kindertagespflegepersonen und den von ihnen betreuten Kindern erfasst.
- Zweitens fußt das Monitoring auf Befragungen unter allen wesentlichen Akteuren der Kindertagesbetreuung. Im Forschungsprojekt ERiK werden dazu im zweijährigen Rhythmus wiederholt bundesweit Leitungskräfte und pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen, Jugendämter sowie Träger von Kindertageseinrichtungen befragt. Einmalig erfolgte 2022 zudem eine Kinderbefragung. Detaillierte methodische Informationen zu den Befragungen sind dem ERiK-Forschungsbericht zu entnehmen.¹¹
- Drittens werden Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) genutzt. Im Zuge dieser Studie werden jährlich Eltern von Kindern in Kindertagesbetreuung zu Themen rund um Qualität und Kosten der Kindertagesbetreuung befragt.¹²

Flankierend zu den benannten empirischen Datenquellen der Monitoringstelle umfasst die Monitoringberichterstattung die jährlichen Fortschrittsberichte der Länder. In diesen legen die Länder die Fortschritte in der Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in den ausgewählten Handlungsfeldern dar und geben Auskunft über die Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG.

10 BMFSFJ (2023): Zweiter Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG). Online verfügbar unter: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zweiter-bericht-der-bundesregierung-zur-evaluation-des-gesetzes-zur-weiterentwicklung-der-qualitaet-und-zur-verbesserung-der-teilhabe-in-tageseinrichtungen-und-in-der-kindertagespflege-kiqutg--228534.

11 Herrmann, S., Gilg, J. J., Classe, F. L., Schacht, D. D., Gedon, B. (in Vorb.): Die ERiK-Surveys 2022. In: Fackler, S., Herrmann, S., Meiner-Teubner, C., Bopp, C., Kuger, S., Kalicki, B. (2024): ERiK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Wbv Publikation.

12 Wieschke, J., Kuger, S., Lippert, K. (2023): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2022. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 7 von 7. München. Online verfügbar unter: www.dji.de/KiBS.

Tab. III-1: Übersicht über die Berichtsebenen, Berichtsgegenstände sowie eingehende Daten des Monitorings zum KiQuTG

Berichtsgegenstand	Datenart	Datenquellen	Erreichte Stichprobe	Ausschöpfungsquote 2022*	Monitoringbericht
Stand und Entwicklung der Qualitätsindikatoren in allen Handlungsfeldern und hinsichtlich der Entlastung bei den Kostenbeiträgen, Beschreibung der Bedingungen des Aufwachsens von Kindern	Amtliche Statistik	Kinder- und Jugendhilfe-, Schul- und Hochschul-, Bevölkerungsstatistik und Mikrozensus	Vollerhebung		2020, 2021, 2022, 2023
		Elternbefragungen (KiBS)	21.930	26 %	2020, 2021, 2022, 2023
		Jugendamtsbefragung (ERiK)	366	64 %	2021, 2023
		Leitungsbefragung (ERiK)	4.832	27 %	2021, 2023
		Fachkräftebefragung in Kindertageseinrichtungen und von Kindertagespflegepersonen (ERiK)	7.116 3.927	18 % 9 %	2021, 2023
		Trägerbefragung (ERiK)	5.166	24 %	2021, 2023
		Kinderbefragung (ERiK)	490	69 %	2023
Initiierte Maßnahmen, Umsetzung und Beschreibung der Fortschritte der Qualitätsentwicklung und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung	Fortschrittsberichte der Länder	Daten der Länder	Landesebene		2020, 2021, 2022, 2023

* Anteil n an Bruttostichprobe (in Prozent).

(Weiter-)Entwicklung des Monitorings

Das derzeitige Indikatorenset des Monitorings umfasst 42 Indikatoren (vgl. Tab. A-85). Es stützt sich sowohl auf bereits etablierte Indikatoren aus der frühkindlichen Bildungsforschung als auch auf weiter- bzw. neu entwickelte Indikatoren spezifisch in den Handlungsfeldern des KiQuTG. Die beim Deutschen Jugendinstitut (DJI) und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle hat das Indikatorenset im Projekt ERiK wissenschaftlich fundiert und operationalisiert. Dies erfolgte unter enger Beteiligung des BMFSFJ, der Länder sowie weiterer Expertinnen und Experten aus Fachpraxis und Wissenschaft.¹³

Wichtig für die Dokumentation von Entwicklungen im Zeitverlauf ist eine möglichst gleichbleibende Darstellung von Indikatoren. Gleichwohl gilt es, dort wo erforderlich, Weiterentwicklungen und Ergänzungen vorzunehmen, um Indikatoren und Kennzahlen noch passgenauer zu gestalten und damit die Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung bundesweit sowie auf Ebene der Länder aussagekräftig abzubilden. Für das Berichtsjahr 2022 erfolgten dazu methodische Anpassungen bei den ERiK-Befragungen:

- Bei der Befragung des pädagogischen Personals wurde pädagogisches Personal mit Leitungsaufgaben im Jahr 2022 von der Befragung ausgeschlossen. Der Ausschluss von pädagogischem Personal mit Leitungsaufgaben erfolgte vor dem Hintergrund, dass Erfahrungen und Perspektiven dieser Zielgruppe möglicherweise von denen des regulären pädagogischen Personals abweichen könnten. Diese Anpassung erfolgte auch rückwirkend. Das pädagogische Personal mit Leitungsaufgaben wurde infolgedessen nachträglich aus der Gruppe der Teilnehmenden im Jahr 2020 entfernt (16 Prozent), um direkte Vergleiche zu ermöglichen. Des Weiteren wurden Anpassungen an den Designgewichten für 2020 nötig, um die Auswahlwahrscheinlichkeiten für das pädagogische Personal zu korrigieren. Diese Anpassungen haben zur Folge, dass sich Ergebnisse aus dem Jahr 2020, die im aktuellen Forschungsbericht berichtet werden, von den Ergebnissen früherer Forschungsberichte unterscheiden können.

- Auch bei der Leitungsbefragung ergaben sich geringfügige Änderungen hinsichtlich der Zielpopulation. Wie im Jahr 2020 sollten nur hauptverantwortliche Leitungen den Fragebogen ausfüllen. Die Definition wurde dahingehend präzisiert, dass bei mehreren gleichberechtigten Leitungen (Leitungstandems) eine Zufallsauswahl für die Teilnahme erfolgte. Leitungen, die keine vertraglich festgelegten Leitungsaufgaben haben, waren ebenfalls Teil der Befragung.
- Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2022 eine deutliche Verbesserung des Auswahlrahmens in Bezug auf Trägerschaften. Dies ist auf eine bessere Qualität der Adressdaten gegenüber 2020 zurückzuführen. Der angepasste Auswahlrahmen verbessert die Schätzungen für Träger im Vergleich zum Erhebungsjahr 2020, führt aber auch dazu, dass Vergleiche zwischen den beiden Berichtsjahren nur mit Vorsicht gezogen werden sollten: Die veränderte Erfassungsgrundlage führt möglicherweise zu unterschiedlichen Ergebnissen, daher ist eine Kontextualisierung der Ergebnisse in Bezug auf diese aktualisierte Rahmenstruktur zu empfehlen.

Auch künftig werden Weiterentwicklungen des Indikatorensets erforderlich sein, um mit den veränderten Entwicklungen im Feld der Kindertagesbetreuung und den Schwerpunktsetzungen des Prozesses zur Erarbeitung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes mit bundesweiten Standards (vgl. Kapitel II Einführung) mitzuwachsen und diese besonders zu berücksichtigen.

Datenqualität der Befragungen für das Monitoring zum KiQuTG

Auf Basis der Befragungen im Rahmen des Monitorings (ERiK) sowie der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) sind verallgemeinerbare Aussagen über die Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung aus unterschiedlichen Perspektiven möglich. Uneingeschränkt gilt dies für die länderübergreifende Betrachtung (Abschnitt IV). Für alle befragten Zielgruppen (Eltern, Kita-Leitungen und pädagogische Fachkräfte, Kindertagespflegepersonen, Träger, Jugendämter sowie Kinder) wurden Stichproben realisiert, mit denen repräsentative Aussagen für die jeweiligen Grundgesamtheiten – also

¹³ Das Indikatorenset inklusive zugeordneter Kennzahlen wurde auf Basis des Zwischenberichtes „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2016) der Arbeitsgruppe „Frühe Bildung“ erarbeitet und mit dem Fachlichen Gremium zum KiQuTG, in dem alle Länder vertreten sind, abgestimmt.

die Gesamtzahl z. B. aller Eltern oder Kita-Leitungen in Deutschland – möglich sind. Über eine Gewichtung der Daten wurde sichergestellt, dass unterschiedliche Untergruppen zu gleichen Anteilen in den Stichproben vertreten sind wie in der Grundgesamtheit.

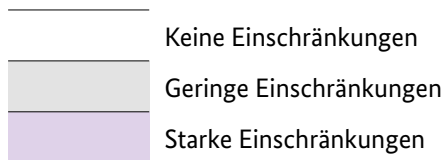
Auf Länderebene unterliegt die Aussagekraft der Befragungsdaten teilweise Einschränkungen. Dies ergibt sich in erster Linie durch kleine Fallzahlen bei einigen der befragten Zielgruppen, insbesondere in kleineren Ländern¹⁴. Am häufigsten betreffen die Einschränkungen auf Länderebene die Befragungen der Kindertagespflegepersonen und der Jugendämter, während die Befragungen von Leitungen, pädagogischem Personal und Trägern für (fast) alle Länder eine hohe Datenqualität aufweisen. Geringere Einschränkungen bestehen häufiger bei der Befragung von Kindertagespflegepersonen. Für einige Berechnungen sind in diesem Fall die Fallzahlen für eine hinreichend präzise und zuverlässige Schätzung der Verteilungs- und Zusammenhangsmaße für die Grundgesamtheit zu klein. Starke Einschränkungen bei einer oder mehreren Befragungen liegen für Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein vor (vgl. Tab. III-2).

Aufgrund der benannten Einschränkungen kann die Berichterstattung auf Länderebene nicht für alle Befragungsgruppen und Länder in gleicher Güte erfolgen. Bei Ergebnissen für Länder bzw. Zielgruppen, deren Befragungsdaten geringen Einschränkungen unterliegen, besteht ein größerer Unsicherheitsbereich. So kann der tatsächliche Wert in der Grundgesamtheit von dem in der Stichprobe ermittelten Wert abweichen. Dieser Unsicherheitsbereich ist am Standardfehler ablesbar, der stets mit berichtet wird. Befragungsergebnisse, die starken Einschränkungen unterliegen, erlauben nur Aussagen über die Gruppe der Befragten selbst. Diese Ergebnisse sind nicht repräsentativ für die Grundgesamtheit. Da das Monitoring zum KiQuTG den Anspruch hat, allgemeingültige Aussagen über die Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung zu treffen, werden Ergebnisse mit starken Einschränkungen nicht berichtet. In Bezug auf den Zeitvergleich zwischen 2020 und 2022 werden in den ERiK-Befragungen Unterschiede, die sich in der Signifikanzprüfung als signifikant erwiesen haben, als solche berichtet, nicht signifikante Unterschiede werden nicht explizit als nicht signifikant oder nicht bedeutsam beschrieben.

14 Vgl. ERiK-Forschungsbericht IV für ausführlichere Darstellung: Fackler, S., Herrmann, S., Meiner-Teubner, C., Bopp, C., Kuger, S., Kalicki, B. (2024): ERiK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Wbv Publikation.

Tab. III-2: Überblick über vollständig ausgefüllte Fragebögen und Einschränkungen der Befragungen (ERiK, 2022)

Land	Leitungen	Pädagogisches Personal	Kindertagespflegepersonen	Jugendämter	Träger
BW	373	437	525	26	671
BY	336	326	325	61	996
BE	328	495	68	6	246
BB	275	384	85	13	153
HB	106	327	33	1	39
HH	210	438	90	1	73
HE	315	368	331	21	383
MV	202	474	84	3	63
NI	328	395	514	34	456
NW	354	452	1.209	101	736
RP	340	417	161	26	261
SL	116	334	35	5	27
SN	310	544	146	10	202
ST	344	487	20	10	93
SH	404	582	185	7	218
TH	327	559	43	16	93
D	4.668	7.019	3.854	341	4.710



Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022.

Teil IV

***Länderübergreifendes Monitoring:
Weiterentwicklung der Qualität und
Verbesserung der Teilhabe in der
Kindertagesbetreuung in Deutschland***

1. Bedarfsgerechtes Angebot

Ziel des ersten Handlungsfeldes im KiQuTG ist es, ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung zu schaffen. Dafür sollen u. a. Hürden der Inanspruchnahme abgebaut, eine inklusive Förderung aller Kinder ermöglicht sowie die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht ausgeweitet werden. Für die Beschreibung des Handlungsfeldes **1 Bedarfsgerechtes Angebot** im länderübergreifenden Monitoring werden daher vier Indikatoren herangezogen, die mit folgenden Kennzahlen näher beschrieben sind:¹⁵

- **Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege:** Für einen Überblick über die Bildungsbeteiligung werden die Kennzahlen „Anzahl der Kinder in der Bevölkerung“, „Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“, „Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund und nicht deutscher Familiensprache“ sowie „Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe“ berichtet. Mit Blick auf die Gruppe der Kinder mit Eingliederungshilfe werden weiterhin die beiden Kennzahlen „Kinder mit Eingliederungshilfe nach der Form der Betreuung“ und „Zusammensetzung der Gruppen nach Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe“ beschrieben. Außerdem werden die „Inanspruchnahmequoten in der Kindertagesbetreuung, in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ sowie die „Inanspruchnahmequote von Kindern mit Migrationshintergrund“ präsentiert. Darüber hinaus wird die Kennzahl „Vorhandensein eines professionellen Bedarfsfeststellungsverfahrens auf kommunaler

Ebene“ beschrieben. Als weitere Kennzahlen werden erstmalig im vorliegenden Monitoringbericht die „Inanspruchnahmequote von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern“ sowie „Inanspruchnahmequote von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund“ dargestellt.

- **Bedarfe der Eltern und Kinder:** Zu den Kennzahlen dieses Indikators gehören die Darstellung der „Elternbedarfe bezüglich des Platzangebots“ sowie die Beschreibung der „Gründe, warum ein Kind zu Hause betreut wird“.
- **Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots:** Für einen Überblick über die Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots werden die Kennzahlen „vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge“, „gewünschte und genutzte Betreuungsumfänge“, „Öffnungsdauer der Kindertageseinrichtungen“, „Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen“ und „Kinder mit Unterbrechung der Betreuung über Mittag“ präsentiert.

Im Folgenden werden die Indikatoren des Handlungsfeldes für das Berichtsjahr 2022 beschrieben. Basis sind dabei die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 1. März 2022) und der Bevölkerungsstatistik (2021) sowie die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022) und der Trägerbefragung (ERiK, 2022). Für die Kinder- und Jugendhilfestatistik und die DJI-Kinderbetreuungsstudie können Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) sowie im Vergleich zu 2019 dargestellt werden. Für die Befragung der Träger ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

15 Die Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf: Ziesmann, T. u. Leßner, L. (in Vorb.): Bedarfsgerechtes Angebot. In: Fackler, S., Herrmann, S., Meiner-Teubner, C., Bopp, C., Kuger, S., Kalicki, B. (2024): ERiK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Wbv Publikation.

1.1 Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Anzahl der Kinder in der Bevölkerung

Am 31. Dezember 2021 lebten laut Bevölkerungsstatistik 5.186.174 Kinder unter 6,5 Jahren in Deutschland. Davon waren 2.361.194 Kinder unter drei Jahre und 2.824.980 zwischen drei und 6,5 Jahre alt.¹⁶ Im Vergleich zu 2021 ist die Bevölkerung unter 6,5 Jahren um 43.988 Kinder gewachsen, wovon 9.855 Kinder unter drei Jahren und 34.133 Kinder zwischen drei und 6,5 Jahre alt waren. Anders als zwischen 2020 und 2021 hat die Kinderzahl damit in beiden Altersgruppen zugenommen. Im Falle der unter Dreijährigen stieg die Anzahl im Vergleich zu 2021 erstmals im Berichtszeitraum an. Im Vergleich zu 2019 ist die Anzahl der unter Dreijährigen bundesweit allerdings um 21.809 Kinder zurückgegangen. Die Anzahl der Kinder zwischen drei und 6,5 Jahren hat im selben Zeitraum um 173.482 Kinder zugenommen. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigte sich hier mit 34.133 Kindern mehr jedoch eine Abschwächung des Bevölkerungswachstums.

Die für Deutschland beschriebenen Entwicklungen zeigten sich nicht in allen Ländern: In den ostdeutschen Flächenländern sowie den drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg nahm die Anzahl der unter Dreijährigen seit 2021 ab. In allen Ländern mit Zuwächsen fielen diese zwischen 2021 und 2022 geringer aus als in den vorherigen Jahresvergleichen. Ob zukünftig weitere Länder einen Bevölkerungsrückgang in dieser Altersgruppe verzeichnen werden oder ob es auch in den genannten Ländern wieder zu Zuwächsen kommen wird, bleibt abzuwarten. Seit 2019 war die Anzahl der unter Dreijährigen in der Mehrheit der Länder rückläufig. Nur in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist die Bevölkerung in dieser Altersgruppe gewachsen.

Die Anzahl der Kinder zwischen drei und 6,5 Jahren reduzierte sich gegenüber 2021 nur in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Seit 2019 konnte lediglich in Thüringen ein Bevölkerungsrückgang in dieser Altersgruppe festgestellt werden. Die Befunde zeigen im Zeitverlauf seit 2019 für alle anderen Länder eine Abschwächung des Bevölkerungswachstums bzw. in den genannten ostdeutschen Flächenländern eine Trendumkehr hin zu einem Bevölkerungsrückgang. Für einen detaillierten Überblick vgl. Ziesmann u. Leßner (in Vorb.).

Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Am 1. März 2022 wurde laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik von insgesamt 3.490.309 Kindern bis zum Schuleintritt ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen (vgl. Tab. A-1, Tab. A-2). Das waren 67.343 Kinder mehr als 2021; gegenüber 2019 nutzten 183.269 Kinder mehr ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Nach einem Jahr mit weniger starkem Ausbau – zwischen 2020 und 2021 war die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung nur um 29.088 Kinder gestiegen – erreichte der jüngste Jahreszuwachs wieder das Niveau der Vorjahre.¹⁷

Regional zeigen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der Entwicklung der Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung. In den ostdeutschen Flächenländern Mecklenburg-Vorpommern (-510 Kinder), Sachsen (-1.439 Kinder), Sachsen-Anhalt (-189 Kinder) und Thüringen (-1.375 Kinder) hat die Gesamtzahl der Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung seit 2021 abgenommen. In diesen Ländern ließ sich auch im mehrjährigen Vergleich seit 2019 in der Kindertagesbetreuung ein Rückgang der Kinderzahl bis zum Schuleintritt feststellen. In den westdeutschen Ländern ist hingegen flächendeckend ein Anstieg der Kinderzahlen zu beobachten, sodass 2022 in den westdeutschen Ländern 68.128 Kinder mehr als im Vorjahr 2021 betreut wurden.

16 Die Anzahl der Kinder unter 6,5 Jahren wird als Summe der Kinder im Alter von null bis unter sechs Jahren sowie der halbierten, gerundeten Anzahl der Sechsjährigen gebildet, weswegen die Anzahl der Kinder in der Bevölkerung unter jener der Kinder in Kindertagesbetreuung liegen kann. Dahinter steht die Annahme, dass normalerweise im Alter von sechs Jahren die Einschulung erfolgt und etwa ein halber Altersjahrgang ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzt.

17 Affterbach, L. K. u. Meiner-Teubner, C. (2023): Kindertagesbetreuung im Jahr 2022. Zwischen Ausbaubedarf und Fachkräftemangel. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 3/22, S. 1–4.

Von den im Jahr 2022 betreuten Kindern waren 838.698 unter drei Jahre alt und 2.651.611 im Alter zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt. Das waren 28.790 bzw. 38.553 Kinder mehr als im Vorjahr. Nach einem leichten Rückgang bei den unter Dreijährigen zwischen 2020 und 2021 ist die Entwicklung nun auf das Niveau der Zuwächse der Vorjahre seit 2019 zurückgekehrt. Die Zunahme fiel allerdings immer noch geringer aus als in den Jahren rund um das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs für diese Altersgruppe am 1. August 2013.¹⁸ Seit 2019 hat die Anzahl der unter Dreijährigen in Deutschland um 20.271 Kinder und die Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt um 162.998 Kinder zugenommen. Auf Länderebene zeigten sich in den ostdeutschen Ländern im Vergleich zu 2021 Rückgänge in beiden Altersgruppen. Die Anzahl der Kinder unter drei Jahren, die eine Kindertagesbetreuung nutzten, hat nur in Berlin und Sachsen-Anhalt nicht abgenommen. Ein Zuwachs der Anzahl an Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung wurde nur in Berlin und Brandenburg verzeichnet. In den westdeutschen Ländern wurden flächendeckend Zuwächse beobachtet.

Neben einer differenzierten Betrachtung nach Altersgruppen erlauben die Kinderzahlen und deren Entwicklungen im Zeitverlauf zudem eine nach Betreuungsformen getrennte Betrachtung. Die Mehrheit von 3.337.259 Kindern bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung nutzte 2022 eine Kindertageseinrichtung (95,6 Prozent). Die Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt, die eine Kindertageseinrichtung besuchten, hat seit 2021 um 64.779 Kinder und seit 2019 um 178.640 zugenommen. Von diesen Kindern in Kindertageseinrichtungen waren 705.793 unter drei Jahre alt. Im Vergleich zu 2021 hat die Anzahl der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen um 25.291 Kinder zugenommen. Der zwischen 2020 und 2021 beobachtete Rückgang um 14.546 unter Dreijährige hat sich demnach nicht fortgesetzt. Seit 2019 ist die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe bundesweit um 18.366 gestiegen. 2.631.466 Kinder in Kindertageseinrichtungen waren im Alter zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt. Im Vergleich zum Vorjahr war in dieser Altersgruppe ein Zuwachs um 39.488 Kinder festzustellen (seit 2019: +160.274 Kinder).

Im Jahresvergleich mit 2021 zeigte sich eine hohe Variation zwischen den Ländern: Die Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen ist in Mecklenburg-Vorpommern (-62), Sachsen (-852), Sachsen-Anhalt (-135) und Thüringen (-1.301) und seit 2019 in Sachsen (-1.279), Sachsen-Anhalt (-1.599) und Thüringen (-3.688) zurückgegangen. In den meisten Ländern besuchten im Jahr 2022 hingegen mehr Kinder bis zum Schuleintritt eine Kindertageseinrichtung als in den Jahren 2021 und 2019. Zuwächse gab es in beiden Altersgruppen. In den Ländern, die einen Rückgang zu verzeichnen hatten, zeigte sich kein einheitliches Bild: So hat die Anzahl der unter Dreijährigen, die eine Kindertageseinrichtung besuchten, im Vergleich zu 2021 nur in Brandenburg (-236), Sachsen (-188) und Thüringen (-227) abgenommen. Die Anzahl der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt, die in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden, ist seit 2021 in Mecklenburg-Vorpommern (-163), Sachsen (-664), Sachsen-Anhalt (-274) und Thüringen (-1.074) zurückgegangen.

Im Jahr 2022 wurden deutschlandweit 153.050 Kinder bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege betreut (4,4 Prozent), also 2.564 Kinder mehr als im Vorjahr. Im Vergleich zur Abnahme zwischen 2020 und 2021 (-3.744 Kinder) konnte die Kindertagespflege wieder mehr zum Ausbau des Platzangebots beitragen – und dies, obwohl die Anzahl der Kindertagespflegepersonen auch 2022 weiter abgenommen hat (vgl. Kapitel IV.8). Seit 2019 hat die Anzahl der Kinder in Kindertagespflege um 4.629 Kinder zugenommen. Die Befunde stellen sich auf Länderebene uneinheitlich dar. Gegenüber 2021 hat die Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagespflege in den drei Stadtstaaten sowie den ostdeutschen Flächenländern weiter abgenommen. Der Rückgang betrug zwischen 16 Kindern in Bremen und 587 Kindern in Sachsen. Die Bedeutung der Kindertagespflege unterschied sich auch weiterhin zwischen den Altersgruppen. In Deutschland wurde 2022 für 15,8 Prozent der unter Dreijährigen und nur für 0,8 Prozent der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt eine Kindertagespflege genutzt. Sowohl gegenüber 2021 als auch 2019 blieben die Anteile der Kindertagespflege mit Veränderungen von höchstens 0,2 Prozentpunkten in beiden Altersgruppen bundesweit annähernd konstant.

18 Ebd.

Inanspruchnahmequoten in der Kindertagesbetreuung, in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

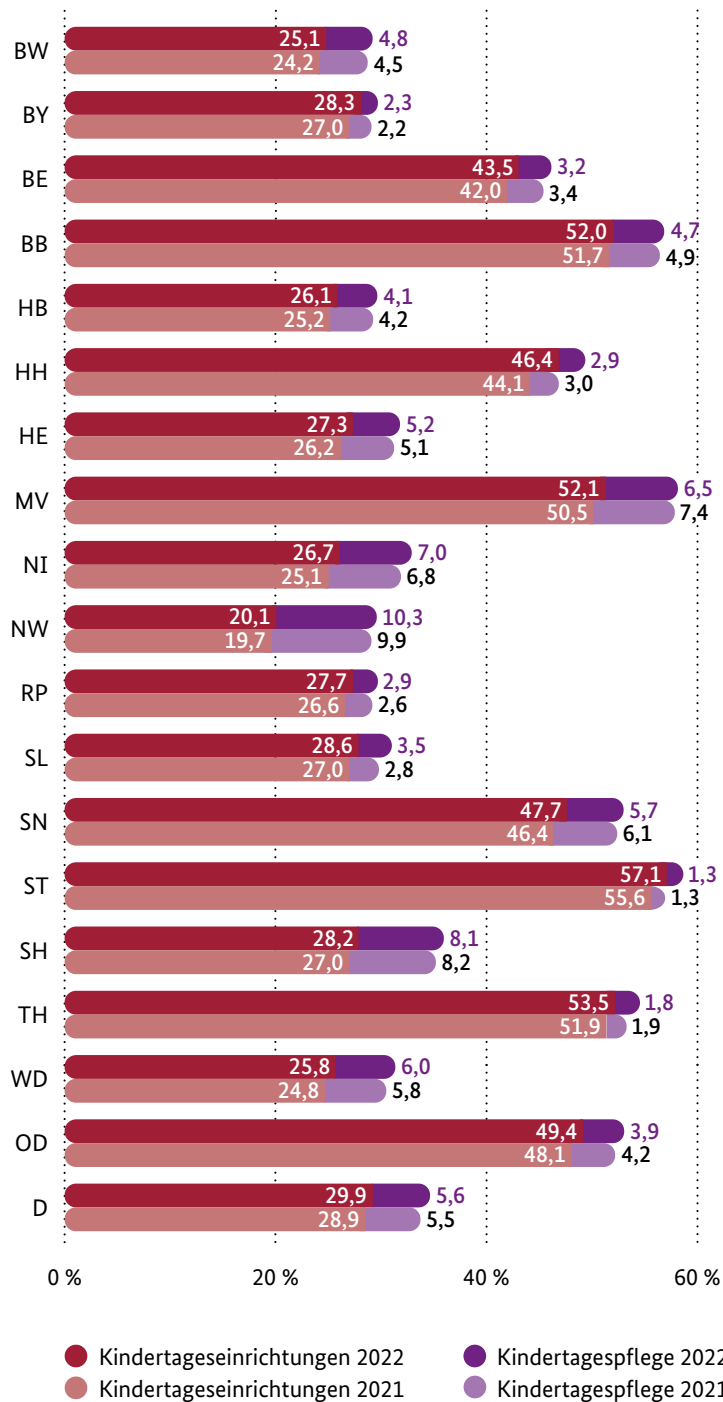
In Ergänzung zu der Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung sind die Anteile an Kindern bestimmter Altersgruppen, von welchen eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wird, relevant. Zur Ausweisung von Inanspruchnahmequoten muss statt des Referenzpunktes des Schuleintritts auf ganze Jahrgänge Bezug genommen werden, sodass sich diese auf Kinder unter drei Jahren und auf Kinder zwischen drei und fünf Jahren beziehen. Von den 2.361.194 unter Dreijährigen, die am 31. Dezember 2021 in Deutschland lebten, wurde 2022 von 838.698 Kindern eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Dies entspricht einer Inanspruchnahmequote von 35,5 Prozent (vgl. Abb. IV-1-1). Seit 2021 hat die Inanspruchnahme um 1,1 und seit 2019 um 2,2 Prozentpunkte zugenommen. Diese Befunde verdecken einen zwischenzeitlichen Rückgang der Inanspruchnahme: Nach einem Anstieg auf 35,0 Prozent im Jahr 2020, hatte die Inanspruchnahmequote zwischen 2020 und 2021 auf 34,4 Prozent abge-

nommen. Damit erreichte die Inanspruchnahmequote für unter Dreijährige 2022 sowohl im Monitoringzeitraum als auch im gesamten Zeitverlauf seit der statistischen Erfassung dieser Kennzahl ihr Allzeithoch.¹⁹

Die Inanspruchnahmequote für unter Dreijährige lag auch 2022 in den westdeutschen Ländern (31,8 Prozent) deutlich unter der in den ostdeutschen Ländern (53,3 Prozent). Dieses Muster wurde nur durch die Stadtstaaten Berlin und Hamburg mit Inanspruchnahmequoten von 46,6 Prozent bzw. 49,2 Prozent unterbrochen. Die Inanspruchnahmequote lag 2022 in allen Ländern über jener im Jahr 2021. Am deutlichsten fiel der Zuwachs im Saarland mit 2,2 Prozentpunkten aus. Die flächendeckende Steigerung der Inanspruchnahmequote ist insofern auffällig, als dass sich die zugehörigen Zahlen der Kinder in Kindertagesbetreuung teilweise rückläufig zeigten, aber offensichtlich weniger stark zurückgegangen sind als das Bevölkerungswachstum bei den unter Dreijährigen.²⁰

19 Ebd.
20 Ebd.

Abb. IV-1-1: Inanspruchnahmequote¹ von Kindern² im Alter von unter drei Jahren 2022 und 2021 nach Betreuungsform und Ländern (in %)



1 Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit liegt die Inanspruchnahmequote für die unter Einjährigen bei 1,8 Prozent und für die Einjährigen bei 38,8 Prozent.

2 Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022 und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Am 31. Dezember 2021 lebten 2.430.281 Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren in Deutschland, von denen für 2.228.214 Kinder ein Platz in der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wurde. Dies entspricht einer Inanspruchnahmequote von 92,0 Prozent (vgl. Abb. A-1). Der seit längerem zu beobachtende Rückgang der Inanspruchnahmequote hat sich somit fortgesetzt. Im Vergleich zu 2021 ist diese um 0,1 und im Vergleich zu 2019 um 1,3 Prozentpunkte zurückgegangen. Nach einer Abnahme um 0,5 und 0,6 Prozentpunkte zwischen den Jahren 2019 und 2020 bzw. 2020 und 2021 hat sich der Rückgang demnach ein wenig abgeschwächt.

In der Gruppe der Kinder zwischen drei und fünf Jahren zeigt sich auf Länderebene eine große Spannweite der Inanspruchnahmequoten. Diese schwankten im Jahr 2022 zwischen 87,7 Prozent in Bremen und 95,5 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern. Im Vergleich zu 2021 ist die Inanspruchnahmequote für Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren in Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen um bis zu 1,0 Prozentpunkte zurückgegangen. In Baden-Württemberg zeigte sich keine Veränderung. Zugenommen hat die Inanspruchnahmequote in den übrigen Ländern, wobei nur Bremen mit 1,3 Prozentpunkten einen Zuwachs von mehr als einem Prozentpunkt aufwies.

Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund und nicht deutscher Familiensprache

Laut der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik besuchten im Jahr 2022 1.014.752 Kinder bis zum Schuleintritt mit Migrationshintergrund eine Kindertagesbetreuung (vgl. Tab. A-3).²¹ Von diesen Kindern besaß die Mehrheit eine nicht deutsche Familiensprache: insgesamt 678.566 Kinder (66,9 Prozent). Im Vergleich zu 2021 hat die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund um 27.067 zugenommen. Davon

hatten 19.356 Kinder eine nicht deutsche Familiensprache. Da sich die Kinderzahlen ähnlich entwickelt haben, ist der Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache an allen Kindern mit Migrationshintergrund annähernd konstant geblieben (+0,2 Prozentpunkte). Dasselbe gilt für den Zeitraum seit 2019, wo Zuwächse um 71.942 Kinder mit Migrationshintergrund und 50.681 Kinder mit Migrationshintergrund und nicht deutsche Familiensprache, aber nur eine anteilige Steigerung um 0,3 Prozentpunkte zu beobachten war. Der größte Anteil der Zuwächse entfiel auf Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt: Seit 2021 ist deren Anzahl um 17.857 gestiegen, seit 2019 um 62.316.

In allen Ländern hatte die Mehrheit der Kinder mit Migrationshintergrund auch eine nicht deutsche Familiensprache. Am geringsten fiel dieser Anteil in Bayern aus (57,8 Prozent), wo ein Einfluss Österreichs als deutschsprachiges Ausland plausibel erscheint. Der Anteil der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit nicht deutscher Familiensprache fiel in den Ländern stets höher aus als bei den unter Dreijährigen. Dieser Befund lässt sich u.U. durch unterschiedliche Inanspruchnahmequoten in den beiden Altersgruppen und ein höheres Eintrittsalter für Kinder mit Migrationshintergrund erklären. Die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund bzw. nicht deutscher Familiensprache hat im Vergleich zu 2021 mit zwei Ausnahmen – Bremen und Nordrhein-Westfalen – in allen Ländern zugenommen. Im Saarland und in Schleswig-Holstein hat die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, nicht aber mit zusätzlicher nicht deutscher Familiensprache abgenommen. Der Anteil, den Kinder mit nicht deutscher Familiensprache an den Kindern mit Migrationshintergrund ausmachten, ist in der Mehrheit der Länder gestiegen. Lediglich in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen sprachen anteilig weniger Kinder zuhause nicht Deutsch (–0,3, –2,4, –0,7, –0,1 und –0,5 Prozentpunkte).

21 Durch die Fachkommission Integrationsfähigkeit (2020) wurde statt des Migrationshintergrundes die Verwendung des Konzeptes der „Eingewanderten und ihrer (direkten) Nachkommen“ vorgeschlagen. Dieses Konzept verwendet das Kriterium der Wanderungserfahrung, d.h. es müssen entweder die Person selbst oder beide Elternteile seit 1950 auf das heutige Gebiet Deutschlands zugezogen sein. Selbst eingewanderte Personen gehören der ersten Generation an und deren in Deutschland geborenen Nachkommen werden der zweiten Generation zugerechnet. Die Neukonzeption dient u.a. einer Vereinfachung und Harmonisierung der bisher im gesellschaftlichen und politischen Diskurs verwendeten Begrifflichkeiten sowie einer Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit. In der KJH-Statistik wird der Migrationshintergrund bislang als „Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht Staatsangehörigkeit)“ erfasst. Wann und inwieweit das Konzept der „Eingewanderten und ihrer (direkten) Nachkommen“ Eingang in diese Statistik erhalten wird, bleibt abzuwarten. Die Auswertungen an dieser Stelle können sich nur an den verfügbaren Daten orientieren. Für den Mikrozensus werden sich Änderungen ergeben (Statistisches Bundesamt 2023). Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2023): Einwanderungsgeschichte – Hintergrundpapier. Hintergrundpapier für die Veröffentlichung von Ergebnissen zur Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte. URL: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/einwanderungsgeschichte-hintergrundpapier.html (23.08.2023).

Inanspruchnahmequote von Kindern mit Migrationshintergrund²²

Im Jahr 2022 lag die Inanspruchnahmequote von Kindern unter drei Jahren ohne Migrationshintergrund bundesweit bei 38 Prozent.²³ Kinder dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund nahmen hingegen nur zu 28 Prozent einen Platz in Anspruch (vgl. Tab. A-4).²⁴ Dies bedeutet eine leichte, nicht signifikante Abnahme im Vergleich zum Vorjahr 2021 (32 Prozent) und zum Ausgangsjahr 2019 (30 Prozent).

Die Inanspruchnahmequote für unter Dreijährige mit Migrationshintergrund fiel 2022 in den ostdeutschen Ländern mit 35 Prozent deutlich höher aus als in den westdeutschen Ländern (27 Prozent), was der generellen Beobachtung von höheren Inanspruchnahmequoten in den ostdeutschen Ländern entspricht. Über dem bundesweiten Durchschnitt von 28 Prozent lagen unter anderem die Länder und städtischen Ballungszentren Hamburg (42 Prozent) und Berlin (33 Prozent). In Berlin gingen 2022 gleichzeitig signifikant weniger unter dreijährige Kinder mit Migrationshintergrund in die Kindertagesbetreuung als 2021 (50 Prozent)²⁵.

Inanspruchnahmequote von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern²⁶

Im Jahr 2022 unterschied sich die Inanspruchnahmequote je nach dem Bildungsgrad der Eltern und dem Land.^{27,28} Hatten die Eltern einen niedrigen bis mittleren Bildungsstand, so lag die Inanspruchnahmequote 2022 bei 28 Prozent auf Bundesebene (vgl. Tab. A-17). Für Kinder von Eltern mit einem Bildungsgrad im Tertiär-

bereich lag sie bei 39 Prozent. In beiden Gruppen war die Inanspruchnahmequote in den ostdeutschen Ländern höher als in den westdeutschen Ländern, wobei der Unterschied bei Eltern mit einem niedrigen bis mittleren Bildungsstand höher war.

In den meisten Ländern war die Inanspruchnahmequote für Kinder von Eltern mit einem Bildungsgrad im Tertiärbereich um mindestens 10 Prozentpunkte höher als für Kinder von Eltern mit einem niedrigen bis mittleren Bildungsstand. In Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zeigte sich ein gegenteiliges Bild. Die größte Differenz lag in Schleswig-Holstein vor: während 46 Prozent der Kinder aus Haushalten mit einem niedrigen bis mittleren Bildungsstand eine Kindertagesbetreuung besuchten, waren es aus Haushalten mit einem Bildungsgrad im Tertiärbereich 34 Prozent der Kinder.

Im Vergleich zu 2021 erhöhte sich die Inanspruchnahmequote für Kinder von Eltern mit einem niedrigen bis mittleren Bildungsstand in Schleswig-Holstein signifikant um 22 Prozentpunkte. Die Absenkung von Elternbeiträgen pro Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren ab 2022 könnte einen Teil zu der gestiegenen Inanspruchnahmequote von Kindern aus bildungsferneren Elternhäusern in Schleswig-Holstein beigetragen haben. Insgesamt war rein deskriptiv betrachtet die Inanspruchnahme bei Kindern von Eltern mit einem niedrigen bis mittleren Bildungsstand tendenziell in jenen Ländern höher, welche vergleichsweise niedrigere Elternbeiträge erhoben (vgl. Kapitel IV.11). Um einen

-
- 22 Die Kennzahlen „Inanspruchnahmequote von Kindern mit Migrationshintergrund“, „Inanspruchnahmequote von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern“ und „Inanspruchnahmequote von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund“ sollten planmäßig anhand der Daten des Mikrozensus dargestellt werden. Aufgrund unterschiedlicher Einschränkungen erscheinen Auswertungen des Mikrozensus 2020 nicht zielführend und werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder daher nicht empfohlen. Vor diesem Hintergrund wurde die KiBS-Befragung als Ersatz für die Darstellung der Kennzahlen genutzt – dies gilt sowohl für den Ist-Zustand 2022 als auch für Entwicklungen im Zeitverlauf seit 2019 (für detaillierte Informationen zur Vergleichbarkeit der Mikrozensus- und KiBS-Auswertungen vgl. Ziesmann u. Leßner, in Vorbereitung).
- 23 Da von nahezu allen Kindern im Alter von über drei Jahren eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wird, erfolgt die Ergebnisbeschreibung der Inanspruchnahmequote nach Migrationshintergrund ausschließlich für Kinder unter drei Jahren. Die Ergebnisse für über dreijährige Kinder können dem Anhang entnommen werden.
- 24 Nach der Definition bei Auswertungen mit KiBS-Daten hat ein Kind einen Migrationshintergrund, wenn es selbst oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde.
- 25 Die Erklärung für dieses Ergebnis ist, dass sowohl die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt gestiegen ist als auch die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die einen Platz in der Kindertagesbetreuung in Anspruch nahmen, gesunken ist.
- 26 Vgl. Fußnote 22
- 27 Der Bildungsstand in der Familie wurde über den höchsten in der Familie erreichten Bildungsabschluss operationalisiert und anhand der Einstufung nach der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens 2011 (ISCED) kategorisiert. Danach wird zwischen niedrigem (max. Sekundarbereich I, ISCED-Stufen 0-2), mittlerem (Sekundarbereich II und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich, ISCED-Stufen 3-4) und hohem Bildungsstand (tertiärer Bereich, ISCED-Stufen 5-8) differenziert (UNESCO Institute for Statistics 2012). Aufgrund von niedrigen Fallzahlen auf Länderebene wurde der niedrige und mittlere Bildungsstand für diese Auswertung zusammengefasst. Quelle: UNESCO Institute for Statistics (2012): International Standard Classification of Education (ISCED) 2011. Paris.
- 28 Da von nahezu allen Kindern im Alter von über drei Jahren eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wird, erfolgt die Betrachtung der Inanspruchnahmequote nach Bildungshintergrund ausschließlich für Kinder unter drei Jahren.

solchen Zusammenhang zu bestätigen, wären jedoch weitergehende Analysen notwendig.²⁹ Im Vergleich zu 2019 wurde im Jahr 2022 in Baden-Württemberg eine signifikant höhere Nutzung bei Kindern von Eltern mit einem niedrigen bis mittleren Bildungsstand verzeichnet (Anteil 2022: 23 Prozent; Anteil 2019: 15 Prozent). In allen anderen Ländern konnten über diesen Zeitraum hinweg keine signifikanten Differenzen festgestellt werden. Insgesamt betrachtet besuchten Kinder aus Familien mit hohem Bildungsstand weiterhin häufiger eine Kindertagesbetreuung.

Inanspruchnahmequoten von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund³⁰

Für die Darstellung dieser Kennzahl werden Elternangaben zum Familieneinkommen und zu Transferleistungsbezügen herangezogen.³¹ Der sozioökonomische Status hinsichtlich finanzieller Gegebenheiten wurde mithilfe des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens (NAEQ) operationalisiert.³² Familien wurden abhängig davon, wie ihr NAEQ im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt lag, einer von drei Einkommensgruppen zugeordnet: NAEQ unter 60 Prozent des Medianeinkommens, NAEQ von 60 Prozent des Medianeinkommens bis zum Medianeinkommen oder NAEQ über dem Medianeinkommen. Dabei stellen 60 Prozent des Medianeinkommens die Armutrisikoschwelle dar.³³

Im Jahr 2022 stieg die Inanspruchnahmequote von Kindern unter drei Jahren mit der Höhe des NAEQ (vgl. Tab. A-16). Bei einem NAEQ unter der Armutrisikoschwelle nutzten lediglich 20 Prozent der Kinder eine Kindertagesbetreuung, während es in Haushalten mit einem NAEQ von 60 Prozent des Medianeinkommens bis zum Medianeinkommen 28 Prozent der Kinder waren. Bei Haushalten mit einem NAEQ über dem Medianeinkommen lag die Inanspruchnahmequote bei

48 Prozent. Dieses Muster zeigte sich ebenfalls auf Ebene der Länder, wenn auch auf verschiedenen Niveaus.

Im Vergleich zum Jahr 2021 haben sich die Inanspruchnahmequoten in den drei Einkommensgruppen kaum verändert. Nur in Berlin sank die Inanspruchnahmequote von Familien mit einem NAEQ über dem Medianeinkommen zwischen 2021 und 2022 signifikant um 17 Prozentpunkte auf 54 Prozent³⁴, sodass sie wieder auf dem Niveau von 2019 (55 Prozent) lag. Im Vergleich zum Jahr 2019 nahmen Kinder mit einem NAEQ von unter 60 Prozent des Medianeinkommens 2022 bundesweit signifikant häufiger einen Platz in der Kindertagesbetreuung in Anspruch (Anteil 2022: 20 Prozent; Anteil 2019: 16 Prozent). Darüber hinaus war ein signifikanter Anstieg der Inanspruchnahmequote zwischen 2019 und 2022 in der höchsten Einkommensgruppe in Deutschland insgesamt (Anteil 2022: 48 Prozent; Anteil 2019: 43 Prozent) sowie in Nordrhein-Westfalen (Anteil 2022: 44 Prozent; Anteil 2019: 35 Prozent) und Sachsen (Anteil 2022: 69 Prozent; Anteil 2019: 57 Prozent) zu verzeichnen.

Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe

Im Jahr 2022 erhielten in Deutschland 4.061 Kinder unter drei Jahren und 60.294 Kinder zwischen drei und fünf Jahren in Kindertagesbetreuung Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII wegen einer Behinderung (vgl. Tab. A-5). Im Vergleich zu 2021 hat die Anzahl der unter Dreijährigen mit Eingliederungshilfe bundesweit um 217 Kinder zugenommen. Auf Länderebene zeigten sich die Kinderzahlen nur in Hessen, Bremen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin um 7 bis 65 Kinder rückläufig. Alle anderen Länder meldeten Zuwächse um 2 (Brandenburg) bis 161 Kinder (Nordrhein-Westfalen). Deutlicher fielen die Entwicklungen bei Kindern im

29 Wissenschaftliche Studien weisen darauf hin, dass die zielgerichtete Entlastung bei den Kostenbeiträgen zur Kindertagesbetreuung zwar ein zentraler, aber nicht der einzige Faktor zur Erhöhung der Inanspruchnahmequoten von Kindern aus benachteiligten Familien ist. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen erforderlich (z. B. Vereinfachung von Anmeldeverfahren, Überwindung von sprachlichen Barrieren, Durchführung von vertrauensbildenden Maßnahmen). Vgl. z. B. Rönnau-Böse, M., Anders, Y., Fröhlich-Gildhoff, K., Blaurock, S., Burghardt, L., Hausladen, K., Limberger, J., Lorenzen, A., Pasquale, D., Pult, G., Oppermann, E. u. Wolf, K. (2023): Evaluationsstudie zur Wirksamkeit des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG). Abschlussbericht. Freiburg und Bamberg.

30 Vgl. Fußnote 22

31 Da von nahezu allen Kindern im Alter von über drei Jahren eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wird, erfolgt die Betrachtung der Inanspruchnahme nach sozioökonomischem Hintergrund ausschließlich für Kinder unter drei Jahren.

32 Um Einkommen unterschiedlich großer Haushalte vergleichbar zu machen, wird das Familieneinkommen durch das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen abgebildet. Dabei werden die Anzahl und das Alter der im Haushalt lebenden Personen berücksichtigt (vgl. Kapitel IV.11, Infobox IV-11-2).

33 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.

34 Die Erklärung für dieses Ergebnis ist, dass die Anzahl der Kinder mit einem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen über dem Medianeinkommen gestiegen ist, während die Anzahl der Kinder, welche in dieser Einkommensgruppe einen Platz in der Kindertagesbetreuung in Anspruch nahmen, nahezu gleich blieb.

Alter zwischen drei und fünf Jahren aus: Die Anzahl der Kinder mit mindestens einer Behinderung in Kindertagesbetreuung hat seit 2021 bundesweit um insgesamt 3.161 zugenommen. Zwei Entwicklungen stachen besonders hervor. Zum einen zeigten sich regionale Unterschiede: Es entfielen fast zwei Drittel der Zuwächse auf Nordrhein-Westfalen (+1.135) und Bayern (+823). Rückläufig zeigten sich die entsprechenden Kinderzahlen in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, dem Saarland und Thüringen um 1 bis 79 Kinder. Zum anderen unterschieden sich die Entwicklungen in Bezug auf die Art der Behinderung. Deutschlandweit hat die Anzahl der über Dreijährigen mit seelischen oder drohenden Behinderungen um 147 Kinder ab- und die Anzahl der über Dreijährigen mit körperlichen Behinderungen um 199 zugenommen. Der stärkste Zuwachs von 3.826 Kindern entfiel auf solche mit geistiger Behinderung.

Die Zahl der unter Dreijährigen mit Eingliederungshilfe hat seit 2019 um 181 Kinder abgenommen, während 3.385 mehr Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren mit Eingliederungshilfe eine Kindertagesbetreuung besuchten. Es lässt sich festhalten, dass trotz der Rückgänge bei den unter Dreijährigen im Berichtszeitraum noch nie so viele Kinder mit einer Behinderung eine Kindertagesbetreuung besucht haben wie im Jahr 2022. Der zwischen 2020 und 2021 beobachtete Rückgang in beiden Altersgruppen ist möglicherweise auf veränderte Eintrittszeitpunkte aufgrund der Coronapandemie oder aber auch später durchgeführte Diagnostiken zur Feststellung einer Behinderung zurückzuführen. Nach diesen zwischenzeitlichen Entwicklungen scheinen Nachholeffekte eingetreten zu sein, sodass das Niveau der Zuwächse aus den Vorjahren zwischen 2021 und 2022 sogar übertroffen worden ist.

Mögliche Erklärungen für die quantitativen Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind zum einen das Eintrittsalter in die Kindertagesbetreuung und zum anderen der Zeitpunkt der Diagnose einer Behinderung. Insbesondere auf den zweiten Aspekt deutet die Verteilung der unterschiedlichen Arten von Behinderungen in den beiden Altersgruppen hin: In Bezug auf die Art der Behinderung waren bei den unter Dreijährigen

körperliche Behinderungen etwas häufiger (2.083) als geistige (1.567) und drohende oder seelische Behinderungen (1.503). Bei Kindern im Alter zwischen drei und fünf Jahren hingegen kamen körperliche Behinderungen am seltensten vor (16.155). Hier spielen drohende oder seelische Behinderungen (31.720) vor geistigen Behinderungen (22.375) die bedeutendste Rolle.³⁵

Kinder mit Eingliederungshilfe nach der Form der Betreuung

In Deutschland wurden 2022 insgesamt 102.773 Kinder im Alter von null bis 6,5 Jahren mit Eingliederungshilfe bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf in Angeboten der frühkindlichen Bildung betreut. Fast alle dieser Kinder besuchten Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur oder Förderschulkindergärten bzw. schulvorbereitende Einrichtungen (91,7 Prozent) (vgl. Tab. A-6). Die restlichen Kinder verteilten sich zu 7,7 Prozent auf Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur bzw. ohne statistische Erfassung der Gruppenstruktur mit Kindern mit Eingliederungshilfe und zu 0,6 Prozent auf die Kindertagespflege. Auf Bundesebene zeigten sich im Vergleich zu 2021 keine bis geringfügige Veränderungen. Der Anteil der Kinder in Kindertagespflege ist konstant geblieben. Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur haben um 0,2 Prozentpunkte zugenommen und Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur sowie Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Einrichtungen in der Folge um 0,2 Prozentpunkte abgenommen.

In Bezug auf die Kindertagespflege fiel 2022 auf, dass im Saarland mit 3,7 Prozent diese Betreuungsform häufiger genutzt wurde als in den anderen Ländern, wo teilweise nur 0,1 Prozent (wie in Bayern, Sachsen oder Sachsen-Anhalt) der Kinder mit Eingliederungshilfe durch eine Kindertagespflegeperson betreut wurden. Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur schienen v. a. in Berlin vorzukommen, wo 39,5 Prozent der Kinder mit Eingliederungshilfe in Einrichtungen ohne Gruppenstruktur betreut wurden. Die Mehrheit aller Kinder in allen Ländern wurde in Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur oder Förderschulkindergärten bzw. schulvorbereitenden Einrichtungen betreut.

35 Die Art der Behinderung wird in der KJH-Statistik durch Mehrfachnennungen erfasst, sodass die Summe der dargestellten Arten von Behinderungen über der Anzahl der Kinder liegt, die Eingliederungshilfe erhalten. Entsprechend lassen sich die Zahlen nur absolut und nicht anteilig zueinander in Beziehung setzen.

Infobox IV-1-1: Kinder mit Eingliederungshilfe nach der Form der Betreuung und Zusammensetzung der Gruppen nach Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe: Weiterentwicklung der Kennzahlen und Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitverlauf



Die Ergebnisse des vorliegenden Berichts weichen aufgrund einer zwischenzeitlich umgesetzten Weiterentwicklung der Kennzahl von den Darstellungsweisen der Monitoringberichte 2021 und 2020 ab, sodass die Ausführungen nicht ohne Weiteres miteinander vergleichbar sind. Zum einen wird im Hinblick auf Gruppen in Kindertageseinrichtungen, in denen mehr als 90 Prozent der Kinder Eingliederungshilfe erhalten, die Unterscheidung zwischen Einrichtungen, die sowohl Kinder mit und ohne Eingliederungshilfe betreuen und Einrichtungen, die (fast) ausschließlich Kinder mit Eingliederungshilfe betreuen, aufgehoben. Die Kategorie „Gruppen in Tageseinrichtungen mit mehr als 90 Prozent Kindern mit Eingliederungshilfe“ wird deshalb nicht mehr berichtet, sie geht in der Kategorie „Mehr als 90 Prozent Kinder mit Eingliederungshilfe“ auf. Der Grund für diese Anpassung liegt darin, dass die Kennzahl darauf abzielt, Inklusions- bzw. Segregations-tendenzen auf Gruppenebene zu beschreiben und die Unterscheidung zwischen den beiden Kategorien hierfür nicht von Relevanz ist. Zum anderen werden Gruppen in schulnahen Einrichtungsformen (Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Einrichtungen) separat ausgewiesen und nicht mehr mit den Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur zusammengefasst. Durch diese Änderung werden die Anteile der Kinder, die Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Einrichtungen besuchen, an allen Kindern mit Eingliederungshilfe bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf, die ein Betreuungsangebot nutzen, direkt sichtbar. Gleichzeitig wird die Verteilung der Kinder mit Eingliederungshilfe, die Einrichtungen mit Gruppenstruktur besuchen, auf Gruppen mit unterschiedlich hohen Anteilen an Kindern mit Eingliederungshilfe leichter interpretierbar.

Zusammensetzung der Gruppen nach Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe

Im Hinblick auf die Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung ist die Zusammensetzung der Gruppen, die Kinder mit Eingliederungshilfe besuchen, von Interesse.³⁶ Mit 51,6 Prozent wurde die Hälfte dieser Kinder in Gruppen betreut, in denen der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe höchstens 20 Prozent beträgt (vgl. Tab. A-6). Etwas weniger als ein Viertel (23,5 Prozent) besuchte Gruppen mit einem Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe von über 20 und maximal 50 Prozent. In Gruppen mit mehr als 50 Prozent und bis zu 90 Prozent Kindern mit Eingliederungshilfe wurden die wenigsten Kinder betreut (0,9 Prozent). Ungefähr gleich viele Kinder besuchten Gruppen mit mehr als 90 Prozent Kindern mit Eingliederungshilfe (8,6 Prozent), Förderschulkindergärten (7,4 Prozent) und schulvorbereitende Einrichtungen (8,1 Prozent). Im

Vergleich zu 2021 zeigte sich bundesweit nur bei Kindern in Gruppen mit bis zu 20 Prozent Kindern mit Eingliederungshilfe ein Zuwachs um 1,3 Prozentpunkte. Während der Anteil der Kinder in Gruppen mit mehr als 50 Prozent und bis zu 90 Prozent Kindern mit Eingliederungshilfe konstant geblieben ist, waren bei allen übrigen Gruppenkonstellationen Rückgänge zu beobachten.

In elf Ländern besuchte im Jahr 2022 die Mehrzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe Gruppen mit bis zu 20 Prozent Kindern mit Eingliederungshilfe. In Bayern (38,3 Prozent), Brandenburg (47,0 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (27,5 Prozent), Niedersachsen (22,2 Prozent) sowie Rheinland-Pfalz (29,8 Prozent) wurde weniger als die Hälfte der Kinder mit Eingliederungshilfe derartig betreut. In Niedersachsen waren Gruppen mit mehr als 20 Prozent und bis zu 50 Prozent

³⁶ Für Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur bzw. ohne statistische Erfassung der Gruppenstruktur sowie die Kindertagespflege sind aus methodischen Gründen keine differenzierteren Aussagen hinsichtlich der Zusammensetzung der Betreuungsangebote möglich. Kinder in Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur sowie in Förderschulkindergärten und schulvorbereitenden Einrichtungen lassen sich allerdings weiter nach der Gruppenzusammensetzung aufschlüsseln.

Kindern mit Eingliederungshilfe sowie Gruppen mit mehr als 90 Prozent Kinder mit Behinderung von vergleichsweise großer Bedeutung (33,1 und 42,8 Prozent). Demnach wurde in diesem Land stärker auf separierende Formen der Betreuung gesetzt, bei denen Kinder mit Eingliederungshilfe einen höheren Anteil ausmachten. Schulvorbereitende Einrichtungen kamen lediglich in Bayern vor (41,1 Prozent). In Förderschulkindergärten befanden sich nur in Baden-Württemberg (46,4 Prozent), Hessen (7,5 Prozent), Niedersachsen (0,6 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (8,9 Prozent) Kinder mit Eingliederungshilfe.

Vorhandensein eines professionellen Bedarfsfeststellungsverfahrens auf kommunaler Ebene

In der Jugendamtsbefragung (ERiK, 2022) wurde nach der Hauptzuständigkeit, der Regelmäßigkeit sowie der Ausgestaltung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung gefragt. Ein Großteil der Jugendämter verortete erneut die Hauptzuständigkeit innerhalb des eigenen Jugendamtes (87 Prozent) (vgl. Tab. A-7). Nach Angaben der Jugendamtsvertretungen erfolgte 2022 in 78 Prozent der Jugendamtsbezirke eine jährliche Bedarfsplanung (vgl. Tab. A-8). Landesrechtlich vorgeschrieben ist ein jährlicher Turnus für die Bedarfsplanung in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen. In diesen Ländern wird nach Angaben der Jugendamtsvertretungen eine jährliche Bedarfsplanung entsprechend häufig umgesetzt (NI: 94 Prozent; NW: 94 Prozent; RP: 100 Prozent; SN: 100 Prozent; TH: 100 Prozent). In jeweils 7 Prozent der Jugendamtsbezirke wurde angegeben, dass alle zwei bzw. alle drei Jahre eine Bedarfsplanung vorgenommen wird. Bei den verbleibenden 8 Prozent der Jugendämter wurde ein längerer Zeitraum für die Bestandsaufnahme im Jugendamtsbezirk vorgesehen.³⁷

Als Datengrundlage für die Bedarfsplanung nutzten nahezu alle Jugendämter amtliche Statistiken (98 Prozent) und zusätzliche kommunale Daten (96 Prozent) (vgl. Tab. A-9). Ebenfalls wurden Daten aus Träger- und Elternbefragungen (68 Prozent bzw. 49 Prozent) herangezogen. Auf Befragungsdaten der Kindertagespflegepersonen und des pädagogischen Personals stützten sich 32 Prozent bzw. 28 Prozent der Jugendämter. Ein höherer Anteil der Jugendämter (58 Prozent) zog auch sonstige nicht weiter bestimmte Daten zur Bedarfsplanung heran. Im Zeitvergleich der Jahre 2022 und 2020 wurden Daten aus dem Praxisfeld, hier Befragungen der Träger, pädagogisch Tätigen und Kindertagespflegepersonen, in geringerem Maße in die Bedarfsplanung einbezogen (signifikante Abnahme um 7 bis 9 Prozentpunkte), wobei dieser Befund in erster Linie auf Änderungen im Land Nordrhein-Westfalen zurückzuführen ist.

Jugendämter wurden auch nach der Berücksichtigung spezifischer Informationen bei der Bedarfsplanung befragt. Die Bevölkerungsentwicklung (98 Prozent), die Wohnortnähe zur Einrichtung (89 Prozent) und sozialräumliche Besonderheiten (69 Prozent) flossen überwiegend in die Bedarfsplanung der Jugendamtsbezirke ein (vgl. Tab. A-10). In geringerem Umfang spielten der Anteil an Eltern mit Migrationshintergrund (40 Prozent) sowie die Alleinerziehenden-, Armuts- und Erwerbsquote (27 Prozent, 26 Prozent bzw. 24 Prozent) bei der Bedarfsplanung eine Rolle.³⁸

37 Aufgrund einer Änderung der Antwortkategorien im Fragebogen 2022 ist der Turnus der Bedarfsplanung nicht mit der Jugendamtsbefragung aus dem Jahr 2020 vergleichbar.

38 Aufgrund einer Änderung in der Frageformulierung und der Items sind die Angaben aus den Erhebungsjahren 2020 und 2022 nur eingeschränkt vergleichbar.

1.2 Bedarfe der Eltern und Kinder

Elternbedarfe bezüglich des Platzangebots

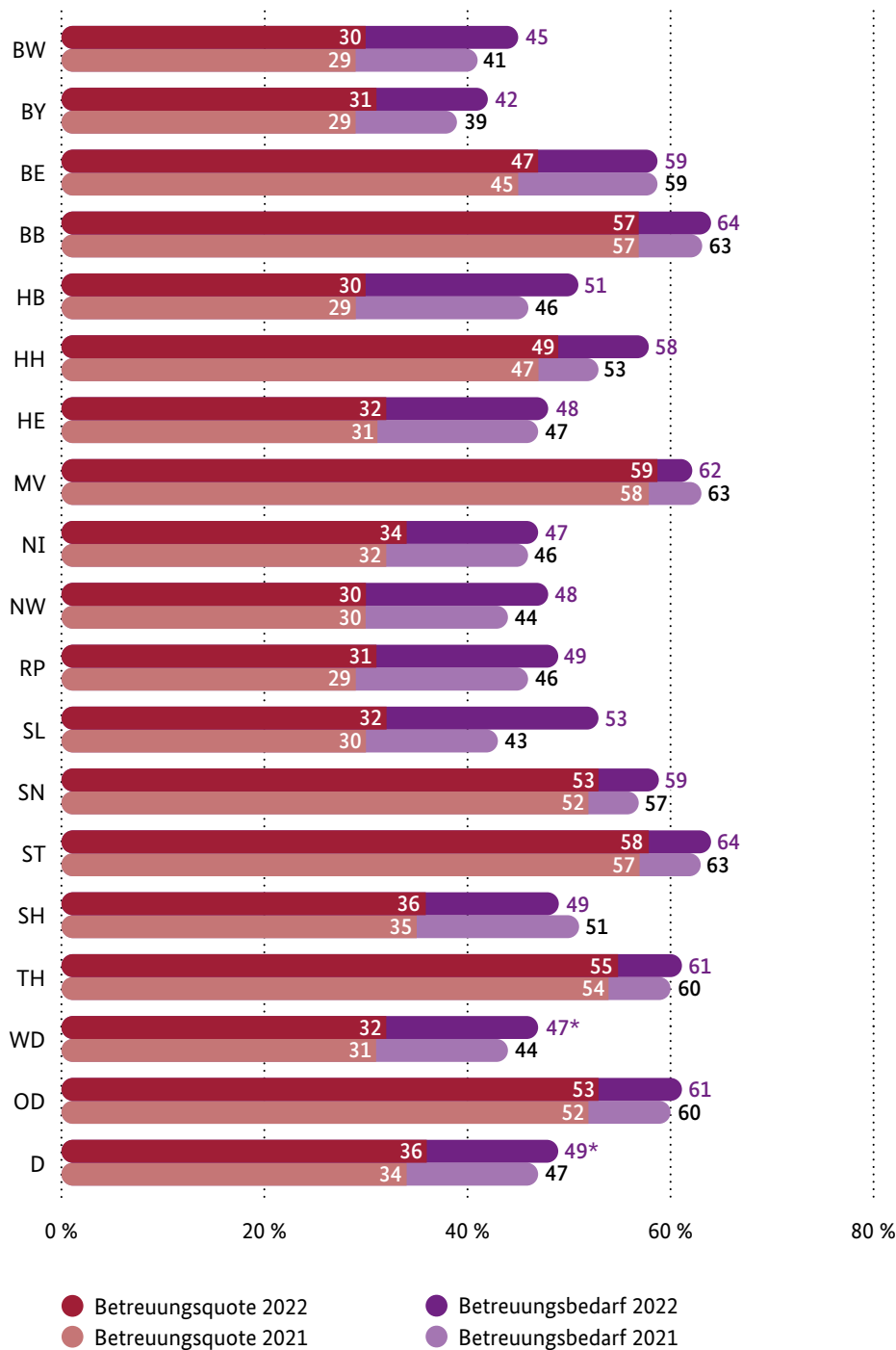
Anhand der Daten aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022) können die Betreuungsbedarfe der Eltern der tatsächlichen Nutzung gegenübergestellt werden. Im Jahr 2022 gab etwa die Hälfte der Eltern von unter dreijährigen Kindern einen Bedarf bezüglich eines Platzangebots an (49 Prozent) (vgl. Abb. IV-1-2). Mit 96 Prozent lagen die Elternbedarfe bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt deutlich darüber (vgl. Tab. A-1). Im Vergleich zu 2021 ist der Anteil der Eltern von unter Dreijährigen, die einen Bedarf geäußert haben, signifikant um 2 Prozentpunkte gestiegen und erreicht damit wieder das Niveau der Jahre 2019

und 2020. Die Elternbedarfe für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt haben seit 2021 signifikant um weniger als einem Prozentpunkt zugenommen.

Die Elternbedarfe sind im Kontext der tatsächlichen Inanspruchnahme zu beurteilen. Bei den unter Dreijährigen betrug die Lücke zwischen den Bedarfen und der Inanspruchnahme 2022 bundesweit 13,6 Prozentpunkte.³⁹ Damit fiel sie 1,0 Prozentpunkte höher aus als im Jahr 2021 (12,6 Prozent), zeigte sich seit 2019 jedoch rückläufig (15,1 Prozent). Bei gleichgebliebenen elterlichen Bedarfen ist diese Verkleinerung der Lücke demnach auf die gestiegene Inanspruchnahmequote für unter Dreijährige und den fortschreitenden Ausbau an Plätzen zurückzuführen.

39 Die Differenzen der KJH- und KiBS-Daten werden anhand der gerundeten Werte berechnet.

Abb. IV-1-2: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote¹ von Kindern² im Alter von unter drei Jahren 2022 und 2021 nach Ländern (in %)



1 Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit liegt die Inanspruchnahmequote für die unter Einjährigen bei 1,8 Prozent und für die Einjährigen bei 38,8 Prozent.

2 Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

* Anteil statistisch signifikant verschieden gegenüber 2021.

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 9.145, n 2021 = 6.946; Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund. Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 9.145, n 2021 = 6.946; Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Bei Kindern zwischen drei und unter sechs Jahren lagen elterliche Bedarfe und Inanspruchnahmequote enger beieinander. Im Jahr 2022 betrug die Lücke nur 4,0 Prozentpunkte. Aufgrund der geringen Differenz und des stetigen Ausbaus zeigten sich im Zeitverlauf nur geringe Unterschiede. Im Jahr 2021 betrug die Lücke 3,8 und im Jahr 2019 3,7 Prozentpunkte. Die Elternbedarfe und die Inanspruchnahmequote sind demnach in ungefähr gleichem Maße zurückgegangen, verharren aber nach wie vor auf hohem Niveau.

Weiterhin unterschieden sich die geäußerten elterlichen Bedarfe zwischen den Ländern. Dabei waren die Bedarfe für Kinder zwischen drei und unter sechs Jahren stets höher als bei den jüngeren Kindern: In der Altersgruppe der über dreijährigen Kinder lagen die Bedarfe konstant hoch zwischen 95 Prozent und 99 Prozent wohingegen sie bei den unter Dreijährigen mit 42 bis 64 Prozent deutlich geringer ausfielen und stärker zwischen den Ländern schwankten. Die Elternbedarfe waren v. a. dort hoch, wo sich auch eine ausgeprägte Inanspruchnahme zeigte. In der Folge fiel das Ausmaß der Betreuungslücke zwischen den Ländern unterschiedlich aus und war in den ostdeutschen Flächenländern (z. B. Mecklenburg-Vorpommern: 3,6 Prozentpunkte) und in Hamburg am kleinsten. Für unter Dreijährige war die Betreuungslücke im Saarland am größten (20,5 Prozentpunkte). Die Lücke fiel bei Kindern im Alter zwischen drei und fünf Jahren in den Ländern stets kleiner aus und bewegte sich zwischen 0,9 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern und 11,5 Prozentpunkten in Bremen. Insgesamt lagen die Elternbedarfe immer über der Inanspruchnahmequote und belegen daher ungedeckte Bedarfe.

Im Zeitverlauf zeigte sich bei den unter Dreijährigen eine Tendenz hin zu einer Annäherung von Betreuungsbedarf und -angebot, wohingegen diese Betreuungslücke sich bei Kindern über drei Jahren vergrößerte. Bei Kindern unter drei Jahren fiel die Betreuungslücke 2022 zwar in neun Ländern gegenüber 2021 größer aus, für den Vergleich zu 2019 galt dies allerdings nur in vier Ländern. Bei Kindern über drei Jahren hingegen fiel die Betreuungslücke im Jahre 2022 in acht Ländern höher aus als im Vorjahr. Seit 2019 ist sie außerdem in zwölf Ländern größer geworden.

Gründe, warum ein Kind zu Hause betreut wird

Im Rahmen der Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022) wurden die Eltern befragt, aus welchen Gründen ihr Kind derzeit keine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung nutzt. Die Eltern konnten aus einer Liste von 15 Gründen alle auf sie zutreffenden Optionen auswählen. Die Ergebnisse beziehen sich zunächst auf Angaben von Eltern, deren Kinder nicht außerfamiliär betreut wurden, unabhängig davon, ob sie einen Betreuungsbedarf äußerten.

Das Alter des Kindes war im Jahr 2022 mit 89 Prozent weiterhin der wichtigste Grund für Eltern von unter dreijährigen Kindern, keine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung zu nutzen (vgl. Tab. A-11). Dies entspricht einem signifikanten Zuwachs um 2 Prozentpunkte im Vergleich zu 2021. Auf den Plätzen zwei und drei folgen die Gründe „gute Erfahrung mit der Betreuung zu Hause“ (Anteil 2022: 65 Prozent; Anteil 2021: 66 Prozent) und weil die Eltern das Kind lieber selbst erziehen möchten (Anteil 2022: 64 Prozent; Anteil 2021: 66 Prozent). Im Jahr 2022 wurde die Betreuung durch die Großeltern als Grund der Nichtinanspruchnahme nahezu ebenso häufig wie 2020 genannt (Anteil 2022: 31 Prozent; Anteil 2020: 30 Prozent) und gleichzeitig signifikant seltener als 2021 (41 Prozent). Bei dem deutlichen Anstieg zwischen den Jahren 2020 und 2021 um 11 Prozentpunkte könnte es sich demnach um einen Effekt der Corona-Pandemie gehandelt haben. Ähnliches trifft auf den Grund zu, dass das Ansteckungsrisiko als zu hoch eingeschätzt wurde. Mit 17 Prozent wurde dieser Grund 2022 signifikant seltener genannt als 2021 (24 Prozent). Ebenfalls seltener als 2021 gaben die Eltern den Grund „Weil es für sie einfach nicht in Frage kommt“ (Anteil 2022: 31 Prozent; Anteil 2021: 34 Prozent) an. Signifikant häufiger wurden hingegen die Kosten als Grund der Nichtinanspruchnahme genannt (Anteil 2022: 17 Prozent; Anteil 2021: 11 Prozent). Im Ländervergleich 2022 fällt insbesondere auf, dass die Kosten als Grund der Nichtinanspruchnahme wesentlich häufiger in westdeutschen als in ostdeutschen Ländern genannt wurden.

Zusätzlich wurden die Gründe für die Nichtinanspruchnahme auch für jene Eltern ausgewertet, deren Kinder keine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen,

obwohl sie einen Bedarf äußerten. Der Befund aus dem Monitoringbericht 2022 mit Daten der Jahre 2018 bis 2020, dass strukturelle Gründe für diese Gruppe vergleichsweise häufiger genannt werden, bestätigte sich auch mit den Daten aus 2022: „Keinen Platz bekommen“ (47 Prozent), „Kein Angebot in erreichbarer Nähe“ (34 Prozent), „Kosten“ (24 Prozent) und „Keine passenden Öffnungszeiten“ (10 Prozent).⁴⁰

1.3 Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots

Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge

Für mehr als die Hälfte der Kinder (52,5 Prozent) waren für die Kindertagesbetreuung 2022 bundesweit wöchentliche Betreuungsumfänge von mehr als 35 Stunden vertraglich vereinbart (sogenannte Ganztagsplätze⁴¹) (vgl. Abb. IV-1-3). Erweiterte Halbtagsangebote mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich wurden für 37,7 Prozent der Kinder genutzt. Deutlich seltener wurden halbtägige Betreuungsumfänge mit bis zu 25 Wochenstunden gebucht (9,8 Prozent).⁴²

Seit 2021 hat der Anteil der vertraglich vereinbarten Halbtagsplätze um 0,6 Prozentpunkte abgenommen. Damit setzt sich der Trend seit 2019 fort. In diesem Zeitraum betrug die Abnahme 1,8 Prozentpunkte. Diese Tendenzen gingen v. a. zugunsten der erweiterten Halbtagsplätze, deren Anteil seit 2021 um 0,8 und seit 2019 um 1,8 Prozentpunkte zugenommen hat. Bei den vertraglich vereinbarten Ganztagsplätzen zeigte sich kaum eine Veränderung. Diese Kategorie scheint auf hohem Niveau zu stagnieren.

Auf Länderebene zeigte sich, dass die unterschiedlichen Betreuungsumfänge in einigen Ländern nahezu gleichberechtigt nebeneinanderstehen, wohingegen andere Länder fast vollständig auf bestimmte, meist

ganztägige Betreuungsumfänge setzten. Halbtagsangebote spielten in Bayern (20,0 Prozent), Hamburg (32,9 Prozent), Niedersachsen (24,1 Prozent) sowie Schleswig-Holstein (16,8 Prozent) eine bedeutendere Rolle als in den übrigen Ländern. In Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg wurde mit 0,3 Prozent, 0,8 Prozent und 0,7 Prozent für fast gar kein Kind bis zum Schuleintritt ein Halbtagsplatz vertraglich vereinbart. In keinem Land stellte dieser Betreuungsumfang die häufigste Betreuungsform dar. Anders sah dies bei den beiden anderen Betreuungsumfängen aus: Erweiterte Halbtagsplätze stellten in Baden-Württemberg (66,1 Prozent) und Bayern (42,5 Prozent) die häufigste vertraglich vereinbarte Betreuungsform dar. In allen übrigen Ländern waren in der Regel Ganztagsplätze vereinbart, wobei deren Anteil zwischen 41,8 Prozent in Niedersachsen und 95,9 Prozent in Thüringen schwankte. In Bremen kamen erweiterte Halbtags- (47,8 Prozent) und Ganztagsplätze (48,1 Prozent) in etwa gleich oft vor.

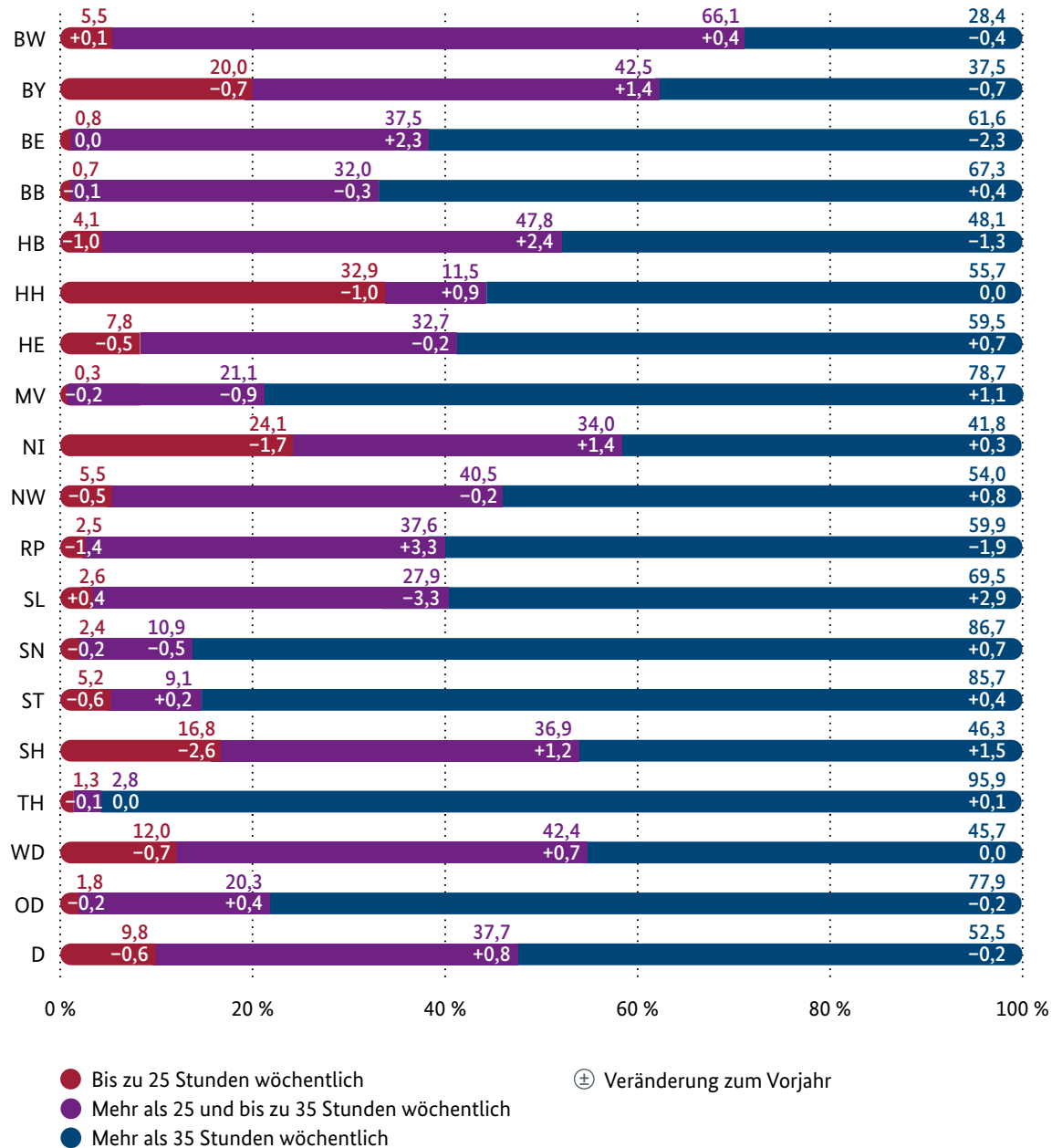
Während Halbtagsangebote im Vergleich zu 2021 in den meisten Ländern rückläufig waren, zeigte sich bei erweiterten Halbtags- und Ganztagsangeboten mehrheitlich eine gegenteilige Entwicklung. Die Anteile der Halbtagsangebote waren in Baden-Württemberg sowie Berlin konstant und haben nur im Saarland zugenommen (+0,4 Prozentpunkte). Die Rückgänge in allen übrigen Ländern betragen bis zu 2,6 Prozentpunkte (Schleswig-Holstein). Erweiterte Halbtagsangebote zeigten sich in Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Sachsen rückläufig (-0,2 bis -3,3 Prozentpunkte). In Thüringen war keine Veränderung zu beobachten. Besonders deutlich fielen die Zuwächse bei den erweiterten Halbtagsangeboten in Rheinland-Pfalz mit 3,3 Prozentpunkten aus. Waren bei Vollzeitangeboten mehrheitlich Zuwächse von bis zu 2,9 Prozentpunkten (Saarland) zu beobachten, wichen Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz durch Rückgänge von diesem Muster ab (-0,4 bis -2,3 Prozentpunkte). Die Anteilswerte in Hamburg blieben für diese Kategorie unverändert.

40 Vgl. Ziesmann u. Leßner (in Vorb.)

41 Die hier abgebildeten Betreuungsumfänge decken sich zum Teil nicht mit den Buchungsmodellen in den einzelnen Ländern, jedoch umfassen sie die häufig verbreiteten Betreuungsumfänge.

42 Die vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge werden nicht getrennt nach Altersgruppen dargestellt, da hier nur geringe Unterschiede zu beobachten sind.

Abb. IV-1-3: Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge von Kindern¹ bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2022 und Veränderung zu 2021 nach Ländern (in %, Mittelwert)



¹ Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Gewünschte und genutzte Betreuungsumfänge

Der am häufigsten genutzte und gewünschte Betreuungsumfang 2022 war der erweiterte Halbtagsplatz. Gewünscht wurde der Umfang des erweiterten Halbtagsplatzes bei Kindern unter drei Jahren von 40 Prozent der Eltern, während 45 Prozent ihn nutzten (vgl. Abb. A-3, Abb. A-5). Halbtags- und Ganztagsplätze wurden hingegen etwas häufiger gewünscht als genutzt. Auch bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt war die Nutzung von erweiterten Halbtagsplätzen (47 Prozent) höher als der Wunsch nach diesem Umfang (43 Prozent) (vgl. Abb. A-4, Abb. A-6). Bei den älteren Kindern wurden Halbtagsplätze ebenfalls etwas häufiger genutzt als gewünscht (19 Prozent und 18 Prozent). Für Ganztagsplätze gaben hingegen mehr Eltern einen Wunsch als eine Nutzung an (39 Prozent und 34 Prozent).

Ein genauerer Blick auf die Länderebene zeigt, dass die Diskrepanzen zwischen Wunsch und Nutzung insbesondere in westdeutschen Ländern zu beobachten waren. So war der Anteil der Eltern von Kindern unter drei Jahren, die einen Bedarf für einen Ganztagsplatz äußerten, um 5 Prozentpunkte höher als der Anteil der Eltern, die einen Ganztagsplatz nutzten. Bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt unterschieden sich Wunsch und Nutzung von Ganztagsplätzen um 6 Prozentpunkte. Werden für die jüngere Altersgruppe nur die ostdeutschen Länder betrachtet, so lag die Diskrepanz zwischen Wunsch und Nutzen bei nur einem Prozentpunkt: Halbtagsplätze wurden um 1 Prozentpunkt häufiger gewünscht als genutzt und erweiterte Halbtags- sowie Ganztagsplätze wurden um 1 Prozentpunkt häufiger genutzt als gewünscht. Auch bei älteren Kindern waren die Unterschiede zwischen Wunsch und Nutzung in den ostdeutschen Ländern zwischen 0 (Halbtagsplatz) und 2 Prozentpunkten (erweiterter Halbtags- und Ganztagsplatz) eher gering. Dabei überstieg bei erweiterten Halbtagsplätzen die Nutzung (32 Prozent) den Wunsch (30 Prozent) und bei Ganztagsplätzen der Wunsch (66 Prozent) die Nutzung (64 Prozent). Da diese Auswertung die aggregierten Angaben der Eltern auf regionaler Ebene darstellt, kann es individuell dennoch zu Bedarfen kommen, welche die Nutzung übersteigen oder umgekehrt. Diskrepanzen zwischen dem gewünschten und genutzten Betreuungsumfang können aus verschiedenen Gründen

entstehen, darunter die Nichtverfügbarkeit von Plätzen mit dem gewünschten Umfang oder der Wunsch der Eltern, flexible Arbeitszeitmodelle zu nutzen.

Im Zeitvergleich zwischen 2021 und 2022 haben sich die gewünschten Betreuungsumfänge der Eltern kaum verändert. Eltern von unter dreijährigen Kindern gaben lediglich in Niedersachsen signifikant häufiger den Wunsch nach einem Ganztagsplatz an (Anteil 2022: 32 Prozent; Anteil 2021: 25 Prozent) und Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt äußerten in Schleswig-Holstein signifikant häufiger den Wunsch nach einem erweiterten Halbtagsplatz (Anteil 2022: 56 Prozent; Anteil 2021: 50 Prozent). Im Vergleich von 2019 zu 2022 zeigten sich hingegen deutlichere Unterschiede. Der Anteil der Eltern, welche sich einen erweiterten Halbtagsplatz wünschten, stieg signifikant bei jüngeren Kindern in Berlin und in den meisten westdeutschen Ländern (ausgenommen Baden-Württemberg, Niedersachsen, Saarland) und bei älteren Kindern in allen Ländern außer in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Gleichzeitig nahm der Anteil der Eltern, die sich einen Ganztagsplatz wünschten, ab. Für Kinder unter drei Jahren war ein signifikanter Rückgang in Berlin sowie in den westdeutschen Ländern Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zu verzeichnen. Bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt nahm der Wunsch nach einem Ganztagsplatz in allen Ländern außer Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt signifikant ab. Hinsichtlich der genutzten Betreuungsumfänge war zwischen 2021 und 2022 für Kinder unter drei Jahren ein signifikanter Rückgang von Halbtagsplätzen in Nordrhein-Westfalen um 5 Prozentpunkte (Anteil 2022: 18 Prozent; Anteil 2021: 23 Prozent) und eine signifikante Zunahme von Ganztagsplätzen in Mecklenburg-Vorpommern um 11 Prozentpunkte (Anteil 2022: 80 Prozent; Anteil 2021: 69 Prozent) zu verzeichnen. Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt nutzten Eltern in Nordrhein-Westfalen ebenfalls signifikant seltener einen Halbtagsplatz (Anteil 2022: 17 Prozent; Anteil 2021: 20 Prozent). Ein erweiterter Halbtagsplatz wurde in Baden-Württemberg 2022 signifikant häufiger genutzt als 2021 (Anteil 2022: 51 Prozent; Anteil 2021: 46 Prozent).⁴³

43 Die Vergleichbarkeit der genutzten Betreuungsumfänge ist zwischen 2019 und 2022 aufgrund einer veränderten Abfrage nicht gegeben.

Öffnungsdauer der Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2022 existierten gemäß der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik in Deutschland 55.422 Kindertageseinrichtungen, von denen 515 über Mittag geschlossen und 54.907 durchgehend geöffnet hatten. Für diese Kindertageseinrichtungen lässt sich die durchschnittliche Öffnungsdauer angeben, die 2022 bei 9,2 Stunden lag (vgl. Tab. A-12). Mehr als zwei Drittel der Einrichtungen hatten zwischen 9 und unter 11 Stunden geöffnet (70,4 Prozent) (vgl. Abb. IV-1-4). Ungefähr gleich viele Einrichtungen hatten 5 bis unter 7 Stunden (11,4 Prozent) bzw. 7 bis unter 9 Stunden (12,2 Prozent) geöffnet. Eher kurze Öffnungsdauern von weniger als 5 Stunden (1,6 Prozent) und lange Öffnungsdauern von mehr als 11 Stunden (4,5 Prozent) kamen eher selten vor.

Im Vergleich zu 2021 zeigte sich die durchschnittliche Öffnungsdauer konstant und mit Blick auf die einzelnen Kategorien waren Veränderungen von maximal +0,4 bzw. -0,4 Prozentpunkten bei Einrichtungen, die 7 bis unter 9 Stunden bzw. mehr als 11 Stunden geöffnet hatten, zu beobachten. Im Vergleich zu 2019 ging die durchschnittliche Öffnungsdauer über alle Einrichtungen hinweg um 0,1 Stunden pro Tag zurück. Bei Einrichtungen, die 7 bis unter 9 Stunden geöffnet waren, zeigten sich Zuwächse um 1,3 Prozentpunkte. Die Rückgänge bei Öffnungsdauern von mehr als 11 Stunden betragen 1,2 Prozentpunkte. Während bei allen übrigen Kategorien leichte Rückgänge zu verzeichnen waren, gab es 0,8 Prozentpunkte mehr Einrichtungen, die 5 bis unter 7 Stunden geöffnet hatten, sodass sich eine leichte Tendenz zu mittleren Öffnungsdauern andeutet.

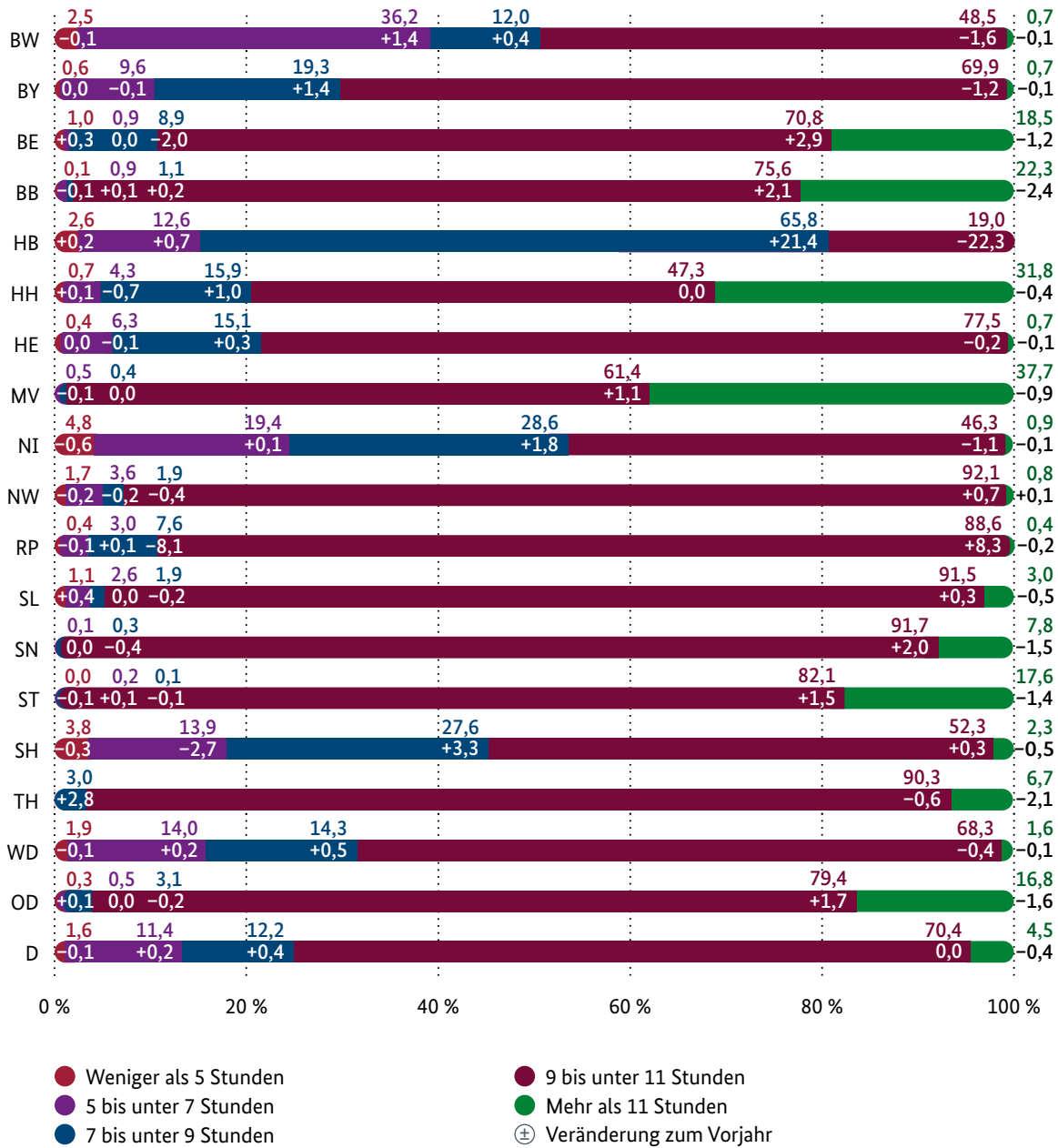
Die durchschnittliche Öffnungsdauer in den Ländern⁴⁴ bewegte sich 2022 zwischen 8,2 Stunden in Baden-Württemberg und 11,2 Stunden in Mecklenburg-Vorpommern. In den Ländern hatten die meisten Einrichtungen typischerweise 9 bis unter 11 Stunden geöffnet. Nur in Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg und Niedersachsen traf dies auf weniger als die Hälfte der

Einrichtungen zu (48,5 Prozent, 19,0 Prozent, 47,3 Prozent und 46,3 Prozent). In Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein waren kürzere Öffnungsdauern von weniger als 5 Stunden (2,5 Prozent, 2,6 Prozent, 4,8 Prozent und 3,8 Prozent) sowie 5 bis unter 7 Stunden häufiger als in den übrigen Ländern (36,2 Prozent, 12,6 Prozent, 19,4 Prozent und 13,9 Prozent). Mehr als 11 Stunden hatten Kindertageseinrichtungen v. a. in den ostdeutschen Flächenländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sowie Hamburg geöffnet (22,3 Prozent, 37,7 Prozent, 17,6 Prozent und 31,8 Prozent). In Sachsen und Thüringen fiel der Anteil dieser Öffnungsdauer geringer, aber im Vergleich zu den übrigen Ländern immer noch hoch aus (7,8 Prozent und 6,7 Prozent). Die geringe Bedeutung von langen Öffnungszeiten ist z. T. möglicherweise durch gesetzliche Regelungen zu erklären, die die Öffnungsdauer pro Tag bzw. Woche auf Länderebene deckeln.

Im Vergleich zu 2021 zeigte sich, dass nur in Thüringen die durchschnittliche Öffnungsdauer zurückgegangen ist (-0,2 Stunden). Eine konstante Öffnungsdauer zeigte sich in sechs Ländern. In den übrigen Ländern betrug die Zunahme bis zu 0,4 Stunden (Niedersachsen). Die durchschnittliche Öffnungsdauer zeigte sich, anders als im Vorjahresvergleich, zwischen 2019 und 2022 in sieben Ländern konstant und im Rest der Länder rückläufig. Am vergleichsweise stärksten fiel der Rückgang mit durchschnittlich 0,3 Stunden in Thüringen aus. In den Kategorien zeigten sich in der Hauptsache Öffnungsdauern von mehr als 11 Stunden in allen Ländern rückläufig. Am stärksten fiel der Rückgang mit 5,6 Prozentpunkten in Thüringen aus. Die Entwicklungen in den anderen Kategorien stellten sich über die Länder hinweg uneinheitlich dar. Insgesamt deuten die Befunde allerdings auch auf Länderebene auf eine Tendenz zu mittleren Öffnungsdauern hin. Die Kategorie 9 bis unter 11 Stunden zeigte sich nur in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Sachsen-Anhalt rückläufig (-1,5, -0,3, -8,3, -0,3 und -0,1 Prozentpunkte).

⁴⁴ Aufgrund einer Softwareumstellung zur Erfassung der Daten zu Kindertageseinrichtungen in Bremen sind die Ergebnisse für das Jahr 2022 zur Öffnungsdauer sowie zu Öffnungs- und Schließzeiten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dies führt auch in den Werten für Deutschland und Westdeutschland zu leichten Verzerrungen, die jedoch keinen Einfluss auf die grundsätzliche Aussage des Wertes haben.

Abb. IV-1-4: Kindertageseinrichtungen¹ 2022 und Veränderung zu 2021 nach Öffnungsdauer und Ländern



¹ Ohne Horteinrichtungen

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen

Um 7:00 Uhr hatte im Jahr 2022 deutschlandweit die Mehrheit der Kindertageseinrichtungen geöffnet (59,2 Prozent) (vgl. Tab. A-13). Nahezu alle Einrichtungen waren um 8:00 Uhr offen (99,0 Prozent). Um 16:00 Uhr hatten noch 64,7 Prozent der Einrichtungen geöffnet, um 18:00 Uhr waren es nur noch 0,9 Prozent (vgl. Tab. A-14).⁴⁵

Im Vergleich zu 2021 haben sich die Öffnungszeitenpunkte kaum verändert. Etwas anders sieht es bei den Schließzeitpunkten aus: Hier zeigten sich in fast allen Kategorien Rückgänge, nur die Anteile der um 14:00 und 14:30 Uhr noch geöffneten Einrichtungen blieben unverändert. Am deutlichsten fiel der Rückgang mit 1,7 Prozentpunkten bei Einrichtungen aus, die um 16:30 Uhr noch geöffnet hatten. Im Vergleich zu 2019 zeigten sich die Anteile in den meisten Kategorien rückläufig. Am ausgeprägtesten fiel der Rückgang bei Einrichtungen aus, die bereits um 6:00 Uhr geöffnet hatten (-1,1 Prozentpunkte). Erst um 7:00 und 8:00 Uhr hatte im Jahr 2022 ein höherer Anteil an Einrichtungen geöffnet als 2019 (+0,8 und +0,3 Prozentpunkte). In Bezug auf die Schließzeiten hatten in fast allen Kategorien weniger Einrichtungen zur jeweiligen Uhrzeit noch geöffnet als 2019, d. h. viele Kindertageseinrichtungen schlossen früher. Am deutlichsten fiel der Rückgang mit jeweils 3,8 Prozentpunkten um 16:00 und 16:30 Uhr aus. Lediglich um 14:00 Uhr hatten mehr Einrichtungen noch geöffnet (+0,1 Prozentpunkte).

Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen unterschieden sich weiterhin auf Länderebene, v. a. zwischen den west- und ostdeutschen Ländern. Hatten in den westdeutschen Ländern um 6:00 Uhr nur 1,2 Prozent und erst um 7:00 Uhr mehr als die Hälfte der Einrichtungen geöffnet (52,7 Prozent), waren dies in den ostdeutschen Ländern zu den gleichen Zeitpunkten 57,8 bzw. 87,2 Prozent. Die einzige Ausnahme stellte Hamburg dar, wo um 6:00 Uhr bereits 26,4 Prozent der Einrichtungen geöffnet hatten. Somit ähnelt dieser Stadtstaat Berlin, das sich wiederum von den ostdeutschen Flächenländern insofern unterscheidet, als dass dort um 6:00 Uhr 23,7 Prozent der Kindertageseinrichtungen offen waren. Ebenso hatten Einrichtungen in den ostdeutschen Ländern tendenziell länger geöffnet: Waren in den westdeutschen Ländern um 14:00 Uhr

noch 87,5 Prozent geöffnet, traf dies in den ostdeutschen Ländern auf 99,7 Prozent zu. Dort hatte auch um 16:30 Uhr mit 74,9 Prozent noch die Mehrheit der Einrichtungen geöffnet, wohingegen es in den westdeutschen Ländern weniger als ein Drittel war (30,7 Prozent). Auch in Bezug auf die Schließzeiten stellte Hamburg eine Ausnahme dar, wo 75,8 Prozent um 16:30 Uhr noch eine Betreuung anboten.

Im Vergleich zu 2021 zeigten sich eher kleinteilige Veränderungen, die auf diesem Niveau in den ostdeutschen Ländern jedoch ausgeprägter waren. Frühe Öffnungszeiten zeigten sich hier stärker rückläufig. Nahm bspw. der Anteil der Einrichtungen, die um 6:00 Uhr geöffnet hatten, in den westdeutschen Ländern nur um 0,1 Prozentpunkte ab, waren es in den ostdeutschen Ländern 1,6 Prozentpunkte weniger. Außerdem zeigten sich in beiden Ländergruppen Verschiebungen hin zu früheren Schließzeiten: Die Anteile der Einrichtungen, die um 16:00 bzw. 16:30 Uhr noch geöffnet hatten, gingen in den westdeutschen Ländern um 1,9 bzw. 1,8 Prozentpunkte zurück. In den ostdeutschen Ländern zeigte sich der Anteil der Einrichtungen, die um 16:30 bzw. 17:00 Uhr noch eine Kindertagesbetreuung anboten, um jeweils 1,3 Prozentpunkte rückläufig. Die Entwicklung seit 2019 stimmte weitgehend mit den Befunden zum Vorjahresvergleich überein, lediglich das Ausmaß der Veränderungen war ausgeprägter. Insgesamt zeigten sich im Zeitverlauf veränderte Öffnungszeiten, sodass v. a. die Randzeiten am frühen Morgen bzw. späten Nachmittag weniger gut abgedeckt waren.

Kinder mit Unterbrechung der Betreuung über Mittag

Kinder, bei denen die Kindertagesbetreuung über Mittag unterbrochen wurde, stellen die Ausnahme dar. Diese Einschränkung des Betreuungsangebots betraf 2022 bundesweit nur 1,1 Prozent der Kinder unter drei Jahren sowie 3,3 Prozent der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Im Vergleich zum Vorjahr haben diese Anteile um 0,5 Prozentpunkte bzw. 0,8 Prozentpunkte abgenommen (vgl. Tab. A-15).

Nach wie vor gibt es regionale Unterschiede, wobei es sich bei Unterbrechungen über Mittag um ein Phänomen der westdeutschen Länder handelt. Auffällig sind vor allem die Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. In Rheinland-Pfalz wurde 2022 bei 8,9 Prozent

45 Vgl. Fußnote 44

der unter Dreijährigen und 10,6 Prozent der über Dreijährigen die Kindertagesbetreuung über Mittag unterbrochen. In Baden-Württemberg traf dies auf 3,3 bzw. 14,4 Prozent der Kinder zu. Im Zeitverlauf sind in Rheinland-Pfalz mit -9,7 (unter dreijährige Kinder) und -10,9 (über dreijährige Kinder) Prozentpunkten deutliche Verbesserungen zu erkennen; Verbesserungen zeigen sich ebenso in Baden-Württemberg (-0,1 bzw. -1,1 Prozentpunkte).

1.4 Zusammenfassung

Die umfassende Zusammenstellung der Daten für das Berichtsjahr 2022 sowie die analysierten Zeitvergleiche zeigen, dass viele Angebote der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung bereits Dimensionen von Bedarfsgerechtigkeit adressieren.⁴⁶ Gleichzeitig bestehen noch spezifische Ausbau- und Verbesserungsbedarfe: Die Kindertagesbetreuung ist weder für alle Kinder verfügbar, noch für diese gleichermaßen niedrigschwellig im Zugang. Folgende zentrale Entwicklungslinien lassen sich feststellen:

Es zeigte sich in der Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder ein Bevölkerungszuwachs, bei den älteren Kindern hingegen eine Abschwächung des Bevölkerungswachstums. Insgesamt haben im Jahr 2022 mehr Kinder Kindertagesbetreuungsangebote in Anspruch genommen als im Jahr 2021 (67.343 Kinder). Nach einem Jahr mit gedrosseltem Ausbau zwischen 2020 und 2021 erreichte der jüngste Jahreszuwachs wieder das Niveau der Vorjahre.

Während sich für die unter dreijährigen Kinder bundesweit (2022: 35,5; +1,1 Prozentpunkte) eine Steigerung der Inanspruchnahmequote feststellen ließ, zeigte sich bei Kindern im Alter zwischen drei und fünf Jahren ein fortgesetzter leichter Rückgang der Inanspruchnahmequote (2022: 92,0 Prozent; -0,1 Prozentpunkte). Zwischen der Inanspruchnahmequote und dem von den Eltern geäußerten Betreuungsbedarf für Kindern unter drei Jahren (2022: 49 Prozent) bestand im Bundesdurch-

schnitt eine Lücke von rund 14 Prozentpunkten. Bei den Kindern zwischen drei und unter sechs Jahren betrug die Lücke zwischen Inanspruchnahmequote und Betreuungsbedarf (2022: 96 Prozent) nur 4,0 Prozentpunkte.

Anknüpfend an die Ergebnisse des Monitoringberichts 2022⁴⁷ war das Alter des Kindes bei unter dreijährigen Kindern weiterhin der häufigste Grund für die Nicht-Nutzung einer Kindertagesbetreuung. In beiden Altersgruppen spielten zudem die gute Erfahrung mit der Betreuung zuhause und der Wunsch, das Kind selbst zu erziehen, eine große Rolle. Bestand ein Betreuungsbedarf, standen jedoch Gründe eines fehlenden oder nicht passenden Angebots im Vordergrund.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern in Kindertagesbetreuung betrug 2022 29,1 Prozent. Unter den Kindern mit Migrationshintergrund besaßen zwei Drittel eine nicht deutsche Familiensprache (66,9 Prozent). Die anhand von KiBS-Daten statt des Mikrozensus dargestellten Kennzahlen zu (Un-)Gleichheiten der Teilhabe führten zu denselben Befundmustern: Unter dreijährige Kinder mit Migrationshintergrund besuchten seltener eine Kindertagesbetreuung als unter dreijährige Kinder ohne Migrationshintergrund. Mit zunehmendem Bildungsgrad der Eltern und Haushaltseinkommen stieg auch die Inanspruchnahmequote an.

Die Anzahl der betreuten Kinder mit Eingliederungshilfe hat im Vergleich zu 2021 zugenommen (Kinder unter drei Jahren: +217; Kinder im Alter von drei Jahren bis unter sechs Jahren: +3.161). Der zwischen 2020 und 2021 beobachtete Rückgang in beiden Altersgruppen ist möglicherweise auf veränderte Eintrittszeitpunkte aufgrund der Corona-Pandemie oder aber auch auf später durchgeführte Diagnostiken zur Feststellung einer Behinderung zurückzuführen. Nach diesen zwischenzeitlichen Entwicklungen scheinen Nachhol-effekte eingetreten zu sein, sodass das Niveau der Zuwächse aus den Vorjahren zwischen 2021 und 2022 sogar übertroffen worden ist. Wenn Einrichtungen Kinder mit Eingliederungshilfe betreuten, arbeiteten sie

46 Vgl. Ziesmann, T. u. Leßner, L. (in Vorb.): Bedarfsgerechtes Angebot. In: Fackler, S., Herrmann, S., Meiner-Teubner, C., Bopp, C., Kuger, S., Kalicki, B (2024): ERIK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Wbv Publikation.

47 BMFSFJ (2022): Monitoringbericht zum KiQuTG 2022. Monitoringbericht 2022 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2021. Berlin.

überwiegend inklusiv. Im Zeitverlauf zeigte sich eine fortlaufende Tendenz hin zu inklusiven Einrichtungen. Nichtsdestotrotz bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Ländern, sowohl was die vorherrschende Art der Betreuung von Kindern mit Eingliederungshilfe als auch die Entwicklungen der Anteile der jeweiligen Betreuungsarten angeht.

Nach Angaben der Jugendamtsvertretungen erfolgte 2022 in 78 Prozent der Jugendamtsbezirke eine jährliche Bedarfsplanung. In jenen Ländern, in denen ein jährlicher Turnus für die Bedarfsplanung landesrechtlich vorgeschrieben ist, wird nach Angaben der Jugendamtsvertretungen entsprechend häufig eine jährliche Bedarfsplanung umgesetzt.

Im Hinblick auf die vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge verzeichnete der erweiterte Halbtagsplatz mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von mehr als 25 bis zu 35 Stunden wöchentlich erneut einen leichten Anstieg (+0,8 Prozentpunkte). Die Nachfrage nach

vertraglich vereinbarten Halbtagsplätzen mit weniger als 25 Wochenstunden war weiterhin rückläufig (-0,6 Prozentpunkte). Hier zeigten sich deutliche Länderunterschiede. Insgesamt zeigen die Auswertungen, dass Eltern im Zeitvergleich zu 2019 häufiger einen Bedarf (gewünschte Betreuungsumfänge) für erweiterte Halbtagsplätze und seltener für Ganztagsplätze äußerten. Allerdings wurden Ganztagsplätze im Jahr 2022 seltener genutzt als gewünscht, sodass geschlussfolgert werden muss, dass die Bedarfe an Ganztagsplätzen (noch) nicht gedeckt werden können.

Die durchschnittliche Öffnungsdauer in Kindertageseinrichtungen lag 2022 bundesweit bei 9,2 Stunden. Mehr als zwei Drittel der Einrichtungen hatten zwischen 9 und unter 11 Stunden geöffnet (70,4 Prozent). Eine bereits im Vorjahr festgestellte leichte Tendenz hin zu kürzeren Öffnungsdauern von Kindertageseinrichtungen konnte auch für das Jahr 2022 bestätigt werden. Kinder, bei denen die Kindertagesbetreuung über Mittag unterbrochen wurde, stellen die Ausnahme dar.

2. *Fachkraft-Kind-Schlüssel*

Ziel des Handlungsfeldes ist es, einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sicherzustellen. Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel ist eine der maßgeblichen Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen, insbesondere mit Blick auf die Gestaltung von Bildungsaktivitäten und entwicklungsförderlichen Fachkraft-Kind-Interaktionen. Daneben beeinflusst der Fachkraft-Kind-Schlüssel die Arbeitssituation der pädagogischen Fachkräfte und damit auch deren Gesundheit. Für die Beschreibung des Handlungsfeldes 2 **Fachkraft-Kind-Schlüssel** im länderübergreifenden Monitoring werden drei Indikatoren herangezogen, die mit folgenden Kennzahlen näher beschrieben sind:⁴⁸

- **Personal-Kind-Schlüssel:** Der Indikator beleuchtet die Personal-Kind-Schlüssel differenziert entlang der Kennzahlen „Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform“, „Personal-Kind-Schlüssel nach Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Gruppe und nach Gruppenform“ sowie „Personal-Kind-Schlüssel nach Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe in der Gruppe und nach Gruppenform“.
- **Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten:** Für die Abbildung dieses Indikators finden die Kennzahlen „Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit“ und „Umfang sowie Umgang mit Ausfällen“ Berücksichtigung.
- **Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte:** Dargestellt werden die „Einschätzung der Personalsituation durch das pädagogische Personal“ sowie die „Zufriedenheit der Fachkräfte mit der Betreuungssituation“. Ferner wird die „Zufriedenheit der Eltern mit der Betreuung“ beschrieben.

Im Folgenden werden die Indikatoren des Handlungsfeldes für das Berichtsjahr 2022 beschrieben. Datenbasis sind dabei die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik; Stichtag: 1. März 2022), die Leitungs- sowie Fachkräftebefragung (ERiK, 2022) sowie die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022). Für die Kinder- und Jugendhilfestatistik und die DJI-Kinderbetreuungsstudie können Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) dargestellt werden. Für die Leitungs- sowie Fachkräftebefragung ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

48 Die Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf: Romefort, J., Tiedemann, C., Meiner-Teubner, C. (in Vorb.): Fachkraft-Kind-Schlüssel. In: Fackler, S., Herrmann, S., Meiner-Teubner, C., Bopp, C., Kuger, S., Kalicki, B. (2024): ERiK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Wbv Publikation.

2.1 Personal-Kind-Schlüssel

Infobox IV-2-1: Personal-Kind-Schlüssel



Der Personal-Kind-Schlüssel ist eine rechnerische Größe, die auf Grundlage der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfe berechnet wird. Der Personal-Kind-Schlüssel bildet für die unterschiedlichen Gruppen in Kindertageseinrichtungen rein rechnerisch den Personalressourceneinsatz ab, indem pro Gruppe die aufaddierten, vertraglich vereinbarten Beschäftigungsumfänge zu den aufaddierten, vertraglich vereinbarten Betreuungsumfängen ins Verhältnis gesetzt werden. Die Berechnung wurde ab dem Jahr 2021 im Vergleich zu den Vorjahren verändert, sodass die Ergebnisse nicht mit früheren Veröffentlichungen verglichen werden können. So werden bei der Berechnung keine Äquivalente mehr für die vereinbarten Betreuungsstunden und die vertraglich geregelten Beschäftigungsumfänge gebildet, sondern die konkreten Stunden für Betreuungs- und Arbeitsumfang, die in der KJH-Statistik (jeweils zum Stichtag 1. März) angegeben werden, gegenübergestellt. Darüber hinaus werden nun Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur und Gruppen mit mindestens einem Kind mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe sowie das zur Förderung dieser Kinder tätige Personal zusätzlich berücksichtigt. Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur werden dabei entsprechend der Alterszusammensetzung der Kinder den jeweiligen Gruppenformen zugeordnet.

Der Personal-Kind-Schlüssel wird je Gruppenform errechnet. Dabei wird je Gruppenform die Summe der Stundenumfänge des in der Gruppe tätigen pädagogischen Personals ins Verhältnis zu den aufsummierten Betreuungsstunden der Kinder gesetzt. Die Beschäftigungsumfänge von gruppenübergreifend tätigem pädagogischem Personal werden gleichmäßig auf alle Gruppen in der Kindertageseinrichtung verteilt. Ebenfalls wird die Arbeitszeit des Personals, das für die Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe zuständig ist, gleichmäßig auf jene Gruppen in der jeweiligen Einrichtung verteilt, in denen mindestens ein Kind ist, das Eingliederungshilfe(n) erhält. Die vertraglich vereinbarten Beschäftigungsumfänge für Leitungsaufgaben werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Es wird die gesamte vertragliche Arbeitszeit der pädagogisch Tätigen einbezogen, dabei werden ggf. beide Arbeitsbereiche berücksichtigt und zwar in den Gruppen, für die die Beschäftigungsumfänge gemeldet werden, unabhängig davon, ob die Personen im Alltag tatsächlich zu den entsprechenden Anteilen in diesen Gruppen tätig waren.⁴⁹

Was sagt der Personal-Kind-Schlüssel aus?

Das berechnete Verhältnis gibt an, wie viele Kinder rechnerisch auf eine pädagogisch tätige Person kommen, wenn die aufaddierten, vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden des pädagogischen Personals den aufaddierten vertraglich geregelten Betreuungsstunden der Kinder in einer konkreten Gruppe gegenübergestellt werden (1:XX). Das heißt, je geringer der Wert ist, desto günstiger stellt sich das Verhältnis dar.

Welches Personal wird einbezogen?

Im Personal-Kind-Schlüssel wird das gesamte pädagogische Personal berücksichtigt, das in einer Kindertageseinrichtung tätig ist. Lediglich die Beschäftigungsumfänge, die Einrichtungsleitungen laut Vertrag für Leitungsaufgaben einsetzen sollen, werden nicht einbezogen. Unberücksichtigt bleibt die Qualifikation des pädagogischen Personals.

49 Böwing-Schmalenbrock, M., Meiner-Teubner, C. u. Tiedemann, C. (2022): Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen. Ergebnisse und Erläuterungen zur Weiterentwicklung der Berechnungsweise der bisherigen Personalschlüssel. Dortmund.

Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform

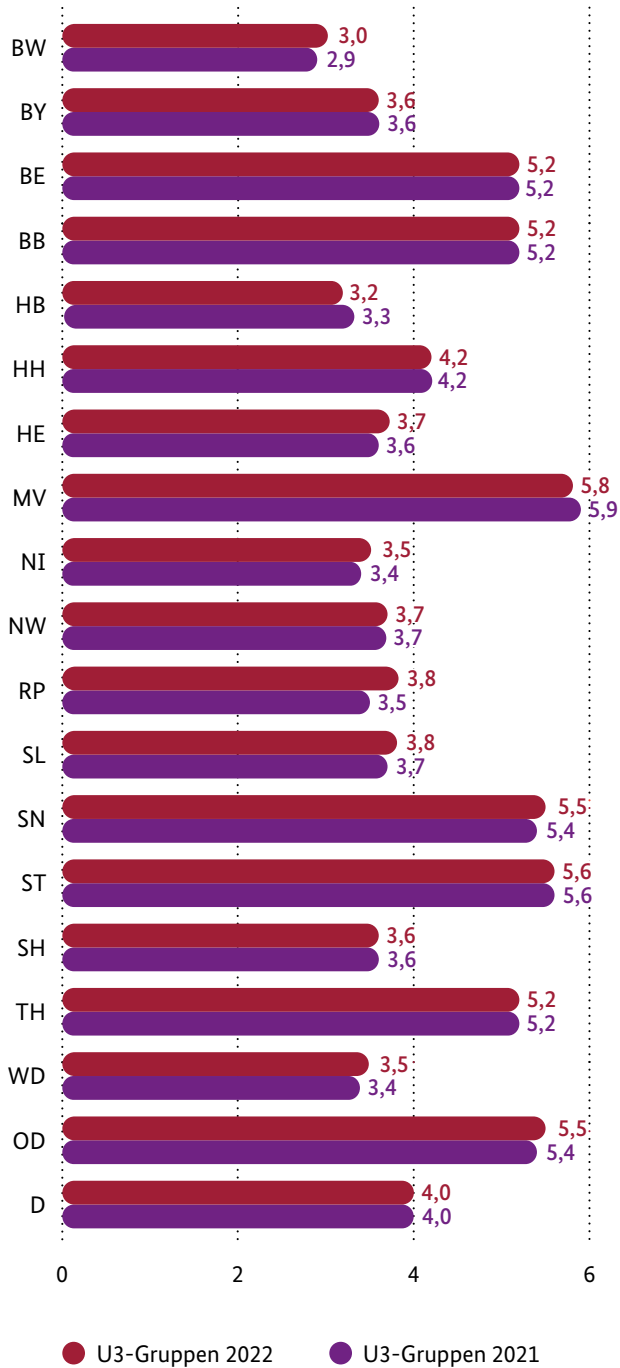
In Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren lag der bundesweite Personal-Kind-Schlüssel am 1. März 2022 im Mittel bei 4,0 Kindern pro pädagogisch tätiger Person. Weiterhin waren die Personal-Kind-Schlüssel in den westdeutschen Ländern deutlich besser als in den ostdeutschen Ländern. Aber auch zwischen den einzelnen Ländern bestehen deutliche Unterschiede. So war der Personal-Kind-Schlüssel in Baden-Württemberg mit 1 : 3,0 und in Bremen mit 1 : 3,2 deutlich besser als in Hamburg mit 1 : 4,2. Dagegen lag die Spanne in den ostdeutschen Ländern zwischen 1 : 5,2 (Berlin, Brandenburg, Thüringen) und 1 : 5,8 (Mecklenburg-Vorpommern) (vgl. Abb. IV-2-1).

Im Vergleich zu 2021 hat sich der Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren im bundesweiten Durchschnitt nicht verändert. Auf Länderebene zeigten sich leichte Veränderungen zum Vorjahr: In Bremen und Mecklenburg-Vorpommern verbesserte sich der Personal-Kind-Schlüssel leicht (jeweils $-0,1$). Keine Veränderungen zeigten sich hingegen in Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Hol-

stein und Thüringen. In Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Sachsen verschlechterte sich der Personal-Kind-Schlüssel jeweils um $+0,1$, in Rheinland-Pfalz um $+0,3$.

Im Gesamtzeitraum seit Inkrafttreten des KiQuTG 2019 zeigten sich klare Verbesserungen des Personal-Kind-Schlüssels in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren. So verbesserte sich der Personal-Kind-Schlüssel zwischen 2019 und 2022 bundesweit um $-0,3$. In den Ländern fielen die Verbesserungen in Hamburg und Sachsen (jeweils $-0,5$) sowie in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (jeweils $-0,4$) am höchsten aus. In Sachsen-Anhalt und Thüringen verbesserte sich der Personal-Kind-Schlüssel jeweils um $-0,3$, in Baden-Württemberg, Hessen, im Saarland, Schleswig-Holstein jeweils um $-0,2$ und in Bayern um $-0,1$. In Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zeigte sich über diesen Zeitraum keine Veränderung des Personal-Kind-Schlüssels. Insgesamt fand damit eine leichte Angleichung der Personal-Kind-Schlüssel der ostdeutschen Länder an die der westdeutschen Länder statt (KJH-Statistik 2019–2022).

Abb. IV-2-1: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren¹ 2022 und 2021 nach Ländern (Median)²



1 Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfen erhalten.

2 Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personalschlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022, 2021; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

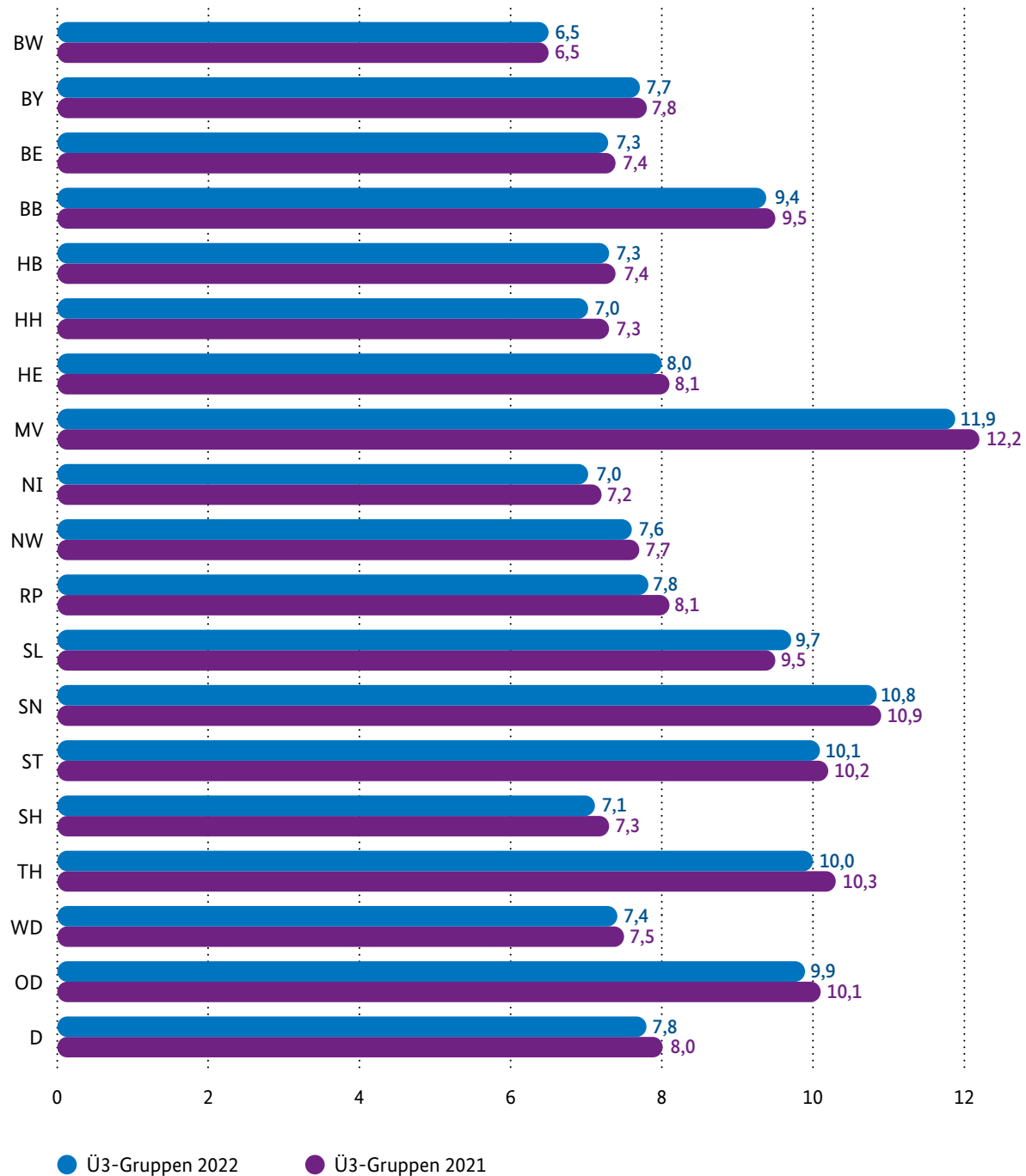
In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt war 2022 bundesweit im Mittel eine pädagogisch tätige Person für 7,8 Kinder verantwortlich. Dabei zeigen sich auch in dieser Gruppenform Länderunterschiede: Die Spanne reichte von 6,5 Kindern in Baden-Württemberg bis zu 11,9 Kindern in Mecklenburg-Vorpommern pro pädagogisch tätiger Person. Anders als bei Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wird in dieser Gruppenform jedoch kein durchgängiges West-Ost-Gefälle ersichtlich. Beispielsweise war der Personal-Kind-Schlüssel in Berlin mit 1 : 7,3 vergleichbar mit vielen westdeutschen Ländern, während der Personal-Kind-Schlüssel im Saarland mit 1 : 9,7 auf vergleichbarem Niveau mit Brandenburg (1 : 9,4) oder Thüringen (1 : 10,0) lag. Dennoch wiesen die ostdeutschen Flächenländer die ungünstigsten Personal-Kind-Schlüssel auf, während die meisten westdeutschen Länder bessere Personal-Kind-Schlüssel hatten (vgl. Abb. IV-2-2).

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt deutschlandweit um -0,1. Im Gegensatz zu Gruppen mit Kindern unter drei Jahren zeigen sich in dieser Gruppenform in fast allen Ländern leichte Verbesserungen des Personal-Kind-Schlüssels. Nur im Saarland stieg der Personal-Kind-Schlüssel um +0,1 und in Baden-Württemberg gab es keine Veränderung. Die höchsten Veränderungen waren in Mecklenburg-Vorpommern – dem Land mit dem

ungünstigsten Personal-Kind-Schlüssel – sowie in Thüringen, Rheinland-Pfalz und Hamburg zu beobachten (jeweils -0,3). In Bremen und Schleswig-Holstein lag die Verbesserung bei -0,2, in allen anderen Ländern bei -0,1. Da sich der Personal-Kind-Schlüssel in Baden-Württemberg nicht verändert hat, es in Mecklenburg-Vorpommern aber eine deutliche Verbesserung gab, hat sich insgesamt die Spanne des Personal-Kind-Schlüssels im Vergleich zum Vorjahr verringert und liegt jetzt wieder auf dem Niveau von 2019, nachdem sich die Spanne in den Vorjahren leicht vergrößert hatte.

Sehr deutlich fallen Verbesserungen im Vergleich zu 2019 aus. Bundesweit sank der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt um 0,5. Auf Länderebene konnten vor allem Thüringen (-1,1), Brandenburg, Sachsen (jeweils -0,9), Hessen (-0,8), Sachsen-Anhalt (-0,7), Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen (jeweils -0,6) ihren Personal-Kind-Schlüssel in diesem Zeitraum verbessern. Im Saarland und in Bremen war der Personal-Kind-Schlüssel 2022 auf dem gleichen Niveau wie 2019. Zwar bestehen nach wie vor deutliche Unterschiede zwischen den Ländern, aber zwischen 2019 und 2022 konnten einige Länder (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) mit vergleichsweise hohen Personal-Kind-Schlüsseln diesen deutlich verbessern (KJH-Statistik 2019-2022).

Abb. IV-2-2: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt¹ 2022 und 2021 nach Ländern (Median)²



1 Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfen erhalten.

2 Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personalschlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022, 2021; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Personal-Kind-Schlüssel nach Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Gruppe und nach Gruppenform

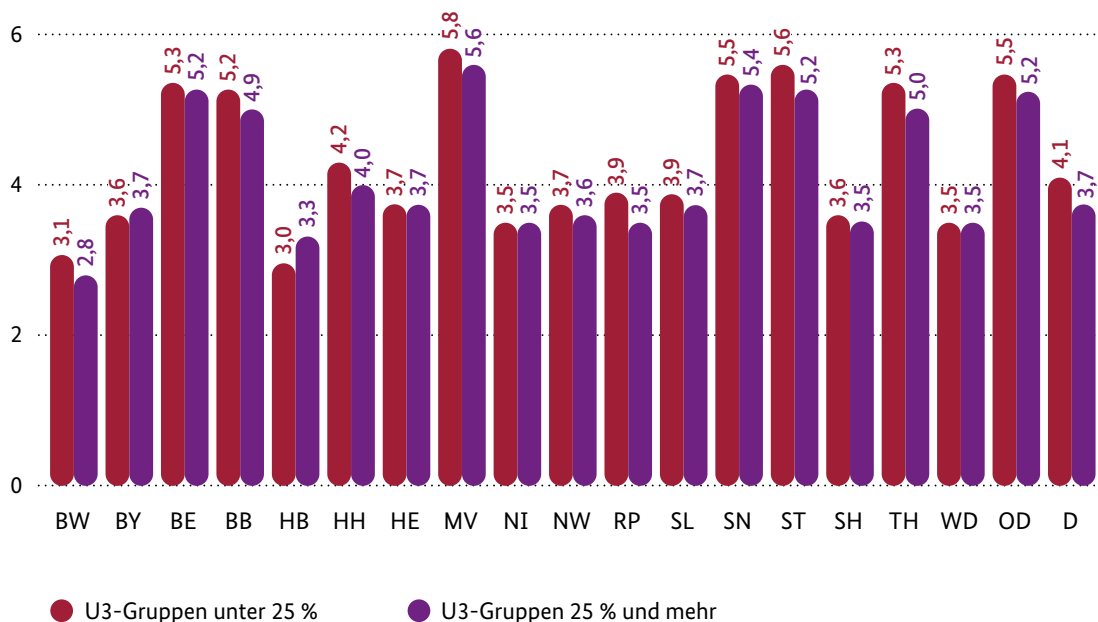
Für diese Kennzahl werden Gruppen unterschieden, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Gruppe unter 25 Prozent bzw. bei 25 Prozent und mehr lag, ausgewiesen für Kinder unter drei Jahren und Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

In Gruppen von unter Dreijährigen mit einem Anteil von über 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache lag der Personal-Kind-Schlüssel für das Jahr 2022 bei 1 : 3,7. Er lag damit unter dem Personal-Kind-Schlüssel von Gruppen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (1 : 4,1). In den meisten Ländern lag der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen von unter Dreijährigen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache leicht unter dem Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen von unter Dreijährigen mit einem niedrigeren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. In Rheinland-Pfalz und in Sachsen-Anhalt war die größte Differenz zu beobachten (-0,4). In Bremen (+0,3) und Bayern (+0,1) lag der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familien-

sprache hingegen leicht über dem der Gruppen mit einem niedrigeren Anteil. In Hessen und Niedersachsen zeigten sich diesbezüglich keine Unterschiede (vgl. Abb. IV-2-3).

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich sowohl in Gruppen von unter Dreijährigen mit einem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache von mindestens 25 Prozent als auch in Gruppen mit einem geringeren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache kaum Veränderungen. Hier spiegelt sich in beiden Gruppenformen die Entwicklung der allgemeinen Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wider (s. o.). Ausnahmen bildeten hier Berlin (+0,4), Sachsen (+0,4) und Thüringen (+0,3) mit Verschlechterungen der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache – dennoch lag er weiterhin unter dem von Gruppen mit Kindern unter drei Jahren und einem höheren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. In Sachsen-Anhalt verbesserte sich der Personal-Kind-Schlüssel dagegen um -0,3 in dieser Gruppenform. Aufgrund der Umstellung der Berechnungsweise der Personal-Kind-Schlüssel im Jahr 2021 kann kein Vergleich zu 2019 Jahren dargestellt werden.

Abb. IV-2-3: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren¹ 2022 nach dem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Gruppe und Ländern (Median)²



1 Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfen erhalten.

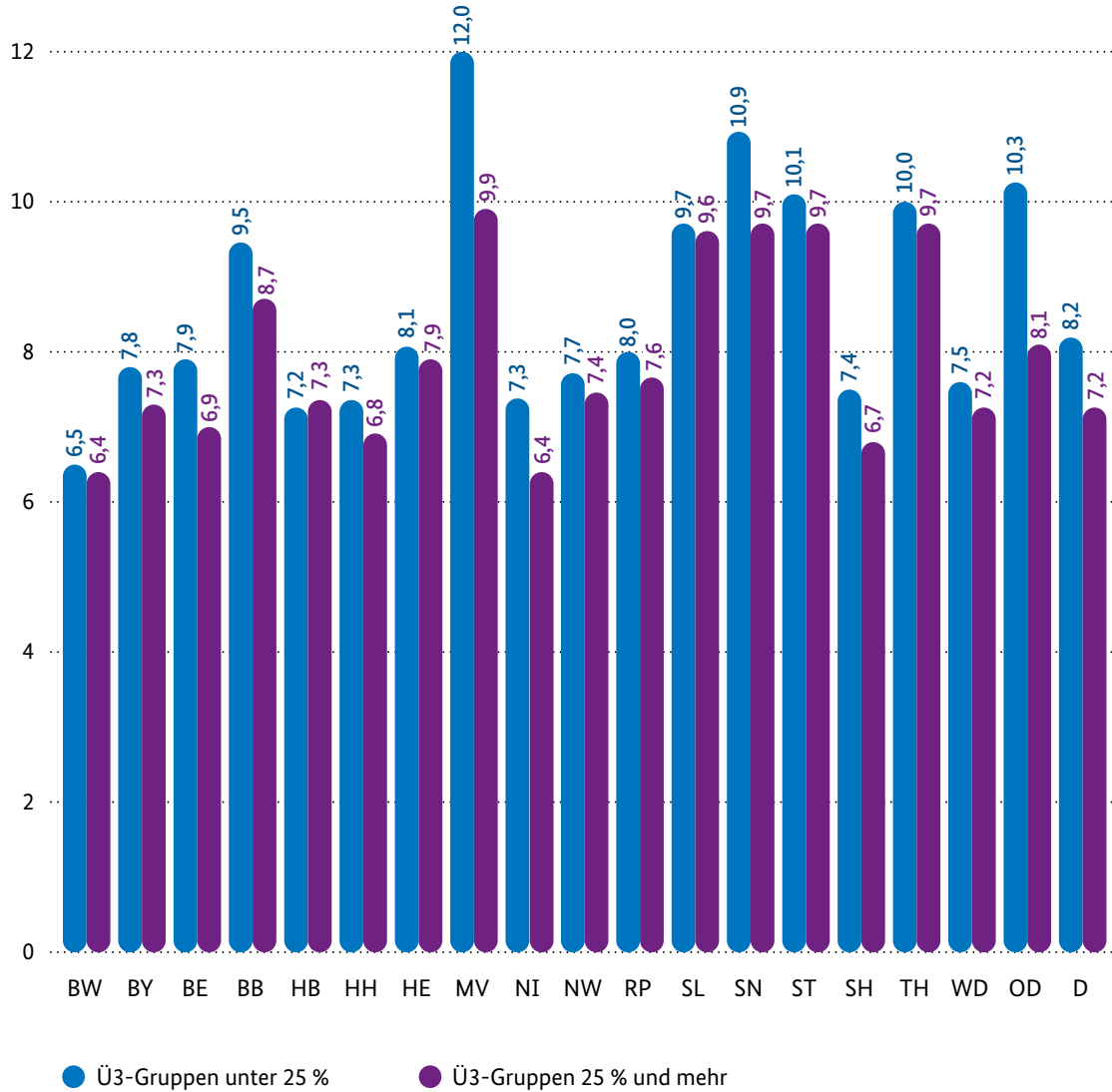
2 Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personalschlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Im Jahr 2022 lag der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 1 : 8,2 und in Gruppen mit mindestens 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 1 : 7,2. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt war eine pädagogisch tätige Person bei einem höheren Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache damit rechnerisch für ein Kind weniger verantwortlich, als wenn der Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache unter 25 Prozent lag. Auch in dieser Altersgruppe gab es deutliche Unterschiede zwischen den Ländern. In Mecklenburg-Vorpommern (-2,1), Sachsen (-1,3) und Berlin (-1,0) war das pädagogische Personal in Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache im Mittel für ein bis zwei Kinder weniger zuständig als in Gruppen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent

Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. In den anderen Ländern zeigten sich Unterschiede bei den Personal-Kind-Schlüsseln zwischen 0,1 und 0,9, sodass auch dort die Personalausstattung in Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache besser war als in Gruppen mit einem geringeren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. Eine Ausnahme bildet Bremen, wo die Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache höher waren (+0,2) als in Gruppen mit einem niedrigeren Anteil. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich mit Ausnahme weniger Länder Verbesserungen bei den Personal-Kind-Schlüsseln nach Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache (vgl. Abb. IV-2-4); Entwicklungen im Vergleich zu 2019 können nicht dargestellt werden (s. o.).

Abb. IV-2-4: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt¹ 2022 nach dem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Gruppe und Ländern (Median)²



1 Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfen erhalten.

2 Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personalschlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

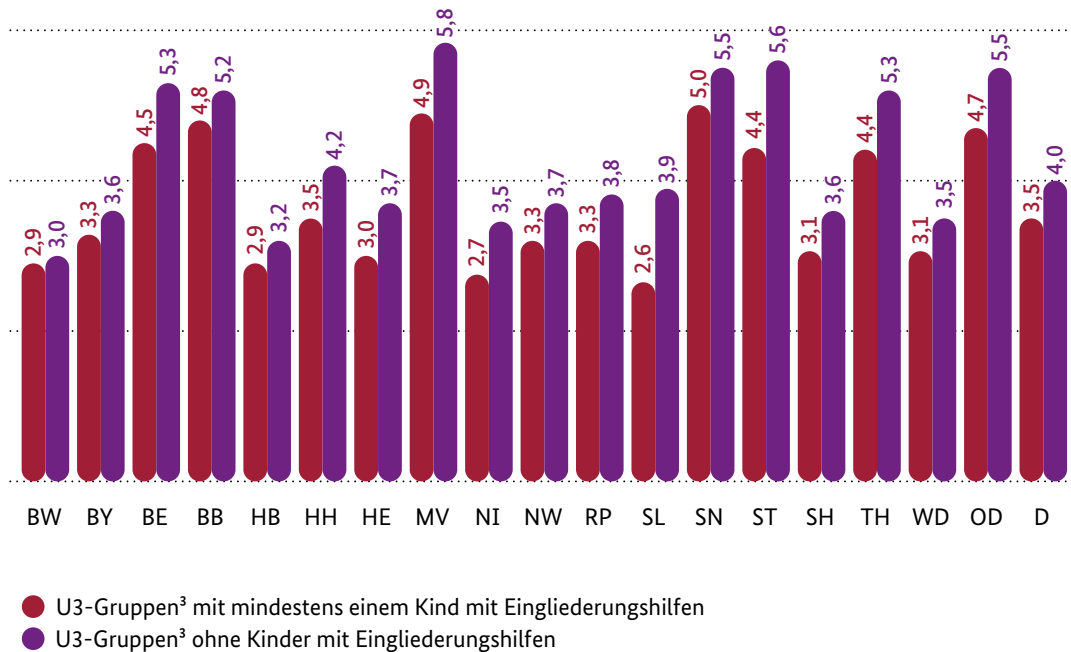
Personal-Kind-Schlüssel nach Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe in der Gruppe und nach Gruppenform

In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren, in denen mindestens ein Kind mit Eingliederungshilfe betreut wird, lag der bundesweite Personal-Kind-Schlüssel 2022 bei 1:3,5 und war somit deutlich besser als der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe (1:4,0). Dies zeigt sich auch auf Länderebene. So war in allen Ländern die Personalausstattung in Gruppen von unter Dreijährigen mit mindestens einem Kind, das Eingliederungshilfe erhält,

besser als in Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe, wenngleich auch mit unterschiedlich hohen Differenzen (vgl. Abb. IV-2-5).

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich in Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfen Verbesserungen beim Personal-Kind-Schlüssel: Während sich bundesweit eine durchschnittliche Verbesserung von -0,1 zeigt, fallen diese Verbesserung in einigen Ländern deutlich höher aus (Sachsen-Anhalt: -1,0; Saarland: -0,9; Brandenburg: -0,5).

Abb. IV-2-5: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Eingliederungshilfen 2022 nach Gruppenformen¹ und Ländern (Median, ohne Leitungsstunden)²



1 Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur

2 Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personalschlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

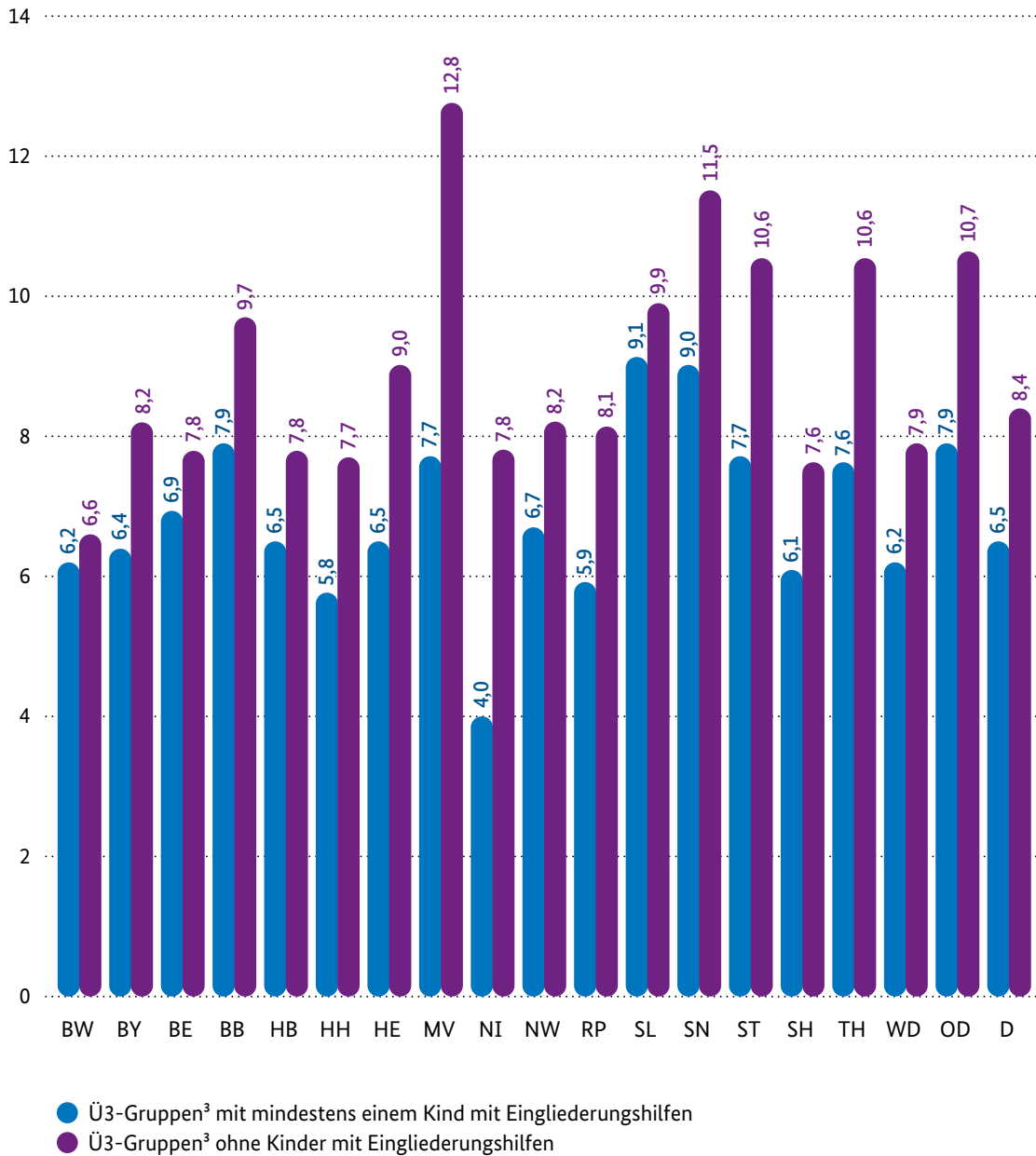
3 Gruppen mit ausschließlich unter dreijährigen Kindern

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Für Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe lag der bundesweite Personal-Kind-Schlüssel im Mittel bei 1:6,5. Für Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe lag er demgegenüber im Mittel bei 1:8,4. Das heißt, in Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe waren rechnerisch die pädagogisch Tätigen im Mittel für etwa zwei Kinder weniger zuständig. Zwischen den Ländern zeigten sich in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt diesbezüglich noch deutlich größere Unterschiede als bei Gruppen mit unter dreijährigen Kindern. Während in Baden-Württemberg der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfen um 0,4 besser war im Vergleich zu denen ohne Eingliederungshilfe, betrug der Unterschied in Mecklenburg-Vorpommern -5,1 (vgl. Abb. IV-2-6).

Bei den Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfen verbesserte sich der bundesweite Personal-Kind-Schlüssel in geringem Maße um -0,1. In der Hälfte der Länder zeigten sich Verbesserungen. Berlin, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland (jeweils -0,1), Sachsen-Anhalt (-0,2), Schleswig-Holstein (-0,3) und Mecklenburg-Vorpommern (-0,4) konnten ihren Personal-Kind-Schlüssel im Vergleich zu 2021 verbessern. Keine Veränderung des Personal-Kind-Schlüssels in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfen gab es in Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. In Bayern und Sachsen verschlechterte er sich leicht um +0,1.

Abb. IV-2-6: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Eingliederungshilfen 2022 nach Gruppenformen¹ und Ländern (Median, ohne Leitungsstunden)²



1 Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur

2 Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personalschlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

3 Gruppen für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

2.2 Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten

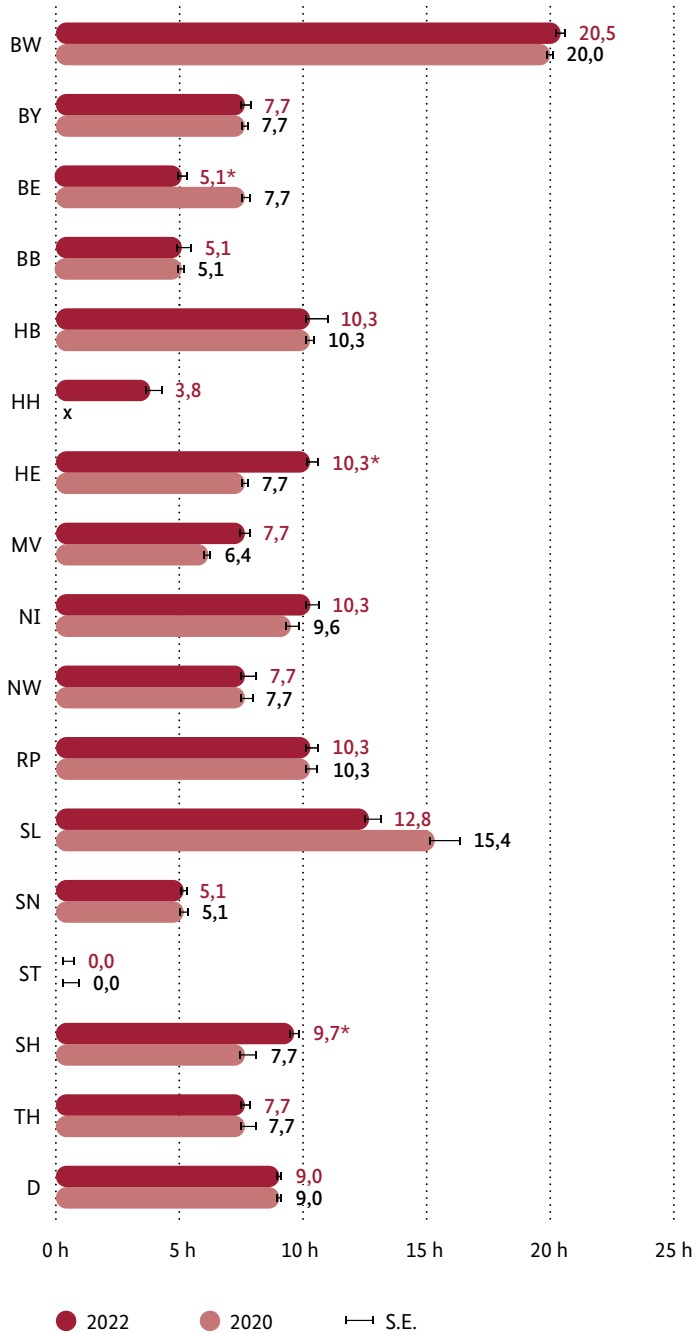
Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit

Bundesweit gab 2022 ein Großteil der befragten Träger an (ERiK, 2022), dass Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit in ihren Einrichtungen bei der Gestaltung der Dienstpläne für das gesamte (79 Prozent) oder zumindest für einen Teil (12 Prozent) des pädagogischen Personals berücksichtigt werden. Umgekehrt gab nicht einmal jeder zehnte Träger (9 Prozent) an, dass Zeiten für mittelbare Tätigkeiten nicht fest im Dienstplan eingeplant werden. Dabei ließ sich eine große Spannweite zwischen den Ländern von 2 Prozent in Schleswig-Holstein bis zu 39 Prozent in Sachsen-Anhalt feststellen, wobei sich keine systematischen Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern zeigten.⁵⁰

Im Monitoring werden zudem die vertraglichen Regelungen in Bezug auf die mittelbare pädagogische Arbeitszeit erfasst. Hierzu wurden die Leitungskräfte (ERiK, 2022) nach dem Stundenumfang gefragt, der dem pädagogischen Personal bei einer Vollzeitstelle (39 Stunden/Woche) vertraglich wöchentlich für mittelbare pädagogische Arbeit zusteht. Im Median standen den pädagogischen Fachkräften bundesweit im Jahr 2022 vertraglich wöchentlich 9,0 Prozent ihrer Gesamt-arbeitszeit für mittelbare pädagogische Arbeitszeit zu. Dies entspricht dem Anteil, der bereits 2020 im Monitoring ermittelt wurde. Auf Länderebene zeigen sich dabei deutliche Unterschiede: Während in Sachsen-Anhalt nach Aussagen der Leitungspersonen vertraglich keine Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeitszeit (Median von 0 Prozent) zugesichert sind, gaben Leitungspersonen in Baden-Württemberg ein Fünftel vertraglich vereinbarter Zeit für mittelbare pädagogische Arbeitszeit für Fachkräfte an (Median von 20,5 Prozent) (vgl. Abb. IV-2-7).

50 Vgl. Romefort, J., Tiedemann, C., Meiner-Teubner, C. (in Vorb.): Fachkraft-Kind-Schlüssel. In: Zitation Forschungsberichtskapitel Fackler, S. et.al. (2024): ERiK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Wbv Publikation.

Abb. IV-2-7: Mittlerer Anteil (Median) wöchentlich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle (39 Stunden) für pädagogische Fachkräfte 2022 und 2020 nach Ländern (in %)



Fragetext: „Wie viele Wochenstunden stehen dem pädagogischen Personal bei einer Vollzeitstelle vertraglich wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant.

Hinweis: Einrichtungen ohne Fachkräfte wurden ausgeschlossen. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes und des Hinweistextes. Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für 2020 für Hamburg nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit 2020 und/oder 2022 in Hamburg werden keine Signifikanzen ausgewiesen.

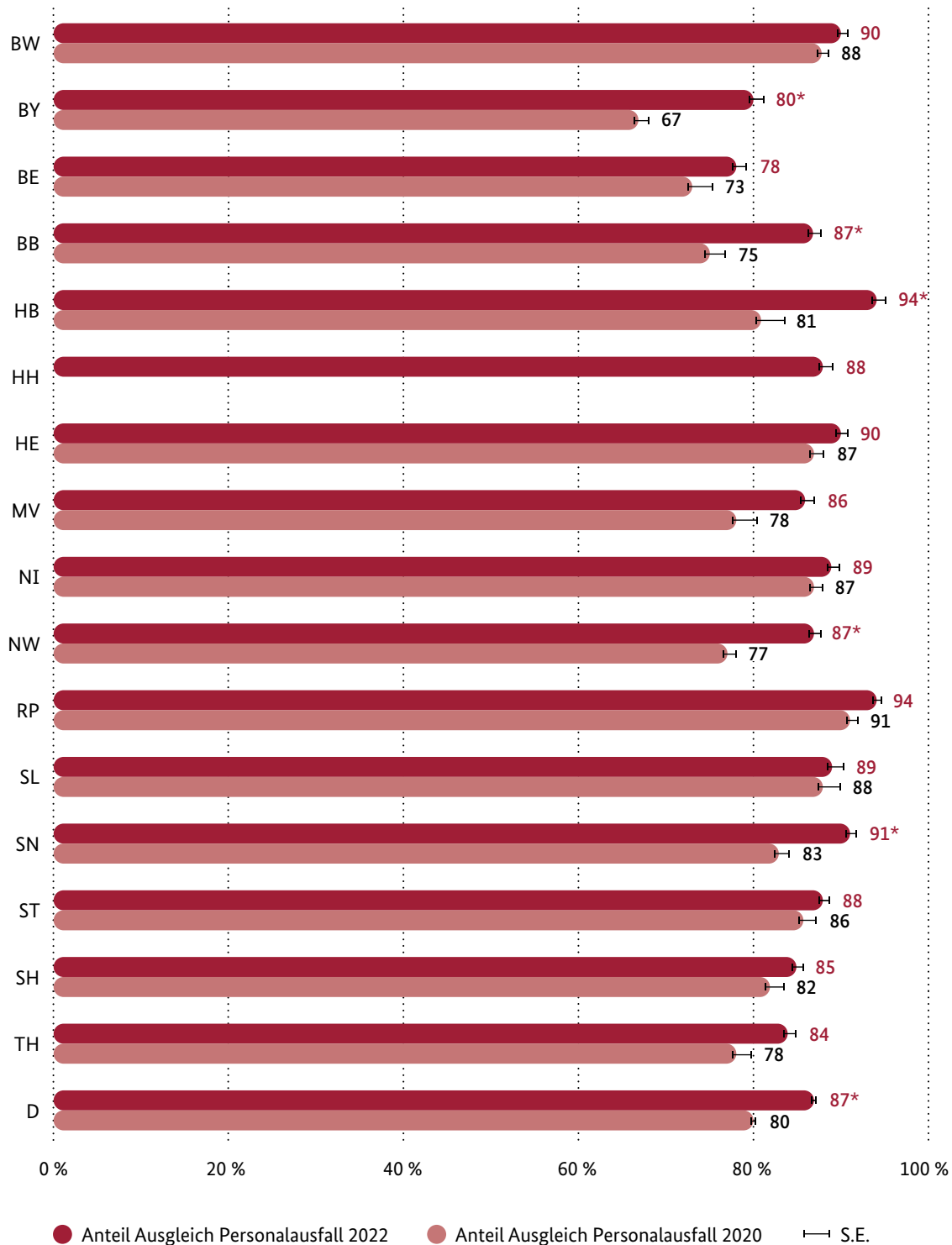
Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 4.188, n 2020 = 2.872.

Umfang sowie Umgang mit Ausfällen

Aus der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) geht hervor, dass in fast allen Einrichtungen (87 Prozent) innerhalb der letzten sechs Monate vor der Erhebung Personalausfälle ausgeglichen werden mussten. Die Spannweite reichte auf Länderebene von 78 Prozent in Berlin bis zu 94 Prozent in Bremen und Rheinland-Pfalz. Im Ver-

gleich zu 2020 konnte bundesweit ein signifikanter Zuwachs des Anteils an Einrichtungen um 7 Prozentpunkte verzeichnet werden, in denen in den sechs Monaten vor der Erhebung Personalausfälle ausgeglichen werden mussten (2022: 87 Prozent, 2020: 80 Prozent) (vgl. Abb. IV-2-8).

Abb. IV-2-8: Zustimmung zu Ausgleich von Personalausfall in den letzten sechs Monaten 2022 und 2020 (in %) nach Ländern



Fragetext: „Kam es in den letzten sechs Monaten in Ihrer Einrichtung vor, dass Sie Personalausfälle ausgleichen mussten?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant.

Hinweis: Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 und/oder 2022 in Hamburg werden für dieses Land für 2022 keine Signifikanzen ausgewiesen.

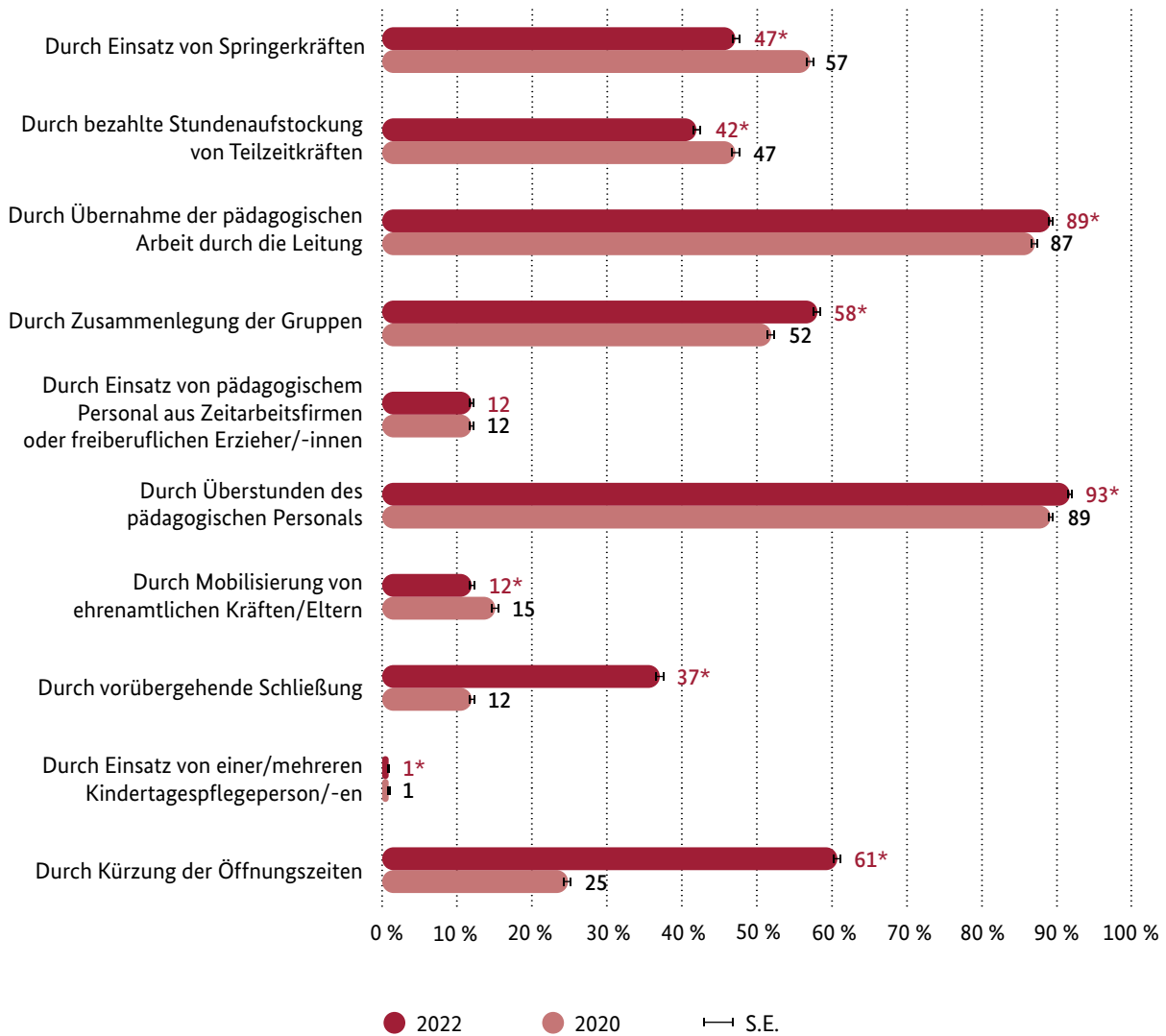
Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 4.644, n 2020 = 3.814.

In der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) wurden die Leitungen außerdem nach Maßnahmen zur Bewältigung von Personalausfällen befragt (vgl. Abb. IV-2-9). Im Umgang mit Ausfällen setzten Einrichtungen nach Angaben der Leitungen vor allem auf personalbezogene Maßnahmen: Bundesweit gab eine deutliche Mehrheit der befragten Leitungen an, dass Personalausfälle durch Überstunden des pädagogischen Personals ausgeglichen wurden (93 Prozent) und dass pädagogische Arbeit durch die Leitung übernommen wurde (89 Prozent). In 47 Prozent der Einrichtungen kamen Springerkräfte zum Einsatz und bei 42 Prozent wurden die Stunden von Teilzeitkräften aufgestockt. Erwartungsgemäß wurden Ausfälle also überwiegend durch das vorhandene Personal ausgeglichen. Den Ausgleich von Personalausfall durch externes Personal wie ehrenamtliche Kräfte/Eltern oder pädagogisches Personal aus Zeit- arbeitsfirmen gaben hingegen lediglich jeweils 12 Prozent der Leitungskräfte bundesweit an. Auch angebotsbezogene Maßnahmen wurden zum Ausgleich von Personalausfällen häufig genutzt: Mehr als die Hälfte der Einrichtungen begegnete Ausfällen durch eine Kürzung der Öffnungszeiten (61 Prozent). In etwa genauso viele Einrichtungen setzten auf eine Zusammenlegung der Gruppen (58 Prozent) und mehr als jede dritte Einrichtung sah sich zu einer vorübergehenden Schließung der Einrichtung gezwungen (37 Prozent).

Im Vergleich zu 2020 ist insbesondere der signifikante Anstieg des Anteils an Einrichtungen, die Personalausfälle durch vorübergehende Schließungen und Kürzungen der Öffnungszeiten ausglich, hervorzuheben. Bundesweit fiel der Anteil an Einrichtungen mit

vorübergehenden Schließungen im Jahr 2022 um 25 Prozentpunkte höher aus als im Jahr 2020 (2022: 37 Prozent; 2020: 12 Prozent). Während im Jahr 2020 der Anteil an Einrichtungen, die zum Ausgleich von Ausfällen vorübergehend geschlossen wurden, auf Länderebene noch zwischen 1 Prozent in Sachsen-Anhalt und 30 Prozent in Bremen variierte, bewegte sich das Spektrum im Jahr 2022 von 16 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 60 Prozent in Bremen. Der Anteil an Einrichtungen, in denen es zu einer Kürzung der Öffnungszeiten kam, erfuhr zwischen den Erhebungszeitpunkten einen signifikanten Zuwachs um 37 Prozentpunkte. Während es 2020 in jeder vierten Einrichtung zur Kürzung von Öffnungszeiten kam (25 Prozent), war dies 2022 in mehr als der Hälfte der Einrichtungen der Fall (61 Prozent). Auf Länderebene variierte der Anteil 2022 zwischen 45 Prozent in Bayern (2020: 20 Prozent) bzw. Schleswig-Holstein (2020: 11 Prozent) und 81 Prozent in Berlin (2020: 35 Prozent). Über den Umfang, in dem diese Maßnahmen genutzt wurden, lassen die vorliegenden Daten jedoch keine Aussage zu. Personalbezogene Maßnahmen blieben 2022 demgegenüber überwiegend auf einem hohen Niveau, sodass sich vergleichsweise geringe Veränderungen im Vergleich zu 2020 ergaben. Beim Einsatz von Springerkräften ließ sich nach Angaben der Leitungen ein Rückgang um 10 Prozentpunkte (2022: 47 Prozent; 2020: 57 Prozent), bei der Stundenaufstockung von 5 Prozentpunkten (2022: 42 Prozent; 2020: 47 Prozent) feststellen. Dagegen stieg der Anteil an Einrichtungen, in denen Ausfälle durch Überstunden seitens des pädagogischen Personals aufgefangen wurden, signifikant um 4 Prozentpunkte auf 93 Prozent an (vgl. Abb. IV-2-9).

Abb. IV-2-9: Ausgleich der Personalausfälle aus Perspektive der Leitungen 2022 und 2020 (in %)



Fragetext: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

Hinweis: Inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen.

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 3.770–3.986, n 2020 = 2.651–3.022.

2.3 Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte

Einschätzung der Personalsituation durch das pädagogische Personal

Im Zuge des Monitorings erfolgt eine Einschätzung der Personalsituation durch das pädagogische Personal (ERiK, 2022). Ein zentraler Aspekt dabei ist die Zustimmung zur Aussage, inwiefern eine gute Personal-Kind-Relation in der Einrichtung erfüllt ist. Im Jahr 2022 stimmte das pädagogische Personal bundesweit dieser Aussage auf einer Skala von 1 bis 6 tendenziell eher zu⁵¹: Der Mittelwert lag bei 3,6 (vgl. Abb. IV-2-10). Die Zustimmung in kleineren Einrichtungen war dabei höher als in größeren Einrichtungen. So lag die Zustimmung des pädagogischen Personals zu der Aussage, dass eine gute Personal-Kind-Relation vorliegt, in Einrichtungen mit bis zu 25 Kindern 2022 durchschnittlich bei 4,3 und in Einrichtungen mit mehr als 75 Kindern bei 3,4.

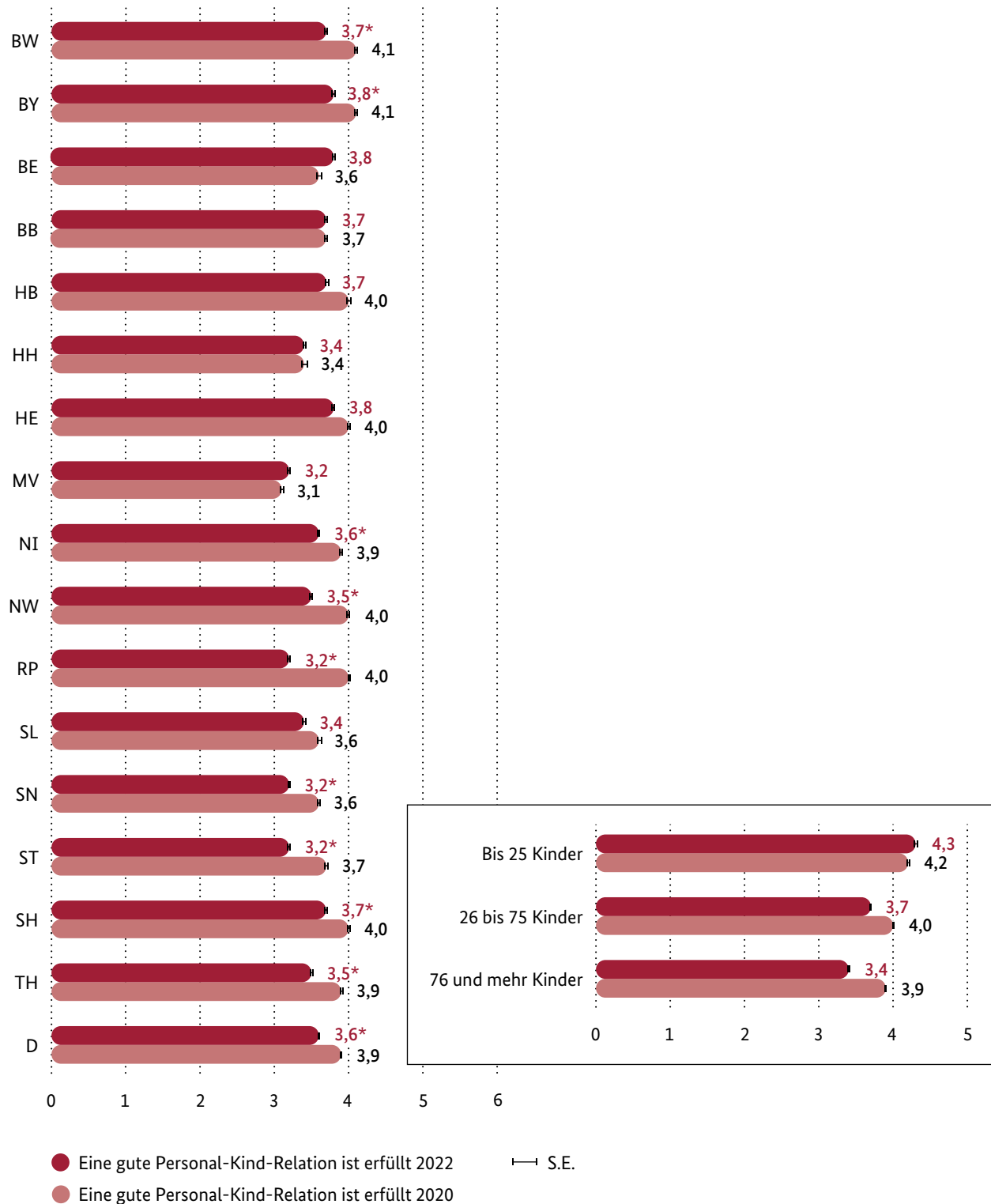
Im Vergleich zu 2020 hat sich die durchschnittliche Einschätzung der Personalsituation durch das pädagogische Personal damit um 0,5 Skaleneinheiten verschlech-

tert (Mittelwert 2020: 3,9). Auch auf Länderebene zeigte sich für ein Großteil der Länder ein statistisch bedeutsamer Rückgang der Zustimmung. Ein Grund dafür, dass die Einschätzung der Personal-Kind-Relation trotz eines Verbesserungstrends der Personal-Kind-Schlüssel im Vergleich zu 2020 nachteiliger ausfällt, könnte einerseits eine Zunahme des Umfangs von Personalausfällen sein. Denn während sich zwar die personelle Situation in den Einrichtungen leicht verbessert hat, scheinen die Ausfälle des in den Einrichtungen beschäftigten Personals u. a. krankheitsbedingt gestiegen zu sein (siehe Kapitel 2.2). Die angespannten Personalsituation im System der Kindertagesbetreuung aufgrund des Fachkräftemangels kann zudem zu längeren Vakanzen führen (siehe Kapitel 3.5). Auch ist es denkbar, dass die verschlechterte subjektive Einschätzung der Personalsituation mit gestiegenen Anforderungen an das pädagogische Personal in Folge gesteigener Förderbedarfe von Kindern in der Corona-Pandemie zusammenhängt⁵².

51 Die Frage „Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zur personellen Ausstattung in Ihrer Einrichtung zu?“ konnte auf einer Skala von 1 „stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „stimme voll und ganz zu“ beantwortet werden.

52 Vgl. Kuger, S., Haas, W., Kalicki, B., Loss, J., Buchholz, U., Fackler, S., Finkel, B., Grgic, M., Jordan, S., Lehfeld, A.-S., Maly-Motta, H., Neuberger, F., Wurm, J., Braun, D., Iwanowski, H., Kubisch, U., Maron, J., Sandoni, A., Schienkewitz, A., Wieschke, J. (2022). Kindertagesbetreuung und Infektionsgeschehen während der COVID-19-Pandemie. Abschlussbericht der Corona-KiTa-Studie. Bielefeld. Wbv Publikation.

Abb. IV-2-10: Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals: Zustimmung einer guten Personal-Kind-Relation 2022 und 2020 nach Ländern und Einrichtungsgröße (Mittelwerte)



Fragetext: „Inwieweit sind folgende Arbeitsbedingungen Ihrer Meinung nach bei Ihrer jetzigen Tätigkeit erfüllt?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant.

Hinweis: Skala von 1 (überhaupt nicht erfüllt) bis 6 (vollständig erfüllt). Werte mit geringen Einschränkungen sind für 2022 in Baden-Württemberg, Bayern, und Nordrhein-Westfalen vorhanden, aber nicht interpretiert, da diese nur eingeschränkt belastbar sind.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 6.746–6.997, n 2020 = 6.950–7.227.

Zufriedenheit der Fachkräfte mit der Betreuungssituation

Das pädagogische Personal wurde im Rahmen der Fachkräftebefragung (ERiK, 2022) zudem hinsichtlich der Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuungssituation befragt. Durchschnittlich bewerteten die Befragten die Aussage, dass mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden kann, mit 3,5 (Skala von 1 „stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „stimme voll und ganz zu“). Die Aussage, dass Bildungsaufgaben erfüllt werden können, wurde durchschnittlich mit 3,3 bewertet. Die höchsten Zustimmungswerte zu den beiden Aussagen fanden sich in Berlin (3,7 bzw. 3,6), Brandenburg (jeweils 3,7) und Thüringen (3,7 bzw. 3,6). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zustimmungswerte zu den beiden Aussagen gesunken. Dies zeigt sich sowohl im bundesweiten Durchschnitt als auch auf Länderebene.

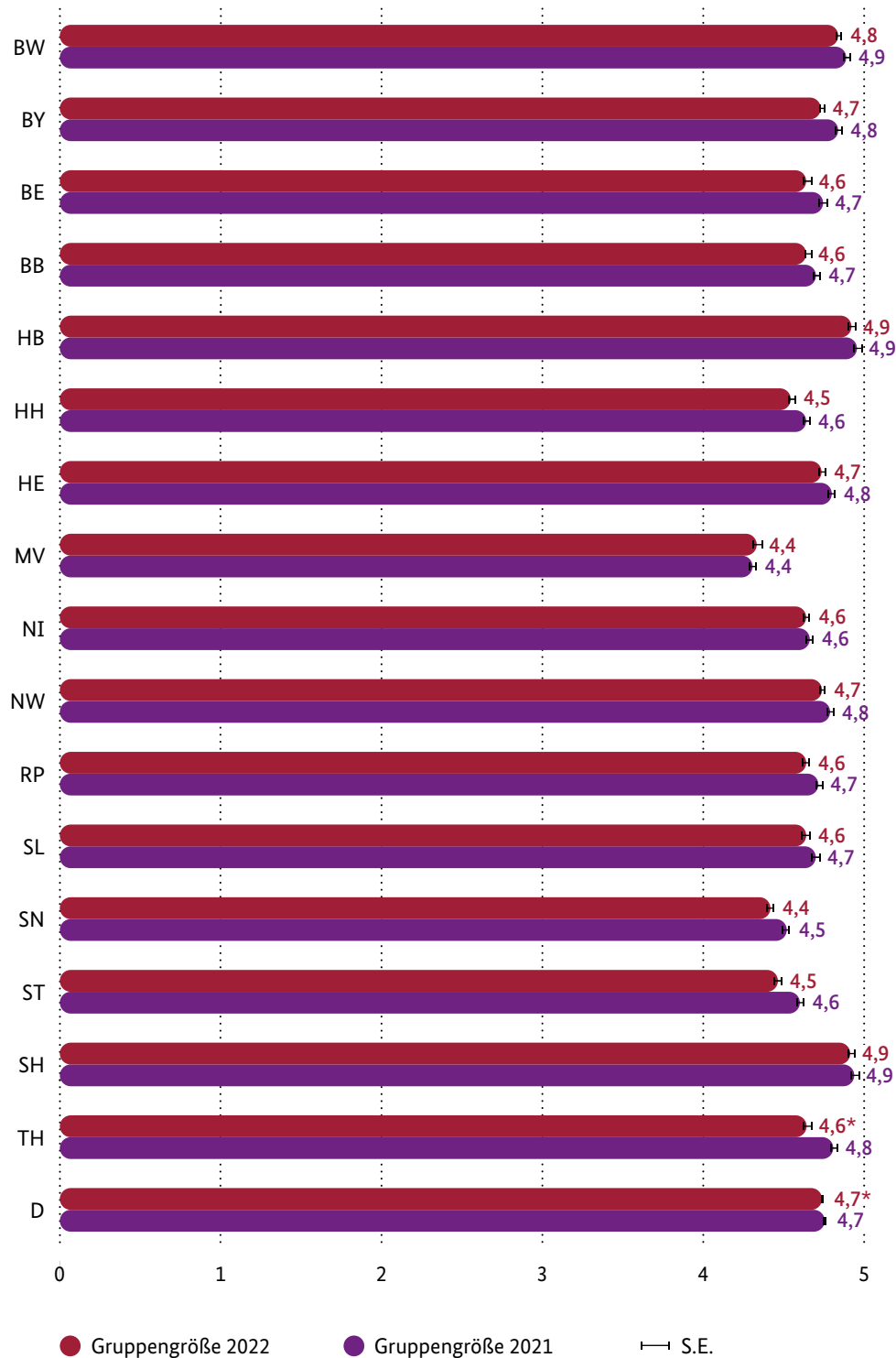
Weiterhin wurde das pädagogische Personal nach der Zufriedenheit mit der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit befragt. Die Zustimmung der Fachkräfte zu der Frage, inwieweit in der Einrichtung genügend Zeit für Vor- und Nachbereitung zur Verfügung steht, fiel bundesweit auf einer Skala von 1 „stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „stimme voll und ganz zu“ mit durchschnittlich 3,1 moderat aus. Auf Länderebene zeigten sich deutliche Unterschiede, die Spanne reichte von einer durchschnittlichen Zustimmung von 2,2 (Sachsen-Anhalt) bis 4,0 (Baden-Württemberg). Zwischen den westdeutschen und den ostdeutschen Ländern zeigten

sich jedoch keine systematischen Unterschiede in den Zustimmungswerten. Im Vergleich zu 2020 konnte bundesweit ein statistisch bedeutsamer Rückgang um –0,1 Skalenpunkte verzeichnet werden. Korrespondierend zeigten sich auch auf Länderebene sinkende Zustimmungswerte (vgl. Tab. A-19).

Zufriedenheit der Eltern mit der Betreuung

Mit der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) wird jährlich die Zufriedenheit der Eltern mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung (z. B. Gruppengröße, Anzahl der Betreuungspersonen, Öffnungszeiten, Kosten) bundesweit erfasst. Die Bewertung erfolgt dabei anhand einer sechstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“. Die Aspekte Gruppengröße (Mittelwert: 4,7) und Anzahl der Betreuungspersonen in den Gruppen (Mittelwert: 4,5) wurden 2022 weiterhin positiv bewertet. Insgesamt waren Eltern mit Kindern unter drei Jahren weiterhin etwas zufriedener als Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. So lag beispielsweise die Zufriedenheit mit der Anzahl an Betreuungspersonen in der Gruppe bei Eltern von Kindern unter drei Jahren bei 4,8 und bei Eltern von Kindern im Alter über drei Jahren bei 4,4. Auch länderspezifisch zeigen sich Unterschiede beim Grad der Zufriedenheit. Im Vergleich zum Jahr 2021 fiel die Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Gruppengröße gleich aus (Mittelwerte 2022 und 2021 jeweils 4,7), während die Zufriedenheit mit der Anzahl der Betreuungspersonen pro Gruppe signifikant niedriger ausfiel (Mittelwert 2022: 4,5; Mittelwert 2021: 4,7) (vgl. Abb. IV-2-11, Abb. IV-2-12).

Abb. IV-2-11: Zufriedenheit mit der Gruppengröße 2022 und 2021 nach Ländern (Mittelwerte)

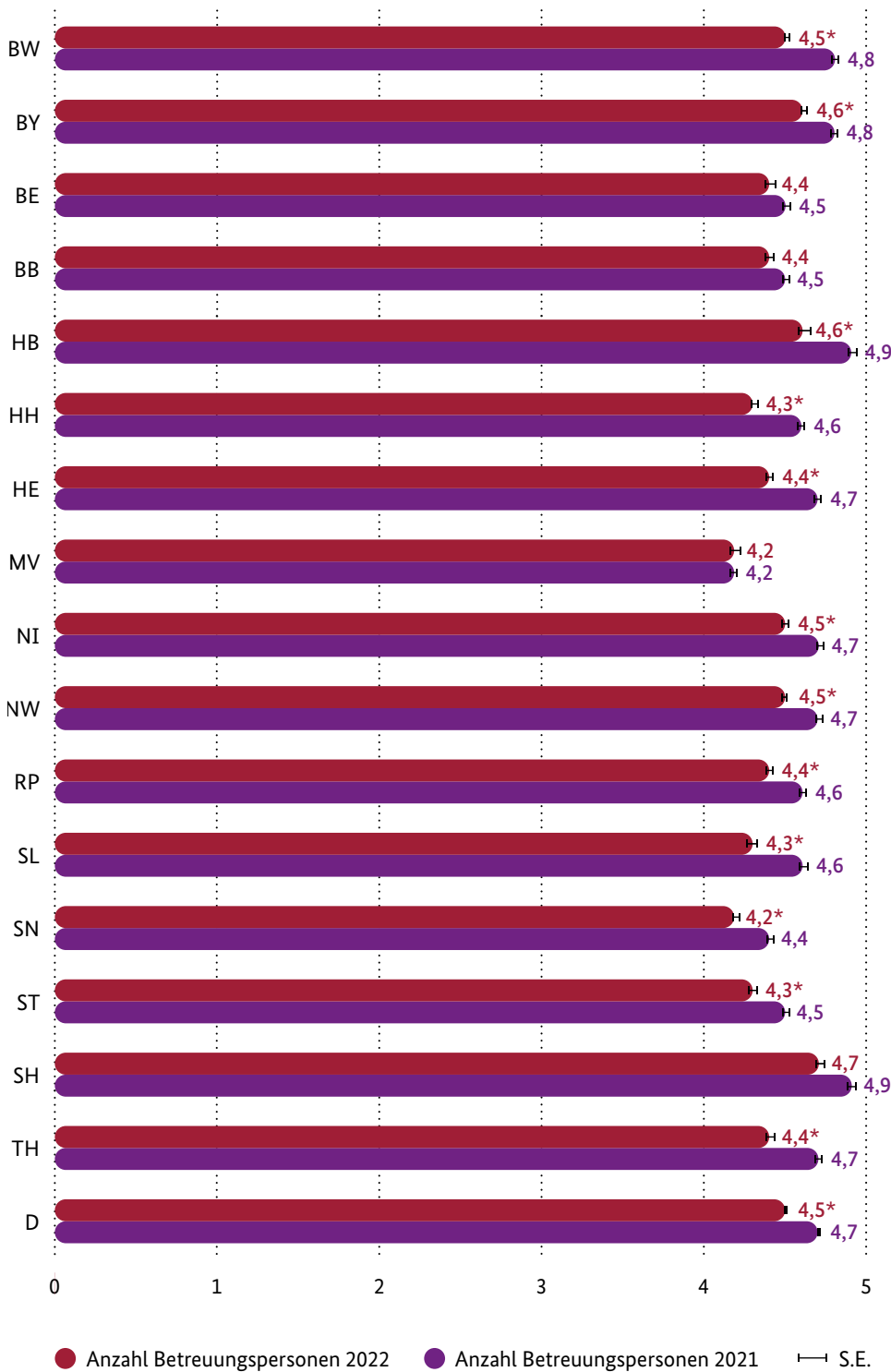


Hinweis: Die Zufriedenheit wurde anhand einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ erhoben.

* Mittelwert zum Jahr 2021 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 13.797–15.247, n 2021 = 14.234–15.696.

Abb. IV-2-12: Zufriedenheit mit der Anzahl der Betreuungspersonen 2022 und 2021 nach Ländern (Mittelwerte)



Hinweis: Die Zufriedenheit wurde anhand einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ erhoben.

* Mittelwerte zum Jahr 2021 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 13.797–15.247, n 2021 = 14.234–15.696.

2.4 Zusammenfassung

Mit Blick auf die Personal-Kind-Schlüssel unterscheiden sich die Entwicklungen nach Altersgruppen. Für Gruppen mit Kindern unter drei Jahren lag der Personal-Kind-Schlüssel 2022 wie im Vorjahr bundesweit bei 1:4,0. Im Vergleich zu 2019 zeigte sich dagegen eine Verbesserung um -0,3. Zwischen den Ländern bestehen nach wie vor deutliche Unterschiede – die Spanne beim Personal-Kind-Schlüssel reichte 2022 von 1:3,0 in Baden-Württemberg bis zu 1:5,8 in Mecklenburg-Vorpommern. Auf Länderebene zeigten sich im Vergleich zum Vorjahr nur leichte Veränderungen. Seit 2019 sind auf Länderebene jedoch deutliche Entwicklungen zu verzeichnen. Die größten Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren waren dabei überwiegend in Ländern mit den ungünstigsten Personal-Kind-Schlüsseln zu beobachten (Sachsen -0,5, Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern jeweils -0,4, Sachsen-Anhalt und Thüringen jeweils -0,3).

In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt war 2022 bundesweit im Mittel eine pädagogisch tätige Person für 7,8 Kinder verantwortlich. Die Spanne reichte von 6,5 Kindern in Baden-Württemberg bis zu 11,9 Kindern in Mecklenburg-Vorpommern pro pädagogisch tätige Person. In diesen Gruppen konnten zwischen 2021 und 2022 in fast allen Ländern leichte Verbesserungen beobachtet werden. Die höchsten Veränderungen waren in Mecklenburg-Vorpommern – dem Land mit dem ungünstigsten Personal-Kind-Schlüssel – sowie in Thüringen, Rheinland-Pfalz und Hamburg zu beobachten (jeweils -0,3). Sehr deutlich fallen Verbesserungen im Vergleich zu 2019 aus. Bundesweit sank der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt um 0,5, auf Länderebene um bis zu -1,1 (Thüringen). Trotz dieser Verbesserungen hat sich die Spanne der Personal-Kind-Schlüssel zwischen den Ländern seit 2019 nicht verkleinert.

In Gruppen mit einem Anteil von über 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache sowie in Gruppen mit Kindern mit Eingliederungshilfe waren die Personal-Kind-Schlüssel 2022 weiterhin jeweils günstiger als in der entsprechenden Vergleichsgruppe. Dies zeigt sich sowohl in Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren als auch in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Die Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr entsprechen im Wesentlichen den Entwicklungen der allgemeinen Personal-Kind-Schlüssel.

Mit Blick auf die mittelbare pädagogische Arbeitszeit und die Ausfallzeiten zeigten sich nach wie vor deutliche Unterschiede zwischen den Ländern, was den Anteil vertraglich zugesicherter Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten angeht. Länderübergreifend stellten Personalausfälle nach Einschätzung der Leitungen eine Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit dar. Zur Bewältigung dieser – häufig krankheitsbedingten – Ausfälle griffen 2022 mehr Einrichtungen auf die Kürzung von Öffnungszeiten und die vorübergehende Schließung von Einrichtungen zurück als noch 2020.

Die Zufriedenheit mit der aktuellen (Betreuungs-) Situation fällt aus Sicht des pädagogischen Personals niedriger aus als im Vergleichsjahr 2020. Insbesondere die subjektive Einschätzung der Personal-Kind-Relation durch das pädagogische Personal fällt trotz des Verbesserungstrends der Personal-Kind-Schlüssel deutlich schlechter aus. Dies kann neben der angespannten Personalsituation (Fachkräftemangel, Ausfallzeiten) im System der Kindertagesbetreuung auch mit gestiegenen Anforderungen an das pädagogische Personal in Folge gesteigener Förderbedarfe von Kindern in der Coronapandemie zusammenhängen. Die Zufriedenheit der Eltern mit der Gruppengröße als auch mit der Anzahl der Betreuungspersonen pro Gruppe liegt hingegen nach wie vor auf einem hohen Niveau.

3. Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Qualifizierte Fachkräfte sind entscheidend für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Qualifikation, die Kompetenzen und die Haltung der pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung spielen eine zentrale Rolle, um den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag zu erfüllen. Die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte ist zudem essenzielle Grundlage dafür, dass die Kindertagesbetreuung weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut werden kann und sich die Personalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen weiter verbessern können. Eine besondere Rolle kommt dabei den Trägern und Einrichtungsleitungen zu, die Personalentwicklung und attraktive Arbeitsbedingungen sicherstellen müssen. Das dritte Handlungsfeld im KiQuTG zielt daher auf die Gewinnung, Ausbildung, Weiterqualifizierung und Bindung von pädagogischen Fachkräften sowie die Stärkung der Unterstützungsstrukturen ab. Im Monitoring wird das Handlungsfeld 3 **Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte** anhand von fünf Indikatoren dargestellt, die mit folgenden Kennzahlen näher beschrieben werden:⁵³

- **Allgemeine Angaben zum Personal:** Für einen Überblick über die Personalstruktur in den Einrichtungen werden die Kennzahlen „Personalvolumen“, „Personal nach Geschlecht und Alter“ sowie „Personal nach Einrichtungsgröße und Trägerart“ berichtet. Aktualisierte Personalbedarfsprognosen liegen für den Monitoringbericht 2023 nicht vor.
- **Ausbildung und Qualifikation:** Dieser Indikator beinhaltet die Kennzahlen „Ausbildungskapazitäten“ und „Qualifikation des Personals“.

- **Fort- und Weiterbildung:** Es werden die Kennzahlen „Teilnahme an Fort- und Weiterbildung in den letzten zwölf Monaten“, „Inhalte der Fort- und Weiterbildung in den letzten zwölf Monaten“ und „Hinderungsgründe für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen“ berichtet.
- **Fachberatung:** Dieser Indikator beinhaltet die Kennzahlen „Anzahl der Fachberatungen“ und „Qualifikation der Fachberatungen“.
- **Arbeitsbedingungen und Personalbindung:** Für einen breiten Blick auf die Thematik werden die Kennzahlen „Entlohnung der Fachkräfte“, „Beschäftigungsumfang“, „Befristung des Personals“, „Bindung an das Berufsfeld“, „Grund für Aufgabe der pädagogischen Tätigkeit“, „Einschätzung der Leitung bezüglich der Fachkräftegewinnung“ sowie „Zeitkontingente für Praxisanleitung“ dargestellt.

Im Folgenden werden die Indikatoren des Handlungsfeldes für das Berichtsjahr 2022 beschrieben. Datenbasis sind dabei die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 1. März 2022) sowie die Leitungs-, Fachkräfte-, Träger- und Jugendamtsbefragungen (ERiK, 2022). Für die Kinder- und Jugendhilfestatistik können Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) sowie zur Ausgangslage 2019 dargestellt werden. Für die ERiK-Befragungen der genannten Akteursgruppen ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

53 Die Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf: Balaban-Feldens, E., Buchmann, J., Pachner, T., Wallußek, N. (in Vorb.): Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte. In: Fackler, S., Herrmann, S., Meiner-Teubner, C., Bopp, C., Kuger, S., Kalicki, B. (2024): ERiK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Wbv Publikation.

3.1 Allgemeine Angaben zum Personal

Personalvolumen, Personal nach Geschlecht und Alter

Der Personalausbaubereich der Kindertageseinrichtungen setzt sich fort. Zum Stichtag 1. März 2022 arbeiteten laut amtlicher Statistik (KJH, 2022) bundesweit 683.111 pädagogisch Tätige in Kindertageseinrichtungen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs von 21.563 Personen bzw. einen Anstieg um 3,3 Prozent. Im Vergleich zum Ausgangsjahr des Monitorings (2019) ließ sich ein Zuwachs von 12 Prozent beobachten bzw. ein Plus von 73.411 Personen. Der jährliche Zuwachs war dabei jedoch rückläufig (2019 zu 2020: +27.930 Personen; 2020 zu 2021 zu: +23.918 Personen; 2021 zu 2022 +21.563 Personen). Mit Blick auf die Länder zeigten sich unterschiedliche Ausbaudynamiken: Von 2021 auf 2022 erfuhren Schleswig-Holstein (+5,3 Prozent), Niedersachsen (+4,3 Prozent), Hessen und Bayern (jeweils +4,1 Prozent) die höchsten Zuwächse. Die geringsten Zuwächse ließen sich in Bremen (+0,2 Prozent) und Sachsen (+0,4 Prozent) beobachten.

Frauen waren 2022 mit 92,8 Prozent im Berufsfeld erwartungsgemäß weiterhin stark überrepräsentiert. Der Anteil männlicher Fachkräfte lag entsprechend bei 7,2 Prozent (2021: 6,9 Prozent); seit 2019 ist er leicht, aber kontinuierlich gestiegen. Vor dem Hintergrund des allgemeinen Personalaufwuchses und des sehr niedrigen Ausgangsniveaus beim Männeranteil zeigte sich zwischen 2019 und 2022 bei den Männern allerdings mit 33,9 Prozent ein höherer prozentualer Zuwachs als bei den Frauen (10,6 Prozent). Wie schon im Vorjahr zeigten Bayern 2022 mit 4,5 Prozent den geringsten und die Stadtstaaten Berlin (12,8 Prozent), Hamburg (12,5 Prozent) und Bremen (11,3 Prozent) die höchsten

Anteile an männlichem pädagogischen Personal. Darüber hinaus ist in allen Ländern seit 2019 ein Anstieg des Männeranteils zu beobachten, wobei sich teilweise eine leichte Annäherung der Länder mit geringerem zu denen mit höherem Männeranteil zeigte.

Das bundesweite Durchschnittsalter des pädagogischen Personals lag 2022 bei 39,7 Jahren. Im Jahr 2022 waren die in den Kindertageseinrichtungen tätigen Männer im Durchschnitt über sieben Jahre jünger als Frauen (Männer: durchschnittlich 33,0 Jahre, Frauen: durchschnittlich 40,2 Jahre). Zwischen 2019 und 2022 zeigten sich geringe Verschiebungen hin zu einer kleineren Altersdifferenz zwischen den Geschlechtern. Beide Befunde zusammen deuten darauf hin, dass in den vergangenen Jahren vermehrt Einstiege männlicher Fachkräfte direkt nach der Ausbildung in das System der Kindertagesbetreuung erfolgten (KJH, 2019–2022).

Personal nach Einrichtungsgröße und Trägerart

Fast die Hälfte (49,4 Prozent) des pädagogischen Personals arbeitete 2022 in großen Einrichtungen mit mehr als 76 Kindern (KJH, 2022). Weitere 44,0 Prozent waren in mittelgroßen Einrichtungen mit 26 bis 75 Kindern beschäftigt sowie 6,6 Prozent in kleinen Einrichtungen mit weniger als 25 Kindern (vgl. Tab. A-20). Zwei Drittel (66,5 Prozent) des pädagogischen Personals waren bei freien Trägern beschäftigt, während ein Drittel (33,5 Prozent) bei öffentlichen Trägern angestellt war. Dabei gestalteten sich die Anteile des Personals bei freien und öffentlichen Trägern zwischen den Ländern entsprechend den jeweiligen regionalen Trägerstrukturen unterschiedlich (vgl. Tab. A-21). Im Vergleich zum letzten Jahr haben sich weder auf Bundes- noch auf Länderebene hinsichtlich dieser Kennzahlen nennenswerte Veränderungen ergeben.

3.2 Ausbildung und Qualifikation

Ausbildungskapazitäten

Zur Deckung des Personalbedarfs ist die Entwicklung der Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger sowie der Absolvierendenzahl von besonderer Relevanz. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr im pädagogischen Bereich lag im Schuljahr 2021/2022 mit insgesamt 74.512 höher als im Vorjahr (Schuljahr 2020/2021: 73.220). Die Anstiege bei den Anfängerzahlen gehen dabei in erster Linie auf die westdeutschen Länder zurück, während in den ostdeutschen Flächenländern Rückgänge zu beobachten waren.

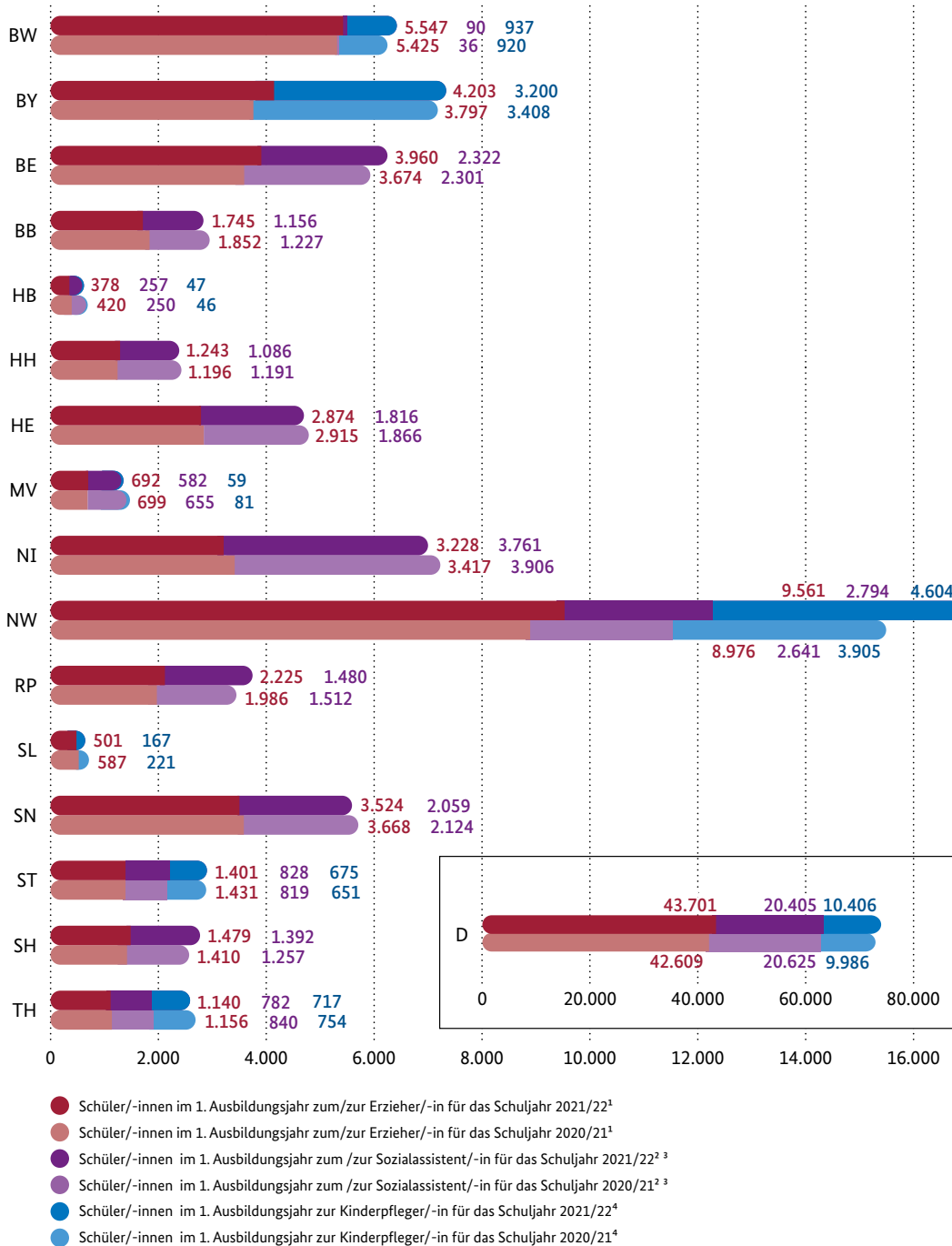
Die Ausbildungsform, die nach wie vor mehrheitlich gewählt wurde, ist die zur staatlich geprüften Erzieherin bzw. zum staatlich geprüften Erzieher. Im Schuljahr 2021/2022 starteten bundesweit über 43.700 Schülerinnen und Schüler eine entsprechende Ausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung damit um etwa 1.100 Personen zu (vgl. Abb. IV-3-1). Weiter ansteigend war dabei der Anteil der Praxisintegrierten Ausbildung: Im Schuljahr 2021/2022 begannen etwa ein Fünftel (20,5 Prozent) der Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung in dieser Ausbildungsform (vgl. Tab. A-22).⁵⁴ Leicht gestiegen ist zudem die

Zahl der Personen, die eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger begannen, die in acht Ländern angeboten wurde (Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen): Im Schuljahr 2021/2022 starteten 10.406 Schülerinnen und Schüler eine solche Ausbildung (2020/2021: 9.986). Leicht rückläufig war hingegen die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Ausbildung zur Sozialassistentin. In den 14 Ländern, in denen diese angeboten wurde (Ausnahmen: Bayern und Saarland), begannen im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 20.405 Personen eine entsprechende Ausbildung (Schuljahr 2020/2021: 20.625) (vgl. Abb. IV-3-1).

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen blieb im Schuljahr 2020/2021 im Vergleich zum Vorjahr in etwa konstant. Diese Entwicklung zeigte sich in allen betrachteten Ausbildungsgängen: Laut Schul- und Hochschulstatistik schlossen zum Ende des Schuljahres 2020/2021 32.115 (2019/2020: 32.085) Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, 16.819 (2019/2020: 16.742) zur Sozialassistentin und 5.668 (2019/2020: 5.376) zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger ab. Damit standen insgesamt 54.602 Absolvierende dieser Ausbildungsgänge dem Arbeitsmarkt der frühen Bildung potenziell zur Verfügung, das waren 399 mehr als im vorhergehenden Jahr (2019/2020: 54.203) (vgl. Abb. IV-3-2).

⁵⁴ Nicht in allen zehn Ländern mit Praxisintegrierter Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler in dieser Ausbildungsform in der Statistik separat erfasst. Es wird daher angenommen, dass die tatsächliche Zahl an Schülerinnen und Schülern in Praxisintegrierter Ausbildung höher liegt. Siehe Tab. A-20 für weitere Hinweise.

Abb. IV-3-1: Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr für das Schuljahr 2021/22 und Veränderungen zu 2020/21 nach Ausbildungsgang und Ländern (Anzahl)



1 Schüler/-innen im 1. Ausbildungsjahr einer praxisintegrierten Ausbildung (PIA) zum/zur Erzieher/-in sind in diesen Zahlen enthalten.

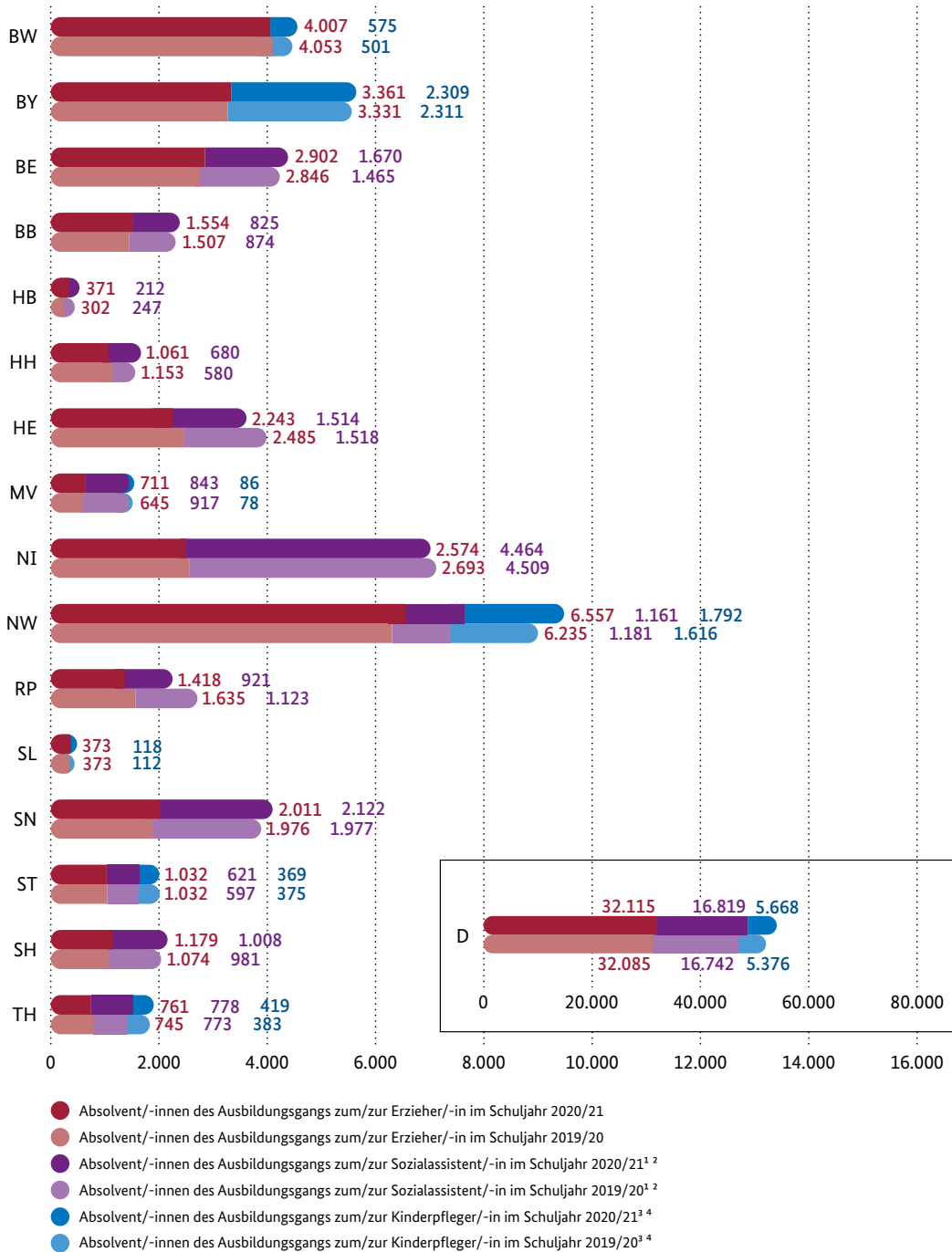
2 In Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein lautet die Berufsbezeichnung „Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent“. In Bremen inklusive Sozialassistent/-innen an anerkannten Ergänzungsschulen.

3 Die Ausbildung zum/zur Sozialassistent/-in wird nur in den dargestellten Ländern angeboten.

4 Die Ausbildung zum/zur Kinderpfleger/-in wird nur in den dargestellten Ländern angeboten.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2021/2022, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: WIFF-Länderabfrage, 2021/2022; 2020/2021.

Abb. IV-3-2: Absolventinnen und Absolventen im Schuljahr 2020/21 und Veränderungen zu 2019/20 nach Ausbildungsgang und Ländern (Anzahl)



1 In Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein lautet die Berufsbezeichnung „Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent“. In Bremen inklusive Sozialassistent/-innen an anerkannten Ergänzungsschulen.

2 Die Ausbildung zum/zur Sozialassistent/-in wird nur in den dargestellten Ländern angeboten.

3 Die Ausbildung zum/zur Kinderpfleger/-in wird nur in den dargestellten Ländern angeboten.

4 Der Ausbildungsgang zum/zur Kinderpfleger/-in wurde in Bremen seit dem 01.08.2011 eingestellt. Das letzte dritte Ausbildungsjahr endete am 31.07.2013. Seit dem Schuljahr 2019/20 wird der Ausbildungsgang wieder angeboten, sodass für das Schuljahr 2018/19 keine Ausbildungsabschlüsse ausgewiesen werden können.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2020/21, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: WiFF-Länderabfrage, 2020/21; 2019/20.

Qualifikation des Personals

Im Jahr 2022 verfügten laut Kinder- und Jugendhilfestatistik bundesweit zwei Drittel (66,8 Prozent) des pädagogischen Personals über einen einschlägigen Fachschulabschluss. Neben Erzieherinnen bzw. Erziehern fallen darunter auch Heilpädagoginnen bzw. Heilpädagogen, Heilerziehungspflegerinnen bzw. Heilerziehungspfleger sowie Heilerzieherinnen bzw. Heilerzieher. 13,8 Prozent verfügten über einen Berufsfachschulabschluss in der Kinderpflege oder Sozialassistentin und 5,5 Prozent des pädagogischen Personals über einen einschlägigen Hochschulabschluss. Weitere 6,8 Prozent absolvierten ein Praktikum oder eine Ausbildung in den Kindertageseinrichtungen. 4,6 Prozent des pädagogischen Personals verfügten über keine einschlägige Ausbildung (fachfremde Ausbildung) und 2,4 Prozent über keinen Abschluss (vgl. Abb. IV-3-3).

Die Mehrheit des pädagogischen Personals konnte demnach einen einschlägigen Fachschulabschluss vorweisen. Der Anteil dieser Personengruppe hat im

Vergleich zum Vorjahr jedoch um 0,7 und zwischen 2019 und 2022 um 2,3 Prozentpunkte abgenommen. Dies hängt jedoch nicht mit einem absoluten Rückgang der Anzahl dieser Personen im Feld zusammen. Vielmehr steigt die Anzahl von Personen mit Fachschulabschluss nach wie vor jedes Jahr an. So sind allein zwischen 2019 und 2022 zusätzlich 34.862 pädagogisch Tätige mit einem Fachschulabschluss hinzugekommen. Das entspricht etwa der Hälfte aller zusätzlichen Personen, die für das Feld innerhalb der vergangenen vier Jahre gewonnen werden konnten. Allerdings sind deren Zuwächse prozentual geringer als die der anderen Gruppen. Insbesondere die Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten sowie der Personen in Ausbildung, Personen mit sonstigen Ausbildungsabschlüssen sowie der Personen ohne Ausbildung sind hingegen überdurchschnittlich stark gestiegen (vgl. Abb. IV-3-3).

Infobox IV-3-1: Erläuterungen zur Qualifikation des pädagogisch tätigen Personals



Zur Kategorie „Einschlägiger Hochschulabschluss“ gehören:

die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin oder Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialarbeiterin oder Dipl.-Heilpädagogen/Dipl.-Heilpädagogin (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/Dipl.-Pädagogin oder Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin (Universität oder vergleichbarer Abschluss) oder staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/staatlich anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor/Master).

Zur Kategorie „Einschlägiger Fachschulabschluss“ gehören:

die Bildungsabschlüsse Erzieherin/Erzieher, Heilpädagogin/Heilpädagoge (FH) oder Heilerzieherin/Heilerzieher, Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger.

Zur Kategorie „Einschlägiger Berufsfachschulabschluss“ gehören:

die Bildungsabschlüsse Kinderpflegerin/Kinderpfleger, Familienpflegerin/Familienpfleger, Assistentin/Assistent im Sozialwesen, soziale oder medizinische Helferberufe.

Zur Kategorie „Sonstige Ausbildung“ gehören:

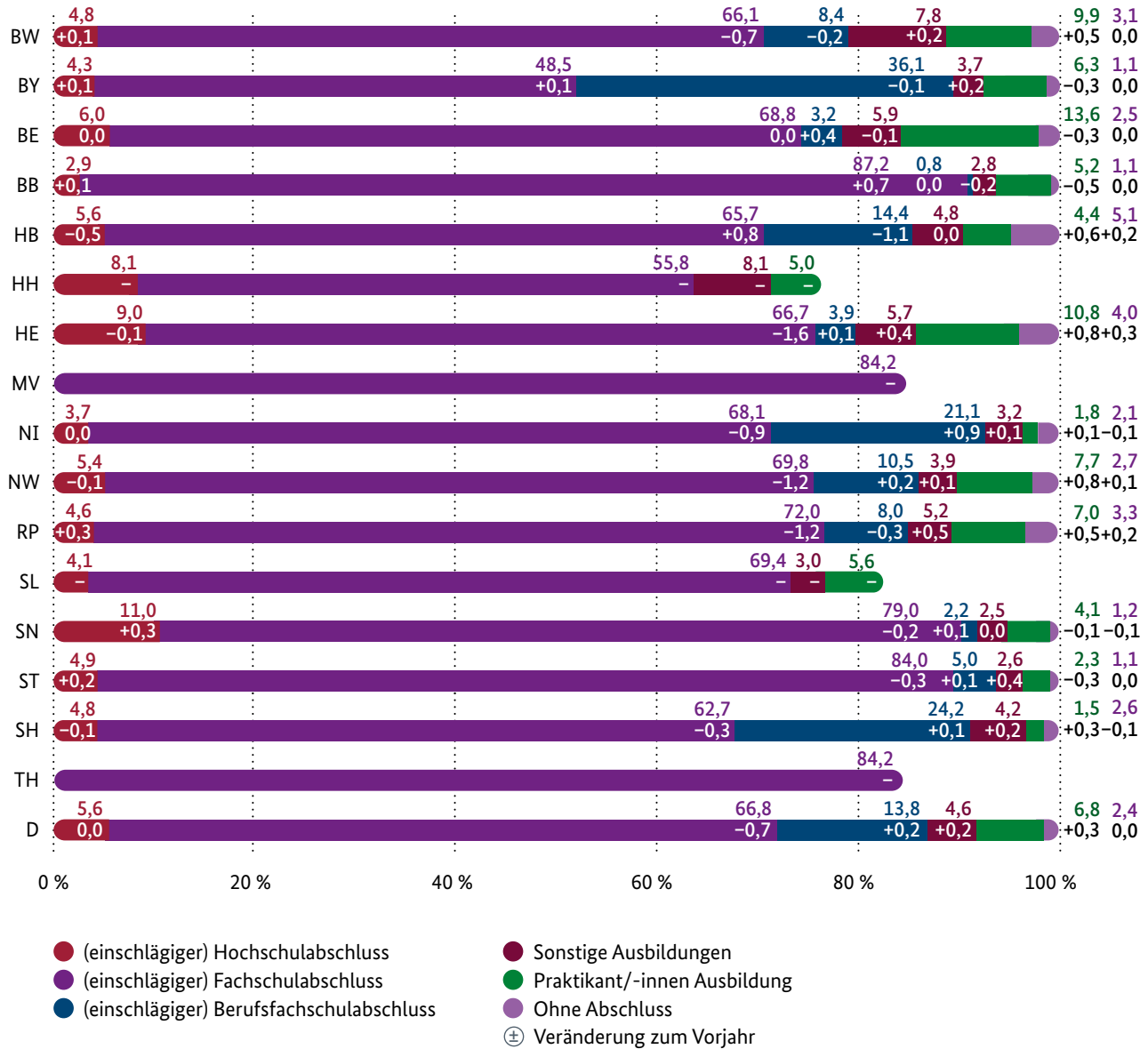
die Bildungsabschlüsse sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Gesundheitsdienstberufe, Verwaltungs-/Büroberufe, sonstiger Berufsausbildungsabschluss.

Der Anteil an pädagogischem Personal mit Fachschulabschluss und mit Berufsfachschulabschluss unterscheidet sich deutlich zwischen den Ländern. Während in den ostdeutschen Ländern einschlägige Berufsfachschulabschlüsse 2022 eher selten vertreten waren (2,9 Prozent), stellte die Gruppe der pädagogisch Tätigen mit einem Berufsfachschulabschluss wie u. a. Sozialassistenten in den meisten westdeutschen Ländern die zweitgrößte Gruppe der Beschäftigten (16,4 Prozent) dar. In Brandenburg verfügten 2022 beispielsweise lediglich 0,8 Prozent des pädagogischen Personals über einen Berufsfachschulabschluss und 87,2 Prozent über einen Fachschulabschluss, während in Bayern 36,1 Prozent einen Berufsfachschulabschluss und 48,5 Prozent einen Fachschulabschluss aufwiesen. Zudem unterscheiden sich die Anteile an pädagogischem Personal mit Hochschulabschluss. Diese lagen 2022 zwischen 2,9 Prozent (Brandenburg) und 11,0 Prozent (Sachsen). Die Anteile an Personen im Praktikum und in der Ausbildung lagen zwischen 1,5 Prozent (Thüringen) und 13,6 Prozent (Berlin). In den meisten Ländern (bis auf Bayern, Brandenburg und Bremen) nahm der Anteil des pädagogischen Personals mit einschlägigem Fachschulabschluss von 2021 auf 2022 leicht ab, hingegen stieg der Anteil des pädagogischen Personals in Praktikum

bzw. Ausbildung in den meisten Ländern (bis auf Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt) leicht an (vgl. Abb. IV-3-3).

Zwischen 2019 und 2022 zeigte sich für die Länder, dass der zu beobachtende Zuwachs an pädagogischem Personal weitgehend mit zusätzlichen, einschlägig qualifizierten Fachkräften mit einem Fachschulabschluss erfolgt ist. Dieser lag jedoch – mit Ausnahme von Schleswig-Holstein – jeweils unter dem durchschnittlichen Zuwachs des Landes, sodass deren Anteil am gesamten pädagogischen Personal etwa konstant blieb oder gering zurückging. Dafür gewannen andere Personalgruppen an Bedeutung, um die Personallücke in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu verringern: In Ländern wie Baden-Württemberg und Hessen ist die Anzahl der Personen in Ausbildung überdurchschnittlich stark gestiegen, in Bremen wurden vermehrt Personen ohne Ausbildungsabschluss eingesetzt, in Baden-Württemberg und Hamburg stieg die Anzahl von Personen mit sonstigen Abschlüssen, in Niedersachsen die Anzahl des Personals mit einschlägigen Berufsfachschulabschlüssen sowie in Sachsen die Anzahl an Akademikerinnen und Akademikern.

Abb. IV-3-3: Pädagogisches Personal¹ in Kindertageseinrichtungen mit Qualifikation des pädagogischen Personals 2022 und Veränderungen zu 2021 nach Ländern (in %)



1 Ohne Hort- und Hortgruppenpersonal

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

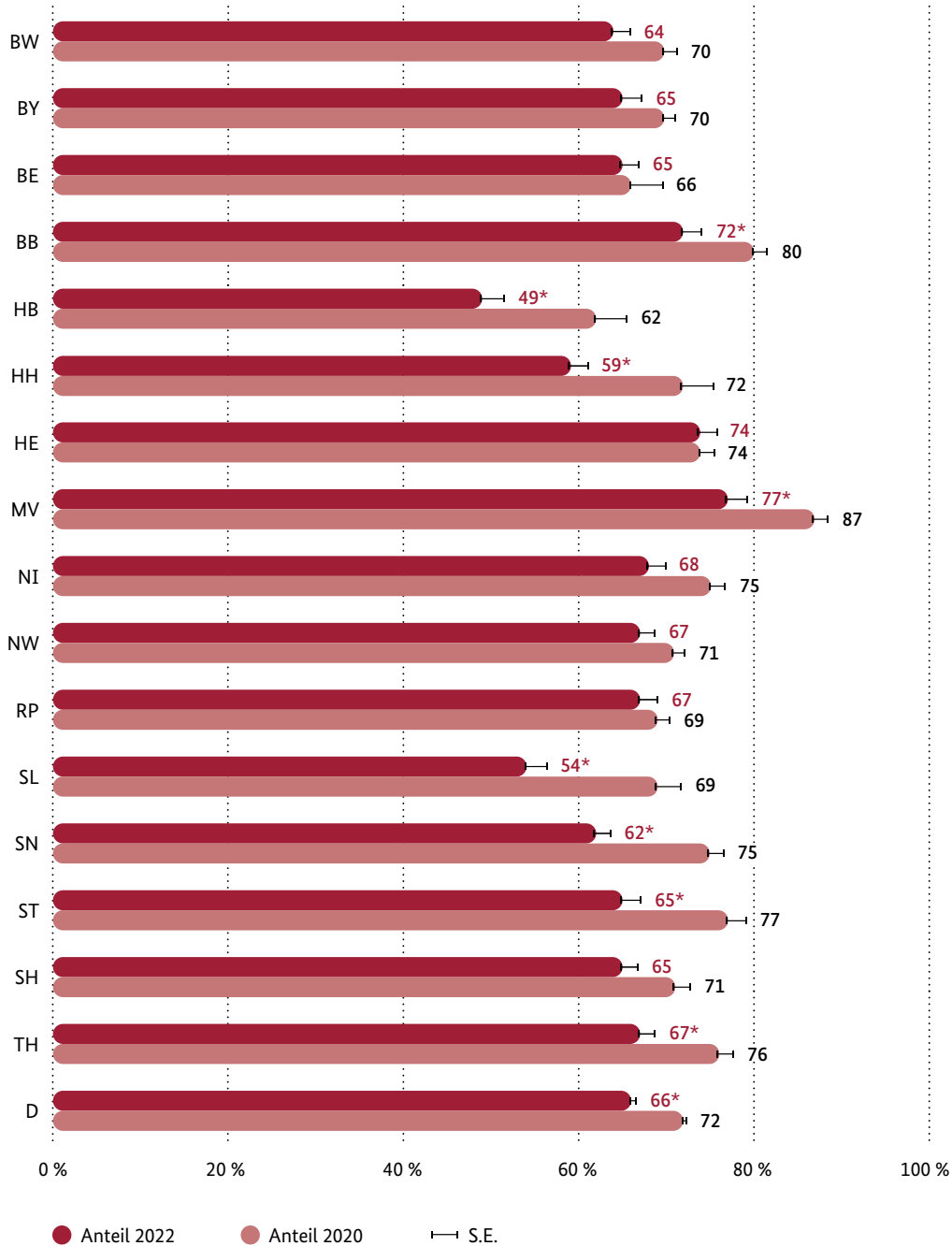
3.3 Fort- und Weiterbildung

Teilnahme und Inhalte an Fort- und Weiterbildung in den letzten zwölf Monaten

2022 haben zwei Drittel (66 Prozent) des befragten pädagogischen Personals in den letzten zwölf Monaten an mindestens einer Fort- oder Weiterbildung teilgenommen (Fachkräftebefragung, ERiK 2022). Dies bedeutet einen signifikanten Rückgang um 6 Prozentpunkte im Vergleich zu den Angaben des pädagogischen Personals im Jahr 2020. Die Teilnahmequoten unterscheiden sich zwischen den Ländern und sind zum Teil

durch landesspezifische Vorgaben zu erklären: Die niedrigsten wurden in beiden Befragungsjahren in Bremen (2022: 49 Prozent; 2020: 62 Prozent) und im Saarland (2022: 54 Prozent; 2020: 69 Prozent) verzeichnet. Dies waren gleichzeitig Länder mit wenig verbindlichen Landesregelungen. Die höchste Teilnahmequote war in Mecklenburg-Vorpommern (2022: 77 Prozent; 2020: 87 Prozent) zu beobachten, und damit in einem Land, in dem die Landesregelungen zur Fort- und Weiterbildung verpflichtend und konkret beschrieben sind. Weiterhin lagen auch in Hessen (2022: 74 Prozent; 2020: 74 Prozent) und Brandenburg (2022: 72 Prozent; 2020: 80 Prozent) die Teilnahmequoten jeweils über dem bundesweiten Durchschnitt (vgl. Abb. IV-3-4).

Abb. IV-3-4: Teilnahme des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildungen in den letzten zwölf Monaten 2022 und 2020 nach Ländern (in %)



Fragetext: „Haben Sie in den letzten zwölf Monaten an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Antwortskala Ja/Nein, dargestellt sind Ja-Anteile. Werte mit geringen Einschränkungen sind für 2022 in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen vorhanden.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 6.927, n 2020 = 7.201.

Die Inhalte der besuchten Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals werden in Abb. A-9 dargestellt. Am häufigsten wurden Fort- und Weiterbildungen im Jahr 2022 zum Thema Kinderschutz (38 Prozent) genutzt. Des Weiteren standen Entwicklungs- und Gesundheitsthemen im Mittelpunkt: Es wurden insbesondere Angebote zu den Themen sozial-emotionale Entwicklung (37 Prozent), Bewegung, Psychomotorik und Gesundheit (30 Prozent) sowie Literacy/Sprache (28 Prozent) in Anspruch genommen. Wie bereits im Befragungsjahr 2020 zeichneten sich auch bei der Befragung 2022 teils größere Unterschiede in der Spannweite der Teilnahmequoten nach den Themen der Fort- und Weiterbildungen ab: Die Teilnahmequote zum Thema Kinderschutz lag zwischen 27 Prozent (Bremen) und 49 Prozent (Niedersachsen) und jene zu sozial-emotionaler Entwicklung zwischen 25 Prozent (Thüringen) und 44 Prozent (Schleswig-Holstein). An Angeboten zu den Themenbereichen Bewegung, Psychomotorik und Gesundheit nahm das sich fort- und weiterbildende Personal zu Anteilen zwischen 19 Prozent (Bremen) und 38 Prozent (Nordrhein-Westfalen) und zu sprachlich-literarischen Angeboten zwischen 16 Prozent (Mecklenburg-Vorpommern) und 48 Prozent (Bremen) teil.

Im Vergleich zu 2020 stieg der Anteil des Personals signifikant, der an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz (+10 Prozentpunkte) und sozial-emotionale Entwicklung (+4 Prozentpunkte) – also den an den häufigsten gewählten Themen – teilnahm. Zudem fällt auf, dass der Anteil des Personals, der sich in Medienbildung fortbildete, gegenüber 2020 bundesweit vergleichsweise stark um 8 Prozentpunkte auf 17 Prozent stieg. Die stärkere Nachfrage der Fort- und Weiterbildungsangebote zu den Themen sozial-emotionale Entwicklung und Medienbildung legt einen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nahe. So äußerte im Rahmen der Corona-KiTa-Studie im Frühjahr 2021 mehr als jede zweite Leitung (62 Prozent) einen pandemiebedingten Anstieg der Anzahl von Kindern mit sozial-emotionalen Förderbedarfen (Kuger u. a., 2022). Zusätzlich stieg auch die Bedeutung digitaler Medien für den frühkindlichen Bildungsbereich (OECD, 2023).

Hinderungsgründe für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

Etwas über die Hälfte (53 Prozent) des pädagogischen Personals, das sich nicht fort- und weiterbildete, gab im Jahr 2022 fehlende Zeit wegen Personalmangels in der Einrichtung als Hinderungsgrund an. Damit war der Anteil im Vergleich zu 2020 bundesweit signifikant

höher (+6 Prozentpunkte). Immerhin 40 Prozent des pädagogischen Personals gaben an, dass ihnen ein passendes Angebot fehle. Dies ist – wie auch schon im Jahr 2020 – der zweithäufigste Grund für die Nichtteilnahme. Allerdings ließen sich hier im Zeitvergleich auf Bundesebene keine signifikanten Veränderungen beobachten. Wie bereits 2020 gaben nur wenige Fachkräfte eine fehlende Freistellung (10 Prozent) oder einen fehlenden Bedarf (9 Prozent) als Grund für die Nichtteilnahme an (ERiK, 2022).

3.4 Fachberatung

Anzahl der Fachberatungen

Die Fachberatungen unterstützen die Kindertageseinrichtungen durch ihre Prozessbegleitung und Beratung dabei, die Qualität in den Einrichtungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Es spielt daher eine große Rolle, dass die Fachberatungen gut erreichbar und hinreichend verfügbar sind. Eine Vollzeitäquivalentstelle in der Fachberatung beim Träger war 2022 durchschnittlich für 12,7 Einrichtungen zuständig (Trägerbefragung, ERiK 2022). In den westdeutschen Ländern fielen 13,5 Kindertageseinrichtungen auf ein Vollzeitäquivalent, während es in den ostdeutschen Ländern lediglich 10,3 Einrichtungen waren (vgl. Tab. A-23). Bei den Jugendämtern war der bundesweite Schlüssel deutlich höher: 56,9 Einrichtungen wurden von einer Vollzeitäquivalentstelle betreut. In den ostdeutschen Ländern lag die durchschnittliche Anzahl der zu betreuenden Kindertageseinrichtungen bei 50,0 Einrichtungen und 58,2 Einrichtungen in den westdeutschen Ländern (vgl. Tab. A-23). Veränderungen zu 2020 sind nicht signifikant und sollten aufgrund der Veränderung der Frage vorsichtig interpretiert werden. Beim Vergleich der Fachkraftschlüssel zwischen Trägern und Jugendämtern sollte berücksichtigt werden, dass Einrichtungen sowohl beim Jugendamt als auch beim Träger vermerkt sein können. Sollten diese Einrichtungen eine beim Träger angestellte Fachberatung nutzen, werden sie zwar im Jugendamt gezählt, obwohl sie möglicherweise das Angebot des Jugendamtes nicht zusätzlich in Anspruch nehmen, sodass der Schlüssel dort in der Realität etwas besser sein könnte.

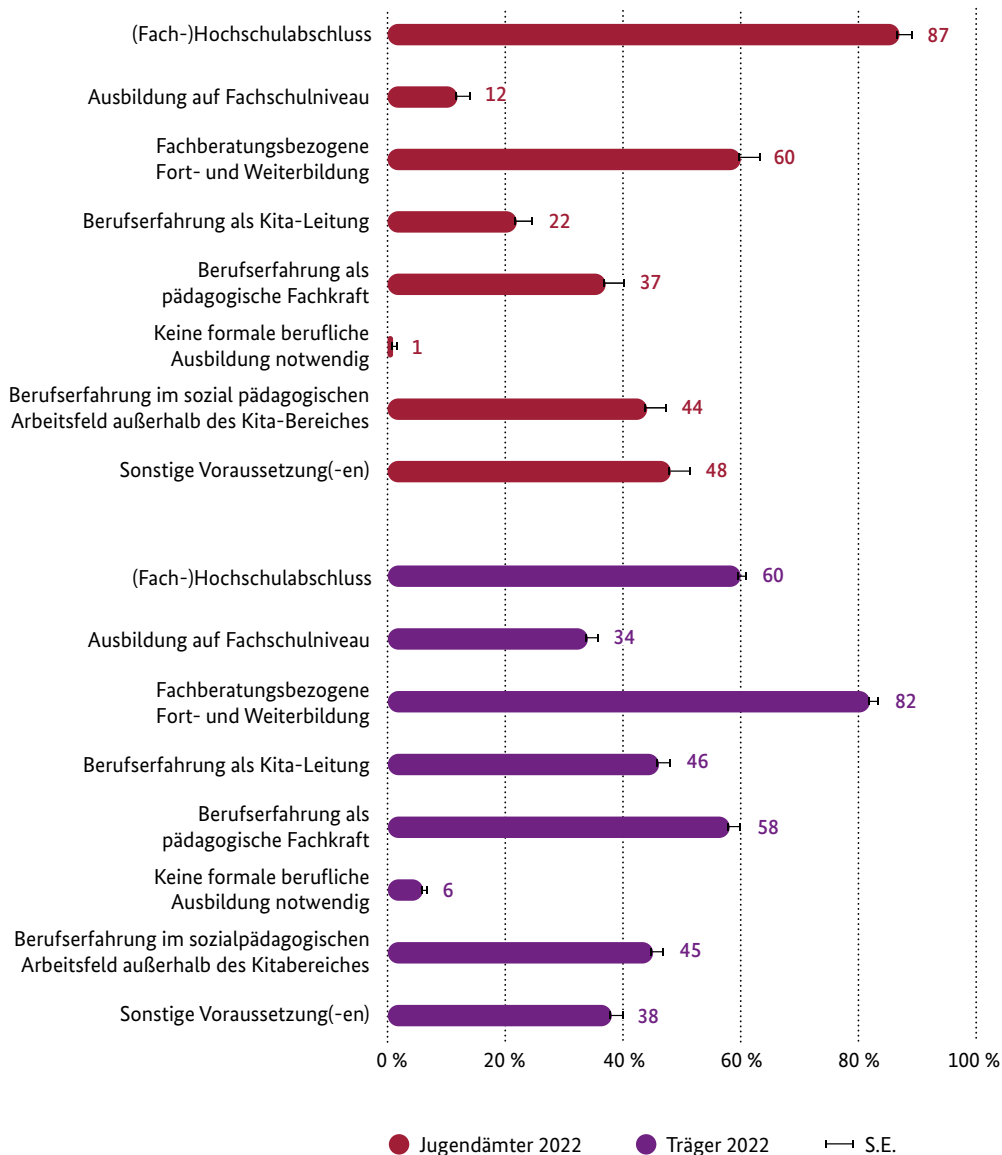
Qualifikation der Fachberatungen

87 Prozent der Jugendämter und 60 Prozent der Träger forderten im Jahr 2022 von ihren Fachberatungen als formale berufliche Qualifikation einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. Bei Trägern wurde mit

34 Prozent häufiger eine pädagogische Ausbildung auf Fachschulniveau vorausgesetzt im Vergleich zu den Jugendämtern (12 Prozent). 60 Prozent der Jugendämter und 82 Prozent der Träger forderten als weitere Qualifikationsanforderung eine fachberatungsbezogene Fort- und Weiterbildung. 22 Prozent der Jugendämter und

46 Prozent der Träger verlangten Berufserfahrung als Leitung einer Einrichtung. Ein Vergleich mit den Befunden aus 2020 wird aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit der Daten an dieser Stelle nicht angeführt (vgl. Abb. IV-3-5).

Abb. IV-3-5: Qualifikationsanforderungen für die Fachberatung bei Träger und Jugendamt, 2022 und 2020 (in %)



Fragetexte: „Welche formale berufliche Ausbildung muss ein/-e Fachberater/-in für Kindertageseinrichtungen mindestens für die Aufnahme einer Tätigkeit aufweisen?“, „Welche zusätzlichen Anforderungen muss ein/-e Fachberater/-in für Kindertageseinrichtungen mindestens für die Aufnahme einer Tätigkeit erfüllen?“

Hinweis: Jugendämter/Träger ohne angestellte Fachberatungen wurden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Jugendamtsbefragung/Trägerbefragung, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 Jugendämter = 270–282, n 2022 Träger = 813–896.

3.5 Arbeitsbedingungen und Personalbindung

Entlohnung der Fachkräfte

Daten der Entgeltstatistik (Bundesagentur für Arbeit, 2022) zeigen, dass das monatliche Bruttogehalt für vollzeitbeschäftigtes pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022 im Median bei 3.674 Euro lag. Im Vergleich zum Vorjahr (3.551 Euro) ist die Entlohnung damit um etwa 120 Euro brutto gestiegen. Der relative Anstieg des Gehaltes lag somit bei etwa 3 Prozent und damit unter der Inflationsrate. Seit 2019

ist das Gehalt im Mittel um etwa 250 Euro gestiegen. Pädagogisches Personal unter 25 Jahren verdiente im Mittel (Median) 3.353 Euro brutto im Monat. Im Alter von 25 bis unter 55 Jahren betrug das durchschnittliche Bruttomonatsgehalt 3.675 Euro, ältere Vollzeitkräfte erhielten im Mittel (Median) 4.326 Euro. Zwischen Männern (3.725 Euro) und Frauen (3.666 Euro) bestand ein Unterschied von 59 Euro (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Entgeltatlas 2022). Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist zu beachten, dass über die Hälfte des pädagogischen Personals in Teilzeit arbeitete und ein entsprechend reduziertes monatliches Bruttoentgelt erhielt (vgl. Tab. IV-3-1).

Tab. IV-3-1: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte in Berufen der Kindertagesbetreuung- und Erziehung und deren Bruttomonatsentgelt 2022 und 2021 nach Geschlecht und Alter (Anzahl, Median in Euro)

	Vollzeitbeschäftigte (Anzahl)	Bruttoentgelt (Median, in Euro)	Vollzeitbeschäftigte (Anzahl)	Bruttoentgelt (Median, in Euro)
	2022		2021	
Frauen	307.327	3.666	303.611	3.544
Männer	53.867	3.725	51.759	3.602
Unter 25 Jahre	42.788	3.353	42.902	3.234
25 bis unter 55 Jahre	257.083	3.675	251.321	3.556
Über 55 Jahre	61.323	4.326	61.147	4.225
D	361.194	3.674	355.370	3.551

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 21.07.2023/04.07.2022.

Beschäftigungsumfang und Befristung des Personals

Bundesweit waren 2022 laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 40,4 Prozent des pädagogischen Personals in Vollzeit tätig und jede fünfte pädagogisch tätige Person (20,0 Prozent) arbeitete in vollzeitnaher Beschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von 32 bis unter 38,5 Stunden. 31,6 Prozent waren mit einer Arbeitszeit von 19 bis unter 32 Stunden und 8,0 Prozent mit weniger als 19 Stunden beschäftigt. In den ostdeutschen Ländern (mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen) war der Anteil der Vollzeitbeschäftigten geringer als in den westdeutschen Ländern: In Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und im Saarland arbeiteten etwa die Hälfte der Beschäftigten in Vollzeit, während in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg weniger als jede oder jeder Vierte in

diesem Umfang tätig war und hier die vollzeitnahe Beschäftigung überwog. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen bundesweit und in allen Ländern die Anteile des vollzeitbeschäftigten Personals geringfügig zugunsten geringerer Beschäftigungsumfänge ab (vgl. Tab. A-24).

Der Anteil unbefristeter Arbeitsverhältnisse für pädagogisches Personal lag laut amtlicher Statistik 2022 bundesweit bei 87,3 Prozent, dementsprechend lag der Anteil befristeter Beschäftigter bei 12,7 Prozent. Damit ergab sich gegenüber 2021 ein geringfügiger Rückgang des Anteils befristeter Beschäftigter (2021: 13,3 Prozent). Seit 2019 ging der Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen bundesweit von 14,6 Prozent sukzessiv um 1,9 Prozentpunkte zurück.

Bindung an das Berufsfeld

Die Tendenz des pädagogischen Personals, sich binnen eines Jahres um eine andere Tätigkeit innerhalb oder auch außerhalb des Berufsfeldes der frühkindlichen Bildung zu bemühen, war gemäß der im Jahr 2022 erhobenen Einschätzungen sehr gering. Auf einer sechsstufigen Skala von 1 (sehr unwahrscheinlich) bis 6 (sehr wahrscheinlich) schätzten die befragten Fachkräfte dies im Mittel mit 1,8 bzw. 1,7 ein. Im Vergleich zu 2020 lassen sich lediglich geringe Tendenzen einer etwas höheren Mobilitätswahrscheinlichkeit beobachten. Hierbei handelt es sich nicht nur um Überlegungen, das Arbeitsfeld zu verlassen, sondern unter anderem auch um das Bemühen um eine höhere Position innerhalb des Arbeitsfeldes (Mittelwert 2022: 2,0; Mittelwert 2020: 1,7). Auch auf Ebene der Länder lassen sich nur äußerst geringe Unterschiede in der Mobilitätsneigung des pädagogischen Personals sowie äußerst geringe länderspezifische Veränderungen zwischen den Jahren 2020 und 2022 ausmachen (vgl. Tab. A-25).

Grund für Aufgabe der pädagogischen Tätigkeit

In den zwölf Monaten vor der Befragung der Leitungen (ERiK, 2022) schied in 65 Prozent der Einrichtungen pädagogisches Personal aus. Dieser Anteil war 2020 mit 60 Prozent noch signifikant niedriger. Der häufigste Grund war mit 57 Prozent die Kündigung aufgrund einer anderen Arbeitsstelle in einer Kindertageseinrichtung. Diese Personen blieben dem Berufsfeld der frühkindlichen Bildung also erhalten. 39 Prozent gaben hingegen an, dass eine andere Stelle (außerhalb des Berufsfeldes der frühkindlichen Bildung) angetreten wurde. Seltener wurden andere berufliche Gründe wie Befristungen (27 Prozent), berufliche Umorientierung (25 Prozent), Kündigung auf Wunsch der Einrichtung (23 Prozent), Kündigung für die Position einer Leitung (10 Prozent) und Kündigung aufgrund einer anderen Stelle im Berufsfeld der frühkindlichen Bildung (7 Prozent) berichtet. Im Vergleich zu 2020 ergaben sich signifikante Unterschiede. Der Anteil an Mitarbeitenden, die die Einrichtung im Jahr 2022 aufgrund beruflicher Gründe wie zum Beispiel einer Befristung verließen, sank bundesweit bedeutsam (-9 Prozentpunkte). Der Anteil derer, die die Einrichtung aufgrund einer anderen Stelle außerhalb des Berufsfeldes (+3 Prozentpunkte) oder einer anderen Stelle im Berufsfeld der frühkindlichen Bildung verließen (+2 Prozentpunkte), stieg im Vergleich zu 2020 geringfügig an.

Einschätzung der Leitung bezüglich der Fachkräftegewinnung

Neue Fachkräfte zu finden, stellte für die Einrichtungen 2022 eine Herausforderung dar. Mit 34 Prozent gab ein Drittel der Leitungen in Deutschland in der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) an, dass es in ihrer Kindertageseinrichtung Stellen für pädagogische Fachkräfte gab, die aufgrund mangelnder Bewerbungen bereits sechs Monate oder länger nicht besetzt werden konnten. Hiervon waren die Einrichtungen in Hessen (2022: 47 Prozent; 2020: 26 Prozent), Baden-Württemberg (2022: 41 Prozent; 2020: 28 Prozent) Rheinland-Pfalz (2022: 39 Prozent; 2020: 20 Prozent) und Niedersachsen (2022: 39 Prozent; 2020: 21 Prozent) besonders betroffen. Demgegenüber war die Situation in Bayern (2022: 23 Prozent; 2020: 22 Prozent), Hamburg (2022: 22 Prozent⁵⁵) und in den ostdeutschen Ländern Mecklenburg-Vorpommern (2022: 18 Prozent; 2020: 22 Prozent), Sachsen (2022: 20 Prozent; 2020: 24 Prozent), Sachsen-Anhalt (2022: 17 Prozent; 2020: 17 Prozent) und Thüringen (2022: 19 Prozent; 2020: 19 Prozent) entspannter (vgl. Tab. A-26).

Zeitkontingente für Praxisanleitung

Die Zuständigkeit für die Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen lag in den Kindertageseinrichtungen meist beim Team (2022: 83 Prozent; 2020: 79 Prozent) sowie in einem vergleichbaren Umfang bei der Leitung (2022: 79 Prozent; 2020: 81 Prozent). In etwa drei von fünf (61 Prozent) Kindertageseinrichtungen gab es im Jahr 2022 (auch) eine dafür bestimmte pädagogische Fachkraft und in etwa jeder zweiten Einrichtung wurde die stellvertretende Leitung in die Einarbeitung einbezogen (48 Prozent). Im bundesweiten Vergleich zur ERiK-Befragung 2020 übernahm damit vermehrt das Team Einarbeitungsaufgaben (+4 Prozentpunkte) und Leitungen wurden etwas häufiger entlastet (-2 Prozentpunkte). Bei der Einarbeitung angehender pädagogischer Fachkräfte bildet die Praxisanleitung ein wichtiges Fundament. Etwa zwei Drittel der Träger (64 Prozent) gaben 2022 an, dass Praxisanleitung als definierter Aufgabenbereich in ihren Einrichtungen vorhanden war. Im Ländervergleich zeigen sich hier jedoch deutliche Unterschiede. So nannten z. B. in Rheinland-Pfalz und Sachsen etwa neun von zehn Trägern Praxisanleitung als Aufgabenbereich, während dies in Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt nur bei jedem zweiten Träger zutrif.

55 Der Wert für 2020 für Hamburg ist nicht dargestellt, da dieser aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht belastbar ist.

Werden ausschließlich die ausbildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so lagen im Jahr 2022 in 28 Prozent dieser Einrichtungen vertraglich geregelte Zeitkontingente für die Praxisanleitung vor. Hierbei ließen sich deutliche Länderunterschiede beobachten. So regelten in Berlin und Brandenburg mit über 60 Prozent anteilig die meisten der ausbildenden Kindertageseinrichtungen Zeitkontingente für die Anleitung vertraglich. Dem gegenüber waren deren Anteile in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit jeweils knapp 15 Prozent deutlich geringer. In ausbildenden Einrichtungen, in denen die Zeitkontingente für Praxisanleitung vertraglich geregelt waren, wurden bundesweit durchschnittlich 2,1 Wochenstunden dafür zur Verfügung gestellt. Über die Länder

hinweg ergaben sich dabei jedoch stärkere Variationen: Die im Jahr 2022 vertraglich geregelten Zeitkontingente waren mit 1,3 Wochenstunden in Bayern am niedrigsten und mit 3,2 Wochenstunden in Brandenburg am höchsten. Zudem zeigt sich im Ländervergleich, dass die Zeitkontingente in nahezu allen ostdeutschen Ländern höher waren als in den meisten westdeutschen Ländern. Betrachtet man die ausbildenden Einrichtungen, für die im Jahr 2022 ein Zeitkontingent für die Praxisanleitung vertraglich geregelt war, und vergleicht diese Regelungen mit den tatsächlich aufgewandten Wochenstunden für Praxisanleitung, so wurden im Bundesdurchschnitt 0,3 Wochenstunden mehr aufgewandt, als vertraglich festgelegt waren (vgl. Tab. IV-3-2).

Tab. IV-3-2: Ausbildende Kindertageseinrichtungen, die Zeitkontingente für Praxisanleitung vertraglich regeln (in %) und vertragliche Zeitkontingente für Praxisanleitung in ausbildenden Kindertageseinrichtungen 2022 nach Ländern (Mittelwert, in Wochenstunden)

Land	Ausbildende Einrichtungen, die Zeitkontingente für Praxisanleitung vertraglich regeln		Vertragliche Zeitkontingente für Praxisanleitung in ausbildenden Kindertageseinrichtungen	
	Anteil	S.E.	Mittelwert	S.E.
BW	17	2,06	1,9	0,43
BY	32	2,69	1,3	0,12
BE	65	2,67	3,0	0,18
BB	61	3,10	3,2	0,29
HB	53	4,76	2,6	0,29
HH	22	2,77	1,7	0,27
HE	50	2,94	2,0	0,19
MV	26	3,85	2,8	0,40
NI	14	2,11	1,6	0,50
NW	13	1,96	2,5	1,05
RP	53	2,67	1,6	0,13
SL	26	3,69	2,1	0,29
SN	28	2,75	2,6	0,49
ST	24	2,45	2,7	0,53
SH	15	2,03	1,8	0,29
TH	29	2,79	2,3	0,20
WD	25	0,94	1,8	0,16
OD	44	1,27	2,9	0,13
D	28	0,81	2,1	0,12

Fragetexte: „Werden in Ihrer Kindertageseinrichtung Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt?/Wie viele Stunden stehen in Ihrer Kindertageseinrichtung insgesamt wöchentlich für Praxisanleitung zur Verfügung? Sollten in Ihrer Kindertageseinrichtung personenbezogene Zeitkontingente vorliegen, rechnen Sie diese bitte zu einem wöchentlichen Stundensatz zusammen.“

Hinweis: Ausgabe nur für ausbildende Einrichtungen bzw. nur für ausbildende Einrichtungen, in denen Zeitkontingente für Praxisanleitung vertraglich geregelt werden. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren nicht möglich aufgrund neu hinzugefügter Frage.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n Einrichtungen = 3.844, n Wochenstunden = 1.228.

3.6 Zusammenfassung

Die Gewinnung und Sicherung von ausreichend und gut qualifizierten Fachkräften ist eine der zentralen Herausforderungen für die Umsetzung des Weiteren Ausbaus der Kindertagesbetreuung, die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung sowie die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern. Das dritte Handlungsfeld des KiQuTG setzt daher auf die Gewinnung, Ausbildung und Weiterqualifizierung pädagogischer Fachkräfte sowie die Stärkung der Unterstützungsstrukturen.

Die Beschäftigungszahlen und die Ausbildungskapazitäten in den Erziehungsberufen konnten in den letzten Jahren weiter ausgebaut werden. Zum Stichtag 1. März 2022 arbeiteten laut amtlicher Statistik bundesweit 683.111 pädagogisch Tätige in Kindertageseinrichtungen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es einen Zuwachs von 21.563 pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen (+3,3 Prozent, im Vergleich zu 2019 ließ sich ein Zuwachs von 12 Prozent beobachten). Mit Blick auf die Länder zeigten sich unterschiedliche Ausbaudynamiken: Von 2021 auf 2022 erfuhren Schleswig-Holstein (+5,3 Prozent), Niedersachsen (+4,3 Prozent), Hessen und Bayern (jeweils +4,1 Prozent) die höchsten Zuwächse. Die geringsten Zuwächse ließen sich in Bremen (+0,2 Prozent) und Sachsen (+0,4 Prozent) beobachten.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahl sowie der Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger von besonderer Relevanz. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr im pädagogischen Bereich lagen im Schuljahr 2021/2022 mit insgesamt 74.512 höher als im Vorjahr (Schuljahr 2020/2021: 73.220). Zuwächse zeigten sich auch bei den Schülerinnen und Schülern in Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, insbesondere im Bereich der Praxisintegrierten Ausbildung. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen blieben im Schuljahr 2020/2021 im Vergleich zum Vorjahr auf ähnlichem Niveau. Insgesamt standen 54.602 Absolvierende dem Arbeitsmarkt der frühen Bildung potenziell zur Verfügung; das waren 399 mehr als im vorhergehenden Jahr. Die Zahl der Absolvierenden stieg im Vergleich zum Berichtsjahr 2019) damit nur moderat (Schuljahr 2017/2018: 52.156).

Das Qualifikationsniveau des pädagogischen Personals ist bundesweit weiterhin hoch. Zwei Drittel der pädagogisch Tätigen verfügten 2022 über einen einschlägigen Fachschulabschluss. Der Anteil dieser Personengruppe

hat im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 und zwischen 2019 und 2022 um 2,3 Prozentpunkte abgenommen. Dies hängt jedoch nicht mit einem absoluten Rückgang der Anzahl dieser Personen im Feld zusammen. Vielmehr steigt die Anzahl von Personen mit Fachschulabschluss nach wie vor jedes Jahr an. Allerdings sind deren Zuwächse prozentual geringer als die der anderen Gruppen. Insbesondere die Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten sowie der Personen in Ausbildung, der Personen mit sonstigen Ausbildungsabschlüssen sowie der Personen ohne Ausbildung sind überdurchschnittlich stark gestiegen. Auf Länderebene bestehen insbesondere Unterschiede hinsichtlich der Verbreitung des Fachschulabschlusses bzw. Berufsfachschulabschlusses unter den pädagogisch Tätigen. In den ostdeutschen Ländern haben die meisten pädagogisch Tätigen eine Fachschule absolviert und der Berufsfachschulabschluss hat dort kaum eine Bedeutung (z. B. Brandenburg 87,2 Prozent mit Fachschulabschluss und 0,8 Prozent mit Berufsfachschulabschluss). In den westdeutschen Ländern hingegen ist der Anteil der pädagogisch Tätigen mit Fachschulabschluss im Vergleich zu den ostdeutschen Ländern geringer, dafür verfügen mehr pädagogisch Tätige über einen einschlägigen Berufsfachschulabschluss (z. B. Bayern 48,5 Prozent mit Fachschulabschluss und 36,1 Prozent mit Berufsfachschulabschluss).

2022 haben zwei Drittel (66 Prozent) des befragten pädagogischen Personals innerhalb von zwölf Monaten an mindestens einer Fort- oder Weiterbildung teilgenommen. Dies bedeutet einen signifikanten Rückgang um 6 Prozentpunkte im Vergleich zu den Angaben des pädagogischen Personals im Jahr 2020. Als Hinderungsgrund nannten 2022 mit 53 Prozent des pädagogischen Personals, das sich nicht fort- und weiterbildete, signifikant häufiger als 2020 fehlende Zeit durch Personalmangel in der Einrichtung (+6 Prozentpunkte im Vergleich zu 2020).

Fachberatungen sind wichtige Akteure im Feld der frühen Erziehung, Bildung und Betreuung. Der Fachberatungsschlüssel liefert Anhaltspunkte, inwiefern die Fachberatungen gut erreichbar und hinreichend verfügbar sind. Insgesamt war 2022 eine Vollzeitäquivalentstelle in der Fachberatung im Bundesdurchschnitt für 12,7 Einrichtungen zuständig. Bei den Jugendämtern war der bundesweite Schlüssel deutlich höher: 56,9 Einrichtungen wurden von einer Vollzeitäquivalentstelle betreut. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass Einrichtungen, die eine Fachberatung ihres Trägers nutzen, auch beim Jugendamt gezählt werden, obwohl

diese die Fachberatung beim Jugendamt teilweise gar nicht nutzen, sodass der Fachberatungsschlüssel der Jugendämter in der Realität vermutlich deutlich besser ausfällt. Für die Anstellung als Fachberatung setzten Jugendämter und Träger meist einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss (87 bzw. 60 Prozent) sowie eine fachberatungsbezogene Fort- und Weiterbildung (60 bzw. 82 Prozent) voraus.

Das monatliche Bruttogehalt für vollzeitbeschäftigtes pädagogisches Personal lag 2022 in den Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung im Mittel (Median) bei 3.674 Euro pro Monat. Im Vergleich zum Vorjahr (3.551 Euro) und 2019 (3.426 Euro) war die Entlohnung 2022 demnach etwas höher. Dabei unterschied sich das Bruttomonatsentgelt für Frauen und Männer leicht; Frauen erhielten durchschnittlich 59 Euro weniger im Monat als ihre männlichen Kollegen (2019: 38 Euro).

Über die Hälfte des pädagogischen Personals war 2022 in Teilzeit beschäftigt. In den ostdeutschen Ländern war der Anteil der Vollzeitbeschäftigten geringer als in den westdeutschen Ländern. Hingegen war in den ostdeutschen Ländern die vollzeitnahe Beschäftigung weiterverbreitet als in den westdeutschen Ländern. Mit 87,3 Prozent war ein Großteil der pädagogisch Tätigen unbefristet beschäftigt; Unterschiede zwischen den Ländern bestehen diesbezüglich nicht. Im Zeitverlauf stieg der Anteil unbefristet Beschäftigter leicht (2021: 86,7 Prozent; 2019: 85,4 Prozent).

Die Tendenz des pädagogischen Personals, sich binnen eines Jahres um eine andere Tätigkeit innerhalb oder auch außerhalb des Berufsfeldes der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung zu bemühen, war gemäß der im Jahr 2022 erhobenen Einschätzungen sehr gering. Im Falle des Ausscheidens von pädagogischem Personal war der häufigste Grund mit 57 Prozent die Kündigung aufgrund einer anderen Arbeitsstelle in einer Kindertageseinrichtung. Diese Personen blieben dem Berufsfeld der frühkindlichen Bildung also erhalten. 39 Prozent gaben hingegen an, dass eine andere Stelle (außerhalb des Berufsfeldes der frühkindlichen Bildung) angetreten wurde. Neue Fachkräfte zu finden, stellte für die Einrichtungen 2022 eine Herausforderung dar. Mit 34 Prozent gab ein Drittel der Leitungen in Deutschland an, dass es in ihrer Kindertageseinrichtung Stellen für pädagogische Fachkräfte gab, die aufgrund mangelnder Bewerbungen bereits sechs Monate oder länger nicht besetzt werden konnten. 2020 lag dieser Anteil erst bei 23 Prozent.

Ein Blick auf die Einarbeitung konnte zeigen, dass bundesweit meist sowohl Leitungen als auch das Team in die Einarbeitung von neuem Personal einbezogen werden. Werden ausschließlich die auszubildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so lagen im Jahr 2022 in 28 Prozent dieser Einrichtungen vertraglich geregelte Zeitkontingente für die Praxisanleitung vor. Im Mittel standen in diesen Einrichtungen dafür vertraglich 2,1 Stunden zur Verfügung.

4. Stärkung der Leitung

Leitungskräfte haben eine Schlüsselfunktion bei der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Sie organisieren und koordinieren die Arbeits- und Teamstrukturen der Kindertageseinrichtungen. Zudem sorgen sie für die Umsetzung der pädagogischen Konzeption und sind verantwortlich für die Sicherung und Entwicklung der pädagogischen Qualität in ihren Einrichtungen. Damit die Leitung ihre Aufgaben erfüllen kann, bedarf es unterstützender Rahmenbedingungen und Ressourcen. Handlungsfeld 4 des KiQuTG soll dazu beitragen, dass Kernaufgaben und Anforderungen einer Leitungstätigkeit einheitlich definiert werden, Leitungskräfte ausreichend Zeit für ihre Aufgaben erhalten und bedarfsspezifisch weiterqualifiziert werden. Im Monitoring wird das Handlungsfeld 4 **Stärkung der Leitung** anhand von vier Indikatoren dargestellt, die mit folgenden Kennzahlen näher beschrieben werden:⁵⁶

- **Leitungsprofile der Einrichtung:** Dieser Indikator nimmt die für Leitung notwendigen Zeitressourcen in den Blick. Er beinhaltet die Kennzahlen „Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen“, „Einrichtungen nach Art der Leitung“ und „Einrichtungen nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße“.
- **Arbeitsbedingungen von Leitungen:** Der Indikator beinhaltet die Kennzahlen „Beschäftigungsumfang und Befristung von Leitungen“, „Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden“ sowie „Maßnahmen des Trägers für Leitungen von Kindertageseinrichtungen“.

- **Ausbildung und Qualifikation von Leitungen:** In den Blick genommen werden die Kennzahlen „Qualifikation der Leitungskräfte“, „Zusatzausbildung der Leitungen“ sowie „Definierte Qualifikationsanforderungen der Träger für Leitungen“.
- **Fort- und Weiterbildung von Leitungen:** Der Indikator beinhaltet die Kennzahlen „Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen“ sowie „Bedarf an Fort- und Weiterbildungen“.

Im Folgenden werden die Indikatoren des Handlungsfeldes für das Berichtsjahr 2022 beschrieben. Datenbasis sind dabei die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 1. März 2022) sowie die Leitungs- und Trägerbefragung (ERiK, 2022). Für die Kinder- und Jugendhilfestatistik können Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) sowie zur Ausgangslage 2019 dargestellt werden. Für die Leitungs- und Trägerbefragung ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

⁵⁶ Die Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf: Buchmann, J., Balaban-Feldens, E. (in Vorb.): Stärkung der Leitung. In: Fackler, S., Herrmann, S., Meiner-Teubner, C., Bopp, C., Kuger, S., Kalicki, B. (2024): ERiK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Wbv Publikation.

4.1 Leitungsprofile der Einrichtung

Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen

Für das Berichtsjahr 2022 zeigt sich bundesweit eine Zunahme des Personals, das für Leitungsaufgaben vertraglich angestellt ist (vgl. Infobox IV-4-1).

60.927 Personen waren 2022 vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt. Somit nahmen im Vergleich zum Vorjahr 1.908 mehr Personen Leitungsaufgaben wahr, was einem Zuwachs von 3,2 Prozentpunkten entspricht. Damit überstieg der Zuwachs an Leitungspersonal (+1.908 Personen) von 2021 auf 2022 auch den Zuwachs an Kindertageseinrichtungen (+795 Einrichtungen) (KJH, 2022 und 2021).

Infobox IV-4-1: Definition von Leitung nach der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und in den Befragungen des Monitorings



Bei der Definition von Leitung in der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird vom vertraglich vereinbarten Umfang ausgegangen, der dieser Person ausschließlich oder anteilig für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben zur Verfügung steht. Somit erfasst die amtliche Statistik nur diejenigen Personen als Leitung, deren zeitliche Ressourcen der Leitungstätigkeit vertraglich fixiert sind. Nimmt eine Person anteilig Leitungsaufgaben wahr, wird unterschieden, ob sie Leitung in einem (zeitlich vorrangigen) ersten Aufgabenbereich oder einem (zeitlich nachrangigen) zweiten Aufgabenbereich ausübt. Transparent sind damit weder die tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten für Leitung noch diejenigen Leitungsstunden, die ohne vertragliche Festlegung für die Leitung von Einrichtungen aufgebracht werden.⁵⁷

Einrichtungen nach Art der Leitung

Laut amtlicher Statistik sah bundesweit in 44,2 Prozent der Einrichtungen die vertragliche Regelung vor, dass die Leitung neben Leitungsaufgaben auch weitere Aufgaben übernimmt; für rund ein Drittel der Kindertageseinrichtungen (33,2 Prozent) war die Leitung ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt. In 15,5 Prozent der Einrichtungen wurden mehrere Personen für die Leitung angestellt, sodass sich die Leitungsaufgaben auf ein Team verteilten. Hingegen wurde die Leitung in 7,1 Prozent der Kindertageseinrichtungen nicht vertraglich festgelegt. Dies bedeutet

nicht zwangsläufig, dass in diesen Einrichtungen keine Leitungsaufgaben wahrgenommen werden. In der Praxis kann es sich hierbei u. a. um Verbundleitungen handeln, die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht abgebildet werden können (vgl. Infobox IV-4-2). Während sich im Vergleich zum Vorjahr nur marginale Änderungen ergeben, kann seit 2019 beobachtet werden, dass bundesweit der Anteil der Einrichtungen ohne vertragliche Festlegung der Leitungsressourcen langsam zurückgeht (-2,2 Prozentpunkte) (KJH-Statistik, 2019–2022).

⁵⁷ Lange, J. (2017): Leitung von Kindertageseinrichtungen: Eine Bestandsaufnahme von Leitungskräften und Leitungsstrukturen in Deutschland. Online verfügbar unter: www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Leitung_von_Kindertageseinrichtungen.pdf.

Infobox IV-4-2: Erläuterungen zur Art der Leitung von Kindertageseinrichtungen



Um die Kindertageseinrichtungen nach der Art ihrer Leitung klassifizieren zu können, werden die Angaben zu den Arbeitsbereichen des Personals aus der KJH-Statistik genutzt. Dafür wird pro Einrichtung die Anzahl der Personen gezählt, für die in mindestens einem Arbeitsbereich angegeben wird, dass sie vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt sind. Auf dieser Grundlage werden die Einrichtungen in vier Gruppen unterteilt:

Einrichtungen, in denen keine Person gemeldet wird, die für Leitungsaufgaben angestellt ist.

Einrichtungen, in denen eine Person gemeldet wird, die neben weiteren Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist.

Einrichtungen, in denen eine Person gemeldet wird, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist. Dabei werden auch die Einrichtungen berücksichtigt, in denen diese Personen in einem Arbeitsbereich „Leitung der Einrichtung“ und in dem weiteren Arbeitsbereich „Verwaltung“ angeben.

Einrichtungen, in denen mehrere Personen gemeldet werden, die für Leitungsaufgaben angestellt sind. Das wird als „Leitungsteams“ bezeichnet.

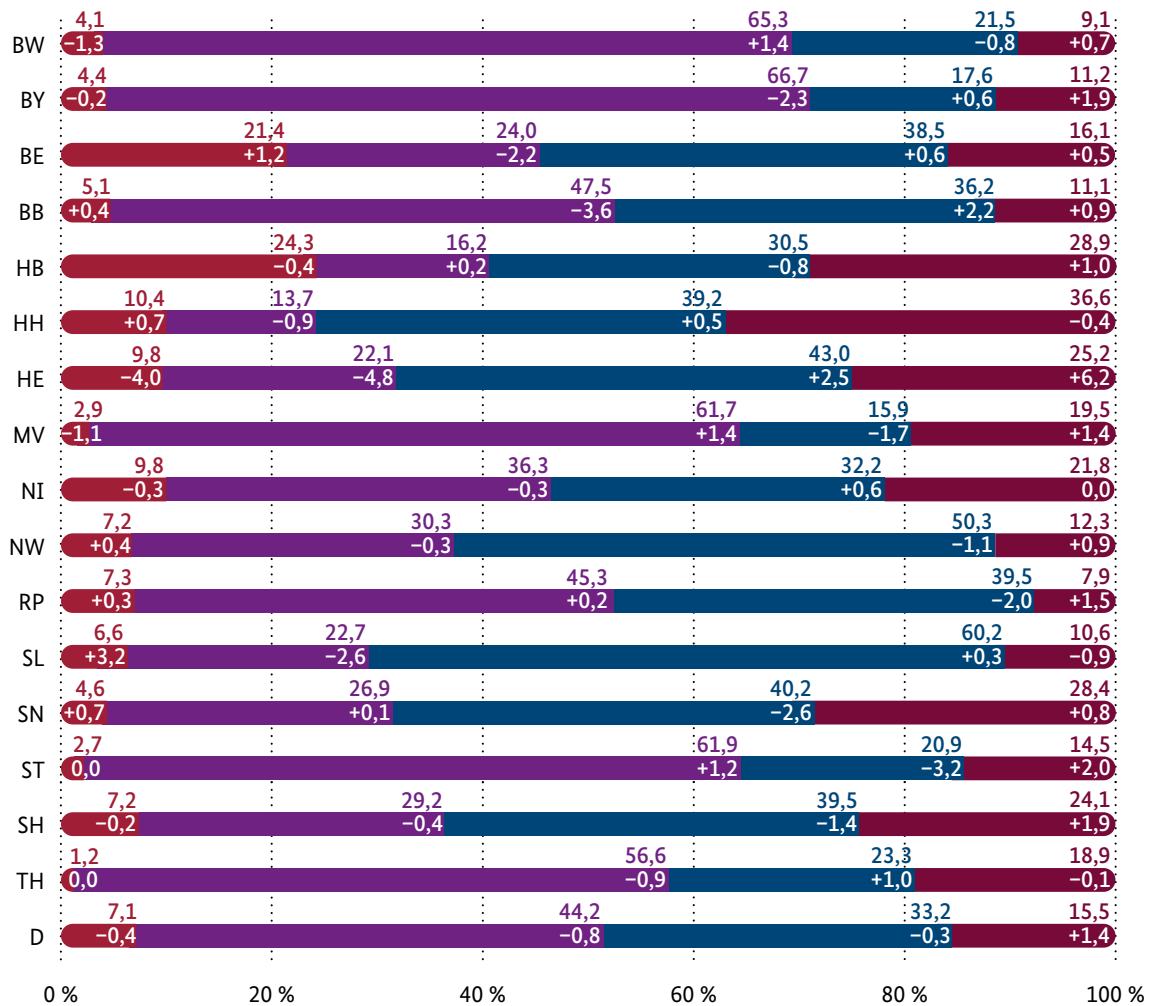
Personen, die nicht vertraglich für Leitung angestellt sind, obwohl sie Leitungstätigkeiten ausüben, wie auch Personen, die neben den zwei abgefragten Arbeitsbereichen noch für einen weiteren Arbeitsbereich zu einem geringen Stundenumfang für Leitung angestellt sind, werden über die Statistik somit nicht erfasst. Gleiches gilt für Personen, die bspw. als sogenannte Verbundleitungen für mehrere Einrichtungen als Leitungsperson beim Träger und nicht direkt in einer Kindertageseinrichtung angestellt sind. Das kann dazu führen, dass in den Einrichtungen mehr Leitungsstunden erbracht, diese jedoch über die Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst werden.

Im Vergleich der Länder bleiben deutliche Unterschiede hinsichtlich der Ausgestaltung von Leitung bestehen (KJH, 2022 und 2021).⁵⁸ Nach wie vor ist in Bremen (24,3 Prozent) und Berlin (21,4 Prozent) der Anteil an Einrichtungen, in denen gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist, am höchsten. In Thüringen verfügten hingegen fast alle Einrichtungen (98,8 Prozent) über vertraglich verankerte Leitungskräfte. Der Anteil an Einrichtungen ohne vertraglich geregelte Leitung nahm

seit 2019 insbesondere in Baden-Württemberg (-7,4 Prozentpunkte), Hessen (-3,8 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (-3,6 Prozentpunkte) ab. Wie im Vorjahr sind das Saarland und Nordrhein-Westfalen die einzigen Länder, in denen in über der Hälfte der Einrichtungen Leitungen ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen. Der Anteil von Leitungsteams lag in Hamburg (36,6 Prozent), Bremen (28,9 Prozent) und Sachsen (28,4 Prozent) deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt (15,5 Prozent) (vgl. Abb. IV-4-1).

58 Die genannten Unterschiede ergeben sich aufgrund der bestehenden unterschiedlichen Regelungen in den Ländern. Die Indikatoren im Monitoring decken diese Regelungen nicht immer passgenau ab. So werden Beschäftigte, die ohne vertragliche Regelung Leitungstätigkeiten ausüben, wie auch Personen, die als dritten Arbeitsbereich Leitungsaufgaben übernehmen, über die Statistik nicht erfasst. Damit erfasst die Statistik möglicherweise keine geringen Leitungsumfänge. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Träger Verbundleitungen, z. B. von kleinen Einrichtungen, direkt bei Trägern anstellen; insofern tauchen sie nicht als Personalpotenzial direkt bei den Einrichtungen auf. Auch unterschiedliche Praktiken bei der Vertragsgestaltung können die Aussagekraft der Statistik beeinträchtigen. Diesen Aspekt gilt es bei der Interpretation der Daten zu beachten.

Abb. IV-4-1: Art der Leitungen in Kindertageseinrichtungen¹ 2022 und Veränderung zu 2021 nach Ländern (in %)



- Einrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist
- Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist
- Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist
- Leitungsteam
- ⊕ Veränderung zum Vorjahr

¹ Ohne Horteinrichtungen

Quellen: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Einrichtungen nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße

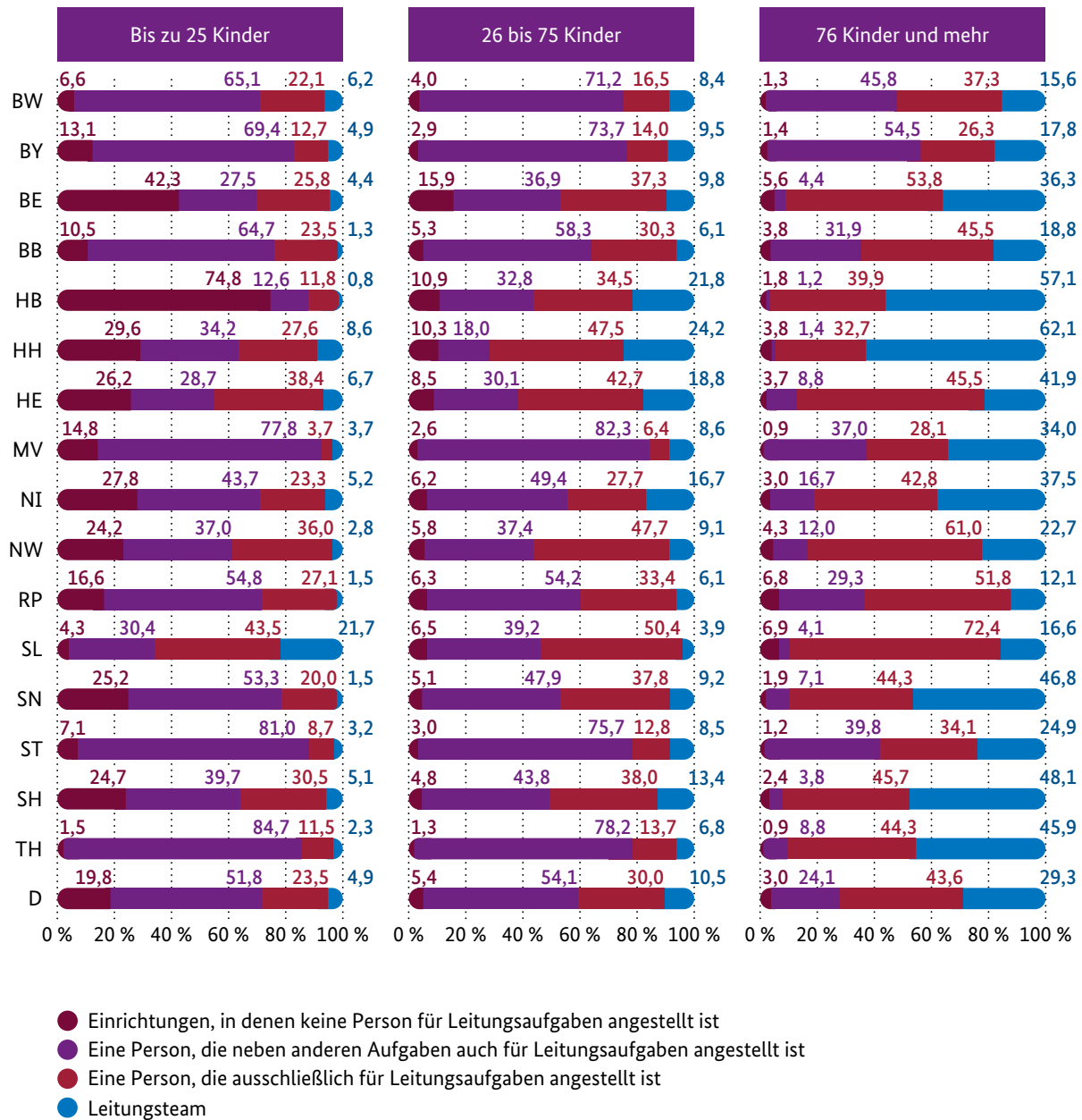
In Deutschland waren laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 2022 16,9 Prozent der Einrichtungen klein (weniger als 26 Kinder), 51,5 Prozent mittlerer Größe (26 bis 75 Kinder) und bei 31,6 Prozent handelte es sich um große Einrichtungen (mehr als 75 Kinder) (vgl. Tab. A-28). Wie im Vorjahr steht auch 2022 die Einrichtungsgröße in einem deutlichen Zusammenhang mit dem Umfang an Leitungsressourcen. Mit steigender Einrichtungsgröße übernahmen Leitungskräfte öfter ausschließlich Leitungsaufgaben und waren darüber hinaus nicht in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern tätig. In kleinen Einrichtungen lag der Anteil von Personen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernahmen, bei 19,8 Prozent, während er in großen Einrichtungen bei 43,6 Prozent lag. Zudem war der Anteil von Leitungsteams bei kleinen Einrichtungen (4,9 Prozent) deutlich geringer als bei großen Einrichtungen (29,3 Prozent) (vgl. Abb. IV-4-2).

Diese Befunde zeigten sich auch auf Länderebene. Die Anteile der verschiedenen Leitungsarten unterschieden sich allerdings zwischen den Ländern deutlich. Im Saarland verfügten beispielsweise 43,5 Prozent der kleinen Einrichtungen und 72,4 Prozent der großen Einrichtungen über eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig war. Leitungsteams waren in 21,7 Prozent der kleinen und 16,6 Prozent der großen Einrichtungen im Saarland tätig. Hingegen war in Mecklenburg-Vorpommern nur in 3,7 Prozent der

kleinen und 28,1 Prozent der großen Einrichtungen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt. Leitungsteams waren in 3,7 Prozent der kleinen und 34,0 Prozent der großen bayrischen Einrichtungen tätig.

Während sich im Vergleich zum Vorjahr zumeist nur geringe Veränderungen ergaben, zeigen sich im Zeitverlauf seit 2019 in Abhängigkeit der Einrichtungsgröße deutliche Entwicklungen: Insbesondere bei kleinen Einrichtungen ist zu beobachten, dass der Anteil an Einrichtungen ohne vertraglich festgelegte Leitungsressourcen sank (2022: 19,8 Prozent; 2019: 25,2 Prozent). Am deutlichsten sanken die Anteile kleiner Einrichtungen ohne vertraglich festgelegte Leitungsressourcen seit 2019 in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hessen (jeweils um mindestens 9 Prozentpunkte). In kleinen Einrichtungen war im selben Zeitraum zudem zu beobachten, dass insbesondere der Anteil an Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt war, bundesweit stieg (2022: 23,5 Prozent; 2019: 20,8 Prozent). Betrachtet man die Leitungsprofile in großen Einrichtungen seit 2019, so nahm der Anteil der Leitungsteams in Einrichtungen mit 76 und mehr Kindern bundesweit um 6,1 Prozentpunkte zu (2022: 29,3 Prozent; 2019: 23,2 Prozent). Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den Ländern: In Hamburg stieg der Anteil an großen Einrichtungen mit Leitungsteams im Vergleichszeitraum um 0,6 Prozentpunkte, in Hessen um 15,2 Prozentpunkte.

Abb. IV-4-2: Art der Leitungen in Kindertageseinrichtungen¹ 2022 nach Einrichtungsgröße und Ländern (in %)



¹ Ohne Horteinrichtungen

Quellen: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

4.2 Arbeitsbedingungen von Leitungen

Beschäftigungsumfang und Befristung von Leitungen

Gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik befanden sich 2022 57,0 Prozent der Leitungen bundesweit in Vollzeitbeschäftigung. Damit kam Vollzeitbeschäftigung bei Leitungen weiterhin häufiger vor als beim pädagogischen Personal (+15 Prozentpunkte; vgl. Kapitel 3). Jeweils rund ein Fünftel der Leitungen befand sich in einer vollzeitnahen Teilzeitbeschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von 32 bis unter 38,5 Stunden (22,0 Prozent) oder in Teilzeitbeschäftigung mit unter 32 Wochenstunden (21,0 Prozent). Der Beschäftigungsumfang blieb im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert (vgl. Tab. IV-4-1).

Ein besonders hoher Anteil an Leitungen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland (jeweils über 71,0 Prozent) befand sich wie im Vorjahr in Vollzeitbeschäftigung. Vollzeitnahe Teilzeitbeschäftigung ist weiterhin insbesondere in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen etabliert (jeweils über 35,0 Prozent der Leitungen). Die höchsten Anteile an Leitungen in Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 32 Wochenstunden finden sich in Bremen, Hamburg und Bayern (jeweils über 28,0 Prozent oder mehr).⁵⁹ Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich auf Länderebene nur vereinzelt Veränderungen bei den Beschäftigungsumfängen von Leitungen (vgl. Tab. IV-4-1).

2022 befanden sich bundesweit 97,6 Prozent der Leitungen in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis (KJH, 2022 und 2021). Damit war der Anteil an unbefristeten Arbeitsverträgen um etwa 11 Prozentpunkte höher als beim pädagogischen Personal. Es bestanden kaum Unterschiede zwischen den Ländern, außerdem ergaben sich nur marginale Veränderungen zum Vorjahr (vgl. Tab. A-28).

Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden

Im Bundesdurchschnitt fielen 2022 nach Selbstauskunft der befragten Leitungen 27,9 Wochenstunden tatsächlich für Leitungsaufgaben an (Leitungsbefragung ERIK, 2022 und 2020). Dies entsprach durchschnittlich 5,5 Wochenstunden mehr, als dafür vertraglich vorgesehen war. Weiterhin zeigt sich die Differenz zwischen tatsächlicher und vertraglich vereinbarter Leitungszeit vor allem für Leitungen, die zusätzlich zu ihren Leitungsaufgaben weitere Aufgaben (bspw. im Gruppendienst) innehaben. Diese wendeten im Bundesdurchschnitt 8,0 Wochenstunden mehr für Leitungstätigkeiten auf als vertraglich vereinbart. Hingegen wendeten Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernahmen, durchschnittlich nur 1,1 Wochenstunden mehr für Leitungstätigkeiten auf, als vertraglich dafür vorgesehen waren. Es zeichnet sich demnach wie in der Leitungsbefragung 2020 ab, dass die vertraglich zugesicherten Zeitkontingente für Leitungsaufgaben insbesondere für Leitungen, die auch andere Aufgaben übernehmen, eher nicht ausreichen (vgl. Abb. IV-4-2).

Positiv hervorzuheben ist, dass die vertraglich geregelten Zeitkontingente nach Auskunft der Leitungen 2022 im Vergleich zu 2020 um zwei Wochenstunden anstiegen. Korrespondierend dazu fiel 2022 die Differenz zwischen tatsächlicher und vertraglich vereinbarter Leitungszeit damit um 0,7 Wochenstunden geringer aus als 2020. Die vertraglich geregelten Leitungszeiten haben sich im Vergleich zu 2020 insbesondere signifikant in einzelnen westdeutschen Ländern erhöht, in denen Landesregelungen zur Bemessung von Leitungszeit vorliegen oder in denen Maßnahmen zur Stärkung der Leitung im Rahmen des KiQuTG ergriffen wurden (Strehmel/Viernickel [in Vorbereitung]). So stiegen die vertraglichen Zeitkontingente insbesondere in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sowie Schleswig-Holstein bedeutsam an.

⁵⁹ Bei den in der KJH-Statistik erfassten teilzeitbeschäftigten Leitungen kann es sich auch um Verbundleitungen handeln, die für mehrere Einrichtungen zuständig sind und daher pro Einrichtung nur eine Teilzeittätigkeit ausüben können. Bisher liegen wenige Daten zur Leitung im Verbund vor. Im Rahmen der ERIK-Surveys 2022 gaben 11 Prozent der teilnehmenden Träger an, dass sie die Leitung von Kindertageseinrichtungen über Verbundleitungen organisieren. Mit jeweils über 15 Prozent organisierten insbesondere Träger in Hamburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt die Leitung im Verbund (ERIK, 2022).

Tab. IV-4-1: Beschäftigungsumfang der Leitungen¹ 2022 und 2021 nach Ländern (in %)

Land	2022					2021				
	38,5 und mehr Stunden	32 bis unter 38,5 Stunden	19 bis unter 32 Stunden	unter 19 Stunden	38,5 und mehr Stunden	32 bis unter 38,5 Stunden	19 bis unter 32 Stunden	unter 19 Stunden	19 bis unter 32 Stunden	unter 19 Stunden
BW	64,0	11,1	16,9	7,9	64,4	11,5	16,2	7,8	16,2	7,8
BY	48,2	23,7	20,2	7,9	48,0	24,3	20,1	7,5	20,1	7,5
BE	62,4	20,4	12,7	4,6	63,0	20,6	12,5	4	12,5	4
BB	51,3	35,2	11,0	2,5	50,9	36,2	10,7	2,2	10,7	2,2
HB	43,5	24,7	24,7	7,1	40,0	27,5	25,8	6,8	25,8	6,8
HH	46,7	25,2	24,2	3,9	46,6	24,4	24,8	4,2	24,8	4,2
HE	58,0	21,1	17,0	3,8	59,1	20,8	16,6	3,6	16,6	3,6
MV	57,1	23,8	10,5	8,7	58,7	20,8	10,6	10	10,6	10
NI	42,9	33,3	19,3	4,5	42,4	33,4	19,5	4,7	19,5	4,7
NW	70,7	13,6	10,6	5,1	71,7	12,9	10,6	4,8	10,6	4,8
RP	73,8	13,8	11,5	.	74,0	13,5	12,5	.	12,5	.
SL	73,9	13,9	9,4	.	78,2	14,0	7,8	.	7,8	.
SN	43,2	42,1	12,1	2,5	45,2	41,4	10,7	2,8	10,7	2,8
ST	43,5	39,4	13,4	3,8	43,5	40,2	12,7	3,7	12,7	3,7
SH	47,7	27,9	19,9	4,6	48,5	27,3	19,4	4,8	19,4	4,8
TH	54,6	33,2	9,5	2,8	53,4	35,0	8,5	3,1	8,5	3,1
D	57,0	22,0	15,6	5,4	57,4	22,0	15,3	5,3	15,3	5,3

¹ Ohne Personal in Horten

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022 und 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. IV-4-2: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2022 und 2020 nach Ländern (in %)

Land	Gesamt				Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ¹				Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ²			
	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche		Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche		Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022											
BW	17,0*	0,63	23,2	0,70	36,2	0,81	36,6	1,25	13,1	0,47	20,7	0,69
BY	18,3*	0,80	24,9*	0,75	35,7	0,67	36,3	1,00	12,4*	0,68	21,6*	0,80
BE	23,5	0,87	25,8	0,93	37,1	0,44	37,9	0,71	12,8	0,80	17,8	1,01
BB	17,5	0,67	25,5	0,72	36,1	0,99	37,8	1,15	13,8	0,53	22,7	0,74
HB	24,7	1,28	28,9	1,46	34,6*	0,80	36,9	1,23	18,3	1,42	25,1	1,78
HH	29,7	0,87	31,1	0,97	35,6	0,40	36,7	0,51	17,3	1,42	20,4	1,46
HE	26,1*	0,87	31,7*	0,76	37,7	0,28	38,6	0,61	14,9	0,83	25,0	0,84
MV	21,0	0,74	27,2	0,81	38,4	0,52	35,5	2,02	17,7	0,64	26,0	0,85
NI	21,4	0,75	26,2	0,81	35,8	0,50	38,5	0,79	15,9	0,71	22,0	0,85
NW	26,5	0,62	32,1	0,62	37,6	0,36	39,0*	0,63	20,7*	0,64	29,1	0,75
RP	19,7*	0,63	28,7	0,64	37,7	0,50	36,8	1,49	16,4*	0,53	27,7	0,67
SL	26,4*	1,02	33,4	0,87	38,5	0,28	38,0	0,95	18,0	0,87	29,7	1,01
SN	31,1	0,61	33,2	0,70	37,2*	0,25	38,8	0,60	20,3	0,93	25,7	1,11
ST	21,5	0,57	26,9	0,61	37,4	0,38	37,9	0,81	17,1	0,48	24,5	0,64
SH	27,3*	0,56	30,8*	0,63	36,4	0,33	38,8	0,58	17,8*	0,63	23,2	0,79
TH	24,8	0,61	29,6	0,67	37,8	0,37	39,1	0,55	19,6	0,58	25,8	0,79
WD	22,0*	0,29	27,8*	0,29	36,7	0,20	37,8*	0,33	15,7*	0,27	24,0*	0,33
OD	24,2	0,33	28,3	0,37	37,2*	0,19	38,3	0,37	16,3	0,31	22,9	0,40
D	22,4*	0,24	27,9*	0,25	36,8	0,16	37,9*	0,27	15,8*	0,23	23,8	0,28

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. IV-4-2 Fortsetzung der Tabelle]

Land	Gesamt				Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ¹				Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ²			
	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche		Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche		Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2020											
BW	15,2	0,56	22,1	0,63	36,1	0,88	36,0	1,25	12,4	0,46	20,5	0,64
BY	14,0	0,64	21,5	0,62	35,5	0,87	34,6	1,11	9,3	0,50	19,0	0,65
BE	23,3	1,41	26,4	1,51	38,4	0,33	39,6	0,38	14,5	1,37	18,6	1,62
BB	17,3	0,80	25,5	0,95	38,0	0,65	38,5	1,25	13,3	0,61	24,0	1,01
HB	26,0	1,45	28,9	1,68	31,0	1,68	32,5	2,18	19,9	1,24	24,8	1,66
HH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HE	20,5	0,84	27,6	0,89	36,8	0,50	36,8	0,90	15,9	0,80	25,7	1,00
MV	23,2	1,02	29,7	1,03	37,9	0,59	38,7	1,20	16,8	0,86	26,4	1,19
NI	21,8	0,82	25,8	0,90	35,0	0,61	36,5	0,67	14,8	0,80	20,1	1,03
NW	25,2	0,58	31,1	0,52	37,6	0,28	37,3	0,52	18,6	0,54	28,1	0,64
RP	17,6	0,68	27,8	0,70	37,2	0,60	39,0	0,67	14,0	0,55	25,8	0,74
SL	30,1	1,11	34,0	0,97	38,3	0,37	37,4	1,23	20,9	1,20	31,5	1,24
SN	29,9	0,74	33,0	0,81	38,0	0,29	39,4	0,61	21,1	0,96	26,1	1,18
ST	20,0	0,82	28,1	0,95	38,4	0,44	39,7	1,65	16,9	0,68	26,4	0,98
SH	24,7	1,00	28,2	1,02	36,3	0,66	38,4	0,94	15,1	0,98	21,9	1,17
TH	24,5	0,85	27,8	1,08	38,5	0,61	37,3	1,42	19,4	0,70	23,9	1,03
WD	19,7	0,26	26,1	0,27	36,4	0,22	36,6	0,31	14,0	0,23	22,9	0,30
OD	23,5	0,39	28,8	0,44	38,1	0,18	39,1	0,37	16,8	0,36	24,3	0,50
D	20,4	0,23	26,6	0,23	36,8	0,18	37,1	0,26	14,5	0,20	23,1	0,26

„Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt / fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

Hinweis: Unplausible Angaben wurden ausgeschlossen. Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für 2022 für Hamburg nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit 2020 in Hamburg werden für dieses Land keine Signifikanzen ausgewiesen.

1 Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ihrer wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit entspricht.

2 Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit größer als die wöchentliche vertragliche Leitungszeit ist.

* Wert statistisch signifikant gegenüber 2020.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 1.080–4.156, n 2020 = 740–3.389.

Maßnahmen des Trägers für Leitungen von Kindertageseinrichtungen

Um die Leitung zu stärken und Belastungen zu reduzieren, unterstützen die Träger die Leitungen mit spezifischen Maßnahmen. Wie bereits 2020 stellten auch 2022 die an der Befragung teilnehmenden Träger am häufigsten Unterstützung durch Fort- und Weiterbildungsangebote für Leitungsaufgaben (2022: 93 Prozent; 2020: 97 Prozent), Angebote zum kollegialen Austausch in Form von Leitungstreffen (2022: 85 Prozent; 2020: 94 Prozent) sowie für den Austausch mit der Fachberatung (2022: 84 Prozent; 2020: 92 Prozent) und Feedback-Gespräche zur Leitungstätigkeit (2022: 81 Prozent; 2020: 85 Prozent) bereit. Träger nutzten auch die Möglichkeit, Leitungen durch Personalressourcen bei Leitungsaufgaben zu unterstützen. Einer von zwei Trägern (52 Prozent) gab an, die Leitung durch Verwaltungskräfte zu unterstützen. Damit stieg der Anteil an Leitungen, die durch Verwaltungspersonal unterstützt wurden, im Vergleich zu 2020 signifikant um 4 Prozentpunkte (vgl. Tab. A-29).⁶⁰

4.3 Ausbildung und Qualifikation von Leitungen

Qualifikation der Leitungskräfte nach Berufsabschluss

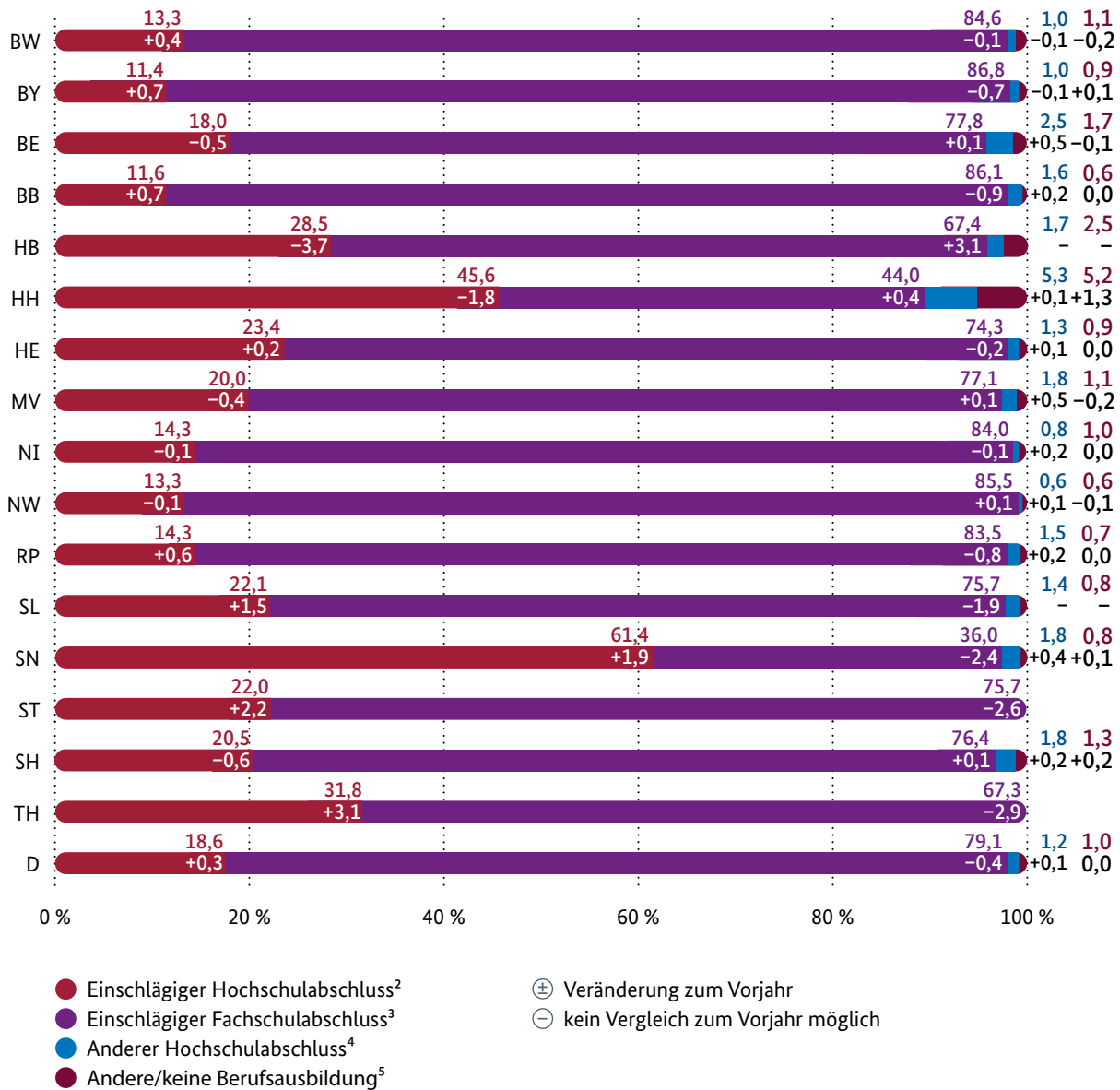
Laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik hatten 2022 79,1 Prozent der vertraglich für Leitung angestell-

ten Personen eine Fachschule absolviert und waren als Erzieherin bzw. Erzieher oder Heilpädagogin bzw. Heilpädagoge ausgebildet (KJH, 2022). Der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern lag im Bundesdurchschnitt bei 19,9 Prozent und damit weiterhin höher als beim pädagogischen Personal (vgl. Kapitel 3). Der Anteil jener, die keine bzw. eine nicht einschlägige Ausbildung hatten, lag bundesweit bei 1,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr als auch zu 2019 ergaben sich bundesweit keine nennenswerten Veränderungen (vgl. Abb. IV-4-3).

Auf Länderebene zeigen sich weiterhin große Unterschiede bei der Qualifikation der Leitungskräfte. In den ostdeutschen Ländern lag der Anteil an Leitungen mit Hochschulabschluss 2022 deutlich höher als in den westdeutschen Ländern. Dementsprechend verfügten die Leitungskräfte in den ostdeutschen Ländern seltener über einen (einschlägigen Berufs-)Fachschulabschluss als in den westdeutschen Ländern. Konkret lagen die Anteile der Leitungen, die über einen Hochschulabschluss verfügten, 2022 zwischen 11,4 Prozent in Bayern und 61,4 Prozent in Sachsen. Die Anteile der Leitungen mit einschlägigem Fachschulabschluss lagen zwischen 36,0 Prozent in Sachsen und 86,8 Prozent in Bayern. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich die deutlichsten Zuwächse bei Leitungen mit Hochschulabschluss für Sachsen (+2,3 Prozentpunkte), Rheinland-Pfalz und Brandenburg (jeweils +0,9 Prozentpunkte). Weitere landesspezifische Entwicklungen im Qualifikationsgefüge lassen sich Abb. IV-4-3 entnehmen.

⁶⁰ Im Jahr 2022 berichteten die Träger, insgesamt weniger Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen als 2020. Dies könnte auf kleinere Anpassungen des Fragetextes, oder aber auf die unterschiedliche Zusammensetzung der in den beiden Jahren teilnehmenden Träger zurückzuführen sein.

Abb. IV-4-3: Personen, die für Leitungsaufgaben¹ angestellt waren, nach höchstem Berufsausbildungsabschluss 2022 und Veränderung zu 2021 nach Ländern (in %)



1 Ohne Personal in Horten

2 Zu der Kategorie „Einschlägiger Hochschulabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin oder Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl.-Heilpädagoge/-pädagogin (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/-Pädagogin oder Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss), Dipl. Kindheitspädagoge/-pädagogin.

3 Zu der Kategorie „Einschlägiger Fachschulabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Erzieher/-in, Heilpädagoge/-pädagogin (Fachschule), Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in.

4 Zu der Kategorie „Anderer Hochschulabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Psychotherapeut/-in, Psychologe/Psychologin, Arzt/Ärztin, Lehrer/-in, sonstige Hochschulabschlüsse und Personen mit Abschlüssen für den gehobenen Dienst.

5 Zu der Kategorie „Andere/keine Berufsausbildung“ gehören die Bildungsabschlüsse Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-in, Krankenpfleger/-schwester, Altenpfleger/-in, Kinderpfleger/-in, Krankengymnast/-in, Logopäde/Logopädin, Personen mit Abschlussprüfung für den mittleren Dienst, sonstiger Verwaltungsberuf, Hauswirtschafter/-in oder ähnliche, Facharbeiter/-in, Meister/-in, künstlerische Berufsausbildungsabschlüsse, sonstiger Berufsausbildungsabschluss sowie Personen in Berufsausbildung oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Zusatzausbildung der Leitungen

Bundesweit verfügten 63 Prozent der Leitungen über eine abgeschlossene Weiterbildung, die sie für die Leitungstätigkeit qualifiziert (Leitungsbefragung ERiK, 2022 und 2020). In Ländern, in denen verbindliche Landesregelungen bestehen, hat ein höherer Anteil der Leitungen eine derartige Weiterbildung absolviert. Während in Brandenburg (74 Prozent) und Sachsen-Anhalt (72 Prozent) überdurchschnittlich viele Leitungen eine solche Weiterbildung absolvierten, waren es in Berlin (57 Prozent), Thüringen (56 Prozent) und Schleswig-

Holstein (59 Prozent) weniger als der Bundesdurchschnitt. Außerdem verfügten Leitungen aus großen Einrichtungen häufiger über eine derartige abgeschlossene Weiterbildung als Leitungen kleiner Kindertageseinrichtungen (69 bzw. 49 Prozent). Im Vergleich zur Befragung 2020 ging bundesweit der Anteil von Leitungen mit Zusatzausbildung leicht zurück (-3 Prozentpunkte), ebenso zeigt sich diese Veränderung für einen Großteil der Länder (vgl. Tab. IV-4-3).

Tab. IV-4-3: Leitungen, die eine Weiterbildung absolviert haben, die sie speziell für ihre Leitungstätigkeit qualifiziert, 2022 und 2020 nach Ländern und Einrichtungsgröße (in %)

Land	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2022		2020	
BW	64	2,50	69	2,22
BY	66	2,67	63	2,20
BE	57	2,71	61	4,13
BB	74*	2,50	83	2,41
HB	64	4,29	69	4,66
HH	62	3,32	x	x
HE	63	2,82	59	2,90
MV	75	2,80	72	3,63
NI	61	2,75	65	2,79
NW	60	2,61	65	2,27
RP	65	2,52	71	2,54
SL	70	3,83	74	4,47
SN	52*	2,76	64	2,79
ST	72*	2,15	81	2,92
SH	59	2,24	60	3,39
TH	56*	2,47	67	3,01
WD	63	1,08	65	0,96
OD	61*	1,20	71	1,32
Bis 25 betreute Kinder	49	2,47	49	2,46
26 bis 75 betreute Kinder	62	1,33	66	1,20
76 und mehr betreute Kinder	69	1,36	71	1,20
D	63*	0,90	66	0,82

Fragetext: „Haben Sie eine Weiterbildung absolviert, die Sie speziell für Ihre Leitungstätigkeit qualifiziert?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für 2020 für Hamburg nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit 2020 in Hamburg werden für dieses Land keine Signifikanzen ausgewiesen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 4.647, n 2020 = 3.827–3.831.

Definierte Qualifikationsanforderungen der Träger für Leitungen

Alle 2022 befragten Träger definierten für die Übernahme einer Leitungsposition Qualifikationsvoraussetzungen. Konkret setzten 92 Prozent der Träger eine pädagogische Ausbildung auf Fachschulniveau, 84 Prozent Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft und 74 Prozent eine leitungsbezogene Fort- und Weiterbildung als Qualifikation voraus (Trägerbefragung ERiK, 2022 und 2020). Der Abschluss eines (Fach-)Hochschulstudiums wurde von 39 Prozent der Träger für Leitungskräfte erwartet. Vergleichsweise wenige Träger forderten trägerspezifische Zusatzqualifikationen (22 Prozent). Bundesweit zeigte sich damit ein ähnliches Anforderungsprofil wie 2020. Zwischen den Ländern bestehen deutliche Unterschiede bzgl. der Qualifikationsanforderungen (vgl. Tab. A-30). Diese Unterschiede stehen auch mit entsprechenden landesspezifischen Regelungen im Zusammenhang, vertiefende Auswertungen erfolgen hierzu im ERiK-Forschungsbericht.⁶¹

4.4 Fort- und Weiterbildung von Leitung

Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

82 Prozent der 2022 befragten Leitungen hatten binnen eines Jahres an mindestens einer Fort- und Weiterbildung teilgenommen (Leitungsbefragung ERiK, 2022 und 2020). Dies sind 7 Prozentpunkte weniger als in der Befragung 2020. Ein Rückgang an Fortbildungsteilnahmen war auch auf Ebene des pädagogischen Personals ohne Leitungsaufgaben beobachtbar (vgl. Kapitel 3). Die Angabe zur Fortbildungsteilnahme war hauptsächlich auf das Jahr 2021 zu beziehen.⁶² Die Rückgänge könnten

daher unter anderem mit Einflüssen durch die Krankheitswellen im Zuge der Corona-Pandemie auf den Arbeitsalltag in Kindertageseinrichtungen und damit verbundenen Belastungen zusammenhängen: Zum einen könnte das Fort- und Weiterbildungsangebot aufgrund der Pandemie (vorübergehend) eingeschränkt worden sein, was auch die geringere Verpflichtung durch die Träger zumindest teilweise erklären könnte. Zum anderen kann vermutet werden, dass geplante Fort- und Weiterbildungen aufgrund stärkerer Arbeitsbelastung im Zuge einer angespannten Personalsituation nicht immer wahrgenommen werden konnten.

Die Rückgänge in der Fortbildungsteilnahme zeigten sich auch auf Länderebene. Für die Hälfte der Länder waren signifikante Rückgänge der Teilnahmequoten für Leitungen im Vergleich zu 2020 beobachtbar. Während 2020 mit über 90 Prozent die Teilnahmequoten in Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Brandenburg besonders hoch waren, traf dies 2022 mit Teilnahmequoten von 86 Prozent auf Brandenburg und mit jeweils 85 Prozent auf Baden-Württemberg, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern zu (vgl. Tab. IV-4-4).

Die Leitungen, die an Fortbildungen teilnahmen, besuchten am häufigsten Angebote zu den Themenbereichen Kinderschutz (2022: 53 Prozent; 2020: 48 Prozent), Qualitätsentwicklung und -sicherung (2022: 47 Prozent; 2020: 43 Prozent) sowie der Leitung und Entwicklung von Teams (2022: 45 Prozent; 2020: 35 Prozent). Die deutlichsten Zunahmen im Vergleich zu 2020 zeigten sich bei Leitungsthemen: Personalführung, Arbeitsorganisation, Teamentwicklung und Selbstmanagement (vgl. Tab. A-31).

61 Buchmann, J., Balaban-Feldens, E. (in Vorb.): Stärkung der Leitung. In: Fackler, S., Herrmann, S., Meiner-Teubner, C., Bopp, C., Kuger, S., Kalicki, B. (2024): ERiK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Wbv Publikation.

62 Die Befragung der Leitungen im Rahmen der zweiten ERiK-Befragungswelle fand zwar Anfang 2022 statt, sie wurden aber gebeten, sich in Bezug auf Fort- und Weiterbildungen auf die vergangenen zwölf Monate zu beziehen, also auf das Jahr 2021. 2020 bezogen sich die Befragten entsprechend auf 2019.

Tab. IV-4-4: Leitungen, die in den letzten zwölf Monaten an einer Weiterbildung teilgenommen haben, nach Ländern und Einrichtungsgröße, 2022 und 2020 (in %)

Land	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2022		2020	
BW	85*	1,85	90	1,47
BY	79	2,26	84	1,68
BE	74*	2,38	85	2,90
BB	86	1,95	91	1,93
HB	82	3,55	86	3,38
HH	82	2,60	x	x
HE	85	2,03	90	1,77
MV	85*	2,32	93	2,07
NI	78*	2,29	93	1,50
NW	84	1,92	89	1,53
RP	83	2,00	88	1,89
SL	81	3,24	75	4,55
SN	80*	2,19	89	1,84
ST	83*	1,80	92	1,89
SH	82*	1,70	92	1,87
TH	84*	1,76	95	1,34
WD	82*	0,83	89	0,65
OD	81*	0,99	90	0,88
Bis 25 betreute Kinder	75	2,12	83	1,84
26 bis 75 betreute Kinder	83	1,00	89	0,81
76 und mehr betreute Kinder	84	1,07	91	0,77
D	82*	0,70	89	0,55

Fragetext: „Haben Sie in den letzten zwölf Monaten an einer Fort- und Weiterbildung teilgenommen?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für 2020 für Hamburg nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder vorhanden sind. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit 2020 in Hamburg werden für dieses Land keine Signifikanzen ausgewiesen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 4.657, n 2020 = 3.790–3.795.

Bedarf an Fort- und Weiterbildungen

Die gewählten Themen erfolgten entsprechend der geäußerten Bedarfe. Zu den Themen Kinderschutz, Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie der Leitung und Entwicklung von Teams schätzten die Leitungen 2022 ihren Bedarf auf einer Skala von 1 (kein Bedarf) bis 6 (sehr hoher Bedarf) mit Mittelwerten von 3,5 oder 3,6 vergleichsweise am höchsten ein (Leitungsbefragung ERiK, 2022 und 2020). Über diese Themenbereiche hinaus äußerten die 2022 teilnehmenden Leitungen im Bundesdurchschnitt ebenso hohe Bedarfe (Mittelwerte von 3,4 und höher) für Fort- und Weiterbildungen zur Konfliktmoderation im Team, Personalführung und zum Selbstmanagement. Die beschriebenen Muster fanden sich bereits bei den 2020 teilnehmenden Leitungen und auch über die Länder ergeben sich keine nennenswerten Abweichungen von den bundesweiten Befunden.

Konnten Leitungen 2022 nicht an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen, so gaben fast zwei von drei dieser Leitungen (64 Prozent) an, dass dies an fehlenden Zeitressourcen aufgrund von Personalmangel in der Kindertageseinrichtung liege. Dieser Anteil nahm damit im Vergleich zu 2020 um 10 Prozentpunkte zu. Der weiterhin am zweithäufigsten genannten Hinderungsgrund war mit 32 Prozent, dass keine passenden Angebote gefunden werden konnten, um sich entsprechend den Bedarfen fort- und weiterbilden zu können. Dieser Anteil war gegenüber 2020 signifikant geringer (-12 Prozentpunkte) (vgl. Tab. A-32).

4.5 Zusammenfassung

Kindertageseinrichtungen sehen sich zunehmend mit Herausforderungen gesellschaftlicher Diversität, sozial-räumlicher Disparitäten und mit veränderten Unterstützungsbedarfen von Kindern und Familien konfrontiert. Zur Bewältigung dieser komplexen Anforderungen ist die Stärkung der Leitung zentral. Als Teil der fortschreibenden Beobachtung im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG verdeutlichen die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik, dass die Bedeutung von Leitung in der Kindertagesbetreuung weiterwächst. So ist die Zahl des Personals, das für Leitungsaufgaben vertraglich angestellt ist, 2022 bundesweit gestiegen. Mit einem Zuwachs von 1.908 Personen waren 2022 60.927 Personen für Leitungsaufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung angestellt. 2019 waren erst 54.784 Personen für Leitungsaufgaben angestellt. Im betrachteten Gesamtzeitraum zeigte sich damit ein Anstieg des Leitungspersonals um 11 Prozent.

Der Anteil an Einrichtungen mit vertraglich festgelegten Leitungsressourcen (Personal- und Zeitressourcen) steigt langsam, aber kontinuierlich – 2022 lag er bundesweit bei 92,9 Prozent. Der Anteil der Einrichtungen ohne ausgewiesene Leitungskraft ging hingegen leicht auf 7,1 Prozent zurück (2021: 7,4 Prozent). Seit 2019 sank dieser Anteil um 2,2 Prozentpunkte. Im Vergleichszeitraum seit 2019 stieg gleichzeitig der Anteil an Leitungsteams insbesondere unter den großen Einrichtungen, während bei kleinen Einrichtungen eher die Organisation der Leitung durch eine Person, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernimmt, zunahm. Zwischen den Bundesländern zeigen sich in Bezug auf die Ausgestaltung von Leitung nach wie vor große Unterschiede.

Gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik befanden sich 2022 57,0 Prozent der Leitungen bundesweit in Vollzeitbeschäftigung. Die Leitungsbefragung zeigte, dass die für Leitungsaufgaben vertraglich vereinbarten Zeitressourcen in der Regel geringer sind als die Wochenstunden, die Leitungen dafür aufgewen-

det haben. Dies gilt insbesondere für Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen. Positiv hervorzuheben ist, dass die vertraglich geregelten Zeitkontingente nach Auskunft der Leitungen 2022 im Vergleich zu 2020 um zwei Wochenstunden anstiegen. Korrespondierend dazu fiel 2022 die Differenz zwischen tatsächlicher und vertraglich vereinbarter Leitungszeit damit um 0,7 Wochenstunden geringer aus als 2020 – insbesondere in Ländern, die Maßnahmen zur Stärkung der Leitung im Rahmen des KiQuTG umsetzen.

Träger unterstützen Leitungen weiterhin insbesondere durch Fort- und Weiterbildungen für Leitungsaufgaben, Austausch mit anderen Leitungen oder durch Fachberatung und Feedbackgespräche zur Leitungstätigkeit.

Die Leitung wird 2022 bundesweit mehrheitlich von fachschulisch qualifizierten Personen ausgeübt (79,1 Prozent). Der Akademisierungsgrad unter den Leitungen von Kindertageseinrichtungen ist damit weiterhin gering (19,9 Prozent) bei gleichbleibend starken Länderunterschieden. Bundesweit verfügten zudem 63 Prozent der Leitungen über eine abgeschlossene Weiterbildung, die sie für die Leitungstätigkeit qualifiziert. Das Qualifikationsgefüge sowie von Trägern definierte Qualifikationsvoraussetzungen unterscheiden sich dabei deutlich zwischen den Ländern. Im Vergleich zum Vorjahr als auch zu 2019 ergaben sich bundesweit keine nennenswerten Veränderungen

82 Prozent der 2022 befragten Leitungen hatten in den vergangenen zwölf Monaten an mindestens einer Fort- und Weiterbildung teilgenommen. Im Vergleich zum Jahr 2020 war die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen bei den Leitungen damit jedoch niedriger. Inwiefern dies durch Einflüsse wie die Corona-Pandemie bedingt war oder sich ein Trend abzeichnet, ist in längerer zeitlicher Perspektive zu validieren. Als Hinderungsgrund zur Teilnahme an Fortbildungen gaben Leitungen am häufigsten fehlende zeitliche Ressourcen an.

5. Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Ziel des fünften Handlungsfeldes im KiQuTG ist es, die Gestaltung der in der Kindertagesbetreuung genutzten Räumlichkeiten zu verbessern. In diesem Zusammenhang sollen angemessene, pädagogisch nutzbare Innen- und Außenflächen sichergestellt sowie eine kindgerechte, bildungsförderliche Raumgestaltung und Ausstattung ermöglicht werden. Daneben gilt es, den fachlichen und ergonomischen Bedarfen der pädagogischen Fachkräfte über eine personalgerechte Raumgestaltung und Ausstattung gerecht zu werden (z. B. Räumlichkeiten zur Umsetzung mittelbarer pädagogischer Tätigkeiten und erwachsenengerechtes Mobiliar). Für die Beschreibung des Handlungsfeldes 5 **Verbesserung der räumlichen Gestaltung** im länderübergreifenden Monitoring wird grundsätzlich ein Indikator herangezogen, der mit folgenden Kennzahlen näher beschrieben ist:⁶³

- **Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen:** Dieser Indikator beinhaltet die Kennzahlen „Größe der Innen- und Außenflächen“, „Anzahl und Art der Räume“, „Einschätzung der räumlichen Bedingungen, Ausstattung und Materialien“ sowie „Barrierefreiheit“.

Im Folgenden wird der Indikator des Handlungsfeldes für das Berichtsjahr 2022 auf Basis der ERiK-Befragungen beschrieben. Die Darstellung basiert auf den Daten der Befragungen der Leitungen und des pädagogischen Personals (ERiK, 2022). Für beide Befragungen ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich. Zudem können in diesem Monitoringbericht die Ergebnisse der Kinderbefragung berichtet werden (ERiK, 2022).

63 Die Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf: Müller, M. u. Pachner, T. (in Vorb.): Verbesserung der räumlichen Gestaltung. In: Fackler, Sina et.al. (2024): ERiK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Wbv Publikation.

5.1 Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen

Größe der Innen- und Außenflächen

Einen Überblick über die Größe der Innen- und Außenflächen insgesamt und pro Kind auf Bundesebene liefert Tab. IV-5-1. Die Größe der Innenflächen der Kindertageseinrichtungen belief sich nach Auskunft der Einrichtungsleitungen (ERiK, 2022) im Jahr 2022 bundesweit auf durchschnittlich $460,6 \text{ m}^2$. Dies entsprach einer Zunahme um durchschnittlich ca. 13 Quadratmeter pro Einrichtung im Vergleich zum Jahr 2020. Dabei nahmen die Innenflächen in den ostdeutschen Ländern durchschnittlich etwas stärker zu (2022: $563,8 \text{ m}^2$; 2020: $527,5 \text{ m}^2$) als in den westdeutschen Ländern (2022: $435,1 \text{ m}^2$; 2020: $427,2 \text{ m}^2$). Im Besonderen lagen im Jahr 2022 die durchschnittlichen Flächengrößen der Innenräume in Mecklenburg-Vorpommern ($647,7 \text{ m}^2$), in Brandenburg ($602,2 \text{ m}^2$) und in Sachsen ($676,4 \text{ m}^2$) weit über dem Bundesdurchschnitt. In Baden-Württemberg ($401,4 \text{ m}^2$), Bremen ($419,2 \text{ m}^2$) und Niedersachsen ($412,1 \text{ m}^2$) waren die Innenflächen hingegen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt kleiner. Werden die Veränderungen zwischen 2020 und 2022 auf Länderebene betrachtet, zeigen sich für die meisten Länder keine bedeutsamen Veränderungen (vgl. Tab. A-33).

Auch die Außenflächen waren im Jahr 2022 im Durchschnitt in den ostdeutschen Ländern ($1.901,2 \text{ m}^2$) weitläufiger als in den westdeutschen Ländern ($978,6 \text{ m}^2$) (vgl. Tab. IV-5-1). Der Bundesdurchschnitt lag

bei $1.159,7 \text{ m}^2$ und somit ca. 46 m^2 unter dem Wert von 2020 ($1.205,5 \text{ m}^2$). Verhältnismäßig große Außenflächen gab es in Mecklenburg-Vorpommern ($2.409,0 \text{ m}^2$), Sachsen ($2.318,7 \text{ m}^2$) und Brandenburg ($2.122,1 \text{ m}^2$), verhältnismäßig kleine in Hessen ($897,1 \text{ m}^2$), Hamburg ($720,8 \text{ m}^2$) und Baden-Württemberg ($704,7 \text{ m}^2$). In den meisten Ländern zeigen sich bzgl. der Größe der Außenflächen von 2020 zu 2022 keine bedeutsamen Veränderungen (vgl. Tab. A-33).

Mit Blick auf die pro Kind verfügbare Fläche in Innenräumen lag der bundesweite Durchschnitt 2022 bei $7,1 \text{ m}^2$ Innenfläche pro Kind, wobei sich die Werte in West- und Ostdeutschland kaum unterschieden ($7,0 \text{ m}^2$ gegenüber $7,5 \text{ m}^2$) (vgl. Tab. IV-5-1). Sowohl auf Bundesebene ($-0,1 \text{ m}^2$ im Vergleich zu 2020) als auch in einigen Ländern zeigte sich ein (leichter) Rückgang der pro Kind zur Verfügung stehenden Flächen. Statistisch bedeutsame Zuwächse der Größe der Innenfläche pro Kind bewegten sich zwischen $0,6 \text{ m}^2$ in Thüringen und $0,7 \text{ m}^2$ in Berlin (vgl. Tab. A-33).

Mit Blick auf die Außenfläche pro Kind lag der bundesweite Durchschnitt 2022 bei $17,2 \text{ m}^2$ pro Kind (vgl. Tab. IV-5-1). Im Jahr 2020 lag dieser noch bei $18,5 \text{ m}^2$ pro Kind; dieser Unterschied ist statistisch signifikant. Auch 2022 standen in den ostdeutschen Ländern ($24,0 \text{ m}^2$) durchschnittlich größere Außenflächen pro Kind zur Verfügung im Vergleich zu den westdeutschen Ländern ($15,6 \text{ m}^2$). Auf Länderebene gab es diesbezüglich in den meisten Ländern keine statistisch bedeutsamen Veränderungen (vgl. Tab. A-33).

Tab. IV-5-1: Größe der Innen- und Außenflächen von Kindertageseinrichtungen insgesamt und pro Kind in Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland 2022 und 2020 (Mittelwert)

Größe	Deutschland	Ostdeutsch- land	Westdeutsch- land	Deutschland	Ostdeutsch- land	Westdeutsch- land
	2022			2020		
Größe Innenraum in Quadratmetern	460,6	563,8	435,1	447,7	527,5	427,2
Größe Außenraum in Quadratmetern	1.159,7	1.901,2	978,6	1.205,5	1.889,9	1.032,8
Größe Innenraum in Quadratmetern pro Kind	7,1	7,5	7,0	7,2	7,2	7,1
Größe Außenraum in Quadratmetern pro Kind	17,2*	24,0	15,6*	18,5	23,6	17,2

Fragetext: „Bitte geben Sie die Gesamtgröße des Innenbereichs/Außengeländes Ihrer Einrichtung an.“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 Innenbereich = 3.610, n 2022 Außengelände = 3.562, n 2020 Innenbereich = 2.890, n 2020 Außengelände = 2.883.

Anzahl und Art der Räume

Neben den zur Verfügung stehenden Flächen sind auch die Art und Anzahl der in einer Einrichtung vorhandenen Räume relevant. Differenziert werden die diesbezüglichen Auswertungen der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) nach den Ländern, der Region (Großstadt, Mittelstadt, Kleinstadt und ländliche Region), der Einrichtungsgröße (differenziert nach kleinen Einrichtungen [bis zu 25 Kinder], mittelgroßen Einrichtungen [26 bis 75 Kinder] und großen Einrichtungen [76 und mehr Kinder]) sowie nach dem Einrichtungskonzept (Gruppenstruktur offen, teilweise offen, fest). Letztendlich ist auch die Kinderanzahl pro Raum relevant, sodass diese Kennzahl ebenfalls mit der Anzahl der vorhandenen Räume in Beziehung gesetzt wird.

Auswertungen der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) zeigen, dass 2022 bundesweit im Durchschnitt 7,1 Gruppenräume und ergänzende Nebenräume in den Einrichtungen vorhanden waren (vgl. Tab. IV-5-2). Dabei wird deutlich, dass diese Räume in den ostdeutschen Ländern durchschnittlich in größerer Anzahl vorhanden waren als in den westdeutschen Ländern ($M = 8,6$ gegenüber $M = 6,7$). Auch die Anzahl der Räume, die keine direkte pädagogische Funktion aufweisen (sogenannte sonstige Räume, z. B. Küche, Sanitärräume, Flur), war im Durchschnitt in den ostdeutschen Einrichtungen ($M = 3,3$) höher als in den westdeutschen Einrichtungen ($M = 2,3$). Die Anzahl der weiteren Räume, die pädagogisch genutzt werden können (z. B. Bastelraum, Bewegungsraum), sowie die Anzahl an Schlaf- und Personalräumen liegt bezogen auf die ostdeutschen und westdeutschen Länder dicht beieinander. Im Bundesdurchschnitt waren in den Einrichtungen im Jahr 2022 1,9 weitere Räume, 1,2 Schlafräume sowie 1,1 Personalräume vorhanden. Ein Vergleich mit dem Jahr 2020 zeigte kaum statistisch bedeutsame Veränderungen für die Anzahl der Räume in den Einrichtungen auf Länderebene an.⁶⁴

Wird das pädagogische Konzept der Einrichtung berücksichtigt, zeigt sich, dass Einrichtungen mit teilweise offener Gruppenstruktur im Jahr 2022 durchschnittlich über 7,8 Gruppen- und Nebenräume verfügten, während Einrichtungen mit offener oder fester Gruppenstruktur mit 6,5 bzw. 6,4 eine vergleichsweise

geringere Anzahl an Gruppen- und Nebenräumen aufwiesen (vgl. Tab. IV-5-2). Bei den weiteren Räumen (z. B. Bastelraum, Bewegungsraum) hatten Einrichtungen mit offener oder teilweiser offener Gruppenstruktur mit 2,3 bzw. 2,1 Räumen durchschnittlich ca. einen halben bis zu einem Raum mehr als Einrichtungen mit fester Gruppenstruktur ($M = 1,5$) zur Verfügung. Bei den Schlaf- und Personalräumen zeigten sich hingegen keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Einrichtungen mit unterschiedlicher Gruppenstruktur.

Bei der Betrachtung der Unterschiede in der Anzahl der Räume in Abhängigkeit vom Regionaltyp wurde deutlich, dass Einrichtungen in Mittelstädten ($M = 7,6$) tendenziell über die meisten Gruppen- und Nebenräume verfügten, verglichen mit Einrichtungen in Großstädten ($M = 7,3$) bzw. Einrichtungen in Kleinstädten und in ländlichen Regionen ($M = 6,5$). Zudem zeigten sich, wie zu erwarten, Unterschiede mit Blick auf die Größe der Einrichtung (vgl. Tab. IV-5-2).

Wird die Kinderanzahl in den Einrichtungen in das Verhältnis zu der Anzahl der Räume gesetzt, zeigten sich bezüglich der Gruppen- und Nebenräume Unterschiede zwischen den Ländern (vgl. Tab. A-35). Die berechneten Verhältnisse spannten sich im Jahr 2022 von 1 : 9,3 (Brandenburg) bis hin zu 1 : 12,5 (Saarland). Bei den Schlafräumen unterschieden sich die gemittelten Verhältnisse deutlich: In Berlin kamen 2022 auf einen Schlafräum durchschnittlich 37,8 Kinder, während es in Hamburg durchschnittlich 56,8 Kinder waren.⁶⁵ Auch bei den weiteren Räumen (z. B. Bastelraum, Bewegungsraum) unterschieden sich die Verhältnisse auffallend. In Baden-Württemberg waren es gemittelt 34,4 Kinder pro weiteren Raum, im Saarland 53,8 Kinder. Die Situation bezüglich der Personalräume war ebenfalls länderabhängig. Rechnerisch gab es in Sachsen bei 75 Kindern in einer Einrichtung durchschnittlich einen Personalraum, in Baden-Württemberg bereits bei durchschnittlich 47,6 Kindern. Bei den sonstigen Räumen (z. B. Küche, Sanitärräume, Flur) fiel beispielsweise der Unterschied zwischen Berlin ($M = 25,4$) bzw. Sachsen-Anhalt ($M = 25,3$) und dem Saarland ($M = 40,0$) auf.

64 Zudem ist der Vergleich aufgrund von Veränderungen in der Erfassung der Anzahl der Räume nicht für jede Raumart inhaltlich sinnvoll oder die Unterschiede waren marginal.

65 Da bei den Schlafräumen nur solche Einrichtungen für die Berechnung der Verhältnisse aus Kinderanzahl und Schlafräumen berücksichtigt wurden, die überhaupt über einen Schlafräum verfügen (ca. 60 Prozent), gibt das Verhältnis die Situation in diesen Einrichtungen wieder.

Tab. IV-5-2: Anzahl Räume 2022 und 2020 nach Strukturvariablen der Kindertageseinrichtungen (Mittelwert)

	Anzahl Gruppen- und ergänzende Nebenräume		Anzahl Schlafräume		Anzahl weitere Räume (z. B. Bastel-/ Bewegungsraum)		Anzahl Personalräume		Anzahl sonstige Räume (z. B. Flur, Küche, Sanitärräume) ¹	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022										
Großstadt	7,3	0,17	1,2	0,06	2,0	0,07	1,2	0,07	2,6	0,08
Mittelstadt	7,6	0,27	1,2	0,06	2,1	0,09	1,1	0,05	2,5	0,08
Kleinstadt und ländliche Regionen	6,5	0,13	1,1	0,04	1,7	0,05	1,0	0,04	2,3	0,05
bis 25 Kinder	3,3	0,12	0,6	0,04	0,9	0,06	0,6	0,04	1,3	0,05
26 bis 75 Kinder	5,9	0,10	1,1	0,04	1,8	0,05	1,0	0,04	2,3	0,05
76 und mehr Kinder	10,9	0,22	1,6	0,05	2,6	0,08	1,5	0,06	3,4	0,08
Gruppenstruktur: offen	6,5	0,24	0,9	0,07	2,3	0,13	1,2	0,11	2,2	0,10
Gruppenstruktur: teilweise offen	7,8	0,17	1,3	0,05	2,1	0,06	1,2	0,04	2,6	0,06
Gruppenstruktur: fest	6,4	0,15	1,1	0,04	1,5	0,05	1,0	0,05	2,5	0,07
Gesamt	7,1	0,10	1,2	0,03	1,9	0,04	1,1	0,03	2,5	0,04
2020										
Großstadt	5,8	0,16	1,1	0,04	2,0	0,07	1,1	0,03	5,8	0,15
Mittelstadt	5,5	0,13	1,3	0,04	1,9	0,06	1,2	0,03	5,6	0,12
Kleinstadt und ländliche Regionen	5,2	0,08	1,2	0,03	1,8	0,04	1,1	0,02	5,3	0,08
bis 25 Kinder	2,7	0,09	0,8	0,05	1,2	0,06	0,8	0,03	3,4	0,09
26 bis 75 Kinder	4,5	0,07	1,1	0,03	1,7	0,04	1,0	0,02	4,9	0,07
76 und mehr Kinder	8,3	0,11	1,5	0,03	2,5	0,05	1,3	0,02	7,5	0,12
Gruppenstruktur: offen	5,2	0,17	1,0	0,05	2,1	0,10	1,2	0,03	5,0	0,15
Gruppenstruktur: teilweise offen	5,7	0,09	1,2	0,03	1,9	0,04	1,1	0,02	5,7	0,09
Gruppenstruktur: fest	5,3	0,12	1,2	0,04	1,7	0,05	1,1	0,02	5,4	0,11
Gesamt	5,5	0,07	1,2	0,02	1,9	0,03	1,1	0,01	5,5	0,06

Fragetext: „Aus welchen und wie vielen Räumen besteht die Einrichtung?“

Hinweis: Berichtet ist die Gesamtzahl aller Kinder in den Einrichtungen.

1 Vergleichbarkeit zwischen den Jahren bezüglich „sonstige Räume“ aufgrund einer Änderung des Items eingeschränkt.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 4.228–4.558, n 2020 = 3.147–3.783.

Einschätzung der räumlichen Bedingungen, Ausstattung und Materialien

Auch im Jahr 2022 wurden die Einschätzungen des pädagogischen Personals (ERiK, 2022) verwendet, um die Qualität einrichtungsbezogener Aspekte in den Kindertageseinrichtungen zu bewerten. Die räumlichen Bedingungen, Ausstattungen und Materialien in den Einrichtungen wurden aus der Perspektive des pädagogischen Personals alltagsnah beurteilt und so als Rahmenbedingungen von Qualität erfasst. Berichtet werden die gemittelten Zustimmungswerte des pädagogischen Personals auf einer Einschätzungsskala von 1 „völlig ungeeignet“ bis 6 „voll und ganz geeignet“.⁶⁶

Die Beurteilungen der Außengelände, der Räume für die pädagogische Arbeit, der Schlafräume, der weiteren Räume, der Sanitärbereiche, der Dielen/Flure/Eingangsbereiche und der Küchen waren im Mittel positiv (vgl. Tab. A-36). Bundesweit wurden die Außengelände und Küchen am besten beurteilt (M = 4,5), die Schlafräume (M = 3,9) am schlechtesten, wenngleich auf gutem Niveau. Im Vergleich zum Jahr 2020 zeigt sich übergreifend, dass das pädagogische Personal die Raumnutzbarkeiten 2022 als ungünstiger einschätzte, obgleich die Einschätzungen weiterhin oberhalb des Skalenmittels und somit im positiven Bereich lagen. Zum Beispiel bewertete das pädagogische Personal bundesweit die Nutzbarkeit der Räume für die pädagogische Arbeit im Jahr 2022 mit einem Mittelwert von 4,1; im Jahr 2020 lag der Wert mit 4,3 noch leicht höher (der Unterschied ist statistisch bedeutsam). Betrachtet nach westdeutschen und ostdeutschen Ländern lässt sich auch 2022 eine leicht positivere Bewertung durch das pädagogische Personal in den ostdeutschen Ländern feststellen (für einen Überblick über die Veränderungen zwischen 2020 und 2022 in den einzelnen Ländern vgl. Tab. A-36).

Neben der Einschätzung darüber, wie geeignet die vorhandenen Räume und nutzbaren Flächen in den Einrichtungen sind, spielt auch der **Gesundheitsschutz** eine relevante Rolle. Daher wurde das pädagogische Personal (ERiK, 2022) zusätzlich nach der Einschätzung zu Aspekten befragt, die mit dem Gesundheitsschutz in den Einrichtungsräumen zusammenhängen (vgl. Tab. A-37). Auf Bundesebene gab das pädagogische

Personal im Jahr 2022 bezogen auf die Aspekte Belüftung (M = 4,4), Beleuchtung (M = 4,5), Unfallschutz (M = 4,5) und Hygiene (M = 4,7) zwar eine tendenziell positive Einschätzung auf einer Skala von 1 „sehr schlecht“ bis 6 „sehr gut“ ab. Dennoch fielen die Einschätzungen etwas schlechter aus als im Jahr 2020 (jeweils -0,1 Skalenpunkte). Der Lärmschutz (M = 3,3) und der Sonnenschutz (M = 3,8) wurden am schlechtesten bewertet. Im Fall des Lärmschutzes war der Wert zusätzlich noch leicht niedriger als im Jahr 2020 (-0,1 Skalenpunkte). Bei den Aspekten Belüftung, Lärmschutz und Unfallschutz waren die Unterschiede in den Mittelwerten im Zeitvergleich statistisch bedeutsam. Die Einschätzungen fallen auch im Jahr 2022 über fast alle Aspekte hinweg in den ostdeutschen Ländern etwas besser aus als in den westdeutschen Ländern (allein die Hygiene wird sowohl in den ostdeutschen als auch in den westdeutschen Ländern mit 4,7 gleich bewertet; für einen Überblick über die Veränderungen zwischen 2020 und 2022 in den einzelnen Ländern vgl. Tab. A-37).

Darüber hinaus wurden die Einschätzungen des pädagogischen Personals bezogen auf **weitere Räumlichkeiten und Ausstattungsmerkmale** erfasst (vgl. Tab. A-42). Demnach lassen sich auch im Jahr 2022 Mängel bei den Aspekten „erwachsenengerechte Möbel“, „moderne technische Ausstattung“, „geeignete Pausenräume“ sowie „geeignete Räume für Elterngespräche“ ausmachen. Die bundesweiten Einschätzungen bewegen sich im mittleren Bereich (M = 3,2 bis M = 3,7) der Skala, die erfasst, wie gut die Anforderungen an die Merkmale und Räumlichkeiten in den Einrichtungen erfüllt sind (1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“). Auch hier zeigen sich signifikante Veränderungen im Vergleich zur ersten Befragung: So wurde der Aspekt „erwachsenengerechte Möbel“ im Jahr 2022 im bundesweiten Durchschnitt mit 3,7 signifikant niedriger eingeschätzt als noch 2020, wo der Mittelwert bei 3,9 lag. In den westdeutschen und ostdeutschen Ländern zeigte sich jeweils ein Rückgang um 0,1 Skalenpunkte, wobei nur die Entwicklung in Westdeutschland statistisch signifikant war. Bei der technischen Ausstattung lagen die Werte 2022 hingegen in Deutschland insgesamt (M = 3,2; +0,1 Skalenpunkte) und in den westdeutschen

66 Im ERiK-Forschungsbericht (Müller, in Vorb.) werden die Ergebnisse zudem differenziert nach dem pädagogischen Konzept, nach der Region und nach der Einrichtunggröße dargestellt.

Ländern ($M = 3,2$; $+0,2$ Skalenpunkte) signifikant höher, d. h., dass das pädagogische Personal hier 2022 zu einer besseren Einschätzung der technischen Ausstattung kommt im Vergleich zu 2020. In den ostdeutschen Ländern lag der Wert sowohl 2022 als auch 2020 bei 3,2. Bei den Aspekten „Mitbestimmung bei der Raumgestaltung und Ausstattung“, „Pausenraum“ und „Räume für Elterngespräche“ zeigten sich nur in einzelnen Ländern signifikante Veränderungen zwischen den Jahren (vgl. Tab. A-42).

In diesem Monitoringbericht können zudem **Einschätzungen der räumlichen Situation in Kindertageseinrichtungen durch die Kinder** dargestellt werden.⁶⁷ Hierfür wurden Kinder in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022 gefragt, wo es ihnen in den Innenräumen der Einrichtung bzw. im Garten/Hof gefällt.⁶⁸ Bei der Frage „Wo gefällt es dir im Kindergarten/in der Kita besonders gut?“ entfiel der Großteil der Nennungen (22 Prozent) auf die Turnhalle oder den „Sport-/Toberaum“ (vgl. Tab. A-38). Die zweit- und dritthäufigsten Nennungen bezog sich auf das Außengelände („Draußen“, z. B. Garten/Hof; 17 Prozent) bzw. auf Spielgeräte/den Spielplatz (z. B. Klettergerüst, Wippe, Schaukel; 9 Prozent). Des Weiteren mögen Kinder besonders Orte, in denen sie etwas gestalten („Bauecke/Bauraum“; 8 Prozent) oder kreativ werden können („Bastecke/Malraum/Kreativraum“; 7 Prozent). Viele Kinder sagten auch, dass es ihnen im Gruppenraum oder in der Gruppe gut gefällt (6 Prozent).

Zudem wurden die Kinder gefragt, wo es ihnen in der Kindertageseinrichtung nicht so gut gefällt (vgl. Tab. A-40). Ein Großteil (21 Prozent) der Kinder gab an, dass es ihnen eigentlich überall gut in der Einrichtung gefällt („Es gefällt überall gut“). Am zweithäufigsten (14 Prozent) nannten die Kinder Orte, mit denen sie etwas Negatives assoziierten („Negative Assoziationen mit Räumen“). Durch die Antworten der Kinder wurde deutlich, dass den Kindern hier wahrscheinlich nicht der Raum/Ort an sich missfiel, sondern sie Erfahrungen (z. B. Konflikte, Lautstärke, Tiere, Regen oder Regeln) an diesen Orten/in diesem Raum gemacht hatten, die ihnen nicht gefielen. Des Weiteren gefiel es einigen Kindern nicht, draußen zu sein (7 Prozent). Im Hinblick

auf den Innenbereich der Einrichtung wurden unter anderem die Puppenecke (7 Prozent) und die Bauecke/der Bauraum (7 Prozent) als Orte bzw. Räume genannt, welche den Kindern nicht so gut gefielen.

Im Garten oder im Hof gefiel Kindern ganz besonders der Sandkasten (19 Prozent), das Schaukeln (14 Prozent) und das Klettern (13 Prozent) (vgl. Tab. A-39). Weiterhin wurden Spielsachen und die Rutsche häufig genannt (11 bzw. 6 Prozent). Dies zeigt, dass sich Kinder draußen, ähnlich wie innerhalb der Kindertageseinrichtung, gerne bewegen und hier verschiedene Spielgeräte in Anspruch genommen werden.⁶⁹

Bei der Frage „Was findest du am Garten/Hof nicht gut?“ entfiel der Großteil (20 Prozent) der Antworten auf die Aussage, dass den Kindern alles gut gefällt bzw. sie nichts benennen können, was ihnen nicht gefällt (vgl. Tab. A-41). Konnten sie etwas Negatives benennen, so war die häufigste Nennung (17 Prozent) Spielgeräte wie z. B. das Klettergerüst, die Wippe oder die Schaukel. Weiterhin zeigte sich auch bei dieser Frage, dass Kinder oft keine spezifischen Orte benannten, die ihnen nicht gefielen, sondern Geschehnisse, die ihnen widerfuhren, was Missfallen hervorrief. Hierzu zählten insbesondere Konflikte mit Kindern (11 Prozent) oder auch Situationen, in denen sich die Kinder verletzt hatten, hingefallen waren oder weinen mussten (7 Prozent). Ferner gaben einige Kinder an, dass ihnen bestimmte Regeln im Garten oder Hof nicht gefielen (6 Prozent).

Barrierefreiheit

Das pädagogische Personal (ERiK, 2022) wurde außerdem befragt, inwieweit die Räumlichkeiten in der Einrichtung barrierefrei sind. Auf einer Zustimmungsskala von 1 „trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“ gab das pädagogische Personal bundesweit im Mittel an, dass die Einrichtungen eher barrierefrei waren ($M = 3,9$). Im Vergleich zu 2020 ($M = 4,0$) wurde bundesweit eine geringe Abnahme in den Zustimmungswerten bezüglich der Barrierefreiheit beobachtet. Auf Länderebene zeigten sich im Vergleich zwischen den Jahren 2020 und 2022 in Berlin, Hessen und Niedersachsen signifikante Veränderungen. Dabei nahm die Einschätzung der Barrierefreiheit in Berlin und Nieder-

67 Beschrieben werden jeweils die Top-5-Nennungen. Die vollständigen Ergebnistabellen können dem Anhang entnommen werden.

68 Im ERiK-Forschungsbericht (Müller, in Vorb.) werden zudem Ergebnisse zu Möglichkeiten der Mitbestimmung bei der Raumgestaltung aus der Perspektive der Kinder berichtet.

69 Als Einschränkung an dieser Stelle ist zu berücksichtigen, dass Kinder wahrscheinlich nur Aspekte genannt haben, die in der Kindertageseinrichtung vorhanden sind.

sachsen 2022 um 0,5 Skalenpunkte zu ($M = 3,9$ bzw. $M = 4,3$), während in Hessen eine Abnahme um 0,4 Skalenpunkte zu verzeichnen war ($M = 4,0$). Das pädagogische Personal wurde darüber hinaus gefragt, ob alle Kinder die Möglichkeit haben, selbstständig in die Ein-

richtungen zu gelangen. Dies traf aus Sicht des pädagogischen Personals durchschnittlich häufig zu (2022: $M = 4,7$). Im Vergleich zum Jahr 2020 waren auf Bundes- und Landesebene keine signifikanten Veränderungen zu beobachten (vgl. Tab. IV-5-3).

Tab. IV-5-3: Barrierefreiheit in Räumlichkeiten 2022 und 2020 nach Ländern (Mittelwert)

Land	Die Räumlichkeiten der Einrichtung sind barrierefrei.		Alle Kinder haben die Möglichkeit, selbstständig in die Räume der Einrichtung zu gelangen.		Die Räumlichkeiten der Einrichtung sind barrierefrei.		Alle Kinder haben die Möglichkeit, selbstständig in die Räume der Einrichtung zu gelangen.	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022				2020			
BW	4,0	0,12	4,8	0,09	4,2	0,10	4,8	0,08
BY	3,9	0,14	4,5	0,12	3,8	0,10	4,6	0,07
BE	3,9*	0,12	4,6	0,10	3,4	0,21	4,4	0,21
BB	3,7	0,15	4,6	0,10	4,1	0,14	4,8	0,10
HB	4,0	0,15	4,4	0,12	3,8	0,20	4,7	0,16
HH	3,3	0,14	4,5	0,12	3,9	0,33	4,4	0,18
HE	4,0*	0,13	4,6	0,12	4,4	0,10	4,8	0,08
MV	4,0	0,15	4,5	0,09	3,6	0,20	4,4	0,15
NI	4,3*	0,11	4,7	0,10	3,8	0,12	4,6	0,08
NW	4,1	0,11	4,9	0,08	4,3	0,10	4,9	0,07
RP	3,8	0,13	4,8	0,09	4,1	0,12	4,7	0,09
SL	4,0	0,17	4,8	0,11	4,0	0,22	4,6	0,14
SN	3,1	0,11	4,3	0,10	3,4	0,15	4,2	0,11
ST	3,7	0,14	4,7	0,09	4,0	0,20	4,5	0,15
SH	4,3	0,10	4,7	0,10	4,1	0,13	4,8	0,11
TH	3,0	0,13	4,4	0,08	3,4	0,16	4,4	0,11
WD	4,0	0,05	4,7	0,04	4,1	0,04	4,7	0,03
OD	3,5	0,06	4,5	0,05	3,6	0,07	4,5	0,06
D	3,9	0,04	4,7	0,03	4,0	0,04	4,7	0,03

Fragetext: „Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Ihre Einrichtung zu?“

Hinweis: Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu).

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$). Werte mit geringen Einschränkungen sind für das Jahr 2022 in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen vorhanden.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 6.961–6.964, n 2020 = 7.191–7.193..

5.2 Zusammenfassung

Die ERiK-Erhebungsdaten aus dem Jahr 2022 belegen weiterhin eine große Heterogenität hinsichtlich der Anforderungen an die räumliche Situation in Kindertageseinrichtungen in Deutschland. Auch wenn die Größe der Innenflächen 2022 im Vergleich zu 2021 bundesweit tendenziell zunahm, so blieb gleichzeitig das Fläche-Kind-Verhältnis weitgehend konstant. Die Größe der Außenflächen nahm im Jahr 2022 geringfügig ab und auch das Fläche-Kind-Verhältnis im Außenbereich verringerte sich. Mit Blick auf die Innen- und Außenfläche insgesamt waren Einrichtungen in den ostdeutschen Ländern im Durchschnitt größer als Einrichtungen in den westdeutschen Ländern. Während sich die Fläche-Kind-Verhältnisse im Innenbereich kaum unterschieden, stand den Kindern in ostdeutschen Einrichtungen mehr Fläche im Außenbereich zur Verfügung verglichen mit Kindern in westdeutschen Einrichtungen.

Zudem wurde deutlich, dass 2022 in den ostdeutschen Ländern eine größere Zahl an Gruppenräumen und ergänzenden Nebenräumen sowie an sonstigen Räumen (z. B. Küche, Sanitäräume, Flur) vorhanden war, während die Zahl weiterer Räume (z. B. Bastelraum, Bewegungsraum) sowie die Zahl an Schlaf- und Personalräumen in ost- und westdeutschen Einrichtungen dicht beieinander lag. An dieser Stelle ist jedoch grundlegend darauf zu achten, wie sich das Verhältnis von Kindern zu Räumen ausgestaltet und weniger darauf, wie viel Flächen oder Räume nominell zur Verfügung stehen. Auch hier zeigten sich 2022 Unterschiede zwischen den Ländern.

Im Vergleich zum Jahr 2020 zeigt sich übergreifend, dass das pädagogische Personal die Nutzbarkeiten der Außengelände, der Räume für die pädagogische Arbeit, der Schlafräume, der weiteren Räume, der Sanitärbereiche, der Dielen/Flure/Eingangsbereiche und der Küchen 2022 als ungünstiger einschätzte, obgleich die Einschätzungen weiterhin oberhalb des Skalenmittels und somit im positiven Bereich lagen. Dieses Ergebnis

zeigte sich auch mit Blick auf Aspekte, die den Gesundheitsschutz betreffen (Belüftung, Beleuchtung, Unfallschutz, Hygiene). Auch im Jahr 2022 wurden die gesundheitsbezogenen Aspekte Lärm- und Sonnenschutz am schlechtesten bewertet. Darüber hinaus ließen sich auch 2022 in Bezug auf weitere Ausstattungsmerkmale und Räumlichkeiten für das pädagogische Personal (erwachsenengerechte Möbel, moderne technische Ausstattung, geeignete Pausenräume, geeignete Räume für Elterngespräche) Verbesserungspotenziale ausmachen. Während die Einschätzung zu erwachsenengerechten Möbeln im Vergleich zu 2020 bundesweit niedriger ausfiel, zeigte sich bei der technischen Ausstattung eine Verbesserung. Die übergreifende Tendenz der leicht verschlechterten Einschätzung der räumlichen Bedingungen durch das Personal könnte sowohl durch tatsächliche Verschlechterungen in den objektiven Bedingungen als auch durch höhere Anforderungen oder Überbelastungen des Personals bedingt sein.

Demgegenüber steht die Einschätzung der Kinder aus der Kinderbefragung, die insgesamt mit den Räumlichkeiten zufrieden sind. Wie erwartet, zeigte sich durch Hinzuziehen der Perspektive der Kinder in diesem Kontext, dass es für Kinder wichtig ist, sich sowohl drinnen als auch draußen bewegen und spielerisch entfalten zu können.

Die Barrierefreiheit, als ein wesentlicher Bestandteil einer inklusiven Einrichtung, wurde auch 2022 als eher gegeben eingeschätzt; es zeigen sich aber Unterschiede zwischen den Ländern. Auch können die Kinder häufig selbstständig in die Einrichtungen gelangen; relevante Länderunterschiede sind an dieser Stelle nicht auszumachen.

Insgesamt unterstreichen die Ergebnisse in Handlungsfeld 5 die Notwendigkeit, räumliche Ausstattungen und Nutzbarkeiten weiter im Blick zu behalten. Dies ist insbesondere im Zuge weiterer Ausbaubestrebungen und angesichts begrenzter räumlicher Gegebenheiten in der Kindertagesbetreuung angezeigt.

6. Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung

Die Kindertagesbetreuung nimmt hinsichtlich der Gesundheit von Kindern einen besonderen Stellenwert ein. Durch die hohe Betreuungsquote der Kinder im vorschulischen Alter können gesundheitsfördernde Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen 92,0 Prozent der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Deutschland erreichen. Von den Kindern im Alter von unter drei Jahren können immerhin bereits 35,5 Prozent mit gesundheitsfördernden Maßnahmen über die Kindertagesbetreuung erreicht werden. Mit Handlungsfeld 6 soll die Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention von Kindern vorangetrieben werden. Im Fokus dieses Handlungsfeldes stehen das Wohlergehen sowie die kognitive, sozial-emotionale und motorische Entwicklung der Kinder. Es werden die Rahmenbedingungen gesundheitsbezogener Maßnahmen auf der Ebene der Kindertageseinrichtungen in den Blick genommen. Im Monitoring wird das Handlungsfeld 6 **Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung** anhand folgender Indikatoren und Kennzahlen dargestellt:⁷⁰

- **Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag:** Für die Beschreibung des Indikators werden die Kennzahlen „Gesundheitsförderung als durchgängiges Prinzip und Querschnittsthema im pädagogischen Alltag“ sowie „Gesundheitsförderung in der Einrichtungskonzeption“ betrachtet.

- **Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit:** Der Indikator soll Auskunft darüber geben, wie sich die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und weiteren Akteuren im Umfeld gestaltet, um gesundheitsfördernde Angebote für Kinder zu realisieren. Es wird dafür die Kennzahl „Kooperationen mit Institutionen“ berichtet.
- **Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung:** Der Indikator beinhaltet die Kennzahlen „Verpflegungsangebot“, „Teilnahme an der Mittagsverpflegung“ sowie „Vorhandensein von Qualitätsstandards“.
- **Bewegungsförderung:** Für die Beschreibung des Indikators werden die Kennzahlen „Alltagsintegrierte Bewegungsförderung“ und „Bewegungsförderung in Form spezifischer Angebote und Aktivitäten“ genutzt.

Im Folgenden werden die Indikatoren des Handlungsfeldes für das Berichtsjahr 2022 beschrieben. Basis sind dabei die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 1. März 2022) und die Leitungs- sowie Fachkräftebefragungen (ERiK, 2022). Zudem können in diesem Monitoringbericht die Ergebnisse der Kinderbefragung berichtet werden (ERiK, 2022). Für die Kinder- und Jugendhilfestatistik können Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) sowie im Vergleich zu 2019 dargestellt werden. Für die Leitungs- sowie Fachkräftebefragung ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

⁷⁰ Die Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf: Irich, L., Preuß, M., Romefort, J. (in Vorb.): Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung. In: Fackler, S., Herrmann, S., Meiner-Teubner, C., Bopp, C., Kuger, S., Kalicki, B. (2024): ERiK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Wbv Publikation.

6.1 Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag

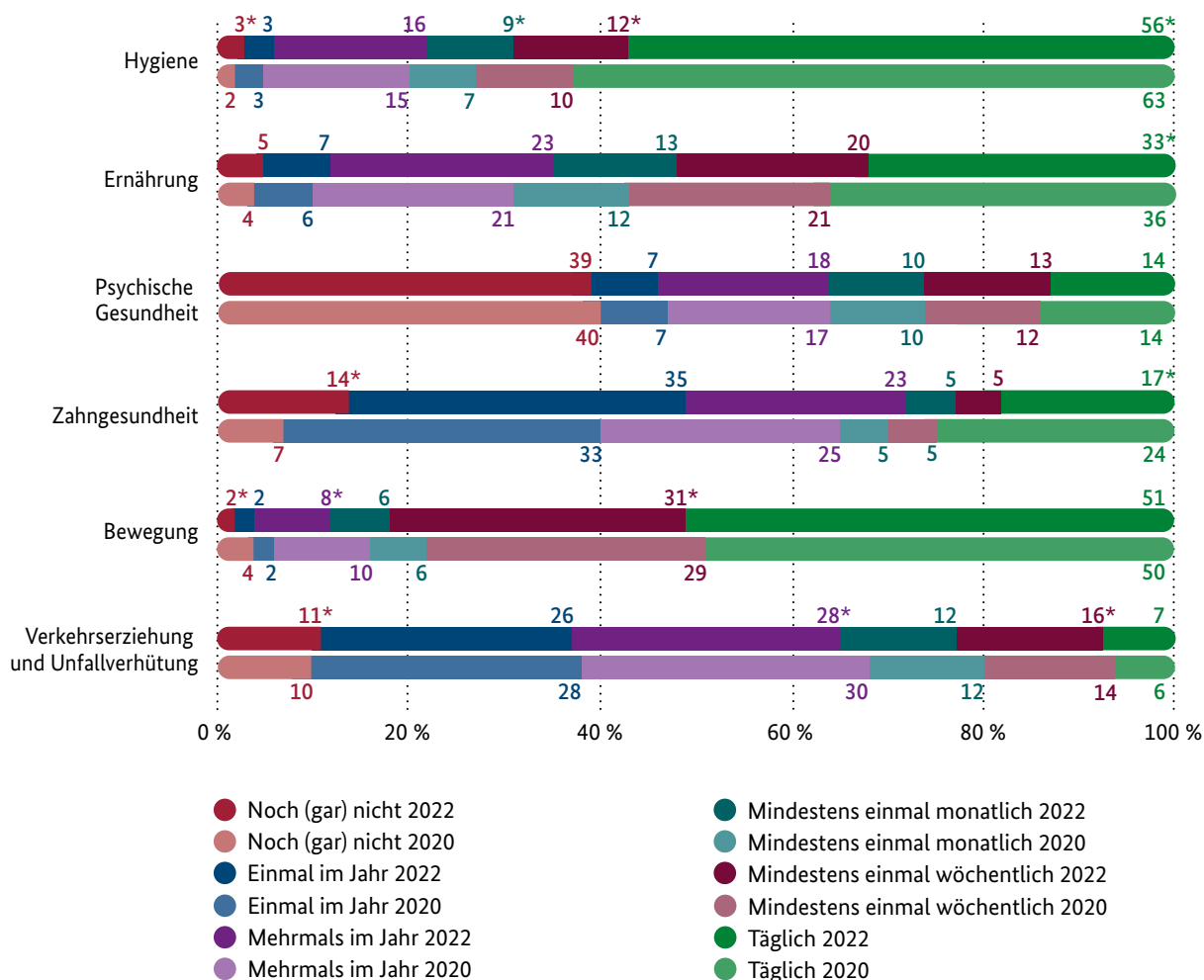
Gesundheitsförderung als durchgängiges Prinzip und Querschnittsthema im pädagogischen Alltag

Gesundheitsförderung und -bildung können auf vielfältige Weise im pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen realisiert werden. Die Thematisierung von Gesundheitsbereichen zwischen dem pädagogischen Personal und den Kindern in der Kindertageseinrichtung stellt dabei eine Möglichkeit der Interaktion im pädagogischen Alltag dar. Entsprechend zeigt Abb. IV-6-1, inwiefern bestimmte Gesundheitsbereiche regelmäßig thematisiert werden. Die Themengebiete Bewegung (82 Prozent), Hygiene (68 Prozent) und Ernährung (52 Prozent) wurden nach Angaben des pädagogischen Personals im Jahr 2022 mindestens einmal pro Woche mit den Kindern behandelt. Deutlich seltener gab das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen an, die

Bereiche der Zahngesundheit, Verkehrserziehung und Unfallverhütung sowie der psychischen Gesundheit mit Kindern zu thematisieren (Fachkräftebefragung ERiK, 2022).

Veränderungen im Zeitvergleich der Jahre 2020 und 2022 zeigen sich insbesondere in Bezug auf die Thematisierung der Bereiche Hygiene, Ernährung und Zahngesundheit. So nahm die mindestens wöchentliche Thematisierung des Bereiches Hygiene um 6 Prozentpunkte (2022: 68 Prozent; 2020: 74 Prozent), die Thematisierung des Bereiches Ernährung um 5 Prozentpunkte (2022: 52 Prozent; 2020: 57 Prozent) sowie die Thematisierung des Bereichs Zahngesundheit um 7 Prozentpunkte (2022: 22 Prozent; 2020: 29 Prozent) signifikant ab. Bei der Interpretation der Veränderungen ist zu beachten, dass die Befragung des pädagogischen Personals im Jahr 2020 während der Corona-Pandemie und den begleitenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie erfolgte. Die Umsetzung der Interaktionen insbesondere zum Themenbereich der Hygiene und Gesundheit können hierdurch beeinflusst worden sein.

Abb. IV-6-1: Thematisierung von Gesundheitsbereichen mit den Kindern der Kindertageseinrichtung 2022 und 2020 (in %)



Fragetext: „Wie häufig thematisieren Sie mit Kindern in Ihrer Einrichtung folgende Gesundheitsthemen?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$). Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer neu hinzugefügten Definition des Begriffs „Thematisierung“.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 6.770–6.946, n 2020 = 6.876–7.143.

Neben den Einschätzungen des pädagogischen Personals zur Behandlung von Gesundheitsthemen mit den Kindern können auf Grundlage der Kinderbefragung (ERiK, 2022) einzelne Aspekte des kindlichen Wohlbefindens und der sozialen Eingebundenheit im Rahmen pädagogischer Prozesse betrachtet werden. So wurden u. a. die Kinder im Alter von vier Jahren bis zum Schuleintritt gefragt, wie gerne sie in ihrer Kindertageseinrichtung sind. Auf einer 4-stufigen Skala gab der

überwiegende Anteil der Kinder an, sehr gerne (76 Prozent) oder gerne (12 Prozent) in ihrer Einrichtung zu sein. Jeweils 6 Prozent der Kinder waren nicht so gerne bzw. gar nicht gerne in der Kindertageseinrichtung. Darüber hinaus wurden Interaktionen wie das Spielen mit anderen Kindern in der Kinderbefragung thematisiert. Das Spiel der Kinder miteinander ist wichtig, um soziale Kompetenzen auszubilden, wie Streiten und Sich-Versöhnen, oder Rückhalt und Sicherheit in der

Gruppe zu erfahren.⁷¹ Dabei können kindliche Grundbedürfnisse, wie soziale Eingebundenheit, Autonomie- und Kompetenzerleben gestillt werden und zu einer gesunden Entwicklung beitragen.⁷² Fast alle Kinder in der Stichprobe spielten sehr gerne (76 Prozent) oder gerne (14 Prozent) mit anderen Kindern in der Kindertageseinrichtung. Ein kleinerer Anteil gab an, nicht so gerne (6 Prozent) oder gar nicht gerne (3 Prozent) mit den anderen Kindern zu spielen. Weitere Aspekte der Kinderbefragung in Bezug auf das kindliche Wohlbefinden werden im ERiK-Forschungsbericht 2022 thematisiert.

Gesundheitsförderung in der Einrichtungskonzeption

Die Mehrheit des pädagogischen Personals sah im Berichtsjahr 2022 keinen Verbesserungsbedarf der Einrichtungskonzeption für den Bereich der Gesundheitsförderung und -bildung (ERiK 2022). Im Vergleich zur Befragung 2020 nahm der Anteil des pädagogischen Personals jedoch zu, das in einzelnen Bereichen Verbesserungsbedarfe sah. Für den Bereich der Gesundheitsförderung nannten dies 42 Prozent (2020: 35 Prozent) und für den Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung 38 Prozent (2020: 31 Prozent). Zudem gab etwa ein Drittel der pädagogisch Tätigen an, dass der Themenbereich der Motorik und Bewegung in der Konzeption verbessert werden sollte (2022: 31 Prozent; 2020: 25 Prozent) (vgl. Tab. A-43).

6.2 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit

Kooperationen mit Institutionen

Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner wie Vereine, Frühförderstellen, soziale Dienste sowie Stellen für Frühe Hilfen, Erziehungs- und Familienberatung können das pädagogische Personal bei der

Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags unterstützen, indem sie Fort- und Weiterbildungen, Fachberatung, Materialien, Medien- und Projektangebote bereitstellen und die Qualitätssicherung begleiten. Gesundheitsbezogene Kooperationen mit externen Akteuren existieren auch im Berichtsjahr 2022 in der Mehrheit der Einrichtungen. In der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) berichteten die Einrichtungsleitungen von Kooperationen mit Frühförderstellen (84 Prozent), sozialen Diensten für Eltern (67 Prozent), Arztpraxen (57 Prozent) sowie mit Einrichtungen für Frühe Hilfen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen (79 Prozent). Neben diesen zielgruppenspezifischen Unterstützungssystemen arbeiten etwa 48 Prozent der Einrichtungen mit Vereinen (z. B. Sportvereinen) zusammen. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 gingen die Anteile der Einrichtungen mit Kooperationen mit den genannten Partnerinnen und Partnern jedoch im Mittel um etwa 5 Prozentpunkte zurück. Auch gaben die Leitungen im Jahr 2022 für alle genannten Institutionen und Akteure signifikant häufiger an, dass ihre Einrichtung mit diesen gar nicht vernetzt war.

6.3 Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung

Verpflegungsangebot

2022 boten laut der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik 88,9 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Deutschland eine Mittagsverpflegung an. Dies entspricht dem Wert des Vorjahres sowie dem Niveau von 2019. In den westdeutschen Ländern hielten insgesamt 86,5 Prozent der Kindertageseinrichtungen das Angebot einer Mittagsverpflegung vor, wobei der Anteil zwischen 64,7 Prozent in Baden-Württemberg und 99,5 Prozent in Hamburg variierte. In den ostdeutschen Ländern boten nahezu alle Kindertageseinrichtungen ein Mittagessen an (99,6 Prozent). Die Unterschiede innerhalb der ostdeutschen Länder waren dabei eher gering (Spannbreite von 99,1 Prozent in Berlin bis 99,9 Prozent in Sachsen und Thüringen).

71 Weltzien, D., Prinz, T., Fischer, S. (2013): Spiel und kindliche Entwicklung. In: kindergarten heute, S. 5–17.

72 Deci, E. L., Ryan, R. M. (2000): The „What“ and „Why“ of Goal Pursuit. Human Needs and the Self-Determination of Behavior. In: Psychological Inquiry, 11. Jg., H. 4, S. 227–268.

Auf Länderebene zeigten sich bezüglich dieser Anteile im Vergleich zum Vorjahr leichte Verschiebungen. In Schleswig-Holstein nahm der Anteil an Einrichtungen mit einem Mittagessensangebot um 3,4 Prozentpunkte und in Niedersachsen um 1,7 Prozentpunkte im Vergleich der Jahre 2022 und 2021 zu. Die übrigen Länder verzeichneten Änderungen von unter einem Prozentpunkt (vgl. Tab. A-45).

Teilnahme an der Mittagsverpflegung

Das Angebot einer Mittagsverpflegung nahmen im Jahr 2022 insgesamt 2,72 Millionen Kinder in der Kindertagesbetreuung in Anspruch. Dies entsprach einem Anteil von 78,1 Prozent aller Kinder, die eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle besuchten. Gleichzeitig erhielt knapp ein Viertel der Kinder im Vorschulalter keine Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung (vgl. Tab. IV-6-1). Die KJH-Statistik zählte im Jahr 2021 noch 2,62 Millionen (76,7 Prozent), im Jahr 2020 etwa 2,60 Millionen (76,6 Prozent) und 2019 insgesamt 2,50 Millionen Kinder (75,6 Prozent), die an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnah-

men. Die Teilnahme am Mittagessen in der Kindertagesbetreuung ist somit im Zeitvergleich sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual gestiegen.

Die Inanspruchnahmequoten bei der Mittagsverpflegung hängen vom Alter der Kinder ab. Im Bereich der unter Dreijährigen (85,1 Prozent) nahmen laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik auch 2022 anteilig mehr Kinder am Mittagessen in der Einrichtung teil als bei den über Dreijährigen (75,8 Prozent). Bei den über Dreijährigen ist mit einem Zuwachs um 1,5 Prozentpunkte jedoch eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Bei den unter Dreijährigen betrug der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr 0,6 Prozentpunkte. Zusätzlich unterscheidet sich die Inanspruchnahmequote der Mittagsverpflegung in den einzelnen Bundesländern: 65,5 Prozent der betreuten unter Dreijährigen nahmen beispielsweise in Rheinland-Pfalz und 99,7 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern ein Mittagessen während der Kindertagesbetreuung ein (vgl. Tab. IV-6-1).

Tab. IV-6-1: Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Mittagsverpflegung erhalten, nach Altersgruppen und Ländern 2022

Land	Unter 3-Jährige			3-Jährige bis zum Schuleintritt		
	Insgesamt ¹	Mit Mittagsverpflegung		Insgesamt ¹	Mit Mittagsverpflegung	
		Anzahl	In %		Anzahl	In %
BW	99.058	67.444	68,1	365.000	154.453	42,3
BY	120.208	91.685	76,3	427.584	288.650	67,5
BE	52.919	52.440	99,1	122.986	121.838	99,1
BB	34.416	33.706	97,9	80.475	79.605	98,9
HB	6.191	5.891	95,2	21.794	21.303	97,7
HH	29.143	28.849	99,0	57.612	56.790	98,6
HE	58.888	50.870	86,4	206.274	152.231	73,8
MV	21.910	21.840	99,7	49.848	49.668	99,6
NI	77.199	60.632	78,5	255.990	176.453	68,9
NW	157.898	134.540	85,2	553.206	468.681	84,7
RP	35.444	27.225	76,8	129.721	95.361	73,5
SL	7.961	7.306	91,8	27.759	19.719	71,0
SN	53.910	53.505	99,2	134.862	133.769	99,2
ST	28.963	28.468	98,3	64.652	63.954	98,9
SH	27.838	22.722	81,6	89.166	64.700	72,6
TH	26.752	26.459	98,9	64.682	64.040	99,0
WD	619.828	497.164	80,2	2.134.106	1.498.341	70,2
OD	218.870	216.418	98,9	517.505	512.874	99,1
D	838.698	713.582	85,1	2.651.611	2.011.215	75,8

¹ Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich noch eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022 und Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Vorhandensein von Qualitätsstandards

Standards für die Verpflegung lagen 2022 bei weniger als der Hälfte der Kindertageseinrichtungen vor (vgl. Tab. IV-6-2). Im Bundesdurchschnitt bestanden in 44 Prozent der Einrichtungen mit einem Mittagessensangebot Standards für die Verpflegung (Leitungsbefragung, ERiK 2022). Im Vergleich zu 2020 entspricht dies einem signifikanten Zuwachs um 4 Prozentpunkte. Verpflegungsstandards existierten überdurchschnittlich häufig in den Ländern, die diese gesetzlich vorschreiben.

So verfügten 79 Prozent der Kindertageseinrichtungen im Saarland, 70 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern sowie 70 Prozent in Bremen über Qualitätsstandards für die Verpflegung in ihrer Einrichtung. Außerdem lagen Standards für Verpflegung eher in größeren Einrichtungen (48 Prozent) im Vergleich zu kleinen Einrichtungen (33 Prozent) sowie in Großstädten (50 Prozent) im Vergleich zu ländlichen Regionen und Kleinstädten (38 Prozent) vor.

Tab. IV-6-2: Standards für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen 2022 und 2020 nach Ländern (in %)

Land	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2022		2020	
BW	28	2,36	26	2,15
BY	38	2,72	32	2,17
BE	56	2,68	54	4,40
BB	58	2,80	49	3,44
HB	64	4,45	72	5,16
HH	66	3,13	x	x
HE	48*	2,86	38	2,92
MV	69	2,92	69	4,21
NI	32	2,64	29	2,65
NW	50	2,69	48	2,44
RP	50	2,64	45	2,83
SL	82	3,37	77	4,19
SN	52*	2,72	40	2,86
ST	35	2,32	32	3,46
SH	46	2,29	38	3,45
TH	56	2,47	55	3,26
WD	41*	1,07	38	0,99
OD	54*	1,16	48	1,59
D	44*	0,90	40	0,85

Fragetext: „Gibt es in Ihrer Kindertageseinrichtung Standards für die Verpflegung (z. B. DGE-Qualitätsstandards, Bremer Checkliste)?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$). Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 in Hamburg werden für dieses Land keine Signifikanzen ausgewiesen.

Hinweis: Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für Hamburg für das Jahr 2020 nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind.

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 4.591, n 2020 = 3.762.

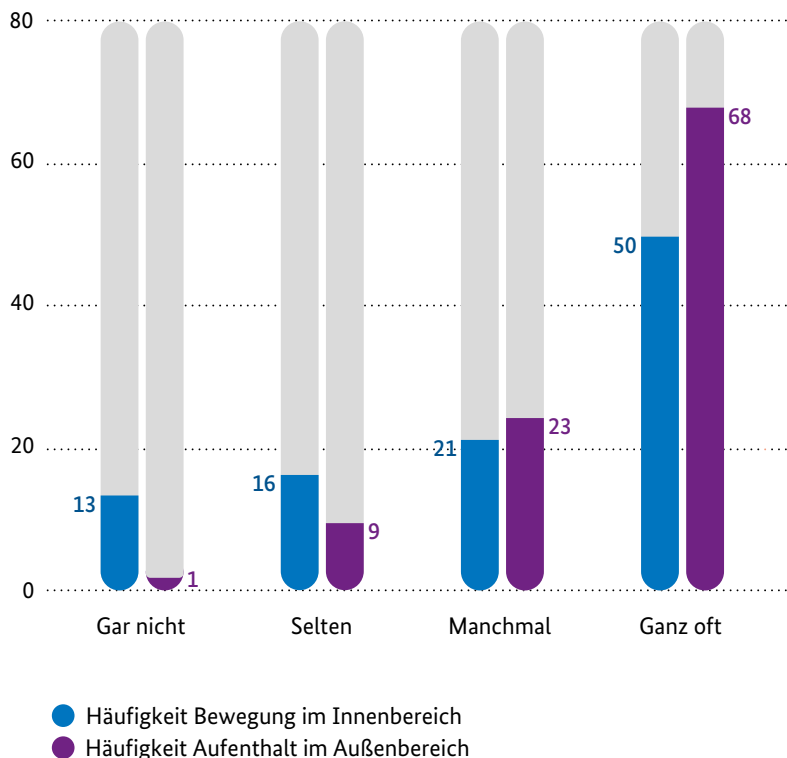
6.4 Bewegungsförderung

Alltagsintegrierte Bewegungsförderung

Der Förderung körperlicher und motorischer Fähigkeiten wird durch das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Auf einer sechsstufigen Skala (1 = gar nicht bedeutend bis 6 = sehr bedeutend) bewerteten die pädagogischen Fachkräfte die Bedeutsamkeit wie bereits 2020 im Mittel mit 5,5. Zudem gaben 85 Prozent des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen an, dass eine alltagsintegrierte Bewegungsförderung in der Einrichtung stattfindet (ERiK, 2022). Bundesweit lässt sich damit kein bedeutsamer Unterschied dieser Einschätzung im Vergleich zum Jahr 2020 feststellen.

Die Integration von Bewegungsförderung in den pädagogischen Alltag lässt sich auf Grundlage der Kinderbefragung 2022 auch aus der Perspektive der betreuten Kinder betrachten. Die Kinder wurden gefragt, wie oft sie in der Kita rennen, klettern oder turnen und wie oft sie draußen spielen dürfen. Bezogen auf die Innenräume gab jedes zweite Kind an, dass es ganz oft in der Kita rennen, klettern oder turnen darf (50 Prozent); 21 Prozent sagten, sie dürften dies manchmal. Jedes vierte Kind gab an, selten (16 Prozent) oder gar nicht (13 Prozent) rennen, klettern oder turnen zu dürfen. Fast alle Kinder berichteten, dass sie ganz oft (68 Prozent) oder manchmal (23 Prozent) draußen spielen dürfen. Jedes zehnte Kind gab an, dass dies nur selten (9 Prozent) oder gar nicht (1 Prozent) der Fall sei (vgl. Abb. IV-6-2).

Abb. IV-6-2: Häufigkeit von Bewegung im Innen- und Außenbereich in Kindertageseinrichtungen aus Sicht der Kinder 2022 (in %)



Fragetext: „Wie oft darfst du im Kindergarten/in der Kita rennen, klettern oder turnen?/Wie oft darfst du draußen spielen?“

Hinweis: Für die Beantwortung der Frage wurde eine Kreisskala angeboten.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022: Kinderbefragung, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 451–469.

Bewegungsförderung in Form spezifischer Angebote und Aktivitäten

Im Jahr 2022 schätzten 73 Prozent des pädagogischen Personals die Raumgestaltung der Einrichtung, in der sie tätig waren, als bewegungsfreundlich ein. Ein ähnlicher Anteil (70 Prozent) gab an, dass besondere Raumelemente, wie zum Beispiel Kletterflächen oder Rutschen, in der Einrichtung vorhanden sind, die zur Bewegungsförderung genutzt werden können. Fast alle pädagogisch Tätigen gaben an, dass ein Sandkasten vorhanden ist (99 Prozent) und dass Klettermöglichkeiten im Außenbereich bzw. auf Spielplätzen genutzt werden können (94 Prozent). Auch bewegungsfördernde Fahrzeuge, wie Dreiräder und Roller, bieten nach Aussage von 89 Prozent des pädagogischen Personals fast alle Einrichtungen in ausreichender Menge an. Im Vergleich zu 2020 zeigen sich in Bezug auf die Einschätzungen zur Bewegungsförderung bundesweit damit keine nennenswerten Unterschiede.

Auf Ebene der Länder variierte die Einschätzung, dass eine bewegungsfreundliche Raumgestaltung vorliegt, im Jahr 2022 von 59 Prozent in Bremen bis zu 79 Prozent in Berlin. Auch im Vergleich zu 2020 zeigen sich Veränderungen auf Länderebene (vgl. Tab. A-44).

6.5 Zusammenfassung

Ziele des Handlungsfeldes sind eine feste Verankerung der Gesundheitsförderung im pädagogischen Alltag, eine ausgewogene Ernährung und ausreichende Bewegung für die Kinder in der Kindertagesbetreuung.

Die Ergebnisse des Monitorings 2022 zeigen, dass die Gesundheitsförderung mehrheitlich in den Einrichtungskonzeptionen hinreichend berücksichtigt wird. Jedoch sehen 42 Prozent der befragten pädagogischen Fachkräfte Weiterentwicklungsbedarf zu diesem Bereich der Konzeption. Die Gesundheitsbildung war auch 2022 ein wichtiger Teil des pädagogischen Alltags, wengleich sich die Gewichtung im Vergleich zu 2020 etwas verschob. So wurden die Themen Hygiene, Ernährung und Bewegung zwar weiterhin häufig zwischen dem pädagogischen Personal und den Kindern thematisiert. Die Thematisierung der Bereiche Hygiene und

Ernährung nahm jedoch im Vergleich zu 2020 signifikant ab. Insbesondere für den Bereich der Hygiene kann angenommen werden, dass dieser 2020 während der Corona-Pandemie besonders im Fokus stand. Die Thematisierung des Bereichs der psychischen Gesundheit spielte nach Angaben des pädagogischen Personals 2020 weiterhin eine vergleichsweise geringe Rolle im pädagogischen Alltag (Fachkräftebefragung ERiK, 2022).

Mit Bezug auf eine qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung in der Kindertagesbetreuung erfasste die amtliche Statistik im Jahr 2022 mit 2,72 Millionen Kindern, die an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen teilnahmen, einen neuen Höchststand (2021: 2,63 Mio.; 2019: 2,49 Mio.). Rund 90 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Deutschland bieten eine Mittagsverpflegung an. In ostdeutschen Ländern waren es 99,6 Prozent der Einrichtungen, in den westdeutschen Ländern 86,5 Prozent. Qualitätsstandards im Bereich der Ernährung lagen dabei bei etwas weniger als jeder zweiten Kindertageseinrichtung (44 Prozent) vor. Die Anwendung von Standards erfolgte überdurchschnittlich häufig in Ländern, in denen diese verbindlich vorgeschrieben sind (z. B. Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen) – hier wendeten bis zu knapp 80 Prozent der Einrichtungen Verpflegungsstandards an.

Der Förderung körperlicher und motorischer Fähigkeiten wird durch die pädagogischen Fachkräfte ein hoher Stellenwert zugeschrieben. In einem Großteil der Einrichtungen kann 2022 nach Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte Bewegungsförderung alltagsintegriert umgesetzt werden (Nennung durch 85 Prozent der Fachkräfte). 73 Prozent des pädagogischen Personals schätzten die Raumgestaltung der Einrichtung, in der sie tätig waren, als bewegungsfreundlich ein. Ferner konnte in diesem Monitoringbericht die Perspektive der Kinder durch eine Kinderbefragung ergänzt werden. Diese gaben größtenteils an, dass sie sich in den Einrichtungen wohlfühlen und gerne mit anderen Kindern spielen. In Bezug auf das Thema Bewegungsförderung gaben die Kinder größtenteils an, dass sie sich häufig im Innen- und Außenbereich der Einrichtung bewegen können.

7. Förderung der sprachlichen Bildung

Ziel des siebten Handlungsfeldes im KiQuTG ist die Förderung der sprachlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung. Die sprachliche Bildung soll dabei insbesondere alltagsintegriert gestaltet sein und die Potenziale alltäglicher Routine- und Spielsituationen für die Unterstützung der Sprachentwicklung aller Kinder nutzen. Dazu gehört auch, Kindern grundlegende Erfahrungen mit Buchstaben und Schrift im Sinne einer frühen Literacy-Förderung zu ermöglichen. Für Kinder mit spezifischen Bedarfen können zudem zusätzliche Sprachfördermaßnahmen bereitgestellt werden. Die Beschreibung des Handlungsfeldes **7 Förderung der sprachlichen Bildung** im länderübergreifenden Monitoring erfolgt anhand von drei Indikatoren, die mit folgenden Kennzahlen näher beschrieben sind:⁷³

- **Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals:** Erstmals kann die Kennzahl „Inhalte sprachlicher Bildung in der formalen pädagogischen Ausbildung“ abgebildet werden. Dargestellt wird zudem die Kennzahl „Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur sprachlichen Bildung“.

- **Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag:** Zu den Kennzahlen dieses Indikators gehören die „Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertageseinrichtung“ und die „Unterstützung von Mehrsprachigkeit in der Kindertageseinrichtung“.
- **Umsetzung von Sprachförderkonzepten:** Für einen Überblick werden die Kennzahlen „Verwendete Sprachförderkonzepte“ und „Methoden der Sprachstandserhebung“ abgebildet.

Im Folgenden werden die Indikatoren des Handlungsfeldes für das Berichtsjahr 2022 beschrieben. Basis sind dabei die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 1. März 2022) und die Leitungs- sowie Fachkräftebefragungen (ERiK, 2022). Für die Kinder- und Jugendhilfestatistik können Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) sowie im Vergleich zu 2019 dargestellt werden. Für die Leitungs- sowie Fachkräftebefragung ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

73 Die Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf: Herrmann, S. u. Ulrich, L. (in Vorb.): Förderung der sprachlichen Bildung. In: Fackler, S., Herrmann, S., Meiner-Teubner, C., Bopp, C., Kuger, S., Kalicki, B. (2024): ERiK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Wbv Publikation.

7.1 Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Infobox IV-7-1: Begriffserläuterungen



Alltagsintegrierte sprachliche Bildung: Unter alltagsintegrierter sprachlicher Bildung wird eine umfassende systematische Unterstützung und Begleitung der natürlichen Sprachentwicklung aller Kinder in allen Altersstufen verstanden, die über die gesamte Verweildauer der Kinder in der Kindertageseinrichtung das Handeln des pädagogischen Personals während der alltäglichen pädagogischen Arbeit bestimmt. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung schließt sowohl alltägliche Routinesituationen (wie Mahlzeiten, Körperpflege, Hol- und Bringzeiten etc.) wie auch geplante und freie Spiel- und Bildungssituationen innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtung (wie Projekte, Ausflüge, gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen etc.) ein.

Sprachförderung: Alltagsintegrierte sprachliche Bildung kann durch gezielte additive Sprachförderprogramme ergänzt werden. Diese bringen Kinder mit spezifischen Bedarfen (z. B. Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status, Kinder mit nicht deutscher Familiensprache) in Kleingruppen außerhalb des regulären pädagogischen Alltags zusammen. Ziel der Sprachförderung ist, vorhandene sprachliche Defizite auszugleichen und Sprachentwicklungsproblemen vorzubeugen.

Sprachtherapie ist notwendig, wenn eine klinische Diagnose einer Sprachentwicklungsstörung vorliegt. Sprachtherapie ist demnach von Sprachförderung abzugrenzen und findet in Deutschland zum größten Teil außerhalb des Systems der Kindertagesbetreuung statt.

Mehrsprachigkeit beschreibt die Fähigkeit von Kindern, mehr als eine Sprache zu sprechen und sich in diesen Sprachen ausdrücken zu können. Der Erwerb einer oder mehrerer weiterer Sprachen kann simultan (von Geburt an) oder sukzessive (nachdem die erste Sprache in Grundzügen erworben wurde) erfolgen.⁷⁴

Literacy ist Teil der sprachlichen Bildung und beschreibt im frühen Kindesalter grundlegende Erfahrungen mit Buchstaben und Schrift. Die Entwicklung der frühkindlichen Literacy umfasst Fertigkeiten zur sprachlichen Analyse (z. B. Buchstabennamen, phonologische Bewusstheit) sowie das Wissen über den soziokulturellen Gebrauch von Schrift (z. B. das Erkennen der Bedeutung von Schrift und Symbolen).⁷⁵

74 Panagiotopoulou, A. (2016): Mehrsprachigkeit in der Kindheit. Perspektiven für die frühpädagogische Praxis. WIFF Expertise, Bd. 46. München: DJI.

75 Nickel, S. (2013): Der Erwerb von Schrift in der frühen Kindheit. In: Stamm, M. u. Edelmann, D. (Hrsg.): Handbuch frühkindliche Bildungsforschung. Wiesbaden: Springer. S. 501–513.

Inhalte sprachlicher Bildung in der formalen pädagogischen Ausbildung

Im Rahmen der ERiK-Surveys 2022 wurde das pädagogische Personal erstmalig zu den Inhalten sprachlicher Bildung in der formalen pädagogischen Ausbildung befragt.⁷⁶ Insgesamt gaben 88 Prozent der Befragten an, in ihrer Ausbildung Sprachspiele zur Sprachförderung (z. B. Reim- und Fingerspiele) behandelt zu haben (vgl. Tab. A-46). Weiterhin benannten 85 Prozent allgemein das Thema Literacy und Sprache als Ausbildungsinhalt, während bei 68 Prozent Vorleseaktivitäten zur Sprachförderung (z. B. dialogisches Lesen) Teil der Ausbildung waren. Das Thema Mehrsprachigkeit wurde bei 59 Prozent der Befragten behandelt, während 38 Prozent angaben, dass vorstrukturierte Sprachförderprogramme in der Ausbildung thematisiert worden seien.

Auf Ebene der Länder zeigten sich kaum Unterschiede hinsichtlich der Ausbildungsinhalte. Eine Ausnahme stellt lediglich das Themenfeld der Mehrsprachigkeit dar, bei dem die Anteile zwischen 42 Prozent in Thüringen und 76 Prozent in Berlin variieren. Werden die Ausbildungsinhalte nach Alterskohorten des pädagogischen Personals betrachtet, zeichnet sich ein deutlicher Trend ab: Die sprachbezogenen Themen nahmen im Zeitverlauf einen immer höheren Stellenwert in der formalen Ausbildung des pädagogischen Personals ein. Besonders hervorzuheben ist dabei das Thema Mehrsprachigkeit, das nach Angaben der jüngeren Ausbildungskohorten besonders stark an Relevanz zugenommen hat (für detaillierte Informationen vgl. Herrmann & Ulrich, in Vorb.).

Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur sprachlichen Bildung

Neben den formalen Ausbildungsinhalten wurden die Fort- und Weiterbildungsaktivitäten des pädagogischen Personals in der sprachlichen Bildung erfasst (ERiK, 2022). Im Jahr 2022 gaben 66 Prozent des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen an, in den letzten zwölf Monaten eine Fort- und Weiterbildung besucht zu haben. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist der Anteil signifikant um 6 Prozentpunkte gesunken (2020:

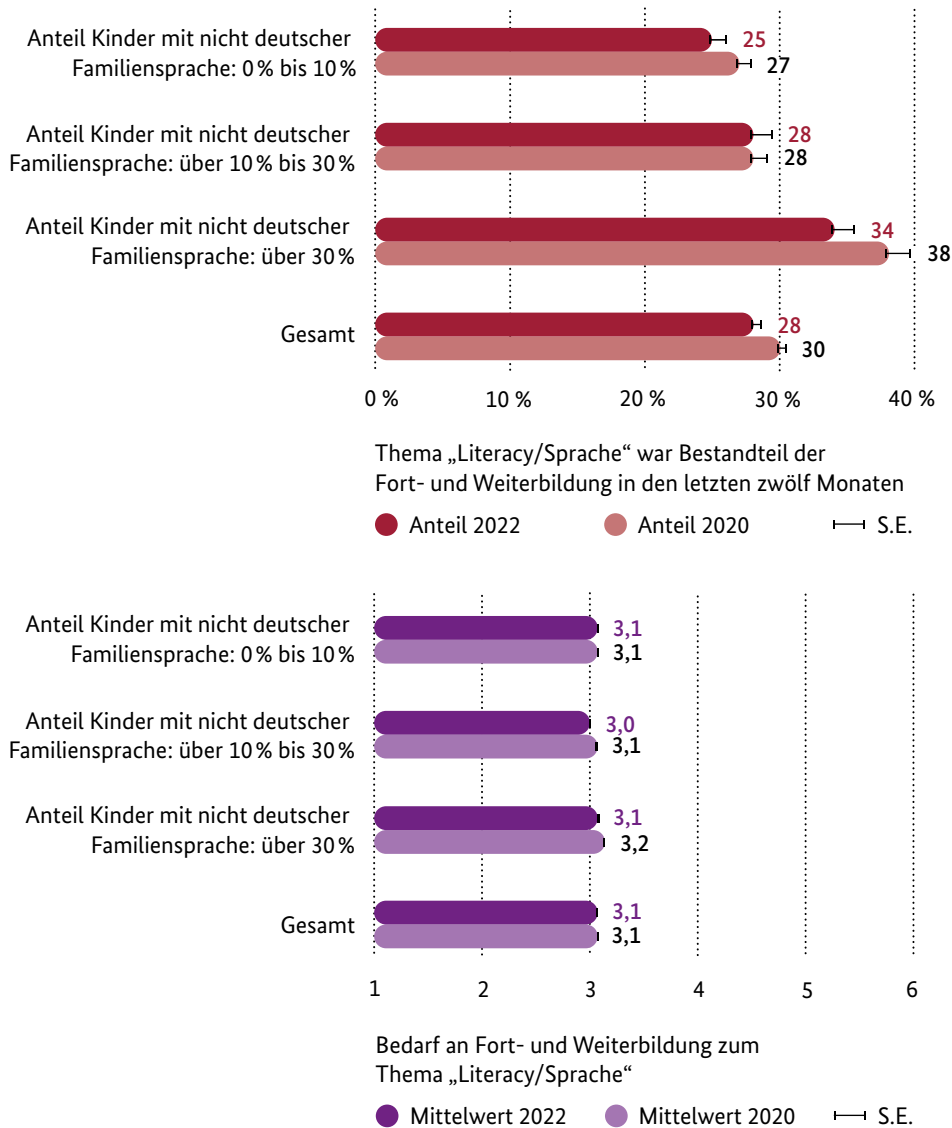
72 Prozent). Werden innerhalb dieser Gruppe die spezifischen Fort- und Weiterbildungsthemen betrachtet, gab eine vergleichsweise große Zahl an pädagogisch Tätigen an, in den letzten zwölf Monaten an einer Fort- und Weiterbildung im Bereich Literacy und Sprache teilgenommen zu haben (2022: 28 Prozent; 2020: 30 Prozent) (vgl. Abb. IV-7-1). Innerhalb der 15 abgefragten Themenfelder nimmt das Thema Literacy und Sprache den vierten Rang ein.

In den Ländern Brandenburg (44 Prozent), Bremen (48 Prozent) und Niedersachsen (43 Prozent) ist unter den Befragten im Jahr 2022 die vergleichsweise höchste Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Literacy und Sprache zu beobachten (vgl. Tab. A-48). Beim Vergleich zwischen den Jahren 2022 und 2020 scheint es nur in Mecklenburg-Vorpommern zu einem signifikanten Rückgang bei den Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungen im Bereich Literacy und Sprache gekommen zu sein (2022: 16 Prozent; 2020: 26 Prozent); in den übrigen Ländern zeigen sich keine nennenswerten Veränderungen im Vergleich zu 2020.

Der Bedarf des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildungen im Bereich Literacy und Sprache bewegte sich bundesweit im Vergleich der Jahre 2020 und 2022 auf einem gleichbleibenden mittleren Niveau. Auf einer Skala von 1 „kein Bedarf“ bis 6 „sehr hoher Bedarf“ bewerteten die pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen ihren Fort- und Weiterbildungsbedarf zum Themenbereich in beiden Erhebungsjahren mit einem durchschnittlichen Wert von 3,1 (vgl. Abb. IV-7-1). Betrachtet man die Ergebnisse auf Länderebene, zeigten sich nur geringfügige Unterschiede. Im Vergleich zu 2020 wurde ein signifikanter Rückgang beim Bedarf an Fort- und Weiterbildungen im Bereich Literacy und Sprache in Baden-Württemberg (2022: $M = 3,0$; 2020: $M = 3,2$) und Hessen (2022: $M = 3,1$; 2020: $M = 3,4$) festgestellt (vgl. Tab. A-49). Ein signifikant zunehmender Bedarf zu diesem Themenfeld wurde seitens des pädagogischen Personals in Nordrhein-Westfalen geäußert (2022: $M = 3,2$; 2020: $M = 2,9$).

⁷⁶ Aufgrund der erstmaligen Befragung ist ein Vergleich zum Jahr 2020 nicht möglich.

Abb. IV-7-1: Teilnahme und Bedarf des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildungen zum Thema „Literacy/Sprache“ in Abhängigkeit vom Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Einrichtung 2022 und 2020 (in %, Mittelwert)



Fragetexte: „Sie haben angegeben, dass Sie in den letzten zwölf Monaten an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen haben. Zu welchen der folgenden Themen waren die Fort- und Weiterbildungen?“, „Geben Sie bitte für jeden der folgenden Bereiche an, inwieweit Sie persönlich gegenwärtig Bedarf an Fort- und Weiterbildung haben.“

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes und einer Änderung der Skala. Skala von 1 (kein Bedarf) bis 6 (sehr hoher Bedarf).

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 3.523–6.826, n 2020 = 3.995–6.990.

7.2 Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag

Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertageseinrichtung

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zählte zum Stichtag 1. März 2023 fast 112.800 Kinder unter drei Jahren sowie 626.700 Kinder im Alter von über drei Jahren bis zum Schuleintritt mit einer nicht deutschen Familiensprache⁷⁷ in Kindertageseinrichtungen (vgl. Tab. A-47).

Dies entspricht einem Anteil von 16,0 Prozent der Kinder unter bzw. 23,8 Prozent der Kinder im Alter von über drei Jahren, die im Jahr 2022 in Deutschland eine Kindertageseinrichtung besuchten. Der geringere Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen korrespondiert mit der geringeren Inanspruchnahmequote von Kindern mit Migrationshintergrund dieser Altersstufe im Vergleich zu Kindern über drei Jahren (vgl. Kapitel IV.I). In den Vorjahren lagen die Anteilswerte von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der jüngeren Altersgruppe bei 15,2 Prozent (2019) und 15,5 Prozent (2021). In der älteren Altersgruppe lagen die Anteilswerte im Berichtszeitraum bei 23,1 Prozent (2019) und 23,5 Prozent (2021). Hinsichtlich des Anteils an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen gibt es demnach kaum Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

Auf der Ebene der Länder waren die Anteile an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen sehr unterschiedlich. In den ostdeutschen Ländern (Berlin ausgenommen) hatten weniger als 10 Prozent der betreuten Kinder im Alter von über drei Jahren eine nicht deutsche Familiensprache. Dahingegen lag der Anteil in den Stadtstaaten in der Regel deutlich über 30 Prozent (Berlin 2022: 35,8 Prozent; Bremen 2022: 43,0 Prozent; Hamburg 2022: 32,5 Prozent). Dieser Befund ist auch für die Altersgruppe der Kinder im Alter von unter drei Jahren beobachtbar, wobei die Anteilswerte in den Stadtstaaten etwas geringer ausfielen (Berlin 2022: 28,6 Prozent; Bremen 2022: 33,5 Prozent; Hamburg 2022: 28,0 Prozent).

Im Zeitvergleich hat sich vor allem in den ostdeutschen Ländern der Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache gegenüber den Vorjahren geringfügig erhöht: von 13,2 Prozent der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Jahr 2019 auf 15,1 Prozent im Jahr 2022. Weitere Veränderungen sind auch in Berlin und Bremen hervorzuheben: Die Anteilswerte der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache nahmen zwischen 2019 und 2022 um etwa 4 Prozentpunkte zu und kennzeichnen die Bedeutung der Mehrsprachigkeit im pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen.

Unterstützung von Mehrsprachigkeit in der Kindertageseinrichtung

Viele Kinder wachsen in mehrsprachigen Lebenswelten auf. Bei der Förderung der deutschen Sprache nimmt die Kindertagesbetreuung eine zentrale Rolle ein. Gleichzeitig knüpft ein wertschätzender Umgang mit den unterschiedlichen Familiensprachen der Kinder an deren Bedürfnis an, sich in einer Gemeinschaft ausdrücken zu können. Daneben können Kinder beim Zweitspracherwerb von gut ausgebildeten Kompetenzen in der Erstsprache profitieren. Für die pädagogische Praxis kann dies bedeuten, dass die Sprachen der Kinder beispielsweise im Morgenkreis, in der Raumgestaltung oder über mehrsprachige Medien und Bücher aufgegriffen werden.

Im Rahmen der Fachkräftebefragung (ERiK, 2022) wurde das pädagogische Personal zu Angeboten der Förderung von Mehrsprachigkeit in der eigenen Kindertageseinrichtung befragt. Diese haben sich bundesweit im Vergleich der Jahre 2022 und 2020 nach Angaben des pädagogischen Personals tendenziell erhöht (vgl. Tab. A-50). Während 2022 etwa 41 Prozent der Teilnehmenden angaben, dass in ihren Kindertageseinrichtungen mehrsprachiges Material wie z. B. mehrsprachige Bücher angeboten wurde, stimmten im Jahr 2020 insgesamt 39 Prozent des pädagogischen Personals dieser Aussage zu. Zudem gaben im Jahr 2022 wie auch 2020 insgesamt 39 Prozent des pädagogischen Personals an, dass mehrsprachige Aktivitäten (z. B. mehrsprachiges Singen oder Theater) in den Kindertageseinrichtungen gefördert wurden. Bei mehr als jeder zweiten pädagogisch tätigen Person (57 Prozent) wurden in der Einrich-

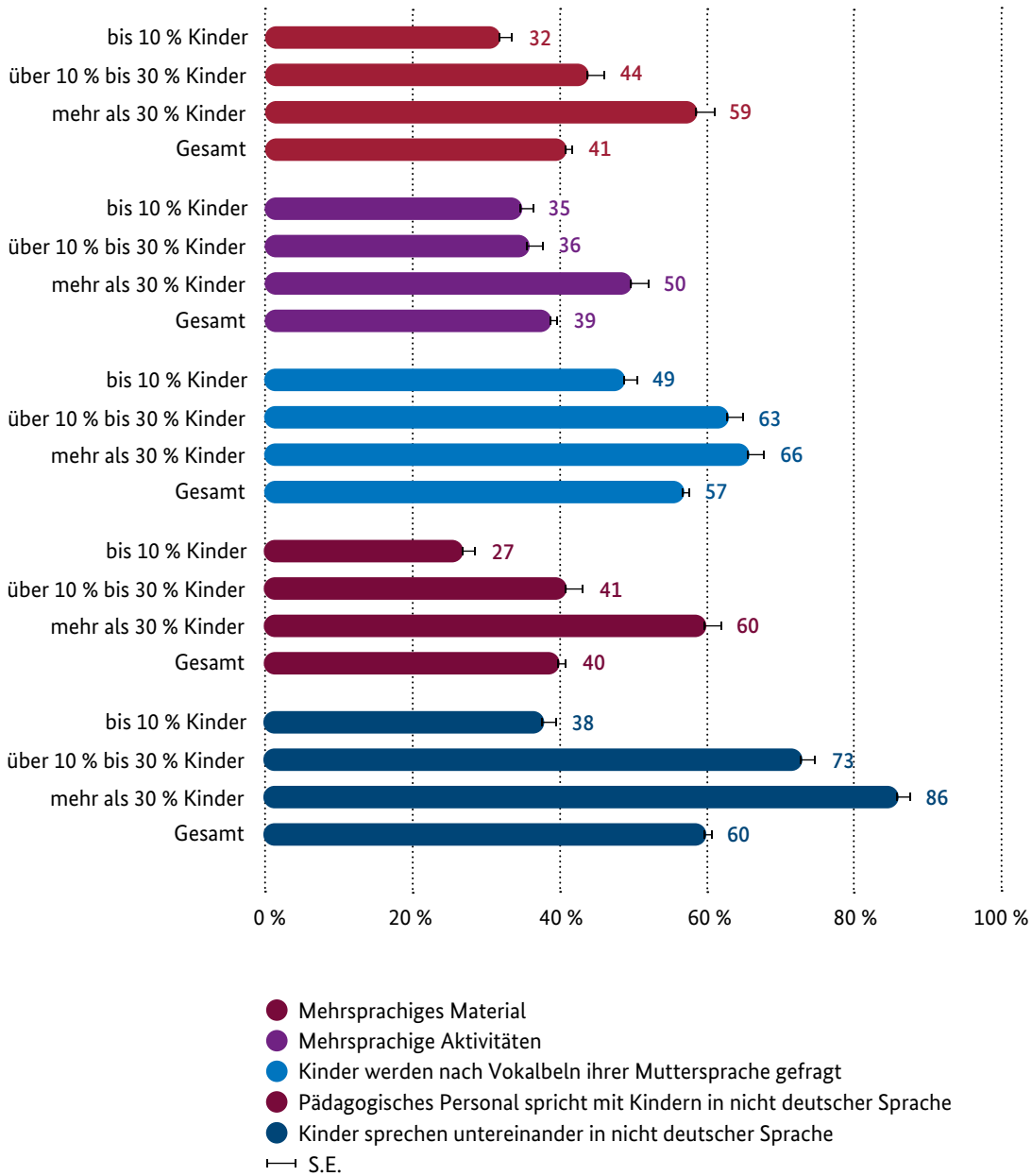
⁷⁷ Hiermit sind Kinder gemeint, die zu Hause vorrangig kein Deutsch sprechen.

tung Kinder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch nach Bedeutungen in ihrer Muttersprache gefragt. Gegenüber 2020 hat sich der Anteil signifikant um 3 Prozentpunkte erhöht. Weiterhin gaben 40 Prozent der Teilnehmenden an, dass sie selbst oder Kolleginnen und Kollegen in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern neben Deutsch noch andere Sprachen sprechen. Im Zweijahreszeitraum hat sich der Anteilswert signifikant um 8 Prozentpunkte erhöht. Der Anteil des pädagogischen Personals, die angaben, dass die Kinder untereinander in verschiedenen Sprachen sprechen, hat sich indes nicht verändert und lag im Jahr

2022 wie auch 2020 bei 60 Prozent. Dieser relativ hohe Anteil zeigt, dass Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag generell eher die Regel als die Ausnahme darstellt.

Abb. IV-7-2 zeigt zudem, wie häufig bestimmte Aspekte der Mehrsprachigkeit in Abhängigkeit des Anteils an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in einer Einrichtung vorkommen. Wie auch schon 2020, nehmen die Aktivitäten im Hinblick auf Mehrsprachigkeit mit dem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bundesweit zu.

Abb. IV-7-2: Aspekte von Mehrsprachigkeit in Abhängigkeit vom Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Einrichtung 2022 (in %)



Fragetext: „Welche Aspekte der Mehrsprachigkeit treffen auf Ihre Einrichtung zu?“

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 4.063–6.924.

Auf Länderebene zeigt sich, dass in den Stadtstaaten, die häufig höhere Anteile an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in ihren Kindertageseinrichtungen betreuen, vergleichsweise viele mehrsprachige Angebote gemacht werden (z. B. „Förderung der Mehrsprachigkeit durch entsprechendes Material 2022“: Berlin: 61 Prozent; Bremen: 60 Prozent; Hamburg: 48 Prozent) (vgl. Tab. A-50). In den ostdeutschen Ländern (Berlin ausgenommen) bewegen sich die Angebote zur Förderung von Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen auf einem niedrigeren Niveau, haben sich aber tendenziell erhöht, in Sachsen sogar häufig signifikant (z. B. „Kinder mit nicht deutscher Muttersprache werden regelmäßig nach Bedeutungen in ihrer Muttersprache gefragt“: 2022: 43 Prozent; 2020: 29 Prozent).

7.3 Umsetzung von Sprachförderkonzepten

Verwendete Sprachförderkonzepte⁷⁸

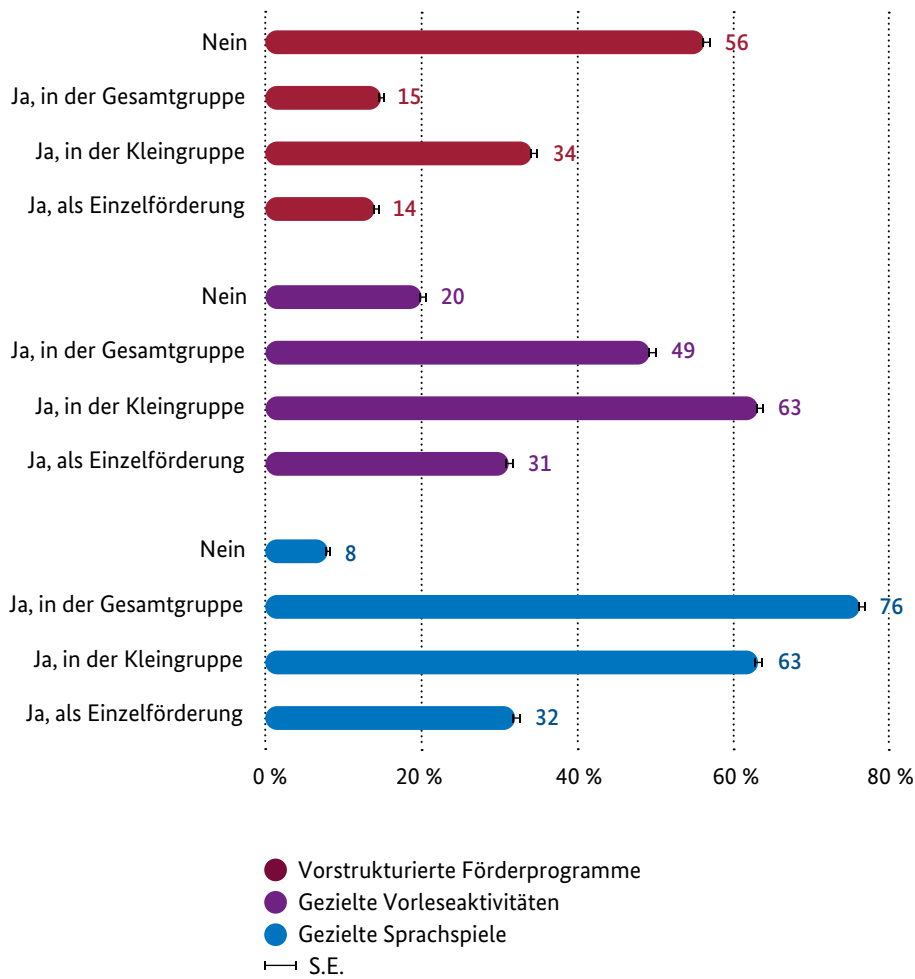
Die Einrichtungsleitungen (ERiK, 2022) gaben Auskunft über verschiedene Formen der Sprachförderung (vorstrukturierte Förderprogramme, gezielte Vorleseaktivitäten, gezielte Sprachspiele) in der Einrichtung sowie über das Setting der Anwendung (Gesamtgruppe, Kleingruppe, Einzelförderung) (vgl. Abb. IV-7-3). Gezielte

Vorleseaktivitäten (z. B. dialogisches Lesen) und gezielte Sprachspiele (z. B. Reim- und Fingerspiele) sind weit verbreitet und werden in 80 bzw. 92 Prozent der Einrichtungen angewandt. Gezielte Vorleseaktivitäten werden am ehesten in der Kleingruppe (63 Prozent) bzw. etwas seltener in der Gesamtgruppe (49 Prozent) durchgeführt, am seltensten als Einzelförderung (31 Prozent). Gezielte Sprachspiele werden am häufigsten in der Gesamtgruppe (76 Prozent) umgesetzt, danach folgt die Umsetzung in Kleingruppen (63 Prozent) und als Einzelförderung (32 Prozent). Nur 44 Prozent der Leitungen gaben an, dass in ihrer Einrichtung vorstrukturierte Förderprogramme (z. B. „Kon-Lab“ oder „Hören, Lauschen, Lernen“) durchgeführt werden. Diese werden am ehesten in Kleingruppen umgesetzt (34 Prozent), seltener in der Gesamtgruppe (15 Prozent) oder als Einzelförderung (14 Prozent).

Die Ergebnisse auf Länderebene unterschieden sich nur geringfügig von denen auf Bundesebene: Einzelförderungen finden in allen Ländern am seltensten statt, dafür werden gezielte Sprachfördermaßnahmen häufig in der Gesamtgruppe und in Kleingruppen umgesetzt. Diese konzentrieren sich überwiegend auf gezielte Vorleseaktivitäten und Sprachspiele, seltener werden strukturierte Förderprogramme angeboten. Die landesspezifischen Auswertungen sind Tab. A-52 zu entnehmen.

78 Die Kennzahl kann nicht im Vergleich zum Jahr 2020 betrachtet werden, da in der Befragung 2022 das Frageformat angepasst wurde (Mehrfachnennungen anstelle eines Single-Choice-Formats).

Abb. IV-7-3: Formen der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen 2022 (in %)



Fragetext: „Werden in Ihrer Einrichtung bestimmte Formen der Sprachförderung eingesetzt?“

Hinweis: Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 4.575–4.657.

Methoden der Sprachstandserhebung

Auf Leitungsebene (ERiK, 2022) wurde erhoben, wie der Sprachstand bei den Kindern in der Einrichtung festgestellt wird (Mehrfachnennungen möglich). Die überwiegende Mehrheit der Kindertageseinrichtungen nutzte die (nicht standardisierte) „Freie Beobachtung“ der Kinder zur Erhebung sprachlicher Kompetenzen (vgl. Tab. A-52). 2022 bewegte sich die Zahl bei deutschlandweit 94 Prozent; dies entspricht einem statistisch signifikanten Rückgang um 2 Prozentpunkte im Vergleich zu 2020. Ebenfalls häufig verbreitet ist die Nutzung standardisierter Beobachtungsbögen (z. B. Seldak, Sismik) (2022: 72 Prozent; 2020: 70 Prozent). Zu beachten ist hierbei, dass es erhebliche Ost-West-Unterschiede bei der Anwendung von Beobachtungsbögen gibt: In Ostdeutschland nutzten laut Einrichtungsleitungen im Jahr 2022 nur 52 Prozent Beobachtungsbögen, in Westdeutschland dagegen 77 Prozent. Diese Unterschiede lassen sich möglicherweise durch die unterschiedlichen Bildungspläne der Länder im Elementarbereich erklären, die vor allem in westdeutschen Ländern häufiger Beobachtungsbögen empfehlen oder

vorgeben.⁷⁹ Mit 14 Prozent wurden 2022 am seltensten standardisierte Tests (z. B. HASE-Screening) eingesetzt. Hier zeigt sich zudem eine signifikante Verringerung seit 2020, wo der Anteil noch bei 18 Prozent lag. In Brandenburg sind standardisierte Tests weiterhin überdurchschnittlich weit verbreitet (2022: 41 Prozent; 2020: 49 Prozent), während sich der Anteil in Baden-Württemberg über den Beobachtungszeitraum signifikant verringert hat (2022: 20 Prozent; 2020: 30 Prozent). Mit den ärztlichen U-Untersuchungen glichen im Jahr 2020 46 Prozent der Kitas ihre Sprachstandserhebungen ab (2020: 44 Prozent).

Im Bildungsbericht 2022 wurde ein Rückgang bzw. Aufschub in der Sprachstandsfeststellung durch die Corona-Pandemie konstatiert.⁸⁰ In den ERiK-Surveys wurde zwar nicht explizit nach einer eingeschränkten Umsetzung von Sprachstandserhebungen während der Pandemie gefragt, allerdings können die Rückgänge diesbezüglich bei einigen Formen der Sprachstandserhebungen möglicherweise darauf zurückgehen.

79 Dietz, S., Lisker, A. (2008): Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Kindergarten. Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. München.

80 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld.

7.4 Zusammenfassung

Die sprachliche Bildung und Sprachförderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung ist von hoher und weiterhin wachsender Bedeutung. Für die Weiterentwicklung der Qualität der sprachlichen Bildung und Sprachförderung im System der Kindertagesbetreuung in Deutschland lassen sich drei zentrale Qualitätsmerkmale identifizieren, die sich in den berichteten Indikatoren niederschlagen: die Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals im Themenbereich Literacy und Sprache, der Umgang mit Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag und die Umsetzung der Sprachförderung.

In der formalen Ausbildung des pädagogischen Personals fanden nach Auskunft des pädagogischen Personals 2022 vor allem Themen wie Sprachspiele sowie Literacy und Sprache allgemein Anwendung. Vorstrukturierte Programme zur Sprachförderung fanden hingegen seltener Einzug in die Ausbildung. In Abhängigkeit der Alterskohorte des pädagogischen Personals ist außerdem eine über die Jahrzehnte deutliche Zunahme sämtlicher Aspekte der Sprachförderung in der formalen Ausbildung erkennbar. Besonders hervorzuheben ist dabei die Mehrsprachigkeit, die kontinuierlich an Wichtigkeit zunahm, was als eine Antwort auf die steigende Zuwanderung und Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag gewertet werden kann.

Auch im Jahr 2022 gab eine vergleichsweise große Zahl an pädagogisch Tätigen an, in den letzten zwölf Monaten an einer Fort- und Weiterbildung im Bereich Literacy und Sprache teilgenommen zu haben. Im Gegensatz zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Literacy und Sprache war der vom pädagogischen Personal geäußerte Bedarf an Fort- und Weiterbildung zu diesem Themenfeld weiterhin eher gering.

Im Jahr 2022 hatten 16,0 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren und 23,8 Prozent der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der

Kindertagesbetreuung eine nicht deutsche Familiensprache, was einen leichten Zuwachs (0,5 bzw. 0,3 Prozentpunkte) im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Im Vergleich zu 2019 zeichnet sich eine leichte Zunahme der Zahl an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in den ostdeutschen Ländern ab.

Die Angebote zur Förderung von Mehrsprachigkeit (z. B. mehrsprachiges Singen oder Bücher) in Kindertageseinrichtungen sind überwiegend unverändert geblieben oder haben sich seit dem Jahr 2020 geringfügig erhöht. Allerdings gab deutlich mehr pädagogisches Personal an, mit den Kindern in weiteren Sprachen als Deutsch zu sprechen als noch im Jahr 2020. Diese Verschiebung in der Sprachpraxis des pädagogischen Personals zeigt eine mögliche Anpassung an die zunehmende Vielfalt der Sprachhintergründe der Kinder. Es könnte darauf hinweisen, dass Fachkräfte vermehrt Mehrsprachigkeit als Ressource nutzen, um die sprachliche Integration und Inklusion aller Kinder in den Bildungseinrichtungen zu fördern. Wie 2020 zeigte sich, dass, je höher der Anteil an Kindern mit Deutsch als Zweitsprache in einer Kindertageseinrichtung war, desto mehr Aktivitäten zur Mehrsprachigkeit wurden angeboten.

Sprachförderung findet am ehesten in Kleingruppen oder in der Gesamtgruppe statt. In fast allen Kindertageseinrichtungen kommen gezielte Vorleseaktivitäten und Sprachspiele zum Einsatz. Vorstrukturierte Programme werden in weniger als der Hälfte der Einrichtungen im Rahmen der Sprachförderung angewandt.

Für eine gelingende Sprachförderung ist außerdem die Beobachtung und Dokumentation des Sprachstands der Kinder wichtig, damit der Förderbedarf korrekt festgestellt werden kann. Die überwiegende Mehrheit der Kindertageseinrichtungen nutzte die freie Beobachtung zur Einschätzung kindlicher Sprachkompetenzen, standardisierte Tests (z. B. HASE-Screening) fanden dagegen nur selten Anwendung. Auch die Nutzung standardisierter Beobachtungsbögen unterschied sich dabei stark zwischen den Ländern.

8. Stärkung der Kindertagespflege

Ziel des achten Handlungsfeldes im KiQuTG ist es, die Kindertagespflege zu stärken. Die Kindertagespflege unterliegt dem gleichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag wie Kindertageseinrichtungen und stellt im Bereich der unter dreijährigen Kindern ein gleichwertiges Angebot dar. Zur Stärkung der Kindertagespflege sollen beispielsweise die Qualifizierung in der Kindertagespflege vorangetrieben, eine kindgerechte Kindertagespflegeperson-Kind-Relation sichergestellt und verlässliche Vertretungsregelungen implementiert werden. Weiterhin wird angestrebt, die Tätigkeitsbedingungen (z. B. Vergütung) in der Kindertagespflege zu verbessern und eine qualifizierte Fachberatung sicherzustellen. Darüber hinaus sollen grundsätzlich Zugangshürden in der Kindertagespflege abgebaut werden. Für die Beschreibung des Handlungsfeldes **8 Stärkung der Kindertagespflege** im länderübergreifenden Monitoring werden sechs Indikatoren herangezogen, die mit folgenden Kennzahlen näher beschrieben sind:⁸¹

- **Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege:** Für einen Überblick werden die Kennzahlen „Anzahl der Kinder nach Altersgruppen“ und „Anzahl der Kindertagespflegestellen“ berichtet.
- **Qualifizierung in der Kindertagespflege:** Dieser Indikator wird abgebildet über die Kennzahlen „Qualifikation der Kindertagespflegepersonen“ sowie „Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen“.

- **Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege:** Für einen Überblick werden die Kennzahlen „Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson“, „Vertretungsregelungen bei Ausfällen“, „Vergütung“ und „Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit“ präsentiert.
- **Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege:** Als Kennzahl wird das „Vorhandensein spezifischer Funktionsräume und Außenflächen“ beschrieben.
- **Qualitätsentwicklung und Fachberatung in der Kindertagespflege:** Berichtet wird der „Fachberatungsschlüssel“ in der Kindertagespflege.
- **Kooperationen und Vernetzung in der Kindertagespflege:** Vorgestellt wird die Kennzahl „Vernetzung mit Fachberatungen“.

Im Folgenden werden die Indikatoren des Handlungsfeldes für das Berichtsjahr 2022 beschrieben. Basis sind dabei die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 1. März 2022) sowie Ergebnisse der Befragungen der Kindertagespflegepersonen und Jugendämter (ERiK, 2022). Für die Kinder- und Jugendhilfestatistik können Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) sowie im Vergleich zu 2019 dargestellt werden. Für die Befragungen der Kindertagespflegepersonen und Jugendämter ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.⁸²

81 Die Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf: Müller, M., Walluβek, N. u. Tiedemann, C. (in Vorb.): Stärkung der Kindertagespflege. In: Fackler, S., Herrmann, S., Meiner-Teubner, C., Bopp, C., Kuger, S., Kalicki, B. (2024): ERiK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Wbv Publikation.

82 Sowohl bei der Befragung der Kindertagespflegepersonen als auch bei der Jugendamtsbefragung wurden im Erhebungsjahr 2022 Änderungen in der Stichprobenziehung vorgenommen (vgl. Kapitel III). Die methodischen Änderungen sollten bei der Analyse und Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden, da sich daraus Auswirkungen auf den Vergleich mit Daten aus dem Erhebungsjahr 2020 ergeben können.

8.1 Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege

Anzahl der Kinder nach Altersgruppen und Anzahl der Großtagespflegestellen

Zum Stichtag 1. März 2022 wurden in Deutschland gemäß der Kinder- und Jugendhilfestatistik insgesamt 153.050 Kinder bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege betreut (vgl. Tab. A-1). Dies entspricht einem Anteil von 4,4 Prozent gemessen an der Gesamtzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies keine Veränderung dar. Obwohl sich der Anteil an Kindern in Kindertagespflege nicht verändert hat, nahm die Anzahl an Kindern in Kindertagespflege im Vergleich zum Vorjahr bundesweit um 2.564 Kinder (+1,7 Prozent) und im Vergleich zum Jahr 2019 um 4.629 Kinder (+3,1 Prozent) zu. Diese Steigerung geht auf deutliche Zuwächse in den westdeutschen Ländern zurück (Bremen und Hamburg ausgenommen) und spiegelt die Entwicklung der Kinderzahlen in der Bevölkerung wider (vgl. Kapitel IV.1).

Im gesamten Beobachtungszeitraum (2019 bis 2022) sank die Anzahl an Kindern in Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern am deutlichsten (-28,5 Prozent). Auch in Sachsen (-20,6 Prozent), Thüringen (-20,5 Prozent), Brandenburg (-20,3 Prozent) und Hamburg (-18,3 Prozent) ging die Anzahl um bis zu einem Fünftel zurück. Etwas weniger stark fielen die Rückgänge in Berlin (-10,8 Prozent), Bremen (-8,3 Prozent) und Sachsen-Anhalt (-6,1 Prozent) aus. Dagegen zeigen sich prozentual deutliche Zuwächse im Saarland (+40,7 Prozent), in Rheinland-Pfalz (+15,9 Prozent) und in Nordrhein-Westfalen (+11,1 Prozent).

Da das Angebot der Kindertagespflege überwiegend von Kindern unter drei Jahren genutzt wird (86,8 Prozent bundesweit), zeigt sich spezifisch für die unter Dreijährigen eine ähnliche Gesamtentwicklung wie eben beschrieben (vgl. Tab. A-2). Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt nutzten deutlich seltener ein Angebot der Kindertagespflege (13,2 Prozent bundesweit). In dieser Altersgruppe zeigte sich im Vergleich zu 2019 in den meisten Ländern eine Zunahme, im Vergleich zum Vorjahr ging die Anzahl hingegen in den meisten Ländern zurück.

Im Gegensatz zu der insgesamt steigenden Anzahl an Kindern in Kindertagespflege ließ sich bundesweit weiterhin ein Rückgang an Kindertagespflegepersonen beobachten. Diese Entwicklung wurde auch in der Corona-KiTa-Studie beschrieben, in der Kindertagespflegepersonen von Herausforderungen während der Corona-Pandemie berichteten sowie vereinzelt angaben, das Feld der Kindertagespflege verlassen zu haben.⁸³ Insgesamt waren im Jahr 2022 41.864 Personen in der Kindertagespflege tätig. Im Vergleich zum Vorjahr ließ sich bundesweit ein Rückgang um 2,7 Prozent (-1.159 Personen) verzeichnen; seit 2019 ging die Zahl um 6,4 Prozent (-2.858 Personen) zurück (vgl. Tab. A-53).

Im Jahr 2022 ließ sich ebenfalls, wie auch im Jahr zuvor, eine rückläufige Anzahl an Kindertagespflegepersonen in den Ländern feststellen, wenngleich auf unterschiedlichem Niveau. Lediglich im Saarland (+7,6 Prozent) und in Rheinland-Pfalz (+1,0 Prozent) gab es einen Zuwachs an Kindertagespflegepersonen. Diese beiden Länder wiesen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls die größten Zuwächse an allen Kindern bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege auf (Saarland: +19,1 Prozent; Rheinland-Pfalz: +10,4 Prozent). Die beobachteten prozentualen Rückgänge bei den Kindertagespflegepersonen zwischen 2022 und 2021 variierten zwischen den Ländern. Der geringste prozentuale Rückgang war in Berlin zu verzeichnen (-0,3 Prozent), der stärkste in Mecklenburg-Vorpommern (-11,7 Prozent). Im Vergleich zu 2019 gab es im Saarland (+14,2 Prozent) und in Nordrhein-Westfalen (+0,7 Prozent) Zuwächse bei den Kindertagespflegepersonen. In Rheinland-Pfalz – wo im Vergleich zum Vorjahr (2021) ein leichter Anstieg an Kindertagespflegepersonen zu beobachten war – sank die Anzahl im Vergleich zu 2019 um 11 Prozent. In den anderen Ländern zeigten sich teils deutliche Rückgänge.

Im Jahr 2022 gab es bundesweit insgesamt 4.905 Großtagespflegestellen, in denen 11.091 Personen tätig waren und 43.202 Kinder betreut wurden. Im Vergleich zum Vorjahr nahm somit sowohl die Anzahl an Großtagespflegestellen (+215) als auch die Anzahl an Kindertagespflegepersonen (+616) und Kindern (+2.084) in Großtagespflegestellen zu. Im bundesweiten Durchschnitt wurden 8,8 Kinder in einer Großtagespflegestelle betreut (vgl. Tab. A-54).

83 Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (2021): 5. Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie (III/2021). München.

Der Ausbau an Großtagespflegestellen ließ sich vor allem auf einen Anstieg in den Ländern Nordrhein-Westfalen (+113), Baden-Württemberg (+50) und Niedersachsen (+42) zurückführen. Mit Blick auf die Anzahl an Kindertagespflegepersonen und Kindern in Großtagespflege zeigten sich rückläufige Zahlen in Mecklenburg-Vorpommern sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch im Vergleich zu 2019. Auch die Anzahl an Kindern, die pro Großtagespflegestelle betreut wurden, unterschied sich. In Hamburg waren es im Durchschnitt 12,2 Kinder, in den meisten anderen Ländern, in denen es dieses Angebot gibt, jedoch nur ca. neun Kinder.

8.2 Qualifizierung in der Kindertagespflege

Qualifikation der Kindertagespflegepersonen

Bezogen auf die Qualifizierungsniveaus bestehen weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den Kindertagespflegepersonen⁸⁴; Veränderungen zum Vorjahr zeigen sich kaum⁸⁵. Gemäß der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik 2022 wiesen 30,2 Prozent der Kindertagespflegepersonen bundesweit eine fachpädagogische Ausbildung (Gruppen I, II, III und IV) auf (2021: 30,9 Prozent) (vgl. Tab. IV-8-1). Während eine fachpädagogische Ausbildung keine Voraussetzung für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ist, wird in den meisten Fällen eine Teilnahme an einem Grundqualifizierungskurs empfohlen bzw. verlangt. 2022 hatten 92,1 Prozent der Kindertagespflegepersonen einen Qualifizierungskurs mit unterschiedlichem Umfang (Gruppen II, III, IV, V, VI und VII) absolviert (2021: 92,4 Prozent); 24,6 Prozent wiesen zusätzlich eine fachpädagogische Ausbildung (Gruppen II, III und IV) auf (2021: 25,2 Prozent). 67,5 Prozent der Kindertages-

pflegepersonen verfügten über einen Qualifizierungskurs in unterschiedlichem Umfang, jedoch über keine fachpädagogische Ausbildung (Gruppen V, VI und VII) (2021: 67,2 Prozent). Bundesweit zeigte sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg der Anzahl an Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs im Umfang von 300 und mehr Stunden (Gruppen II und V) nachweisen konnten (2022: 12,0 Prozent; +2,8 Prozentpunkte). Der Anteil derjenigen, die (noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifizierung (Gruppe VIII) aufweisen, lag 2022 bei 2,4 Prozent (2021: 1,9 Prozent).

Einen Qualifizierungskurs mit unterschiedlichem Stundenumfang (Gruppen II, III, IV, V, VI und VII) absolvierten im Jahr 2022 fast alle (mindestens 98,2 Prozent) Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen. Über dem Wert des Bundesdurchschnitts (92,1 Prozent) liegen auch das Saarland (95,4 Prozent), Schleswig-Holstein (94,9 Prozent), Sachsen (94,4 Prozent), Brandenburg (93,4 Prozent) und Berlin (93,7 Prozent). Den höchsten Anteil an Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs mit 300 Stunden und mehr (Gruppen II und V) abgeschlossen hatten, gab es in Berlin (45,1 Prozent), den niedrigsten Anteil in Brandenburg (1,4 Prozent). Weiterhin hatten in Sachsen-Anhalt die meisten Kindertagespflegepersonen eine fachpädagogische Ausbildung (Gruppen I, II, III und IV; 41,4 Prozent), aber auch die vergleichsweise wenigsten Personen einen abgeschlossenen Qualifizierungskurs mit unterschiedlichem Stundenumfang (Gruppen II, III, IV, V, VI und VII; 82,2 Prozent). Der Anteil an Kindertagespflegepersonen, der noch keine tätigkeitsbezogene Ausbildung (Gruppe VIII) vorweisen konnte, war über die Länder hinweg sehr klein. Die höchsten Anteile ließen sich in Niedersachsen (5,4 Prozent), Rheinland-Pfalz (5,2 Prozent), im Saarland (4,3 Prozent) und in Berlin (3,7 Prozent) finden.

84 Aufgrund von fehlerhaften Angaben zum Umfang des Qualifizierungskurses in Bremen werden die Ergebnisse für das Jahr 2022 hierzu nicht dargestellt. In den Werten für Deutschland sind fehlerhafte Angaben für das Land Bremen enthalten. Dies führt zu leichten Verzerrungen, die jedoch keinen Einfluss auf die grundsätzliche Aussage des Wertes haben.

85 Es liegen aus einzelnen Statistischen Landesämtern Hinweise vor, dass es bei der Erhebung des Umfangs des Qualifizierungskurses im Jahr 2019 zu fehlerhaften Meldungen gekommen ist. Daher werden die Veränderungen hinsichtlich der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen zwischen den Jahren 2022 und 2019 nicht ausgewiesen.

Tab. IV-8-1: Kindertagespflegepersonen 2022 nach Qualifizierungsniveau und Ländern (Anzahl, in %)

Land	Insgesamt		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
	Fachpädagogische Ausbildung ohne Qualifikationskurs		Fachpädagogische Ausbildung und Qualifikationskurs ≥ 300 Stunden ¹	Fachpädagogische Ausbildung und Qualifikationskurs bis 299 Stunden	Fachpädagogische Ausbildung und Qualifikationskurs < 160 Stunden	Qualifikationskurs ≥ 300 Stunden ¹ , ohne fachpädagogische Ausbildung	Qualifikationskurs 160 bis 299 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	Qualifikationskurs < 160 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	(Noch) keine Tätigkeitsbezug. Qualifikation	
In %										
Anzahl										
2022										
BW	5.909	0,0	2,5	9,9	14,3	4,1	56,2	13,0	0,0	0,0
BY	3.147	12,2	1,6	11,1	7,5	38,9	16,1	1,5		
BE	1.420	2,5	15,6	2,3	27,4	29,5	8,0	11,0	3,7	3,7
BB	852	5,0	0,9	15,4	16,0	0,5	57,2	3,5	1,5	1,5
HB	222	0,0	1,8	0,0	51,8	6,8	1,4	38,3	0,0	0,0
HH	706	0,6	1,3	7,6	30,7	5,7	38,4	14,6	1,1	1,1
HE	2.798	1,1	3,9	13,7	3,8	13,7	55,8	7,5	0,7	0,7
MV	722	11,4	8,0	13,7	1,0	20,9	43,2	1,0	0,8	0,8
NI	5.490	12,2	1,7	12,2	3,3	9,0	54,2	2,0	5,4	5,4
NW	15.346	4,9	2,5	17,4	5,3	8,2	55,0	3,9	2,8	2,8
RP	1.364	8,5	1,0	15,2	1,1	7,2	60,4	1,4	5,2	5,2
SL	282	0,4	2,1	8,5	0,4	9,9	69,9	4,6	4,3	4,3
SN	1.419	4,7	3,7	16,6	2,1	8,0	55,5	8,5	1,0	1,0
ST	174	17,2	2,9	20,7	0,6	8,0	50,0	0,0	0,6	0,6
SH	1.773	4,4	4,2	11,1	6,8	14,9	52,5	5,3	0,7	0,7
TH	240	6,3	2,5	17,1	13,3	5,4	48,8	5,4	1,3	1,3
WD	37.037	5,5	2,4	13,9	7,5	8,3	53,3	6,8	2,4	2,4
OD	4.827	5,6	7,3	11,9	12,3	14,8	39,5	6,8	1,9	1,9
D	41.864	5,5	3,0	13,6	8,0	9,0	51,7	6,8	2,4	2,4

1 Ab dem Jahr 2019 erfolgt eine differenziertere Erfassung der Qualifizierungskurse in der KIH-Statistik, sodass auch mehr als 300 Stunden ausgewiesen werden können.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022; Berechnungen des Forschungsverbundes DIJ/TU Dortmund.

Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen

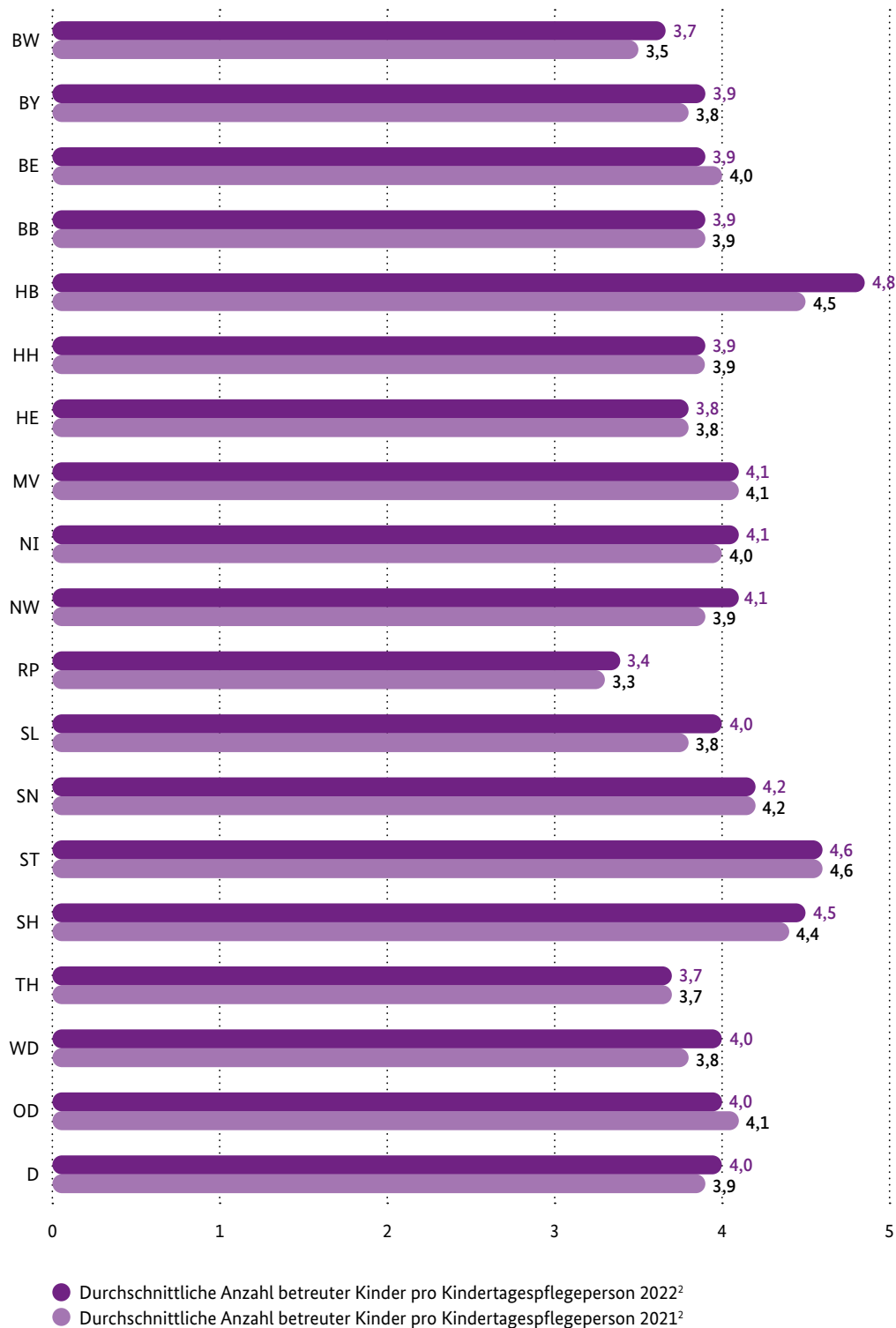
Auch im Jahr 2022 zeigten sich hohe Teilnahmequoten der Kindertagespflegepersonen an Angeboten der Fort- und Weiterbildung. 93 Prozent der befragten Kindertagespflegepersonen (ERiK, 2022) gaben an, in den letzten zwölf Monaten an mindestens einer Fort- und Weiterbildung teilgenommen zu haben. Am häufigsten gaben die Kindertagespflegepersonen erneut an, eine Fortbildung in den Bereichen „sozial-emotionale Entwicklung“ (2022: 68 Prozent; 2020: 58 Prozent), „Bewegung/ Psychomotorik/Gesundheit“ (2022: 55 Prozent; 2020: 53 Prozent), „Kinderschutz“ (2022: 49 Prozent; 2020: 37 Prozent) sowie „Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation“ (2022: 38 Prozent; 2020: 36 Prozent) besucht zu haben (vgl. Tab. A-56). In den Themenbereichen „sozial-emotionale Entwicklung“ und „Kinderschutz“ handelt es sich um statistisch signifikante Erhöhungen zwischen den Jahren 2020 und 2022. In den genannten vier Themenbereichen gaben die Kindertagespflegepersonen zudem – wie auch im Jahr 2020 – den größten Bedarf an Fort- und Weiterbildung an (vgl. Tab. A-58).

8.3 Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege

Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson

Bundesweit wurden im Jahr 2022 4,0 Kinder von einer Kindertagespflegeperson betreut (2021: 1 : 3,9; 2019: 1 : 3,8) (vgl. Abb. IV-8-1). Die Spanne reichte von 1 : 3,4 in Rheinland-Pfalz bis 1 : 4,8 in Bremen. Da von weniger Kindertagespflegepersonen ein Angebot bereitgestellt wurde, aber die Anzahl an Kindern in Kindertagespflege in den meisten westdeutschen Ländern stieg, zeigten sich leichte Veränderungen in der Kindertagespflegeperson-Kind-Relation. Insgesamt stieg die Kindertagespflegeperson-Kind-Relation in den westdeutschen Ländern von 1 : 3,8 im Jahr 2021 auf 1 : 4,0 im Jahr 2022. In den Ländern Saarland (2022: 1 : 4,0; +0,2) und Rheinland-Pfalz (2022: 1 : 3,4; +0,1), wo die Anzahl an Kindertagespflegepersonen zunahm, stieg die Anzahl an Kindern, die ein solches Angebot wahrnahmen, stärker an, sodass sich auch hier die Kindertagespflegeperson-Kind-Relation leicht verschlechterte. Dies war auch in Bremen (2022: 1 : 4,8; +0,3) der Fall; hier sank die Anzahl an Kindern weniger stark als die Anzahl an Kindertagespflegepersonen. In den ostdeutschen Ländern (2022: 1 : 4,0; -0,1) sowie in Hamburg (2022: 1 : 3,9; +/-0), wo die Anzahl an Kindern bis zum Schuleintritt zurückging, konnte die Kindertagespflegeperson-Kind-Relation leicht verbessert werden oder sie blieb stabil.

Abb. IV-8-1: Durchschnittliche Anzahl betreuter Kinder¹ pro Kindertagespflegeperson 2022 und 2021 nach Ländern



1 Für die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson werden sowohl Kinder als auch Schulkinder berücksichtigt, die eine Kindertagespflege besuchen.

2 Die Werte wurden auf Grundlage des Kinderdatensatzes berechnet.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Vertretungsregelungen bei Ausfällen

Um die kontinuierliche Betreuung in der Kindertagespflege sicherzustellen, sind Vertretungsregelungen von großer Bedeutung. Im Jahr 2022 gaben 42 Prozent (2020: 47 Prozent) der Kindertagespflegepersonen (ERiK, 2022) an, dass im Falle ihres Ausfalls eine solche Regelung existiert (vgl. Tab. A-59). Wie bereits im Jahr 2020 zeigte sich auch für das Jahr 2022, dass solche Regelungen eher in den ostdeutschen als in den westdeutschen Ländern bestehen. In den westdeutschen Ländern existierten für 40 Prozent (2020: 45 Prozent) der Kindertagespflegepersonen Vertretungsregelungen, in den ostdeutschen Ländern für 56 Prozent (2020: 61 Prozent). Die Rückgänge waren für die westdeutschen Länder und auf Bundesebene statistisch bedeutsam. Auf Länderebene betrachtet zeigten sich in Baden-Württemberg (2022: 20 Prozent; 2020: 31 Prozent) und Niedersachsen (2022: 31 Prozent; 2020: 42 Prozent) signifikante Rückgänge, während in Hessen (2022: 34 Prozent; 2020: 23 Prozent) die Vertretungsregelungen für die Kindertagespflegepersonen im Jahresvergleich signifikant zunahmen.

Dabei war es im Jahr 2022 das Jugendamt, das bundesweit vergleichsweise am häufigsten als die Instanz angegeben wurde, die Vertretungsregelungen umsetzt (2022: 48 Prozent; 2020: 36 Prozent) (vgl. Tab. A-60). Im Jahr 2020 gab mit 48 Prozent noch ein großer Teil der

Kindertagespflegepersonen an, dies selbst organisieren zu müssen. Dieser Wert war im Jahr 2022 mit 41 Prozent niedriger. Beide Entwicklungen sind statistisch bedeutsam. Bundesweit gab weiterhin nur ein kleiner Anteil der Kindertagespflegepersonen an, dass Vertretungsregelungen durch Träger (2022: 10 Prozent; 2020: 13 Prozent) und Kindertagespflegeverbände (2022: 2 Prozent; 2020: 3 Prozent) vorgegeben werden.

Vergütung

Im Jahr 2022 erzielten die selbstständigen Kindertagespflegepersonen auf Bundesebene durchschnittlich ein Bruttoentgelt von 2.601 Euro pro Monat, bei einem durchschnittlichen Stundensatz von 5,3 Euro (vgl. Infobox IV-8-1 und Tab. A-61). Im Durchschnitt erzielten die selbstständigen Kindertagespflegepersonen im Jahr 2022 demnach ein um ca. 450 Euro höheres Entgelt als 2020.⁸⁶ Es ist darauf hinzuweisen, dass dieser Unterschied auch auf die geänderte Stichprobe in der Befragung der Kindertagespflegepersonen zurückgehen könnte. Die Stundensätze variierten 2022 stark zwischen den Ländern. Die niedrigsten Stundensätze sind nach Angaben der befragten Kindertagespflegepersonen in Mecklenburg-Vorpommern (2022: 2,9 Euro) und Hamburg (2022: 3,7 Euro) erzielt worden, die höchsten in Baden-Württemberg (2022: 6,0 Euro) und Schleswig-Holstein (2022: 5,9 Euro).^{87, 88}

86 Inflationsbereinigt entspricht dies einem Zuwachs von ca. 373 Euro über zwei Jahre bei einer zugrunde gelegten Preissteigerung um 3,61 Prozent. Somit liegt die Bruttoentgeltsteigerung auf Basis der Selbstangaben der Kindertagespflegepersonen bei ca. 9 Prozent pro Jahr. Darin enthalten sind aber sowohl Steigerungen der Stundensätze als auch ein gegebenenfalls höherer Betreuungsumfang. Regional unterschiedliche Preisentwicklungen sind dabei nicht berücksichtigt.

87 Aufgrund von teils sehr geringen Fallzahlen pro Land und Einschränkungen bei der Auswertbarkeit der Werte in den Jahren 2020 und/oder 2022 wird im vorliegenden Abschnitt kein Jahresvergleich berichtet.

88 Im Monitoringbericht 2021 wurde festgestellt, dass das Einkommen von selbstständig tätigen Kindertagespflegepersonen in Abhängigkeit des Qualifizierungsniveaus variierte. Unter anderem aufgrund zu geringer Fallzahlen für die Gruppe der Kindertagespflegepersonen ohne Qualifikation (n = 28) werden im vorliegenden Bericht keine aktualisierten Auswertungen hierzu dargestellt.

Infobox IV-8-1: Stundensätze in der Kindertagespflege



Wird das Bruttoentgelt in Euro durch die insgesamt geleisteten Betreuungsstunden aller Kinder dividiert, ergibt sich der Stundensatz pro Kind. Um plausible Werte darstellen zu können, werden für diese Berechnung angegebene Entgelte über 10.000 Euro ausgeschlossen. Außerdem muss mindestens ein Kind unter drei Jahren betreut werden, es darf kein Angestelltenverhältnis in der Kindertagespflege bestehen, und die Tätigkeit wird nicht im Rahmen einer Großtagespflegestelle (bzw. eines Zusammenschlusses) ausgeübt. Darüber hinaus werden Kindertagespflegepersonen mit einem Kind, das mehr als 50 Betreuungsstunden nutzt, vollständig ausgeschlossen; diese Kindertagespflegepersonen werden insgesamt herausgerechnet. Abschließend werden Stundensätze über 10 Euro und Betreuungsstundenumfänge von mehr als 225 Stunden pro Woche nicht berücksichtigt. Das Ergebnis der Berechnung wird durch den Faktor 4,2 dividiert, um die Anzahl durchschnittlicher Urlaubstage pro Monat in die Berechnung mit einzubeziehen.

Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit

Ungeachtet der Tatsache, dass sich in den häuslichen Settings der Kindertagespflege Vor- und Nachbereitungszeiten (mittelbare pädagogische Tätigkeit) mit ohnehin anfallenden Haushaltstätigkeiten überschneiden können, ist im ERiK-Survey der Kindertagespflegepersonen 2022 und 2020 erhoben worden, wie viele Stunden für Vor- und Nachbereitungszeiten aufgewendet werden. Mit durchschnittlich 7,6 Stunden pro Woche (2022) bundesweit ist die Anzahl an Stunden statistisch signifikant um eine halbe Stunde im Vergleich zu 2020 (7,1 Stunden) gestiegen (vgl. Tab. A-62).

Auf Länderebene zeigt sich vor allem in Schleswig-Holstein, dass es zu einer Erhöhung der Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit der Kindertagespflegepersonen kam (2022: 8,5 Stunden; 2020: 6,7 Stunden). Aber auch in Baden-Württemberg (2022: 6,8 Stunden; 2020: 5,6 Stunden) und Bayern (2022: 7,8 Stunden; 2020: 6,5 Stunden) wendeten die Kindertagespflegepersonen statistisch signifikant mehr Zeit pro Woche für diese rahmende Tätigkeit auf. Im Jahr 2022 wurde zudem erstmalig erhoben, ob diese Stunden vergütet werden und falls ja, in welcher Höhe. Diejenigen Kindertagespflegepersonen, die antworteten, dass Vor- und Nachbereitungszeiten vergütet werden, gaben auf Bundesebene durchschnittlich 6,0 Euro pro vergütete Stunde an.⁸⁹

Mit der Teilnahme an umfangreicheren Qualifizierungskursen gingen auch im Jahr 2022 für Kindertagespflegepersonen mit fachpädagogischer Ausbildung tendenziell höhere Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten einher (vgl. Tab. A-63). So gaben Kindertagespflegepersonen mit fachpädagogischer Ausbildung und einem Qualifizierungskurs von 300 Stunden und mehr durchschnittlich 9,6 Stunden (2020: 7,8 Stunden), solche mit fachpädagogischer Ausbildung und einem Qualifizierungskurs von 160 bis 299 Stunden 7,4 Stunden (2020: 6,7) und solche mit fachpädagogischer Ausbildung und einem Qualifizierungskurs von weniger als 160 Stunden 6,5 Stunden (2020: 7,1) an. Gleiches galt für Kindertagespflegepersonen ohne fachpädagogische Ausbildung. Bei Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs von 300 Stunden und mehr absolviert hatten, waren es im Jahr 2022 durchschnittlich 8,7 Stunden (2020: 8,4), bei einem Kursumfang von 160 bis 299 Stunden waren es 7,6 Stunden (2020: 7,2 Stunden) und bei 160 und weniger Stunden waren es 6,1 Stunden, die für Vor- und Nachbereitungszeiten aufgewendet wurden. Die Befunde legen nahe, dass im Zusammenhang mit einer höheren Qualifizierung das Bewusstsein für die Wichtigkeit dieser rahmenden Tätigkeiten steigt und in der Folge diese auch in die alltägliche Arbeit der Kindertagespflegepersonen integriert werden.

⁸⁹ Einschränkung muss an dieser Stelle allerdings festgehalten werden, dass nur ein Teil der Kindertagespflegepersonen Angaben getätigt hat und dieser Wert somit als erste Näherung verstanden werden muss. Aufgrund der sehr geringen Fallzahlen in einigen Bundesländern wird an dieser Stelle auf eine Interpretation der Länderunterschiede verzichtet.

8.4 Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege

Vorhandensein spezifischer Funktionsräume und Außenflächen

Zunächst wurde die Art der (Funktions-)Räume erhoben, die in den Kindertagespflegestellen von den Kindern aufgesucht werden können (ERiK Befragung Kindertagespflegepersonen, 2022). Gruppen- bzw. pädagogische Betreuungsräume waren in nahezu jeder Kindertagespflegestelle und zudem im Jahr 2022 signifikant häufiger anzutreffen (2022: 94 Prozent; 2020: 88 Prozent) (vgl. Tab. A-64). Bei den Küchenräumen (2022: 95 Prozent; 2020: 97 Prozent) und den Sanitärräumen (2022: 93 Prozent; 2020: 97 Prozent) waren die Angaben leicht rückläufig, bei den gesonderten Ankleidebereichen bzw. Fluren (2022: 89 Prozent; 2020: 86 Prozent) leicht zunehmend.⁹⁰ Bezüglich gesonderter Ruhe- und Rückzugsräume für die Kinder zeigte sich, dass diese ebenfalls etwas weniger vorhanden waren (2022: 81 Prozent; 2020: 83 Prozent). Deutlich seltener gab es gesonderte Bewegungsräume (2022: 28 Prozent; 2020: 31 Prozent) oder auch gesonderte Räume für Büro- und Dokumentationstätigkeiten (2022: 46 Prozent; 2020: 41 Prozent). Diese waren häufig nicht vorhanden, wenngleich Letztere im Jahresvergleich signifikant häufiger in den Kindertagespflegestellen vorkamen. Diese Ergebnisse sind differenziert zu betrachten, da es praktisch einen erheblichen Unterschied darstellt, ob es sich um Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder außerhalb davon handelt.

Auf Länderebene zeigten sich auch im Jahr 2022 merkbare Unterschiede bei der räumlichen Situation, insbesondere beim Vorhandensein von gesonderten Ruhe- und Rückzugsräumen (Spanne von 59 Prozent in Brandenburg bis 90 Prozent in Sachsen), von gesonderten Bewegungsräumen (Spanne von 15 Prozent in Sachsen bis 39 Prozent in Hamburg) und von gesonderten Räumen für Büro- und Dokumentationstätigkeiten (Spanne von 27 Prozent in Hamburg bis 57 Prozent in Rheinland-Pfalz). Veränderungen auf Länderebene zwischen den Jahren 2020 und 2022 können der Tab. A-65 entnommen werden.

In der Kindertagespflege sind aufgrund der häufig eingeschränkten räumlichen Gegebenheiten in den Innenräumen der Kindertagespflegestellen angrenzende Orte außerhalb für die Gestaltung des pädagogischen Alltags bedeutsam. Dazu gehören beispielsweise öffentliche Grünflächen oder Parkanlagen, Spiel- oder Sportplätze, aber auch der eigene Garten. Wenn es um die tägliche Nutzung geht, war der eigene Garten der am häufigsten genutzte Ort außerhalb der Räumlichkeiten der Kindertagespflegestellen. So gaben im Jahr 2022 64 Prozent (2020: 79 Prozent) der Kindertagespflegepersonen an, dort täglich mit den zu betreuenden Kindern zu sein. In etwas geringerem Umfang galt dies auch für andere nutzbare Flächen, die zu der Kindertagespflegestelle gehören (2022: 49 Prozent; 2020: 61 Prozent). Öffentliche Grünflächen bzw. Parkanlagen wurden im Jahr 2022 täglich von 27 Prozent der Kindertagespflegepersonen bundesweit genutzt (2020: 27 Prozent), öffentliche Spielplätze hingegen täglich nur von jeder fünften Kindertagespflegeperson (2022: 20 Prozent; 2020: 26 Prozent) (vgl. Tab. A-66). Naturräume wie

90 Die Rückgänge bei den Küchenräumen und den Sanitärräumen sind zwar statistisch, nicht aber inhaltlich bedeutsam. Gleiches gilt für die Zunahme bei den gesonderten Ankleidebereichen bzw. Fluren.

Waldflächen, Felder und Naturpfade wurden zu 41 Prozent (2020: 40 Prozent) mindestens einmal wöchentlich aufgesucht. Mindestens einmal wöchentlich wurden von jeder fünften Kindertagespflegeperson Sportplätze oder -angebote in Anspruch genommen (2022: 20 Prozent; 2020: 23 Prozent). Bemerkenswert sind die insgesamt rückläufigen Nutzungen der Außenflächen: Mit Ausnahme der Naturräume wurde für alle erhobenen Außenflächen eine rückläufige Nutzung zwischen den Jahren 2022 und 2020 beobachtet. Dies könnte mit Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zusammenhängen, die pädagogische Aktivitäten im Jahr 2020 verstärkt nach draußen verlagert haben.

Auch bezüglich der Nutzung von Orten außerhalb der Kindertagespflegestelle zeigten sich im Jahr 2022 große Unterschiede zwischen den Ländern. Beispielsweise gaben weniger Kindertagespflegepersonen in Brandenburg (2022: 21 Prozent; 2020: 40 Prozent), Niedersachsen (2022: 22 Prozent; 2020: 21 Prozent) und Schleswig-Holstein (2022: 19 Prozent; 2020: 19 Prozent) an, dass sie täglich mit den Kindern öffentliche Grünflächen oder Parkanlagen nutzen. Möglicherweise hängt dies mit dem Vorhandensein eines eigenen Gartens zusammen.

8.5 Qualitätsentwicklung und Fachberatung in der Kindertagespflege

Fachberatungsschlüssel

Es zeigte sich auch für 2022, dass mit einer höheren Anzahl an Kindertagespflegepersonen pro Jugendamtsbezirk eine Fachberatung für mehr Kindertagespflegepersonen zuständig war (ERiK Jugendamtsbefragung, 2022). Bei Jugendamtsbezirken mit weniger als 30 Kindertagespflegepersonen ergab sich ein rechnerisches Verhältnis von einer Fachberatung (Vollzeitäquivalent) zu 33,9 Kindertagespflegepersonen (vgl. Tab. IV-8-2). Waren im Jugendamtsbezirk 99 Kindertagespflegepersonen oder mehr aktiv tätig, lag das Verhältnis bei 1 : 113,3. Größere Jugendamtsbezirke wiesen also ungünstigere Konstellationen bezüglich der Fachberaterinnen und Fachberater für Kindertagespflege auf.⁹¹ Wurden die Kindertagespflegepersonen (ERiK, 2022) direkt befragt, gaben auch im Jahr 2022 fast alle an, dass in ihrem Jugendamtsbezirk eine Fachberatungsstelle zur Verfügung steht (2022 und 2020: 98 Prozent).

Tab. IV-8-2: Fachberatungsschlüssel: Vollzeitstellen zu Kindertagespflegepersonen nach Anzahl Kindertagespflegepersonen 2022 (Mittelwert)

	Fachberatungsschlüssel Kindertagespflege anhand Personalanzahl 2022	
	Mittelwert	S.E.
1–29 Kindertagespflegepersonen	33,9	3,35
30–54 Kindertagespflegepersonen	51,0	6,94
55–98 Kindertagespflegepersonen	56,3	9,98
99–904 Kindertagespflegepersonen	113,3	20,03
Gesamt	60,1	5,49

Fragetexte: „Wie viele Personen sind in Ihrem Jugendamt als Fachberatung für die Kindertagespflege angestellt? Für wie viele Kindertagespflegepersonen sind die Fachberatungen im Jugendamt insgesamt zuständig?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022: Jugendamtsbefragung, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n =270.

91 Bei diesem Schlüssel wurden alle aktiven Kindertagespflegepersonen berücksichtigt, die tatsächlich eine Fachberatung erhalten, und nicht alle aktiven Kindertagespflegepersonen insgesamt im Jugendamtsbezirk. Es ist möglich, dass der berichtete Fachberatungsschlüssel aufgrund von Mehrfachzuständigkeiten der Fachberatungen nicht exakt ausgewiesen werden kann. Zudem ist der Vergleich zu 2020 eingeschränkt, da die Erfassung des Fachberatungsschlüssels in der Erhebung angepasst wurde. Die inhaltlich beschriebene generelle Tendenz wurde aber auch für das Jahr 2020 beobachtet.

8.6 Kooperationen und Vernetzung in der Kindertagespflege

Vernetzung mit Fachberatungen

Die Kindertagespflegepersonen (ERiK, 2022) wurden gefragt, wann sie Beratungstermine mit der Fachberatung vereinbaren. Demnach werden die Fachberatungen von den Kindertagespflegepersonen bundesweit in erster Linie dann in Anspruch genommen, wenn Bedarf besteht (2022: 95 Prozent; 2020: 96 Prozent) bzw. wenn es formal notwendig ist (z. B. bei der Eignungsfeststellung) (2022: 89 Prozent; 2020: 85 Prozent) (vgl. Tab. A-65). Die Inanspruchnahme der Fachberatung bei Bedarf spannte auf Ebene der Länder zwischen 92 Prozent (Hamburg) und 97 Prozent (Hessen, Sachsen). Die Inanspruchnahme der Fachberatung, weil sie formal notwendig ist, spannte auf Ebene der Länder zwischen 83 Prozent (Brandenburg) und 92 Prozent (Hamburg, Hessen).

8.7 Zusammenfassung

Bei der Fortschreibung des Monitorings der Rahmenbedingungen von Qualität in der Kindertagespflege wurde deutlich, dass sich die Kindertagespflege durch gleichzeitig stattfindende Kontinuität und Veränderung auszeichnet. So nahm beispielsweise die Anzahl an Kindern in der Kindertagespflege (+2.564 Kinder) 2022 im Vergleich zu 2021 zu, während sich die unterschiedliche Bedeutung der Kindertagespflege auf Länderebene in teils gegenläufigen Entwicklungen bei der Nutzung widerspiegelte. Wie bereits im Jahresvergleich 2020/2021 beobachtet, kam es im bundesweiten Durchschnitt auch im Jahresvergleich 2021/2022 zu einem Rückgang bei der Anzahl an tätigen Personen in der Kindertagespflege (-1.159 Personen) – mit teils sehr unterschiedlichen Trends in den Ländern. Der Rückgang von Kindertagespflegepersonen wurde auch in der Corona-KiTa-Studie beschrieben, in der Kindertagespflegepersonen von Herausforderungen während der

Corona-Pandemie berichteten sowie vereinzelt angeben, das Feld der Kindertagespflege verlassen zu haben.⁹² Es bleibt abzuwarten, ob sich die rückläufige Entwicklung bei der Anzahl der Kindertagespflegepersonen zukünftig fortschreiben wird.

92,1 Prozent der Kindertagespflegepersonen verfügten 2022 über einen Grundqualifizierungskurs in unterschiedlichem Stundenumfang; 24,6 Prozent wiesen zusätzlich eine fachpädagogische Ausbildung auf. Die Gruppe an Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs im Umfang von 300 Stunden und mehr aufweist, hat 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Prozentpunkte zugenommen und lag bei 12,0 Prozent. (Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifizierung hatten 2,4 Prozent der Kindertagespflegepersonen. Bezogen auf die Qualifizierungsniveaus der Kindertagespflegepersonen bestehen weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den Ländern. Gleichzeitig zeichnet sich die Gruppe der Kindertagespflegepersonen auch im Jahr 2022 durch eine ausgeprägte Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen insbesondere in den Themenbereichen „sozial-emotionale Entwicklung“, „Bewegung/Psychomotorik/Gesundheit“, „Kinderschutz“ und „Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation“ aus.

Bundesweit wurden im Jahr 2022 durchschnittlich vier Kinder von einer Kindertagespflegeperson betreut (+0,1). Das mittlere Bruttoeinkommen aller Kindertagespflegepersonen, die selbstständig tätig sind, belief sich 2022 auf 2.601 Euro pro Monat, bei einem mittleren Stundensatz von 5,3 Euro. Mit Blick auf Vertretungsregelungen wurden weiterhin Lücken sichtbar, denn nur 42 Prozent der befragten Kindertagespflegepersonen gaben an, dass Vertretungsregelungen im Fall von Ausfällen bestehen. Im Vergleich zu 2020 entspricht dies einem Rückgang von 5 Prozentpunkten. In Hinblick auf die mittelbare pädagogische Arbeit konnte in diesem Berichtsjahr (2022) gezeigt werden, dass die Zeiten für Vor- und Nachbereitungszeiten im Vergleich zu 2020 um eine halbe Stunde auf 7,6 Stunden pro Woche zunahm. Im Hinblick auf die Steigerung der Qualität der Kindertagespflege ist diese Entwicklung zu begrüßen, jedoch werden diese Stunden aktuell nur teilweise

92 Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (2021): 5. Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie (III/2021). München.

entlohnt und dies auf sehr unterschiedlichem Niveau. Ausbaupotenziale sind diesbezüglich auch darin erkennbar, dass Kindertagespflegepersonen mit niedrigerer Qualifizierung tendenziell weniger Zeit für Vor- und Nachbereitung aufwenden.

Hinsichtlich der Räumlichkeiten in der Kindertagespflege zeigte sich, dass zwischen den Ländern größere Unterschiede beim Vorhandensein von gesonderten Ruhe- und Rückzugsräumen, gesonderten Bewegungsräumen sowie gesonderten Räumen für Büro- und Dokumentationstätigkeiten bestehen. Orte und Flächen außerhalb der Kindertagespflegestellen wurden im Jahr 2022 in geringerem Umfang genutzt. Ob dies auf die Pandemiesituation im Jahr 2022 zurückzuführen ist, werden die Daten der 2024 anstehenden Befragung zeigen.

Unklar bleiben nach wie vor die genauen Fachberatungskonstellationen in der Kindertagespflege. Bislang konnte auf Basis der vorliegenden Daten nicht genau differenziert werden, wie viele und welche Personen als Fachberatung für die Kindertagespflege in den Jugendamtsbezirken tätig sind. Zwar zeigte sich auch im Jahr 2022, dass bei einer höheren Anzahl an Kindertagespflegepersonen pro Jugendamtsbezirk ungünstigere Verhältnisse aus Fachberaterinnen bzw. Fachberatern und Kindertagespflegepersonen vorlagen; ob diese Fachberaterinnen und Fachberater aber ausschließlich oder in unterschiedlichen Umfängen für die Kindertagespflegepersonen zuständig sind, ließ sich nicht abschließend klären. Für die Weiterentwicklung des Monitorings ist dies eine der zentralen Herausforderungen.

9. Verbesserung der Steuerung des Systems

Bei der Entwicklung von Qualität in der Kindertagesbetreuung geht es um einen kontinuierlichen Lernprozess und eine nachhaltige Qualitätssicherung auf allen Systemebenen (Ebene der Einrichtung und des Teams, Ebene der Träger von Kindertageseinrichtungen, Ebene der Politik und Verwaltung). Entscheidend für die Weiterentwicklung der Qualität ist, dass alle beteiligten Akteure und Verantwortlichen über entsprechende Steuerungsinformationen verfügen, sich über Ziele und notwendige Maßnahmen austauschen und diese abgestimmt umsetzen. Durch die Lernprozesse und das gelingende Zusammenwirken der Akteure entsteht ein kompetentes System. Das Handlungsfeld 9 **Verbesserung der Steuerung des Systems** zielt daher darauf, dass die Steuerungskompetenzen der Akteure gestärkt und systematische Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung bei Trägern und Kindertageseinrichtungen weiter etabliert werden. Das Handlungsfeld 9 wird im Monitoring grundsätzlich durch folgende Indikatoren und Kennzahlen abgebildet:⁹³

- **Kooperationen, Netzwerke und Steuerungskompetenzen von Akteuren:** Dieser Indikator bildet ab, wie die Akteure der Kindertagesbetreuung zusammenarbeiten und welche Strukturen dafür genutzt werden. Dies beinhaltet die Kennzahl „Treffen zum Austausch der Trägervertretungen bzw. Leitungen“.

- **Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung:** Kennzahlen dieses Indikators beleuchten die „Interne und externe Evaluierung von Kindertageseinrichtungen“ sowie „Fachberatung“ als wichtigen Akteur für die Qualitätssicherung.
- **Systematisches Monitoring auf allen Ebenen:** Dieser Indikator soll unterschiedliche Steuerungselemente der Kindertagesbetreuung in den Kommunen abbilden. Hierfür werden die Kennzahlen „Beschwerdemanagement“ und „Regelmäßiges Berichtswesen“ erhoben.

Im Folgenden werden die Indikatoren des Handlungsfeldes für das Berichtsjahr 2022 beschrieben. Datenbasis sind dabei die Ergebnisse aus der Leitungs-, Träger- und Jugendamtsbefragung (ERiK, 2022). Für die ERiK-Befragungen der genannten Akteursgruppen ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich. Aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik liegen zu den Indikatoren keine Daten vor.

93 Die Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf: Preuß, M., Ulrich, L. (in Vorb.): Verbesserung der Steuerung des Systems. In: Fackler, S. et.al. (2024): ERiK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Wbv Publikation.

9.1 Kooperationen, Netzwerke und Steuerungskompetenzen von Akteuren

Treffen zum Austausch der Trägervertretungen bzw. Leitungen

Im Zuge des Monitorings werden Austauschformate zwischen Jugendämtern, Trägern und Leitungen beleuchtet. Jugendamtsvertreterinnen und -vertreter wurden dabei zum einen nach der Häufigkeit der Organisation von Treffen zum Austausch der Trägervertretungen untereinander befragt. Um den Austausch zwischen den Trägern der Kindertageseinrichtungen sicherzustellen, organisierte im Jahr 2022 mit 79 Prozent ein Großteil der Jugendämter regelmäßige Treffen. Im Vergleich zu 2020 organisierten Jugendämter für

Trägervertretungen im Jahr 2022 etwas häufiger Austauschtreffen: Während 2020 30 Prozent der Jugendämter entsprechende Treffen halbjährlich und 19 Prozent mindestens einmal pro Quartal ausrichteten, lagen die Anteilswerte im Jahr 2022 bei 23 Prozent bzw. 24 Prozent (vgl. Tab. IV-9-1).

Neben der Organisation von Austauschtreffen für Träger wurden Jugendämter nach der Häufigkeit der Organisation von regelmäßigen Treffen zum Austausch der Leitungen von Kindertageseinrichtungen untereinander befragt. Vernetzungsmöglichkeiten wurden im Jahr 2022 bei 26 Prozent quartalsweise, bei 29 Prozent halbjährlich und bei 18 Prozent der Jugendämter jährlich angeboten. 27 Prozent der Jugendämter organisierten keine Leitungstreffen. Im Gegensatz zur Organisation von Trägertreffen nahm im Vergleich zu 2020 der Anteil der Jugendämter, die angaben, keine Treffen für Leitungen zu organisieren, signifikant um 10 Prozentpunkte zu (2022: 27 Prozent; 2020: 17 Prozent).

Tab. IV-9-1: Häufigkeit der Organisation von regelmäßigen Treffen zum Austausch der Trägervertretungen 2022 und 2020 (in %)

	Ja, jährlich		Ja, halbjährlich		Ja, mindestens 1 x im Quartal		Nein	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
2022								
Trägervertretungen	31	2,57	23*	2,36	24*	2,40	21	2,29
Kita-Leitungen	18	2,10	29	2,53	26*	2,48	27*	2,50
2020								
Trägervertretungen	30	2,58	30	2,56	19	2,16	20	2,29
Kita-Leitungen	20	2,25	33	2,66	31	2,61	17	2,12

Fragetext: „Organisiert Ihr Jugendamt regelmäßige Treffen zum Austausch der Trägervertretungen/Kita-Leitungen untereinander? (zum Beispiel zu pädagogischen Konzepten, Qualitätsmanagement, Evaluation, Sprachförderung in den Kitas etc.)“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes und einer Änderung der Skala.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Jugendamtsbefragung, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 337–339, n 2020 = 325–332.

Um Informationen zur Zusammenarbeit der Träger und Leitungen zu erhalten, wurde in den ERIK-Befragungen 2022 nach der Häufigkeit ihrer Besprechungen befragt. Der Großteil der Träger gab mindestens vierzehntägige (46 Prozent) oder monatliche (36 Prozent) Besprechungen mit Einrichtungsleitungen an. Bei den restlichen 18 Prozent der Träger erfolgten Absprachen quartalsweise (14 Prozent) oder seltener (4 Prozent) (ERiK, 2022).

9.2 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung

Interne und externe Evaluierung von Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2022 gaben knapp zwei Drittel (63 Prozent) der Leitungen an, dass in ihrer Einrichtung mindestens alle drei Jahre eine interne Evaluation durchgeführt wird

(Leitungsbefragung ERIK, 2022). Die Unterschiede zwischen den Ländern reichen von 95 Prozent der Einrichtungen in Berlin bis zu 47 Prozent in Bremen. Hinsichtlich der externen Evaluation, die mindestens alle fünf Jahre stattfindet, lag der Anteil bundesweit bei 36 Prozent. Während in Berlin beinahe alle Einrichtungen (98 Prozent) laut den Einrichtungsleitungen extern evaluiert werden, waren es in Baden-Württemberg nur 22 Prozent (vgl. Tab. IV-9-2).

Im Vergleich zu 2020 lässt sich ein signifikanter Rückgang bei der Umsetzung interner Evaluationen (Rückgang um 7 Prozentpunkte) konstatieren. Eine mögliche Ursache der rückläufigen Veränderungen könnte die angespannte Personalsituation und eine damit einhergehende Priorisierung anderer alltagsrelevanter Themen sein. Darüber hinaus wäre es denkbar, dass die Einrichtungen 2020 Zeiten pandemiebedingter Schließungen vermehrt für interne Evaluationsprozesse nutzten. Länderspezifische Verteilungen und Entwicklungen können Tab. IV-9-2 entnommen werden.

Tab. IV-9-2: Interne und externe Evaluation in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2020 nach Ländern (in %)

Land	Regelmäßig externe Evaluation		Regelmäßig interne Evaluation		Regelmäßig externe Evaluation		Regelmäßig interne Evaluation	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2022				2020			
BW	22	2,20	48*	2,66	23	2,13	65	2,42
BY	32	2,68	66	2,66	32	2,27	65	2,28
BE	98	0,75	95	1,22	97	1,44	94	2,56
BB	43	3,09	62	3,02	46	3,73	70	3,32
HB	24	4,33	47	5,17	34	5,37	52	5,90
HH	67	3,45	82	2,84	x	x	x	x
HE	32	2,77	61*	2,85	32	2,90	73	2,83
MV	33	3,42	61*	3,53	44	4,63	74	4,45
NI	27	2,59	53*	2,94	29	2,78	65	3,03
NW	41	2,68	67*	2,58	41	2,46	74	2,24
RP	34	2,67	61	2,78	32	2,77	67	2,88
SL	57	4,81	72	4,45	56	5,69	73	5,00
SN	26	2,57	70	2,66	30	2,91	73	2,86
ST	29	2,54	64	2,69	35	3,79	71	3,56
SH	31*	2,39	63	2,52	43	3,85	66	3,78
TH	29	2,56	59*	2,79	32	3,36	69	3,35
D	36	0,87	63*	0,91	37	0,86	70	0,85

Fragetext: „Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung führen Sie in Ihrer Kindertageseinrichtung durch?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund neu hinzugefügtem Item „Nutzung eines Gütesiegels/Zertifikats“. Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für Hamburg für 2020 nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von diesen Einschränkungen bei der Auswertbarkeit 2020 in Hamburg werden für dieses Land keine Signifikanzen ausgewiesen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 4.515–4.643, n 2020 = 3.205–3.803.

Fachberatung

Bundesweit gaben 2022 85 Prozent der Jugendämter an, Fachberatung für Kindertageseinrichtungen bereitzustellen (2020: 81 Prozent). Mehrheitlich steht die Nutzung dieser Fachberatungen sowohl Einrichtungen öffentlicher als auch freier Träger offen (60 Prozent). Die verbleibenden 40 Prozent der Jugendämter gaben an, dass die Fachberatungen ausschließlich für öffentliche Kindertageseinrichtungen zuständig waren (ERiK, 2022 und 2020).

Im Hinblick auf die Bereitstellung von Fachberatungen berichteten die 2022 befragten Träger bundesweit mit knapp 60 Prozent besonders häufig, ihren Einrichtungen Fachberatungen vom Dachverband (60 Prozent) oder von der Kommune bzw. dem Jugendamt (57 Prozent) bereitzustellen. Eine trägerinterne Fachberatung konnte von 16 Prozent der Träger angeboten werden. Ebenfalls 16 Prozent der Träger hielten eine freiberufliche Fachberatung vor. Keine zuständige Fachberatung wurde von 4 Prozent der Träger angegeben. Mit Blick

auf die einzelnen Länder werden unterschiedliche Verteilungen bzw. Verfügbarkeiten von Fachberatungen sichtbar. In Brandenburg (91 Prozent) und Sachsen-Anhalt (89 Prozent) beispielsweise wurden Fachberatungen vorwiegend vom Jugendamt oder von der Kommune zur Verfügung gestellt. In Hamburg (81 Prozent) wurden tendenziell eher Fachberatungen von einem Dachverband bereitgestellt. Ein vergleichsweise großer Anteil an freiberuflichen Fachberatungen wurde in Schleswig-Holstein (56 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (51 Prozent) vorgehalten. In Sachsen-Anhalt (31 Prozent) und Berlin (24 Prozent) wurde die Bereitstellung trägerinterner Fachberatungen von durchschnittlich jedem dritten oder vierten Träger angegeben (vgl. Tab. A-68).

Die Fachberatung unterstützt die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Als Aufgabe der Fachberatung wurden von den Jugendämtern (ERiK, 2022) am häufigsten die Konzept- und Qualitätsentwicklung (92 Prozent) sowie die Entwicklung von konkreten Qualitätssicherungssystemen (69 Prozent) genannt. Des Weiteren waren die Organisation (90 Prozent) oder Durchführung (60 Prozent) von Weiterbildungen und die Beratung zu Förderprogrammen (88 Prozent) relevante Aufgaben der Fachberatung im Rahmen der Qualitätssicherung. Zudem gaben 80 Prozent der Jugendämter an, dass die Fachberatung bei Personalangelegenheiten der Einrichtungen unterstützt. Im Vergleich zu 2020 lassen sich statistisch bedeutsame Rückgänge in den Aufgabenbereichen der Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen (-7 Prozentpunkte) sowie bei der Durchführung von Fortbildungen (-8 Prozentpunkte) beobachten. Im Gegenzug nahm der prozentuale Anteil der Jugendämter, die die Organisation von Weiterbildungsangeboten als konkrete Aufgabe der angestellten Fachberatung angaben, signifikant um 6 Prozentpunkte zu.

Den Angeboten von Jugendämtern und Trägern lässt sich die Nutzung der Fachberatung durch die Kindertageseinrichtungen aus Perspektive der Leitungen gegenüberstellen. Danach nutzte ein Großteil der Einrichtungen 2022 Angebote von Fachberatungen. Die Leitungen gaben dabei an, auf unterschiedliche Angebote zurückgreifen zu können. So nutzte nach Angaben der Leitungen bundesweit über die Hälfte (55 Prozent) der Kindertageseinrichtungen eine trägerinterne

Fachberatung. Beim Jugendamt (42 Prozent) oder beim Dachverband (34 Prozent) angestellte Fachberatungen wurden vergleichsweise seltener herangezogen. In 14 Prozent der Einrichtungen unterstützte eine freiberufliche Fachberatung die pädagogische Arbeit. Etwa jede zehnte (9 Prozent) Leitung gab an, keine Fachberatung in Anspruch zu nehmen. Im Vergleich zu 2020 lässt sich ein signifikanter Rückgang von 10 Prozentpunkten für die Nutzung von freiberuflichen Fachberatungen feststellen. Länderspezifisch lassen sich für das Jahr 2022 unterschiedliche Verteilungen berichten. Während in Bremen über zwei Drittel (70 Prozent) der Einrichtungen Fachberatung vom Träger nutzten, liegt der Wert in Bayern und Brandenburg bei jeweils 42 Prozent. Bei der Nutzung einer Fachberatung der Kommune bzw. des Jugendamtes rangieren die Werte zwischen 76 Prozent in Thüringen und 15 Prozent in Schleswig-Holstein.

9.3 Systematisches Monitoring auf allen Ebenen

Beschwerdemanagement

Für Rückmeldungen der Eltern, die eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, bieten sowohl Träger als auch Jugendämter verschiedene Möglichkeiten, eine Beschwerde einzubringen (Trägerbefragung und Jugendamtsbefragung ERiK, 2022). Wie Tab. IV-9-3 zeigt, boten Träger im Vergleich zu Jugendämtern im Jahr 2022 eine größere Auswahl an Beschwerdemöglichkeiten an. Der bundesweit überwiegende Anteil der Träger (81 Prozent) stellte den Eltern ein Beschwerdepfach zur Verfügung. Bei den Jugendämtern traf dies auf 71 Prozent zu. Träger boten mit 44 Prozent häufiger regelmäßige Sprechstunden an als Jugendämter (38 Prozent). Darüber hinaus stellte mehr als ein Drittel der Träger (35 Prozent) im Jahr 2022 Diskussionsforen für Eltern bereit, während dies nur in etwa jedem zehnten Jugendamt (9 Prozent) angeboten wurde. Die am seltensten angebotene Option war eine Service-Hotline für Eltern, die von Trägern in 18 Prozent der Fälle angeboten wurde, im Gegenzug jedoch von beinahe der Hälfte der Jugendämter (44 Prozent) angegeben wurde. Die Feststellung von Veränderungen im Vergleich zu 2020 ist aufgrund von Veränderungen der Abfrage nur eingeschränkt möglich (vgl. Tab. IV-9-3).

Tab. IV-9-3: Beschwerdemanagement für den Bereich Kindertagesbetreuung 2022 und 2020 (in %)

	Service-Hotline	Beschwerdepostfach (schriftlich/per Email)	Regelmäßige Sprechstunden	Diskussionsforen zum Eltern-Kitaaustausch	Sonstiges Format
	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
2022					
Träger	18*	81*	44	35*	65*
Jugendamt	44*	71*	38*	9	57*
2020					
Träger	10	68	44	28	47
Jugendamt	25	40	32	11	45

Fragetexte: „Gibt es ein Beschwerdemanagement im Bereich Kindertagesbetreuung für Eltern beim Träger, beispielsweise die unten aufgeführten Formate, um Anregungen und Kritik zur Kinderbetreuung zu äußern?“, „Über welche Kontaktwege können Eltern beim Jugendamt Anregungen und Kritik zur Kindertagesbetreuung äußern?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes und einer Änderung der Items.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Trägerbefragung, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n Träger 2022 = 4.477–4.605, n Jugendamt 2022 = 327–336; n Träger 2020 = 1.394–1.626, n Jugendamt 2020 = 311–322.

Regelmäßiges Berichtswesen

Die Hälfte der Jugendämter (51 Prozent) gab 2022 an, regelmäßig Berichte, wie z. B. Bildungsberichte, Sozialberichterstattung oder Qualitätsberichte für Kindertageseinrichtungen, zu veröffentlichen. Dies entspricht in etwa dem Niveau 2020 von 48 Prozent. Auf der Ebene der Länder variierten im Jahr 2022 die Anteilswerte zwischen 91 Prozent in Sachsen, wo in einem Großteil der Jugendämter ein regelmäßiges Berichtswesen existierte, und einem Viertel (24 Prozent) in Rheinland-Pfalz (Jugendamtsbefragung, ERIK 2022).

Sofern auf Ebene des Jugendamtsbezirks regelmäßig Berichte zur Kindertagesbetreuung angefertigt werden, erfolgt die Veröffentlichung überwiegend (73 Prozent) im Internet; bei etwa der Hälfte der Jugendämter (54 Prozent) erfolgt dies in Papierform. Leichte Veränderungen in den letzten zwei Jahren deuten eine Verschiebung hin zur digitalen Veröffentlichung in den Jugendamtsbezirken an. Etwa zwei Drittel (67 Prozent) der

Jugendämter mit einem Berichtswesen im Jahr 2022 veröffentlichen die Berichte jährlich, in 15 Prozent bzw. 7 Prozent der Fälle erfolgte dies alle zwei bzw. drei Jahre. Die übrigen 11 Prozent gaben eine Veröffentlichung alle vier Jahre oder seltener an. Der Großteil der Jugendämter stützte sich für die Berichterstattung auf amtliche Statistiken (97 Prozent) sowie zusätzliche Daten auf kommunaler Ebene (94 Prozent). Etwa die Hälfte (55 Prozent) gab die Nutzung von Daten aus Trägerbefragungen an, während Daten aus dem Praxisfeld, wie Elternbefragungen (39 Prozent), Befragungen von Kindertagespflegepersonen (33 Prozent) und von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen (28 Prozent), in geringerem Maße seitens der Jugendämter zur Erstellung der Berichte berücksichtigt wurden. Weitere 7 Prozent gaben den Einbezug von Kinderbefragungsdaten an. Die Veränderungen in der Angabe der Nutzung einzelner Daten sind im Vergleich zu 2020 nicht signifikant (ERIK 2022 und 2020).

9.4 Zusammenfassung

Das Handlungsfeld 9 „Verbesserung der Steuerung des Systems“ nimmt auf das Mehrebenensystem der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung in Deutschland Bezug und verdeutlicht die vielfältigen Herausforderungen und Verantwortungsbereiche der beteiligten Akteure, insbesondere der Jugendämter, Träger und Leitungskräfte.

Hinsichtlich der Netzwerke und Kooperationen im System der Kindertagesbetreuung zeigt sich, dass in den meisten Jugendamtsbezirken ein Austausch unter den Trägern und Leitungen von Kindertageseinrichtungen besteht. So bieten 79 Prozent der befragten Jugendämter regelmäßige Treffen zwischen den Trägern an. Neben Austauschtreffen der Trägervertretungen untereinander organisiert die Mehrheit der Jugendämter (73 Prozent) außerdem Treffen für die Leitungen der Einrichtungen.

Interne und externe Evaluation als Qualitätsentwicklungsinstrument werden noch nicht in allen Einrichtungen umgesetzt. Während laut der Befragten 2022 in etwa 63 Prozent der Einrichtungen mindestens alle drei Jahre eine interne Evaluation durchgeführt wird, erfolgte eine externe Evaluation nur bei etwas mehr als einem Drittel der Einrichtungen (36 Prozent). Insbesondere bei der Umsetzung der externen Evaluation bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Ländern. So werden laut den Einrichtungsleitungen in Berlin, wo die regelmäßige externe Evaluation der Einrichtungen landesrechtlich vorgeschrieben ist, beinahe alle Einrichtungen (98 Prozent) extern evalu-

iert, während es in Baden-Württemberg nur 22 Prozent sind. Bundesweit lässt sich im Vergleich zu 2020 ein signifikanter Rückgang bei der Umsetzung interner Evaluationen (Rückgang um 7 Prozentpunkte) konstatieren.

Eine wichtige Rolle für die Qualitätsentwicklung spielt die Fachberatung. Bundesweit gaben 2022 85 Prozent der Jugendämter an, Fachberatung für Kindertageseinrichtungen bereitzustellen (2020: 81 Prozent). Seitens der befragten Träger berichteten bundesweit knapp 60 Prozent besonders häufig, ihren Einrichtungen Fachberatungen vom Dachverband (60 Prozent) oder von der Kommune bzw. dem Jugendamt (57 Prozent) bereitzustellen. In der Bereitstellung der Fachberatung zeigen sich deutliche Unterschiede nach Ländern. Das Aufgabenspektrum der Fachberatung ist dabei vielfältig – als Aufgaben der Fachberatung wurden von den Jugendämtern am häufigsten Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung, die Organisation oder Durchführung von Weiterbildungen, die Beratung zu Förderprogrammen sowie Unterstützung bei Personalangelegenheiten der Einrichtungen genannt.

Eine regelmäßige Veröffentlichung von Berichten zur Kindertagesbetreuung erfolgt bei der Hälfte der Jugendämter, wobei für die Berichterstattung vorwiegend amtliche und kommunale Daten und seltener Daten aus dem Praxisfeld genutzt wurden. Bezogen auf das Beschwerdemanagement für den Bereich der frühkindlichen Bildung bestanden für Eltern mehr Möglichkeiten einer Beschwerde beim Träger, seltener beim Jugendamt.

10. Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Ziel des zehnten Handlungsfeldes im KiQuTG ist die Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung. Das Handlungsfeld greift aktuelle Herausforderungen auf, die sich im Feld der Kindertagesbetreuung stellen und im pädagogischen Alltagsgeschehen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bewältigt werden müssen. In diesem Zusammenhang sollen beispielsweise eine stärkere Beteiligung von Kindern und der Kinderschutz sichergestellt, die inklusive Pädagogik in der Kindertagesbetreuung verankert und geschlechterspezifische Stereotype abgebaut werden. Darüber hinaus wird angestrebt, die Zusammenarbeit mit Familien sicherzustellen und die Potenziale des Sozialraums stärker zu nutzen. Aufgrund der Breite der im KiQuTG genannten Aspekte wurde innerhalb des Monitorings zum KiQuTG eine Fokussierung auf ausgewählte, quantitativ gut zu beschreibende Themen vorgenommen. Das Handlungsfeld **10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen** im länderübergreifenden Monitoring wird anhand folgender sechs Indikatoren abgebildet, die durch die nachstehenden Kennzahlen näher beschrieben werden:⁹⁴

- **Beteiligung von Kindern:** Berichtet wird die Kennzahl „Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern“.
- **Kinderschutz:** Zu diesem Indikator zählen die Kennzahlen „Vorhandensein eines Kinderschutzkonzeptes“ und „Bedarf und Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Themenbereich Kinderschutz“.

- **Diversität und diversitätsorientierte Förderangebote:** Abgebildet wird die Kennzahl „Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen“.
- **Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung:** Für einen Überblick werden die Kennzahlen „Anzahl der Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten“, „Kinder mit Eingliederungshilfe nach der Form der Betreuung“ und „Zusammensetzung der Gruppen nach Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe“ präsentiert.
- **Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype:** Zu den Kennzahlen dieses Indikators gehören der „Männeranteil unter den Fachkräften/Leitungskräften in Kindertageseinrichtungen“ und der „Männeranteil unter den Kindertagespflegepersonen“.
- **Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien:** Berichtet werden die Kennzahlen „Vorhandensein einer organisierten Elternvertretung“ und „Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten“.

Im Folgenden werden die Indikatoren des Handlungsfeldes für das Berichtsjahr 2022 beschrieben. Basis sind dabei die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 1. März 2022), Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022) sowie Ergebnisse der Befragungen der Träger, der Leitungen, des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen (ERiK, 2022). Zudem können in diesem Monitoringbe-

94 Die Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf: Pachner, T. u. Ziesmann, T. (in Vorb.): Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. In: Fackler, S., Herrmann, S., Meiner-Teubner, C., Bopp, C., Kuger, S., Kalicki, B. (2024): ERiK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Wbv Publikation.

richt die Ergebnisse der Kinderbefragung berichtet werden (ERiK, 2022). Für die Kinder- und Jugendhilfestatistik und die DJI-Kinderbetreuungsstudie können Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) sowie im Vergleich zu 2019 dargestellt werden. Für die Befragungen der Träger, der Leitungen, des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

10.1 Beteiligung von Kindern

Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern

In den Befragungen des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen (ERiK, 2022) wurden Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern auf einer Skala von 1 „trifft gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“ erfasst. Für Kinder im Alter ab drei Jahren wurden die Mitbestimmungsmöglichkeiten in Bezug darauf, wo, mit wem und was die Kinder spielen (Mittelwerte zwischen 5,5 und 5,8), sowie hinsichtlich der Rückzugsmöglichkeiten ($M = 4,6$) im Durchschnitt am höchsten bewertet. Die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten fallen nach Einschätzung des pädagogischen Personals geringer aus, wenn es darum geht, dass die Kinder selbst entscheiden können, ob sie in der Einrichtung schlafen ($M = 4,4$), wann sie dies tun ($M = 3,3$) und inwiefern sie den Essensplan ($M = 3,0$) mitentscheiden können. Am geringsten ($M = 2,6$) bewertete das pädagogische Personal die Möglichkeit von Kindern im Alter ab drei Jahren, ihre Interessen in einem Mitbestimmungsgremium vertreten zu können (vgl. Tab. A-69).

Für Kinder im Alter von unter drei Jahren schätzte das pädagogische Personal die Selbst- und Mitbestimmung im Vergleich zu den älteren Kindern als geringer ein (vgl. Tab. A-68). Dennoch hatte auch diese Altersgruppe die Möglichkeit, mitzuentcheiden. So wurden auch hier die Mitbestimmungsmöglichkeiten in Bezug darauf, wo, mit wem und was die Kinder spielen (Mittelwerte zwischen 5,3 und 5,8) sowie hinsichtlich der Rückzugs-

möglichkeiten ($M = 4,7$) im Durchschnitt am höchsten bewertet. Ähnlich wie bei den älteren Kindern hatten auch Kinder im Alter von unter drei Jahren nach Einschätzung des pädagogischen Personals durchschnittlich geringe Möglichkeiten, ihre Interessen in einem Mitbestimmungsgremium zu vertreten ($M = 1,9$). Ferner schätzte das pädagogische Personal auch die Mitsprache der unter Dreijährigen beim Essensplan als eher gering ein ($M = 2,2$).

Im Vergleich zu 2020 wurden die Möglichkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung 2022 signifikant höher eingeschätzt. Beispiele hierfür sind u. a., ob die Kinder schlafen (0,2 Skalenpunkte für über Dreijährige; 0,4 Skalenpunkte für unter Dreijährige), wann sie schlafen (0,2 Skalenpunkte für über Dreijährige; 0,3 Skalenpunkte für unter Dreijährige) und ob sie bei der Raumgestaltung und Ausstattung mitentscheiden dürfen (0,2 Skalenpunkte für über Dreijährige; 0,1 Skalenpunkte für unter Dreijährige).⁹⁵ Einen signifikanten Rückgang von 0,1 Skalenpunkten gab es im Hinblick auf die Rückzugsmöglichkeiten der Kinder im Alter ab drei Jahren. Im Ländervergleich zeigten sich vor allem im Hinblick darauf, ob die Kinder selbst bestimmen dürfen, ob und wann sie schlafen, für beide Altersgruppen größere Unterschiede.

Die Daten ermöglichen auch einen Vergleich der Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege aus Sicht des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen.⁹⁶ Auch aus Sicht der Kindertagespflegepersonen hatten Kinder im Alter von unter drei Jahren durchschnittlich besonders viele Möglichkeiten mitzubestimmen, wenn es darum ging, zu entscheiden, wo, mit wem und was sie spielen möchten (Mittelwerte zwischen 5,2 und 5,7), sowie hinsichtlich der Rückzugsmöglichkeiten ($M = 5,2$). Zusätzlich bewerteten Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit der jüngeren Kinder, den Tagesplan mitzubestimmen, als durchschnittlich eher hoch ein ($M = 4,1$; Einschätzung pädagogisches Personal: $M = 3,6$). Als auch eher gering bewerteten Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit von Kindern, ihre Interessen in einem Mitbestimmungsgremium vertreten zu können ($M = 1,3$).

⁹⁵ Die Differenzen werden anhand der gerundeten Werte berechnet.

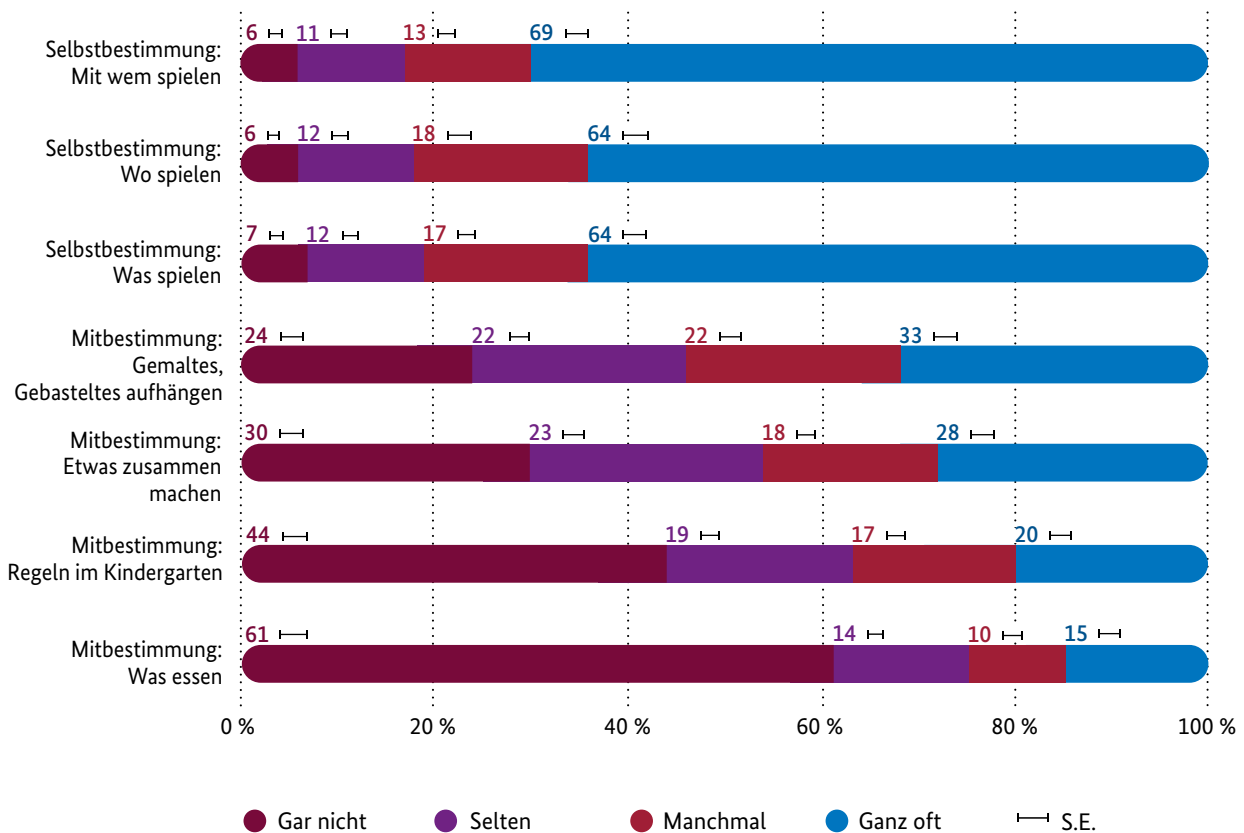
⁹⁶ Der Vergleich der Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zwischen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege beschränkt sich auf Kinder unter drei Jahren, da in der Kindertagespflege mit einem Anteil von rund 87 Prozent überwiegend Kinder unter drei Jahren betreut werden (siehe Kapitel IV.1).

Im Zeitvergleich zeigten sich bei den Einschätzungen der Kindertagespflegepersonen für die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von unter dreijährigen Kindern teilweise größere Unterschiede. Insbesondere der Mittelwert bezüglich der Rückzugsmöglichkeiten stieg signifikant 2022 im Vergleich zu 2020 an (+2,2 Skalenpunkte). Im Gegensatz dazu hatten die Kinder nach Einschätzung der Kindertagespflegepersonen 2022 durchschnittlich weniger Möglichkeiten, zu entscheiden, wo sie spielen wollten (-0,5 Skalenpunkte), den Tagesplan mitzuentcheiden (-0,9 Skalenpunkte) oder bei Regelaufstellungen mitbestimmen zu können (-1,0 Skalenpunkte). Diese Unterschiede waren signifikant. Da die Befragung 2022 vorrangig im ersten Jahresquartal stattfand, könnten die vorliegenden Ergebnisse noch auf Maßnahmen im Zuge der Coronapandemie zurückzuführen sein (z. B. insofern, dass Regeln wie Abstand halten oder Hände waschen und

der Tagesplan 2022 weiterhin vorrangig durch Kindertagespflegepersonen vorgegeben sein mussten). Im Ländervergleich zeigten sich, ähnlich wie beim pädagogischen Personal, für einzelne Items größere Unterschiede.

Für das Jahr 2022 ermöglichen die Daten auch eine deskriptive Darstellung der Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten aus der Perspektive der Kinder selbst (vgl. Abb. IV-10-1). Die befragten Kinder im Alter von vier bis sieben Jahren berichteten, dass sie „ganz oft“ mitbestimmen dürfen, mit wem sie spielen (69 Prozent), was sie spielen (64 Prozent) und wo sie spielen möchten (64 Prozent). Die geringsten Mitbestimmungsmöglichkeiten sahen die Kinder dagegen bei der Entscheidung, was sie essen dürfen (61 Prozent) und welche Regeln im Kindergarten gelten (44 Prozent).

Abb. IV-10-1: Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen aus Sicht der Kinder 2022 (in %)



Fragetexte: „Wie oft darfst du selbst entscheiden, mit wem du spielst? Wie oft darfst du selbst entscheiden, was du spielst? Wie oft darfst du selbst entscheiden, wo du spielst? Wie oft darfst du mitentscheiden, welche Regeln es gibt? Wie oft darfst du mitentscheiden, was ihr Kinder und die Erwachsenen im Kindergarten/in der Kita zusammen macht? Wie oft darfst du im Kindergarten/in der Kita mitentscheiden, was es zu Essen gibt? Wie oft darfst du mitentscheiden, ob im Kindergarten/in der Kita etwas, das du gemalt oder gebastelt hast, aufgehängt wird?“

Hinweis: Skala von 1 (Gar nicht) bis 4 (Ganz oft); Für die Beantwortung der Fragen wurde eine Kreisskala angeboten.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022: Kinderbefragung, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 377–466.

10.2 Kinderschutz

Vorhandensein eines Kinderschutzkonzeptes

Auch das Vorhandensein eines Kinderschutzkonzeptes wurde aus Perspektive des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen (ERiK, 2022) erfasst.

Insgesamt gaben 80 Prozent des pädagogischen Personals bundesweit an, dass es in ihrer Einrichtung einen konkreten, schriftlichen Plan für das Vorgehen im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung gibt (vgl. Tab. IV-10-1).

Tab. IV-10-1: Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus Sicht der Kindertagespflegepersonen 2022 und 2020 nach Ländern (Mittelwerte)

Land	Selbst entscheiden, ob schlafen		Selbst entscheiden, wann schlafen		Essensplan mitentscheiden		Raumgestaltung/Ausstattung mitentscheiden		Selbst entscheiden, mit wem spielen		Selbst entscheiden, was spielen	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022												
BW	3,6	0,11	3,3	0,10	3,2	0,09	2,7	0,09	5,6*	0,06	5,6	0,06
BY	3,6	0,13	3,1	0,13	3,6	0,11	2,9	0,11	5,7*	0,07	5,7	0,04
BE	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	2,7	0,12	2,6	0,23	3,2	0,18	3,2	0,19	6,0*	0,02	5,9	0,02
HB	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	3,8	0,30	3,0	0,27	3,3	0,29	2,8	0,30	5,7	0,06	5,6	0,11
HE	3,3	0,14	2,9*	0,12	3,4	0,14	2,8	0,11	5,6	0,08	5,5*	0,07
MV	2,4	0,15	2,5	0,11	3,5	0,21	3,4	0,17	5,8	0,07	5,7	0,06
NI	3,9	0,12	3,3*	0,09	3,7	0,10	3,2	0,06	5,7*	0,05	5,6	0,04
NW	3,5	0,06	2,9	0,06	3,3	0,06	2,9	0,05	5,8*	0,03	5,7*	0,02
RP	3,3*	0,22	3,1*	0,21	3,4	0,14	3,1	0,17	5,5	0,11	5,5*	0,06
SL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	2,5	0,31	2,3	0,17	3,1	0,12	2,9	0,14	5,8*	0,05	5,8	0,06
ST	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SH	4,0	0,21	3,3	0,20	3,5	0,07	3,0	0,09	5,9	0,03	5,7	0,05
TH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
WD	3,6	0,04	3,1	0,04	3,4	0,04	2,9*	0,03	5,7*	0,02	5,6*	0,02
OD	2,7	0,11	2,6	0,11	3,4	0,09	3,1*	0,10	5,8*	0,04	5,8	0,03
D	3,5	0,04	3,0	0,04	3,4	0,03	3,0	0,03	5,7*	0,02	5,7*	0,02

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. IV-10-1: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Selbst entscheiden, wo spielen		Tagesplan mitentscheiden		Bei Aufstellung von Regeln mitentscheiden		Rückzugsmöglichkeiten für Kinder		Mitbestimmungsgremium wie z.B. Kinderrat	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022										
BW	5,1*	0,09	3,8*	0,08	2,9*	0,08	5,2*	0,08	1,3	0,05
BY	5,2*	0,09	4,2*	0,09	3,0*	0,13	5,1*	0,09	1,3	0,05
BE	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	5,6*	0,08	4,6*	0,12	3,4*	0,20	5,2*	0,10	1,2	0,08
HB	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	5,1	0,10	3,6	0,37	2,7	0,20	5,1	0,29	1,3	0,13
HE	5,1*	0,09	4,0*	0,08	2,8*	0,09	5,2*	0,07	1,2	0,05
MV	5,5	0,03	4,4	0,20	3,2	0,10	5,6	0,07	1,1	0,06
NI	5,2*	0,08	4,3*	0,07	3,1*	0,07	5,3*	0,05	1,2*	0,04
NW	5,2*	0,04	4,1*	0,05	2,9*	0,04	5,2*	0,04	1,3	0,03
RP	5,0*	0,12	3,8*	0,15	2,9*	0,19	5,2*	0,09	1,3	0,08
SL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	5,5	0,09	4,2*	0,10	3,0*	0,09	5,6*	0,07	1,3	0,09
ST	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SH	5,2	0,09	4,1	0,06	3,1	0,12	5,2	0,11	1,1	0,02
TH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
WD	5,2*	0,03	4,1*	0,03	3,0*	0,03	5,2*	0,02	1,3	0,02
OD	5,5*	0,05	4,2*	0,07	3,2*	0,08	5,4*	0,05	1,3	0,08
D	5,2*	0,03	4,1*	0,03	3,0*	0,03	5,2*	0,02	1,3	0,02

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. IV-10-1: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Selbst entscheiden, ob schlafen		Selbst entscheiden, wann schlafen		Essensplan mitentscheiden		Raumgestaltung/Ausstattung mitentscheiden		Selbst entscheiden, mit wem spielen		Selbst entscheiden, was spielen	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020												
BW	3,6	0,15	3,5	0,13	3,2	0,11	2,6	0,07	5,1	0,10	5,6	0,07
BY	3,5	0,16	3,1	0,19	3,5	0,15	2,9	0,12	5,2	0,08	5,7	0,07
BE	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	2,4	0,49	3,3	0,37	3,4	0,23	3,2	0,23	5,5	0,12	5,8	0,11
HB	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	3,8	0,24	3,1	0,21	3,4	0,26	2,8	0,10	5,6	0,07	5,6	0,20
HE	3,6	0,09	3,2	0,13	3,5	0,18	2,9	0,15	5,6	0,07	5,8	0,05
MV	2,4	0,06	2,2	0,07	3,5	0,15	3,9	0,14	5,5	0,10	5,7	0,10
NI	3,6	0,13	3,1	0,11	3,4	0,12	3,0	0,09	5,3	0,09	5,7	0,07
NW	3,4	0,08	2,9	0,07	3,4	0,07	2,8	0,06	5,5	0,04	5,8	0,03
RP	3,9	0,16	3,8	0,25	3,7	0,25	2,9	0,14	5,5	0,08	5,7	0,05
SL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	2,1	0,16	2,2	0,13	3,2	0,13	3,3	0,08	5,6	0,10	5,8	0,03
ST	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SH	3,9	0,34	3,1	0,33	3,3	0,11	2,5	0,08	5,3	0,15	5,8	0,05
TH	3,5	0,38	2,7	0,13	3,5	0,15	4,4	0,27	5,6	0,09	6,0	0,00
WD	3,5	0,06	3,1	0,06	3,4	0,05	2,8	0,04	5,4	0,03	5,7	0,02
OD	2,4	0,16	2,6	0,13	3,6	0,12	3,4	0,12	5,5	0,09	5,8	0,03
D	3,4	0,06	3,0	0,06	3,4	0,04	2,9	0,04	5,4	0,03	5,7	0,02

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. IV-10-1: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Selbst entscheiden, wo spielen		Tagesplan mitentscheiden		Bei Aufstellung von Regeln mitentscheiden		Rückzugsmöglichkeiten für Kinder		Mitbestimmungsgremium wie z.B. Kinderrat	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020										
BW	5,5	0,07	4,7	0,09	3,7	0,08	2,9	0,09	1,4	0,07
BY	5,7	0,05	4,9	0,11	4,0	0,13	3,1	0,11	1,4	0,06
BE	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	5,8	0,07	5,2	0,22	4,4	0,25	3,3	0,24	1,0	0,01
HB	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	5,6	0,19	5,3	0,22	4,3	0,24	2,9	0,27	1,4	0,07
HE	5,7	0,07	4,9	0,10	4,2	0,08	3,0	0,17	1,2	0,05
MV	5,7	0,10	5,3	0,21	4,1	0,36	3,2	0,26	1,5	0,05
NI	5,6	0,05	4,9	0,09	4,0	0,10	3,0	0,12	1,5	0,07
NW	5,7	0,03	5,0	0,04	4,0	0,05	2,9	0,06	1,3	0,03
RP	5,5	0,09	4,7	0,17	4,2	0,24	3,3	0,15	1,5	0,20
SL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	5,7	0,05	5,0	0,12	4,3	0,07	3,2	0,03	1,4	0,08
ST	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SH	5,7	0,11	4,7	0,07	4,3	0,10	2,7	0,13	1,4	0,26
TH	5,9	0,04	5,3	0,05	4,7	0,14	4,0	0,21	1,0	0,02
WD	5,6	0,02	4,9	0,03	4,0	0,04	2,9	0,04	1,4	0,03
OD	5,8	0,04	5,2	0,08	4,3	0,09	3,4	0,10	1,3	0,06
D	5,7	0,02	5,0	0,03	4,0	0,04	3,0	0,04	1,3	0,03

Fragezeit: „Inwieweit treffen folgende Aussagen für Kinder unter drei Jahren auf Ihre Kindertagespflegestelle zu?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant (p < 0,05).

Hinweis: Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu). Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Hinweistextes und der Filterführung. Werte mit geringen Einschränkungen sind für 2022 in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen und für 2020 für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein vorhanden, aber nicht interpretiert, da diese nur eingeschränkt belastbar sind. Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für 2022 für Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen und für 2020 für Berlin, Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder vorhanden sind. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit 2020 und/oder 2022 in Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen werden keine Signifikanzen ausgewiesen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 3.704 – 3.714, n 2020 = 3.530 – 3.583.

Im Vergleich zu 2020 stieg der Anteil signifikant um 2 Prozentpunkte. Von den Befragten gaben 8 Prozent an, dass es keinen Plan in der Einrichtung gab. Dies ist ein signifikanter Anstieg von 5 Prozentpunkten im Vergleich zu 2020. Hervorzuheben ist, dass 2022 der Anteil des pädagogischen Personals, das angab, keine Kenntnisse über einen Plan für das Vorgehen im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung zu haben (13 Prozent), signifikant um 6 Prozentpunkte im Vergleich zu 2020 gesunken ist.

Im Ländervergleich zeigte sich eine deutliche Spannweite. Während 67 Prozent des pädagogischen Personals in Bremen die Existenz eines Kinderschutzkonzeptes bejahten, waren es 90 Prozent des pädagogischen Personals in Berlin. Auch auf Länderebene spiegelt sich das bundesweite Muster im Jahresvergleich wider: Mehr pädagogisch tätige Personen gaben an, dass kein Plan in der Einrichtung vorliegt, und weniger Personen hatten keine Kenntnis darüber.

Unter den Kindertagespflegepersonen berichtete etwa die Hälfte (2022: 51 Prozent; 2020: 49 Prozent), über einen Plan für das Vorgehen im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung zu verfügen. Auffällig ist, dass fast die Hälfte (45 Prozent) der Kindertagespflegepersonen bundesweit 2022 angaben, dass es keinen konkreten schriftlichen Plan für das Vorgehen im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung gebe. Zwar entspricht dies einem Rückgang von 3 Prozentpunkten im Vergleich zu 2020, dennoch ist der Anteil hoch.

Zwischen den Ländern variiert dieser Anteil deutlich. Während in Hamburg nur 35 Prozent der Kindertagespflegepersonen angaben, dass ein schriftliches Kinderschutzkonzept vorliegt, waren es in Sachsen 75 Prozent der Kindertagespflegepersonen. Im Vergleich zu 2020 ergaben sich einige deutliche Zuwächse in den Anteilen der Länder: In Bayern, Rheinland-Pfalz und Sachsen stieg der Anteil an Kindertagespflegepersonen, die berichteten, dass ein Kinderschutzkonzept existiert, um signifikante mindestens 14 Prozentpunkte an.

Bedarf und Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Themenbereich Kinderschutz

Der Bedarf und die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Themenbereich Kinderschutz werden aus Sicht der Leitungen, des pädagogischen Personals sowie der Kindertagespflegepersonen beschrieben. Die Daten zeigen, dass sowohl 2022 als auch 2020 Kinderschutz einen wichtigen Themenbereich in der Fort- und Weiterbildung darstellte (siehe Kapitel IV.3 und Kapitel IV.4). Unter den Personen, die innerhalb der letzten zwölf Monate an Fort- und Weiterbildungen teilnahmen, besuchte gut die Hälfte der Leitungen (53 Prozent), mehr als ein Drittel des pädagogischen Personals (38 Prozent) und knapp die Hälfte der Kindertagespflegepersonen (49 Prozent) eine Fort- oder Weiterbildung zum Thema Kinderschutz (vgl. Tab. A-71).

Im Zeitvergleich steigerten sich die Teilnahmequoten signifikant: 2022 war der Anteil der Leitungen um 5 Prozentpunkte, der Anteil des pädagogischen Personals um 10 Prozentpunkte und der Anteil der Kindertagespflegepersonen um 12 Prozentpunkte höher als 2020. Im Ländervergleich zeigten sich jeweils größere Unterschiede in der Teilnahme: Für Leitungen lag die Teilnahmequote zwischen 43 Prozent in Hessen und jeweils 61 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, für das pädagogische Personal zwischen 27 Prozent in Bremen und 49 Prozent in Niedersachsen sowie für die Kindertagespflegepersonen von 30 Prozent in Hamburg bis zu 79 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern.

Trotz der hohen Teilnahmequoten an Fort- und Weiterbildungen zu diesem Thema äußerten etwa zwei Drittel der Leitungen (2022: 69 Prozent; 2020: 65 Prozent; statistisch signifikante Entwicklung), 77 Prozent des pädagogischen Personals (2020: 78 Prozent) und knapp drei Viertel der Kindertagespflegepersonen (2022 und 2020: 73 Prozent) einen mittleren bis sehr hohen Bedarf an Fort- und Weiterbildungen im Bereich Kinderschutz. Für einen Vergleich auf Länderebene siehe Tab. A-71.

10.3 Diversität und diversitätsorientierte Förderangebote

Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen

Für Kinder mit Migrationshintergrund, die zu Hause kein Deutsch sprechen, sind die anderen Kinder, auf die sie in der Einrichtung treffen, relevant für den Deutsch-Spracherwerb. Die Zusammensetzung der Kinder nach Familiensprache in Kindertageseinrichtungen kann auf Grundlage der KJH-Statistik (2022) getrennt für die Kinder unter drei Jahren und die Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt abgebildet werden.⁹⁷

Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache besuchten 2022 zu 30,3 Prozent Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache von weniger als 25 Prozent (vgl. Abb. IV-10-2). Mehr als ein Drittel (37,0 Prozent) der unter dreijährigen Kindern wurden in Einrichtungen betreut, in denen der Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache zwischen 25 und unter 50 Prozent liegt. Einrichtungen mit einem Anteil von 50 Prozent oder mehr Kindern mit nicht deutscher Familiensprache können als „segregierte Einrichtungen“ bezeichnet werden.⁹⁸ Nach dieser Definition besuchten 32,7 Prozent der unter dreijährigen Kinder segregierte Einrichtungen (23,7 Prozent besuchten Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache zwischen 50 und unter 75 Prozent; 9,0 Prozent besuchten Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache von mindestens 75 Prozent).

97 In Bezug auf die Operationalisierung des Migrationshintergrundes über das Merkmal nicht deutsche Familiensprache ist anzumerken, dass dieses auf einer subjektiven Einschätzung beruht und nicht ausreichend berücksichtigt, dass „in der Realität eine Vielzahl von Kombinationsmöglichkeiten und Abstufungen des familiären Sprachgebrauchs auftreten“ (Maehler u. a. 2016, S. 273). Sie kann jedoch als Annäherung daran betrachtet werden, inwiefern Kindertageseinrichtungen die sprachliche Integration eines mehr oder weniger großen Anteils der betreuten Kinder zu bewältigen haben. Für eine Diskussion unterschiedlicher Operationalisierungen des Migrationshintergrundes siehe ebd. Quelle: Maehler, D. B., Teltemann, J., Rauch, D. P. u. Hachfeld, A. (2016): Die Operationalisierung des Migrationshintergrundes. In: Maehler, D. B. u. Brinkmann, H. U. (Hrsg.): Methoden der Migrationsforschung. Ein interdisziplinärer Forschungsleitfaden. Wiesbaden.

98 Vgl. Pachner u. Ziesmann (in Vorb.)

Abb. IV-10-2: Kinder im Alter von unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache 2022 und 2021 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen¹ und Ländern



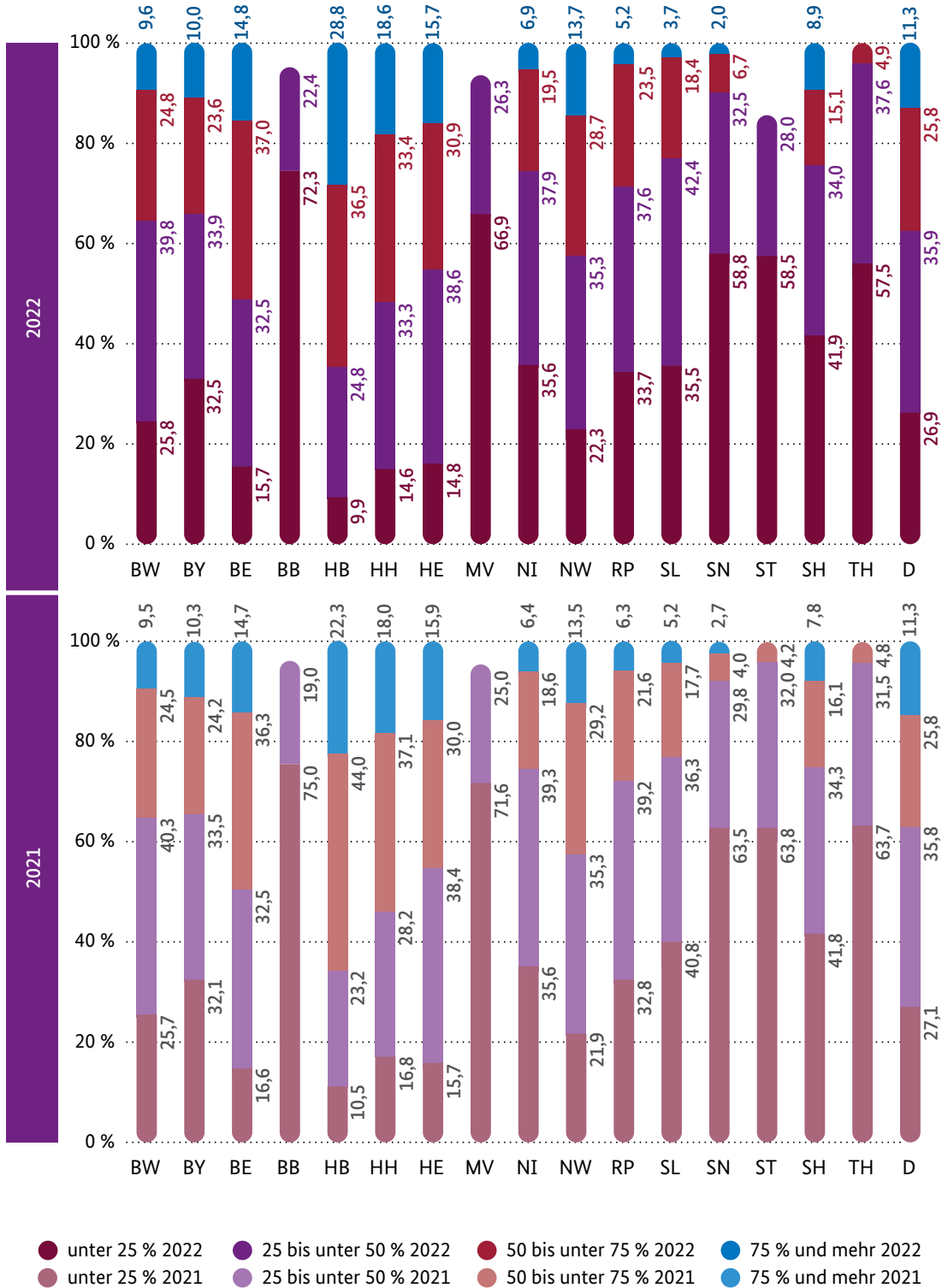
¹ Die Abbildung beinhaltet die Ergebnisse dazu, wie viele Kinder in Einrichtungen sind, in denen hauptsächlich Kinder mit nicht deutscher Familiensprache sind.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Im Jahr 2022 besuchten bundesweit 26,9 Prozent der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt eine Einrichtung, in der der Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache weniger als 25 Prozent ausmacht (vgl. Abb. IV-10-3). Mehr als ein Drittel (35,9 Prozent) wurden demgegenüber in Einrichtungen betreut, in denen der Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache zwischen 25 und unter

50 Prozent liegt. In dieser Altersgruppe besuchten 37,2 Prozent segregierte Einrichtungen (25,8 Prozent besuchten Einrichtungen mit einem Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache zwischen 50 und unter 75 Prozent; 11,3 Prozent besuchten Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache von mindestens 75 Prozent). Im Vergleich zu 2021 und 2019 zeigten sich in beiden Altersgruppen bundesweit nur geringe Veränderungen.

Abb. IV-10-3: Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit nicht deutscher Familiensprache 2022 und 2021 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen¹ und Ländern



¹ Die Abbildung beinhaltet die Ergebnisse dazu, wie viele Kinder in Einrichtungen sind, in denen hauptsächlich Kinder mit nicht deutscher Familiensprache sind.

Abweichungen zu 100 Prozent sind durch Sperrungen aufgrund zu geringer Fallzahlen bedingt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

In den Ländern zeigten sich 2022 folgende Muster: Auf der einen Seite unterschieden sich v. a. die drei Stadtstaaten, aber auch Hessen und Nordrhein-Westfalen von eher ländlich geprägten Ländern. Dies gilt im Wesentlichen für beide berichteten Altersgruppen. So besuchten 70,1 Prozent der unter Dreijährigen mit nicht deutscher Familiensprache in Brandenburg, aber nur 12,6 Prozent in Bremen Einrichtungen mit weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. Bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt reichte die Spanne von 9,9 Prozent in Bremen bis 72,3 Prozent in Brandenburg. Auf der anderen Seite unterschieden sich die Anteile der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in segregierten Einrichtungen zwischen den Ländern deutlich: Besuchten in Thüringen nur 4,0 Prozent der unter Dreijährigen und 4,9 Prozent der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt segregierte Einrichtungen, waren es in Bremen 61,8 bzw. 65,3 Prozent. In Thüringen kamen Einrichtungen mit 75 Prozent und mehr Kindern mit nicht deutscher Familiensprache gar nicht vor. In fast allen Ländern lag der Anteil der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in segregierten Einrichtungen über jenem in der Gruppe der unter Dreijährigen. Für Details zu den Veränderungen auf Landesebene im Jahresvergleich siehe Abb. IV-10-3.

10.4 Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung

Anzahl der Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten; Kinder mit Eingliederungshilfe nach der Form der Betreuung; Zusammensetzung der Gruppen nach Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe

Die Kennzahlen werden in Kapitel 1 „Bedarfsgerechtes Angebot“ des Monitoringberichts beschrieben (vgl. Kapitel IV.1).

10.5 Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype

Männeranteil unter den Fachkräften/Leitungskräften in Kindertageseinrichtungen; Männeranteil unter den Kindertagespflegepersonen

Der Männeranteil unter dem pädagogischen und leitenden Personal⁹⁹ in Kindertageseinrichtungen betrug laut Daten der KJH-Statistik 2022 in Deutschland 7,2 Prozent (vgl. Tab. A-72). Gegenüber 2021 war ein Zuwachs um 0,3 Prozentpunkte zu verzeichnen. Seit 2019 hat der Männeranteil unter dem pädagogischen und leitenden Personal in Deutschland um 1,2 Prozentpunkte zugenommen, d. h., es zeigte sich auf vergleichsweise niedrigem Niveau ein Anstieg, der sich kontinuierlich fortsetzte.¹⁰⁰

Der Männeranteil unterscheidet sich zwischen den Ländern: Waren 2022 in Bayern nur 4,5 Prozent des pädagogischen und leitenden Personals männlich, fielen die Männeranteile in den drei Stadtstaaten Berlin (12,8 Prozent), Hamburg (12,5 Prozent) und Bremen (11,3 Prozent) am höchsten aus. Die sowohl im Vergleich zu 2021 als auch 2019 steigenden Männeranteile auf Bundesebene sind das Ergebnis einer flächendeckenden Entwicklung in allen Ländern (für einen detaillierten Überblick vgl. Tab. A-72). Im letzten ERiK-Forschungsbericht¹⁰¹ gab es erste Hinweise darauf, dass der steigende Männeranteil v. a. auf Berufseinsteiger zurückzuführen ist. Auch im Jahr 2022 waren die pädagogisch tätigen Männer durchschnittlich deutlich jünger als die Frauen im Berufsfeld. In Deutschland waren die männlichen Mitarbeitenden im Schnitt 33,0 Jahre alt, beim weiblichen Personal hingegen lag der Altersdurchschnitt bei 40,2 Jahren. Dies lässt auch längerfristig einen Trend an Zuwächsen männlichen Personals vermuten.

Der Männeranteil kann auch spezifisch für Personen ausgewiesen werden, die für Leitungsaufgaben angestellt sind (vgl. Tab. A-74). In dieser Gruppe lag der Männeranteil 2022 in Deutschland bei 6,7 Prozent. Dies entsprach im Vergleich zu 2021 einem Zuwachs um

⁹⁹ Das pädagogische Personal kann nur gemeinsam mit dem leitenden Personal ausgewiesen werden.

¹⁰⁰ Dieser Zuwachs lässt sich in den Kontext der allgemeinen Entwicklung des Personals setzen. Die Anzahl des Personals ist seit 2019 insgesamt um 73.411 Personen gestiegen, wovon 12.400 Personen männlich waren. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Männer seit 2019 um 33,9 Prozent gestiegen ist, wohingegen bei den Frauen ein Anstieg um 10,6 Prozent zu beobachten war. Der Anteil männlicher Personen an den Zuwächsen am Personal fällt, bezogen auf die Gruppengröße, demnach proportional höher aus als jener der Frauen.

¹⁰¹ Rahmann, S., Ziesmann, T., Molina Ramirez, M. u. Jähnert, A. (2023): HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. In: Meiner-Teubner, C., Klinkhammer, N., Schacht, D. D., Kuger, S., Kalicki, B. u. Fackler, S. (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld.

0,4 Prozentpunkte. Seit 2019 betrug der Anstieg 1,1 Prozentpunkte. Die höchsten Männeranteile wiesen auch hier die Stadtstaaten auf (Hamburg: 13,1 Prozent; Bremen: 10,2 Prozent; Berlin: 9,8 Prozent) sowie Schleswig-Holstein (10,7 Prozent), die niedrigsten Bayern (4,1 Prozent) und Sachsen-Anhalt (4,3 Prozent). In der Mehrheit der Länder zeigten sich im Vergleich zu 2021 und 2019 Zuwächse beim Männeranteil bei Leitungspersonen.

Gemäß KJH-Statistik 2022 waren von den Kindertagespflegepersonen – wie auch 2021 – 4,1 Prozent männlich (vgl. Tab. A-73). Im Vergleich zu 2019 stieg der Männeranteil bei Kindertagespflegepersonen um 0,2 Prozentpunkte an. Zwischen den Ländern zeigte sich eine relativ große Spannweite: In Berlin (8,4 Prozent) war der Männeranteil vier Mal höher als in Thüringen (2,1 Prozent).¹⁰² In der Mehrheit der Länder zeigten sich im Vergleich zu 2021 und 2019 Zuwächse beim Männeranteil bei Kindertagespflegepersonen.

10.6 Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

Vorhandensein einer organisierten Elternvertretung
Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, Eltern an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen (§ 22a Absatz 2 SGB VIII). Konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern sind auf Landesebene gesetzlich festgelegt. Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022) zeigen, dass der Großteil der Kindertageseinrichtungen der Pflicht zur Elternbeteiligung nachkommt (vgl. Tab. A-75). Der überwiegende Anteil der Eltern (82 Prozent) gab an, dass in ihrer Einrichtung Mitbestimmungsgremien in ausreichendem Maße angeboten wurden. Nur ein kleiner Teil der Eltern (12 Prozent) sah bundesweit Verbesserungsbedarf, da Mitbestimmungsgremien zwar vorhanden, das Angebot aber nicht ausreichend war.¹⁰³

Im Ländervergleich variierte der Anteil an Eltern, die bestätigten, dass Mitbestimmungsgremien ausreichend vorhanden waren, von 69 Prozent im Saarland bis zu 85 Prozent in Schleswig-Holstein, wobei der Anteil an Elternvertretungen vor allem in ostdeutschen Ländern niedriger (77 Prozent) als im bundesweiten Vergleich war.

Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten

Neben der institutionalisierten Form der Elternmitwirkung existieren weitere Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Eltern. In den ERiK-Surveys 2022 wurden Informationen hierzu aus Sicht des pädagogischen Personals erhoben.¹⁰⁴ Die Daten zeigen, dass Eltern die größte Beteiligung erhielten, wenn es um die Mitwirkung bei Festen (88 Prozent) ging (vgl. Tab. A-76). Etwas weniger als die Hälfte des pädagogischen Personals schätzte des Weiteren ein, dass Eltern auch bei Angeboten und Projekten für Eltern (47 Prozent) mitwirken konnten sowie bei Fragen der Ernährung (46 Prozent). Weniger häufig wurde Eltern Mitsprache bei Angeboten und Projekten für Kinder (40 Prozent), der Instandhaltung der Räume (38 Prozent) oder bei den Schließzeiten (35 Prozent) gewährt. Ungefähr ein Drittel des pädagogischen Personals beteiligte Eltern an pädagogischen Angeboten (32 Prozent) oder ermöglichte Eltern die Mitsprache bei den täglichen Öffnungszeiten (30 Prozent). Die geringste Mitsprache erhielten Eltern aus Sicht des pädagogischen Personals bezüglich der Konzeptionsentwicklung (15 Prozent) oder bei Personalangelegenheiten (12 Prozent).

Im Ländervergleich zeigen sich teilweise größere Unterschiede, z. B. im Hinblick auf die Mitsprache bei der Ernährung (von 30 Prozent in Bremen bis 66 Prozent in Thüringen) oder bei Schließzeiten (von 9 Prozent in Hamburg bis 65 Prozent in Sachsen-Anhalt) (für einen detaillierten Überblick vgl. Tab. A-77).

102 Hier gilt es, die unterschiedliche Bedeutung der Kindertagespflege in den Ländern zu berücksichtigen. So waren 2022 etwa in Thüringen nur fünf Männer in der Kindertagespflege tätig. In der Folge schlagen sich in diesen Ländern u. U. bereits Einzelpersonen in den Anteilswerten nieder.

103 Aufgrund einer Anpassung des Fragebogendesigns ist kein Vergleich mit dem Vorjahr möglich.

104 Im Vergleich zum Erhebungsjahr 2020 erfolgte ein Wechsel in der Abfrage: Anstelle der Träger wurde 2022 das pädagogische Personal zu den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Eltern befragt. Daher ist ein Vergleich der Ergebnisse zwischen 2020 und 2022 nicht möglich.

10.7 Zusammenfassung

Das Handlungsfeld 10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen wird durch sechs Indikatoren beschrieben, welche die inhaltliche Vielfalt des Handlungsfeldes widerspiegeln. Hinsichtlich der Umsetzung des Rechts auf Beteiligung von Kindern bestehen weiterhin Unterschiede nach verschiedenen Bereichen der Selbst- und Mitbestimmung sowie zwischen den Altersgruppen und Betreuungsformen. So zeigen die Ergebnisse beispielsweise, dass Kinder über drei Jahren aus Sicht des pädagogischen Personals insbesondere selbst entscheiden dürfen, mit wem sie spielen, was sie spielen und wo sie spielen. Auch die Kinder selbst äußerten, dass sie die größte Selbst- und Mitbestimmung beim Spielen erleben. Die Zustimmung des pädagogischen Personals mit Blick auf die Selbstbestimmung der über dreijährigen Kinder beim Schlafen fiel hingegen geringer aus. Weiterhin deuten die Befragungsdaten darauf hin, dass in Kindertageseinrichtungen aus Sicht des pädagogischen Personals für Kinder unter drei Jahren geringere Beteiligungsmöglichkeiten bestehen als für ältere Kinder. Der Vergleich zwischen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege zeigt unter anderem, dass Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege tendenziell häufiger an Entscheidungen in Bezug auf den Tages- und Essensplan beteiligt werden als in Kindertageseinrichtungen. Unterschiede zwischen den Betreuungsformen im Zeitvergleich könnten u. a. auf Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2022 zurückzuführen sein.

Der Anteil des pädagogischen Personals, welcher berichtete, dass es in ihrer Kindertageseinrichtung ein schriftliches Kinderschutzkonzept gab, stieg im Zeitverlauf auf 80 Prozent an. Der Anteil an Kindertagespflegepersonen, welche berichteten, dass dies fehlt, war 2022 mit 45 Prozent beständig hoch. Das Thema Kinderschutz war weiterhin ein wichtiges Thema für Fachkräfte, was sich durch gesteigerte Teilnahmequoten an Fort- oder Weiterbildungen zu diesem Thema zeigte sowie durch einen weiterhin geäußerten hohen Fort- und Weiterbildungsbedarf.

Die Bedeutung einer inklusiven und diversitätssensiblen Pädagogik für das deutsche Früherziehungssystem zeigt sich in der unterschiedlichen Zusammensetzung der Gruppen. Knapp ein Drittel (32,7 Prozent) der unter Dreijährigen mit nicht deutscher Familiensprache sowie mehr als ein Drittel (37,2 Prozent) der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit nicht deutscher Familiensprache besuchten 2022 eine Einrichtung, in der der Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 50 Prozent und mehr lag. Im Vergleich zu 2021 und 2019 zeigten sich in beiden Altersgruppen bundesweit nur geringe Veränderungen. Es zeigten sich deutliche regionale Unterschiede: Vor allem in eher urban geprägten Ländern waren Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache von 50 Prozent und mehr häufiger vertreten. Dabei war ein weiterer Anstieg an diesen Einrichtungen in Ländern mit einem hohen Ausgangswert an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache zu beobachten. Kinder mit nicht deutscher Familiensprache zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt besuchten häufiger Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache von 50 Prozent und mehr als unter dreijährige Kinder.

Neben der zentralen Aufgabe der sprachlichen Bildung, die Kindertageseinrichtungen übernehmen, leisten sie auch einen wichtigen Beitrag zur Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung. Die Anzahl der betreuten Kinder mit Eingliederungshilfe hat im Vergleich zu 2021 zugenommen (Kinder unter drei Jahren: +217; Kinder im Alter von drei Jahren bis unter sechs Jahren: +3.161). Der zwischen 2020 und 2021 beobachtete Rückgang in beiden Altersgruppen ist möglicherweise auf veränderte Eintrittszeitpunkte aufgrund der Corona-Pandemie oder aber auch auf später durchgeführte Diagnostiken zur Feststellung einer Behinderung zurückzuführen. Nach diesen zwischenzeitlichen Entwicklungen scheinen Nachholeffekte eingetreten zu sein, sodass das Niveau der Zuwächse aus den Vorjahren zwischen 2021 und 2022 sogar übertroffen worden ist. Wenn Einrichtungen Kinder mit Eingliederungshilfe betreuten, arbeiteten diese über-

wiegend inklusiv. Im Zeitverlauf zeigte sich eine fortlaufende Tendenz hin zu inklusiven Einrichtungen. Nichtsdestotrotz bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Ländern: Sowohl was die vorherrschende Art der Betreuung von Kindern mit Eingliederungshilfe als auch die Entwicklungen der Anteile der jeweiligen Betreuungsarten angeht.

In Bezug auf den Abbau geschlechterspezifischer Stereotype zeigte sich 2022 bundesweit ein weiterer geringfügiger Anstieg des Männeranteils beim pädagogischen Personal (7,2 Prozent), Leitungspersonal (6,7 Prozent) und bei Kindertagespflegepersonen (4,1 Prozent). Der Anteil an Männern in der Kindertagespflege war weiterhin geringer als in Kindertageseinrichtungen. Männer waren dabei nicht häufiger für Leitungsaufgaben angestellt als Frauen. Auf Länder-

ebene waren im Zeitverlauf nicht überall mehr männliche Leitungs- oder Kindertagespflegepersonen zu verzeichnen.

Mit Blick auf die Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien zeigte sich, dass auch 2022 in den allermeisten Kindertageseinrichtungen organisierte Elternvertretungen existierten. Der überwiegende Anteil der Eltern (82 Prozent) gab an, dass in ihrer Einrichtung Mitbestimmungsgremien in ausreichendem Maße angeboten wurden. Aus Sicht des pädagogischen Personals erhielten Eltern die größten Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Mitwirkung bei Festen (88 Prozent), die geringsten im Hinblick auf die Konzeptionsentwicklung (15 Prozent) oder Personalangelegenheiten (12 Prozent).

11. Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen

Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle zu besuchen. Daher gilt es, den Zugang zu guter Kindertagesbetreuung zu gewährleisten und Hürden für die Nutzung abzubauen. Insbesondere für Kinder aus Haushalten mit geringem Einkommen können Beiträge für Kindertagesbetreuung die Inanspruchnahme frühkindlicher Förderung verhindern oder verzögern. Die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG zielen daher – über die Regelungen des § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII hinaus – darauf ab, Familien hinsichtlich der Kosten zu entlasten und so die Teilhabe an der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Im Monitoring werden die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen anhand des gleichnamigen Indikators und der folgenden Kennzahlen dargestellt:¹⁰⁵

- **Maßnahmen zur Entlastung der Eltern:** Die Kennzahlen „Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung“, „Elternbeiträge bezogen auf das Familieneinkommen“, „Zufriedenheit mit den Elternbeiträgen“ sowie „Hinderungsgründe für die Nutzung eines Kinderbetreuungsangebotes“ werden genutzt, um den Indikator abzubilden.

Der Indikator **Maßnahmen zur Entlastung der Eltern** wird auf Grundlage der Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zum Stand 2022 berichtet. Aufgezeigt werden können zudem Entwicklungen zum Vorjahr sowie zur Ausgangslage 2019. Bei der Betrachtung von Zugangshürden und Auswahlkriterien stehen vor allem unter Dreijährige im Fokus, da die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Deutschland bereits nahezu alle Kinder umfasst. Weitere Angaben zu den Inanspruchnahmequoten finden sich in Kapitel IV-1 dieses Berichts.

¹⁰⁵ Die Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf: Leßner, L., Maron, J., Preuß, M. (in Vorb.): Entlastung der Eltern von den Beiträgen. In: Fackler, Sina et.al. (2024): ERiK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Wbv Publikation.

11.1 Beitragsbefreiungen in den Bundesländern

Eltern können gemäß § 90 Absatz 1 Nummer 3 SGB VIII an den Kosten für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beteiligt werden. Dabei besteht gemäß § 90 Absatz 3 SGB VIII eine bundesweite Pflicht, Elternbeiträge zu staffeln. Die Höhe der Beiträge ist meist vom Einkommen der Eltern, der Zahl der Kinder in der Familie und vom Betreuungsumfang abhängig. Die konkrete Ausgestaltung der Elternbeiträge liegt bei den Ländern, die dies zum Teil auf die kommunale Ebene bzw. Trägerebene delegieren. Nach § 90 Absatz 4 SGB VIII müssen Familien in ganz Deutschland keine Elternbeiträge bezahlen, wenn sie

Kinderzuschlag, Wohngeld, Arbeitslosengeld oder andere Leistungen nach dem SGB II, Leistungen nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Darüber hinaus kann die Erhebung von Elternbeiträgen im Einzelfall unzumutbar sein. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, zur Beitragsbefreiung zu beraten.

Auf Länderebene bestehen zudem sehr unterschiedliche Regelungen zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen, die über die in § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII geregelten Maßnahmen hinausgehen (vgl. Tab. IV-11-1). Maßnahmen, die von den Ländern nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt wurden, sind in der Tabelle nach Jahr der Umsetzung gesondert ausgewiesen (vgl. auch Länderkapitel in Abschnitt V).

Tab. IV-11-1: Entlastung der Eltern bei den Beiträgen¹ für Kindertagesbetreuung nach Altersjahren und Ländern
(Stand: 31.12.2022)

Land	Entlastung bei den Elternbeiträgen nach Altersjahren					
	Unter 1-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige	4-Jährige	Letztes Kita-Jahr (5- bzw. 6-Jährige)
BW
BY	.	Seit 2020 zusätzliche Erstattung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung von 1- und 2-jährigen Kindern im Umfang von bis zu 100 Euro pro Monat		Ab 01.04.2019: Ausweitung des Beitragszuschusses von 100 Euro pro Monat und Kind auf die gesamte Kindergartenzeit		Beitragszuschuss von 100 Euro pro Monat und Kind
BE	Beitragsfrei					
BB	Beitragsfrei
	Ab 01.08.2019: Befreiung aller Geringverdienenden (Haushaltseinkommen von bis zu 20.000 Euro im Kalenderjahr) ohne gesonderten Antrag von den Elternbeiträgen, denen ein Kostenbeitrag nach § 90 SGB VIII nicht zugemutet werden kann					
HB	.	.	.	Ab 01.08.2019: Beitragsfreiheit für Kinderbetreuungsangebote ab dem vollendeten dritten Lebensjahr		
HH	Grundbetreuung im Umfang von bis zu 5 Stunden täglich in Kitas bzw. 30 Wochenstunden in Kindertagespflege beitragsfrei					
HE	.	.	.	Beitragsfreiheit der Betreuung von bis zu 6 Stunden täglich		
MV	Ab 01.01.2019: Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder (das jüngere Kind bzw. die jüngeren Kinder sind von Beiträgen befreit)					
	Ab 01.01.2020: Vollständige Elternbeitragsfreiheit für alle Förderarten (Krippe, Kindergarten und Kindertagespflege) und den vollen Förderumfang (bis zu 10 Stunden täglich) entsprechend dem bestehenden Anspruch auf Förderung					
NI	.	.	.	Beitragsfreiheit der Betreuung in Kindertageseinrichtungen von bis zu 8 Stunden täglich		
	Ab 01.01.2019: Beitragsfreiheit für ausschließlich in der Kindertagespflege betreute Kinder im Kindergartenalter ²					
NW	Ab dem 01.08.2020: Beitragsfreiheit für das vorletzte Kindergartenjahr	Beitragsfrei
RP	.	.	Ab dem 01.01.2020: Ausweitung der Beitragsfreiheit für alle Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben und in einer Krippe betreut werden		Beitragsfreiheit des Kindergartenbesuchs	

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Fortsetzung Tab. IV-11-1]

Land	Entlastung bei den Elternbeiträgen nach Altersjahren					
	Unter 1-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige	4-Jährige	Letztes Kita-Jahr (5- bzw. 6-Jährige)
SL	Ab 01.08.2019: Absenkung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen von 25 Prozent der Personalkosten auf zunächst 21 Prozent					
	Ab 01.08.2020: Weitere Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen von 21 Prozent der Personalkosten auf 17 Prozent					
	Ab 01.08.2021: Weitere Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen von 17 Prozent der Personalkosten auf 13 Prozent					
	Ab 01.08.2022: Weitere Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen von 13 Prozent der Personalkosten auf 12,5 Prozent					
	Ab 01.08.2019: Reduzierung der Beiträge in der Kindertagespflege um 0,15 Euro pro Betreuungsstunde pro Kind unter 3 Jahren				.	.
SN	Absenkungen der Elternbeiträge für Alleinerziehende und für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen					
ST	Ab 01.01.2019: Beitragsbefreiung für jüngere Geschwisterkinder (nur für das älteste Kind, das noch nicht die Schule besucht, ist ein Beitrag zu zahlen)					
	Ab 01.01.2020: Ausweitung der Geschwisterkindermäßigung (auch für das älteste Kind in der Kindertagesbetreuung, das noch nicht die Schule besucht, können die Beiträge entfallen, wenn ein älteres Geschwisterkind als Hortkind in einer Kindertageseinrichtung betreut wird)					
SH	Einkommensunabhängiger Zuschuss von bis zu 100 Euro monatlich zu den Gebühren für die Betreuung eines Kindes unter 3 Jahren in einer öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung oder bei einer öffentlich geförderten Tagespflegerson					
	Ab dem 01.08.2020: Einführung einer Deckelung der Elternbeiträge. Die zu entrichtenden Elternbeiträge dürfen monatlich 7,21 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und 5,66 Euro für ältere Kinder pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen					
TH	Ab dem 01.08.2020 wird die Beitragsfreiheit um 12 Monate auf insgesamt 24 Monate vor Schuleintritt erweitert	Beitragsfrei

1 Beitragsfreiheit (Essensgeld, Sprachangebote oder andere Leistungen, die zusätzlich angeboten werden, sind nicht inbegriffen).

2 Sofern der Rechtsanspruch nach § 12 Absatz 4 KiTaG von Kindern im Kindergartenalter ausschließlich in der Kindertagespflege aufgrund spezieller Bedarfe und regionaler Gegebenheiten erfüllt wird.

	2019 umgesetzte Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG
	2020 umgesetzte Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG
	2021 umgesetzte Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG
	2022 umgesetzte Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

11.2 Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

2022 nutzten laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) in Deutschland mehr als ein Drittel (36 Prozent) der Eltern für ihr Kind einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. Dies entspricht dem Wert des Vorjahres. Die Anteile von beitragsbefreiten und beitragszahlenden Eltern unterscheiden sich zwischen den Ländern deutlich. In den folgenden Ländern gaben

weniger als ein Drittel der Eltern an, Beiträge zu entrichten: Berlin (28 Prozent)¹⁰⁶, Bremen (26 Prozent), Rheinland-Pfalz (14 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (2 Prozent). Dagegen zahlten in Baden-Württemberg (97 Prozent), im Saarland (96 Prozent), in Sachsen (94 Prozent) und Schleswig-Holstein (92 Prozent) mehr als 90 Prozent der Eltern für die Betreuung ihres Kindes Elternbeiträge. Der Anteil an beitragsbefreiten Kindern fiel 2022 für Nordrhein-Westfalen und Sachsen signifikant höher aus als 2021 (um 4 bzw. 3 Prozentpunkte). (vgl. Tab. A-77).

Infobox IV-11-1: Elternbeiträge in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS-Erhebung 2022)



Die DJI-Kinderbetreuungsstudie befragt Eltern zu den Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung für das in der Studie ausgewählte Kind. Haben die Eltern mehrere Kinder in unterschiedlichen Betreuungsformen, werden ausschließlich Daten für das durch die Stichprobenziehung ausgewählte Kind erfasst. Die Elternbeiträge, d. h. die monatlichen Betreuungskosten, werden durch die Frage „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“ erhoben. Falls die monatlichen Kosten für Mittagsverpflegung und sonstige Kosten (wie Bastel-, Tee- und Spielgeld) in diesen integriert sind, werden die monatlichen Elternbeiträge durch Subtraktion um diese Kosten bereinigt.

Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

Für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen lagen die mittleren Elternbeiträge (Median) 2022 bundesweit bei monatlich 200 Euro. Damit waren die mittleren Elternbeiträge im Vergleich zum Vorjahr (2021: 190 Euro) um 10 Euro höher. Die mittleren Elternbeiträge für Kinder im Alter von über drei Jahren lagen 2022 im Mittel bei 49 Euro und entsprachen damit in etwa dem Vorjahreswert (2021: 52 Euro). Für beide

Altersgruppen zeigt sich, dass sich die Beiträge je nach Betreuungsumfang unterscheiden (vgl. Tab. IV-11-2). Zum anderen geht aus Tab. IV-11-2 hervor, dass sich die Elternbeiträge in einer großen Spannweite bewegen. So bezahlten z. B. 25 Prozent der Eltern für ihr Kind im Alter von unter drei Jahren mit einem Ganztagsbetreuungsplatz weniger als 40 Euro. Weitere 25 Prozent der Eltern entrichteten hingegen mehr als 314 Euro.¹⁰⁷

¹⁰⁶ Trotz allgemeiner Befreiung von den Elternbeiträgen dürfen Kindertageseinrichtungen in Berlin für Zusatzleistungen (wie etwa Sportangebote, Bio-Essen oder Sprachunterricht) begrenzt Zuzahlungen erheben (vgl. www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/indertagesbetreuung/kostenbeteiligung/; Abruf vom 08.09.2021). Da die Eltern bei der Beantwortung der Frage nach den monatlichen Kosten möglicherweise sonstige oder unregelmäßig anfallende Kosten mitberücksichtigt haben, ist eine Bereinigung der zusätzlichen Kosten nicht immer möglich. Demzufolge werden trotz der bestehenden Kostenregelungen in Berlin Beitragszahlende ausgewiesen.

¹⁰⁷ Die mittleren 50 Prozent der beobachteten Werte streuen im Bereich zwischen dem 25-Prozent-Perzentil (p25) und dem 75-Prozent-Perzentil (p75).

Tab. IV-11-2: Monatliche Elternbeiträge in Euro nach Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021

Betreuungsumfang	Unter 3-Jährige			3-Jährige bis zum Schuleintritt		
	Median	p25-p75	n	Median	p25-p75	n
2022						
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	170	106-230	347	0	0-102	1.260
Erweiterter Halbtags- platz (26 Stunden bis 35 Stunden)	220*	123-300	821	58	0-139	3.124
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	200	40-314	2.033	55	0-161	7.066
Gesamt	200*	92-300	3.201	49	0-143	11.450
2021						
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	160*	90-225	392	7*	0-100	1.379
Erweiterter Halbtags- platz (26 Stunden bis 35 Stunden)	200	104-296	781	60	0-139	3.007
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	196	45-300	2.098	62*	0-170	7.507
Gesamt	190	80-290	3.271	52	0-150	11.893

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

* Median statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha < 0,05$).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2022 = 3.201, 2021 = 3.271; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2022 = 11.450, 2021 = 11.893.

Für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Kindertagespflege lagen die mittleren Elternbeiträge im Jahr 2022 mit 206 Euro auf dem Niveau der Beiträge in Kindertageseinrichtungen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich keine statistisch signifikante Veränderung (2021: 200 Euro). Für einen erweiterten Halbtagsplatz sanken die mittleren monatlichen Elternbeiträge im Vergleich zum Vorjahr signifikant auf 209 Euro monatlich (2021: 252 Euro). Hingegen stiegen die mittleren Beiträge sowohl für einen Halbtagsplatz (2022: 180 Euro;

2021: 135 Euro) als auch für einen Ganztagsplatz (2022: 229 Euro; 2021: 203 Euro) (vgl. Tab. IV-11-3). Wie für die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen gilt auch für die Kindertagespflege, dass sich die Elternbeiträge in einer großen Spannbreite bewegen. Für die Kindertagespflege werden aufgrund zu geringer Fallzahlen bei den über Dreijährigen keine Ergebnisse ausgewiesen. Zudem ist eine Auswertung nach Ländern nicht möglich.

Tab. IV-11-3: Monatliche Elternbeiträge bei Kindern im Alter von unter drei Jahren in Euro nach Betreuungsumfang in einer Kindertagespflegestelle 2022 und 2021

Betreuungsumfang	Median	p25-p75	n
2022			
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	180*	110–250	145
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	209*	88–308	241
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	229	100–380	254
Gesamt	206	98–320	640
2021			
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	135	74–200	135
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	252	150–342	197
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	203	0–365	234
Gesamt	200	87–306	566

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

* Median statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha < 0,05$).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 640; n 2021 = 566.

Die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen unterscheiden sich aufgrund unterschiedlicher landesrechtlicher Regelungen zwischen den Ländern (vgl. Tab. IV-11-1). Da die meisten Kinder bundesweit einen Ganztagsplatz mit mehr als 35 Stunden in der Woche nutzen, beschränken sich die länderspezifischen Darstellungen auf die Kosten für Ganztagsplätze.¹⁰⁸ Für Kinder im Alter von unter drei Jahren lassen sich die Unterschiede in der Höhe der mittleren Elternbeiträge auf Länderebene zusammenfassend wie folgt skizzieren: In Berlin und Mecklenburg-Vorpommern zahlen die Eltern für Kinder im Alter von unter drei Jahren keine Elternbeiträge. Entsprechend lagen die mittleren Elternbeiträge 2021 bei 0 Euro. In Rheinland-Pfalz sind Kinder ab dem zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt elternbeitragsfrei. Auch hier betragen laut DJI-Kinderbetreuungsstudie die mittleren Elternbeiträge für Kinder im Alter von unter drei Jahren 0 Euro. In den weiteren Ländern lagen die mittleren monatlichen Elternbeiträge zwischen 150 Euro (Sachsen-Anhalt) und 370 Euro (Baden-Württemberg). Dabei zahlten Eltern in

allen ostdeutschen Ländern (Brandenburg: 205 Euro; Sachsen: 191 Euro; Thüringen: 189 Euro) geringere Beiträge als Eltern in den westdeutschen Ländern (Bayern: 250 Euro; Bremen: 275 Euro; Hamburg: 200 Euro; Hessen: 255 Euro; Niedersachsen: 337 Euro; Nordrhein-Westfalen: 300 Euro; Saarland: 236 Euro; Schleswig-Holstein: 250 Euro) (vgl. Tab. IV-11-4).

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich in den meisten Ländern keine Veränderungen in der mittleren Beitragshöhe. Niedrigere monatliche Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren wurden von Eltern in Bremen (–25 Euro), im Saarland (–44 Euro) sowie in Schleswig-Holstein (–20 Euro) berichtet. Im Mittel höhere Beiträge berichteten Eltern hingegen in Baden-Württemberg (+25 Euro), Niedersachsen (+29 Euro), Nordrhein-Westfalen (+70 Euro) sowie Thüringen (+24 Euro). Die Elternbeiträge für 2021 nach Ländern sind im Anhang in Tab. A-82 dargestellt.

¹⁰⁸ Die Kostenverteilung für Halbtagsplätze mit bis zu 25 Stunden in der Woche und für erweiterte Halbtagsplätze mit 26 bis 35 Stunden in der Woche werden im Anhang dargestellt (vgl. Tab. A-78, Tab. A-79, Tab. A-80, Tab. A-81). Die ausgewiesenen Betreuungsumfänge decken sich zum Teil nicht mit den Buchungsmodellen in den einzelnen Ländern, jedoch umfassen sie die häufig verbreiteten Betreuungsumfänge.

Auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt unterscheiden sich die Elternbeiträge zwischen den Ländern. In Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gilt für Kinder dieser Altersgruppe eine allgemeine Beitragsfreiheit, in Nordrhein-Westfalen gilt die Beitragsfreiheit für die letzten beiden Kindergartenjahre. In den Ländern, in denen der Besuch der Kindertagesbetreuung zum Zeitpunkt der Erhebung nicht kostenfrei war, reichten nach Auskunft der Eltern die mittleren Elternbeiträge für Ganztagsangebote (Median) in dieser Altersgruppe von 60 Euro in Thüringen bis 230 Euro in Schleswig-Holstein (vgl. Tab. IV-11-4).

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt nur vereinzelt Veränderungen der mittleren Elternbeiträge. Signifikant geringere Beiträge 2022 gegenüber 2021 wurden durch die Eltern im Mittel im Saarland (-23 Euro) sowie in Thüringen (-50 Euro) berichtet. Die Elternbeiträge für 2021 nach Ländern sind im Anhang in Tab. A-84 dargestellt.

Tab. IV-11-4: Monatliche Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) in Euro 2022 nach Altersgruppen und Ländern

Land	Unter 3-Jährige			3-Jährige bis zum Schuleintritt		
	Median	p25	p75	Median	p25	p75
BW	375	266	474	216	160	300
BY	250	175	360	75	17	140
BE	0	0	0	0	0	0
BB	205	121	310	130	0	208
HB	275	165	370	0	0	0
HH	200	191	210	191	115	204
HE	255	187	317	79	40	130
MV	0	0	0	0	0	0
NI	337	240	400	0	0	0
NW	300	40	450	0	0	190
RP	0	0	136	0	0	0
SL	236*	191	280	122*	99	170
SN	191	130	225	135	100	160
ST	150	0	180	120	0	145
SH	250	150	290	230	186	266
TH	189*	152	235	60*	0	170
D	200	45	320	55	0	162

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

* Median statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha < 0,05$).

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, gewichtete Daten, n Unter 3-Jährige = 2.308, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt = 7.149.

Elternbeiträge bezogen auf das Familieneinkommen

Eltern werden durch die Kindertagesbetreuungskosten unterschiedlich belastet. Dabei ist neben der reinen Höhe der Kosten vor allem relevant, welchen Anteil die Beiträge an ihrem Haushaltseinkommen ausmachen.

Um die Belastung der Eltern durch Kindertagesbetreuungskosten besser interpretieren zu können, wurden die Elternbeiträge mit dem sogenannten Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (vgl. Infobox IV-11-2) in Beziehung gesetzt.

Infobox IV-11-2: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen



Um das Einkommen unterschiedlich großer Haushalte vergleichbar zu machen, wird das Familieneinkommen durch das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen abgebildet. Es wird aus dem Gesamteinkommen berechnet, das die Anzahl und das Alter der im Haushalt lebenden Personen berücksichtigt. Als Äquivalenzskala wird die modifizierte OECD-Skala verwendet. Hiernach erhält die erste erwachsene Person das Gewicht 1, weitere Personen ab 14 Jahren das Gewicht 0,5. Kinder unter 14 Jahren werden mit 0,3 gewichtet. Die Einkommensgrenzen werden anhand des Medians des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens definiert. So stellen 60 Prozent des Medians die Armutsrisikoschwelle und 200 Prozent des Medians die Reichtumsschwelle dar. Im Jahr 2021 lag das Medianeinkommen bei 25.015 Euro im Jahr, im Jahr 2020 bei 26.008 Euro (Statistisches Bundesamt 2022).

Eltern gaben laut der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022) im Durchschnitt 4 Prozent ihres Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens für die Kindertagesbetreuung aus.¹⁰⁹ Stärker fallen dabei die Kosten für die Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren ins Gewicht: Während Eltern durchschnittlich 8 Prozent des Einkommens für die Betreuung von Kindern dieser Altersgruppe aufwendeten, waren es bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt nur 2 Prozent.

Die betrachteten Einkommensgruppen wurden dabei unterschiedlich stark belastet. Insbesondere Familien mit Kindern im Alter von unter drei Jahren und einem Einkommen zwischen 60 Prozent des Medianeinkommens und dem Medianeinkommen mussten 2022 einen vergleichsweise höheren Anteil (9 Prozent) ihres Einkommens für Elternbeiträge ausgeben. Familien mit Einkommen unter 60 Prozent des Medians wendeten im Durchschnitt 8 Prozent ihres Einkommens für die Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren auf und damit anteilig genauso viel wie Familien im

Durchschnitt über alle Einkommensgruppen. Bei Familien mit über 200 Prozent des Medianeinkommens waren es hingegen nur 6 Prozent. Eine stärkere Entlastung von Familien mit Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle zeigt sich bei den Kosten für die Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Hier wendeten sie im Median 0 Prozent des Einkommens für die Betreuung auf und damit weniger als im Durchschnitt aller Familien (2 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich 2022 bei den Elternbeiträgen in Bezug auf die Haushaltseinkommen keine nennenswerten Veränderungen.¹¹⁰

Zufriedenheit mit den Elternbeiträgen

In der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022) wurden Eltern auch dazu befragt, wie zufrieden sie mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung sind. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen.

109 Bei den Berechnungen wurden alle Familien mit Kindern, die noch keine Schule besuchten, berücksichtigt.

110 Ein Vergleich der berichteten Werte zum Monitoringbericht 2022 ist aufgrund einer veränderten Berechnungsgrundlage nicht möglich.

Die Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung unterscheidet sich nach dem Alter des Kindes und dem Bundesland, in dem die Familien leben (vgl. Abb. IV-11-1). Die Zufriedenheit mit den Kosten war 2022 bei Eltern von unter Dreijährigen mit durchschnittlich 4,1 etwas geringer als bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (4,6). Dies ist anzunehmenderweise auf die deutlich höheren Elternbeiträge für die Betreuung der jüngeren Altersgruppe zurückzuführen (vgl. Tab. IV-11-4). Im Vergleich zu 2021 ist die Zufriedenheit der Eltern von Kindern beider Altersgruppen gesunken (unter Dreijährige: -0,3 Skalenpunkte; drei Jahre bis zum Schuleintritt: -0,2 Skalenpunkte).

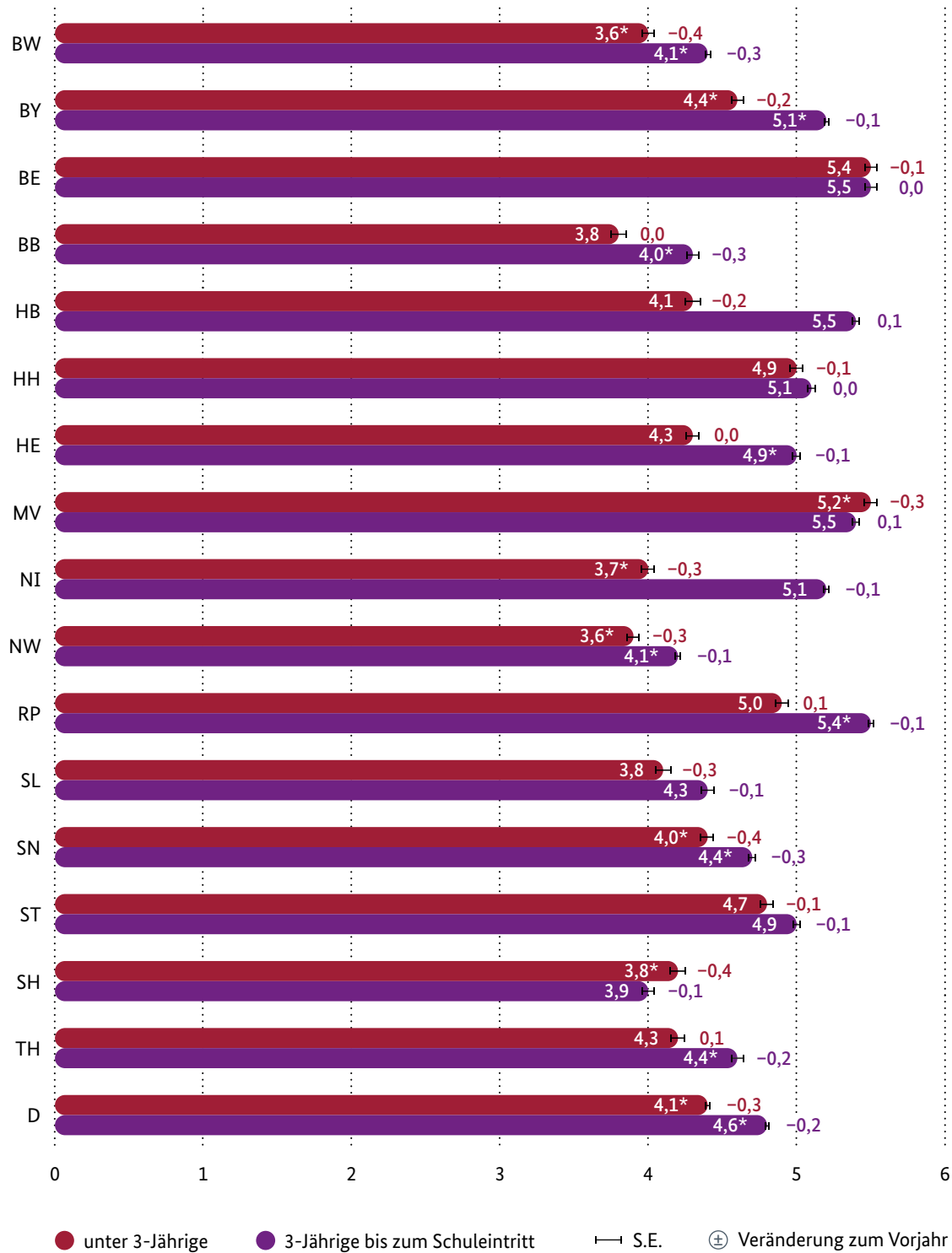
Auf Ebene der Länder zeigte sich 2022 für die Altersgruppe der unter Dreijährigen in Berlin (5,4), Mecklenburg-Vorpommern (5,2) und Rheinland-Pfalz (5,0) die höchste Zufriedenheit mit den Kosten in Ländern mit (weitgehender) Beitragsbefreiung. Im Vergleich zeigte sich bei den befragten Eltern von unter dreijährigen Kindern die geringste Zufriedenheit mit den Kosten in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (jeweils 3,6). Für die Altersgruppe der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt lagen die höchsten Zufriedenheitswerte in Berlin, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern (je 5,5). Die niedrigste Zufriedenheit zeigte sich für diese Altersgruppe in Schleswig-Holstein (3,9) (vgl. Abb. IV-11-1).

Mit Ausnahme von Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen hat die Zufriedenheit zwischen 2021 und 2022 in allen Ländern abgenommen. Statistisch signifikant waren die Rückgänge in Bayern

(0,2 Skalenpunkte), Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen (jeweils 0,3 Skalenpunkte) sowie in Baden-Württemberg, Sachsen und Schleswig-Holstein (jeweils 0,4 Skalenpunkte). Vergleicht man die Zufriedenheit zwischen 2022 und dem Ausgangsjahr 2019, so ergibt sich ein anderes Bild: In allen Ländern außer Baden-Württemberg, Berlin und Niedersachsen ist die durchschnittliche Zufriedenheit gestiegen. Statistisch signifikant war diese Zunahme in Mecklenburg-Vorpommern (+0,5), Nordrhein-Westfalen (+0,3), dem Saarland (+0,8) und Sachsen-Anhalt (+0,3).

Auch für die Altersgruppe der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigte sich – abgesehen von Nordrhein-Westfalen –, dass Eltern in jenen Ländern mit am zufriedensten waren, in denen es landesweite Beitragsbefreiungen gab (Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz). Gleichzeitig nahm auch hier die Zufriedenheit mit den Kosten, außer in Berlin, Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, zwischen 2021 und 2022 ab. Statistisch signifikante Rückgänge von 0,1 Skalenpunkten waren in Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, von 0,2 Skalenpunkten in Thüringen und von 0,3 Skalenpunkten in Baden-Württemberg, Brandenburg und Sachsen festzustellen. Der Vergleich zu 2019 liefert hingegen kein eindeutiges Muster: Während in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein signifikante Zunahmen der Zufriedenheit mit den Kosten zu verzeichnen waren, nahm diese in Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz signifikant ab.

Abb. IV-11-1: Zufriedenheit mit den Elternbeiträgen 2022 und Veränderung zu 2021 nach Alter des Kindes und Bundesland (Mittelwerte)



Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu den Items „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten“ auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“.

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha < 0,05$).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, 2022: n Unter 3-Jährige = 3.947, 2021: n Unter 3-Jährige = 3.971; 2022: n 3-Jährige bis zum Schuleintritt = 11.616, 2021: n 3-Jährige bis zum Schuleintritt = 12.115.

Hinderungsgründe für die Nutzung eines Kinderbetreuungsangebotes

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022) befragt Eltern, deren Kind aktuell (noch) nicht in Kindertagesbetreuung ist, nach Hinderungsgründen für die Nutzung einer Kindertagesbetreuung.¹¹¹ Familien mit niedrigem Familieneinkommen werden durch Elternbeiträge tendenziell stärker finanziell belastet als Familien mit hohem Einkommen (siehe Teilkapitel „Elternbeiträge bezogen auf das Familieneinkommen“). Dieser Zusammenhang zeigt sich auch bei Eltern, die (noch) keine institutionell geförderte Kindertagesbetreuung für ihr Kind nutzen: Mit 27 Prozent (Familien mit Einkommen von unter 60 Prozent des Medians) bzw. 28 Prozent (Familien mit 60 Prozent des Medianeinkommens bis zum Medianeinkommen) benannten

im Jahr 2022 Familien in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung deutlich häufiger die Kosten als Hinderungsgrund als Familien über dem Medianeinkommen (15 Prozent). Bemerkenswert ist, dass sich der Anteil derer, die die Kosten als Hinderungsgrund sehen, in der Einkommensgruppe von 60 Prozent des Medianeinkommens bis zum Medianeinkommen zwischen 2021 und 2022 signifikant um 13 Prozentpunkte erhöht hat (Anteil 2022: 28 Prozent; Anteil 2021: 15 Prozent). Damit ist der Anteil in dieser Gruppe wieder ähnlich hoch wie im Jahr 2020 (27 Prozent). Ein möglicher Grund für die zunehmende finanzielle Belastung kann nach Einschätzung der Monitoringstelle die bereits während des Erhebungszeitraums (Ende Januar bis Anfang August) stärkere Inflation im Jahr 2022 sein (vgl. Tab. IV-11-5).

¹¹¹ Aufgrund der nahezu vollständigen Nutzung von Kindertagesbetreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt werden im Rahmen der Auswertung ausschließlich Eltern mit Kindern im Alter von unter drei Jahren berücksichtigt.

Tab. IV-11-5: Kosten als Hinderungsgrund für die Nutzung und als (sehr) wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung bei Kindern im Alter von unter drei Jahren nach Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen 2022 und 2021 (in %)

	Kosten als Hinderungsgrund für die Nutzung einer Kindertagesbetreuung bei unter 3-Jährigen mit Betreuungsbedarf nach Einkommen (in %)		Kosten als (sehr) wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung nach Einkommen (in %)	
	In %	S.E.	In %	S.E.
2022				
Unter 60% des Medianeinkommens (weniger als 15.009 Euro/Jahr)	27	3,31	45	1,53
60% des Medianeinkommens bis Median (15.009 bis 25.015 Euro/Jahr)	28*	2,56	36*	0,74
Über Median bis 200% vom Median (25.016 bis 50.030 Euro/Jahr)	15	2,21	23*	0,52
Über 200% des Medianeinkommens (mehr als 50.030 Euro/Jahr)	x	x	11	1,30
2021				
Unter 60% des Medianeinkommens (weniger als 15.605 Euro/Jahr)	26	3,52	42	1,35
60% des Medianeinkommens bis Median (15.605 bis 26.008 Euro/Jahr)	15	2,19	33*	0,66
Über Median bis 200% vom Median (26.009 bis 52.016 Euro/Jahr)	10	2,60	20	0,53
Über 200% des Medianeinkommens (mehr als 52.016 Euro/Jahr)	x	x	10	1,43

Fragetext: „Bitte geben Sie an, aus welchen der folgenden Gründe Ihr Kind derzeit nicht in eine Einrichtung und nicht zu einer Tagesmutter/einem Tagesvater geht“, „Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

x = Fallzahl zu gering (< 50)

* Anteil statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha < 0,05$).

Hinweis: Zusammenfassung der Kategorien: Kosten ein wichtiges oder sehr wichtiges Kriterium für die Auswahl einer Kindertagesbetreuung.

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, n Kosten als Hinderungsgrund: 2022 = 1.601, 2021 = 836; n Kosten als (sehr) wichtiges Kriterium: 2022 = 14.637, 2021 = 15.552.

11.3 Zusammenfassung

Ziel der Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen ist es, die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden 2022 von elf Ländern umgesetzt. Zudem bestanden in einigen Ländern unabhängig vom KiQuTG unterschiedliche Regelungen zur Reduktion der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung. Damit hatte die Mehrheit der Länder Regelungen für Beitragsentlastungen, die über die in § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII geregelten Maßnahmen hinausgehen, etabliert. Diese Regelungen galten meist nicht für alle Altersjahrgänge, sondern nur für bestimmte Alterskohorten, Betreuungsumfänge und Betreuungsarten.

Die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in Deutschland können sich aufgrund landesgesetzlicher Regelungen unterscheiden. Auch innerhalb der Länder kann es große Unterschiede geben. Das liegt an den vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen und freien Träger bei der Festsetzung der Elternbeiträge. Außerdem beeinflussen Betreuungsart und -umfänge sowie das Alter der betreuten Kinder die Höhe der Beiträge.

Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie zeigen, dass die mittleren Elternbeiträge (Median) für unter Dreijährige (200 Euro) in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022 bundesweit deutlich über den Beiträgen für Kinder im Alter von über drei Jahren bis zum Schuleintritt (49 Euro) lagen. Im Vergleich zum Vorjahr waren die Elternbeiträge gemäß den Angaben der Eltern geringfügig höher. Der Anteil der Eltern, die für ihr Kind einen kostenfreien Platz nutzten bzw. von den Beiträgen befreit waren, blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant und lag bei 36 Prozent.

Auch 2022 unterscheiden sich die Elternbeiträge deutlich zwischen den Ländern. So fallen in einigen Ländern für viele Eltern gar keine oder sehr geringe Kinderbetreuungskosten an, während in anderen Ländern im Mittel deutlich über 300 Euro für einen Ganztagsplatz von Kindern im Alter von unter drei Jahren gezahlt werden müssen. Diese Spanne blieb über den Gesamtzeitraum seit 2019 weitgehend bestehen.

Die Zufriedenheit mit den Kostenbeiträgen ist 2022 im Vergleich zum Vorjahr in Gesamtdeutschland und in den meisten Ländern leicht gesunken. Im Vergleich zu 2019 hat sich die Zufriedenheit mit den Kosten im bundesweiten Durchschnitt nicht verändert. Gleichwohl unterscheidet sich weiterhin die Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung nach dem Alter des Kindes und dem Bundesland, in dem die Familien leben. Am zufriedensten waren Eltern in den Ländern, in denen umfangreiche Beitragsbefreiungen galten, während in Ländern mit vergleichsweise hohen Beiträgen die Zufriedenheit der Eltern geringer war.

Betrachtet man die monatlichen Elternbeiträge am Nettoäquivalenzeinkommen, so waren hier kaum Unterschiede zum Vorjahr zu verzeichnen. Insbesondere Familien mit Kindern im Alter von unter drei Jahren und einem Einkommen zwischen 60 Prozent des Medianeinkommens und dem Medianeinkommen mussten einen vergleichsweise hohen Anteil ihres Einkommens für Elternbeiträge ausgeben. Im Jahr 2022 gaben Familien in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung jedoch deutlich häufiger die Kosten als Hinderungsgrund an als noch 2021.

Teil V

*Länderspezifisches Monitoring:
Weiterentwicklung der Qualität und
Verbesserung der Teilhabe in der
Kindertagesbetreuung in den Bundesländern*

Wie in der Einführung (Abschnitt II) ausgeführt, schreibt das KiQuTG gemäß § 6 ein Monitoring des Gesetzes vor. Das BMFSFJ führt dazu neben dem länderübergreifenden Monitoring ein länderspezifisches Monitoring durch. Das länderspezifische Monitoring ist Gegenstand dieses Abschnittes V.

Ziel des Monitorings ist es, datenbasiert zu beobachten, wie sich die Rahmenbedingungen mit Blick auf die formulierten Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern des KiQuTG entwickeln. Das länderspezifische Monitoring fokussiert auf die von den Ländern ausgewählten Handlungsfelder und Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen nach § 2 Satz 2 KiQuTG.

Das länderspezifische Monitoring basiert auf zwei ineinandergreifenden Elementen: erstens den Fortschrittsberichten der Länder und zweitens einer datengestützten Beschreibung der Ausgangslage in den gewählten Handlungsfeldern auf Basis der Auswertungen der Monitoringstelle:

- Die Fortschrittsberichte liegen in Verantwortung der Länder. Sie berichten gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 3 KiQuTG jährlich dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum 30. Juni über ihre Fortschritte in der Umsetzung ihrer Maßnahmen. Zum 30. Juni 2023 wurden zum vierten Mal die Fortschrittsberichte der Länder dem BMFSFJ vorgelegt. Darin wurde über die bisherige Umsetzung und Fortschritte der Maßnahmen und die Mittelverwendung im Jahr 2022 berichtet.
- Die datengestützte Beschreibung der Situation und der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr liegt in Verantwortung des BMFSFJ. Auf Basis der Datenauswertungen der Monitoringstelle werden für jedes Land der Stand und die Entwicklung in den jeweils gewählten Handlungsfeldern und Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen nach § 2 Satz 2 KiQuTG dargestellt.¹¹²

Mit diesen beiden sich ergänzenden Elementen wird in diesem Berichtsteil ein Überblick über die Situation in den von den Ländern ausgewählten Handlungsfeldern und bei den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen nach § 2 Satz 2 KiQuTG gegeben. Hierzu umfasst das länderspezifische Monitoring im Folgenden für jedes Land ein eigenes Kapitel in alphabetischer Reihenfolge der Länder. Die Länderkapitel beinhalten jeweils den Fortschrittsbericht des Landes sowie ein Kapitel zur indikatorenbasierten Beschreibung des Standes 2022 sowie zu Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr und zu 2019 in den vom Land gewählten Handlungsfeldern sowie, sofern ausgewählt, zu Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG. Innerhalb der Handlungsfelder erfolgt wiederum eine landesspezifische Auswahl von Indikatoren und Kennzahlen, um annähernd eine Passung zu den vom Land ergriffenen Maßnahmen zu erreichen. Herausfordernd bei der Verwendung von standardisierten Indikatoren und Kennzahlen sind die teils sehr unterschiedlichen Landesregelungen. Hierdurch können die Indikatoren nicht immer für jedes Land die Situation passgenau abbilden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Entwicklungen in der Qualität der Kindertagesbetreuung Zeit benötigen. So werden möglicherweise anhand der Indikatoren nicht sofort, sondern erst auf längere Sicht Entwicklungen sichtbar sein, obgleich die von den Ländern initiierten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden. Diese Aspekte sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Für einen schnellen Überblick über zentrale Kennzahlen zur Kindertagesbetreuung sowie zur Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG im jeweiligen Land wird den Kapiteln einleitend eine Übersichtsgrafik vorangestellt. In einer Zusammenfassung werden für jedes Land unter Rückbezug auf die Fortschrittsberichte der Stand der Umsetzung sowie datenbasiert der Stand und Entwicklungen in den Handlungsfeldern sowie, sofern ausgewählt, zu Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG zusammengefasst.

112 Deutsches Jugendinstitut und Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (2023): ERIK. Länderspezifische Auswertungen für das Berichtsjahr 2022, unveröffentlicht.

1. Baden-Württemberg

1.1 Einleitung

Baden-Württemberg nutzte die Mittel aus dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz in der Fassung vom 1. Januar 2019 (KiQuTG a. F.) seit 2020 für Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“ sowie „Stärkung der Kindertagespflege“.

Darüber hinaus investierte Baden-Württemberg seit 2021 Mittel in Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Förderung der sprachlichen Bildung“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“.¹¹³

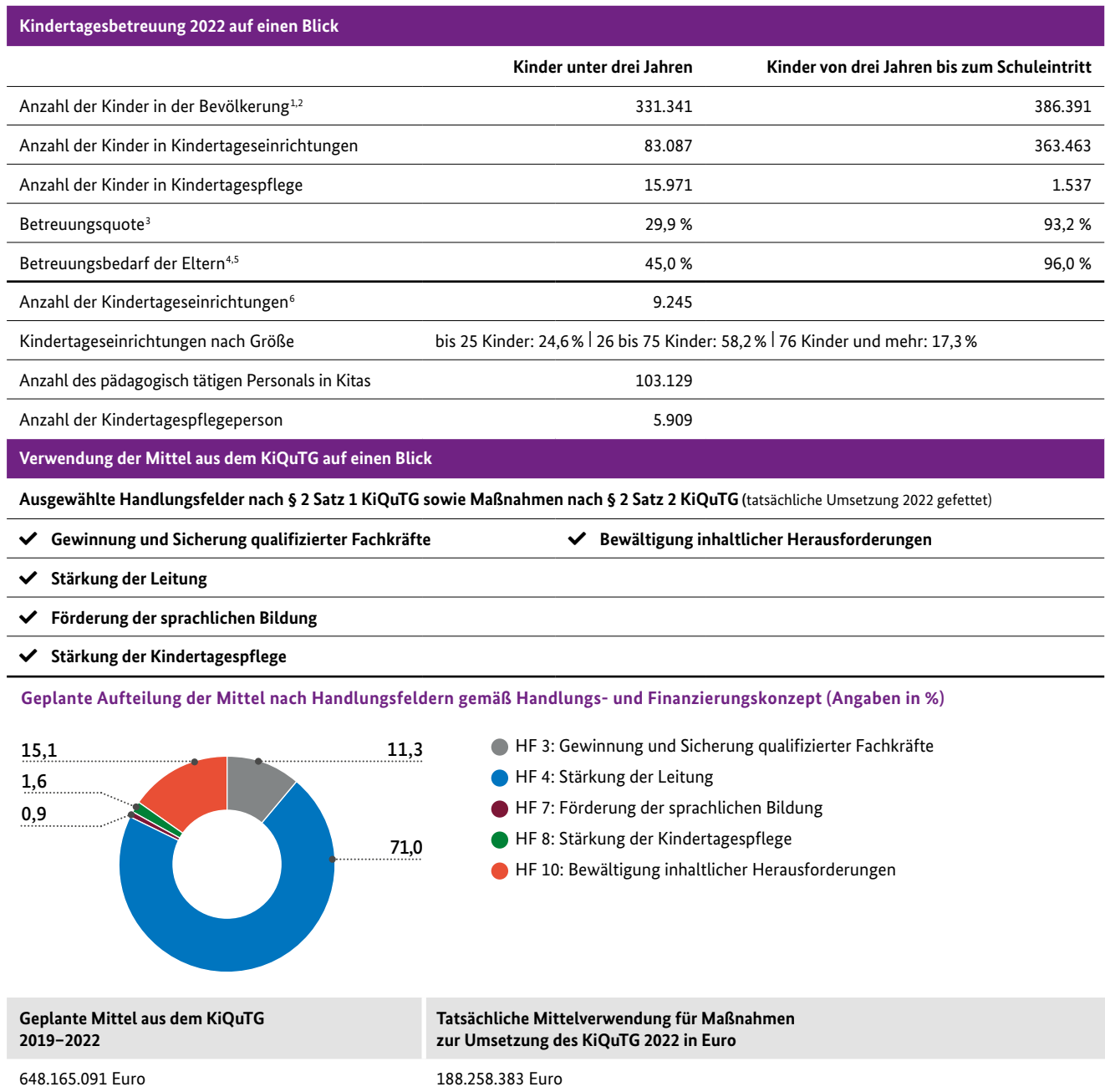
Den Großteil der Mittel für den Zeitraum 2019 bis 2022 aus dem KiQuTG a. F. verplante Baden-Württemberg im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ (71 Prozent).

15,1 Prozent waren für Maßnahmen im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ vorgesehen und weitere 11,3 Prozent für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“. Die Handlungsfelder „Stärkung der Kindertagespflege“ und „Förderung der sprachlichen Bildung“ machten mit 1,6 und 0,9 Prozent der Mittel vergleichsweise kleine Anteile aus.

Im Fortschrittsbericht des Landes Baden-Württemberg wird im folgenden Kapitel 1.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2022 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 1.3 indikatorenbasiert den Stand 2022 sowie Entwicklungen in den ausgewählten Handlungsfeldern.

¹¹³ Der Vertrag zwischen dem Bund und Baden-Württemberg zum KiQuTG a. F. einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept für den Zeitraum bis einschließlich 2022 ist online abrufbar unter: www.bmfsfj.de/resource/blob/141606/a210d9233664922a3b7febd128cdd7ef/gute-kita-vertrag-bund-baden-wuerttemberg-data.pdf.

Abb. V-1-1: Auf einen Blick – Baden-Württemberg



1 Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 2 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 3 Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 4 Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“. Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Der Bedarf bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.
 5 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2022, Berechnungen des DJI.
 6 Ohne reine Horteinrichtungen

Hinweis: Abweichungen von 100 Prozent sind rundungsbedingt.
 Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

1.2 Fortschrittsbericht des Landes Baden- Württemberg

Vorbemerkung des Landes Baden- Württemberg

Alle Maßnahmen haben zum Ziel, insgesamt eine höhere Bildungsqualität für alle Kinder in institutioneller Betreuung zu gewährleisten und größtmögliche Chancengleichheit herbeizuführen. Daher hat sich das Land Baden-Württemberg ganz bewusst zum Ziel gesetzt, eine qualitative Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote zu ermöglichen. Die Baden-Württemberg aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz – KiQuTG) zustehenden Mittel werden deshalb für Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in der Kinderbetreuung eingesetzt.

Baden-Württemberg hatte von der vertraglich vereinbarten Möglichkeit, die Gültigkeit des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes zunächst bis zum 31. Dezember 2020 zu beschränken (§ 2 Absatz 4 Satz 1 des Vertrages zur Umsetzung des KiQuTG), Gebrauch gemacht. Daher wurde das Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 16. September 2019 für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022 gemäß § 2 Absatz 4 Satz 2 i. V. m. Absatz 3 des Vertrages angepasst. Da darüber hinaus nicht alle Mittel, wie im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 16. September 2019 vorgesehen, im Jahr 2019 verausgabte und ins Folgejahr übertragen wurden, wurde die Anpassung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes mit Wirkung zum 1. Januar 2020 vorgenommen.

Seit 2020 werden, gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept, Maßnahmen zur „Gewinnung von Fachkräften durch vergütete, praxisintegrierte Ausbildung (PiA) und praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten“, „Gewährung von Leitungszeit“ und „Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen“ umgesetzt.

Für die Jahre 2021 und 2022 kamen folgende Maßnahmen hinzu:

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

- Förderung der praxisintegrierten Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten
- Gewinnung von Fachkräften durch Ausbildungsgratifikation (klassische Ausbildung)
- Stärkung der Praxisanleitung

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung

- Qualifizierung von Leitungskräften

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung

- Förderung eines Kita-Profiles Sprache durch zusätzliche Sprachförderkräfte

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

- Förderung von kontinuierlichen Bildungsprozessen durch Kinderbildungszentren
- Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg durch trägerspezifische innovative Projekte
- Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen

1.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020

Handlungsfelder gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Gewinnung von Fachkräften durch Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung (PiA) und Praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten		x	x	x		
	Gewinnung von Fachkräften durch Ausbildungsgratifikation (klassische Ausbildung)			x	x		
	Stärkung der Praxisanleitung			x	x		
Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung	Gewährung von Leitungszeit und Qualifizierung von Leitungskräften		x	x	x		
	Qualifizierung von Kita-Leitungen			x	x		
Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung	Förderung eines Kita-Profiles Sprache durch zusätzliche Sprachförderkräfte			x	x		
Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege	Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen		x	x	x		
Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	Förderung von kontinuierlichen Bildungsprozessen durch Kinderbildungszentren			x	x		
	Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg durch trägerspezifische innovative Projekte			x	x		
	Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen			x	x		

1.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Gewinnung von Fachkräften durch Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung (PiA) und Praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Ziel dieser Maßnahme ist die Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler und eine Unterstützung von Trägern von Kindertageseinrichtungen bei der Zahlung der Ausbildungsvergütung.

Voraussetzung für die Förderung ist neben der Ausbildung im Rahmen der PiA im Wesentlichen, dass mit der Schülerin oder dem Schüler ein sozialversicherungs-pflichtiges Ausbildungsverhältnis mit einer Eingruppierung gemäß Tarifvertrag für Auszubildende des Öffentlichen Dienstes, Besonderer Teil Pflege, geschlossen wird und sich die Ausbildungskapazität des Trägers in der PiA durch den geförderten Ausbildungsplatz im Verhältnis zum Vorjahr erhöht. Bei der Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin oder zum sozialpädagogischen Assistenten reduziert sich die einer auszubildenden Erzieherin oder einem auszubildenden Erzieher einschließlich der jeweiligen Jahressonderzahlung tariflich zustehende Vergütung auf 96,46 Prozent. Doppelförderungen sind ausgeschlossen. Hierzu wurde eine Verwaltungsvorschrift (VwV) des Kultusministe-

riums über die Gewährung einer Zuwendung für die Praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen des KiQuTG (Gute-KiTa-PiA-Förderung-VwV vom 29. Juli 2020, Az.: 41-6930.0/119/1GABl. 2020, S. 535; geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 20. April 2021; GABl. 2021, S. 245) erlassen. Die weitere konkrete inhaltliche Ausgestaltung ist der genannten VwV zu entnehmen.

Im Berichtsjahr 2022 werden die Zuwendungen für die bestehenden Ausbildungsverhältnisse im Rahmen der Praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung der 1. Tranche (Förderzeitraum: 1. September 2020 bis 31. August 2022) ausbezahlt (halbjährlich rückwirkend jeweils zum 1. März und 1. September 2022 gem. VwV).

Außerdem werden im Rahmen der 2. Tranche für den Förderzeitraum 1. September 2021 bis 28. Februar 2023 die Zuwendungen ausbezahlt. Für die 2. Tranche wurden neben den Ausbildungsverhältnissen im Rahmen der Praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung erstmals auch Ausbildungsverhältnisse im Rahmen der Praxisintegrierten Ausbildung in sozialpädagogischer Assistenz gefördert.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

In der 1. Tranche (Förderzeitraum: 1. September 2020 bis 31. August 2022) wurden im Schuljahr 2020/2021 von 429 förderfähigen Ausbildungsverhältnissen insgesamt 418 tatsächlich im Rahmen der Praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung gefördert.

In der 2. Tranche (Förderzeitraum: 1. September 2021 bis 28. Februar 2023) wurden im Schuljahr 2021/2022 von 431 förderfähigen Ausbildungsverhältnissen 399 tatsächlich gefördert. Zudem wurden im Schuljahr 2021/2022 erstmals Ausbildungsverhältnisse im Rahmen der Praxisintegrierten Ausbildung in sozialpädagogischer Assistenz gefördert. 54 Ausbildungsverhältnisse erhalten im Kalenderjahr 2022 eine Förderung.

Somit konnte Baden-Württemberg mit der 1. Tranche eine Zielerreichungsquote von 83,6 Prozent und für die 2. Tranche eine Zielerreichungsquote von 79,8 Prozent in der Praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung erreichen (Grundlage waren je Tranche 500 neu geschaffene Ausbildungsverhältnisse gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020).

Im Schuljahr 2019/2020 haben 2.339 Schülerinnen und Schüler eine Praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung begonnen. Im Schuljahr 2020/2021 waren es 2.658 Schülerinnen und Schüler (plus 319 Ausbildungsverhältnisse), im Schuljahr 2021/2022 2.845 (plus 187 Ausbildungsverhältnisse). Somit konnten die Eintritte in das praxisintegrierte Ausbildungsmodell in beiden Schuljahren gesteigert werden.

Nicht alle Träger von Kindertageseinrichtungen bieten in jedem Jahr neue Ausbildungsplätze an. Der Ausbildungsmarkt ist – wie in anderen Bereichen auch – von Volatilitäten geprägt. So finden manche Träger aus quantitativen oder qualitativen Gründen keine Auszubildenden, während andere Träger die Ausbildung (wieder) aufnehmen oder die Zahl der Ausbildungsstellen erhöhen.

Für die in der 2. Tranche neu geförderten Ausbildungsverhältnisse zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten konnte das Land Baden-Württemberg eine Zielerreichungsquote von 15 Prozent erreichen (Grundlage waren 360 neu geschaffene Ausbildungsverhältnisse gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020).

Dieser Wert kann dennoch als Erfolg der Maßnahme gewertet werden, da sich die Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung in sozialpädagogischer Assistenz erst im Aufbau befindet. Eintritte in die Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung in sozialpädagogischer Assistenz waren in Baden-Württemberg erstmals zum Schuljahr 2020/2021 möglich. 36 Schülerinnen und Schüler haben in der ersten Kohorte eine Ausbildung begonnen. Eine Förderung über das KiQuTG war erstmals mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 möglich. Im Schuljahr 2021/2022 wurden 54 Ausbildungsverhältnisse gefördert. Die Erhöhung der Ausbildungsverhältnisse von 36 auf 90 ist vollumfänglich auf das Förderprogramm zurückzuführen.

Gewinnung von Fachkräften durch Ausbildungsgratifikation (klassische Ausbildung)

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Ausbildungsgratifikation soll dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler, die die tradierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung absolviert haben, direkt im Berufsfeld einmünden. Sofern direkt nach dem Ende des Berufspraktikums ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen wird

und dieses Arbeitsverhältnis mindestens drei Monate besteht, wird die Ausbildungsgratifikation ausgezahlt. Das Beschäftigungsverhältnis muss zum Zeitpunkt der Antragstellung fortbestehen und darf nicht gekündigt sein.

Der Antrag für staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher mit Ausbildungsabschluss im Sommer 2021 war bei der Servicestelle „Gute-KiTa-Gesetz-Finzen“ bis Ende des Jahres 2021 zu stellen.

Die staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher mit Ausbildungsabschluss im Sommer 2022 wurden mit einem Schreiben an die Träger von Kindertageseinrichtungen (Schreiben vom 9. März 2023) informiert. Der Versand der Schreiben erfolgte am 9. März 2023 per E-Mail. Das Antragsverfahren für den Abschlussjahrgang 2022 wurde neu aufgesetzt. Auf folgender Webseite konnte vom 9. März 2023 bis zum 30. April 2023 online ein Antrag auf Ausbildungsgratifikation gestellt werden: kindergaerten-bw.de/Lde/Startseite/Fruehe+Bildung/Ausbildungsgratifikation.

Die Bewilligung und die Auszahlung der Gratifikation erfolgt mit der Maßgabe, dass alle vom Zuwendungsempfänger im Antrag gemachten, förderrelevanten Angaben und Zusicherungen zutreffen und eingehalten werden.

Die Bearbeitung und Auszahlung der Anträge aus dem Antragsjahr 2021 ist inzwischen vollständig abgeschlossen. Die Auszahlung der Zuwendung an die Antragsteller der 1. Tranche erfolgte bis 13. Juli 2023. Die Beantragung der Anträge für das Antragsjahr 2022 ist seit dem 30. April abgeschlossen. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt derzeit, eine Auszahlung der Gratifikation für Anträge aus dem Antragsjahr 2022 hat noch nicht begonnen.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Die Umsetzung des Programms erfolgt infolge der Corona-Pandemie, der Situation durch Russlands Krieg gegen die Ukraine, aufgrund interner Umstrukturierungen sowie Personalausfalls verspätet. Daher konnte erst im Berichtsjahr 2022 mit den Auszahlungen der Ausbildungsgratifikation begonnen werden.

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der tradierten Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher mit staatlicher Anerkennung in Baden-Württemberg

lag laut der Statistik des Statistischen Landesamtes von 2021 bei insgesamt 2.294. Antragsberechtigt waren nur Personen, die direkt nach Ende des Berufspraktikums ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen haben. Es ist davon auszugehen, dass eine unbekannte Anzahl an Absolventinnen und Absolventen eine Tätigkeit in einem anderen Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen haben.

In der Statistik der Tageseinrichtungen für Kinder wird jährlich die Zahl der dort tätigen Personen nach ihrem höchsten Ausbildungsabschluss jeweils zum Stichtag 1. März erhoben. Aus den Daten zum Personal mit dem höchsten Ausbildungsabschluss „Erzieher/-in“ geht jedoch nicht hervor, wann und wo diese Personen ihre Ausbildung absolviert haben. Eine Unterscheidung von beschäftigten Personen mit dem höchsten Ausbildungsabschluss „Erzieher/-in“ nach praxisintegrierter Berufsausbildung und tradierter Berufsausbildung liegt ebenfalls nicht vor, weshalb der genaue Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die nach Ende des Berufspraktikums eine Tätigkeit in einer baden-württembergischen Kindertageseinrichtung aufnehmen, nicht darstellbar ist.

Für das Jahr 2021 wurden insgesamt 1.433 Anträge auf eine Ausbildungsgratifikation gestellt, was einem Anteil von 62 Prozent aller Absolventinnen und Absolventen der tradierten Ausbildung entspricht. Mit Stand vom 15. Juni 2023 konnten 1.124 Anträge bewilligt werden, 309 Anträge wurden abgelehnt. Mit insgesamt 1.124 bewilligten Anträgen liegt der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die nachweislich direkt im Anschluss an die tradierte Ausbildung eine Beschäftigung aufgenommen haben, bei knapp 49 Prozent.

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit staatlicher Anerkennung in Baden-Württemberg lag laut der Statistik des Statistischen Landesamtes von 2022 bei insgesamt 2.190. Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 1.253 Anträge und damit etwas weniger als 2021 gestellt. Mit insgesamt 1.253 Anträgen auf eine Ausbildungsgratifikation haben 57 Prozent aller Absolventinnen und Absolventen der tradierten Ausbildung einen Antrag auf Ausbildungsgratifikation gestellt. Auch in Tranche 2 waren wiederum nur Personen antragsberechtigt, die direkt nach Ende des Berufspraktikums ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen haben.

Stärkung der Praxisanleitung

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Ziel der Maßnahme ist es, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen zu steigern, indem die Arbeit der Praxisanleitung für Auszubildende, die eine praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung absolvieren, durch eine Vergütung wertgeschätzt wird.

Im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler an zwei Tagen je Schulwoche in der Praxis ausgebildet. Die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter sollen hierfür pro Schuljahr und Auszubildender bzw. Auszubildendem 2.000 Euro erhalten. Ausgegangen wird von jährlich ca. 5.500 Schülerinnen und Schülern, die eine praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung absolvieren.

Der Träger beantragt für seine Kindertageseinrichtungen die Förderung. Die Kindertageseinrichtungen melden die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die aktuell eine praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung absolvieren, an die Träger, die für ihr Personal gesammelt die Vergütung beantragen. Die Träger verpflichten sich, diese an die Praxisanleiterinnen und -anleiter weiterzugeben und auszus zahlen.

Über das Förderprogramm wurden die Träger von Kindertageseinrichtungen durch ein Schreiben des Kultusministeriums vom 29. September 2021 informiert. Das Schreiben und das Antragsformular wurden auf folgender Website veröffentlicht: kindergaerten-bw.de/Lde/Startseite/Fruehe+Bildung/Praxisanleitung. Eine Förderrichtlinie wurde erstellt.

Die Bearbeitung der Anträge aus dem Antragsjahr 2021/2022 ist inzwischen fast vollständig erfolgt. Die Auszahlung der Zuwendung an die Träger wird ab Ende Juli 2023 erfolgen. Die Beantragung der Anträge für das Antragsjahr 2022/2023 war seit dem 11. Mai 2023 möglich und ist abgeschlossen.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Die Umsetzung des Programms erfolgt infolge der Corona-Pandemie, der Situation durch Russlands Krieg gegen die Ukraine, aufgrund interner Umstrukturierungen sowie Personalausfalls verspätet. Daher konnten im Berichtsjahr 2022 noch keine Auszahlungen erfolgen.

Insgesamt haben für das Antragsjahr 2021/2022 987 Träger für 2.707 Einrichtungen und 4.476 praxisanleitende Personen einen Antrag gestellt. Davon wurden 4.275 Anträge bewilligt (95,5 Prozent).

Für den Antragszeitraum 2022/2023 bewegt sich das Antragsvolumen voraussichtlich auf dem gleichen Niveau.

Einhellig wird seitens der Träger und der anleitenden Fachkräfte die Stärkung der Praxisanleitung positiv bewertet. Die Freistellung für die Anleitung erweist sich als die seitens der Träger grundsätzlich anzustrebende Umsetzung der Maßnahme. Die Auszahlung an die anleitenden Personen ist zum einen tarifrechtlich nicht immer möglich, zum anderen steuer- und sozialabgabenpflichtig. Von den anleitenden Personen wird dennoch die Auszahlung des Betrages als Wertschätzung ihrer Tätigkeit gesehen und präferiert.

Eine valide Aussage zu den konkreten Auswirkungen des Programms kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung Gewährung von Leitungszeit und Qualifizierung von Leitungskräften

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Ziel der Maßnahme ist die verbindliche Bereitstellung von Zeitkontingenten für pädagogische Leitungsaufgaben und das Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen für Kita-Leitungen, um diese für Leitungsarbeit zu befähigen und ihnen ausreichend Zeit hierfür einzuräumen. Hierdurch soll die Qualität der Arbeit der pädagogischen Leitung insgesamt gestärkt werden.

Über das KiQuTG wird für die Ausübung der pädagogischen Leitungsaufgaben seit Januar 2020 ein Zeitsockel finanziert, der den Einrichtungsleitungen über die Träger verbindlich zur Verfügung gestellt werden muss. Dieser Zeitsockel besteht aus einem Grundsockel von sechs Stunden pro Einrichtung plus einer Variablen von zwei Stunden pro Gruppe ab einer zweigruppigen Einrichtung. Detaillierte Ausführungen siehe Fortschrittsbericht für das Jahr 2020.

Mit einer Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz – FAG) wurde u. a. ein neuer § 29e FAG zur Förderung der Freistellung der Leitungen von Kindertageseinrichtungen für die Wahrnehmung von pädagogischen Leitungsaufgaben eingeführt. Auf diesem Wege erhalten die Kommunen die für die Gewährung der Leitungszeit einzusetzenden Mittel.

Qualifizierung von Kita-Leitungen: Programm „Starke Leitung – starke Kita“

Qualitätsentwicklung ist eine Kernaufgabe und bezieht sich auf alle wichtigen Akteure in der Kindertageseinrichtung. Die Kita-Leitung ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung der pädagogischen Konzeption und zugleich auch für die Wirksamkeit der Arbeit in der Kita. Somit kommt ihr eine zentrale Rolle zu. Die Maßnahme der Qualifizierung von Kita-Leitungskräften startete im Januar 2021. Mit der Umsetzung der Maßnahme als Programm „Starke Leitung – starke Kita“ (www.starke-leitung-starke-kita.de) wurde die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) beauftragt.

Die Qualifizierung erfolgt auf Grundlage eines einheitlichen Qualifizierungskonzeptes und umfasst 80 Unterrichtseinheiten (UE) an insgesamt zehn Fortbildungstagen; eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten. Die Qualifizierung beinhaltet ein Grundlagenmodul (Rechtliche Grundlagen, Qualitätsmanagement, Change Management, Kommunikation) sowie je ein Modul zu den ausgewählten Themenbereichen der pädagogischen Leitungszeit Konzeptions(weiter)entwicklung, Team(weiter)entwicklung und Interaktions(weiter)entwicklung.

Von Januar 2022 bis April 2022 erfolgte die konkrete Umsetzung der Toolbox, die am 14. April 2022 veröffentlicht wurde. Zentrale Materialien aus dem Qualifizierungsprogramm stehen unter www.starke-leitung-starke-kita.de/toolbox als digitale Toolbox für den Einsatz im Kita-Alltag unbeschränkt zur Verfügung.

Kita-Leitungen, die an der Qualifizierung teilnehmen, erhalten während der Praxisphasen bei Bedarf ein begleitendes, themen- oder prozessorientiertes Coaching sowie die Gelegenheit für einen qualifizierten fachlichen Austausch sowie fachlichen Input in Form von Netzwerktreffen. In Begleitung von Expertinnen und Experten können Themen und Fragestellungen, die

im Zuge der Qualifizierung und der täglichen Umsetzung der Leitungsaufgaben entstehen, so direkt aufgegriffen und besprochen werden.

Ergänzt werden die Inhalte durch den „Starke Kita MOOC“. Das digitale Lernangebot Massive Open Online Course (MOOC) ist eine zeitlich unbefristete Weiterbildungsmöglichkeit für Leitungskräfte und stellvertretende Leitungen sowie weitere interessierte Akteure im Kita-Umfeld. Eine Teilnahme ist jederzeit kostenfrei möglich. Der inhaltliche Schwerpunkt des MOOC ist die Qualitätsentwicklung in Kitas. Dabei werden die Themenbereiche gemäß dem Qualifizierungskonzept „Starke Leitung – Starke Kita“ aufgegriffen und vertieft und durch aktuelle Schwerpunktthemen (wie z. B. Übergang Kita – Grundschule, Arbeit als Kinder- und Familienzentrum, Sozialraumorientierung, Kinderschutz) ergänzt.

Zielsetzung: Die Teilnehmenden des MOOC können die Lerninhalte wählen, die für sie eine besondere aktuelle Relevanz haben, und diese in ihrem individuellen Tempo absolvieren. Die Teilnehmenden erweitern dabei ihr Wissen und gewinnen neue Kompetenzen sowie Impulse der frühen Bildung hinzu. Darüber hinaus können neueste wissenschaftliche Erkenntnisse für die Zielgruppe aufgearbeitet und zugänglich gemacht werden. Originäre Zielgruppe des MOOC sind die Leitungskräfte baden-württembergischer Kindertageseinrichtungen. Bei erfolgreichem Abschluss des ganzen Kurses gibt es ein Teilnahmezertifikat (Starke Kita MOOC [oncampus.de]).

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Kriterien, anhand derer die Weiterentwicklung der Qualität der Kindertageseinrichtung bzw. Fortschritte durch die Gewährung von Leitungszeit und den vorgegebenen pädagogischen Inhalten fachlich nachvollzogen werden können, sind einem vorgegebenen Aufgabenkatalog zu entnehmen. Der Aufgabenkatalog formuliert, neben den Aufgaben(bereichen) und deren Zielen, auch Qualitätskriterien und Leitfragen, aus denen Maßnahmen abgeleitet werden können. Die Qualitätskriterien sollen als Indikator für eine Weiterentwicklung dienen. Die formulierten Leitfragen dienen der Konkretisierung bzw. Orientierung. Die Einrichtungen wählen für sie relevante pädagogische Bereiche, die eine Kita-Leitung mit ihrem Team bearbeitet, aus und dokumentieren sowohl den IST-Stand als auch ihre Zielvorgabe in einem Meilensteinplan.

Laut der Statistik aus dem Jahre 2019 waren von den 8.712 Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg bereits in 7.710 Kindertageseinrichtungen Personen mit Leitungsaufgaben betraut, im Jahr 2020 waren es 8.160 Personen mit Leitungsaufgaben (von 8.878 Kindertageseinrichtungen), im Jahr 2021 waren es 8.588 Personen mit Leitungsaufgaben (von 9.081 Kindertageseinrichtungen) und im Jahr 2022 waren es 8.862 Personen mit Leitungsaufgaben (von 9.245 Kindertageseinrichtungen). Damit ist der Anteil der Personen mit Leitungsauf-

gaben von 2019 auf 2020 um 3,4 Prozent gestiegen, von 2020 auf 2021 um 2,7 Prozent und von 2021 auf 2022 um 1,3 Prozent.

Während es 2019 noch 1.002 Kitas ohne Leitungen gab, waren dies im Jahr 2020 nur noch 718 Einrichtungen, im Jahr 2021 waren es 493 Kitas und im Jahr 2022 383 Kitas. Die Entwicklung zeigt, dass der Anteil der Kindertageseinrichtungen ohne Leitungen Schritt für Schritt absinkt.

Personen mit Leitungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2019–2022

Jahr	Insgesamt	davon:			
		... in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		... mit Personen, die für Leitungsaufgaben angestellt sind	
	Anzahl	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2019	8.712	1.002	11,5	7.710	88,5
2020	8.878	718	8,1	8.160	91,9
2021	9.081	493	5,4	8.588	94,6
2022	9.245	383	4,1	8.862	95,9

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2019, 2020, 2021 und 2022; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Im Rahmen der Stichtagsmeldung zum 1. März 2022 über das Kita-Data-Webhouse des KVJS-Landesjugendamtes haben alle Träger bzw. Einrichtungen mit einer Gruppe im Sinne des § 1 Absatz 1 KiTaVO (Kindergartengruppen, altersgemischte Gruppen, Kinderkrippen) die Leitungszeit umgesetzt. Die Abgabe der Stichtagsmeldung 2020 im Kita-Data-Webhouse war erstmalig an Angaben zur Gewährung von Leitungszeit gekoppelt.

Nachfolgend werden in der Zusammenfassung die Zahlen laut Eintragungen im Kita-Data-Webhouse im Rahmen der Stichtagsmeldung zum 1. März 2022 zur Umsetzung der Leitungszeit dargestellt:

Von insgesamt 9.646 Einrichtungen mussten 9.122 Einrichtungen (ca. 95 Prozent) aufgrund einer Gruppe im Sinne des § 1 Absatz 1 KiTaVO (Kindergartengruppen, altersgemischte Gruppen, Kinderkrippen) Angaben zur Umsetzung der Leitungszeit machen. Im Ergebnis haben 9.122 Einrichtungen die Leitungszeit umgesetzt.

Im Rahmen der Gewährung von Leitungszeit waren Handlungsschwerpunkte aus den Inhalten Konzeptions(weiter)entwicklung, Team(weiter)entwicklung und Interaktions(weiter)entwicklung zu wählen. Mindestens einer der folgenden Inhalte, aber möglich waren auch zwei oder alle drei Inhalte, mussten im Kita-Data-Webhouse bestätigt werden. Die 9.122 Einrichtungen wählten folgende Inhalte:

- Konzeptionsentwicklung: 8.799 Einrichtungen
- Teamentwicklung: 8.556 Einrichtungen
- Interaktionsentwicklung: 6.661 Einrichtungen

Qualifizierung von Leitungskräften

Im Jahr 2022 sind 24 der im Rahmen der Umsetzung des KiQuTG geplanten 65 Qualifizierungskurse gestartet; 41 Qualifizierungskurse, die im Jahr 2021 begonnen haben, wurden beendet. Die Qualifizierungskurse wurden im Jahr 2022 sowohl in Präsenz als auch online durchgeführt. An den Qualifizierungskursen, die im Jahr

2022 stattgefunden bzw. begonnen haben, nahmen insgesamt 480 Kita-Leitungen teil. Davon nahmen 267 Kita-Leitungen das Einzelcoaching in Anspruch. Es fanden vier Netzwerktreffen (je eins pro Regierungsbezirk) in Präsenz mit insgesamt 91 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Um möglichst viele weitere Kita-Leitungen (auch im Hinblick auf die große Anzahl von interessierten Leitungskräften auf der Warteliste des Programms) zu erreichen und bedarfsorientierte Fortbildungsmodule auch für stellvertretende Kita-Leitungen sowie ggf. weitere Zielgruppen anbieten zu können, entwickelte die DKJS im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg im Jahr 2022 den oben beschriebenen Starke Kita MOOC. Zum aktuellen Stand nutzen rund 1.350 Teilnehmende den MOOC.

Die digitale Toolbox mit zentralen Materialien aus dem Qualifizierungsprogramm wird von rund 2.830 Besucherinnen und Besuchern der Website wiederkehrend genutzt.

Im Rahmen der begleitenden Evaluation des Programms durch die DKJS erhalten die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer insgesamt vier Fragebögen: einen Fragebogen vor Kursbeginn, einen Fragebogen zur Kursmitte, einen Fragebogen am Kursende sowie einen Fragebogen sechs Monate nach Kursende. Im Jahr 2022 haben an der ersten Befragung 445 Kita-Leitungen teilgenommen, an der zweiten Befragung 314, an der dritten Befragung 357 und an der vierten Befragung 88. Der vierte Fragebogen wurde im Jahr 2022 erstmalig versendet.

Bei der vergleichenden Erhebung zeichnet sich weiterhin ab, dass anteilig besonders viele Kita-Leitungen teilnehmen, die noch nicht viel Leitungserfahrung mitbringen. Zudem hat knapp die Hälfte der bisher befragten teilnehmenden Kita-Leitungen zuvor noch nicht an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen. Bei der Abfrage nach besonders relevanten Themenbereichen werden Teamkultur/-entwicklung, Personalentwicklung und Führungshandeln am häufigsten genannt, gefolgt von den Bereichen Rechtliche Grundlagen der Kita-Arbeit, Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung.

Bei der Frage, wie sich das Wissen in den Bereichen Recht, Teammanagement und Qualitätsentwicklung verändert hat (hier wurden die Teilnehmenden vor und

nach der Qualifizierung befragt), wird deutlich, dass in allen Bereichen ein Wissenszuwachs durch die Qualifizierung erfolgt ist. Bei der Frage, wie sich das Wissen im Bereich Recht verändert hat, gaben vor Beginn des Kurses ca. 86 Prozent an, einen mittleren bis großen Wissensstand zu haben. Nach dem Kurs antworteten rund 97 Prozent der Teilnehmenden, einen mittleren bis großen Wissensstand in diesem Themenfeld erworben zu haben. Ähnlich sieht es im Bereich Qualitätsmanagement aus. Hier gaben ca. 76 Prozent der Teilnehmenden vor Beginn an, mittleres bis viel Wissen zu haben, nach dem Kurs schätzten rund 97 Prozent ihren Wissensstand besser ein. Beim Thema Teammanagement kam es ebenfalls zu einem Wissenszuwachs. Dort antworteten vorab ca. 82 Prozent, einen mittleren bis großen Wissensstand zu haben, nach dem Kurs stuften ca. 98 Prozent der Leitungen ihr Wissen als mittel bis sehr gut ein. Somit ist in allen drei Bereichen ein Wissenszuwachs bei den teilnehmenden Kita-Leitungen zu verbuchen.

Zur Frage, wie hilfreich die Teilnehmenden die einzelnen Qualifizierungsbausteine fanden, werteten rund 85 Prozent der teilnehmenden Befragten die Qualifizierungskurse, ca. 89 Prozent das Einzelcoaching sowie ca. 59 Prozent die Netzwerktreffen als besonders hilfreich. Über 70 Prozent der Befragten fühlten sich in der Lage, die erlernten Qualifizierungsinhalte in die Praxis umzusetzen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Befragungen sehr deutlich, dass die Kita-Leitungen enorm von kollegialem Austausch profitieren. Mehr als 98 Prozent empfanden diesen als hilfreich und gewinnbringend für ihre tägliche Arbeit.

Die Nachfrage nach Qualifizierungskursen für Kita-Leitungen und deren Bedarf an Weiterbildung ist über die entsprechend der Zielsetzung umgesetzten 65 Kurse hinaus gleichbleibend hoch, sodass die Maßnahme im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes eine Fortführung erfahren wird. Die Erstellung des Starke Kita MOOC als digitales Selbstlernangebot hat sich als sinnvolle und erfolgreiche Ergänzung zu den Qualifizierungskursen erwiesen.

Die Ergebnisse der Befragungen belegen die Wirksamkeit des Programms im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Qualität im Bereich der frühkindlichen Bildung, indem Kita-Leitungen bei der Ausübung ihrer pädagogischen Kernaufgaben gestärkt werden.

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung Förderung eines Kita-Profiles Sprache durch zusätzliche Sprachförderkräfte

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die pädagogische Qualität im Bereich der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen ist von zentraler Bedeutung für die Chancengleichheit von Kindern. Dazu bedarf es einer professionellen Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte.

Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen aus baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen, die bisher nicht am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ teilgenommen und ein Interesse daran haben, ihre Kita zu einer Kita Profil Sprache weiterzuentwickeln, können seit 2021 an Hochschulen und Fachhochschulen qualifiziert werden. Diese qualifizierten pädagogischen Fachkräfte mit Expertise im Bereich sprachlicher Bildung beraten, begleiten und unterstützen in Folge ihre Kita-Teams bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Förderung und profilieren die Kindertageseinrichtung, in der sie tätig sind.

Die Qualifizierung erfolgt über die Hochschulen und Fachhochschulen des Landes in zwei Semestern. Die Qualifizierungsmaßnahme besteht aus Präsenz- und Fernunterricht. Sowohl Umfang als auch Inhalte sind festgelegt – mindestens 180 Stunden Qualifizierung über ein bis zwei Semester in den folgenden Inhalten:

- Sprache: Aufbau und Struktur
- Spracherwerb, Sprachentwicklung
- Zweisprachigkeit/Mehrsprachigkeit
- Sprachliche Bildung und Sprachförderung: Sprachstrategien „Mit Kindern im Gespräch“
- Beobachtung und Diagnostik
- Förderpläne
- Vernetzte Sprachförderung (Motorik, Leseförderung)
- Praxiserprobung und Reflexion

Am Ende der Qualifizierung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat.

Aufgrund der steigenden Anzahl der Interessentinnen und Interessenten war eine Antragstellung für die Umsetzung von Qualifizierungskursen, die im Jahr 2022 starteten, durchgängig bis 1. Oktober 2022 möglich. Ein Verwendungsnachweis und Sachstandsbericht war bis 31. März 2023 vorzulegen.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Im Jahr 2021 wurden zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des KiQuTG Verträge mit insgesamt sieben teilnehmenden Hochschulen geschlossen. Diese boten insgesamt 18 Qualifizierungskurse über zwei Semester an, die im Jahr 2022 starteten. Zehn der Kurse sind zum Berichtszeitpunkt abgeschlossen. Insgesamt meldeten sich 437 Personen zu den Qualifizierungskursen an, davon werden voraussichtlich 290 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (vier Kurse mit 98 Anmeldungen sind nicht mit eingerechnet, da diese zum Zeitpunkt des Verwendungsnachweises noch in den ersten Modulen der Durchführung sind) den Qualifizierungskurs mit Erfolg beenden. Eine Weiterentwicklung der Konzeption der Kindertageseinrichtung im Bereich Sprache wurde bzw. wird von 290 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erstellt (auch hier sind vier Kurse mit 98 Anmeldungen noch nicht mit eingerechnet, da hier der Themenbereich der Konzeptionsweiterentwicklung noch nicht bearbeitet wurde). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Zeitpunkt des Berichtes den Qualifizierungskurs erfolgreich beendet haben bzw. beenden werden, sind aus 262 Kindertageseinrichtungen.

Die Rückmeldungen der Hochschulen auf Grundlage ihrer begleitenden Erhebungen und Befragungen dokumentieren, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre im Kurs erworbenen und erweiterten Kompetenzen in vielfältiger Weise in die professionelle Arbeit der jeweiligen Einrichtung einbringen konnten. Organisationsbezogene Entwicklungsprozesse konnten initiiert und die Profilierung der Einrichtungen im Bereich Sprache vorangetrieben werden.

Alle Hochschulen nahmen ein großes Interesse am Themenfeld Sprache seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie hohe Motivation und Engagement wahr, sich diesbezüglich fortzubilden und in die Qualifizierungsmaßnahme einzubringen. Beim Vergleich der durch die Teilnehmenden vertretenen Kindertageseinrichtungen wurde häufig noch Entwicklungspotenzial in folgenden Bereichen festgestellt: Sprachstandserhebung und individuelle Förderplanung, sprachliche Vielfalt/Mehrsprachigkeit sowie Zusammenarbeit mit Familien.

Bewährt haben sich in Bezug auf den Transfer des Erlernten Coaching- und Supervisionsformate (auch über den Zeitraum der Qualifizierung hinaus oder in Verknüpfung mit Einrichtungsbesuchen) mit Erprobungs- und Erkundungsaufgaben, insbesondere auch solche, die die Kita insgesamt in den Blick nehmen (z. B.

im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit ein- und mehrsprachigen Eltern sowie mit anderen Fachkräftegruppen im Sozialraum).

Für eine dauerhafte Verankerung der Inhalte der Qualifizierung im Kita-Alltag wird ein Einbinden der Kita-Leitung durch Informationstreffen innerhalb der Qualifizierung oder durch eine direkte Teilnahme an der Qualifizierung als besonders wirksam erfahren, da so eine optimale Unterstützung des Teamprozesses in der Kita möglich ist.

Über das KiQuTG sollen bis zu 1.500 pädagogische Fachkräfte (Erzieherinnen und Erzieher, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen) im Bereich Sprache qualifiziert werden, sodass langfristig in wenigstens 20 Prozent der baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen eine qualifizierte Sprachförderkraft tätig ist. Diese Anzahl konnte im Rahmen der Umsetzung des KiQuTG mit rund 650 qualifizierten pädagogischen Fachkräften noch nicht erzielt werden, sodass die Maßnahme im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes fortgeführt werden soll.

Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Seit 2020 fördert das Land im Rahmen des KiQuTG die Qualifizierungsoffensive für Kindertagespflegepersonen. Ziel ist es, die Qualifizierung in der Kindertagespflege voranzutreiben und die Qualität der Betreuung zu stärken.

Multiplikatoren- und Anbieterschulung

Hinsichtlich der Multiplikatoren- und Anbieterschulungen, die bereits 2021 abgeschlossen werden konnten und die Grundlage für die Qualifizierung bieten, wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Fortschrittsbericht 2021 verwiesen.

Qualifizierung von neuen Kindertagespflegepersonen mit 300 Unterrichtseinheiten (UE)

Das Konzept für die Qualifizierung von neuen Kindertagespflegepersonen wurde an die seit 6. April 2021 gültigen VwV in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und dem KVJS angepasst. Es steht den Anbietern zur Verfügung. 66 Anbieter haben für jeweils eine Qualifizierungsmaßnahme eine Vereinbarung geschlossen. Die Qualifizierungsmaßnahme läuft kontinuierlich bis zum 15. Dezember 2023.

Konzept zur Qualifizierung von bereits tätigen Kindertagespflegepersonen mit 140+ UE als Anschlussqualifizierung

Das Konzept für die Qualifizierung von bereits tätigen Kindertagespflegepersonen ist erarbeitet und steht den Anbietern zur Verfügung. 57 Anbieter haben eine Vereinbarung für jeweils eine Qualifizierungsmaßnahme mit dem Landesverband Kindertagespflege e. V. BW geschlossen. Die Qualifizierungsmaßnahme läuft kontinuierlich bis zum 15. Dezember 2023.

Konzept für die Prozessbegleitung

Das Konzept ist fertiggestellt. Es ist ein Pool von 13 Personen, die die Prozessbegleitung anbieten und durchführen, vorhanden. 16 Anträge auf Prozessbegleitung wurden bisher gestellt; 13 davon sind abgeschlossen. Das Format wird weiterhin beworben, um die Inanspruchnahme weiterer Anbieter auszubauen.

Konzept zur Evaluation

Alle Maßnahmen werden mithilfe eines standardisierten und nicht standardisierten Fragebogens evaluiert. Grundsätzlich werden Teilnehmende der Maßnahmen sowie Referentinnen und Referenten und kontinuierliche Kursbegleitungen befragt. Die Auswertungen werden elektronisch erfasst. Die Evaluation der Multiplikatoren- und Anbieterschulung ist abgeschlossen.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

	2019	2020	2021	2022
Insgesamt	6.562	6.512	6.085	5.909
Fachpädagogische Ausbildung ohne Qualifizierungskurs	2	3	3	0
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs \geq 160 Stunden	770	726	645	586
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs < 160 Stunden	997	1.006	902	847
Qualifizierungskurs \geq 160 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	3.512	3.442	3.325	3.319
Qualifizierungskurs < 160 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	1.267	1.245	1.018	766
(Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifikation	14	9	25	2

Insgesamt ist die Anzahl der Kindertagespflegepersonen seit 2019 rückläufig. Im Vergleich der Jahre 2019 bis 2022 hat die Anzahl der Kindertagespflegepersonen abgenommen. Die Anzahl derer, die eine Qualifizierung unter 160 UE durchliefen, ist im Jahr 2022 gegenüber den Vorjahren deutlich rückläufig. Im Jahr 2022 lag die Anzahl der Kindertagespflegepersonen bei 5.909, wobei die Qualifizierung im Umfang von 160 UE oder mehr mit 3.319 Personen den höchsten Anteil ausmacht.

Für die Qualifizierungsmaßnahme für Kindertagespflegepersonen mit 300 UE wurden alle Vereinbarungen mit den Anbietern bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen. Die Qualifizierung im Umfang von 300 UE bildet den größten Anteil bei den Kindertagespflegepersonen. Von den bisher abgeschlossenen Qualifizierungsmaßnahmen mit 300 UE beendeten im Durchschnitt acht Teilnehmer die Qualifizierungsmaßnahme mit einem Kolloquium.

Die erste Auswertung der Evaluation belegt, dass die Zielsetzung der Qualifizierungsmaßnahme über 300 UE bezüglich Akzeptanz und Kompetenzorientierung überwiegend als „voll erreicht“ eingestuft wird.

Die Qualifizierungsmaßnahme wird seit Juni 2021 umgesetzt und bis 15. Dezember 2023 fortgesetzt. Die Maßnahme wird darüber hinaus weitergeführt und umfasst die Qualifizierung im Umfang der 140 UE sowie der 300 UE.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen**Förderung von kontinuierlichen Bildungsprozessen durch Kinderbildungszentren****a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen**

Im Rahmen des Modellprogramms „Kinderbildungszentren BW“ fördert Baden-Württemberg seit 2021 kontinuierliche Bildungsprozesse von Kindern vom Elementarbereich bis zum Ende der Grundschulzeit an 19 Modellstandorten. Ein Kinderbildungszentrum umfasst mehrere Bildungsinstitutionen des Elementar- und des Primarbereichs (Kindertageseinrichtung(en) mit Ü3-Bereich und Grundschule). Diese sind auf einem Campus (im Sinne benachbarter, aber in ihrer originären Funktion getrennter Räumlichkeiten auf einem Gelände) angesiedelt und leben eine enge pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit. Die individuellen institutionellen Aufträge, Identitäten und Voraussetzungen, sowohl von Kindertageseinrichtung als auch von Grundschule, werden dabei bewahrt.

Grundlage ist ein gemeinsames Bildungskonzept von Kindertageseinrichtung und Grundschule auf der Basis institutionenübergreifender Bildungsgrundsätze und einer gemeinsamen Werthaltung sowie einer gemeinschaftlichen Nutzung von geeigneten campuseigenen Räumen und Außenflächen.

Zielsetzung ist die Förderung von kontinuierlichen Bildungsprozessen, durchgängig von der Kindertageseinrichtung bis zum Ende der Grundschulzeit unter aktivem Einbezug der Eltern und des Sozialraums.

Mit der Verwaltung und Koordination der Modellförderung ist die DKJS beauftragt. Die Prüfung der Tätigkeitsberichte und Verwendungsnachweise für die Umsetzung 2021 erfolgte ab April 2022 (Nachweisfrist für Standorte war der 31. März 2022). Ab März 2022 wurden erste Mittelabrufe seitens der Träger für das Jahr 2022 gestellt. Weitere Mittelabrufe und Auszahlungen erfolgten von da an durchgehend bis Dezember 2022. Frist für die Abgabe der Tätigkeitsberichte und Verwendungsnachweise für die Standorte war der 30. April 2023, seit Mai 2023 erfolgt die Prüfung durch die DKJS.

Die begleitenden Unterstützungsangebote in Form der individuellen Prozessbegleitung sowie in Form von Input-, Vernetzungs- und Austauschformaten erfolgten kontinuierlich über das gesamte Jahr 2022 hinweg.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Die 19 Modellstandorte Kinderbildungszentren BW konnten mit dem Abklingen der Pandemiesituation ab Mai 2022 institutionsübergreifende Bildungs- und Kooperationsangebote durchführen und damit mit der konkreten Umsetzung der Förderung kontinuierlicher Bildungsprozesse beginnen.

Das gesamte Jahr über wurden die Standorte durch eine Prozessbegleitung beraten. Die Beratung umfasste dabei Team-Setups der einzelnen Standorte, Beratung zum Kinderschutz und zur inhaltlichen Weiterentwicklung. Bei Fragen rund um administrative sowie weitere inhaltliche Themen (z. B. Begleitung bei Änderungsanträgen, Mittelabrufe, weitere Fragen zum Thema Finanzen, Gestaltung von Betreuungsangeboten) wurden die Standorte telefonisch oder per Mail von der DKJS als Koordinierungsstelle begleitet und beraten.

Vernetzungs- und Austauschformate in Form von Netzwerktreffen und Workshops ermöglichten den Modellstandorten einen qualifizierten fachlichen Austausch sowie fachlichen Input. In Begleitung von Expertinnen und Experten wurden zentrale Themen und Fragestellungen, die im Zuge der Entwicklung und Verstetigung der Prozesse an den Modellstandorten relevant sind, aufgegriffen und besprochen. Im Mai 2022 fand das insgesamt dritte digitale Netzwerktreffen statt. Inhaltliche Schwerpunkte des Netzwerktreffens waren Beschwerdemanagement für Kinder und Demokratiebildung in den Kinderbildungszentren. Im Oktober 2022 fand das erste Netzwerktreffen in Präsenz (viertes Netzwerktreffen insgesamt) mit einem Austausch zu verschiedenen Themen (Teamentwicklung, Sozialraum-

orientierung, Übergang Kita-Grundschule, Zusammenarbeit mit Eltern) sowie einer Vorstellung der Kinderbildungszentren untereinander bzgl. ihrer inhaltlichen Umsetzungsschwerpunkte statt. Im Januar, März und Juli 2022 fand je ein zweistündiger digitaler Workshop statt. Dabei wurden die Themen Datenschutz in der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule, Teamentwicklung mithilfe von Humor sowie Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit in den Kinderbildungszentren bearbeitet.

Um dem hohen Bedarf an Vernetzung und Austausch der Modellstandorte noch mehr gerecht zu werden, wurde darüber hinaus ab Januar 2022 ein monatliches zweistündiges digitales Café zum niederschweligen Austausch etabliert.

Zudem wurde im Jahr 2022 ein digitaler Newsletter etabliert, der in regelmäßigen Abständen Einblicke in folgende Kategorien bietet: Vorstellung von Aktionen der Standorte selbst, Wissensvermittlung durch die DKJS sowie Ankündigungen und hilfreiche Links.

Zur Überprüfung der Zielerreichung werden regelmäßig anonyme Befragungen der Programmteilnehmenden durchgeführt. Die dargestellten ausgewählten Ergebnisse lassen eine positive Entwicklung seit Programmbeginn erkennen:

- **Anstieg des Wissens über den Übergang Kita-Grundschule** (Ansätze, Methoden, Chancen, Gelingensbedingungen, Herausforderungen): Während zu Programmbeginn 68 Prozent der Befragten ihr allgemeines übergangsbezogenes Wissen als eher hoch/hoch/sehr hoch einschätzten, taten dies zum Ende des letzten Förderzeitraums bereits 82 Prozent der Befragten. Die stärksten Entwicklungen wurden in den Bereichen der Methodenkenntnis, Bedarfsorientierung sowie ganzheitlichen und kindgerechten Förderung verzeichnet. So wurde jeweils ein Anstieg um mehr als zehn Prozentpunkte bei der Anzahl der Befragten festgestellt, die den folgenden Aussagen eher oder voll und ganz zustimmen: „Ich kenne Ansätze und Methoden, um Kinder am Übergang Kita-Grundschule zu fördern“ (von 64 Prozent auf 88 Prozent), „Ich kenne die Bedarfe der Kinder und Familien am Übergang Kita-Grundschule“ (von 71 Prozent auf 82 Prozent), „Ich kann Kinder am Übergang Kita-Grundschule ganzheitlich und kindgerecht fördern“ (von 78 Prozent auf 89 Prozent).

- **Anstieg der Praxiserfahrung am Übergang Kita-Grundschule:** Während zu Programmbeginn 36 Prozent der Befragten ihre übergangsbezogene Praxiserfahrung als eher hoch/hoch/sehr hoch einschätzten, taten dies zum Ende des letzten Förderzeitraums 67 Prozent.
- **Anstieg der gemeinsamen Konzeptionsarbeit von Kita und Grundschule:** Während zu Programmbeginn 26 Prozent der Befragten die Frage nach einem ausgearbeiteten gemeinsamen pädagogischen Übergangskonzept bejahten, taten dies zum Ende des letzten Förderzeitraums 55 Prozent. Weitere 29 Prozent gaben an, dass ein gemeinsames Konzept in Bearbeitung sei.
- **Schaffung von Gelingensbedingungen für multiprofessionelle Teamarbeit:** Zu Programmbeginn stimmten 48 Prozent der Aussage „Ich weiß, was meine Kolleginnen und Kollegen aus Kita und Grundschule bei Angeboten zum Übergang Kita-Grundschule wichtig ist“ eher oder voll und ganz zu. Zum Ende des letzten Förderzeitraums betrug dieser Anteil 74 Prozent. Zudem stimmten der Aussage „Ich weiß, was meine Kolleginnen und Kollegen aus Kita und Grundschule von der Zusammenarbeit erwarten“ 78 Prozent eher oder voll und ganz zu, während dieser Anteil zu Programmbeginn bei 58 Prozent lag. Zu Programmbeginn stimmten ebenfalls 58 Prozent der Befragten der Aussage „Ich weiß, was meine Kolleginnen und Kollegen aus Kita und Grundschule unter Bildung verstehen“ eher oder voll und ganz zu – zum Ende des letzten Förderzeitraums taten dies 72 Prozent der Befragten. Die Zusammenarbeit in den Kinderbildungszentren sensibilisiert also für die verschiedenen Arbeitsweisen und Perspektiven der Einrichtungen bzw. einzelnen Fachkräfte.

Weitere Wirkungen, die im Rahmen der Umsetzung der Modellförderung bereits festgestellt wurden, sind, dass Kinder selbstsicherer und angstfreier in die Schule starten, mehr Partizipation in der Gestaltung des Kita- und Grundschulalltags erleben, von qualitativ hochwertigen, ganzheitlichen Bildungsangeboten (v. a. durch themenspezifische gemeinsame Lernwerkstätten) profitieren und verstärkt den Sozialraum kennenlernen.

Eltern und Familien erleben bedarfsgerechtere Bildungs- und Informationsangebote durch Kooperationen im Sozialraum (z. B. mit Beratungsstellen), vernetzen sich untereinander (z. B. durch Eltern-für-Eltern-Beratungen, Elterncafés) und werden ressourcenorientiert in die Planung und Durchführung von Angeboten einbezogen.

Leitungen, Fach- und Lehrkräfte erarbeiten gemeinsam Bildungs- und Kinderschutzkonzepte, entdecken durch gemeinsame Konzeptionsarbeit inhaltliche Schnittstellen, an die konzeptionell und praktisch angeknüpft wird, entdecken durch gemeinsame Konzeptionsarbeit inhaltliche Differenzen, zu deren Überbrückung intensiver kooperiert wird, entwickeln und implementieren gemeinsam Projektideen, bauen gegenseitige Vorurteile ab und entwickeln gegenseitiges Verständnis und verstehen sich als Team.

Die Vernetzung innerhalb der Gemeinde nimmt zu (z. B. mit Vereinen, Beratungsstellen etc.). Öffentlichkeitswirksame Präsentationen der Konzeptionen und Projekte der Kinderbildungszentren führen zu einer Sensibilisierung der Bevölkerung für frühkindliche Bildungsthemen.

Diese Wirkungen sollen an den Modellstandorten im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes verstetigt und für einen Transfer zur Stärkung der Qualität in der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen insgesamt genutzt werden.

Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg durch trägerspezifische innovative Projekte

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Im Rahmen der im Juli 2021 gestarteten Maßnahme wurden insgesamt 46 Projekte im Land gefördert und erfolgreich zum Abschluss gebracht.

Ziel des Förderinstrumentes „Trägerspezifische innovative Projekte“ (TiP) ist es, auf die Herausforderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung durch kontinuierliche Progression insbesondere im Bereich der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen einzugehen. Im Fokus stehen Personalgewinnung und Personalbindung, Digitalisierung sowie konzeptionelle Weiterentwicklung zur Stärkung der Qualität und von Organisationsprozessen. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Maßnahme wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Fortschrittsbericht 2021 verwiesen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und Verzögerungen durch Lieferschwierigkeiten der zur Umsetzung benötigten Materialien sowie Herausforderungen im persönlichen Bereich wurde die Projektlaufzeit bis zum 31. Mai 2023 ausgabenneutral verlängert; ursprüngli-

ches Projektende war der 31. Dezember 2022. Die 2022 nicht abgerufenen Mittel stehen den Zuwendungsempfängern 2023 für die ausgabenneutrale Laufzeitverlängerung zur Verfügung.

Von den 46 TiP-Projekten wurde für 42 Projekte die beantragte Laufzeitverlängerung bewilligt, vier Projekte stellten keinen Antrag auf Laufzeitverlängerung.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Monitoring

Alle Modellprojekte wurden im Verlauf ihrer Projektlaufzeit zweimal durch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) als Projektträger im Rahmen des Monitorings zum Projektfortschritt sowie zu relevanten Daten und Rahmenbedingungen ihrer Projekte und zu entwickelten Produkten, Veranstaltungen und Schulungskonzepten befragt.

Die erste Befragungsrunde fand mittels des DLR-eigenen Tools „PT-Monitoring“ im Juli 2022 statt. Die zweite Befragungsrunde fand im Mai 2023 statt. Eine abschließende Auswertung der beiden Befragungsrunden erfolgt derzeit.

Netzwerk und Nachhaltigkeit der Projekte

Die Webseite des TiP-Förderprogramms www.innovative-kita-bw.de informiert alle TiP-Projekte sowie die interessierte Öffentlichkeit über alle Fakten des Förderprogramms und stellt auch digitale Dokumentationen der Informationsveranstaltungen bereit. Eine abschließende Broschüre zu dem Gesamtprojekt ist in Arbeit. Ziel ist es, die einzelnen Projekte allen Projektnehmern sowie weiteren Interessenten zugänglich zu machen. Die vorliegenden Projektkonzeptionen können genutzt und weiterentwickelt werden.

Um die Projektnehmer der TiP-Projekte parallel zu den stattgefundenen Informations- und inhaltlichen Veranstaltungen miteinander zu vernetzen und zu kommenden Terminen zu informieren, wurden im Juli und im Dezember 2022 zwei TiP-interne Newsletter verschickt. Darin wurde auch über Neuigkeiten aus der bisherigen Projektarbeit ausgewählter TiP-Projekte berichtet.

Informationsveranstaltungen

Im Berichtszeitraum wurden zwei digitale Informationsveranstaltungen durchgeführt, um die Zuwendungsempfänger über Vorgehensweisen und Abläufe bei der Projektförderung aufzuklären und sie zu beraten.

Alle Veranstaltungen wurden von den Zuwendungsempfängern gut angenommen. Im Nachgang wurden alle Informationen sowie die Fragen und Antworten auf der TiP-Webseite öffentlich zur Verfügung gestellt. Durch die Informationsveranstaltungen konnte die Qualität der Zahlungsanforderungen und der Zwischennachweise bzw. -berichte maßgeblich gesteigert werden.

Fachtagungen und Arbeitstreffen der Fachforen

Im Oktober 2022 wurde das zweite Arbeitstreffen der vier thematischen Fachforen aller TiP-Projekte als Präsenztermin veranstaltet. Ausgerichtet wurden die Treffen an jeweils projektbeteiligten Kindertageseinrichtungen bzw. Kita-Trägern im Land unter Berücksichtigung des ländlichen Raums. Die Arbeitstreffen wurden mit Ortsbegehungen je einer Projekt-Kita verbunden. Die Projekte gaben sich anhand anschaulicher Materialien untereinander Einblick in den aktuellen Stand ihrer Projektarbeit und tauschten sich über Herausforderungen und Erfolge aus.

Im November 2022 wurde ein Fachtag unter Teilnahme externer Referentinnen und Referenten zu aktuellen Themen des frühkindlichen Bildungsbereichs sowie den Themen der Fachforen der Projekte veranstaltet. In einer Diskussionsrunde mit Vertretern von Projektstandorten wurden Projektverläufe und Ziele erörtert.

Fazit

Die Zielsetzung der qualitativen und fachlichen Maßnahmen innerhalb des Projektverlaufs konnte vollumfänglich erreicht werden. An allen angebotenen Veranstaltungen nahmen nahezu alle Projekte (durchschnittlich 44 von 46 Projekten) teil. In den durchgeführten Feedbackrunden im Anschluss an die Veranstaltungen wurden die angebotenen Informationen und fachlichen Inhalte äußerst positiv bewertet. Projekte, die sich in der Umsetzung mit Herausforderungen kon-

frontiert sahen, wurden in Beratungsgesprächen unterstützt und begleitet. Alle Projekte wurden zum Abschluss gebracht. In der Bilanzierung ist zudem auf das Transferpotenzial der Projekte z. B. im Hinblick auf Personalentwicklung und -bindung oder die Einbindung in den Sozialraum hinzuweisen. Insbesondere bei Projekten mit dem Schwerpunkt Digitalisierung wird derzeit eruiert, ob die innerhalb der Projekte entwickelten Apps übertragbar sind. So könnte z. B. eine App zur Entwicklungsdokumentation, Kinderbeteiligung oder zur Unterstützung von Eltern in der Erziehung und Entwicklungsbegleitung ihrer Kinder über den Projektstandort hinweg/landesweit von Nutzen sein.

Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Ziel ist es, Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen, die sich auf den Weg gemacht haben oder machen, „Inklusion zu leben“, darin zu unterstützen, Mobiliar/Raumausstattung sowie Spiel- und Bewegungsmaterialien, die die Entwicklung und das Zusammenleben und -spielen von Kindern mit und ohne Behinderung ermöglichen sowie fördern, anzuschaffen, damit die Entwicklung und das Lernen aller Kinder bedarfsgerecht unterstützt wird.

In den Jahren 2021 und 2022 konnte hierzu ein Betrag von bis zu 5.000 Euro pro Kindertageseinrichtung beantragt werden – einmalig entweder im Jahr 2021 oder im Jahr 2022. Der mobile Fachdienst Inklusion (angesiedelt am Forum Frühkindliche Bildung, FFB) berät und unterstützt diesbezüglich die Kindertageseinrichtungen.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Maßnahme und des Verfahrens wird auf die Ausführungen im Fortschrittsbericht 2021 verwiesen. Im Jahr 2022 hat sich das Antrags- und Bewilligungsverfahren analog zum Qualitätsrahmen und den Förderrichtlinien etabliert. Das führte dazu, dass keine Anträge wegen Nichterfüllung der Fördervoraussetzungen abgelehnt werden mussten.

Antragsschluss war der 30. September 2022. Dieser Termin wurde auf der Homepage kommuniziert und in den individuellen Beratungsgesprächen mitgeteilt. Der Nachweis über die Verwendung der Zuwendung war bis spätestens bis zum 31. März 2023 an das FFB zu senden.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

2022 wurde von 779 Kindertageseinrichtungen/Großtagespflegestellen bzw. deren Trägern eine Interessenbekundung für die Förderung eingereicht. Das FFB vereinbarte mit der jeweiligen Einrichtungsleitung einen Termin für ein Beratungsgespräch und führte dieses online oder fernmündlich durch. Das Gespräch konnte durch den Träger begleitet werden. Eine Antragstellung war nach erfolgter Beratung möglich. Das dafür notwendige Formular wurde digital mit dem Beratungsprotokoll zur Verfügung gestellt.

In 16 Fällen wurde die Interessenbekundung zurückgezogen.

Insgesamt wurde für das Jahr 2022 von 1.336 Kindertageseinrichtungen/Großtagespflegestellen bzw. deren Trägern ein Antrag auf Förderzuschuss von maximal 5.000 Euro zur Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg auf Grundlage des Beratungsprotokolls gestellt. Die im Vergleich zu den Interessenbekundungen höhere Zahl begründet sich damit, dass 2021 noch nicht alle Anträge aus 2021 gestellt worden sind. Zu 451 Anträgen sind 2022 die Verwendungsnachweise eingegangen, die ausstehenden Verwendungsnachweise werden aufgrund von pandemiebedingten Verzögerungen und Veränderungen in der Materiallieferung nachgereicht. Die Mittel wurden genutzt für Mobiliar und Raumausstattung (z. B. Ausstattung eines Ruhe- und Sinnesraums), Spielmaterial und weitere spezifische Materialien (z. B. im Bereich der Sensomotorik oder Material zur Sprachförderung) sowie Bewegungsmaterialien.

Quantitative Übersicht zum Förderprojekt „Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen“ für das Jahr 2022

Anzahl der KITAS, für die eine Interessenbekundung 2022 einging	779
Anzahl Ablehnungen / zurückgezogene Interessenbekundungen und Begründung	Ablehnungen: keine 16 × Interesse zurückgezogen Begründung: Träger können nicht in finanzielle Vorleistung gehen, keine Zeit für Antragstellung, personeller Wechsel
Anzahl Anträge 2022	1.336
Verwendungsnachweise Eingang 2022	451
Gesamtsumme der Anträge	2.129.745,92 Euro (gemäß Antragstellung)

Eine große Anzahl an Rückmeldungen aus der Praxis bestätigt, dass mit der Unterstützung von inklusiven Kindertageseinrichtungen die Teilhabe verbessert werden konnte.

Der besondere Wert wird darin gesehen, dass die angeschafften Materialien nicht nur einzelnen Kindern zugutekommen, sondern darüber hinaus von allen Kindern in der Einrichtung genutzt werden und die

Entwicklung der Kinder unterstützen. Beispielhaft können Materialien zur Bewegungsförderung genannt werden.

Eine größere Anzahl von Einrichtungen nutzt die Fördermittel, um die unterstützte Kommunikation als Standard in der Einrichtung zu etablieren. Beispielhaft wurde Hardware und/oder Metacom-Lizenzen beschafft.

1.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 1. Januar 2020		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
HF 3 – Gewinnung von Fachkräften durch praxisintegrierte, vergütete Ausbildung	30.348.000,00	10,8	12.166.680,00	3,5	-18.181.320,00
HF 3 – Ausbildungsgratifikation	6.200.000,00	2,2	2.100.000,00	0,6	-4.100.000,00
HF 3 – Praxisanleitung	11.200.000,00	4,0	173.338,44*	0,05	-11.026.661,56
HF 4 – Gewährung von Leitungszeit und Qualifizierung von Führungskräften	150.200.000,00	53,2	150.200.000,00	42,8	0
HF 4 – Qualifizierung von Kita-Leitungen	8.000.000,00	2,8	6.231.872,46	1,8	-1.768.127,54
HF 7 – Kita-Profil Sprache durch zusätzliche Sprachförderkräfte	3.000.000,00	1,1	1.800.000,00	0,5	-1.200.000,00
HF 8 – Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen	4.500.000,00	1,6	4.500.000,00	1,3	0
HF 10 – Kinderbildungszentren	4.500.000,00	1,6	3.911.798,15	1,1	-588.201,85
HF 10 – Trägerspezifische, innovative Projekte	21.100.000,00	7,5	5.565.431,00	1,6	-15.534.569
HF 10 – Inklusion	23.300.000,00	8,3	1.610.157,21	0,5	-21.689.842,79
Summe der eingesetzten Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	262.348.000,00	93,1	188.258.383,26	53,7	-74.089.616,74
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	260.745.334,00 ¹ + 21.601.083,00 (Übertrag aus 2021) = 282.346.417,00	100,0	262.060.951,34 ² + 88.760.413,37 (Übertrag aus 2021) = 350.821.364,71	100,0	+68.474.947,71
Übertrag ins Folgejahr	21.601.083,00	6,9	162.562.981,45		+140.961.898,45

* Für die verwaltungstechnische Abwicklung der Förderprogramme (Ausbildungsgratifikation [HF 3], Praxisanleitung [HF 3] und Inklusion [HF 10]) sind je Jahr und Förderprogramm 200.000 Euro vorgesehen. Die Kosten für die verwaltungstechnische Durchführung und Abwicklung der drei Förderprogramme betragen im Kalenderjahr 2021 51.516,67 Euro (Personalkosten) und im Kalenderjahr 2022 173.338,44 Euro. Sie sind in der Tabelle der Einfachheit halber einem Förderprogramm „Praxisanleitung“ zugeordnet, im Kalenderjahr 2021 dem Förderprogramm „Ausbildungsgratifikation“. Auszahlungen erfolgten im Jahr 2021 nicht. Im Jahr 2022 erfolgten im Förderprogramm „Praxisanleitung“ keine Auszahlungen.

1 Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Gesamtmitteln 2022 nach Berechnungen des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg (Stand 1. April 2020) abzgl. rd. 20 Millionen Euro zur Umsetzung von § 90 Absatz 3, 4 SGB VIII.

2 Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Gesamtmitteln 2022 nach Berechnungen des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg (Stand: Basis vorläufige Abrechnung/Juli 2023) abzgl. 19.998.417 Euro zur Umsetzung von § 90 Absatz 3, 4 SGB VIII.

Baden-Württemberg hat 19.998.417 Euro für die Umsetzung von § 90 SGB VIII in der Fassung vom 1. August 2019 verwendet.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Gewinnung von Fachkräften durch praxisintegrierte, vergütete Ausbildung (PiA) und praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten

Die in der Tabelle angegebene Summe ist im Kalenderjahr 2022 an die L-Bank für die Abwicklung des Förderprogramms geflossen. Es wurden weniger Mittel benötigt, als eingeplant wurden, da weniger Förderanträge von Trägern gestellt wurden.

Ausbildungsgratifikation

Für die Maßnahme ergibt sich eine Differenz von 4.100.000 Euro, da im Jahr 2022 mit insgesamt 2.100.000 Euro Mittel für 1.050 Antragstellerinnen und Antragsteller ausgezahlt wurden. Die Auszahlung der Zuwendung an die restlichen Antragstellerinnen und Antragsteller erfolgte bis 13. Juli 2023.

Neben der Tatsache, dass eine unbekannte, im Vorfeld statistisch nicht berechenbare Anzahl an Absolventinnen und Absolventen eine Tätigkeit in einem anderen Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe aufnimmt, wurde zudem aus der Praxis zurückgemeldet, dass Träger von Kindertageseinrichtungen oftmals zunächst befristete Arbeitsverträge ausstellen. Antragsberechtigt sind jedoch nur Personen, die ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in einer Kindertageseinrichtung vorweisen können. Vor diesem Hintergrund ist die Differenz im Vergleich zur veranschlagten Summe zu erklären.

Stärkung der Praxisanleitung

Bisher sind lediglich Kosten für die verwaltungstechnische Umsetzung angefallen. Die Auszahlungen werden im Kalenderjahr 2023 getätigt.

Die Bearbeitung des Förderprogramms wurde durch die Umstrukturierung der Koordinierungsstelle sowie die Umstellung der Beantragung der 2. Tranche (Antragsjahr 2022/2023) in elektronischer Form effizienter gestaltet, sodass die Bearbeitung der Anträge nun in angemessener Frist erfolgen kann.

Es ist trägerspezifisch unterschiedlich, inwiefern die Auszahlung an die praxisanleitenden Personen bzw. die Umwandlung in Anleiterzeit bevorzugt wird. Bei der Auszahlung an die Anleitungen sind neben Steuer- und

Sozialversicherungsfragen auch tarifrechtliche Bestimmungen zu klären, was teilweise eine Inanspruchnahme der Gelder komplex macht. Daher sollte die Weitergabe der Zuwendung an die anleitende Fachkraft nachrangig zur Freistellung erfolgen, was in der Fortführung der Maßnahme in der entsprechenden VwV so vorgesehen ist. Grundsätzlich wird von Trägerseite eine Fortführung des Programms befürwortet.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung

Gewährung von Leitungszeit und Qualifizierung von Leitungskräften

Zum Ausgleich der Leitungszeit erhielten die Gemeinden auf Grundlage von § 2 Absatz 6 KiTaVO Zuweisungen von 150,2 Millionen Euro im Jahr 2022 (Fördermittel nach § 29e FAG). Im Jahr 2021 erhielten 1.073 Gemeinden Zuweisungen. Insgesamt gibt es in Baden-Württemberg 1.101 Gemeinden.

Für die Qualifizierung von Leitungskräften wurden weniger Mittel als veranschlagt ausgegeben, da noch infolge der Pandemie und im Zuge der hohen Belastung der Kita-Leitungen durch den bestehenden Fachkräftemangel die überwiegende Anzahl der Qualifizierungskurse und Coachings online stattfand. Die Kapazitäten aufseiten der Fortbildungsanbieter ermöglichten keine Erhöhung der Anzahl der Qualifizierungskurse. Als Alternative und Ergänzung wurde kurzfristig ein digitales Selbstlernangebot in Form des Starke Kita MOOC entwickelt und umgesetzt.

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung

Förderung eines Kita-Profiles Sprache durch zusätzliche Sprachförderkräfte

Je Kurs erhalten die teilnehmenden Hochschulen und Fachhochschulen 100.000 Euro. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 18 Kurse durchgeführt bzw. begonnen, der Mittelabfluss erfolgte vollständig im Jahr 2022. Die Kapazitäten der Hochschulen und Fachhochschulen ermöglichten keine Umsetzung bzw. keinen Start von weiteren Kursen im Jahr 2022.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Förderung von kontinuierlichen Bildungsprozessen durch Kinderbildungszentren

Die in der Tabelle dargestellten Ausgaben entsprechen den Zahlungen an die DKJS bzgl. der Weiterleitungsmitel an die Modellstandorte sowie der Kosten für die Umsetzung der Koordination und Verwaltung der Modellförderung und für die Durchführung geplanter Vernetzungsformate und Prozessbegleitung seitens der

DKJS. Eine vollständige Ausgabe der Mittel, wie im Handlungs- und Finanzierungskonzept für das Jahr 2022 dargestellt, war aus den folgenden Gründen nicht möglich: Bei den Berechnungen im Handlungs- und Finanzierungskonzept wurde von 20 Modellstandorten ausgegangen. 19 Modellstandorte konnten nach Prüfung der Interessenbekundungen und der Antragstellungen in die Modellförderung im Jahr 2021 aufgenommen werden und im Jahr 2022 an der Modellförderung weiter teilnehmen.

Aufgrund der Pandemiesituation konnten die Austausch- und Vernetzungstreffen nur zum Teil in Präsenz stattfinden. Ebenso fand die Prozessbegleitung der Modellstandorte noch häufiger in telefonischer oder digitaler Form statt.

Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg durch trägerspezifische, innovative Projekte

Die veranschlagte Gesamtfördersumme der „Trägerspezifischen, innovativen Projekte BW“ wurde nicht verausgabt. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens wurden alle Projekte bei Erfüllung der Förderkriterien positiv beschieden. Insgesamt nahmen 46 Projekte, davon 42 Einzelvorhaben und ein Verbundvorhaben mit vier Teilprojekten, an dem Projekt TiP teil. Die maximale Fördersumme betrug 400.000 Euro pro Förderjahr. Aufgrund der Projektlaufzeit war eine Verausgabung in dieser Höhe vielen Projekten nicht möglich. Bauliche Maßnahmen waren von der Förderung ausgeschlossen.

Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen

Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt in Form eines Verwendungsnachweises nach Verausgabung der Fördermittel.

Eine Ausgabe der Mittel, wie im Handlungs- und Finanzierungskonzept für das Jahr 2022 dargestellt, konnte durch eine mäßigere Antragstellung als erwartet und durch die Verzögerung im Antrags- und Verbscheidungsverfahren aufgrund von Personalengpässen nicht im Jahr 2022 erfolgen.

Für Anträge aus dem Jahr 2021 wurden im Jahr 2022 insgesamt 1.448.038,15 Euro, für Anträge aus dem Jahr 2022 insgesamt 162.119,06 Euro ausbezahlt. Die Auszahlung der Mittel für Anträge aus dem Jahr 2022 wird im Jahr 2023 abgeschlossen sein.

1.2.4 Fazit

Die Umsetzung der einzelnen Förderprogramme und Maßnahmen benötigen grundsätzlich immer Planungs- und Konzeptionszeit, Antrags- und Abrechnungsmodalitäten müssen geklärt, Dienstleister gefunden und Stellen besetzt werden. Zudem sind juristische Prüfungen erforderlich. Das war in der Kürze der Zeit, die allen Beteiligten zur Umsetzung zur Verfügung stand, nicht umsetzbar. Daher waren bzw. sind Verzögerungen im Prozess nicht zu vermeiden.

Wie in den Jahren zuvor mussten Mittel in das nächste Jahr übertragen werden. Dies ist für Baden-Württemberg auch bei der Fortführung des KiQuTG im Rahmen des KiTa-Qualitäts-Gesetzes erforderlich. Die Zeitschienen für die Umsetzung der Programme sind meist sehr ambitioniert und konnten daher bisher und aufgrund von zusätzlichen Unwägbarkeiten (Corona, Ukraine-Krieg, Personalmangel etc.) nicht eingehalten werden. Die Erfahrungen bei der bisherigen Umsetzung der Maßnahmen sowie der Mittelübertrag nach 2023 sind bei der Erstellung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes für die Jahre 2023–2024 berücksichtigt worden.

1.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand und die Entwicklungen in den vom Land Baden-Württemberg gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2022 beschrieben. Basis sind dabei die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 1. März 2022) sowie Ergebnisse der Befragungen von Leitungen, von Trägern und Kindertagespflegepersonen (ERiK, 2022). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung. Für Daten der Leitungs- und Trägerbefragungen liegen keinerlei Einschränkungen vor, wohingegen die Ergebnisse der Befragung der Kindertagespflegepersonen nur eingeschränkt belastbar sind. Letztgenannte Ergebnisse sind somit nicht für alle

Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg verallgemeinerbar (vgl. Kapitel III).

Für die Kinder- und Jugendhilfestatistik können Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) sowie im Vergleich zu 2019 dargestellt werden. Für die Befragungen der ERiK-Studie ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

1.3.1 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 3 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Allgemeine Angaben zum Personal (Personalvolumen, Personal nach Geschlecht, Personal nach Alter)
- Ausbildung und Qualifikation (Qualifikation des Personals, Ausbildungskapazitäten)
- Arbeitsbedingungen und Personalbindung (Personal nach Beschäftigungsumfang, Einschätzung der Leitung bzgl. Fachkräftegewinnung, Zeitkontingente für Praxisanleitung)

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter und Qualifikation, die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden sowie der Trägerbefragung (ERiK, 2022).¹¹⁴

Allgemeine Angaben zum Personal

Am 1. März 2022 waren gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 103.129 Personen in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg pädagogisch tätig. Davon waren 6.479 männlich, das entspricht einem Anteil von 6,3 Prozent des pädagogischen

Personals. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um rund 3.326 Personen zugenommen; der Anteil männlicher Fachkräfte hat dabei leicht zugenommen (2021: 6,0 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2019 ist eine Zunahme des Personalvolumens von 10.893 und des männlichen Anteils von 1,1 Prozent zu verzeichnen.

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen Personals lag im Jahr 2021 bei 39,1 Jahren. Fachkräfte im Alter von über 60 Jahren machten 6,8 Prozent des pädagogischen Personals aus. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen.

Ausbildung und Qualifikation

Zum 1. März 2022 waren 66,1 Prozent der pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen. 4,8 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse). Über einen Berufsfachschulabschluss verfügten 8,4 Prozent der Fachkräfte. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten 9,9 Prozent des Personals aus. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen. Bei den Anteilen des Personals mit einschlägigem Fachschulabschluss ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen (2021: 66,8 Prozent). Die Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung hat sich um ca. 850 Personen erhöht. Deren Anteil am pädagogischen Personal ist damit um 0,5 Prozentpunkte gestiegen (vgl. Tab. V-1-1). Längerfristige Veränderungen, d. h. zwischen 2022 und 2019, zeigen sich v. a. beim Rückgang des Anteils an Erzieherinnen und Erziehern oder Fachkräften mit vergleichbaren Fachschulabschlüssen (-2,1 Prozent). Im Gegenzug ist eine Zunahme der pädagogisch Tätigen mit „sonstigen Ausbildungen“ (+1,0 Prozent) und Praktikanten und Praktikantinnen/ in Ausbildung (+1,5 Prozent) zu verzeichnen.

¹¹⁴ Im Rahmen der ERiK-Befragung wurde ebenfalls das pädagogische Personal nach der Praxisanleitung befragt. Aufgrund von geringen Einschränkungen sind die Ergebnisse nicht auf das gesamte pädagogische Personal in Baden-Württemberg übertragbar. Daher werden Angaben der Leitungsbefragung zur Darstellung der Praxisanleitung herangezogen.

Tab. V-1-1: Pädagogisch tätiges Personal¹ 2022 und 2021 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Einschlägiger Hochschulabschluss ²	4.908	4,8	4.661	4,7
Einschlägiger Fachschulabschluss ³	68.152	66,1	66.629	66,8
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss ⁴	8.641	8,4	8.524	8,5
Sonstige Ausbildungen ⁵	8.094	7,8	7.625	7,6
Praktikant/-innen/in Ausbildung	10.168	9,9	9.319	9,3
Ohne Abschluss	3.166	3,1	3.045	3,1

1 Ohne Hort- und Hortgruppenpersonal

2 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl.-Heilpädagoge/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss) oder staatlich anerkannte/-r Kindheitspädagoge/-in (Bachelor/Master).

3 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Erzieher/-in, Heilpädagoge/-in (Fachschule) oder Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in.

4 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Kinderpfleger/-in, Familienpfleger/-in, Assistent/-in im Sozialwesen, soziale oder medizinische Helferberufe.

5 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Gesundheitsdienstberufe, Verwaltungs-/Büroberufe, sonstiger Berufsausbildungsabschluss.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahl sowie der Anzahl der Auszubildenden und -anfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2021/2022 haben 5.547 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Dies entspricht einem Anstieg von 2,3 Prozent im Vergleich zum vorherigen Schuljahr. Von den Schülerinnen und Schülern im ersten Ausbildungsjahr waren 51,2 Prozent in einer Praxisintegrierten Ausbildung (PiA). Eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger begannen 937 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum vorherigen Schuljahr sind damit kaum Veränderungen festzustellen (2020/2021: 920). Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 90 Schülerinnen und Schüler. Hier zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Zunahme (+54; 150 Prozent). Im Vergleich zum Ausbildungsjahr 2019/2020 ist eine Zunahme v. a. in den Ausbildungsgängen zur Erzieherin bzw. zum Erzieher und den Praxisintegrierten Ausbildungen festzustellen. So begannen 2021/2022 343 (6,5 Prozent) mehr Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur

Erzieherin bzw. zum Erzieher und 506 (21,6 Prozent) mehr Schülerinnen und Schüler eine Praxisintegrierte Ausbildung als im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 (vgl. Abb. IV-3-1).

Am Ende des Schuljahres 2020/2021 schlossen in Baden-Württemberg 4.007 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie 575 zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger ab. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich damit kaum Veränderungen (vgl. Abb. IV-3-2).

Arbeitsbedingungen und Personalbindung

Mit 49,5 Prozent war die Hälfte der pädagogisch Tätigen in Vollzeit tätig (mehr als 38,5 Stunden pro Woche). Weitere 8,6 Prozent waren vollzeitnah mit 32 bis unter 38,5 Stunden pro Woche beschäftigt. 28,4 Prozent des Personals arbeiteten zwischen 19 und 32 Stunden. Weniger als 19 Wochenstunden waren 13,4 Prozent des Personals beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen.

Eine Kennzahl zum Indikator „Arbeitsbedingungen und Personalbindung“ ist die Einschätzung der Schwierigkeit zur Besetzung von Stellen in der Kindertagesbetreuung. 2022 gaben 41 Prozent der befragten Leitungen in Baden-Württemberg an, dass es in ihrer Kindertageseinrichtung Stellen für pädagogische Fachkräfte gab, die aufgrund von mangelnden Bewerbungen bereits sechs Monate oder länger nicht besetzt werden konnten (ERiK, 2022). Im Vergleichsjahr 2020 waren dies nur 28 Prozent. Die Differenz ist dabei statistisch signifikant (vgl. Tab. A-26).

Für den Kompetenzerwerb von Auszubildenden und Studierenden in den Kindertageseinrichtungen ist die Praxisanleitung von zentraler Bedeutung. Über zwei

Drittel (68 Prozent) der befragten Träger in Baden-Württemberg gaben 2022 an, dass Praxisanleitung als Aufgabenbereich vorhanden war. Konkrete Zeitkontingente für die Praxisanleitung regelten 30 Prozent der Träger.

Werden ausschließlich die ausbildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 17 Prozent der befragten Einrichtungen in Baden-Württemberg Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt. 22 Prozent der befragten Leitungen von ausbildenden Kindertageseinrichtungen gaben an, kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal zu haben (vgl. Tab. V-1-2).

Tab. V-1-2: Zeitkontingente und Personal für Praxisanleitung in ausbildenden Kindertageseinrichtungen 2022 in Baden-Württemberg (in %)

	Anteil	S.E.
Ausbildende Kindertageseinrichtungen, die Zeitkontingente für Praxisanleitung vertraglich regeln	17	2,06
Ausbildende Kindertageseinrichtungen, die kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal haben	22	2,31

Fragetexte: „Werden in Ihrer Kindertageseinrichtung Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt?“, „Wird in Ihrer Kindertageseinrichtung ausgebildet?/Wie viele Ihrer pädagogischen Mitarbeiter/-innen sind zusätzlich qualifiziert als Praxisanleitung?“

Hinweis: Ausgabe nur für ausbildende Einrichtungen. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren nicht möglich aufgrund neu hinzugefügter Frage.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 324–343.

1.3.2 Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

Der Stand und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 4 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Leitungsprofile der Einrichtung (Einrichtungen nach Art der Leitung)
- Ausbildung und Qualifikation von Leitungen (Qualifikation der Leitungskräfte nach Berufsabschluss, Zusatzausbildung der Leitung)
- Fort- und Weiterbildung von Leitungen (Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in den letzten zwölf Monaten)

- Arbeitsbedingungen von Leitungen (Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden, Maßnahmen des Trägers für Leitungen)

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Leitungsprofilen bzw. Zeitressourcen der Leitungen und zu Qualifikationen der Leitungskräfte sowie Ergebnisse der Leitungsbefragung (ERiK, 2022).

Leitungsprofile der Einrichtung

Auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können unterschiedliche Leitungsprofile unterschieden werden. Mit 65,3 Prozent in Baden-Württemberg am häufigsten vorzufinden war 2022, dass eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm. In 21,5 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg übernahm eine Person

ausschließlich Leitungsaufgaben. Sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren, waren mit 9,1 Prozent eher selten vorzufinden. 4,1 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2022 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war. Dies bedeutet nicht, dass in diesen Einrichtungen keine Leitungsaufgaben wahrgenommen werden, sondern dass nicht alle Modelle über die amtliche Statistik erfasst werden. In der Praxis kann es sich hierbei u. a. um Verbundleitungen handeln, die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht abgebildet werden können. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der Kindertageseinrichtungen, in denen keine Person vertraglich für

Leitungsaufgaben angestellt war, um 1,3 Prozentpunkte abgenommen. Der Anteil der Personen, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt sind, stieg um 1,4 Prozentpunkte (vgl. Tab. V-1-3).¹¹⁵ Die genannten Entwicklungen zeigen sich auch im Zeitverlauf 2019 bis 2022. So nahm der Anteil der Kindertageseinrichtungen, in denen keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war, im Vergleich zu 2019 um 7,4 Prozentpunkte ab. Darüber hinaus nahm der Anteil der Personen, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist, um 4,9 Prozentpunkte zu. Der Anteil an Leitungsteams verzeichnet eine Zunahme um 2,2 Prozentpunkte.

Tab. V-1-3: Kindertageseinrichtungen¹ 2022 und 2021 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Baden-Württemberg (in %)

Einrichtungen mit ...	Insgesamt	Einrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteam	
		Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2022									
Bis 25 Kinder		150	6,6	1.478	65,1	503	22,1	140	6,2
26 bis 75 Kinder		213	4,0	3826	71,2	885	16,5	453	8,4
76 und mehr Kinder		20	1,3	732	45,8	596	37,3	249	15,6
Gesamt	9.245	383	4,1	6.036	65,3	1.984	21,5	842	9,1
2021									
Bis 25 Kinder		172	7,6	1.475	65,5	469	20,8	135	6,0
26 bis 75 Kinder		295	5,6	3671	69,2	942	17,8	397	7,5
76 und mehr Kinder		26	1,7	655	43,0	612	40,1	232	15,2
Gesamt	9.081	493	5,4	5.801	63,9	2.023	22,3	764	8,4

¹ Ohne Horteinrichtungen

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

¹¹⁵ Hierbei übernimmt eine Person die Leitung von zwei oder mehreren Einrichtungen. Formal wird diese Leitungsfunktion jedoch nur für eine Kindertageseinrichtung erfasst.

Ausbildung und Qualifikation von Leitungen

Gemäß der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik waren im Jahr 2022 84,6 Prozent der Leitungskräfte in Baden-Württemberger Kindertageseinrichtungen ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher oder hatten einen vergleichbaren Fachschulabschluss. Einschlägig

akademisch qualifiziert waren 13,3 Prozent. Weitere 1,0 Prozent verfügten über einen anderen Hochschulabschluss. Die restlichen 1,1 Prozent verfügten über eine andere oder keine Berufsausbildung (vgl. Tab. V-1-4).¹¹⁶ Im Vergleich zum Vorjahr und zum Ausgangsjahr 2019 zeigen sich kaum Veränderungen.

Tab. V-1-4: Personal¹, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2022 und 2021 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss in Baden-Württemberg (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Einschlägiger Hochschulabschluss ²	1.296	13,3	1.215	12,9
Einschlägiger Fachschulabschluss ^{3*}	8.273	84,6	7.980	84,7
Andere Hochschulabschlüsse ⁴	96	1,0	100	1,1
Andere/keine Berufsausbildung ⁵	112	1,1	123	1,3

1 Ohne Personal in Horten

2 Zu der Kategorie „Einschlägiger Hochschulabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl.-Heilpädagoge/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Kindheitspädagoge/-in.

3 Zu der Kategorie „Einschlägiger Fachschulabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Erzieher/-in, Heilpädagoge/-in (Fachschule), Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in.

4 Zu der Kategorie „Andere Hochschulabschlüsse“ gehören die Bildungsabschlüsse Psychotherapeut/-in, Psychologe/-in, Arzt/Ärztin, Lehrer/-in, sonstige Hochschulabschlüsse und Personen mit Abschlüssen für den gehobenen Dienst.

5 Zu der Kategorie „Andere/keine Berufsausbildung“ gehören die Bildungsabschlüsse Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-in, Krankenpfleger/-schwestern, Altenpfleger/-in, Kinderpfleger/-in, Krankengymnast/-in, Logopäde/-in, Personen mit Abschlussprüfung für den mittleren Dienst, sonstiger Verwaltungsberuf, Hauswirtschafter/-in oder ähnliches, Facharbeiter/-in, Meister/-in, künstlerischer Berufsausbildungsabschlüsse, sonstiger Berufsausbildungsabschluss sowie Personen in Berufsausbildung oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

* Seit dem Jahr 1992 können ausgebildete Erzieher/-innen die Fachschule für Organisation und Führung absolvieren, um sich auf die Leitung einer Kindertageseinrichtung vorzubereiten. Hierbei handelt es sich um einen zweijährigen Bildungsgang, der berufsbegleitend absolviert werden kann. Dieser Abschluss wird in dieser Publikation nicht gesondert aufgeführt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

64 Prozent der Leitungen in Baden-Württemberg haben gemäß Leitungsbefragung (ERiK, 2022) zudem eine Weiterbildung absolviert, die speziell für Leitungstätigkeiten qualifiziert. Der Anteil sank im Vergleich zum Jahr 2020 signifikant um 5 Prozentpunkte (vgl. Tab. IV-4-3). 2022 lag die Weiterbildung in 63 Prozent der Fälle mehr als zwölf Monate zurück und in 37 Prozent innerhalb der letzten zwölf Monate. Im Vergleich zu 2020 sind keine Veränderungen festzustellen.

Im Rahmen der Trägerbefragung (ERiK, 2022) wurden Träger nach den Qualifikationsanforderungen zur Besetzung von Leitungsstellen in Kindertageseinrichtungen gefragt. Demnach bedurfte es in Baden-Württemberg dazu am häufigsten einer pädagogischen Ausbildung auf Fachschulniveau (95 Prozent). 85 Prozent nannten (zusätzlich) Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft und 75 Prozent eine leitungsbezogene Fort- und Weiterbildung als Voraussetzung zur Über-

¹¹⁶ Seit dem Jahr 1992 können ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher die Fachschule für Organisation und Führung absolvieren, um sich auf die Leitung einer Kindertageseinrichtung vorzubereiten. Hierbei handelt es sich um einen zweijährigen Bildungsgang, der berufsbegleitend absolviert werden kann. Dieser Abschluss wird in dieser Publikation nicht gesondert aufgeführt.

nahme einer Leitungsposition. Die Anteile nahmen im Vergleich zum Jahr 2020 teilweise stark zu (pädagogische Ausbildung auf Fachschulniveau: +6 Prozent; Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft: +20 Prozent; leitungsbezogene Fort- und Weiterbildung: +13 Prozent). Die Zunahme ist dabei nicht signifikant (vgl. Tab. A-30).

Fort- und Weiterbildung von Leitungen

85 Prozent der Leitungskräfte in Baden-Württemberg haben innerhalb der letzten zwölf Monate eine Fort- oder Weiterbildung besucht (ERiK, 2022). Der Anteil sank gegenüber 2020 um 5 Prozentpunkte. Dabei waren, wie bereits im Jahr 2020, die drei häufigsten Themen Kinderschutz (45 Prozent), Qualitätsentwicklung und -sicherung (49 Prozent) sowie Teamleitung bzw. -entwicklung (47 Prozent) (vgl. Tab. A-31). Im Vergleich zum Jahr 2020 hat die Relevanz bestimmter Themenfelder stark zugenommen. So erhöhten sich v. a. die Anteile der Themenfelder Selbstmanagement (2020: 21 Prozent; 2022: 39 Prozent), Arbeitsorganisation (2020: 18 Prozent; 2022: 32 Prozent) und Teamleitung und -entwicklung (2020: 35 Prozent; 2022: 47 Prozent). Das Themenfeld Zusammenarbeit mit Familien und Erziehungspartnerschaften nahm im Vergleich zu 2020 um 10 Prozentpunkte ab (2020: 29 Prozent; 2022: 19 Prozent). Die Veränderungen sind statistisch signifikant.

Arbeitsbedingungen von Leitungen

Ein wesentlicher Aspekt für die Arbeitsbedingungen von Leitungen sind die Ressourcen für Leitungsaufgaben. 86 Prozent der Träger gaben in der Befragung (ERiK, 2022) an, vertraglich Zeitkontingente für ihre Leitungskräfte in Baden-Württemberg definiert zu haben. 10 Prozent der Träger nannten, dass ihre Leitungen die Arbeitszeit ausschließlich für Leitungsaufgaben

einsetzen können. 5 Prozent der Träger gaben hingegen an, Zeitressourcen für Leitungen nicht vertraglich geregelt zu haben (ERiK, 2022). Im Vergleich zu 2020 sind teilweise Verbesserungen hinsichtlich der vertraglich geregelten Zeitressourcen festzustellen. So nahm der Anteil derjenigen, die angaben, vertraglich definierte Zeitkontingente zu definieren, signifikant um 9 Prozentpunkte zu (2020: 77 Prozent). Im Gegenzug nahm der Anteil der Träger ohne vertraglich geregelte Zeitressourcen für Leitungsaufgaben im Vergleich zu 2020 statistisch signifikant um 4 Prozentpunkte ab (2020: 11 Prozent). Der Anteil der Träger, die angaben, dass die Leitung ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig ist, sank um 4 Prozentpunkte. Die Veränderung ist statistisch nicht signifikant.

Die Leitungen in Baden-Württemberg gaben in der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) an, dass sie durchschnittlich 23 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben nutzen. Somit wenden sie knapp 5 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt (im Mittel 17 Stunden). Eine Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit besteht vor allem bei Leitungskräften, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen (rund 7 Stunden). Bei Leitungskräften, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, zeigt sich hingegen keine nennenswerte Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit. Im Vergleich zum Jahr 2020 sind keine maßgeblichen Veränderungen zu beobachten. Die vertraglich festgelegte Leitungszeit stieg signifikant um 1,8 Prozentpunkte (2020: 15,2 Stunden). Die Diskrepanz zwischen vertraglich geregelter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit sank um 2 Stunden (2020: 7 Stunden) (vgl. Tab. V-1-5).

Tab. V-1-5: Vertragliche und tatsächliche Leitungstunden pro Woche 2022 und 2020 in Baden-Württemberg nach Leitungsprofil (in Stunden, Mittelwert)

	Vertraglich		Tatsächlich	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022				
Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ¹	36,2	0,81	36,6	1,25
Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ²	13,1	0,47	20,7	0,69
Gesamt	17,0*	0,63	23,2	0,70
2020				
Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ¹	36,1	0,88	36,0	1,25
Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ²	12,4	0,46	20,5	0,64
Gesamt	15,2	0,56	22,1	0,63

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

1 Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ihrer wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit entspricht.

2 Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit größer als die wöchentliche vertragliche Leitungszeit ist.

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Unplausible Angaben wurden ausgeschlossen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 45–345, n 2020 = 37–395.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Arbeitsbedingungen von Einrichtungsleitungen sind Unterstützungsangebote des Trägers. In der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) gaben die Leitungen in Baden-Württemberg sowohl 2020 als auch 2022 am häufigsten an, in Form von Fort- und Weiterbildungen für Leitungsaufgaben (2022: 77 Prozent; 2020: 75 Prozent), von Leitungstreffen als kollegiale Beratung (2022: 91 Prozent; 2020: 89 Prozent) oder in Form eines Austausches mit einer Fachbe-

ratung (2022: 79 Prozent; 2020: 83 Prozent) durch ihren Träger unterstützt zu werden. Im Vergleich zu 2020 ist ein Rückgang der Anteile, die angaben, in Form einer Hospitation in anderen Einrichtungen (-6 Prozentpunkte), Leitungstreffen/kollegiale Beratung (+2 Prozentpunkte) oder durch den Austausch mit einer Fachberatung (-4 Prozentpunkte) unterstützt zu werden, zu verzeichnen. Die Rückgänge sind statistisch nicht signifikant (vgl. Tab. V-1-6).

Tab. V-1-6: Angebote des Trägers für Führungskräfte 2022 und 2020 in Baden-Württemberg aus der Perspektive der Leitungen (in %)

	Anteil	S.E.
2022		
Leitungstreffen (kollegiale Beratung)	91	1,48
Austausch mit einer Fachberatung	79	2,12
Fort- und Weiterbildung für Leitungsaufgaben	77	2,22
Feedback-Gespräche zur Leitungstätigkeit	61	2,53
Beim Träger angesiedelte zuständige Bereichsleitung für den Bereich Kindertagesbetreuung	58	2,59
Supervision/Coaching	48	2,63
Teamentwicklungsmaßnahmen	44	2,63
Sonstige Unterstützung	43	2,63
Hospitation in anderen Einrichtungen	29	2,40
Verwaltungskraft	20	2,14
2020		
Leitungstreffen (kollegiale Beratung)	89	1,50
Fachberatung	83	1,86
Fort- und Weiterbildung für Leitungsaufgaben	75	2,10
Feedback-Gespräche zur Leitungstätigkeit	60	2,36
Supervision/Coaching	48	2,42
Teamentwicklungsmaßnahmen	44	2,43
Hospitation in anderen Einrichtungen	34	2,31
Verwaltungskraft	20	1,97

Fragetext: „Welche der folgenden Angebote stellt der Träger für Leitungen von Einrichtungen bereit?“

Hinweis: Mehrfachnennungen möglich. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund neu hinzugefügtem Item „Sonstige Unterstützung“ und „Beim Träger angesiedelte zuständige Bereichsleitung für den Bereich Kindertagesbetreuung“.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 362–370, n 2020 = 417–430.

1.3.3 Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung

Baden-Württemberg begann 2021 mit der Umsetzung der Maßnahme „Förderung eines Kita-Profiles Sprache“ durch zusätzliche Sprachförderkräfte im Rahmen des Handlungsfeldes „Förderung der sprachlichen Bildung“. Dies wird anhand nachstehender Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag (Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung, Unterstützung von Mehrsprachigkeit in der Kita)
- Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal (Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur sprachlichen Bildung)
- Umsetzung von Sprachförderkonzepten (Verwendete Sprachförderkonzepte, Methoden der Sprachstandserhebung)

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung sowie Ergebnisse der Fachkräfte- und Leitungsbefragung (ERiK, 2022) zu Unterstützung von Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag, Fort- und Weiterbildung in der sprachlichen Bildung, genutzten Formen der Sprachförderung sowie Methoden der Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern.

Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag

18,5 Prozent der Kinder in Baden-Württemberg unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung sprachen 2022 zu Hause vorrangig nicht deutsch (KJH, 2022). Bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 27,6 Prozent. Der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache liegt damit in beiden Altersgruppen über dem Bundesdurchschnitt (unter Dreijährige: 16,0 Prozent, über Dreijährige: 23,8 Prozent). Im Vergleich zu 2019 sind keine maßgeblichen Veränderungen feststellbar. So waren es 2021 18,3 Prozent der unter dreijährigen Kinder in der Kindertagesbetreuung, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprachen. Bei den über Dreijährigen waren es 27,4 Prozent. Im Vergleich zu 2019 ist ein statistischer Rückgang von 1,2 Prozentpunkten bei den unter Dreijährigen festzustellen. So lag hier der Anteil bei den unter Dreijährigen in der Kindertagesbetreuung, die zu Hause nicht deutsch sprechen, bei 19,7 Prozent.

Im Folgenden wird beleuchtet, in welchem Maße Kinder mit nicht deutscher Familiensprache getrennt voneinander betreut werden. Hierzu werden die Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in den Einrichtungen betrachtet. In Baden-Württemberg besuchten im Jahr 2022 31,4 Prozent der Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache

Tageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (KJH, 2022). 40,6 Prozent waren in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 25 Prozent bis unter 50 Prozent lag. 27,9 Prozent der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 sind keine maßgeblichen Veränderungen feststellbar. Mit Blick auf das Vergleichsjahr 2019 ist festzuhalten, dass der Anteil von Kindern in stark segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 75 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen, statistisch signifikant um 5,2 Prozentpunkte sank (2019: 12,1 Prozent; 2022: 6,9 Prozent).

Ähnlich stellte sich die Verteilung bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dar, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen. Kinder dieser Altersgruppe besuchten 2022 mit einem Anteil von 34,4 Prozent jedoch etwas häufiger segregierte Kindertageseinrichtungen mit mindestens 50 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (KJH, 2022) (vgl. Tab. V-1-7). Im Vergleich zum Vorjahr 2021 hat sich diese Verteilung nicht maßgeblich geändert. Analog zu dem oben aufgeführten Befund für die Altersgruppe der unter Dreijährigen ist für die über Dreijährigen mit Blick auf das Vergleichsjahr 2019 festzustellen, dass auch hier ein signifikanter Rückgang der Anzahl von Kindern, die stark segregierte Kindertageseinrichtungen besuchen, in denen mindestens 75 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen, zu verzeichnen ist. Der Anteil sank hier von 13,3 Prozent im Jahr 2019 auf 9,6 Prozent 2022.

Tab. V-1-7: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache 2022 und 2021 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen¹ und Altersgruppen in Baden-Württemberg (in %)

	Kinder in Kindertageseinrichtungen mit nicht deutscher Familiensprache insgesamt	Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von ... Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertageseinrichtung								
		Unter 25 %		25 bis unter 50 %		50 bis unter 75 %		75 % und mehr		
		Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	
2022										
Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas im Alter von unter 3 Jahren	15.387	4.838	31,4	6.250	40,6	3.231	21,0	1.068	6,9	
Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	100.301	25.829	25,8	39.946	39,8	24.892	24,8	9.634	9,6	
Gesamt	115.688	30.667	26,5	46.196	39,9	28.123	24,3	10.702	9,3	
2021										
Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas im Alter von unter 3 Jahren	14.488	4.624	31,9	5.854	40,4	3.037	21,0	973	6,7	
Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	96.619	24.818	25,7	38.948	40,3	23.673	24,5	9.180	9,5	
Gesamt	111.107	29.442	26,5	44.802	40,3	26.710	24,0	10.153	9,1	

1 Die Tabelle beinhaltet die Ergebnisse dazu, wie viele Kinder in Einrichtungen sind, in denen hauptsächlich Kinder mit deutscher Familiensprache sind.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

62 Prozent des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg gaben in der Fachkräftebefragung (ERiK, 2022) an, dass Kinder in ihrer Einrichtung untereinander auch in anderen Sprachen als Deutsch sprachen. 42 Prozent des Personals äußerten zudem, dass sie selbst oder ihre Kolleginnen und Kollegen im pädagogischen Alltag mit einigen Kindern neben Deutsch auch noch andere Sprachen sprechen. Nach Angaben von 44 Prozent des pädagogischen Personals wurde Mehrsprachigkeit in ihrer

Einrichtung durch entsprechende Aktivitäten (z. B. mehrsprachiges Singen, Theater) gefördert; 39 Prozent stimmten der Aussage zu, dass Mehrsprachigkeit durch entsprechendes Material (z. B. mehrsprachige Bücher) gefördert wurde. 60 Prozent des Personals erklärten, dass Kinder mit nicht deutscher Muttersprache regelmäßig nach Bedeutungen in ihrer Muttersprache gefragt wurden. Im Vergleich zu 2020 sind statistisch signifikante Veränderungen lediglich mit Blick auf die Aussage, dass in den Einrichtungen die Mehrsprachig-

keit durch entsprechende Aktivitäten (z. B. mehrsprachiges Singen) gefördert werde, zu verzeichnen. Hier sank der Anteil um 9 Prozentpunkte (2020: 53 Prozent). Darüber nahm der Anteil derjenigen, die angaben, dass sie selbst oder Kolleginnen und Kollegen im pädagogischen Alltag mit einigen Kindern neben Deutsch noch in anderen Sprachen sprechen, um 8 Prozentpunkte zu (2020: 34 Prozent). Die Entwicklung ist allerdings statistisch nicht signifikant (vgl. Tab. A-50).

Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal

Von dem 2022 befragten pädagogischen Personal in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg, das in den letzten zwölf Monaten vor dem Befragungszeitpunkt an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen hat, haben 30 Prozent Angebote zum Thema Literacy/Sprache besucht (ERiK, 2022). Im Jahr 2020 waren dies 26 Prozent und damit 4 Prozentpunkte weniger.

Umsetzung von Sprachförderkonzepten

Die Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg wurden zu Praktiken der Sprachförderung in ihrer Einrichtung befragt (ERiK, 2022). Vornehmlich zur Anwendung kamen 2022 gezielte Vorleseaktivitäten und Sprachspiele. Diese werden vor allem in der Kleingruppe eingesetzt, wie 60 Prozent und 63 Prozent der Leitungen angaben. 31 Prozent der Leitungen nannten zudem, dass sie vorstrukturierte Förderprogramme in der Kleingruppe einsetzten, 13 Prozent verwendeten diese Programme in der Gesamtgruppe und 10 Prozent nutzten sie als Einzelförderung. Der Anteil der Leitungen, die diese Programme nicht einsetzten, beträgt 62 Prozent (vgl. Tab. V-1-8).¹¹⁷

Tab. V-1-8: Häufigkeit verschiedener Formen von Sprachförderung in der Einrichtung 2022 in Baden-Württemberg (in %)

	Vorstrukturierte Förderprogramme mit vorgegebenen Lerneinheiten		Gezielte Vorleseaktivitäten		Gezielte Sprachspiele	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
Nein	62	2,52	29	2,39	12	1,75
Ja, in der Gesamtgruppe	13	1,78	42	2,58	73	2,32
Ja, in der Kleingruppe	31	2,37	60	2,56	63	2,52
Ja, als Einzelförderung	10	1,54	27	2,31	28	2,32

Fragetext: „Werden in Ihrer Einrichtung bestimmte Formen der Sprachförderung eingesetzt?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022, Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 365–372.

Fast alle Leitungskräfte in Baden-Württemberg (93 Prozent) gaben an, dass sie die Sprachkompetenz bei Kindern in ihrer Einrichtung ohne ein vorstrukturiertes Instrument im Alltag frei beobachteten (ERiK, 2022). 68 Prozent nutzten (zusätzlich) standardisierte Beob-

achtungsbögen und 20 Prozent verwendeten standardisierte Tests, um die Sprachkompetenz zu dokumentieren. Nach Auskunft von 48 Prozent der Leitungen erfolgte die Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz in Abstimmung mit den kinderärztli-

117 Die Kennzahl kann nicht im Vergleich zum Jahr 2020 betrachtet werden, da in der Befragung 2022 das Frageformat angepasst wurde.

chen U-Untersuchungen; 44 Prozent der Leitungen setzten (auch) andere Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden ein. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist der Anteil der Kindertageseinrichtungen, in denen die Sprachkompetenz durch freie Beobachtung der Kinder dokumentiert wird, um 4 Prozentpunkte zurückgegan-

gen. Darüber sank der Anteil derjenigen, die standardisierte Tests einsetzen, um 10 Prozentpunkte. Eine Abstimmung mit den Ergebnissen der kinderärztlichen U-Untersuchungen erfolgte ebenfalls in 10 Prozent weniger Einrichtungen als noch im Jahr 2020. Die Rückgänge sind statistisch signifikant (vgl. Tab. V-1-9).

Tab. V-1-9: Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern der Einrichtung 2022 und 2020 in Baden-Württemberg (in %)

	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2022		2020	
Freie Beobachtung	93*	1,28	97	0,79
Standardisierter Beobachtungsbogen	68	2,45	64	2,46
Standardisierte Tests	20*	2,07	30	2,31
Abstimmung mit kinderärztlichen U-Untersuchungen	48*	2,68	58	2,53
Sonstiges	44	2,75	57	3,04

Fragetext: „Wie findet die Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern in Ihrer Einrichtung statt?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung der Items.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 328–369, n 2020 = 274–427.

1.3.4 Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege

Der Stand und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 8 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege (Anzahl der Kinder nach Altersgruppen, Anzahl der Kindertagespflegepersonen, Anzahl der Großtagespflegestellen, Ort der Betreuung, Geschlecht der Kindertagespflegepersonen)
- Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege (Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson, Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit)
- Qualifizierung in der Kindertagespflege (Schulische und berufliche Abschlüsse der Kindertagespflegepersonen, Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen)

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Anzahl, Qualifikation, Ort der Betreuung und Geschlecht (KJHS, 2022) sowie Ergebnisse der Kindertagespflegepersonenbefragungen (ERiK, 2022).

Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege

Im Jahr 2022 wurden in Baden-Württemberg gemäß Kinder- und Jugendhilfestatistik 17.508 Kinder durch 5.909 Kindertagespflegepersonen betreut. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl der Kinder in Kindertagespflege um 1.230 Kinder zu. 5.335 Kinder besuchten eine der 647 Großtagespflegestellen, in denen insgesamt 1.662 Kindertagespflegepersonen tätig waren.

2022 nutzten laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 67,6 Prozent der Kindertagespflegepersonen für die Betreuung ihre eigene Wohnung. Die Betreuung in der Wohnung des Kindes (14,7 Prozent) oder in anderen Räumen (19,3 Prozent) war demgegenüber deutlich

seltener. Gegenüber dem Vorjahr nahm der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die andere Räume nutzten, um 7,7 Prozentpunkte zu (2021: 11,6 Prozent). Demgegenüber sanken die Anteile, die die eigene Wohnung (-5,0 Prozentpunkte) oder die Wohnung des Kindes nutzten (-3,4 Prozentpunkte). Die Veränderungen setzen damit die bereits seit 2019 festzustellenden Entwicklungen fort (2019–2022: Nutzung der eigenen oder der Wohnung des Kindes: -7,4 Prozentpunkte; Nutzung anderer Räume: +6,5 Prozentpunkte).

In Baden-Württemberg waren im Jahr 2021 212 Männer als Kindertagespflegepersonen tätig, das entspricht einem Anteil von 3,6 Prozent aller Kindertagespflegepersonen. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen. Mit Blick auf das Jahr 2019 ist eine leichte Zunahme um 0,7 Prozentpunkte festzustellen.

Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege

Durchschnittlich betreute in Baden-Württemberg 2022 eine Kindertagespflegeperson 3,7 Kinder und damit etwas mehr Kinder als im Vergleich zum Vorjahr (2021: 3,5 Kinder). Im Vergleich zu 2019 lässt sich keine Veränderung feststellen (3,5 Kinder) (vgl. Abb. IV-8-1).

Für das Monitoring wurde in der Befragung der Kindertagespflegepersonen erhoben (ERiK, 2022), wie viele Stunden sie für mittelbare pädagogische Arbeitszeit aufwenden: Im Schnitt gaben die Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg an, pro Woche 6,8 Stunden für Vor- und Nachbereitungen, für Verwaltungs-

aufgaben sowie hauswirtschaftliche Aufgaben aufzuwenden. Im Vergleich zum Jahr 2020 stieg die Stundenzahl signifikant um 1,2 Wochenstunden (vgl. Tab. A-62).

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflegepersonen unterschieden sich nach ihrem Qualifikationsniveau. Die Qualifikation kann sowohl eine abgeschlossene Berufsausbildung als auch die Absolvierung von Qualifizierungskursen unterschiedlicher Umfänge umfassen. Alle Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg hatten 2022 einen Qualifizierungskurs absolviert (100 Prozent). Zwei Drittel der Kindertagespflegepersonen verfügten dabei über einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden (66,1 Prozent). Qualifizierungskurse mit einem Umfang von 300 Stunden oder mehr spielten eine eher geringe Rolle – einen solchen konnten 6,6 Prozent aller Kindertagespflegepersonen vorweisen. 26,7 Prozent der Kindertagespflegepersonen verfügten (zusätzlich) zu den Qualifizierungskursen über eine fachpädagogische Ausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Leicht erhöht hat sich der Anteil derjenigen, die über einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden verfügen (2021: 65,2 Prozent). Zudem erhöhte sich der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang von 300 Stunden oder mehr absolvierten, im Vergleich zu 2021 um 3,9 Prozentpunkte (vgl. Tab. V-1-10).

Tab. V-1-10: Kindertagespflegepersonen 2022 und 2021 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung¹ in Baden-Württemberg (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Fachpädagogische Ausbildung ² ohne Qualifizierungskurs	0	0,0	3	0,0
Fachpädagogische Ausbildung ² und Qualifizierungskurs ≥ 300 Stunden	146	2,5	62	1,0
Fachpädagogische Ausbildung ² und Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden	586	9,9	645	10,6
Fachpädagogische Ausbildung ² und Qualifizierungskurs < 160 Stunden	847	14,3	902	14,8
Qualifizierungskurs ≥ 300 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	243	4,1	105	1,7
Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	3.319	56,2	3.325	54,6
Qualifizierungskurs < 160 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	766	13,0	1.018	16,7
(Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifikation	2	0,0	25	0,4

1 In Baden-Württemberg müssen Personen mit einer abgeschlossenen fachpädagogischen Ausbildung (z.B. zur Erzieherin oder zum Erzieher) zusätzlich einen Qualifizierungskurs im Umfang von mindesten 50 Unterrichtseinheiten absolvieren, um als anerkannte Kindertagespflegeperson tätig sein zu können.

2 Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Sozialarbeiter/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss); Dipl.-Pädagoge/-in, Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss); Dipl.-Heilpädagoge/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss); Staatlich anerkannte/-r Kindheitspädagogin/-e/-in (Master) > Staatlich anerkannte/-r Kindheitspädagogin/-e/-in (Bachelor); Erzieher/-in; Heilpädagoge/-in (Fachschule); Kinderpfleger/-in; Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in (auch Kinderkrankenschwester, Kranken- und Altenpfleger/-in); Familienpfleger/-in; Assistent/-in im Sozialwesen (Sozialassistent/-in, Sozialbetreuer/-in, Sozialpflegeassistent/-in, sozialpädagogische/-r Assistent/-in); Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/-in, Heilerziehungshelfer/-in, Heilerziehungspfleger/-in, Hauswirtschaftshelfer/-in, Krankenpflegehelfer/-in) und sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Im Rahmen der Kindertagespflegepersonenbefragung (ERiK, 2022) gaben 95 Prozent der Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg an, innerhalb der letzten zwölf Monate zudem an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen zu haben. Dies sind 5 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2020 (90 Prozent). Der Unterschied ist statistisch nicht signifikant.

1.3.5 Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Der Stand 2022 sowie die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr werden im Handlungsfeld 10 anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen (Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe)
- Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung (Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, Kindertageseinrichtungen nach Art der Betreuung von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten)

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern mit Eingliederungshilfe u. a. nach Alter und Art der Behinderung sowie zu Einrichtungen nach Anteilen von Kindern mit Eingliederungshilfe.

Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen

Im Jahr 2022 besuchten insgesamt 10.311 Kinder mit Eingliederungshilfe bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf bis zum Schuleintritt Angebote der frühkindlichen Bildung (KJH, 2022). Im Jahr 2021 waren es 10.222 Kinder. Der Großteil dieser Kinder war zwischen drei und sechs Jahren alt.

Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung

In der Altersgruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen stellten drohende oder seelische Behinderungen den häufigsten Grund für eine Eingliederungshilfe dar. In der Altersgruppe der unter Dreijährigen war der häufigste Grund für eine Eingliederungshilfe eine körperliche Behinderung, die in der Regel bereits in einem jüngeren Alter diagnostiziert werden kann (KJH, 2022). Der Anteil der Kinder mit mindestens einer Behinderung an der altersgleichen Bevölkerung betrug 2022 bei den unter Dreijährigen 0,1 Prozent und bei den Drei- bis unter Sechsjährigen 1,3 Prozent. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich in beiden Altersgruppen eine Zunahme der Zahl von Kindern, die aufgrund von drohenden oder seelischen Behinderungen Eingliederungshilfe erhalten (vgl. Tab. V-1-11).

Tab. V-1-11: Kinder mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung¹ 2022 und 2021 nach Altersgruppen in Baden-Württemberg (Anzahl)²

Eingliederungshilfen nach SGB IX/SGB VIII wegen ...	Unter 3-Jährige		Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre (ohne Schulkinder)	
	2022	2021	2022	2021
... mindestens einer Behinderung	355	4.462	288	4.223
... körperlicher Behinderung	183	1.120	147	1.188
... geistiger Behinderung	114	1.020	102	1.001
Davon ... drohender oder seelischer Behinderung ³	157	2.992	123	2.710

1 Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, konnten nicht herausgerechnet werden.

2 Die KJH-Statistik erfasst Kinder, die Eingliederungshilfe nach SGB VIII oder SGB IX erhalten.

3 Nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB IX (Teil 2 des SGB IX).

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021 und Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Kinder mit Eingliederungshilfe werden in Baden-Württemberg fast alle inklusiv gemeinsam mit Kindern ohne Eingliederungshilfe betreut. So war 2022 lediglich eine Einrichtung ausschließlich für Kinder mit Eingliederungshilfe konzipiert (KJH, 2022). In knapp 36 Prozent

der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg wurden im Jahr 2022 Kinder mit und Kinder ohne Eingliederungshilfe gemeinsam betreut. Im Vergleich zum Vorjahr nahm dieser Anteil leicht zu (vgl. Tab. V-1-12).

Tab. V-1-12: Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Anteil der Kinder mit einrichtungsbezogener Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg (in %)

	Anzahl	In %
2022		
Einrichtung ohne Kinder mit Eingliederungshilfen	5.941	64,3
Einrichtung mit und ohne Kinder mit Eingliederungshilfen	3.303	35,7
Einrichtungen nur für Kinder mit Eingliederungshilfen	1	0,0
2021		
Einrichtung ohne Kinder mit Eingliederungshilfen	5.914	65,1
Einrichtung mit und ohne Kinder mit Eingliederungshilfen	3.166	34,9
Einrichtungen nur für Kinder mit Eingliederungshilfen	1	0,0

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

1.4 Zusammenfassung

Baden-Württemberg hat im Jahr 2022 gemäß dem Handlungs- und Finanzierungskonzept alle geplanten Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“, „Förderung der sprachlichen Bildung“, „Stärkung der Kindertagespflege“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ umgesetzt. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2022 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern aufgeführt.

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde ein Förderprogramm „Vergütete, praxisintegrierte Ausbildung“ zum Schuljahr 2021/2022 fortgeführt, mit dem insgesamt 1.000 Ausbildungsplätze in der Praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) gefördert werden konnten. Die Förderung erfolgte in zwei Tranchen: In der ersten Tranche (Schuljahr 2020/2021) wurden 418 Aus-

bildungsverhältnisse, in der zweiten Tranche (Schuljahr 2021/2022) 399 Ausbildungsverhältnisse im Rahmen der Praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung gefördert. Zudem wurden im Schuljahr 2021/2022 erstmals Ausbildungsverhältnisse im Rahmen der Praxisintegrierten Ausbildung in sozialpädagogischer Assistenz gefördert. Im Jahr 2022 erhielten 54 Auszubildende eine Förderung.

Des Weiteren soll die Gewährung einer Ausbildungsgratifikation dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der klassischen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung und dem Ende des Berufspraktikums ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in einer Kindertageseinrichtung aufnehmen. Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 1.253 Anträge (2021: 1.433) auf eine Ausbildungsgratifikation gestellt. Dies entspricht einem Anteil von 57 Prozent aller Absolventinnen und Absolventen der tradierten Ausbildung. Auch soll die Qualität in den Kindertageseinrichtungen gesteigert werden, indem die Arbeit der Praxisanleitung für Auszubildende, die eine Praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieher-

ausbildung absolvieren, durch eine Vergütung honoriert wird. Für das Antragsjahr 2021/2022 wurde von 987 Trägern für 2.707 Einrichtungen und 4.476 praxisanleitende Personen ein Antrag gestellt. Davon wurden 4.275 Anträge bewilligt

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ startete die Qualifizierung von Leitungskräften mit insgesamt 65 Qualifizierungskursen, an denen insgesamt 790 Kita-Leitungen teilgenommen haben. 41 Qualifizierungskurse, die im Jahr 2021 begonnen haben, wurden beendet. Darüber hinaus wird weiterhin die Maßnahme zur Gewährung von Leitungszeit umgesetzt. So erhält jede Einrichtungsleitung Leitungszeit in Form eines Zeitsockels bezogen auf die Anzahl der Gruppen in der Einrichtung (Grundsockel von sechs Stunden).

Im Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ startete Baden-Württemberg mit der Förderung eines Kita-Profiles Sprache durch zusätzliche Sprachförderkräfte. Ziel ist dabei der weitere Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Kitas mit Profil Sprache. Fachkräfte aus baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen, die bisher nicht am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ teilgenommen haben und ein Interesse daran haben, ihre Kita zu einer Kita-Profil Sprache weiterzuentwickeln, werden dazu an pädagogischen Hochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften qualifiziert. Insgesamt meldeten sich 437 Personen zu den Qualifizierungskursen an, von denen 290 Teilnehmende aus 260 Einrichtungen den Qualifizierungskurs erfolgreich beendeten.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ wird die Qualifizierungsoffensive für Kindertagespflegepersonen gefördert. Die Qualifizierungsmaßnahme wird bereits seit Juni 2021 umgesetzt und bis 15. Dezember 2023 fortgesetzt. Die Maßnahme umfasst die Qualifizierung im Umfang der 140 sowie der 300 Unterrichtseinheiten.

Im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ steht die Förderung von kontinuierlichen Bildungsprozessen durch Kinderbildungszentren im Fokus. Nach Abschluss des Antragsverfahrens im Jahr 2021 konnten 19 interessierte Städte und Gemeinden in die Modellförderung aufgenommen werden und die institutionsübergreifenden Bildungs- und Kooperationsangebote durchführen. Die Standorte werden dabei durch eine Prozessbegleitung beraten. Darüber wurde die im Jahr 2021 gestartete Maßnahme „Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg“

fortgeführt. Gegenstand der Förderung ist die Entwicklung von innovativen konzeptionellen Ideen an 46 Projektstandorten. Sie dienen der Unterstützung und Förderung der Organisationsentwicklung, der Personalentwicklung, -bindung und -gewinnung sowie der inhaltlichen Entwicklung. Die „Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen“ wurde als dritte Maßnahme im Rahmen des Handlungsfeldes „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ fortgeführt. Insgesamt wurden für das Jahr 2022 Anträge von 1.336 Kindertagespflegestellen/Großtagespflegestellen bzw. deren Trägern auf einen Förderzuschuss von maximal 5.000 Euro zur Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg gestellt.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für Baden-Württemberg in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2022 basierte die Darstellung auf den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie der Leitungs- und Trägerbefragung (ERiK, 2022). Für die Kinder- und Jugendhilfestatistik konnten Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) dargestellt werden. Für die Befragungen der ERiK-Studie war ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Baden-Württemberg der Stand und Entwicklungen in den Handlungsfeldern weitestgehend passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen dargestellt werden. So konnten für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ die pädagogisch Tätigen nach Geschlecht, Alter und Qualifikation aufgeschlüsselt werden. So waren zum Stichtag 1. März 2022 66,1 Prozent der pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen. 4,8 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse). Über einen Berufsfachschulabschluss verfügten 8,4 Prozent der Fachkräfte. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten 9,9 Prozent des Personals aus. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen.

Im Schuljahr 2021/2022 haben 5.547 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Dies entspricht einem Anstieg von 2,3 Prozent im Vergleich zum vorherigen Schuljahr. Von den Schülerinnen und Schülern im ersten Ausbildungsjahr waren 51,2 Prozent in einer Praxisintegrierten Ausbildung (PiA). Eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger begannen 937 Schülerinnen und Schüler (2020/2021: 920). Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 90 Schülerinnen und Schüler. Hier zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Zunahme (+54; 150 Prozent). Mit Blick auf die Praxisanleitung lässt sich zusammenfassend Folgendes feststellen: Über zwei Drittel (68 Prozent) der befragten Träger in Baden-Württemberg gaben 2022 an, dass Praxisanleitung als Aufgabenbereich vorhanden war. Konkrete Zeitkontingente für die Praxisanleitung regelten 30 Prozent der Träger. Werden ausschließlich die ausbildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 17 Prozent der befragten Einrichtungen in Baden-Württemberg Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt. 22 Prozent der befragten Leitungen von ausbildenden Kindertageseinrichtungen gaben an, kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal zu haben. Aufgrund einer Anpassung des Fragebogens ist ein Vergleich zu den Angaben zur Praxisanleitung 2020 methodisch nicht möglich. Wie bereits oben angeführt, weist Baden-Württemberg in seinem Fortschrittsbericht auf einen wichtigen Fortschritt hin. So wurden für das Antragsjahr 2021/2022 insgesamt 4.275 Anträge zur Stärkung der Praxisanleitung bewilligt.

Für das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ konnten auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Entwicklungen bei den Leitungsprofilen dargestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der Kindertageseinrichtungen, in denen keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war, um 1,3 Prozentpunkte abgenommen (2022: 4,1 Prozent). Der Anteil der Personen, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt sind, lag bei 21,5 Prozent (2021: 22,3 Prozent). Der Anteil an Personen, die neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernehmen, nahm um 1,4 Prozentpunkte zu (2022: 65,3 Prozent). Auf Basis der Träger- und Leitungsbefragung konnten Aussagen zu Ressourcen für Leitungsaufgaben getätigt werden. 86 Prozent der Träger gaben in der Befragung (ERiK, 2022) an, vertraglich Zeitkontingente für ihre Leitungskräfte in Baden-Württemberg definiert zu haben. 10 Prozent der Träger nannten, dass ihre Leitun-

gen die Arbeitszeit ausschließlich für Leitungsaufgaben einsetzen können. 5 Prozent der Träger gaben hingegen an, Zeitressourcen für Leitungen nicht vertraglich geregelt zu haben (ERiK, 2022). Im Vergleich zu 2020 nahm der Anteil der Träger, die angaben, vertraglich definierte Zeitkontingente zu definieren, signifikant um 9 Prozentpunkte zu (2020: 77 Prozent). Im Gegenzug nahm der Anteil der Träger ohne vertraglich geregelte Zeitressourcen für Leitungsaufgaben im Vergleich zu 2020 statistisch signifikant um 4 Prozentpunkte ab (2020: 11 Prozent).

Die Leitungen in Baden-Württemberg gaben in der Leitungsbefragung (ERiK, 2021) an, dass sie durchschnittlich 23 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben nutzen. Somit wenden sie knapp 5 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt (im Mittel 17 Stunden). Eine Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit besteht vor allem bei Leitungskräften, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen (rund 7 Stunden). Im Vergleich zum Jahr 2020 nahm – insgesamt betrachtet – die Diskrepanz zwischen vertraglich geregelter und tatsächlicher Leitungszeit um 2 Stunden ab (2020: 7 Stunden).

Das Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ wurde anhand von Kennzahlen zu den Indikatoren Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag, Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal und Umsetzung von Sprachförderkonzepten dargestellt. Diese Ergebnisse basieren auf der amtlichen Statistik (KJHS, 2022) und den Leitungs- und Fachkräftebefragungen im Rahmen der ERiK-Studie (2022).

18,5 Prozent der Kinder in Baden-Württemberg unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung sprachen 2022 zu Hause vorrangig nicht deutsch (2021: 18,3 Prozent) (KJH, 2022). Bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 27,6 Prozent (2021: 27,4 Prozent). Der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache liegt damit in beiden Altersgruppen über dem Bundesdurchschnitt (unter Dreijährige: 16,0 Prozent, über Dreijährige: 23,8 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen. Hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften lässt sich auf Basis der Ergebnisse der Leitungsbefragung Folgendes feststellen: Von dem 2022 befragten pädagogischen Personal in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg, das in den letzten zwölf Monaten vor dem Befragungszeit-

punkt an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen hat, haben 30 Prozent Angebote zum Thema Literacy/Sprache besucht (ERiK, 2022). Im Jahr 2020 waren dies 26 Prozent und damit 4 Prozentpunkte weniger. Damit ist in Baden-Württemberg im Bereich der sprachlichen Fort- und Weiterbildung eine positive Entwicklung zu verzeichnen

Für das Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ wurden die Personalsituation in der Kindertagespflege und insbesondere die Qualifikationsstruktur der Kindertagespflegepersonen beleuchtet. Hier zeigte sich u. a., dass 2022 alle Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg 2022 einen Qualifizierungskurs absolviert hatten (100 Prozent) (2021: 99,5 Prozent). Hinsichtlich des Qualifikationsniveaus zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr keine maßgeblichen Veränderungen. Leicht erhöht hat sich der Anteil derjenigen, die über einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden verfügen (2022: 66,1 Prozent, 2021: 65,2 Prozent). Zudem erhöhte sich der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang von 300 Stunden oder mehr absolvierten, um 3,9 Prozentpunkte (2022: 6,6, 2021: 2,7).

Das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ wurde anhand von Kennzahlen zur Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung untersucht. Kinder mit Eingliederungshilfe werden in Baden-Württemberg fast alle inklusiv gemeinsam mit Kindern ohne Eingliederungshilfe betreut. So war 2022 lediglich eine Einrichtung ausschließlich für Kinder mit Eingliederungshilfe konzipiert (KJH, 2022). In knapp 36 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg wurden im Jahr 2022 Kinder mit und Kinder ohne Eingliederungshilfe gemeinsam betreut. Im Vergleich zum Vorjahr nahm dieser Anteil leicht zu. Vor dem Hintergrund der in Baden-Württemberg ergriffenen Maßnahmen liefern die Monitoringdaten nur eingeschränkt passgenau datenbasierte Informationen zu Entwicklungen im genannten Handlungsfeld. Wie oben bereits angeführt, liefert der Fortschrittsbericht hierzu weitere Aussagen. So konnten u. a. ab Mai 2022 die bereits geförderten 19 Modellstandorte Kinderbildungszentren institutionsübergreifende Bildungs- und Kooperationsangebote durchführen und damit mit der konkreten Umsetzung der Förderung kontinuierlicher Bildungsprozesse beginnen.

2. Bayern

2.1 Einleitung

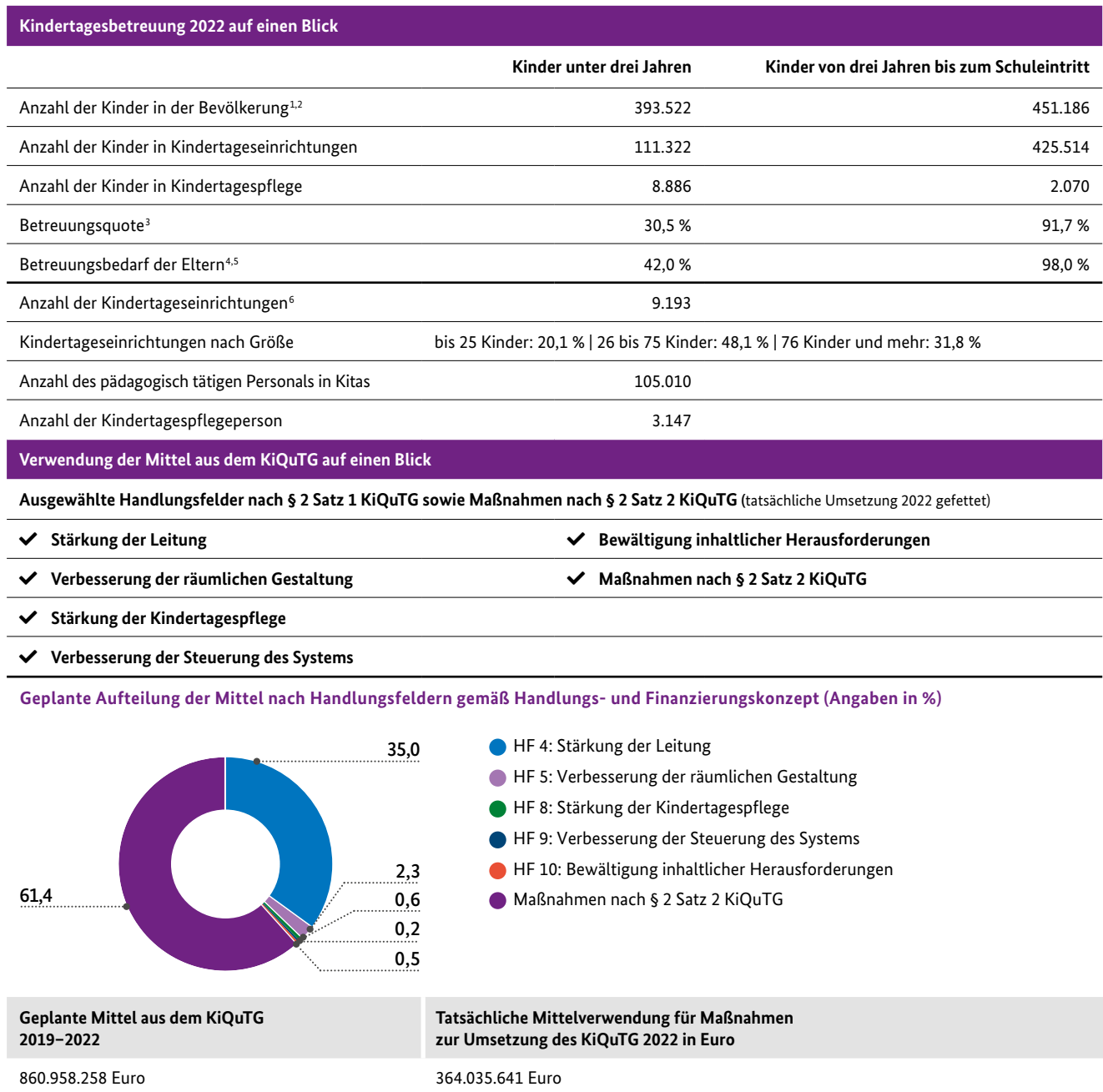
Bayern nutzte die Mittel aus dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz in der Fassung vom 1. Januar 2019 (KiQuTG a. F.) für Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Stärkung der Leitung“ und „Stärkung der Kindertagespflege“ sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen nach § 2 Satz 2 KiQuTG. Zusätzlich investierte Bayern ab 2021 Mittel in den Handlungsfeldern „Verbesserung der Steuerung des Systems“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“. Darüber hinaus erfolgte ab 2022 die Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“.¹¹⁸ Letzgenanntes Handlungsfeld wird auf Basis der Daten der ERiK-Studie damit im Monitoringbericht erstmals beleuchtet.

Die größten Anteile der Mittel für den Zeitraum 2019 bis 2022 aus dem KiQuTG a. F. wurden für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen (61,4 Prozent) sowie für das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ (35,0 Prozent) verplant. Vergleichsweise geringe Mittel wurden in das Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ (2,3 Prozent) und in die Handlungsfelder „Stärkung der Kindertagespflege“ (0,6 Prozent), „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ (0,5 Prozent) und „Verbesserung der Steuerung des Systems“ (0,2 Prozent) investiert.

Im Fortschrittsbericht des Freistaats Bayern wird im folgenden Kapitel 2.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2022 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 2.3 indikatorenbasiert den Stand 2022 sowie Entwicklungen in den ausgewählten Handlungsfeldern.

¹¹⁸ Der Vertrag zwischen dem Bund und Bayern zum KiQuTG a. F. einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept für den Zeitraum bis einschließlich 2022 ist online abrufbar unter: www.bmfsfj.de/resource/blob/141624/a2d854fa7145d26713831c74922d752f/gute-kita-vertrag-bund-bayern-data.pdf.

Abb. V-2-1: Auf einen Blick – Bayern



1 Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 2 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 3 Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 4 Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“. Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Der Bedarf bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.
 5 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2022, Berechnungen des DJI.
 6 Ohne reine Horteinrichtungen

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

2.2 Fortschrittsbericht des Freistaats Bayern

Vorbemerkung des Freistaats Bayern

Der Freistaat Bayern setzt allein für die Betriebskostenförderung der Kindertagesbetreuung 2022 rd. zwei Milliarden Euro ein. Hinzu kommen weitere Ausgaben für qualitative Weiterentwicklung sowie die finanzielle Entlastung der Eltern bei den Gebühren für die Kindertagesbetreuung. Die vom Bund im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) bereitgestellten Mittel fließen auch 2022 in Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Ausweitung und Verstärkung bestehender Landesinitiativen. Um eine hohe Wirksamkeit für die rd. 9.600 bayerischen Kindertageseinrichtungen (ohne Horte und kooperativen Ganztags; Stichtag 31. Dezember 2022) zu erzielen, werden nur wenige Einzelmaßnahmen ergriffen. Vorrangiges Ziel ist, das pädagogische Personal und

insbesondere die pädagogischen Leitungen zu entlasten. Durch die Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus wurde vor allem die Neueinstellung von Personal (pädagogische Kräfte, Verwaltungskräfte, Hauswirtschaftspersonal) unterstützt. Ferner wurden Assistenzkräfte finanziert, die das pädagogische Stammpersonal im Betreuungsalltag entlasten. Nach anfänglichem zögerlichem Anlaufen der Maßnahmen in den Jahren 2020 und 2021, insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und weil zum Teil Qualifizierungsmaßnahmen vorgeschaltet werden mussten, wurden im Berichtsjahr die Erwartungen mehr als übertroffen. Mittel für die 2022 zusätzlich geplante Maßnahme zur Ausstattungsförderung mussten zugunsten dieser Maßnahmen verwendet werden.

Um die Effekte der ergriffenen Maßnahmen zu bewerten, ist von Bedeutung, dass es sich um eine auf Dauer angelegte Initiative im Kontext bereits etablierter und weiterer geplanter landesspezifischer Maßnahmen handelt. Die amtliche Statistik eignet sich daher für das länderspezifische Monitoring nur bedingt.

2.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021

Handlungsfelder gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung	Einführung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus	x	x	x	x		
Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung	Förderung von räumlicher / gestalterischer Ausstattung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit				x		
Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege	Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen	x	x	x	x		
Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems	Digitalisierung und Übertragung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung auf die Kindertagespflege			x	x		
Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	Konzeptionierung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie in der Kindertagesbetreuung			x	x		
Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Ausweitung des Beitragszuschusses von 100 Euro pro Monat auf die gesamte Kindergartenzeit	x	x	x	x		

2.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung

Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Bonuszahlung auf Grundlage der im Mai 2021 geänderten Richtlinie zur Gewährung des Leitungs- und Verwaltungsbonus erfolgt weiterhin in Form eines Zuschlages zur gesetzlichen kindbezogenen Förderung durch Erhöhung des Gewichtungsfaktors für jedes in der Einrichtung betreute Kind (Basiswert × Buchungszeitfaktor × Erhöhungsbetrag entsprechend Förderrichtlinie). Die Zielsetzung, Leitungskräften Freiräume für originäre Leitungsaufgaben, insbesondere auch die Initiierung qualitativer (Weiterentwicklungs-)Prozesse, zu verschaffen, wird durch die Förderung von drei Schwerpunkten umgesetzt:

- den Einsatz zusätzlichen Personals im Umfang von mind. zehn Wochenstunden bei gleichzeitiger Freistellung der Leitung im Umfang von mind. fünf Wochenstunden für Leitungsaufgaben (Bonus mit Berechnungsfaktor 0,16),
- die Durchführung einer qualifizierten Praxisanleitung im Rahmen der Kinderpflege- und Erzieherausbildung bei gleichzeitiger Entlastung der Leitung und Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung (Bonus mit Berechnungsfaktor 0,07),
- die Anschaffung und den Einsatz von Sachmitteln zur Vereinfachung von Verwaltungs- und Organisationsaufgaben oder der internen Kommunikation (Bonus mit Berechnungsfaktor 0,01).

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

2022 profitierten insgesamt 6.254 Einrichtungen und damit 65 Prozent der rd. 9.600 bayerischen Kindertageseinrichtungen (ohne Horte und kooperativer Ganztag; Stichtag 31. Dezember 2022) vom Leitungs- und Verwaltungsbonus. Voraussetzung für die Bonuszahlung ist eine zeitliche Entlastung der Einrichtungsleitung auf Grundlage einer Leitungskonzeption, die vom Träger gemeinsam mit der Leitung erarbeitet und verbindlich festgelegt werden muss. Darzustellen ist, wie und in welchem Umfang die Maßnahme zur Entlastung der pädagogischen Leitung beiträgt. Durch dieses Vorgehen kommt auch die Schlüsselfunktion der Leitung für die pädagogische Qualität und die qualitative Weiterentwicklung zum Tragen.

Die Fortsetzung des Leitungs- und Verwaltungsbonus auf Grundlage der bestehenden Förderrichtlinie erfolgte 2022 unverändert, weitere, zusätzliche Schritte gegenüber den im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021 festgelegten Meilensteinen sind nicht erforderlich. Insgesamt wurden Mittel in Höhe von rd. 156,7 Millionen Euro bewilligt und der mögliche Förderbetrag für das Handlungsfeld aufgrund der großen Nachfrage deutlich gegenüber den Planungen im Handlungs- und Finanzierungskonzept nach oben hin angepasst. Entsprechend der Auswertung über das onlinebasierte Abrechnungssystem KiBiG.web entfielen 73,1 Prozent der bewilligten Bonuszahlungen auf einen zusätzlichen Personaleinsatz (pädagogische Kräfte, Verwaltungskräfte, Hauswirtschaftspersonal), 22,5 Prozent auf Praxisanleitung sowie 4,4 Prozent auf die Anschaffung von Sachmitteln zur Entlastung der Leitung (z. B. durch EDV-Ausstattung). Sowohl die hohe Inanspruchnahme als auch die positiven Rückmeldungen aus der Fachpraxis bestätigen die Bedeutung der Maßnahme für die Entlastung der Leitung und generell des pädagogischen Personals. Vor allem werden die pädagogischen Leitungen von fachfremden Tätigkeiten befreit und können sich auf ihr pädagogisches Kerngeschäft fokussieren.

Die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik weisen weiterhin eine Tendenz im zeitlichen Verlauf seit 2019 dahingehend auf, dass

- trotz bereits sehr niedrigen Ausgangsniveaus der Prozentuale Anteil der Einrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist, weiter abnimmt. Während 2019 der Anteil bei 5,1 Prozent lag, reduzierte er sich 2022 auf 4,4 Prozent.
- nicht nur insgesamt der Anteil an Einrichtungen, in denen Leitungsaufgaben personell verortet sind, Prozentual zugenommen hat, sondern bei diesen auch der Anteil der Einrichtungen, in denen Personen ausschließlich für die Einrichtungsleitung angestellt sind, von 15,5 Prozent 2019 auf 17,6 Prozent 2022 gestiegen ist.

Die Aussagekraft der amtlichen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik im Hinblick auf den Zusammenhang mit der Maßnahme des Leitungs- und Verwaltungsbonus muss jedoch kritisch betrachtet werden, da ein kausal-linearer Zusammenhang nicht unterstellt werden kann.

Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Förderung von räumlicher/gestalterischer Ausstattung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Ziel der Maßnahme war es, Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen die Möglichkeit zu eröffnen, räumliche/gestalterische Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine qualitative Bildung, Erziehung und Betreuung und die Modernisierung der Räumlichkeiten als Basis für das pädagogische Handeln zu unterstützen. Im Schwerpunkt sollten dabei die Herstellung von Barrierefreiheit und Umsetzung von Inklusion, die Digitalisierung der Einrichtungen sowie gesundheitsförderliche Maßnahmen sowohl für Kinder als auch das tätige Personal in den Einrichtungen anvisiert werden.

Die geplante Förderrichtlinie zur Ausreichung entsprechender Mittel wurde zugunsten anderer qualitativer Maßnahmen nicht realisiert.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Mit der Umsetzung wurde planmäßig begonnen. Aufgrund des deutlichen Aufwuchses und der großen Nachfrage der Maßnahmen aus den Handlungsfeldern 4 und 8 und der Unterstützung von deren weiterem Ausbau wurde die weitere Umsetzung der Maßnahme eingestellt.

Im Jahresverlauf fortgeführt und planmäßig realisiert wurde jedoch die flankierende Beratungsstruktur zur Sicherstellung qualitativer Prozesse, zur Unterstützung des Verwaltungsvollzugs sowie eines nachhaltigen Mitteleinsatzes. Aufgrund des angenommenen intensiven Beratungsbedarfs, aber auch aus Gründen der Sensibilisierung für das Thema wurde der Schwerpunkt ausschließlich auf Barrierefreiheit und Inklusion gelegt.

Im Berichtsjahr entstanden in diesem Zusammenhang bzw. wurden durchgeführt:

- **Online-Plattform „Raum für Inklusion – Barrierefreiheit in der Kita“** als niedrigschwelliger, zugänglicher Informations-, Beratungs- und Erfahrungsraum für die Umsetzung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Das Angebot wurde mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus

Frühförderstellen, Heilpädagogischen Fachdiensten und Förderzentren als Online-Angebot entwickelt. Unter www.link.kita.bayern/inklusionsraum finden sich vielfältige Informationen und konkrete Ideen zum Abbau von Barrieren in Kindertageseinrichtungen in den Bereichen Motorik, Sehen, Hören, Kommunikation, Verhalten und Kognition. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, bei konkreten Fragen zur räumlich/materiellen Ausstattung per E-Mail in Kontakt mit dem Expertenkreis zu treten.

- **Digitale Informationsveranstaltung** am 25. Oktober 2022 mit Impulsvorträgen zur Vorstellung der Plattform, Impulsvorträgen und Ideenräumen zu den Schwerpunkträumen des Raums für Inklusion mit insgesamt rd. 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Verausgabt wurden statt der geplanten rd. 19,8 Millionen Euro für die Gesamtmaßnahme in Handlungsfeld 5 für flankierende Beratungs- und Informationsangebote bzw. -materialien des IFP lediglich 13.008 Euro.

Aufgrund der großen Nachfrage sind eine Fortführung des Raums für Inklusion sowie eine Durchführung weiterer kostenfreier, digitaler Fortbildungsangebote ab 2023 ausschließlich mit Landesmitteln beabsichtigt.

Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Förderung der Festanstellung von Assistenzkräften und Tagespflegepersonen erfolgt weiterhin auf Richtlinienbasis (Förderrichtlinie vom 2. Januar 2020, die im April 2021 geändert wurde, abrufbar unter www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2231_A_10881/true). Maßgebend sind die beiden folgenden Zielsetzungen:

- Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen durch die Möglichkeit einer Festanstellung beim Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in der regulären Kindertagespflege oder Ersatzbetreuung sowie
- langfristige Bindung insbesondere selbstständiger Kindertagespflegepersonen im Feld der Kinderbetreuung durch den Einsatz in einer Kindertageseinrichtung als Assistenzkraft.

Gefördert wird einerseits die Festanstellung von Kindertagespflegepersonen im Bereich der Kindertagespflege beim örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur Stärkung der Kindertagespflege und der Ersatz-

betreuung. Andererseits wird die Festanstellung von Assistenzkräften mit der Qualifikation einer Kindertagespflegeperson in Kindertageseinrichtungen unterstützt. Assistenzkräfte ersetzen nicht das pädagogische Personal, sondern werden zusätzlich zum Stammpersonal eingesetzt. Eine Anrechnung im förderrelevanten Anstellungsschlüssel ist daher nicht gestattet. Voraussetzung für die Tätigkeit ist neben der erforderlichen Grundqualifikation einer Tagespflegeperson entsprechend den Voraussetzungen für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 Absatz 2 Satz 1, Satz 2 Nummer 1 und Satz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zudem eine spezifische Zusatzqualifizierung im Umfang von mindestens 40 Stunden, um die Kindertagespflegepersonen gezielt auf den Einsatz in einer Kindertageseinrichtung vorzubereiten.

Die Förderung berechnet sich (in Anlehnung an die kindbezogene Förderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes [BayKiBiG]) als Produkt des fünffachen aktuellen Basiswertes für die Kindertagespflege, des Gewichtungsfaktors für die Kindertagespflege (1,3) und des Buchungszeitfaktors in Abhängigkeit von der Arbeitszeit der Tagespflegeperson/Assistenzkraft. Auch 2022 wurde keine kommunale Kofinanzierung vorausgesetzt.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Im Berichtsjahr kann ein enormer Aufwuchs an Maßnahmen im Jahresverlauf festgestellt werden, sodass Ende 2022 insgesamt rd. 740 zusätzliche Kräfte für die Kindertagesbetreuung eingesetzt wurden, davon rd. 710 Assistenzkräfte (2021: 233 Assistenzkräfte). Die sich bereits im Vorjahr abzeichnende Entwicklung hin zu einer deutlichen Präferenz und Nachfrage nach einem Einsatz von Assistenzkräften zur Unterstützung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen verstetigt sich. Der Einsatz dieser Kräfte lag im Durchschnitt bei rd. 26,6 Wochenstunden. Der Einsatz der Assistenzkräfte ist weiterhin als zusätzliche und unterstützende Ressource vorgesehen und wird daher weiterhin nicht im Anstellungsschlüssel berücksichtigt.

Wie im Vorjahr erkennbar, können mit der Maßnahme in erster Linie Quer- und Seiteneinsteigende für Kindertageseinrichtungen gewonnen werden, weniger hingegen bereits in der Kindertagespflege tätige Kindertagespflegepersonen. Die Assistenzkräfte tragen auf Basis einer Grundqualifikation (Qualifikation einer

Kindertagespflegeperson [mindestens 160 Unterrichtseinheiten – UE] ergänzt durch Zusatzqualifikation [40 UE]) zur Entlastung in der Einrichtung bei, indem sie einfachere pädagogische Tätigkeiten übernehmen und dadurch Freiräume für das pädagogische Stammpersonal schaffen.

Diesen Entlastungseffekt bestätigen die Fachpraxis und auch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Zusatzqualifizierung der Assistenzkräfte zur Vorbereitung auf den Einsatz in der Einrichtung (www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/projektbericht_42_tagespflege_2000.pdf): Durch die Maßnahme gelingt es erfolgreich, neue Personenkreise – insbesondere Seiten- und Quereinsteigende – für eine Tätigkeit in der Kita zu gewinnen. Die befragten Kita-Leitungen attestieren dabei, dass Assistenzkräfte durch ihre Vorerfahrungen und die Weiterbildung meist von Beginn an in der Lage sind, die pädagogischen Teams in den Kindertageseinrichtungen zu unterstützen. Dies ist vor allem bei personalintensiven Situationen, insbesondere bei den Mahlzeiten, beim Wickeln/Toilette/Händewaschen, beim Umziehen und im Freispiel der Fall. Besonders geschätzt werden zudem die Freundlichkeit, Empathie, Motivation und Flexibilität der Assistenzkräfte. Für eine insgesamt gute Passung zwischen Assistenzkräften und Kita(-Teams) spricht, dass die deutliche Mehrheit von 82,2 Prozent der befragten Assistenzkräfte, die in der Kita arbeiten, sich ihre berufliche Zukunft in der gegenwärtigen Einrichtung vorstellen kann. Für eine hohe Motivation, im pädagogischen Feld zu bleiben, spricht, dass alle bis auf zwei der befragten Assistenzkräfte weiterhin mit Kindern (in Kitas) arbeiten möchten.

Die Förderung der Assistenzkräfte stellt zudem einen wichtigen, ergänzenden Baustein in der bayerischen Initiative zur Fachkräftegewinnung, dem Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung in der Kindertagesbetreuung, dar. Künftig soll der sich abzeichnende Schwerpunkt hin zur Fachkräftegewinnung weiter forciert und zusätzlich ein Qualifizierungsmodul losgelöst von der bisher erforderlichen Verknüpfung mit dem System der Kindertagespflege (Eignungsfeststellung, Qualifizierung etc.) im Zuge des Gesamtkonzeptes angeboten und als Voraussetzung für die Förderung der Assistenzkräfte und als Alternative neben der Eignung als Tagespflegeperson als Fördervoraussetzung anerkannt werden.

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems

Digitalisierung und Übertragung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung auf die Kindertagespflege

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Übergeordnetes Ziel dieser Maßnahme ist, das Unterstützungssystem der Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) insgesamt zu digitalisieren, die PQB auf den Bereich der (Groß-)Tagespflege zu übertragen und Landeskoordinierungsstellen einzurichten. Die Meilensteine im Bereich Digitalisierung wurden insbesondere durch die Bereitstellung der nötigen digitalen Infrastruktur über den KITA HUB BAYERN, von digitalen Inhalten (u. a. Tutorials, digitale Beratung, digitaler Qualitätskompass) und der Weiterentwicklung des Weiterbildungslehrgangs zur PQB als Blended-Learning-Format (Kombination von Präsenzveranstaltungen mit Online-Workshops etc.) verwirklicht. Mit der Übertragung des wissenschaftlich erprobten PQB-Angebotes auf die (Groß-)Tagespflege wird dem Wunsch der Praxis entsprochen. Damit soll die langfristige und nachhaltige Qualitätsentwicklung in der (Groß-)Tagespflege in Bayern unterstützt und dieses Setting als staatlich gefördertes, institutionelles, qualitativ abgesichertes Angebot der Kindertagesbetreuung aufgewertet werden. Weiteres Ziel ist zudem, Kindertagespflege auch außerhalb des Altersbereiches U3, für den allein die Betreuungsform aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben als rechtsanspruchserfüllend gilt, verstärkt zu etablieren. Dies erforderte eine Anpassung der **PQB-Förderrichtlinie**, der PQB-Konzeption und einiger PQB-Materialien sowie der Konzeption der Weiterbildung zur PQB. Bereits zum 1. April 2021 wurden zwei zentrale Landeskoordinierungsstellen eingerichtet und deren Aufgabenprofil konzipiert. Die Aufgaben der Landeskoordinierungsstellen waren auch 2022 in zwei Aufgabebereiche unterteilt: (1) Koordination des PQB-Einsatzes und weitere Koordinationsaufgaben und (2) wissenschaftliche Begleitung und Koordination der PQB-Online-Befragungen.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

1. Digitalisierung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) insgesamt

Die optimale digitale Infrastruktur bietet der seit 2022 aufgebaute und fortlaufend weiterentwickelte KITA HUB BAYERN des IFP, der viele für die PQB-Beratung notwendige Elemente enthält, wie z. B. ein datenschutzkonformes Videokonferenzsystem, digitale Kursräume,

einen Nachrichtendienst mit Chatmöglichkeit; darüber hinaus wurde eine Cloud-Speicherlösung realisiert. Für die PQB-Eingangsqualifizierung 2022 wurde der KITA HUB BAYERN erstmals eingesetzt. Als **digitaler Inhalt** bereit gestellt wurde 2022 der PQB-Qualitätskompass, der nun auch in einer interaktiven Version vorliegt. Die Bereitstellung digitaler Inhalte umfasst auch die didaktische Aufbereitung weiterer PQB-Materialien für ihren Einsatz in digitalen Lernumgebungen. So wurden Tutorials und zwei E-Learning-Kurse konzipiert, die in die Online-Phasen der PQB-Weiterbildung im Blended-Learning-Format bzw. in das hybride Beratungskonzept für (Groß-)Tagespflegestellen eingebaut werden bzw. werden können. Um **digitale Beratung** weiter zu fördern und auszubauen, wurde ein hybrides Beratungskonzept für die Kita und (Groß-)Tagespflege erarbeitet. Zudem haben die neuen PQB, die an der neu konzipierten PQB-Weiterbildung 2022 teilgenommen haben, erstmals die Möglichkeit, die begleiteten Tagespflegepersonen in einem eigenen Beratungsraum auf dem KITA HUB BAYERN zu betreuen. Im Rahmen der **wissenschaftlichen Begleitung** der PQB-Prozesse in Kitas wurde abgefragt, wie viele der Beratungstermine bereits in digitaler Form ablaufen: Zwischen 1. Juli 2021 und 31. Oktober 2022 wurden 3.721 Beratungstermine erfasst, davon fanden 387, d. h. ca. zehn Prozent in digitaler Form statt. Es fällt auf, dass zu Beginn des PQB-Prozesses tendenziell anteilig weniger Online-Termine stattfanden als im späteren Prozessverlauf. Die im Frühjahr 2022 durchgeführte Blitzumfrage der PQB ergab, dass praktisch alle PQB ihren Kitas Online-Beratung anbieten, dass aber nur ca. 40 Prozent der Kitas diese grundsätzlich nutzen konnten oder wollten.

2. Digitalisierung und Übertragung von PQB auf den Bereich (Groß-)Tagespflege

In der öffentlich geförderten Kindertagespflege in Bayern waren am 31. Mai 2023 3.147 Personen tätig, die insgesamt 10.956 Kinder und im Durchschnitt 4,3 Kinder betreuten. Darüber hinaus gab es 446 Großtagespflegestellen, in denen 1.069 Tagespflegepersonen tätig waren und die 4.131 Kinder betreuten (Bayerisches Landesamt für Statistik).

Um diese Tagespflegepersonen und Großtagespflegestellen bei ihrer Qualitätsentwicklung zu begleiten, wurde der Einsatz von bis zu 15 PQB geplant: Im Zuge des Interessenbekundungsverfahrens haben neun Jugendämter ihr Einstellungsinteresse an einer PQB für Tagespflege bekundet. Von den neun Jugendämtern ist

es jedoch nur drei Jugendämtern gelungen, 2022 Personen für eine bis Ende 2022 befristete PQB-Tätigkeit einzustellen. Insgesamt haben fünf Personen eine PQB-Tätigkeit für Tagespflege ausgeübt. Aufgrund der verzögerten Stellenbesetzung von PQB mit Schwerpunkt (Groß-)Tagespflege fand die erste Qualifizierungsrunde von Anfang Februar bis Mitte Juli 2022 statt. Im Dezember wurde eine weitere Qualifizierung angeboten. Damit starteten die ersten PQB-Prozesse in der Tagespflege erst Ende April/Anfang Mai 2022 – nach einer fast dreimonatigen Akquise-Phase von (Groß-)Tagespflegestellen bzw. Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen. Von einer PQB-Antragstellung, wie sie bereits für PQB Kita existiert, wurde bei PQB Tagespflege in der einjährigen Pilotphase vorerst noch abgesehen.

- **Zahl der Beratungsprozesse in der (Groß-)Tagespflege (eigene Auswertung durch Monitoring des IFP):** 35 Prozesse 2022, begleitet von vier PQB in Teilzeit an zwei Standorten; die fünfte PQB am dritten Standort hat 2022 noch keine PQB-Prozesse durchgeführt. Von den 35 gestarteten PQB-Prozessen konnten zehn Prozesse 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. 24 Prozesse wurden im Rahmen der 2022 vereinbarten Laufzeit im ersten Quartal 2023 fortgesetzt und abgeschlossen.
- **Zahl der Beratungsprozesse in digitaler Form (eigene Auswertung durch Monitoring des IFP):** In der Regel konnten PQB-Termine mit Kindertagespflegepersonen nur vor Ort in Präsenz stattfinden.

Die Erfahrungsberichte von 2022 zeigen, dass das Setting (Groß-)Tagespflege im Vergleich zu Kindertageseinrichtungen eine geringere Bereitschaft zu Online-Beratungen und zur Vernetzung mit anderen Tagespflegepersonen im Kontext PQB aufweist. Insgesamt erwies sich die Akquise von Tagespflegepersonen für das PQB-Unterstützungsangebot als langwieriger und schwieriger als bei Kitas. Um das Angebot noch besser zu veranschaulichen, wurde 2022 ein PQB-Imagefilm erstellt. Durch die Projektbefristung auf zwölf Monate fielen die tatsächlichen Beratungszeiträume im Jahresverlauf 2022 für den Großteil der Tagespflegepersonen knapp aus. Außerdem hat sich gezeigt, dass die Ausweitung des im Bereich Kita etablierten PQB-Angebotes auf das Setting (Groß-)Tagespflege auf allen Systemebenen eine deutlich längere Vorlaufzeit und zur Implementierung eine längerfristige Perspektive und viel Koordinierungsunterstützung durch eine zentrale Stelle benötigt.

Dies zeigte sich darin, dass letztendlich im auf zwölf Monate befristeten Erprobungszeitraum (2022) lediglich zwei, bzw. ab dem vierten Quartal 2022 drei Kommunen Anstellungsträger von PQB für den Einsatz in der (Groß-)Tagespflege geworden sind.

3. Landeskoordinierungsstellen

Die Inanspruchnahme von PQB durch Kitas erfordert seit Oktober 2020 eine Online-Antragstellung seitens der Kita an eine PQB. Die Landeskoordinierungsstellen prüfen die eingegangenen PQB-Anträge sowie die Antworten der PQB an die Kita und werten auf dieser Grundlage kontinuierlich Angebot und Nachfrage im Unterstützungssystem PQB aus. Kitas, deren PQB-Antrag abgelehnt werden musste, wurden nach Möglichkeit an eine PQB im Zuständigkeitsgebiet mit freien Kapazitäten vermittelt. Darüber hinaus wurden Kitas nach Bedarf bei der Antragstellung unterstützt. Im Juli 2021 wurde die Online-Evaluation der laufenden PQB-Prozesse für den Bereich PQB Kita eingeführt. In der Anlaufphase der Befragung (Juli bis Mitte September 2021) wurde durch die Landeskoordinierungsstellen ein intensiver technischer Support in Form regelmäßiger Online-Sprechstunden für die PQB angeboten. Außerdem wurden PQB und Kitas schriftliche Anleitungen und eigens dafür erstellte Videotutorials für die Teilnahme an der Online-Befragung bereitgestellt. Individueller Support für PQB und Kitas wurde auch 2022 fortlaufend angeboten. Weitere Aufgaben der Landeskoordinierungsstellen waren Datenmanagement und Rücklaufkontrolle. Da es sich bei der Prozessevaluation von PQB Kita um große Datensätze und um eine mehrperspektivische Befragung handelt, müssen die Daten zunächst bereinigt und dann zusammengeführt werden, um sie auswerten und die Einschätzungen von PQB und Kita vergleichen zu können. Im Rahmen der Rücklaufkontrolle wurden bedarfsgerechte Hilfestellungen für PQB und Kitas angeboten. Die Landeskoordinierungsstellen waren auch mit der Programmierung der Online-Fragebögen (vorwiegend mit SoSciSurvey) und der Datenauswertung mit SPSS, MS Excel im Rahmen des PQB-Projektes betraut. Bisher evaluiert wurden die PQB-Prozesse in Kitas, die neu konzipierte Eingangsqualifizierung im Blended-Learning-Format für PQB in Kitas und PQB in (Groß-)Tagespflegestellen sowie der aktuelle Stand von PQB im Bereich Digitalisierung (Ist- und Wunschzustand). 2022 wurde die Evaluation von PQB in der Kindertagespflege in qualitativer Form vorgenommen. Die Landeskoordinierungsstellen verfassten regelmäßig Evaluationsberichte für das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und

Soziales zur PQB-Prozessevaluation (bisher für PQB Kita) und zu den Daten aus dem Antragsverfahren. Die Ergebnisse wurden auch den PQB und deren Anstellungsträgern präsentiert. Die Landeskoordinierungsstellen berieten an PQB interessierte Träger, Kitas, Kindertagespflegepersonen und (Groß-)Tagespflegestellen sowie als PQB zuständige Personen telefonisch und per E-Mail. Häufige Fragen von PQB und deren Anstellungsträgern wurden in einem FAQ-Papier verschriftlicht. Die zwei Landeskoordinierungsstellen brachten sich in verschiedenen Arbeitsgruppen ein, trugen zur internen Koordination bei und schafften Synergien, z. B. zwischen den Teilprojekten PQB für Kitas und PQB für (Groß-)Tagespflegestellen.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Konzeptionierung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie in der Kindertagesbetreuung

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Kampagne „Startchance kita.digital“, die als mehrjährige Qualifizierungsmaßnahme und zentrale Säule der Digitalisierungsstrategie Kita in Bayern konzipiert wurde, ist 2022 am Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) in Kooperation mit dem JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis fortgeführt, weiterentwickelt und ergänzt worden.

Im Rahmen der Kampagne werden einjährige Blended-Learning-Kurse für Kitas entlang eines Kita-Jahres angeboten. Sie finden vor Ort in Landkreisen und kreisfreien Städten statt, die sich dafür erfolgreich beworben haben, und werden von kita.digital.coaches (kdc), die das JFF rekrutiert und koordiniert, durchgeführt. Die Coaches werden vom IFP und JFF gemeinsam für diese Aufgabe qualifiziert und durch Präsenz- und Online-Treffen begleitet und in Regionalgruppen vernetzt. Als digitale Infrastruktur kommt die Online-Plattform KITA HUB BAYERN zum Einsatz. 2022 wurde das 1. Kampagnenjahr mit 44 Kursen im Juli erfolgreich beendet und das 2. Kampagnenjahr mit 34 Kursen im September gestartet, von denen drei Kurse im neu eingeführten überregionalen Online-Kursformat realisiert wurden. Die Kursmaterialien wurden im 1. Kampagnenjahr sukzessive erstellt und im 2. Kampagnenjahr aktualisiert und ausgebaut. Um die meisten Kursmaterialien öffentlich zugänglich zu machen, wurde in der MEDIENECKE des KITA HUB BAYERN die freie Materialsammlung „Digitalisierung und Medien-

kompetenz“ für Kitas aufgebaut, die im Mai 2022 an den Start ging und seitdem kontinuierlich ausgebaut wird. Die Materialien finden Eingang in die Materialkisten der Lerneinheiten des MOOC „Startchance kita.digital“. Der MOOC wird in den Kampagnenkursen eingeführt, um den Transfer der Fortbildungsinhalte ins Kita-Team zu erleichtern.

Die Online-Befragung der Kampagnen-Kitas zum Kursende ergab, dass sie sich weiterhin Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote wünschen, um ihr Wissen aufzufrischen, zu vertiefen und neue Impulse zu erhalten. Daher wurde im Herbst 2022 das Netzwerk „kita.digital.vernetzt“ konzipiert, dem alle ehemaligen Kampagnen-Kitas und Kitas aus dem Modellversuch angehören und das Anfang 2023 an den Start ging.

Über alle Maßnahmen und Angebote der Digitalisierungsstrategie Kita in Bayern informiert die Website: www.kita-digital-bayern.de/

Die Kampagnenseite auf dieser Website enthält alle aktuellen Informationen zur Kampagne: www.kita-digital-bayern.de/kampagne/

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

2022 wurden sowohl die Kurse des 1. Kampagnenjahres 2021/2022 anhand des 2021 entwickelten Konzeptes im Juli erfolgreich beendet als auch die Kurse des 2. Kampagnenjahres 2022/2023 im September gestartet mit einem nachjustierten Konzept. Darin eingeflossen sind zentrale Rückmeldungen und Anregungen der kita.digital.coaches und der Kitas, die am 1. Kampagnenjahr teilgenommen haben und die im Rahmen der Online-Befragungen und der Reflexionsgespräche mit den Coaches eingebracht worden sind.

Das 1. Kampagnenjahr 2021/2022

Am 1. Kampagnenjahr beteiligten sich 46 Landkreise und kreisfreie Städte, die teils in Kooperation 44 Kampagnenkurse veranstalten. An den 44 Kursen, die von 42 kdc allein oder im Tandem durchgeführt wurden, nahmen zu Kursbeginn 435 Kitas teil. Die Coaches meldeten im Laufe der Fortbildungsphase auch Kita-Ausstiege: Die Dropout-Quote je Kurs betrug knapp 5,5 Prozent, allerdings waren nicht alle Kurse gleichermaßen davon betroffen. Die Kita-Rückmeldungen (N=283) im Rahmen der Abschlussbefragung bestätigten die von den Coaches erlebte hohe Zufriedenheit mit der Kampagnenteilnahme: 96 Prozent der Kampagnen-

Kitas würden anderen Kitas die Teilnahme an einem Kampagnenkurs empfehlen. Den Kitas am meisten gebracht haben die drei Fortbildungstage, an denen alle Kurs-Kitas mit je zwei Personen teilnahmen, sowie die Coaching-Termine in der Einrichtung mit dem Team und die Durchführung von mindestens einem Praxisvorhaben, das sie in der Abschlussveranstaltung vorstellten. Die meisten Kompetenzgewinne verzeichneten die Kitas beim Thema Filmarbeit mit Kindern, gefolgt von Audioarbeit und dann Fotoarbeit. Der Bericht zur wissenschaftlichen Begleitung des 1. Kampagnenjahres wird im 2. Quartal 2023 erscheinen und online hier veröffentlicht: www.kita-digital-bayern.de/kampagne/infobereich/kita/einblicke-und-ergebnisse/. Erste Ergebnisse sind im **IFP-Infodienst 2022** publiziert.

Das 2. Kampagnenjahr 2022/2023

Im aktuell laufenden 2. Kampagnenjahr sind es 31 Landkreise und kreisfreie Städte, die teils in Kooperation 31 Kurse bayernweit veranstalten. Darüber hinaus gibt es erstmals auch drei überregionale Online-Kurse, die das IFP in Kooperation mit dem JFF veranstaltet und bei denen alle Kursveranstaltungen als Videokonferenz durchgeführt werden; diese Kurse richten sich an Kitas, in deren (Nachbar-)Region kein Kurs stattfindet bzw. auch kein Coach verfügbar ist. An den insgesamt 34 Kampagnenkursen, die von 33 kdc allein oder im Tandem durchgeführt werden, nahmen zu Kursbeginn 308 Kitas und eine (Groß-)Tagespflegestelle, damit also 309 Einrichtungen teil.

Im Vergleich zum 1. Kampagnenjahr sind die Kurs- und Kita-Zahlen im 2. Kampagnenjahr zurückgegangen. Obgleich die Kampagne flächendeckend angelegt ist, in der sukzessive alle Kitas erreicht werden, gibt es Limitierungen auf vier Ebenen: (1) Freiwilliges Engagement der Jugendämter, (2) Anzahl und regionale Verteilung der kdc, (3) Bereitschaft und Fähigkeit der Träger, Zeit und IT-Technik bereitzustellen, und (4) Rahmenfaktoren der Kitas. Im 2. Kampagnenjahr konkurriert die Kampagne vor allem mit anderen Kita-Aufgaben, die zuvorderst zu bewältigen waren und weiterhin sind; dies reduzierte 2022 die Kursnachfrage seitens der Kitas, die jedoch durch Einführen der überregionalen Online-Kurse etwas angekurbelt werden konnte. Nichtsdestotrotz nehmen auch im 2. Kita-Jahr wieder viele bayerische Kitas an der Kampagne teil. Im 2. Kampagnenjahr wurden mehrere Nachjustierungen vorgenommen, die

im **IFP-Infodienst 2022** dargelegt sind. So wurden in der Praxisphase z. B. die Netzwerktreffen nun auch mit einer Fortbildungseinheit versehen und die Aufgabe verändert, zwei kurze praktische Einheiten mit den Kindern durchzuführen statt eines größeren Praxisvorhabens.

Auf- und Ausbau offener Online-Angebote zu kita.digital 2022

Die freie Bildungsmaterialiensammlung „Digitalisierung und Medienkompetenz“ ist seit Mai 2022 in der MEDIENECKE des KITA HUB BAYERN offen zugänglich und wird seitdem laufend ergänzt und aktualisiert. Hinzu kommen die acht Lerneinheiten des **MOOC „Startchance kita.digital“**.

Konzeption und Aufbau des Netzwerks „kita.digital.vernetzt“

Alle Kitas, die am 1. Kampagnenjahr teilnahmen, wünschten sich weiterhin Qualifizierung zu verschiedenen Themen. Themenwunsch Nummer eins ist das Forschen mit digitalen Medien, Themenwunsch Nummer zwei die Einbeziehung der Eltern in die digitale Bildungsarbeit. Zu demselben Ergebnis führt auch die Befragung der 100 Modellkitas im Rahmen der FollowUp-Studie zum Modellversuch, die Ende 2022 veröffentlicht wurde (Lorenz, Schreyer 2022). Vor diesem Hintergrund wurden noch 2022 die Arbeiten aufgenommen, das Netzwerk „kita.digital.vernetzt“ zu konzipieren, dem die ehemaligen Kampagnen- und Modellkitas angehören und das verschiedene Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote primär im Online-Format umfasst.

Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG Ausweitung des Beitragszuschusses von 100 Euro pro Monat auf die gesamte Kindergartenzeit

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Umsetzung erfolgte mit Wirkung zum 1. April 2019 durch Änderung des Artikels 23 Absatz 3 BayKiBiG. Der Beitragszuschuss wird seither für alle Kinder in den nach BayKiBiG geförderten Kindertageseinrichtungen ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zur Einschulung gewährt.

Über die im ursprünglichen Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. September 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Mit der Ausweitung des Beitragszuschusses nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG entlastet der Freistaat Bayern Eltern weiterhin in deutlichem Umfang vom Elternbeitrag und trägt damit zur Verbesserung der Teilhabe bei. Nach Auswertung im KiBiG.web profitierten im Berichtszeitraum 2022 vom Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit 411.390 Kinder. Hierfür wurden insgesamt Mittel in Höhe von 493.667.800 Euro eingesetzt.

Darin enthalten ist auch der Beitragszuschuss für das letzte Jahr vor der Einschulung, der bereits vor Erlass des KiQuTG als Landesmaßnahme initiiert wurde. Für

die konkrete Ausweitung des Beitragszuschusses als Maßnahme im Rahmen des KiQuTG wurden Bundesmittel in Höhe von 194.513.211 Euro eingesetzt.

Die Entscheidung und Auswahl für die Landesmaßnahmen zur Unterstützung von Teilhabe und Entlastung der Familien bei den Gebühren (Beitragsentlastung für die Kindergartenzeit (Bundes- und Landesmittel), einkommensabhängiges Krippengeld (Landesmittel) einkommensunabhängiges Familiengeld (Landesmittel) und Befreiung vom Elternbeitrag nach Maßgabe des § 90 SGB VIII (kommunale Mittel) werden durch die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (siehe Monitoringbericht 2022) gestützt: Insgesamt zeigen sich sehr hohe Zufriedenheitswerte, die sowohl für Eltern mit unter dreijährigen Kindern als auch mit Kindern ab drei Jahren jeweils über dem Bundesdurchschnitt liegen.

2.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 1. Januar 2021 ¹		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
HF 4 – Einführung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus	128.750.000	36,8	157.426.697	43,56	28.676.697
HF 5 – Förderung räumlich / gestalterischer Ausstattung	19.863.800	5,7	13.008	0,004	-19.850.790
HF 8 – Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen	3.000.000	0,9	10.618.448	2,94	7.618.448
HF 9 – Digitalisierung und Übertragung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung auf die Kindertagespflege	1.500.000	0,4	383.638	0,11	-1.116.362
HF 10 – Konzeptionierung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie in der Kindertagesbetreuung	2.500.000	0,7	1.080.639	0,30	-1.419.361
Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG – Ausweitung des Beitragszuschusses von 100 Euro pro Monat auf die gesamte Kindergartenzeit	194.513.211	55,6	194.513.211	53,82	0
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	171.000.000		134.136.296		
Summe der eingesetzten Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	350.127.011	100,0	364.035.641	100,73	+13.908.631
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	313.513.211 ² + 36.613.800 (Übertrag aus 2021) = 350.127.011	100,0	315.996.431 ³ + 45.405.888 (Übertrag aus 2021) = 361.402.319	100,0	+13.199.831
Übertrag ins Folgejahr	0		-2.633.322		-1.924.522
Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	171.000.000		134.136.296		-36.863.704

1 Anmerkung lt. Handlungs- und Finanzierungs-konzept: Die Planungen der konkreten Mittelverteilung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 KiQuTG verstehen sich vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsplanes für 2022 durch den Bayerischen Landtag, der zum Zeitpunkt der Anpassung noch nicht erfolgt war. Es ist geplant, den voraussichtlichen Übertrag, der sich nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 errechnet, 2022 vorrangig für das Handlungsfeld 4 zu verwenden. Der verbleibende Betrag wird für das Handlungsfeld 5 bereitgestellt.

2 Rechnerischer Anteil des Freistaats Bayern an den Gesamtmitteln 2022 nach Bevölkerungsanteil (Prognose 2018).

3 Rechnerischer Anteil des Freistaats Bayern an den Gesamtmitteln 2022 nach Bevölkerungsanteil (15,86 Prozent, Stand 30. Juni des Ausgleichsjahres 2022 gem. § 2 Finanzausgleichsgesetz).

Wesentliche Verschiebungen im Berichtszeitraum gegenüber den im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021 festgelegten Planungsgrößen betrafen ausschließlich den Bereich der qualitativen Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 KiQuTG. Aufgrund der hohen Inanspruchnahme und Nachfrage nach dem Leitungs- und Verwaltungsbonus (HF 4) sowie der Förderung von Assistenzkräften und Tagespflegepersonen (HF 8) erfolgten hierbei Mehrausgaben, die durch die Einstellung der neu zu beginnenden Maßnahme der Ausstattungsförderung (HF 5) kompensiert wurden. Für die geplante Ausstattungsförderung wurde frühzeitig die vorgesehene Beratungsstruktur etabliert, die vorgesehene Richtlinie jedoch vor einer Veröffentlichung eingestellt. Dadurch wurde der erwünschte Aufschwung der beiden bereits seit 2020 initiierten Maßnahmen nicht unnötig ausgebremst, sondern weiter unterstützt.

Durch eine relativ späte finale Frist für die Antragstellung auf einen Leitungs- und Verwaltungsbonus und eine unerwartet hohe Antragstellung im späten Kalenderjahr erfolgte zudem eine Überzeichnung um rd. 2,63 Millionen Euro. Diese Mehrausgaben werden als negativer Übertrag in das Folgejahr übertragen. Nachdem einzelne Maßnahmen an das Abrechnungssystem kibig.web und damit an die dort geltenden Fristen etwa für Eintragung bestimmter Daten gebunden sind, kann es beim tatsächlichen Mittelabfluss zu nachträglichen Änderungen kommen.

In den Handlungsfeldern 9 und 10 kam es zu Abweichungen gegenüber dem eingeplanten Mitteleinsatz. Für die Digitalisierung und Übertragung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) auf die Tagespflege waren u. a. 15 Vollzeitäquivalente für neue PQB vorgesehen. Aufgrund der Befristung der Bundesmittel und der Ungewissheit über die Fortführung über 2022 hinaus konnten nur wenige (neue) Anstellungsträger gewonnen und nur wenige PQB-Stellen tatsächlich besetzt werden. Der Einsatz der Mittel aus dem KiQuTG hat sich für dieses Projekt nicht bewährt. In der Folge wird es in das PQB-Landesförderprogramm überführt und darüber fortgeführt.

Eine stärkere Nutzung oder gar Ausweitung der Digitalisierungsstrategie war angesichts der hohen Belastung der Kindertageseinrichtungen insbesondere aufgrund des großen Personalmangels, aber auch angesichts fehlender technischer Voraussetzungen zur Teilnahme

an der Qualifizierungskampagne „Startchance Kita digital“ nicht umsetzbar. Die Zahl teilnehmender Kitas ist bereits im Vergleich zum ersten Kampagnenjahr gesunken. Entsprechend wurden weniger Coaches und damit Mittel benötigt.

2.2.4 Fazit

Die in den Vorjahren im Rahmen des KiQuTG ergriffen Maßnahmen im HF 4 – Leitungs- und Verwaltungsbonus – sowie im HF 8 – Förderung von Assistenzkräften und Tagespflegepersonen – haben sich nachweislich sehr gut etabliert, sodass die anfänglich zögerliche Inanspruchnahme während der Corona-Pandemie in deutlichem Umfang im Berichtsjahr 2022 nachgeholt werden konnte. Um dies zu ermöglichen, wurden die bereits erarbeitete Richtlinie zur Ausstattungsrichtlinie (HF 5) nicht veröffentlicht und die eingeplanten Fördermittel zur Deckung des Mehrbedarfs in den HF 4 und 8 eingesetzt.

Aufgrund der Rückmeldungen aus der Fachpraxis und der Effekte bei der Fachkraftbindung und Fachkräftegewinnung wird eine künftige Verlagerung der beiden Maßnahmen im Handlungsfeld 3 – Fachkräftegewinnung – als sinnvoll erachtet. Dadurch wird der vorhandene Zusammenhang der Maßnahmen mit der Fachkräftegewinnung transparent. Bürokratische Hürden können in Umsetzung der Förderrichtlinie auf Wunsch der Praxis zudem abgebaut werden.

Um den Akteuren eine echte (Planungs-)Perspektive bieten zu können, insbesondere bei Maßnahmen mit Personaleinsatz, bedarf es jedoch dringend einer verbindlichen, auf Dauer ausgerichteten Finanzierung durch den Bund. Wünschenswert und dringend erforderlich ist daher, Klarheit zu gewinnen, ob auch künftig mit Bundesmitteln zu rechnen ist. Nur mit einer frühzeitigen und verlässlichen Grundlage können die initiierten Maßnahmen in langfristige Strukturen überführt und zu tragenden Säulen im Prozess der Qualitätsentwicklung und der dauerhaften Qualitätssicherung werden.

Für die beiden 2021 neu angestoßenen Maßnahmen aus den Handlungsfeldern 9 und 10 lässt sich die Umsetzung wie folgt zusammenfassen:

Durch die über das KiQuTG geförderte Maßnahme „Digitalisierung und Übertragung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung auf die Kindertagespflege“ hat das PQB-Angebot in Bayern einen Weiterentwicklungsschub auf zwei Ebenen erfahren:

- Die hybride Beratung ermöglicht eine ortsunabhängige und ressourcenschonende Beratung, wodurch mehr Kitas und (Groß-)Tagespflegestellen profitieren können. Die flexible und zeitunabhängigere PQB-Qualifizierung im Blended-Learning-Format steigert deren Attraktivität. Bekanntheit und Nachfrage des PQB-Angebotes wurden durch den Imagefilm als zusätzliche Informationsquelle erhöht. Die digitalen Austauschmöglichkeiten stärken die Vernetzung zwischen PQB und Kita und kräftigen den Netzwerkgedanken sowie die gegenseitige Unterstützung im Kita-Umfeld und zwischen einzeln tätigen Tagespflegepersonen.
- Die zentrale Koordination von PQB erwies sich als großer Gewinn für das PQB-Angebot und sollte daher unbedingt eine Fortführung erfahren.

Aus der KiQuTG-geförderten Maßnahme „Konzeptionierung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie in der Kindertagesbetreuung“ ist als zentrales Angebot die im September 2021 gestartete Kampagne „Start-

chance kita.digital“, die einjährige Kurse für Kitas vor Ort und überregional anbietet, hervorgegangen. Sie verlangt von den Verantwortlichen auf Landesebene wie auch von den kita.digital.coaches ein hohes Maß an Flexibilität und wurde nach einer äußerst positiven Bewertung aller Beteiligten im September 2022 fortgesetzt: Im 2. Kampagnenjahr sind die Kurs- und Kita-Anzahlen zurückgegangen; dennoch nehmen – trotz des Fachkräftemangels – auch im 2. Jahr wieder viele bayerische Kitas mit hohem Engagement an der Kampagne teil. Die Kursnachfrage ließ sich durch Einführung überregionaler Online-Kurse noch etwas ankurbeln.

- 96 Prozent der Kampagnenkitas aus dem 1. Jahr empfehlen anderen Kitas die Teilnahme an einem Kampagnenkurs weiter.
- Um zeitgleich möglichst alle bayerischen Kitas bei der Sicherstellung ihres digitalen Bildungsauftrages unterstützend zu erreichen, wurde 2021/2022 – flankierend zur Kampagne – das Qualifizierungsangebot auf- und ausgebaut und auf dem KITA HUB BAYERN offen zugänglich gemacht.
- Über die Digitalisierungsstrategie Kita in Bayern mit allen Angeboten informiert die Website www.kita-digital-bayern.de/.

2.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand und die datenbasierten Entwicklungen in den von Bayern gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2022 beschrieben. Basis sind dabei die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 1. März 2022) und der KiBS-Befragung (KiBS, 2022) sowie Ergebnisse der Befragungen von Leitungen, von Trägern und Kindertagespflegepersonen (ERiK, 2022). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Für die hier berichteten Befragungsdaten liegen für die Befragungsergebnisse der Fachkräftebefragung geringe Einschränkungen vor. Sie sind somit nicht auf alle pädagogischen Fachkräfte in Bayern übertragbar. Für die weiteren Befragungsergebnisse der ERiK-Studie liegen keinerlei Einschränkungen vor (vgl. Kapitel III). Im vorliegenden Bericht können für die Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie die KiBS-Daten Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) dargestellt werden. Für die Befragungen der ERiK-Studie ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

2.3.1 Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

Der Stand und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 4 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Leitungsprofile der Einrichtung (Einrichtungen nach Art der Leitung)

- Ausbildung und Qualifikation von Leitungen (Qualifikation der Leitungskräfte nach Berufsabschluss, Zusatzausbildung der Leitung)
- Arbeitsbedingungen von Leitungen (Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden)

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Leitungsprofilen bzw. Zeitressourcen der Leitungen und zu Qualifikationen der Leitungskräfte sowie Ergebnisse der Träger- und Leitungsbefragungen (ERiK, 2022, 2021).

Leitungsprofile der Einrichtung

Auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können unterschiedliche Leitungsprofile unterschieden werden. Mit 66,7 Prozent in Bayern am häufigsten vorzufinden war 2022, dass eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm. In 17,6 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Bayern übernahm eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben. Sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren, sind mit 11,2 Prozent seltener vorzufinden. 4,4 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2022 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war. Dies bedeutet nicht, dass in diesen Einrichtungen keine Leitungsaufgaben wahrgenommen werden, sondern dass nicht alle Modelle über die amtliche Statistik erfasst werden. In der Praxis kann es sich hierbei u. a. um Verbundleitungen handeln, die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht abgebildet werden können. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil von Kindertageseinrichtungen mit Leitungsteams um 1,9 Prozentpunkte zugenommen. Demgegenüber ist der Anteil von Einrichtungen, in denen eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm um 2,3 Prozentpunkte gesunken (vgl. Tab. V-2-1). Der im Rahmen des Monitorings bereits seit 2019 zu beobachtende Trend setzt sich damit fort. So nahm 2022 im Vergleich zu 2019 der Anteil von Einrichtungen mit sogenannten Leitungsteams um 3,1 Prozentpunkte zu; die Anteile von Einrichtungen mit Personen, die neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahmen, sank um 4,6 Prozentpunkte.

Tab. V-2-1: Kindertageseinrichtungen¹ 2022 und 2021 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Bayern (in %)

	Einrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteam	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2022								
Bis 25 Kinder	242	13,1	1.282	69,4	234	12,7	90	4,9
26 bis 75 Kinder	126	2,9	3.258	73,7	617	14,0	420	9,5
76 und mehr Kinder	40	1,4	1.595	54,5	768	26,3	521	17,8
Gesamt	408	4,4	6.135	66,7	1.619	17,6	1.031	11,2
2021								
Bis 25 Kinder	254	14,2	1.241	69,5	226	12,7	65	3,6
26 bis 75 Kinder	114	2,6	3.321	76,3	578	13,3	341	7,8
76 und mehr Kinder	45	1,6	1.626	57,7	717	25,4	432	15,3
Gesamt	413	4,6	6.188	69,1	1.521	17,0	838	9,4

1 Ohne Horteinrichtungen

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Ausbildung und Qualifikation von Leitungen

86,8 Prozent der Leitungskräfte in bayrischen Kindertageseinrichtungen waren gemäß Kinder- und Jugendhilfestatistik im Jahr 2022 ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher oder hatten einen vergleichbaren Fachschulabschluss. Einschlägig akademisch qualifiziert waren 11,3 Prozent. Weitere 1,0 Prozent verfügten über andere Hochschulabschlüsse. Die restlichen 0,9 Prozent hatten einen anderen oder keinen beruflichen Ab-

schluss.¹¹⁹ Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen. Es lässt sich lediglich eine leichte Verschiebung zu einem etwas höheren Anteil von akademisch qualifizierten Leitungen (0,5 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr) feststellen (vgl. Tab. V-2-2). Im Vergleich von 2022 zu 2019 zeigt sich, dass der Anteil von ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern oder derjenigen mit einem vergleichbaren Abschluss um 1,5 Prozentpunkte abnahm.

119 Vgl. Methodische Erläuterungen im Anhang: Zu der Kategorie „Anderer/kein Berufsabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut und Arbeitstherapeutin, Krankenpfleger und Krankenschwester, Altenpfleger und Altenpflegerin, Krankengymnast und Krankengymnastin, Logopäde und Logopädin, Personen mit Abschlussprüfung für den mittleren Dienst, sonstiger Verwaltungsberuf, Hauswirtschafter und Hauswirtschafterin o. Ä., Facharbeiter und Facharbeiterin, Meister und Meisterin, künstlerischer Berufsausbildungsabschluss, sonstiger Berufsausbildungsabschluss sowie Personen in Berufsausbildung oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Außerdem Hochschulabschlüsse für Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen, Psychologen und Psychologinnen, Ärzte und Ärztinnen, Lehrer und Lehrerinnen.

Tab. V-2-2: Personal¹, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2022 und 2021 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss in Bayern (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Einschlägiger Hochschulabschluss ²	1.128	11,4	1.010	10,7
Einschlägiger Fachschulabschluss ³	8.611	86,8	8.266	87,5
Andere Hochschulabschlüsse ⁴	98	1,0	101	1,1
Andere/keine Berufsausbildung ⁵	87	0,9	71	0,8

1 Ohne Personal in Horten

2 Zu der Kategorie „Einschlägiger Hochschulabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl.-Heilpädagoge/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Kindheitspädagoge/-in.

3 Zu der Kategorie „Einschlägiger Fachschulabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Erzieher/-in, Heilpädagoge/-in (Fachschule), Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in.

4 Zu der Kategorie „Andere Hochschulabschlüsse“ gehören die Bildungsabschlüsse Psychotherapeut/-in, Psychologe/-in, Arzt/Ärztin, Lehrer/-in, sonstige Hochschulabschlüsse und Personen mit Abschlüssen für den gehobenen Dienst.

5 Zu der Kategorie „Andere/keine Berufsausbildung“ gehören die Bildungsabschlüsse Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-in, Krankenpfleger/-schwestern, Altenpfleger/-in, Kinderpfleger/-in, Krankengymnast/-in, Logopäde/-in, Personen mit Abschlussprüfung für den mittleren Dienst, sonstiger Verwaltungsberuf, Hauswirtschafter/-in oder ähnliches, Facharbeiter/-in, Meister/-in, künstlerischer Berufsausbildungsabschlüsse, sonstiger Berufsausbildungsabschluss sowie Personen in Berufsausbildung oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

66 Prozent der Leitungen in Bayern haben gemäß Leitungsbefragung (ERiK, 2022) zudem eine Weiterbildung absolviert, die speziell für Leitungstätigkeiten qualifiziert. Der Anteil sank im Vergleich zu 2020 nicht signifikant um 3 Prozentpunkte. 2022 lag die Weiterbildung in 65 Prozent der Fälle mehr als zwölf Monate zurück und in 35 Prozent innerhalb der letzten zwölf Monate. Im Vergleich zu 2020 sind keine Veränderungen festzustellen (vgl. Tab. IV-4-3).

Arbeitsbedingungen von Leitungen

Ein wesentlicher Aspekt für die Arbeitsbedingungen von Leitungen sind die Ressourcen für Leitungsaufgaben. 61 Prozent der Träger gaben in der Befragung (ERiK, 2022) an, vertraglich Zeitkontingente für ihre

Leitungskräfte in Bayern definiert zu haben. 20 Prozent der Träger nannten, dass ihre Leitungen die Arbeitszeit ausschließlich für Leitungsaufgaben einsetzen können. 19 Prozent der Träger gaben hingegen an, Zeitressourcen für Leitungen nicht vertraglich geregelt zu haben (ERiK, 2022). Im Vergleich zu 2020 sind Verbesserungen hinsichtlich der vertraglich geregelten Zeitressourcen festzustellen. So nahm der Anteil derjenigen, die angaben, vertraglich definierte Zeitkontingente zu definieren, signifikant um 16 Prozentpunkte zu (2020: 45 Prozent). Im Gegenzug nahm der Anteil der Träger ohne vertraglich geregelte Zeitressourcen für Leitungsaufgaben im Vergleich zu 2020 statistisch signifikant um 16 Prozentpunkte ab (2020: 35 Prozent).

Die Leitungen in Bayern gaben in der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) an, dass sie durchschnittlich 24,9 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben nutzen. Somit wenden sie gut 6 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt (im Mittel 18,3 Stunden). Eine Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit besteht vor allem bei Leitungskräften, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen (rund 9 Stunden). Bei Leitungskräften, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, zeigt sich hingegen

keine nennenswerte Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit. Im Vergleich zum Jahr 2020 sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen. Zwar ist eine Zunahme sowohl bei der vertraglichen als auch bei der tatsächlichen Leitungszeit v. a. bei Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, festzustellen (+3,1 bzw. +2,6 Stunden); die Diskrepanz zwischen vertraglicher und tatsächlicher Leitungszeit verringerte sich allerdings hier lediglich um 0,5 Wochenstunden (vgl. Tab. V-2-3).

Tab. V-2-3: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2022 und 2020 in Bayern nach Leitungsprofil (in Stunden, Mittelwert)

Leitungen, ...	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche		Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022				2020			
... die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ¹	35,7	0,67	36,3	1,00	35,5	0,87	34,6	1,11
... die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ²	12,4*	0,68	21,6*	0,80	9,3	0,50	19,0	0,65
Gesamt	18,3*	0,80	24,9*	0,75	14,0	0,64	21,5	0,62

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

1 Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ihrer wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit entspricht.

2 Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit größer als die wöchentliche vertragliche Leitungszeit ist.

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant (p < 0,05).

Hinweis: Unplausible Angaben wurden ausgeschlossen.

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 64–299, n 2020 = 66–411.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Arbeitsbedingungen von Einrichtungsleitungen sind Unterstützungsangebote des Trägers. In der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) gaben die Leitungen in Bayern sowohl 2022 als auch 2020 am häufigsten an, in Form von Fort- und Weiterbildungen für Leitungsaufgaben (2022: 79 Prozent; 2020: 65 Prozent), von Leitungstreffen als kollegiale Beratung (2022: 86 Prozent; 2020: 84 Prozent) oder in Form eines Austausches mit einer Fachberatung (2022:

83 Prozent; 2020: 81 Prozent) durch ihren Träger unterstützt zu werden. Im Vergleich zu 2020 ist eine Zunahme der genannten Angebote zu verzeichnen. So nahmen die Angebote in Form von Fort- und Weiterbildungen um 14 Prozentpunkte, Leitungstreffen um 2 Prozentpunkte und Austausch mit einer Fachberatung um 2 Prozentpunkte zu. Darüber hinaus wurden die Leitungen verstärkt durch Feedback-Gespräche zur Leitungstätigkeit durch den Träger unterstützt (2022:

62 Prozent; 2020: 55 Prozent). Die Zunahme der Feedback-Gespräche und der Fort- und Weiterbildungen für Leitungsaufgaben ist dabei statistisch signifikant (vgl. Tab. A-29).

2.3.2 Handlungsfeld 5: Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Handlungsfeld 5 wird anhand ausgewählter Kennzahlen für den folgenden Indikator beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen (Barrierefreiheit, Größe der Innen- und Außenfläche, Einschätzungen zu den räumlichen Bedingungen)

Die Berichterstattung fußt auf Ergebnissen der Fachkräfte- und Leitungsbefragung (ERiK, 2022, 2020) und beinhaltet Aussagen zur Barrierefreiheit, den Größen der Innen- und Außenflächen sowie den Einschätzungen zu den räumlichen Bedingungen.

Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen
In der Fachkräftebefragung (ERiK, 2022) bewertete 2022 das pädagogische Personal in Bayern die Aussage „Die Räumlichkeiten in der Einrichtung sind barrierefrei“ im Mittel mit 3,9 (sechsstufige Skala von 1 „trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“). Dagegen wurde die Aussage „Alle Kinder haben die Möglichkeit, selbstständig in die Räume der Einrichtung zu gelangen“ im Mittel als zutreffend bewertet (4,5). Im Vergleich zu 2020 sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen (vgl. Tab. V-2-4).

Tab. V-2-4: Barrierefreiheit in Einrichtungen nach Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte 2022 und 2020 in Bayern (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022		2020	
Die Räumlichkeiten der Einrichtung sind barrierefrei.	3,9	0,14	3,8	0,10
Im pädagogischen Alltag werden spezielle Materialien verwendet, um Kommunikationsbarrieren zu verringern.	1,9	0,10	1,8	0,06
Alle Kinder haben die Möglichkeit, selbstständig in die Räume zu gelangen.	4,5	0,12	4,6	0,07

Fragetext: „Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Ihre Einrichtung zu?“

Hinweis: Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu). Werte mit geringen Einschränkungen sind für das Jahr 2022 vorhanden.

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 321–322, n 2020 = 1.005–1.011.

Die Gesamtgröße des Außengeländes der Kindertageseinrichtungen in Bayern betrug gemäß Leitungsbefragung (ERiK, 2022) im Durchschnitt 1.025 qm. Durchschnittlich waren das 12,6 qm je Kind. Die Gesamtgröße des Innenbereichs lag laut Leitungskräften in Bayern bei durchschnittlich 449,1 qm. Je Kind waren das 6,7 qm. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt steht in Bayern damit pro Kind weniger Fläche zur Verfügung (Außengelände 17,2 qm; Innenfläche 7,1 qm). Im Vergleich zu 2022 sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen.

In der Fachkräftebefragung (ERiK, 2022) wurde das pädagogische Personal in Bayern zudem um eine Einschätzung der Eignung der Räumlichkeiten ihrer Einrichtung gebeten. Auf einer Skala von 1 „völlig ungeeignet“ bis 6 „voll und ganz geeignet“ befand das pädagogische Personal die meisten Räumlichkeiten gleichermaßen als geeignet (Mittelwerte zwischen 4,3 und 4,6). Mit einem Mittelwert von 4,6 wurde das Außengelände als eher geeignet bewertet (vgl. Tab. V-2-5).

Tab. V-2-5: Beurteilung Raumnutzbarkeit nach Art der Räume 2022 und 2020 in Bayern (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022		2020	
Außengelände	4,3*	0,09	4,6	0,07
Räume für pädagogische Arbeit	4,0*	0,10	4,3	0,06
Schlafrum	3,8	0,12	4,0	0,09
Mehrzweck- oder Bewegungsraum	4,0*	0,11	4,3	0,06
Sanitärbereich	4,1	0,10	4,3	0,07
Diele/Flure/Eingangsbereiche	4,4	0,10	4,5	0,06
Küche	4,3	0,10	4,5	0,07

Fragetext: „Wie geeignet sind Ihrer Einschätzung nach die folgenden Räumlichkeiten Ihrer Einrichtung?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Skala von 1 (völlig ungeeignet) bis 6 (voll und ganz geeignet). Werte mit geringen Einschränkungen sind für das Jahr 2022 vorhanden.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 248–320, n 2020 = 764–1.009.

Bei der Bewertung des Gesundheitsschutzes der Räumlichkeiten der Einrichtung beurteilte das pädagogische Personal in Bayern die Hygiene mit 4,8 am besten (Skala von 1 „sehr schlecht“ bis 6 „sehr gut“). Darüber

erhielten Beleuchtung, Unfallschutz (4,5) und Belüftung (4,4) eher hohe Werte. Der Lärmschutz wurde mit 3,2 statistisch signifikant etwas schlechter als im Vergleichsjahr 2020 bewertet (vgl. Tab. V-2-6).

Tab. V-2-6: Einschätzung zum Gesundheitsschutz in den Räumen 2022 und 2020 in Bayern (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022		2020	
Belüftung	4,4	0,10	4,5	0,06
Beleuchtung	4,5	0,09	4,6	0,06
Lärmschutz	3,2*	0,10	3,5	0,07
Sonnenschutz	3,7	0,10	3,9	0,07
Unfallschutz	4,5	0,09	4,7	0,05
Hygiene	4,8	0,08	4,8	0,06

Fragetext: „Wie beurteilen Sie folgende Aspekte des Gesundheitsschutzes in den Räumen Ihrer Einrichtung?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Skala von 1 (sehr schlecht) bis 6 (sehr gut). Werte mit geringen Einschränkungen sind für das Jahr 2022 vorhanden.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 322–324, n 2020 = 1.010–1.013.

2.3.3 Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege

Der Stand und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 8 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege (Anzahl der Kinder nach Altersgruppen, Anzahl der Kindertagespflegepersonen, Anzahl der Großtagespflegestellen, Ort der Betreuung, Geschlecht der Kindertagespflegepersonen)
- Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege (Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson, Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit, Vertretungsregelungen bei Ausfällen)
- Qualifizierung in der Kindertagespflege (Schulische und berufliche Abschlüsse der Kindertagespflegepersonen, Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen)

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Anzahl, Qualifikation, Ort der Betreuung und Geschlecht von Kindertagespflegepersonen.

Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege

Im Jahr 2022 wurden in Bayern gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 10.965 Kinder durch 3.235 Kindertagespflegepersonen betreut. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Kinder in Kindertagespflege um 39 Kinder. 4.131 Kinder besuchten eine der 446 Großtagespflegestellen, in denen insgesamt 1.069 Kindertagespflegepersonen tätig waren. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Kinder in Großtagespflege um 131 Kinder. Gleichzeitig nahm die Zahl der Großtagespflegestellen um 12 zu, die Zahl der dort beschäftigten Kindertagespflegepersonen stieg um 36.

Mehrheitlich nutzten Kindertagespflegepersonen 2022 für die Betreuung ihre eigene Wohnung (64,2 Prozent). Mit 30,1 Prozent fand die Betreuung jedoch oft auch in anderen (insbesondere dafür angemieteten) Räumen statt. Die Betreuung in der Wohnung des Kindes erfolgte mit 6,6 Prozent nur in seltenen Fällen. Gegenüber dem Vorjahr zeigte sich ein Zuwachs um 4,6 Prozentpunkte bei der Betreuung in der Wohnung des Kindes, während die Betreuung in der Wohnung der Kindertagespflegeperson (-1,1 Prozentpunkte) und in anderen Wohnungen (-3,2 Prozentpunkte) zurückging. Im Vergleich zum

Ausgangsjahr 2019 zeigt sich ein deutlicher Rückgang in der Nutzung der eigenen Räume (-4,9 Prozentpunkte) und gleichzeitig eine Zunahme der Betreuung in der Wohnung des Kindes (+3,0 Prozentpunkte) und in anderen Räumen (+1,8 Prozentpunkte).

In Bayern waren im Jahr 2022 88 Männer als Kindertagespflegepersonen tätig, das entspricht einem Anteil von 2,8 Prozent aller Kindertagespflegepersonen (2021: 2,6 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr und zum Ausgangsjahr 2019 sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen.

Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege

Durchschnittlich betreute in Bayern 2022 eine Kindertagespflegeperson 3,9 Kinder – 2020 waren es ebenfalls 3,9 Kinder (vgl. Abb. IV-8-1). Im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2019 sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen.

Für das Monitoring wurde in der Befragung der Kindertagespflegepersonen erhoben (ERiK, 2022), wie viele Stunden sie für mittelbare pädagogische Arbeitszeit aufwenden: Im Schnitt gaben die Kindertagespflegepersonen in Bayern an, pro Woche 7,8 Stunden für Vor- und Nachbereitungen, für Verwaltungsaufgaben sowie hauswirtschaftliche Aufgaben aufzuwenden. Im Vergleich zum Jahr 2020 stieg die Stundenzahl signifikant um 0,5 Wochenstunden.

Unter den Tätigkeitsbedingungen wurden auch die Vertretungsregelungen bei Ausfällen betrachtet. 74 Prozent der Kindertagespflegepersonen gaben in der Kindertagespflegebefragung an, dass eine Vertretungsregelung bestand (ERiK, 2022). Der Anteil ist im Vergleich zu 2020 nicht signifikant um 4 Prozentpunkte gesunken.

67 Prozent der befragten Tagespflegepersonen, die angaben, dass es Vertretungsregelungen gebe, nannten 2022 das Jugendamt bzw. die Kommune als die Institution, die dazu Regelungen vorgebe (2020: 51 Prozent). Bei 10 Prozent der Kindertagespflegestellen wurden die Vertretungsregelungen vom Träger vorgegeben (2020: 22 Prozent), bei weiteren 3 Prozent vom Kindertagespflegeverband (2020: 3 Prozent). 20 Prozent der Kindertagespflegepersonen gaben an, die Vertretung eigenständig zu organisieren (2020: 23 Prozent) (vgl. Tab. A-60). Im Vergleich zu 2020 sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen.

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflegepersonen unterschieden sich nach ihrem Qualifikationsniveau. Die Qualifikation kann sowohl eine abgeschlossene Berufsausbildung¹²⁰ als auch die Absolvierung von Qualifizierungskursen unterschiedlicher Umfänge umfassen.¹²¹ Die Mehrzahl der Kindertagespflegepersonen in Bayern hatte 2022 einen Qualifizierungskurs absolviert (86,3 Prozent). Die Hälfte der Kindertagespflegepersonen verfügte dabei über einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden (50 Prozent) und 27,2 Prozent mit bis zu 160 Stunden. Qualifizierungskurse mit einem Umfang von 300 Stunden oder mehr spielten eine kleinere Rolle – einen solchen konnten 9,1 Prozent aller

Kindertagespflegepersonen vorweisen. Obwohl dies keine Voraussetzung ist, verfügten 23,8 Prozent der Kindertagespflegepersonen (zusätzlich) über eine fachpädagogische Ausbildung (vgl. Tab. V-2-7). Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Der Anteil derjenigen, die einen Qualifizierungskurs mit bis zu 160 Stunden absolvierten, verringerte sich um 5,1 Prozentpunkte (2021: 32,3 Prozent). Im Gegenzug nimmt die Bedeutung von Qualifizierungskursen mit einem Umfang von 300 Stunden oder mehr leicht zu: So wiesen 2022 2,7 Prozentpunkte mehr Kindertagespflegepersonen als im Vergleich zum Vorjahr dieses Qualifizierungsniveau vor.

Tab. V-2-7: Kindertagespflegepersonen 2022 und 2021 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung in Bayern (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Fachpädagogische Ausbildung ¹ und Qualifizierungskurs ≥ 300 Stunden	51	1,6	29	0,9
Fachpädagogische Ausbildung ¹ und Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden	350	11,1	342	10,6
Fachpädagogische Ausbildung ¹ und Qualifizierungskurs < 160 Stunden	350	11,1	374	11,6
Qualifizierungskurs ≥ 300 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	235	7,5	177	5,5
Fachpädagogische Ausbildung ¹ ohne Qualifizierungskurs	385	12,2	404	12,5
Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	1.223	38,9	1.209	37,4
Qualifizierungskurs < 160 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	507	16,1	670	20,7
(Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifikation	46	1,5	30	0,9

1 Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Sozialarbeiter/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss); Dipl.-Pädagoge/-in, Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss); Dipl.-Heilpädagoge/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss); Staatlich anerkannter/anerkannte Kindheitspädagoge/-in (Master), Staatlich anerkannter/anerkannte Kindheitspädagoge/-in (Bachelor); Erzieher/-in; Heilpädagoge/-in (Fachschule); Kinderpfleger/-in; Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in (auch Kinderkrankenschwester, Kranken- und Altenpfleger/-in); Familienpfleger/-in; Assistent/-in im Sozialwesen (Sozialassistent/-in, Sozialbetreuer/-in, Sozialpflegeassistent/-in, sozialpädagogische/-r Assistent/-in); Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/-in, Heilerziehungshelfer/-in, Heilerziehungspflegehelfer/-in, Hauswirtschaftshelfer/-in, Krankenpflegehelfer/-in) und sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

120 Hierbei handelt es sich um eine fachpädagogische Berufsausbildung.

121 Die unterschiedlichen Umfänge der Qualifizierungskurse sind auf die Zuständigkeit der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im eigenen Wirkungskreis zurückzuführen; durch die staatliche Förderung wird jedoch ein Minimum von 160 Stunden gefordert.

Im Rahmen der Kindertagespflegepersonenbefragung (ERiK, 2022) gaben 98 Prozent der Kindertagespflegepersonen in Bayern an, innerhalb der letzten zwölf Monate zudem an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen zu haben. Im Vergleich zu 2020 ist der Anteil unverändert.

2.3.4 Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems

Der Stand 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zu 2020 im Handlungsfeld 9 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Netzwerke und Kooperationen von Akteuren (Netzwerke, Treffen zum Austausch der Trägervertretungen bzw. Leitungen)
- Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung (Interne/externe Evaluierung, Maßnahmen zur Qualitätssicherung)

Dies umfasst Auswertungen der Träger- und Leitungsbefragung sowie der Jugendamtsbefragung (ERiK, 2022).

Netzwerke und Kooperationen von Akteuren

72 Prozent der in der Trägerbefragung (ERiK, 2022) befragten Träger in Bayern gaben an, an einen Dachverband angeschlossen zu sein. Im Vergleich zum Jahr 2020 stieg der Anteil nicht signifikant um 15 Prozentpunkte.

In der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) wurden die Leitungskräfte nach der Häufigkeit einer persönlichen Besprechung zwischen Einrichtungsleitung und Träger gefragt. 38 Prozent der Leitungskräfte in Bayern gaben an, dass diese mindestens einmal pro Monat stattfinden. Ebenfalls 38 Prozent berichteten von mindestens 14-tägigen Besprechungen zwischen Einrichtungsleitung und Träger. 13 Prozent gaben einen Turnus von mindestens einmal pro Quartal an. Weitere 11 Prozent der Leitungen berichteten, dass Besprechungen weniger als einmal pro Quartal stattfänden.¹²²

Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung

In der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2022 und 2020 wurden Leitungen dazu befragt, welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung sie in ihren Kindertageseinrichtungen durchführen. Fast alle Leitungskräfte in Bayern gaben in der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) an, regelmäßige Elternbefragungen in der Kindertageseinrichtung durchzuführen, um die Qualität zu sichern (99 Prozent). Als weitere Maßnahmen wurden häufig genannt: Weiterbildungen für pädagogisches Personal (73 Prozent), Inanspruchnahme der Fachberatung (70 Prozent), regelmäßige interne Evaluationen (66 Prozent) und Kinderbefragungen (61 Prozent). Nur knapp ein Drittel (32 Prozent) führten externe Evaluationen durch. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist eine deutliche signifikante Zunahme bei den Elternbefragungen (+10 Prozentpunkte) und anderen Formen der Überprüfung (+13 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Eine Abnahme ist mit Blick auf Kinderbefragungen (-14 Prozentpunkte), Inspektionen vor Ort durch das Jugendamt (-15 Prozentpunkte) und der Inanspruchnahme der Fachberatung (-10 Prozentpunkte) zu beobachten. Die Rückgänge sind statistisch signifikant (vgl. Tab. V-2-8).

Tab. V-2-8: Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2020 in Bayern (in %)

	Anteil	S.E.
2022		
Elternbefragungen	99*	0,58
Verpflichtende Weiterbildungsangebote für pädagogisches Personal	73	2,51
Regelmäßige Inanspruchnahme von Fachberatung	70*	2,63
Regelmäßige interne Evaluation	66	2,66
Kinderbefragungen	61*	2,81
Regelmäßige Inspektion vor Ort durch das Jugendamt	45*	2,80
Regelmäßige externe Evaluation	32	2,68
Gütesiegel bzw. Zertifikat	22	2,37
Andere Formen der Überprüfung	32*	2,67
2020		
Elternbefragungen	89	1,51
Regelmäßige Inanspruchnahme von Fachberatung	80	1,95
Verpflichtende Weiterbildungsangebote für pädagogisches Personal	78	1,98
Kinderbefragungen	75	2,13
Regelmäßige interne Evaluation	65	2,28
Regelmäßige Inspektion vor Ort durch das Jugendamt	60	2,39
Regelmäßige externe Evaluation	32	2,27
Gütesiegel bzw. Zertifikat	x	x
Andere Formen der Überprüfung	19	2,08

Fragetext: „Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung führen Sie in Ihrer Kindertageseinrichtung durch?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

x = Wert nicht verfügbar

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund neu hinzugefügtem Item „Nutzung eines Gütesiegels/Zertifikats“.

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 326–337, n 2020 = 397–489.

In der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) wurden Führungskräfte danach gefragt, welche Qualitätsentwicklungsverfahren in Kindertageseinrichtungen in den letzten zwölf Monaten durchgeführt wurden. Knapp zwei Drittel (32 Prozent) der befragten Leitungen gaben an, individuelle, einrichtungsspezifische Ansätze durchgeführt zu haben. Weitere 36 Prozent berichteten von

anderen Maßnahmen. Konzeptionell basierte Instrumente und Verfahren der Qualitätsmessung kamen mit 28 Prozent bzw. 21 Prozent aus Sicht der Leitungen zum Einsatz. Lediglich 11 Prozent der befragten Leitungen gaben an, Qualitätsmanagementansätze durchgeführt zu haben (vgl. Tab. V-2-9).

Tab. V-2-9: Durchführung von Qualitätsentwicklungsverfahren 2022 in Kindertageseinrichtungen (in %)

	Anteil	S.E.
Individuell, einrichtungsspezifisch	32	2,66
Konzeptionell basierte Instrumente	28	2,55
Verfahren der Qualitätsmessung	21	2,27
Qualitätsmanagementansätze	11	1,76
Dialogorientierte Instrumente	2	0,73
Andere	36	2,74

Fragetext: „Hat die von Ihnen geleitete Einrichtung in den letzten zwölf Monaten eine oder mehrere der folgenden Qualitätsentwicklungsverfahren durchgeführt (oder angewandt)?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 330–333.

2.3.5 Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Der Stand 2022 im Handlungsfeld 10 wird anhand der ausgewählten Kennzahl für den folgenden Indikator beleuchtet (Kennzahl in Klammern):

- Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung (Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren)

Dies umfasst Auswertungen der Befragungsdaten aus der Jugendamtsbefragung (ERiK, 2022) zu vorhandenen Familienzentren.

Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung

Aus der Jugendamtsbefragung (ERiK, 2022) geht hervor, dass es in 37 Prozent der Jugendamtsbezirke in Bayern Familienzentren oder ähnliche Einrichtungen bei öffentlichen Trägern gab (2020: 31 Prozent). Durchschnittlich waren es 4,4 Familienzentren je Jugendamtsbezirk. Bei 61 Prozent der Jugendamtsbezirke existierten Familienzentren bzw. Eltern-Kind-Zentren bei freien Trägern (2020: 51 Prozent). Im Vergleich zu 2020 sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen.

2.3.6 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen

Im Berichtsjahr 2022 stellte sich die rechtliche Ausgangslage wie folgt dar: Die Elternbeiträge in Bayern werden von den jeweiligen Trägern der Kindertageseinrichtungen festgelegt und müssen gemäß Artikel 19 Nummer 5 a) des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) nach den Buchungszeiten stundenweise gestaffelt sein. Auf kommunaler Ebene können weitere Staffelungskriterien gelten. In Bayern werden zudem gemäß Artikel 23 Absatz 3 BayKiBiG alle Eltern mit Kindern bestimmter Altersgruppen mit einem Betrag von 100 Euro bezuschusst. Ab dem 1. April 2019 wurde mit Mitteln aus dem KiQuTG der zunächst nur für das letzte Kindergartenjahr geltende Zuschuss auf die gesamte Kindergartenzeit ausgeweitet. Sofern für ein Kind der Anspruch auf den Beitragszuschuss gegeben ist, wird der Elternbeitrag gemäß Artikel 19 Nummer 5 b) BayKiBiG um den Betrag von 100 Euro ermäßigt. Am 1. Januar 2020 wurde zusätzlich das Krippengeld eingeführt, wodurch der Beitragszuschuss gemäß BayKiBiG auf ein- bis zweijährige Kinder ausgeweitet wurde, wenn das Einkommen der Eltern eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt.¹²³

¹²³ Die Einkommensgrenze beträgt grundsätzlich 60.000 Euro/Jahr und erhöht sich um 5.000 Euro für jedes weitere Kind im Kindergeldbezug (BayKiBiG).

Im Folgenden werden der Stand für das Berichtsjahr 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr betrachtet. Dies erfolgt auf Basis des Monitorings anhand von vier Kennzahlen für den Indikator (Kennzahlen in Klammern):

- Maßnahmen zur Entlastung der Eltern (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, Kosten für die Mittagsverpflegung, Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten, Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung)

Dies umfasst zum einen Ergebnisse der Elternbefragung aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). So werden die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien sowie die Kosten der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung untersucht. Zum anderen können Aussagen über die Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungskosten getroffen werden. Zum anderen wird auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

Im Berichtsjahr 2022 gaben 80 Prozent der befragten Eltern im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen. Im Vorjahr waren dies 78 Prozent und damit 2 Prozentpunkte weniger. Der Unterschied ist dabei

statistisch nicht signifikant. Somit nutzten im Jahr 2022 20 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

In Tab. V-2-10 werden zum einen die mittleren Elternbeiträge (Median) dargestellt. So lagen die mittleren Elternbeiträge für ein Kind im Alter von unter drei Jahren im Jahr 2022 bei 225 Euro pro Monat. Für ein Kind im Alter von drei bis sechs Jahren lagen die mittleren Elternbeiträge bei 50 Euro. Für beide Altersgruppen zeigt sich überwiegend, dass die Beiträge im Mittel mit der in Anspruch genommenen Betreuungszeit steigen. Zum anderen geht aus Tab. V-2-10 hervor, dass sich die Elternbeiträge auch zwischen den befragten Eltern deutlich unterscheiden. So gaben 25 Prozent der Eltern an, für ihr Kind im Alter von unter drei Jahren weniger als 160 Euro zu bezahlen. Weitere 25 Prozent der Eltern entrichteten hingegen mehr als 310 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr zahlten Eltern von unter dreijährigen Kindern im Jahr 2022 im Mittel etwas mehr (plus 25 Euro). Für ein Kind im Alter von drei bis sechs Jahren lagen die mittleren Elternbeiträge mit 2 Euro über dem Beitrag von 2021 (48 Euro). Für letztgenannte Altersgruppe stiegen die Elternbeiträge für einen erweiterten Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden) im Vergleich zu 2020 statistisch signifikant an (2021: 35 Euro; 2022: 50 Euro).

Tab. V-2-10: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2022 und 2021 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Bayern (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
2022				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	180	130–220	16	0–90
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	245	177–310	50*	7–111
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	250	175–365	75	17–140
Gesamt	225*	160–310	50	0–120
2021				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	160	130–200	13	0–80
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	230	149–314	35	0–110
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	250	162–365	80	17–150
Gesamt	200	145–300	48	0–120

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

* Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter-Dreijährige 2022 = 476, n Dreijährige bis zum Schuleintritt 2022 = 1.521; n Unter-Dreijährige 2021 = 367, n Dreijährige bis zum Schuleintritt 2021 = 1.356.

Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ermöglichen auch Aussagen zu den monatlichen Mittagsverpflegungskosten. Diese sind zwischen 2022 und 2021 konstant geblieben und sind für beide Altersgruppen gleich. Sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt beliefen sich die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten (Median) zusätzlich zu den Elternbeiträgen in Bayern auf 60 Euro.

Bei Eltern von unter dreijährigen Kindern lag die durchschnittliche Zufriedenheit mit den Kosten auf einer sechsstufigen Skala (1 „überhaupt nicht zufrieden“

bis 6 „sehr zufrieden“) im Jahr 2022 bei 4,4 und bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 5,1. Gegenüber 2021 zeigte sich in Bayern damit ein signifikanter Rückgang der Zufriedenheit von Eltern beider Altersgruppen, wenngleich in geringem Umfang (2021: 4,6 bzw. 5,2).

Bei der Auswahl eines Betreuungsangebotes spielen für Eltern in Bayern die Kosten eine vergleichsweise geringe Rolle und blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant. So lag der Mittelwert in beiden Jahren von Eltern von unter dreijährigen Kindern bei 3,8 und von Eltern von über dreijährigen Kindern bei 3,6 (vgl. Tab. V-2-11).

Tab. V-2-11: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Alter des Kindes in Bayern (Mittelwert)

	Wichtigkeit		Zufriedenheit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022				
Unter 3-Jährige	3,8	0,07	4,4*	0,06
3-Jährige bis zum Schuleintritt	3,6	0,04	5,1*	0,03
2021				
Unter 3-Jährige	3,8	0,07	4,6	0,06
3-Jährige bis zum Schuleintritt	3,6	0,04	5,2	0,03

Fragetexte: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

* Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Skala von 1 (überhaupt nicht wichtig) bis 6 (sehr wichtig).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter-3-Jährige 2022 = 523–532, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 1.576–1.598; n Unter 3-Jährige 2021 = 401–404, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 1.409–1.411.

Um Hinweise über Zusammenhänge zwischen Kostenbefreiung und der Teilhabe von Kindern beobachten zu können, wird auch die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahrgängen als Kennzahl betrachtet.¹²⁴ Mit dem Alter der Kinder steigt die Inanspruchnahmequote. So besuchten 2022 nahezu alle Vier- und Fünfjährigen in Bayern ein Angebot der Kindertagesbetreuung (94,4 bzw. 94,7 Prozent). Dagegen

nahmen im Jahr 2022 16,9 Prozent der Kinder im Alter von unter zwei Jahren ein Angebot wahr, bei den Zweijährigen waren es 58,3 Prozent und bei den Dreijährigen 86,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Rückgang bei der Gruppe der Fünfjährigen festzustellen (2021: 95,8 Prozent, 2020:) (vgl. Tab. V-2-12).

124 Da die Inanspruchnahmequoten von Kindern über drei Jahren sehr hoch sind, sind in diesem Altersbereich aufgrund von sogenannten Deckeneffekten kaum Veränderungen zu erwarten. Daher sind in diesem Zusammenhang vor allem die Inanspruchnahmequoten der Einjährigen und Zweijährigen besonders betrachtenswert.

Tab. V-2-12: Inanspruchnahmequote von Kindern unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach Altersjahren in Bayern (in %)

	2022	2021
Unter 2-Jährige ¹	16,9	16,3
2 Jahre	58,3	55,1
3 Jahre	86,0	86,0
4 Jahre	94,3	93,8
5 Jahre	94,7	95,8

¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit liegt die Inanspruchnahmequote für die unter Einjährigen bei 1,8 Prozent und für die Einjährigen bei 38,8 Prozent.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

2.4 Zusammenfassung

Bayern hat im Jahr 2022 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Stärkung der Leitung“, „Stärkung der Kindertagespflege“, „Verbesserung der Steuerung des Systems“, „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sowie Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen umgesetzt. Darüber hinaus wurde 2022 mit der Umsetzung der Maßnahme „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ begonnen. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2022 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurde der Leitungs- und Verwaltungsbonus auf Grundlage der bestehenden Förderrichtlinie fortgeführt. Die Bonuszahlung erfolgt dabei weiterhin in Form eines Zuschlags zur gesetzlichen kindbezogenen Förderung durch Erhöhung des Gewichtungsfaktors für jedes in der Einrichtung betreute Kind. Mit dem Leitungs- und Verwaltungsbonus können Träger zusätzliches Personal einstellen, um Leitungskräfte von sonstigen Tätigkeiten (bspw. vom Gruppendienst und von Verwaltungstätigkeiten) freizustellen. Im Berichtsjahr profitierten davon insgesamt 6.254 Einrichtungen und damit 65 Prozent der bayerischen Kindertageseinrichtungen.

Im Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ startete die Maßnahme „Förderung von räumlicher/gestalterischer Ausstattung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der pädagogischen

Arbeit“. Schwerpunktmäßig sollten dabei die Herstellung von Barrierefreiheit und die Umsetzung von Inklusion, die Digitalisierung der Einrichtungen sowie gesundheitsförderliche Maßnahmen sowohl für Kinder als auch das tätige Personal in den Einrichtungen implementiert werden. In diesem Zusammengang entstand eine Online-Plattform „Raum für Inklusion – Barrierefreiheit in der Kita“ als niedrigschwelliger, zugänglicher Informations-, Beratungs- und Erfahrungsraum für die Umsetzung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus wurde eine Informationsveranstaltung mit Impulsvorträgen zu dem Schwerpunkt Raum und Inklusion durchgeführt.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ erfolgte weiterhin die Förderung der Festanstellung von Assistenzkräften und Tagespflegepersonen auf der im Jahr 2021 geänderten Richtlinie. Mit der Förderung sollen Träger von Kindertageseinrichtungen in die Lage versetzt werden, Assistenzkräfte mit der Qualifikation einer Tagespflegeperson sowie einer zertifizierten Zusatzqualifikation in Kindertageseinrichtungen einzusetzen. Dies unterstützt nicht nur die pädagogischen Fachkräfte im pädagogischen Alltag, sondern eröffnet auch den Spielraum, das pädagogische Angebot zu flexibilisieren und z. B. die Betreuung in den Randzeiten sicherzustellen. Zudem werden Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt, Personen mit der Qualifikation einer Tagespflegeperson in der Kindertagespflege oder im Rahmen der Ersatzbetreuung einzusetzen. Die Festanstellung setzt damit Anreize zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen sowie die Möglichkeit, das Ersatzbetreuungssystem vor Ort zu

optimieren. Beide Varianten zielen auf die qualitative Weiterentwicklung, die Bindung von Tagespflegepersonen im System der Kinderbetreuung und die Gewinnung neuer Kräfte im Bereich der Kindertagesbetreuung ab. Assistenzkräfte sollen bei Interesse die Möglichkeit erhalten, sich berufsbegleitend – ggf. bis auf Fachkraftniveau – weiter zu qualifizieren. Im Jahr 2022 konnten 710 Assistenzkräfte in Einrichtungen gefördert werden (2021: 233).

Im Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ setzte Bayern eine Maßnahme zur Digitalisierung und Übertragung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung auf die Kindertagespflege um. Die Maßnahme gliedert sich in drei Teilbereiche: die Digitalisierung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung insgesamt, die Digitalisierung und Übertragung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung auf den Bereich Kindertagespflege und die Installation von Landeskoordinierungsstellen für die zentrale Koordination und das begleitende Monitoring des PQB-Antragsverfahrens. Die rechtliche Grundlage für PQB bildet die „Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von Pädagogischen Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleitern (PQB) in Kindertageseinrichtungen“.

Im Jahr 2022 wurde die digitale Infrastruktur weiterentwickelt und für die PQB-Eingangsqualifizierung in Bayern erstmals eingesetzt. Darüber hinaus setzten die Landeskoordinierungsstellen ihre Arbeit fort und übernahmen u. a. die Beratung von an PQB interessierten Trägern, Kitas, Tagespflegepersonen und Großtagespflegestellen.

Im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ setzte Bayern die Maßnahme „Konzeptionierung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie in der Kindertagesbetreuung“ fort. Als zentrale Strategie wurde die Kampagne „Startchance kita.digital“ fortgeführt. Deren einjährige Kurse finden entlang eines Kita-Jahres von September bis Juli vor Ort in den Landkreisen und kreisfreien Städten statt, die sich dafür beworben haben. Am ersten Kampagnenjahr 2021/2022 beteiligten sich 46 Landkreise und kreisfreie Städte, die teils in Kooperation, insgesamt 44 Kampagnenkurse über alle sieben Regierungsbezirke hinweg anboten. An den Kursen nahmen zu Beginn 435 Kitas teil. Im zweiten Kampagnenjahr (2022/2023) waren es insgesamt 31 Landkreise und kreisfreie Städte, die teils in Kooperation 31 Kurse bayernweit veranstalteten. An den Kursen nahmen zu Beginn 308 Kitas und eine Großtagespflegestelle teil.

Weiterhin umgesetzt (wirksam bereits seit 1. April 2019) wurde 2022 die Ausweitung des Beitragszuschusses von 100 Euro pro Monat auf die gesamte Kindergartenzeit als Maßnahme zur Entlastung der Eltern von den Kostenbeiträgen.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen für Bayern in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2022 basierte die Darstellung auf den Daten der amtlichen Statistik, den Daten der KiBS-Studie sowie den Ergebnissen der Befragungen von Leitungen, von Trägern und Kindertagespflegepersonen (ERiK, 2022). Die Befragungsergebnisse des pädagogischen Personals im Rahmen der ERiK-Studie weisen geringe Einschränkungen auf, sodass die berichteten Werte nicht auf alle pädagogischen Fachkräfte in Bayern übertragbar sind. Für die Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie für die KiBS-Daten konnten Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) dargestellt werden. Für die Befragungen der ERiK-Studie war ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Bayern der Stand und Entwicklungen in den meisten Handlungsfeldern passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen. Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ konnten zunächst die Auswertungen zu Leitungsprofilen der Einrichtungen fortgeschrieben werden. Mit 66,7 Prozent am häufigsten vorzufinden war 2022 wie im Vorjahr, dass eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Prozentpunkte gesunken. Demgegenüber hat der Anteil von Kindertageseinrichtungen mit Leitungsteams im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Prozentpunkte zugenommen (2022: 11,2, 2021: 9,4). 4,4 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2022 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war. Hier ist ein Rückgang gegenüber 2021 festzustellen (2021: 4,6 Prozent). Betrachtet werden konnten zudem die verfügbaren Leitungsressourcen auf Basis der Leitungsbefragung (ERiK, 2022). Die Leitungen in Bayern gaben in der Leitungsbefragung an, dass sie durchschnittlich 24,9 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben nutzen. Somit wenden sie gut 6 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt (im Mittel 18,3 Stunden). Eine Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit besteht vor allem bei

Leitungskräften, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen (rund 9 Stunden). Im Vergleich zum Jahr 2020 sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen. Die Diskrepanz zwischen vertraglicher und tatsächlicher Leitungszeit verringerte sich bei Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, lediglich um 0,5 Wochenstunden.

Das Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ wurde im Monitoringbericht erstmals untersucht. Die Darstellung basiert auf Ergebnissen der Fachkräfte- und Leitungsbefragung (ERiK, 2022) und beinhaltet Aussagen zur Barrierefreiheit, der Größen der Innen- und Außenflächen sowie den Einschätzungen zu den räumlichen Bedingungen. In der Fachkräftebefragung bewertete das pädagogische Personal in Bayern die Aussage „Die Räumlichkeiten in der Einrichtung sind barrierefrei“ im Mittel mit 3,9 (sechsstufige Skala von 1 „trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“). Maßgebliche Veränderungen zu 2020 sind nicht festzustellen. Vor dem Hintergrund, dass Bayern erst im Jahr 2022 mit der Umsetzung der Maßnahmen in diesem Handlungsfeld startete, sind mögliche Veränderungen vermutlich erst zu einem späteren Zeitpunkt feststellbar. Hinweise zu erreichten Fortschritten sind dem bayerischen Fortschrittsbericht zu entnehmen. Hier weist Bayern u. a. darauf hin, dass im Jahr 2022 eine Online-Plattform „Raum für Inklusion – Barrierefreiheit in der Kita“ und damit ein zusätzliches Informations- und Beratungsangebot für die Umsetzung von Inklusion etabliert werden konnte.

Das Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ umfasst Kennziffern zu allgemeinen Angaben zur Kindertagespflege, den Tätigkeitsbedingungen sowie zur Qualifizierung in der Kindertagespflege. Wie bereits im Vorjahr hat die Mehrzahl der Kindertagespflegepersonen in Bayern 2022 einen Qualifizierungskurs absolviert (86,3 Prozent). Die Hälfte der Kindertagespflegepersonen verfügte dabei über einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden (50 Prozent) und 27,2 Prozent mit bis zu 160 Stunden. Qualifizierungskurse mit einem Umfang von 300 Stunden oder mehr spielten eine kleinere Rolle – einen solchen konnten 9,1 Prozent aller Kindertagespflegepersonen vorweisen. Obwohl dies keine Voraussetzung ist, verfügten 23,8 Prozent der Kindertagespflegepersonen (zusätzlich) über eine fachpädagogische Ausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Für das Monitoring wurde in der

Befragung der Kindertagespflegepersonen erhoben, wie viele Stunden sie für mittelbare pädagogische Arbeitszeit aufwenden: Im Schnitt gaben die Kindertagespflegepersonen in Bayern an, pro Woche 7,8 Stunden für Vor- und Nachbereitungen, für Verwaltungsaufgaben sowie hauswirtschaftliche Aufgaben aufzuwenden. Im Vergleich zum Jahr 2020 stieg die Stundenzahl signifikant um 0,5 Wochenstunden. Vor dem Hintergrund der in Bayern ergriffenen Maßnahmen kann der vorliegende Monitoringbericht nur eingeschränkt passgenau relevante Entwicklungen in diesem Handlungsfeld nachzeichnen. Wichtige Hinweise hierzu finden sich ebenfalls im Fortschrittsbericht. So weist Bayern hier darauf hin, dass Ende 2022 insgesamt 740 zusätzliche Kräfte für die Kindertagesbetreuung eingesetzt wurden, davon ca. 710 Assistenzkräfte (2021: 233 Assistenzkräfte). Die zusätzlichen Fachkräfte tragen zur Entlastung in der Einrichtung bei, indem sie einfachere pädagogische Tätigkeiten übernehmen und dadurch Freiräume für das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen schaffen.

Das Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ wurde anhand von Kennziffern zu den Indikatoren „Netzwerke und Kooperationen von Akteuren“ sowie Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung untersucht. Dies umfasst Auswertungen der Träger- und Leitungsbefragung sowie der Jugendamtsbefragung (ERiK, 2022). Mit Blick auf Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen lässt sich festhalten, dass fast alle Leitungskräfte in Bayern in der Befragung angaben, regelmäßige Elternbefragungen in der Kindertageseinrichtung durchzuführen, um die Qualität zu sichern (99 Prozent). Als weitere Maßnahmen wurden häufig genannt: Weiterbildungen für pädagogisches Personal (73 Prozent), Inanspruchnahme der Fachberatung (70 Prozent), regelmäßige interne Evaluationen (66 Prozent) und Kinderbefragungen (61 Prozent). Nur knapp ein Drittel (32 Prozent) führten externe Evaluationen durch. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist eine deutliche signifikante Zunahme bei den Elternbefragungen (+10 Prozentpunkte) und anderen Formen der Überprüfung (+13 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund der in Bayern durchgeführten Maßnahmen war eine passgenaue Beschreibung des Handlungsfeldes nicht möglich. Relevante Entwicklungen sind daher dem Fortschrittsbericht Bayerns zu entnehmen. So wird hier darauf hingewiesen, dass im Berichtsjahr neun Jugendämter ihr Einstellungsinteresse an einer pädagogischen

Qualitätsbegleitung bekundet haben. Insgesamt konnten fünf Personen eine pädagogische Qualitätsbegleitung ausüben und damit die Kindertagespflege unterstützen.

Das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ wurde anhand von Daten zur sozialräumlichen Öffnung und Vernetzung untersucht. Dies umfasst Auswertungen der Befragungsdaten aus der Jugendamtsbefragung (ERiK, 2022) zu vorhandenen Familienzentren. Laut Jugendamtsbefragung gab es in 37 Prozent der Jugendamtsbezirke in Bayern Familienzentren oder ähnliche Einrichtungen bei öffentlichen Trägern (2020: 31 Prozent). Durchschnittlich waren es 4,4 Familienzentren je Jugendamtsbezirk. Bei 61 Prozent der Jugendamtsbezirke existierten Familienzentren bzw. Eltern-Kind-Zentren bei freien Trägern (2020: 51 Prozent). Im Vergleich zu 2020 sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen. Vor dem Hintergrund der

in Bayern ergriffenen Maßnahmen war eine passgenaue Darstellung der Entwicklungen in dem Handlungsfeld nicht möglich. Der Fortschrittsbericht enthält zu den landesspezifischen Entwicklungen relevante Hinweise. So wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass insgesamt 309 Einrichtungen an der Maßnahme zur Digitalisierung teilnahmen und davon profitierten (s. o.).

Für die Maßnahme nach § 2 Satz 2 KiQuTG konnten die Auswertungen für 2022 fortgeschrieben werden. Im Berichtsjahr 2022 gaben 80 Prozent der befragten Eltern im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen. Im Vorjahr waren dies 78 Prozent und damit 2 Prozentpunkte weniger. Der Unterschied ist dabei statistisch nicht signifikant. Somit nutzten im Jahr 2022 20 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

3. Berlin

3.1 Einleitung

Berlin nutzte die Mittel aus dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz in der Fassung vom 1. Januar 2019 (KiQuTG a. F.) für Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Bedarfsgerechtes Angebot“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“, „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“, „Stärkung der Kindertagespflege“ sowie „Verbesserung der Steuerung des Systems“. Darüber hinaus implementierte Berlin im Jahr 2022 das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“.¹²⁵ Daher wird im vorliegenden Bericht dieses Handlungsfeld erstmals beleuchtet.

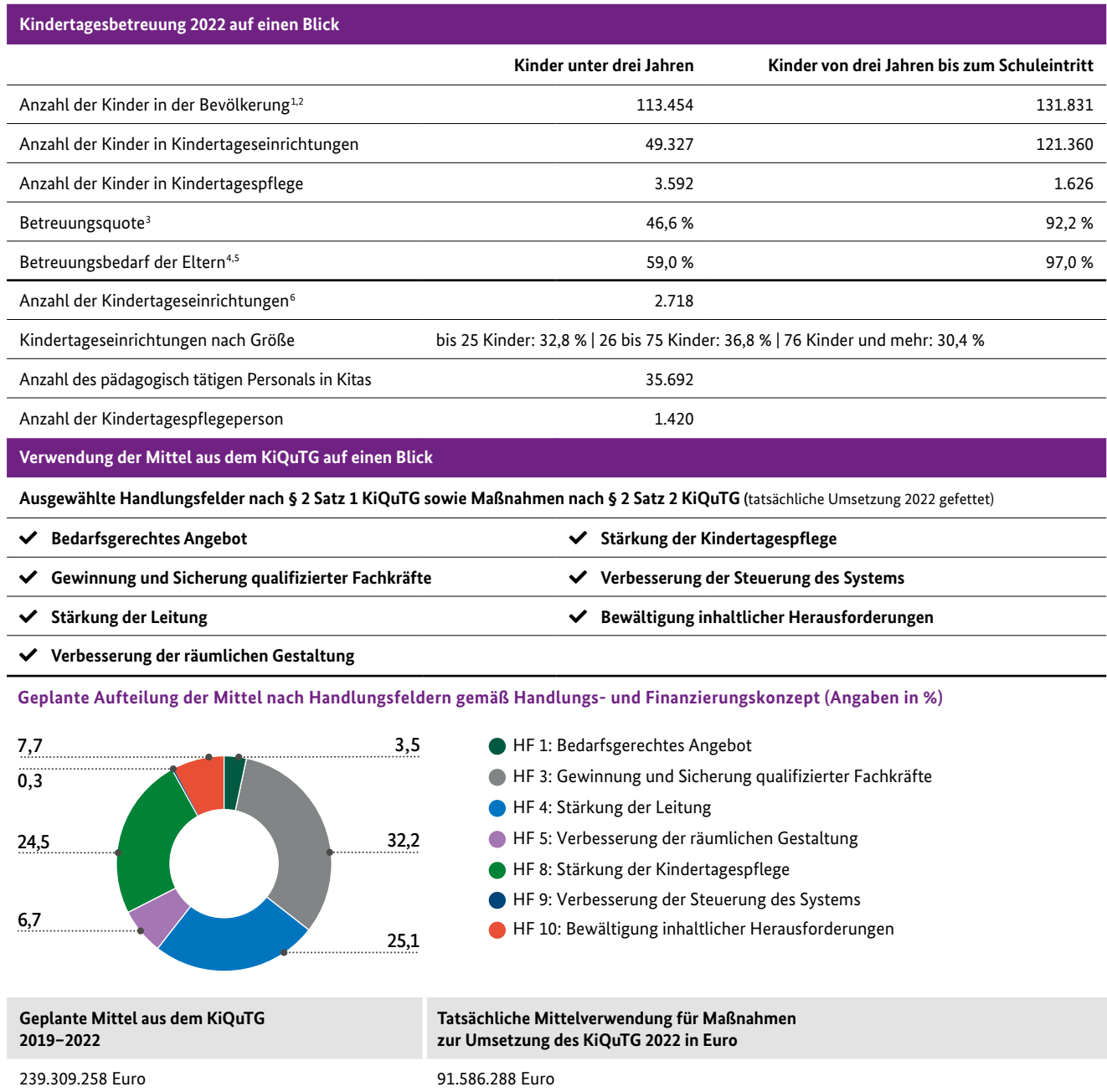
Die größten Anteile der Mittel für den Zeitraum 2019 bis 2022 aus dem KiQuTG a. F. wurden für die Handlungsfelder „Gewinnung und Sicherung qualifizierter

Fachkräfte“ (32,2 Prozent), „Stärkung der Leitung“ (25,1 Prozent) sowie „Stärkung der Kindertagespflege“ (24,5 Prozent) verplant. Vergleichsweise geringe Anteile flossen in die Handlungsfelder „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ (7,7 Prozent), „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ (6,7 Prozent), „Bedarfsgerechtes Angebot“ (3,5 Prozent) und „Verbesserung der Steuerung des Systems“ (0,3 Prozent).

Im Fortschrittsbericht des Landes Berlin wird im folgenden Kapitel 3.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2022 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 3.3 indikatorenbasiert den Stand 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren in den ausgewählten Handlungsfeldern.

¹²⁵ Der Vertrag zwischen dem Bund und Berlin zum KiQuTG a. F. einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept für den Zeitraum bis einschließlich 2022 ist online abrufbar unter: www.bmfsfj.de/resource/blob/141626/6b4cfde99e38b48071828e543b17ec47/gute-kita-vertrag-bund-berlin-data.pdf.

Abb. V-3-1: Auf einen Blick – Berlin



1 Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 2 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 3 Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 4 Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“. Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Der Bedarf bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.
 5 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2022, Berechnungen des DJI.
 6 Ohne reine Horteinrichtungen

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

3.2 Fortschrittsbericht des Landes Berlin

Vorbemerkung des Landes Berlin

Berlin ist mit 3.850.809 Einwohnerinnen und Einwohnern¹²⁶ eine bevölkerungsstarke und sich wandelnde, vielfältige Stadt. Der Aufwuchs um rd. 2,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr resultierte insbesondere aus Wanderungsbewegungen, hier maßgeblich geprägt durch eine Zuwanderung aus der Ukraine. Im Jahr 2022 zählte die Stadt 263.814¹²⁷ Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren, davon befanden sich zum Stichtag 31. Dezember des Jahres 173.516¹²⁸ in der Kindertagesbetreuung¹²⁹. Zum gleichen Zeitpunkt wurden 186.733 Plätze zur Belegung in Kitas und Kindertagespflege angeboten, dies waren 4.568 Plätze mehr als im Vorjahresmonat.¹³⁰

Auch das Berichtsjahr 2022 war von den Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie geprägt, die besondere Belastungen für die pädagogischen Fachkräfte und Familien mit sich brachten. Zusätzlich bedeutete auch der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die mit ihm einhergehende Fluchtbewegung nach Berlin eine besondere Herausforderung für das Kita-System in Berlin. Dennoch gelang es in weiten Teilen, aus der Ukraine geflüchtete Kinder in die Regelbetreuung zu integrieren oder mithilfe von sogenannten Brückenangeboten auf den Übergang in das System der Kindertagesbetreuung vorzubereiten.

Um diese und ähnliche Herausforderungen bewältigen und gleichzeitig eine qualitativ gute frühkindliche Bildung gewährleisten zu können, bedarf es qualifizierter Fachkräfte. Im Schuljahr 2021/2022 gab es 10.764 Studierende an Fachschulen für Sozialpädagogik in Berlin. Das waren 255 angehende pädagogische Fachkräfte mehr als im vorangegangenen Schuljahr (10.509). Berlin bietet pädagogischem Personal in Kitas und Kindertagespflege über das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) Fort- und Weiterbildungen zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung. Mit qualifizierten Fachkräften steht und fällt das System der Kindertagesbetreuung. Deshalb legt das Land Berlin nicht nur im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) hier einen Schwerpunkt, sondern engagiert sich unabhängig davon auf verschiedenen Ebenen. Mit Blick auf den Übergang von der Kita in die Grundschule investiert Berlin insbesondere in die Themen Sprache/Literacy und mathematische Grunderfahrungen, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der IQB-Bildungstrends.¹³¹

Im Jahr 2022 hat das Land Berlin die im Rahmen des KiQuTG umgesetzten Maßnahmen fokussiert fortgeführt sowie die noch Ende 2021 hinzugefügte Maßnahme „Ganzheitliche Digitalisierungsstrategie“ im Handlungsfeld 10 begonnen.

126 Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Stand 31.12.2022 ohne Nachmeldung der 0- bis unter 1-Jährigen.

127 Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Stand 31.12.2022 inklusive 3.033 Nachmeldungen der 0- bis unter 1-Jährigen.

128 4.990 in Kindertagespflege, 167.623 in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen und Heilpädagogischen Gruppen, 608 in reinen Sprachfördereinrichtungen bzw. Frühe Bildung vor Ort. Von den Ende 2022 vertraglich gebundenen Betreuungsplätzen wurden 907 Plätze von Brandenburger Kindern belegt.

129 Quelle: Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ): Stand 31.12.2022.

130 Quelle: Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ): Stand 31.12.2022.

131 Quelle: www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2021/.

3.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021

Handlungsfelder gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Handlungsfeld 1 – Bedarfsgerechtes Angebot	Heilpädagogischer Fachdienst: Neues Beratungsangebot in Kinder- und Jugendambulanzen / Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ)	x	x	x	x		
	Verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf	x	x	x	x		
Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen		x	x	x		
	Ausbau eines Praxisunterstützungssystems in Kitas	x	x	x	x		
	Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Anleitungsstunden für neue Zielgruppen		x	x	x		
	Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Stunden für Vor- und Nachbereitung		x	x	x		
	Erwerb der deutschen Schriftsprache zur Sicherung des Ausbildungserfolgs angehender Erzieherinnen und Erzieher		x	x	x		
	Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung für ausländische Fachkräfte			x	x		
Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung	Verbesserung des kindbezogenen Leitungsschlüssels	x	x	x	x		
Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung	Ausgestaltung pädagogischer Räume, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung		x	x	x		
Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege	Verbesserung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege		x	x	x		
	Einführung mittelbarer pädagogischer Arbeit in der Kindertagespflege	x	x	x	x		
	Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege		x	x	x		
Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems	Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses		x	x	x		
Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	Ganzheitliche Digitalisierungsinitiative für das Land Berlin				x		

3.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022

Handlungsfeld 1 – Bedarfsgerechtes Angebot Heilpädagogischer Fachdienst: Neues Beratungsangebot in Kinder- und Jugendambulanzen/ Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ)

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die in den vergangenen Jahren implementierten Heilpädagogischen Fachdienste (HPFD) setzten im Berichtsjahr die Beratung von Eltern, pädagogischen Fachkräften und Kindertagespflegepersonen, die Fragen zur Entwicklung ihres bzw. des betreuten Kindes hatten bzw. ein Entwicklungsrisiko vermuteten, fort.

Am 29. September 2022 fand ein Workshop unter der Überschrift „3 Jahre Berliner Kiebitze – Was war – was kommt?“ mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Heilpädagogischen Fachdienstes, Vertreterinnen und Vertretern aus Kitas, der Kindertagespflege und Netzwerkpartnerinnen und -partnern vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD), den Frühen Hilfen, Stadtteilmüttern und weiteren Fachkräften statt.

Als Meilenstein für das Jahr 2022 war die Implementierung des HPFD an den verbleibenden sechs von 16 KJA/SPZ geplant. Diese sechs KJA/SPZ werden von einem Träger betrieben, der sich jedoch gegen die Teilnahme am Projekt entschied. Der HPFD wird nunmehr sukzessive von den KJA/SPZ der in räumlicher Nähe befindlichen Träger angeboten. Angesichts des zeitlichen Verzuges durch die letztendliche Absage des einen Trägers sowie des allgemeinen Fachkräftemangels gelang es 2022 nicht vollständig, alle Stadtteile Berlins mit dem HPFD zu versorgen. Die Implementierung an den verbleibenden vier Standorten wird 2023 im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes fortgeführt.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Ziel ist es, ein offenes, niedrigschwelliges Beratungsangebot für Familien und Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen zu etablieren, um sie in ihrer erzieherischen Kompetenz bzw. in ihrem Bildungsauftrag zu unterstützen und mögliche Fördermaßnahmen zu eruieren bzw. den Betroffenen entsprechende Möglichkeiten aufzuzeigen. Stand Dezember 2022 waren 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an elf Standorten beschäftigt. Der zwölfte Standort (in Spandau) war von Personalfluktuations betroffen. Die Beschäftigten verfügen über Abschlüsse in Heil- bzw. Rehabilitationspädagogik, Soziale Arbeit, Psychologie oder Erziehungswissenschaften mit entsprechenden Berufserfahrungen und/oder Zusatzqualifikationen.

Tabelle 1: Personalausstattung des Heilpädagogischen Fachdienstes Dezember 2022

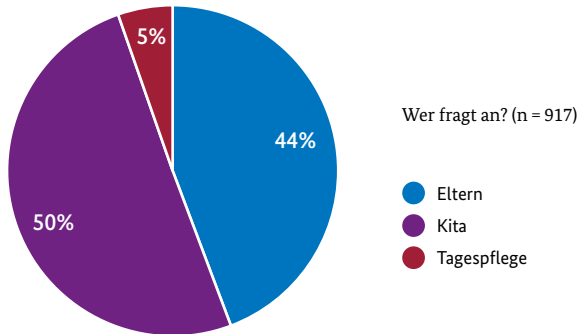
Träger	VZÄ*	Personen
Diakonie Tempelhof	1,5	2
Diakonie Neukölln	0,75	1
Zentrum für Kindesentwicklung Kreuzberg	1,5	2
Integral – Friedrichshain/Mitte	1,5	2
Integral – Prenzlauer Berg	1,5	2
K.i.D.T. – Hohenschönhausen	0,75	1
K.i.D.T. – Schöneberg/Tiergarten	0,75	1
K.i.D.T. – Spandau	0	0
K.i.D.T. – Charlottenburg-Wilmersdorf	1,5	2
K.i.D.T. – Reinickendorf/Wedding	1,5	2
Cooperative Mensch – Zehlendorf	1,5	3
Cooperative Mensch – Prenzlauer Berg	1,5	2
Gesamt	14,25	20

* = Vollzeitäquivalent

Zur Evaluation der Gegebenheiten vor Ort, der Gelingenbedingungen, Herausforderungen und besonderen Unterstützungsbedarfe wurden Interviews in Form von Standortgesprächen, anonymen Befragungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer schriftlichen Befragung der Einrichtungsleitungen unter Einsatz von einheitlichen Fragebögen eingesetzt. Außerdem werden seit Mai 2021 nach jeweils abgeschlossener Beratung anonyme Zufriedenheitsbefragungen der Sorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräfte durchgeführt. Die Erkenntnisse flossen beim Aufbau neuer Standorte unmittelbar mit ein.

Im Jahr 2022 gab es 917 kindbezogene Beratungen (3.116 Termine). In 406 Fällen wendeten sich Sorgeberechtigte an den HPFD, 462 Anfragen kamen von Kita-Fachkräften und 49 von Kindertagespflegepersonen. Je nach Fragestellung wurden z. T. sowohl die pädagogischen Fachkräfte als auch die Eltern zum selben Kind beraten.

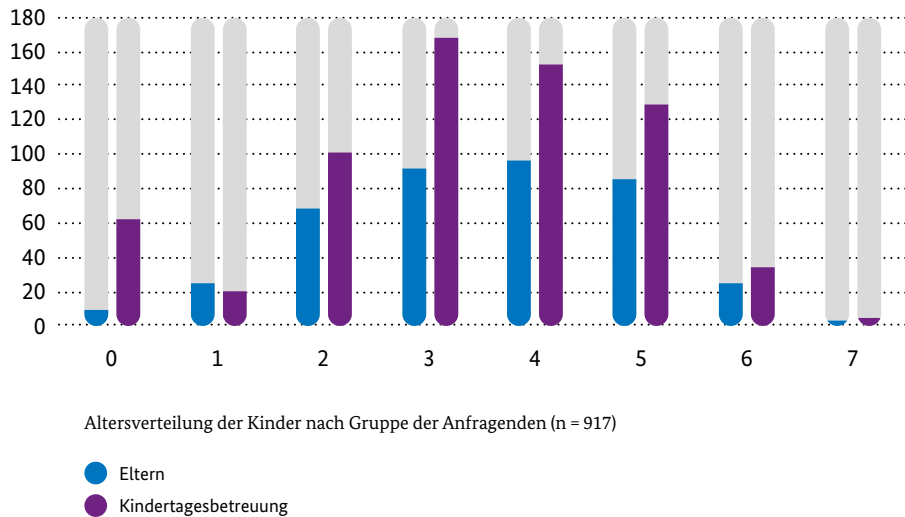
Abbildung 1: Prozentuale Verteilung der Zielgruppen mit einem Beratungsanliegen an den HPFD



Mit zunehmender Bekanntheit der „Berliner Kiebitze“, wie das Angebot auch genannt wird, stieg die Zahl der Elternanfragen deutlich. So gaben 70 Prozent der Familien, die sich an den Zufriedenheitsbefragungen beteiligten, an, über Empfehlungen auf die „Berliner Kiebitze“ aufmerksam geworden zu sein. Rund die Hälfte der

Hinweise kam von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Familienzentren, Familienbüros, Jugendämter und auch Kinderärztinnen und Kinderärzte empfahlen Ratsuchenden das neue Angebot. Dies ist ein Ergebnis intensiver und gelungener Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit in den entsprechenden Sozialräumen.

Abbildung 2: Altersverteilung der Kinder, zu denen eine Beratung in Anspruch genommen worden ist



Aus den vorliegenden Angaben wird geschlossen, dass der HPFD mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Familien, deren Kind keine Kita besucht, gut erreicht. Der HPFD trägt zudem in erheblichem Maße dazu bei, Entwicklungsbeeinträchtigungen frühzeitig, d. h. vor Vollendung des dritten Lebensjahres, zu erkennen bzw. einen entsprechenden Verdacht zu klären.

Im Jahr 2022 nahmen 114 Sorgeberechtigte sowie 152 pädagogische Fachkräfte an Zufriedenheitsbefragungen teil. Insgesamt zeigte sich eine sehr hohe Zufriedenheit der Eltern und Fachkräfte mit den Angeboten des HPFD und die Etablierung des HPFD wird als erfolgreich und sehr wirksam erlebt. Exemplarisch kann als Ergebnis herausgehoben werden, dass 96 Prozent der Eltern und 97 Prozent der pädagogischen Fachkräfte angaben, sich sehr gut in ihren Wünschen und Sorgen bzw. Anliegen verstanden gefühlt zu haben. Weiterhin empfanden 96 Prozent der pädagogischen Fachkräfte, dass die Einschätzung des HPFD hinsichtlich der Entwicklung/des Verhaltens des Kindes verständlich vermittelt wurde.

Verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Verbesserungen der Rahmenbedingungen für versorgungsintensive Kinder sind in der seit dem 1. Januar 2019 gültigen neuen Rahmenvereinbarung „Heilpädagogische Gruppen“ (RV HpG) fixiert. Diese fokussiert eine qualitätsbezogene Personalausstattung und hebt zugleich die Betreuungsstandards durch die sukzessive Erhöhung des Anteils der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an. Dementsprechend wurde der kindbezogene Personalzuschlag bei ganztägigem Betreuungsumfang zum 1. Januar 2022 um eine weitere Stufe von 0,575 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf 0,6 VZÄ angehoben.

Im Laufe des Jahres wurden neue Heilpädagogische Gruppen eröffnet. Während Ende 2021 noch 84 Plätze in Heilpädagogischen Gruppen angeboten werden konnten, waren es Ende 2022 110 Plätze. Das Ziel, eine Platzerweiterung auf 125 Plätze bis zum Jahresende 2022 zu erreichen, konnte somit nicht erreicht werden. Gründe dafür sind die weiter wirkenden Folgen der Covid-19-Pandemie, die zusätzlichen Herausforderungen aufgrund der Aufnahme von Kindern aus geflüchteten Familien für den Bereich der Kindertagesbetreuung sowie die Verzögerung begonnener Bauprojekte durch Schwierigkeiten bei der Beschaffung notwendiger Baumaterialien und einen erheblichen Preisanstieg. Dennoch befinden sich aktuell in den Bezirken Reinickendorf, Pankow, Mitte, Neukölln, Lichtenberg und Spandau weitere Heilpädagogische Gruppen im Aufbau.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Ziel ist, allen Kindern mit Behinderung alle Voraussetzungen zu schaffen, die Wahrnehmung ihrer Rechte auf Teilhabe an Bildung und sozialer Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Leitgedanke ist die gemeinsame Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung. Das Konzept der Heilpädagogischen Gruppen folgt diesem Leitgedanken und sieht eine Fortentwicklung der Kindertagesbetreuung als flexibles, durchlässiges System vor, das ein individuell auf den Bedarf des Kindes abgestimmtes pädagogisches Förderkonzept erstellt, das den Übergang des Kindes in das inklusive Regelsystem unterstützt und vorbereitet.

Mit der Erweiterung der Platzkapazitäten werden die Rahmenbedingungen zur Teilhabe verbessert. Jedoch gibt es hier noch Potenzial für einen weiteren Platzausbau der Heilpädagogischen Gruppen. Im Land Berlin boten Stand Ende 2022 neun Träger zwölf Heilpädagogische Gruppen mit einer Kapazität von 110 Plätzen an (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Anzahl heilpädagogischer Plätze aufgeschlüsselt nach Trägern und Einrichtungen

Einrichtung	Träger	Plätze
Seelbuschring 19, 12105 Berlin	Kindertagesstätten Berlin Süd-West Eigenbetrieb von Berlin	6
Eldenaer Str. 28a, 10247 Berlin; Arno-Holz-Str. 10, 12165 Berlin	Autismus Deutschland Vereinigung zur Förderung von Menschen mit Autismus Landesverband Berlin e.V.	16
Prettauer Pfad 23–33, 12207 Berlin	Cooperative Mensch eG	13
Holsteinische Straße 30, 12161 Berlin	Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	4
Peter-Lenné-Str. 42, 14195 Berlin	Thomas-Haus Berlin e.V.	40
„Kreativhaus Sonnenblume“ Crivitzer Straße 16, 13059 Berlin	urban kita gGmbH	6
Salvador-Allende-Str. 47, 12559 Berlin	Käpt'n Browser gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	4
Montessori Kinderhaus Belziger Ring 55, 12683 Berlin	Urban Consult	5
Karow Kidz Gatternweg 17, 13125 Berlin	Cooperative Mensch e.V.	8
Kita Makuschki Wittlicher Str., 13088 Berlin	Zweimalzwölf gUG	4
Prinzenallee 58/59, 13359 Berlin	Kindererde	4
Summe		110

Mit der Erweiterung der Platzkapazitäten ist eine deutlich gleichmäßigere gesamtstädtische Verteilung der Plätze im Land Berlin gelungen. Damit wurden die Erreichbarkeit für Kinder mit schweren Behinderungen deutlich verbessert und die Betreuungsqualität gesteigert. Durch die verbesserte Fachkraft-Kind-Relation und die Professionalisierung des Angebotes ist davon auszugehen, dass das Niveau der Qualität der Förderung und der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern angehoben wurde.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Auch im Jahr 2022 bestand weiterhin die Möglichkeit für Träger, Anträge zur Gewährung eines finanziellen Anreizes in Höhe von bis zu monatlich 300 Euro brutto pro vollzeitbeschäftigte Fachkraft über die Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISB) zu stellen.

Der erste Förderzeitraum, der im August 2021 begann, endete im ersten Monat dieses Berichtsjahres. Zwei weitere Förderzeiträume für jeweils sechs und fünf Monate konnten in diesem Berichtsjahr umgesetzt werden. Die Maßnahme endete zum 31. Dezember 2022. Vor Beginn jedes Förderzeitraums wurden antragsberechtigte Einrichtungen erfasst und informiert.

Um Mittel zur Umsetzung der Maßnahme zu erhalten, mussten berechtigte Einrichtungen zuvor festgelegte Indikatoren erfüllen. Dazu gehörte entweder die Lage in einem Gebiet des Quartiersmanagements oder einem Gebiet mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf gemäß dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung oder ein Anteil von mindestens 30 Prozent betreuter Kinder, die Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Diese Indikatoren wurden für jeden Förderzeitraum erneut auf Erfüllung überprüft.

In den Vorgaben und Bedingungen zur Inanspruchnahme der Mittel für den Finanziellen Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen ist festgelegt, wie die Mittel zweckentsprechend verwendet werden können. Mit der Antragstellung verpflichten sich die Träger, die Mittel gemäß diesen Vorgaben und Bedingungen zu verwenden.

Die Überprüfung der sachgerechten Verwendung erfolgt durch die Einreichung von Nachweisen durch den Träger. Dieser ist zudem verpflichtet, die ihm ausgezahlten Mittel gemäß der gewählten Variante(-n) einzusetzen, Änderungsmitteilungen an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) zu übermitteln und die zweckentsprechende Verwendung innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Bewilligungszeitraums nachzuweisen. Die Prüfung dieser Nachweise wurde im Jahr 2022 begonnen.

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept (HFK) vom 1. Januar 2021 festgelegten Meilensteine für die Jahre 2020 und 2021 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Die Maßnahme hatte das Ziel, durch die Schaffung eines finanziellen Anreizes Fachkräfte dazu zu motivieren, sich in den betroffenen Regionen zu bewerben und sich langfristig in den Kindertageseinrichtungen zu engagieren. Gemäß dem HFK wurden aufgrund der heterogenen Trägerlandschaft im Land Berlin insgesamt drei Umsetzungsvarianten entwickelt: Zulage, Leistungsprämie bzw. -zulage und Sozialraumbudget. Das Sozialraumbudget eröffnete Trägern, die bspw. aus tarifrechtlichen Gründen keine Leistungsprämie oder Zulage zahlen konnten, die Möglichkeit, zusätzliches Personal einzustellen. Im vorliegenden Berichtszeitraum wurden zwei Förderzeiträume durchgeführt. Während des Förderzeitraums vom 1. Februar 2022 bis zum 31. Juli 2022 stellten 364 von insgesamt 553 antragsberechtigten Einrichtungen einen Antrag auf den Finanziellen Anreiz. Da die Auswahl der antragsberechtigten Einrichtungen im Vorfeld erfolgte, ist die Antragstellung als solche lediglich eine Willenserklärung seitens des Trägers, dass er die Maßnahme sachgerecht umsetzen möchte, verbunden mit der Beantragung der konkreten Höhe der Mittel. Daher wurden alle gestellten Anträge bewilligt. Im Förderzeitraum vom 1. August 2022 bis zum 31. Dezember 2022 erhielten 420 von insgesamt 616 Antragsberechtigten Mittel zur Umsetzung der Maßnahme.

Durch die Inanspruchnahme der Mittel konnten die Einrichtungen ihren Beschäftigten einen finanziellen Anreiz auszahlen, um ihrer Tätigkeit in belasteten Sozialräumen eine zusätzliche Wertschätzung zukommen zu lassen und sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Jedoch konnten nicht nachweislich die hiermit verbundenen Wirkungen erzielt werden. Aufgrund dessen wurde die Maßnahme mit Ablauf des Jahres 2022 beendet. Lediglich die Variante des Sozialraumbudgets wird 2023 übergangsweise im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes fortgesetzt, um eine Möglichkeit zu schaffen, das neue Personal langfristig in die reguläre Struktur und Finanzierung des Trägers zu integrieren.

Ausbau eines Praxisunterstützungssystems in Kitas

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Qualitätsinstitute

Die vom Land Berlin zur Praxisunterstützung umgesetzten Projekte, z. B. Mittelbereitstellung für Fachberatung sowie Modellprojekte zur Bereicherung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen, werden entsprechend dem HFK durch Qualitätsinstitute fachlich und wissenschaftlich begleitet.

Die Qualitätsinstitute haben im gesamten Jahr 2022 die jeweils festgelegten Projektstrukturen umgesetzt. Über die im ursprünglichen HFK vom 2. Oktober 2019 festgelegten Meilensteine für die Jahre 2019 und 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

Finanzielle Mittel zur Praxisunterstützung

Die Mittel i. H. v. 47,70 Euro pro Kind pro Jahr zur Inanspruchnahme von Angeboten der Fachberatung zur Entlastung, Stärkung, Qualifizierung und Reflexion des Handelns der pädagogischen Mitarbeitenden wurden auch im Berichtsjahr über das Kostenblatt an alle Träger ausgegeben. Ebenfalls wurde die Sonderzahlung für Praxisunterstützung mit den Schwerpunkten Sprache/Literacy und mathematische Grunderfahrungen weiterhin an die Träger mit anspruchsberechtigten Kitas ausgezahlt.

Über die im ursprünglichen HFK vom 2. Oktober 2019 festgelegten Meilensteine für die Jahre 2019 und 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Qualitätsinstitute

Fachberatung:

Im Berichtsjahr erfolgte weiterhin eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Landesarbeitsgemeinschaft Kita-Fachberatung (LAG) zur Unterstützung und Stärkung des Praxisunterstützungssystems Fachberatung. Unterjährig fanden dazu zwei Treffen mit dem Gesamtvorstand sowie zwei Teilnahmen an der Mitgliederversammlung der LAG statt.

Die Arbeitsgruppe „Profil/Selbstverständnis“ innerhalb der LAG, die seit April 2021 besteht und sich mit der Entwicklung eines Profils und Selbstverständnisses für Berliner Kita-Fachberaterinnen und -fachberater befasst, traf sich im Jahr 2022 insgesamt sechs Mal. Die Organisation, inhaltliche Vorbereitung und Moderation der Treffen erfolgte durch das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi). Die im Jahr 2021 formulierten Ziele und herausgearbeiteten Spezifika der Berliner Kita-Fachberatung wurden in einer Redaktionsgruppe entsprechend bearbeitet und sind in einen ersten Entwurf für ein Selbstverständnispapier von Fachberatung eingeflossen. Eine Fertigstellung dieses Entwurfs erfolgte im ersten Quartal 2023. Des Weiteren wurden zwei Thementage und ein Fachtag für Fachberaterinnen und Fachberater durchgeführt.

Zur Stärkung der Kompetenz von Fachberaterinnen und Fachberatern in der Begleitung von Kita-Teams bei der Umsetzung der Ergebnisse aus interner und externer Evaluation hat das Qualitätsinstitut 2022 einen Qualifizierungskurs durchgeführt. Der Kurs fand von Juni bis Dezember im Präsenzformat statt und umfasste insgesamt acht Fortbildungstage, gegliedert in vier Module. Insgesamt nahmen zwölf Personen teil, von denen elf Personen den Kurs mit einem Zertifikat abschließen konnten.

Daneben startete am 12. Mai 2022 aus den Bedarfsmeldungen der Fachberaterinnen und Fachberater heraus ein vom BeKi moderiertes Interventionsangebot unter dem Titel „Als Fachberatung Veränderungen aktiv gestalten und moderieren – Moderierte Intervention für Kita-Fachberater:innen“.

Multiprofessionelle Teams:

Das Modellprojekt zur Arbeit in und mit multiprofessionellen Teams ist mit der 2021 umgesetzten Projektstruktur 2022 fortgeführt worden. So haben die am

Modellprojekt beteiligten Kitas in vier Netzwerktreffen und zwei Workshops weiterhin praxisunterstützende Methoden und Materialien zur Arbeit als multiprofessionelles Team erarbeitet und erprobt.

Es fanden zwei ganztägige Workshops zu verschiedenen Themen statt, aus denen die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren selbstgestellte Aufgaben entwickelten, die anschließend in den Kitas umgesetzt und dokumentiert wurden. Die Netzwerktreffen dienten dem kollektiven Austausch, der Reflexion und der Vorbereitung der Workshops. Die Trägervertretungen der teilnehmenden Kitas wurden über die Entwicklungen des Projektjahres 2021 über einen Onlinetermin informiert und konnten sich über ihre wahrgenommenen Veränderungen sowie Effekte in Bezug auf das Modellprojekt bei ihren Kitas austauschen. Die gewonnenen Trägerperspektiven aus diesem Treffen flossen in die Gestaltung der beiden Workshops mit ein. Am 24. März 2022 wurde ein Onlinefachtag zum Modellprojekt mit 80 Teilnehmenden durchgeführt.

Die Ende 2021 begonnene Erarbeitung der im Modellprojekt entstehenden Praxismaterialien in Form einer Praxis-Heft-Reihe wurde im Berichtszeitraum fortgeführt und eine finale Entwurfsversion im Dezember 2022 vorgelegt.

Im Berichtszeitraum hat das wissenschaftliche Institut der Fachhochschule Potsdam (FHP) die Entwicklung und Erprobung eines integrierten und ganzheitlichen Beobachtungsverfahrens zur Einschätzung des kindlichen Entwicklungsstandes in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege weiter umgesetzt. Unter dem Projekttitel „BeoKiz – Beobachten und Einschätzen im Kitaalltag: kindzentriert und ganzheitlich“ (BeoKiz) entstand ein Berliner Verfahren zur ressourcenorientierten Kompetenzeinschätzung, Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungs- und Lernprozesse.

Ausgehend von den Projektergebnissen aus dem Jahr 2021 hat das Projektteam das sogenannte Analoge BeoTool entwickelt. Es führt die pädagogischen Fachkräfte in Form zweier Hefte durch den Beobachtungs- und Dokumentationsprozess anhand des BeoKiz-Verfahrens und soll sie dabei unterstützen, den stärkenorientierten Blick auf die Entwicklung der Kinder in eine kindgerechte Dokumentationsform zu überführen und Ableitungen für die pädagogische Planung vorzunehmen.

Im März erfolgte ein Interessenbekundungsverfahren zur Erprobung des Analoges BeoTools in Berliner Kitas und Kindertagespflegestellen. In Vorbereitung auf die Erprobungsphase erarbeitete das Projektteam ein Schulungskonzept.

Von April bis Juni 2022 fand die Erprobung des Analoges BeoTools mit 25 Kitas und Kindertagespflegestellen statt. Dazu wurden vorab Schulungen der teilnehmenden pädagogischen Fachkräfte in sechs Einheiten mit jeweils zwei Tagen durchgeführt. Die Erprobung wurde begleitet von wöchentlichen Telefonsprechstunden sowie vier Forumstreffen zum Austausch, zur Reflexion und für Rückmeldungen der beteiligten Einrichtungen zum BeoKiz-Verfahren. Die Erprobung wurde wissenschaftlich begleitet. Im Juli wurde eine Abschluss- und Auswertungsveranstaltung zur Erprobungsphase durchgeführt. Anschließend folgte die Gesamtauswertung der während des Erprobungszeitraums qualitativ und quantitativ erhobenen Rückmeldungen. Die Ergebnisse der Erprobungsphase sind in die Weiterentwicklung des Verfahrens und die Erarbeitung eines Fortbildungskonzeptes eingebunden worden.

Die jeweiligen Entwicklungen innerhalb des Projektes wurden durch die BeoKiz-AG eng begleitet. Im Berichtszeitraum fanden insgesamt drei Treffen statt. Ebenfalls wurden die Expertisen der in den wissenschaftlichen Beirat berufenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Entwicklung und Überarbeitung des BeoKiz-Verfahrens einbezogen. Dazu fanden 2022 zwei Sitzungen und darüber hinaus im fast monatlichen Rhythmus bilaterale Arbeitsphasen mit einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und dem Projektteam zu spezifischen Inhalten statt.

Während des gesamten Berichtszeitraums wurde das Verfahren BeoKiz fortlaufend in verschiedenen fachlichen sowie fachpolitischen Gremien vorgestellt. Ab Oktober 2022 erstellte das Projektteam den Projektabschlussbericht.¹³²

Das Qualitätssystem der internen und externen Evaluation wurde gemäß den fachlichen Kriterien des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes weiterentwickelt. Dies geschah durch Workshops, Fachtage, Qualifizierungen, Vernetzungen und Begleitungen. Außerdem wurde

es um den Baustein der Fachberatung ergänzt und weiterentwickelt. Darüber hinaus wird durch das Modellprojekt zur Arbeit in und mit multiprofessionellen Teams ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung und weiteren Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte geleistet.

Das Instrument und Gesamtverfahren zur Beobachtung, Dokumentation und Einschätzung kindlicher Entwicklung wurde in sehr enger Orientierung am Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege (BBP)¹³³ und dem darin enthaltenen Kapitel zur Beobachtung und Dokumentation entwickelt. Mit dem entstandenen Verfahren wird dem Anspruch Rechnung getragen, Kinder in ihrer Persönlichkeit und an ihren individuellen Bedarfen ausgerichtet noch besser fördern zu können, um ihnen so eine bessere Teilhabe zu ermöglichen.

Damit wurden die im Handlungs- und Finanzierungskonzept dargelegten Ziele erreicht.

Finanzielle Mittel zur Praxisunterstützung

Die Verwendung der Mittel wird jährlich ab dem 2. Quartal des Folgejahres über den QVTAG-Meldebogen (Meldebogen der Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen) abgefragt. Daher lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Fortschrittsberichtes für das Berichtsjahr 2022 noch keine abschließenden Daten vor. Aufgrund dessen wird im Folgenden auf die Auswertung für das Jahr 2021 zurückgegriffen: Die Träger konnten die Mittel für Fachberatung, Supervision, Coaching, Workshops und Mentoring verwenden. 50 Prozent der Einrichtungen verwendeten die Mittel für Fachberatung, 26 Prozent für Supervision, 22 Prozent für Coaching, 19 Prozent für Workshops und 12 Prozent für Mentoring, wobei Mehrfachnennungen möglich waren.

Die Sonderzahlung für Praxisunterstützung mit den Schwerpunkten Sprache/Literacy und mathematische Grunderfahrungen erhielten im Berichtsjahr 65 Kitas. Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt im Jahr 2023 und wird im nächsten Fortschrittsbericht dargelegt werden.

¹³² Quelle: www.beokiz.de/Ueber-das-Projekt/Projektlaufzeit-2020-2022/.

¹³³ Quelle: www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/fruehkindliche-bildung/.

Damit wurden die im Handlungs- und Finanzierungs-konzept dargelegten Ziele erreicht.

Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche An-leitungsstunden für neue Zielgruppen

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Zur Umsetzung der Anleitung erhalten Träger auf Antrag Kompensationsmittel auf Grundlage von § 11 Absatz 5 Satz 4 Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG). Die darin festgehaltenen Regelungen zu den anspruchsberechtigten Zielgruppen und Umfängen an auszahlenden Kompensationsmitteln behielten für das gesamte Berichtsjahr 2022 weiterhin ihre Gültigkeit.

Die jährliche bzw. semesterweise Beantragung und Auszahlung der Kompensationsmittel wurde im Jahr 2022 fortgesetzt. Im Sommersemester 2022 erfolgten die Antragstellung und die Auszahlung der Kompensa-tionsmittel wie bereits in den vorhergehenden Berichts-jahren über das Gutscheilverfahren gemäß der „Aus-führungsvorschrift Zeit für Anleitung“ (AV Anleitung) in der damals geltenden Fassung.¹³⁴

Das bisherige Papierverfahren wurde ab dem Winterse-mester 2022/2023 von einem digitalen Antragsverfah-ren abgelöst, sodass die Antragstellung seither in einem digitalen Antragsmodul als funktionelle Erweiterung der ISBJ erfolgt. Die Beantragung ist technisch aus-schließlich für anspruchsberechtigte Beschäftigte in Ausbildung, Studium und Quereinstieg möglich, die vorab von der Kita-Aufsicht im ISBJ-Personalmodul freigegeben worden sind.

Mit Umstellung auf das digitale Antragsverfahren wurde die AV Anleitung mit Stand August 2022 fortge-schrieben. Die Träger sind weiterhin dazu verpflichtet, die fachliche Anleitung bestimmungsgemäß umzuset-zen und die Umsetzung in geeigneter Form zu doku-mentieren. Mit Fortschreibung der AV Anleitung wurde zudem für die Träger verpflichtend eingeführt, den Nachweis über die Verwendung der Kompensationsmit-tel für die Anleitungsstunden in geeigneter Form zu dokumentieren und bis zu bestimmten Fristen im ISBJ-Antragsmodul hochzuladen (vgl. Nummer 1.4 AV Anleitung).

Die Prüfung der Anträge und die Vorbereitung der Auszahlung über das System erfolgen, wie bereits beim analogen Gutscheiverfahren, durch einen externen Dienstleister. Mit Umstellung auf das digitale Antrags-verfahren ist der Dienstleister zudem mit der formalen Kurzprüfung der im Antragsmodul hochgeladenen Dokumentationen beauftragt. Der Auftrag wurde per Vergabeverfahren im Sommer 2022 erneut an den bisher für die Abwicklung der Leistung beauftragten Dienstleister bis Ende 2023 vergeben.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Wie bereits in den Berichtsjahren zuvor, dient „Zeit für Anleitung“ der Gewinnung von Fachkräften für Kinder-tageseinrichtungen im Land Berlin und bleibt ein zentrales und erfolgreiches Instrument, um den Fach-kräftebedarf zu decken.

Im Jahr 2022 wurden seitens der Träger und Einrichtun-gen für insgesamt 395 Beschäftigte (Sommersemester und Wintersemester) im Quereinstieg (mit einem qualifizierten Berufsabschluss – ehemals verwandte Berufe, sonstige geeignete Personen, Umsetzung besonderer Konzeption) Kompensationsmittel für Anleitungsstunden in Anspruch genommen. Die Anzahl der Anträge für Quereinsteigende steigt somit gegen-über dem Vorjahr um knapp 14 Prozent.

In Relation zur Gesamtzahl der registrierten und durch die Einrichtungsaufsicht für Kindertagesstätten freige-gebenen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im Jahr 2022 liegt der Anteil der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, für die Träger Kompensationsmittel im Jahr 2022 in Anspruch genommen haben, bei knapp 55 Prozent. 2021 lag der Anteil bei ca. 50 Prozent. Somit ist die Inanspruchnahme auch in Relation zur Gesamt-zahl der registrierten Quereinsteigenden leicht ange-stiegen.

134 Die aktuelle Version der AV Anleitung trat zum 1. August 2022 in Kraft. Vgl. www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice/unterstuetzung-quereinstieg-676559.php.

Tabelle 3: Zeitreihe registrierte Quereinsteigende – Qualifizierter Abschluss (ehemals verwandte Berufe), sonstige geeignete Personen, Umsetzung besonderer Konzeption 2020, 2021 und 2022

Art des Quereinstiegs	2020	2021	2022
qualifizierter Abschluss (ehem. verwandte Berufe)	316	263	228
Sonstige Geeignete	611	377	473
Besondere Konzeption	35	39	24
Summe	962	679	725

Quelle: SenBJF, Einrichtungsaufsicht Kindertagesstätten

Für Träger, die Personen im dualen bzw. berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik beschäftigen, wurden im Jahr 2022 insgesamt 182 Gutscheine bzw. Anträge ausgezahlt. Gegenüber den Antragszahlen aus dem Berichtsjahr 2021 wird somit eine Steigerung von knapp 14 Prozent verzeichnet.

Es zeigt sich, dass sich die Inanspruchnahme der Zeit für Anleitung für die Zielgruppen der Beschäftigten im Quereinstieg und im dualen bzw. berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik seit dem letzten Bericht stabilisiert hat und sich diese Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität für Kita-Träger, weitere Zielgruppen im Quereinstieg bzw. im Studium zu beschäftigen, weiter etabliert hat. Im Berichtsjahr bleibt „Zeit für Anleitung“ weiterhin ein wesentliches Instrument zur Gewährleistung der Qualität bei der Einarbeitung der über das KiQuTG finanzierten Zielgruppen, das dazu beiträgt, das Personal in Kitas langfristig zu halten.

Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Stunden für Vor- und Nachbereitung

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Seit 2020 erhalten Kita-Träger auf Antrag Kompensationsmittel für Vor- und Nachbereitungszeit für Personen in berufsbegleitender Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher und Personen im dualen oder berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik/Bildung und Erziehung im Kindesalter gem. § 12 Absatz 2 VOKitaFöG.

Zum Februar 2022 (zum Beginn des Sommersemesters) wurde der Umfang von einer Zeitstunde auf zwei Zeitstunden pro Woche erhöht.

Die Abwicklung der Beantragung und Auszahlung der Vor- und Nachbereitungszeit erfolgte auch 2022 über das bereits für die Anleitungsstunden implementierte Gutschein- bzw. digitale Antragsverfahren durch den beauftragten Dienstleister, wie in der Maßnahme „Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Anleitungsstunden für neue Zielgruppen“ beschrieben. Regelungen zur Umsetzung der Vor- und Nachbereitungszeit sind der AV Anleitung zu entnehmen.

Mit Fortschreibung der AV Anleitung im August 2022 wurden nachfolgende Konkretisierungen mit Bezug auf die Vor- und Nachbereitungszeit aufgenommen:

- Gemäß Nummer 2.2 AV Anleitung hat der Träger Anpassungen bei der Vertragsgestaltung bzw. bei der Eintragung der auf den Personalschlüssel anrechenbaren Wochenstunden im ISBJ-Personalmodul vorzunehmen. Dies dient als Nachweis dafür, dass die Vor- und Nachbereitungszeit nicht auf den Personalschlüssel angerechnet wird.
- Die SenBJF hat gem. Nummer 1.4 AV Anleitung das Recht, im Einzelfall ergänzende Unterlagen im Hinblick auf die Verwendung der Kompensationsmittel für die Vor- und Nachbereitungszeit zur Nachvollziehbarkeit jederzeit anzufordern und einzusehen (z. B. Anpassung von Arbeitsverträgen). Dies gilt insbesondere, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Wie ursprünglich geplant, wurden als Meilensteine im Berichtsjahr die fortlaufende Beantragung und Auszahlung der Kompensationsmittel sowie die Erhöhung der Vor- und Nachbereitungszeit von einer auf zwei Wochenstunden umgesetzt.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Im Jahr 2022 wurden insgesamt (Sommersemester und Wintersemester) 6.368 Anträge für Vor- und Nachbereitungszeit für Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung und im dualen bzw. berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik gestellt. Im Berichtsjahr 2021 wurden für beide genannten Zielgruppen 6.961

Anträge für Vor- und Nachbereitungszeit bewilligt. Dies entspricht einer Reduktion von ca. acht Prozent seit dem letzten Berichtsjahr. Die leicht gesunkene Inanspruchnahme ist aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Umstellung des Antragsverfahrens im Wintersemester 2022/2023 zurückzuführen (s. Tabelle 4).

Tabelle 4: Anzahl bewilligter Anträge Vor- und Nachbereitungszeit pro Semester seit Sommersemester 2021

	SS 2021	WS 2021/2022	SS 2022	WS 2022/2023
Anzahl Anträge Vor- und Nachbereitungszeit	3.338	3.623	3.373	2.995
Summe	6.961		6.368	

Quelle: Berliner Institut für Frühpädagogik e.V., im Wintersemester 2022/2023 statistische Auswertung Fachbereich V D 1 Sozialpädagogische Fachkräfte der SenBJF

Die Reduktion der Beantragung der Vor- und Nachbereitungszeit hängt auch mit einem generellen Rückgang der Antragszahlen für „Zeit für Anleitung“ im Wintersemester 2022/2023 für Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung zusammen¹³⁵. Die Zielgruppe der Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung macht dabei den wesentlichen Anteil an Anträgen auf Anleitungsstunden und Vor- und Nachbereitungszeit aus.

Mögliche Erklärungsansätze sind:

- Mit Einführung des digitalen Antragsverfahrens im Wintersemester 2022/2023 war ein leichter Rückgang der Antragszahlen zu erwarten: Die Beantragung ist seither ausschließlich für Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung bzw. im dualen Studium der Kindheitspädagogik möglich, die vorher von der Kita-Einrichtungsaufsicht im ISBJ-Personalmodul freigegeben worden sind. Eine derartige Regulierung ist mit dem vorhergehenden Gutscheilverfahren nicht erfolgt.
- Erstmals rückläufige Studierendenzahlen an den Fachschulen für Sozialpädagogik im Schuljahr 2022/2023 um ca. 6 Prozent.
- Bericht von pandemiebedingten Nachwirkungen aus der Trägerlandschaft: Um Aufwände weiter zu

reduzieren, würden Träger und Einrichtungen weniger Plätze für die berufsbegleitende Ausbildung anbieten.

Trotz der leicht sinkenden Inanspruchnahme stößt die Fortführung der Maßnahme 2022 im Wesentlichen bei den antragstellenden Trägern weiterhin auf große Resonanz und trägt somit wie beabsichtigt zur Beibehaltung einer hohen Prozessqualität am Lernort Praxis bei.

Erwerb der deutschen Schriftsprache zur Sicherung des Ausbildungserfolgs angehender Erzieherinnen und Erzieher

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Kern des Angebotes waren digital und in Präsenz durchgeführte Sprachlerncoachings mit in der Regel ein bis drei Personen sowie Gruppenangebote mit mindestens sieben bis maximal 15 Teilnehmenden. Darüber hinaus boten die Dienstleister Sprachstandserhebungen an und führten zertifizierte Sprachprüfungen durch. Sie stimmten sich kontinuierlich mit den Ansprechpersonen an den Fachschulen ab, evaluierten ihre Sprachlernangebote und nahmen an Jours Fixes mit der SenBJF teil.

¹³⁵ Die Beantragung der Anleitungsstunden und Vor- und Nachbereitungszeit für Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung bzw. im dualen/berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik erfolgt auf derselben Gutscheinvorlage (Papierverfahren Sommersemester 2022) bzw. Antragsmaske im digitalen Antragsmodul (Wintersemester 2022/2023).

Zielgruppen der Sprachförderangebote waren Vollzeit- und Teilzeitstudierende nicht deutscher Herkunftssprache an insgesamt sieben Fachschulen für Sozialpädagogik (acht Standorte) im Land Berlin, die einen Unterstützungsbedarf beim Weitererwerb der deutschen Sprachkenntnisse (insbesondere der Fachsprache) hatten. Im Fokus stand die Schriftsprache. Die Kommunikations- und Textkompetenzen der Studierenden wurden erweitert durch Vermittlung fachrelevanter Informationen auf Basis von (Fach-)Texten, die bearbeitet und interpretiert wurden, zudem wurden selbstständig (Fach-)Texte erstellt. Mit dem Sprachförderangebot konnten die Zielgruppen auf Klausuren und Facharbeiten vorbereitet werden. Entsprechend richtete sich das Angebot besonders an Teilnehmende im Erstsemester sowie Studierende in Vorbereitung auf die Facharbeit.

Im Rahmen eines Austauschtreffens mit den Schulleitungen und Sprachkoordinatorinnen und -koordinatoren der beteiligten Fachschulen, den Dienstleistern und der SenBJF am 10. Februar 2022 wurde das im Vorfeld von einigen Lehrkräften geäußerte Interesse an der Bereitstellung und Überarbeitung von Unterrichtsmaterialien zur Sprachförderung weiter konkretisiert. Diesem Anliegen konnte durch die Förderung von Werkstätten für Lehrkräfte zur Erstellung sprachsensibler Unterrichtsmaterialien nachgekommen werden, die von den Dienstleistern in ihren Losen durchgeführt wurden. Die Werkstätten trugen dazu bei, die Lehrkräfte an den Fachschulen dabei zu unterstützen, eigenständig vorhandene und zukünftige Unterrichtsmaterialien, angeleitet von den Dienstleistern, sprachsensibel zu bearbeiten, sodass Studierende und Berufsfachschülerinnen und -schüler nicht deutscher Herkunftssprache auch nach Auslaufen der Förderung im Rahmen des KiQuTG einen verbesserten Zugang zu den Unterrichtsmaterialien haben und besser am Unterricht teilnehmen können. Zudem wurde den Lehrkräften seitens der Dienstleister ein Methodenpool und Kriterienkatalog bzw. Leitfaden zur Verfügung gestellt. Die Lehrkräfte nahmen an ihren Standorten an zwei bis drei Einzelterminen in konstanten oder in wechselnden Teilnehmerkreisen teil. Nach Angaben der Dienstleister planen die Lehrkräfte, die erarbeiteten Materialien und Methoden im eigenen Unterricht anzuwenden, sodass hiermit ein Beitrag zur Nachhaltigkeit der Sprachförderangebote geleistet werden konnte.

Über die im ursprünglichen HFK vom 2. Oktober 2019 festgelegten Meilensteine für die Jahre 2019 und 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Im Jahr 2022 wurden zwei Evaluationen pro beteiligte Fachschule durchgeführt, jeweils für die Zeiträume 24. November 2021 bis 24. Mai 2022 und vom 25. Mai 2022 bis zum 25. November 2022. Hintergrund für die Zeiträume sind die Daten der Rechnungslegung zum 1. Juni 2022 und 1. Dezember 2022, mit denen die Evaluationen eingereicht werden mussten. Die Ergebnisse der Evaluationen werden im Folgenden zusammengetragen:

- Anzahl der Teilnehmenden: In beiden Evaluationszeiträumen wurden insgesamt 353 Teilnehmende erfasst. Es gab 119 reguläre Austritte aus der Maßnahme und 139 Neu-Eintritte. Insgesamt haben 39 Personen die Teilnahme an der Maßnahme vorzeitig abgebrochen. Die Teilnehmenden verblieben durchschnittlich 15 Wochen im Angebot.
- Ausbildungsgänge der Teilnehmenden: 49 Prozent der Teilnehmenden (171 Personen) studierten in Teilzeit. 34 Prozent (121) in Vollzeit und 17 Prozent (61) nahmen am Schulversuch „2 + 2 Sozialpädagogische Assistenz“ teil.
- Coaching und Gruppenangebote: Insgesamt nahmen 177 Personen an Gruppenangeboten teil und 220 an Coachings. Von den Studierenden in Teilzeit nutzten 72 Prozent Coachings, bei den Vollzeitstudierenden waren es 68 Prozent und bei den Sozialpädagogischen Assistenzen 60 Prozent.
- Zufriedenheit: Die Dienstleister führten regelmäßige Umfragen zur Zufriedenheit durch, an denen insgesamt 82 Studierende und Berufsfachschülerinnen und -schüler teilnahmen. Davon waren 96 Prozent der Personen sehr zufrieden bzw. eher zufrieden mit dem Angebot und nur drei Teilnehmende eher unzufrieden. Eine Zufriedenheitsbefragung unter 15 Lehrkräften ergab auch hier eine große Zufriedenheit. 84 Prozent waren sehr bzw. eher zufrieden und nur jeweils eine Person war eher unzufrieden bzw. unzufrieden.

Insgesamt betrachtet konnten die Sprachförderangebote im Jahr 2022 weiter etabliert werden. Die Coaching- und die digitalen Angebote spielten dabei eine wichtige Rolle. Am 10. Februar 2022 fand ein Austausch zur Umsetzung der Sprachförderangebote mit den Schulleitungen und Sprachkoordinatorinnen und -koordinatoren der beteiligten Fachschulen, den Dienstleistern und der SenBJF statt. Dabei meldeten die Beteiligten an den Fachschulen u. a. zurück:

- Schriftliche und mündliche Ausdrucksmöglichkeiten hätten sich durch eine Teilnahme an der Maßnahme erweitert.
- Lehrkräfte fühlten sich entlastet, weil Studierende schwierige Texte und Aufgaben auch in die Sprachförderung mitnehmen konnten.
- Der einfache Zugang zu den Sprachkursen, die direkt an der Schule stattfinden, erhöhe die Motivation der Studierenden. Studierende hätten sich oft sofort angemeldet, wenn Lehrkräfte ihnen das vorgeschlagen bzw. es ihnen geraten hätten.
- Die Online-Angebote wurden positiv bewertet.

Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung für ausländische Fachkräfte

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Maßnahme wurde im Jahr 2022 unverändert fortgesetzt. Bereits im Berichtsjahr 2021 wurde beschrieben, dass ein höherer Bedarf an hochschulischen Anpassungsqualifizierungen besteht. Dies setzte sich auch im Jahr 2022 fort. Daher wurden, anders als im Handlungs- und Finanzierungskonzept geplant, für Personen mit hochschulischer Qualifikation zwei reguläre Kurse sowie zwei Rechtskurse durchgeführt. Der Dienstleister, der Anpassungsqualifizierungen für Personen mit fachschulischem Abschluss anbietet, konnte im Berichtsjahr einen Kurs durchführen. Die Dienstleister haben ihre Tätigkeit zum Ende des Jahres gegenüber der SenBJF abgerechnet.

Die Maßnahme wird im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes 2023 und 2024 fortgesetzt. Zur Sicherstellung einer nahtlosen Fortsetzung über 2022 hinaus wurde nach Ablauf des Beauftragungszeitraums im Dezember 2022 erneut ein EU-weites Vergabeverfahren durchgeführt.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Ziel der Ausgleichsmaßnahmen ist die Erlangung der Gleichwertigkeit eines ausländischen sozialpädagogischen Berufsabschlusses gemäß den definierten Anforderungen in § 11 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Berlin (BQFG Bln) in Ergänzung der Anforderungen des § 4 Sozialberufe-Anerkennungsgesetz (SozBAG).

Im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2022 belegten und absolvierten 77 Teilnehmende den sog. Internationalen Brückenkurs Soziale Professionen Anpassungslehrgang (ApaLe) an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB). Davon starteten 19 bereits 2021 und beendeten den ApaLe im April 2022. Im

Vorjahr waren es insgesamt 19 Absolventinnen und Absolventen. Mit Ausklang der Covid-19-Pandemie konnten 2022 alle Anpassungslehrgänge in Präsenz stattfinden. Online-Learning wurde lediglich ergänzend, d. h. zur Vor- und Nachbereitung, genutzt.

Die zumeist weiblichen ApaLe-Teilnehmenden (91 Prozent) wiesen Studienabschlüsse aus insgesamt 26 Ländern nach. Mit knapp 56 Prozent handelte es sich dabei um kindheits- bzw. frühpädagogische Berufsabschlüsse, die für eine Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung qualifizieren. Knapp 38 Prozent entfielen auf sozialarbeiterische, weitere 6,5 Prozent auf heilpädagogische Berufsabschlüsse, die ebenfalls als sozialpädagogische Fachkräfte in der Berliner Kindertagesbetreuung anerkannt werden. Zur internen qualitativen Evaluation der Kurse wurde durch die KHSB eine Zufriedenheitsbefragung durchgeführt: Knapp 93 Prozent der Teilnehmenden gaben an, die Kursinhalte in ihrem jetzigen sozialpädagogischen Arbeitsalltag anwenden zu können und dass diese zur Weiterentwicklung des eigenen professionellen Selbstverständnisses beigetragen haben. Im Jahr 2021 waren es noch 80 Prozent mit dieser Zufriedenheitsquote, was ggf. mit dem höheren Anteil an Präsenzlehre 2022 erklärt werden kann.

Den Anpassungslehrgang für fachschulisch qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher aus dem Ausland an der Fachschule SPI belegten im Jahr 2022 13 Teilnehmende. Zwei Teilnehmende mussten den Anpassungslehrgang wegen Krankheit vorzeitig beenden. Zwei weitere Teilnehmende absolvierten erfolgreich eine individuelle Eignungsprüfung. Im Vorjahr absolvierten insgesamt 15 Teilnehmende erfolgreich eine Ausgleichsmaßnahme.

Hintergrund der konstanten bzw. merklich geringeren Teilnahmen an der SPI im Vergleich zum ApaLe-Angebot an der KHSB ist der Umstand, dass das Gros an sozialpädagogischen Fachkräften im Ausland hochschulisch qualifiziert wird. Eine fachschulische erzieherische Qualifizierung bieten nur wenige Länder an wie z. B. Österreich, Frankreich oder die Türkei. Insgesamt waren 2022 unter den fachschulisch qualifizierten Personen Ausbildungsabschlüsse aus 13 Ländern vertreten.

Die Fachschule SPI führte eine Verbleibbefragung durch, aus der hervorging, dass rund 60 Prozent der Teilnehmenden im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung verbleiben. Im Jahr 2021 waren es noch 80 Prozent. Die aktuelle Verbleibbefragung zeigt, dass sich Teilnehmenden

de beruflich auch in den schulischen Bereich, in die Hilfen zur Erziehung und Jugendarbeit orientieren.

Im Jahr 2022 konnten insgesamt 90 ausländische Fachkräfte erfolgreich für eine sozialpädagogische Tätigkeit qualifiziert und fachlich für eine staatliche Anerkennung befähigt werden, die einen uneingeschränkten Zugang in die Berliner Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und somit auch in die Kindertagesbetreuung ermöglicht. Im Jahr 2021 waren es insgesamt 30 erfolgreich angepasste Teilnehmende. Die Teilnahmekapazitäten konnten einhergehend mit der Umsetzungserfahrung also deutlich erhöht werden und damit mehr Fachkräfte für die Berliner Kinder- und Jugendhilfe qualifiziert werden.

Die Qualifizierungsanbieter bieten – in enger Abstimmung mit der SenBJF – somit weiterhin fachlich adäquate Qualifizierungsmodule an, die den ausländischen Fachkräften auch eine Vereinbarkeit mit einem bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnis ermöglichen.

Das Ziel der Maßnahme wurde somit erreicht. Mit dem Angebot der Ausgleichsmaßnahmen hat Berlin bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Es sind nur sehr wenige gezielt für sozialpädagogische Fachkräfte aus dem Ausland konzipierte Anpassungsqualifizierungen im Bundesgebiet bekannt, weshalb regelmäßig Anfragen von zuständigen Anerkennungsstellen aus anderen Bundesländern eingehen, in denen die Qualifizierung der ausländischen Fachkräfte nach wie vor über ein zeitaufwendiges Nachstudium angepasst wird. Die Ausgleichsmaßnahmen bieten den klaren Vorteil einer auf maximal sechs Monate komprimierten fachlichen Anpassung sowie gezielten Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit im Land Berlin über landesspezifische Inhalte wie bspw. dem BBP in der Anpassungsqualifizierung für Erzieherinnen und Erzieher.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung Verbesserung des kindbezogenen Leitungsschlüssels

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Umsetzung der stufenweisen Verbesserung des kindbezogenen Leitungsschlüssels und die Einführung

der Möglichkeit des Einsatzes von Verwaltungsassistenten wurde bereits im Jahr 2020 abgeschlossen.

Über die im ursprünglichen Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 2. Oktober 2019 festgelegten Meilensteine für die Jahre 2019 und 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich. Die Maßnahme wird im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes 2023 und 2024 fortgeführt.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Ziel der Maßnahme ist die stufenweise Verbesserung des Leitungsschlüssels. Die Freistellung einer Vollzeitkraft von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit soll bei 85 Kindern erfolgen. Dieses Ziel wurde mit dem Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Regelung zum 1. August 2020 erreicht.

2018 waren 33,8 Prozent der Einrichtungen mit Leitungskräften besetzt, die vollständig von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit befreit waren. Dieser Anteil stieg im Jahr 2019 auf 35,0 Prozent und in den zwei darauffolgenden Jahren um jeweils 1,5 Prozent. Der positive Trend wurde auch 2022 fortgesetzt. So waren 2022 in 38,5 Prozent der Einrichtungen Personen ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt.¹³⁶ Dies könnte ein Hinweis auf die Effekte der Verbesserung des Leitungsschlüssels sein.

Laut Auswertung des jährlichen Leistungsnachweises im Rahmen der QVTAG-Abfrage haben im Jahr 2021¹³⁷ 9 Prozent der Berliner Einrichtungen von der Möglichkeit der Verwaltungsassistenten Gebrauch gemacht, im Berichtsjahr waren es bereits 17,7 Prozent. Das Angebot wird von Einrichtungen aller Größen zu einem ähnlichen Anteil genutzt.

Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Ausgestaltung pädagogischer Räume, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Das Förderprogramm zur räumlichen Gestaltung wurde im Jahr 2022 fortgesetzt. Im Zuge einer Überarbeitung der Förderrichtlinie Anfang 2022 wurde eine Anpassung

¹³⁶ Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes in BMFSFJ (2023).

¹³⁷ An dieser Stelle muss auf Daten aus 2021 zurückgegriffen werden, da die jährliche QVTAG-Meldung für das Jahr 2022 erst nach Erstellung des Fortschrittsberichtes 2022 abgeschlossen wird.

von Punkt 5 bezüglich der Höhe der Förderung und Punkt 7 hinsichtlich der Antragsfrist vorgenommen.

Prozessbegleitend wurden die Antragsteller während der Umsetzung von einem Qualitäts- und Steuerungsteam unterstützt. Im Rahmen der Überarbeitung der Förderrichtlinie wurde ebenfalls beschlossen, die Frist der Antragstellung zu verkürzen. Dies wurde aufgrund der großen Anzahl von Anträgen erforderlich, um sicherzustellen, dass die Antragsteller rechtzeitig und angemessen unterstützt werden können. Zudem wurde der Bewilligungszeitraum angepasst, somit können die eingegangenen Anträge auch über das Jahr 2022 hinaus bearbeitet und die Fördermittel entsprechend auch noch im Jahr 2023 ausbezahlt werden.

Im Jahr 2022 wurde der Meilenstein „Verwendungsnachweis zu den Maßnahmen“ erreicht. Die Träger haben nach Abschluss des Projektes innerhalb von drei Monaten einen Verwendungsnachweis bei der Bewilligungsstelle einzureichen, um den Verwendungszweck nachzuweisen. Das Steuerungsteam prüfte die eingereichten Verwendungsnachweise und führte stichprobenartig Vor-Ort-Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass die Zuwendung ordnungsgemäß verwendet wurde. Die Verwendungsnachweisprüfung wird im Jahr 2023 fortgeführt.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Die Fortschritte bei der Qualität und Verbesserung der Teilhabe im Berichtsjahr wurden durch die Überarbeitung der Förderrichtlinie und die Einführung einer Fördermindestsumme (3.000 Euro) sowie die Erhöhung der Förderhöchstsumme auf bis zu 40.000 Euro (pro Einrichtung) für alle Träger erreicht. Diese Änderungen haben allen Einrichtungen die gleiche Chance auf finanzielle Unterstützung geboten, unabhängig von der Größe ihrer Einrichtung oder der Anzahl der betreuten Kinder. Dies hat dazu beigetragen, dass mehr Anträge gestellt wurden: Vom Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie am 15. Februar 2022 bis zum Ende der Antragsfrist am 31. Juli 2022 gingen 618 Anträge ein, im Vergleich zu 716 eingegangenen Anträgen innerhalb von 19 Monaten unter der alten Förderrichtlinie. Dies zeigt das große Interesse an einer solchen Förderung und die wichtige Rolle, die die Finanzierung der Projekte bei der Verbesserung der Bildungsqualität und der Teilhabe spielt. Zudem wurde es den Trägern ermöglicht, auch größere Vorhaben umzusetzen.

Das Ziel der Maßnahme bestand darin, Kitas die Möglichkeit zu geben, Maßnahmen zur Gestaltung von anregungsreichen Räumlichkeiten umzusetzen, um die Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern zu erhöhen, Barrierefreiheit zu schaffen und/oder die Gesundheit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 684 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 13.040.892 Euro eingereicht.

Träger hatten bei der Antragstellung die Möglichkeit, mehrere Maßnahmezwecke auszuwählen. Am häufigsten wurde die „Gesundheitsförderung der pädagogischen Mitarbeitenden“ als Förderzweck angegeben. Dies wurde in 542 Anträgen und somit in 79,2 Prozent der Fälle ausgewählt. Der Maßnahmezweck „Ausgestaltung pädagogischer Räume“ wurde insgesamt 477 Mal gewählt. Maßnahmen zur „Herstellung von Barrierefreiheit“ wurden insgesamt 43 Mal beantragt.

Die konkreten Maßnahmen, die im Rahmen der Förderung umgesetzt wurden, waren vielfältig und hingen von den Bedürfnissen und Anforderungen der Einrichtungen sowie den jeweiligen pädagogischen Konzepten ab. Im Verwendungsnachweis werden die getroffenen Maßnahmen sowie deren Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit, die Barrierefreiheit und die gesundheitliche Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentiert.

Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege Verbesserung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Im Rahmen des Ausbaus von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege sind qualifizierte Fachkräfte und Quereinsteigende von entscheidender Bedeutung. Die erfolgreiche Gewinnung von neuen an dem Tätigkeitsfeld Kindertagespflege interessierten Personen basiert auf der Schaffung guter Rahmenbedingungen.

Die Anhebung der Vergütung auf 12,50 Euro je Stunde ist in Anlehnung an den Berliner Landesmindestlohn zum 1. November 2020 erfolgt und wurde auch im Jahr 2022 durchgehend in dieser Höhe ausbezahlt.

Über die im angepassten Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2021 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Mit der verbesserten Vergütung wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, um neue potenzielle Kindertagespflegepersonen und insbesondere auch pädagogische Fachkräfte für die Betreuungsform der Kindertagespflege gewinnen und sichern zu können. Das Handlungsziel der Verbesserung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege konnte erreicht werden.

Damit konnte der vor allem altersbedingte Rückgang der Zahl der Kindertagespflegepersonen abgefangen, wenn auch nicht vollkommen gestoppt werden. Mit Stand 31. Dezember 2022 wurden in der Kindertagespflege 5.285 Kinder von insgesamt 1.361 Kindertagespflegepersonen betreut. Davon wurden 4.990 Kinder in regulärer Kindertagespflege und 295 Kinder in ergänzender Kindertagespflege betreut. Stand 31. Dezember 2021 wurden noch 5.360 Kinder von insgesamt 1.411 Kindertagespflegepersonen betreut. Davon waren 5.070 Kinder in regulärer und 290 Kinder in ergänzender Kindertagespflege.¹³⁸

Es gibt unterschiedliche Herausforderungen für den beruflichen Einstieg in die Kindertagespflege. Eine große Herausforderung ist das Finden und der Erhalt von für die Kindertagespflege geeigneten und finanzierbaren Räumlichkeiten in Berlin. Mietverträge von ausscheidenden Kindertagespflegepersonen können meist nicht zu den bisherigen Bedingungen übernommen werden, sodass es häufig trotz Bewerberinnen und Bewerbern nicht zur Eröffnung einer neuen Kindertagespflegestelle und somit nicht zu einem Platzerhalt kommen kann.

Einführung mittelbarer pädagogischer Arbeit in der Kindertagespflege

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Um die Vergütung der mittelbaren pädagogischen Arbeit (mpA) in der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege (AV-KTPF) zu verankern, wurde diese bereits im November 2019 entsprechend angepasst. Kindertagespflegepersonen wird seit dem 1. Januar 2019 eine Pauschale für mpA finanziert. In Anlehnung an den Berliner Landesmindestlohn erhielten Kindertagespflegepersonen ab November 2020 eine Vergütung in Höhe

von 12,50 Euro je Stunde für vier Stunden pro Kind und Monat (Nr. 11 Abs. 16 AV-KTPF, Kostenblatt Kindertagespflege ab 1. November 2020).

Über die im angepassten Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2021 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Das Handlungsziel der Einführung von mpA in der Kindertagespflege konnte erreicht werden.

Die Einführung der Finanzierung der mpA in der Kindertagespflege ist erfolgt und wurde in der AV-KTPF als Standard festgeschrieben. Dies bedeutet eine Anerkennung der fachlichen Leistung der Kindertagespflegepersonen, da an sie hohe Qualitätsansprüche gestellt werden (d. h. Führen eines Sprachlernstagebuchs, Entwicklungsgespräche mit den Eltern, Vor- und Nachbereitung etc.).

Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege wurde ein Modellprojekt initiiert, in dessen Zug eine „Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung (KoQU)“, angesiedelt bei dem Träger Familien für Kinder gGmbH, eingerichtet wurde. Im Berichtsjahr waren zwei Personen in Teilzeit zu jeweils 20 Wochenstunden (insgesamt eine Vollzeitstelle mit TV-L E 13) sowie eine Verwaltungskraft zu 30 Wochenstunden (TV-L E 8) beschäftigt. In Vernetzung mit den Berliner Jugendämtern begleitet und unterstützt die KoQU den Aufbau von sozialräumlich organisierten Arbeitsgemeinschaften, die Akquise neuer Kindertagespflegepersonen und Räumlichkeiten, die Implementierung der internen Evaluation sowie die Organisation von Fortbildungen. Für jeden kooperierenden Berliner Bezirk wird zu diesem Zweck eine zusätzliche Fachkraft, sogenannte Qualitätsunterstützende (QU), durch die Koordinierungsstelle eingestellt.

Im Berichtsjahr konnten die aufgebauten Strukturen fortgeführt und ausgebaut werden. Mittlerweile steht elf von zwölf Berliner Jugendämtern eine QU zur Seite. Alle

138 Quelle: Auswertung Fachverfahren Integrierte Software Berliner Jugendhilfe – ISBJ KiTa, Stichtag jeweils zum 31. Dezember des Jahres.

QU wurden vor ihrem Einsatz eingehend geschult und konnten somit schnell wirksam werden. Zur Evaluierung der bisherigen Arbeit erfolgte eine Onlineumfrage bei den QU und bei den Jugendämtern.

In allen Bezirken haben sich Kindertagespflegepersonen zu Vernetzungsgruppen zusammengeschlossen und an regelmäßigen Treffen teilgenommen. 35 Prozent der Kindertagespflegepersonen konnten eine Finanzierung für die Teilnahme erhalten (Bedingung mind. zehn Teilnehmende, mind. Teilnahme an vier jährlichen Treffen).¹³⁹ Für die Maßnahme „Vergütung der Gruppenleitung und ihrer Vertretung“ wurden 45 Anträge eingereicht und pauschal mit 130 Euro pro Person gem. AV-KTPF erstattet.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Mit elf von zwölf Bezirken konnten Kooperationsverträge geschlossen werden. In den elf Bezirken war jeweils eine QU tätig. Durch die QU wurden Dokumente bspw. für die Konzeption, die Raumgestaltung von Kindertagespflegestellen und das Beschwerdemanagement entworfen, die für alle Bezirke zur Verfügung gestellt werden konnten. Des Weiteren wurden im Team der QU zwei Handouts erarbeitet, die das Instrument der internen Evaluation für die Kindertagespflege erläutern. Eine Handreichung richtete sich an die Fachberatungen der Jugendämter und eine andere Handreichung an tätige Kindertagespflegepersonen, da deutlich wurde, dass das Instrument in beiden Zielgruppen noch nicht ausreichend bekannt war.

Die KoQU setzte ihre Tätigkeit fort und baute die Strukturen weiter aus. Die Akquise von neuen Kindertagespflegepersonen erfolgte durch eine gesonderte Akquisekampagne, bei der insbesondere auf die erfüllende Berufstätigkeit, die Verdienstmöglichkeiten und die hohe Qualität der pädagogischen Arbeit durch Plakate und Social Media hingewiesen wurde. Die Jugendämter konnten mithilfe der QU in ihrer Tätigkeit wesentlich unterstützt werden. Beispielhaft sind hier zu nennen die Erarbeitung von bezirklichen Standards für Hausbesuche und Eignungsüberprüfungen (Fragenkatalog), Unterstützung von Neugründungen von Kiezgruppen, Teilnahme an Veranstaltungen zur Ideenentwicklung der Verknüpfung des Feldes der Kindertagespflege mit relevanten Themen der frühkindlichen Bildung (bspw. Ernährung, Umwelt, Demokratie).

Aus der Befragung der Jugendämter, in denen QU eingesetzt waren, nahmen zwölf Vertretungen der Jugendämter teil. Neun von ihnen gaben an, dass die Kooperation ihre Erwartungen bisher erfüllt hat. Dabei wurde häufig angegeben, dass die Kooperation eine Entlastung darstellt. Zudem konnten neue Prozesse und Projekte angestoßen bzw. entwickelt werden und die Fachberatung konnte vom Fachwissen und der Expertise der QU profitieren. An der Befragung nahmen elf QU teil. Bezüglich ihrer Tätigkeit im Jugendamt bzw. als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des freien Trägers haben die QU strukturelle Herausforderungen innerhalb ihrer Arbeit wahrgenommen. Besonders hervorzuheben sind hier die hierarchischen Strukturen und Arbeitsbedingungen des Jugendamtes sowie die unterschiedlichen Rollen, die die QU einnehmen. So sind die QU Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des freien Trägers und gleichzeitig QU für das Jugendamt als öffentliche Träger. Sie haben zwei Teams, die parallel Anforderungen an sie stellen.

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems

Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Zur Steuerung und fachlichen Begleitung des Qualitätsentwicklungsprozesses im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie der vom Land Berlin im Rahmen des KiQuTG initiierten Maßnahmen wurde Ende 2019 ein Steuerungsteam eingesetzt, das im Berichtsjahr aus vier Personen mit unterschiedlichen Qualifikationen bestand. Im Verlauf des Berichtszeitraums begleitete das Steuerungsteam alle Maßnahmen und fungierte als Schnittstelle zwischen öffentlicher Jugendhilfe, Verbänden sowie pädagogischer Fachpraxis. Das Steuerungsteam vernetzte sich außerhalb der SenBJF über Fachtage auf Landes- und Bundesebene und mit den Kita-Trägern und -Verbänden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Gute-Kita-Gesetz. Innerhalb der SenBJF vernetzte es sich insbesondere über den bereits installierten Jour fixe zu dem das Team regelmäßig über den Sachstand der Maßnahmen mit den ausführenden Akteuren in den Austausch kam und der auch im Berichtsjahr noch im digitalen Format stattfand. Neben der Netzwerkarbeit wurde Informationsmaterial erstellt und Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Träger wurden bei der Antrag-

139 Vgl. AV KTPF Abschnitt IV, Nummer 10, Absatz 10.

stellung von initiierten Maßnahmen im Rahmen des KiQuTG beraten und unterstützt. Des Weiteren wurden im Laufe des Jahres drei Honorarkräfte beschäftigt, um die Verwendungsnachweisprüfung der Brennpunktzulage, die Pflege von Datenbanken und die kursorische Prüfung von Anträgen im Förderprogramm zur räumlichen Gestaltung weiter zu unterstützen.

Der geplante Fachtag konnte aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, des hohen Antragsaufkommens für das Förderprogramm zur räumlichen Gestaltung sowie für die Brennpunktzulage leider nicht umgesetzt werden. Am 5. Oktober 2022 fand ein vom Berliner Kitabündnis organisierter fachpolitischer Nachmittag unter dem Titel „Gute-KiTa-Gesetz goes future – Was braucht die KiTa-Praxis?“ statt. Eingeladen waren Fachkräfte, Kita-Leitungen, Eltern, Träger und Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Fachpolitik sowie das gesamte Steuerungsteam der SenBJF. Das Steuerungsteam wird auch im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes seine Arbeit fortsetzen.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Das Steuerungsteam trug im Berichtsjahr durch Beratung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und das Eingehen auf aktuelle Bedarfe der Kita-Praxis (z. B. Anpassung von Förderrichtlinien) zur gesamtstädtischen Qualitätsentwicklung sowie zur Verbesserung der Teilhabe bei.

Während des Berichtszeitraums erstellte das Steuerungsteam mehrere Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit, wie Informationsschreiben an die Kita-Träger zu den Maßnahmen Digitalisierungspauschale, Pauschale Praxisunterstützung und Sonderzahlung Praxisunterstützung mit den Schwerpunkten Sprache/Literacy und mathematische Grundfertigkeiten sowie zur Brennpunktzulage. Die zur Information, Antragstellung und für Verwendungsnachweise nötigen Dokumente wurden ebenfalls auf der Website der SenBJF zur Verfügung gestellt.

Das Steuerungsteam initiierte während des Berichtsjahres vier Treffen der Arbeitsgemeinschaft Gute-Kita-Gesetz. Aufgrund der Auswirkungen der Pandemie konnten lediglich zwei Jours fixes zum internen Austausch innerhalb der SenBJF stattfinden.

Im Berichtsjahr erfolgten 1.784 telefonische Beratungen von Verbänden, Trägern und Kita-Leitungen. Allein für die Beratung und Bearbeitung der Anträge im Förder-

programm zur Verbesserung der räumlichen Gestaltung wurden im Berichtsjahr 1.129 E-Mails vom Steuerungsteam versendet.

Nachdem im November 2021 eine Person das Steuerungsteam verlassen hatte, konnte die vakante Stelle im Februar 2022 neu besetzt werden.

Das Handlungsziel „ein Qualitäts- und Steuerungsteam zu implementieren, das den fortwährenden Qualitätsentwicklungsprozess im Bereich der Kindertagesbetreuung fachlich begleitet“, wurde erreicht.

Eine Evaluation konnte aufgrund der Vielzahl der Aufgaben noch nicht durchgeführt werden.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Ganzheitliche Digitalisierungsoffensive für das Land Berlin

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Im Rahmen der ganzheitlichen Digitalisierungsoffensive für das Land Berlin wurde 2022 damit begonnen, die technischen Voraussetzungen für den Einsatz digitaler Endgeräte und Softwarelösungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen zu schaffen. Begleitend wurden nachhaltige Konzepte zur Implementierung der digitalen Technologien und für den pädagogischen Handlungsrahmen digitaler Bildung im frühkindlichen Bereich mit Fach- und Leitungskräften der Kitas und mit Kindertagespflegepersonen prozesshaft entwickelt und teilweise durchgeführt. Darüber hinaus wurde damit begonnen, das bisher in analoger Form vorliegende Instrument zur Beobachtung, Dokumentation und Einschätzung kindlicher Entwicklungsprozesse unter partizipativer Beteiligung der Praxis in ein digitales Format weiterzuentwickeln.

Ebene 1: Digitale Infrastruktur für die mittelbare und unmittelbare pädagogische Arbeit

Seit dem 1. Januar 2022 erhalten Träger von Kindertageseinrichtungen eine Digitalisierungspauschale in Höhe von 2,50 Euro pro Monat pro Kind. Diese wird im Zusammenhang mit der Regelfinanzierung über das Kostenblatt ausgezahlt. Mit der Digitalisierungspauschale wird der bedarfsgerechte Ausbau der digitalen Infrastruktur in Kindertageseinrichtungen gefördert. Dies umfasst die Anschaffung von Soft- und Hardware, die zur Förderung der kindlichen Entwicklung im pädagogischen Alltag eingesetzt werden kann, ebenso wie den Auf- und Ausbau des WLAN-Netzes.

Zur Vorbereitung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie für den frühkindlichen Bereich und des im Handlungs- und Finanzierungskonzept formulierten Handlungszieles, alle Berliner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen mit Endgeräten auszustatten, wurden 2022 zwei externe Dienstleister damit beauftragt, alle hierfür erforderlichen technischen, rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen zu prüfen und entsprechende Empfehlungen in einem Abschlussbericht begründet darzulegen. Aufgrund der deutlich gewordenen Komplexität der erforderlichen Gelingensbedingungen werden die Prüfungen und somit der Bericht voraussichtlich erst im Sommer 2023 vorliegen.

Die im Handlungs- und Finanzierungskonzept beschriebene Bedarfsabfrage sowie die Auswertung der Abfrage und Klärung der rechtlichen Grundlagen erfolgten im Rahmen der Entwicklung eines Konzeptes zur Implementierung eines technischen Mindeststandards in allen Berliner Kindertageseinrichtungen und möglicher Ausstattungsszenarien durch einen externen Träger im Berichtsjahr.

Ebene 2: Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals und der Kindertagespflege

Seit dem 1. März 2022 bietet das aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds) und der SenBJF geförderte Weiterbildungsprogramm „Fokus Medienbildung – Fortbildung, Kompetenzförderung und Schlüsselqualifikationen für sozialpädagogische Fachkräfte in Berlin“ über seine regulären medienpädagogischen Fort- und Weiterbildungsangebote hinaus für alle pädagogischen Fach- und Leitungskräfte aus Berliner Kindertageseinrichtungen kostenlose Fortbildungsformate zur Digitalisierungspauschale an, in denen der Einsatz digitaler Soft- und Hardware in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit erprobt werden konnte. Seit dem 1. Oktober 2022 steht Berliner Kindertageseinrichtungen darüber hinaus ein kostenloses Fortbildungs- und Beratungsangebot zur Digitalisierungspauschale von Fokus Medienbildung zur Verfügung. Das Angebot umfasste eine eingehende Bedarfs- erfassung, eine Fortbildungsveranstaltung mit Anregungen zu pädagogischen Einsatzmöglichkeiten der Digitalisierungspauschale, eine Teamfortbildung zur Reflexion der Haltung gegenüber digitaler Bildung in der eigenen Einrichtung sowie ein individuelles Beratungsangebot in Form terminierter Sprechstunden in Präsenz und digital.

Ebene 3: Modellprojekt zur Entwicklung eines digitalen Instrumentes zur Beobachtung, Dokumentation und Einschätzung kindlicher Entwicklung in der Kita und Kindertagespflege

Die Entwicklung, Erprobung und Einführung einer digitalen Variante des analogen Berliner Verfahrens zur Beobachtung und Dokumentation kindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse setzt dessen positiven Abschluss voraus. Aktuell befindet sich das analoge Verfahren noch in einer erforderlich gewordenen zweiten Erprobungsphase, die im Dezember 2023 abgeschlossen wird.

Darüber hinaus muss der oben genannte Bericht abgewartet werden, der die notwendigen technischen, rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen und Handlungsnotwendigkeiten aufzeigen wird. Die mit dem HFK beschriebenen Ziele werden weiter konsequent verfolgt. Die Maßnahme wird im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes 2023 und 2024 fortgeführt.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Mithilfe der Digitalisierungspauschale konnten alle Berliner Kindertageseinrichtungen ihre digitale Infrastruktur entsprechend ihrer individuellen Ausgangslage stärken. Die Einrichtungen belegen ihre Ausgaben über den jährlichen Leistungsnachweis im Rahmen der QVTAG-Abfrage. Da die Meldung zum Zeitpunkt der Erstellung des Fortschrittsberichtes noch nicht abgeschlossen war, werden die Ergebnisse erst Teil des nächsten Fortschrittsberichtes sein.

Durch den geschulten Einsatz digitaler Medien und Technologien konnte die mittelbare und unmittelbare pädagogische Arbeit in den Einrichtungen verbessert werden. Die begleitenden Fortbildungs- und Beratungsangebote wurden sehr gut angenommen. Insgesamt wurden vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 acht Kitas in Einzelterminen beraten, wahlweise online oder in Präsenz bzw. vor Ort, sowie 16 halbtägige Fortbildungsveranstaltungen und 15 ganztägige Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Durch sie konnten Vorbehalte gegenüber digitalen Technologien im Kita-Alltag abgebaut und praktische Kompetenzen für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit erworben und vertieft werden. Grundsätzlich trugen die 2022 ergriffenen Maßnahmen im Rahmen der ganzheitlichen Digitalisierungsoffensive zu einer gesteigerten Akzeptanz gegenüber der Vielfalt an gewinnbringenden Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien und Technolo-

gien im Kita-Alltag bei. Der für 2022 geplante Fachtag wurde aufgrund der pandemischen Lage auf 2023 verschoben.

Die Ausreichung oder Förderung digitaler Endgeräte wurde, wie dargestellt, nicht vollzogen, da die beauftragte Prüfung der hierfür erforderlichen Voraussetzungen noch nicht abgeschlossen ist. Auch für die Beauftra-

gung der Entwicklung eines digitalen Instrumentes zur Beobachtung, Dokumentation und Einschätzung kindlicher Entwicklung in Kita und Kindertagespflege ist das Vorliegen des entsprechenden Berichtes zwingend. Zudem waren und sind zunächst die Modellphasen zur Einführung des analogen Instrumentes abzuwarten.

3.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 1. Januar 2021		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
HF 1 – Heilpädagogischer Fachdienst: Neues Beratungsangebot in Kinder- und Jugendambulanzen / Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/ SPZ)	1.304.600,00	1,2	1.248.100,00	1,0	-56.500,00
HF 1 – Verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf	3.540.067,44	3,1	2.116.291,76	1,7	-1.423.775,68
HF 3 – Finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen	16.404.400,00	14,5	15.177.269,65	12,4	-1.227.130,35
HF 3 – Ausbau eines Praxisunterstützungssystems in Kitas	12.061.600,00	10,7	11.211.127,72	9,2	-850.472,28
HF 3 – Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Anleitungsstunden für neue Zielgruppen	2.241.000,00	2,0	1.555.775,67	1,3	-685.224,33
HF 3 – Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Stunden für Vor- und Nachbereitung	7.732.229,68	6,8	7.347.981,44	6,0	-384.248,24
HF 3 – Erwerb der deutschen Schriftsprache zur Sicherung des Ausbildungserfolgs angehender Erzieherinnen und Erzieher	420.000,00	0,4	350.712,30	0,3	-69.287,70
HF 3 – Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung für ausländische Fachkräfte	372.500,00	0,3	469.902,24	0,4	97.402,24
HF 4 – Verbesserung des kindbezogenen Leitungsschlüssels					
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	17.400.000,00	15,5	17.400.000,00	14,2	0,00

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
Ggf. Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	7.572.049,12		6.362.030,48		
HF 5 – Ausgestaltung pädagogischer Räume, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung	11.447.475,51	10,1	12.147.596,46	9,9	700.120,95
HF 8 – Verbesserung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege	16.757.297,00	14,8	13.166.817,00	10,8	-3.590.480,00
HF 8 – Einführung mittelbarer pädagogischer Arbeit (mpA) in der Kindertagespflege	3.384.499,20	3,0	3.054.350,00	2,5	-330.149,20
HF 8 – Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege	973.496,00	0,9	880.290,76	0,7	-93.205,24
HF 9 – Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses	327.500,00	0,3	296.837,54	0,2	-30.662,46
HF 10 – Ganzheitliche Digitalisierungsoffensive für das Land Berlin	18.532.000,00	16,4	5.163.235,52	4,2	-13.368.764,48
Summe der eingesetzten Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	112.898.664,83	100	91.586.288,06	74,8	-21.312.376,77
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	87.160.700,00 ¹ + 25.737.964,83 (Übertrag aus 2021) = 112.898.664,83	100,0	88.311.574,00 ² + 34.091.390,57 (Übertrag aus 2021) = 122.402.964,57	100,0	1.150.874
Übertrag ins Folgejahr	0	0	30.816.676,51	25,2	-30.816.676,51
Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	7.572.049,12		6.362.030,48		

1 Rechnerischer Anteil des Landes Berlin an den Gesamtmitteln 2022 nach Bevölkerungsanteil (Prognose 2018).

2 Rechnerischer Anteil des Landes Berlin an den Gesamtmitteln 2022 nach Bevölkerungsanteil (4,43 Prozent, Stand 30. Juni des Ausgleichsjahres 2022 gemäß § 2 Finanzausgleichsgesetz).

**Handlungsfeld 1 – Bedarfsgerechtes Angebot
Verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf**

Für die Maßnahme entstanden 2022 durch die Personalverbesserungen sowie den Platzausbau Kosten in Höhe von 2.116.291,76 Euro. Es waren 3.540.067,44 Euro veranschlagt. Damit ergibt sich eine Differenz von 1.423.775,68 Euro. Diese ist damit zu begründen, dass es nicht gelungen ist, die Plätze im geplanten Umfang auszubauen.

**Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
Erwerb der deutschen Schriftsprache zur Sicherung des Ausbildungserfolgs angehender Erzieherinnen und Erzieher**

Im Jahr 2022 wurden in der Maßnahme Ausgaben i. H. v. 350.712,30 Euro getätigt, d.h. 69.287,70 Euro weniger als im Handlungs- und Finanzierungskonzept veranschlagt. Grund dafür ist, dass die Angebote trotz der Öffnung für weitere Zielgruppen und Fachschulen sowie der Werkstätten für die Lehrkräfte nicht voll ausgelastet waren.

Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung für ausländische Fachkräfte

Wie sich erst im Verlauf des Berichtszeitraums herausstellte, war der reale Bedarf der Ausgleichsmaßnahmen anders als ursprünglich angenommen. Verschiebungen in der Kostenstruktur resultierten zudem aus neuen Lehrformaten, die angesichts der Pandemiebedingungen und mit dem Ziel der Auslastung der Angebote erforderlich wurden. Insgesamt zeigte sich eine höhere Nachfrage in den hochschulischen als in den fachschulischen Angeboten. Entsprechend wurden Mittel aus den fachschulischen Angeboten zu den hochschulischen Angeboten umgewidmet. Um hier trotz der Pandemiebedingungen die Teilnehmendenzahl bedarfsgerecht zu erhöhen, wurden verstärkt Onlineangebote etabliert, die zusätzlich durch curriculare Vorbereitungen und auch technisches Equipment abzusichern waren. Außerdem sind angesichts der erforderlichen professoralen Ausstattung die hochschulischen Angebote kostenintensiver als die auf Fachschulebene. In Summe führte dies zu den Mehrausgaben i. H. v. 97.402,24 Euro.

Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege Verbesserung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege

Für die Verbesserung der Vergütungsstruktur wurden 13.166.817,00 Euro verausgabt, dies sind 3.590.480,00 Euro weniger als im Handlungs- und Finanzierungskonzept veranschlagt. Hiervon wurden 11.402.907,00 Euro für die reguläre Kindertagespflege und 1.763.910,00 Euro für die ergänzende Kindertagespflege verausgabt. Die geringeren Ausgaben ergaben sich, wie in Punkt 3.2.2 dargestellt, durch unterschiedliche, vor allem jedoch pandemiebedingte Ausbauhindernisse. In der regulären Kindertagespflege wurden durchschnittlich 4.954 Kinder betreut, das sind 274 Kinder weniger als im Vorjahr. Im Handlungs- und Finanzierungskonzept wurde von einem Aufwuchs um 50 Kinder im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen.

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses

Zur Berechnung der Kosten wurde im Handlungs- und Finanzierungskonzept für das Qualitäts- und Steuerungsteam mit einer festen Summe pro beschäftigter Person je nach Eingruppierung kalkuliert. Die individuellen Personalkosten differieren in Abhängigkeit der Eingruppierung, Stufenzuordnung und der wöchent-

lichen Arbeitszeit. Ausgaben für 2022 wurden des Weiteren durch die Neubesetzung einer Stelle im Februar 2022 beeinträchtigt sowie dadurch, dass die Stelle für eine Person mit Verwaltungsqualifikation noch immer nicht besetzt werden konnte. Seit Januar 2022 wurde eine Honorarfachkraft zur weiteren Unterstützung beschäftigt. Ab dem 2. Quartal 2022 kam eine weitere Honorarfachkraft hinzu und ab dem 3. Quartal 2022 wurde noch eine weitere Honorarfachkraft eingestellt. Zusammengenommen begründet dies, dass im Jahr 2022 für die Maßnahme „Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses“ 30.662,46 Euro weniger verausgabt wurden als im HFK veranschlagt.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Ganzheitliche Digitalisierungsoffensive für das Land Berlin

Wie bereits berichtet, wurde zur Vorbereitung des für die Digitalisierungsoffensive formulierten Handlungszieles, alle Berliner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen mit Endgeräten auszustatten, ein externer Dienstleister damit beauftragt, alle hierfür erforderlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen in einem Konzept zusammenzustellen und ein allen Anforderungen gerecht werdendes Szenario zu entwerfen. Dies bedeutete die temporäre Zurückstellung der geplanten Maßnahmen, bis die entsprechenden Handlungsempfehlungen im Sommer 2023 vorliegen. Hierin begründen sich die Minderausgaben von ca. 13,4 Mio. Euro.

3.2.4 Fazit

Nach den Verzögerungen, die der Start des Mittelflusses der KiQuTG-Mittel erst zum Ende 2019 sowie die zeitweisen Kita-Schließungen und Einschränkungen des Regelbetriebs infolge der Covid-19-Pandemie in den vergangenen Jahren mit sich brachten, liefen alle geplanten Maßnahmen im Jahr 2022. Das Ende des Gute-KiTa-Gesetzes war Anlass, alle umgesetzten Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen und mit einem Blick auf die erzielten Wirkungen über das Ende oder eine (angepasste) Fortsetzung der Maßnahmen im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes zu entscheiden. Dies erfolgte in Abstimmung mit den Interessenvertretungen.

Als neue Maßnahme begann 2022 die Digitalisierungsoffensive, die im Jahr 2021 im Zuge der Anpassung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes ihren Eingang in die Maßnahmen des KiQuTG fand. Die Ziele, die mit der Digitalisierungsoffensive angestrebt werden, konnten nur zum Teil erreicht werden, da das Projekt mehr Vorlaufzeit benötigt als vormals geplant. Diese Ziele werden nun für die Jahre 2023 ff. anvisiert.

Bestimmte Maßnahmen des KiQuTG waren auf eine befristete Dauer angelegt. So endete die Frist zur Antragstellung im Förderprogramm der Maßnahme „Ausgestaltung pädagogischer Räume, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung“ 2022 nach zwei Jahren. Hier kann auf eine Vielzahl geförderter Vorhaben geblickt werden. Auch die zeitlich befristeten Maßnahmen „Sonderzahlung für Praxisunterstützung mit den Schwerpunkten Sprache/Literacy und mathematische Grunderfahrungen“ als Teilmaßnahme des Praxisunterstützungssystems war ein Erfolg. Über einen festgelegten Zeitraum hatten die Einrichtungen Gelegenheit, ihre Kompetenzen in den Bereichen Sprache/Literacy und mathematische Grunderfahrungen gezielt zu stärken und diese künftig im Kita-Alltag umzusetzen. Die Maßnahmen „Erwerb der deutschen Schriftsprache zur Sicherung des Ausbildungserfolgs angehender Erzieherinnen und Erzieher“ sowie „Finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen“ werden nicht fortgesetzt. Nach Evaluation der Maßnahmen wurde deutlich, dass die Wirkungen kaum messbar und die positiven Rückmeldungen nur in geringem Umfang vorhanden sind.

Im Handlungsfeld 1 ist sowohl bei der Maßnahme „Heilpädagogischer Fachdienst“ als auch bei der Maßnahme „Verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf“ ein weiterer Ausbau des Angebotes gelungen, jedoch wurden die gesteckten Ziele in beiden Maßnahmen noch nicht erreicht. Diese werden in den kommenden Jahren weiterverfolgt, da der Bedarf weiterhin vorhanden ist.

Einige der Maßnahmen haben Eingang in die rechtlichen und/oder vertraglichen Strukturen der Kindertagesbetreuung in Berlin gefunden, bspw. die „Verbesserung des kindbezogenen Leitungsschlüssels“, die Zahlung von „Praxisunterstützungsmitteln oder der Mindestlohn Kindertagespflege“.

Ein wichtiger Meilenstein für die „Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Anleitungsstunden für neue Zielgruppen“ und „Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Stunden für Vor- und Nachbereitung“ wurde im Jahr 2022 mit dem digitalen Antragsverfahren eingeführt, das die Antragstellung und alle damit verbundenen Abläufe vereinfacht.

Mit der Maßnahme Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung für ausländische Fachkräfte hat das Land Berlin ein Best-Practice zur Unterstützung der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen geschaffen.

Im Bereich der Kindertagespflege werden im Rahmen des KiQuTG nach wie vor Maßnahmen umgesetzt, die den Rückgang der Zahl der tätigen Kindertagespflegepersonen und damit auch der Anzahl der Plätze abfedern sollen. Zum 1. März 2023 waren rund 43 Prozent der Kindertagespflegepersonen in Berlin über 55 Jahre alt.¹⁴⁰ Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und damit auch zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitsgebietes sind bzw. waren die „Verbesserung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege“ und die „Einführung mittelbarer pädagogischer Arbeit in der Kindertagespflege“ passende Maßnahmen. Außerdem trägt die Maßnahme „Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege“ mit der Vergütung der Teilnahme an sog. Kiezgruppen sowie der Vergütung von deren Leitung ebenfalls zu verbesserten Rahmenbedingungen bei. Die Koordinierungsstelle sowie die Qualitätsunterstützenden stärken das System der Kindertagesbetreuung.

Das Land Berlin ist mit der Unterzeichnung des Vertrages zur Umsetzung des KiQuTG im Land Berlin die Verpflichtung eingegangen, im Rahmen des bundesweiten Auftrages die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern, um so einen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten. Zum Ende des Jahres 2022 kann das Land Berlin auf wesentliche Fortschritte in den gesteckten Zielen blicken. Jedoch war die Laufzeit des KiQuTG seit 2019 bisher noch nicht ausreichend, um alle Teilziele zu erreichen.

140 Eigene Auswertung SenBJF; reguläre und ergänzende Kindertagespflege.

3.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand und datenbasierte Entwicklungen in den von Berlin gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2022 beschrieben. Basis sind dabei die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 1. März 2022) sowie Ergebnisse der Befragungen der Leitungen und des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen und von Trägern (ERiK, 2022). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Für die Kinder- und Jugendhilfestatistik können Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) sowie im Vergleich zu 2019 dargestellt werden. Für die Befragungen der ERiK-Studie ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Berlin kann nur begrenzt auf Daten der Befragungen (ERiK, 2022) zurückgegriffen werden. So liegen starke Einschränkungen für die Befragungsdaten der Kindertagespflegepersonen und der Jugendämter vor. Ergebnisse dieser Befragungen können daher nicht für die Analyse in den Handlungsfeldern herangezogen werden (vgl. Kapitel III).

3.3.1 Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechtes Angebot

Der Stand 2022 sowie die Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr werden im Handlungsfeld 1 anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen (Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe)
- Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung (Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, Kindertageseinrichtungen nach Art der Betreuung von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, Kinder mit Eingliederungshilfe nach der Form der Betreuung)¹⁴¹

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern mit Eingliederungshilfe u. a. nach Alter und Art der Behinderung sowie zu Einrichtungen nach Anteilen von Kindern mit Eingliederungshilfe.

Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen

Im Jahr 2022 besuchten insgesamt 8.163 Kinder mit Eingliederungshilfe bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf bis zum Schuleintritt Angebote der frühkindlichen Bildung (KJH, 2022). Im Jahr 2021 waren es 7.869 Kinder. Der Großteil dieser Kinder war zwischen drei und sechs Jahren alt.

Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung

In der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen stellten drohende oder seelische Behinderungen den häufigsten Grund für eine Eingliederungshilfe dar. In der Altersgruppe der unter Dreijährigen war der häufigste Grund für eine Eingliederungshilfe eine körperliche Behinderung, die in der Regel bereits in einem jüngeren Alter diagnostiziert werden kann (KJH, 2022). Der Anteil der Kinder mit mindestens einer Behinderung an der altersgleichen Bevölkerung betrug 2022 bei den unter Dreijährigen 0,4 Prozent und bei den Drei- bis unter Sechsjährigen 4,6 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen (vgl. Tab. V-3-1).

¹⁴¹ Auf ergänzende Kennzahlen auf Basis der Jugendamtsbefragung kann in diesem Monitoringbericht nicht zurückgegriffen werden. Dies betrifft beispielsweise Analysen zum Vorhandensein eines professionellen Bedarfsfeststellungsverfahrens auf Bezirksebene in Berlin.

Tab. V-3-1: Kinder mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung¹ 2022 und 2021 nach Altersgruppen in Berlin (Anzahl)¹⁴²

	Eingliederungshilfen nach SGB IX/SGB VIII wegen ...			
	... mindestens einer Behinderung	Davon ²		
		... körperlicher Behinderung	... geistiger Behinderung	... drohender oder seelischer Behinderung ³
2022				
Unter 3-Jährige	436	177	113	204
3- bis 5-Jährige	5.268	1.486	1.203	3.133
2021				
Unter 3-Jährige	501	236	105	209
3- bis 5-Jährige	4.991	1.382	1.112	2.918

1 Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, konnten nicht herausgerechnet werden.

2 Mehrfachnennungen möglich.

3 Seit 2020 nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB XII (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII). Bis 2019 nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB XII (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII).

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Kinder mit Eingliederungshilfe werden in Berlin größtenteils inklusiv gemeinsam mit Kindern ohne Eingliederungshilfe betreut. So waren 2022 berlinweit lediglich fünf Einrichtungen (0,2 Prozent) ausschließlich für Kinder mit Eingliederungshilfe konzipiert (KJH,

2022). In 60,2 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Berlin wurden im Jahr 2022 Kinder mit und Kinder ohne Eingliederungshilfe gemeinsam betreut. Im Vergleich zum Vorjahr nahm dieser Anteil leicht zu (vgl. Tab. V-3-2).

142 Die KJH-Statistik erfasst Kinder, die Eingliederungshilfe nach SGB VIII oder SGB IX erhalten. In Berlin erhalten Kinder mit einer (drohenden) Behinderung Leistungen (Personalzuschläge) nach § 6 KitaFöG i. V. m. § 16 VOKitaFöG.

Tab. V-3-2: Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Anteil der Kinder mit einrichtungsbezogener Eingliederungshilfe¹ in Berlin (in %)

	Einrichtung ohne Kinder mit Eingliederungshilfen ²	Einrichtung mit und ohne Kinder mit Eingliederungshilfen ³	Einrichtungen nur für Kinder mit Eingliederungshilfen ⁴
2022			
Anzahl	1.104	1.678	5
In %	39,6	60,2	0,2
2021			
Anzahl	1.091	1.623	4
In %	40,1	59,7	0,1

1 Die KJH-Statistik erfasste bis 2019 Kinder, die Eingliederungshilfen nach SGB VIII oder SGB IX erhalten. Seit 2020 werden Kinder, die Eingliederungshilfen nach SGB XII oder SGB VIII erhalten, erfasst. In Berlin erhalten Kinder mit einer (drohenden) Behinderung Leistungen (Personalzuschläge) nach § 6 KitaFöG i. V. m. § 16 VOKitaFöG.

2 In diese Kategorie werden Kindertageseinrichtungen, die von 0 Prozent Kindern mit Eingliederungshilfen besucht werden, gezählt.

3 In diese Kategorie werden Kindertageseinrichtungen, die von mehr als 0 Prozent, aber weniger als 90 Prozent Kindern mit Eingliederungshilfen besucht werden, gezählt.

4 In diese Kategorie werden Kindertageseinrichtungen, die von mehr als 90 Prozent Kindern mit Eingliederungshilfen besucht werden, gezählt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Für den Anteil der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur betreut wurden, kann in der amtlichen Statistik nachvollzogen werden, wie hoch in den Einrichtungen jeweils der Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe ist.¹⁴³ Demnach wurden 2022 über

drei Viertel (77,0 Prozent) der Kinder mit Eingliederungshilfe in Einrichtungen betreut, in denen der Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe höchstens 20 Prozent betrug. Im Vergleich zum Vorjahr nahm dieser Anteil leicht ab (2021: 78,1 Prozent) (vgl. Tab. V-3-3).

143 In Berlin hatten 2022 35,5 Prozent aller Einrichtungen (ohne Horte) keine Gruppenstruktur.

Tab. V-3-3: Kinder bis zum Schuleintritt mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur 2022 und 2021 nach Betreuungsform¹ in Berlin (in %)

		Anzahl	in %
2022			
Kinder mit Eingliederungshilfen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf in Angeboten der frühkindlichen Bildung		8.163	100
Davon	Kindertagespflege	48	0,6
	Einrichtungen ohne Gruppenstruktur ² bzw. ohne statistische Erfassung der Gruppenstruktur mit Kindern mit Eingliederungshilfen	3.227	39,5
	Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur, Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Kindertageseinrichtungen	4.888	59,9
Bis zu 20 % Kinder mit Eingliederungshilfen		3.765	77,0
Mehr als 20 % und bis zu 50 % Kinder mit Eingliederungshilfen		986	20,2
Mehr als 50 % und bis zu 90 % Kinder mit Eingliederungshilfen		42	0,9
Mehr als 90 % Kinder mit Eingliederungshilfen		95	1,9
Gruppen in Förderschulkindergärten ³		.	.
Gruppen in schulvorbereitenden Einrichtungen		.	.
2021			
Kinder mit Eingliederungshilfen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf in Angeboten der frühkindlichen Bildung		7.869	100
Davon	Kindertagespflege	51	0,6
	Einrichtungen ohne Gruppenstruktur ² bzw. ohne statistische Erfassung der Gruppenstruktur mit Kindern mit Eingliederungshilfen	3.050	38,8
	Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur, Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Kindertageseinrichtungen	4.768	60,6
Bis zu 20 % Kinder mit Eingliederungshilfen		3.723	78,1
Mehr als 20 % und bis zu 50 % Kinder mit Eingliederungshilfen		949	19,9
Mehr als 50 % und bis zu 90 % Kinder mit Eingliederungshilfen		15	0,3
Mehr als 90 % Kinder mit Eingliederungshilfen		81	1,7
Gruppen in Förderschulkindergärten ³		.	.
Gruppen in schulvorbereitenden Einrichtungen		.	.

1 Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, konnten nicht herausgerechnet werden.

2 In Berlin hatten 2018 38,5 Prozent aller Einrichtungen (ohne Horte) keine Gruppenstruktur. Im Jahr 2019 waren es 38,2 Prozent, im Jahr 2020 38,3 Prozent, im Jahr 2021 35,9 Prozent und im Jahr 2022 35,7 Prozent.

3 In Berlin sind Kinder mit Eingliederungshilfen nicht in Gruppen in Förderschulkindergärten und schulvorbereitenden Kindertageseinrichtungen untergebracht.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Sekretariat der KMK, Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2008 bis 2021; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke in Bayern 2017 bis 2020; Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2017 und 2019; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

3.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Der Stand 2022 und die Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 3 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Allgemeine Angaben zum Personal (Personalvolumen, Personal nach Geschlecht, Personal nach Alter)
- Ausbildung und Qualifikation (Qualifikation des Personals, Ausbildungskapazitäten)
- Fachberatung (Anzahl der Fachberatungen)
- Arbeitsbedingungen und Personalbindung (Personal nach Beschäftigungsumfang, Einschätzung der Leitung bzgl. Fachkräftegewinnung, Zeitkontingente für Praxisanleitung)

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter, Qualifikation, Beschäftigungsumfang und die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden sowie Ergebnisse der Befragung der Träger und der Leitungen.

Allgemeine Angaben zum Personal

Am 1. März 2022 waren gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 35.692 Personen in Berliner Kindertageseinrichtungen pädagogisch tätig. Davon waren 4.564 männlich, das entspricht einem Anteil von 12,8 Prozent des pädagogischen Personals. Im bundesweiten Durchschnitt lag dieser Anteil nur bei 7,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um 616 Personen zugenommen; der Anteil

männlicher Fachkräfte hat leicht zugenommen (2020: 12,6 Prozent). Der in den letzten Monitoringberichten festgestellte Trend setzte sich damit fort.

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen Personals lag im Jahr 2022 bei 40,3 Jahren. Fachkräfte im Alter von über 60 Jahren machten 7,0 Prozent des pädagogischen Personals aus. Im Vergleich zum Vorjahr nahm letztgenannter Anteil um 0,5 Prozentpunkte zu (2021: 6,5 Prozent).

Ausbildung und Qualifikation

In den Kindertageseinrichtungen in Berlin ist größtenteils fachlich ausgebildetes pädagogisches Personal tätig. Mit 68,8 Prozent waren die meisten pädagogisch Tätigen 2022 Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen (KJH, 2022). 6,0 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse), weitere 3,2 Prozent über einen einschlägigen Berufsfachschulabschluss. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten in Berlin mit 13,6 Prozent im bundesweiten Durchschnitt einen vergleichsweise hohen Anteil des Personals aus (bundesweit: 6,8 Prozent). Dies kann bedingt sein durch den relativ hohen Anteil der berufsbegleitenden Ausbildung in Berlin. Der Personalaufwuchs erfolgte gleichmäßig über die Bildungsabschlüsse, sodass es keine nennenswerten Verschiebungen im Qualifikationsgefüge im Vergleich zum Vorjahr gab. Der Anteil der Personen mit einschlägigem Berufsfachschulabschluss stieg um 0,4 Prozentpunkte (vgl. Tab. V-3-4).

Tab. V-3-4: Pädagogisch tätiges Personal¹ 2022 und 2021 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen in Berlin (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Einschlägiger Hochschulabschluss ²	2.147	6,0	2.099	6,0
Einschlägiger Fachschulabschluss ³	24.562	68,8	24.144	68,8
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss ⁴	1.130	3,2	966	2,8
Sonstige Ausbildungen ⁵	2.096	5,9	2.078	5,9
Praktikant/-innen/in Ausbildung	4.853	13,6	4.891	13,9
Ohne Abschluss	904	2,5	898	2,6

1 Ohne Hort- und Hortgruppenpersonal

2 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl.-Heilpädagoge/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss) oder staatlich anerkannte/-r Kindheitspädagoge/-in (Bachelor/Master).

3 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Erzieher/-in, Heilpädagoge/-in (Fachschule) oder Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in.

4 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Kinderpfleger/-in, Familienpfleger/-in, Assistenten/-in im Sozialwesen, soziale oder medizinische Helferberufe.

5 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Gesundheitsdienstberufe, Verwaltungs-/Büroberufe, sonstiger Berufsausbildungsabschluss.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahl sowie der Anzahl der Auszubildenden und -anfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2021/2022 haben 3.960 Studierende eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen, damit nahmen die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 Prozent zu. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten¹⁴⁴ begannen 2.322 Schülerinnen und Schüler.¹⁴⁵ Dies entspricht einer Zunahme von 0,9 Prozent im Vergleich zum vorherigen Schuljahr. In Berlin ist der Anteil an Studierenden bzw. Schülerinnen und Schülern in berufsbegleitender Ausbildung bzw. in Teilzeit dabei besonders hoch (vgl. Abb. IV-3-1).

Zum Ende des Schuljahres 2020/2021 schlossen in Berlin 2.902 Studierende bzw. Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie 1.670 zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten

ab. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem vorherigen Schuljahr von 1,9 Prozent bei den Erzieherinnen und Erziehern und 13,9 Prozent bei den Sozialassistentinnen und Sozialassistenten (vgl. Abb. IV-3-2).¹⁴⁶

Fachberatung

Die Unterstützung durch eine Fachberatung ist ein zentraler Aspekt in der Qualitätsentwicklung und Stärkung der pädagogischen Fachkräfte. Bei den in der Trägerbefragung (ERiK, 2022) befragten Trägern in Berlin war 2022 durchschnittlich eine beim Träger angestellte Fachberatung für 4,4 Kindertageseinrichtungen zuständig. Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente betreute eine Fachberatung in Vollzeit 6,2 Kindertageseinrichtungen. Im Vergleich zum Jahr 2020 zeigt sich eine Verbesserung des Fachberatungsschlüssels um 0,4 bzw. 1,9 (vgl. Tab. V-3-5).

144 Sozialassistentinnen bzw. Sozialassistenten werden in Berlin nicht als Fachkräfte anerkannt, sondern können als „sonstige geeignete Person in Kindertagesstätten“ beschäftigt werden.

145 Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre.

146 Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre. Aktuellere Absolvierendenzahlen waren zum Zeitpunkt dieses Berichts nicht verfügbar.

Aussagen zu durchschnittlichen Fachberatungsschlüsseln der beim Jugendamt angestellten Fachberatungen können aufgrund stärkerer Einschränkungen in der Jugendamtsbefragung (ERiK, 2022) nicht formuliert

werden. Auch die Ergebnisse zu Qualifikationsanforderungen für die beim Jugendamt angestellten Fachberatungen 2022 in Berlin sind nicht aussagekräftig.

Tab. V-3-5: Durchschnittliche Fachberatungsschlüssel der beim Träger angestellten Fachberatung 2022 und 2020 in Berlin (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022		2020	
Fachberatungsschlüssel nach Personenanzahl	4,4	0,92	4,8	0,92
Fachberatungsschlüssel nach Vollzeitstellen	6,2	1,24	8,1	1,54

Fragetexte: „Wie viele Personen sind beim Träger als Fachberatung für Kindertageseinrichtungen angestellt?“, „Für wie viele Kindertageseinrichtungen sind die Fachberatungen des Trägers insgesamt zuständig?“

Hinweis: Der Fachberatungsschlüssel berechnet sich durch das Verhältnis von Fachberatung zu Kindertageseinrichtungen bzw. durch das Verhältnis von Vollzeitstellen für Fachberatungen zu Kindertageseinrichtungen. Es ist möglich, dass der berichtete Fachberatungsschlüssel aufgrund von Mehrfachzuständigkeiten der Fachberatungen nicht exakt ausgewiesen werden kann. Inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes, einer Änderung des Hinweistextes und neu hinzugefügter Frage. Werte mit geringen Einschränkungen sind 2020 in Berlin vorhanden, aber nicht interpretiert, da diese nur eingeschränkt belastbar sind. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit 2020 in Berlin werden für dieses Land keine Signifikanzen ausgewiesen.

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Trägerbefragung, Berechnungen des DJI, n 2022 = 61-67, n 2020 = 13-21.

Arbeitsbedingungen und Personalbindung

38,0 Prozent der pädagogisch Tätigen waren 2022 gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik in Vollzeit tätig (38,5 und mehr Stunden pro Woche). Weitere 22,9 Prozent waren vollzeitnah mit 32 bis unter 36,5 Wochenstunden angestellt. Ein gutes Drittel (36,3 Prozent) des Personals arbeitete zwischen 19 und 32 Stunden. Weniger als 19 Wochenstunden waren nur 2,8 Prozent des Personals tätig. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein Rückgang des Anteils derjenigen, die 38,5 und mehr Wochenstunden arbeiten (-1,4 Prozentpunkte). Im Gegenzug nahm der Anteil der pädagogisch Tätigen zu, die 32 bis unter 38,5 Wochenstunden arbeiten. Dieser Trend zeigt sich verstärkt in der Entwicklung von 2019 bis 2022. So nahm hier der Anteil derjenigen, die 38,5 und mehr Wochenstunden arbeiten, um 4,4 Prozentpunkte ab. Gleichzeitig nahm der Anteil der Kategorie 32 bis unter 38,5 Wochenstunden um 3,0 Prozentpunkte zu (vgl. Tab. A-24).

Eine Kennzahl zum Indikator „Arbeitsbedingungen und Personalbindung“ ist die Einschätzung der Schwierigkeit zur Besetzung von Stellen in der Kindertagesbetreuung. 2020 gaben 36 Prozent der Leitungen in Berlin an, dass es in ihrer Kindertageseinrichtung Stellen für pädagogische Fachkräfte gab, die aufgrund von mangelnden Bewerbungen bereits sechs Monate oder länger nicht besetzt werden konnten. Im Vergleich zu 2020 nahm der Anteil signifikant um 11 Prozentpunkte zu (vgl. Tab. A-26).

Für den Kompetenzerwerb von Auszubildenden und Studierenden in den Kindertageseinrichtungen ist die Praxisanleitung von zentraler Bedeutung.¹⁴⁷ 79 Prozent der befragten Träger in Berlin gaben 2022 an, dass Praxisanleitung als Aufgabenbereich vorhanden war. Konkrete Zeitkontingente für die Praxisanleitung regelten 37 Prozent der Träger.¹⁴⁸

147 Einrichtungen, die Beschäftigte in der berufsbegleitenden Ausbildung beschäftigen, haben die Möglichkeit, für die Anleitungsmehraufwände „Zeit für Anleitung“ zu beantragen. Die Bereitstellung der Kompensationsmittel erfolgt im 3-2-1-Modell. D. h. im 1. Jahr der Ausbildung werden Kompensationsmittel für 3 Stunden/Woche, im 2. für 2 und im 3. für 1 Stunde bereitgestellt.

148 Aufgrund einer Anpassung des Fragebogendesigns ist ein zeitlicher Vergleich zu Angaben der Praxisanleitung nicht möglich.

Werden ausschließlich die ausbildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 65 Prozent der befragten Einrichtungen in Berlin vertragliche Zeitkontingente für die Praxisanleitung

vertraglich geregelt. 18 Prozent der befragten Leitungen von ausbildenden Kindertageseinrichtungen gaben an, kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal zu haben (vgl. Tab. V-3-6).

Tab. V-3-6: Zeitkontingente und Personal für Praxisanleitung in ausbildenden Kindertageseinrichtungen 2022 in Berlin (in %)

	Anteil	S.E.
Ausbildende Kindertageseinrichtungen, die Zeitkontingente für Praxisanleitung vertraglich regeln	65	2,67
Ausbildende Kindertageseinrichtungen, die kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal haben	18	2,24

Fragetexte: „Werden in Ihrer Kindertageseinrichtung Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt?“, „Wird in Ihrer Kindertageseinrichtung ausgebildet? / Wie viele Ihrer pädagogischen Mitarbeiter/-innen sind zusätzlich qualifiziert als Praxisanleitung?“

Hinweis: Ausgabe nur für ausbildende Einrichtungen. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren nicht möglich aufgrund neu hinzugefügter Frage.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 291–297.

3.3.3 Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr bzw. zu 2020 im Handlungsfeld 4 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Leitungsprofile der Einrichtung (Einrichtungen nach Art der Leitung)
- Ausbildung und Qualifikation von Leitungen (Qualifikation der Leitungskräfte nach Berufsabschluss, Zusatzausbildung)
- Arbeitsbedingungen von Leitungen (Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden)

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Leitungsprofilen bzw. Zeitressourcen der Leitungen und zu Qualifikationen der Leitungskräfte sowie Ergebnisse der Träger- und Leitungsbefragung (ERiK, 2022).

Leitungsprofile der Einrichtung

Auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können unterschiedliche Leitungsprofile unterschieden werden. In 38,5 Prozent der Berliner Kindertageseinrichtungen übernahm 2022 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben (2021: 38,0). In 24 Prozent der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben und in weiteren 16,1 Prozent gab es sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren (2021: 26,2 bzw. 15,6 Prozent). 21,4 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2022 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war. Dabei handelte es sich überwiegend um kleine Kindertageseinrichtungen mit weniger als 25 Kindern (vgl. Tab. V-3-7). Dies bedeutet nicht, dass in diesen Einrichtungen keine Leitungsaufgaben wahrgenommen werden, sondern dass nicht alle Modelle über die amtliche Statistik erfasst werden. In der Praxis kann es sich hierbei u. a. um Verbundleitungen handeln, die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht abgebildet werden können.¹⁴⁹ Eine

149 Hierbei übernimmt eine Person die Leitung von zwei oder mehreren Einrichtungen. Formal wird diese Leitungsfunktion jedoch nur für eine Kindertageseinrichtung erfasst.

andere Herausforderung für die amtliche Statistik an dieser Stelle ist, dass die finanzierten Leitungszeiten in Berlin nicht personenbezogen sind und nicht vollständig in der Darstellung der Leitungsprofile erfasst sind.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil von Einrichtungen, in denen eine Person neben anderen Tätigkeiten für Leitungstätigkeiten angestellt war, um 2,2 Pro-

zentpunkte ab (vgl. Tab. V-3-7).¹⁵⁰ Dieser Befund schlägt sich verstärkt in der Entwicklung seit 2019 nieder (2019–2022: –5,6 Prozentpunkte). Gleichzeitig ist seit 2019 eine Zunahme der Anzahl von Leitungsteams und Personen, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt sind, festzustellen (+1,5 bzw. +3,5 Prozentpunkte).

Tab. V-3-7: Kindertageseinrichtungen¹ 2022 und 2021 nach Art der Leitung der Kindertageseinrichtung und Einrichtungsgröße in Berlin (in %)

	Einrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteams	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2022								
Bis 25 Kinder	387	42,3	252	27,5	236	25,8	40	4,4
26 bis 75 Kinder	163	15,9	379	36,9	383	37,3	101	9,8
76 und mehr Kinder	47	5,6	37	4,4	455	53,8	307	36,3
Gesamt	597	21,4	668	24,0	1.074	38,5	448	16,1
2021								
Bis 25 Kinder	366	43,0	260	30,5	195	22,9	31	3,6
26 bis 75 Kinder	147	14,1	410	39,4	389	37,4	95	9,1
76 und mehr Kinder	37	4,5	42	5,1	448	54,3	298	36,1
Gesamt	550	20,2	712	26,2	1.032	38,0	424	15,6

1 Ohne Horteinrichtungen

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

¹⁵⁰ Grundsätzlich ist in jeder Berliner Kindertageseinrichtung ein Leitungsanteil vorzuhalten, der gesetzlich im Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) und der entsprechenden Verordnung geregelt ist. Das Land Berlin stellt den Einrichtungen für die Leitung kindbezogene Personalzuschläge zur Verfügung. Dieser Zuschlag ist im KitaFöG verankert. Nach § 11 Absatz 4 KitaFöG sind Tageseinrichtungen für die Leitung zusätzliche Personalzuschläge zu gewähren, die bei 85 Kindern mit 38,5 Wochenarbeitsstunden zu bemessen sind. Dies entspricht 0,0118 Stellenanteilen je Kind, unabhängig von der Betreuungszeit. Zur Unterstützung der Leitung können Personalzuschläge anteilig auch für Verwaltungsassistenz verwendet werden. Das Nähere wird im Rahmen der Leistungsvereinbarung nach § 23 KitaFöG geregelt.

Ausbildung und Qualifikation von Leitung

Über drei Viertel der Leitungskräfte in Berliner Kindertageseinrichtungen waren laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik im Jahr 2022 ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher oder hatten einen vergleichbaren Fachschulabschluss (77,8 Prozent). Einschlägig akade-

misch qualifiziert waren 18,0 Prozent. Somit lag der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern im Leitungsbereich deutlich über dem Anteil des pädagogischen Personals insgesamt. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen (vgl. Tab. V-3-8).

Tab. V-3-8: Personal¹, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2022 und 2021 nach höchstem Berufsbildungsabschluss in Berlin (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Einschlägiger Hochschulabschluss ²	483	18,0	486	18,6
Einschlägiger Fachschulabschluss ³	2.084	77,8	2.032	77,6
Andere Hochschulabschlüsse ⁴	67	2,5	52	2,0
Andere/keine Berufsausbildung ⁵	46	1,7	48	1,8

1 Ohne Personal in Horten

2 Zu der Kategorie „Einschlägiger Hochschulabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl. Heilpädagoge/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Kindheitspädagoge/-in.

3 Zu der Kategorie „Einschlägiger Fachschulabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Erzieher/-in, Heilpädagoge/-in (Fachschule), Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in.

4 Zu der Kategorie „Andere Hochschulabschlüsse“ gehören die Bildungsabschlüsse Psychotherapeut/-in, Psychologe/-in, Arzt/Ärztin, Lehrer/-in, sonstige Hochschulabschlüsse und Personen mit Abschlüssen für den gehobenen Dienst.

5 Zu der Kategorie „Andere/keine Berufsausbildung“ gehören die Bildungsabschlüsse Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-in, Krankenpfleger/-schwestern, Altenpfleger/-in, Kinderpfleger/-in, Krankengymnast/-in, Logopäde/-in, Personen mit Abschlussprüfung für den mittleren Dienst, sonstiger Verwaltungsberuf, Hauswirtschafter/-in oder ähnliches, Facharbeiter/-in, Meister/-in, künstlerische Berufsausbildungsabschlüsse, sonstiger Berufsausbildungsabschluss sowie Personen in Berufsausbildung oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

57 Prozent der Leitungen in Berlin gaben im Jahr 2022 an, eine Weiterbildung absolviert zu haben, die sie speziell für Leitungstätigkeiten qualifiziert. Der Anteil sank im Vergleich zu 2020 um vier Prozentpunkte.

Die Weiterbildung lag 2022 in 59 Prozent der Fälle mehr als zwölf Monate zurück und in 41 Prozent innerhalb der letzten zwölf Monate (vgl. Tab. IV-4-3). Im Vergleich

zu 2020 nahm der Anteil derjenigen, die die Weiterbildung innerhalb der letzten zwölf Monate absolvierten, signifikant um 15 Prozentpunkte zu. Gleichzeitig sank der Anteil der Personen, bei denen die Weiterbildung länger zurücklag, signifikant um 15 Prozentpunkte.

Arbeitsbedingungen von Leitungen

Ein wesentlicher Aspekt für die Arbeitsbedingungen von Leitungen sind die Ressourcen für Leitungsaufgaben. 19 Prozent der in Berlin befragten Träger nannten in der Trägerbefragung (ERiK, 2022), dass ihre Leitungen die Arbeitszeit komplett für Leitungsaufgaben einsetzen können. 2020 lag der Wert bei 47 Prozent. 56 Prozent der Träger gaben an, dass es in den Kindertageseinrichtungen anteilige Zeitressourcen für Leitungsaufgaben gebe (2020: 49 Prozent). 26 Prozent der Träger gaben hingegen an, Zeitressourcen für Leitungen nicht vertraglich geregelt zu haben (2020: 3 Prozent) (ERiK, 2022).¹⁵¹

Die Leitungen in Berlin gaben in der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) an, dass sie durchschnittlich 25,8 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben nutzen. Somit wenden sie 2,3 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt (im Mittel 23,5 Stunden). Eine Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit besteht vor allem bei Leitungskräften, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen. Bei Leitungskräften, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, zeigt sich hingegen nur eine geringe Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen (vgl. Tab. V-3-9).

Tab. V-3-9: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2022 und 2020 in Berlin nach vertraglicher Wochenarbeitszeit (in Stunden, Mittelwert)

	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022				
Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ¹	37,1	0,44	37,9	0,71
Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ²	12,8	0,80	17,8	1,01
Gesamt	23,5	0,87	25,8	0,93
2020				
Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ¹	38,4	0,33	39,6	0,38
Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ²	14,5	1,37	18,6	1,62
Gesamt	23,3	1,41	26,4	1,51

„Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

1 Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ihrer wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit entspricht.

2 Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit größer als die wöchentliche vertragliche Leitungszeit ist.

Hinweis: Unplausible Angaben wurden ausgeschlossen.

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 106–288, n 2020 = 35–119.

151 Aufgrund einer Änderung der Items ist ein Vergleich mit den 2020 erhobenen Daten nur eingeschränkt möglich. Ein Vergleich ist daher mit Vorsicht zu interpretieren.

3.3.4 Handlungsfeld 5: Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Der Stand 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zu 2020 im Handlungsfeld 5 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für den folgenden Indikator beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen (Barrierefreiheit, Größe der Innen- und Außenfläche, Einschätzungen zu den räumlichen Bedingungen)

Die Berichterstattung basiert auf Ergebnissen der Fachkräfte- und Leitungsbefragung (ERiK, 2022). Flankierende Ergebnisse der Jugendamtsbefragung (ERiK, 2020) können aufgrund der genannten Einschränkungen der Datenqualität nicht berichtet werden. Dies umfasst die Einschätzungen der Jugendämter in Berlin zur inklusiven Raumgestaltung, die

Bezuschussung der Barrierefreiheit für bauliche Adaptionen, für technische Ausstattungen, für Personalausstattung sowie zu Fortbildungen des pädagogischen Personals.

Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen
 In der Fachkräftebefragung (ERiK, 2022) bewertete das pädagogische Personal in Berlin die Aussage „Die Räumlichkeiten in der Einrichtung sind barrierefrei“ im Mittel mit 3,9 (sechsstufige Skala von 1 „trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“). Deutlich geringer mit einem durchschnittlichen Wert von 2,0 war die Zustimmung zur Aussage „Im pädagogischen Alltag werden spezielle Materialien verwendet, um Kommunikationsbarrieren zu verringern“. Dagegen wurde die Aussage „Alle Kinder haben die Möglichkeit, selbstständig in die Räume der Einrichtung zu gelangen“ im Mittel als zutreffend bewertet (4,6). Im Vergleich zum Jahr 2020 nahm die Beurteilung der Räume mit Blick auf die Barrierefreiheit signifikant um 0,5 Punkte zu (2020: 3,4) (vgl. Tab. V-3-10).

Tab. V-3-10: Barrierefreiheit in Einrichtungen nach Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte 2022 und 2020 in Berlin (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022		2020	
Die Räumlichkeiten der Einrichtung sind barrierefrei.	3,9*	0,12	3,4	0,21
Im pädagogischen Alltag werden spezielle Materialien verwendet, um Kommunikationsbarrieren zu verringern.	2,0	0,10	1,7	0,11
Alle Kinder haben die Möglichkeit, selbstständig in die Räume zu gelangen.	4,6	0,10	4,4	0,21

Fragetext: „Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Ihre Einrichtung zu?“

Hinweis: Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu).

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant (p < 0,05).

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 491–502, n 2020 = 201–205.

Die Gesamtgröße des Außengeländes der Kindertageseinrichtungen in Berlin betrug gemäß Leitungsbefragung (ERiK, 2022) im Durchschnitt 1.095,1 qm. Durchschnittlich waren das 14,2 qm je Kind. Die Gesamtgröße des Innenbereichs lag laut Leitungskräften in Berlin bei durchschnittlich 473,6 qm. Je Kind waren das 7,2 qm. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt steht in Berlin damit pro Kind weniger Fläche bezogen auf das Außengelände zur Verfügung (Außengelände 17,2 qm; Innen-

fläche 7,1 qm). Im Vergleich zum Jahr 2020 lässt sich eine leichte Verbesserung feststellen. So lag das durchschnittliche Fläche-Kind-Verhältnis bezogen auf die Innenfläche aus Sicht der Leitungen 2020 bei 6,5. Dies bedeutet eine signifikante Zunahme des Fläche-Kind-Verhältnisses um 0,7. Mit Blick auf das Außengelände sind keine signifikanten Veränderungen festzustellen (vgl. übergreifender Teil).

In der Fachkräftebefragung (ERiK, 2022) wurde das pädagogische Personal in Berlin zudem um eine Einschätzung der Eignung der Räumlichkeiten ihrer Einrichtung gebeten. Auf einer Skala von 1 „völlig ungeeignet“ bis 6 „voll und ganz geeignet“ befand das pädagogische Personal die meisten Räumlichkeiten gleichermaßen als geeignet (Mittelwerte zwischen 3,9

und 4,7). Im Vergleich zu 2020 sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen. Lediglich die Beurteilung des Außengeländes sank signifikant um 0,4 Punkte, wengleich der Wert immer noch im positiven Bereich rangiert (vgl. Tab. V-3-11).

Tab. V-3-11: Beurteilung Raumnutzbarkeit nach Art der Räume 2022 und 2020 in Berlin (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022		2020	
Außengelände	4,4*	0,08	4,8	0,12
Räume für pädagogische Arbeit	4,4	0,07	4,4	0,12
Schlafräum	3,9	0,10	3,9	0,18
Mehrzweck- oder Bewegungsraum	4,3	0,08	4,3	0,17
Sanitärbereich	4,4	0,10	4,4	0,15
Diele, Flure, Eingangsbereiche	4,5	0,07	4,6	0,12
Küche	4,7	0,08	4,9	0,10

Fragetext: „Wie geeignet sind Ihrer Einschätzung nach die folgenden Räumlichkeiten Ihrer Einrichtung?“

Hinweis: Skala von 1 (völlig ungeeignet) bis 6 (voll und ganz geeignet).

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 394–488, n 2020 = 151–203.

Bei der Bewertung des Gesundheitsschutzes der Räumlichkeiten der Einrichtung beurteilte das pädagogische Personal in Berlin Belüftung (Mittelwert 4,7), Hygiene (4,6), Beleuchtung und Unfallschutz (4,5) und

Sonnenschutz (4,1) als gut (Skala von 1 „sehr schlecht“ bis 6 „sehr gut“). Im Vergleich zu 2020 sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen (vgl. Tab. V-3-12).

Tab. V-3-12: Einschätzung zum Gesundheitsschutz in den Räumen 2022 und 2020 in Berlin (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022		2020	
Belüftung	4,7	0,08	4,6	0,15
Beleuchtung	4,5	0,08	4,7	0,17
Lärmschutz	3,3	0,09	3,5	0,15
Sonnenschutz	4,1	0,09	4,1	0,19
Unfallschutz	4,5	0,06	4,6	0,13
Hygiene	4,6	0,07	4,6	0,17

Fragetext: „Wie beurteilen Sie folgende Aspekte des Gesundheitsschutzes in den Räumen Ihrer Einrichtung?“

Hinweis: Skala von 1 (sehr schlecht) bis 6 (sehr gut).

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 491–494, n 2020 = 203–205.

3.3.5 Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege

Der Stand und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 8 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege (Anzahl der Kinder nach Altersgruppen, Anzahl der Kindertagespflegepersonen, Anzahl der Großtagespflegestellen, Ort der Betreuung, Geschlecht der Kindertagespflegepersonen)
- Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege (Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson)
- Qualifizierung in der Kindertagespflege (Schulische und berufliche Abschlüsse der Kindertagespflegepersonen)

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Anzahl, Qualifikation, Ort der Betreuung und Geschlecht von Kindertagespflegepersonen.¹⁵² Nicht einbezogen werden können aufgrund zu geringer Fallzahlen für Berlin hingegen Ergebnisse der Kindertagespflegepersonenbe-

fragung (ERiK, 2022). Somit können im vorliegenden Bericht keine Kennzahlen zu den Indikatoren Qualitätsentwicklung und Fachberatung in der Kindertagespflege (u. a. Fachberatungsschlüssel) sowie Kooperationen und Vernetzung in der Kindertagespflege berichtet werden.

Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege/Kindertagespflegeperson-Kind-Relation

Am Stichtag 1. März 2022 wurden in Berlin gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 5.218 Kinder durch 1.420 Kindertagespflegepersonen betreut. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Zahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder und der Kindertagespflegepersonen weitgehend konstant. Im Jahr 2022 besuchten 3.132 Kinder eine der 335 Großtagespflegestellen, in denen insgesamt 670 Kindertagespflegepersonen tätig waren. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Verschiebungen.

Fast die Hälfte der Kindertagespflegepersonen (47,4 Prozent) nutzten 2022 für die Betreuung ihre eigene Wohnung (2021: 48,2 Prozent). Die Betreuung in anderen Räumen fand mit 52,6 Prozent etwas häufiger (insbesondere dafür angemieteten) Räumen statt (2021: 51,8 Prozent). Die Betreuung in der Wohnung des

¹⁵² Für das vorliegende Berichtsjahr können keine Daten zu den Indikatoren „Qualitätsentwicklung und Fachberatung in der Kindertagespflege“ und „Zugangsmöglichkeiten für Kinder in die Kindertagespflege“ und nur eine Kennzahl zu „Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege“ beschrieben werden. Gemäß dem Monitoringkonzept liegen für den nächsten Monitoringbericht insbesondere durch die ERIK-Befragung weitere Daten vor, sodass diese Indikatoren hier differenziert(er) untersucht werden können.

Kindes erfolgte wie bereits im Vorjahr mit 0,2 Prozent in Einzelfällen. Mit Blick auf die Entwicklung seit 2018 ist festzuhalten, dass die Nutzung anderer (insbesondere dafür angemieteter) Räume deutlich an Bedeutung zunahm: So stieg hier 2022 im Vergleich zu 2018 der Anteil um 12,3 Prozentpunkte an. Demgegenüber ist seit 2018 ein deutlicher Rückgang des Anteil derjenigen, die die eigene Wohnung nutzen (-7,3 Prozent) und des Anteils, die in der Wohnung des Kindes betreuen (-5,4 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

In Berlin waren im Jahr 2021 119 Männer als Kindertagespflegepersonen tätig, das entspricht einem Anteil von 8,4 Prozent an allen Kindertagespflegepersonen. Gegenüber dem Vorjahr hat der Anteil männlicher Kindertagespflegepersonen leicht zugenommen (2021: 7,4 Prozent). Damit setzt sich der Trend der Zunahme des männlichen Personals fort.

Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege

Durchschnittlich betreute in Berlin 2022 eine Kindertagespflegeperson 3,9 Kinder.¹⁵³ Gegenüber 2021 stieg die Anzahl der Kinder, für die durchschnittlich eine Kindertagespflegeperson zuständig war, um 0,1 (vgl. Abb. IV-8-1).

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflegepersonen unterschieden sich nach ihrem Qualifikationsniveau. Die Qualifikation kann sowohl eine abgeschlossene Berufsausbildung als auch die Absolvierung von Qualifizierungskursen unterschiedlicher Umfänge umfassen. Fast alle Kindertagespflegepersonen in Berlin hatten 2022 einen Qualifizierungskurs absolviert (93,7 Prozent). Davon hatten 45,1 Prozent Qualifizierungskurse mit einem Umfang von 300 Stunden oder mehr absolviert. Weitere 10,3 Prozent verfügten über einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden und 38,4 Prozent mit einem Umfang von bis zu 160 Stunden. Obwohl dies keine Voraussetzung ist, verfügten 47,7 Prozent der Kindertagespflegepersonen (zusätzlich) über eine fachpädagogische Ausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs absolviert hatten, um 1,2 Prozentpunkte abgenommen. Darüber hinaus zeigen sich keine Veränderungen (vgl. Tab. V-3-13).

¹⁵³ Für die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson werden sowohl Kinder vor dem Schuleintritt als auch Schulkinder berücksichtigt, die eine Kindertagespflege besuchen.

Tab. V-3-13: Kindertagespflegepersonen 2022 und 2021 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifikation in Berlin (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Fachpädagogische Ausbildung ohne Qualifizierungskurs ¹	36	2,5	31	2,2
Fachpädagogische Ausbildung ³ und Qualifizierungskurs ≥ 300 Stunden	221	15,6	224	15,7
Fachpädagogische Ausbildung ³ und Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden	32	2,3	32	2,2
Fachpädagogische Ausbildung ³ und Qualifizierungskurs < 160 Stunden	389	27,4	382	26,8
Qualifizierungskurs ≥ 300 Stunden ¹ , ohne fachpädagogische Ausbildung	419	29,5	428	30,1
Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	114	8,0	120	8,4
Qualifizierungskurs < 160 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung ²	156	11,0	165	11,6
(Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifikation	53	3,7	42	2,9

1 Dies sind Erzieher/-innen, die bereits arbeiten und auf ihren Qualifizierungskurs warten (schriftliche Mitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)).

2 Dies sind Kindertagespflegepersonen, die in ergänzender Kindertagespflege tätig sind. Ergänzende Kindertagespflege: Übersteigt der Betreuungsbedarf eines Kindes, zum Beispiel wegen der Arbeits- oder Ausbildungszeiten der Eltern, um mehr als eine Stunde die Öffnungszeit der öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege, in der es regelmäßig betreut wird, kann in diesem Fall ergänzende Kindertagespflege beantragt werden. Nach Gewährung durch das Jugendamt kann sie dann zum Beispiel spätnachmittags, abends, nachts bzw. an Wochenenden oder Feiertagen im Rahmen der Kindertagespflege stattfinden (schriftliche Mitteilung der SenBJF).

3 Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Sozialarbeiter/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss); Dipl.-Pädagoge/-in, Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss); Dipl.-Heilpädagoge/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss); Staatlich anerkannte/-r Kindheitspädagogin/-in (Master); Staatlich anerkannter/ anerkannte Kindheitspädagogin/-in (Bachelor); Erzieher/-in; Heilpädagoge/-in (Fachschule); Kinderpfleger/-in; Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in (auch Kinderkrankenschwester, Kranken- und Altenpfleger/-in); Familienpfleger/-in; Assistent/-in im Sozialwesen (Sozialassistent/-in, Sozialbetreuer/-in, Sozialpflegeassistent/-in, sozialpädagogische/-r Assistent/-in); Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/-in, Heilerziehungshelfer/-in, Heilerziehungspflegehelfer/-in, Hauswirtschaftshelfer/-in, Krankenpflegehelfer/-in) und sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Aussagen zu Teilnahmequoten an Fort- und Weiterbildungen aus Perspektive der Kindertagespflegepersonen in Berlin können aufgrund der benannten Einschränkungen bei der Kindertagespflegepersonenbefragung (ERiK, 2022) nicht getroffen werden.

3.3.6 Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems

Der Stand 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zu 2020 im Handlungsfeld 9 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Netzwerke und Kooperationen von Akteuren (Netzwerke, Treffen zum Austausch der Trägervertretungen bzw. Leitungen)
- Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung (Interne/externe Evaluierung, Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Fachberatung)

Dies umfasst Auswertungen der Träger- und Leitungsbefragung (ERiK, 2022). Nicht einbezogen werden können aufgrund zu geringer Fallzahlen Ergebnisse der Jugendamtsbefragung (ERiK, 2022) für Berlin. Somit sind keine Aussagen möglich zu Vernetzungsaktivitäten der Jugendämter, Maßnahmen der Jugendämter zur Qualitätssicherung und zur Bereitstellung von Fachberatung.

Netzwerke und Kooperationen von Akteuren

81 Prozent der in der Trägerbefragung (ERiK, 2022) befragten Träger in Berlin gaben an, an einen Dachverband angeschlossen zu sein.¹⁵⁴

In der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) wurden die Leitungskräfte nach der Häufigkeit einer persönlichen Besprechung zwischen Einrichtungsleitung und Träger befragt. 44 Prozent der Befragten gaben eine Häufigkeit von mindestens einmal im Monat an. Weitere 40 Prozent der Leitungen berichteten, dass ein Treffen mindestens 14-tägig stattfände. Eine Häufigkeit von mindestens einmal pro Quartal gaben 10 Prozent an, von weniger als einmal pro Quartal berichteten 7 Prozent der befragten Leitungen.¹⁵⁵

Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung

Fast alle Leitungskräfte in Berlin gaben in der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) an, regelmäßige externe Evaluationen in der Kindertageseinrichtung durchzuführen, um die Qualität zu sichern (98 Prozent).¹⁵⁶ Als weitere Maßnahmen wurden häufig genannt: regelmäßige interne Evaluationen (95 Prozent), Elternbefragungen (77 Prozent) sowie obligatorische Weiterbildungsangebote für pädagogisches Personal (75 Prozent). Im Vergleich zu 2020 nahm die Durchführung von Kinderbefragungen signifikant um 16 Prozentpunkte ab. Demgegenüber wurden andere Formen der Überprüfung um 15 Prozentpunkte häufiger durchgeführt als 2020 (vgl. Tab. V-3-14).

154 Aus methodischen Gründen ist ein Vergleich zu 2020 nicht möglich. So unterlagen die Werte für Berlin 2020 geringen Einschränkungen. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung der Skala.

155 Abweichungen zu 100 Prozent sind rundungsbedingt. Aufgrund einer Anpassung des Fragebogendesigns ist ein Vergleich mit den Angaben von 2020 methodisch nicht möglich.

156 Die Durchführung von Evaluationen wird in Berlin durch § 13 KitaFöG geregelt.

Tab. V-3-14: Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2020 in Berlin (in %)

	Anteil	S.E.
2022		
Regelmäßig externe Evaluation	98	0,75
Regelmäßig interne Evaluation	95	1,22
Elternbefragungen	77	2,44
Verpflichtende Weiterbildungsangebote für pädagogisches Personal	75	2,49
Regelmäßig Inanspruchnahme von Fachberatung	70	2,64
Kinderbefragungen	61*	2,76
Gütesiegel bzw. Zertifikat	49	2,88
Andere Formen der Überprüfung	30*	2,64
Regelmäßig Inspektion vor Ort durch das Jugendamt	8	1,55
2020		
Regelmäßig externe Evaluation	97	1,44
Regelmäßig interne Evaluation	94	2,56
Elternbefragungen	84	3,26
Verpflichtende Weiterbildungsangebote für pädagogisches Personal	82	3,64
Kinderbefragungen	77	3,70
Regelmäßig Inanspruchnahme von Fachberatung	72	4,10
Andere Formen der Überprüfung	15	3,56
Regelmäßig Inspektion vor Ort durch das Jugendamt	12	3,12
Gütesiegel bzw. Zertifikat	x	x

Fragetext: „Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung führen Sie in Ihrer Kindertageseinrichtung durch?“

x = Wert nicht verfügbar

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund neu hinzugefügtem Item „Nutzung eines Gütesiegels/Zertifikats“.

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 314–328, n 2020 = 122–149.

In der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) wurden Führungskräfte danach gefragt, ob die von ihnen geleitete Einrichtung in den letzten zwölf Monaten eine oder mehrere Qualitätsentwicklungsverfahren durchgeführt hat. Neben individuellen, einrichtungsspezifischen (38 Prozent) wurden konzeptionell basierte Instrumente

(32 Prozent) sowie andere Verfahren (44 Prozent) benannt. Darüber hinaus führten die Kindertageseinrichtungen Qualitätsmanagementansätze (18 Prozent) und Verfahren der Qualitätsmessung (9 Prozent) sowie dialogorientierte Instrumente (4 Prozent) durch (vgl. Tab. V-3-15).¹⁵⁷

157 Aufgrund einer Änderung des Fragetextes und der Items ist ein Vergleich zu 2020 nicht möglich.

Tab. V-3-15: Durchführung von Qualitätsentwicklungsverfahren 2022 in Kindertageseinrichtungen in Berlin (in %)

	Anteil	S.E.
Andere	44	2,84
Individuell, einrichtungsspezifisch	38	2,77
Konzeptionell basierte Instrumente	32	2,64
Qualitätsmanagementansätze	18	2,09
Verfahren der Qualitätsmessung	9	1,62
Dialogorientierte Instrumente	4	1,10

Fragetext: „Hat die von Ihnen geleitete Einrichtung in den letzten zwölf Monaten eine oder mehrere der folgenden Qualitätsentwicklungsverfahren durchgeführt (oder angewandt)?“

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes und Änderung der Items.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 318–322.

In der Trägerbefragung (ERiK, 2022) nannten Träger in Berlin eine Reihe von Angeboten zur Qualitätsentwicklung, mit denen sie ihre Einrichtungen unterstützen. Als verbindliche Angebote wurden am häufigsten genannt: regelmäßige Teamfortbildungen (56 Prozent), Einarbeitungskonzepte für pädagogisches Personal (42 Prozent) sowie Supervision (35 Prozent). Ein Qualitätshandbuch

sowie Arbeitskreise Qualitätsentwicklung wurde mehrheitlich nicht von den Trägern angeboten (50 bzw. 59 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Abnahme der verbindlichen Angebote zu verzeichnen. Da in Berlin im Jahr 2020 bei den Werten geringe Einschränkungen vorlagen, ist kein abschließender Vergleich möglich (vgl. Tab. V-3-16).

Tab. V-3-16: Unterstützung des Trägers zur Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen 2022 und 2020 in Berlin (in %)

	Für alle Einrichtungen verbindlich		Wird den Einrichtungen angeboten		Wird vom Träger nicht angeboten	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
2022						
Qualitätshandbuch	30	3,08	20	2,77	50	3,34
Arbeitskreise Qualitätsentwicklung	19	2,65	22	2,83	59	3,31
Regelm. Teamfortbildungen	56	3,31	31	3,06	13	2,27
Einarbeitungskonzept pädagogisches Personal	42	3,29	26	2,94	32	3,09
Einarbeitungskonzept Leitung	28	3,01	21	2,74	51	3,34
Supervision	35	3,21	41	3,29	23	2,79
Qualitätsbeauftragte/-r in der Kita	20	2,72	24	2,85	57	3,32
Qualitätsmanagementbeauftragte/-r	17	2,56	17	2,58	67	3,21
2020						
Qualitätshandbuch	40	7,33	15	5,31	45	7,55
Arbeitskreise Qualitätsentwicklung	33	7,07	32	7,16	35	7,13
Regelm. Teamfortbildungen	60	7,35	33	7,08	7	3,78
Einarbeitungskonzept pädagogisches Personal	57	7,26	23	6,19	20	5,89
Einarbeitungskonzept Leitung	51	7,41	21	6,17	28	6,65
Supervision	23	6,39	57	7,43	20	5,98
Qualitätsbeauftragte/-r in der Kita	23	6,11	19	6,10	58	7,33
Qualitätsmanagementbeauftragte/-r	27	6,56	16	5,61	57	7,40

Fragetext: „Abgesehen von den bereits genannten Maßnahmen: Mit welchen Maßnahmen unterstützt der Träger die Qualitätssicherung und -entwicklung in den Kindertageseinrichtungen?“

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 und/oder 2022 in Berlin werden keine Signifikanzen ausgewiesen. Werte mit geringen Einschränkungen sind im Jahr 2020 in Berlin vorhanden, aber nicht interpretiert, da diese nur eingeschränkt belastbar sind.

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Trägerbefragung, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 241–243, n 2020 = 45–48.

Die Kindertageseinrichtungen können auf Fachberatungen aus unterschiedlichen institutionellen Settings zurückgreifen. In Berlin nannten Träger in der Trägerbefragung (ERiK, 2022) am häufigsten die Unterstützung durch eine Fachberatung über einen Dachverband (66 Prozent) sowie sonstige Fachberatungen (42 Prozent)

(vgl. Tab. V-3-17). Eine beim Träger oder beim Jugendamt angestellte Fachberatung wurde seltener genannt (24 bzw. 34 Prozent). Aufgrund von Einschränkungen in den Befragungsdaten von 2020 ist ein Vergleich zu 2020 nur eingeschränkt möglich.

Tab. V-3-17: Bereitstellung einer Fachberatung für Kindertageseinrichtungen 2022 und 2020 in Berlin (in %)

	Anteil	S.E.
2022		
Eine Fachberatung über einen Dachverband	66	3,13
Sonstige Fachberatung	42	3,26
Eine Fachberatung des Jugendamts	34	3,18
Freiberufliche/extern beauftragte Fachberatung	33	3,18
Eine beim Träger angestellte Fachberatung	24	2,72
Keine zuständige Fachberatung vorhanden	8	1,86
2020		
Eine beim Träger angestellte Fachberatung	57	7,36
Freiberufliche/extern beauftragte Fachberatung	52	8,66
Eine Fachberatung über einen Dachverband	31	8,31
Sonstige Fachberatung	27	8,20
Eine Fachberatung des Jugendamts	23	7,57
Keine zuständige Fachberatung vorhanden	-	-

Fragetext: „Steht den Kindertageseinrichtungen des Trägers eine der folgenden Fachberatungen zur Verfügung?“

Hinweis: Inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung der Items und neu hinzugefügtem Item „den Einrichtungen steht keine zuständige Fachberatung zur Verfügung“. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 und/oder 2022 in Berlin werden keine Signifikanzen ausgewiesen. Werte mit geringen Einschränkungen sind im Jahr 2020 in Berlin vorhanden, aber nicht interpretiert, da diese nur eingeschränkt belastbar sind.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Trägerbefragung, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 243–246, n 2020 = 31–47.

3.3.7 Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Der Stand 2022 sowie Entwicklungen im Handlungsfeld 10 werden anhand einer ausgewählten Kennzahl für den folgenden Indikator untersucht (Kennzahl in Klammern):

- Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung (Kooperationsbeziehungen)

Die Berichterstattung basiert auf Ergebnissen der Leitungsbefragung (ERiK, 2022). Ergebnisse zu der Kennzahl Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren können aufgrund starker Einschränkungen der Ergebnisse der Jugendamtsbefragung nicht dargestellt werden.

In der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) wurden Leitungen danach gefragt, mit welchen Institutionen ihre Kindertageseinrichtung kooperiert. Im Jahr 2022 gaben die Leitungen in Berlin an, dass eine intensive Kooperation v. a. mit Grundschulen (25 Prozent), kulturellen Einrichtungen (z. B. Museen, Bibliotheken, 21 Prozent), Vereinen (z. B. Sportvereine, 16 Prozent), Frühförderstellen (15 Prozent) und Kirchen (13 Prozent) stattfindet. Weitere Einrichtungen berichten von Einrichtungen für Frühe Hilfen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen (12 Prozent) und den sozialen Diensten für Eltern (z. B. Gesundheits- oder Erziehungsberatung, 11 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein signifikanter Rückgang bei der Kooperation mit Grundschulen (2020: 38 Prozent) und Vereinen (2020: 25 Prozent).

3.4 Zusammenfassung

Berlin hat im Jahr 2022 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Bedarfsgerechtes Angebot“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“, „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“, „Stärkung der Kindertagespflege“ und „Verbesserung der Steuerung des Systems“ durchgeführt. Darüber hinaus startete 2022 die Umsetzung von Maßnahmen im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“.

Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2022 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Im Handlungsfeld „Bedarfsgerechtes Angebot“ konnte der Heilpädagogische Fachdienst sein Beratungsangebot in Kinder- und Jugendambulanzen und Sozialpädiatrischen Zentren fortführen. Somit ist – mit Ausnahme von vier – in fast allen Stadtteilen Berlins ein neues Beratungsangebot in Kinder- und Jugendambulanzen bzw. Sozialpädiatrischen Zentren vorhanden. Die Implementierung an den verbleibenden vier Standorten wird 2023 im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes fortgeführt. Darüber hinaus wurde das Platzangebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf ausgebaut. Zum Ende des Jahres 2022 gab es im Bereich der Heilpädagogischen Gruppen 110 angebotene Plätze, 26 Plätze mehr als im Vorjahr. Auch die Personalverbesserung in diesem Bereich wurde 2022 weiter angehoben. Seit dem 1. Januar 2022 liegt der kindbezogene Personalzuschlag bei ganztägigem Betreuungsumfang nunmehr bei 0,6 (2021: 0,575, 2020: 0,515; 2018: 0,360).

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde die Maßnahme „Finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen“ fortgeführt. Ziel der Maßnahme ist es, Fachkräfte durch finanzielle Mittel dazu zu motivieren, sich in den betroffenen Regionen zu bewerben und sich langfristig in den Kindertageseinrichtungen zu engagieren. Im Berichtsjahr 2022 wurden zwei Förderzeiträume durchgeführt. Für den Förderzeitraum 1. Februar bis 31. Juli 2022 wurden Anträge von 364 Einrichtungen, für den Förderzeitraum 1. August bis 31. Dezember 2022 wurden Anträge von 420 Einrichtungen bewilligt.

Weiter vorangetrieben wurde auch der Ausbau eines Praxisunterstützungssystems in Kitas: Die Träger erhielten 2022 47,70 Euro pro Kind und Jahr für Fachbe-

ratung, Coaching und Mentoring. Darüber hinaus erhielten 65 Kitas eine Sonderzahlung für Praxisunterstützung mit den Schwerpunkten Sprache/Literacy und mathematische Grunderfahrungen.

Zur Stärkung des Quereinstiegs wurden die Kompensationsmittel bereits seit dem 1. Februar 2021 für Personen mit verwandten Berufen, Personen zur Umsetzung einer besonderen Konzeption (inkl. „Native Speaker“ zur Umsetzung einer bilingualen Konzeption) und sonstige geeignete Personen von vormals einer Stunde auf zwei Stunden pro Woche für die Anleitung im ersten Jahr der Beschäftigung ausgeweitet. Diese Regelung hatte 2022 weiterhin Bestand. So wurden im Jahr 2022 seitens der Träger und Einrichtungen für insgesamt 395 Beschäftigte im Quereinstieg Kompensationsmittel in Anspruch genommen und damit etwas mehr als im Vergleich zum Vorjahr (2021: 347). Zur Stärkung des Quereinstiegs durch zusätzliche Stunden für Vor- und Nachberatung wurde ebenfalls die hierfür vorgesehene Maßnahme fortgeführt. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 6.368 Anträge für Vor- und Nachbereitungszeit für Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung bewilligt und damit 8 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr (2021: 6.961). Die gesunkene Inanspruchnahme führt das Land Berlin auf die Umstellung des Antragsverfahrens zurück.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Handlungsfeldes „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ im Jahr 2022 die Maßnahme „Erwerb der deutschen Schriftsprache zur Sicherung des Ausbildungserfolgs angehender Erzieherinnen und Erzieher“ von insgesamt 353 Teilnehmenden wahrgenommen.

Die 2021 gestartete Maßnahme „Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung für ausländische Fachkräfte“ wurde 2022 fortgesetzt. Im Berichtsjahr konnten insgesamt 90 ausländische Fachkräfte erfolgreich für eine sozialpädagogische Tätigkeit qualifiziert und fachlich für eine staatliche Anerkennung befähigt werden, die einen uneingeschränkten Zugang in die Berliner Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und somit auch in die Kindertagesbetreuung ermöglicht (2021: 30).

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ hatte die seit dem 1. August 2020 geltende, zweite Stufe zur Verbesserung des Leitungsschlüssels weiterhin Bestand. Dadurch ist eine vollständige Freistellung einer Fachkraft von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit für die Leitungstätigkeit statt bisher bei 90 Kindern nunmehr bei 85 Kindern gewährleistet. Waren 2018 noch 33,8 Pro-

zent der Einrichtungen mit Leitungskräften besetzt, die vollständig von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit befreit waren, stieg dieser Anteil im Jahr 2022 auf 38,5 Prozent. Dieser Trend setzte sich auch 2021 fort, sodass in 38 Prozent der Einrichtungen Personen ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt waren.

Im Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ wurde 2022 die Maßnahme „Ausgestaltung pädagogischer Räume, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung“ fortgeführt. So erhielten Einrichtungen die Möglichkeit, im Rahmen ihrer pädagogischen Konzepte raumgestalterische Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit und zur gesundheitlichen Förderung für Mitarbeitende zu ergreifen. Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 684 Anträge gestellt.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ wurde die Maßnahme zur Verbesserung der Vergütungsstruktur der Kindertagespflege fortgeführt. Die Anhebung der Vergütung auf 12,50 Euro je Stunde erfolgte in Anlehnung an den Berliner Landesmindestlohn zum 1. November 2020 und wurde auch 2022 durchgehend in dieser Höhe ausgezahlt. Bereits seit dem 1. Januar 2019 wird Kindertagespflegepersonen zudem eine Pauschale für mittelbare pädagogische Arbeit finanziert. Seit November 2020 erhalten sie eine Vergütung in Höhe von 12,50 Euro je Stunde für vier Stunden pro Kind und Monat. Im Rahmen der Maßnahme „Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege“ wurde ein Modellprojekt fortgeführt, in dessen Zuge bereits 2021 eine Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung eingerichtet wurde. In Vernetzung mit den Berliner Jugendämtern begleitet und unterstützt die Koordinierungsstelle u. a. den Aufbau von sozial-räumlich organisierten Arbeitsgemeinschaften, die Akquise neuer Kindertagespflegepersonen sowie die Implementierung der internen Evaluation. Für jeden kooperierenden Bezirk soll zu diesem Zweck eine zusätzliche Fachkraft durch die Koordinierungsstelle eingestellt werden. Zum Berichtszeitpunkt steht 11 von 12 Berliner Jugendämtern eine Fachkraft zur Seite.

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Verbesserung der Steuerung des Systems“ erfolgt seit 2020 die Umsetzung der Maßnahme „Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses“. Ziel ist die Implementierung eines Qualitäts- und Steuerungsteams, das den fortwährenden Qualitätsentwicklungsprozess in der Kindertageseinrichtung begleitet. Das hierfür installierte „Qualitäts- und Steuerungsteam des KiQuTG“ bestand im

Berichtsjahr aus vier Personen mit fachlichen Qualifikationen in den Bereichen Bildung, Beratung, Recht und Statistik. Zu den Aufgaben gehört neben der Begleitung des Förderprogramms für Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung im Rahmen des KiQuTG auch die Zusammenarbeit im Rahmen des KiQuTG mit der Arbeitsgemeinschaft zum KiQuTG und weiteren Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene.

Im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ startete Berlin 2022 mit der Maßnahme „Ganzheitliche Digitalisierungsstrategie für Berlin“. Im Berichtsjahr wurde damit begonnen, die technischen Voraussetzungen für den Einsatz digitaler Endgeräte und Softwarelösungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu schaffen. Darüber hinaus erhalten seit dem 1. Januar 2022 Träger von Kindertageseinrichtungen eine Digitalisierungspauschale. Mithilfe der Digitalisierungspauschale konnten alle Berliner Kindertageseinrichtungen ihre digitale Infrastruktur stärken. Darüber hinaus erfolgte die Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals und der Kindertagespflegepersonen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 8 Kitas in Einzelterminen beraten und 15 ganztägige Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr und zu 2020 für Berlin in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2022 erfolgte dies auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik und der Ergebnisse der Befragungen der Leitungen und des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen und von Trägern (ERiK, 2022). Auf die Befragungsdaten der Kindertagespflegepersonen und der Jugendämter konnte nicht für die Analyse der Handlungsfelder in Berlin zurückgegriffen werden, hier lagen starke Einschränkungen der Daten vor. Damit konnten für Berlin nicht für alle Handlungsfelder gleichermaßen passgenaue Beschreibungen zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen. Für die Kinder- und Jugendhilfestatistik konnten Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) dargestellt werden. Für die Befragungen der ERiK-Studie war ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

Im Handlungsfeld „Bedarfsgerechtes Angebot“ konnten der Stand und Entwicklungen anhand von Kennziffern zu den Indikatoren „Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen“ und „Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung“ dargestellt werden. Das Monitoring zeigt, dass in Berlin im bundesweiten

Vergleich überdurchschnittlich viele Kinder mit Eingliederungshilfe inklusiv gemeinsam mit Kindern ohne Eingliederungshilfe betreut werden. Demnach wurden 2022 über drei Viertel (77,0 Prozent) der Kinder mit Eingliederungshilfe in Einrichtungen betreut, in denen der Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe höchstens 20 Prozent betrug. Im Vergleich zum Vorjahr nahm dieser Anteil leicht ab (2021: 78,1 Prozent).

Das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ umfasst neben allgemeinen Angaben zum Personal datenbasierte Informationen zur Qualifikationsstruktur des pädagogischen Personals, zur Fachberatung und zu Arbeitsbedingungen und Personalbindung. Bedingt durch viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger und berufsbegleitende Ausbildungen ist der Anteil an Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung in Berliner Kindertageseinrichtungen mit 13,6 Prozent vergleichsweise hoch, wenngleich er im Vergleich zum Vorjahr leicht sank (2021: 13,9 Prozent). Im Schuljahr 2021/2022 haben 3.960 Studierende eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen, damit nahm die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 Prozent zu. Im Monitoring waren zudem Kennzahlen zur Fachberatung und Praxisanleitung aus der Träger- und Leitungsbefragung (ERiK, 2022) verfügbar. Bei den in Berlin befragten Trägern war 2022 durchschnittlich eine beim Träger angestellte Fachberatung für 4,4 Kindertageseinrichtungen zuständig. Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente betreute eine Fachberatung in Vollzeit 6,2 Kindertageseinrichtungen. Im Vergleich zum Jahr 2020 zeigt sich eine Verbesserung des Fachberatungsschlüssels um 0,4 bzw. 1,9. Aussagen zu durchschnittlichen Fachberatungsschlüsseln der beim Jugendamt angestellten Fachberatungen können aufgrund stärkerer Einschränkungen in der Jugendamtsbefragung (ERiK, 2022) nicht formuliert werden. Über zwei Drittel (79 Prozent) der befragten Träger in Berlin gaben 2022 an, dass Praxisanleitung als Aufgabenbereich vorhanden war. Konkrete Zeitkontingente für die Praxisanleitung regelten 37 Prozent der Träger. Werden ausschließlich die ausbildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 65 Prozent der befragten Einrichtungen in Berlin vertragliche Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt. 18 Prozent der befragten Leitungen von ausbildenden Kindertageseinrichtungen gaben an, kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal zu haben. Aufgrund einer Anpassung des Fragebogendesigns ist ein Vergleich zu 2020 nicht möglich.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ konnten der Stand und Entwicklungen anhand von Kennziffern zur Ausbildung und Qualifikation sowie zu Arbeitsbedingungen dargestellt werden. Darüber hinaus konnten unterschiedliche Leitungsprofile betrachtet werden. So nahm der Anteil von Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist, um 0,5 Prozentpunkte zu (2022: 38,5 Prozent). Der Anteil von Leitungsteams nahm leicht um 0,5 Prozentpunkte (2022: 16,1 Prozent) zu. Hingegen nahm der Anteil von Einrichtungen, in denen eine Person neben anderen Tätigkeiten für Leitungstätigkeiten angestellt ist, um 2,1 Prozentpunkte ab (2022: 24,0 Prozent). Die bereits in den letzten Monitoringberichten aufgezeigten Entwicklungen setzten sich damit fort.

Über die Leitungsbefragungen (ERiK, 2022) liegen Entwicklungen zu den verfügbaren Leitungsstunden vor. Die Leitungen in Berlin gaben an, dass sie durchschnittlich 25,8 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben nutzen. Somit wenden sie 2,3 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt (im Mittel 23,5 Stunden). Eine Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit besteht vor allem bei Leitungskräften, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen. Bei Leitungskräften, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, zeigt sich hingegen nur eine geringe Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen.

Für das Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ liegen Einschätzungen des pädagogischen Personals zu Räumen und Ausstattung vor. Dies umfasst Einschätzungen zur Barrierefreiheit und Eignung der Räume. In der Fachkräftebefragung bewertete das pädagogische Personal in Berlin die Aussage „Die Räumlichkeiten in der Einrichtung sind barrierefrei“ im Mittel mit 3,9 (sechsstufige Skala von 1 „trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“). Im Vergleich zum Jahr 2020 nahm die Beurteilung der Räume mit Blick auf die Barrierefreiheit signifikant um 0,5 Punkte zu (2020: 3,4). Die in Berlin ergriffene Maßnahme schlägt sich damit in der Einschätzung des pädagogischen Personals nieder.

Zum Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ kann das Monitoring nur in eingeschränkter Form passgenau zu ergriffenen Maßnahmen den Stand und Entwicklungen aufzeigen. Dies bedingt sich vor allem durch die nicht belastbaren Daten zur Befragung von Kindertagespflegepersonen beispielsweise zur mittelbaren pädagogischen Arbeit. Wie bereits oben angeführt, weist der Berliner Fortschrittsbericht auf eine wichtige Entwicklung im Bereich der Vergütung hin: So konnte diese auf 12,50 Euro (pro Kind/pro Stunde) erhöht werden. Auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik sind Aussagen zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen möglich. Fast alle Kindertagespflegepersonen (93,7 Prozent) hatten 2022 einen Qualifizierungskurs absolviert. Im Vorjahr 2021 lag der Anteil bei 94,8 Prozent.

Das Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des System“ umfasst Auswertungen der Träger- und Leitungsbefragung (ERiK, 2022) zu Netzwerken und Kooperationen von Akteuren sowie Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Nicht einbezogen werden können aufgrund zu geringer Fallzahlen Ergebnisse der Jugendamtsbefragung (ERiK, 2022) für Berlin. Somit sind keine Aussagen möglich zu Vernetzungsaktivitäten der Jugendämter, Maßnahmen der Jugendämter zur Qualitätssicherung und zur Bereitstel-

lung von Fachberatung. Fast alle Leitungskräfte in Berlin gaben in der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) an, regelmäßige externe Evaluationen in der Kindertageseinrichtung durchzuführen, um die Qualität zu sichern (98 Prozent). Als weitere Maßnahmen wurden häufig genannt: regelmäßige interne Evaluationen (95 Prozent), Elternbefragungen (77 Prozent) und obligatorische Weiterbildungsangebote für pädagogisches Personal (75 Prozent). Im Vergleich zu 2020 nahm die Durchführung von Kinderbefragungen signifikant um 16 Prozentpunkte ab. Demgegenüber wurden andere Formen der Überprüfung um 15 Prozentpunkte häufiger durchgeführt als 2020.

Das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ umfasst datenbasierte Informationen zur Sozialräumlichen Öffnung und Vernetzung auf Basis der Ergebnisse der Leitungsbefragung (ERiK, 2022). Vor dem Hintergrund der in Berlin durchgeführten Maßnahmen war eine passgenaue Darstellung des Handlungsfeldes nicht möglich. Aus dem Fortschrittsbericht des Landes Berlin geht hervor, dass das pädagogische Personal mithilfe von spezifischen Unterstützungsangeboten im Bereich der Digitalisierung unterstützt werden konnte. So wurden insgesamt im Berichtsjahr 8 Kitas in Einzelterminen beraten und 15 ganztägige Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt (s. o.).

4. Brandenburg

4.1 Einleitung

Brandenburg nutzte die Mittel aus dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz in der Fassung vom 1. Januar 2019 (KiQuTG a. F.) seit 2019 für Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen nach § 2 Satz 2 KiQuTG. Darüber hinaus investierte Brandenburg seit 2021 finanzielle Mittel in Maßnahmen im Handlungsfeld „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“.¹⁵⁸

Der größte Anteil der Mittel für den Zeitraum 2019 bis 2022 aus dem KiQuTG a. F. verplante Brandenburg in

Maßnahmen zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels (82,5 Prozent). Für die „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ waren 11,4 Prozent der Mittel vorgesehen. Für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen waren 3,9 Prozent verplant. Vergleichsweise geringe Anteile der Mittel flossen in die Handlungsfelder „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ und „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ (1,9 bzw. 0,3 Prozent).

Im Fortschrittsbericht des Landes Brandenburg wird im folgenden Kapitel 4.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2022 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 4.3 indikatorenbasiert den Stand 2022 sowie Entwicklungen in den ausgewählten Handlungsfeldern.

¹⁵⁸ Der Vertrag zwischen dem Bund und Brandenburg zum KiQuTG a. F. einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept für den Zeitraum bis einschließlich 2022 ist online abrufbar unter: www.bmfsfj.de/resource/blob/141206/e38cf28084f0ef4c906f5c553f55168c/gute-kita-vertrag-bund-brandenburg-data.pdf.

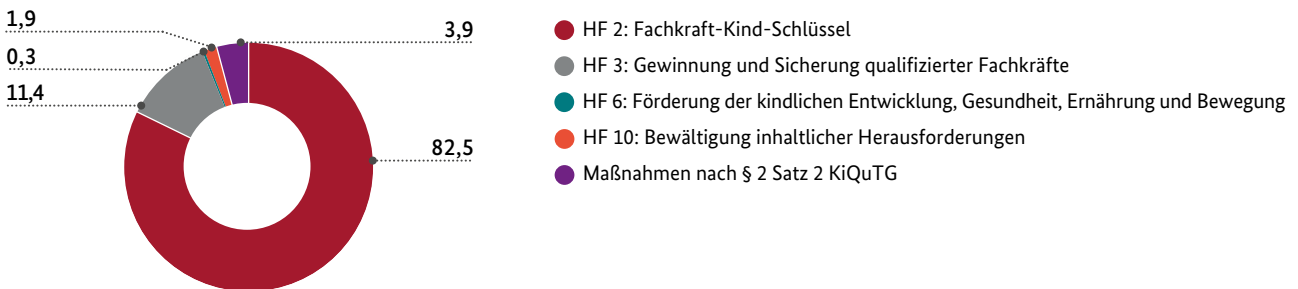
Abb. V-4-1: Auf einen Blick – Brandenburg

Kindertagesbetreuung 2022 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung ^{1,2}	60.676	82.358
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	31.562	80.075
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	2.854	400
Betreuungsquote ³	56,7 %	94,2 %
Betreuungsbedarf der Eltern ^{4,5}	64,0 %	97,0 %
Anzahl der Kindertageseinrichtungen ⁶	1.598	
Kindertageseinrichtungen nach Größe	bis 25 Kinder: 9,6 % 26 bis 75 Kinder: 47,2 % 76 Kinder und mehr: 43,2 %	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas	19.398	
Anzahl der Kindertagespflegeperson	852	

Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick

Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG (tatsächliche Umsetzung 2022 gefettet)	
✓ Fachkraft-Kind-Schlüssel	✓ Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG
✓ Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	
✓ Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung	
✓ Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	

Geplante Aufteilung der Mittel nach Handlungsfeldern gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept (Angaben in %)



Geplante Mittel aus dem KiQuTG 2019–2022	Tatsächliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2022 in Euro
147.405.212 Euro	56.983.788 Euro

1 Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schulantritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 2 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 3 Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 4 Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“. Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Der Bedarf bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.
 5 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2022, Berechnungen des DJI.
 6 Ohne reine Horteinrichtungen

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

4.2 Fortschrittsbericht des Landes Brandenburg

Vorbemerkung des Landes Brandenburg

Das Land Brandenburg hat im Jahr 2022 die gemäß dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Brandenburgisches Gute-KiTa-Gesetz) zustehenden Mittel für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nach dem Handlungs- und Finanzierungskonzept 2020–2022 bedarfsgerecht eingesetzt. Der neu aufgenommene Schwerpunkt „Verbesserung der Ausstattung der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen mit digitalen Medien und verbesserte Nutzung der digitalen Medien der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen durch damit verbundene Qualifizierungsmaßnahmen“ wurde sehr gut angenommen.

Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) und den festgelegten zusätzlichen Maßnahmen im Jahr 2022

gelang es, die Qualität der Kindertagesbetreuung, insbesondere die Fachkräftegewinnung und -qualifizierung trotz der pandemiebedingten Herausforderungen und der Auswirkungen des Kriegsgeschehens in der Ukraine nachhaltig weiterzuentwickeln.

Seit vielen Jahren genießt die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung eine hohe Priorität innerhalb der Landesregierung Brandenburgs. Das Land Brandenburg unterstützt aufwachsend mit einem hohen finanziellen Anteil und fachlichem Know-how die Akteure der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege, um ein bedarfsgerechtes, differenziertes und qualitativ hochwertiges Angebot vorzuhalten. Die festgelegten Maßnahmen flankieren diesen Prozess bzw. ergänzen diesen.

Der Fortschrittsbericht des Landes Brandenburg für 2022 schließt nicht die seitens des Landes Brandenburg aus eigenen Haushaltsmitteln umgesetzten Qualitäts- und Teilhabemaßnahmen mit ein; der Bericht bezieht sich nur auf die umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des KiQuTG.

Alle geplanten Maßnahmen im Rahmen des KiQuTG wurden von den Akteuren 2022 angenommen und umgesetzt.

4.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021

Handlungsfelder gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel	Quantitative Verbesserung der Personalausstattung für die Gewährleistung verlängerter Betreuungszeiten von Kindern im vorschulischen Bereich, für die eine Betreuungszeit von mehr als durchschnittlich 8 Stunden/Tag (bei Wochenkontingenten von mehr als 40 Stunden) vertraglich vereinbart worden ist	x	x	x	x		
	Verbesserung der Personalbemessung im Kindergartenbereich ab dem 1. August 2020 auf 1:10		x	x	x		
	Verbesserung der Personalbemessung im Krippenbereich ab dem 1. August 2022 auf 1:4,65				x		
Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Verbesserung der Ausbildung am Lernort Praxis durch mehr qualifizierte Anleitung (3 Wochenstunden) von Personen im Quer- und Seiteneinstieg im vorschulischen Bereich mit der Auflage der verbindlichen Anwendung der „Standards für die Fachkräftequalifizierung am Lernort Praxis“	x	x	x	x		
Handlungsfeld 6 – Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung	Förderung von Bewegungsangeboten in der Kita – Projekt „Kita in Bewegung“			x	x		
Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	Verbesserung der Elternbeteiligung	x	x	x	x		
	Verbesserung der Ausstattung der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen mit digitalen Medien und verbesserte Nutzung der digitalen Medien der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen durch damit verbundene Qualifizierungsmaßnahmen				x		
Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Beitragsfreistellung von geringverdienenden Familien ohne Transferleistungsbezug	x	x	x	x		

4.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel

Quantitative Verbesserung der Personalausstattung für die Gewährleistung verlängerter Betreuungszeiten von Kindern im vorschulischen Bereich, für die eine Betreuungszeit von mehr als durchschnittlich 8 Stunden/Tag (bei Wochenkontingenten von mehr als 40 Stunden) vertraglich vereinbart worden ist

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Mit der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von verlängerten Betreuungsumfängen im vorschulischen Bereich in Krippe und Kindergarten (RL-Kita-Betreuung) vom 5. Juni 2019 wurde die Grundlage für die Umsetzung der Maßnahme in Brandenburg geschaffen. Im Fortschrittsbericht 2019 wurden das Verfahren und die Inhalte der Förderrichtlinie umfassend dargestellt. Das Förderprogramm startete zum 1. August 2019. Mithilfe der Verlängerung der Richtlinie Kita-Betreuung für die Jahre 2021 und 2022 (Richtlinie vom 8. Januar 2021) konnten das Programm auch 2022 unverändert fortgesetzt und das Verfahren für die Auszahlungen angepasst werden. Die Richtlinie wurde im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) am 21. Januar 2021 veröffentlicht: bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Abl-MBS_03_2021.pdf.

Wie beschrieben, wurde seitens des Landes Brandenburg für die Umsetzung des KiQuTG als prioritäre Maßnahme ein Handlungsschwerpunkt für die finanzielle Förderung längerer Betreuungszeiten festgestellt. Um dazu beizutragen, dass in ausreichender Zahl Fachkräfte zur Abdeckung längerer Betreuungszeiten eingestellt und beschäftigt werden können, sollen die Kita-Träger für alle Kinder, die länger als durchschnittlich acht Stunden am Tag betreut werden, mit einem Festbetrag in Höhe von 50 Euro pro Kind und Monat (600 Euro/Jahr) gefördert werden.

Alle 14 Landkreise und 4 kreisfreien Städte haben bis zum 30. März 2022 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß RL Kita-Betreuung gestellt. Die gemeldeten Zahlen der Kinder, die mehr als acht Stunden täglich und mehr als 40 Stunden wöchentlich betreut werden, beziehen sich für das Jahr 2022 auf den Stichtag 1. März 2022.

Die Zuwendungsbescheide sind bis zum 30. April 2022 erlassen worden. Die Auszahlungen erfolgten laut RL in zwei Tranchen, am 30. Juni 2022 und am 30. September 2022.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Mit den Zuwendungsbescheiden wurden für das Jahr 2021 20.566.800 Euro für 34.278 Kinder mit verlängerten Betreuungszeiten bewilligt. Dies entspricht rechnerisch der Anzahl von rund 350 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) (unter Heranziehung von Personalkosten als Arbeitgeberbrutto entsprechend dem TvÖD SuE S8a E5 aus 2021 in Höhe von 58.627 Euro [Tarifstand 1. November 2020]). Die Verwendungsnachweisprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Mit den Zuwendungsbescheiden wurden für das Jahr 2022 20.350.800,00 Euro für 33.918 Kinder mit verlängerten Betreuungszeiten bewilligt. Dies entspricht rechnerisch der Anzahl von rund 330 VZÄ (unter Heranziehung von Personalkosten als Arbeitgeberbrutto entsprechend dem TvÖD SuE S8a E5 aus 2022 in Höhe von 61.656 Euro [Tarifstand 1. November 2021]).

Im Handlungs- und Finanzierungskonzept wurde für 2022 ein Gesamtausgabebetrag von insgesamt 21.000.000 Euro für 35.000 Kinder kalkuliert. Diese angenommene Anzahl wurde im Jahr 2022 unterschritten.

Im etwas rückläufigen Bedarf gegenüber der Planung spiegelt sich wider, dass sich die Fachkräftesituation vielerorts als angespannt darstellt und Personal, das über dem gesetzlich vorgeschriebenen notwendigen Personal beschäftigt werden kann, schwieriger zu finden ist. Deutlich rückläufige Kinderzahlen insgesamt in Kindertagesbetreuung oder eine merklich rückläufige Betreuungszeit können nicht beobachtet werden. Hierbei schlägt nach Aussagen der Träger auch zu Buche, dass nach der Coronazeit viele Beschäftigte langzeitkrank bzw. nach längeren Ausfallzeiten nicht in den Beruf zurückgekehrt sind.

Von den Landkreisen und kreisfreien Städten wurden von den bewilligten Mitteln in Höhe von 20.350.800 Euro nur 19.985.940 Euro abgerufen. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben darüber hinaus auch im laufenden Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel aus 2021 bzw. auch bereits für 2022 zurückgezahlt.

Aus dem Ansatz des HFK 2022 sind deshalb nur 19.578.964,17 Euro für diesen Handlungsschwerpunkt abgeflossen.

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Verbesserung der Personalbemessung im Kindergartenbereich ab dem 1. August 2020 auf 1:10

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Mit Artikel 1 Nummer 3 des Ersten Gesetzes zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe vom 25. Juni 2020 (GVBl. I Nr. 18) wurde die geplante Verbesserung der Personalbemessung im Kindergartenbereich (U3 bis Einschulung) von 1:11 auf 1:10 durch Änderung des § 10 Absatz 1 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) des Landes Brandenburg zum 1. August 2020 umgesetzt. Das Land trägt dafür die Kosten.

Über die im angepassten Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Mit der Anhebung der Personalbemessung, also des rechnerischen Personalschlüssels, wird die Fachkräftesituation für Kinder im Kindergartenalter dauerhaft verbessert. Die Personalbemessung ist Grundlage für die Kita-Finanzierung gemäß KitaG und auch Grundlage der Prüfung im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens. Es ist empirisch belegt, dass die Qualität pädagogischer Arbeit mit der Fachkraft-Kind-Relation zusammenhängt, die wiederum eng mit dem rechnerisch zur Verfügung stehenden Personal in Verbindung steht (vgl. Klinkhammer et al. 2021¹⁵⁹). Es ist daher davon auszugehen, dass sich eine Verbesserung der Personalbemessung positiv auf die Betreuungssituation auswirkt. Die Verbesserung stellt einen weiteren Schritt hin zu dem im Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ (Bund und Länder 2016) beschriebenen Orientierungswert der Fachkraft-Kind-Relation für diese Altersgruppe von 1:9 dar. Gleichzeitig werden so die Arbeitsbedingungen verbessert, und das Feld wird attraktiver für zukünftige Fachkräfte. Gegenüber 2021 hat sich der Fachkraft-Kind-Schlüssel für Ü3-Gruppen 2022 geringfügig von 9,5 auf 9,4 verbessert (Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und

der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022; [DOI: 10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0], Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik).

2022 wurde im Handlungs- und Finanzierungskonzept auch eine gemeinsame Finanzierung mit Mitteln aus dem KiQuTG und Landesmitteln vorgesehen.

2022 wurden hierfür 41.282.903 Euro, davon 28.811.751 Euro seitens des Landes sowie 12.471.152 Euro Mittel aus dem KiQuTG, ins System der Kindertagesbetreuung eingespeist und verausgabte. Damit wurden rein rechnerisch zusätzliche 682 Stellen (VZÄ) finanziert.

Verbesserung der Personalbemessung im Krippenbereich ab dem 1. August 2022 auf 1:4,65

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Mit Artikel 1 Nummer 1 des Zweiten Gesetzes zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe vom 17. Dezember 2021 (GVBl. I Nr. 42) wurde die Personalbemessung im Krippenbereich von zuvor 1:5 auf 1:4,65 in einem ersten Schritt zum 1. August 2022 verbessert. Weitere Schritte sind für die Jahre 2024 und 2025 geplant. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist in den Landtag des Landes Brandenburg eingebracht worden (LT-Drs. 7/7611).

An dieser Stelle ist anzumerken, dass jede dieser verabschiedeten Verbesserungen konnexitätsrelevant ist und dass das Land die Kosten der Qualitätsverbesserungen zu 100 Prozent trägt.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Mit der Anhebung der Personalbemessung wird die Fachkräftesituation auch für Kinder im Krippenalter dauerhaft verbessert. Die Verbesserung stellt einen weiteren Schritt hin zu dem im Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ (Bund und Länder 2016) beschriebenen Orientierungswert der Fachkraft-Kind-Relation für diese Altersgruppe dar. Als wissenschaftlicher Standard wird hier für Kinder im Krippenalter eine Personalausstattung von 1:3 bis 1:4 (bis zum vollendeten ersten Lebensjahr 1:2) genannt.

159 Klinkhammer et al. (Hrsg.) (2021): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld: WBV Media.

Gleichzeitig werden so die Arbeitsbedingungen verbessert und das Feld wird attraktiver für zukünftige Fachkräfte. Der Fachkraft-Kind-Schlüssel für U3-Gruppen liegt 2022 bei 5,2 und hat sich gegenüber 2021 nicht geändert (Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022; [DOI: 10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0], Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik). Da der Personalschlüssel für die Krippe erst ab 1. August 2022 verbessert wurde, ist dieser Effekt in den Daten zum Stichtag 1. März 2022 noch nicht enthalten.

2022 wurden hierfür 11.823.969 Euro aus dem KiQuTG ins System der Kindertagesbetreuung eingespeist und verausgabt. Damit wurden ab dem 1. August 2022 anteilig für fünf Monate rein rechnerisch 469 Stellen (VZÄ) finanziert.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Verbesserung der Ausbildung am Lernort Praxis durch mehr qualifizierte Anleitung (3 Wochenstunden) von Personen im Quer- und Seiteneinstieg im vorschulischen Bereich mit der Auflage der verbindlichen Anwendung der „Standards für die Fachkräftequalifizierung am Lernort Praxis“

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Bereits zum 1. August 2019 erfolgte eine qualitative Neuausrichtung des bisherigen Landesprogramms „Zeit für Anleitung“, nach der nunmehr drei Anleitungsstunden pro Woche für Kindertageseinrichtungen im vorschulischen Bereich finanziert werden, mit der Auflage, die „Standards für die Fachkräftequalifizierung am Lernort Praxis“ verbindlich anzuwenden, um die praktische Ausbildung in Kindertagesstätten und die Kooperation der Lernorte Schule und Praxis systematischer zu verzahnen und damit zu verbessern.

Aus dem Programm „Zeit für Anleitung“ wird die Praxisanleitung der explizit in den Fördergrundsätzen aufgeführten sich in Ausbildung bzw. Qualifizierung befindlichen Personengruppen mit einem Anleitungsgutschein gefördert. Diese Personenkreise erhalten einen Gutschein für die Praxisanleitung vom Weiterbildungsträger, der Fachschule bzw. vom Berliner Institut für Frühpädagogik (BIfF) über drei Stunden Anleitung pro Woche in der Kindertageseinrichtung.

Dieser Gutschein bzw. diese Gutscheine versetzen die Träger der Einrichtungen in die Lage, drei zusätzliche Anleitungsstunden pro Woche für den Zeitraum von einem Jahr zu finanzieren. Ab dem 1. Januar 2021 wurde der Wert des Gutscheins auf 333 Euro pro Qualifizierungsmonat bzw. 3.996 Euro pro Jahr festgesetzt.

Das Verfahren wird auch weiterhin mithilfe des Bildungsträgers „Berliner Institut für Frühpädagogik“ (BIfF) mit Sitz in Berlin umgesetzt. Pro Gutschein erhält das BIfF dafür eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 29,63 Euro. Das Verfahren und die Verfahrensumstellung wurden bereits im Fortschrittsbericht für das Jahr 2020 dargestellt.

Die Umsetzung erfolgte 2022 wie bisher nach den abgestimmten Verfahrensschritten und Terminleisten.

Der jährlich zu ursprünglich zwei festen Auszahlungsterminen (1. Juni und 1. November) vorgesehene Mittelabfluss erfolgte abweichend zum 30. Juni, 1. September und 22. November 2022. Der Mittelabruf wurde dem tatsächlichen Bedarf angepasst. Die Auszahlungen erfolgten nach rechnerischer und sachlicher Prüfung.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Von Januar bis Dezember 2022 wurden insgesamt 1.921 Gutscheine von Trägern abgerufen (ohne Horte). Für die Veranschlagung für 2022 war davon ausgegangen worden, dass rd. 1.525 Gutscheine in Anspruch genommen werden. Insofern wurden mehr Gutscheine abgerufen als geplant; der angesetzte Betrag wurde aber dennoch unterschritten, da nicht alle Berechtigten einen Anspruch auf Anleitungzeit für zwölf Monate Anleitungzeit des jeweiligen Kalenderjahres hatten, die Ausbildungen und Qualifizierungen nicht in jedem Fall zwölf Kalendermonate des jeweiligen Jahres andauerten oder dieser nicht für alle vollständig abgerufen wurde.

Pandemiebedingt wurden 2022 weniger Haushaltsmittel als geplant für dieses Handlungsfeld verausgabt, aber dennoch mehr Gutscheine für die Praxisanleitung ausgegeben. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und der zeitweise erfolgten Notbetreuung in den Kindertagesstätten wurden, gemessen an Ausbildungs- und Qualifizierungsdauer, weniger in Ausbildung und Qualifizierung befindliche Personen in den Einrichtungen tätig bzw. bei den Trägern beschäftigt und angeleitet. Die Zahl der in der tätigkeitsbegleitenden Teilausbildung befindlichen Fachschülerinnen und

Fachschüler hatte sich aufgrund dieser Rahmenbedingungen, aber auch aufgrund der gestiegenen Attraktivität des vollzeitschulischen Ausbildungsformats, im Rahmen dessen im Land Brandenburg Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) beantragt bzw. in Anspruch genommen werden können, zugunsten eben jenes Formats verschoben. Im Schuljahr 2020/2021 (Stichtag 26. Oktober 2020) absolvierten 1.966 Fachschülerinnen und Fachschüler (Summe 1. bis 3. Ausbildungsjahr) den Bildungsgang Sozialpädagogik (angehende Erzieherinnen und Erzieher) in der tätigkeitsbegleitenden Teilzeitform. Im Schuljahr 2021/2022 (Stichtag 25. Oktober 2021) belief sich die Zahl auf 1.819 und im Schuljahr 2022/2023 (Stichtag 7. November 2022) auf 1.708 Fachschülerinnen und Fachschüler in der tätigkeitsbegleitenden Teilzeitform. Die Zahl in der praxisintegrierten vollzeitschulischen Form lag dazu bei jeweils 3.197 (Schuljahr 2020/2021), 3.229 (Schuljahr 2021/2022) bzw. 3.187 (Schuljahr 2022/2023) Fachschülerinnen und Fachschülern.

**Handlungsfeld 6 – Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
Förderung von Bewegungsangeboten in der Kita – Projekt „Kita in Bewegung“**

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Mit dieser Maßnahme wurden Angebote gefördert, die der ganzheitlichen kindlichen Entwicklung und Gesundheit dienen. Das MBSJ finanziert mit dem Projekt „Kita in Bewegung“ Maßnahmen, die die frühkindliche Bewegung fördern und im Alltag der Kinder verankern sollen: niedrigschwellige Bewegungsangebote in der Kita, Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte und Elternarbeit im Hinblick auf Bewegungsförderung. Bewegung trägt maßgeblich zur Gehirnentwicklung und somit u. a. zu motorischer Entwicklung von (Klein-)Kindern bei und stellt daher einen wesentlichen Bestandteil von gesundem Aufwachsen dar (vgl. WHO 2019¹⁶⁰, BzGA 2017¹⁶¹).

Mit Mitteln aus dem KiQuTG wurde auch 2022 das Projekt „Kita in Bewegung“ von der Brandenburger Sportjugend durchgeführt. Mithilfe von Bewegungsbaustellen und einem Bewegungsmobil werden vor Ort in den Kitas angeleitete und anleitungsfreie Angebote zur Bewegungsförderung durchgeführt und Fachkräfte

hierfür fortgebildet. Zudem werden Eltern z. B. im Rahmen von Bewegungstagen einbezogen.

Der Projektträger hat den Mittelabruf bedarfsentsprechend im Zweimonatsrhythmus abgerufen. Die Auszahlungen erfolgten am 20. Januar 2022 (40.000 Euro), am 26. April 2022 (25.000 Euro), am 8. August 2022 (20.000 Euro), am 14. Oktober 2022 (30.000 Euro) und am 11. November 2022 (55.000 Euro).

Das Projekt „Kita in Bewegung“ steht für den quantitativen Ausbau sowie die qualitative Weiterentwicklung von frühkindlichen Bewegungsangeboten für Kindertageseinrichtungen im Land Brandenburg. Ein Ziel des Projektes ist, das Fortbildungsangebot im Land Brandenburg auszuweiten. Für Erzieherinnen und Erzieher aus Kindertageseinrichtungen werden Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, um die Qualität von Bewegungsangeboten zu steigern und den Fachkräften Selbstvertrauen bei der Umsetzung und Gestaltung von angeleiteten Bewegungsangeboten und situativen Bewegungsanlässen zu geben. Die Pädagoginnen und Pädagogen werden dabei befähigt, die psychomotorischen Ansätze direkt in ihrer Einrichtung umzusetzen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der psychomotorischen Ausrichtung der Bewegungsangebote auf dem Außengelände von Kitas.

Im Projektjahr 2022 fanden insgesamt 85 Inhouse-Schulungen in Kitas statt. In Landkreisen mit bislang wenig Schulungen wurde die Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung forciert, um den Kitas in allen Regionen flächendeckend den Zugang zur Fortbildung zu ermöglichen. Ziele für das Projektjahr 2022 waren die Reduzierung von pandemiebedingten wie auch witterungsbedingten Ausfällen, durch Alternativen im Fortbildungsformat und das Aufbauen einer belastbaren, personellen Planung seitens des Projektträgers. Dennoch mussten oder wurden im ersten Quartal ebenfalls 50 Prozent der geplanten Fortbildungen abgesagt, acht seitens der Kita (Corona/Personalmangel), fünf aufgrund des Krankenstandes der BSJ, eine wegen der Witterung (Unwetterwarnung).

Das Fortbildungsformat wurde insofern angepasst, als dass nun bei jeder Kita witterungsbedingt – wenn möglich – auf einen Bewegungsraum oder eine Turn-

160 World Health Organization (2019): Guidelines on physical activity, sedentary behaviour and sleep for children under 5 years of age. Geneva.

161 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) (Hrsg.) (2017): Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung. Sonderheft 3.

halle ausgewichen wurde und dies bereits im Vorfeld bei der Vorbesprechung mit den Kitas besprochen wird. Im Falle erneuter coronabedingter Maßnahmen und eingeschränkten Zutritts zu den Innenräumen der Kitas war geplant, auf dem Außengelände der Kitas die Kindergruppen mit der Bewegungsbaustelle durchzuführen und die Theorie bei einem zu vereinbarenden Onlinetermin separat nachzuholen. Auf diese Weise bleiben und blieben der vereinbarte Termin und die wertvolle Vor-Ort-Praxis und -Erfahrung für die Kinder und Pädagoginnen und Pädagogen erhalten und eine Absage konnte vermieden werden.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Im Jahr 2022 wurden in diesem Handlungsfeld insgesamt 200.000 Euro veranschlagt mit dem Ziel, Bewegungsangebote in 100 Kitas anzubieten.

Im Projektjahr 2022 fanden insgesamt 85 Inhouse-Schulungen in Kitas statt. Im ersten Halbjahr konnten insgesamt weniger Kitas als geplant besucht werden als im zweiten Halbjahr. Grund dafür war der schwangerschaftsbedingte Ausfall der Stelle der Kindheitspädagogin. Trotz multipler Stellenveröffentlichungen gestaltete sich die Neueinstellung schwierig. Erst ab dem 1. September 2022 konnten zwei neue Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für die Stelle der Kindheitspädagogin und als Honorarkraft/Minijob gewonnen werden. Ab diesem Zeitpunkt konnte die Frequenz der Inhouse-Schulung auf drei bis vier Kita-Besuche je Woche deutlich erhöht werden. Auch Ausfälle durch Krankheit o. Ä. konnten dadurch aufgefangen werden, sodass kein Fortbildungstermin mehr ausfallen oder verschoben werden musste.

Mit den 85 Inhouse-Schulungen 2022 wurden insgesamt 288 Pädagoginnen und Pädagogen geschult und 2.988 Kinder bewegt. Für das Jahr 2023 wurde mit der Brandenburgischen Sportjugend der Besuch von 120 Kitas im Jahr vereinbart.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Verbesserung der Elternbeteiligung

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Mit den Maßnahmen in Handlungsfeld 10 soll die Elternarbeit durch die fachliche Begleitung und finanzielle Unterstützung des Aufbaus eines landesweit tragfähigen Systems der Elternbeteiligung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, die fachliche und finanzielle Unterstützung des Landeskita-elternteilrats (LKEB) sowie durch die Verbesserung des

Kommunikations-, Beratungs- und Informationsangebotes für Eltern in Bezug auf den Betrieb einer Kindertageseinrichtung verbessert werden.

Über die im ursprünglichen Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 24. Mai 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 hinaus waren bis Ende 2022 keine weiteren Schritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Auch 2022 hat das MBS eine sehr intensive Zusammenarbeit mit dem Landeskita-elternteilrat gepflegt. Die Beratungsschwerpunkte lagen pandemiebedingt weiterhin auf Fragen rund um die Kindertagesbetreuung in Corona-Zeiten, die Notbetreuung und die Erstattung von Elternbeiträgen im Falle der Nichtanspruchnahme sowie auf den Absprachen zur Testung von Kita-Kindern. Die Termine fanden fast wöchentlich statt. Hinzu kamen dann Abstimmungen und Beratungen über die Folgen des Kriegsgeschehens in der Ukraine auf die Kindertagesbetreuung in Brandenburg.

Der LKEB hat 2022 in Absprache mit dem MBS einen Fachtag zum Thema „Mehr Fachkraft“ durchgeführt. An der Veranstaltung nahmen 74 Personen teil. Die Mitglieder des LKEB standen den Kreiskita-elternteilräten und allen Kita-Eltern im Land Brandenburg bei Einzelanfragen weiterhin beratend zur Seite.

Der LKEB konnte auch 2022 für seine Tätigkeit und unterstützend für das Verfassen von Stellungnahmen zu Richtlinien und Gesetzgebungsvorhaben juristische Beratung in Anspruch nehmen.

Die Kontakt- und Beratungsstelle „Kita-Betriebslaubnis“ hat sich 2022 weiterhin mit Beschwerden über die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und mit dem Handeln von Einrichtungsträgern im Rahmen der Pandemie befasst.

Darüber hinaus hat sich die Kontakt- und Beratungsstelle mit allen Fragen der Folgen der in Brandenburg angekommenen geflüchteten Personen aus der Ukraine in Bezug auf die Auswirkungen auf die Kindertagesstätten befasst. Hierzu gehörten Anträge und Anfragen auf Kapazitätserhöhung der Einrichtungsträger zur Aufnahme von Kindern aus der Ukraine in Kindertageseinrichtungen.

Im Land Brandenburg gibt es 18 gewählte Kreiskita-elternteilräte, die Eltern aus 1.993 Kindertageseinrichtungen (Stichtag 1. März 2022) vertreten, darunter

1.598 Kindertageseinrichtungen ohne Hortbereich. Das Land Brandenburg unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte pauschal mit einem Mehraufwandsausgleich in Höhe von 5.000 Euro je Landkreis/kreisfreie Stadt und Haushaltsjahr.

Verbesserung der Ausstattung der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen mit digitalen Medien und verbesserte Nutzung der digitalen Medien der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen durch damit verbundene Qualifizierungsmaßnahmen

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Als ein weiterer Bildungsbereich wird Medienkompetenz und digitale Bildung verstärkt in den Blick genommen. Bereits in der frühkindlichen Bildung soll das Ziel verfolgt werden, Kindern frühzeitig und altersgerecht die Entwicklung grundlegender Kompetenzen für einen souveränen Umgang mit der digitalen Welt zu ermöglichen. In vielen brandenburgischen Kindertagesstätten

und Kindertagespflegestellen wird dieser Bereich noch nicht ausreichend in den Blick genommen. Gezielte integrierte Qualifizierungsmaßnahmen sollen durch die Reflexion der fachlichen Haltung und die Stärkung notwendiger Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte die alltagsintegrierte Umsetzung der Medienbildung in den Kindertagesstätten verbessern. Darüber hinaus werden die anteiligen Kosten weiterer Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen anteilig über eine Zuwendung (Förderrichtlinie) gefördert, sofern der Bezug zur Medienbildung transparent dargestellt wird. Zur Unterstützung dieser pädagogischen Maßnahmen sollen Träger die Möglichkeit haben, für die dazugehörige technische Ausstattung auch eine Förderung zu erhalten.

Für diese Maßnahme wurden 2021 und 2022 das Umsetzungskonzept für die Fortbildungen und die Förderrichtlinie erarbeitet.

Folgende Arbeitsschritte waren erforderlich und wurden umgesetzt:

Abstimmung des Konzeptes	bis Mitte November 2021
Auftragsvergabe an einen Projektträger	bis Januar 2022
Vertragsabschluss	Februar 2022
Terminplanung, Kommunikation	Februar 2022
Fachtagung (Auftakt)	Juni 2022
Beginn Fortbildungen	Juni 2022
Fachtagung (Abschluss)	November 2022

Mit Blick auf die Ausstattungsförderung nach der investiven Förderrichtlinie wurden folgende Schritte abgearbeitet:

Erarbeitung des Entwurfs der beabsichtigten Förderung	Oktober/Anfang November 2021
Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, der LIGA, dem Landeskitaelternbeirat	bis Mitte November 2021
Mitzeichnungsverfahren mit den zu beteiligenden Ressorts auf Landesebene	bis Ende November 2021
Schlusszeichnung der Förderrichtlinie durch die Ministerin für den Jugendbereich	21. Januar 2022
Inkrafttreten und Beginn der Förderung	1. Januar 2022

Die Förderrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung von pädagogischen Fortbildungen mit Bezug zu Medien/Digitalisierung

und für Investitionen zur Verbesserung der digitalen Ausstattung mit Hard- und Software in Kindertagesstätten und in Kindertagespflegestellen (U6) im vorschuli-

schen Bereich (Richtlinie Medien und Digitalisierung Kita – RL Medien/Digital Kita 2022) wurde am 21. Januar 2022 schlussgezeichnet.

Die Richtlinie Medien und Digitalisierung Kita – RL Medien/Digital Kita 2022 vom 21. Januar 2022 wurde am 13. April 2022 geändert.

Der geplante Mittelabfluss verlief bedarfsentsprechend nach dem sogenannten Zweimonatsrhythmus 2022.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Die Qualifizierungsmaßnahmen wurden über einen geeigneten Projektträger 2022 umgesetzt.

Das Projekt wurde so ausgestaltet, dass 2022 über den im HFK ausgebrachten Ansatz erwirtschaftete freie Mittel innerhalb des gesamten Haushaltsansatzes 2022 des KiQuTG in diese Maßnahmen fließen konnten. Die Maßnahmen wurden ab dem 1. Januar 2022 durchgeführt und im Kalenderjahr 2022 abgeschlossen.

In den einzelnen Maßnahmeschwerpunkten wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- Gezielte integrierte Qualifizierungsmaßnahmen

Mit dem ersten Teil des Handlungsschwerpunktes – Qualifizierungsprogramm „Medien & Kindheit“ – förderte das MBS die digitale Medienbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten und von Kindertagespflegepersonen.

Die Fortbildungen waren als Präsenz- oder Web-Seminare und auf einer Online-Lernplattform durchführbar. Das Programm startete im Juni 2022. Konzipiert und umgesetzt wurde das Qualifizierungsprogramm durch die pädquis Stiftung in Zusammenarbeit mit der QiK Online-Akademie. Pädquis engagiert sich seit über 20 Jahren für Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung durch Forschung und Entwicklung. Die QiK Online-Akademie ist ein digitaler Fortbildungsanbieter für Kita-Teams.

Die Fortbildungsreihe im Rahmen von „Medien & Kindheit“ hatte die Laufzeit vom 1. Juni 2022 bis zum 30. November 2022. In dieser Zeit haben über 950 Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen des Landes Brandenburg die Möglichkeit genutzt, sich kostenfrei in verschiedenen Seminaren in alltagsintegrierter digitaler Medienbildung im

Rahmen der Fortbildungsreihe „Medien & Kindheit“ weiterzubilden. Im Rahmen des Fortbildungsprogramms erhielten pädagogische Fachkräfte aus Kindertagesstätten (ohne Hort) und Kindertagespflegestellen die Möglichkeit, im Jahr 2022 an einem kostenfreien Fortbildungsangebot rund um das Thema alltagsintegrierte digitale Medienbildung teilzunehmen. Es umfasste Fachtagungen (zum Auftakt und zum Abschluss des Fortbildungsprogramms), regionale Schulungen, Inhouse-Schulungen in Kindertagesstätten und Web-Seminare. Darüber hinaus wurden Selbstlerneinheiten auf einer projektbegleitenden Online-Lernplattform angeboten, um das Erlernte orts- und zeitunabhängig zu vertiefen.

- Förderung der digitalen Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Bei einem Gesamtzwendungsvolumen von 6,95 Millionen Euro wurden Anträge in Höhe von 6,5 Millionen Euro gestellt. Insgesamt erhielten rund 1.300 Kindertagesstätten und 220 Kindertagespflegestellen eine Förderung im Rahmen der Richtlinie Medien und Digitalisierung Kita. Dies entspricht 65 Prozent aller Kindertageseinrichtungen und 25 Prozent aller Kindertagespflegestellen im Land Brandenburg.

Im Rahmen der RL Medien/Digital Kita 2022 wurden schwerpunktmäßig digitale Ausstattungsgegenstände gefördert. Es kommt aktuell jedoch teilweise zu Rückzahlungen der Fördersummen aufgrund von vergaberechtlichen Vorgaben.

Im Rahmen der RL Medien/Digital Kita 2022 konnten zudem Gelder für externe Fortbildungen beantragt werden. Durch den kurzfristigen Ausfall von Personal mussten die Fortbildungen allerdings leider teilweise abgesagt und die Fördergelder zurückgezahlt werden.

Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG Beitragsfreistellung von geringverdienenden Familien ohne Transferleistungsbezug

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Mit dem Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Brandenburgisches Gute-KiTa-Gesetz) vom 1. April 2019 (GVBl. I Nr. 8) werden seit dem 1. August 2019 auch Geringverdienende ohne Transferleistungsbezug von den Elternbeiträgen freigestellt. Aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit und Verbesserung

der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung werden nicht nur die Empfängerinnen und Empfänger der Transferleistungen nach § 90 SGB VIII von den Elternbeiträgen befreit.

Eine Rechtsverordnung regelt das Nähere zum Vorliegen der Unzumutbarkeit, zum Ausgleichsverfahren und zur Höhe des Pauschalbetrages, der für die Einnahmeausfälle erstattet werden soll. Das Verfahren erfolgt für die betroffenen Erziehungsberechtigten antragslos. Die Einrichtungsträger prüfen das Vorliegen der Unzumutbarkeit und erfassen zu den vorgegebenen Stichtagen die Anzahl der betroffenen Kinder.

Die entstehenden Einnahmeausfälle wurden mit einer Pauschale in Höhe von 12,50 Euro je Kind und Monat den Einrichtungsträgern erstattet. Es findet ein Erstattungsverfahren ähnlich der Elternbeitragsbefreiung für Kinder im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung gemäß der §§ 17b ff. KitaG Anwendung. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten für die Umsetzung dieser Beitragsbefreiung einen Verwaltungskostenausgleich je Kindertagesstätte.

Über die im ursprünglichen Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 24. Mai 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 hinaus waren bis Mitte 2022 keine weiteren Schritte erforderlich.

Mit den Urteilen des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 16. Juni 2021 (OVG 6 A 5/20 und OVG 6 A 6/20), die am 27. Mai 2022 wirksam geworden sind, sind die Pauschalbeträge in der Verordnung für unwirksam erklärt worden. Der Landtag hat daher mit Artikel 2 des Neunten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes vom 16. Dezember 2022 (GVBl. I Nr. 34), das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, rückwirkende Übergangsregelungen verabschiedet, um die dadurch entstandene Regelungslücke zu schließen. Danach erhielten die Einrichtungsträger für die in dem Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Dezember 2022 entstandenen Einnahmeausfälle einen Billigkeitspauschalbetrag in Höhe von 30 Euro pro Kind und Monat.

Im Zeitraum ab dem 1. Juni 2022 wurden mit der Gewährung einer Pauschale in Höhe von 30,00 Euro je Kind je Monat insgesamt 1.433.504,33 Euro im Dezember 2022 verausgabt. Dabei wurde berücksichtigt, dass bereits im Juni 2022 eine Zahlung der Pauschale von 12,50 Euro je Kind erfolgt ist und hier nur der Differenzbetrag von 17,50 Euro anzusetzen war.

Insgesamt wurden 2022 für diesen Maßnahmenbereich 1.977.873,17 Euro verausgabt.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Für diese Maßnahme wurde ursprünglich ein Mittelansatz für die Umsetzung des KiQuTG von 1,914 Millionen Euro veranschlagt; dabei wurde für die Kalkulation von 12.760 Kindern \times 150,00 Euro/Jahr ausgegangen. 2022 wurde dieser Ansatz in Höhe von 1.914.000 Euro veranschlagt.

2022 wurden für 7.258,25 (Mittelwert von vier Stichtagsmeldungen lt. Rechtsverordnung) Kinder von Geringverdienenden im Krippen- und Kindergartenalter mit der Gewährung einer Pauschale in Höhe von 12,50 Euro je Kind je Monat für die ersten zwei Quartale insgesamt 544.368,84 Euro verausgabt.

Im Land Brandenburg haben 2022 weniger Kinder als angenommen von der Beitragsfreistellung für Geringverdienende profitiert. Die Inanspruchnahme erfolgte zum einen doch im Rahmen der Antragstellung nach § 90 SGB VIII. Zum anderen ist anzunehmen, dass sich viele Eltern 2022 wie in den Vorjahren gescheut haben, von dieser Beitragsfreistellung Gebrauch zu machen. Aufgrund der Corona-Einschränkungen Anfang des Jahres 2022 ist es auch möglich, dass diese Kinder gar nicht in den Kitas betreut worden sind.

Wie angenommen, haben sich mit Blick auf die coronabedingten Folgen im Beschäftigungssektor die Fallzahlen 2022 gegenüber 2021 (7.023,75) erhöht.

4.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 1. Januar 2021		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
HF 2 – Quantitative Verbesserung der Personalausstattung für die Gewährleistung verlängerter Betreuungszeiten von Kindern im vorschulischen Bereich, für die eine Betreuungszeit von mehr als durchschnittlich 8 Stunden/Tag (bei Wochenkontingenten von mehr als 40 Stunden) vertraglich vereinbart worden ist	21.000.000	37,7	19.578.964,17	31,2	-1.421.035,83
HF 2 – Verbesserung der Personalbemessung im Kindergartenbereich ab dem 1. August 2020 auf 1 : 10					
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	12.430.000	22,3	12.471.152,00	19,9	+41.152,00
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	28.717.000		28.811.751,00		+94.751,00
HF 2 – Verbesserung der Personalbemessung im Krippenbereich ab dem 1. August 2022 auf 1 : 4,65	11.856.000	21,3	11.823.969,00	18,9	-32.031,00
HF 3 – Verbesserung der Ausbildung am Lernort Praxis durch mehr qualifizierte Anleitung (3 Wochenstunden) von Personen im Quer- und Seiteneinstieg im vorschulischen Bereich mit der Auflage der verbindlichen Anwendung der „Standards für die Fachkräftequalifizierung am Lernort Praxis“	6.000.000	10,8	3.632.340,23	5,8	-2.367.659,77
HF 6 –Förderung von Bewegungsangeboten in der Kita – Projekt „Kita in Bewegung“	200.000	0,4	129.984,97	0,2	-70.015,03
HF 10 –Verbesserung der Elternbeteiligung	290.017	0,5	219.098,31	0,3	-70.918,69
HF 10 –Verbesserung der Ausstattung der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen mit digitalen Medien und verbesserte Nutzung der digitalen Medien der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen durch damit verbundene Qualifizierungsmaßnahmen	2.044.000	3,7	7.150.406,01	11,4	+5.106.406,01

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 1. Januar 2021		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG – Beitragsfrei- stellung von geringverdienenden Familien ohne Transferleistungs- bezug	1.914.000	3,4	1.977.873,17	3,2	+63.873,17
Summe der eingesetzten Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	55.734.017	100,0	56.983.787,86	90,9	-5.688.159,17
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	55.734.017 ¹	100,0	56.239.968 ² + 6.431.979,03 (Übertrag aus 2021) = 62.671.947,03	100,0	+6.937.930,03
Übertrag ins Folgejahr	0		5.688.159,17 ³	9,1	+5.699.159,17
Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	28.717.000		28.811.751,00		+94.751,00

1 Rechnerischer Anteil des Landes Brandenburg an den Gesamtmitteln 2022 nach Bevölkerungsanteil (Prognose 2018) abzgl. rd. 4,54 Millionen Euro zur Umsetzung von § 90 Absatz 3, 4 SGB VIII.

2 Rechnerischer Anteil des Landes Brandenburg an den Gesamtmitteln 2022 nach Bevölkerungsanteil (3,05 Prozent, Stand 30. Juni des Ausgleichsjahres 2022 gem. § 2 Finanzausgleichsgesetz) abzgl. rd. 4,58 Millionen Euro zur Umsetzung von § 90 Absatz 3, 4 SGB VIII.

3 Bei der Restebildung für das HFK 2023/2024 wurde der höhere Ansatz des Finanzausgleichs 2022 (Erhöhung um 505.951 Euro) noch nicht berücksichtigt. Die höhere Restebildung von 2022 nach 2023 wird im Haushalt 2023 nachgezeichnet.

Die für die Änderung des § 90 SGB VIII zur Verfügung gestellten Mittel 2022 aus der Umsatzsteuer werden unabhängig vom HFK für die Ausgaben der Kindertagesbetreuung genutzt.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte Verbesserung der Ausbildung am Lernort Praxis durch mehr qualifizierte Anleitung (3 Wochenstunden) von Personen im Quer- und Seiteneinstieg im vorschulischen Bereich mit der Auflage der verbindlichen Anwendung der Standards für die Fachkräftequalifizierung am Lernort Praxis

Bei der Veranschlagung der Mittel aus dem KiQuTG in Höhe von 6.000.000 Euro ist davon ausgegangen worden, dass ab dem 1. Januar 2021 2022 Kosten für 1.525 Gutscheine zum Tragen kommen. Gemessen an der geplanten Anzahl der Gutscheine – 1.921 wurden von Januar bis Dezember 2022 von den Trägern abgerufen und genutzt –, konnten die Quantitäten gesteigert werden. Der angesetzte Betrag wurde allerdings unterschritten, was einerseits damit zu erklären ist, dass nicht

alle Berechtigten einen Anspruch auf Anleitungzeit für zwölf Monate Anleitungzeit des jeweiligen Kalenderjahres hatten, die Ausbildungen und Qualifizierungen nicht in jedem Fall zwölf Kalendermonate des jeweiligen Jahres andauerten oder dieser nicht für alle vollständig abgerufen wurde. Nicht zuletzt wird ein Teil des geringeren Mittelabflusses auch durch den pandemiebedingt teils starken Personalausfall zu erklären sein.

Insgesamt wurden 3.579.417 Euro für den vorschulischen Bereich abgerufen. Für die Bearbeitung und Begleitung der Umsetzung des Programms durch das Berliner Institut für Frühpädagogik fiel ein Betrag in Höhe von 56.919,23 Euro an.

Im Rahmen der Umsetzung der Gutscheine gab es im Haushaltsjahr 2022 Rückerstattungen in Höhe von insgesamt 3.996 Euro aus 2021 und 2022.

Insgesamt wurden damit 2022 für diesen Handlungsschwerpunkt 3.632.340,23 Euro eingesetzt.

Der Ansatz im HFK wies für das Jahr 2022 für diesen Handlungsschwerpunkt 6.000.000 Euro aus. Dass die finanzielle Nutzung 2022 unter den Erwartungen blieb, wird neben den bereits genannten Gründen auch auf das Fortdauern der Corona-Pandemie, die damit einhergehenden vielfältigen Anforderungen an die Träger und Einrichtungen sowie auf den teils drastischen Personal-mangel aufgrund von Krankheit und Quarantäne zurückzuführen sein. Die Zahl der in der tätigkeitsbegleitenden Teilzeitausbildung befindlichen Fachschülerinnen und Fachschüler hatte sich zudem aufgrund der gestiegenen Attraktivität des vollzeitschulischen Ausbildungsformates, in dessen Rahmen im Land

Brandenburg Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) beantragt bzw. in Anspruch genommen werden können, zugunsten eben jenes Formates verlagert.

**Handlungsfeld 6 – Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
Förderung von Bewegungsangeboten in der Kita –
Projekt „Kita in Bewegung“**

Im Handlungs- und Finanzierungskonzept 2021/2022 ging die Kalkulation von folgenden Annahmen für 2022 aus:

Kostenarten in Euro	2022
Personalkosten	79.500
Projektkosten	86.000
Verwaltungskosten / Öffentlichkeitsarbeit	34.500
Insgesamt	200.000

2022 wurden Mittel in Höhe von 170.000,00 Euro abgerufen. Mit den Rückzahlungen aus 2021 wurden aber auf diesem Ausgabenansatz 128.984,97 Euro abschließend gebucht.

Pandemiebedingt und aufgrund von Personalengpässen fanden weniger Bewegungsbaustellen statt. Es fielen daher weniger Ausgaben für die Startersets, die in den Kitas verbleiben, an. Aus den gleichen Gründen konnten auch die Positionen Lehrmaterial für Kitas wie auch Aktionstage nicht wie geplant umgesetzt werden.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Verbesserung der Elternbeteiligung

Der Konnexitätsausgleich erfolgte 2022 nach der Kitaalternbeiratsverordnung (KitaEBV) vom 16. August 2019. Im Jahr 2021 wurde der Ausgleich an die Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von 90.000 Euro ausgereicht.

Für die neu einzurichtende Kontakt- und Beratungsstelle, die fachliche Begleitung der Elternbeiräte auf Landes- und Kreisebene und die sächliche Unterstützung des Landeskitaalternbeirates (LKEB) wurden zusätzlich zwei Sachbearbeiterinnen-/Sachbearbeiterstellen E 11 im MBJS ausgebracht. Die Kosten wurden

mit 2 × 76.000 Euro = 152.000 Euro p. a. veranschlagt. Beide Stellen sind besetzt. 2022 wurden insgesamt rd. 120.000 Euro verausgabt. Aufgrund des Alters der Stelleninhaber und der niedrigeren Erfahrungsstufe wurde das veranschlagte Budget unterschritten.

Für die Unterstützung der Arbeit des Landeskitaalternbeirates wurden z. B. für Reisekosten und juristische Beratung Ausgaben getätigt. Coronabedingt waren die Aktivitäten des LKEB weiterhin eingeschränkt. Arbeitstreffen fanden nicht in Präsenz statt; viele Treffen wurden nur in Videokonferenzen organisiert. Demzufolge wurde der Ansatz der sächlichen Ausgaben für den LKEB nicht ausgeschöpft.

Insgesamt wurden für diesen Maßnahmenbereich 219.098,31 Euro verausgabt.

Verbesserung der Ausstattung der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen mit digitalen Medien und verbesserte Nutzung der digitalen Medien der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen durch damit verbundene Qualifizierungsmaßnahmen

Zahlreiche Rückmeldungen und Nachfragen zur Richtlinie Medien/Digital Kita 2022 haben deutlich werden lassen, dass die ursprünglich geplanten Zuwendungshöhen (dies waren zunächst 1,95 Millionen Euro)

für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und die Kindertagespflegestellen nicht ausreichen, um die nötigen Schritte zur Stärkung der Medienbildung und Digitalisierung gehen zu können.

Wie im HFK für 2022 beschrieben, flossen freie Spitzen des KiQuTG 2022 diesem Handlungsschwerpunkt zu. Aufgrund dessen wurde die Förderrichtlinie mit der Änderung vom 13. April 2022 auf 6,95 Millionen Euro angepasst. Insgesamt wurden Anträge in Höhe von 6,5 Millionen Euro gestellt. Mit der Änderung wurden der Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel und die Fördersumme je Kita bzw. Kindertagespflegestelle deutlich erhöht. Das in der Richtlinie formulierte Vorhaben, eine zweite Tranche auszuloben, wurde damit bereits realisiert und freiwerdende Mittel aus dem KiQuTG für den Richtlinienzweck eingeplant.

Insgesamt wurden 2022 für diesen Maßnahmenbereich somit 7.150.406,01 Euro verausgabt.

In den einzelnen Maßnahmeschwerpunkten wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- Gezielte integrierte Qualifizierungsmaßnahmen

Für die Umsetzung dieses Schwerpunktes wurden Ausgaben in Höhe von 639.724,90 Euro getätigt.

- Förderung der digitalen Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Mit dem ersten Teil des Handlungsschwerpunktes – Qualifizierungsprogramm „Medien & Kindheit“ – förderte das MBS die digitale Medienbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten und von Kindertagespflegepersonen.

Dieses Fortbildungsangebot wurde mit einem zweiten investiven Handlungsschwerpunkt flankiert – mit der Förderrichtlinie des MBS zur Förderung von pädagogischen

Fortbildungen mit Bezug zu Medien/Digitalisierung und für Investitionen zur Verbesserung der digitalen Ausstattung mit Hard- und Software in Kindertagesstätten und in Kindertagespflegestellen (U6) im vorschulischen Bereich (RL Medien/Digital Kita 2022). Bei einem Gesamtzwendungsvolumen von 6,95 Millionen Euro für die RL Medien/Digital Kita 2022 wurden Anträge in Höhe von 6,5 Millionen Euro gestellt. Insgesamt wurden 33 Zuwendungsbescheide mit einer Zuwendung in Höhe von 6.546.462,53 Euro erlassen.

Insgesamt wurden 6.510.681,11 Euro ausgezahlt.

4.2.4 Fazit

Die 2022 nicht verbrauchten Mittel aus dem KiQuTG sollen 2023 bedarfsgerecht den festgelegten Handlungsschwerpunkten zufließen. Mit dem Handlungs- und Finanzierungskonzept 2023/2024 werden fast alle bisherigen Handlungsschwerpunkte bedarfsgerecht fortgesetzt. Die Maßnahme „Verbesserung der Ausstattung der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen mit digitalen Medien und verbesserte Nutzung der digitalen Medien der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen durch damit verbundene Qualifizierungsmaßnahmen“ ist planmäßig ausgelaufen.

Die nicht verbrauchten Mittel sind in der Restebildung nach 2023 übertragen worden.

Grundsätzlich ist einzuschätzen, dass alle Maßnahmen des Landes Brandenburg sehr gut von den Akteuren angenommen wurden. Die Umsetzungen begannen im Grundsatz termingerecht.

4.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand und die Entwicklungen in den von Brandenburg gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2022 beschrieben. Basis sind dabei die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 1. März 2022), der KiBS-Befragung (KiBS, 2022) sowie Ergebnisse der Befragungen von Leitungen, Fachkräften und Trägern (ERiK, 2022). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Für die hier berichteten Befragungsdaten der ERiK-Daten für das Berichtsjahr 2022 liegen keine Einschränkungen vor (vgl. Kapitel III).

Im vorliegenden Bericht können für die Kinder- und Jugendhilfestatistik und für die KiBS-Daten Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) dargestellt werden. Für die Befragungen der ERiK-Studie ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

4.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 2 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Personal-Kind-Schlüssel (Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform)

- Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten (Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit, Umgang mit Ausfällen)
- Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte (Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten und der pädagogischen Fachkräfte mit der Betreuung)

Dies umfasst die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und den pädagogisch Tätigen pro Gruppe sowie Ergebnisse der Leitungsbefragung (ERiK, 2022, 2020) zu Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit und zu Personalausfällen. Zudem wird die Zufriedenheit der Eltern (auf Basis der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS 2022, 2020) und der Fachkräfte mit der Personalsituation auf Basis der Fachkräftebefragung (ERiK, 2022) betrachtet.

Personal-Kind-Schlüssel

In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter drei Jahren war in Brandenburg im Jahr 2022 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 5,2 Kinder zuständig.¹⁶² In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 9,4 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 7,0 Kinder (vgl. Tab. V-4-1). In Brandenburg lagen die Personal-Kind-Schlüssel damit über dem bundesweiten Durchschnitt. Dieser lag bei Kindern im Alter von unter drei Jahren bei 4,0 und bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 7,8 Kindern pro pädagogisch tätiger Person.

Im Vergleich zum Vorjahr sind in Brandenburg leichte Verbesserungen bei den über dreijährigen Kindern und in altersübergreifenden Gruppen festzustellen. So stehen in den alltagsübergreifenden Gruppen einer pädagogisch tätigen Person 0,2 Kinder weniger gegenüber als im Vorjahr; in Gruppen mit über dreijährigen Kindern waren es 0,1 weniger Kinder. Der Fachkraft-Kind-Schlüssel in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern blieb im Vergleich zu 2021 konstant.

¹⁶² Entsprechend der Berechnungsmethode wurden hier rechnerisch die aufaddierten vertraglichen Betreuungsstunden der Kinder den aufaddierten vertraglichen Arbeitsstunden des pädagogischen Personals gegenübergestellt.

Mit Blick auf die Entwicklung seit 2019 zeigt sich, dass sich der Fachkraft-Kind-Schlüssel in allen Gruppen deutlich verbesserte: So stehen 2022 in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern einer pädagogisch tätigen

Person 0,4 Kinder gegenüber als 2019; in Gruppen mit über dreijährigen Kindern waren es 0,9 weniger Kinder; in altersübergreifenden Gruppen 0,8 (2019: 5,6, 10,3, 7,8).

Tab. V-4-1: Personal-Kind-Schlüssel 2022 und 2021 nach Gruppenform¹ in Brandenburg (Median)²

	U3-Gruppen ³	Ü3-Gruppen ⁴	Altersübergreifende Gruppen ⁵
2022			
Median	5,2	9,4	7,0
Anzahl	1.382	2.970	1.862
2021			
Median	5,2	9,5	7,2
Anzahl	1.431	2.914	1.836

1 Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfen erhalten.

2 Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

3 Gruppen mit ausschließlich unter dreijährigen Kindern.

4 Gruppen für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt.

5 Gruppen mit Kindern aller Altersgruppen bis zum Schuleintritt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Böwing-Schmalenbrock M., Meiner-Teubner C., Tiedemann C. (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten

In der Trägerbefragung (ERiK, 2022) wurde erhoben, ob mittelbare pädagogische Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen fest im Dienstplan verankert waren. Diese Frage wurde insgesamt von drei Vierteln (75 Prozent) der befragten Träger in Brandenburg bejaht (2020: 85 Prozent). Bei 67 der Träger galt dies für alle pädagogisch beschäftigten Personen, bei 8 Prozent zumindest für einen Teil (2020: 76 Prozent bzw. 9 Prozent). 25 Prozent der Träger gaben hingegen an, mittelbare pädagogische Arbeitszeiten nicht fest im Dienstplan eingeplant zu haben (2020: 15 Prozent).

Im Vergleich zum Jahr 2020 ist der Anteil derjenigen, bei denen mittelbare pädagogische Arbeitszeiten fest im Dienstplan verankert waren, um 10 Prozentpunkte

zurückgegangen. Dabei sank v. a. der Anteil derjenigen, die angeben, dass dies für alle gelte (-10 Prozentpunkte). Entsprechend nahm der Anteil der Träger, die angaben, dass die mittelbare pädagogische Arbeitszeit nicht fest im Dienstplan verankert sei, um 10 Prozentpunkte zu.

Nach Angaben der in Brandenburg befragten Leitungskräfte standen 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 5,1 Prozent mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle, definiert als eine Arbeitszeit von wöchentlich 39 Stunden, zur Verfügung. Im Vergleich zum Jahr 2020 sind keine Veränderungen festzustellen (vgl. Tab. V-4-2).

Tab. V-4-2: Mittlerer Anteil (Median) wöchentlich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle (39 Stunden) für pädagogische Fachkräfte 2022 und 2020 in Brandenburg (in %)

	Median	S.E.
2022		
Fachkräfte	5,1	2,07
2020		
Fachkräfte	5,1	2,06

Fragetext: „Wie viele Wochenstunden stehen dem pädagogischen Personal bei einer Vollzeitstelle vertraglich wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu?“

Hinweis: Einrichtungen ohne Fachkräfte wurden ausgeschlossen. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes und des Hinweistextes.

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 241, n 2020 = 154.

Laut der Befragung von Leitungskräften (ERiK, 2022) antworteten 87 Prozent der Leitungskräfte in Brandenburg, dass sie in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgleichen mussten. Im Vergleich zum Jahr 2022 hat dieser Anteil um 12 Prozentpunkte statistisch signifikant zugenommen (2020: 12 Prozent).

Nach Angaben von 96 Prozent der Leitungskräfte wurden diese Personalausfälle durch Überstunden des pädagogischen Personals ausgeglichen. Mehrheitlich (94 Prozent) wurde angegeben, dass die Leitung bei Perso-

nalausfällen die pädagogische Arbeit übernimmt. Je 65 Prozent antworteten, dass der Personalausfall durch Zusammenlegung der Gruppen und durch Kürzung der Öffnungszeiten aufgefangen wurde. Im Vergleich zu 2020 zeigen sich Veränderungen mit Blick auf die Maßnahmen „Vorübergehende Schließung“ und „Kürzung der Öffnungszeiten“. Diese wurden im Jahr 2022 signifikant häufiger genutzt, um Personalausfälle auszugleichen (23 bzw. 42 Prozentpunkte) (vgl. Tab. V-4-3).

Tab. V-4-3: Ausgleich der Personalausfälle 2022 und 2020 in Brandenburg (in %)

	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2022		2020	
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	96	1,18	93	1,83
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	94	1,44	94	1,56
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	65*	2,93	23	3,45
Durch Zusammenlegung der Gruppen	65	2,90	63	3,80
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	55	3,02	59	3,83
Durch Einsatz von Springerkräften	45	3,04	48	3,99
Durch vorübergehende Schließung	28*	2,79	5	2,07
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/-innen	14	2,09	11	2,51
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	12	1,95	13	2,71
Durch Einsatz von einer/mehreren Tagespflegeperson/-en	1	0,50	1	0,95

Fragetext: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 226–236, n 2020 = 138–164.

Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte

Eltern, deren Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2022 und 2021 nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung befragt. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. In Brandenburg waren die Eltern 2022 mit Kindern im Alter von unter drei Jahren am zufriedensten mit den Öffnungszeiten, der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen, der Gruppengröße, der Ausstattung und Räumlichkeiten und der Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes (5,1). Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bewerteten die Aspekte Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen (5,1) und Ausstattung und Räumlichkeiten und Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes (4,9) am positivsten. Insgesamt betrachtet zeigten sich Eltern von über dreijährigen Kindern etwas unzufriedener als Eltern von unter dreijährigen Kindern.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Eltern von über dreijährigen Kindern äußern sich bezüglich ausgewählter Items etwas unzufriedener, wie beispielsweise hinsichtlich der Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes, des Umgangs mit unvorhergesehenen Situationen oder der Kosten. Die Anzahl der Betreuungspersonen wird dagegen etwas positiver bewertet als im Vergleichsjahr 2020. Die berichteten Veränderungen sind statistisch signifikant (vgl. Tab. V-4-4).

In Brandenburg äußerten sich die Eltern 2022 zufrieden mit der Personalsituation. So bewerteten sie die Anzahl der Betreuungspersonen mit 4,8 (Eltern von unter dreijährigen Kindern) bzw. 4,2 (Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt). Im Vergleich zum Vorjahr äußerten sich hier Eltern von über dreijährigen Kindern signifikant unzufriedener (2021: 4,4).

Tab. V-4-4: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Brandenburg (Mittelwert)

	Insgesamt		Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022						
Größe der Gruppe	4,6	0,05	5,0	0,06	4,5	0,06
Anzahl der Betreuungspersonen	4,4	0,06	4,8	0,10	4,2*	0,07
Öffnungszeiten	5,2	0,05	5,4	0,09	5,1	0,05
Kosten	3,9*	0,07	3,8	0,14	4,0*	0,08
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,4*	0,06	4,5	0,11	4,4*	0,07
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,8	0,05	4,9	0,09	4,7	0,06
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,04	5,0	0,08	4,9	0,05
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes	5,0*	0,05	5,0	0,10	4,9*	0,06
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,1	0,04	5,1	0,08	5,1	0,04
Förderangebote	4,4	0,05	4,6	0,09	4,3	0,06
Qualität und Frische des Essens	4,4	0,06	4,5	0,11	4,4	0,07
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,5	0,01	4,6	0,11	4,5	0,07
2021						
Größe der Gruppe	4,7	0,04	4,8	0,08	4,6	0,05
Anzahl der Betreuungspersonen	4,5	0,05	4,7	0,09	4,4	0,06
Öffnungszeiten	5,2	0,04	5,3	0,08	5,2	0,04
Kosten	4,2	0,06	3,8	0,11	4,3	0,06
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,6	0,05	4,4	0,10	4,6	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,8	0,04	4,8	0,09	4,8	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	5,0	0,03	5,1	0,07	5,0	0,04
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes	5,2	0,04	5,2	0,07	5,2	0,04
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,1	0,04	5,1	0,08	5,1	0,04
Förderangebote	4,5	0,04	4,6	0,08	4,4	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,5	0,05	4,6	0,10	4,5	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,05	4,7	0,09	4,6	0,06

Fragetext: „Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Kindertagesbetreuung Ihres Kindes sind.“

* Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 128–141, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 453–499; n Unter 3-Jährige 2021 = 173–198, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 543–593.

Im Rahmen der Befragungen (ERiK, 2022, 2020) bewertete auch das pädagogische Personal die Personalsituation in den Einrichtungen. Hierzu wurden die pädagogischen Fachkräfte gebeten, anzugeben, inwiefern sie der Aussage zustimmen, dass eine gute Personal-Kind-Relation erfüllt sei (Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“). Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zustimmung. Die befragten pädagogischen Fachkräfte in Brandenburg bewerteten die Personal-Kind-Relation 2022 mit 3,7 und äußerten sich damit eher zufrieden. Im Vergleich zu 2020 blieb der Wert konstant (2020: 3,7).

4.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr bzw. zu 2020 im Handlungsfeld 3 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Allgemeine Angaben zum Personal (Personalvolumen, Personal nach Geschlecht, Personal nach Alter)
- Ausbildung und Qualifikation (Qualifikation des Personals, Ausbildungskapazitäten)
- Arbeitsbedingungen und Personalbindung (Personal nach Beschäftigungsumfang, Einschätzung der Leitung bzgl. Fachkräftegewinnung, Zeitkontingente für Praxisanleitung)

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter und Qualifikation sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden sowie Ergebnisse der Jugendamts- und Trägerbefragung (ERiK, 2022, 2020).

Allgemeine Angaben zum Personal

Am 1. März 2022 waren gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 19.398 Personen in Brandenburger Kindertageseinrichtungen pädagogisch tätig. Davon waren 1.532 männlich, das entspricht einem Anteil von 7,9 Prozent des pädagogischen Personals. Der Trend zum Anstieg der Anzahl des männlichen Personals in den letzten Jahren setzt sich fort: So erhöhte sich dieser im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte (2021: 7,6) und liegt damit über dem bundesweiten Durchschnitt von 7,2 Prozent. Im Vergleich zu 2019 erhöhte sich der Wert um 1,6 Prozentpunkte (2019: 6,3).

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen Personals lag im Jahr 2021 bei 41,4 Jahren (KJH, 2022). Im Vergleich zum Vorjahr hat der Altersdurchschnitt um 0,1 Jahre zugenommen. Fachkräfte im Alter von über 60 Jahren machten 2022 8,0 Prozent des pädagogischen Personals aus (2020: 8,1 Prozent).

Ausbildung und Qualifikation

In den Kindertageseinrichtungen in Brandenburg ist fast ausschließlich fachlich ausgebildetes pädagogisches Personal tätig. Mit 87,2 Prozent waren die meisten pädagogisch Tätigen 2022 Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen (KJH, 2022). Personal mit diesem Abschluss ist somit prägend für die Qualifikationsstruktur. 2,9 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse), weitere 0,8 Prozent über einen einschlägigen Berufsfachschulabschluss. Praktikantinnen und Praktikanten in Ausbildung machten 5,2 Prozent des Personals aus.¹⁶³ Im bundesweiten Vergleich sind die pädagogisch Tätigen im Land Brandenburg damit überdurchschnittlich gut qualifiziert. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen in den Anteilen der unterschiedlichen Ausbildungsabschlüsse. Der Anteil der Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung ist um 0,6 Prozentpunkte gesunken. (vgl. Tab. V-4-5).

¹⁶³ Abweichungen zu 100 Prozent sind rundungsbedingt.

Tab. V-4-5: Pädagogisch tätiges Personal¹ 2022 und 2021 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen in Brandenburg (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Einschlägiger Hochschulabschluss ²	569	2,9	542	2,8
Einschlägiger Fachschulabschluss ³	16.919	87,2	16.600	86,6
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss ⁴	153	0,8	160	0,8
Sonstige Ausbildungen ⁵	543	2,8	570	3,0
Praktikant/-innen/in Ausbildung	1.008	5,2	1.093	5,7
Ohne Ausbildung	206	1,1	213	1,1

1 Ohne Hort- und Hortgruppenpersonal.

2 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl.-Heilpädagoge/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss) oder staatlich anerkannte/-r Kindheitspädagoge/-in (Bachelor/Master).

3 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Erzieher/-in, Heilpädagoge/-in (Fachschule) oder Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in.

4 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Kinderpfleger/-in, Familienpfleger/-in, Assistent/-in im Sozialwesen, soziale oder medizinische Helferberufe.

5 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Gesundheitsdienstberufe, Verwaltungs-/Büroberufe, sonstiger Berufsausbildungsabschluss.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahl sowie der Anzahl der Auszubildenden und -anfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2021/2021 haben 1.745 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 1.156 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen: So ist lediglich ein leichter Rückgang der Anzahl der Auszubildenden und Auszubildende zu verzeichnen (Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begonnen hatten: -71; Anstieg der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen hatten: +107) (vgl. Abb. IV-3-1).¹⁶⁴

Zum Ende des Schuljahres 2020/2021 schlossen in Brandenburg 1.554 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie 825 zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten ab (vgl. Abb. IV-3-2). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich bei der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher damit ein Anstieg der Absolvierendenzahl um 47, bei der Ausbildung zum Sozialassistenten/zur Sozialassistentin ein Rückgang um 49 Prozent

Arbeitsbedingungen und Personalbindung

Mit 47,4 Prozent war 2022 fast die Hälfte der pädagogisch Tätigen mit 32 bis unter 38,5 Stunden pro Woche vollzeitnah beschäftigt (KJH, 2022). 21,1 Prozent des pädagogischen Personals waren 2021 in Vollzeit tätig (mehr als 38,5 Stunden pro Woche). Ein gutes Viertel (28,3 Prozent) des Personals arbeitete zwischen 19 und 32 Stunden. Weniger als 19 Wochenstunden waren nur 2,8 Prozent des Personals beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen.

¹⁶⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre.

Eine Kennzahl zum Indikator „Arbeitsbedingungen und Personalbindung“ ist die Einschätzung der Schwierigkeit zur Besetzung von Stellen in der Kindertagesbetreuung. 2022 gaben 21 Prozent der befragten Leitungen in Brandenburg an, dass es in ihrer Kindertageseinrichtung Stellen für pädagogische Fachkräfte gab, die aufgrund von mangelnden Bewerbungen bereits sechs Monate oder länger nicht besetzt werden konnten (ERiK, 2022). Im Vergleichsjahr 2020 waren dies nur 16 Prozent. Die Differenz ist dabei statistisch nicht signifikant (vgl. Tab. A-26).

Für den Kompetenzerwerb von Auszubildenden und Studierenden in den Kindertageseinrichtungen ist die Praxisanleitung von zentraler Bedeutung. 79 Prozent

der befragten Träger in Brandenburg gaben 2022 an, dass Praxisanleitung als Aufgabenbereich vorhanden war. Konkrete Zeitkontingente für die Praxisanleitung regelten 43 Prozent der Träger.

Werden ausschließlich die ausbildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 61 Prozent der befragten Einrichtungen in Brandenburg Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt. 3 Prozent der befragten Leitungen von ausbildenden Kindertageseinrichtungen gaben an, kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal zu haben (vgl. Tab. V-4-6).

Tab. V-4-6: Zeitkontingente und Personal für Praxisanleitung in ausbildenden Kindertageseinrichtungen 2022 in Brandenburg (in %)

	Anteil	S.E.
Ausbildende Kindertageseinrichtungen, die Zeitkontingente für Praxisanleitung vertraglich regeln	61	3,10
Ausbildende Kindertageseinrichtungen, die kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal haben	3	1,10

Fragetexte: „Werden in Ihrer Kindertageseinrichtung Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt?“, „Wird in Ihrer Kindertageseinrichtung ausgebildet?“ / „Wie viele Ihrer pädagogischen Mitarbeiter/-innen sind zusätzlich qualifiziert als Praxisanleitung?“

Hinweis: Ausgabe nur für ausbildende Einrichtungen. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren nicht möglich aufgrund neu hinzugefügter Frage.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 213–215.

4.3.3 Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Der Stand 2022 sowie Entwicklungen im Handlungsfeld 10 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für folgenden Indikator beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien (Formen der Zusammenarbeit, Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten)

Dies umfasst Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) sowie der Trägerbefragung (ERiK, 2022, 2020) u. a. zu Informationsangeboten der Einrichtungen sowie Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitwirkung der Eltern.

Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

In der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022, 2021) wurden Eltern nach angebotenen Informationen durch die Kindertagesbetreuung gefragt. Die Eltern aus Brandenburg gaben 2022 als häufigste Formate kurze Gespräche beim Bringen oder Abholen des Kindes (65 Prozent), Informationen über den Alltag auf Wochenplänen oder als Aushang (62 Prozent), Elternbriefe, Informationen über E-Mail-Verteiler bzw. Rundmails oder Möglichkeit, sich zu beschweren (50 Prozent) an. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen (vgl. Tab. V-4-7).

Tab. V-4-7: Informationsangebot der Kindertageseinrichtungen für Eltern aus Elternsicht 2022 und 2021 in Brandenburg (in %)

	Ja und wird in ausreichendem Maße angeboten.		Ja, aber wird nicht in ausreichendem Maße angeboten.		Nein, wird nicht angeboten.		Ich weiß nicht, ob es ein solches Angebot gibt.		Gibt es momentan wegen Corona nicht.	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
2022										
Entwicklungsgespräche bzw. regelmäßige Informationen über die Entwicklung des Kindes	48	2,07	34*	1,95	3	0,67	2	0,57	14*	1,42
Kurze Gespräche beim Bringen oder Abholen des Kindes	65	1,96	25	1,78	4	0,79	0	0,24	6*	0,91
Elternabende	41*	2,03	26*	1,80	7	1,02	3	0,84	23*	1,72
Elternbriefe	50	2,07	16	1,53	26	1,79	5	0,94	2	0,56
Informationen auf der Homepage	16	1,54	16*	1,49	51*	2,09	17	1,59	-	-
Informationen über den Alltag auf Wochenplänen oder als Aushang	62	1,99	24	1,76	10	1,26	1	0,43	2*	0,53
Informationen über E-Mail-Verteiler bzw. Rundmails	50	2,07	15	1,44	31	1,91	4	0,82	-	-
Möglichkeit, sich zu beschweren	50	2,07	8	1,15	24*	1,75	17	1,59	1	0,34
Informationen und Austausch über Kita-App	17	1,55	3	0,72	73	1,85	8	1,10	-	-
2021										
Entwicklungsgespräche bzw. regelmäßige Informationen über die Entwicklung des Kindes	46	1,81	27	1,61	4	0,69	2	0,62	20	1,47
Kurze Gespräche beim Bringen oder Abholen des Kindes	65	1,73	23	1,54	3	0,57	0	0,19	9	1,03
Elternabende	34	1,72	15	1,26	6	0,91	3	0,70	42	1,80
Elternbriefe	49	1,82	19	1,43	23	1,51	6	0,91	2	0,50
Informationen auf der Homepage	20	1,46	20	1,46	41	1,79	18	1,41	-	-
Informationen über den Alltag auf Wochenplänen oder als Aushang	58	1,79	25	1,56	12	1,18	1	0,40	4	0,74
Informationen über E-Mail-Verteiler bzw. Rundmails	48	1,82	16	1,33	31	1,68	5	0,80	-	-
Möglichkeit, sich zu beschweren	54	1,81	9	1,05	18	1,41	17	1,39	1	0,37
Informationen und Austausch über Kita-App	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Fragetext: „Gibt es in Ihrer Kindertagesbetreuung hinsichtlich der Zusammenarbeit folgende Angebote?“

* Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant (p < 0,05).

Hinweis: Die Auswertung bezieht sich ausschließlich auf Eltern, deren Kind in einer Kindertageseinrichtung und nicht von einer Kindertagespflegeperson betreut wird. – Wert nicht verfügbar (z. B. weil nicht ermittelbar oder Item/Antwortkategorie nicht erhoben). Vergleichbarkeit zu 2021 eingeschränkt aufgrund unterschiedlicher Items.

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 3–463, n 2021 = 2–521.

73 Prozent der Eltern in Brandenburg gaben in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022) an, dass in der Einrichtung, die ihr Kind besuchte, Mitbestimmungsgremien für Eltern vorhanden waren. 5 Prozent der befragten Eltern in Brandenburg äußerten hingegen, dass diese nicht angeboten wurden, und 16 Prozent gaben an, dass Mitbestimmungsgremien zwar angeboten wurden, dies aber nicht in ausreichendem Maße.¹⁶⁵

In der Befragung des pädagogischen Personals (ERiK, 2022) wurden zudem Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern erfasst. Aus Sicht des

pädagogischen Personals wurden Eltern in Brandenburg am häufigsten an der Gestaltung der Kindertageseinrichtungen beteiligt, wenn es um die Mitwirkung bei Festen (90 Prozent), die Mitsprache bei der Ernährung (56 Prozent) oder die Mitsprache bei Angeboten für Kinder ging (56 Prozent). 47 Prozent des befragten pädagogischen Personals gaben an, Eltern bei der Instandhaltung der Räume mitwirken zu lassen; 43 Prozent der Fachkräfte gaben an, Eltern Mitsprache bei den Angeboten für Eltern zu gewähren (vgl. Tab. V-4-8).¹⁶⁶

Tab. V-4-8: Beteiligung von Eltern an der Gestaltung der Kindertageseinrichtung aus Sicht des pädagogischen Personals 2022 in Brandenburg (in %)

	Anteil	S.E.
	2022	
Mitwirkung Feste	90	2,04
Sonstige Mitwirkungs-/Mitsprachemöglichkeiten	65	3,52
Mitwirkung Ernährung	56	3,06
Mitsprache Angebote für Kinder	56	3,38
Mitsprache Schließzeiten	48	3,65
Mitwirkung Instandhaltung Räume	47	3,44
Mitsprache Angebote für Eltern	43	3,06
Mitwirkung pädagogische Angebote	39	3,32
Mitsprache Konzeption	32	3
Mitsprache Öffnungszeiten	24	2,84
Mitsprache Personalangelegenheiten	9	2,16

Fragetext: „In welcher Weise werden Eltern an der Gestaltung der Kindertageseinrichtungen beteiligt?“

Hinweis: Dargestellt sind die Ja-Anteile in Prozent. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren nicht möglich aufgrund eines Perspektivwechsels.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 335-382.

165 Aufgrund einer Anpassung des Fragebogendesigns ist ein Vergleich zum Vorjahr methodisch nicht möglich.

166 Das pädagogische Personal wurde im Jahr 2022 hierzu erstmals befragt. Damit liegen keine Vergleichsdaten für 2020 vor.

4.3.4 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen

Im Berichtsjahr 2022 stellte sich die rechtliche Ausgangslage wie folgt dar: Die Elternbeiträge in Brandenburg werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen festgelegt und gemäß § 17 Absatz 2 KitaG Brandenburg nach Einkommen, Anzahl der Kinder in der Familie und Betreuungsumfang gestaffelt. In Brandenburg ist das letzte Kindergartenjahr seit dem 1. August 2018 beitragsbefreit. Zum 1. August 2019 wurde mit Mitteln aus dem KiQuTG die Beitragsfreistellung von geringverdienenden Familien ohne Transferleistungsbezug eingeführt. Ab dem 1. September 2019 wurden alle Eltern ohne gesonderten Antrag von den Elternbeiträgen befreit, denen ein Kostenbeitrag nach § 90 SGB VIII nicht zugemutet werden konnte.

Im Folgenden werden der Stand für das Berichtsjahr 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr betrachtet. Dies erfolgt auf Basis des Monitorings anhand von vier Kennzahlen für den Indikator (Kennzahlen in Klammern):

- Maßnahmen zur Entlastung der Eltern (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, Kosten für die Mittagsverpflegung, Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten, Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung)

Dies umfasst zum einen Ergebnisse der Elternbefragung aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022, 2021). Untersucht werden hier die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien, die Kosten der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie die Zufriedenheit der

Eltern mit den Betreuungskosten. Zum anderen wird auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

2022 gaben 77 Prozent der befragten Eltern in Brandenburg an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen. Somit waren 23 Prozent der Befragten von den Elternbeiträgen befreit. Im Vergleich zum Vorjahr blieben die jeweiligen Anteile konstant.

In Tab. V-4-9 werden zum einen die mittleren Elternbeiträge (Median) dargestellt. So lagen 2022 die mittleren Elternbeiträge für ein Kind im Alter von unter drei Jahren bei 190 Euro pro Monat. Mit 115 Euro fielen die mittleren Elternbeiträge für ein Kind im Alter von drei bis sechs Jahren deutlich geringer aus. Für beide Altersgruppen zeigt sich, dass die Beiträge im Mittel mit der in Anspruch genommenen Betreuungszeit steigen. Zum anderen geht aus Tab. V-4-9 hervor, dass sich die Elternbeiträge auch zwischen den befragten Eltern deutlich unterscheiden. So gaben 25 Prozent der Eltern an, für ihr Kind im Alter von unter drei Jahren weniger als 120 Euro zu bezahlen. Weitere 25 Prozent der Eltern entrichteten mehr als 300 Euro

Im Vergleich zum Vorjahr 2021 ist auf Basis der Elternbefragung ein Rückgang der Elternbeiträge für Eltern von unter dreijährigen Kindern zu verzeichnen. So zahlten die Eltern 2022 für ein Kind im Alter von unter drei Jahren im Mittel 80 Euro weniger als 2021 (2021: 190 Euro; 2020: 200 Euro); Eltern von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren zahlten 2022 mit 115 Euro etwas mehr als im Vergleich zum Vorjahr (2021: 109 Euro).

Tab. V-4-9: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2022 und 2021 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Brandenburg (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
2022				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	x	x	x	x
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	x	x	79	0-160
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	200	121-302	130	0-208
Gesamt	190	120-300	115	0-200
2021				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	x	x	x	x
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	x	x	86	0-165
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	214	129-290	130	0-204
Gesamt	200	120-280	109	0-195

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

x = Basis zu klein (< 50)

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 136, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 486; n Unter 3-Jährige 2021 = 194, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 583.

Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ermöglichen auch Aussagen zu den monatlichen Mittagsverpflegungskosten. So betragen die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten (Median) zusätzlich zu den Elternbeiträgen für beide Altersgruppen 35 Euro.

Die durchschnittliche Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien lag 2022 in Brandenburg bei Eltern von unter dreijährigen Kindern bei 3,8 und bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 4,0 (sechsstufige Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“). Damit lag die Zufriedenheit der Eltern mit den Kosten etwas unter dem bundesweiten Durchschnitt. Bei Eltern von Kindern im Alter von unter drei Jahren lag dieser bei 4,1 und bei Eltern von Kindern im Alter von drei

Jahren bis zum Schuleintritt bei 4,6. Die Zufriedenheitswerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr bei den Eltern von über dreijährigen Kindern verschlechtert: Hier sank der Wert statistisch signifikant um 0,3 Skaleneinheiten.

Bei der Auswahl eines Betreuungsangebotes spielen für Eltern in Brandenburg die Kosten eine vergleichsweise geringe Rolle und blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant: In beiden Jahren (2022 und 2021) gaben Eltern von Kindern unter drei Jahren auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“ eine Wichtigkeit von 3,4 an. Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gaben 2021, wie bereits im Vorjahr, eine durchschnittliche Wichtigkeit von 3,3 an (vgl. Tab. V-4-10).

Tab. V-4-10: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Alter des Kindes in Brandenburg (Mittelwert)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022				
Unter 3-Jährige	3,8	0,13	3,4	0,13
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,0*	0,08	3,3	0,08
2021				
Unter 3-Jährige	3,8	0,11	3,4	0,10
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,3	0,06	3,3	0,07

Fragetexte: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden/wichtig) bis 6 (sehr zufrieden/wichtig).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 144–152, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 465–495; n Unter 3-Jährige 2021 = 219–224, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 568–586.

Um Hinweise über Zusammenhänge zwischen Kostenbefreiung und der Teilhabe von Kindern beobachten zu können, wird auch die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahrgängen als Kennzahl betrachtet.¹⁶⁷

2022 besuchten nahezu alle Drei-, Vier- und Fünfjährigen in Brandenburg ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Auch bei den jüngeren Kindern verzeichnete

Brandenburg im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahmequoten. Bei den Zweijährigen lag sie 2022 bei 89,0 Prozent, bei den unter Zweijährigen bei 39,4 Prozent. Gegenüber 2021 zeigt sich bei den Fünfjährigen eine leichte Abnahme der Inanspruchnahmequoten um 1,4 Prozentpunkte. Bei den weiteren Altersgruppen sind leichte Zunahmen festzustellen (vgl. Tab. V-4-11).

¹⁶⁷ Da die Inanspruchnahmequoten von Kindern über drei Jahren sehr hoch sind, sind in diesem Altersbereich aufgrund von sogenannten Deckeneffekten kaum Veränderungen zu erwarten. Daher sind in diesem Zusammenhang vor allem die Inanspruchnahmequoten der Einjährigen und Zweijährigen besonders betrachtenswert.

Tab. V-4-11: Inanspruchnahmequote¹ von Kindern unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach Altersjahren in Brandenburg (in %)

	2022	2021
Unter 2-Jährige ²	39,4	39,2
2 Jahre	89,0	88,5
3 Jahre	93,2	93,1
4 Jahre	94,5	94,7
5 Jahre	94,9	96,3

1 Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit liegt die Inanspruchnahmequote für die unter Einjährigen bei 1,8 Prozent und für die Einjährigen bei 38,8 Prozent.

2 Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

4.4 Zusammenfassung

In Brandenburg wurden im Jahr 2022 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sowie eine Maßnahme nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2022 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurden zwei Maßnahmen umgesetzt. Zum einen wurde bereits mit der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von verlängerten Betreuungsumfängen im vorschulischen Bereich in Krippe und Kindergarten vom 5. Juni 2019 die Grundlage für die Umsetzung geschaffen. Mithilfe der Verlängerung der Richtlinie Kita-Betreuung für die Jahre 2021 und 2022 konnte das Programm unverändert fortgeführt werden. Mit der Richtlinie gewährt Brandenburg den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung für die Aufstockung von Personalstunden. Pro Kind, das durchschnittlich über 8 Stunden betreut wird, wird eine finanzielle Unterstützung als Festbetrag gewährt (50 Euro pro Kind und

Monat bzw. 600 Euro pro Kind im Haushaltsjahr). Alle 14 Landkreise und 4 kreisfreien Städte haben bis zum 30. März 2022 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt. Zum anderen wurde im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ die seit 2020 begonnene Verbesserung der Personalbemessung im Kindergartenbereich (U3 bis Einschulung) von 1 : 11 auf 1 : 10 umgesetzt. Diese Anhebung ermöglicht es den Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung betreut werden, rund 670 Vollzeitäquivalente zu schaffen. Eine Verbesserung der Personalbemessung wurde in Brandenburg 2022 auch im Krippenbereich geschaffen. So wurde die Personalbemessung hier von zuvor 1 : 5 auf 1 : 465 in einem ersten Schritt verbessert. Weitere Schritte sind für die Jahre 2024 und 2025 geplant.

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden durch zusätzliche Ressourcen für die Anleitung von Auszubildenden im vorschulischen Bereich in Höhe von 3 Stunden pro Woche der Lernort Praxis gestärkt und die Qualität der praktischen Ausbildung verbessert. Für Träger wird damit der Anreiz erhöht, sich selbst an der Fachkräftequalifizierung zu beteiligen. Bereits im Jahr 2021 wurde der Gutscheinerwert für alle Antragsberechtigten von vormals maximal 3.750 Euro (312,50 Euro pro Monat) auf 3.996 Euro jährlich erhöht (333 Euro pro Monat). Mit dem Einlösen dieses Gutscheins verpflichtet sich der Träger, über die gesetzliche Personalausstattung hinaus mindestens drei

zusätzliche Arbeitsstunden pro Woche für die Qualifizierung am Ausbildungsort Praxis zur Verfügung zu stellen, mit dafür geeignetem Personal (Praxisanleitung) im Dienstplan abzusichern und eine Anleitungskonzeption auf der Basis der „Standards für die Fachkräftequalifizierung am Lernort Praxis“ zu entwickeln. Von Januar bis Dezember 2022 wurden insgesamt 1.921 Gutscheine von Trägern abgerufen.

Brandenburg setzte 2022 die im Vorjahr begonnene Maßnahme im Handlungsfeld „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ fort. Mit dem Projekt „Kita in Bewegung“ werden niedrigschwellige Bewegungsangebote in Kitas, Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte und Elternarbeit zum Thema „Bewegungsförderung“ implementiert und so die ganzheitliche kindliche Entwicklung und Gesundheit gefördert. Im Berichtsjahr 2022 fanden insgesamt 85 Inhouseschulungen in Kitas statt. Mit den Schulungen wurden insgesamt 288 Pädagogen und Pädagoginnen im Bereich der Gesundheitsförderung geschult.

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ strebt Brandenburg eine Verbesserung der Elternarbeit an. Bereits im Jahr 2019 wurden 18 neue Kreiskitaelternbeiräte gewählt, aus denen sich ein neuer Landeskitaelternbeirat mit 18 Vertreterinnen und Vertretern aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten konstituiert hat. Seit seiner Konstituierung wird der Landeskitaelternbeirat in regelmäßigen Treffen in alle Angelegenheiten der Kindertagesbetreuung und des Ganztages eingebunden. 2022 fanden fast wöchentliche Treffen zwischen dem Land und dem Landeskitaelternbeirat statt. Beratungsschwerpunkte lagen auf Fragen der Kindertagesbetreuung in Corona-Zeiten. Darüber hinaus führte der Landeskitaelternbeirat 2022 in Abstimmung mit dem Land Brandenburg einen Fachtag zum Thema „Mehr Fachkraft“ durch. Im Rahmen des Handlungsfeldes setzte Brandenburg zudem eine Maßnahme zur Verbesserung der Ausstattung der KiTas mit digitalen Medien und deren Nutzung um. So fand im Berichtsjahr eine Fortbildungsreihe im Rahmen von „Medien und Kindheit“ statt, an der 950 Fachkräfte teilnahmen. Des Weiteren erhielten rund 130 Kindertagesstätten und 220 Kindertagespflegestellen eine Förderung zur Verbesserung der digitalen Ausstattung.

Als Maßnahme zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen wurden die Umsetzung der Regelungen des § 90 SGB VIII im Land Brandenburg seit dem

1. August 2019 bereits 2021 vereinfacht und das vorgesehene Antragsverfahren durch eine antragslose Pauschalgewährung ersetzt. Ergänzt wird dies durch eine Beitragsbefreiung für Geringverdienende.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und datenbasierte Entwicklungen für Brandenburg in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2022 erfolgte dies auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik, den Ergebnissen der KiBS-Studie sowie auf Befragungsergebnissen der ERiK-Studie. Im vorliegenden Bericht können für die Kinder- und Jugendhilfestatistik und für die KiBS-Daten Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) dargestellt werden. Für die Befragungen der ERiK-Studie ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Brandenburg der Stand und Entwicklungen in den Handlungsfeldern weitgehend passgenau zu den Maßnahmen erfolgen. Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung des rechnerischen Personal-Kind-Schlüssels: Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit über dreijährigen Kindern und altersübergreifenden Gruppen leicht verbessert. So stehen 2022 in den altersübergreifenden Gruppen einer pädagogisch tätigen Person 0,2 Kinder weniger gegenüber als im Vorjahr; in Gruppen mit über dreijährigen Kindern waren es 0,1 weniger Kinder (Gruppen mit unter dreijährigen Kindern 9,5 bzw. 9,4; altersübergreifende Gruppen: 7,1 bzw. 7,0). Der Fachkraft-Kind-Schlüssel in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern blieb im Vergleich zu 2021 konstant (5,2). In Brandenburg äußerten sich die Eltern 2022 zufrieden mit der Personalsituation. So bewerteten sie die Anzahl der Betreuungspersonen auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ mit 4,8 (Eltern von unter dreijährigen Kindern) bzw. 4,2 (Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt). Im Vergleich zum Vorjahr äußerten sich Eltern von über dreijährigen Kindern signifikant unzufriedener (2021: 4,4). Mit Blick auf die mittelbare pädagogische Arbeit ist festzuhalten, dass nach Angaben der in Brandenburg befragten Leitungskräfte 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 5,1 Prozent mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle, definiert als eine Arbeitszeit von wöchentlich 39 Stunden, zur Verfügung stand (ERiK, 2022). Im Vergleich zum Jahr 2020 sind keine Veränderungen festzustellen.

Für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnten der Stand und Entwicklungen anhand der Indikatoren „Allgemeine Angaben zum Personal“, „Ausbildung und Qualifikation“ und „Arbeitsbedingungen und Personalbindung“ dargestellt werden. Mit 87,2 Prozent waren die meisten pädagogisch Tätigen 2022 Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen (KJH, 2022). Personal mit diesem Abschluss ist somit prägend für die Qualifikationsstruktur. 2,9 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse), weitere 0,8 Prozent über einen einschlägigen Berufsfachschulabschluss. Praktikantinnen und Praktikanten in Ausbildung machten 5,2 Prozent des Personals aus. Im bundesweiten Vergleich sind die pädagogisch Tätigen im Land Brandenburg damit überdurchschnittlich gut qualifiziert. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen in den Anteilen der unterschiedlichen Ausbildungsabschlüsse. Der Anteil der Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung ist um 0,6 Prozentpunkte gesunken. Für den Kompetenzerwerb von Auszubildenden und Studierenden in den Kindertageseinrichtungen ist die Praxisanleitung von zentraler Bedeutung. Über zwei Drittel (79 Prozent) der befragten Träger in Brandenburg gaben 2022 an, dass Praxisanleitung als Aufgabenbereich vorhanden war. Konkrete Zeitkontingente für die Praxisanleitung regelten 43 Prozent der Träger. Werden ausschließlich die auszubildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 61 Prozent der befragten Einrichtungen in Brandenburg Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt. 3 Prozent der befragten Leitungen von auszubildenden Kindertageseinrichtungen gaben an, kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal zu

haben. Ein Vergleich der Angaben zur Praxisanleitung zum Jahr 2020 ist aufgrund einer Anpassung des Erhebungsinstrumentes methodisch nicht möglich.

Das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ wurde anhand ausgewählter Kennzahlen für den Indikator „Beteiligung und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien“ beleuchtet. So wurden in der Befragung des pädagogischen Personals (ERiK, 2022) Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern erfasst. Aus Sicht des pädagogischen Personals wurden Eltern 2022 Brandenburg am häufigsten an der Gestaltung der Kindertageseinrichtungen beteiligt, wenn es um die Mitwirkung bei Festen (90 Prozent), die Mitsprache bei der Ernährung (56 Prozent) oder die Mitsprache bei Angeboten für Kinder ging (56 Prozent). 47 Prozent des befragten pädagogischen Personals gaben an, Eltern bei der Instandhaltung der Räume mitwirken zu lassen; 43 Prozent der Fachkräfte gaben an, Eltern Mitsprache bei den Angeboten für Eltern zu gewähren. Ein Vergleich zu 2020 war auch hier aufgrund einer Anpassung des Fragebogendesigns nicht möglich. Im Fortschrittsbericht weist Brandenburg auf einen wichtigen Erfolg hin. So vertreten zum Stichtag 31. Dezember 2022 die im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes geschaffenen 18 Kreiskitaelternbeiräte Eltern aus knapp 2.000 Kindertageseinrichtungen und können daher die Interessen von Eltern und Kindern umfassend vertreten und in den politischen Prozess einbringen.

Für die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. 2021 gaben 77 Prozent der befragten Eltern in Brandenburg an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen. Somit waren 23 Prozent der Befragten von den Elternbeiträgen befreit. Im Vergleich zum Vorjahr blieben die jeweiligen Anteile konstant.

5. Bremen

5.1 Einleitung

Bremen nutzte die Mittel aus dem KiTa- Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz in der Fassung vom 1. Januar 2019 (KiQuTG a. F.) für Maßnahmen in den vier Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Förderung der sprachlichen Bildung“ und „Verbesserung der Steuerung des Systems“ sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen nach § 2 Satz 2 KiQuTG.¹⁶⁸ Darüber hinaus startete Bremen im Jahr 2022 mit der Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“. Letztgenanntes Handlungsfeld wird damit in diesem Bericht erstmals beleuchtet.

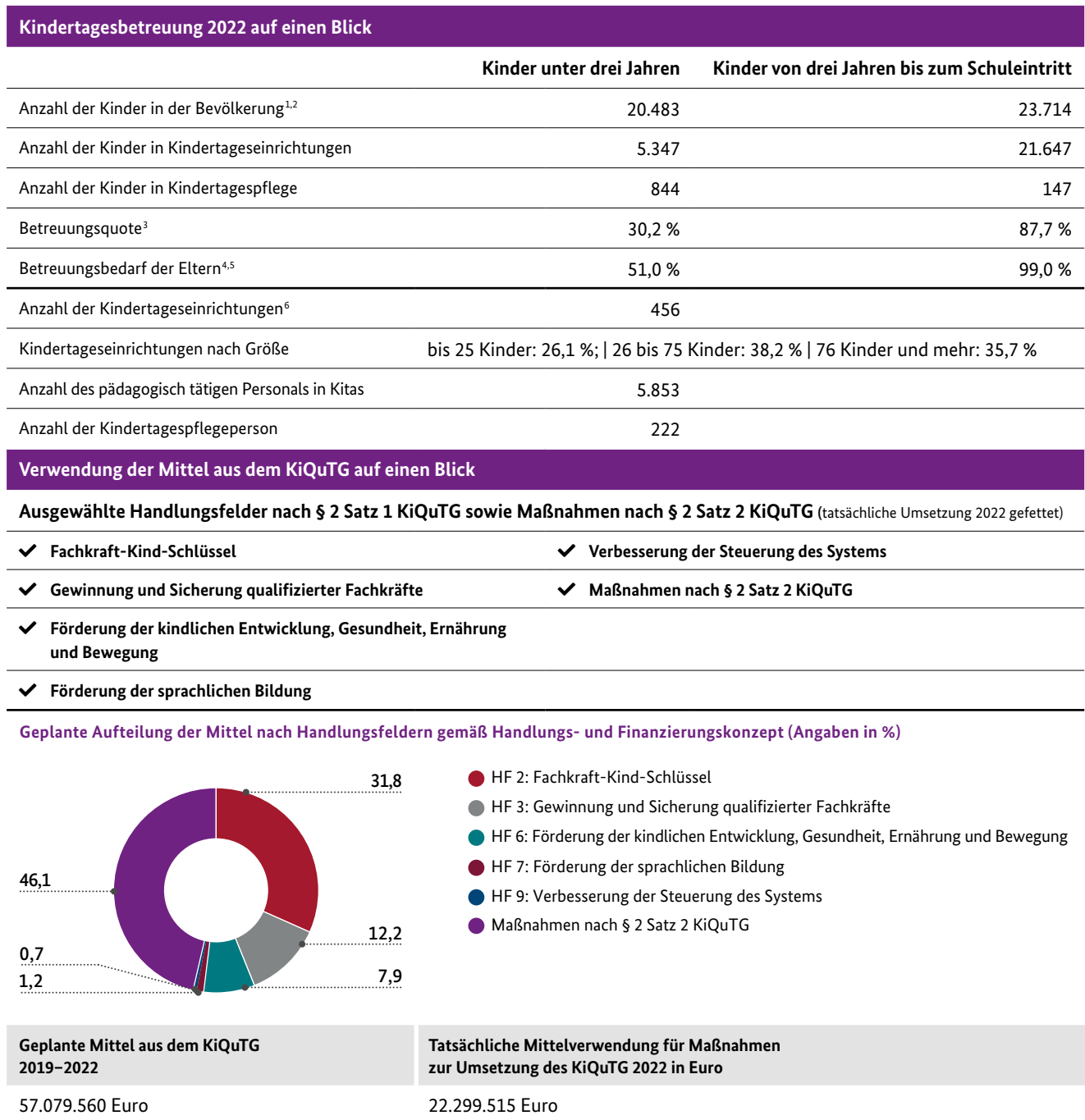
Die größten Anteile der Mittel für den Zeitraum 2019 bis 2022 aus dem KiQuTG a. F. verplante Bremen für das Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ (31,8 Pro-

zent) sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern (46,1 Prozent). Weitere 12,2 Prozent flossen in das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“. Die Anteile für die Handlungsfelder „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ (7,9 Prozent), „Förderung der sprachlichen Bildung“ (1,2 Prozent) und „Verbesserung der Steuerung des Systems“ (0,7 Prozent) fielen vergleichsweise gering aus.

Im Fortschrittsbericht des Landes Bremen wird im folgenden Kapitel 5.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2022 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 5.3 indikatorenbasiert den Stand 2022 sowie Entwicklungen in den ausgewählten Handlungsfeldern.

¹⁶⁸ Der Vertrag zwischen dem Bund und Bremen zum KiQuTG a. F. einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept für den Zeitraum bis einschließlich 2022 ist online abrufbar unter www.bmfjsfj.de/blob/jump/141606/gute-kita-vertrag-bund-bremen-data.pdf.

Abb. V-5-1: Auf einen Blick – Bremen



1 Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schulantritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 2 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 3 Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 4 Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“. Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Der Bedarf bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.
 5 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2022, Berechnungen des DJI.
 6 Ohne reine Horteinrichtungen

Hinweis: Abweichungen von 100 Prozent sind rundungsbedingt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

5.2 Fortschrittsbericht der Freien Hansestadt Bremen

Vorbemerkung der Freien Hansestadt Bremen

In der Freien Hansestadt Bremen konnten die im angepassten Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2022 geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) im Berichtsjahr weit überwiegend erfolgreich umgesetzt werden und dadurch einen entscheidenden Beitrag bei der Verfolgung der Landesstrategie leisten.

Das Land Bremen hat in den letzten Jahren insbesondere in den Platzausbau investiert, um allen Kindern Teilhabe zu ermöglichen. Dabei stellt sich zunehmend jedoch der Fachkräftemangel als Hindernis in der Realisierung neuer Einrichtungen und Betreuungsmöglichkeiten dar. Um das Berufsfeld für qualifizierte Fachkräfte attraktiver zu gestalten und Personal zu qualifizieren, fortzubilden und zu binden, investiert das Land Bremen in Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung, die durch die Maßnahmen in Handlungsfeld 3 (Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte) ergänzt werden.

Zur Attraktivierung des Berufsfeldes ebenso wie zur Verbesserung der Betreuungsqualität ist ein wichtiges Ziel die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels. Dieser soll insbesondere in weiteren Einrichtungen mit besonderen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen verbessert werden, weshalb mithilfe des Handlungsfeldes 2 (Fachkraft-Kind-Schlüssel) dort zusätzliche personelle Ressourcen von 0,35 Vollzeitäquivalenten je Ü3-Ganztagsgruppe eingesetzt werden sollen.

Die sprachliche Bildung stellt in der frühkindlichen Entwicklung einen wesentlichen Bestandteil dar, weshalb die Freie Hansestadt Bremen das Handlungsfeld 7 (Förderung der sprachlichen Bildung) gewählt hat, um mit der Einführung eines standardisierten Instrumentes zur Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Sprachentwicklung diesen Bereich zu stärken.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einen wesentlichen Beitrag zu einer gesunden, ausgewogenen Ernährung und zu einer ausreichenden Bewegungsförderung leisten. Mithilfe des Handlungsfeldes 6 (Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung) sollen in diesem Bereich insbesondere die Qualität und Quantität der Ernährung sowie die Möglichkeiten zur Bewegungsförderung verbessert werden.

5.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2022

Handlungsfelder gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel	Bessere Personalausstattung in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteilen		x	x	x		
Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Attraktivierung sozialpädagogischer Berufe und Ausbildungsformate für neue Zielgruppen bis 2022		x	x	x		
Handlungsfeld 6 – Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung	Verbesserung der Qualitätsstandards im Bereich der Ernährung und Bewegung				x		
Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung	Höhere Wirksamkeit der Sprachförderung durch standardisierte Instrumente und Methoden		x	x	x		
Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems	Verbindliche Erreichung der Qualitätsziele durch neue Finanzierungs- und Steuerungssystematik			x	x		
Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Kostenlose Bildung und Förderung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr	x	x	x	x		

5.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Bessere Personalausstattung in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteilen

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Um den Fachkraft-Kind-Schlüssel in Gruppen in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteilen zu verbessern, finanziert das Land Bremen je Ü3-Ganztagsgruppe in den betroffenen Einrichtungen 0,35 Vollzeitäquivalente zusätzlich zu der Regelausstattung. Diese Maßnahme wurde 2022 weitergeführt. Hierzu werden im 3. Quartal 2023 im Zuge der regulären Verwendungsnachweisprüfung Erhebungen zum Personalaufwand in den jeweiligen Gruppen im vorherigen Jahr vorgenommen werden.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Die Prüfung der Mittelverwendung der einzelnen Kita-Träger in diesem Bereich für das Jahr 2022 kann erst in der zweiten Jahreshälfte 2023 erfolgen, sodass sich die Aussagen in diesem Bericht auf die Mittelverwendung 2021 beziehen. Gleichwohl kann bereits jetzt auf Grundlage der amtlichen Daten zum Personalschlüssel festgestellt werden, dass sich der Personalschlüssel im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 im Land Bremen in U3-Gruppen von 1 : 3,3 auf 1 : 3,2 und in Ü3-Gruppen von 1 : 7,4 auf 1 : 7,3 verbessert hat. Das mit dem Handlungsfeld 2 im Land Bremen verbundene Ziel, die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten durch einen verbesserten Personalschlüssel, orientiert an den bereits bestehenden Index-Einrichtungen, zu verbessern, konnte 2021 größtenteils umgesetzt werden. Die Zielsetzung, dass rund 140 neue Fachkräfte bzw. 100 Vollzeitäquivalente in bestehenden Gruppen als Personalverstärkung eingesetzt werden, kann mit den

Daten der amtlichen Statistik und den Personalaufwenderhebungen nicht belegt werden. Auch eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels im Jahr 2021 kann durch amtliche Daten nicht belegt werden, da die Werte 1:7,0 2020 und 1:7,4 2021 nicht miteinander vergleichbar sind, da der Wert aus 2020 die Leitungsstunden inkludiert hat, während dies beim Wert aus 2021 nicht der Fall ist. Weiterhin problematisch bleibt außerdem, dass die Aussagefähigkeit der summarischen Daten zu Personalausgaben dadurch eingeschränkt ist, dass KiQuTG-bedingte Mehrausgaben (verbesserter Personalschlüssel) mit Personalminderausgaben (Personalmangel) in anderen Bereichen einhergehen. Gleichwohl konnte die Ausstattung mit 0,35 zusätzlichen Vollzeitäquivalenten in 80 Ü3-Ganztagsgruppen in Bremerhaven auch 2021 erfolgreich fortgeführt werden. In Bremen lag der Wert der Gruppen, die eine Personalverstärkung erhalten haben, mit 277 Ü3-Ganztagsgruppen unter dem anvisierten Zielwert von 320 Gruppen. Dies ist insbesondere dem Fachkräftemangel und dem damit verbundenen stockenden Ausbau geschuldet. Es konnte eine Verbesserung der pädagogischen Handlungsmöglichkeiten im Elementarbereich in Einrichtungen mit herausfordernder sozialer Lage in 357 Gruppen durch die Personalverstärkung im Land Bremen umgesetzt werden.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Attraktivierung sozialpädagogischer Berufe und Ausbildungsformate für neue Zielgruppen bis 2022

Etablierung einer vertieften Theorie-Praxis-Verzahnung durch eine Integrierte Regelausbildung (InRA) und flächendeckende finanzielle Unterstützungsleistungen

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Beginnend mit der Kohorte, die zum 1. August 2021 mit der fachschulischen Weiterbildung zum/zur Erzieher:in an einer öffentlichen Fachschule startete, wurde die Verlagerung der Organisation und Begleitung des Berufspraktikums (Anerkennungsjahres) ab dem Schuljahr 2023/2024 an die drei öffentlichen Fachschulen der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Somit ist ein entscheidender Schritt in Richtung einer Ausbildung „aus einer Hand“ mit einer vertieften Theorie-Praxis-Verzahnung erfolgt.

Gleichzeitig wurde die Auszahlung der 2020 bzw. 2021 gestarteten, flächendeckenden finanziellen Unterstützungsleistungen fortgeführt.

Die Einführung der InRA sowie die finanziellen Unterstützungsleistungen wurden auch 2022 durch die Kampagne „Mach dein Ding“ digital beworben.

Wesentliche Umsetzungsschritte und Meilensteine im Berichtsjahr:

- Anpassung der Anerkennungsordnung der staatlichen Anerkennung für Erzieher:innen auf das InRA-Format, die Gremienbefassung konnte 2022 erfolgreich abgeschlossen werden;
- Fortsetzung der Übergangsförderungsmaßnahmen (a) Stipendien (Stadtgemeinde Bremerhaven) und (b) Bildungsprämie (Stadtgemeinde Bremen);
- Ausbau und fortlaufende Aktualisierung der Kampagne „Mach dein Ding“;
- Antrags- und Auszahlungsverfahren für die Digitalisierungs- und die Mobilitäts-Pauschalen.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Die jährlichen Pauschalleistungen wurden im Jahr 2022 von 489 Fachschüler:innen in Anspruch genommen. Wie schon im Jahr 2021 entspricht dies einer Beantragungsquote von über 92 Prozent. Alle Antragsberechtigten haben ihre Anträge innerhalb der gesetzten Frist gestellt und fristgerecht bis Ende 2022 erhalten.

Die diese Maßnahmen begleitende und bewerbende Kampagne „Mach dein Ding“ gewann 2022 an Reichweite, die in den Folgejahren noch auszuweiten ist.

Somit wurden alle Handlungsziele 2022 erreicht.

Weitere finanzielle Anreizstruktur: Abschlussprämie

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Durch die Zahlung einer Abschlussprämie in Höhe von 4.000 Euro sollte auch die berufsbegleitende Weiterbildung an privaten Fachschulen zum/zur Erzieher:in attraktiviert werden, bei der das Schulgeld bislang von den Teilnehmenden überwiegend selbst finanziert wird.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Durch die parallele Implementierung einer Aufstiegsfortbildungsprämie in derselben Höhe durch die NBank wurde diese Maßnahme obsolet, da eine Inanspruchnahme von mehreren Abschlussprämien nicht möglich ist. Die Bremische Aufstiegsfortbildungsprämie wird Absolventinnen und Absolventen mit einem Aufstiegsfortbildungsabschluss im Sinne des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) gewährt, die ihre Prüfung erfolgreich zwischen dem 1. Januar 2019 und 31. Dezember 2023 bestanden haben.

Somit wurde dieses Handlungsziel nicht umgesetzt. Die hierdurch frei gewordenen Mittel wurden umgewidmet und für die Maßnahme im Handlungsfeld 6 verausgabt.

Bildungsprämie (Stadtgemeinde Bremen) und Stipendien (Stadtgemeinde Bremerhaven)

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Als „Brückenmaßnahmen“ bis zur Einführung einer flächendeckenden Unterstützungsleistung wurden eine monatliche Bildungsprämie (200 bzw. 300 Euro, je nach Weiterbildungsformat) für Fachschüler:innen in der Stadtgemeinde Bremen sowie monatliche Stipendien (500 Euro) für Fachschüler:innen in der Stadtgemeinde Bremerhaven zur Verfügung gestellt.

Durch die Einführung der Digitalisierungspauschale i. H. v. 900 Euro pro Jahr sowie der Mobilitätspauschale i. H. v. 600 Euro pro Jahr zum Schuljahr 2021/2022 (entspricht 125 Euro/Monat plus Leistungen des Aufstiegs-BAföGs in Höhe von mindestens 963 Euro) wurde die Neugewährung von Bildungsprämien und Stipendien zum Schuljahr 2021/2022 eingestellt.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

In der Stadtgemeinde Bremen wurden Bildungsprämien i. H. v. 110.900 Euro an 62 Fachschüler:innen im Jahr 2022 ausgeschüttet. Von den 62 Fachschüler:innen haben vier Personen aufgrund von Ausbildungsabbrüchen Rückzahlungen leisten müssen. Die Neugewährung von Bildungsprämien ist zum Schuljahr 2021/2022 eingestellt worden. Fachschüler:innen, die vor dem Schuljahr 2021/2022 ihre Ausbildung begonnen haben, erhalten die Bildungsprämien bis zum Ende ihrer Ausbildung. Für acht Fachschüler:innen in der Teilzeitausbildung besteht ein Finanzierungsbedarf für die monatliche Bildungsprämie über das Jahr 2022 hinaus bis zum 31. Juli 2023 (vorbehaltlich Einzelfällen, in

denen Fachschüler:innen ein Fachschuljahr aufgrund von Nichtbestehen von Prüfungen wiederholen müssen oder in denen ein Abbruch der Ausbildung vorgenommen wird).

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden bis Juli 2022 für 45 bewilligte Stipendien Mittel i. H. v. 145.000 Euro ausgeschüttet. Seit dem Ende des Ausbildungsjahres 2021/2022 (also zum 1. August 2022) sind alle bewilligten Stipendien ausgelaufen.

Somit wurden alle Handlungsziele 2022 erreicht.

Quereinstiegs-Programm und Gewinnung und Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Durch das klassische Quereinstiegs-Programm sowie das Programm zur Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien sollen zusätzlich Fachkräfte aus berufsaffinen Bereichen akquiriert werden.

Beide Programme wurden 2022 erfolgreich fortgesetzt.

Wesentliche Umsetzungsschritte und Meilensteine im Berichtsjahr:

- Fortsetzung des Quereinstiegs-Programms sowie Start einer weiteren Kohorte mit 32 Teilnehmenden
- Fortsetzung des Programms Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien sowie Start von zwei neuen Kohorten (Frühjahr und Herbst) mit insgesamt 41 Teilnehmenden

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Bislang wurden durch das reguläre Quereinstiegs-Programm 93 Personen zu Gruppenleitungen weiterqualifiziert. Im Jahr 2022 sind drei Qualifizierungsdurchgänge erfolgreich abgeschlossen worden (zwei davon waren bereits 2021 gestartet). Im Jahr 2022 wurden 46 Personen erfolgreich zur Gruppenleitung weiterqualifiziert.

Das Programm „Gewinnung und Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien“ startete auch 2022 wieder mit zwei Kohorten (insgesamt 41 Teilnehmende). Bis Ende 2022 haben 37 Personen dieses Programm absolviert.

Somit wurden alle Handlungsziele 2022 erreicht.

Qualifizierung on the Job

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Durch die Teilnahme an dem Programm „Qualifizierung on the Job“ wird Menschen, die bereits in einer Einrichtung als ausgebildete sozialpädagogische Mitarbeitende tätig sind, eine berufsbegleitende Weiterbildung zum/ zur Erzieher:in bei vollem Gehaltsausgleich ermöglicht. Somit wird die Zielgruppe für eine Weiterqualifizierung erschlossen, die diesen Weg regulär nicht ohne finanzielle Einbußen wählen könnte.

Wesentliche Umsetzungsschritte und Meilensteine im Berichtsjahr:

- Erarbeitung einer entsprechenden Förderrichtlinie
- Start der Maßnahme 2022 mit bis zu 75 Teilnehmenden

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

2022 wurde die Förderrichtlinie für das Programm „Qualifizierung on the Job“ erarbeitet und die Maßnahme mit 51 von 75 möglichen Plätzen gestartet. Das Platzangebot wurde aufgrund der Kurzfristigkeit der Umsetzung nicht vollständig ausgeschöpft.

Die Handlungsziele wurden 2022 dennoch größtenteils erreicht.

Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Fachkräfteentwicklung und -sicherung durch Verbleibstudie

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Hinsichtlich der Fachkräftegewinnung und -sicherung bedarf es einer systematischen Datenerhebung bezüglich der Personalfuktuation in andere Bundesländer und Berufsfelder. Hierfür sollte 2022 ein Konzept zur Durchführung einer auf quantitativen und qualitativen Methoden beruhenden Verbleibstudie von Absolvent:innen der öffentlichen und privaten Fachschulen im Land Bremen im Aus-/Weiterbildungsformat Erzieher:innen erarbeitet werden. Die erste Befragungswelle war für Juli 2022 geplant, konnte jedoch aufgrund fehlenden Personals nicht durchgeführt werden. Die hierdurch freigewordenen Mittel wurden für das Handlungsfeld 6 umgewidmet.

Die Beauftragung einer externen Stelle mit der Umsetzung einer entsprechenden Verbleibstudie – finanziert aus Landesmitteln – konnte 2023 erfolgen.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Aufgrund längerer Abstimmungsprozesse und ergebnislos verlaufender Einstellungsverfahren konnte dieses Vorhaben 2022 nicht realisiert werden. Die Beauftragung einer externen Stelle mit der Umsetzung einer entsprechenden Verbleibstudie – finanziert aus Landesmitteln – konnte 2023 erfolgen.

Handlungsfeld 6 – Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung Verbesserung der Qualitätsstandards im Bereich der Ernährung und Bewegung

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

2022 erhielten Träger und Einrichtungen im Land Bremen die Möglichkeit, Maßnahmen im Bereich der Bewegungsförderung, z. B. durch die Anschaffung neuer Bewegungslandschaften, bzw. für eine verbesserte Ernährung, z. B. durch mehr regionale und biologische Nahrungsmittel, eine Erweiterung des Ganztagsangebotes oder Fortbildungen des Küchenpersonals umzusetzen. Die Mittel wurden den Stadtgemeinden Bremerhaven und Bremen nach dem Verteilungsschlüssel 18 Prozent zu 82 Prozent zugewiesen, anschließend konnten die Stadtgemeinden den Schwerpunkt in der Umsetzung wählen. Die für die Umsetzung der Maßnahmen geltenden Förderkriterien wurden in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in der Kindertagesförderung im Land Bremen im Rahmen der Umsetzung des KiQuTG; hier: Handlungsfeld 6 – Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung (Förderrichtlinie KiQuTG – Handlungsfeld 6 Gesundheitsförderung) für das Land Bremen vom 16. März 2022 beschrieben.

In Bremerhaven wurde bei der Umsetzung des Handlungsfeldes der Bereich Bewegung gewählt. In der Stadtgemeinde Bremen hingegen wurden zusätzlich zu Bewegungsförderangeboten die Mittel aus dem Bereich Verpflegung im Rahmen einer Pro-Platz-Pauschale vergeben, wobei die Pauschale für sogenannte Index-Plätze, also Plätze in Einrichtungen mit besonderen sozialen Herausforderungen, eine deutlich höhere Pro-Platz-Förderung erhielten.

Die Maßnahmen in diesem Handlungsfeld wurden insgesamt positiv angenommen. In den regelmäßigen Austauschformaten mit Vertretern der Träger über die Begleitgruppe KiQuTG und die AG nach § 78 SGB VIII

stellte sich heraus, dass in der Stadtgemeinde Bremen eine deutliche Fokussierung auf das Angebot eines zusätzlichen, gesunden Frühstücks stattfand. Dieses Angebot wurde sowohl von den Fachkräften als auch von den Kindern und Eltern positiv aufgenommen und es wurde der Wunsch geäußert, dieses auch über 2022 hinaus anbieten zu können. Angesichts des befristeten Maßnahmenzeitraumes (bis Ende 2022) fiel es gleichzeitig einigen Trägern schwer, die Mittel innerhalb des geplanten Maßnahmenzeitraumes zweckentsprechend zu verausgaben. In Absprache mit dem Bund wurde dementsprechend vereinbart, dass die nicht verausgabten Mittel 2023 übertragen und bereits begonnene Maßnahmen aus dem Bereich Bewegungsförderung und des gesunden Frühstücks noch bis zum 31. Juli 2023 fortgeführt werden können. Auch die Nachweispflicht für die Verausgabung der Mittel durch die Träger und die anschließende Verwendungsnachweisprüfung verschiebt sich dementsprechend auf den 31. Dezember 2023 (vgl. HFK 2023–2024).

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

In der Stadtgemeinde Bremen konnten von der Ernährungspauschale insgesamt 20.443 Kinder profitieren. Dabei setzten die Träger und Einrichtungen die Mittel, neben der Einführung eines zusätzlichen gesunden Frühstücks, auch für regelmäßige gemeinsame Besuche auf dem Wochenmarkt, für die Anschaffung von Obst- und Gemüseboxen und für die Erhöhung des Anteils an biologischen und regionalen Produkten ein. Dies geht aus den Antragsunterlagen hervor, wonach rund 17 Prozent der Antragstellenden zusätzliche Obst- und Gemüseboxen anschaffen und rund 27 Prozent die Lebensmittel künftig auf einem Wochenmarkt oder Bauernhof einkaufen wollten. Dabei gaben 67 Prozent der Antragstellenden an, teilweise oder gänzlich auf regionale und biologische Lebensmittel umstellen zu wollen. Zusätzlich profitierten in beiden Stadtgemeinden eine Vielzahl von Kindern von der Erweiterung oder Verbesserung der Bewegungsangebote, bspw. durch die Anschaffung neuer oder zusätzlicher Gerätschaften, durch Bewegungslandschaften oder die qualitative und quantitative Aufwertung von Außenbereichen. Beantragt wurden in der Stadtgemeinde Bremen beispielsweise Kletter- und Sprossenwände, ein naturnah gestalteter Sinnes- und Tastpfad, Bewegungsbaustellen, eine Wasserspielanlage und ein Niedrigseil-

garten. Damit wurde zum einen die Teilhabe gerade der Kinder in sozial herausfordernden Stadtteilen durch die Ernährungspauschale erhöht und gleichzeitig auch die Qualität der Ernährung und der Bewegungsförderung und dadurch der Gesundheit der Kinder insgesamt verbessert. Die Relevanz beider Bereiche für das gesunde Aufwachsen von Kindern ist insbesondere durch die Corona-Pandemie deutlich geworden. Dementsprechend war die Rückmeldung aus der Praxis insgesamt positiv und die gesetzten Ziele konnten erreicht werden. Lediglich der begrenzte Maßnahmenzeitraum unter dem Eindruck von Fachkräftemangel und Lieferschwierigkeiten wurde bemängelt und deshalb nicht verausgabte Mittel 2023 zur Verwendung bis zum 31. Juli 2023 übertragen. Dies führte zur Verlängerung der Maßnahme.

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung Höhere Wirksamkeit der Sprachförderung durch standardisierte Instrumente und Methoden

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Auf der Grundlage des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes vom 25. April 2019 wurden 2022 folgende Maßnahmen durchgeführt:

2022 wurde eine weitere Multiplikator:innenschulung zur Begleitenden alltagsintegrierten Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen (BaSiK) umgesetzt, sodass insgesamt im Land Bremen 46 Personen als Multiplikator:in geschult wurden. Die Möglichkeit, sich schulen zu lassen, stand allen Trägern im Land Bremen sowie Personen, die in Bremen als Multiplikator:in tätig werden wollten und über die notwendigen Vorkenntnisse verfügten, offen.

Aufgrund der 2022 weiterhin angespannten Lage in den Kitas bedingt durch Corona konnte die konkrete Implementierung von BaSiK in den Kitas zwar begonnen werden, jedoch erst in einem begrenzten Umfang. Dabei wurden den Kitas keine konkreten Zielgrößen vorgegeben, stattdessen wurde der Fokus darauf gelegt, erste Beobachtungen durchzuführen und zu reflektieren. Um den gesamten Prozess behutsam beginnen zu können, wurde die geplante Evaluation verschoben und ist nun für den Sommer 2023 geplant.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Wesentlich für das Jahr 2022 war der Abschluss des Prozesses der Multiplikator:innenschulung, sodass für alle Kindertageseinrichtungen die Grundlage für den Start mit der Implementierung geschaffen werden konnte.¹⁶⁹

Zu dieser Maßnahme wurde 2022 in einer Fallstudie des KiQuTG ein fachlicher und praxisbezogener Austausch vorgenommen. Die beteiligten Träger gaben überwiegend positive Rückmeldungen. Im Rahmen dieser Fallstudie wurde auch auf ein relativ neues Gutachten der pädquis Stiftung von August 2021 verwiesen, in dem BaSiK als bestes¹⁷⁰ Instrument ermittelt wurde.

Detailliertere Erkenntnisse werden im Rahmen der Auswertung der Evaluation dieser Maßnahme im Sommer 2023 erwartet.

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems

Verbindliche Erreichung der Qualitätsziele durch neue Finanzierungs- und Steuerungssystematik

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Ab 2020 sollte das Projekt „Entwicklung einer qualitätsorientierten Kita-Steuerung im Land Bremen“ aufgelegt werden. Das Projekt sollte die drei Teilbereiche Kita-Qualität und Ressourcenausstattung (1.), Qualitäts- und Leistungsziele in der Finanzierungssystematik (2.) und ein Qualitätsmonitoring (3.) umfassen, über deren Fortschritt in jährlichen (Teil-) Projektberichten informiert werden sollte. Der Start der Projektarbeit verzögerte sich, da zunächst coronabedingt ein Großteil der Steuerungskapazitäten im Arbeitsfeld gebunden war; anschließend stellte es sich als schwierig dar, die eingerichteten Referent:innen-Stellen mit der erforderlichen fachlichen Expertise zu besetzen. Teilweise waren mehrere Ausschreibungen erforderlich und lange Kündigungsfristen zu berücksichtigen. Nachdem zwei Stellen 2021 besetzt werden konnten, konnte auch die dritte Referentenstelle zum 1. Juli 2022 besetzt werden, sodass die Erarbeitung und Verknüpfung der einzelnen Teilprojekte weiterverfolgt werden konnte.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Die erfolgreiche Besetzung der eingerichteten Referent:innen-Stellen war die Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Handlungsfeldes. Mit der Besetzung der dritten Referent:innen-Stelle zum 1. Juli 2022 konnte dieser Meilenstein erreicht werden. Da es bereits im Vorfeld zu Verzögerungen gekommen war, stellte sich auch die weitere Umsetzung der Meilensteine als nicht planmäßig dar. Aus den (Teil-)Projektberichten geht hervor, dass durch intensive fachliche und fachübergreifende Arbeitstreffen im Austausch mit den Fachreferenten ein erster Gesetzentwurf auf Arbeitsebene erarbeitet werden konnte. Außerdem konnte auf Grundlage der Qualitätsversprechen mit der Erarbeitung von Indikatoren für ein Monitoringsystem begonnen und im Rahmen einer Projektgruppe zur Erstellung einer Kita-Statistik die Grundlage für das Qualitätsmonitoring erarbeitet werden.

Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG

Kostenlose Bildung und Förderung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Beitragsfreiheit sind 2019 bereits geschaffen worden. Das Gesetz zur Änderung des Bremischen Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetzes (BremKTG) zur Umsetzung der Beitragsfreiheit in Kitas im Land Bremen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr und zur Zentralisierung der Beitragsfestsetzung in der Stadtgemeinde Bremen wurde am 28. Februar 2019 von der Bremischen Bürgerschaft beschlossen. Mit Beschluss über die Vereinbarung zum KiQuTG beschloss der Senat auch die landesseitige Finanzierung zur Kompensation der Einnahmeausfälle bei den Kita-Trägern. Seit dem 1. August 2019 werden die Zuwendungen an die Träger entsprechend erhöht.

Über die im ursprünglichen Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 25. April 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

169 Der Implementierungsprozess als solcher konnte coronabedingt lediglich begonnen werden und wird sukzessive fortgeführt. Die dafür eingeplanten Mittel wurden entsprechend 2023 übertragen.

170 In Bezug auf die in dem Gutachten zu „Sprachstandsfeststellung, Sprachförderung und sprachliche Bildung“ angelegten Kriterien zur Güte der Instrumente.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Durch die Einführung der Kita-Beitragsfreiheit ab dem vollendeten dritten Lebensjahr konnten weitere Zugangshürden abgebaut werden. Die dadurch verbesserte Teilhabesituation zeigt sich auch an den kontinuierlich gestiegenen Anmeldezahlen im Elementarbereich. Während für das Kindergartenjahr 2018/2019 16.555 Sorgeberechtigte ihre Kinder zur Betreuung in Einrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen anmelden, stieg die Zahl in den Folgejahren auf 17.352 (2019/2020), 18.051 (2020/2021), 18.019 (2021/2022) und 18.641 (2022/2023). In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde eine zentrale Erfassung der Anmeldungen erst

zum 1. Januar 2023 eingeführt, sodass keine Aussage über die Entwicklung der Anmeldezahlen für die Stadtgemeinde Bremerhaven getroffen werden kann.

Während 2019 19.630 Kinder im Land Bremen vom Elementarangebot profitieren konnten, waren es 2020 20.288 und 2021 20.942 Kinder. 2022 lag die Zahl der im Elementarbereich im Land Bremen betreuten Kinder bei 21.490. Dies entspricht in der Stadtgemeinde Bremen einer Versorgungsquote von 83,22 Prozent, in Bremerhaven wurde eine Versorgungsquote von 93,24 Prozent im Elementarbereich erreicht.

5.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2022		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
HF 2 – Bessere Personalausstattung in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteilen	7.468.052	31,2	7.544.451 ¹	31,2	+76.399
HF 3 – Attraktivierung sozialpädagogischer Berufe und Ausbildungsformate für neue Zielgruppen bis 2022	4.162.243	17,4	4.072.877	16,8	-89.366
HF 6 – Verbesserung der Qualitätsstandards im Bereich der Ernährung und Bewegung	4.516.979	18,9	3.506.576	14,4	-1.010.403
HF 7 – Höhere Wirksamkeit der Sprachförderung durch standardisierte Instrumente und Methoden	554.080	2,3	136.461	0,6	-417.619
HF 9 – Verbindliche Erreichung der Qualitätsziele durch neue Finanzierungs- und Steuerungssystematik	361.686	1,5	167.972	0,7	-193.714
Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG – Kostenlose Bildung und Förderung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr					
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	6.871.178	28,7	6.871.178	28,4	0

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 1. Januar 2022		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	19.200.000		11.157.822		0
Summe der eingesetzten Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	23.934.218	100,0	22.299.515	92,1	-1.634.703
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	23.934.218 ²	100,0	20.894.890 ³ + 3.301.036,81 (Übertrag aus 2021) = 24.195.926,81	100,00	+3.301.036,81
Übertrag ins Folgejahr	0		1.896.411,81	7,8	+1.896.411,81
Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	19.200.00		11.157.822		0

1 Hierbei handelt es sich um eine vorläufige Schätzung. Eventuell entstehende Mehrkosten über die im Handlungs- und Finanzierungs-konzept veranschlagten Kosten hinaus werden aus dem Landeshaushalt gezahlt.

2 Anteil der Freien Hansestadt Bremen an den Gesamtmitteln 2022 nach Berechnungen des Senators für Finanzen (Stand 16. April 2019) abzgl. rd. 0,21 Millionen Euro zur Umsetzung von § 90 Absatz 3, 4 SGB VIII.

3 Anteil der Freien Hansestadt Bremen an den Gesamtmitteln 2022 nach Berechnungen des Senators für Finanzen (Stand 16. April 2019) abzgl. rd. 0,21 Millionen Euro zur Umsetzung von § 90 Absatz 3, 4 SGB VIII.

Minder-/Mehrausgaben bei einer Maßnahme, die eine relevante Größenordnung erreicht (mehr als 10 Prozent der für die Maßnahme veranschlagten Mittel):

Im **Handlungsfeld 6** sind die Abweichungsgründe unterschiedlich gelagert. Im Bereich der Bewegungsförderung ist ein signifikanter Mittelanteil aufgrund von Beschaffungsproblemen nicht im Jahr 2022 verausgabt worden. Lieferengpässe und lange Bestellvorlaufzeiten der jeweiligen Ausstattungsgegenstände führten dazu, dass weitere Mittel erst im Haushaltsjahr 2023 abfließen. Für den Förderbereich Gesunde Ernährung ist anzuführen, dass das Handlungsfeld 6 in der Freien Hansestadt Bremen mit Beginn des Jahres 2022 erstmalig umgesetzt wird. Die heterogene Maßnahmenstruktur machte teils Umorganisationen in den Küchenbereichen der Träger notwendig und brachte somit Vorlaufzeiten mit sich. Die Verstetigung eines einheitlichen Angebotes in Form eines landesweiten Frühstücks ist im Handlungs- und Finanzierungskonzept 2023/2024 hinterlegt. Insgesamt wurden 3.506.576 Euro im Jahr 2022 im Handlungsfeld 6 verausgabt.

Im **Handlungsfeld 7** kam es im ersten Halbjahr 2022 durch die coronabedingt fehlenden Möglichkeiten von Präsenzterminen und -treffen sowie durch besondere Belastung der Träger zu erheblichen Verzögerungen. Fehlende Stellenbesetzungen führten auch nach Auslaufen der Pandemielage dazu, dass vielfach die vorhandenen Personalkapazitäten durch den Regelbetrieb gebunden waren. Es wurden 2022 Mittel i. H. v. 136.461 Euro für Materialien, Trägerinformationsveranstaltungen und BaSiK-Multiplikator:innenschulungen verausgabt.

Im **Handlungsfeld 9** konnten zwar zum 1. Juli 2022 kurzzeitig formal drei Referent:innen-Stellen besetzt werden. Personalwechsel und -auslastungen führten dennoch zu weiteren zeitlichen Verzögerungen. Insgesamt wurden lediglich 167.972 Euro verausgabt. Zum 1. Januar 2023 wurde das Handlungs- und Finanzierungskonzept der Stellenbesetzung entsprechend angepasst. Die Arbeit am Projekt „Entwicklung einer qualitätsorientierten Kita-Steuerung im Land Bremen“ konnte trotz geringeren Personalvolumens weitergeführt werden.

5.2.4 Fazit

Insgesamt konnten die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Teilhabeförderung auch 2022 erfolgreich umgesetzt werden. Auch 2022 entstanden in einzelnen Handlungsfeldern aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen teilweise Anpassungsbedarfe hinsichtlich der planmäßigen Umsetzung. So musste insbesondere in Handlungsfeld 6 auf die zwar grundsätzlich positiven Rückmeldungen der Träger zu dem Maßnahmenpaket auf die Kritik hinsichtlich des kurzen Umsetzungszeitraumes reagiert werden. Dies führte zu einer Verlängerung des Maßnahmenzeitraumes bis zum 31. Juli 2023. Auch in den Handlungsfeldern 7 und 9 konnte die Umsetzung der geplanten Maßnahmen coronabedingt teilweise nur eingeschränkt fortgeführt werden. In den Handlungsfeldern 2 und 3 erschwert weiterhin und verstärkt der deutlich zunehmende Fachkräftemangel den statistischen Nachweis der Zielerreichung bei allen personalrelevanten Maßnahmen. Die gesteckten Ziele konnten in den Stadtgemeinden auch in diesen Handlungsfeldern weit überwiegend erreicht werden.

Mittel, die in den vorgesehenen Handlungsfeldern nicht periodengerecht verausgabt werden konnten, wurden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen und stehen dort in gleicher Höhe im Rahmen des KiQuTG zur Verfügung – dies insbesondere im Handlungsfeld 6, was einen nahezu nahtlosen Übergang zwischen den 2022 durchgeführten Maßnahmen aus dem Bereich Ernährung bzw. Gesundes Frühstück zum flächendeckenden zusätzlichen Frühstücksangebot im Land Bremen ab dem 1. August 2023 ermöglicht.

5.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den vom Land Bremen gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2022 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr und zu 2020 dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) sowie Ergebnissen der Befragungen von

Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen (ERiK, 2022). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Aufgrund von stärkeren Einschränkungen in den Daten können für das Berichtsjahr nicht die Befragungsergebnisse von Trägern, Jugendämtern und Kindertagespflegepersonen vorgestellt werden (vgl. Kapitel III). Für die im Bericht aufgeführten Befragungsergebnisse liegen keine Einschränkungen vor.

Im vorliegenden Bericht können für die Kinder- und Jugendhilfestatistik und für die KiBS-Daten Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) dargestellt werden. Für die Befragungen der ERiK-Studie ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

5.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Stand 2022 und Entwicklungen zum Vorjahr und zu 2020 im Handlungsfeld 2 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Personal-Kind-Schlüssel (Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform)
- Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten (Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit, Umgang mit Ausfällen)
- Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte (Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten und der pädagogischen Fachkräfte mit der Betreuung)

Dies umfasst die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und den pädagogisch Tätigen pro Gruppe sowie Ergebnisse der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) zu Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit und zu Personalausfällen. Zudem wird die Zufriedenheit der Eltern (auf Basis der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS 2022 und 2021)) und der Eltern mit der Personalsituation auf Basis der Fachkräftebefragung (ERiK, 2022, 2020) betrachtet. Aufgrund von Einschränkungen der Daten können die Ergebnisse der Trägerbe-

fragung zur mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit nicht dargestellt werden. Dies erfolgt ausschließlich auf Basis der Ergebnisse der Leitungsbefragung.

Personal-Kind-Schlüssel

In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter drei Jahren war in Bremen im Jahr 2022 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,2 Kinder zuständig.¹⁷¹ In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,3 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 3,5 Kinder (vgl. Tab. V-5-1). In Bremen lagen die Personal-Kind-Schlüssel damit unter dem bundes-

weiten Durchschnitt. Dieser lag bei Kindern im Alter von unter drei Jahren bei 4,0 und bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 7,8 Kindern pro pädagogisch tätiger Person.

Im Vergleich zum Vorjahr sind in Bremen leichte Verbesserungen in beiden Altersgruppen festzustellen: So stehen sowohl in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern als auch in Gruppen mit über dreijährigen Kindern pro einer pädagogisch tätigen Person 0,1 Kinder weniger gegenüber als im Vorjahr. In altersübergreifenden Gruppen blieb der Personal-Kind-Schlüssel unverändert.

Tab. V-5-1: Personal-Kind-Schlüssel 2022 und 2021 nach Gruppenform¹ in Bremen (Median)²

	U3-Gruppen ³	Ü3-Gruppen ⁴	Altersübergreifende Gruppen ⁵
2022			
Anzahl	200	960	544
Median	3,2	7,3	3,5
2021			
Anzahl	194	807	504
Median	3,3	7,4	3,5

1 Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfen erhalten.

2 Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

3 Gruppen mit ausschließlich unter dreijährigen Kindern.

4 Gruppen für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt.

5 Gruppen mit Kindern aller Altersgruppen bis zum Schuleintritt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Böwing-Schmalenbrock M., Meiner-Teubner C., Tiedemann C. (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

171 Entsprechend der Berechnungsmethode wurden hier rechnerisch die aufaddierten vertraglichen Betreuungsstunden der Kinder den aufaddierten vertraglichen Arbeitsstunden des pädagogischen Personals gegenübergestellt.

Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten

Im Rahmen der Leitungsbefragung wurden Angaben zur mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit erhoben. Nach Angaben der in Bremen befragten Leitungskräfte standen 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 10,3 Prozent mittelbare pädagogische

Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle, definiert als eine Arbeitszeit von wöchentlich 39 Stunden, zur Verfügung (ERiK, 2022). Im Vergleich zum Jahr 2020 sind keine Veränderungen festzustellen (vgl. Tab. V-5-2).

Tab. V-5-2: Mittlerer Anteil (Median) wöchentlich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle (39 Stunden) für pädagogische Fachkräfte 2022 und 2020 in Bremen (in %)

	Median	S.E.
2022		
Fachkräfte	10,3	3,23
2020		
Fachkräfte	10,3	3,10

Fragetext: „Wie viele Wochenstunden stehen dem pädagogischen Personal bei einer Vollzeitstelle vertraglich wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu?“

Hinweis: Einrichtungen ohne Fachkräfte wurden ausgeschlossen. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes und des Hinweistextes.

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 98, n 2020 = 66.

Laut der Befragung von Leitungskräften (ERiK, 2022) antworteten 94 Prozent der Leitungskräfte in Bremen, dass sie in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgleichen mussten. Im Vergleich zum Jahr 2020 hat dieser Anteil um 13 Prozentpunkte statistisch signifikant zugenommen (2020: 81 Prozent).

Nach Angaben von 91 Prozent der Leitungskräfte wurden diese Personalausfälle durch Überstunden des pädagogischen Personals ausgeglichen. Mehrheitlich (73 Prozent) wurde angegeben, dass die Leitung bei Personalausfällen die pädagogische Arbeit übernimmt.

In 77 Prozent der Einrichtungen wurden Personalausfälle durch Kürzung der Öffnungszeiten, in 67 Prozent der Einrichtungen durch Zusammenlegung der Gruppen aufgefangen (ERiK, 2022). Im Vergleich zu 2020 wurden deutlicher häufiger die Maßnahmen „Vorübergehende Schließung“ und „Kürzung der Öffnungszeiten“ genutzt, um Personalausfälle auszugleichen. Diese nahmen signifikant um 30 bzw. 32 Prozentpunkte zu (vgl. Tab. V-5-3).

Tab. V-5-3: Ausgleich der Personalausfälle 2022 und 2020 in Bremen (in %)

	Anteil	S.E.
2022		
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	91	2,47
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	77*	4,08
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	73	4,36
Durch Zusammenlegung der Gruppen	67	4,68
Durch vorübergehende Schließung	60*	4,68
Durch Einsatz von Springerkräften	51	4,73
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	33	4,32
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/-innen	27	4,02
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	19	4,20
Durch Einsatz von einer/mehreren Kindertagespflegeperson/-en	0	.
2020		
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	93	2,66
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	72	5,08
Durch Einsatz von Springerkräften	64	5,59
Durch Zusammenlegung der Gruppen	53	5,78
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	45	5,77
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/-innen	34	5,62
Durch vorübergehende Schließung	30	5,37
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	26	4,93
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	25	5,54
Durch Einsatz von einer/mehreren Kindertagespflegeperson/-en	0	.

Fragetext: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020 Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 94–98, n 2020 = 63–73.

Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte

Eltern, deren Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2022 und 2021 nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung befragt. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. 2022 waren in Bremen die Eltern von Kindern im Alter von unter drei Jahren am zufriedensten mit der Größe der Gruppen (5,4), der interkulturellen Kompetenz (5,3), mit Räumlichkeiten und Ausstattungen (5,1) und mit dem Kontakt zu den Erziehern und Erzieherinnen (5,0). Die Anzahl der Betreuungspersonen wurde mit 4,9 bewertet.

Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gaben bei der Gruppengröße (4,8) eine im Vergleich etwas niedrigere Zufriedenheit an. Die interkulturelle Kompetenz wurde mit 5,4 gleich bewertet und die Zufriedenheit mit den Räumlichkeiten und mit dem Kontakt zu Erziehern und Erzieherinnen etwas schlechter (4,9 bzw. 4,8). Die Anzahl der Betreuungspersonen wurde mit 4,6 bewertet. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen in den Zufriedenheitswerten der Eltern. Die Anzahl der Betreuungspersonen wurde von Eltern von über dreijährigen Kindern statistisch signifikant schlechter bewertet als 2020 (4,9) (vgl. Tab. V-5-4).

Tab. V-5-4: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Bremen (Mittelwert)

	Insgesamt		Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022						
Größe der Gruppe	4,9	0,06	5,4	0,09	4,8	0,07
Anzahl Betreuungspersonen	4,6*	0,08	4,9	0,14	4,6*	0,09
Öffnungszeiten	4,8	0,07	4,9	0,14	4,7	0,08
Kosten	5,2	0,06	4,0	0,14	5,5	0,05
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,0	0,08	3,8	0,18	4,1	0,09
Ausstattung und Räumlichkeiten	5,0	0,05	5,1	0,10	4,9	0,06
Zufriedenheit mit Verlässlichkeit	4,4*	0,08	4,4	0,18	4,5*	0,09
Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen	5,3	0,05	5,3	0,10	5,3	0,05
Förderangebote	4,5	0,06	4,5	0,12	4,5	0,07
Qualität und Frische des Essens	4,9	0,06	4,9	0,13	4,8	0,07
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,6	0,08	4,8	0,17	4,6*	0,09
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,8	0,07	5,0	0,13	4,8	0,08
2021						
Größe der Gruppe	4,9	0,06	5,3	0,11	4,9	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	4,9	0,06	4,9	0,15	4,9	0,06
Öffnungszeiten	4,9	0,06	4,9	0,13	4,9	0,07
Kosten	5,2	0,06	4,3	0,16	5,4	0,05
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,2	0,07	4,2	0,14	4,3	0,08
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,05	5,0	0,10	4,9	0,06
Zufriedenheit mit Verlässlichkeit	4,7	0,06	4,5	0,15	4,8	0,07
Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen	5,2	0,05	5,2	0,12	5,2	0,05
Förderangebote	4,6	0,06	4,7	0,11	4,6	0,07
Qualität und Frische des Essens	4,9	0,05	4,9	0,10	4,9	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,06	4,7	0,14	4,8	0,07
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,9	0,05	4,8	0,13	4,9	0,06

Fragetext: „Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Kindertagesbetreuung Ihres Kindes sind.“

* Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 88–96, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 324–367; n Unter 3-Jährige 2021 = 94–96, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 381–416.

Im Rahmen der Befragungen (ERiK, 2022, 2020) bewertete auch das pädagogische Personal die Personalsituation in den Einrichtungen. Hierzu wurden die pädagogischen Fachkräfte gebeten, anzugeben, inwiefern sie der Aussage zustimmen, dass eine gute Personal-Kind-Relation erfüllt sei (Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“). Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zustimmung. Die befragten pädagogischen Fachkräfte in Bremen bewerteten die Personal-Kind-Relation 2022 mit 3,7 und äußerten sich damit eher zufrieden. Im Vergleich zu 2020 nahm die Zufriedenheit etwas ab (2020: 4,0).

5.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 3 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Allgemeine Angaben zum Personal (Personalvolumen, Personal nach Geschlecht, Personal nach Alter)
- Ausbildung und Qualifikation (Qualifikation des Personals, Ausbildungskapazitäten)
- Arbeitsbedingungen und Personalbindung (Personal nach Beschäftigungsumfang, Einschätzung der Leitung bzgl. Fachkräftegewinnung, Zeitkontingente für Praxisanleitung)

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter und Qualifikation sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden sowie Ergebnisse der Leitungsbefragung (ERiK, 2022, 2020). Aufgrund starker Einschränkungen der Daten der Trägerbefragung können diese nicht für die Darstellung der Praxisanleitung herangezogen werden. Dies erfolgt ausschließlich mithilfe der Befragungsergebnisse der Leitungsbefragung.

Allgemeine Angaben zum Personal

Am 1. März 2022 waren gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 5.853 Personen in Bremer Kinder-

tageeinrichtungen pädagogisch tätig. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen kaum zugenommen (+10). Der männliche Anteil liegt bei 11,3 Prozent und damit weiterhin über dem Bundesdurchschnitt von 7,2 Prozent. Der Anstieg des männlichen Anteils setzt sich damit in Bremen fort (2021: 11,0 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen. Mit Blick auf die Entwicklung seit 2019 lässt sich eine Zunahme von 1,3 Prozentpunkten feststellen.

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen Personals lag im Jahr 2022 bei 39,8 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Durchschnittsalter um 0,6 Jahre zugenommen (2021: 39,2 Jahre). Fachkräfte im Alter von über 60 Jahren machten 2022 6,5 Prozent aus (2021: 7,0 Prozent). Im Vergleich zu 2019 nahm der Anteil der Fachkräfte im Alter von über 60 Jahren um 1,4 Prozentpunkte ab.

Ausbildung und Qualifikation

Mit 65,7 Prozent waren die meisten pädagogisch Tätigen 2022 Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen (KJH, 2022). 5,6 Prozent verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse). 14,4 Prozent hatten einen einschlägigen Berufsfachschulabschluss vorzuweisen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Zunahme der Anzahl der Personen mit einem einschlägigen Fachschulabschluss (+0,8 Prozentpunkte), bei Praktikantinnen und Praktikanten in Ausbildung (+0,6 Prozentpunkte) und bei den Personen ohne Abschluss (+0,2 Prozentpunkte) festzustellen. Im Gegenzug nahmen die Anteile der Personen mit einschlägigem Hochschulabschluss (-0,5 Prozentpunkte) und mit einschlägigem Berufsfachschulabschluss (-1,2 Prozentpunkte) ab (vgl. Tab. V-5-5). Mit Blick auf die längerfristige Entwicklung seit 2019 ist eine Zunahme der Anzahl von Personen ohne Abschluss (+1,7 Prozentpunkte) zu beobachten. Im Gegenzug nahm die Anzahl der Personen mit einschlägigem Hochschulabschluss und einschlägigem Fachschulabschluss um 1,5 bzw. 2,4 Prozentpunkte ab.

Tab. V-5-5: Pädagogisch tätiges Personal¹ 2022 und 2021 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen in Bremen (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Einschlägiger Hochschulabschluss ²	326	5,6	354	6,1
Einschlägiger Fachschulabschluss ³	3.844	65,7	3.793	64,9
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss ⁴	845	14,4	906	15,5
Sonstige Ausbildungen ⁵	279	4,8	279	4,8
Praktikant/-innen/in Ausbildung	258	4,4	222	3,8
Ohne Abschluss	301	5,1	289	4,9

1 Ohne Hort- und Hortgruppenpersonal

2 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl.-Heilpädagoge/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss) oder staatlich anerkannte/-r Kindheitspädagoge/-in (Bachelor/Master).

3 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Erzieher/-in, Heilpädagoge/-in (Fachschule) oder Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in.

4 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Kinderpfleger/-in, Familienpfleger/-in, Assistent/-in im Sozialwesen, soziale oder medizinische Helferberufe.

5 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Gesundheitsdienstberufe, Verwaltungs-/Büroberufe, sonstiger Berufsausbildungsabschluss.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahl sowie der Anzahl der Auszubildenden und -anfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2021/2022 haben 378 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Von den Schülerinnen und Schülern im ersten Ausbildungsjahr waren 16,6 Prozent (63) in einer Praxisintegrierten Ausbildung (PiA). Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 257 Schülerinnen und Schüler sowie zur Tagespflegeperson 47 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang bei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr zur Erzieherin/zum Erzieher von 42 Personen zu verzeichnen. Dies entspricht einem Rückgang um 10 Prozent (vgl. Abb. IV-3-1).¹⁷²

Zum Ende des Schuljahres 2021/2022 schlossen in Bremen 371 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie 257 zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten ab. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich damit bei den Absolvierenden im Bereich der Erzieher- und Erzieherinnenausbildung ein Anstieg um 22,8 Prozent (vgl. Abb. IV-3-2).¹⁷³

Arbeitsbedingungen und Personalbindung

36,2 Prozent der pädagogisch Tätigen waren 2022 in Vollzeit tätig (mehr als 38,5 Stunden pro Woche) (KJH, 2022) (2021: 35,6 Prozent)¹⁷⁴. Weitere 29,3 Prozent waren vollzeitnah mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden angestellt (2021: 29,3 Prozent). 29,2 Prozent des Personals arbeiteten zwischen 19 und 32 Stunden (2021: 29,5 Prozent). Weniger als 19 Wochenstunden waren

172 Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre.

173 Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre.

174 Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

nur 5,3 (2021: 5,5 Prozent) Prozent des Personals tätig. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Im Vergleich zu 2019 zeigt sich ein deutlicher Trend zu mehr Vollzeitbeschäftigung. So hat sich im Vergleich zu 2019 der Anteil der Personen, die 38,5 Stunden und mehr arbeiten, um 9,5 Prozentpunkte erhöht. Im Gegenzug sank der Anteil der Personen, die 32 bis unter 38,5 Wochenstunden arbeiten, um 9,9 Prozentpunkte.

Eine Kennzahl zum Indikator „Arbeitsbedingungen und Personalbindung“ ist die Einschätzung der Schwierigkeit zur Besetzung von Stellen in der Kindertagesbetreuung. 2022 gaben 39 Prozent der befragten Leitungen in Bremen an, dass es in ihrer Kindertageseinrichtung Stellen für pädagogische Fachkräfte gab, die aufgrund von mangelnden Bewerbungen bereits sechs Monate oder länger nicht besetzt werden konnten (ERiK, 2022). Im Vergleichsjahr 2020 waren dies nur 31 Prozent. Die Differenz ist dabei statistisch nicht signifikant.

Für den Kompetenzerwerb von Auszubildenden und Studierenden in den Kindertageseinrichtungen ist die Praxisanleitung von zentraler Bedeutung. Werden ausschließlich die ausbildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 53 Prozent der befragten Einrichtungen in Bremen Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt. 9 Prozent der befragten Leitungen von ausbildenden Kindertageseinrichtungen gaben an, kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal zu haben.¹⁷⁵

5.3.3 Handlungsfeld 6: Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung

Der Stand 2022 im Handlungsfeld 6 wird anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung (Vorhandensein von Qualitätsstandards für die Verpflegung)
- Bewegungsförderung (Alltagsintegrierte Bewegungsförderung)

Dies umfasst Auswertungen zu Standards für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen der Leitungsbefragung sowie zu pädagogischen Mitteln und Möglichkeiten zu Bewegungsförderung in Kindertageseinrichtungen aus Sicht des pädagogischen Personals (ERiK 2022).

Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung

Im Rahmen der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2022 wurde nach dem Vorliegen von Standards für die Verpflegung, wie beispielsweise die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE-Qualitätsstandards, DGE 2022) oder landesspezifischer Standards (wie z.B. Bremer Checkliste) gefragt. Im Jahr 2022 gaben 64 Prozent der befragten Leitungen in Bremen an, dass es Standards für die Verpflegung gebe. Im Vergleichsjahr 2020 lag der Wert bei 72 Prozent.

Bewegungsförderung

Die Befragung des pädagogischen Personals erhob Aussagen zu pädagogischen Mitteln und Möglichkeiten zur Bewegungsförderung in den Kindertageseinrichtungen (ERiK, 2022, 2020). Fast alle befragten Personen gaben 2020 an, einen Sandkasten/eine Buddelecke in ihrer Einrichtung vorzuhalten (98 Prozent). Eine deutliche Mehrheit bieten alltagsintegrierte feinmotorische Aktivitäten (94 Prozent) bzw. grobmotorische Aktivitäten (89 Prozent) und Klettermöglichkeiten auf dem Außengelände (88 Prozent) an (vgl. Tab. V-5-6). Im Vergleich zum Jahr 2020 sind Veränderungen hinsichtlich der bewegungsfreundlichen Raumgestaltung (-13 Prozentpunkte) und der alltagsintegrierten Bewegungsförderung (-10 Prozentpunkte) festzustellen. Die Veränderungen sind statistisch signifikant.

175 Aufgrund einer Anpassung des Fragebogendesigns ist ein Vergleich mit 2020 methodisch nicht möglich.

Tab. V-5-6: Pädagogische Mittel und Möglichkeiten zur Bewegungsförderung in der Kindertageseinrichtung 2022 und 2020 in Bremen (in %)

	Anteil	S.E.
2022		
Einen Sandkasten/eine Buddelecke	98	1,15
Alltagsintegrierte feinmotorische Aktivitäten	94	1,42
Alltagsintegrierte grobmotorische Aktivitäten	89	2,50
Klettermöglichkeiten auf dem Außengelände	88	2,37
Bewegungsfördernde Fahrzeuge	84	2,81
Alltagsintegrierte Bewegungsförderung	73*	3,42
Besondere Raumelemente	64	3,67
Bewegungsfreundliche Raumgestaltung	59*	4,13
2020		
Einen Sandkasten/eine Buddelecke	98	1,43
Klettermöglichkeiten auf dem Außengelände	92	2,54
Bewegungsfördernde Fahrzeuge	86	3,50
Alltagsintegrierte Bewegungsförderung	83	3,79
Bewegungsfreundliche Raumgestaltung	72	3,84
Besondere Raumelemente	67	4,27

Fragetext: „Welche der folgenden pädagogischen Mittel und Möglichkeiten zur Bewegungsförderung bietet Ihre Einrichtung an?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant (p < 0,05).

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund neu hinzugefügtem Item „Grobmotorische Aktivitäten werden in den Alltag gezielt und regelmäßig integriert“ und neu hinzugefügtem Item „Feinmotorische Aktivitäten werden in den Alltag gezielt und regelmäßig integriert“.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 321–326, n 2020 = 160–162.

5.3.4 Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren im Handlungsfeld 7 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für den folgenden Indikator beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag (Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung, Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung)

- Umsetzung von Sprachförderkonzepten (Verwendete Sprachförderkonzepte, Methoden der Sprachstandserhebung)

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung sowie Ergebnisse der Leitungsbefragung (ERiK, 2022, 2020) zu genutzten Formen der Sprachförderung sowie Methoden der Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern.

Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag

33,5 Prozent der Kinder in Bremen unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung sprachen 2022 zu Hause vorrangig nicht deutsch (KJH, 2022). Bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 43,0 Prozent. Der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache ist damit – wie in den anderen Stadtstaaten – deutlich höher als im bundesweiten Durchschnitt (Kinder unter drei Jahren: 16,0 Prozent; Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt: 23,8 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchten und zu Hause vorrangig nicht deutsch sprachen, in beiden Altersgruppen zu (2021: Kinder unter drei Jahren: 31,3 Prozent; Kinder im Alter von über drei Jahren bis zum Schuleintritt: 41,8 Prozent).

Im Folgenden wird beleuchtet, in welchem Maße Kinder mit nicht deutscher Familiensprache segregiert betreut werden. Hierzu werden die Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in den Einrichtungen betrachtet. In Bremen besuchten im Jahr 2022 12,6 Prozent der Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache Tageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (KJH, 2022). 25,7 Prozent waren in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 25 Prozent bis unter 50 Prozent lag. 61,7 Prozent

der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Segregation in der Kindertagesbetreuung in Bezug auf die Familiensprache zugenommen: So hat sich der Anteil der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in stark segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 75 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen, um 8,1 Prozentpunkte erhöht (2022: 24,7; 2021: 16,6 Prozent). Im Gegenzug hat der Anteil der Kinder in Einrichtungen mit 50 bis unter 75 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache um 8,0 Prozentpunkte abgenommen (2022: 37,0 Prozent; 2021: 45,0 Prozent).

Ähnlich stellte sich die Verteilung bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dar, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen. Kinder dieser Altersgruppe besuchten 2022 mit einem Anteil von 65,3 Prozent jedoch etwas häufiger segregierte Kindertageseinrichtungen mit mindestens 50 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (KJH, 2022). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil von Kindern in stark segregierten Einrichtungen (75 Prozent und mehr mit Kindern mit nicht deutscher Familiensprache) gestiegen (2022: 28,8 Prozent; 2021: 22,3 Prozent) (vgl. Tab. V-5-7).

Tab. V-5-7: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache 2022 und 2021 nach dem Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen¹ und Altersgruppen in Bremen (in %)

	Kinder in Kindertageseinrichtungen mit nicht deutscher Familiensprache insgesamt	Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von ... Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertageseinrichtung								
		Unter 25 %		25 bis unter 50 %		50 bis unter 75 %		75 % und mehr		
		Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	
2022										
Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas im Alter von unter 3 Jahren	1.791	225	12,6	460	25,7	663	37,0	443	24,7	
Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	9.300	923	9,9	2.302	24,8	3.394	36,5	2.681	28,8	
Gesamt	11.091	1.148	10,4	2.762	24,9	4.057	36,6	3.124	28,2	
2021										
Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas im Alter von unter 3 Jahren	1.624	196	12,1	428	26,4	730	45,0	270	16,6	
Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	8.709	918	10,5	2.020	23,2	3.832	44,0	1.939	22,3	
Gesamt	10.333	1.114	10,8	2.448	23,7	4.562	44,1	2.209	21,4	

¹ Die Tabelle beinhaltet die Ergebnisse dazu, wie viele Kinder in Einrichtungen sind, in denen hauptsächlich Kinder mit nicht deutscher Familiensprache sind.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Umsetzung von Sprachförderkonzepten

Die Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen in Bremen wurden zu Praktiken der Sprachförderung in ihrer Einrichtung befragt (ERiK, 2022). Vornehmlich zur Anwendung kommen gezielte Vorleseaktivitäten und Sprachspiele. Diese werden vor allem in der Kleingruppe eingesetzt, wie 67 Prozent (Vorlesen) und 65 Prozent

(Sprachspiele) der Leitungen angaben. 32 Prozent der Leitungen nannten zudem, dass sie vorstrukturierte Förderprogramme in der Kleingruppe einsetzten, 13 Prozent verwendeten diese Programme in der Gesamtgruppe und 14 Prozent nutzten sie als Einzelförderung. Der Anteil der Leitungen, die diese Programme nicht einsetzten, beträgt 60 Prozent (vgl. Tab. V-5-8).¹⁷⁶

Tab. V-5-8: Häufigkeit verschiedener Formen von Sprachförderung in der Einrichtung 2022 in Bremen (in %)

	Vorstrukturierte Förderprogramme mit vorgegebenen Lerneinheiten		Gezielte Vorleseaktivitäten		Gezielte Sprachspiele	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
Nein	60	4,30	15	3,69	12	3,43
Ja, in der Gesamtgruppe	13	2,84	55	4,47	74	4,10
Ja, in der Kleingruppe	32	4,03	67	4,30	65	4,38
Ja, als Einzelförderung	14	2,93	39	4,31	39	4,31

Fragetext: „Werden in Ihrer Einrichtung bestimmte Formen der Sprachförderung eingesetzt?“

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung der Skala.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022 Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 104-106.

Fast alle Leitungskräfte in Bremen (94 Prozent) gaben an, dass sie die Sprachkompetenz bei Kindern in ihrer Einrichtung ohne ein vorstrukturiertes Instrument im Alltag frei beobachteten (ERiK, 2022). 46 Prozent nutzten (zusätzlich) standardisierte Beobachtungsbögen und 10 Prozent verwendeten standardisierte Tests, um die Sprachkompetenz zu dokumentieren. Nach Auskunft von 33 Prozent der Leitungen erfolgte die Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz in Abstimmung mit den kinderärztlichen U-Untersuchungen; 53 Prozent der Leitungen setzten (auch) andere

Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden ein. Im Vergleich zum Jahr 2020 zeigt sich ein Rückgang bei der Nutzung von standardisierten Instrumenten. So gaben im Jahr 2022 10 Prozentpunkte mehr Leitungen an, standardisierte Tests (2020: 20 Prozent) und 3 Prozent weniger Leitungen an, standardisierte Beobachtungsbögen (2020: 49 Prozent) zu verwenden. Im Gegenzug nahm die Nutzung von sonstigen Instrument um 14 Prozentpunkte zu (2020: 39 Prozent). Die Unterschiede zwischen den Jahren 2022 und 2020 sind dabei statistisch nicht signifikant (vgl. Tab. V-5-9).

176 Aufgrund einer Anpassung der Skala wird kein Vergleich zu den Angaben von 2020 vorgenommen.

Tab. V-5-9: Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern der Einrichtung 2022 und 2020 in Bremen (in %)

	Anteil	S.E.
2022		
Freie Beobachtung	94	1,89
Sonstiges	53	4,91
Standardisierter Beobachtungsbogen	46	4,53
Abstimmung mit kinderärztlichen U-Untersuchungen	33	4,48
Standardisierte Tests	10	2,57
2020		
Freie Beobachtung	97	1,39
Standardisierter Beobachtungsbogen	49	5,52
Sonstiges	39	6,20
Abstimmung kinderärztliche U-Untersuchungen	34	4,97
Standardisierte Tests	20	3,90

Fragetext: „Wie findet die Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern in Ihrer Einrichtung statt?“

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung der Items.

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 89–104, n 2020 = 56–89.

5.3.5 Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems

Der Stand 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zu 2020 im Handlungsfeld 9 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für den folgenden Indikator beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung (Interne/externe Evaluierung, Maßnahmen zur Qualitätssicherung).

Dies umfasst Ergebnisse der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) zur Nutzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen. Nicht einbezogen werden können aufgrund starker Einschränkungen in der Datenqualität für Bremen hingegen Ergebnisse der Jugendamtsbefragung (ERiK, 2022). Somit können im vorliegenden Bericht keine Kennzahlen zum Indikator „Monitoring“ für Bremen berichtet werden. Dies betrifft die Berichterstattung zum Vorhandensein und zur Veröffentli-

chung eines regelmäßigen Berichtswesens für die Kindertagesbetreuung im Jugendamt in Bremen (z. B. Bildungsberichte, Sozialberichterstattungen, Qualitätsberichte für Kindertageseinrichtungen).

Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung
Über zwei Drittel der befragten Führungskräfte in Bremen gaben in der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) an, regelmäßig die Fachberatung (73 Prozent) zu nutzen, um die Qualität in den Einrichtungen zu sichern. Als weitere Maßnahmen wurden die verpflichtenden Weiterbildungsangebote für das pädagogische Personal (61 Prozent), Elternbefragungen (56 Prozent) sowie regelmäßige interne Evaluationen (47 Prozent) genannt. Regelmäßige externe Evaluationen wurden nur von 24 Prozent genutzt. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 zeigen sich eine deutliche Zunahme an anderen Formen der Überprüfung (2022: 37 Prozent; 2020: 10 Prozent) und ein Rückgang von verpflichtenden Weiterbildungsangeboten für das pädagogische Personal (2022: 61 Prozent; 2020: 75 Prozent). Die Veränderungen sind statistisch signifikant (vgl. Tab. V-5-10).

Tab. V-5-10: Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2020 in Bremen (in %)

	Anteil	S.E.
2022		
Regelmäßige Inanspruchnahme von Fachberatung	73	4,74
Verpflichtung Weiterbildungsangebote für pädagogisches Personal	61*	5,15
Elternbefragungen	56	5,14
Regelmäßige interne Evaluation	47	5,17
Kinderbefragungen	45	5,06
Regelmäßige externe Evaluation	24	4,33
Gütesiegel bzw. Zertifikat	19	4,09
Regelmäßige Inspektion vor Ort durch das Jugendamt	12	3,15
Andere Formen der Überprüfung	37*	5,24
2020		
Regelmäßige Inanspruchnahme von Fachberatung	83	4,50
Verpflichtung Weiterbildungsangebote für pädagogisches Personal	75	5,08
Elternbefragungen	57	5,86
Regelmäßige interne Evaluation	52	5,90
Kinderbefragungen	46	5,82
Regelmäßige externe Evaluation	34	5,37
Regelmäßige Inspektion vor Ort durch das Jugendamt	7	2,78
Gütesiegel bzw. Zertifikat	x	x
Andere Formen der Überprüfung	10	3,39

Fragetext: „Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung führen Sie in Ihrer Kindertageseinrichtung durch?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

x = Wert nicht verfügbar

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund neu hinzugefügtem Item „Nutzung eines Gütesiegels/Zertifikats“.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 101–105, n 2020 = 76–89.

In der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) wurden Leitungskräfte dazu befragt, welche Qualitätsentwicklungsverfahren in den Kindertageseinrichtungen in den letzten zwölf Monaten durchgeführt wurden. 44 Prozent der Leitungen gaben in Bremen im Jahr 2022 an, individuell, einrichtungsspezifische Qualitätsentwicklungsverfahren

durchgeführt zu haben. 20 Prozent der befragten Einrichtungen wandten konzeptionell basierte Instrumente an und 15 Prozent nutzen Qualitätsmanagementansätze. Andere Qualitätsentwicklungsverfahren wurden von knapp zwei Drittel (32 Prozent) der Leitungskräfte in Bremen genannt (vgl. Tab. V-5-11).¹⁷⁷

Tab. V-5-11: Durchführung von Qualitätsentwicklungsverfahren 2022 in Kindertageseinrichtungen in Bremen (in %)

	Anteil	S.E.
Individuell, einrichtungsspezifisch	44	5,13
Konzeptionell basierte Instrumente	20	4,07
Qualitätsmanagementansätze	15	3,43
Verfahren der Qualitätsmessung	7	2,69
Dialogorientierte Instrumente	4	1,90
Andere	32	4,72

Fragetext: „Hat die von Ihnen geleitete Einrichtung in den letzten zwölf Monaten eine oder mehrere der folgenden Qualitätsentwicklungsverfahren durchgeführt (oder angewandt)?“

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes und Änderung der Items.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 101–104.

5.3.6 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen

Im Berichtsjahr 2022 stellte sich die rechtliche Ausgangslage wie folgt dar: Die Elternbeiträge werden in Bremen von den Gemeinden für die kommunalen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung festgesetzt. Die Träger der freien Jugendhilfe müssen ihre Beitragshöhen an den kommunalen Beiträgen ausrichten (§ 19 Absatz 1 und 5 BremKTG). Eine Staffelung nach Einkommen und Anzahl der Kinder in einer Familie wird gemäß § 19 Absatz 1 BremKTG empfohlen. Über die Empfehlung des § 19 Absatz 1 BremKTG hinaus sehen die Beitragsordnungen beider Stadtgemeinden eine soziale Staffelung nach Haushaltseinkommen, Haushaltgröße und Betreuungsumfang zwingend vor. In Bremen sind Kindertagesbetreuungsangebote für

Kinder ab drei Jahren seit dem Kita-Jahr 2019/2020 von den Kosten befreit. Die Beitragsbefreiung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr zum 1. August 2019 erfolgte aus Mitteln des KiQuTG. Im Folgenden werden der Stand für das Berichtsjahr 2022 sowie Entwicklungen betrachtet. Dies erfolgt auf Basis des Monitorings anhand von vier Kennzahlen für den Indikator (Kennzahlen in Klammern):

- Maßnahmen zur Entlastung der Eltern (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, Kosten für die Mittagsverpflegung, Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten, Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung)

Dies umfasst zum einen Ergebnisse der Elternbefragung aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Untersucht werden hier die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien, die Kosten der Inanspruchnahme der Mittags-

177 Aufgrund einer Änderung des Fragetextes und Änderung der Items wird kein Vergleich zu den Angaben von 2020 vorgenommen.

verpflegung sowie die Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungskosten. Zum anderen wird auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

Der Anteil der Eltern in Bremen, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2022 und 2021 etwas verringert. Während 2021 28 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2022 nur noch 26 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2022 mit 74 Prozent knapp drei Viertel der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. 2021 nutzten 72 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. Der bereits im letzten Monitoringbericht verzeichnete Trend des Rückgangs der Elternbeiträge für Bremen setzt sich damit fort.¹⁷⁸

In Tab. V-5-12 werden die Elternbeiträge (Median) dargestellt. In Bremen lagen 2022 diese für ein Kind im Alter von unter drei Jahren bei 275 Euro pro Monat. Die Elternbeiträge unterscheiden sich zwischen den befragten Eltern deutlich. So gaben 25 Prozent der Eltern an, für ihr Kind im Alter von unter drei Jahren weniger als 190 Euro zu bezahlen. Weitere 25 Prozent der Eltern entrichteten mehr als 370 Euro. Aufgrund zu geringer Fallzahlen sind keine Aussagen über die Beiträge von Eltern für einen Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden) und einen erweiterten Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden) möglich. Für ein Kind im Alter von drei bis sechs Jahren mussten in Bremen 2022 keine Elternbeiträge mehr entrichtet werden. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Die befragten Eltern von unter dreijährigen Kindern gaben an, im Mittel 5 Euro mehr als im Vorjahr zu bezahlen.

178 So gaben 2019 82 Prozent der befragten Eltern an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu bezahlen. Nur 18 Prozent der befragten Eltern nutzten einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

Tab. V-5-12: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2022 und 2021 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Bremen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
	in Euro		in Euro	
2022				
Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden)	x	x	x	x
Erweiterter Halbtagsplatz (zwischen 26 und 35 Stunden)	x	x	0	0
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	275	190-375	0	0
Gesamt	275	190-370	0	0
2021				
Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden)	x	x	x	x
Erweiterter Halbtagsplatz (zwischen 26 und 35 Stunden)	x	x	0	0
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	300	140-430	0	0
Gesamt	280	150-430	0	0

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

x = Basis zu klein (< 50)

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 85, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 356; n Unter 3-Jährige 2021 = 87, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 403.

Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022, 2021) ermöglichen auch Aussagen zu den monatlichen Mittagsverpflegungskosten. Sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt beliefen sich die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten (Median) zusätzlich zu den Elternbeiträgen in Bremen wie bereits im Vorjahr auf 35 Euro.

Die durchschnittliche Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien lag 2021 in Bremen bei Eltern von unter dreijährigen Kindern bei 4,1 und bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 5,5 (sechsstufige Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“) (KiBS, 2022). Gegenüber 2021 zeigte sich in Bremen damit eine leichte Abnahme der Zufriedenheit von Eltern mit

Kindern in beiden Altersgruppen (2021: Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt: 5,4; Eltern von unter dreijährigen Kindern: 4,3). Darüber hinaus wurden Eltern nach der Wichtigkeit der Kosten als Kriterium für die Auswahl einer Kindertagesbetreuung gefragt. Bei der Auswahl eines Betreuungsangebotes spielen für Eltern in Bremen die Kosten eine vergleichsweise geringe Rolle. 2022 gaben Eltern von Kindern unter drei Jahren auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“ eine Wichtigkeit von 3,5 an (2021: 3,3) (KiBS, 2022, 2021). Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gaben eine durchschnittliche Wichtigkeit von 3,3 an (2021: 3,3) (vgl. Tab. V-5-13).

Tab. V-5-13: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Alter des Kindes in Bremen (Mittelwert)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022				
Unter 3-Jährige	4,1	0,13	3,5	0,13
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,5	0,05	3,3	0,09
2021				
Unter 3-Jährige	4,3	0,14	3,3	0,15
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,4	0,05	3,3	0,09

Fragetexte: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden/wichtig) bis 6 (sehr zufrieden/wichtig).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 115–118, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 338–347; n Unter 3-Jährige 2021 = 118–119, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 389–404.

Um Hinweise über Zusammenhänge zwischen Kostenbefreiung und der Teilhabe von Kindern beobachten zu können, wird auch die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahrgängen als Kennzahl betrachtet.¹⁷⁹ Mit dem Alter der Kinder steigt die Inanspruchnahmequote. So besuchten im Jahr 2022 rund neun von zehn der Vier- und Fünfjährigen in Bremen ein Angebot der Kindertagesbetreuung (90,2 Prozent bzw. 93,2 Prozent) (KJH, 2022). Dagegen

nahmen 16,1 Prozent der Kinder im Alter von unter zwei Jahren ein Angebot wahr, bei den Zweijährigen waren es 57,2 Prozent und bei den Dreijährigen 79,8 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich leichte Veränderungen. Eine Steigerung bei der Inanspruchnahmequote zeigt sich v. a. bei den unter Zweijährigen und Fünfjährigen (+1,1 Prozentpunkte bzw. 4,1 Prozentpunkte) (vgl. Tab. V-5-14).

¹⁷⁹ Da die Inanspruchnahmequoten von Kindern über drei Jahren sehr hoch sind, sind in diesem Altersbereich aufgrund von sogenannten Deckeneffekten kaum Veränderungen zu erwarten. Daher sind in diesem Zusammenhang vor allem die Inanspruchnahmequoten der Einjährigen und Zweijährigen besonders betrachtenswert.

Tab. V-5-14: Inanspruchnahmequote von Kindern¹ unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach Altersjahren in Bremen (in %)

	2022	2021
Unter 2-Jährige ²	16,1	15,0
2 Jahre	57,7	58,2
3 Jahre	79,8	79,3
4 Jahre	90,2	90,7
5 Jahre	93,2	89,1

¹ Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

² Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit liegt die Inanspruchnahmequote für die unter Einjährigen bei 1,8 Prozent und für die Einjährigen bei 38,8 Prozent.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

5.4 Zusammenfassung

Bremen setzte im Jahr 2022 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Förderung der sprachlichen Bildung“, „Verbesserung der Steuerung des Systems“ sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG um. Darüber hinaus setzte Bremen im Jahr 2022 erstmals die Maßnahme „Verbesserung der Qualitätsstandards im Bereich der Ernährung und Bewegung“ im Rahmen des Handlungsfeldes „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ um. Daher wurde letztgenanntes Handlungsfeld erstmals beleuchtet. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2022 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurde die Ausstattung mit erhöhten personellen Ressourcen von 0,35 Vollzeitäquivalenten je Ü3-Ganztagsgruppe in Kitas mit besonderen Herausforderungen in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen weitergeführt.

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden Maßnahmen fortgesetzt, um sozialpädagogische Berufe und Ausbildungsformate attraktiver zu machen und neue Zielgruppen zu

gewinnen. Unter anderem wurde die Maßnahme „Etablierung einer vertieften Theorie-Praxis-Verzahnung durch eine Integrierte Regelausbildung (InRA)“ umgesetzt. So wurde beginnend mit der Kohorte, die zum 1. August 2021 mit der fachschulischen Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an einer öffentlichen Fachschule startete, die Organisation und Begleitung des Berufspraktikums (Anerkennungsjahres) ab dem Schuljahr 2023/2024 an die drei Fachschulen in Bremen verlagert. Gleichzeitig wurde die Auszahlung der 2020 gestarteten, flächendeckenden finanziellen Unterstützungsleistungen fortgeführt. Die jährlichen Pauschalleistungen wurden im Jahr 2022 von 489 Fachschülerinnen und Fachschülern in Anspruch genommen. Des Weiteren wurden eine monatliche Bildungsprämie (200 bzw. 300 Euro, je nach Weiterbildungsformat) für Fachschülerinnen und Fachschüler in der Stadtgemeinde Bremen sowie monatliche Stipendien (500 Euro) für Fachschülerinnen und Fachschüler in der Stadtgemeinde Bremerhaven zur Verfügung gestellt. In der Stadtgemeinde Bremen wurden Bildungsprämien an insgesamt 62 Fachschülerinnen und Fachschüler ausgeschüttet. Zudem setzte die Hansestadt ein Quereinstiegs-Programm sowie ein Programm zur Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien um. Bislang wurden durch das reguläre Quereinstiegsprogramm 93 Personen zu Gruppenleitungen weiterqualifiziert; im Berichtsjahr 2022 waren es 46 Personen.

Im Rahmen der Maßnahme „Qualifizierung on the Job“ wurde 2022 die Förderrichtlinie für das Programm erarbeitet und die Maßnahme mit 51 von 75 möglichen Plätzen gestartet. Durch die Teilnahme an dem Programm können Personen, die bereits in einer Einrichtung als ausgebildete sozialpädagogische Mitarbeitende tätig sind, eine berufsbegleitende Weiterbildung zum Erzieher bzw. zur Erzieherin bei vollem Gehaltsausgleich absolvieren.

Im Handlungsfeld „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ setzte Bremen 2022 erstmals eine Maßnahme zur Verbesserung der Qualitätsstandards im Bereich der Ernährung und Bewegung um. So erhielten Träger und Einrichtungen die Möglichkeit, Maßnahmen im Bereich der Bewegungsförderung, z. B. durch die Anschaffung neuer Bewegungslandschaften, bzw. für eine verbesserte Ernährung, z. B. durch mehr regionale und biologische Nahrungsmittel oder Fortbildungen des Küchenpersonals, umzusetzen. Im Jahr 2022 konnten in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 20.443 Kinder von der Ernährungspauschale profitieren.

Im Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ wurde eine Multiplikatorinnen- bzw. Multiplikatoren-schulung zur „Begleitende(n) alltagsintegrierte(n) Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen“ (BaSiK) durchgeführt, an der insgesamt 46 Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren teilnahmen.

Im Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ konnte mit der erfolgreichen Implementierung der personellen Maßnahmen die Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme „Verbindliche Erreichung der Qualitätsziele durch neue Finanzierungs- und Steuerungssystematik“ geschaffen werden. 2022 konnte durch intensive fachliche und übergreifende Arbeitstreffen im Austausch mit den Fachreferaten ein erster Gesetzesentwurf auf Arbeitsebene erarbeitet werden. Darüber hinaus wurde mit der Erarbeitung von Indikatoren für ein Monitoringsystem begonnen und im Rahmen einer Projektgruppe zur Erstellung einer Kita-Statistik die Grundlage für das Qualitätsmonitoring erarbeitet.

Im Jahr 2022 profitierten von der Kita-Beitragsfreiheit ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung als Maßnahme im Sinne von § 2 Satz 2 KiQuTG weiterhin insgesamt rund 21.490 Kinder bzw. deren Familien.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für Bremen in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) sowie Ergebnissen der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen (ERiK, 2022). Für die genannten Befragungsergebnisse liegen keine Einschränkungen vor. Aufgrund von stärkeren Einschränkungen aufgrund zu geringer Fallzahlen können für das Berichtsjahr 2022 nicht die Befragungsergebnisse von Trägern, Jugendämtern und Kindertagespflegepersonen vorgestellt werden.¹⁸⁰ Damit konnte für Bremen nicht für alle Handlungsfelder gleichermaßen eine passgenaue Beschreibung zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte die Darstellung u. a. anhand des rechnerischen Personal-Kind-Schlüssels. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel leicht verbessert. Sie lagen 2022 weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Dieser lag bei Kindern unter drei Jahren bei 4,0 und bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 7,8 Kindern pro in Vollzeit pädagogisch tätiger Person. In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter drei Jahren war in Bremen im Jahr 2022 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,2 Kinder zuständig (2021: 3,3). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,3 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person (2021: 7,7), in altersübergreifenden Gruppen waren es 3,5 Kinder (2021: 3,5). Im Rahmen der Leitungsbefragung wurden Angaben zur mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit erhoben. Nach Angaben der in Bremen befragten Leitungskräfte standen 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 10,3 Prozent mittelbare pädagogische

180 Da Bremen über weniger als fünf Jugendämter verfügt, erreichte die Stichprobe keine hinreichende Größe für valide Aussagen.

Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle, definiert als eine Arbeitszeit von wöchentlich 39 Stunden, zur Verfügung (ERiK, 2022). Im Vergleich zum Jahr 2020 sind keine Veränderungen festzustellen.

Für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnten der Stand und die Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren anhand der Indikatoren Allgemeine Angaben zum Personal, Ausbildung und Qualifikation und Arbeitsbedingungen und Personalbindung dargestellt werden. Herausgestellt werden kann die Entwicklung der Absolvierendenzahl. Diese ist neben der Entwicklung der Anzahl der Ausbildungsanfänger bzw. Ausbildungsanfängerinnen für die Deckung des Fachkräftebedarfs von besonderer Relevanz. Zum Ende des Schuljahres 2021/2022 schlossen in Bremen 371 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie 257 zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten ab. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich damit bei den Absolvierenden im Bereich der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ein Anstieg um 22,8 Prozent. Dagegen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang bei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr zur Erzieherin/ zum Erzieher von 42 Personen zu verzeichnen. Dies entspricht einem Rückgang um 10 Prozent. Für den Kompetenzerwerb von Auszubildenden und Studierenden in den Kindertageseinrichtungen ist die Praxisanleitung von zentraler Bedeutung. Werden ausschließlich die ausbildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 53 Prozent der befragten Einrichtungen in Bremen Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt. 9 Prozent der befragten Leitungen von ausbildenden Kindertageseinrichtungen gaben an, kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal zu haben. Aufgrund einer Anpassung des Fragebogendesigns war kein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Jahr 2020 möglich.

Im Monitoringbericht wurde erstmals das Handlungsfeld „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ anhand von Kennziffern zur qualitativ hochwertigen, gesunden und ausgewogenen Ernährung und zur Bewegungsförderung beleuchtet. Mit Blick auf die Nutzung von Qualitätsstandards für die Ernährung ist für das Berichtsjahr festzuhalten, dass 64 Prozent der befragten Leitungskräfte angaben, dass es solche in ihren Einrichtungen gebe. Im Rahmen der Befragung der pädagogischen Fachkräfte wurden Aspekte zur alltagsintegrierten Bewegungsförderung erhoben. Fast alle befragten Personen gaben 2022 an, einen Sandkasten/eine Buddelecke

in ihrer Einrichtung vorzuhalten (98 Prozent). Eine deutliche Mehrheit der Befragten bietet alltagsintegrierte feinmotorische Aktivitäten (94 Prozent) bzw. grob-motorische Aktivitäten (89 Prozent) und Klettermöglichkeiten auf dem Außengelände (88 Prozent) an. Im Vergleich zum Jahr 2020 sind Veränderungen hinsichtlich der bewegungsfreundlichen Raumgestaltung (-13 Prozentpunkte) und der alltagsintegrierten Bewegungsförderung (-10 Prozentpunkte) festzustellen. Die Veränderungen sind statistisch signifikant. Da die Maßnahme „Verbesserung der Qualitätsstandards im Bereich der Ernährung und Bewegung“ erst im Jahr 2022 umgesetzt wurde, schlagen sich entsprechende Wirkungen vermutlich erst zu einem späteren Zeitpunkt in den Daten nieder. In seinem Fortschrittsbericht weist Bremen auf einen wichtigen Fortschritt hin. So profitierten im Jahr 2022 in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 20.443 Kinder von der eingeführten Ernährungspauschale (s. o.).

Für das Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ konnten der Stand und die Entwicklung anhand von Kennziffern zu Indikatoren zur Mehrsprachigkeit und Umsetzung von Sprachförderkonzepten ausgeführt werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Segregation in der Kindertagesbetreuung in Bezug auf die Familiensprache zugenommen: So hat sich der Anteil der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in stark segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 75 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen, um 8,1 Prozentpunkte erhöht (2022: 24,7; 2021: 16,6 Prozent). Im Gegenzug hat der Anteil der Kinder in Einrichtungen mit 50 bis unter 75 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache um 8,0 Prozentpunkte abgenommen (2022: 37,0 Prozent; 2021: 45,0 Prozent). Ähnlich stellte sich die Verteilung bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dar, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen. Kinder dieser Altersgruppe besuchten 2022 mit einem Anteil von 65,3 Prozent jedoch etwas häufiger segregierte Kindertageseinrichtungen mit mindestens 50 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (2021: 66,3 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr ist Anteil von Kindern in stark segregierten Einrichtungen (75 Prozent und mehr mit Kindern nicht deutscher Familiensprache) gestiegen (2022: 28,8 Prozent; 2021: 22,3 Prozent). Mit Blick auf die Umsetzung von Sprachförderkonzepten ist festzuhalten, dass 2022 in Bremen, aus Sicht des pädagogisch tätigen Personals, vornehmlich gezielte Vorleseaktivitäten und Sprachspiele zur Anwendung kommen. Diese werden vor allem in der Kleingruppe

eingesetzt, wie 67 Prozent (Vorlesen) und 65 Prozent (Sprachspiele) der Leitungen angaben. 32 Prozent der Leitungen nannten zudem, dass sie vorstrukturierte Förderprogramme in der Kleingruppe einsetzten, 13 Prozent verwendeten diese Programme in der Gesamtgruppe und 14 Prozent nutzten sie als Einzelförderung. Der Anteil der Leitungen, die angaben diese Programme nicht einzusetzen, beträgt 60 Prozent. In seinem Fortschrittsbericht weist das Land Bremen auf einen wichtigen Erfolg hin. So wurde 2022 eine weitere Multiplikatorinnen- bzw. Multiplikatoren-schulung umgesetzt, sodass insgesamt 46 Multiplikatoren bzw. Multiplikatorinnen zur Sprachförderung geschult werden konnten.

Für das Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ wurden Kennzahlen zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung berichtet. Nicht einbezogen werden konnten aufgrund starker Einschränkungen in der Datenqualität für Bremen hingegen Ergebnisse der Jugendamtsbefragung und damit datenbasierte Angaben zum Indikator „Monitoring“ für Bremen. Über zwei Drittel der befragten Leitungskräfte in Bremen gaben in der Leitungsbefragung an, regelmäßig die Fachberatung (73 Prozent) zu nutzen, um die

Qualität in den Einrichtungen zu sichern. Als weitere Maßnahmen wurden die verpflichtenden Weiterbildungsangebote für das pädagogische Personal (61 Prozent), Elternbefragungen (56 Prozent) sowie regelmäßige interne Evaluationen (47 Prozent) genannt. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 zeigen sich eine deutliche Zunahme an anderen Formen der Überprüfung (2022: 37 Prozent, 2020: 10 Prozent) und ein Rückgang von verpflichtenden Weiterbildungsangeboten für das pädagogische Personal (2022: 61 Prozent, 2020: 75 Prozent). Die Veränderungen sind statistisch signifikant.

Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Bremen, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2022 und 2021 etwas verringert. Während 2021 28 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2022 nur noch 26 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2022 mit 74 Prozent knapp drei Viertel der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

6. Hamburg

6.1 Einleitung

Hamburg setzte die Mittel aus dem KiTa- Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz in der Fassung vom 1. Januar 2019 (KiQuTG a. F.) zu 100 Prozent im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ ein.¹⁸¹ Im Jahr 2022 wurden planmäßig alle Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation umgesetzt.

Im Fortschrittsbericht von Hamburg wird im folgenden Kapitel 6.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2022 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 6.3 indikatorenbasiert den Stand 2022 sowie Entwicklungen im ausgewählten Handlungsfeld.

¹⁸¹ Der Vertrag zwischen dem Bund und Hamburg zum KiQuTG a. F. einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept für den Zeitraum bis einschließlich 2022 ist online abrufbar unter www.bmfsfj.de/resource/blob/141630/f4bb6dbf38b121e101abaa13761a3cd9/gute-kita-vertrag-bund-hamburg-data.pdf.

Abb. V-6-1: Auf einen Blick – Hamburg

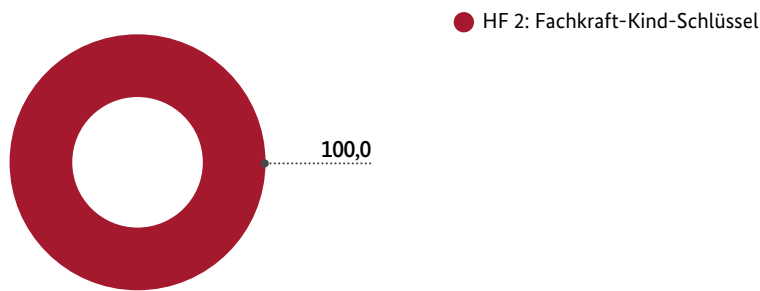
Kindertagesbetreuung 2022 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung ^{1,2}	59.192	67.520
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	27.438	56.899
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	1.705	713
Betreuungsquote ³	49,2 %	95,4 %
Betreuungsbedarf der Eltern ^{4,5}	58,0 %	97,0 %
Anzahl der Kindertageseinrichtungen ⁶	1.157	
Kindertageseinrichtungen nach Größe	bis 25 Kinder: 13,1 % 26 bis 75 Kinder: 48,6 % 76 Kinder und mehr: 38,3 %	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas	18.456	
Anzahl der Kindertagespflegeperson	706	

Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick

Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG (tatsächliche Umsetzung 2022 gefettet)

✓ Fachkraft-Kind-Schlüssel

Geplante Aufteilung der Mittel nach Handlungsfeldern gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept (Angaben in %)



Geplante Mittel aus dem KiQuTG 2019–2022	Tatsächliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2022 in Euro
121.092.428 Euro	44.448.646 Euro

1 Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schulantritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 2 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 3 Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 4 Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“. Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Der Bedarf bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.
 5 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2022, Berechnungen des DJI.
 6 Ohne reine Horteinrichtungen

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

6.2 Fortschrittsbericht der Freien und Hansestadt Hamburg

Vorbemerkung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Angebote der Kindertagesbetreuung wurden in den vergangenen Jahren in Hamburg weiter ausgebaut und die Versorgungsquoten gesteigert. Der Hamburger Senat hat entschieden, mit einer Maßnahme aus dem Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel – die über das

Gute-KiTa-Gesetz (KiQuTG) zufließenden Mittel des Bundes zur anteiligen Finanzierung der Verbesserung des Fachkraftschlüssels für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Krippe) einzusetzen.

Durch eine Verbesserung des Fachkraftschlüssels¹⁸² bzw. der finanzierten Personalausstattung im Krippenbereich wird die Fachkraft-Kind-Relation im Krippenbereich, d.h. die tatsächliche Relation zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern in der pädagogischen Arbeit, verbessert. Darüber hinaus werden die Spielräume des pädagogischen Personals für die mittelbare pädagogische Arbeit erweitert. Die Qualität der pädagogischen Arbeit im Krippenbereich wird dadurch insgesamt gesteigert.

6.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 7. August 2019

Handlungsfelder gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel	Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation durch Anhebung des Fachkraftschlüssels auf 1:4 im Krippenbereich	x	x	x	x		

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation durch Anhebung des Fachkraftschlüssels auf 1:4 im Krippenbereich

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Verbesserung des Krippen-Fachkraftschlüssels von durchschnittlich 1:5,1 (2018) auf 1:4 bis zum 1. Januar 2021 erfolgte gemäß Beschluss der Kita-Vertragskommission vom 17. Oktober 2018 in drei gleichen Schritten jeweils zum 1. Januar der Jahre 2019 bis 2021. Seit dem 1. Januar 2019 betrug der Fachkraftschlüssel für den Krippenbereich 1:4,7. Durch den zweiten zum 1. Januar 2020 umgesetzten Schritt wurde der Fachkraftschlüssel auf 1:4,3 verbessert. Mit dem letzten Schritt wurde

am 1. Januar 2021 ein Krippen-Fachkraftschlüssel von 1:4 erreicht, welcher seitdem fortbesteht.

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 7. August 2019 festgelegten Meilensteine bis einschließlich 2021 hinaus waren keine weiteren Schritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Das im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 7. August 2019 festgelegte Handlungsziel wurde zum 1. Januar 2021 erreicht, weitere Schritte sind nicht erforderlich.

¹⁸² Der Fachkraftschlüssel beschreibt die finanzierte Personalausstattung und weicht aufgrund abweichender inhaltlicher Abgrenzungen rechnerisch von dem vom Statistischen Bundesamt berechneten Personalschlüssel ab (siehe Handlungs- und Finanzierungskonzept, II 3. d).

Nach der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ergab sich für den Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen für den 1. März 2019 eine Relation von 1 Betreuungsperson zu 4,6 Kindern unter drei Jahren.

Am 1. März 2020 betrug dieser Wert 1:4,4, bis zum 1. März 2021 verbesserte sich der Personalschlüssel auf 1 : 4,2 und blieb auch zum 1. März 2022 auf diesem Niveau.^{183,184}

6.2.2 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 7. August 2019		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
HF 2 – Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation durch Anhebung des Fachkraftschlüssels auf 1:4 im Krippenbereich	77.180.000		75.931.319		-1.248.681
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	44.104.022	100,0	44.448.646	100,0	344.624
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	33.075.978		31.482.673		-1.593.305
Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	44.104.022	100,0	44.448.646	100,0	344.624
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	44.104.022 ¹	100,0	44.448.646 ²	100,0	344.624
Übertrag ins Folgejahr	0	0,0	0	0,0	
Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	33.075.978		31.482.673		-1.593.305

1 Rechnerischer Anteil der Freien und Hansestadt Hamburg an den Gesamtmitteln 2022 nach Bevölkerungsanteil (Prognose 2018).

2 Rechnerischer Anteil der Freien und Hansestadt Hamburg an den Gesamtmitteln 2022 nach Bevölkerungsanteil (2,23 Prozent, Stand 30. Juni des Ausgleichsjahres 2022 gemäß § 2 Finanzausgleichsgesetz).

183 Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

184 Für das Berichtsjahr 2021 erfolgte eine Anpassung der Berechnungsweise der Personalschlüssel. Für die Personalschlüssel der Jahre 2019 und 2020 wurde eine nachträgliche Berechnung auf Basis der angepassten Berechnungsweise umgesetzt. Die Angaben zum Personalschlüssel in diesem Fortschrittsbericht sind deshalb nicht mit den Angaben der vergangenen Fortschrittsberichte vergleichbar. Erläuterungen zur angepassten Berechnungsweise finden sich im datengestützten Teil dieses Berichtes.

Die Mittel für Maßnahmen nach dem KiQuTG werden nicht gesondert im Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg ausgewiesen. Die Verbesserungen des Krippen-Fachkraftschlüssels wurden vertragsgemäß zum 1. Januar 2019, zum 1. Januar 2020 und zum 1. Januar 2021 umgesetzt. An die Kita-Träger werden entsprechend höhere Leistungsentgelte zur Finanzierung des verbesserten Krippen-Fachkraftschlüssels ausgezahlt.

Der Freien und Hansestadt Hamburg sind 2022 etwas mehr Mittel aus dem KiQuTG zugeflossen, als im Handlungs- und Finanzierungskonzept prognostiziert war. Diese weiteren Mittel wurden für die Maßnahme nach § 2 Satz 1 KiQuTG¹⁸⁵ verwendet. Die Gesamtkosten der Verbesserungen des Krippen-Fachkraftschlüssels seit dem 1. Januar 2019 waren im Jahr 2022 mit 75.931.319 Euro um 1.248.681 Euro geringer als im Finanzierungs- und Handlungskonzept veranschlagt. Hintergrund sind die coronabedingt hinter der Planung zurückgebliebenen Fallzahlen betreuter Kinder in Kitas.

6.2.3 Fazit

Die der Freien und Hansestadt Hamburg für die Umsetzung von Artikel 1 und 2 KiQuTG zustehenden Mittel wurden vollständig zur Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation verwendet. In der Kinder- und Jugendhilfestatistik bilden sich diese Qualitätsverbesserungen deutlich ab. Es besteht keine Notwendigkeit, das Handlungs- und Finanzierungskonzept anzupassen.

6.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in dem vom Land Hamburg gewählten Handlungsfeld für das Berichtsjahr 2022 sowie Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, Ergebnissen

der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) sowie Ergebnissen der Befragungen von Trägern und Leitungen in Kindertageseinrichtungen (ERiK, 2022). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Für die hier berichteten Daten bestehen keinerlei Einschränkungen (vgl. Kapitel III).

Im vorliegenden Bericht können für die Kinder- und Jugendhilfestatistik und für die KiBS-Daten Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) dargestellt werden. Für die Befragungen der ERiK-Studie ist aufgrund der Einschränkung der Daten 2020 nur die Darstellung des Ist-Standes möglich.

6.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren im Handlungsfeld 2 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Personal-Kind-Schlüssel (Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform, Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform und Kindern mit und ohne Eingliederungshilfe, Personal-Kind-Schlüssel nach dem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache)
- Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten (Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit, Umgang mit Ausfällen)
- Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte (Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten und der pädagogischen Fachkräfte mit der Betreuung)

Dies umfasst die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und den pädagogisch Tätigen pro Gruppe sowie Ergebnisse der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) zu Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit und zu Personalausfällen. Zudem wird die Zufriedenheit der Eltern (KiBS, 2022) und der Fachkräfte

185 In der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung.

(ERiK, 2022) mit der Personalsituation betrachtet. Für die Ergebnisse der Leitungs- und Trägerbefragung kann aufgrund der Einschränkung der Befragungsergebnisse 2020 nur der Ist-Stand nachgezeichnet werden. Ein Vergleich zum Jahr 2020 ist aufgrund der Einschränkung der Befragungsergebnisse von 2020 nicht möglich.

Personal-Kind-Schlüssel

In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter drei Jahren war in Hamburg im Jahr 2022 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 4,2 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,0 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren

es 6,1 Kinder. Im Vergleich zum Jahr 2021 blieb der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern konstant. In Gruppen mit über dreijährigen Kindern ist eine leichte Verbesserung festzustellen (2021: 7,3). In altersgemischten Gruppen verschlechterte sich der Schlüssel um 0,1 (2021: 6,0) (vgl. Tab. V-6-1).

Mit Blick auf die Entwicklung seit 2018 zeigt sich, dass sich der Fachkraft-Kind-Schlüssel in allen Gruppen deutlich verbesserte: So stehen 2022 in beiden Altersgruppen (Kinder im Alter von unter drei Jahren, Kinder im Alter von über drei Jahren) einer pädagogisch tätigen Person 0,7 Kinder weniger gegenüber als 2018; in altersübergreifenden Gruppen sind es 0,4 Kinder (2018: 4,9, 7,6, 6,5).

Tab. V-6-1: Personalschlüssel 2022 und 2021 nach Gruppenform¹ in Hamburg (Median)²

	U3-Gruppen ³	Ü3-Gruppen ⁴	Altersübergreifende Gruppen ⁵
2022			
Anzahl	1.337	1.600	1.344
Median	4,2	7,0	6,1
2021			
Anzahl	1.193	1.565	1.404
Median	4,2	7,3	6,0

1 Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfen erhalten.

2 Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

3 Gruppen mit ausschließlich unter dreijährigen Kindern.

4 Gruppen für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt.

5 Gruppen mit Kindern aller Altersgruppen bis zum Schuleintritt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Böwing-Schmalenbrock M., Meiner-Teubner C., Tiedemann C. (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

Mit dem vorliegenden Monitoringbericht liegen Angaben zum Personal-Kind-Schlüssel für Kinder mit und ohne Eingliederungshilfe sowie nach dem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache vor.¹⁸⁶ Der Personal-Kind-Schlüssel war im Jahr 2022 in allen Gruppen besser, in denen Kinder waren, die Eingliederungshilfe erhielten.

Der Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform und Kindern mit und ohne Eingliederungshilfe gestaltet sich wie folgt: In Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe(-n) wurden rechnerisch von einer pädagogisch tätigen Person weniger Kinder betreut als in Gruppen ohne

186 Aufgrund der Weiterentwicklung der Berechnungsweise der Personal-Kind-Schlüssel können keine Daten für die Jahre vor 2021 ausgewiesen werden.

Kinder mit Eingliederungshilfe. 2022 lag der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern, in denen mindestens ein Kind mit Eingliederungshilfe war, bei 1 : 3,5 und damit um 0,7 besser als in Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe (1 : 4,2). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Kindern mit Eingliederungshilfe(-n) war der Personal-Kind-Schlüssel um 1,9 besser (1 : 5,8 zu 1 : 7,7). In altersgemischten Gruppen war der Personal-Kind-Schlüssel um 0,7 besser (1 : 5,5 zu 1 : 6,2). Im Vergleich zu 2021 gestaltet sich die Entwicklung folgendermaßen: So blieb der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern, in denen mindestens ein Kind mit Eingliederungshilfe war, im Vergleich zum Vorjahr konstant. In Gruppen mit über dreijährigen Kindern und in altersgemischten Gruppen, in denen mindestens ein Kind mit Eingliederungshilfe war, ist eine leichte Verbesserung festzustellen (unter dreijährige Kinder: 2021: 7,8, 2022: 7,7; altersgemischte Gruppen: 2021: 5,7, 2022: 5,5).

In allen Gruppenformen war der Personal-Kind-Schlüssel in den Gruppen besser, in denen der Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache höher war. Das heißt, bei einem höheren Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache kamen rechnerisch weniger Kinder auf eine pädagogisch tätige Person als in Gruppen mit einem niedrigeren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. 2022 war der Personal-Kind-Schlüssel in U3-Gruppen mit einem Anteil von mindestens 25 Prozent an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (1 : 4,0) um 0,2 besser als in Gruppen mit weniger als 25 Prozent an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (1 : 4,2). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit mindestens 25 Prozent an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache war der Personal-Kind-Schlüssel um 0,5 besser als in Gruppen mit einem

geringeren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (1 : 7,3 zu 1 : 6,8). In altersgemischten Gruppen war der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit einem hohen Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache um 0,5 besser als in Gruppen mit einem geringeren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (1 : 6,3 zu 1 : 5,8). Im Vergleich zu 2021 ist eine leichte Verbesserung des Personal-Kind-Schlüssels in Gruppen mit über dreijährigen Kindern mit einem Anteil von mindestens 25 Prozent an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache festzustellen (2021: 7,0; 2020: 6,8). In altersgemischten Gruppen und in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern (mit einem Anteil von mindestens 25 Prozent an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache) blieb der Personal-Kind-Schlüssel konstant (vgl. Kapitel 2).

Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten

In der Trägerbefragung (ERiK, 2022) wurde erhoben, ob mittelbare pädagogische Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen fest im Dienstplan verankert waren. Diese Frage wurde insgesamt von 87 Prozent der befragten Träger in Hamburg bejaht. Bei 77 Prozent der Träger galt dies für alle pädagogisch beschäftigten Personen, bei 10 Prozent zumindest für einen Teil. 13 Prozent der Träger gaben hingegen an, mittelbare pädagogische Arbeitszeiten nicht fest im Dienstplan eingeplant zu haben.

Nach Angaben der in Hamburg befragten Leitungskräfte standen 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 3,8 Prozent mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle, definiert als eine Arbeitszeit von wöchentlich 39 Stunden, zur Verfügung (ERiK, 2022) (vgl. Tab. V-6-2).

Tab. V-6-2: Mittlerer Anteil (Median) wöchentlich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle (39 Stunden) für pädagogische Fachkräfte 2022 und 2020 in Hamburg (in %)

	Median	S.E.
2022		
Fachkräfte	3,8	2,33
2020		
Fachkräfte	x	x

Fragetext: „Wie viele Wochenstunden stehen dem pädagogischen Personal bei einer Vollzeitstelle vertraglich wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu?“

Hinweis: Einrichtungen ohne Fachkräfte wurden ausgeschlossen. Werte mit starken Einschränkungen (x) sind 2020 für Hamburg nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes und des Hinweistextes.

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 192, n 2020 = x.

Laut der Befragung von Leitungskräften (ERiK, 2022) antworteten 88 Prozent der Leitungskräfte in Hamburg, dass sie in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgleichen mussten.

Nach Angaben von 93 Prozent der Leitungskräfte wurden diese Personalausfälle durch Überstunden des pädagogischen Personals ausgeglichen. Mehrheitlich

(81 Prozent) wurde angegeben, dass die Leitung bei Personalausfällen die pädagogische Arbeit übernimmt. In 51 Prozent der Einrichtungen wurden Personalausfälle durch Kürzung der Öffnungszeiten, in 61 Prozent der Einrichtungen durch Zusammenlegung der Gruppen aufgefangen (ERiK, 2022) (vgl. Tab. V-6-3).

Tab. V-6-3: Ausgleich der Personalausfälle 2022 und 2020 in Hamburg (in %)

	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2022		2020	
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	93	1,95	x	x
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	81	2,73	x	x
Durch Zusammenlegung der Gruppen	61	3,52	x	x
Durch Einsatz von Springerkräften	58	3,58	x	x
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	51	3,55	x	x
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/-innen	48	3,59	x	x
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	45	3,56	x	x
Durch vorübergehende Schließung	34	3,43	x	x
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	14	2,45	x	x
Durch Einsatz von einer/mehreren Kindertagespflegeperson/-en	2	1,06	x	x

Fragetext: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

Hinweis: Inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 und/oder 2022 in Hamburg werden keine Signifikanzen ausgewiesen. Werte mit starken Einschränkungen (x) sind im Jahr 2020 für Hamburg nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020 Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 164–178, n 2020 = x.

Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte

Eltern, deren Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2021 und 2022 nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung befragt. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. 2022 waren in Hamburg die Eltern von Kindern unter drei Jahren am zufriedensten mit den Öffnungszeiten und mit der interkulturellen Kompetenz (5,3). Die Anzahl von Betreuungspersonen

in den Gruppen wurde mit einer durchschnittlichen Zufriedenheit von 4,6 eingestuft. Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gaben ähnliche Zufriedenheitswerte an: So waren sie am zufriedensten mit den Öffnungszeiten (5,4), der Verlässlichkeit und der interkulturellen Kompetenz (beides 5,3). Etwas unzufriedener im Vergleich zu Eltern jüngerer Kinder waren sie mit der Gruppengröße (4,4 im Vergleich zu 4,8) und der Anzahl der Betreuungspersonen (4,2 im Vergleich zu 4,6). Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen in den Zufriedenheitswerten der Eltern (vgl. Tab. V-6-4).

Tab. V-6-4: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Hamburg (Mittelwert)

	Insgesamt		Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022						
Größe der Gruppe	4,5	0,05	4,8	0,07	4,4*	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	4,3*	0,05	4,6	0,09	4,2*	0,06
Öffnungszeiten	5,4	0,04	5,3	0,07	5,4	0,04
Kosten	5,0	0,04	4,8	0,08	5,1	0,05
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,5	0,05	4,3*	0,11	4,6	0,06
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,03	5,1	0,06	4,9	0,04
Zufriedenheit mit Verlässlichkeit	5,2*	0,04	5,0*	0,10	5,3	0,04
Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen	5,3	0,03	5,3	0,05	5,3	0,03
Förderangebote	4,4	0,04	4,5	0,08	4,3	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,8	0,04	4,9	0,07	4,8	0,05
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,05	4,7	0,09	4,6	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,9	0,04	5,0	0,08	4,8	0,05
2021						
Größe der Gruppe	4,6	0,04	4,7	0,08	4,5	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,6	0,04	4,8	0,08	4,5	0,05
Öffnungszeiten	5,4	0,03	5,4	0,06	5,4	0,04
Kosten	5,1	0,04	5,0	0,08	5,1	0,04
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,6	0,04	4,6	0,09	4,7	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	5,0	0,03	5,0	0,05	4,9	0,04
Zufriedenheit mit Verlässlichkeit	5,3	0,03	5,3	0,06	5,3	0,04
Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen	5,4	0,03	5,4	0,05	5,4	0,03
Förderangebote	4,4	0,04	4,6	0,07	4,4	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,9	0,03	4,9	0,06	4,9	0,04
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,05	4,8	0,08	4,7	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,9	0,04	5,0	0,07	4,9	0,05

Fragetext: „Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Kindertagesbetreuung Ihres Kindes sind.“

* Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 170–185, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 553–576; n Unter 3-Jährige 2021 = 200–216, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 640–668.

Im Rahmen der Befragungen (ERiK, 2022, 2020) bewertete auch das pädagogische Personal die Personalsituation in den Einrichtungen. Hierzu wurden die pädagogischen Fachkräfte gebeten, anzugeben, inwiefern sie der Aussage zustimmen, dass eine gute Personal-Kind-Relation erfüllt sei (Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“). Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zustimmung. Die befragten pädagogischen Fachkräfte in Hamburg bewerteten die Personal-Kind-Relation 2022 mit 3,3 und äußerten sich damit eher zufrieden. Im Vergleich zu 2020 ist der Wert konstant geblieben (2020: 3,3).

6.4 Zusammenfassung

Hamburg setzte im Jahr 2022 eine Maßnahme im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ fort. Die Verbesserung des Krippen-Fachkraft-Schlüssels von durchschnittlich 1 : 5,1 im Jahr 2018 auf 1 : 4 bis zum Jahr 2021 erfolgte in drei Schritten jeweils zum 1. Januar der Jahre 2019 bis 2021. Mit dem letzten Schritt wurde am 1. Januar 2021 das Ziel eines Krippen-Fachkraft-Schlüssels von 1 : 4 erreicht. Durch die Verbesserung der finanzierten Krippen-Fachkraft-Schlüssel sind die Träger in der Lage, zusätzliches pädagogisches Personal einzustellen. Dadurch wurden die tatsächliche Relation zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern in der pädagogischen Arbeit nochmals verbessert und die Spielräume des pädagogischen Personals für die mittelbare pädagogische Arbeit erweitert.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für Hamburg im gewählten Handlungsfeld darzustellen. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) sowie Ergebnissen der Befragungen von Leitungen in Kindertageseinrichtungen (ERiK, 2022). Für die genannten Befragungsergebnisse liegen keine Einschränkungen vor. Für die Ergebnisse der Leitungsbefragung kann aufgrund der Einschränkung der Befragungsergebnisse der Leitungsbefragung 2020 nur der Ist-Stand nachgezeichnet werden. Ein Vergleich zum Jahr 2020 ist aufgrund der Einschränkung der Befragungsergebnisse von 2020 nicht möglich.

Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Hamburg der Stand und die Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen. Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der Personal-Kind-Schlüssel in Hamburg. In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter drei Jahren war in Hamburg im Jahr 2022 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 4,2 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,0 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 6,1 Kinder. Im Vergleich zum Jahr 2021 blieb der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern konstant. In Gruppen mit über dreijährigen Kindern ist eine leichte Verbesserung festzustellen (2021: 7,3). In altersgemischten Gruppen verschlechterte sich der Schlüssel um 0,1 (2021: 6,0).

Im Rahmen der Leitungsbefragung wurden Angaben zur mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit erhoben.

Nach Angaben der befragten Leitungskräfte standen 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 3,8 Prozent mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle, definiert als eine Arbeitszeit von wöchentlich 39 Stunden, zur Verfügung. 88 Prozent der Leitungskräfte in Hamburg gaben im Jahr 2022 an, dass sie in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgleichen mussten. Nach Angaben von 93 Prozent der Leitungskräfte wurden diese Personalausfälle durch Überstunden des pädagogischen Personals ausgeglichen. Mehrheitlich (81 Prozent) wurde angegeben, dass die Leitung bei Personalausfällen die pädagogische Arbeit übernimmt. In 51 Prozent der Einrichtungen wurden Personalausfälle durch Kürzung der Öffnungszeiten, in 61 Prozent der Einrichtungen durch Zusammenlegung der Gruppen aufgefangen.

Im Rahmen der DJI-Elternbefragung (KiBS) äußerten sich die Eltern im Jahr 2022 zufrieden mit der Gruppengröße und der Anzahl der Betreuungspersonen. Die Zufriedenheitswerte lagen dabei auf einer sechsstufigen Skala zwischen 4,5 und 4,8. Die Anzahl der Betreuungspersonen wurde von Eltern von unter dreijährigen Kindern etwas positiver bewertet als von Eltern mit über dreijährigen Kindern (4,6 bzw. 4,2). Im Vergleich zum Vorjahr sind keine Veränderungen festzustellen.

7. Hessen

7.1 Einleitung

Hessen nutzte die Mittel aus dem KiTa- Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz in der Fassung vom 1. Januar 2019 (KiQuTG a. F.) für Maßnahmen in zwei Handlungsfeldern: Für das Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ verplante Hessen 71,4 Prozent der Mittel und für das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ 28,6 Prozent. Hessen hat 2022 in beiden gewählten Handlungsfeldern Maßnahmen umgesetzt.¹⁸⁷

Im Fortschrittsbericht des Landes Hessen wird im folgenden Kapitel 7.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2022 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 7.3 indikatorenbasiert den Stand 2022 sowie Entwicklungen in den ausgewählten Handlungsfeldern.

¹⁸⁷ Der Vertrag zwischen dem Bund und Hessen zum KiQuTG a. F. einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept für den Zeitraum bis einschließlich 2022 ist online abrufbar unter www.bmfsfj.de/resource/blob/141632/a9a3cb133d88a68d24a4893a9c385937/gute-kita-vertrag-bund-hessen-data.pdf.

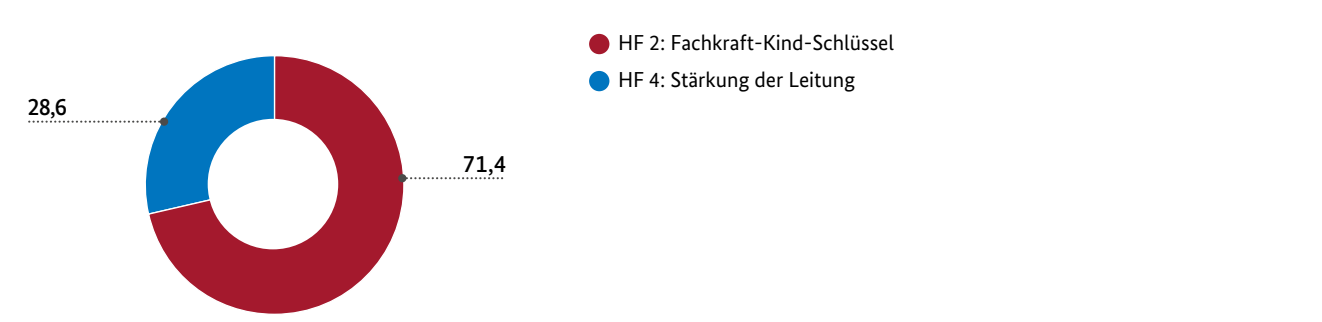
Abb. V-7-1: Auf einen Blick – Hessen

Kindertagesbetreuung 2022 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung ^{1,2}	181.421	217.123
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	49.468	205.459
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	9.420	815
Betreuungsquote ³	32,5 %	90,9 %
Betreuungsbedarf der Eltern ^{4,5}	48,0 %	98,0 %
Anzahl der Kindertageseinrichtungen ⁶	4.270	
Kindertageseinrichtungen nach Größe	bis 25 Kinder: 17,4 % 26 bis 75 Kinder: 46,0 % 76 Kinder und mehr: 36,6 %	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas	55.939	
Anzahl der Kindertagespflegeperson	2.798	

Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick

Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG (tatsächliche Umsetzung 2022 gefettet)
✓ Fachkraft-Kind-Schlüssel
✓ Stärkung der Leitung

Geplante Aufteilung der Mittel nach Handlungsfeldern gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept (Angaben in %)



Geplante Mittel aus dem KiQuTG 2019–2022	Tatsächliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2022 in Euro
406.513.000 Euro	118.944.600 Euro

1 Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schulantritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 2 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 3 Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 4 Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“. Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Der Bedarf bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.
 5 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2022, Berechnungen des DJI.
 6 Ohne reine Horteinrichtungen

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

7.2 Fortschrittsbericht des Landes Hessen

Vorbemerkung des Landes Hessen

Die Kindertagesbetreuung ist in den letzten Jahren besonderen Herausforderungen ausgesetzt – so auch in Hessen. Die pandemiebedingten Maßnahmen haben Fachkräften und Familien viel zugemutet, viele Fachkräfte fühlen sich ausgelaugt und die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft wurde vor Ort oft vor große Herausforderungen gestellt. Insbesondere Leitungskräfte hatten in diesen letzten Jahren viel zu verantworten, indem sie, in einer Zeit, die von Unsicherheit und Ängsten geprägt war, sowohl für Eltern als auch für ihr Team als zentrale Ansprechpersonen eine wichtige Schlüsselfunktion eingenommen haben.

Unterdessen ist die Kindertagesbetreuung seit einigen Jahren von einem hohen Fachkräftemangel betroffen, sodass teilweise Öffnungszeiten gekürzt werden, Gruppen aufgrund von krankheitsbedingten Personalausfällen tageweise schließen und eine zeitnahe Erfüllung des Rechtsanspruchs nicht flächendeckend

gelingt. Der Fachkräftemangel trifft das Feld mit Blick auf die weiterhin steigende Nachfrage an Plätzen besonders hart. So zeigen Studien (u. a. vom Deutschen Jugendinstitut – DJI) auf, dass Elternbedarfe flächendeckend noch nicht gedeckt sind, und auch durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine steigt der Bedarf an Plätzen, um den zugezogenen Kindern und ihren Eltern möglichst schnell Zugang zur frühkindlichen Bildung zu ermöglichen.

Gleichzeitig erwarten Eltern weiterhin verlässliche, umfangreiche und qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote für ihre Kinder. Gerade in den letzten Jahren berichten Familien von großen Schwierigkeiten, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Damit das Vorhalten einer guten Kindertagesbetreuung dennoch gelingen kann, ist das Land bereits aktiv geworden: Mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 9. Dezember 2022 wurde die Übergangsfrist zur Umsetzung der erhöhten Mindeststandards um zwei Jahre bis zum 31. Juli 2024 verlängert. Damit hält das Land Hessen grundsätzlich an den zur Qualitätssteigerung wichtigen Mindeststandards fest, gibt den Trägern aber mehr Zeit zur Umsetzung.

7.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 20. November 2019

Handlungsfelder gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel	Personal in Kitas sichern und Ausfallzeiten auf 22 Prozent erhöhen		x	x	x		
Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung	Leitungsfreistellung im Umfang von 20 Prozent gesetzlich regeln		x	x	x		

7.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Personal in Kitas sichern und Ausfallzeiten auf 22 Prozent erhöhen

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) wurde in § 25c Absatz 1 HKJGB geregelt, dass der Aufschlag von 15 Prozent zum Ausgleich von Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung auf den Netto-Mindestpersonalbedarf auf nunmehr 22 Prozent erhöht wird. Mit dieser Regelung wird der Personalbestand in Kindertageseinrichtungen erhöht und damit eine bedarfsgerechte Ausstattung mit qualifiziertem Personal sichergestellt.

§ 25c Absatz 1 HKJGB

„Der personelle Mindestbedarf einer Tageseinrichtung ergibt sich aus der Summe der nach Absatz 2 ermittelten Mindestbedarfe der in der Einrichtung vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommenen Kinder zuzüglich 22 Prozent dieser Summe zum Ausgleich von Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung sowie des nach Absatz 3 ermittelten Bedarfs für die Leitungstätigkeit.“

Diese Änderung trat planmäßig zum 1. August 2020 in Kraft. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wurde hessischen Einrichtungen mit bestehender Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII zum 31. Juli 2020 eine Übergangsfrist bis 1. August 2022 eingeräumt (gemäß § 57 Absatz 1 HKJGB). Damit werden bestehende Träger von Kindertageseinrichtungen in die Lage versetzt, ihren Personalbestand mit entsprechendem Vorlauf für Personalplanung und -gewinnung sukzessive aufzubauen. Gleichzeitig wurde die begleitende Förderung durch die neu eingeführte Pauschale zur Umsetzung des Kita-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) nach § 32 Absatz 2a HKJGB an die Bedingung geknüpft, dass Träger, die die Förderung beantragen, bereits vor Auslaufen der Übergangsfrist am Ausbau der Personalkapazitäten zur Umsetzung des KiQuTG mitwirken.

Mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 9. Dezember 2022 wurde die Übergangsfrist zur Umsetzung der erhöhten Mindeststandards um weitere zwei Jahre bis zum 31. Juli 2024 verlängert. Damit erhalten die Träger von Kindertageseinrichtungen mehr Zeit, um die neuen Mindeststandards zu erfüllen.

„Trotz eines insgesamt hohen Zuwachses an Fachpersonal in den Kindertageseinrichtungen und einer sehr zufriedenstellenden Gesamtentwicklung zeigte sich bei regionaler Betrachtung, dass die Meilensteine in den beiden Handlungsfeldern zum 1.3.2022 in vielen hessischen Kommunen noch nicht erreicht waren. Aus diesem Grund wurde die in § 57 HKJGB festgelegte Übergangsfrist, nach der Einrichtungen bis zum 1.8.2022 nach alten Standards weiter betrieben werden konnten, bis zum 31.7.2024 verlängert. Denn obwohl in erheblichem Umfang zusätzliches Personal für die hessischen Kitas gewonnen werden konnte, war eine flächendeckende Umsetzung der neuen Mindeststandards aufgrund herausfordernder Rahmenbedingungen (Fachkraftmangel, Corona-Pandemie, Angriffskrieg auf die Ukraine) bis zum 1.8.2022 noch nicht möglich.“

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Indikator 1: Erhöhung der Fachkraftkapazitäten gesamt in den Kitas

Die Zielerreichung zu Meilenstein 1 in Handlungsfeld 2 wird anhand der folgenden Kennzahlen dargestellt:

- Anzahl zusätzliche Fachkräfte in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) einschl. Leitungskräfte (VZÄ)
- Quotient aus Fachkraftwochenstunden einschl. Leitungsstunden zu Betreuungswochenstunden

Hierzu werden die Daten der Amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 1. März des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde gelegt.

Dabei ergibt sich ein Fachkräftebestand von 43.318 VZÄ zum 1. März 2022. Dies stellt im Vergleich zum IST-Ausgangswert am 1. März 2018 mit 37.060 VZÄ eine Steigerung um 6.258 zusätzliche Fachkräfte (VZÄ) einschl. Leitungskräfte (VZÄ) und im Vergleich zum Vorjahr (Stand 1. März 2021) um 1.498 Fachkräfte (VZÄ) dar.

Der Quotient aus Fachkraftwochenstunden zu Betreuungswochenstunden liegt zum 1. März 2022 hessenweit bei 0,159. Somit ergibt sich erneut eine Verbesserung des Quotienten im Vergleich zum IST-Ausgangswert von 0,146 zum Stand 1. März 2018 und zum Vorjahreswert von 0,157 zum Stand 1. März 2021. Damit wird der 2. Meilenstein, der zum 1. März 2022 avisiert wurde, erreicht und der Zielwert von 0,150 weiterhin übertroffen.

Nachdem im Jahr 2021 die Anzahl der betreuten Kinder sowie die kumulierten Betreuungswochenstunden im Vergleich zum Vorjahr stagnierten bzw. abnahmen, stiegen im Jahr 2022 die Anzahl der betreuten Kinder um 1,7 Prozent sowie die kumulierten Betreuungswochenstunden um 1,9 Prozent. Damit bewegt sich der Zuwachs nun wieder auf dem vor der Corona-Pandemie üblichen Niveau.

Gleichzeitig nahm der Zuwachs an Fach- und Leitungskräften im Vergleich zum Vorjahr ab. Ergab sich im Jahr 2021 noch ein Plus von 5 Prozent an Fach- und Leitungskräften, sind es 2022 3,6 Prozent Zuwachs zum Vorjahr. Dies erklärt den lediglich moderaten Anstieg des Quotienten aus Fachkraftwochenstunden zu Betreuungswochenstunden.

Es wurden bereits im Vorjahr große Bedenken geäußert, ob die Umsetzung der neuen Mindeststandards bis zum Ende der Übergangsfrist am 1. August 2022 (gemäß § 57 Absatz 1 HKJGB) überall erreicht werden kann. Diese Einschätzung wurde auch durch die Auswertung der zur Messung der Zielerreichung maßgeblichen Kennzahlen (Quotienten aus Fachkraftwochenstunden einschl. Leitungsstunden zu Betreuungswochenstunden und Leitungswochenstunden zu Betreuungswochenstunden) auf kommunaler Ebene zum Stand 1. März 2022 bestätigt. Hier zeigten sich, wie bereits im Vorjahr, große regionale Unterschiede.

Die Betrachtung nach Regierungsbezirken zeigt, dass die Entwicklungen in Ballungsräumen und in ländlichen Räumen unterschiedlich verlaufen.

So haben im Regierungsbezirk Darmstadt, der auch das Rhein-Main-Gebiet beinhaltet, rd. 72 Prozent der Kommunen den Meilenstein 2 zum 1. März 2022

erreicht. In den eher ländlich geprägten Regierungsbezirken Gießen und Kassel haben dagegen rd. 42 bzw. 39 Prozent der Kommunen den Meilenstein 2 erreicht. Von allen Kommunen in Hessen haben somit nur rd. 50 Prozent bzw. 227 von 422 Kommunen den Zielwert des Meilensteins 2 erreicht.

Die Zielerreichung im hessischen Durchschnitt basiert demnach im Wesentlichen auf hohen Personalzuwächsen im Ballungsraum Rhein-Main, während sich die Personalgewinnung in den anderen Regionen des Landes deutlich schwieriger darstellt.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung Leitungsfreistellung im Umfang von 20 Prozent gesetzlich regeln

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Mit der Novellierung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches wurden mit Wirkung zum 1. August 2020 erstmalig in § 25c Absatz 3 HKJGB Leitungszeiten im Umfang von 20 Prozent des Netto-Mindestpersonalbedarfes, höchstens aber im Umfang von 1,5 Vollzeitstellen festgelegt. Die Leitung ist in dem so errechneten Umfang von Aufgaben in der Gruppe freizustellen.

§ 25c Absatz 3 HKJGB

„Für die Leitungstätigkeit sind zusätzlich Zeiten im Umfang von 20 Prozent der nach Absatz 2 ermittelten Summe des personellen Mindestbedarfs vorzuhalten, jedoch höchstens im Umfang von 1,5 Vollzeitstellen. Zu der Leitungstätigkeit gehören die Gestaltung, Steuerung und Koordinierung der pädagogischen Prozesse, insbesondere die Konzeptions- und Organisationsentwicklung, die Steuerung der Arbeitsabläufe, die Personalführung und die Zusammenarbeit mit Eltern und im Sozialraum.“

Auch hier wurde, vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, Einrichtungen mit bestehender Betriebs-erlaubnis nach § 45 SGB VIII zum 31. Juli 2020 eine Übergangsfrist bis zum 1. August 2022 eingeräumt (gemäß § 57 Absatz 1 HKJGB). Die Mitwirkungs Voraussetzung für die Förderung mit der Pauschale zur Umsetzung des KiQuTG gilt hier ebenfalls.

Mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 9. Dezember 2022 wurde die Übergangsfrist zur Umsetzung der erhöhten Mindeststandards um weitere zwei Jahre bis zum 31. Juli 2024 verlängert. Damit erhalten die Träger von Kindertageseinrichtungen mehr Zeit, um die neuen Mindeststandards zu erfüllen.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Indikator 2: Erhöhung der Fachkraftkapazitäten für Leitung in den Kitas

Die Zielerreichung zu Meilenstein 2 in Handlungsfeld 4 wird anhand der folgenden Kennzahlen dargestellt:

- Anzahl zusätzliche Leitungskräfte (VZÄ)
- Quotient aus Leitungsstunden zu Betreuungswochenstunden

Hierzu werden ebenfalls die Daten der Amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 1. März des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde gelegt.

Dabei ergibt sich ein Bestand von 3.621 Leitungskräften zum 1. März 2022. Der IST-Ausgangswert zum 1. März 2018 wurde mit 0 veranschlagt, da die statistischen Daten zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausreichend belastbar waren. Somit ergibt sich eine Steigerung um 3.621 zusätzliche Leitungskräfte (VZÄ) zum Ausgangswert, und im Vergleich zum Vorjahr sind es 489 zusätzliche Leitungskräfte (VZÄ).

Der Quotient aus Leitungswochenstunden zu Betreuungswochenstunden liegt zum 1. März 2022 hessenweit bei 0,013 (im Vorjahr 0,012). Damit wird der Meilenstein 2, der zum 1. März 2022 mit 0,015 avisiert wurde, nicht erreicht. Damit bewegt sich Hessen zwar weiterhin in Richtung des Zielwerts von 0,019, allerdings ist schon jetzt absehbar, dass dieser nicht erreicht werden kann.

Zwei Gründe werden dafür als ursächlich betrachtet:

Der eine liegt in der Definition der Zielwerte für das Handlungsfeld 4. Ursprünglich wurde als Zielwert 0,019 für den Quotienten aus Leitungswochenstunden zu Betreuungswochenstunden definiert, dieser basiert auf der Berücksichtigung der Freistellung für Leitungen in Höhe von 20 Prozent des Netto Mindestpersonalbedarfs ohne die Deckelung auf 1,5 VZÄ.

Eine Sonderauswertung aus Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik pro Kommune zeigt, dass der rechnerische Anteil der Leitungsfreistellung am Netto-Mindestpersonalbedarf bei der Berücksichtigung der Deckelung im hessenweiten Durchschnitt lediglich bei 17,6 Prozent für 2021 und bei 17,5 Prozent für 2022 liegt. Damit ist der ursprünglich veranschlagte Zielwert in der Praxis tatsächlich nicht erreichbar. Unter Berücksichtigung der Deckelung auf 1,5 VZÄ hätte der Zielwert 0,017 betragen müssen. Der Zielquotient ist im Rahmen des Änderungsvertrages zum KiQuTG korrigiert worden.

Der zweite Grund ist in den herausfordernden Rahmenbedingungen zur Gewinnung von Leitungspersonal zu sehen. Dabei wirken immer noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nach. Denn insbesondere Kita-Leitungen sahen sich in dieser Zeit großen Herausforderungen gegenüber, was sich noch immer auf die Bereitschaft vorhandener Fachkräfte auswirkt, sich auf angebotene Leitungsstellen zu bewerben.

Zur Unterstützung der Umsetzung des KiQuTG in Hessen wurde ein Steuerungsgremium etabliert, das die Zielerreichung überwacht, Ursachen für Zielabweichungen eruiert und ggf. Zielanpassungen initiiert. Nach wie vor wird im Dialog mit den Mitgliedern des Steuerungsgremiums deutlich, dass der Fachkräftemangel eine große Herausforderung bei der Umsetzung der neuen Mindeststandards darstellt und dies auch im Kontext der Nachwirkungen der Corona-Pandemie die Stellenbesetzungen erschwert. Dies betrifft insbesondere die Besetzung von Leitungsstellen.

Besonders deutlich wird die Problematik der Besetzung von Leitungsstellen bei der Betrachtung der Zielerreichung auf Ebene der Kommunen. Bei der regionalisierten Betrachtung des Quotienten aus Leitungswochenstunden zu Betreuungswochenstunden, der die Zielerreichung im Handlungsfeld 4 misst, hat nur rd. ein Viertel der Kommunen (117 von 422) den Meilenstein 2 erreicht. Im Vorjahr hatten noch rd. 86 Prozent der Kommunen den Meilenstein 1 erreicht.

In der Betrachtung nach Regierungsbezirken hat sich der Quotient zwar im Durchschnitt verbessert, allerdings wurde in allen Bezirken der Meilenstein 2 nicht erreicht. Im Regierungsbezirk Darmstadt sind die Leitungsanteile mit einem Quotienten von 0,012 auf 0,014 Leitungswochenstunden gestiegen, während sie in den Regierungspräsidien Gießen (von 0,011 auf 0,012) geringfügig und Kassel (von 0,009 auf 0,012) stark zugenommen haben.

Die bereits vor Auslaufen der Mindeststandards geäußerten Bedenken der Träger von Kindertageseinrichtungen, dass eine Erfüllung der Standards vielerorts nicht möglich sei, haben sich somit mit dem Vorliegen

der Daten für 2022 bewahrheitet. Das Steuerungsgremium begleitet diese Entwicklungen weiterhin; immer auch mit Blick auf Anpassungs- und Steuerungsmöglichkeiten.

7.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 20. November 2019		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
HF 2 – Personal in Kitas sichern und Ausfallzeiten auf 22 Prozent erhöhen	72.520.000	33,8	73.950.100	33,5	+1.430.100
HF 4 – Leitungsfreistellung im Umfang von 20 Prozent gesetzlich regeln	46.980.000		47.317.500		+337.500
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	44.657.000	20,8	44.994.500	20,4	+337.500
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	2.323.000		2.323.000		0
Summe der eingesetzten Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	119.500.000 (Bundes- und Landesmittel, davon 117.177.000 Bundesmittel)	54,7	121.267.600 (Bundes- und Landesmittel, davon 118.944.600 Bundesmittel)	54,0	+1.767.600
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	147.977.000 ¹ + 66.400.000 (Übertrag aus 2021) = 214.377.000	100,0	147.977.000 ² + 72.454.050 (Übertrag aus 2021) = 220.431.050	100,0	+6.054.050
Übertrag ins Folgejahr	97.200.000	45,3	101.486.450	46,0	+4.286.450
Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	2.323.000		2.323.000		0

1 Anteil des Landes Hessen an den Gesamtmitteln 2022 nach Berechnungen des Finanzministeriums Hessen (Stand 11. September 2019).

2 Anteil des Landes Hessen an den Gesamtmitteln 2022 nach Berechnungen des Finanzministeriums Hessen (Stand 11. September 2019).

Es wurden im Jahr 2022 4.283 Anträge auf Gewährung der Pauschale nach § 32 Absatz 2a HKJGB gestellt, die zur Finanzierung der beiden Maßnahmen in den Handlungsfeldern 2 und 4 dient. Davon konnten 2022 4.267 Anträge positiv beschieden werden, davon entfielen 994 Bewilligungen auf eine Festbetragsförderung von 12.000 Euro, 1.673 auf 23.800 Euro und 1.600 auf 30.000 Euro. Die Gesamtausgaben für das Förderjahr 2022 beliefen sich somit auf 99,8 Millionen Euro.

Zusätzlich wurde 2022 die Pauschale für organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung der Freistellung für die Leitungstätigkeit nach § 32 (2a) Satz 4 in Höhe von 5.000 Euro bewilligt und ausgezahlt. Es wurden insgesamt 4.267 Bewilligungen mit einer Gesamtsumme von 21,3 Millionen Euro ausgezahlt.

Da nicht alle Anträge für 2021 im selben Jahr abgearbeitet werden konnten, kam es noch zu sieben Nachbewilligungen 2022 in Höhe von rund 0,12 Millionen Euro.

Damit wurden im Jahr 2022 insgesamt 121,3 Millionen Euro ausgezahlt. Der auf 119,5 Millionen Euro geschätzte Mittelbedarf für 2022 wurde damit überschritten. Die Differenz wurde aus den 2019 bis 2021 gebildeten Rücklagen finanziert.

Gleichzeitig konnte 2022 auch die Pauschale für 2023 beantragt werden. Diese wurde ebenfalls im Jahr 2022 bewilligt und im 1. Quartal 2023 ausgezahlt. Insgesamt wurden 4.121 Förderpauschalen bewilligt, davon entfielen 949 Bewilligungen auf eine Festbetragsförderung von 12.000 Euro, 1.614 auf 23.800 Euro und 1.558 auf 30.000 Euro. Für das Förderjahr 2023 wurden 2022 Pauschalen in Gesamthöhe von rd. 96,5 Millionen Euro bewilligt.

Nicht verausgabte Mittel wurden in eine Rücklage eingestellt und stehen für das Folgejahr bzw. die Folgejahre zur Verfügung.

7.2.4 Fazit

Hessen hat im Jahr 2022 weiterhin gute Fortschritte bei der Zielerreichung in den Handlungsfeldern 2 und 4 erzielt. So konnte in Handlungsfeld 2 der Meilenstein 2 und sogar schon der für den 1. August 2022 avisierte Zielwert erreicht werden. In Handlungsfeld 4 wurde der Meilenstein 2 leider verfehlt, allerdings haben sich im Vergleich zum Vorjahr trotz der weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen aufgrund der Nachwirkungen der Corona-Pandemie und des Fachkräftemangels in der Kindertagesbetreuung sichtbare Verbesserungen ergeben. Da der ursprüngliche Zielwert in Handlungsfeld 4 auf der Annahme von 20 Prozent Leitungsfreistellung vom Netto-Mindestpersonalbedarf ohne Deckelung auf 1,5 Vollzeitäquivalente beruht, war eine Zielerreichung in der Größenordnung, wie im ursprünglichen Handlungs- und Finanzierungskonzept vorgesehen, nicht möglich.

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 20. November 2019 festgelegten Maßnahmen für die Jahre 2019 und 2020 hinaus waren – wie bereits 2021 – keine weiteren Umsetzungsschritte im Jahr 2022 erforderlich.

Die tatsächliche Mittelverwendung befindet sich erneut im Plan. Es konnten im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 121,3 Mio. Euro im Rahmen der Gute-KiTa-Pauschale zur finanziellen Unterstützung der hessischen Kindertageseinrichtungen beim Personalaus- und -aufbau bewilligt und verausgabt werden. Neben der Pauschale zur Umsetzung des KiQuTG nach § 32 Absatz 2a Satz 1–3 wurde 2022 noch zusätzlich die einmalige Pauschale für organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung der Freistellung für die Leitungstätigkeit nach § 32 Absatz 2a Satz 4 bewilligt. Damit konnten die gesamten für 2022 vorgesehenen 119,5 Millionen Euro Fördermittel verwendet werden. Der Mehrbedarf wurde aus den in den Jahren 2019 bis 2021 gebildeten Rücklagen finanziert.

Da trotz der zufriedenstellenden Gesamtentwicklung der Meilenstein 2 bei regionaler Betrachtung vielerorts noch nicht erreicht werden konnte, wurde die in § 57 HKJGB festgelegte Übergangsfrist bis zum 31. Juli 2024 verlängert. Damit erhalten die Träger von Kindertageseinrichtungen mehr Zeit, um die neuen Mindeststandards umzusetzen.

Infolgedessen werden auch die Ziele und Maßnahmen in den Handlungsfeldern 2 und 4 auch über das Jahr 2022 hinaus im angepassten Handlungs- und Finanzierungskonzept 2023–2024 berücksichtigt und unter Einbezug aller relevanten Akteure im Bereich der Kindertagesbetreuung strategisch weiterverfolgt.

7.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den vom Land Hessen gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2022 sowie Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) sowie Ergebnissen der Befragungen von Trägern, Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen (ERiK, 2022). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete

die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Hessen kann auf die Daten aller Befragungen 2020 zurückgegriffen werden. Für keine der Befragungen gibt es Einschränkungen in der Datenqualität (vgl. Kapitel III).

Im vorliegenden Bericht können für die Kinder- und Jugendhilfestatistik und für die KiBS-Daten Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) dargestellt werden. Für die Befragungen der ERiK-Studie ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

7.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 2 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Personal-Kind-Schlüssel (Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform)
- Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten (Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit, Umgang mit Ausfällen)
- Zufriedenheit der Eltern und Fachkräfte (Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten und der Fachkräfte mit der Betreuung)

Dies umfasst die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und den pädagogisch Tätigen pro Gruppe sowie Ergebnisse der Leitungsbefra-

gung (ERiK, 2022) zu Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit und zu Personalausfällen. Zudem wird die Zufriedenheit der Eltern (KiBS) und der Fachkräfte (ERiK, 2022) mit der Personalsituation betrachtet.

Personal-Kind-Schlüssel

In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter drei Jahren war in Hessen im Jahr 2022 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,7 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 8,0 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 6,5 Kinder (vgl. Tab. V-7-1).

In Hessen waren die Personal-Kind-Schlüssel in U3-Gruppen damit etwas besser und in Ü3-Gruppen etwas schlechter als im bundesweiten Durchschnitt. Bundesweit lagen die Personal-Kind-Schlüssel bei Kindern unter drei Jahren bei 4,0, bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 7,8 Kindern pro pädagogisch tätiger Person. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen mit über dreijährigen Kindern leicht verbessert: Hier wurden im Vergleich 0,1 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person betreut. Bei Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist eine leichte Verschlechterung festzustellen: Hier wurden im Vergleich 0,1 Kinder mehr betreut (vgl. Tab. V-7-1).

Mit Blick auf die längerfristige Entwicklung zeigt sich eine Verbesserung in allen Altersgruppen. So wurden 2022 im Vergleich zu 2019 in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren 0,2, in Gruppen mit über dreijährigen Kindern 0,8 und in altersübergreifenden Gruppen 0,6 Kinder weniger von einer pädagogischen Fachkraft betreut.

Tab. V-7-1: Personal-Kind-Schlüssel 2022 und 2021 nach Gruppenform¹ in Hessen (Median)²

	U3-Gruppen ³	Ü3-Gruppen ⁴	Altersübergreifende Gruppen ⁵
2022			
Anzahl	2.690	5.973	4.722
Median	3,7	8,0	6,5
2021			
Anzahl	2.638	5.957	4.595
Median	3,6	8,1	6,5

1 Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfen erhalten.

2 Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

3 Gruppen mit ausschließlich unter dreijährigen Kindern.

4 Gruppen für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt.

5 Gruppen mit Kindern aller Altersgruppen bis zum Schuleintritt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022, 2021; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Böwing-Schmalenbrock M., Meiner-Teubner C., Tiedemann C. (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten

In der Trägerbefragung (ERiK, 2022, 2020) wurde erhoben, ob mittelbare pädagogische Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen fest im Dienstplan verankert waren. Diese Frage wurde insgesamt von fast allen (92 Prozent) der befragten Träger in Hessen bejaht (2020: 88 Prozent). Bei 82 Prozent der Träger galt dies für alle pädagogisch tätigen Personen, bei 10 Prozent zumindest für einen Teil (2020: 74 Prozent bzw. 14 Prozent). 8 Prozent der Träger gaben hingegen an, mittelbare pädagogische Arbeitszeiten nicht fest im Dienstplan eingeplant zu haben (2020: 12 Prozent).

Im Vergleich zum Jahr 2020 ist der Anteil derjenigen, bei denen mittelbare pädagogische Arbeitszeiten fest im Dienstplan verankert war, um 4 Prozentpunkte gestiegen. Dabei nahm v. a. der Anteil, die angeben, dass dies für alle gelte, zu (8 Prozentpunkte).

Nach Angaben der in Hessen befragten Leitungskräfte standen 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 10,3 Prozent mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle, definiert als eine Arbeitszeit von wöchentlich 39 Stunden, zur Verfügung (ERiK, 2022). Im Vergleich zu 2020 nahm der Anteil signifikant um 2,6 Prozentpunkte zu (2020: 7,7 Prozent) (vgl. Tab. V-7-2).

Tab. V-7-2: Mittlerer Anteil (Median) wöchentlich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle (39 Stunden) für pädagogische Fachkräfte 2022 und 2020 in Hessen (in %)

	Median	S.E.
2022		
Fachkräfte	10,3*	1,74
2020		
Fachkräfte	7,7	1,66

Fragetext: „Wie viele Wochenstunden stehen dem pädagogischen Personal bei einer Vollzeitstelle vertraglich wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Einrichtungen ohne Fachkräfte wurden ausgeschlossen. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes und des Hinweistextes.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 285, n 2020 = 219.

Laut der Befragung von Leitungskräften (ERiK, 2022) antworteten 90 Prozent der Leitungskräfte in Hessen, dass sie in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgleichen mussten. Im Vergleichsjahr lag der Wert bei 87 Prozent.

Nach Angaben von 96 Prozent der Leitungskräfte wurden diese Personalausfälle durch Überstunden des pädagogischen Personals ausgeglichen. Mehrheitlich (89 Prozent) wurde angegeben, dass die Leitung bei Personalausfällen die pädagogische Arbeit übernimmt. In 69 Prozent der Einrichtungen wurden Personalausfälle durch Kürzung der Öffnungszeiten, in 42 Prozent

der Einrichtungen durch Zusammenlegung der Gruppen aufgefangen (ERiK, 2022). Im Vergleich zu 2020 ist eine deutliche Zunahme der Nutzung von Maßnahmen der vorübergehenden Schließung und Kürzung der Öffnungszeiten festzustellen. Diese nahmen signifikant um 21 bzw. 47 Prozentpunkte zu. Im Gegenzug sanken die Anteile der Leitungen, die angaben, den Personalausfall durch Springerkräfte (-13 Prozentpunkte), Zusammenlegung der Gruppen (-12 Prozentpunkte) und ehrenamtliche Kräfte (-8 Prozentpunkte) aufzufangen, ab. Die Veränderungen sind dabei statistisch signifikant (vgl. Tab. V-7-3).

Tab. V-7-3: Ausgleich der Personalausfälle 2022 und 2020 in Hessen (in %)

	Anteil	S.E.
2022		
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	96	1,16
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	89	1,78
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	69*	2,72
Durch Zusammenlegung der Gruppen	42*	2,98
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	41	2,99
Durch vorübergehende Schließung	37*	2,90
Durch Einsatz von Springerkräften	35*	2,85
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	11*	1,93
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/-innen	6	1,38
Durch Einsatz von einer/mehreren Kindertagespflegeperson/-en	0	0,31
2020		
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	95	1,34
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	90	2,17
Durch Zusammenlegung der Gruppen	54	3,29
Durch Einsatz von Springerkräften	48	3,32
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	42	3,25
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	23	2,88
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	19	2,83
Durch vorübergehende Schließung	16	2,75
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/-innen	5	1,35
Durch Einsatz von einer/mehreren Kindertagespflegeperson/-en	1	0,73

Fragetext: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020 Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 271–281, n 2020 = 224–252.

Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte

Eltern, deren Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022, 2021) nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung befragt. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. Unter anderem wurden die Eltern nach ihrer Zufriedenheit mit der Gruppengröße und der Anzahl an Betreuungspersonen in den Gruppen befragt. Diese Aspekte wurden von den Eltern mit am positivsten bewertet. So beurteilten sie die Gruppengröße mit 5,2 und die Anzahl von Betreuungspersonen in den

Gruppen mit durchschnittlich 4,9. Lediglich die Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen (5,3) wurde besser bewertet.

Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gaben sowohl mit Blick auf die Gruppengröße (4,6) als auch hinsichtlich der Anzahl von Betreuungspersonen (4,3) eine etwas niedrigere Zufriedenheit an. Am zufriedensten waren Eltern mit Kindern dieser Altersgruppe mit der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen und Förderangeboten (beides 5,2). Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen in den Zufriedenheitswerten der Eltern (vgl. Tab. V-7-4).

Tab. V-7-4: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Hessen (Mittelwert)

	Insgesamt		Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022						
Größe der Gruppe	4,7	0,04	5,2	0,06	4,6	0,04
Anzahl der Betreuungspersonen	4,4*	0,05	4,9	0,08	4,3*	0,05
Öffnungszeiten	4,9	0,04	5,1	0,08	4,8	0,05
Kosten	4,8*	0,04	4,2	0,10	4,9*	0,05
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,2*	0,05	4,1*	0,10	4,2*	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,7	0,04	5,1	0,07	4,6	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,8	0,03	5,0	0,07	4,8	0,04
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes	4,8*	0,04	4,7*	0,09	4,8*	0,05
Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen	5,2	0,03	5,3	0,06	5,2	0,03
Förderangebote	4,3*	0,04	4,6	0,08	4,2	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,6	0,04	4,8	0,08	4,6	0,05
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,6*	0,04	4,9	0,09	4,5*	0,05
2021						
Größe der Gruppe	4,8	0,04	5,3	0,06	4,6	0,04
Anzahl der Betreuungspersonen	4,7	0,04	5,1	0,08	4,6	0,04
Öffnungszeiten	5,0	0,04	5,1	0,08	4,9	0,04
Kosten	4,9	0,04	4,2	0,09	5,0	0,04
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,4	0,04	4,5	0,09	4,4	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,7	0,04	5,0	0,08	4,7	0,04
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,8	0,03	5,1	0,07	4,8	0,04
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes	5,0	0,04	5,1	0,08	5,0	0,04
Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen	5,2	0,03	5,2	0,06	5,2	0,03
Förderangebote	4,4	0,04	4,7	0,08	4,3	0,04
Qualität und Frische des Essens	4,7	0,04	4,8	0,08	4,6	0,05
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,04	4,8	0,09	4,7	0,04

Fragetext: „Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Kindertagesbetreuung Ihres Kindes sind.“

* Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant (p < 0,05).

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 187–203, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 706–792; n Unter 3-Jährige 2021 = 178–193, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 711–774.

Im Rahmen der Befragungen (ERiK, 2022, 2020) bewertete auch das pädagogische Personal die Personalsituation in den Einrichtungen. Hierzu wurden die pädagogischen Fachkräfte gebeten, anzugeben, inwiefern sie der Aussage zustimmen, dass eine gute Personal-Kind-Relation erfüllt sei (Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“). Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zustimmung. Die befragten pädagogischen Fachkräfte in Hessen bewerteten die Personal-Kind-Relation 2022 mit 3,8 und äußerten sich damit eher zufrieden. Im Vergleich zu 2020 nahm der Wert um 0,2 Punkte ab (2020: 4,0).

7.3.2 Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

Der Stand und Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren im Handlungsfeld 4 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Leitungsprofile der Einrichtung (Einrichtungen nach Art der Leitung)
- Ausbildung und Qualifikation von Leitungen (Qualifikation der Leitungen nach Berufsabschluss, Zusatzausbildungen der Leitungen)
- Fort- und Weiterbildungen von Leitungen (Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in den letzten zwölf Monaten)
- Arbeitsbedingungen von Leitungen (Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden)

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Leitungsprofilen bzw. Zeittressourcen der Leitungen und zu Qualifikationen der Leitungskräfte sowie Ergebnisse der Träger- und Leitungsbefragung (ERiK, 2022, 2020).

Leitungsprofile der Einrichtung

Auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können unterschiedliche Leitungsprofile unterschieden werden. In 43,0 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Hessen übernahm 2022 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben. In 22,1 Prozent der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben und in weiteren 25,2 Prozent gab es sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren. 9,8 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2022 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war. Dabei handelte es sich überwiegend um kleine Kindertageseinrichtungen mit weniger als 25 Kindern. Dies bedeutet nicht, dass in diesen Einrichtungen keine Leitungsaufgaben wahrgenommen werden, sondern dass nicht alle Modelle über die amtliche Statistik erfasst werden. In der Praxis kann es sich hierbei u. a. um Verbundleitungen handeln, die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht abgebildet werden können. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der Kindertageseinrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt war, um 4 Prozentpunkte (2021: 13,8 Prozent). Der Anteil an Einrichtungen mit Leitungsteams nahm um 6,2 Prozentpunkte zu. Im Gegenzug nahm der Anteil an Einrichtungen, in denen eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernimmt, um 4,8 Prozentpunkte ab. Die dargestellten Trends schlugen sich auch in der längerfristigen Entwicklung nieder. So nahm 2022 der Anteil an Einrichtungen ohne Leitungspersonal im Vergleich zu 2019 um 3,3 Prozentpunkte ab, im Gegenzug nahm der Anteil mit Leitungspersonal um 3,3 Prozentpunkte zu. Ebenso nahmen Einrichtungen mit Leitungsteams (plus 9,3 Prozentpunkte) und Personen, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt sind (plus 2,1), zu. Der Anteil an Einrichtungen mit Personen, die neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernehmen, nahm im Vergleich zu 2019 um 8,1 Prozentpunkte ab (vgl. Tab. V-7-5).¹⁸⁸

¹⁸⁸ Hierbei übernimmt eine Person die Leitung von zwei oder mehreren Einrichtungen. Formal wird diese Leitungsfunktion jedoch nur für eine Kindertageseinrichtung erfasst.

Tab. V-7-5: Kindertageseinrichtungen¹ 2022 und 2021 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Hessen (in %)

Einrichtungen mit ...	Insgesamt	Einrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteam	
		Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2022									
Bis 25 Kinder		195	26,2	214	28,7	286	38,4	50	6,7
26 bis 75 Kinder		166	8,5	590	30,1	838	42,7	369	18,8
76 und mehr Kinder		58	3,7	138	8,8	711	45,5	655	41,9
Gesamt	4.270	419	9,8	942	22,1	1.835	43,0	1.074	25,2
2021									
Bis 25 Kinder		286	38,3	235	31,5	182	24,4	44	5,9
26 bis 75 Kinder		214	11,1	684	35,5	794	41,2	237	12,3
76 und mehr Kinder		80	5,2	212	13,8	727	47,4	515	33,6
Gesamt	4.210	580	13,8	1.131	26,9	1.703	40,5	796	18,9

¹ Ohne Horteinrichtungen

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022, 2021, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Ausbildung und Qualifikation von Leitungen

74,3 Prozent der Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen in Hessen waren im Jahr 2022 ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher oder hatten einen vergleichbaren Fachschulabschluss (KJH, 2021). Einschlägig akademisch qualifiziert waren 23,4 Prozent. Damit liegt der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern im Leitungsbereich über dem bundesweiten Durchschnitt von 18,8 Prozent. Die restlichen 2,2 Prozent der Lei-

tungskräfte verfügten nach Angaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik über einen anderen oder keinen beruflichen Abschluss. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen (vgl. Tab. V-7-6).

Tab. V-7-6: Personal¹, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2022 und 2021 nach höchstem Berufsbildungsabschluss in Hessen² (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Einschlägiger Hochschulabschluss ³	1.179	23,4	1.047	23,3
Einschlägiger Fachschulabschluss ⁴	3.739	74,3	3.356	74,6
Andere Hochschulabschlüsse ⁵	64	1,3	54	1,2
Andere /keine Berufsausbildung ⁶	47	0,9	44	1,0

1 Ohne Personal in Horten

2 In Hessen ist in Form eines Fachkräftekatalogs geregelt, welche Berufsabschlüsse zur Fachkraftanerkennung führen und wer demnach eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindergruppe leiten darf (§ 25b Abs. 1 HKJGB). Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, muss zwingend diesen Vorgaben entsprechen. Andere, als hier abgebildete, einschlägige Berufsabschlüsse sind möglich. Gemäß des Fachkräftekatalogs darf jedoch nicht „kein Abschluss“ vorliegen.

3 Zu der Kategorie „Einschlägiger Hochschulabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl.-Heilpädagoge/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Kindheitspädagoge/-in.

4 Zu der Kategorie „Einschlägiger Fachschulabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Erzieher/-in, Heilpädagoge/-in (Fachschule), Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in.

5 Zu der Kategorie „Andere Hochschulabschlüsse“ gehören die Bildungsabschlüsse Psychotherapeut/-in, Psychologe/-in, Arzt/Ärztin, Lehrer/-in, sonstige Hochschulabschlüsse und Personen mit Abschlüssen für den gehobenen Dienst.

6 Zu der Kategorie „Andere/keine Berufsausbildung“ gehören die Bildungsabschlüsse Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-in, Krankenpfleger/-schwester, Altenpfleger/-in, Kinderpfleger/-in, Krankengymnast/-in, Logopäde/-in, Personen mit Abschlussprüfung für den mittleren Dienst, sonstiger Verwaltungsberuf, Hauswirtschaftler/-in o. ä., Facharbeiter/-in, Meister/-in, künstlerischer Berufsausbildungsabschluss, sonstiger Berufsausbildungsabschluss sowie Personen in Berufsausbildung oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen 2022, 2021, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

63 Prozent der Leitungen in Hessen haben gemäß Leitungsbefragung (ERiK, 2022) zudem eine Weiterbildung absolviert, die speziell für Leitungstätigkeiten qualifiziert. Diese lag in 60 Prozent der Fälle mehr als zwölf Monate zurück und in 40 Prozent innerhalb der letzten zwölf Monate. Im Vergleich zu 2020 haben etwas mehr Leitungen eine Weiterbildung absolviert, die speziell für Leitungstätigkeiten qualifiziert (2020: 59 Prozent). Darüber hinaus gaben 2020 mehr Leitungen an, dass die Fortbildung innerhalb der letzten zwölf Monate lag (2020: 35 Prozent). Im Gegenzug nahm der Anteil derjenigen, die angaben, die Weiterbildung liege mehr als zwölf Monaten zurück, etwas ab (2020: 65 Prozent) (vgl. Tab. IV-4-3).

Fort- und Weiterbildung von Leitungen

85 Prozent der Leitungskräfte in Hessen haben innerhalb der letzten zwölf Monate eine Fort- oder Weiterbildung besucht (ERiK, 2022). Dabei waren die drei häufigsten Inhalte Qualitätsentwicklung und -sicherung (48 Prozent), Kinderschutz (43 Prozent) oder Teamleitung/-entwicklung (37 Prozent). Im Vergleich zu 2020 haben etwas weniger Leitungen (-5 Prozentpunkte) eine Fort- oder Weiterbildung besucht (2020: 90 Prozent). 2022 wurden die befragten Leitungen in Hessen signifikant häufiger in den Themenfeldern Teamleitung/-entwicklung und Selbstmanagement (beides +11 Prozentpunkte), Arbeitsorganisation (+10 Prozentpunkte) Personalführung (+9 Prozentpunkte) sowie Finanzmanagement (+7 Prozentpunkte) geschult (vgl. Tab. V-7-7).

Tab. V-7-7: Besuchte Fort- und Weiterbildungen von Leitungen in den letzten zwölf Monaten 2022 und 2020 nach Inhalten in Hessen (in %)

	Anteil	S.E.
2022		
Qualitätsentwicklung und -sicherung	48	3,19
Kinderschutz	43	3,16
Teamleitung/-entwicklung	37*	3,07
Spezifisches pädagogisches Thema	29	2,91
Selbstmanagement	29*	2,87
Zusammenarbeit mit Familien	27	2,69
Personalführung	27*	2,79
Arbeitsorganisation	25*	2,77
Konfliktmoderation im Team	24	2,64
Verwaltung	22	2,57
IT-Nutzung	17	2,28
Finanzmanagement	14*	2,08
Praxisanleitung	10	1,69
Spezifisches pädagogisches Konzept	8	1,77
Sonstiges	49*	3,22
2020		
Qualitätsentwicklung und -sicherung	44	3,13
Kinderschutz	41	3,09
Spezifisches pädagogisches Thema	30	2,91
Teamleitung/-entwicklung	26	2,74
Zusammenarbeit mit Familien	24	2,65
Konfliktmoderation im Team	20	2,53
Personalführung	18	2,40
Selbstmanagement	18	2,32
Verwaltung	17	2,37
IT-Nutzung	16	2,38
Arbeitsorganisation	15	2,16
Spezifisches pädagogisches Konzept	10	1,92
Praxisanleitung	8	1,68
Finanzmanagement	7	1,69
Sonstiges	39	3,31

Fragetext: „An welchen Fort- und Weiterbildungen haben Sie in den letzten zwölf Monaten teilgenommen? Bitte geben Sie das Thema und den Umfang an.“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Mehrfachantworten möglich.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 262–266, n 2020 = 223–253.

Arbeitsbedingungen von Leitungen

Ein wesentlicher Aspekt für die Arbeitsbedingungen von Leitungen sind die Ressourcen für Leitungsaufgaben. 93 Prozent der Träger geben in der Trägerbefragung (ERiK, 2022) an, vertraglich Zeitkontingente für ihre Leitungskräfte in Hessen definiert zu haben. 40 Prozent der Träger nennen, dass ihre Leitungen die Arbeitszeit komplett für Leitungsaufgaben einsetzen können. 7 Prozent der Träger gaben hingegen an, Zeitressourcen für Leitungen nicht vertraglich geregelt zu haben (ERiK, 2022). Im Vergleich zu 2020 sind Verbesserungen hinsichtlich der vertraglich geregelten Zeitressourcen festzustellen. So nahm der Anteil derjenigen, die angaben, vertraglich definierte Zeitkontingente zu definieren, signifikant um 8 Prozentpunkte zu (2020: 85 Prozent). Im Gegenzug nahm der Anteil der Träger ohne vertraglich geregelte Zeitressourcen für Leitungsaufgaben im Vergleich zu 2020 statistisch signifikant um 9 Prozentpunkte ab¹⁸⁹ (2020: 16 Prozent).

Die Leitungen in Hessen gaben in der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) an, dass sie durchschnittlich 31,7 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben nutzen.

Somit wenden sie im Mittel 5,6 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt (im Mittel 26,1 Stunden). Eine Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit besteht vor allem bei Leitungskräften, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen. Bei Leitungskräften, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, zeigt sich hingegen keine nennenswerte Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit (vgl. Tab. V-7-8). Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Insgesamt ist eine Zunahme sowohl hinsichtlich der vertraglich festgelegten als auch der tatsächlichen Leitungszeit festzustellen. Die Diskrepanz zwischen vertraglichen und tatsächlichen Leitungsaufgaben bleibt allerdings insgesamt bestehen. Bei Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, ist diesbezüglich eine leichte Zunahme festzustellen (2020: 9,8; 2022: 10,3) (vgl. Tab. V-7-8).

189 Abweichungen bzgl. der Differenz zwischen 2020 und 2022 sind rundungsbedingt.

Tab. V-7-8: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2022 und 2020 in Hessen nach Leitungsprofil (in Stunden, Mittelwert)

	Vertraglich		Tatsächlich	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022				
Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ¹	37,7	0,28	38,6	0,61
Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ²	14,9	0,83	25,0	0,84
Gesamt	26,1*	0,87	31,7*	0,76
2020				
Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ¹	36,8	0,50	36,8	0,90
Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ²	15,9	0,80	25,7	1,00
Gesamt	20,5	0,84	27,6	0,89

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

1 Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ihrer wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit entspricht.

2 Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit größer als die wöchentliche vertragliche Leitungszeit ist.

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Unplausible Angaben wurden ausgeschlossen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 102–259, n 2021 = 43–237.

7.4 Zusammenfassung

Hessen setzte im Jahr 2022 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Stärkung der Leitung“ um. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2022 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurde bereits 2020 gesetzlich geregelt, dass der Aufschlag von 15 Prozent zum Ausgleich von Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung auf den Netto-Mindestpersonalbedarf auf nunmehr 22 Prozent erhöht wird. Mit dieser Regelung wird der Personalbestand in Kindertageseinrichtungen erhöht und damit eine bedarfsgerechte Ausstattung mit qualifiziertem Personal sichergestellt.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurden ebenfalls mit Wirkung zum 1. August 2020 erstmalig Leitungszeiten im Umfang von 20 Prozent des Netto-Mindestpersonalbedarfs, höchstens aber im Umfang von 1,5 Vollzeitstellen, gesetzlich festgelegt. Die Leitung ist in dem so errechneten Umfang von Aufgaben in der Gruppe freizustellen.

Mit dem 7. Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs vom 9. Dezember 2022 wurde die Übergangsfrist zur Umsetzung der erhöhten Mindeststandards um weitere zwei Jahre bis zum 31. Juli 2024 verlängert. Damit erhalten die Träger von Kindertageseinrichtungen mehr Zeit, um die neuen Mindeststandards zu erfüllen.

Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2021 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und datenbasierte Entwicklungen für Hessen in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2022 erfolgt dies auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik, der Ergebnisse der KiBS-Studie sowie der Befragungsergebnisse der ERiK-Studie. Im vorliegenden Bericht können für die Kinder- und Jugendhilfestatistik und für die KiBS-Daten Veränderungen zum letzten

Berichtsjahr (2021) dargestellt werden. Für die Befragungen der ERiK-Studie ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

Für Hessen konnten für alle Handlungsfelder gleichermaßen passgenaue Beschreibungen zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen. Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgten Auswertungen zu den rechnerischen Personal-Kind-Schlüsseln. In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter drei Jahren war in Hessen im Jahr 2022 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,7 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 8,0 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 6,5 Kinder. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen mit über dreijährigen Kindern leicht verbessert: Hier wurden im Vergleich 0,1 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person betreut. Bei Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist eine leichte Verschlechterung festzustellen: Hier wurden im Vergleich 0,1 Kinder mehr betreut. Mit Blick auf die längerfristige Entwicklung zeigt sich eine Verbesserung in allen Altersgruppen. So wurden 2022 im Vergleich zu 2019 in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren 0,2, in Gruppen mit über dreijährigen Kindern 0,8 und in altersübergreifenden Gruppen 0,6 Kinder weniger von einer pädagogischen Fachkraft betreut.

Hessen weist in seinem Fortschrittsbericht auf Fortschritte der ergriffenen Maßnahme im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ hin. So wird im Rahmen der Maßnahme „Personal in Kitas sichern und Ausfallzeiten auf 22 Prozent erhöhen“ berichtet, dass im Jahr 2022 deutlich mehr Fachkräfte (VZÄ) verzeichnet werden konnten als vor dem KiQuTG. So lag zum 1. März 2018 der Fachkraftbestand bei 37.060 Fachkräften (VZÄ). 2022 wurden 43.318 Fachkräfte verbucht. Dies stellt eine Steigerung von 6.258 zusätzlichen Fachkräften (VZÄ), einschließlich Leitungskräften (VZÄ), dar.

Nach Angaben der in Hessen befragten Leitungskräfte standen 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 10,3 Prozent mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle, definiert als eine Arbeitszeit von wöchentlich 39 Stunden, zur Verfügung (ERiK, 2022). Im Vergleich zu 2020 nahm der Anteil signifikant um 2,6 Prozentpunkte zu. Mit Blick auf die Ausfallzeiten lässt sich festhalten, dass diese im Ver-

gleich zu 2020 leicht zunahm. So gaben 2022 90 Prozent der Führungskräfte in Hessen an, dass sie in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgleichen mussten. Im Vergleichsjahr lag der Wert bei 87 Prozent.

Das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurde anhand von Kennziffern zu den Indikatoren „Leistungsprofile der Einrichtung“, „Ausbildung und Qualifikation von Leitungen“, „Fort- und Weiterbildungen von Leitungen“ und „Arbeitsbedingungen von Leitungen“ dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil an Kindertageseinrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist, um 4 Prozentpunkte (2022: 9,8 Prozent; 2021: 13,8 Prozent). Der Anteil an Einrichtungen mit Leitungsteams nahm um 6,2 Prozentpunkte zu (2022: 25,2 Prozent; 2021: 18,9 Prozent). Im Gegenzug nahm der Anteil von Einrichtungen, in denen eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernimmt, um 4,8 Prozentpunkte ab (2022: 26,9 Prozent; 2021: 22,1 Prozent).

Vor dem Hintergrund der in Hessen umgesetzten Maßnahme „Leitungsfreistellung im Umfang von 20 Prozent gesetzlich regeln“ sind u. a. datenbasierte Angaben zu den Ressourcen bedeutsam. 93 Prozent der befragten Träger geben in der Befragung (ERiK, 2022) an,

vertraglich Zeitkontingente für ihre Führungskräfte in Hessen definiert zu haben. 40 Prozent der Träger nennen, dass ihre Leitungen die Arbeitszeit komplett für Leitungsaufgaben einsetzen können. 7 Prozent der Träger gaben hingegen an, Zeitressourcen für Leitungen nicht vertraglich geregelt zu haben (ERiK, 2022). Im Vergleich zu 2020 sind Verbesserungen hinsichtlich der vertraglich geregelten Zeitressourcen festzustellen. So nahm der Anteil derjenigen, die angaben, vertraglich definierte Zeitkontingente zu definieren, signifikant um 8 Prozentpunkte zu (2020: 85 Prozent). Im Gegenzug nahm der Anteil der Träger ohne vertraglich geregelte Zeitressourcen für Leitungsaufgaben im Vergleich zu 2020 statistisch signifikant um 9 Prozentpunkte ab (2020: 16 Prozent).

Die Leitungen in Hessen gaben 2022 in der Befragung an, dass sie durchschnittlich 31,7 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben nutzen. Somit wenden sie im Mittel 5,6 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt (im Mittel 26,1 Stunden). Eine Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit besteht vor allem bei Führungskräften, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen.

8. Mecklenburg-Vorpommern

8.1 Einleitung

Mecklenburg-Vorpommern nutzte Mittel aus dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz in der Fassung vom 1. Januar 2019 (KiQuTG a. F.) vollständig für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen nach § 2 Satz 2 KiQuTG.¹⁹⁰ 2022 hat Mecklenburg-Vorpommern planmäßig die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen umgesetzt.

Im Fortschrittsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird im folgenden Kapitel 8.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2022 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 8.3 indikatorenbasiert den Stand 2022 sowie Entwicklungen bei der Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen.

¹⁹⁰ Der Vertrag zwischen dem Bund und Mecklenburg-Vorpommern zum KiQuTG a. F. einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept für den Zeitraum bis einschließlich 2022 ist online abrufbar unter www.bmfsfj.de/resource/blob/141634/bd459fbe00e3adeb095a7ca43a3456da/gute-kita-vertrag-bund-mecklenburg-vorpommern-data.pdf.

Abb. V-8-1: Auf einen Blick – Mecklenburg-Vorpommern

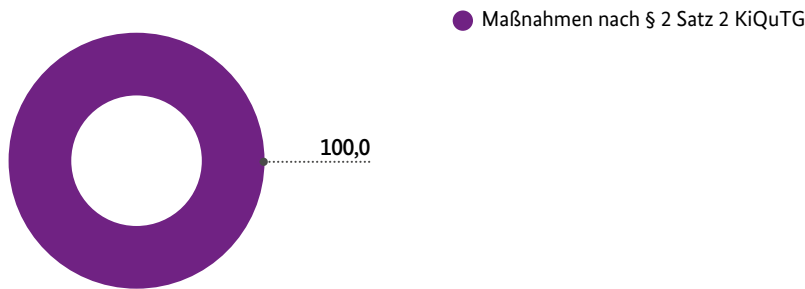
Kindertagesbetreuung 2022 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung ^{1,2}	37.408	49.016
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen ³	19.490	49.361
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	2.420	487
Betreuungsquote ⁴	58,6 %	95,5 %
Betreuungsbedarf der Eltern ^{5,6}	62,0 %	96,0 %
Anzahl der Kindertageseinrichtungen ⁷	964	
Kindertageseinrichtungen nach Größe	bis 25 Kinder: 8,4 %; 26 bis 75 Kinder: 47,0 %; 76 Kinder und mehr: 44,6 %	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas	11.599	
Anzahl der Kindertagespflegeperson	722	

Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick

Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG (tatsächliche Umsetzung 2022 gefettet)

<p>✓ Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG</p>

Geplante Aufteilung der Mittel nach Handlungsfeldern gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept (Angaben in %)



Geplante Mittel aus dem KiQuTG 2019–2022	Tatsächliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2022 in Euro
94.608.022 Euro	37.693.000 Euro

1 Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schulantritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 2 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 3 Die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung übersteigt im Fall von Mecklenburg-Vorpommern die ausgewiesene Anzahl der Kinder in der Bevölkerung. Die Anzahl der Kinder zwischen drei und 6,5 Jahren wird als Summe der Kinder zwischen drei und fünf Jahren sowie der halbierten Anzahl der Sechsjährigen gebildet. Für die Kindertagesbetreuung werden die Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt unabhängig vom Alter ausgewiesen.
 4 Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 5 Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“. Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Der Bedarf bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.
 6 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2022, Berechnungen des DJI.
 7 Ohne reine Horteinrichtungen

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

8.2 Fortschrittsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Vorbemerkung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Der für alle Kinder beitragsfreie Zugang zu frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung leistet einen wichtigen Beitrag für mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit von Anfang an. Zugleich ermöglicht eine bedarfsgerechte Kindertagesförderung eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Elternbeiträge spielen eine erhebliche Rolle bei der Inanspruchnahme der frühkindlichen Bildung sowie bei der Erziehung und Betreuung von Kindern. Gerade für Familien mit geringem oder mittlerem Einkommen

stellen die Elternbeiträge eine große finanzielle Belastung dar. Dies gilt insbesondere für Familien mit mehreren Kindern, die gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege gefördert werden. Eltern sollen sich unabhängig von finanziellen Erwägungen für die individuelle Förderung ihres Kindes in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege entscheiden können.

Die mit der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) zum 1. Januar 2020 eingeführte vollständige Elternbeitragsfreiheit wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl von qualitativen Maßnahmen ergriffen. Die mit der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes einhergehende Entbürokratisierung und Vereinfachung der Finanzierung der Kindertagesförderung wurde fortgesetzt und eine gemeinsame Beteiligung an der Kostenentwicklung durch das Land, die Gemeinden und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe weiter umgesetzt.

8.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 12. August 2019

Handlungsfelder gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder	x	x	x	x		
	Vollständige Elternbeitragsfreiheit	x*	x	x	x		

* nur vorbereitende Maßnahmen

8.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022

Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder ab 1. Januar 2019

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Zum 1. Januar 2019 wurde die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder eingeführt. Dazu wurde ein 6. ÄndG KiföG M-V eingebracht und verabschiedet (Gesetz vom 31. Dezember 2018, GVOBl. M-V S. 417). Hierzu

wurde bereits im Fortschrittsbericht für das Jahr 2019 berichtet.

Da die Maßnahme zwischenzeitlich in der vollständigen Elternbeitragsfreiheit (s. u.) aufgegangen ist, waren 2022 keine weiteren Umsetzungsschritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Die Maßnahme ist Bestandteil der vollständigen Elternbeitragsfreiheit und entfaltet damit seit dem 1. Januar 2020 keine selbstständige Wirkung mehr.

Vollständige Elternbeitragsfreiheit ab 1. Januar 2020

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Zum 1. Januar 2020 wurde die vollständige Elternbeitragsfreiheit eingeführt und im Berichtszeitraum fortgesetzt. Diese umfasst alle Förderarten (Krippe, Kindergarten und Kindertagespflege) und den vollen Förderumfang (bis zu 10 Stunden täglich) entsprechend dem festgelegten Förderbedarf. Ausgenommen bleiben die Verpflegungskosten, die wie bisher von den Eltern bzw. örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Übernahmefälle) getragen werden.

Das Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des KiföG M-V vom 4. September 2019 (GVOBl. M-V S. 558) sieht keine Elternbeiträge mehr vor. § 29 Absatz 1 KiföG

M-V stellt klar, dass Eltern seit dem 1. Januar 2020 keine Beiträge zu den Entgelten nach § 24 Absatz 1 und 3 KiföG M-V sowie zu den laufenden Geldleistungen der Kindertagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII mehr entrichten.

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 12. August 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 hinaus sind keine weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Nach der Einführung der Beitragsfreiheit hat sich die Teilhabe der Kinder in der Kindertagesförderung verbessert. Dies zeigt sich insbesondere in der Entwicklung der Besuchsquote in der Kindertagesförderung vom Jahr 2018 zum Jahr 2022:

Besuchsquote in der Kindertagesförderung vom Jahr 2018 zum Jahr 2022 (Stichtag: jeweils der 1. März)¹

	Besuchsquote 2018	Besuchsquote 2019	Besuchsquote 2020	Besuchsquote 2021	Besuchsquote 2022
Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren	56,4 %	56,9 %	57,6 %	57,9 %	58,6 %
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren	94,9 %	95,0 %	95,6 %	95,4 %	95,5 %

¹ Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, 2021, 2020, 2019 und 2018; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Das fachliche Kriterium, die Inanspruchnahme der Kindertagesförderung von Kindern mit Migrationshintergrund, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird, zu erhöhen, wurde auch erfüllt.¹⁹¹

Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird, in Krippe und Kindergarten

Stichtag 01.03.2018	Stichtag 01.03.2019	Stichtag 01.03.2020	Stichtag 01.03.2021	Stichtag 01.03.2022
3.435	3.865	4.150	4.297	4.886

¹⁹¹ Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, 2021, 2020, 2019 und 2018; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Zu der Entwicklung der Inanspruchnahme der Kindertagesförderung von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern sowie in Armutslagen liegen pandemiebedingt keine validen Zahlen vor.

Seit dem 1. Januar 2020 ist die Finanzierung der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern umgestellt und entbürokratisiert. Hierdurch wurden gleiche und ortsunabhängige Bedingungen in der Kindertagesförderung geschaffen. Eltern können ihr Wunsch- und Wahlrecht nach § 6 KiföG M-V i. V. m. § 5 SGB VIII unabhängig davon ausüben, ob sie sich die vorherigen Elternbeiträge in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle leisten können. Zudem zahlt jede Gemeinde für jedes Kind in der Kindertagesförderung seit dem 1. Januar 2020 eine landesweit einheitli-

che Gemeindepauschale unabhängig von Förderart und Förderumfang. Damit spielen die Fragen, aus welcher Gemeinde ein Kind kommt und welche Kindertageseinrichtung und Kindertagespflegeperson es besucht, für die Finanzierung keine Rolle mehr. Die Umstellung des Finanzierungssystems und die Elternbeitragsfreiheit führen zugleich zu einer Verbesserung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern bei der Auswahl der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflegeperson und erleichtern damit die Mobilität. Denn Eltern müssen in Mecklenburg-Vorpommern keine Mehrkosten mehr zahlen, wenn sie für ihr Kind eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegeperson außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wählen.

8.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 12. August 2019		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG – Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder ab 1. Januar 2019	30.000.000		44.228.072		+14.228.072
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	15.000.000	41,9	15.000.000	39,8	0
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	15.000.000		29.228.072		+14.228.072
Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG – Vollständige Elternbeitragsfreiheit ab 1. Januar 2020	24.099.455		34.750.628		+10.651.173
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	20.788.708	58,1	22.693.000	60,2	+1.904.292
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	3.310.747		12.057.628		+8.746.881
Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	35.788.708	100,0	78.978.700¹		+43.189.992
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	35.788.708 ²	100,0	37.693.000 ³	100,00	+1.904.292
Übertrag ins Folgejahr	0	0,0	0	0,0	0
Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	18.310.747		41.285.700		+22.974.953

1 Die Kosten für die Elternbeitragsfreiheit in Höhe von 78.978.700 Euro sind Bestandteil der Zuweisungen des Landes zur Kindertagesförderung in Höhe von insgesamt 460.021.002 Euro, die im Landeshaushalt im Einzelplan 07 unter Kapitel 0727 Titel 633.01 ausgewiesen sind.

2 Rechnerischer Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Gesamtmitteln 2022 nach Bevölkerungsanteil (Prognose 2018) abzgl. 2,9 Millionen Euro zur Umsetzung von § 90 Absatz 3, 4 SGB VIII.

3 Prognostizierter rechnerischer Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Gesamtmitteln 2022 (nach bundesstaatlichem Finanzausgleich) gemäß § 8 Satz 1 Nummer 3 FAG M-V in der Fassung vom 9. April 2020.

Vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 kam es zu höheren Kostensteigerungen in der Kindertagesförderung als im Handlungs- und Finanzierungskonzept angenommen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass es zu einer deutlichen Steigerung der Personalkosten des pädagogischen Personals in der Kindertagesförderung gekommen ist. Nach dem Finanzierungssystem in der Kindertagesförderung vor dem 1. Januar 2020 wären die Kostensteigerungen insbesondere hälftig durch die

Gemeinden und Eltern zu tragen gewesen. Damit hätten sich die Kostensteigerungen in der Kindertagesförderung auf die hypothetischen Elternbeiträge für das Jahr 2022 ausgewirkt.

Darüber hinaus kommt es zu einer Abweichung zwischen der ermittelten tatsächlichen Mittelverwendung und den Annahmen im Handlungs- und Finanzierungskonzept, weil in diesem für die Beitragsfreiheit für

Geschwisterkinder keine Kostensteigerungen vom Jahr 2019 zum Jahr 2020, zum Jahr 2021 sowie zum Jahr 2022 berücksichtigt worden sind.

Zum 1. Januar 2020 wurde das Finanzierungssystem in der Kindertagesförderung umgestellt und die bisherigen Elternbeiträge werden in den Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nicht mehr gesondert ausgewiesen (Nachweis: § 29 Absatz 1 KiföG M-V).

8.2.4 Fazit

Die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder wird seit dem 1. Januar 2019 und die vollständige Elternbeitragsfreiheit wird seit dem 1. Januar 2020 erfolgreich umgesetzt. Daneben wurde durch das Land im Jahr 2022 eine Vielzahl an weiteren qualitativen Maßnahmen im Bereich der Kindertagesförderung ergriffen und umgesetzt. Zu nennen sind hier beispielhaft die kontinuierliche Verbesserung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses, die jährliche Zuweisung von 5 Millionen Euro an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur gezielten individuellen Förderung von Kindern sowie die Stärkung der Kindertagespflege durch die gesetzliche Festlegung einer Mindestqualifikation und die Verstärkung der verbindlichen Regionaltreffen zur Verbesserung der Vernetzung und des fachlichen Austausches. Die Maßnahmen nach dem KiQuTG stehen im Land in einem direkten Zusammenhang zu den weiteren qualitativen Maßnahmen.

8.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in dem vom Land Mecklenburg-Vorpommern gewählten Handlungsfeld für das Berichtsjahr 2022 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhil-

feststatistik (Stichtag: 1. März 2022) und Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

8.3.1 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen

Im Berichtsjahr 2022 stellte sich der Stand in Bezug auf die landesgesetzlichen Regelungen wie folgt dar: Soweit der Finanzierungsbedarf der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nicht durch Festbeträge vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe getragen wurde, hatten ihn die Gemeinden bis zum Jahr 2020 zu mindestens 50 Prozent zu tragen. Die Elternbeiträge ergaben sich aus dem restlichen Finanzierungsbedarf und waren damit meist identisch mit dem gemeindlichen Anteil. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mussten die Elternbeiträge nach § 90 SGB VIII sozialverträglich staffeln. Des Weiteren wurde eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Anzahl der Kinder in der Familie und dem Betreuungsumfang gemäß § 21 Absatz 5 KiföG M-V i. V. m. § 90 SGB VIII vorgeschrieben. In Mecklenburg-Vorpommern wurden in den letzten Jahren die Eltern in mehreren Schritten von den Elternbeiträgen entlastet. Anteilig finanziert aus Mitteln des KiQuTG, gilt seit dem 1. Januar 2019 eine Befreiung von den Beiträgen für Geschwisterkinder (Beitragsfreiheit ab dem zweiten Kind). Umgesetzt mit Mitteln aus dem KiQuTG, gilt seit 1. Januar 2020 eine komplette Beitragsbefreiung. Ausgenommen bleiben die Verpflegungskosten, die weiter von den Eltern bzw. den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe getragen werden. Zudem wurde das Finanzierungssystem der Kindertagesförderung umgestellt. Seit 1. Januar 2020 beteiligt sich das Land mit 54,5 Prozent an den tatsächlichen Ist-Kosten in der Kindertagesbetreuung. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten quartalsweise Abschlagszahlungen vom Land und von den Wohnsitzgemeinden eine monatliche Gemeindepauschale pro Kind, um die Finanzierung der Platzkosten sicherzustellen.

Im Folgenden werden der Stand für das Berichtsjahr 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr betrachtet. Dies erfolgt auf Basis des Monitorings anhand von vier Kennzahlen für den Indikator (Kennzahlen in Klammern):

- Maßnahmen zur Entlastung der Eltern (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, Kosten für die Mittagsverpflegung, Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten, Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung)

Dies umfasst zum einen Ergebnisse der Elternbefragung aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Untersucht werden hier die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien, die Kosten der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie die Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungskosten. Zum anderen wird auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

Die Beitragsfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern spiegelt sich in den Daten der Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2022 wider.

Der Anteil der Eltern in Mecklenburg-Vorpommern, der Elternbeiträge zahlt, ist laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2022 und 2021 konstant geblieben. So lag der Anteil der Beitragszahlenden in beiden Jahren bei 2 Prozent.¹⁹² Damit waren 98 Prozent der befragten Eltern von den Beiträgen befreit.

In Tab. V-8-1 werden die Elternbeiträge nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang für 2022 und 2021 angezeigt. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Beitragsfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern liegen die angegebenen mittleren Beiträge für alle Altersgruppen und Betreuungsumfänge in beiden Jahren bei 0 Euro.

192 Wenngleich die Daten zu den Elternbeiträgen die Situation in Mecklenburg-Vorpommern empirisch gut abbilden können, lassen sich einige Ungenauigkeiten feststellen. So ist aufgrund des Fragebogendesigns und der Art der Fragebeantwortung durch die Eltern eine vollständige Bereinigung der Elternbeiträge von ggf. zusätzlich anfallenden Kosten nicht immer möglich. Trotz der bestehenden Regelung zur vollständigen Beitragsbefreiung traten in der Befragung deshalb in geringem Umfang Beitragszahlende auf.

Tab. V-8-1: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2022 und 2021 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Mecklenburg-Vorpommern (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
	in Euro		in Euro	
2022				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	x	x	x	x
Erweiterter Halbtagsplatz (zwischen 26 und 35 Stunden)	x	x	0	0
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0
2021				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	x	x	x	x
Erweiterter Halbtagsplatz (zwischen 26 und 35 Stunden)	x	x	0	0
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

x = Basis zu klein (< 50)

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 129, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 421; n Unter 3-Jährige 2021 = 156, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 513.

Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ermöglichen auch Aussagen zu den monatlichen Mittagsverpflegungskosten. Diese lagen 2022 für Kinder unter drei Jahren bei 90 Euro, bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 88 Euro (Median). Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Anstieg in beiden Altersgruppen festzustellen. So lagen die Kosten bei Eltern von Kindern unter drei Jahren im Jahr 2021 bei 80 Euro; bei Eltern von über dreijährigen Kindern bei 83 Euro. Die Zunahme ist statistisch signifikant¹⁹³.

Im Berichtsjahr 2022 gaben Eltern auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ eine durchschnittliche Zufriedenheit von 5,2 bzw. 5,5 an (KiBS, 2022) (Eltern mit Kindern unter drei Jahren: 5,2; Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt: 5,5). Im Vergleich zum Vorjahr

nahm die Zufriedenheit bei Eltern von Kindern beider Altersgruppen leicht ab (2021: 5,5 bzw. 5,4). Der Rückgang ist statistisch signifikant.

Korrespondierend mit der Beitragsfreiheit spielten die Kosten bei der Auswahl eines Betreuungsangebotes eine vergleichsweise geringe Rolle. 2022 lag bei Eltern von einem unter dreijährigen Kind in Kindertagesbetreuung die Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung im Durchschnitt bei einem Wert von 3,2 (2021: 3,2), bei Eltern mit einem Kind im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 3,3 (2020: 3,4). Im Vergleich zum Vorjahr sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen (vgl. Tab. V-8-2).

193 In Mecklenburg-Vorpommern können die reinen Kosten für Mittagsverpflegung nicht von den restlichen Verpflegungskosten (Frühstück, Vesper und Getränke und Zwischenmahlzeit, z. B. Obst) getrennt werden. Da in der Kinderbetreuungsstudie (KiBS) lediglich nach den Kosten für Mittagsverpflegung gefragt wird, können unter Umständen weitere Verpflegungskosten enthalten sein.

Tab. V-8-2: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Alter des Kindes in Mecklenburg-Vorpommern (Mittelwert)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022				
Unter 3-Jährige	5,2*	0,09	3,2	0,15
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,5*	0,05	3,3	0,09
2021				
Unter 3-Jährige	5,5	0,07	3,2	0,14
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,4	0,05	3,4	0,08

Fragetexte: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

* Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu beiden Items auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden/wichtig) bis 6 (sehr zufrieden/wichtig).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 130–132, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 375–386; n Unter 3-Jährige 2021 = 163–166, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 476–487.

Um Hinweise über Zusammenhänge zwischen Kostenbefreiung und der Teilhabe von Kindern beobachten zu können, wird auch die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahrgängen als Kennzahl betrachtet.¹⁹⁴

Mit dem Alter der Kinder steigt die Inanspruchnahmequote. Im Alter von unter zwei Jahren besuchten 2022 41,6 Prozent der Kinder in Mecklenburg-Vorpommern ein Angebot der Kindertagesbetreuung (KJH, 2022). Bei den Zweijährigen betrug die Inanspruchnahmequote

bereits 90,1 Prozent und bei den Fünffährigen 96,5 Prozent. Gegenüber 2021 zeigt sich ein weiterer Anstieg der Inanspruchnahmequoten bei allen Altersgruppen, mit Ausnahme bei den dreijährigen Kindern. So nahm die Quote bei den unter zweijährigen und den zweijährigen Kindern um jeweils 0,3 Prozentpunkte zu. Bei den Vierjährigen ist eine Zunahme von 0,4 Prozentpunkten zu verzeichnen. Die Inanspruchnahmequote bei den dreijährigen Kindern nahm um 0,9 Prozentpunkte ab (vgl. Tab. V-8-3).

¹⁹⁴ Da die Inanspruchnahmequoten von Kindern über drei Jahren sehr hoch sind, sind in diesem Altersbereich aufgrund von sogenannten Deckeneffekten kaum Veränderungen zu erwarten. Daher sind in diesem Zusammenhang vor allem die Inanspruchnahmequoten der Einjährigen und Zweijährigen besonders betrachtenswert.

Tab. V-8-3: Inanspruchnahmequote von Kindern¹ unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach Altersjahren in Mecklenburg-Vorpommern (in %)

	2022	2021
Unter 2-Jährige ²	41,6	41,3
2 Jahre	90,1	88,8
3 Jahre	93,7	94,6
4 Jahre	96,4	96,0
5 Jahre	96,5	95,5

1 Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

2 Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit liegt die Inanspruchnahmequote für die unter Einjährigen bei 1,8 Prozent und für die Einjährigen bei 38,8 Prozent.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

8.4 Zusammenfassung

Mecklenburg-Vorpommern setzte im Jahr 2022 die Maßnahme aus dem Bereich des § 2 Satz 2 KiQuTG fort. Nachdem bereits zum 1. Januar 2019 die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder eingeführt worden war, ist in Mecklenburg-Vorpommern seit 1. Januar 2020 die vollständige Elternbeitragsfreiheit in Kraft getreten. Sie umfasst alle Förderarten (Krippe, Kindergarten und Kindertagespflege) und den vollen Förderumfang (bis zu 10 Stunden täglich) entsprechend dem bestehenden Anspruch auf Förderung. Ausgenommen bleiben die Verpflegungskosten, die wie bisher von den Eltern bzw. örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Übernahmefälle) getragen werden.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für Mecklenburg-Vorpommern im Bereich des § 2 Satz 2 KiQuTG darzustellen. Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Mecklenburg-Vorpommern der Stand und Entwicklungen im Bereich des § 2 Satz 2 KiQuTG passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen.

Der Anteil der Eltern in Mecklenburg-Vorpommern, der Elternbeiträge zahlt, ist laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2022 und 2021 konstant geblieben. So lag der Anteil der Beitragszahlenden in beiden Jahren bei 2 Prozent und 2021. Damit waren 98 Prozent der befragten Eltern von den Beiträgen befreit.

Die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen schlagen sich in den Zufriedenheitswerten der Eltern nieder. Im Berichtsjahr 2022 gaben Eltern auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ eine durchschnittliche Zufriedenheit von 5,2 bzw. 5,5 mit den Kosten an (KiBS, 2022) (Eltern mit Kindern unter drei Jahren: 5,2; Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt: 5,5). Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zufriedenheit bei Eltern von Kindern beider Altersgruppen leicht ab (2021: 5,5 bzw. 5,4). Der Rückgang ist statistisch signifikant.

9. Niedersachsen

9.1 Einleitung

Niedersachsen nutzte die Mittel aus dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz in der Fassung vom 1. Januar 2019 (KiQuTG a. F.) für Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“, „Stärkung der Kindertagespflege“ und „Verbesserung der Steuerung des Systems“ sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen. Darüber hinaus wurden ab 2022 Mittel in die Handlungsfelder „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ und „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ investiert. Letztgenannte Handlungsfelder werden im vorliegenden Bericht erstmals untersucht.¹⁹⁵ Im Jahr 2022 hat Niedersachsen Maßnahmen in den genannten Handlungsfeldern sowie Maßnahmen zur Entlastung der Eltern umgesetzt.

Die größten Anteile der Mittel für den Zeitraum 2019 bis 2022 aus dem KiQuTG a. F. wurden verplant in die Handlungsfelder „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ sowie „Stärkung der Leitung“ (zusammen 64,2 Prozent). 28,2 Prozent der Mittel wurden in das Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ investiert. Vergleichsweise geringe Mittel flossen in „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ (3,4 Prozent), Maßnahmen zur Entlastung der Eltern (3,2 Prozent), „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ (0,6 Prozent) und „Verbesserung der Steuerung des Systems“ (0,2 Prozent).

Im Fortschrittsbericht des Landes Niedersachsen wird im folgenden Kapitel 9.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2022 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 9.3 indikatorenbasiert den Stand 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren in den ausgewählten Handlungsfeldern.

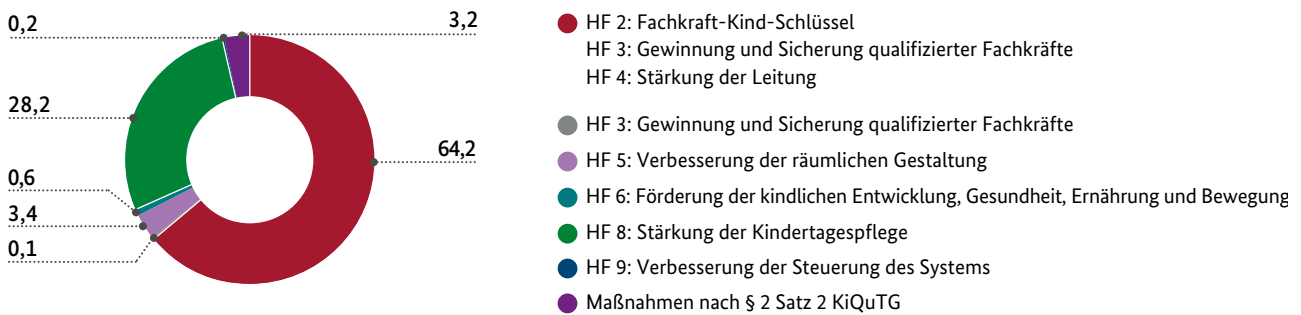
¹⁹⁵ Der Vertrag zwischen dem Bund und Niedersachsen zum KiQuTG a. F. einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept für den Zeitraum bis einschließlich 2022 ist online abrufbar unter www.bmfsfj.de/resource/blob/141608/893274330f22654a9d07e8b856f34791/gute-kita-vertrag-bund-niedersachsen-data.pdf.

Abb. V-9-1: Auf einen Blick – Niedersachsen

Kindertagesbetreuung 2022 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung ^{1,2}	228.545	271.530
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	61.095	252.475
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	16.104	3.515
Betreuungsquote ³	33,8 %	91,7 %
Betreuungsbedarf der Eltern ^{4,5}	47,0 %	97,0 %
Anzahl der Kindertageseinrichtungen ⁶	5.258	
Kindertageseinrichtungen nach Größe	bis 25 Kinder: 21,8 % 26 bis 75 Kinder: 41,9 % 76 Kinder und mehr: 36,3 %	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas	64.329	
Anzahl der Kindertagespflegeperson	5.490	

Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick	
Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG (tatsächliche Umsetzung 2022 gefettet)	
✓ Fachkraft-Kind-Schlüssel	✓ Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
✓ Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	✓ Stärkung der Kindertagespflege
✓ Stärkung der Leitung	✓ Verbesserung der Steuerung des Systems
✓ Verbesserung der räumlichen Gestaltung	✓ Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

Geplante Aufteilung der Mittel nach Handlungsfeldern gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept (Angaben in %)



Geplante Mittel aus dem KiQuTG 2019–2022	Tatsächliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2022 in Euro
468.991.547 Euro	136.357.096 Euro

1 Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schulantritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 2 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 3 Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 4 Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“. Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Der Bedarf bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.
 5 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2022, Berechnungen des DJI.
 6 Ohne reine Horteinrichtungen

Hinweis: Abweichungen von 100 Prozent sind rundungsbedingt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

9.2 Fortschrittsbericht des Landes Niedersachsen

Vorbemerkung des Landes Niedersachsen

Die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und die Verbesserung der Teilhabe wird in Niedersachsen als ein mehrdimensionales Vorhaben aufgefasst und es werden parallel Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern (Handlungsfelder 2, 3, 4, 8 und 9) verfolgt. Der Fokus im Jahr 2019 lag zunächst auf der Verbesserung der Teilhabechancen. Mit Mitteln des Landes hat Niedersachsen bereits zum 1. August 2018 den Besuch einer Kindertagesstätte für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt beitragsfrei gestellt. Mit dem Inkrafttreten des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) wurden für die für Kindertagespflege zuständigen örtlichen Träger finanzielle Anreize geschaffen, auch den altersgleichen in Kindertagespflege betreuten Kindern eine beitragsfreie Förderung in dieser Angebotsform zu ermöglichen. Somit können die Teilhabechancen von Kindern vor dem Schuleintritt nicht nur unabhängig von der Einkommenssituation ihrer Erziehungsberechtigten, sondern auch unabhängig von der gewählten Betreuungsform verbessert werden.

Ab dem Jahr 2020 wurden weitere KiQuTG-Mittel dafür eingesetzt, Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterzuentwickeln. Für die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe wurden finanzielle Anreize gesetzt, um die Professionalisierung und damit auch die Qualitätssteigerung in der Kindertagespflege über Fort- und Weiterbildung sowie eine leistungsorientierte Vergütung entsprechend der Qualifikation einer Kindertagespflegeperson zu steigern. Diese Anreizfinanzierung für die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe wurde zum 1. August 2021 auf eine dauerhafte, gesetzliche Grundlage gestellt und im Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) geregelt.

In Ergänzung der stufenweisen und zum 1. August 2020 abgeschlossenen Finanzierung von dritten Kräften in Krippengruppen für den vollen Umfang der Betreuungszeit wurden ab dem 1. Januar 2020 Mittel aus dem KiQuTG eingesetzt, um auch die Betreuungsrelation in Kindergartengruppen bzw. Gruppen, in denen überwiegend Kinder im Kindergartenalter betreut werden, zu steigern. Gleichzeitig wurden Fördermöglichkeiten für Träger von Kindertageseinrichtungen geschaffen, die ihre Einrichtungsleitungen stärken und entlasten wollen. Für die Weiterentwicklung von dualisierten Ausbildungswegen mit dem Ziel der Gewinnung und Bindung von angehenden Fachkräften wurden vergütete Beschäftigungsmöglichkeiten für Zusatzkräfte in Ausbildung geschaffen.

Angesichts der Notwendigkeit, für einen weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung zu planen und die dafür benötigten personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen, wird die örtliche Kita-Bedarfsplanung zu einem System weiterentwickelt werden, das angesichts des demografischen Wandels und der sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen eine bessere Steuerung des bedarfsgerechten Ausbaus von Plätzen in der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen ermöglichen wird.

Es wurden nicht verausgabte Mittel aus den ursprünglich geplanten Maßnahmen aus den Haushaltsjahren 2019 und 2020 umgewidmet und für weitere Maßnahmen in den Jahren 2022 mit Maßnahmenabschluss und Abrechnung der Mittel in der ersten Jahreshälfte 2023 zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung in den Handlungsfeldern 5 und 6 eingesetzt.

Damit hat Niedersachsen in seiner Umsetzung des KiQuTG bis 2022 nun sieben von insgesamt zehn Handlungsfeldern zuzüglich Maßnahmen zur Verbesserung von Teilhabe berücksichtigt. Es trägt der Breite der zu berücksichtigenden Handlungsfelder, die für eine qualitativ hochwertige frühe Förderung aller Kinder in den Blick genommen werden müssen, damit umfassend Rechnung.

9.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021

Handlungsfelder gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel	Verbesserung des Personalschlüssels zur Förderung von Kindergartenkindern		x	x	x	(x)	(x)
Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Gewinnung und Bindung von angehenden Fachkräften als vergütete „Zusatzkräfte in Ausbildung“		x	x	x	(x)	(x)
	Verbesserung der Ausbildungsqualität durch die Professionalisierung von Praxisanleitung				x	(x)	(x)
Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung	Entlastung von Einrichtungsleitungen und Stärkung von Leitungskompetenz		x	x	x	(x)	(x)
Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung	Qualitative Weiterentwicklung von frühkindlichen Lernumgebungen durch Verbesserung der räumlichen Ausstattung				x		
Handlungsfeld 6 – Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung	Förderung der kindlichen Entwicklung im digitalen Zeitalter				x		
Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege	Professionalisierung der Kindertagespflege über eine gesetzlich geregelte Anreizfinanzierung		x	x	x	(x)	(x)
Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems	Weiterentwicklung von Bedarfsplanung zu einem Steuerungssystem		x	x	x	(x)	
Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Beitragsfreiheit für ausschließlich in Kindertagespflege betreute Kinder im Kindergartenalter	x	x	x	x		

9.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Verbesserung des Personalschlüssels zur Förderung von Kindergartenkindern

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Zur Verbesserung des Personalschlüssels in Kindergartengruppen fördert das Land Niedersachsen über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften“ (RL Qualität in Kitas) die Beschäftigung von zusätzlichen Fach- und Betreuungskräften in Kindertagesstätten zur Unterstützung

der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt in Entlastung der Regelkräfte (Zusatzkräfte Betreuung) sowie Einführungskurse, sofern sie nicht einschlägig qualifiziert sind. Die Richtlinie Qualität in Kitas ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Die Zuwendungen wurden einmalig für den Förderzeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Juli 2023 auf Basis eines nach Kinderzahl und Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund ermittelten Mittelkontingents global für alle Förderzwecke der Richtlinie Qualität in Kitas gewährt. So können die örtlichen Träger und Träger von Kindertageseinrichtungen flexibel und entsprechend den Möglichkeiten vor Ort den Betreuungsschlüssel durch die Beschäftigung von einschlägig qualifiziertem oder auch geeignetem Personal verbessern.

Im Berichtsjahr waren keine weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme durch das Land erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Im Jahr 2022 wurden in Niedersachsen 5.265 zusätzliche Kräfte für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter mit Mitteln aus dem KiQuTG finanziell gefördert. Dies entspricht 2.149 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), wenn eine 39-Stunden-Woche zugrunde gelegt wird¹⁹⁶. Rein rechnerisch konnten somit alle 5.109 Kindertageseinrichtungen¹⁹⁷, die Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung betreuen, von mindestens einer Zusatzkraft unterstützt werden.

Von den eingestellten Zusatzkräften waren 8,3 Prozent männlich. In Vergleich zum Vorjahr konnte somit eine Steigerung der Zusatzkräfte Betreuung in absoluter Zahl und in Vollzeitstellen erreicht werden.

Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang der Zusatzkräfte Betreuung konnte von 2021 bis 2022 im Landesdurchschnitt nur leicht von 15,6 auf 16 Stunden pro Woche gesteigert werden.

Zusatzkräfte, die keine Qualifikation nach § 9 NKiTaG aufweisen, müssen innerhalb des Förderzeitraums einen Einführungskurs absolvieren, der in 160 Unterrichtsstunden kindheitspädagogische und rechtliche Grundkenntnisse vermittelt. Mit dem Inkrafttreten der Richtlinie Qualität in Kitas 2020 hat das Land ein Curriculum für diesen Einführungskurs erarbeitet, das nun von der Erwachsenen- und Weiterbildung umgesetzt wird. Dieses Angebot ist mittlerweile etabliert und wird zunehmend nachgefragt. Im Jahr 2022 haben 430 weitere Zusatzkräfte Betreuung einen Einführungskurs begonnen und 383 einen solchen Kurs abgeschlossen.

	Anzahl Zusatzkräfte Betreuung	Durchschnittlicher Beschäftigungsumfang pro Woche in Stunden	Anzahl der begonnenen Einführungskurse	Anzahl der abgeschlossenen Einführungskurse
2020	3.592	15,9	135	174
2021	4.419	15,6	268	300
2022	5.265	16,0	430	383

Die Träger konnten die Mittel in einem Bewilligungszeitraum von drei Jahren und sieben Monaten flexibel und bedarfsgerecht nutzen. Der Anstieg der Anzahl der Zusatzkräfte bei leicht gesunkenem Betreuungsumfang zeigt, dass es zunehmend besser gelungen ist, die zur Verfügung gestellten Mittel zu binden und die Zahlen der Beschäftigten nach einer Anlaufphase zu Beginn der Richtlinie kontinuierlich zu steigern.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Gewinnung und Bindung von angehenden Fachkräften als vergütete „Zusatzkräfte in Ausbildung“

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Zur Gewinnung und Bindung angehender Fachkräfte im Rahmen dualisierter Ausbildungswege fördert das Land Niedersachsen über die Richtlinie Qualität in Kitas die vergütete Beschäftigung von „Zusatzkräften in Ausbildung“. Dies sind Personen, die tätigkeitsbegleitend einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Teilzeit erwerben. Ferner fördert das Land Ausbildungszuschüsse für diese Personen. Zuwendungen für alle Förderzwecke der Richtlinie Qualität in Kitas wurden

¹⁹⁶ Die Umrechnung der Anzahl der „Zusatzkräfte Betreuung“ auf Vollzeitäquivalente erfolgte erstmals für das Jahr 2021. Für das Jahr 2020 sind hierzu keine Angaben vorhanden.

¹⁹⁷ Laut Kinder- und Jugendhilfestatistik am 1. März 2022.

einmalig für den Förderzeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Juli 2023 auf Basis eines nach Kinderzahl und Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund ermittelten Mittelkontingents gewährt. Die Träger können mit den zugewiesenen Mitteln relativ flexibel wirtschaften.

Im Berichtsjahr waren keine weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme durch das Land erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Im Jahr 2022 konnte auch die Anzahl der Zusatzkräfte in Ausbildung im Vergleich zu den Jahren 2020 und 2021 deutlich gesteigert werden. Zusatzkräfte in Ausbildung werden wie Zusatzkräfte Betreuung eingesetzt und verfolgen tätigkeitsbegleitend einen für die Kinderta-

gesbetreuung berufsqualifizierenden Abschluss. Im Jahr 2022 wurden 1.811 Zusatzkräfte in Ausbildung über die Richtlinie Qualität in Kitas gefördert. Im Sinne der Gewinnung von Auszubildenden haben Träger 818 Auszubildenden einen Ausbildungszuschuss gewährt, der im Median 150 Euro pro Person und Monat betrug. Die Höhe des Sachkostenzuschusses zur Ausbildung variierte je nach örtlichem Träger und betrug zwischen 20 Euro und 165 Euro pro Monat. Die meisten örtlichen Träger gewährten einen Ausbildungszuschuss von 150 Euro pro Monat.

Auch der Anteil der männlichen Zusatzkräfte in Ausbildung konnte von 12 Prozent im Jahr 2021 auf 13,1 Prozent noch weiter gesteigert werden.

	Anzahl Zusatzkräfte in Ausbildung	Durchschnittlicher Beschäftigungsumfang pro Woche in Stunden	Anzahl Personen mit Ausbildungszuschuss	Median des Ausbildungszuschusses in Euro
2020	1.069	19,4	363	150,00
2021	1.443	18,2 ¹	504	150,00
2022	1.811	19,5	818	150,00

1 Korrektur: Aufgrund eines Berechnungsfehlers war im Fortschrittsbericht für das Jahr 2021 fälschlicherweise der durchschnittliche Beschäftigungsumfang mit 15,8 Stunden pro Woche angegeben.

Verbesserung der Ausbildungsqualität durch die Professionalisierung von Praxisanleitung

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Während der berufspraktischen Ausbildungsphasen lernen Auszubildende die Arbeit in der Kindertagesbetreuung kennen. Diese Phase ist bedeutsam für die Entscheidung für oder auch gegen das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung. Das Land Niedersachsen hat sich daher das Ziel gesetzt, die Qualität der Anleitung von Auszubildenden während der berufspraktischen Ausbildungsphasen zu stärken, um Auszubildende schon vor Abschluss ihrer Ausbildung für das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung zu gewinnen. Auf der Grundlage eines mit den Trägerverbänden und den berufsbildenden Schulen abgestimmten Curriculums werden seit 2019 Fortbildungen für die Qualifizierung von Praxismentorinnen und Praxismentoren angeboten. Dieses Qualifizierungsangebot können Teilnehmende für sich kostenfrei nachfragen. Nach wie vor besteht eine hohe Nachfrage.

Ein trägerübergreifend abgestimmtes Curriculum sieht eine enge Kooperation von Schule und Praxis am Lernort Praxis sowie eine gestufte Ausbildung für Praxismentorinnen und Praxismentoren vor. Der Grundkurs hat einen Umfang von mindestens 48 Unterrichtsstunden, vertiefende Zusatzkurse haben einen Umfang von 24 Unterrichtsstunden. Zusammen umfasst die Qualifizierung von Praxismentorinnen und Praxismentoren im Rahmen dieses Curriculums damit bis zu 72 Unterrichtsstunden.

Die in Niedersachsen bewährten Qualifizierungsangebote für Praxismentorinnen und Praxismentoren wurden im Jahr 2022 über das Förderprogramm „Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte aus Kindertagesstätten zu Praxismentorinnen und Praxismentoren“ mit dem Ziel der Qualifizierung von mindestens 900 Praxismentorinnen und Praxismentoren mit Mitteln aus dem KiQuTG gefördert.

Antragsberechtigt für die Förderung des Landes waren die nach dem Erwachsenenbildungsgesetz anerkannten Bildungseinrichtungen, sofern sie über das „Gütesiegel für Frühkindliche Bildung in Niedersachsen“ verfügen. Die mit der Abwicklung beauftragte Agentur für Erwachsenenbildung (AEWB) hat die Anträge von Fort- und Weiterbildungsträgern fachlich geprüft, Antragsteller beraten und bei der Bewilligung von Fördermitteln sichergestellt, dass die Bildungsangebote die curricula- ren Vorgaben erfüllen. Ferner hat sie die Maßnahme im Hinblick auf Erfolg und Wirkung durch eine Online-Befragung der Bildungsträger evaluiert.

Fördervoraussetzung für Antragsteller war, dass bei Kursbeginn in der Regel mindestens zehn und höchstens 18 Personen an der Qualifizierung teilnehmen und die Kurse für die Teilnehmenden kostenfrei sind. Die Maßnahme musste bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgte in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge (Windhundprinzip).

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Im Förderzeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 konnten drei neue Bildungsträger gewonnen werden. Insgesamt wurden 56 Anträge von insgesamt 36 Bildungsträgern bewilligt. 47 Qualifizierungskurse wurden erfolgreich umgesetzt, davon 27 als kombinierte Grund- und Zusatzkurse, zwölf als Grundkurse und acht als Zusatzkurse. Im Förderzeitraum absolvierten 467 Personen erfolgreich einen Grund- und 410 Personen einen Zusatzkurs. Durchschnittlich nahmen zwölf Personen an einem Qualifizierungskurs teil.

Die nach Abschluss der jeweiligen Qualifizierungskurse von der AEWB durchgeführte Evaluation, bei der die durchführenden Bildungsträger der Qualifizierungskurse online befragt wurden, zeigte folgende Ergebnisse:

Eine hohe Nachfrage nach der Qualifizierung zur Praxismentorin bzw. zum Praxismentor hat bei einzelnen Bildungsträgern bereits zu Wartelisten geführt. Die anhaltende Corona-Pandemie hatte 2022 noch Auswirkungen auf die Möglichkeiten zur Durchführung der Angebote. Die Kurse für 2022 wurden so noch mit einer geringeren Teilnehmerzahl geplant.

Die Evaluation zeigt, dass die Qualifizierungsmaßnahme überwiegend erfolgreich beendet wurde. Von 494 Teilnehmenden des Grundkurses schlossen 467 den Kurs ab; bei den Zusatzkursen schlossen 410 der 445 Personen, die die Qualifizierungsmaßnahme begonnen

hatten, den Kurs auch erfolgreich ab. Das Ziel, die Kooperationen mit den örtlichen Fachschulen zu steigern, konnte ebenso erreicht werden. Für 2022 gaben über 90 Prozent der Bildungsträger an, vor Ort erfolgreich mit einer Fachschule kooperiert zu haben. Diese Kooperationen wurden von den beteiligten Institutionen als durchweg sehr positiv und reibungslos beschrieben. Auch wurde festgestellt, dass die Kooperationen sich mit zunehmender Dauer verbesserten.

Abschließend kann daher festgestellt werden, dass diese Qualifizierungsmaßnahme einen positiven Effekt auf die Zusammenarbeit zwischen berufsbildenden Schulen und der Praxis hatte und die Qualifizierungsmaßnahme für die Teilnehmenden als sehr hilfreich angesehen wurde, auch damit eine gute Praxisanleitung vor Ort zur Gewinnung neuer potenzieller Fachkräfte beitragen kann.

Durch die nahtlose Fortsetzung der seit 2019 bestehenden Landesinitiative zum Praxismentoring mit Mitteln aus dem KiQuTG 2022 konnte eine wachsende Professionalisierung der Praxisanleitung von Auszubildenden im Berufsfeld der Kindertagesbetreuung weiter unterstützt werden. Nicht nur die Teilnehmenden berichteten von einem Kompetenzzuwachs. Auch die Bildungsträger und die dort tätigen Dozentinnen und Dozenten sowie die teilnehmenden Fachschulen bewerteten die Maßnahme als zielführend und für den Lernort Praxis insgesamt als qualitätssteigernd.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung Entlastung von Einrichtungsleitungen und Stärkung von Leitungskompetenz

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Zur Entlastung von Einrichtungsleitungen und zur Stärkung der Leitungskompetenz fördert das Land Niedersachsen über die Richtlinie Qualität in Kitas auch die Beschäftigung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten zur Unterstützung und Entlastung der Einrichtungsleitungen (Zusatzkräfte Leitung) sowie Qualifizierungsmaßnahmen für Einrichtungsleitungen. Die Zuwendungen wurden für alle Förderzwecke der Richtlinie Qualität in Kitas für den Förderzeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Juli 2023 auf Basis eines nach Kinderzahl und Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund ermittelten Mittelkontingents gewährt. Die Träger können mit den zugewiesenen Mitteln im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Juli 2023 flexibel wirtschaften.

Im Berichtsjahr waren keine weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme durch das Land erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Im Jahr 2022 wurden über die Richtlinie Qualität in Kitas 797 Kräfte zur Unterstützung von Einrichtungsleitungen (Zusatzkräfte Leitung) gefördert. Damit lag die

Anzahl der Zusatzkräfte Leitung 2022 leicht über der Anzahl der 2021 geförderten Kräfte. Allerdings stieg der durchschnittliche wöchentliche Beschäftigungsumfang der Zusatzkräfte Leitung um fast eine Stunde. Die Qualitätssteigerung in der Stärkung von Leitungskräften wurde somit über die Steigerung des Beschäftigungsumfangs der Zusatzkräfte Leitung erreicht.

	Anzahl Zusatzkräfte Leitung	Durchschnittlicher Beschäftigungsumfang pro Woche in Stunden	Anzahl der Leitungen, die Qualifizierung begonnen haben	Anzahl der Leitungen, die Qualifizierung abgeschlossen haben
2020	664	6,4	94	11
2021	784	7,4	300	330
2022	797	8,1	298	296

Die Anzahl der Leitungskräfte, die im Jahr 2022 eine Qualifizierung begonnen oder abgeschlossen haben, ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, hält sich gegenüber 2020 aber nach wie vor auf einem hohen Niveau.

Bezogen auf die Anzahl der 3.742 Leitungskräfte, die es lt. Kinder- und Jugendhilfestatistiken am 1. März 2022 in niedersächsischen Tageseinrichtungen für Kinder gab, haben somit 2022 8 Prozent der Leitungen eine Qualifizierung begonnen und 7,9 Prozent der Leitungen eine Qualifizierungsmaßnahme abgeschlossen. Der Anteil der Leitungen, denen ein für ihre Funktion relevanter Kompetenzerwerb ermöglicht werden konnte, lag somit zwar etwas unter dem des Jahres 2021, erreicht insgesamt aber nahezu das im Handlungs- und Finanzierungskonzept formulierte Ziel, 20 Prozent der Einrichtungsleitungen die Teilnahme an einer Fortbildung zu ermöglichen.

Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Qualitative Weiterentwicklung von frühkindlichen Lernumgebungen durch Verbesserung der räumlichen Ausstattung

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die räumliche Ausstattung von Kindertageseinrichtungen kann dazu beitragen, eine anregende Lernumgebung zu schaffen und Lern- und Bildungsprozesse durch eine pädagogisch angemessene Ausgestaltung der Innen- und Außenbereiche zu unterstützen. Mit Mitteln aus dem KiQuTG wurden 2022 Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der räumlichen Gestaltung und Ausstattung in Kindertagesstätten gefördert. Damit wurden Bildungsräume geschaffen, die personal- und kindgerecht sind und unter anderem Inklusion und die Förderung von Kindern in der elementaren Bildung mit und durch neue Medien ermöglichen und unterstützen können.

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der räumlichen und materiellen Ausstattung von Kindertagesstätten“ (Richtlinie Ausstattung) ist am 9. Februar 2022 in und zum 31. Dezember 2022 außer Kraft getreten. Die Umsetzung erfolgte in Beauftragung der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank). Träger von Kindertageseinrichtungen konnten bis zum 31. Juli 2022 Förderanträge stellen. Gefördert wurden alle Maßnahmen, die bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen wurden.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Der Bedarf an Förderung zur Verbesserung der räumlichen Ausstattung von Kindertageseinrichtungen war sehr hoch. Das Mittelvolumen von 14,951 Millionen Euro¹⁹⁸, das der NBank zur Bewirtschaftung zugewiesen wurde, war frühzeitig ausgeschöpft. Über

die Richtlinie Ausstattung konnten im Förderzeitraum 714 Einrichtungen im Elementarbereich mit insgesamt 2.586 Gruppen und 49.330 Plätzen von der Förderung profitieren.

Der größte Anteil der investierten Mittel in Höhe von 14,951 Millionen Euro¹⁹⁹ wurde in die Ausstattung von Innenräumen investiert (46,8 Prozent), gefolgt von Investitionen zur Verbesserung der Ausstattung des Außengeländes (41,8 Prozent). Gut 4 Prozent der Mittel wurden in die Verbesserung einer personalgerechten Ausstattung und weitere 4,5 Prozent für die digitale Ausstattung von Kindertageseinrichtungen investiert. Der kleinste Anteil der Förderung entfiel auf die Verbesserung der Ausstattung für inklusive Bildung (2,7 Prozent).

	Bewilligte Mittel inkl. Eigenanteil der Zuwendungsempfänger in Euro	Anteil an bewilligtem Fördervolumen
Ausstattung – Innenraum	8.011.041,53	46,8
Ausstattung – Außengelände	7.153.385,05	41,8
Digitale Ausstattung	765.181,08	4,5
Ausstattung zur inklusiven Bildung	466.090,96	2,7
Personalgerechte Ausstattung	704.837,60	4,1
Insgesamt	17.100.536,22	

Von den 8,011 Millionen Euro, die für die Verbesserung der Ausstattung von Innenräumen bewilligt wurden, wurden mehr als die 51,2 Prozent für Qualitätssteigerungen der räumlichen Ausstattung für die Arbeit mit Kindern in Gruppenräume investiert und 21,8 Prozent in Bewegungs- oder Mehrzweckräume. Knapp 11 Prozent der für Innenräume bewilligten Fördermittel wurden in Essbereiche investiert, weitere 8,6 Prozent in Flure und Garderoben sowie knapp 7 Prozent in Kreativräume oder Lernwerkstätten. Gut 4 Prozent wurden für die Verbesserung der personalgerechten Ausstattung, z. B. ergonomische Stühle in den Gruppenräumen oder Lärmschutz, verwendet.

Für die Verbesserung der Ausstattung des Außengeländes wurden die Fördermittel zu 74,8 Prozent für feststehende Spielgeräte beantragt, weitere 5,7 Prozent für bewegliche Spielgeräte. Mehr als 11,5 Prozent der Fördermittel wurden in die (Neu-)Gestaltung von Sitzplätzen im Freien und gut 6 Prozent in Maßnahmen zur Bepflanzung/Naturerkundung investiert. Knapp 2 Prozent der beantragten Mittel wurden in die Anschaffung von Transportwagen für Kinder investiert.

198 Es standen Fördermittel in Höhe von 14.951.017,54 Euro zur Verfügung.

199 Die Zuwendungsempfänger hatten einen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent zu leisten. Die Investitionen in die einzelnen Maßnahmenfelder konnten nur inklusive des geleisteten Eigenanteils analysiert werden.

Für die Förderung der Verbesserung der digitalen Ausstattung der Einrichtungen wurden 38,2 Prozent für die Anschaffung von Tablets und 35,7 Prozent für die Anschaffung von PC/Laptops/Lerncomputern verwendet. Ein Anteil von 12,2 Prozent entfiel auf die Anschaffung von Video-Abspielgeräten wie Beamern oder DVD-Playern. Die übrigen Fördermittel, die für die Verbesserung der digitalen Ausstattung aufgewendet wurden, entfielen zu 5,5 Prozent auf Digitalkameras, zu 4,3 Prozent auf Audiogeräte und zu 4,1 Prozent auf Software, wie z. B. Lernspiel-Apps.

Die Fördermittel der Richtlinie Ausstattung, die für die Verbesserung der Ausstattung zur inklusiven Bildung bewilligt wurden, wurden überwiegend (59,3 Prozent) in Maßnahmen, die den Innenraum betreffen (z. B. Rampen, Wickeltische, Haltegriffe) investiert. Knapp 37 Prozent sollen zur Verbesserung der inklusiven Ausstattung auf dem Außengelände, z. B. für Rampen oder Fahrzeuge, verwendet werden. Knapp 4 Prozent der Fördermittel für die Verbesserung der Ausstattung zur inklusiven Bildung entfallen auf digitale Medien, wie z. B. Sprachcomputer.

Handlungsfeld 6 – Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung Förderung der kindlichen Entwicklung im digitalen Zeitalter

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Kindertagesbetreuung für ein gesundes Aufwachsen von Kindern im digitalen Zeitalter“ (Richtlinie KiM – Kindgerechte Mediennutzung) wurden mit einem Gesamtmittelvolumen in Höhe von 3.000.250 Euro im Förderzeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 Maßnahmen gefördert, die mittels einer grundlegenden Qualifizierung der Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung der gesundheitsschädigenden Mediennutzung von Kindern entgegenwirken und Kinder in der Erlangung von Medienkompetenz unterstützen sollen. Die pädagogischen Fachkräfte werden durch entsprechende Handlungskonzepte befähigt, diejenigen Ressourcen und Fähigkeiten der Kinder zu fördern, die diese für ein gesundes Aufwachsen im digitalen Zeitalter benötigen.

Im Rahmen der „Richtlinie KiM – Kindgerechte Mediennutzung“ konnten über drei Fördertatbestände vielfältige Maßnahmen gefördert werden, die als Teil von

allen Lern- und Bildungsprozessen den pädagogischen Alltag der Kinder und auch die Zusammenarbeit mit Eltern bereichert haben.

Die drei Fördertatbestände eröffneten pädagogischen Fachkräften, Fachberatungen sowie Kindertagespflegepersonen Fördermöglichkeiten für a) Fortbildungen, b) Transferbegleitung sowie c) Projekte, die auch in Zusammenarbeit mit Eltern und unterschiedlichen Institutionen (z. B. Bibliotheken, Medienzentren und anderen Kooperationspartnern der frühen Bildung) durchgeführt werden konnten.

Das hier geförderte, breite Portfolio an Maßnahmen diente auch dem Ziel, Erkenntnisse zum Stand der Praxis elementarer Bildung mit und durch neue Medien in Niedersachsen zu gewinnen und den Bedarf sowie die Anforderungen an die weitere Entwicklung der frühkindlichen Bildung im digitalen Zeitalter zu identifizieren und auszuloten, ob hierzu künftig Empfehlungen zur Umsetzung des Bildungsauftrags im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder weiterentwickelt werden müssen.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Die Richtlinie hat in der Kita-Landschaft einen Impuls für die Auseinandersetzung mit dem Thema Mediennutzung, Medienbildung und Medienkompetenz im Elementarbereich gesetzt. Dabei konnten Träger Fortbildungen, Transferbegleitung und Projekte dazu nutzen, ihren Einrichtungen einen ersten Zugang zur Thematik zu verschaffen oder auch bereits im Thema weiter fortgeschrittenen Einrichtungen eine vertiefte und passgenaue Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Potenzialen einer kindgerechten Medienpädagogik ermöglichen. Ein weiterer positiver Effekt der Richtlinie war die Vernetzung der verschiedenen Akteure untereinander, wie Medienzentren, Kitas verschiedener Träger, Bildungsträger und Bibliotheken.

Fortbildungen

In 147 Fortbildungskursen wurden insgesamt 1.453 Personen qualifiziert, davon waren 74 Fachberatungen, 184 Kita-Leitungen und 764 pädagogische Kräfte im Gruppendienst. Ferner wurden 406 Kindertagespflegepersonen und 25 sonstige Personen wie z. B. Eltern erreicht. Die Kurse umfassten 144 Fortbildungstage und insgesamt 1.003 Unterrichtsstunden.

Zur Evaluation der Maßnahmen wurde eine Online-Befragung der Teilnehmenden durchgeführt, die für den Bereich Fortbildungen von 473 Teilnehmenden beantwortet wurde. Damit liegen von ca. 33 Prozent der Teilnehmenden vollständig und auswertbar ausgefüllte Rückmeldungen vor.

Im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen wurden die nachfolgend aufgeführten thematischen Schwerpunkte gesetzt und gewichtet:

Thema der Fortbildung	Anzahl Fortbildungskurse
Alltagsintegrierte kindgerechte Nutzung digitaler Medien in der Kindertagesbetreuung	31
Altersgerechte Kinder-Apps	23
Informations- und Beratungsangebot zur Medienerziehung (Medienelternabende)	14
Digital unterstützte Sprachförderung	13
Digitale Dokumentation von Bildungs- und Entwicklungsprozessen	12
Sonstiges	11
Jugendmedienschutzgesetz / DSGVO	8

In allen Themenbereichen gaben die Teilnehmenden, die sich an der Evaluation beteiligt haben, zu über 90 Prozent an, dass sie im Hinblick auf die im Rahmen der Fortbildung erworbenen Kompetenzen sicherer oder teilweise sicherer geworden sind, mit digitalen Medien verbundene pädagogische und weitere Aufgaben im Rahmen ihrer Tätigkeit auszuführen.

Prozessbegleitung

Von der im Rahmen der Richtlinie KiM – kindgerechte Mediennutzung geförderten Prozessbegleitung haben 23 Kitas profitiert. Der durch die Richtlinienbedingungen vorgegebene Umfang der Beratung von mindestens 8 bis maximal 40 Stunden pro Kindertageseinrichtung wurde voll ausgeschöpft.

Bei der Angabe zur Erreichung einer konzeptionellen Verankerung des Themas Medienbildung als Zielsetzung der Maßnahmen wurde mehrheitlich genannt, dass pädagogische Kräfte nun die Vermittlung von altersangemessenem Umgang mit digitalen Medien und die Befähigung zur Beratung von Eltern besser bewältigen können. Aber auch die Prävention entwicklungsbeeinträchtigender Bildschirmnutzung wurde genannt, ebenso wie die Digitalisierung der Elternarbeit.

Projekte

Es konnten 17 Projekte umgesetzt werden, die eine große Methoden- und Themenvielfalt aufwiesen. In allen Projekten haben die teilnehmenden Kitas mit

anderen Institutionen zusammengearbeitet. Kooperationspartner waren u. a. Familienbildungsstätten, Universitäten, Stadtbibliotheken, Erwachsenenbildungseinrichtungen oder die ortsansässigen Medienstellen.

Schwerpunktmäßig beschäftigten sich die Projekte mit dem Erarbeiten von Konzeptionen, Elternabenden oder Selbstlerneinheiten für die Fachkräfte sowie der aktiven und kreativitätsanregenden Nutzung digitaler Medien durch die Kinder.

In der Evaluation wurden ausnahmslos alle Kooperationen – auch solche, die zuvor noch nicht bestanden – von den befragten Vertreterinnen und Vertretern der Kindertageseinrichtungen als nachhaltig (d. h. über den geförderten Projektzeitraum hinaus andauernd) bewertet. Knapp die Hälfte der Befragten (9) hält es für sehr wahrscheinlich, dass sie ein solches Projekt nochmals durchführen, ein Drittel (7) hält es für wahrscheinlich und nur 2 halten es für eher unwahrscheinlich.

Die über die Richtlinie KiM – kindgerechte Mediennutzung geförderten Maßnahmen haben dazu beigetragen, Fortschritte in der Medienkompetenz der Fachkräfte zu erzielen sowie Teilhabechancen der Kinder in Bezug auf digitale Technologien zu verbessern. Anhand der Fördermaßnahmen sind die beteiligten Fachkräfte für die digitalen Lebenswelten von Kindern sensibilisiert

und für elementare Bildung mit und durch neue Medien qualifiziert worden. Fachkräfte wurden befähigt, eine überfordernde Mediennutzung von Kindern zu erkennen und dieser Überforderung entgegenzuwirken sowie Kinder altersgerecht in der Erlangung von Medienkompetenz zu unterstützen. Es hat eine Sensibilisierung für Medienpädagogik als Querschnittsthema zu allen Bildungs- und Lernprozessen im pädagogischen Alltag der Kindertagesbetreuung sowie in der Zusammenarbeit mit Eltern stattgefunden.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der angespannten Personalsituation in den Kitas entstanden Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen, wodurch Projekte verschoben, verändert oder gar nicht erst durchgeführt werden konnten. Hinderlich wirkte sich zudem die sehr kurze Laufzeit der aus übertragenen Restmitteln finanzierten Richtlinie aus. Deshalb waren Vorhaben, die unter Beteiligung teilweise neu aufzubauender Kooperationen vor Ort geplant und umgesetzt werden müssen, nur bedingt realisierbar.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Umsetzung der Richtlinie KiM – kindgerechte Mediennutzung wurden bei der Entwicklung von curricularen Grundlagen für weitere und über das KiQuTG hinaus aus Landesmitteln finanzierten Qualifizierungsangeboten zur kindgerechten Medienbildung berücksichtigt.

Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege Professionalisierung der Kindertagespflege über eine gesetzlich geregelte Anreizfinanzierung

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Seit dem 1. August 2021 gewährt das Land Niedersachsen den örtlichen Trägern eine Anreizfinanzierung für die Höherqualifizierung und Professionalisierung von Kindertagespflegepersonen als pauschalierte Finanzhilfe sowie eine weitere finanzielle Förderung für die Fort- und Weiterbildung von Kindertagespflegepersonen auf gesetzlicher Grundlage. Mit der Überführung in das NKiTaG wurden zuvor nur befristet und als freiwillige Leistung der Landesregierung in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln gewährte Zuwendungen des Landes zur Förderung von Qualitätssteigerungen in der Kindertagespflege dauerhaft im Landesrecht verankert. Die pauschalierte Finanzhilfe wird für tatsächlich geleistete Betreuungsstunden in der Kindertagespflege für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gewährt, wenn mindestens ein fremdes Kind

regelmäßig mindestens 15 Stunden wöchentlich betreut wird und die vereinbarte Förderung länger als drei Monate geleistet werden soll.

Die weitere finanzielle Förderung an den örtlichen Träger umfasst die pädagogische Beratung und fachliche Begleitung von Kindertagespflegepersonen sowie die Sicherstellung der (regelmäßigen) Fortbildung und Weiterqualifizierung von Kindertagespflegepersonen. Hinzu kommt eine finanzielle Förderung an den örtlichen Träger für den Erwerb der Grundqualifikation nach dem „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB) im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten für angehende Kindertagespflegepersonen.

Die pauschalierte Finanzhilfe sowie die weitere finanzielle Förderung wird seit dem 1. August 2021 jährlich jeweils auf Antrag gemäß §§ 34, 35 NKiTaG für ein Kindergartenjahr (1. August bis 31. Juli) gewährt.

Im Berichtsjahr waren keine weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme durch das Land erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung Pauschalierte Finanzhilfe und weitere finanzielle Förderung für die Kindertagespflege

Mit der gesetzlich geregelten Anreizfinanzierung für die Professionalisierung der Kindertagespflege in Niedersachsen im NKiTaG können die sukzessive Höherqualifizierung von Kindertagespflegepersonen verlässlich und langfristig anhand von vier Qualifikationsstufen verfolgt und damit verbundene Qualitätssteigerungen nachvollzogen werden. Bereits seit der Einführung der Anreizfinanzierung im Kindergartenjahr 2016/2017 ist eine Steigerung des Qualifizierungsniveaus von Kindertagespflegepersonen erkennbar: Während der Anteil von Kindertagespflegepersonen mit einer Grundqualifizierung im Umfang von 160 Stunden vom Kindergartenjahr 2016/2017 bis zum Kindergartenjahr 2021/2022 von 77,8 Prozent auf 71,5 Prozent zurückging, stieg der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die eine Qualifizierung im Umfang von 560 Stunden absolviert haben, insbesondere während der Kindergartenjahre 2019/2020 bis 2021/2022 auf bis zu 3,9 Prozent an.

Die vorläufigen Antragsdaten für das Kindergartenjahr 2022/2023 lassen vermuten, dass sich dieser Trend aufgrund der fortgeführten Maßnahmen fortsetzen wird.

Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die eine Qualifikation auf Niveau pädagogischer Fachkräfte aufweisen, bewegt sich mit leichten Schwankungen und trotz des hohen Fachkräftebedarfs in Kindertageseinrichtungen und damit verbundener beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten auf einem recht konstanten Niveau von ca. 15,5 Prozent in den letzten drei Kindergartenjahren. Ähnlich verhält es sich mit Kindertagespflegepersonen, die eine Qualifikation als pädagogische Assistenzkraft haben. Während ihr Anteil zwischen den Kindergartenjahren 2018/2019 und 2020/2021 von 10,0 Prozent auf 8,4 Prozent sank, ist im Kindergarten-

jahr 2021/2022 wieder ein Anstieg zu erkennen, der sich vermutlich auch im Kindergartenjahr 2022/2023 fortsetzen wird. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen mit einer Grundqualifizierung von lediglich 160 Stunden ist rückläufig und sank bis zum Kindergartenjahr 2021/2022 auf 71,5 Prozent. Gemäß den aktuellen Antragsdaten wird auch für das Kindergartenjahr 2022/2023 ein weiterer Rückgang erwartet.

Die Summe der beantragten pauschalierten Finanzhilfe für Kindertagespflege beläuft sich auf 49.524.785,99 Euro.

Kindertagespflegepersonen nach Qualifikation, in Prozent; 2016/2017 bis 2022/2023

Kindergartenjahr	Qualifikation der Kindertagespflegepersonen			
	Pädagogische Fachkraft ¹	Pädagogische Assistenzkräfte ²	Grundqualifikation 560 Stunden	Grundqualifikation 160 Stunden
2016/2017	14,0 %	8,2 %	0,0 %	77,8 %
2017/2018	15,4 %	8,0 %	0,3 %	76,2 %
2018/2019	14,9 %	10,0 %	0,4 %	74,7 %
2019/2020	16,1 %	9,2 %	0,6 %	74,1 %
2020/2021	15,4 %	8,4 %	1,7 %	74,5 %
2021/2022	15,9 %	8,7 %	3,9 %	71,5 %
2022/2023 ³	15,5 %	9,2 %	7,0 %	68,3 %

1 I. S. d. §9 Absatz 2 Satz 1 NKiTaG oder gleichwertiger Qualifikation nach § 18 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 NKiTaG.

2 I. S. d. §9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1-3 NKiTaG oder gleichwertiger Qualifikation nach § 18 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 NKiTaG.

3 Gemäß den Antragsdaten mit Stand 19. Mai 2023 hatten erst 28 der 54 Zuwendungsberechtigten einen Antrag auf Finanzhilfe nach § 35 NKiTaG gestellt. Die Antragstellung für das Kindergartenjahr 2022/2023 ist noch bis 31. Juli 2023 möglich.

Erwerb einer Grundqualifizierung nach dem QHB

In Hinblick auf die Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem QHB zeigt sich zwischen den Kindergartenjahren 2020/2021 und 2021/2022 bereits eine deutliche Steigerung der Anzahl der Personen, die diese Art der Qualifizierung abgeschlossen haben, von 116 auf 195. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Anträge der örtlichen Träger auf Finanzhilfe nach § 35 NKiTaG noch nicht vollständig vor. Da aber bereits 28 von 54 antragsberechtigten örtlichen Trägern

beabsichtigen, 162 Personen die Grundqualifizierung nach dem QHB zu ermöglichen, ist davon auszugehen, dass die Gesamtzahl nach Vorliegen aller Anträge die Anzahl des vorherigen Kindergartenjahres übersteigen wird.

Die zuwendungsberechtigten örtlichen Träger haben für das Kindergartenjahr 2021/2022 eine finanzielle Förderung in Höhe von 576.136,60 Euro für die Grundqualifikation nach dem QHB beantragt.

Kindertagespflegepersonen mit erworbener Grundqualifizierung nach dem QHB, 2020/2021 bis 2022/2023

Kindergartenjahr	Anzahl der Personen mit Erwerb der Grundqualifizierung nach dem QHB
2020/2021	116
2021/2022	195
2022/2023	162 ¹

¹ Gemäß den Antragsdaten mit Stand 19.05.2023 hatten erst 28 der 54 Zuwendungsberechtigten einen Antrag auf Finanzhilfe nach § 35 NKiTaG gestellt. Die Antragstellung für das Kindergartenjahr 2022/2023 ist noch bis 31. Juli 2023 möglich.

Fortbildung von Kindertagespflegepersonen

Die örtlichen Träger in Niedersachsen können nach § 35 Absatz 5 NKiTaG auf Antrag eine finanzielle Förderung für jede Kindertagespflegeperson erhalten, die mindestens 24 Unterrichtsstunden fachliche Fortbildung im Kindergartenjahr absolviert hat. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 haben die örtlichen Träger für alle 5.450 förderfähigen Kindertagespflegepersonen Finanzhilfe für deren Fortbildung beantragt. Die beantragte finanzielle Förderung belief sich auf 268.922,60 Euro. Im Zuge der Abrechnung der Finanzhilfe kann festgestellt werden, in welchem Umfang die Fortbildung tatsächlich erfolgt ist.

Weiterqualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Mit der gesetzlichen Regelung der finanziellen Förderung der Kindertagespflege wird auch die Weiterqualifizierung von Kindertagespflegepersonen sichergestellt. Durch das Auslaufen der Richtlinie Kindertagespflege endete zum 31. Juli 2021 auch die Pflicht der Zuwendungsempfänger zur Erbringung eines Verwendungsnachweises. Die hier zu berichtenden Fortschritte zur Weiterqualifizierung der Kindertagespflegepersonen können deshalb im Gegensatz zu den Fortschrittsberichten der Jahre 2020 und 2021 nicht mehr die Anzahl der Kindertagespflegepersonen, die eine Weiterqualifizierung begonnen oder abgeschlossen haben, darstellen. Stattdessen kann nunmehr berichtet werden, für wie viele Kindertagespflegepersonen die pauschalierte Finanzhilfe in Höhe von 300,00 Euro pro Kindertagespflegeperson, die eine Grundqualifizierung im Umfang von 160 Stunden aufweist, beantragt wurde.

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurden durch die örtlichen Träger Fördermittel in Höhe von 520.202,88 Euro für 3.998 Kindertagespflegepersonen, die eine Grundqualifizierung im Umfang von 160 Stunden aufweisen, beantragt. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 wurden nach Antragslage mit Stand

19.05.2023 343.089,93 Euro für 2.514 Kindertagespflegepersonen mit einer Grundqualifizierung von 160 Stunden beantragt. Ob das beantragte Fördervolumen für das Kindergartenjahr 2022/2023 die Höhe der beantragten Fördermittel des Kindergartenjahres 2021/2022 übersteigen wird, kann erst nach Ende der Antragsfrist zum 31. Juli 2023 festgestellt werden.

Fachlich-pädagogische Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen

Für die Förderung der fachlich-pädagogischen Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen wurden im Kindergartenjahr 2021/2022 in Niedersachsen 5.706 Jahreswochenstunden beantragt. Damit wurde die Stundenanzahl der mit Mitteln aus dem KiQuTG geförderten Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen gegenüber dem vorherigen Kindergartenjahr (4.294 Stunden) um 33 Prozent gesteigert. Insgesamt konnten 5.450 Kindertagespflegepersonen im Kindergartenjahr 2021/2022 von dieser Unterstützungsmaßnahme profitieren.

Das beantragte Fördervolumen für die fachlich-pädagogische Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen beläuft sich auf 2.325.989,22 Euro.

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems

Weiterentwicklung von Bedarfsplanung zu einem Steuerungssystem

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Um die Steuerungsmöglichkeiten auf der Ebene von Trägern, örtlichen Trägern und Landesregierung beispielsweise für den weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung zu verbessern, wurde ein IT-gestütztes Verfahren zur Meldung von Planungskennzahlen und Bedarfsprognosen an das Land eingeführt. Ziel ist die künftige Weiter-

entwicklung dieser Datenbasis zu einem Monitoring-system, das landesweite Aussagen zur Situation und Entwicklung des Platzangebotes in der Kindertagesbetreuung genauso zulässt wie die Feststellung regionaler Unterschiede.

Um die Qualität der örtlichen Bedarfsplanung zu verbessern, soll ein „Niedersächsischer Leitfaden für kommunale Bedarfsplanung“ veröffentlicht werden, der der örtlichen Planungsebene als Orientierungs- und Nachschlagewerk dienen kann. Der Leitfaden wird unter Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die für die Angebotsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung verantwortlich sind, erarbeitet und abschließend abgestimmt.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Mit der Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege und seiner Durchführungsverordnung, die am 1. August 2021 in Kraft traten, wurde die Erfassung und Übermittlung von Planungskennzahlen an das zuständige Fachministerium neu geregelt. Nach §§ 28, 29 DVO-NKiTaG sind die nach § 21 NKiTaG festzustellenden Planungskennzahlen erstmalig ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 zum 1. Oktober festzustellen und bis zum 15. Januar dem zuständigen Fachministerium über ein elektronisches Verfahren zu übermitteln. Die teilweise erst verspätet übermittelten Daten der örtlichen Jugendämter werden derzeit ausgewertet.

Der Auftrag zur Erarbeitung eines „Niedersächsischen Leitfadens für kommunale Bedarfsplanung“ wurde im Rahmen eines Vergabeverfahrens der Firma GEBIT Münster GmbH im April 2022 erteilt.

Aufgabe der GEBIT Münster waren zunächst die Analyse der aktuellen Bedarfsplanungen der 54 örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf Stärken und Schwächen von Bedarfsprognosen und Bedarfsplanung sowie die Identifizierung von Handlungsbedarfen und „Best-Practice“ bei den örtlichen Bedarfsplanungen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Auswertung wurde ein exemplarisches

Modell abgeleitet, das als Standard für eine sach- und fachgerechte Bedarfsprognose und Bedarfsplanung gelten kann. Von Oktober bis Dezember 2022 erfolgte die Erstellung eines ersten Leitfadentwurfs durch die GEBIT Münster, der dem Niedersächsischen Kultusministerium am 23. Dezember 2022 vorgelegt wurde.

Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG Beitragsfreiheit für ausschließlich in Kindertagespflege betreute Kinder im Kindergartenalter

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die bereits im Fortschrittsbericht 2019 beschriebene Maßnahme zur Umsetzung der Beitragsfreiheit für ausschließlich in Kindertagespflege betreute Kinder im Kindergartenalter (ersetzende Kindertagespflege) wurde im laufenden Berichtsjahr fortgeführt. Anpassungen in Abweichung von der ursprünglichen Planung waren nicht erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Über die „Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für Kindertagesbetreuung“ (Richtlinie Billigkeit) wurden Anreize für die örtlichen Träger geschaffen, die Beitragsfreiheit für eine Betreuung in ersetzender Kindertagespflege analog zu der Beitragsfreiheit für den Besuch einer Kindertageseinrichtung zu gewährleisten.

Im Jahr 2022 wurden 1.395 Kinder im Kindergartenalter, die gemäß dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ausschließlich in der Kindertagespflege betreut wurden, beitragsfrei gestellt. Die hierfür beantragten Fördermittel beliefen sich 2022 auf 1.403.443,34 Euro.

Seit 2019 sinkt die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter, die ausschließlich in der Kindertagespflege betreut werden und von ihren örtlichen Jugendämtern mit einer Förderung des Landes beitragsfrei gestellt werden. Gleichzeitig ist die Anzahl der in ersetzender Kindertagespflege betreuten Kinder im Kindergartenalter seit 2019 kontinuierlich gestiegen. Die Landesregierung kann diese Diskrepanz nicht erklären.

Übersicht über die Auswertungen der Daten aus der Richtlinie Billigkeit

Jahr	Höhe der Billigkeitsleistung in Euro	Anzahl der geförderten Betreuungsstunden	Anzahl der beitragsfrei in Kindertagespflege betreuten Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung
2022	1.403.443,34	1.096.790	1.395
2021	1.800.935,67	1.359.063	1.948
2020	2.199.741,77	1.764.164	2.694
2019	2.852.910,69	2.291.517	2.200 ¹

1 Schätzwert

Anzahl der ausschließlich in Kindertagespflege betreuten Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren, 2019–2022

Jahr	Anzahl der Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren in Kindertagespflege		
	Insgesamt	Davon auch in Tageseinrichtungen	Davon ausschließlich in Kindertagespflege
2022	3.689	496	3.193
2021	3.821	659	3.162
2020	3.873	847	3.026
2019	3.810	1.051	2.759

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019 bis 2022, eigene Berechnungen.

9.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
HF 2 – Verbesserung des Personalschlüssels zur Förderung von Kindergartenkindern	100.344.433,00	55,0	71.714.034,81	23,8	-28.630.398,19
HF 3 – Gewinnung und Bindung von angehenden Fachkräften als vergütete „Zusatzkräfte in Ausbildung“					
HF 4 – Entlastung von Einrichtungsleitungen und Stärkung von Leitungskompetenz					

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 1. Januar 2021		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
HF 3 – Verbesserung der Ausbildungsqualität durch die Professionalisierung von Praxisanleitung	500.000,00	0,3	341.719,36	0,1	-158.280,64
HF 5 – Qualitative Weiterentwicklung von frühkindlichen Lernumgebungen durch Verbesserung der räumlichen Ausstattung	16.179.818,00	8,9	2.948.817,25	1,0	-13.231.000,75
HF 6 – Förderung der kindlichen Entwicklung im digitalen Zeitalter	3.000.250,00	1,6	388.918,00	0,1	2.611.332,00
HF 8 – Professionalisierung der Kindertagespflege über eine gesetzlich geregelte Anreizfinanzierung	56.598.446,00	31,0	59.534.012,00	19,8	2.935.566,00
HF 9 – Weiterentwicklung von Bedarfsplanung zu einem Steuerungssystem	902.000,00	0,5	26.601,43	0,0	-875.398,57
Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG – Beitragsfreiheit für ausschließlich in Kindertagespflege betreute Kinder im Kindergartenalter	5.000.000,00	2,7	1.403.443,34	0,5	-3.596.556,66
Summe der eingesetzten Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	182.524.947,00	100,0	136.357.546,19	45,3	-46.167.400,81
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	177.412.032,00 ¹ + 5.112.914,00 (Übertrag aus 2021) = 182.512.946,00	100,0	177.874.384,00 ² + 123.312.475,59 (Übertrag aus 2021) = 301.186.859,59	100,0	+118.673.913,59
Übertrag ins Folgejahr	-1	0	164.829.313,40		+164.829.313,40

1 Rechnerischer Anteil des Landes Niedersachsen an den Gesamtmitteln 2022 nach Bevölkerungsanteil (Prognose 2018) abzgl. 14,44 Millionen Euro zur Umsetzung von § 90 Absatz 3, 4 SGB VIII.

2 Rechnerischer Anteil des Landes Niedersachsen an den Gesamtmitteln 2022 nach Bevölkerungsanteil (9,65 Prozent, Stand 30. Juni des Ausgleichsjahres 2022 gem. § Finanzausgleichsgesetz) abzgl. 14,48 Millionen Euro zur Umsetzung von § 90 Absatz 3, 4 SGB VIII.

Mit Ausnahme des Handlungsfeldes 8 wurden die zur Verfügung stehenden Fördermittel in den Handlungsfeldern nicht vollständig verausgabt.

Die Zuwendungen an die örtlichen Träger für Maßnahmen der Richtlinie Qualität in Kitas wurden mit Beginn der Richtlinie für den gesamten Förderzeitraum (1. Januar 2020 bis 31. Juli 2023) bewilligt. In den beiden ersten Förderjahren 2020 und 2021 wirkte sich die Corona-Pandemie bei den Trägern von Kindertageseinrich-

tungen erheblich auf die Personalgewinnung sowie bei den Bildungsträgern auf die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen aus. Aus den Rückmeldungen der Zuwendungsempfänger ist zu entnehmen, dass aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen nicht alle bewilligten Fördermittel abgerufen wurden. Im Jahr 2022 erschwerten zudem der hohe Fachkräftebedarf und die damit verbundene Arbeitsmarktsituation die Gewinnung von weiteren Zusatzkräften Betreuung und Leitung. Da die Zuwendungsempfänger die bewilligten

Mittel bis zum Ende des Förderzeitraums im Juli 2023 abrufen und verausgaben können, ist daher nicht auszuschließen, dass die den Jugendämtern als festes Kontingent über einen Zeitraum von drei Jahren und sieben Monaten zur Verfügung gestellten Mittel in Gänze verausgabt werden können.

Auch bei der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität durch die Professionalisierung von Praxisanleitung nahmen die Auswirkungen pandemiebedingter Einschränkungen Einfluss auf die Verausgabung von finanziellen Mitteln. So konnten auch hier durch die Bildungsträger weniger Kurse mit weniger Teilnehmenden als ursprünglich geplant durchgeführt werden.

Im Handlungsfeld 5 wurden ursprünglich die für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 14.951.017 Euro nahezu vollständig durch die mit der Abwicklung der Richtlinie Ausstattung beauftragte NBank per Bewilligungsbescheid gebunden. Aufgrund der zahlreichen Anträge und des hohen Prüfaufwandes konnten allerdings bis zum 31. Dezember 2022 bislang erst 1,719 Millionen Euro an Fördermitteln ausgezahlt werden. Weitere 1,229 Millionen Euro erhielt die NBank für die Abwicklung der Richtlinie.

Aufgrund der zuwendungsrechtlich bedingten kurzen Laufzeit der Richtlinie KIM – kindgerechte Mediennutzung in Verbindung mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und der angespannten Personalsituation in den Kindertagesstätten konnten die bewilligten Projekte teilweise nicht im geplanten Zeitraum und Umfang durchgeführt werden bzw. wurden von den Zuwendungsempfängern vollständig zurückgezogen. Die aus der Förderrichtlinie resultierenden zielführenden Ansätze zur kindgerechten Medienbildung werden im Zeitraum 2023–2025 durch eine aus Mitteln des Landes Niedersachsen finanzierte Qualifizierungsinitiative fortgesetzt.

Im Handlungsfeld 9 konnten die vorgesehenen Mittel zur Finanzierung einer landesweiten Befragung von Erziehungsberechtigten zu ihren Bedarfen an Art und Umfang von Kindertagesbetreuung nicht verausgabt werden, da eine Förderung des DJI aus rechtlichen Gründen nicht wie beantragt in Betracht kam. Eine Umsetzung der Elternbefragung auf dem Wege einer Vergabe im noch verbleibenden Förderzeitraum des KiQuTG war nicht mehr realisierbar.

Die Minderausgaben für Maßnahmen nach § 2 Satz 2 des KiQuTG sind durch einen kontinuierlichen Rückgang der Anzahl der beitragsfrei in ersetzender Kindertagespflege betreuten Kinder und geleisteten Betreuungsstunden entstanden. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden aus für die Landesregierung nicht eindeutig nachvollziehbaren Gründen nicht im prognostizierten Umfang in Anspruch genommen.

9.2.4 Fazit

Durch die Fortführung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern 2, 3, 4, 8 und 9 konnten trotz der pandemiebedingten Schwierigkeiten und Einschränkungen bei der Durchführung der Maßnahmen Fortschritte erzielt werden.

Durch die finanzielle Förderung von Zusatzkräften über die Richtlinie Qualität in Kitas konnten bislang mehr als 5.200 Kräfte gewonnen werden, die zur Verbesserung des Personalschlüssels und zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte beitragen. Gleichzeitig konnte durch die Förderung von Zusatzkräften in Ausbildung und der Qualifizierungsmaßnahme Praxismentoring die Personalgewinnung und -bindung erheblich verbessert werden. Das formulierte Ziel, Einrichtungsleitungen durch Zusatzkräfte zu entlasten und gleichzeitig durch das Angebot von Fortbildungen zu stärken, konnte ebenso über den gesamten Förderzeitraum erfolgreich realisiert werden. Über den Zeitraum von 2020 bis 2022 betrachtet zeigt es sich, dass es den Trägern zunehmend gelingt, Zusatzkräfte Betreuung und Zusatzkräfte Ausbildung zu gewinnen und über den Einsatz dieses Personals die Qualität der Betreuung zu steigern. An die Erfolge dieser Maßnahme soll auch ab 2023 angeknüpft werden.

Die Entwicklungen der letzten Jahre verdeutlichen, dass die nach Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen gewährte Finanzhilfe zu einer Steigerung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen geführt hat. Die hohe Nachfrage nach der Finanzierung von Fort- und Weiterbildung für Kindertagespflegepersonen zeigt, dass damit verbundene Chancen für Fortbildung und Höherqualifizierung eröffnet und auch genutzt werden. Es ist zu erwarten, dass diese Dynamik sich in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Mit der Überführung der Richtlinie Kindertagespflege in das NKiTaG ist die Anreizqualifizierung für Kindertagespflegepersonen dauerhaft sichergestellt.

Das im Handlungsfeld 9 formulierte Ziel, die örtlichen Bedarfsplanungen zu einem Steuerungssystem auf Landesebene weiterzuentwickeln, ist ein umfassendes Vorhaben, das nur unter Mitwirkung aller beteiligten Akteure gelingen kann. Mit der Erarbeitung eines Niedersächsischen Leitfadens für kommunale Bedarfsplanung und der Etablierung eines Erfassungssystems für die Feststellung und Übermittlung einheitlicher Planungskennzahlen wurde ein Grundstein für den Aufbau eines Monitoring- und Steuerungssystems geschaffen, das in Zukunft weiterentwickelt werden wird. Hier bleibt zunächst abzuwarten, welche Anforderungen an die örtliche Bedarfsplanung sich aus dem ab 2025 geplanten Qualitätsentwicklungsgesetz ergeben werden.

Die Richtlinie Ausstattung ermöglichte den niedersächsischen Kindertageseinrichtungen die Finanzierung der Verbesserung ihrer räumlichen Ausstattung. Da in Niedersachsen bereits hohe Standards für die Räumlichkeiten und Außenflächen gelten, wurde diese Maßnahme als ein einmaliger Beitrag zur Qualitätssteigerung mit dem Ziel der Bindung von ungebundenen und in das Haushaltsjahr 2022 übertragenen Mitteln geplant und umgesetzt. Eine Verlängerung dieser Maßnahme mit Bundesmitteln ist derzeit nicht vorgesehen, da die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf die vom Bund im Zuge des Kita-Qualitätsgesetzes und auch des ab 2025 geplanten Qualitätsentwicklungsgesetzes priorisierten Maßnahmen nur nachrangig gefördert werden sollte.

Die Richtlinie KiM – kindgerechte Mediennutzung hat einen Impuls für die Auseinandersetzung mit dem Thema Medien im Elementarbereich in der Kita-Landschaft gesetzt. Nach der Einrichtung eines Expertengremiums, das die erforderlichen Kompetenzprofile und Handlungsempfehlungen für die kindgerechte Medienbildung formulierte, wurde ein Rahmencurriculum entwickelt, das in erster Linie Bildungsträger adressiert, die ein Angebot zur kindgerechten Medienbildung in Kitas machen möchten. Dieses enthält neben dem empfohlenen Kompetenzprofil für pädagogische Kräfte eine exemplarische Übersicht über online frei verfügbare Selbstlerneinheiten sowie eine Übersicht über die Qualitätsmerkmale des Themenbereiches, die von interessierten Fachkräften als Selbstevaluationsinstrument genutzt werden kann. Qualifizierungsangebote auf Grundlage dieses Curriculums werden in den nächsten Jahren aus Landesmitteln finanziert.

Insgesamt ist der Anteil der Kinder in Niedersachsen, die in ersetzender Kindertagespflege betreut werden, sehr gering. Das Land hat keine Erkenntnisse dazu, ob diese Betreuung übergangsweise bis zum Freiwerden eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt oder auf Dauer aufgrund besonderer Bedarfe von Eltern oder Kindern angelegt ist. Die sinkende Nachfrage der örtlichen Träger nach der Landesförderung von Beitragsfreiheit für ersetzende Kindertagespflege lässt darauf schließen, dass für Kinder hier keine Plätze gewährleistet werden, die auf Dauer angelegt sind.

9.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den vom Land Niedersachsen gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2022 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr und zu 2020 dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) sowie Ergebnissen der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen sowie von Trägern, Jugendämtern und Kindertagespflegepersonen (ERiK, 2022). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Niedersachsen kann auf alle Daten der Befragungen (ERiK, 2022) zurückgegriffen werden. Für die Befragungen der Leitungen und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sowie von Trägern und Jugendämtern gibt es keinerlei Einschränkungen in der Datenqualität. Für die Befragungsergebnisse der Kindertagespflegepersonen liegen hingegen geringe Einschränkungen vor, sodass diese nicht auf alle Kindertagespflegepersonen in Niedersachsen übertragbar sind (vgl. Kapitel III).

Im vorliegenden Bericht können für die Kinder- und Jugendhilfestatistik und für die KiBS-Daten Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) dargestellt

werden. Für die Befragungen der ERiK-Studie ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

9.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren im Handlungsfeld 2 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Personal-Kind-Schlüssel (Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform)
- Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten (Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit, Umgang mit Ausfällen)
- Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte (Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung, Zufriedenheit der Fachkräfte mit der Betreuungssituation)

Dies umfasst die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und den pädagogisch Tätigen pro Gruppe sowie Ergebnisse der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) zu Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit und zu Personalausfällen. Zudem wird die Zufriedenheit der Eltern (KiBS) und der Fachkräfte (ERiK, 2022) mit der Personalsituation betrachtet.

Personal-Kind-Schlüssel

In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Niedersachsen im Jahr 2022 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,5 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,0 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 4,2 Kinder.

In Niedersachsen waren die Personal-Kind-Schlüssel in beiden Altersgruppen damit etwas besser als im bundesweiten Durchschnitt. Bundesweit lagen die Personal-Kind-Schlüssel bei Kindern unter drei Jahren bei 4,0, bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 7,8 Kindern pro pädagogisch tätiger Person und in altersübergreifenden Gruppen bei 6,0. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt leicht verbessert. So wurden hier im Vergleich 0,2 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person betreut. In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren und in altersübergreifenden Gruppen kamen 0,1 Kinder mehr auf eine pädagogisch tätige Person (KJH, 2022, 2021) (vgl. Tab. V-9-1).

Mit Blick auf die längerfristige Entwicklung zeigt sich eine Verbesserung in allen Altersgruppen. So wurden 2022 im Vergleich zu 2019 in Gruppen mit Kindern von unter drei Jahren 0,2, in Gruppen mit über dreijährigen Kindern 0,3 und in altersübergreifenden Gruppen 0,5 Kinder weniger von einer pädagogischen Fachkraft betreut.

Tab. V-9-1: Personal-Kind-Schlüssel 2022 und 2021 nach Gruppenform¹ in Niedersachsen (Median)²

	U3-Gruppen ³	Ü3-Gruppen ⁴	Altersübergreifende Gruppen ⁵
2022			
Anzahl	1.416	9.991	5.362
Median	3,5	7,0	4,2
2021			
Anzahl	1.322	9.786	5.177
Median	3,4	7,2	4,1

1 Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfen erhalten.

2 Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

3 Gruppen mit ausschließlich unter dreijährigen Kindern.

4 Gruppen für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt.

5 Gruppen mit Kindern aller Altersgruppen bis zum Schuleintritt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Böwing-Schmalenbrock M., Meiner-Teubner C., Tiedemann C. (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten

In der Trägerbefragung (ERiK, 2022, 2020) wurde erhoben, ob mittelbare pädagogische Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen fest im Dienstplan verankert waren. Diese Frage wurde insgesamt von fast allen (97 Prozent) der befragten Träger in Niedersachsen bejaht (2020: 98 Prozent). Bei 90 Prozent der Träger galt dies für alle pädagogisch beschäftigten Personen, bei 7 Prozent zumindest für einen Teil (2020: 96 Prozent bzw. 2 Prozent). 3 Prozent der Träger gaben hingegen an, mittelbare pädagogische Arbeitszeiten nicht fest im Dienstplan eingeplant zu haben (2020: 2 Prozent).

Im Vergleich zum Jahr 2020 ist der Anteil derjenigen, bei denen mittelbare pädagogische Arbeitszeiten fest im Dienstplan verankert waren, nahezu konstant geblieben

(2020: 98 Prozent). Gleichzeitig ist festzustellen, dass der Anteil derjenigen, die angaben, dass die mittelbare pädagogische Arbeitszeit (nur) für einen Teil fest im Dienstplan verankert war, signifikant um 5 Prozentpunkte zunahm. Im Gegenzug ist der Anteil derjenigen, die angaben, dass die mittelbare pädagogische Arbeitszeit für alle im Dienstplan eingeplant war, signifikant um 6 Prozentpunkte gesunken.

Nach Angaben der in Niedersachsen befragten Leitungskräfte standen 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 10,3 Prozent mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle, definiert als eine Arbeitszeit von wöchentlich 39 Stunden, zur Verfügung (ERiK, 2022). Im Jahr 2020 lag der Wert bei 9,6 Prozent (vgl. Tab. V-9-2).

Tab. V-9-2: Mittlerer Anteil (Median) wöchentlich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle (39 Stunden) für pädagogische Fachkräfte 2022 und 2020 in Niedersachsen (in %)

	Median	S.E.
2022		
Fachkräfte	10,3	1,97
2020		
Fachkräfte	9,6	1,92

Fragetext: „Wie viele Wochenstunden stehen dem pädagogischen Personal bei einer Vollzeitstelle vertraglich wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu?“

Hinweis: Einrichtungen ohne Fachkräfte werden ausgeschlossen. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes und des Hinweistextes.

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 289, n 2020 = 216.

Laut der Befragung von Leitungskräften (ERiK, 2022) antworteten 89 Prozent der Leitungskräfte in Niedersachsen, dass sie in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgleichen mussten. Im Vergleichsjahr lag der Wert bei 87 Prozent.

Nach Angaben von 93 Prozent der Leitungskräfte wurden diese Personalausfälle durch Überstunden des pädagogischen Personals ausgeglichen. Mehrheitlich wurde angegeben, dass die Leitung bei Personalausfällen die pädagogische Arbeit übernimmt bzw. der Ausfall durch Springerkräfte kompensiert wird (jeweils 80 Pro-

zent). In 72 Prozent der Einrichtungen wurden Personalausfälle durch Kürzung der Öffnungszeiten, in 58 Prozent der Einrichtungen durch eine vorübergehende Schließung aufgefangen (ERiK, 2022). Im Vergleich zu 2020 ist eine deutliche Zunahme der Nutzung von Maßnahmen der Kürzung der Öffnungszeiten und der vorübergehenden Schließung festzustellen. Diese nahmen signifikant um 39 bzw. 29 Prozentpunkte zu. Die Maßnahme „Überstunden“ zum Ausgleich der Personalausfälle nahm signifikant um 9 Prozentpunkte zu (vgl. Tab. V-9-3).

Tab. V-9-3: Ausgleich der Personalausfälle 2022 und 2020 in Niedersachsen (in %)

	Anteil	S.E.
2022		
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	93*	1,56
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	82	2,41
Durch Einsatz von Springerkräften	82	2,32
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	72*	2,68
Durch vorübergehende Schließung	58*	2,98
Durch Zusammenlegung der Gruppen	46	2,98
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	40	2,96
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/-innen	17	2,27
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	10	2,19
Durch Einsatz von einer/mehreren Kindertagespflegeperson/-en	1	0,68
2020		
Durch Einsatz von Springerkräften	86	2,56
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	84	2,55
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	79	2,75
Durch Zusammenlegung der Gruppen	46	3,34
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	40	3,32
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	33	3,24
Durch vorübergehende Schließung	29	3,18
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/-innen	15	2,41
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	13	2,53
Durch Einsatz von einer/mehreren Kindertagespflegeperson/-en	1	0,50

Fragetext: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 281–294, n 2020 = 222–251.

Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte

Eltern, deren Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2020 und 2021) nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. In Niedersachsen waren im Jahr 2022 insbesondere Eltern von Kindern unter drei Jahren zufrieden mit der Gruppengröße sowie der Anzahl an Betreuungspersonen in den Gruppen und bewerteten diese Aspekte jeweils mit durchschnittlich 4,9 bzw. 4,8. Neben der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen

Kulturen und Öffnungszeiten (5,3 bzw. 4,9) sind die Gruppengröße und die Anzahl der Betreuungspersonen in den Gruppen damit die am positivsten beurteilten Aspekte der Kindertagesbetreuung für diese Altersgruppe. Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gaben im Jahr 2022 bei der Gruppengröße und der Anzahl an Betreuungspersonen mit 4,6 bzw. 4,4 jeweils eine im Vergleich etwas niedrigere Zufriedenheit an. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen in den Zufriedenheitswerten der Eltern. Lediglich die Zufriedenheit der Eltern von über dreijährigen Kindern nahm signifikant um 0,2 Punkte zu (vgl. Tab. V-9-4).

Tab. V-9-4: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Niedersachsen (Mittelwert)

	Insgesamt		Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022						
Größe der Gruppe	4,6	0,04	4,9	0,07	4,6	0,04
Anzahl Betreuungspersonen	4,5*	0,04	4,8	0,08	4,4*	0,05
Öffnungszeiten	4,9*	0,04	4,9	0,08	4,9*	0,04
Kosten	4,9*	0,04	3,7	0,10	5,1	0,04
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,2*	0,05	4,0	0,10	4,3	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,03	5,2	0,06	4,8	0,04
Zufriedenheit mit Verlässlichkeit	4,8*	0,04	4,8*	0,09	4,8*	0,04
Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen	5,2	0,02	5,3	0,05	5,2	0,03
Förderangebote	4,4	0,04	4,7	0,07	4,3	0,04
Qualität und Frische des Essens	4,5	0,04	4,7	0,08	4,4	0,05
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,04	4,8	0,08	4,7	0,04
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,7	0,04	5,0	0,08	4,7	0,04
2021						
Größe der Gruppe	4,6	0,04	5,0	0,07	4,6	0,04
Anzahl Betreuungspersonen	4,7	0,04	5,0	0,07	4,6	0,04
Öffnungszeiten	5,0	0,03	5,1	0,08	5,0	0,04
Kosten	5,0	0,04	3,9	0,10	5,2	0,04
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,4	0,04	4,2	0,09	4,4	0,04
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,03	5,1	0,06	4,8	0,03
Zufriedenheit mit Verlässlichkeit	5,1	0,03	5,1	0,07	5,1	0,04
Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen	5,2	0,03	5,2	0,05	5,1	0,03
Förderangebote	4,4	0,03	4,7	0,07	4,4	0,04
Qualität und Frische des Essens	4,5	0,04	4,6	0,09	4,4	0,04
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,04	5,0	0,07	4,7	0,04
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,8	0,03	5,0	0,08	4,8	0,04

Fragetext: „Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Kindertagesbetreuung Ihres Kindes sind.“

* Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 219–242, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 784–919; n Unter 3-Jährige 2021 = 233–259, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 903–974.

Im Rahmen der Befragungen (ERiK, 2022, 2020) bewertete auch das pädagogische Personal die Personalsituation in den Einrichtungen. Hierzu wurden die pädagogischen Fachkräfte gebeten, anzugeben, inwiefern sie der Aussage zustimmen, dass eine gute Personal-Kind-Relation erfüllt sei (Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“). Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zustimmung. Die befragten pädagogischen Fachkräfte in Niedersachsen bewerteten die Personal-Kind-Relation im Jahr 2022 mit 3,6 und äußerten sich damit eher zufrieden. Im Vergleich zu 2020 nahm der Wert signifikant um 0,3 Punkte ab (2020: 3,9).

9.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren im Handlungsfeld 3 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Allgemeine Angaben zum Personal (Personalvolumen, Personal nach Geschlecht, Personal nach Alter)
- Ausbildung und Qualifikation (Qualifikation des Personals, Ausbildungskapazitäten)
- Arbeitsbedingungen und Personalbindung (Personal nach Beschäftigungsumfang, Zeitkontingente für Praxisanleitung)

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter und Qualifikation, die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden sowie Ergebnisse der Jugendamts- und Trägerbefragung (ERiK, 2022).

Allgemeine Angaben zum Personal

Am 1. März 2022 waren gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 64.329 Personen in Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen pädagogisch tätig. Davon waren 4.456 männlich, das entspricht einem Anteil von 6,9 Prozent des pädagogischen Personals. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um 2.669 Personen zugenommen; der Anteil männlicher Fachkräfte ist mit 0,4 Prozentpunkten leicht gestiegen (2021: 6,5 Prozent).

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen Personals lag im Jahr 2021 bei 40,1 Jahren (KJH, 2022). Im Vergleich zum Vorjahr hat der Altersdurchschnitt um 0,1 Jahre zugenommen. Fachkräfte im Alter von über 60 Jahren machten 7,0 Prozent des pädagogischen Personals aus.

Ausbildung und Qualifikation

In den Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen ist überwiegend fachlich ausgebildetes pädagogisches Personal tätig. Zum 1. März 2022 waren 68,1 Prozent der pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen (KJH, 2022). 3,7 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse).

Über einen Berufsfachschulabschluss verfügten 21,1 Prozent der Fachkräfte. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten mit 1,8 Prozent nur einen geringen Teil des Personals aus. Die restlichen Prozentpunkte verteilen sich auf Personal mit sonstigen Ausbildungen oder ohne Ausbildung. Der Personalaufwuchs erfolgte weitgehend gleichmäßig über die Bildungsabschlüsse, sodass es im Vergleich zum Vorjahr keine maßgeblichen Verschiebungen im Qualifikationsgefüge gab. Die Anzahl der pädagogisch Tätigen mit einschlägigem Fachschulabschluss nahm um 0,9 Prozentpunkte zu (vgl. Tab. V-9-5).

Tab. V-9-5: Pädagogisch tätiges Personal¹ 2022 und 2021 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Einschlägiger Hochschulabschluss ²	2.353	3,7	2.256	3,7
Einschlägiger Fachschulabschluss ³	43.779	68,1	42.526	69,0
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss ⁴	13.603	21,1	12.491	20,3
Sonstige Ausbildungen ⁵	2.086	3,2	1.968	3,2
Praktikant/-innen/in Ausbildung	1.189	1,8	1.099	1,8
Ohne Abschluss	1.319	2,1	1.321	2,1

1 Ohne Hort- und Hortgruppenpersonal

2 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl.-Heilpädagoge/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss) oder staatlich anerkannte/-r Kindheitspädagoge/-in (Bachelor/Master).

3 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Erzieher/-in, Heilpädagoge/-in (Fachschule) oder Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in.

4 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Kinderpfleger/-in, Familienpfleger/-in, Assistent/-in im Sozialwesen, soziale oder medizinische Helferberufe.

5 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Gesundheitsdienstberufe, Verwaltungs-/Büroberufe, sonstiger Berufsausbildungsabschluss.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahl sowie der Anzahl der Auszubildenden und -anfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2021/2022 hatten 3.228 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen.²⁰⁰ Dies ist eine Abnahme von 189 Personen und damit 5,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Eine Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten begannen 3.761 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich bei den sozialpädagogischen Assistentinnen bzw. Assistenten damit eine Abnahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen um 3,8 Prozent (vgl. Abb. IV-3-1).

Zum Ende des Schuljahres 2020/2021 schlossen in Niedersachsen 2.574 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher ab; dies

entspricht einer Abnahme von 4,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Darüber hinaus schlossen im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 4.464 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten ab. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Abnahme von 1 Prozent festzustellen. (vgl. Abb. IV-3-2).²⁰¹

Arbeitsbedingungen und Personalbindung

Über ein Drittel (34,0 Prozent) des pädagogischen Personals arbeitete im Jahr 2022 zwischen 19 und 32 Stunden pro Woche (KJH, 2022). 31,2 Prozent waren in Vollzeit tätig (mehr als 38,5 Stunden pro Woche). Weitere 28,3 Prozent waren vollzeitnah mit 32 bis unter 38,5 Stunden pro Woche beschäftigt. Weniger als 19 Wochenstunden waren nur 6,5 Prozent des Personals beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen.

200 In den genannten Zahlen werden nicht die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die über einen Quereinstieg in die zweite Klasse der berufsqualifizierenden Berufsfachschulen in die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten neu einsteigen. Diese sind den Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die im ersten Jahr der beiden Ausbildungen beginnen, hinzuzuzählen.

201 Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2018/19, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre.

57 Prozent der Leitungskräfte gaben in der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) an, dass es ein schriftliches Einarbeitungskonzept für neue pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gab (2020: 58 Prozent). Weiterhin lag die Zuständigkeit für die Einarbeitung neuer pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Angabe der Leitungen bei der Leitung selbst (2022: 80 Prozent; 2020: 83 Prozent) sowie (zusätzlich) dem gesamten Team (2022: 86 Prozent; 2020: 81 Prozent). In über der Hälfte der Einrichtungen übernahm zudem eine bestimmte pädagogische Fachkraft (2022: 57 Prozent; 2020: 52 Prozent) oder die stellvertretende Leitung (2022: 50 Prozent; 2020: 44 Prozent) die Einarbeitung neuer pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Vergleich zu 2020 zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen.

Für den Kompetenzerwerb von Auszubildenden und Studierenden in den Kindertageseinrichtungen ist die Praxisanleitung von zentraler Bedeutung. 46 Prozent der befragten Träger in Niedersachsen gaben 2022 an, dass Praxisanleitung als Aufgabenbereich vorhanden war. Konkrete Zeitkontingente für die Praxisanleitung regelten 18 Prozent der Träger.²⁰²

Werden ausschließlich die auszubildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 62 Prozent der befragten Einrichtungen in Niedersachsen Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt. 38 Prozent der befragten Leitungen von auszubildenden Kindertageseinrichtungen gaben an, kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal zu haben. In 14 Prozent der auszubildenden Kindertageseinrichtungen wurden im Jahr 2022 Zeitkontingente vertraglich geregelt (vgl. Tab. V-9-6).

Tab. V-9-6: Zeitkontingente und Personal für Praxisanleitung in auszubildenden Kindertageseinrichtungen 2022 in Niedersachsen (in %)

	Anteil	S.E.
Ausbildende Kindertageseinrichtungen, die Zeitkontingente für Praxisanleitung vertraglich regeln	14	2,11
Ausbildende Kindertageseinrichtungen, die kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal haben	38	2,92

Fragetexte: „Werden in Ihrer Kindertageseinrichtung Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt?“, „Wird in Ihrer Kindertageseinrichtung ausgebildet?/Wie viele Ihrer pädagogischen Mitarbeiter/-innen sind zusätzlich qualifiziert als Praxisanleitung?“

Hinweis: Ausgabe nur für auszubildende Einrichtungen. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren nicht möglich aufgrund neu hinzugefügter Frage.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 283–296.

9.3.3 Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

Der Stand und Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren im Handlungsfeld 4 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Leitungsprofile der Einrichtung (Einrichtungen nach Art der Leitung)

- Ausbildung und Qualifikation von Leitungen (Qualifikation der Leitungskräfte nach Berufsabschluss, Zusatzausbildung der Leitungen, Fort- und Weiterbildungen, definierte Qualifikationsanforderungen der Träger für Leitungen)
- Arbeitsbedingungen von Leitungen (Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden, Maßnahmen des Trägers für Leitungen)

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Leitungsprofilen

202 Aufgrund einer Anpassung des Fragebogendesigns ist ein Vergleich zu 2020 methodisch nicht möglich.

len bzw. Zeitrressourcen der Leitungen und zu Qualifikationen der Leitungskräfte sowie Ergebnisse der Träger- und Leitungsbefragung (ERiK, 2022).

Leitungsprofile der Einrichtung

Auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können unterschiedliche Leitungsprofile unterschieden werden. Mit 36,3 Prozent in Niedersachsen am häufigsten vorzufinden war 2022, dass eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm. In 32,2 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen übernahm im Jahr 2022 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben. Sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren, waren mit 21,8 Prozent vorzufinden. 9,8 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2022 an, dass keine Person vertraglich für Lei-

tungsaufgaben angestellt war.²⁰³ Dies bedeutet nicht, dass in diesen Einrichtungen keine Leitungsaufgaben wahrgenommen werden, sondern dass nicht alle Modelle über die amtliche Statistik erfasst werden. In der Praxis kann es sich hierbei u. a. um Verbundleitungen handeln, die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht abgebildet werden können. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen (vgl. Tab. V-9-7).²⁰⁴ Mit Blick auf die längerfristige Entwicklung (2019 bis 2022) ist festzustellen, dass der Anteil von Einrichtungen mit Personen, die für Leitungsaufgaben angestellt sind, zunahm (+3,1 Prozentpunkte). Dabei ist v. a. eine Zunahme von Einrichtungen mit Leitungsteams (+3,1 Prozentpunkte) und Einrichtungen mit Personen, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt sind (+1,4 Prozentpunkte), festzustellen (vgl. Tab. V-9-7).

Tab. V-9-7: Kindertageseinrichtungen¹ 2022 und 2021 nach Art der Leitung der Kindertageseinrichtung und Einrichtungsgröße in Niedersachsen (in %)

Einrichtungen mit ...	Einrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteams	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2022								
Bis 25 Kinder	319	27,8	501	43,7	267	23,3	60	5,2
26 bis 75 Kinder	137	6,2	1.087	49,4	609	27,7	368	16,7
76 und mehr Kinder	57	3,0	319	16,7	817	42,8	717	37,5
Gesamt	513	9,8	1.907	36,3	1.693	32,2	1.145	21,8
2021								
Bis 25 Kinder	329	28,4	532	45,9	241	20,8	58	5,0
26 bis 75 Kinder	134	6,2	1.051	48,6	598	27,6	380	17,6
76 und mehr Kinder	52	2,9	295	16,2	787	43,3	682	37,6
Gesamt	515	10,0	1.878	36,5	1.626	31,6	1.120	21,8

1 Ohne Horteinrichtungen

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

203 Gemäß § 5 des KiTaG ist für jede Gruppe die Leitung einer Einrichtung im Umfang von mindestens fünf Stunden pro Woche von der Arbeit in der Gruppe freizustellen. Der Umfang der Freistellung erhöht sich mit der Anzahl der Gruppen in der Einrichtung.

204 Hierbei übernimmt eine Person die Leitung von zwei oder mehreren Einrichtungen. Formal wird diese Leitungsfunktion jedoch nur für eine Kindertageseinrichtung erfasst.

Ausbildung und Qualifikation von Leitungen

84,0 Prozent der Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen waren im Jahr 2022 ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher oder hatten einen vergleichbaren Fachschulabschluss (KJH, 2022). Ein-

schlägig akademisch qualifiziert waren 14,3 Prozent. Die restlichen 1,8 Prozent verfügten über einen anderen oder keinen beruflichen Abschluss. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen (vgl. Tab. V-9-8).

Tab. V-9-8: Personal¹, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2022 und 2021 nach höchstem Berufsbildungsabschluss in Niedersachsen (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Einschlägiger Hochschulabschluss ²	854	14,3	839	14,3
Einschlägiger Fachschulabschluss ³	5.031	84,0	4.933	84,2
Andere Hochschulabschlüsse ⁴	45	0,8	35	0,6
Andere/keine Berufsausbildung ⁵	59	1,0	55	0,9

1 Ohne Personal in Horten

2 Zu der Kategorie „Einschlägiger Hochschulabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl.-Heilpädagoge/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Kindheitspädagoge/-in.

3 Zu der Kategorie „Einschlägiger Fachschulabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Erzieher/-in, Heilpädagoge/-in (Fachschule), Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in.

4 Zu der Kategorie „Andere Hochschulabschlüsse“ gehören die Bildungsabschlüsse Psychotherapeut/-in, Psychologe/-in, Arzt/Ärztin, Lehrer/-in, sonstige Hochschulabschlüsse und Personen mit Abschlüssen für den gehobenen Dienst.

5 Zu der Kategorie „Andere/keine Berufsausbildung“ gehören die Bildungsabschlüsse Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-in, Krankenpfleger/-schwester, Altenpfleger/-in, Kinderpfleger/-in, Krankengymnast/-in, Logopäde/-in, Personen mit Abschlussprüfung für den mittleren Dienst, sonstiger Verwaltungsberuf, Hauswirtschafter/-in o. ä., Facharbeiter/-in, Meister/-in, künstlerischer Berufsausbildungsabschlüsse, sonstiger Berufsausbildungsabschluss sowie Personen in Berufsausbildung oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

61 Prozent der Leitungen in Niedersachsen haben gemäß Leitungsbefragung (ERiK, 2022) zudem eine Weiterbildung absolviert, die speziell für Leitungstätigkeiten qualifiziert. Diese lag in 37 Prozent der Fälle mehr als zwölf Monate zurück und in 63 Prozent innerhalb der letzten zwölf Monate.

Im Vergleich zu 2020 nahm der Anteil derjenigen, die eine Weiterbildung absolvierten, die speziell für Leitungsaufgaben qualifiziert, um 4 Prozentpunkte ab (2020: 65 Prozent). Hinsichtlich der Zeitpunkte der Weiterbildungen sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen (2020: innerhalb der letzten zwölf Monate:

38 Prozent; vor mehr als zwölf Monaten: 62 Prozent) (vgl. Tab. IV-4-4).

Im Rahmen der Trägerbefragung (ERiK, 2022) wurden Träger nach den Qualifikationsanforderungen zur Besetzung von Leitungsstellen in Kindertageseinrichtungen befragt. Demnach bedurfte es in Niedersachsen dazu am häufigsten einer pädagogischen Ausbildung auf Fachschulniveau (95 Prozent). 42 Prozent nannten (zusätzlich) Berufserfahrung als stellvertretende Leitung als Voraussetzung zur Übernahme einer Leitungsposition (vgl. Tab. V-9-9).²⁰⁵

205 Aufgrund einer Anpassung des Fragebogendesigns ist ein Vergleich zu 2020 methodisch nicht möglich.

Tab. V-9-9: (Qualifikations-)Voraussetzungen des Trägers für die Übernahme einer Leitungsposition 2022 in Niedersachsen (in %)

	Anteil	S.E.
Pädagogische Ausbildung auf Fachschulniveau (z.B. Erzieher/-in, Heilpädagog/-in)	95	1,10
Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft	83	1,88
Leistungsbezogene Fort- und Weiterbildung	63	2,44
Berufserfahrung als stellvertretende Leitung	42	2,52
Berufserfahrung als Leitung in einer anderen Kita oder bei einem anderen Träger	38	2,48
Leistungsbezogene Zusatzausbildung (z.B. Fachwirt/-in)	38	2,48
(Fach-)Hochschulabschluss	35	2,43
Sonstige Voraussetzung(-en)	22	2,17
Trägerspezifische Zusatzqualifikation	20	2,10
Keine besonderen Voraussetzungen	0	.

Fragetext: „Welche (Qualifikations-)Voraussetzungen gelten beim Träger für die Übernahme einer Leitungsposition in einer Kindertageseinrichtung?“

Hinweis: Mehrfachnennungen möglich. Inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren nicht möglich aufgrund einer Änderung der Filterführung, des Hinweistextes und der Antwortoption.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022: Trägerbefragung, Berechnungen des DJI, n 2022 = 405–452.

Fort- und Weiterbildung von Leitungen

78 Prozent der Leitungskräfte in Niedersachsen haben innerhalb der letzten zwölf Monate eine Fort- oder Weiterbildung besucht. Dabei waren die drei häufigsten Themen Kinderschutz (61 Prozent), Qualitätsentwicklung und -sicherung (46 Prozent) sowie Teamleitung/-entwicklung (48 Prozent). Im Vergleich zu 2020 nahm der Anteil der Leitungen, die angaben, innerhalb der letzten zwölf Monate eine Fort- oder Weiterbildung besucht zu haben, um 15 Prozentpunkte ab. Der Rückgang ist dabei statistisch signifikant. Mit Blick auf die drei häufigsten Themen zeigen sich im Vergleich zu 2020 keine maßgeblichen Veränderungen (vgl. Tab. A-32).

Arbeitsbedingungen von Leitungen

Ein wesentlicher Aspekt für die Arbeitsbedingungen von Leitungen sind die Ressourcen für Leitungsaufgaben. 95 Prozent der Träger gaben in der Trägerbefragung (ERiK, 2022) an, vertraglich Zeitkontingente für ihre Leitungskräfte in Niedersachsen definiert zu haben. 29 Prozent der Träger nannten, dass ihre Leitungen die Arbeitszeit komplett für Leitungsaufgaben einsetzen können. 66 Prozent der befragten Träger gaben an,

anteilige Zeitressourcen für die Kindertageseinrichtungen festgelegt zu haben. 5 Prozent der Träger gaben hingegen an, Zeitressourcen für Leitungen nicht vertraglich geregelt zu haben (ERiK, 2022).

Im Vergleich zu 2020 ist der Anteil der Träger, die Zeitressourcen für Leitungsaufgaben in ihren Kindertageseinrichtungen vertraglich regeln, konstant geblieben (2020: 95 Prozent). Der Anteil der Träger, die angeben, dass die Leitung ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig ist, nahm um 7 Prozentpunkte ab (2020: 26 Prozent). Gleichzeitig ist laut Trägerbefragung ein Anstieg des Anteils von Einrichtungen mit anteiligen Zeitressourcen für Leitungsaufgaben zu verzeichnen (2020: 59 Prozent).

Die Leitungen in Niedersachsen gaben in der Leiterbefragung (ERiK, 2022) an, dass sie durchschnittlich 26,2 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben nutzen. Somit wenden sie ca. 4 Stunden pro Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt (im Mittel 21,4 Stunden). Eine Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit besteht vor allem bei Leitungskräften, die

nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen. Bei Leitungskräften, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, zeigt sich hingegen nur eine geringe Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und

tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit. Im Vergleich zu 2020 sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen (vgl. Tab. V-9-10).

Tab. V-9-10: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2022 und 2020 in Niedersachsen nach Leitungsprofil (in Stunden, Mittelwert)

Leitungen, ...	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche		Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022				2020			
... die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ¹	35,8	0,50	38,5	0,79	35,0	0,61	36,5	0,67
... die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ²	15,9	0,71	22,0	0,85	14,8	0,80	20,1	1,03
Gesamt	21,4	0,75	26,2	0,81	21,8	0,82	25,8	0,90

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

1 Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ihrer wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit entspricht.

2 Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit größer als die wöchentliche vertragliche Leitungszeit ist.

Hinweis: Unplausible Angaben wurden ausgeschlossen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 64–299, n 2020 = 77–268.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Arbeitsbedingungen von Einrichtungsleitungen sind Unterstützungsangebote des Trägers. In der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) gaben die Leitungen in Niedersachsen am häufigsten an, in Form von Fort- und Weiterbildung für Leitungsaufgaben (74 Prozent), Leitungstreffen als kollegiale Beratung (92 Prozent) oder den Austausch mit einer Fachberatung (83 Prozent) durch ihren Träger unterstützt zu werden. Im Vergleich zu 2020 nehmen

auf Basis der Leitungsbefragung die Angebote zur Unterstützung der Leitungen zu (Fort- und Weiterbildung für Leitungsaufgaben: +7 Prozentpunkte, Leitungstreffen als kollegiale Beratung: +5 Prozentpunkte, Austausch mit einer Fachberatung: +6 Prozentpunkte) (vgl. Tab. V-9-11).

Tab. V-9-11: Angebote des Trägers für Leitungskräfte 2022 und 2020 in Niedersachsen aus Perspektive der Träger (in %)

	Anteil	S.E.
2022		
Fort- und Weiterbildung für Leitungsaufgaben	90*	1,54
Leitungstreffen (kollegiale Beratung)	86*	1,82
Austausch mit einer Fachberatung	84	1,87
Feedback-Gespräche zur Leitungstätigkeit	78	2,15
Teamentwicklungsmaßnahmen	70*	2,28
Supervision/Coaching	67*	2,37
Verwaltungskraft	52	2,54
Sonstige Unterstützung	44	2,60
Beim Träger angesiedelte zuständige Bereichsleitung für den Bereich Kindertagesbetreuung	37	2,42
Hospitation in anderen Einrichtungen	30*	2,34
2020		
Fort- und Weiterbildung für Leitungsaufgaben	97	1,26
Leitungstreffen (kollegiale Beratung)	94	2,07
Austausch mit einer Fachberatung	90	2,74
Teamentwicklungsmaßnahmen	86	3,29
Feedback-Gespräche zur Leitungstätigkeit	84	3,45
Supervision/Coaching	83	3,38
Hospitation in anderen Einrichtungen	59	4,52
Sonstige Unterstützung	47	4,90
Beim Träger angesiedelte zuständige Bereichsleitung für den Bereich Kindertagesbetreuung	x	x
Verwaltungskraft	x	x

Fragetext: „Welche der folgenden Angebote stellt der Träger für Leitungen von Einrichtungen bereit?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

x = Wert nicht verfügbar

Hinweis: Mehrfachnennungen möglich. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund neu hinzugefügtem Item „Verwaltungskraft“ und „Beim Träger angesiedelte zuständige Bereichsleitung für den Bereich Kindertagesbetreuung“.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Trägerbefragung, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 422–455, n 2020 = 111–138.

9.3.4 Handlungsfeld 5: Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren im Handlungsfeld 5 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für folgenden Indikator beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen (Barrierefreiheit, Größe der Innen- und Außenfläche, Einschätzungen zu den räumlichen Bedingungen)

Die Berichterstattung fußt auf Ergebnissen der Fachkräfte- und Leitungsbefragung (ERiK, 2022, 2020) und beinhaltet Aussagen zur Barrierefreiheit, den Größen der Innen- und Außenflächen sowie den Einschätzungen zu den räumlichen Bedingungen.

Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen

In der Fachkräftebefragung (ERiK, 2022) bewertete 2022 das pädagogische Personal in Niedersachsen die Aussage „Die Räumlichkeiten in der Einrichtung sind barrierefrei“ im Mittel mit 4,3 (sechsstufige Skala von 1 „trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“) (2020: 3,8). Dagegen wurde die Aussage „Alle Kinder haben die Möglichkeit, selbstständig in die Räume der Einrichtung zu gelangen“ im Mittel als zutreffend bewertet (4,7) (2020: 4,6). Im Vergleich zu 2020 ist aus Sicht der befragten Leitungen eine Verbesserung der Räumlichkeiten und Ausstattung mit Blick auf die Barrierefreiheit festzustellen. So nahm der Zustimmungswert der Aussage „Die Räumlichkeiten der Einrichtung sind barrierefrei“ signifikant um 0,5 Punkte zu (vgl. Tab. V-9-12).

Tab. V-9-12: Barrierefreiheit in Einrichtungen nach Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte 2022 und 2020 in Niedersachsen (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022		2020	
Die Räumlichkeiten der Einrichtung sind barrierefrei.	4,3*	0,11	3,8	0,12
Im pädagogischen Alltag werden spezielle Materialien verwendet, um Kommunikationsbarrieren zu verringern.	2,1	0,10	1,8	0,08
Alle Kinder haben die Möglichkeit, selbstständig in die Räume zu gelangen.	4,7	0,10	4,6	0,08

Fragetext: „Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Ihre Einrichtung zu?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant (p < 0,05).

Hinweis: Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu).

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 392–399, n 2020 = 572–581.

Die Gesamtgröße des Außengeländes der Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen betrug laut Leitungsbefragung (ERiK, 2022) im Durchschnitt 1.236,6 qm. Durchschnittlich waren das 19,8 qm je Kind. Die Gesamtgröße des Innenbereiches lag laut Leitungskräften in Niedersachsen bei durchschnittlich 412,1 qm. Je Kind waren das 7,1 qm. Damit lag Niedersachsen beim Außengelände (pro Kind) etwas über dem Bundesdurchschnitt (17,2), bei der Innenfläche pro Kopf entspricht der Wert dem durchschnittlichen gesamtdeutschen Wert (7,1). Im Vergleich zu 2020 sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen.

In der Fachkräftebefragung (ERiK, 2022) wurde das pädagogische Personal in Niedersachsen zudem um eine Einschätzung der Eignung der Räumlichkeiten ihrer Einrichtung gebeten. Auf einer Skala von 1 „völlig ungeeignet“ bis 6 „voll und ganz geeignet“ befand das pädagogische Personal die meisten Räumlichkeiten gleichermaßen als geeignet (Mittelwerte zwischen 3,8 und 4,4). Mit einem Mittelwert von 4,4 wurde das Außengelände als eher geeignet bewertet. Im Vergleich zu 2020 sank letztgenannter Wert signifikant um 0,3 Punkte (2020: 4,7). Diele, Flure und Eingangsbereiche wurden um 0,2 Punkte statistisch signifikant besser bewertet (vgl. Tab. V-9-13).

Tab. V-9-13: Beurteilung Raumnutzbarkeit nach Art der Räume 2022 und 2020 in Niedersachsen (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022		2020	
Außengelände	4,4*	0,08	4,7	0,08
Räume für pädagogische Arbeit	3,9	0,08	3,9	0,08
Schlafraum	3,8	0,11	3,8	0,10
Mehrzweck- oder Bewegungsraum	4,1	0,08	4,0	0,09
Sanitärbereich	4,3	0,08	4,1	0,08
Diele, Flure, Eingangsbereiche	4,4*	0,08	4,2	0,07
Küche	4,4	0,09	4,5	0,08

Fragetext: „Wie geeignet sind Ihrer Einschätzung nach die folgenden Räumlichkeiten Ihrer Einrichtung?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant (p < 0,05).

Hinweis: Skala von 1 (völlig ungeeignet) bis 6 (voll und ganz geeignet).

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 289–393, n 2020 = 398–579.

Bei der Bewertung des Gesundheitsschutzes der Räumlichkeiten der Einrichtung beurteilte das pädagogische Personal in Niedersachsen die Hygiene mit 4,7 am besten (Skala von 1 „sehr schlecht“ bis 6 „sehr gut“). Darüber erhielten Beleuchtung (4,5) und Unfall-

schutz (4,4) eher hohe Werte. Der Lärmschutz wurde mit 3,3 statistisch signifikant etwas besser als im Vergleichsjahr 2020 bewertet. Im Vergleich zu 2020 zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen (vgl. Tab. V-9-14).

Tab. V-9-14: Einschätzung zum Gesundheitsschutz in den Räumen 2022 und 2020 in Niedersachsen (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022		2020	
Belüftung	4,2	0,09	4,3	0,07
Beleuchtung	4,5*	0,08	4,3	0,08
Lärmschutz	3,3*	0,09	3,0	0,08
Sonnenschutz	3,8	0,09	3,6	0,09
Unfallschutz	4,4	0,06	4,6	0,06
Hygiene	4,7	0,07	4,5	0,07

Fragetext: „Wie beurteilen Sie folgende Aspekte des Gesundheitsschutzes in den Räumen Ihrer Einrichtung?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Skala von 1 (sehr schlecht) bis 6 (sehr gut).

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 390–394, n 2020 = 577–580.

9.3.5 Handlungsfeld 6: Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren im Handlungsfeld 6 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für den folgenden Indikator beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag (Gesundheitsförderung als durchgängiges Prinzip und Querschnittsthema im pädagogischen Alltag, Bildung im gesundheitlichen Bereich)

Dies umfasst Auswertungen zur Bildung im gesundheitlichen Bereich sowie zur Gesundheitsförderung im pädagogischen Alltag aus Sicht des pädagogischen Personals (ERiK, 2022).

Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag

Gesundheitsförderung und -bildung können auf vielfältige Weise im pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen realisiert werden. Die Thematisierung von Gesundheitsbereichen zwischen dem pädagogischen Personal und den Kindern in der Kindertageseinrichtung stellt dabei eine Möglichkeit der Interaktion im pädagogischen Alltag dar. Entsprechend wurde das pädagogische Personal dazu befragt, inwiefern bestimmte Gesundheitsbereiche regelmäßig thematisiert werden. Die Themengebiete Bewegung (32 Prozent), Hygiene (9 Prozent) und Ernährung (18 Prozent) wurden nach Angaben des pädagogischen Personals im Jahr 2022 mindestens einmal pro Woche mit den Kindern behandelt. Deutlich seltener gab das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen an, die Bereiche der Zahngesundheit, Verkehrserziehung und Unfallverhütung sowie der psychischen Gesundheit mit Kindern zu thematisieren (ERiK, 2022) (vgl. Abb. IV-6-1). Maßgeb-

liche Veränderungen im Zeitvergleich der Jahre 2020 und 2022 sind in Niedersachsen nicht festzustellen. Die mindestens einmal wöchentliche Thematisierung des Bereiches Bewegung nahm um 4 Prozentpunkte zu (2020: 28 Prozent).

Im Rahmen der Fachkräftebefragung wurde das pädagogische Personal zu gesundheitsbezogenen Themenbereichen der Fort- und Weiterbildung befragt. Insgesamt gaben 16 Prozent des pädagogischen Personals, das laut Befragung in den letzten zwölf Monaten an einer Fort- und Weiterbildung teilnahm, an, eine solche zum Thema Bewegung/Psychomotorik und Gesundheit absolviert zu haben. Im Jahr 2020 lag der Wert bei 20 Prozent. Im Jahr 2022 gaben in Niedersachsen 13 Prozent des pädagogischen Personals, das an einer Fort- und Weiterbildung teilnahm, an, im Bereich der Medienbildung eine Fort- und Weiterbildung besucht zu haben. Dies sind 6 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2020 (7 Prozent).

9.3.6 Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren im Handlungsfeld 8 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege (Anzahl der Kinder nach Altersgruppen, Anzahl der Kindertagespflegepersonen, Anzahl der Großtagespflegestellen, Ort der Betreuung, Geschlecht der Kindertagespflegepersonen)
- Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege (Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson, Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit, Vergütung, Stundensatz pro Kind, Vertretungsregelungen bei Ausfällen)
- Qualifizierung in der Kindertagespflege (Schulische und berufliche Abschlüsse der Kindertagespflegepersonen, Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungen)
- Fachberatung in der Kindertagespflege

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Anzahl, Qualifikation, Ort der Betreuung und Geschlecht von Kindertagespflegepersonen sowie Ergebnisse der

Kindertagespflegepersonenbefragung (ERiK, 2022). Bei den Befragungsergebnissen der Kindertagespflegepersonen liegen für das Jahr 2022 geringe Einschränkungen vor. Die hier berichteten Ergebnisse sind daher nicht auf alle Kindertagespflegepersonen übertragbar.

Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege

Am Stichtag 1. März 2022 wurden in Niedersachsen 19.619 Kinder durch 5.490 Kindertagespflegepersonen betreut (KJH, 2022). Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder um 734 und der Kindertagespflegepersonen um 163 ab. Dieser Befund schlägt sich auch in der längerfristigen Entwicklung nieder. So hat zwischen 2019 und 2020 die Anzahl der Kinder in der Kindertagespflege um 810 zu- und die Anzahl der Kindertagespflegepersonen um 531 abgenommen.

6.534 Kinder besuchten eine der 735 Großtagespflegestellen, in denen insgesamt 1.733 Kindertagespflegepersonen tätig waren. Analog zu den oben genannten Daten zur Kindertagespflege nahm die Anzahl der Kinder in Großtagespflege um 334 zu. Die Zahl der Großtagespflegestellen nahm um 42 zu, die Zahl der dort beschäftigten Kindertagespflegepersonen stieg um 134. Dieser Trend schlägt sich auch in einer längerfristigen Betrachtung nieder. So ist von 2019 zu 2022 eine Zunahme bei Großtagespflegestellen von 91, bei der Anzahl der Kinder in Großtagespflegestellen von 529 und bei der Anzahl der dort beschäftigten Tagespflegepersonen von 229 zu beobachten.

62,0 Prozent der Kindertagespflegepersonen nutzten 2022 für die Betreuung ihre eigene Wohnung (KJH, 2022). Die Betreuung in der Wohnung des Kindes (13,7 Prozent) oder in anderen Räumen (27,8 Prozent) war demgegenüber deutlich seltener. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil an Kindertagespflegepersonen, welche die Kinder in der Wohnung des Kindes betreuen, um 2,9 Prozentpunkte ab. Der Anteil an Kindertagespflegepersonen, die für die Betreuung ihre eigene Wohnung nutzen, ging um 7,6 Prozentpunkte zurück. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, der für die Betreuung andere Räume nutzt, verzeichnete einen Zuwachs von 10,1 Prozentpunkten. Mit Blick auf die längerfristige Entwicklung ist eine deutliche Zunahme des Anteils der Kindertagespflegepersonen, die andere Räume nutzen (2022 zu 2019: +8,8 Prozentpunkte), und ein Rückgang des Anteils der Kindertagespflegepersonen, die die eigene Wohnung nutzen, festzustellen (2022 zu 2019: -9,9 Prozentpunkte).

In Niedersachsen waren im Jahr 2022 190 Männer als Kindertagespflegepersonen tätig (2021: 178) (KJH, 2022). Der Anteil männlicher Kindertagespflegepersonen an allen Kindertagespflegepersonen lag im Jahr 2021 bei 3,5 Prozent (2021: 3,1 Prozent).

Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege

Durchschnittlich betreute in Niedersachsen 2022 eine Kindertagespflegeperson 4,1 Kinder (KJH, 2022).²⁰⁶ Gegenüber 2020 nahm die Anzahl der Kinder, für die durchschnittlich eine Kindertagespflegeperson zuständig war, um 0,1 zu (vgl. Abb. IV-8-1). Im Vergleich zu 2019 ist ebenfalls eine Zunahme von 0,1 Kindern pro Kindertagespflegeperson zu beobachten.

Zu den Tätigkeitsbedingungen wurde als weitere Kennzahl die Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten erhoben. Im Schnitt gaben die Kindertagespflegepersonen (ERiK, 2022) an, pro Woche 7,5 Stunden für Vor- und Nachbereitungen, für Verwaltungsaufgaben sowie hauswirtschaftliche Aufgaben aufzuwenden. Im Vergleich zu 2020 stieg die Stundenzahl um 0,2 Wochenstunden.

In der Befragung der Kindertagespflegepersonen (ERiK, 2022) ergab die Einkommensabfrage in Niedersachsen ein monatliches mittleres Einkommen von 2.354,60 Euro brutto.²⁰⁷ Der Stundensatz pro Kind belief sich auf durchschnittlich 4,70 Euro. Im Vergleich zu 2020 stieg das mittlere Monatseinkommen um 287,30 Euro, der Stundensatz um 0,20 (2020: 4,50 Euro).

Als weiterer Aspekt der Tätigkeitsbedingungen wurden im Rahmen des Monitorings Vertretungsregelungen beleuchtet. 31 Prozent der befragten Tagespflegepersonen (ERiK, 2022) in Niedersachsen gaben an, dass für den Fall eines Ausfalls eine Vertretungsregelung bestand. Der Anteil ist im Vergleich zum Jahr 2020 signifikant um 11 Prozentpunkte gesunken. Im Berichtsjahr 2022 nannten 36 Prozent der Befragten das Jugendamt bzw. die Kommune als die Institution, die dazu Regelungen vorgebe. 56 Prozent organisierten die Vertretung

hingegen selbst. Bei 7 Prozent der Kindertagespflegestellen wurden die Vertretungsregelungen vom Träger vorgegeben und bei 1 Prozent vom Kindertagespflegeverband. Im Vergleich zu 2020 stieg der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die angaben, dass die Vertretungsregelungen durch das Jugendamt/die Kommune vorgegeben wurde, signifikant um 12 Prozentpunkte (2020: 24 Prozent). Der Anteil, der die Vertretung selbst organisiert, nahm um 12 Prozentpunkte ab. Darüber hinaus sind keine maßgeblichen Veränderungen feststellbar.

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflegepersonen unterschieden sich nach ihrem Qualifikationsniveau. Die Qualifikation kann sowohl eine abgeschlossene Berufsausbildung als auch die Absolvierung von Qualifizierungskursen unterschiedlicher Umfänge umfassen. Die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen in Niedersachsen hatte einen Qualifizierungskurs absolviert (82,4 Prozent) (KJH, 2022). Dabei handelte es sich vor allem um Kurse mit hohem Stundenumfang: Etwa zwei Drittel der Kindertagespflegepersonen verfügten über einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden (66,4 Prozent) und weitere 10,7 Prozent mit einem Umfang von 300 Stunden oder mehr. 5,4 Prozent der Kindertagespflegepersonen hatten einen Qualifizierungskurs von bis zu 160 Stunden absolviert. 17,2 Prozent verfügten (zusätzlich) über eine fachpädagogische Ausbildung. (Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifizierung abgeschlossen hatten 5,4 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die Kurse mit einem sehr hohen Stundenumfang (mehr als 300 Stunden) absolvierten, nahm um 4 Prozentpunkte zu (2022: 10,7; 2021: 6,7 Prozent). Im Gegenzug nahm der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden besuchten, um 7 Prozentpunkte ab (2022: 66,4; 2021: 73,4 Prozent) (vgl. Tab. V-9-15).

²⁰⁶ Für die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson werden sowohl Kinder vor dem Schuleintritt als auch Schulkinder berücksichtigt, die eine Kindertagespflege besuchen.

²⁰⁷ Die Vergütung von Kindertagespflegepersonen ist maßgeblich bedingt durch den Erwerbsumfang. Kindertagespflegepersonen können Pflegeerlaubnisse für unterschiedlich viele Tage und Kinder haben.

Tab. V-9-15: Kindertagespflegepersonen 2022 und 2021 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifikation in Niedersachsen (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Fachpädagogische Ausbildung ¹ ohne Qualifizierungskurs	671	12,2	651	11,5
Fachpädagogische Ausbildung ¹ und Qualifizierungskurs ≥ 300 Stunden	92	1,7	58	1,0
Fachpädagogische Ausbildung ¹ und Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden	669	12,2	930	16,5
Fachpädagogische Ausbildung ¹ und Qualifizierungskurs < 160 Stunden	183	3,3	291	5,1
Qualifizierungskurs ≥ 300 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	495	9,0	320	5,7
Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	2.975	54,2	3.218	56,9
Qualifizierungskurs < 160 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	111	2,0	98	1,7
(Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifikation	294	5,4	87	1,5

¹ Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Sozialarbeiter/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss); Dipl.-Pädagoge/-in, Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss); Dipl.-Heilpädagog/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss); Staatlich anerkannte/-r Kindheitspädagog/-in (Master); Staatlich anerkannte/-r Kindheitspädagog/-in (Bachelor); Erzieher/-in, Heilpädagog/-in (Fachschule); Kinderpfleger/-in; Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in (auch Kinderkrankenschwester, Kranken- und Altenpfleger/-in); Familienpfleger/-in; Assistent/-in im Sozialwesen (Sozialassistent/-in, Sozialbetreuer/-in, Sozialpflegeassistent/-in, sozialpädagogische/-r Assistent/in); Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/-in, Heilerziehungshelfer/-in, Heilerziehungspflegehelfer/-in, Hauswirtschaftshelfer/-in, Krankenpflegerhelfer/-in) und sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

90 Prozent der Kindertagespflegepersonen in Niedersachsen gaben an, innerhalb der letzten zwölf Monate an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen zu haben (ERiK, 2022).²⁰⁸ Im Vergleich zu 2020 nahm der Anteil um 3 Prozentpunkte zu (2020: 87 Prozent).

Fachberatung in der Kindertagespflege

98 Prozent der Kindertagespflegepersonen in Niedersachsen gaben in der Kindertagespflegepersonenbefragung (ERiK, 2022) an, dass es in dem für sie zuständigen Jugendamt eine Fachberatungsstelle für Kindertagespflege gab. Im Vergleich zum Jahr 2020 gab es keine signifikante Veränderung (2020: 96 Prozent).

9.3.7 Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren im Handlungsfeld 9 werden anhand einer Kennzahl für folgenden Indikator beleuchtet (Kennzahl in Klammern):

- Systematisches Monitoring auf allen Ebenen (Regelmäßiges Berichtswesen).

²⁰⁸ Das Land Niedersachsen gewährt dem örtlichen Träger eine Finanzhilfe für Kindertagespflegepersonen, die jährlich mindestens 24 UE fachliche Fortbildung absolvieren. Von daher erscheint der Anteil von 90 Prozent an Kindertagespflegepersonen, die in den letzten zwölf Monaten eine Fort- oder Weiterbildung absolviert haben, recht niedrig. Gegebenenfalls kann eine geringere Fort- und Weiterbildung auf pandemiebedingte Ausfälle von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zurückzuführen sein.

Dies umfasst die Berichterstattung zum Vorhandensein und zur Veröffentlichung eines regelmäßigen Berichtswesens für die Kindertagesbetreuung in Niedersachsen (z. B. Bildungsberichte, Sozialberichterstattungen, Qualitätsberichte für Kindertageseinrichtungen). Die Ergebnisse fußen auf der Jugendamtsbefragung (ERiK, 2022).

Systematisches Monitoring auf allen Ebenen

69 Prozent der Jugendämter in Niedersachsen verfügten laut Jugendamtsbefragung (ERiK, 2020) über ein regelmäßiges Berichtswesen für die Kindertagesbetreuung. Im Vergleich zu 2020 sind dies 29 Prozent mehr (2020: 40 Prozent). Von allen niedersächsischen Jugendämtern, die innerhalb ihres Bezirkes einen Bericht anfertigten, wurden diese im Jahr 2022 in 45 Prozent der Fälle als gedruckte Fassung veröffentlicht. In 68 Prozent der Fälle waren diese im Internet öffentlich zugänglich. Im Jahr 2020 lagen die Anteile bei 37 (gedruckte Fassung) bzw. 55 Prozent (Veröffentlichung im Internet).

Nach Angaben von 74 Prozent der Jugendämter in Niedersachsen (ERiK, 2022) wurden Berichte über die Kindertagesbetreuung im jährlichen Turnus erstellt (2020: 69 Prozent). 21 Prozent der Jugendämter gaben an, alle zwei Jahre zu berichten (2020: 17 Prozent). Die übrigen 5 Prozent der Jugendämter erstellten Berichte nur im Abstand von mehr als fünf Jahren. Mit Berichterstattung sind z. B. Bildungsberichte, Sozialberichterstattungen oder Qualitätsberichte für Kindertageseinrichtungen gemeint. Im Vergleich zu 2020 ist eine Berichterstattung in kürzeren Zeitintervallen festzustellen. So nahm die jährliche Berichterstattung um 5 Prozentpunkte (2020: 69 Prozent), der Turnus von zwei Jahren um 4 Prozentpunkte zu. Die Berichterstattung im Turnus von 5 Jahren oder länger nahm im Gegenzug um 9 Prozentpunkte ab (2020: 14 Prozent).

9.3.8 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen

Im Berichtsjahr 2021 stellte sich die rechtliche Ausgangslage wie folgt dar: Die Elternbeiträge werden in Niedersachsen von den Gemeinden, den Trägern und den Leitungen der Einrichtungen festgelegt (§ 10 Absatz 4 Satz 3 KiTaG). Die Beiträge sollen gemäß § 20 Absatz 1 KiTaG nach dem Einkommen und der Anzahl der Kinder in einer Familie gestaffelt werden. Seit 2007

ist der Besuch des Kindergartens im letzten Jahr vor der Einschulung in Niedersachsen beitragsfrei. Seit dem 1. August 2018 ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung für alle Kinder im Alter von drei Jahren bis zu ihrer Einschulung beitragsbefreit. Eine weitere Anpassung ab 1. Januar 2019 betrifft die Förderung von Kindern mit einem Kindergartenplatz, die aufgrund spezieller Bedarfe und regionaler Gegebenheiten in der Kindertagespflege betreut werden: Finanziert aus Mitteln des KiQuTG, können örtliche Träger Mittel beantragen, um auch Kinder im Kindergartenalter beitragsfrei zu stellen, die ausschließlich in der Kindertagespflege betreut werden.

Im Folgenden werden der Stand für das Berichtsjahr 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren betrachtet. Dies erfolgt auf Basis des Monitorings anhand von vier Kennzahlen für den Indikator:

- Maßnahmen zur Entlastung der Eltern (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, Kosten für die Mittagsverpflegung, Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten, Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung)

Dies umfasst zum einen Ergebnisse der Elternbefragung aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Untersucht werden hier zum einen die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien, die Kosten der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie die Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungskosten. Zum anderen wird auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahrgängen betrachtet.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

Der Anteil der Eltern in Niedersachsen, der laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) Elternbeiträge für mindestens ein Kind zahlt, lag im Berichtsjahr 2022 bei 33 Prozent. Somit waren 2022 67 Prozent der Befragten von den Beiträgen befreit. Im Vorjahr 2021 gab ein Prozent mehr der befragten Eltern an, Beiträge für mindestens ein Kind zu zahlen (34 Prozent).

In Tab. V-9-16 werden zum einen die mittleren Elternbeiträge (Median) dargestellt. So lagen 2022 die mittleren Elternbeiträge für ein Kind unter drei Jahren bei 284 Euro pro Monat (KiBS, 2022). Es zeigt sich, dass die Beiträge im Mittel mit der in Anspruch genommenen Betreuungszeit steigen. Zum anderen geht aus der Tabelle hervor, dass sich die Elternbeiträge auch zwischen den befragten Eltern deutlich unterscheiden.

So gaben 25 Prozent der Eltern an, für ihr Kind unter drei Jahren weniger als 197 Euro zu bezahlen. Weitere 25 Prozent der Eltern entrichteten mehr als 380 Euro. Für ein Kind im Alter von drei bis sechs Jahren mussten in Niedersachsen 2020 und 2021 keine Elternbeiträge

mehr entrichtet werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind Veränderungen bei Eltern von unter dreijährigen Kindern festzustellen: So zahlten Eltern 2022 im Mittel 15 Euro mehr als im Vorjahr.

Tab. V-9-16: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2022 und 2021 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Niedersachsen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
	in Euro		in Euro	
2022				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	x	x-x	0	0-0
Erweiterter Halbtagsplatz (zwischen 26 und 35 Stunden)	279	214-340	0	0-0
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	337	230-400	0	0-0
Gesamt	284	197-380	0	0-0
2021				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	x	x-x	0	0-0
Erweiterter Halbtagsplatz (zwischen 26 und 35 Stunden)	250	188-322	0	0-0
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	300	225-386	0	0-0
Gesamt	269	177-350	0	0-0

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

x = Basis zu klein (< 50)

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 231, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 895; n Unter 3-Jährige 2021 = 248, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 966.

Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ermöglichen auch Aussagen zu den monatlichen Mittagsverpflegungskosten. Diese unterschieden sich 2022 zwischen den beiden Altersgruppen kaum. So beliefen sich die Mittagsverpflegungskosten zusätzlich zu den Elternbeiträgen (Median) für Kinder unter drei Jahren auf 50 Euro, für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt auf 55 Euro. Bei dieser Altersgruppe gab es einen Anstieg um 2 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Maßgebliche Veränderungen sind nicht festzustellen.

Die Maßnahme zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen äußert sich bei Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in einer hohen Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung. Auf einer sechsstufigen Skala (1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“) liegt die durchschnittliche Zufriedenheit der Eltern 2022 bei 5,1. Die Kosten waren 2022 damit weiterhin der Aspekt, den die Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt am positivsten bewerteten. Eltern mit Kindern unter drei Jahren zeigten sich demgegenüber

unzufriedener mit den Kosten der Kindertagesbetreuung. Die durchschnittliche Zufriedenheit mit diesem Aspekt betrug 2022 3,7. Im Vergleich zu 2021 zeigt sich ein statistisch signifikanter Rückgang der Zufriedenheit v. a. bei Eltern von unter dreijährigen Kindern (-0,3 Punkte). Bei den Eltern von über dreijährigen Kindern nahm die Zufriedenheit lediglich um 0,1 Punkt ab. (2021: 5,2).

Gleichzeitig spielten die Kosten bei der Auswahl eines Betreuungsangebotes eine vergleichsweise geringe Rolle: 2022 gaben auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“ Eltern beider Altersgruppen eine Wichtigkeit von 3,5 bis 3,4 an. Die Wichtigkeit dieses Aspektes nahm dabei im Vergleich zum Vorjahr für Eltern von Kindern beider Altersgruppen um 0,1 Punkt ab (vgl. Tab. V-9-17).

Tab. V-9-17: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Alter des Kindes in Niedersachsen (Mittelwert)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022				
Unter 3-Jährige	3,7*	0,09	3,5	0,09
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,1	0,04	3,4	0,06
2021				
Unter 3-Jährige	4,0	0,09	3,6	0,08
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,2	0,03	3,5	0,05

Fragetexte: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

* Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden/wichtig) bis 6 (sehr zufrieden/wichtig).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 303–315, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 837–861; n Unter 3-Jährige 2021 = 318–328, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 935–955.

Um Hinweise über Zusammenhänge zwischen Kostenbefreiung und der Teilhabe von Kindern beobachten zu können, wird auch die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahrgängen als Kennzahl betrachtet.²⁰⁹ Mit dem Alter der Kinder steigt die Inanspruchnahmequote. So besuchten 2022 nahezu alle Vier- und Fünfjährigen in Niedersachsen ein Angebot der Kindertagesbetreuung (93,6 Prozent bzw. 95,6 Prozent) (KJH, 2022). Dagegen nahmen im Jahr 2022 erst 19,3 Prozent der Kinder unter zwei Jahren ein Angebot

wahr, bei den Zweijährigen waren es 62,6 Prozent und bei den Dreijährigen 85,8 Prozent. Gegenüber 2021 zeigt sich eine Zunahme der Inanspruchnahmequoten bei den bis unter dreijährigen Kindern (unter zwei Jahre: +1,4 Prozentpunkte, zwei Jahre: +3,3 Prozentpunkte, drei Jahre: +0,8 Prozentpunkte). Bei der Gruppe der Fünfjährigen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen (-0,1 Prozentpunkte). Die Inanspruchnahmequote der Vierjährigen blieb konstant (vgl. Tab. V-9-18).

Tab. V-9-18: Inanspruchnahmequote¹ von Kindern unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach Altersjahren in Niedersachsen (in %)

	2022	2021
Unter 2-Jährige ²	19,3	17,9
2 Jahre	62,6	59,3
3 Jahre	85,8	85,0
4 Jahre	93,6	93,6
5 Jahre	95,6	95,7

1 Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

2 Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit liegt die Inanspruchnahmequote für die unter Einjährigen bei 1,8 Prozent und für die Einjährigen bei 38,8 Prozent.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

9.4 Zusammenfassung

Niedersachsen realisierte im Jahr 2022 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“, „Stärkung der Kindertagespflege“, „Verbesserung der Steuerung des Systems“ und Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG. Darüber hinaus begann Niedersachsen im Jahr 2022 mit der Umsetzung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ und „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“.

Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2022 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte sowie zur Entlastung von Einrichtungen und Stärkung der Leitungskompetenz hat Niedersachsen bereits im Jahr 2019 die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften“ (Richtlinie Qualität in Kitas) am

²⁰⁹ Da die Inanspruchnahmequoten von Kindern über drei Jahren sehr hoch sind, sind in diesem Altersbereich aufgrund von sogenannten Deckeneffekten kaum Veränderungen zu erwarten. Daher sind in diesem Zusammenhang vor allem die Inanspruchnahmequoten der Einjährigen und Zweijährigen besonders betrachtenswert.

4. Dezember 2019 verabschiedet. Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe Mittel, um zusätzliche Kräfte zur Verbesserung des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen zu finanzieren. Im Bewilligungszeitraum Januar bis Dezember 2022 wurden 5.265 zusätzliche Kräfte für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter mit Mitteln aus dem KiQuTG finanziell gefördert.

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ können Zusatzkräfte in Ausbildung gefördert werden. Damit können Träger seit dem 1. Januar 2020 Auszubildende in einer einschlägigen Erstausbildung für das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung vergütet beschäftigen und somit das für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung benötigte qualifizierte Fachpersonal gewinnen und binden. Im Jahr 2022 konnte die Anzahl der Zusatzkräfte in Ausbildung im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesteigert werden. Die Zusatzkräfte in Ausbildung werden wie Zusatzkräfte in Betreuung eingesetzt und verfolgen tätigkeitsbegleitend einen für die Kindertagesbetreuung berufsqualifizierenden Abschluss. Im Jahr 2022 wurden 1.811 Zusatzkräfte in Ausbildung über die Richtlinie Qualität in Kitas gefördert. Darüber hinaus setzte Niedersachsen im Jahr 2022 die Maßnahme „Verbesserung der Ausbildungsqualität durch die Professionalisierung von Praxisanleitung“ um. Die Maßnahme zielt darauf ab, die Qualität der Anleitung über die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften zu steigern. Auf der Grundlage eines mit den Trägerverbänden und den berufsbildenden Schulen abgestimmten Curriculums werden bereits seit 2019 Fortbildungen für die Qualifizierung von Praxismentorinnen und Praxismentoren angeboten. Im Förderzeitraum 1. Januar bis 31. Dezember konnten drei neue Bildungsträger zur Umsetzung der Qualifizierung gewonnen werden. Insgesamt wurden 47 Qualifizierungskurse erfolgreich umgesetzt, an denen 467 Personen teilnahmen.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ werden seit dem 1. Januar 2020 bis zum 31. Juli 2023 auch die Beschäftigung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften zur Unterstützung der Einrichtungsleitungen sowie Maßnahmen zur Kompetenzsteigerung von Einrichtungsleitungen finanziert. Neben der Einstellung von zusätzlichen Leitungskräften ist auch eine Stundenaufstockung von bereits beschäftigten Leitungskräf-

ten förderfähig. Im Jahr 2022 konnten insgesamt 797 Zusatzkräfte zur Unterstützung von Leitungskräften eingestellt werden.

Im Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ setzte Niedersachsen erstmals die Maßnahme „Qualitative Weiterentwicklung von frühkindlichen Lernumgebungen durch Verbesserung der räumlichen Ausstattung“ um. Ziel ist die Schaffung von kind- und personalgerechten Bildungsräumen, um unter anderem Inklusion und die Förderung von Kindern mit und durch neue Medien zu ermöglichen. Hierfür trat am 9. Februar 2022 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der räumlichen und materiellen Ausstattung in Kraft. Über die Richtlinie konnten im Förderzeitraum 714 Einrichtungen im Elementarbereich mit insgesamt 2.586 Gruppen und 49.330 Plätzen von der Förderung profitieren.

Im Handlungsfeld „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ wurden in Niedersachsen ebenfalls 2022 Maßnahmen umgesetzt. Über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Kindertagesbetreuung für ein gesundes Aufwachsen von Kindern im digitalen Zeitalter“ wurden im Berichtsjahr Maßnahmen gefördert, die mittels einer grundlegenden Qualifizierung der Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung der gesundheitsschädlichen Mediennutzung entgegenwirken und Kinder in der Erlangung von Medienkompetenz unterstützen. Im Rahmen der Maßnahme wurden insgesamt 1.453 Personen in 147 Fortbildungskursen im Bereich der kindgerechten Medienpädagogik qualifiziert (74 Fachberatungen, 184 Kita-Leitungen, 764 pädagogische Fachkräfte). Ferner wurden 406 Kindertagespflegepersonen erreicht.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ gewährt das Land den örtlichen Trägern seit dem 1. August 2021 eine Anreizfinanzierung für die Höherqualifizierung und Professionalisierung von Kindertagespflegepersonen als pauschalierte Finanzhilfe für Kindertagespflegepersonen, die sich über das Qualitätshandbuch Kindertagespflege (QHB) im Umfang von 300 UE qualifizieren möchten. Zudem ist eine weitere finanzielle Förderung für die Fort- und Weiterbildung von Kindertagespflegepersonen auf gesetzlicher Grundlage vorgesehen. Mit der Überführung in das NKiKTag wurden zuvor nur befristet und als freiwillige Leistung der Landesregierung in Abhängigkeit der

Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln gewährte Zuwendungen des Landes zur Förderung von Qualitätssteigerungen in der Kindertagespflege vorgesehen und sind nunmehr dauerhaft im Landesrecht verankert. Die pauschalierte Finanzhilfe wird für tatsächlich geleistete Betreuungsstunden in der Kindertagespflege für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gewährt, wenn mindestens ein fremdes Kind regelmäßig mindestens 15 Stunden wöchentlich betreut wird und die vereinbarte Förderung länger als drei Monate geleistet werden soll.

Im Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ hat Niedersachsen das Ziel formuliert, die bedarfsorientierte Planung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung zu vereinheitlichen und zu einem Steuerungssystem auszubauen. Die umfassende Novellierung des KiTaG wurde genutzt, um die gesetzlichen Grundlagen für die Meldung der örtlichen Planungskennzahlen an das Land zu modernisieren und ein einheitliches Verfahren für die Übermittlung von Planungskennzahlen und Bedarfsprognosen zu etablieren. Um die Qualität der örtlichen Bedarfsplanung zu verbessern, soll ein „Niedersächsischer Leitfaden für kommunale Bedarfsplanung“ veröffentlicht werden, der der örtlichen Planungsebene als Orientierungs- und Nachschlagewerk dienen kann. Der Leitfaden wird unter Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die für die Angebotsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung verantwortlich sind, erarbeitet und abschließend abgestimmt.

Die bereits in den vorangegangenen Fortschrittsberichten beschriebene Maßnahme nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurde im laufenden Berichtsjahr fortgeführt: Seit dem Haushaltsjahr 2019 wurden im Rahmen der Umsetzung des KiQuTG in Niedersachsen finanzielle Anreize für Kommunen gesetzt, um auch den Besuch einer Kindertagespflegestelle unter bestimmten Voraussetzungen beitragsfrei zu stellen.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren für Niedersachsen in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Niedersachsen der Stand und die Entwicklungen in den Handlungsfeldern nicht für alle Handlungsfelder gleichermaßen passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen dargestellt

werden. Gemäß dem Monitoringkonzept stehen für das Berichtsjahr neben den Daten der amtlichen KJH-Statistik und der KiBS-Studie Daten der ERiK-Studie zur Verfügung. Somit konnten Daten der Befragungen der Leitungen und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sowie von Trägern und Jugendämtern genutzt werden, um die Handlungsfelder differenziert zu beschreiben. Bei den genannten Befragungsergebnissen liegen keine Einschränkungen vor. Für Befragungsergebnisse der Kindertagespflegepersonen liegen dagegen geringe Einschränkungen vor, sodass diese nicht auf alle Kindertagespflegepersonen in Niedersachsen übertragbar sind.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Niedersachsen im Jahr 2022 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,5 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,0 Kinder auf eine als pädagogische Fachkraft tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 4,2 Kinder. In Niedersachsen waren die Personal-Kind-Schlüssel in beiden Altersgruppen damit etwas besser als im bundesweiten Durchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt leicht verbessert. So wurden hier im Vergleich 0,2 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person betreut. In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren und in altersübergreifenden Gruppen kamen 0,1 Kinder mehr auf eine pädagogisch tätige Person. Im Zuge der Darstellung von Fortschritten weist Niedersachsen in seinem Fortschrittsbericht auf die zusätzlichen Betreuungskapazitäten hin. So konnten im Berichtsjahr 2022 5.265 zusätzliche Betreuungskräfte eingestellt werden (s. o.).

Das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde anhand von Angaben zu den Indikatoren Allgemeine Angaben zum Personal, Ausbildung und Qualifikation sowie Arbeitsbedingungen und Personalbindung dargestellt. Vor dem Hintergrund der in Niedersachsen ergriffenen Maßnahme „Gewinnung und Bindung von angehenden Fachkräften als vergütete ‚Zusatzkräfte in Ausbildung‘“ ist insbesondere die Entwicklung der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2021/2022 hatten 3.228 Schüle-

rinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Dies ist eine Abnahme von 189 Personen (5,5 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr. Eine Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten begannen 3.761 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich hier ebenfalls eine Abnahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen um 3,8 Prozent. Niedersachsen weist in seinem Fortschrittsbericht 2022 auf einen wichtigen Fortschritt hin: So konnten im Berichtsjahr insgesamt 1.811 Zusatzkräfte in Ausbildung im Rahmen der Richtlinie Qualität in Kitas gefördert werden. Von diesen profitierten gut 800 Auszubildende von dem Ausbildungszuschuss, den einige örtliche Träger gewähren. Die meisten erhielten dabei einen monatlichen Sachkostenzuschuss von 150 Euro zu ihren Ausbildungskosten. Für den Kompetenzerwerb von Auszubildenden und Studierenden in den Kindertageseinrichtungen ist die Praxisanleitung von zentraler Bedeutung. Werden ausschließlich die ausbildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 62 Prozent der befragten Einrichtungen in Niedersachsen Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt. 38 Prozent der befragten Leitungen von ausbildenden Kindertageseinrichtungen gaben an, kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal zu haben. In 14 Prozent der ausbildenden Kindertageseinrichtungen wurden im Jahr 2022 Zeitkontingente vertraglich geregelt. Aufgrund einer Anpassung des Fragebogendesigns war hier ein Zeitvergleich zu 2020 methodisch nicht möglich.

Das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurde u. a. anhand der Daten zu Leitungsprofilen dargestellt. Mit 36,3 Prozent in Niedersachsen am häufigsten vorzufinden war 2022, dass eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm. In 32,2 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen übernahm im Jahr 2022 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben. Sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren, waren mit 21,8 Prozent vorzufinden. 9,8 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2022 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen. Mit Blick auf die längerfristige Entwicklung (2019 bis 2022) ist festzuhalten, dass der Anteil von Einrichtungen mit Personen, die für Leitungsaufgaben angestellt sind, zunahm (+3,1 Prozentpunkte). Dabei ist v. a. eine Zunahme von Einrichtungen mit Leitungsteams (+3,1 Prozentpunkte) und Einrichtungen mit Personen, die ausschließlich für

Leitungsaufgaben angestellt sind (+1,4 Prozentpunkte) zu beobachten. Mit Blick auf die zeitlichen Ressourcen ist Folgendes festzuhalten: Die Leitungen in Niedersachsen gaben in der Leitungsbefragung an, dass sie durchschnittlich 26,2 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben nutzen. Somit wenden sie ca. 4 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt (im Mittel 21,4 Stunden). Im Vergleich zu 2020 sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen. Vor dem Hintergrund der in Niedersachsen ergriffenen Maßnahme „Entlastung von Einrichtungsleitungen und Stärkung der Leitungskompetenz“ sind insbesondere Kennzahlen zu den Indikatoren Fort- und Weiterbildung und Arbeitsbedingungen von Leitungen relevant. 78 Prozent der Leitungskräfte in Niedersachsen haben innerhalb der letzten zwölf Monate eine Fort- oder Weiterbildung besucht. Dabei waren die drei häufigsten Themen Kinderschutz (61 Prozent), Qualitätsentwicklung und -sicherung (46 Prozent) sowie Teamleitung/-entwicklung (48 Prozent). Im Vergleich zu 2020 nahm der Anteil der Leitungen, die angaben, innerhalb der letzten zwölf Monate eine Fort- oder Weiterbildung besucht zu haben, um 15 Prozentpunkte ab. Der Rückgang ist dabei statistisch signifikant.

Das Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ wurde in diesem Bericht erstmals beleuchtet und anhand der Indikatoren „Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen“ dargestellt. Im Rahmen der Fachkräftebefragung schätzte 2022 das pädagogische Personal in Niedersachsen die räumliche Gestaltung hinsichtlich der Barrierefreiheit positiver ein als im Vergleichsjahr 2020. So bewerteten die pädagogischen Fachkräfte die Aussage „Die Räumlichkeiten in der Einrichtung sind barrierefrei“ im Mittel mit 4,3 (sechsstufige Skala von 1 „trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“) (2020: 3,8). Der Zustimmungswert der Aussage „Die Räumlichkeiten der Einrichtung sind barrierefrei“ nahm signifikant um 0,5 Punkte zu. Dagegen wurde die Aussage „Alle Kinder haben die Möglichkeit, selbstständig in die Räume der Einrichtung zu gelangen“ im Mittel als zutreffend bewertet (4,7) (2020: 4,6). Niedersachsen weist in seinem Fortschrittsbericht auf eine weitere wichtige Entwicklung hin. So konnten im Berichtsjahr 714 Einrichtungen im Bereich der räumlichen Ausstattung finanziell unterstützt werden (s. o.).

Das Handlungsfeld „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ umfasst datenbasierte Angaben zur Gesundheitsförderung als durchgängiges Prinzip und Querschnittsthema im

pädagogischen Alltag und zur Bildung im gesundheitlichen Bereich. Vor dem Hintergrund der in Niedersachsen ergriffenen Maßnahme zur Förderung der kindlichen Entwicklung im digitalen Zeitalter konnte keine passgenaue Beschreibung des Handlungsfeldes erfolgen, wengleich die Ergebnisse der Fachkräftebefragung relevante Hinweise bereithalten: So wurde im Jahr 2022 im Rahmen der Fachkräftebefragung das pädagogische Personal zu gesundheitsbezogenen Themenbereichen der Fort- und Weiterbildungen befragt. Insgesamt zeigt sich, dass zwar der Anteil des pädagogischen Personals, das an einer Fort- und Weiterbildung zum Thema Bewegung/Psychomotorik und Gesundheit teilnahm, im Vergleich zu 2020 abnahm (2020: 20 Prozent; 2022: 16 Prozent), Fortbildungen zur Medienbildung allerdings deutlich zunahm (2020: 7 Prozent; 2022: 23 Prozent). Weiterführende Informationen zur Entwicklung in diesem Handlungsfeld hält der Fortschrittsbericht Niedersachsens bereit: So konnten im Berichtsjahr insgesamt 147 Fortbildungskurse für das Personal in der Kindertagesbetreuung (Fachberatung, Kita-Leitungen, pädagogische Fachkräfte) im Bereich der kindgerechten Medienbildung umgesetzt und 1.453 Personen qualifiziert werden (s. o.).

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Stärkung der Kindertagespflege“ wurden der Stand und die Entwicklungen in Niedersachsen u. a. anhand der Tätigkeitsbedingungen und der Qualifizierung in der Kindertagespflege aufgezeigt. Die Qualifikation kann sowohl eine abgeschlossene Berufsausbildung als auch die Absolvierung von Qualifizierungskursen unterschiedlicher Umfänge umfassen. Die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen in Niedersachsen hatte 2022 wie bereits im Vorjahr einen Qualifizierungskurs absolviert (82,4 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die Kurse mit einem sehr hohen Stundenumfang (mehr als 300 Stunden) absolvierten, nahm um 4 Prozentpunkte zu (2022: 10,7; 2021: 6,7 Prozent). Im Gegenzug nahm der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden besuchten, um 7 Prozentpunkte ab (2022: 66,4; 2021: 73,4 Prozent).

Das Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ wurde anhand von Kennzahlen für den Indikator Systematisches Monitoring auf allen Ebenen beleuchtet. 69 Prozent der Jugendämter in Niedersachsen verfügten laut Jugendamtsbefragung (ERiK, 2020) über ein regelmäßiges Berichtswesen für die Kindertagesbetreuung. Im Vergleich zu 2020 sind dies 29 Prozentpunkte mehr (2020: 40 Prozent). Von allen niedersächsischen Jugendämtern, die innerhalb ihres Bezirkes Berichte anfertigten, wurden diese im Jahr 2022 in 45 Prozent der Fälle als gedruckte Fassung veröffentlicht. In 68 Prozent der Fälle waren diese im Internet öffentlich zugänglich. Im Jahr 2020 lagen die Anteile bei 37 (gedruckte Fassung) bzw. 55 Prozent (Veröffentlichung im Internet).

Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Niedersachsen, der laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) Elternbeiträge für mindestens ein Kind zahlt, lag im Berichtsjahr 2021 bei 33 Prozent. Somit waren 2021 67 Prozent der Befragten von den Beiträgen befreit. Im Vorjahr 2020 gab ein Prozent weniger der befragten Eltern an, Beiträge für mindestens ein Kind zu zahlen (32 Prozent).

10. Nordrhein-Westfalen

10.1 Einleitung

Nordrhein-Westfalen nutzte die Mittel aus dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz in der Fassung vom 1. Januar 2019 (KiQuTG a. F.) für Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Bedarfsgerechtes Angebot“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“, „Förderung der sprachlichen Bildung“, „Stärkung der Kindertagespflege“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen nach § 2 Satz 2 KiQuTG. Die größten Anteile der Mittel für den Zeitraum 2019 bis 2022 aus dem KiQuTG a. F. verplante das Land dabei in Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen (43,7 Prozent) sowie in die Handlungsfelder „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ (14,4 Prozent) und „Bedarfsgerechtes Angebot“ (11,8 Prozent). Vergleichsweise geringe Anteile flossen in Maßnahmen zur „Stärkung der Leitung“ (9,0 Prozent), „Förderung der sprachlichen Bildung“ (6,6 Prozent), „Stärkung der Kindertagespflege“ (6,9 Prozent) und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ (4,6 Prozent).²¹⁰

Nordrhein-Westfalen hat 2022 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Bedarfsgerechtes Angebot“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Förderung der sprachlichen Bildung“, „Stärkung der Kindertagespflege“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt. Die für 2019 geplante Maßnahme „Leitungsstunden sichern“ im Rahmen des Handlungsfeldes „Stärkung der Leitung“ wurde im Jahr 2019 erfolgreich abgeschlossen.

Im Fortschrittsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen wird im folgenden Kapitel 10.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2022 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 10.3 indikatorenbasiert den Stand 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren in den ausgewählten Handlungsfeldern.

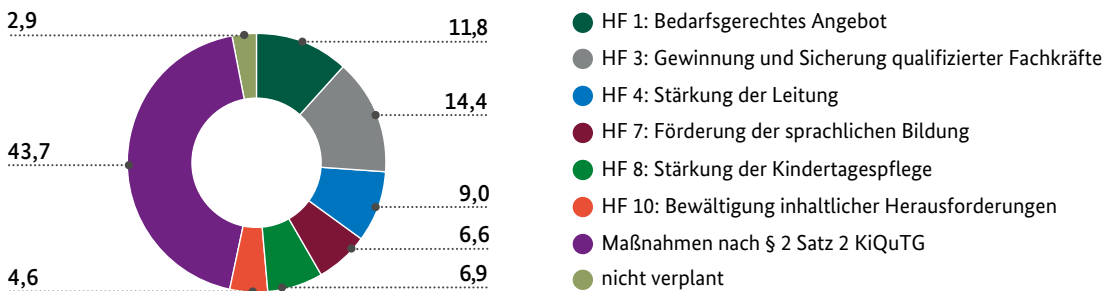
²¹⁰ Der Vertrag zwischen dem Bund und Nordrhein-Westfalen zum KiQuTG a. F. einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept für den Zeitraum bis einschließlich 2022 ist online abrufbar unter www.bmfsfj.de/resource/blob/141610/8506f94cd5e45b1be2e3bb562f2f62dc/gute-kita-vertrag-bund-nrw-data.pdf.

Abb. V-10-1: Auf einen Blick – Nordrhein-Westfalen

Kindertagesbetreuung 2022 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung ^{1,2}	518.886	618.634
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	104.477	546.851
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	53.421	6.355
Betreuungsquote ³	30,4 %	90,9 %
Betreuungsbedarf der Eltern ^{4,5}	48,0 %	95,0 %
Anzahl der Kindertageseinrichtungen ⁶	10.600	
Kindertageseinrichtungen nach Größe	bis 25 Kinder: 9,7 % 26 bis 75 Kinder: 62,4 % 76 Kinder und mehr: 27,9 %	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas	135.114	
Anzahl der Kindertagespflegeperson	15.346	

Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick	
Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG (tatsächliche Umsetzung 2022 gefettet)	
✓ Bedarfsgerechtes Angebot	✓ Stärkung der Kindertagespflege
✓ Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	✓ Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen
✓ Stärkung der Leitung	✓ Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG
✓ Förderung der sprachlichen Bildung	

Geplante Aufteilung der Mittel nach Handlungsfeldern gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept (Angaben in %)



Geplante Mittel aus dem KiQuTG 2019–2022	Tatsächliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2022 in Euro
1.182.662.392 Euro	435.189.931 Euro

1 Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schulantritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 2 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 3 Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 4 Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“. Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Der Bedarf bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.
 5 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2022, Berechnungen des DJI.
 6 Ohne reine Horteinrichtungen

Hinweis: Abweichungen von 100 Prozent sind rundungsbedingt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

10.2 Fortschrittsbericht des Landes Nordrhein- Westfalen

Vorbemerkung des Landes Nordrhein- Westfalen

Zum Kindergartenjahr 2020/2021 wurde mit der grundlegenden Reform des Kinderbildungsgesetzes ein wichtiger Schritt für die Zukunft der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen gemacht.

Von der grundlegenden Reform des Kinderbildungsgesetzes profitieren alle Beteiligten der Kindertagesbetreuung. Die allgemeinen Verbesserungen, sowohl für die Kindertageseinrichtungen als auch für die Kindertagespflege, zielen darauf ab, die Kindertagesbetreuungsangebote bedarfsgerechter auszugestalten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, die Qualitätssicherung und -entwicklung zu stärken und das gesamte System der Kindertagesbetreuung zukunftsfähiger zu gestalten.

Im Jahr 2022 betrug der Ansatz des Landeshaushalts für Kindertagesbetreuung insgesamt rund 4,4 Milliarden Euro. Zur Umsetzung der in der Reform enthaltenen Maßnahmen wurden auch die Mittel, die durch das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) zur Verfügung gestellt wurden, eingesetzt. Die im Haushalt 2022 verfügbaren Mittel aus dem KiQuTG von 428,5 Millionen Euro (zuzüglich rund 67,8 Millionen Euro übertragener Mittel aus 2021) wurden dabei für Maßnahmen in den Handlungsfeldern 1, 3, 7, 8 und 10 sowie für Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG aufgewendet. Nordrhein-Westfalen hat sich entschieden, durch einen breiten Maßnahmenkatalog in insgesamt sechs Handlungsfeldern²¹¹ an vielen Stellen die Qualität der Kindertagesbetreuung zu befördern. Bisher hat sich dieser Ansatz bewährt. Zugleich dienen neben der Maßnahme nach § 2 Satz 2 KiQuTG eine ganze Reihe von Maßnahmen, wie zum Beispiel die Flexibilisierung der Betreuungszeiten, zugleich der Stärkung der Teilhabe. Durch die Beteiligung des Bundes wurden sowohl neue Maßnahmen getroffen als auch bestehende Maßnahmen qualitativ weiterentwickelt.

Alle Maßnahmen sind gesetzlich verankert und gelten somit, unabhängig von den Mitteln des KiQuTG, unbefristet.

211 Die Maßnahme im Handlungsfeld 4 beschränkte sich auf das Haushaltsjahr 2019.

10.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 19. November 2019

Handlungsfelder gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Handlungsfeld 1 – Bedarfsgerechtes Angebot	Betreuungsangebote bedarfsgerecht flexibler gestalten		x	x	x		
Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Ausbildung attraktiver gestalten		x	x	x		
	Fachberatung stärken		x	x	x		
	Qualifizierung weiterentwickeln		x	x	x		
Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung	Leitungsstunden sichern	x					
Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung	Sprachförderung verbindlicher gestalten		x	x	x		
Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege	Rahmenbedingungen der Kindertagespflege qualitativ verbessern		x	x	x		
	Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen verbessern		x	x	x		
	Fachberatung stärken		x	x	x		
Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	Familienzentren qualitativ weiterentwickeln		x	x	x		
Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Familien entlasten		x	x	x		

10.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022

Vorbemerkungen

Die Umsetzung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes erfolgt durch das „Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung“, mit dem das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zum 1. August 2020 grundlegend reformiert wurde. Deshalb sieht für 2022 das Handlungs- und Finanzierungskonzept neben der regelmäßigen Auszahlung von Mitteln und Zuschüssen auch keine weiteren Meilensteine vor. Insofern erfolgten im Berichtsjahr 2022 keine anderen Umsetzungsschritte.

Um dennoch den aktuellen Stand der Maßnahmen möglichst transparent darzustellen, befinden sich bei den folgenden Ausführungen auch Angaben, in welchem Rhythmus und in welcher Form die Ausschüttung von Zuschüssen u. Ä. erfolgen.

Grundsätzlich können Fortschritte sowie die landesweite Zielerreichung – wie im Handlungs- und Finanzierungskonzept dargestellt – nach Vorlage aller Verwendungsnachweise dokumentiert werden. Um in diesem Bericht 2022 über den Einsatz der Mittel im Kindergartenjahr 2021/2022 und 2022/2023 berichten zu können, werden – wie im Handlungs- und Finanzierungskonzept dargelegt – weitere Datenbestände wie insbesondere der Zuschussantrag, aber auch der Leistungsbescheid und der tatsächliche Mittelabfluss herangezogen.

Dadurch ergibt sich ein erstes, vorläufiges Bild der Mittelverwendung, das den Einsatz der Bundesmittel aus dem KiQuTG in der Umsetzung der Maßnahmen dokumentiert.

Handlungsfeld 1 – Bedarfsgerechtes Angebot Betreuungsangebote bedarfsgerecht flexibler gestalten

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Umsetzung der Maßnahme „Betreuungsangebote bedarfsgerecht flexibler gestalten“ erfolgte mit der Einführung der seit 1. August 2020 gültigen §§ 4, 23, 26, 27 und 48 KiBiz. Gemäß § 48 Absatz 1 KiBiz wird jedem Jugendamt ein pauschalierter Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung gewährt. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden. Zur Orientierung nennt die gesetzliche Regelung als Beispiele für Flexibilisierungsangebote u. a.: wöchentliche Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über 47 Stunden hinausgehen, Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen sowie Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17:00 Uhr und vor 7:00 Uhr.

§ 48 Absatz 2 KiBiz regelt, dass bei der Konzeptionierung und Inanspruchnahme der flexiblen Angebotsformen den alters- und entwicklungsbezogenen Bedürfnissen der Kinder sowie den Bildungsprozessen der einzelnen Kinder Rechnung zu tragen ist.

Das Land finanziert Einzelmaßnahmen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aus Mitteln des KiQuTG im Haushaltsjahr 2022 mit insgesamt 70 Millionen Euro und stellt somit im Kindergartenjahr 2021/2022 landesweit einen Betrag in Höhe von 60 Millionen Euro und im Kindergartenjahr 2022/2023 in Höhe von 80 Millionen Euro zur Verfügung. Die Jugendämter beteiligen sich an der Finanzierung dieser Maßnahmen, indem sie den Betrag um 25 Prozent erhöhen. Die Auszahlung der Mittel an die Jugendämter erfolgt halbjährlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Bislang vorliegende Daten aus den Meldungen gegenüber den Landesjugendämtern für die Kindergartenjahre 2021/2022 und 2022/2023 zeigen punktuell Entwicklungen bei der Umsetzung der Maßnahme:

Beispielsweise verfügten im Kindergartenjahr 2022/2023 860 Einrichtungen mehr über längere Öffnungszeiten als im Kindergartenjahr 2019/2020, was gut zehn Prozent der Einrichtungen entspricht, die in die Auswertung einbezogen werden konnten (n = 8.460), sodass sich hier eine breite Umsetzung der Maßnahme andeutet. Allerdings hatten in ungefähr dem gleichen Umfang Einrichtungen im Kindergartenjahr 2022/2023 kürzere Öffnungszeiten. Inwiefern diese letzte Tatsache Auswirkungen der Corona-Pandemie sind, kann nicht eruiert werden. Weiterhin weisen im Kindergartenjahr 2022/2023 jeweils ca. vier Prozent der Einrichtungen Öffnungszeiten vor 7:00 Uhr auf, drei Prozent haben auch nach 17:00 Uhr geöffnet. Mit insgesamt 34 Prozent verfügt über ein Drittel der Kindertageseinrichtungen über Öffnungszeiten von mehr als 45 Stunden pro Woche, ein Anteil von insgesamt 22 Prozent der Einrichtungen hat sogar Öffnungszeiten von über 47 Stunden. In der Summe deutet dieses heterogene Bild darauf hin, dass die verfügbaren Mittel für diese Maßnahme sehr sensibel mit Blick auf die alters- und entwicklungsbezogenen Bedürfnisse der Kinder – und damit im Sinne des Konzeptes der Maßnahme wie in § 48 Absatz 2 KiBiz geregelt – eingesetzt werden.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Ausbildung attraktiver gestalten

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Umsetzung der Maßnahme „Ausbildung attraktiver gestalten“ erfolgte mit der Einführung der seit 1. August 2020 gültigen Absätze 2 und 3 des § 46 KiBiz. Gemäß § 46 Absatz 2 und 3 KiBiz gewährt das Land den Jugendämtern seit 1. August 2020 pauschaliert für jeden Ausbildungsplatz, den die Träger am Lernort Praxis vorhalten, einen jährlichen Zuschuss. Dieser wird geleistet für die Träger von Kindertageseinrichtungen, die Schülerinnen und Schüler zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher in der Praxis ausbilden. Im ersten Jahr der praxisintegrierten Ausbildung beträgt dieser Zuschuss 8.000 Euro. Ein Zuschuss von 4.000 Euro jährlich wird für die Träger von Kindertageseinrichtungen geleistet, die Praktikumsplätze für das Anerkennungsjahr von Schülerinnen und Schülern im letzten Jahr ihrer Ausbildung leisten. Ebenfalls 4.000 Euro beträgt der Zuschuss für jeden Praktikumsplatz im zweiten oder dritten Ausbildungsjahr der praxisintegrierten Ausbildung.

Die Auszahlung der Zuschüsse an die Jugendämter erfolgt halbjährlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Für das Schuljahr 2021/2022 konnte insgesamt ein Plus von mehr als 850 Auszubildenden gegenüber dem Schuljahr 2020/2021 an den Fachschulen erreicht werden, im Schuljahr 2022/2023 konnte dieses Niveau gehalten werden. Einen deutlichen Anstieg hat es zugunsten der praxisintegrierten Erzieherausbildung

gegeben. Laut Schulministerium lag dieser Anteil in Fachschulen im Schuljahr 2019/2020 noch bei 21 Prozent, im Schuljahr 2022/2023 liegt er bereits bei fast 50 Prozent (exakt: 49,8 Prozent).

Auf Basis der Zuschussanträge, die für alle geförderten Kindertageseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2021/2022 und 2022/2023 vorliegen, ergeben sich folgende Qualifizierungsangebote:

Maßnahme nach § 46 KiBiz	KGJ 2021/22	KGJ 2022/23
Praxisintegrierte Ausbildung im ersten Jahr	3.159	3.459
Praxisintegrierte Ausbildung im zweiten Jahr	2.736	3.558
Praxisintegrierte Ausbildung im dritten Jahr	1.476	2.420
Berufspraktikum / Anerkennungsjahr	4.194	3.638
Zusammen	11.565	13.075

Insgesamt 7.366 und damit 69 Prozent aller Kindertageseinrichtungen sind damit für 11.565 Auszubildende Lernort Praxis im Kindergartenjahr 2021/2022, im Kindergartenjahr 2022/2023 konnte eine weitere Steigerung auf 7.644, das entspricht 71 Prozent der Kindertageseinrichtungen, mit 13.075 Auszubildenden erreicht werden.

Fachberatung stärken

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Umsetzung der Maßnahme „Fachberatung stärken“ erfolgte mit der Einführung der §§ 6 Absatz 1 und 2 und 47 KiBiz am 1. August 2020. Gemäß § 47 Absatz 3 KiBiz gewährt das Land den Jugendämtern einen pauschalisierten jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro je Kindertageseinrichtung, den die Jugendämter an die Träger der Einrichtungen weiterleiten. Dieser Zuschuss dient gemäß § 47 Absatz 1 KiBiz der Förderung der qualifizierten Fachberatung von Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel der fachlichen und systematischen Begleitung der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung.

Die Auszahlung der Zuschüsse an die Jugendämter erfolgt halbjährlich.

Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 wurden die Mittel für Fachberatung im Rahmen des Landeskinderschutzes aufgestockt. Je Kindertageseinrichtung gewährt das Land den Jugendämtern nunmehr einen pauschalisierten jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.100 Euro, den die Jugendämter an die Träger der Einrichtungen weiterleiten. Die zusätzlich benötigten Mittel werden aus dem Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Im Berichtsjahr 2022 wurden den Kindertageseinrichtungen für die Aufgaben der Fachberatung und Qualitätssicherung für das Kindergartenjahr 2021/2022 und für das Kindergartenjahr 2022/2023 je 500 Euro (= insgesamt 1.000 Euro pro Kindergartenjahr und Einrichtung) aus den Mitteln aus dem KiQuTG bereitgestellt (durch das Landeskinderschutzgesetz ist die Pauschale auf insgesamt 1.100 Euro pro Kindergartenjahr erhöht worden). Im Kindergartenjahr 2021/2022 erfuhren 10.612 Einrichtungen diese Förderung, im Kindergartenjahr 2022/2023 waren es 10.742 Einrichtungen.

Qualifizierung weiterentwickeln

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Maßnahme wird im Rahmen des § 46 Absatz 5 KiBiz umgesetzt. Die Maßnahmen im Handlungsfeld 3 sind nicht isoliert zu betrachten, sondern stehen in Bezug zueinander. Hinsichtlich der konkreten Maßnahme „Qualifizierung weiterentwickeln“ wurden mit der KiBiz-Reform zum 1. August 2020 die strukturellen Grundlagen gelegt. Im Rahmen des § 46 KiBiz unterstützt das Land die kontinuierliche Qualifizierung des pädagogischen Personals in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit einem jährlichen Betrag von insgesamt 10 Millionen Euro im Rahmen der Fortbildungsvereinbarung für den Elementarbereich im Land Nordrhein-Westfalen (s. www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/fortbildungsvereinbarung_elementarbereich.pdf) nach § 54 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KiBiz. Ziel der Förderung sind die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen sowie die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung für pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und Fachberaterinnen und Fachberater in Nordrhein-Westfalen. In diesem Rahmen werden auch die Qualitätsentwicklung und die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Inhalte und Methoden gefördert werden.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Konkret wurde ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 die Maßnahme neben der Sprachbildung auf weitere pädagogische Handlungsfelder ausgeweitet: Die Fortbildungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung für pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und Fachberaterinnen und Fachberater in Nordrhein-Westfalen umfassen nun auch die pädagogischen Handlungsfelder „Beobachtung und Dokumentation“, „Anti-Bias-Ansatz“, „Medienkompetenz“ sowie „Maßnahmen zur Begegnung der Folgen der Corona-Pandemie“. Im Rahmen des letzten Handlungsfeldes sind vielfältige Maßnahmen förderfähig, um den individuellen Bedarfen Rechnung zu tragen. Unter anderem sind dies Fortbildungen zu den Themen „Psychische Gesundheit/Resilienzfähigkeit“, „Körper, Gesundheit und Ernährung“, „Förderung der kindlichen Bewegungsent-

wicklung“, „Partizipation und Kinderrechte“, „Qualitätsentwicklung in Zeiten der Pandemie“ sowie „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern“.

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung Sprachförderung verbindlicher gestalten

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Umsetzung der Maßnahme „Sprachförderung verbindlicher gestalten“ erfolgt mit der Regelung der seit 1. August 2020 gültigen §§ 44 und 45 KiBiz.

Gemäß § 44 Absatz 1 KiBiz sind plusKITAs Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf. Die Kindertageseinrichtung muss als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen worden sein. In § 44 Absatz 2 KiBiz sind die besonderen Aufgaben der plusKITAs definiert.

Für eine verbesserte Unterstützung von Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit zusätzlichem Sprachförderbedarf wurden im Rahmen dieser Maßnahme die bereits vom Land zur Verfügung gestellten Mittel durch Bundesmittel aufgestockt. Gemäß § 45 Absatz 2 KiBiz beträgt der Zuschuss je plusKITA seit 1. August 2020 mindestens 30.000 Euro. Die diesen Kitas zur Verfügung gestellten Mittel werden über eine Fortschreibungsrate jährlich jeweils zum 1. August an die Kostenentwicklung angepasst, der Anpassungsbetrag ist ebenfalls finanziert über die Maßnahme „Sprachförderung verbindlicher gestalten“. Durch die Anpassung beträgt der Zuschuss je plusKITA im Kindergartenjahr 2022/2023 mindestens 30.558 Euro. Diese Mittel dienen im Besonderen dazu, den Einrichtungen die Finanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einer Beschäftigung im Umfang von mindestens einer halben Stelle zu ermöglichen. Zur kontinuierlichen Sicherung der pädagogischen Arbeit kann auf Basis früherer Landeszuschüsse weiterhin ein Zuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf im Kindergartenjahr 2020/2021 in Höhe von mindestens 5.000 Euro (im Kindergartenjahr 2022/2023: 5.093 Euro) ausbezahlt werden.

Die Auszahlung der Zuschüsse an die Jugendämter erfolgt monatlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Handlungsziel im Rahmen dieser Maßnahme ist, die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln und die Bedarfe von zusätzlicher Sprachförderung zusätzlich zu unterstützen. Fachliches Kriterium zur Beobachtung der Zielerreichung ist die Entwicklung der plusKITAs und anderen Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf. Bei der Auswahl für plusKITAs wird die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren mit nicht vorrangig deutscher Familiensprache berücksichtigt. Der finanzielle Rahmen für diese Kindertageseinrichtungen wurde mit Mitteln aus dem KiQuTG verbessert, um die alltagsintegrierte sprachliche Bildung und zusätzliche Sprachförderung weiterzuentwickeln.

Im Berichtsjahr 2022 wurden Mittel aus dem KiQuTG in Höhe von 31.027.291 Euro an plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf ausgezahlt. Konkret waren es 3.230 Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2021/2022 und 3.201 Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2022/2023.

Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege Rahmenbedingungen der Kindertagespflege qualitativ verbessern

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Umsetzung der Maßnahme „Rahmenbedingungen der Kindertagespflege qualitativ verbessern“ erfolgte mit der Einführung verschiedener Neuregelungen in das Kinderbildungsgesetz am 1. August 2020. Rechtlich wurde die Maßnahme in den §§ 3 Absatz 3, 20 Absatz 5 Nummer 3, 21 Absatz 3, 24 Absatz 3 Nummer 4 und 6 KiBiz ausgestaltet. Mit dem Ziel von Qualitätsverbesserungen wird die finanzielle Unterstützung der Jugendämter im Bereich der Kindertagespflege erhöht. So wurde im Kindergartenjahr 2021/2022 der landesseitige jährliche Zuschuss an die Jugendämter u. a. mit Mitteln aus dem KiQuTG auf 1.118,20 Euro pro Kind erhöht, für Kinder mit Behinderung oder von wesentlichen Behinderungen bedrohte Kinder auf 3.208,41 Euro. Zum Kindergartenjahr 2022/2023 wurde die Pauschale durch die nach gesetzlichen Vorgaben ermittelte Fortschrei-

bungsrate auf 1.129,61 Euro erhöht, für Kinder mit Behinderung oder von wesentlichen Behinderungen bedrohte Kinder auf 3.241,14 Euro.

Die Auszahlung der Zuschüsse an die Jugendämter erfolgt halbjährlich jeweils zum 1. August und zum 1. Februar.

Die zum 1. August 2020 erhöhten und seitdem durch die Fortschreibungsrate jährlich angepassten Pauschalen wurden neu ausgestaltet. In der Pauschale sind jetzt Kosten für die von den Kindertagespflegepersonen wahrzunehmenden Fortbildungsstunden im Umfang von mindestens fünf Stunden jährlich berücksichtigt. Die Verpflichtung der Kindertagespflegepersonen, zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege mindestens fünf Stunden jährlich Fortbildungsangebote wahrzunehmen, wurde in § 21 Absatz 3 KiBiz aufgenommen.

Mit der Erhöhung für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit soll sichergestellt werden, dass jeder Kindertagespflegeperson für jedes von ihr betreute Kind wöchentlich mindestens eine Stunde für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit durch die Jugendämter finanziert wird.

Um die Verbesserung der qualitativen Rahmenbedingungen der Kindertagespflege rechtlich abzusichern, wurden die Vorgaben zur Fortbildung und zur Finanzierung der mittelbaren Bildungs- und Betreuungsarbeit als Fördervoraussetzung für den Landeszuschuss in § 24 Absatz 3 Nummer 4 und 6 KiBiz gesetzlich verankert.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurde für 70.151 und für das Kindergartenjahr 2022/2023 für 71.492 Kinder in Kindertagespflege die erhöhte Pauschale beantragt und jeweils anteilig im Berichtsjahr ausgezahlt.

Die folgende Tabelle informiert über die mit Stand 1. März 2022 jährlich von den Kindertagespflegepersonen verpflichtend zu erbringenden Fortbildungsstunden nach Jugendamtsbezirken.

Anzahl der ...		
jährlich zu erbringenden verpflichtenden Fortbildungsstunden	Jugendamtsbezirke mit dieser Vorgabe	
Stunden	Anzahl	Anteil
5	92	50 %
6	4	2 %
8	13	7 %
9	9	5 %
10	15	8 %
11	1	1 %
12	24	13 %
14	6	3 %
15	8	4 %
16	1	1 %
18	3	2 %
20	6	3 %
Unplausible JA-Angabe	2	1 %
Jugendamtsbezirke insgesamt ¹	184	100 %

¹ Für zwei Jugendamtsbezirke liegen noch keine Daten vor.

Wie viele Fortbildungsstunden jährlich durch welche Anzahl von Kindertagespflegepersonen tatsächlich wahrgenommen wurden, kann erst durch Auswertung der Verwendungsnachweise dargelegt werden.

Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen verbessern

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Umsetzung der Maßnahme „Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen verbessern“ erfolgte mit der Einführung der §§ 20 Absatz 5 Nummer 1 b), 21, 22 und 46 Absatz 4 KiBiz am 1. August 2020. Mit den Regelungen wird sichergestellt, dass perspektivisch zunehmend mehr Kindertagespflegepersonen in Nordrhein-Westfalen nach dem sogenannten Qualifizierungshandbuch kompetenzorientiert qualifiziert sind. Zunächst wird

dabei der Fokus auf neue angehende Kindertagespflegepersonen gelegt. Das Land gewährt gemäß § 46 Absatz 4 KiBiz jedem Jugendamt einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro für jede angehende Kindertagespflegeperson, die die Qualifizierung nach dem „Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“ (QHB-Zuschuss) absolviert hat.

Die Auszahlung der Zuschüsse an die Jugendämter erfolgt halbjährlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Landesseitiges Handlungsziel ist, finanzielle Anreize zu setzen, damit die Qualifikation nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege erfolgt. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurde für 1.297²¹² Kindertagespflegepersonen der Zuschuss

²¹² Aufgrund laufender Aktualisierungen der Leistungsbescheide kann es zu Abweichungen von Meldungen aus früheren Leistungsbescheiden kommen.

über Leistungsbescheide bewilligt und anteilig im Berichtsjahr ausgezahlt, im darauffolgenden Kindergartenjahr 2022/2023 wurde dieser Zuschuss für 1.443 Kindertagespflegepersonen bewilligt und anteilig ausgezahlt.

Laut landesgesetzlicher Erhebung zu Art und Umfang der abgeschlossenen Qualifikationen von Kindertagespflegepersonen in Nordrhein-Westfalen verfügten am Stichtag 1. März 2022 insgesamt 856 Kindertagespflegepersonen über eine abgeschlossene Qualifikation nach dem Qualifizierungshandbuch (300 Unterrichtseinheiten)²¹³.

Fachberatung stärken

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Maßnahme „Fachberatung stärken“ wurde in den neuen Regelungen des § 6 Absatz 1 und 3 und des § 47 Absatz 3 Satz 3 KiBiz zum 1. August 2020 umgesetzt. Mit § 47 Absatz 3 Satz 3 KiBiz wird zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagespflege die Fachberatung erstmals auf landesgesetzlicher Grundlage finanziell unterstützt: Das Jugendamt erhält je Kindertagespflegeperson, die Kinder bis zum Schuleintritt betreut, einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro, der an die zuständige Fachberatungsstelle weitergeleitet wird.

Die Auszahlung der Zuschüsse an die Jugendämter erfolgt jährlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Im Kindergartenjahr 2021/2022 wurden entsprechend den Zuschussanträgen für insgesamt 18.920²¹⁴ und im Kindergartenjahr 2022/2023 für insgesamt 19.133 Kindertagespflegepersonen anteilig für das Berichtsjahr 2022 Zuschüsse für die Fachberatung geleistet.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Familienzentren qualitativ weiterentwickeln

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Umsetzung der Maßnahme „Familienzentren qualitativ weiterentwickeln“ erfolgte mit der neu gefassten Regelung in § 43 Absatz 1 KiBiz zum 1. August 2020. Der Landeszuschuss für jedes förderfähige Familienzentrum wurde ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 von zuvor 13.000 Euro bzw. 14.000 Euro auf 20.000 Euro erhöht. Zum Kindergartenjahr 2022/2023 wurde der Landeszuschuss durch die nach gesetzlichen Vorgaben ermittelte Fortschreibungsrate auf 20.372 Euro erhöht.

Die Auszahlung der Zuschüsse an die Jugendämter erfolgt halbjährlich.

Die qualitative Weiterentwicklung erfolgte über den neu formulierten § 42 Absatz 1 KiBiz und eine darauf basierende Überarbeitung des Gütesiegels für Familienzentren zum Kindergartenjahr 2020/2021. In § 42 Absatz 1 KiBiz werden die besonderen Aufgaben der Familienzentren formuliert wie die Unterstützung der Eltern bei der Förderung der Kinder, die Öffnung der Angebote und die Vernetzung mit weiteren Angeboten in den Sozialraum, die Sprachförderung nicht betreuter Kinder und die Mitwirkung an Präventionsangeboten. Das überarbeitete Gütesiegel konkretisiert die in § 42 KiBiz beschriebenen Aufgaben weiter als Kriterien zur Zertifizierung.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Aus dem Leistungsbescheid für das Kindergartenjahr 2021/2022 ergab sich rechnerisch zum 31. Dezember 2022, dass 2.775 Familienzentren Mittel aus dem KiQuTG erhalten haben. Im Kindergartenjahr 2022/2023 haben rechnerisch 2.910 Familienzentren Mittel aus dem KiQuTG erhalten²¹⁵.

213 Für zwei Jugendamtsbezirke liegen noch keine Meldungen vor.

214 Aufgrund von Aktualisierungen des Zuschussantrages kann es zu Abweichungen von Meldungen aus früheren Zuschussanträgen kommen.

215 Zusätzlich zu den Daten aus dem Leistungsbescheid sind noch Mittel an noch nicht final zertifizierte Familienzentren geflossen. Die Anzahl dieser Einrichtungen ist hier nicht ausgewiesen.

**Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG
Familien entlasten**

**a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von
Meilensteinen**

Die Umsetzung der Maßnahme „Familien entlasten“ erfolgte mit der Einführung des seit 1. August 2020 gültigen § 50 KiBiz. Gemäß § 50 KiBiz ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei. Damit ist neben dem letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung in der Regel auch das vorletzte und damit ein weiteres Kindergartenjahr für Familien beitragsfrei gestellt.

Der Einnahmeausfall der Jugendämter wird durch einen pauschalierten landesseitigen Zuschuss ausgeglichen. Die Auszahlung des landesseitigen Zuschusses erfolgt monatlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Die gesetzliche Voraussetzung zur Erreichung des Handlungszieles, die Elternbeitragsbefreiung für ein weiteres Jahr, wurde mit der KiBiz-Reform erreicht. Dadurch werden Familien mit kleinen Kindern finanziell entlastet. Weiterhin dient die Maßnahme dem Ziel, Zugangshemmnisse für die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung abzubauen und so auch einen Beitrag zu mehr Gebührengerechtigkeit zu schaffen.

Die zusätzliche Elternbeitragsfreiheit für ein weiteres Kindergartenjahr errechnet sich aus einem Anteil von gut 4,3 Prozent der Kindpauschalen für Kinder ab drei Jahren. Die Höhe des Belastungsausgleichs und damit die finanzielle Entlastung der Eltern kann der Tabelle in Abschnitt 1.2.3. entnommen werden. Ein Indikator für den Abbau von Zugangshemmnissen ist die Teilhabe des Altersjahrgangs der Vier- bis unter Fünfjährigen. Dieser kann, wenngleich er nicht trennscharf die Kinder umfasst, für die aufgrund der Maßnahme keine Elternbeiträge geleistet werden müssen, als valider und verfügbarer Indikator für die Entwicklung der Teilhabe der Kinder herangezogen werden, die von der Maßnahme „Familien entlasten“ profitieren. Er ist somit ein geeigneter Indikator zur Messung der gestiegenen Teilhabe im Rahmen des KiQuTG.

Die Teilhabe der Vier- bis unter Fünfjährigen laut den KiBiz.web-Verwaltungsdaten zeigt einen Trend zur Steigerung der Teilhabe dieses Altersjahrganges:

31.01.2021: 163.593

31.01.2022: 164.519

31.01.2023: 166.497

10.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 19. November 2019		Mittelverwendung laut Leistungsbescheid (Stand 08.12.2022)		Differenz
	€	%	€	%	€
HF 1 – Betreuungsangebote bedarfsgerecht flexibler gestalten (Gesamtkosten)			66.092.140		
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	70.000.000	14,3	52.873.712	10,7	-17.126.288
Kofinanzierung durch zusätzliche kommunale Mittel	17.500.000		13.218.428		-4.281.572
HF 3 – Ausbildung attraktiver gestalten	54.588.000	11,2	67.858.000	13,7	13.270.000
HF 3 – Fachberatung stärken			11.804.305		
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	11.066.000	2,3	11.213.550	2,3	147.550
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel (ab KGJ 2022/23)	0		590.755		590.755
HF 3 – Qualifizierung weiterentwickeln			6.159.322		
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	5.000.000	1,0	2.901.661	0,7	-2.098.339
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	5.000.000		3.257.661		-1.742.339
HF 4 – Leitungsstunden sichern	0	0,0	0	0,0	0
HF 7 – Sprachförderung verbindlicher gestalten			101.027.291		
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	34.287.500	7,0	31.027.291	6,3	-3.260.209
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	70.000.000		70.000.000		0
HF 8 – Rahmenbedingungen der Kindertagespflege qualitativ verbessern			80.692.483		
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	25.527.603	5,2	21.133.807	4,3	-4.393.796
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	68.569.718		59.558.676		-9.011.042
HF 8 – Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen verbessern	1.028.000	0,2	2.704.000	0,5	1.676.000
HF 8 – Fachberatung stärken			10.512.483		

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 19. November 2019		Mittelverwendung laut Leistungsbescheid (Stand 08.12.2022)		Differenz
	€	%	€	%	€
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	8.501.500	1,7	9.986.325	2,0	1.484.825
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel (ab KGJ 2022/23)	0		526.158		526.158
HF 10 – Familienzentren qualitativ weiterentwickeln			63.454.137		
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	23.917.245	4,9	20.768.865	4,2	-3.148.380
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	44.002.000		42.685.272		-1.316.728
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG – Familien entlasten	220.429.048	45,1	214.722.720	43,3	-5.706.328
Summe der eingesetzten Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	454.344.896	92,9	435.189.931	87,8	-19.154.965
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	430.746.737 ¹ + 58.090.013 (Übertrag aus 2021) = 488.836.751	100,0	428.500.000 + 67.822.553 (Übertrag aus 2021) = 496.322.553	100,0	7.485.802
Übertrag ins Folgejahr	34.491.855	7,1			
Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	205.071.718		189.836.950		-15.234.768

1 Rechnerischer Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Gesamtmitteln 2022 nach Bevölkerungsanteil (Prognose 2018).

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 19. November 2019		Buchhalterische Abbildung der Mittelverwendung* (Stand Jahresabschluss 2022)		Differenz
	€	%	€	%	€
Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	454.344.896		435.808.071		-18.536.825
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	430.746.737 + 58.090.013 (Übertrag aus 2021) = 488.836.751	100,0	428.500.000 + 67.822.553 (Übertrag aus 2021) = 496.322.553	100,0	7.485.802
Übertrag ins Folgejahr	34.491.855		60.514.482		26.022.627

* Nicht jede Einzelmaßnahme nach KiQuTG wird in einem eigenen Haushaltstitel geführt. Um Auskunft über die Mittelverwendung in den Maßnahmen geben zu können, werden hier Daten der Leistungsbescheide herangezogen. Aus buchungstechnischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen Daten der Leistungsbescheide sowie der buchhalterischen Abbildung der Mittelverwendung kommen. Solche Gründe können u. a. zeitlicher Verzug von Buchungen oder Fehlbuchungen sein. Für die Darstellung der Mittelverwendung wird auf Daten der Leistungsbescheide zurückgegriffen, für den Nachweis der Mittelverwendung insgesamt wird auf Daten tatsächlicher Buchungen zum Jahresabschluss abzüglich von Rückflüssen zurückgegriffen.

Dem Land Nordrhein-Westfalen sind im Berichtsjahr 2022 rund 0,5 Prozent weniger Mittel zugeflossen als 2018 prognostiziert (s. o.). Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Berichtsjahr 2022 weniger Mittel verausgabt, als ursprünglich im Handlungs- und Finanzierungskonzept zugrunde gelegt wurden. Die Gesamtabweichung der Minderausgaben von rund 4,2 Prozent ist als gering einzuschätzen.

Die Abweichungen zwischen Veranschlagung und tatsächlicher Mittelverwendung ergeben sich daraus, dass es sich bei der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen um ein dynamisches, u. a. von der Belegung der Betreuungsplätze, Anzahl der Einrichtungen, Anzahl der Kindertagespflegepersonen und Inanspruchnahme von Ausbildungsplätzen abhängiges System handelt. Hinzu kommen die Auswirkungen der Pandemie auf die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Beispielsweise waren sowohl die Konzeptionierung als auch die Umsetzung flexibler Betreuungszeiten in den Pandemie Jahren durch Betretungsverbote, Einschränkungen im Betreuungsumfang und damit verbundene Planungsunsicherheiten deutlich erschwert.

In Nordrhein-Westfalen werden jeweils zum Stichtag 15. März des in dem Jahr beginnenden Kindergartenjahres die Anmeldezahlen durch die Jugendämter gemeldet. Auf Basis der gemeldeten Zahlen können die benötigten Landes- bzw. Bundesmittel errechnet werden. Das Handlungs- und Finanzierungskonzept basiert auf den Daten zum Stichtag 15. März 2019 und damit den Daten für das Kindergartenjahr 2019/2020. Auf dieser Basis wurden die Zahlen für die darauf folgenden Kindergartenjahre prognostiziert bzw. hochgerechnet. Im Rahmen des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes konnten daher nicht die tatsächlich relevanten Steuerungsdaten zu den Stichtagen 15. März 2020, 15. März 2021 und 15. März 2022 herangezogen werden. Abweichungen können sich zudem zwischen den Anmeldezeiten einzelner Jugendämter sowie der anschließenden Umsetzung im laufenden Kindergartenjahr ergeben. Diese dienen wie bereits beschrieben der Ermittlung benötigter Mittel. Vor diesem Hintergrund ist die Gesamtabweichung zwischen Veranschlagung und tatsächlicher Mittelverwendung von rund 4,2 Prozent als gering einzuschätzen.

Der tatsächliche Mittelabfluss lässt sich erst am Ende eines Haushaltsjahres ermitteln, da im laufenden Kindergartenjahr Nachmeldungen zu verschiedenen

Tatbeständen erfolgen. Sofern bei einzelnen Maßnahmen Mittel nicht verausgabt wurden, werden diese in den Folgejahren in den benannten Handlungsfeldern des KiQuTG verausgabt werden.

Daten zur Mittelverwendung im Handlungsfeld 1 zeigen, dass im Berichtsjahr 2022 hier Mittel in größerem Umfang zurückgeflossen sind. Dies korrespondiert mit Befunden zu gewünschten Betreuungsumfängen, die 2021 in Nordrhein-Westfalen gesunken sind (vgl. BMFSFJ: Monitoringbericht zum KiQuTG 2022, S. 484). Im DJI-Kinderbetreuungsreport werden Auswirkungen der Corona-Pandemie diskutiert, die zwischenzeitlich zu Betretungsverboten und Einschränkungen der Öffnungszeiten führten. Laut DJI-Kinderbetreuungsreport 2022 steht zwar fest, dass im Vergleich zu 2019 gerade im U3-Bereich deutlich weniger Eltern kürzere Betreuungsumfänge wünschten, zugleich aber noch keine empirischen Hinweise vorliegen, ob dies ein lediglich kurzfristiger Effekt der Corona-Pandemie ist. Gegebenenfalls können die Wünsche nach Betreuungsumfängen wieder steigen. Insofern gilt es diesbezüglich auf die Entwicklungen in den nächsten Jahren zu achten (vgl. Kayed, T./Wieschke, J./Kuger, S.: Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022, Studie 1 von 6, S. 34).

10.2.4 Fazit

In der Summe zeigt sich, dass die gewählten Maßnahmen sich im Feld zunehmend etablieren und in steigendem Maße vor Ort realisiert werden.

Aus diesem Grund hat das Land entschieden, auch im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes in den Jahren 2023 und 2024 das gewählte Maßnahmenpaket fortzuschreiben. Vor dem Hintergrund, dass die Mittel, die Nordrhein-Westfalen aus dem Finanzausgleichsgesetz für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG zur Verfügung stehen, in der Höhe eingefroren und so nicht parallel zum Aufwuchs des Systems dynamisiert wurden, werden zunehmend Landesmittel und in begrenztem Umfang auch kommunale Mittel (Handlungsfeld 1) zur Umsetzung der Maßnahmen eingesetzt werden.

10.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den vom Land Nordrhein-Westfalen gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2022 sowie Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) sowie Ergebnissen der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen sowie von Trägern, Jugendämtern und Kindertagespflegepersonen (ERiK, 2022). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Nordrhein-Westfalen kann auf alle Daten der Befragungen (ERiK, 2022) zurückgegriffen werden. Für die Befragungen der Leitungen in Kindertageseinrichtungen sowie von Trägern und Jugendämtern gibt es keinerlei Einschränkungen in der Datenqualität. Für die Befragungsergebnisse der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen liegen hingegen geringe Einschränkungen vor, sodass diese nicht auf die Grundgesamtheiten in Nordrhein-Westfalen übertragbar sind (vgl. Kapitel III).

Im vorliegenden Bericht können für die Kinder- und Jugendhilfestatistik und für die KiBS-Daten Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) dargestellt werden. Für die Befragungen der ERiK-Studie ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

10.3.1 Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechtes Angebot

Der Stand und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 1 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebotes (Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge, Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen)
- Bedarfe der Eltern und der Kinder (Gewünschte Betreuungsumfänge)

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu vertraglich vereinbarten Betreuungsumfängen und Öffnungszeiten der Einrichtungen. Ergänzend dazu erfolgt eine Darstellung der gewünschten Betreuungsumfänge und der Gründe der Nichtinanspruchnahme auf Basis der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS).

Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebotes

Zum Stichtag 1. März 2022 war für etwa die Hälfte der Kinder aller Altersgruppen eine Betreuungszeit von mehr als 35 Stunden wöchentlich vereinbart (KJH, 2022). Dabei lagen die Anteile der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren mit 55,4 Prozent etwas über dem Anteil bei den unter Dreijährigen von 49,0 Prozent. Dagegen lagen die Anteile bei den unter Dreijährigen bei den weiteren Betreuungszeiten über den Anteilen bei den Drei- bis Sechsjährigen. So lagen die Anteile der Kinder unter drei Jahren, für die eine Betreuungszeit bis zu 25 Stunden wöchentlich vereinbart wurde, bei 10,1 Prozent und bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 4,2 Prozent. Im Ergebnis zeigt sich somit, dass mit zunehmendem Kindesalter auch der wöchentliche Betreuungsumfang moderat steigt. Im Vergleich zum

Vorjahr zeigen sich leichte Veränderungen. Zu nennen ist ein Anstieg der Betreuungsumfänge bei den unter Dreijährigen. Deren Anteil mit bis zu 25 Stunden wöchentlich sank um 1,1 Prozentpunkte, während deren Anteile mit mehr als 25 bis zu 35 Stunden (+0,8 Prozentpunkte) und mit mehr als 35 Stunden pro Woche

(+0,3 Prozentpunkte) anstiegen. Der bereits im letzten Monitoringbericht verzeichnete Trend zu höheren Betreuungsumfängen bei dieser Altersgruppe setzt sich damit fort (vgl. Monitoringbericht 2022) (vgl. Tab. V-10-1).²¹⁶

Tab. V-10-1: Kinder in Kindertagesbetreuung¹ 2022 und 2021 nach Betreuungsumfang² in Nordrhein-Westfalen (in %)

	Kinder in Kindertagesbetreuung	Davon mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit in Stunden pro Woche		
		Bis 25 Stunden wöchentlich	Mehr als 25 bis 35 Stunden wöchentlich	Mehr als 35 Stunden wöchentlich
	Anzahl	In %		
2022				
Kinder im Alter von unter 3 Jahren	157.898	10,1	40,9	49,0
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	553.206	4,2	40,4	55,4
2021				
Kinder im Alter von unter 3 Jahren	152.948	11,2	40,1	48,7
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	547.106	4,6	40,9	54,5

1 Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

2 Entsprechend der Finanzierungssystematik des nordrhein-westfälischen Kinderbildungsgesetzes (Anlage zu § 33 KiBiz) haben Eltern in der Regel die Möglichkeit, Plätze in Kindertageseinrichtungen in einem Umfang von 25, 35 oder 45 Stunden pro Woche zu vereinbaren. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden an dieser Stelle die bundesweit häufig verbreiteten Betreuungsumfänge dargestellt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

216 So gestalteten sich die Betreuungsumfänge im Jahr 2019 bei Kindern unter drei Jahren wie folgt: bis zu 25 Stunden wöchentlich: 16,0 Prozent; mehr als 25 bis zu 35 Stunden wöchentlich: 37,6 Prozent; mehr als 35 Stunden wöchentlich: 46,3 Prozent.

Bezüglich der Öffnungs- und Schließzeiten zeigt sich für Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 folgendes Bild: Mehr als die Hälfte der Kindertageseinrichtungen (54,8 Prozent) haben um 7:00 Uhr geöffnet (KJH, 2022). Deutlich frühere Öffnungszeiten sind eher selten: Um 6:30 Uhr sind erst 1,6 Prozent der Einrichtungen geöffnet. Um 7:30 Uhr haben dann bereits fast alle Einrichtungen geöffnet (96,5 Prozent). Die Öffnungszeiten eines Großteils der Kindertageseinrichtungen enden zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr. Während um 16:00 Uhr noch rund drei Viertel der Einrichtungen geöffnet haben (72,2 Prozent), sind es um 16:30 Uhr noch 17,7 Prozent und um 17:00 Uhr nur noch 2,9 Pro-

zent. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen bei den Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtungen. Insgesamt ist ein leichter Trend zu etwas früheren Schließzeitpunkten zu beobachten. So hatten im Jahr 2022 1 Prozentpunkt weniger Einrichtungen um 16:30 Uhr geöffnet als noch im Vorjahr (2021: 18,7 Prozent) (vgl. Tab. V-10-2 und Tab. V-10-3). Der Trend zu früheren Schließzeiten wird v.a. in der Betrachtung der längerfristigen Entwicklung sichtbar. So nahm im Jahr 2022 der Anteil der Einrichtungen, die noch um 16:30 Uhr geöffnet hatten, im Vergleich zu 2019 um 2 Prozentpunkte ab (2019: 19,8 Prozent).

Tab. V-10-2: Öffnungszeitpunkte (kumulativ) von Kindertageseinrichtungen¹ 2022 und 2021 in Nordrhein-Westfalen (in %)

Davon mit einem Anteil, die um ... geöffnet haben (in %)					
5:30 Uhr	6:00 Uhr	6:30 Uhr	7:00 Uhr	7:30 Uhr	8:00 Uhr
2022					
0,0	0,7	1,6	54,8	96,5	98,5
2021					
0,0	0,6	1,5	54,1	96,3	98,3

1 Ohne Horteinrichtungen

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. V-10-3: Schließzeitpunkte (kumulativ) von Kindertageseinrichtungen¹ 2022 und 2021 in Nordrhein-Westfalen (in %)

Davon mit einem Anteil, die um ... noch geöffnet haben (in %)								
14:00 Uhr	14:30 Uhr	15:00 Uhr	15:30 Uhr	16:00 Uhr	16:30 Uhr	17:00 Uhr	17:30 Uhr	18:00 Uhr
2022								
97,0	95,2	94,3	93,9	72,2	17,7	2,9	2,0	0,5
2021								
96,7	94,9	93,9	93,5	72,7	18,7	3,1	2,0	0,5

1 Ohne Horteinrichtungen

Lesebeispiel: 3,1 Prozent aller Kindertageseinrichtungen haben um 17 Uhr noch geöffnet. Der Anteil geschlossener Kindertageseinrichtungen wurde wie folgt berechnet: 100 Prozent-Anteile geöffneter minus die Prozent-Anteile der geschlossenen Kindertageseinrichtungen (zum Beispiel 100 Prozent – 3,1 Prozent = 96,9 Prozent).

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Bedarfe der Eltern und Kinder

Knapp die Hälfte (49 Prozent) der Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wünschte sich 2022 einen erweiterten Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden) (KJH, 2022). Einen Ganztagsplatz mit mehr als 35 Stunden Betreuungsumfang in der Woche wünschten sich 36 Prozent der Eltern mit Kindern dieser Altersgruppe, während ein Halbtagsplatz mit bis zu 25 Stunden pro Woche deutlich seltener nachgefragt wurde (15 Prozent). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Eltern mit Kindern unter drei Jahren. Hier wünschten sich 47 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz,

35 Prozent einen Ganztagsplatz und 18 Prozent einen Halbtagsplatz. Im Vergleich zu 2021 wünschten sich Eltern von über dreijährigen Kindern etwas häufiger einen Ganztagsplatz (+3 Prozentpunkte). Bei der Gruppe der unter dreijährigen Kinder zeigt sich eine Abnahme beim Wunsch nach einem Ganztagsplatz und eine Verschiebung der Präferenz hin zu einem (erweiterten) Halbtagsplatz (vgl. Tab. V-10-4). Der bereits im letzten Monitoringbericht verzeichnete Trend der Zunahme an gewünschten erweiterten Halbtagsplätzen setzt sich damit bei den Eltern mit unter dreijährigen Kindern fort.

Tab. V-10-4: Gewünschter Betreuungsumfang 2022 und 2021 nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen (in %)

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
2022				
Halbttag (bis einschließlich 25 Stunden)	18	1,37	15	0,91
Erweiterter Halbttag (mehr als 25 Stunden bis einschließlich 35 Stunden)	47	1,76	49	1,21
Ganzttag (mehr als 35 Stunden)	35	1,66	36	1,13
2021				
Halbttag (bis einschließlich 25 Stunden)	21	1,75	18	1,04
Erweiterter Halbttag (mehr als 25 Stunden bis einschließlich 35 Stunden)	46	2,11	49	1,30
Ganzttag (mehr als 35 Stunden)	33	1,96	33	1,20

Fragetext: „Zu welchen Zeiten (also von wann bis wann) wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“

Hinweis: Angaben für die Tage Montag bis Freitag.

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 993, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 1.797; n Unter 3-Jährige 2021 = 638, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 1.532.

In der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022 und 2021) werden Eltern von unter Dreijährigen mit geäußertem Betreuungsbedarf nach ihren Gründen der Nichtinanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten befragt. Ein möglicher Grund sind nicht

passende Öffnungszeiten. Der Anteil der Eltern mit Betreuungsbedarf, die dies als Grund für die Nichtinanspruchnahme nannten, lag 2022 bei 10 Prozent und damit signifikant um 8 Prozentpunkte höher als im Vorjahr (2021: 2 Prozent).

10.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren im Handlungsfeld 3 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Allgemeine Angaben zum Personal (Personalvolumen, Personal nach Geschlecht, Personal nach Alter)
- Arbeitsbedingungen und Personalbindung (Beschäftigungsumfang des Personals)
- Ausbildung und Qualifikation (Qualifikation des Personals, Ausbildungskapazitäten)
- Fort- und Weiterbildung (Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen)
- Fachberatung (Anzahl der Fachberatungen, Qualifikation der Fachberatung)

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter und Qualifikation, die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden sowie Ergebnisse der Jugendamts- und Trägerbefragung (ERiK, 2022). Für die Ergebnisse der Fachkräftebefragung liegen geringe Einschränkungen vor, sodass die Ergebnisse nicht auf alle Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen übertragbar sind.

Allgemeine Angaben zum Personal

Am 1. März 2022 waren laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 135.114 Personen in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen pädagogisch tätig. Davon waren 9.338 männlich, das entspricht einem Anteil von 6,9 Prozent des pädagogischen Personals. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um rund 4.637 Personen zugenommen; der Anteil männlicher Fachkräfte hat leicht zugenommen (2021: 6,4 Prozent). Der bereits im letzten Monitoring-

bericht verzeichnete Trend der Zunahme des Anteils männlicher Fachkräfte setzt sich damit fort (vgl. Monitoringbericht, 2022).

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen Personals lag im Jahr 2022 bei 40,4 Jahren (KJH, 2022). Fachkräfte im Alter von über 60 Jahren machten 7,0 Prozent des pädagogischen Personals aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Durchschnittsalter um 0,3 Jahre zugenommen.

Arbeitsbedingungen und Personalbindung

Über die Hälfte (52,8 Prozent) der pädagogisch Tätigen war im Jahr 2022 in Vollzeit tätig (mehr als 38,5 Stunden pro Woche) (KJH, 2022). Knapp unter einem Drittel (30,5 Prozent) des Personals arbeitete zwischen 19 und 32 Stunden. Weitere 10,0 Prozent waren vollzeittnah mit 32 bis unter 38,5 Stunden pro Woche beschäftigt. Weniger als 19 Wochenstunden waren nur 6,6 Prozent des Personals beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine nennenswerten Veränderungen.

Ausbildung und Qualifikation

In den Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen ist fast ausschließlich fachlich ausgebildetes pädagogisches Personal tätig. Zum 1. März 2022 waren 69,8 Prozent der pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen (KJH, 2022). 5,4 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse). Über einen Berufsfachschulabschluss verfügten 10,5 Prozent des pädagogisch tätigen Personals. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten einen Anteil von 7,7 Prozent des Personals aus. Die restlichen Prozentpunkte verteilen sich auf Personal mit sonstigen Ausbildungen oder ohne Ausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine nennenswerten Veränderungen (vgl. Tab. V-10-5).

Tab. V-10-5: Pädagogisches und leitendes Personal¹ 2022 und 2021 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Einschlägiger Hochschulabschluss ²	7.314	5,4	7.137	5,5
Einschlägiger Fachschulabschluss ³	94.287	69,8	92.581	71,0
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss ⁴	14.198	10,5	13.433	10,3
Sonstige Ausbildungen ⁵	5.269	3,9	4.918	3,8
Praktikant/-innen/in Ausbildung	10.397	7,7	9.006	6,9
Ohne Abschluss	3.649	2,7	3.402	2,6

1 Ohne Hort- und Hortgruppenpersonal

2 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl.-Heilpädagoge/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss) oder staatlich anerkannte/-r Kindheitspädagoge/-in (Bachelor/Master).

3 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Erzieher/-in, Heilpädagoge/-in (Fachschule) oder Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in.

4 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Kinderpfleger/-in, Familienpfleger/-in, Assistenten/-in im Sozialwesen, soziale oder medizinische Helferberufe.

5 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Gesundheitsdienstberufe, Verwaltungs-/Büroberufe, sonstiger Berufsausbildungsabschluss.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahl sowie der Anzahl der Auszubildenden und -anfänger von besonderer Relevanz. In Nordrhein-Westfalen haben im Schuljahr 2021/2022 9.561 (Schuljahr 2020/2021: 8.976) Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Davon standen 43 Prozent (4.117 Personen) am Anfang einer Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) oder einer vergleichbaren Ausbildungsform.²¹⁷ Im Schuljahr 2020/2021 waren es 34,8 Prozent bzw. 3.121 Personen.

Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 2.794 Schülerinnen und Schüler (Schuljahr 2020/2021: 2.641). Weitere 4.604 Schülerinnen und Schüler traten im selben Jahr eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger an (Schuljahr 2020/2021: 3.905). Im Vergleich zum Vorjahr nahm

die Zahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr über die verschiedenen Ausbildungsgänge damit um insgesamt 9,2 Prozent zu (1.437 Personen) (vgl. Abb. IV-3-1).²¹⁸

In Nordrhein-Westfalen schlossen zum Ende des Schuljahres 2020/2021 6.557 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher und 1.161 Schülerinnen und Schüler zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten ab. Weitere 1.792 Schülerinnen und Schüler schlossen im selben Jahr eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger ab. Im Vergleich zum vorherigen Schuljahr zeigt sich eine Zunahme bei den Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungsgänge zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (+252) und zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger (+205) (vgl. Abb. IV-3-2).²¹⁹

217 Für Nordrhein-Westfalen werden die Daten zur Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) inklusive Schülerinnen und Schülern an Beruflichen Gymnasien ausgewiesen.

218 Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF).

219 Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF).

Fort- und Weiterbildung

Das pädagogische Personal wurde in der Fachkräftebefragung (ERiK, 2022) dazu befragt, ob es in den letzten zwölf Monaten vor dem Befragungszeitpunkt an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen hat. 67 Prozent des pädagogischen Personals gaben im Jahr 2022 an, in den letzten zwölf Monaten vor dem Befragungszeitpunkt an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen zu haben. Im Vergleichsjahr 2020 waren es 71 Prozent.

Fachberatung

Die Unterstützung durch eine Fachberatung ist ein zentraler Aspekt in der Qualitätsentwicklung und Stärkung der pädagogischen Fachkräfte. Aus der Träger-

befragung (ERiK, 2022) geht hervor, dass in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 durchschnittlich eine beim Träger angestellte Fachberatung für 9,0 Kindertageseinrichtungen zuständig war. Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente betreute eine Fachberatung in Vollzeit 12,0 Kindertageseinrichtungen. Im Vergleich zu 2020 war eine beim Träger angestellte Fachberatung für 2 Kindertageseinrichtungen mehr zuständig. Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente waren es 1,1 mehr Kindertageseinrichtungen (vgl. Tab. V-10-6).

Tab. V-10-6: Durchschnittliche Fachberatungsschlüssel der beim Träger angestellten Fachberatungen 2022 und 2020 in Nordrhein-Westfalen (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022		2020	
Fachberatungsschlüssel nach Personenanzahl	9,0	0,69	7,0	0,74
Fachberatungsschlüssel nach Vollzeitstellen	12,0	0,90	10,9	1,30

Fragetext: „Wie viele Personen sind beim Träger als Fachberatung für Kindertageseinrichtungen angestellt?; Für wie viele Kindertageseinrichtungen sind die Fachberatungen des Trägers insgesamt zuständig?“

Hinweis: Der Fachberatungsschlüssel berechnet sich durch das Verhältnis von Fachberatung zu Kindertageseinrichtungen bzw. durch das Verhältnis von Vollzeitstellen für Fachberatungen zu Kindertageseinrichtungen. Es ist möglich, dass der berichtete Fachberatungsschlüssel aufgrund von Mehrfachzuständigkeiten der Fachberatungen nicht exakt ausgewiesen werden kann. Inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes, einer Änderung des Hinweistextes und neu hinzugefügter Frage.

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Trägerbefragung, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 142–159, n 2020 = 53–70.

Gemäß Jugendamtsbefragung (ERiK, 2022) war eine beim Jugendamt angestellte Fachberatung demgegenüber 2020 für mehr Kindertageseinrichtungen zuständig – im Durchschnitt waren es 19,0. Bezogen auf ein Vollzeitäquivalent entsprach dies einem Schlüssel von 27,4 Kindertageseinrichtungen pro Fachberatung. Im

Vergleich zum Jahr 2020 zeigt sich eine Verbesserung des Fachberatungsschlüssels um 3,0. Beim Fachberatungsschlüssel nach Vollzeitstellen ist eine Verschlechterung um 0,2 festzustellen (vgl. Tab. V-10-7).

Tab. V-10-7: Durchschnittliche Fachberatungsschlüssel der beim Jugendamt angestellten Fachberatungen 2022 und 2020 in Nordrhein-Westfalen (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022		2020	
Fachberatungsschlüssel nach Personenanzahl	19,0	3,97	22,0	4,28
Fachberatungsschlüssel nach Vollzeitstellen	27,4	4,62	27,2	4,21

Fragetext: „Wie viele Personen sind in Ihrem Jugendamt als Fachberatung für Kindertageseinrichtungen angestellt? Für wie viele Kindertageseinrichtungen sind die Fachberatungen in Ihrem Jugendamt insgesamt zuständig?“

Hinweis: Der Fachberatungsschlüssel berechnet sich durch das Verhältnis von Fachberatung zu Kindertageseinrichtungen bzw. durch das Verhältnis von Vollzeitstellen für Fachberatungen zu Kindertageseinrichtungen. Es ist möglich, dass der berichtete Fachberatungsschlüssel aufgrund von Mehrfachzuständigkeiten der Fachberatungen nicht exakt ausgewiesen werden kann. Inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes, einer Änderung des Hinweistextes und neu hinzugefügter Frage.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Jugendamtsbefragung, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 75–77, n 2020 = 67–83.

Für die Tätigkeit als Fachberatung gelten in Nordrhein-Westfalen hohe fachliche Voraussetzungen. Laut den Jugendämtern (ERiK, 2022) erwarteten diese in Nordrhein-Westfalen zu 85 Prozent einen (Fach-)Hochschulabschluss bei den von ihnen angestellten Fachberatungen. Häufigste Voraussetzung war mit 56 Prozent zudem eine fachberatungsbezogene Fort- und Weiterbildung. Knapp die Hälfte (54 Prozent) der Träger setzte Berufserfahrung als pädagogische Mitarbeitende bzw. als pädagogischer Mitarbeiter voraus (vgl. Abb. IV-3-5).²²⁰

10.3.3 Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 4 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Leitungsprofile der Einrichtung (Einrichtungen nach Art der Leitung)
- Ausbildung und Qualifikation von Leitungen (Qualifikation der Leitungskräfte nach Berufsabschluss, Zusatzausbildung der Leitungen)
- Arbeitsbedingungen von Leitungen (Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden)

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Leitungsprofilen bzw. Zeitressourcen der Leitungen und zu Qualifikationen der Leitungskräfte sowie Ergebnisse der Träger- und Leitungsbefragung (ERiK, 2022).

Leitungsprofile der Einrichtung

In 50,3 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen übernahm 2022 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben. In 30,3 Prozent der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben und in weiteren 12,3 Prozent gab es sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren. 7,2 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2022 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war. Dabei handelte es sich überwiegend um kleine Kindertageseinrichtungen mit weniger als 25 Kindern. Dies bedeutet nicht, dass in diesen Einrichtungen keine Leitungsaufgaben wahrgenommen werden, sondern dass nicht alle Modelle über die amtliche Statistik erfasst werden. In der Praxis kann es sich hierbei u. a. um Verbundleitungen handeln, die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht abgebildet werden können. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil von Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist, um 1 Prozentpunkt ab (2021: 51,3 Prozent). Demgegenüber nahm die Anzahl der Einrichtungen mit sog. Leitungsteams um 0,9 Prozentpunkte zu (2021: 11,4 Pro-

²²⁰ Ein Vergleich mit den Befunden aus 2020 wird aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit der Daten an dieser Stelle nicht angeführt

zent). Mit Blick auf die Betrachtungen der längerfristigen Entwicklung verstärkt sich dieser Befund: So nahm im Jahr 2022 im Vergleich zu 2019 der Anteil von Einrichtungen mit Leitungsteams zu (+4,5 Prozentpunkte). Ein Rückgang ist bei Kindertageseinrichtungen, in denen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig ist (-1,8 Prozentpunkte), und in Einrichtun-

gen mit Personen, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt sind (-1,6 Prozentpunkte), festzustellen. Im Vergleich zu 2019 nahm der Anteil an Einrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist, um 1,1 Prozentpunkte ab (vgl. Tab. V-10-8).

Tab. V-10-8: Kindertageseinrichtungen¹ 2022 und 2021 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Nordrhein-Westfalen (in %)

Einrichtungen mit ...	Insgesamt	Einrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteams	
		Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2022									
Bis 25 Kinder	1.023	248	24,2	378	37,0	368	36,0	29	2,8
26 bis 75 Kinder	6.617	385	5,8	2.474	37,4	3.154	47,7	604	9,1
76 und mehr Kinder	2.960	126	4,3	355	12,0	1.806	61,0	673	22,7
Gesamt	10.600	759	7,2	3.207	30,3	5.328	50,3	1.306	12,3
2021									
Bis 25 Kinder	1.070	269	25,1	374	35,0	401	37,5	26	2,4
26 bis 75 Kinder	6.524	326	5,0	2.476	38,0	3.174	48,7	548	8,4
76 und mehr Kinder	2.944	113	3,8	370	12,6	1.836	62,4	625	21,2
Gesamt	10.538	708	6,7	3.220	30,6	5.411	51,3	1.199	11,4

¹ Ohne Horteinrichtungen

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Ausbildung und Qualifikation von Leitungen

Das Leitungspersonal verfügte im Jahr 2022 in ganz überwiegendem Maße über einen Fachschulabschluss als Erzieherin bzw. Erzieher und/oder als Heilpädagogin bzw. Heilpädagoge. Ihr Anteil am Leitungspersonal

insgesamt machte mit 85,5 Prozent den deutlich größten Teil aus (KJH, 2022). Weitere 13,3 Prozent waren einschlägig akademisch qualifiziert. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen (vgl. Tab. V-10-9).

Tab. V-10-9: Personal¹, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2022 und 2021 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss in Nordrhein-Westfalen (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Einschlägiger Hochschulabschluss ²	1.493	13,3	1.485	13,4
Einschlägiger Fachschulabschluss ³	9.596	85,5	9.481	85,5
Andere Hochschulabschlüsse ⁴	62	0,6	52	0,5
Andere/keine Berufsausbildung ⁵	66	0,6	75	0,7
Gesamt	11.217		11.093	

1 Ohne Personal in Horten

2 Zu der Kategorie „Einschlägiger Hochschulabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl.-Heilpädagoge/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss); Dipl.-Pädagoge/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss); Dipl.-Kindheitspädagoge/-in.

3 Zu der Kategorie „Einschlägiger Fachschulabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Erzieher/-in, Heilpädagoge/-in (Fachschule), Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in.

4 Zu der Kategorie „Andere Hochschulabschlüsse“ gehören die Bildungsabschlüsse Psychotherapeut/-in, Psychologe/-in, Arzt/Ärztin, Lehrer/-in, sonstige Hochschulabschlüsse und Personen mit Abschlüssen für den gehobenen Dienst.

5 Zu der Kategorie „Andere/keine Berufsausbildung“ gehören die Bildungsabschlüsse Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-in, Krankenpfleger/-schwestern, Altenpfleger/-in, Kinderpfleger/-in, Krankengymnast/-in, Logopäde/-in, Personen mit Abschlussprüfung für den mittleren Dienst, sonstiger Verwaltungsberuf, Hauswirtschafter/-in o. ä., Facharbeiter/-in, Meister/-in, künstlerischer Berufsausbildungsabschlüsse, sonstiger Berufsausbildungsabschluss sowie Personen in Berufsausbildung oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

60 Prozent der Leitungen in Nordrhein-Westfalen haben gemäß Leitungsbefragung (ERiK, 2022) zudem eine Weiterbildung absolviert, die speziell für Leitungstätigkeiten qualifiziert. Diese lag in 64 Prozent der Fälle mehr als zwölf Monate zurück und in 36 Prozent innerhalb der letzten zwölf Monate. Im Vergleich zu 2020 sank der Anteil der Leitungen, die eine speziell für Leitungsaufgaben konzipierte Weiterbildung absolvierten, um 5 Prozentpunkte (2020: 65 Prozent). Die Zeitpunkte der Weiterbildungen veränderten sich im Zeitverlauf kaum (2020: innerhalb der letzten zwölf Monate 35 Prozent, vor mehr als zwölf Monaten: 65 Prozent) (vgl. Tab. IV-4-3).

Arbeitsbedingungen von Leitungen

Ein wesentlicher Aspekt für die Arbeitsbedingungen von Leitungen sind die Ressourcen für Leitungsaufga-

ben. 60 Prozent der Träger gaben in der Trägerbefragung (ERiK, 2022) an, vertraglich Zeitkontingente für ihre Leitungskräfte in Nordrhein-Westfalen definiert zu haben. 30 Prozent der Träger nannten, dass ihre Leitungen die Arbeitszeit komplett für Leitungsaufgaben einsetzen können. 10 Prozent der Träger gaben hingegen an, Zeitressourcen für Leitungen nicht vertraglich geregelt zu haben (ERiK, 2022). Im Vergleich zu 2020 nahm der Anteil der Träger, die angaben, dass es in den Kindertageseinrichtungen anteilige Zeitressourcen für Leitungsaufgaben gibt, um 12 Prozentpunkte zu. Demgegenüber gingen die Anteile, die angaben, dass die Leitung ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig ist, um 10 Prozentpunkte zurück. Der Anteil der Träger, die angaben, dass es keine vertraglich geregelten Zeitressourcen für Leitungsaufgaben gebe, nahm im Vergleich zu 2020 um 2 Prozentpunkte ab.

Die Leitungen in Nordrhein-Westfalen gaben in der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) an, dass sie durchschnittlich 32,1 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben nutzen. Somit wenden sie knapp 6 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt (im Mittel 26,5 Stunden). Eine Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit besteht vor allem bei Leitungskräften, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen. Bei Leitungskräften, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, zeigt sich hingegen

keine nennenswerte Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit. Im Vergleich zu 2020 hat sich die vertragliche Zeit von Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, signifikant um 2,1 Stunden erhöht. Die Diskrepanz zwischen vertraglicher und tatsächlicher Leitungszeit von Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, verringerte sich um 1,1 Stunden (2020: 9,5 Stunden; 2022: 8,4 Stunden) (vgl. Tab. V-10-10).

Tab. V-10-10: Vertragliche und Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2022 und 2020 in Nordrhein-Westfalen nach vertraglicher Wochenarbeitszeit (in Stunden, Mittelwert)

	Vertraglich		Tatsächlich	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022				
Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ¹	37,6	0,36	39,0*	0,63
Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ²	20,7*	0,64	29,1	0,75
Gesamt	26,5	0,62	32,1	0,62
2020				
Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ¹	37,6	0,28	37,3	0,52
Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ²	18,6	0,54	28,1	0,64
Gesamt	25,2	0,58	31,1	0,52

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

1 Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ihrer wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit entspricht.

2 Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit größer als die wöchentliche vertragliche Leitungszeit ist.

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Unplausible Angaben wurden ausgeschlossen.

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 84–392, n 2020 = 113–409.

10.3.4 Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 7 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag (Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung, Unterstützung von Mehrsprachigkeit in der Kita)
- Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal (Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur sprachlichen Bildung)
- Umsetzung von Sprachförderkonzepten (Verwendete Sprachförderkonzepte, Methoden der Sprachstandserhebung)

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung sowie Ergebnisse der Fachkräfte- und Leitungsbefragung (ERiK, 2022) zu Unterstützung von Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag, Fort- und Weiterbildung in der sprachlichen Bildung, genutzten Formen der Sprachförderung sowie Methoden der Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern. Aufgrund geringer Einschränkungen der Ergebnisse der Fachkräftebefragung sind die Angaben des pädagogischen Personals nicht auf alle Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen übertragbar.

Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag

19,7 Prozent der Kinder in Nordrhein-Westfalen unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung sprachen 2021 zu Hause vorrangig nicht deutsch (KJH, 2022). Bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 29,2 Prozent. Der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache ist damit höher als im bundes-

weiten Durchschnitt (Kinder unter drei Jahren: 16,0 Prozent; Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt: 23,8 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen.

Im Folgenden wird beleuchtet, in welchem Maße Kinder mit nicht deutscher Familiensprache segregiert betreut werden. Hierzu werden die Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in den Einrichtungen betrachtet. In Nordrhein-Westfalen besuchten im Jahr 2022 25,6 Prozent der Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache Tageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (KJH, 2022). 36,8 Prozent waren in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 25 Prozent bis unter 50 Prozent lag. 37,5 Prozent der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Verteilung nicht maßgeblich geändert. Der Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in stark segregierten Einrichtungen (75 Prozent und mehr Kinder mit nicht deutscher Familiensprache) hat sich um 1,0 Prozentpunkt verringert. Demgegenüber nahm der Anteil der Kinder in Einrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache um 1,6 Prozentpunkte zu.

Ähnlich stellte sich die Verteilung bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dar, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen. Kinder dieser Altersgruppe besuchten 2022 mit einem Anteil von 42,4 Prozent jedoch etwas häufiger segregierte Kindertageseinrichtungen mit mindestens 50 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (KJH, 2022). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Verteilung nicht maßgeblich geändert (vgl. Tab. V-10-11).

Tab. V-10-11: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache 2022 und 2021 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen¹ und Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen (in %)

	Kinder in Kindertageseinrichtungen mit nicht deutscher Familiensprache insgesamt	Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von ... Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertageseinrichtung							
		Unter 25 %		25 bis unter 50 %		50 bis unter 75 %		75 % und mehr	
		Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2022									
Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas im Alter von unter 3 Jahren	20.557	5.266	25,6	7.574	36,8	5.432	26,4	2.285	11,1
Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	159.864	35.675	22,3	56.415	35,3	45.867	28,7	21.907	13,7
Gesamt	180.421	40.941	22,7	63.989	35,5	51.299	28,4	24.192	13,4
2021									
Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas im Alter von unter 3 Jahren	20.242	4.868	24,0	7.433	36,7	5.483	27,1	2.458	12,1
Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	158.698	34.830	21,9	56.048	35,3	46.416	29,2	21.404	13,5
Gesamt	178.940	39.698	22,2	63.481	35,5	51.899	29,0	23.862	13,3

¹ Die Tabelle beinhaltet die Ergebnisse dazu, wie viele Kinder in Einrichtungen sind, in denen hauptsächlich Kinder mit nicht deutscher Familiensprache sind.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal

Von dem 2022 befragten pädagogischen Personal in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen, die in den letzten zwölf Monaten vor dem Befragungszeitpunkt an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen haben, gaben 23 Prozent an, Fort- und Weiterbildungen zum Thema Literacy/Sprache besucht zu haben (ERiK, 2022). Im Jahr 2022 lag der Anteil bei 27 Prozent.

Bei der Frage nach den Fort- und Weiterbildungsbedarfen gaben 3,2 Prozent des befragten pädagogischen Personals in Nordrhein-Westfalen an, dass sie persön-

lich einen hohen Bedarf an Fort- und Weiterbildung zum Thema Literacy/Sprache hatten. Im Jahr 2020 lag der Wert bei 2,9. Der Unterschied ist statistisch signifikant.

Umsetzung von Sprachförderkonzepten

Die Führungskräfte von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen wurden zu Praktiken der Sprachförderung in ihrer Einrichtung befragt (ERiK, 2022). Vornehmlich zur Anwendung kommen gezielte Vorleseaktivitäten und Sprachspiele. Diese werden vor allem in der Kleingruppe eingesetzt, wie 73 Prozent (Vorlesen) und 70 Prozent (Sprachspiele) der Leitungen angaben.

36 Prozent der Leitungen nannten zudem, dass sie vorstrukturierte Förderprogramme in der Kleingruppe einsetzten, 14 Prozent verwendeten diese Programme in der Gesamtgruppe und 17 Prozent nutzten sie als

Einzelförderung. Der Anteil der Leitungen, die diese Programme nicht einsetzten, beträgt 53 Prozent (vgl. Tab. V-10-12).²²¹

Tab. V-10-12: Häufigkeit verschiedener Formen von Sprachförderung in der Einrichtung 2022 in Nordrhein-Westfalen (in %)

	Vorstrukturierte Förderprogramme		Gezielte Vorleseaktivitäten		Gezielte Sprachspiele	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
Nein	53	2,68	15	1,96	4	1,08
Ja, in der Gesamtgruppe	14	1,88	46	2,67	80	2,13
Ja, in der Kleingruppe	36	2,56	73	2,41	70	2,46
Ja, als Einzelförderung	17	2,00	37	2,59	40	2,62

Fragetext: „Werden in Ihrer Einrichtung bestimmte Formen der Sprachförderung eingesetzt?“

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 348–353.

Fast alle Leitungskräfte in Nordrhein-Westfalen (89 Prozent) gaben an, dass sie die Sprachkompetenz bei Kindern in ihrer Einrichtung ohne ein vorstrukturiertes Instrument im Alltag frei beobachteten (ERiK, 2022). 92 Prozent nutzten (zusätzlich) standardisierte Beobachtungsbögen und 13 Prozent verwendeten standardisierte Tests, um die Sprachkompetenz zu dokumentieren. Nach Auskunft von 53 Prozent der Leitungen erfolgte die Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz in Abstimmung mit den kinderärztlichen U-Untersuchungen; 45 Prozent der Leitungen

setzten (auch) andere Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden ein. Im Vergleich zu 2020 nahm der Anteil der Leitungen, die standardisierte Tests nutzen, um 4 Prozentpunkte ab. Darüber hinaus verringerte sich der Anteil der Leitungen, die mittels einer freien Beobachtung die Sprachkompetenz bei Kindern beobachten und dokumentieren, signifikant um 6 Prozentpunkte (vgl. Tab. V-10-13).

221 Aufgrund einer Anpassung des Fragebogendesigns ist ein Vergleich zu den Daten von 2020 methodisch nicht möglich.

Tab. V-10-13: Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern der Einrichtung 2022 und 2020 in Nordrhein-Westfalen (in %)

	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2022		2020	
Freie Beobachtung	89*	1,64	95	1,03
Standardisierter Beobachtungsbogen	92	1,47	90	1,42
Standardisierte Tests	13	1,86	17	1,89
Abstimmung mit kinderärztlichen U-Untersuchungen	53	2,74	53	2,53
Sonstiges	45	2,82	66	2,63

Fragetext: „Wie findet die Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern in Ihrer Einrichtung statt?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung der Items.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 313–352, n 2020 = 339–431.

10.3.5 Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 8 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege (Anzahl der Kinder nach Altersgruppen, Anzahl der Kindertagespflegepersonen, Anzahl der Großtagespflegestellen, Ort der Betreuung, Geschlecht der Kindertagespflegepersonen)
- Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege (Anzahl der Kinder pro Kindertagespflege, Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit, Vergütung, Stundensatz pro Kind, Vertretungsregelungen bei Ausfällen)
- Qualifizierung in der Kindertagespflege (Schulische und berufliche Abschlüsse der Kindertagespflegepersonen)

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Anzahl, Qualifikation, Ort der Betreuung und Geschlecht von Kindertagespflegepersonen sowie Ergebnisse der Kindertagespflegepersonenbefragung (ERiK, 2022). Die Befragungsergebnisse der Kindertagespflegepersonen weisen geringe Einschränkungen auf, sodass diese nicht auf alle Kindertagespflegepersonen in Nordrhein-Westfalen übertragbar sind.

Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege

Am Stichtag 1. März 2022 wurden in Nordrhein-Westfalen 59.776 Kinder durch 15.346 Kindertagespflegepersonen betreut (KJH, 2022). Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder um 1.650 und der Kindertagespflegepersonen um rund 109.

19.299 Kinder besuchten eine der 2.254 Großtagespflegestellen, in denen insgesamt 4.874 Kindertagespflegepersonen tätig waren. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl der Großtagespflegestellen um 113 und die Anzahl der Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen um 205 zu. Die Anzahl der in Großtagespflegestellen betreuten Kinder erhöhte sich um 937 Kinder.

62,4 Prozent der Kindertagespflegepersonen nutzten im Jahr 2022 für die Betreuung ihre eigene Wohnung (KJH, 2022). Die Betreuung in anderen Räumen (33,5 Prozent) oder in der Wohnung des Kindes (6,1 Prozent) war demgegenüber deutlich seltener. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil an Betreuung in anderen Räumen um 5,0 Prozentpunkte, während der Anteil an Betreuung in der Wohnung der Tagespflegeperson um 3,0 Prozentpunkte und in der Wohnung des Kindes um 2,3 Prozentpunkte abnahm.

In Nordrhein-Westfalen waren im Jahr 2022 669 Männer als Kindertagespflegepersonen tätig, das waren 0,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr (KJH, 2022).

Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege

Durchschnittlich betreute in Nordrhein-Westfalen wie bereits im Vorjahr eine Kindertagespflegeperson 4,1 Kinder (KJH, 2022).²²² Im Vergleich zu 2021 sind dies 0,2 Kinder mehr (2021: 3,9) (vgl. Abb. IV-8-1). Im Vergleich zu 2019 erhöhte sich die durchschnittliche Anzahl betreuter Kinder pro Kindertagespflegeperson um 0,3 (2019: 3,8).

Zu den Tätigkeitsbedingungen wurde als weitere Kennzahl die Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten erhoben. Im Schnitt gaben die Kindertagespflegepersonen (ERiK, 2022) an, pro Woche 7,6 Stunden für Vor- und Nachbereitungen, für Verwaltungsaufgaben sowie hauswirtschaftliche Aufgaben aufzuwenden. Im Jahr 2020 waren es 7,5 Stunden.

In der Befragung der Kindertagespflegepersonen (ERiK, 2022) ergab die Einkommensabfrage in Nordrhein-Westfalen ein monatliches mittleres Einkommen von 2.943,9 Euro brutto. Der Stundensatz pro Kind belief sich auf durchschnittlich 5,40 Euro. Im Vergleich zu 2020 sind deutliche Verbesserungen festzustellen. So stieg der monatliche Bruttoverdienst signifikant um 518 Euro. Der Stundensatz erhöhte sich signifikant um 0,50 Euro.

Als weiterer Aspekt der Tätigkeitsbedingungen wurden im Rahmen des Monitorings Vertretungsregelungen beleuchtet. 46 Prozent der befragten Tagespflegepersonen (ERiK, 2022) in Nordrhein-Westfalen gaben an, dass für den Fall eines Ausfalls eine Vertretungsregelung bestand. 52 Prozent nannten das Jugendamt bzw. die Kommune als die Institution, die dazu Regelungen vorgebe. 35 Prozent organisierten die Vertretung hingegen selbst. Bei 11 Prozent der Kindertagespflegestellen wurden die Vertretungsregelungen vom Träger vorgegeben und bei 2 Prozent vom Kindertagespflegeverband. Im Vergleich zu 2020 sind teilweise Verände-

rungen zu beobachten. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die angeben, dass Vertretungsregelungen vorhanden sind, nahm um 5 Prozentpunkte ab (2020: 52 Prozent). 17 Prozentpunkte weniger gaben dabei an, dass das Jugendamt bzw. die Kommune hierzu Vertretungsregelungen vorgebe (2020: 35 Prozent). Dagegen sank der Anteil derjenigen, die angaben, dass sie selbst dies organisieren mussten, signifikant um 11 Prozentpunkte (2020: 26 Prozent).

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflegepersonen unterschieden sich nach ihrem Qualifikationsniveau. Die Qualifikation kann sowohl eine abgeschlossene Berufsausbildung als auch die Absolvierung von Qualifizierungskursen unterschiedlicher Umfänge umfassen. Die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen in Nordrhein-Westfalen hat einen Qualifizierungskurs absolviert (92,3 Prozent) (KJH, 2022). Dabei handelte es sich vor allem um Kurse mit hohem Stundenumfang: Knapp drei Viertel der Kindertagespflegepersonen verfügten über einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden (72,4 Prozent) und weitere 10,7 Prozent mit einem Umfang von 300 Stunden oder mehr. 9,2 Prozent der Kindertagespflegepersonen haben einen Qualifizierungskurs von bis zu 160 Stunden absolviert. 33,4 Prozent verfügten (zusätzlich) über eine fachpädagogische Ausbildung. (Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifizierung abgeschlossen haben 2,8 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die noch keinen Qualifizierungskurs besucht haben, ist leicht zurückgegangen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang von 300 Stunden und mehr besucht haben, hat sich um 3,8 Prozentpunkte erhöht (vgl. Tab. V-10-14).

²²² Für die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson werden sowohl Kinder vor dem Schuleintritt als auch Schulkinder berücksichtigt, die eine Kindertagespflege besuchen.

Tab. V-10-14: Kindertagespflegepersonen 2022 und 2021 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung in Nordrhein-Westfalen (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Fachpädagogische Ausbildung ¹ ohne Qualifizierungskurs	753	4,9	805	5,1
Fachpädagogische Ausbildung ¹ und Qualifizierungskurs ≥ 300 Stunden	386	2,5	206	1,3
Fachpädagogische Ausbildung ¹ und Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden	2.664	17,4	2.757	17,6
Fachpädagogische Ausbildung ¹ und Qualifizierungskurs < 160 Stunden	818	5,3	1.063	6,8
Qualifizierungskurs ≥ 300 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	1.253	8,2	867	5,5
Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	8.441	55,0	8.786	56,2
Qualifizierungskurs < 160 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	598	3,9	646	4,1
(Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifikation	433	2,8	505	3,2

¹ Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Sozialarbeiter/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss); Dipl.-Pädagoge/-in, Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss); Dipl.-Heilpädagog/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss); Staatlich anerkannte/-r Kindheitspädagog/-in (Master), Staatlich anerkannte/-r Kindheitspädagog/-in (Bachelor); Erzieher/-in; Heilpädagog/-in (Fachschule); Kinderpfleger/-in; Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in (auch Kinderkrankenschwester, Kranken- und Altenpfleger/-in); Familienpfleger/-in; Assistent/-in im Sozialwesen (Sozialassistent/-in, Sozialbetreuer/-in, Sozialpflegeassistent/-in, sozialpädagogische/-r Assistent/-in); Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/-in, Heilerziehungshelfer/-in, Heilerziehungspflegehelfer/-in, Hauswirtschaftshelfer/-in, Krankenpflegehelfer/-in) und sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

10.3.6 Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Der Stand 2022 sowie Entwicklungen zum Vorjahr im Handlungsfeld 10 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Inklusion/Diversität/Inklusive und diversitätssensible Pädagogik (Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen)
- Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung (Familienzentren/ Eltern-Kind-Zentren)

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung mit nicht deutscher

Familiensprache sowie Befragungsdaten aus der Jugendamtsbefragung (ERiK, 2022) zu vorhandenen Familienzentren.

Inklusion/Diversität/Inklusive und diversitätssensible Pädagogik

In Nordrhein-Westfalen nutzten im Jahr 2022 214.810 Kinder mit Migrationshintergrund ein Angebot der Kindertagesbetreuung (KJH, 2022). Von diesen waren 35.813 jünger als drei Jahre. Der Anteil der Kinder in Betreuung, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wurde, lag bei Kindern unter drei Jahren bei 60,2 Prozent und bei Kindern im Alter zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt bei 70,0 Prozent (vgl. Tab. A-3).

Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung

Aus der Jugendamtsbefragung (ERiK, 2022) geht hervor, dass es in 81 Prozent der Jugendamtsbezirke in Nordrhein-Westfalen Familienzentren oder ähnliche Ein-

richtungen bei öffentlichen Trägern gab (2020: 75 Prozent). Durchschnittlich waren es 7,3 Familienzentren je Jugendamtsbezirk. Bei 93 Prozent der Jugendamtsbezirke existierten Familienzentren bzw. Eltern-Kind-

Zentren bei freien Trägern (2020:95 Prozent). Im Vergleich zu 2020 zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen (vgl. Tab. V-10-15).²²³

Tab. V-10-15 Anteil der Jugendamtsbezirke, in denen Familienzentren vorhanden sind 2022 und 2020 in Nordrhein-Westfalen (in %)

	Vorhandensein von Familienzentren			
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2022		2020	
Bei öffentlichen Trägern	81	4,09	75	4,37
Bei freien Trägern	93	2,50	95	2,24

Fragetext: „Gibt es in Ihrem Jugendamtsbezirk Einrichtungen wie Familien-(Eltern-Kind-)Zentren o. ä., bei denen mehrere Angebote und Fachdienste im Sozialraum miteinander kooperieren?“

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Hinweistextes, des Fragetextes, der Skala, der Filterführung und des Items.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Jugendamtsbefragung, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 96–101; n 2020 n = 100–108.

10.3.7 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen

Im Berichtsjahr 2022 stellte sich die rechtliche Ausgangslage wie folgt dar: Die Elternbeiträge in Nordrhein-Westfalen werden gemäß § 51 Absatz 1 Satz 1 KiBiz von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt. Eine Staffelung der Elternbeiträge erfolgt nach Einkommen und Betreuungszeit. Zusätzlich kann die Anzahl der Kinder in der Familie berücksichtigt werden (§ 51 Absatz 4 KiBiz). In Nordrhein-Westfalen ist das letzte Kindergartenjahr seit dem Kita-Jahr 2011/2012 beitragsbefreit. Seit dem Kita-Jahr 2020/2021 wird zusätzlich das vorletzte Kindergartenjahr (vor Einschulung) beitragsfrei. Diese Maßnahme wird aus Mitteln des KiQuTG finanziert.

Im Folgenden werden der Stand für das Berichtsjahr 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr betrachtet. Dies erfolgt auf Basis des Monitorings anhand von vier Kennzahlen für den folgenden Indikator (Kennzahlen in Klammern):

- Maßnahmen zur Entlastung der Eltern (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, Kosten für die Mittagsverpflegung, Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten, Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung)

Dies umfasst zum einen Ergebnisse der Elternbefragung aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Untersucht werden hier die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien, die Kosten der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie die Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungskosten. Zum anderen wird auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet.

223 Aufgrund einer Anpassung des Fragebogendesigns ist ein Vergleich nur eingeschränkt möglich.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

Der Anteil der Eltern in Nordrhein-Westfalen, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2022 und 2021 verringert. Während 2021 53 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2022 nur noch 49 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2022 mit 51 Prozent die Hälfte der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. 2021 nutzten erst 47 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. Der im letzten Monitoringbericht für Nordrhein-Westfalen festgestellte Trend zurückgehender Elternbeiträge setzt sich damit fort.²²⁴

In Tab. V-10-16 werden die mittleren Elternbeiträge (Median) dargestellt. So lagen die mittleren Elternbeiträge für ein Kind unter drei Jahren in Nordrhein-Westfalen bei 230 Euro pro Monat. Für ein Kind im Alter von drei bis sechs Jahren mussten keine Beiträge entrichtet werden. Aus Tab. V-10-16 geht zudem hervor, dass sich die Elternbeiträge auch zwischen den befragten Eltern deutlich unterscheiden. So gaben 25 Prozent der Eltern an, für ihr Kind unter drei Jahren keine Elternbeiträge zu bezahlen. Weitere 25 Prozent der Eltern entrichteten hingegen mehr als 460 Euro.

Tab. V-10-16: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2022 und 2021 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Nordrhein-Westfalen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
2022				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	x	x	0*	0-150
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	200	0-328	0	0-185
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	281	0-450	0	0-185
Gesamt	230	0-400	0	0-180
2021				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	x	x	88	0-176
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	199	35-300	0	0-200
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	230	0-410	0	0-236
Gesamt	200	0-354	0	0-200

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

* Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant (p < 0,05).

x = Basis zu klein (< 50)

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 351, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 1.688; n Unter 3-Jährige 2021 = 298, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 1.427.

224 Wie im Monitoringbericht 2021 dargelegt, gaben im Jahr 2020 noch 70 Prozent der Eltern an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu bezahlen. Lediglich 30 Prozent der Befragten zahlten keine Beiträge bzw. waren von diesen befreit.

Im Vergleich zum Vorjahr lassen sich Veränderungen v. a. für Eltern von Kindern unter drei Jahren feststellen. Zahlte diese Elterngruppe im Jahr 2021 im Mittel 200 Euro, musste sie im Jahr 2022 230 Euro Elternbeiträge zahlen. Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen.

Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022, 2021) ermöglichen auch Aussagen zu den monatlichen Mittagsverpflegungskosten. Die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten (Median) zusätzlich zu den Elternbeiträgen beliefen sich in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 für Eltern beider Altersgruppen auf 60 Euro. Für die Gruppe der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt stiegen die Kosten für die Mittagsverpflegung leicht im Vergleich zum Vorjahr im Median um 2 Euro. Die mittleren Mittagsverpflegungskosten (Median) zusätzlich zu den Elternbeiträgen beliefen sich im Jahr 2021 auf 59 Euro (für unter dreijährige Kinder) bzw. 58 Euro (Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt).

Die durchschnittliche Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien lag 2022 in Nordrhein-Westfalen bei Eltern von unter dreijährigen

Kindern bei 3,6 und bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 4,1 (sechsstufige Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“) (KiBS, 2022). Gegenüber 2021 zeigte sich in Nordrhein-Westfalen damit eine signifikante Abnahme der Zufriedenheit von Eltern mit Kindern beider Altersgruppen (Kinder unter drei Jahren 2021: 3,9; Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt 2021: 4,2).

Bei der Auswahl eines Betreuungsangebotes spielen für Eltern in Nordrhein-Westfalen die Kosten eine vergleichsweise geringe Rolle: 2022 gaben Eltern von Kindern unter drei Jahren in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“ eine Wichtigkeit von 3,4 an. Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gaben eine durchschnittliche Wichtigkeit von 3,5 an (vgl. Tab. V-10-17). Im Vergleich zum Vorjahr ist für Eltern von unter dreijährigen Kindern eine signifikante Abnahme der Wichtigkeit von Kosten um 0,3 Skalenpunkte zu verzeichnen.

Tab. V-10-17: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Alter des Kindes in Nordrhein-Westfalen (Mittelwert)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022				
Unter 3-Jährige	3,6*	0,07	3,4*	0,07
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,1*	0,04	3,5	0,04
2021				
Unter 3-Jährige	3,9	0,07	3,7	0,07
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,2	0,04	3,5	0,04

Fragetexte: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

* Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Skala von 1 (überhaupt nicht wichtig/zufrieden) bis 6 (sehr wichtig/zufrieden).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 581–607, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 1.676–1.724; n Unter 3-Jährige 2021 = 477–478, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 1.459–1.474.

Um Hinweise über Zusammenhänge zwischen Kostenbefreiung und der Teilhabe von Kindern beobachten zu können, wird auch die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahrgängen als Kennzahl betrachtet.²²⁵

Mit dem Alter der Kinder steigt die Inanspruchnahmequote: So besuchten im Jahr 2022 nahezu alle Vier- und Fünfjährigen in Nordrhein-Westfalen ein Angebot der Kindertagesbetreuung (92,3 Prozent bzw. 94,9 Prozent) (KJH, 2022). Dagegen nahmen nur 14,3 Prozent der

unter Zweijährigen ein Angebot wahr. Bei den Zweijährigen lag der Anteil bei 62,6 Prozent, bei den Dreijährigen bei 84,4 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich leichte Veränderungen. Eine leichte Steigerung bei der Inanspruchnahmequote zeigt sich bei den unter Zweijährigen (+0,4 Prozentpunkte) und bei den Zweijährigen (+2,4 Prozentpunkte). Bei den Drei- bis Fünfjährigen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen (-0,4 Prozentpunkte, -0,4 Prozentpunkte, -0,9 Prozentpunkte) (vgl. Tab. V-10-18).

Tab. V-10-18: Inanspruchnahmequote von Kindern¹ unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach Altersjahren in Nordrhein-Westfalen (in %)

	2022	2021
Unter 2-Jährige ²	14,3	13,9
2 Jahre	62,6	60,2
3 Jahre	84,4	84,8
4 Jahre	92,3	92,7
5 Jahre	94,9	95,8

1 Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

2 Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit liegt die Inanspruchnahmequote für die unter Einjährigen bei 1,8 Prozent und für die Einjährigen bei 38,8 Prozent.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

225 Da die Inanspruchnahmequoten von Kindern über drei Jahren sehr hoch sind, sind in diesem Altersbereich aufgrund von sogenannten Deckeneffekten kaum Veränderungen zu erwarten. Daher sind in diesem Zusammenhang vor allem die Inanspruchnahmequoten der Einjährigen und Zweijährigen besonders betrachtenswert.

10.4 Zusammenfassung

Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2022 Maßnahmen aus den Handlungsfeldern „Bedarfsgerechtes Angebot“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Förderung der sprachlichen Bildung“, „Stärkung der Kindertagespflege“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2021 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Im Handlungsfeld „Bedarfsgerechtes Angebot“ erfolgte die Umsetzung der Maßnahme „Betreuungsangebote bedarfsgerecht flexibler gestalten“ durch Gewährung eines pauschalierten Zuschusses für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung an die Jugendämter. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden.

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ gewährt Nordrhein-Westfalen den Jugendämtern im Rahmen der Maßnahme „Ausbildung attraktiver gestalten“ pauschaliert für jeden Ausbildungsplatz, den die Träger am Lernort Praxis vorhalten, einen jährlichen Zuschuss. Für das Schuljahr 2021/2022 konnte insgesamt ein Plus von mehr als 850 Auszubildenden gegenüber dem Schuljahr 2020/2021 an den Fachschulen erreicht werden, im Schuljahr 2022/2023 konnte dieses Niveau gehalten werden. Mit der Maßnahme „Fachberatung stärken“ wurden für die Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 je 1.100 Euro für die Aufgaben der Fachberatung und Qualitätssicherung bereitgestellt. Dieser Zuschuss dient der Förderung der qualifizierten Fachberatung von Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel der fachlichen und systematischen Begleitung der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung. Für die Maßnahme „Qualifizierung weiterentwickeln“ wurden die strukturellen Grundlagen bereits im August 2020 gelegt. Im Rahmen des § 46 KiBiz unterstützt das Land die kontinuierliche Qualifizierung des pädagogischen Personals in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit einem jährlichen Betrag von insgesamt

10 Millionen Euro im Rahmen der Fortbildungsvereinbarung für den Elementarbereich im Land Nordrhein-Westfalen. Ziel der Förderung sind die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen sowie die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung für pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und Fachberaterinnen und Fachberater in Nordrhein-Westfalen. In diesem Rahmen werden auch die Qualitätsentwicklung und die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Inhalte und Methoden gefördert werden.

Im Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ hat Nordrhein-Westfalen die Maßnahme „Sprachförderung verbindlicher gestalten“ umgesetzt. Mit den hierfür gültigen Regelungen wird das ursprüngliche Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung weiterentwickelt. Die Mittel dienen insbesondere dazu, Einrichtungen die Finanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens einer halben Stelle zu ermöglichen.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ erfolgte die Umsetzung der Maßnahme „Rahmenbedingungen der Kindertagespflege verbessern“ bereits mit der Einführung verschiedener gesetzlicher Neuregelungen zum August 2020. Mit dem Ziel von Qualitätsverbesserungen wird die finanzielle Unterstützung der Jugendämter im Bereich der Kindertagespflege erhöht, um mittelbare Arbeit und Fortbildungskosten von Kindertagespflegepersonen zu finanzieren. Zur Umsetzung der Maßnahme „Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen verbessern“ wurden ebenfalls zum August 2020 Regelungen getroffen, um perspektivisch mehr Kindertagespflegepersonen nach dem Qualifizierungshandbuch kompetenzorientiert zu qualifizieren. Die Maßnahme „Fachberatung stärken“ (seit August 2020) zielt darauf ab, dass die Fachberatung zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagespflege erstmals auf landesgesetzlicher Grundlage finanziell unterstützt wird. Im Kindergartenjahr 2021/2022 wurden für insgesamt 18.920 und im Kindergartenjahr 2022/2023 für insgesamt 19.133 Kindertagespflegepersonen anteilig für das Berichtsjahr 2022 Zuschüsse für die Fachberatung geleistet.

Im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ erfolgte die Umsetzung der Maßnahme „Familienzentren qualitativ weiterentwickeln“. Aus dem Leistungsbescheid für das Kindergartenjahr 2020/2021 ergab sich rechnerisch zum 31. Dezember 2021, dass 2.792 Familienzentren Mittel aus dem KiQuTG erhalten haben. Im Kindergartenjahr 2021/2022 haben rechnerisch 2.930 Familienzentren Mittel aus dem KiQuTG erhalten.

Im Rahmen des § 2 Satz 2 KiQuTG wurde in Nordrhein-Westfalen die Maßnahme „Familien entlasten“ umgesetzt. Sie umfasst die beitragsfreie Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen zum Vorjahr für Nordrhein-Westfalen in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2022 wurde die Datenbasis erweitert. So konnten neben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) auch Ergebnisse der Befragungen zum Monitoring herangezogen werden. Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Nordrhein-Westfalen konnte auf alle Daten der Befragungen (ERiK, 2022) zurückgegriffen werden. Für die Befragungen der Leitungen von Kindertageseinrichtungen sowie von Trägern und Jugendämtern gibt es keinerlei Einschränkungen in der Datenqualität. Für die Befragungsergebnisse der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen liegen hingegen geringe Einschränkungen vor, sodass diese nicht auf die Grundgesamtheiten in Nordrhein-Westfalen übertragbar sind.

Für Nordrhein-Westfalen konnten der Stand und Entwicklungen in den Handlungsfeldern auf der verfügbaren Datenbasis überwiegend passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen beleuchtet werden. Im Handlungsfeld „Bedarfsgerechtes Angebot“ konnten der Stand und Entwicklungen anhand der Indikatoren „Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebotes“ und „Bedarfe der Eltern und der Kinder“ erfolgen. Vor dem Hintergrund der Maßnahme „Betreuungsangebote bedarfsgerecht flexibler gestalten“ sind v. a. die Angaben zu den Öffnungs- und Schließzeitpunkten der

Einrichtungen relevant. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine maßgeblichen Veränderungen zu beobachten.

Es wurde festgestellt, dass 2022 mehr als die Hälfte der Kindertageseinrichtungen ab 7:00 Uhr öffnen (2021: 54,1 Prozent; 2022: 54,8 Prozent). Die Öffnungszeiten eines Großteils der Kindertageseinrichtungen enden zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr. Während im Jahr 2022 um 16:00 Uhr noch rund drei Viertel der Einrichtungen geöffnet haben (72,2 Prozent), sind es um 16:30 Uhr noch 17,7 Prozent und um 17:00 Uhr nur noch 2,9 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen bei den Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtungen.

Der Stand und Entwicklungen im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden anhand der Daten zum Personal, zur Ausbildung und Qualifikation, zur Fort- und Weiterbildung und zur Fachberatung beschrieben. In Nordrhein-Westfalen haben im Schuljahr 2021/2022 9.561 (Schuljahr 2020/2021: 8.976) Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Davon standen 43 Prozent (4.117) am Anfang einer Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) oder einer vergleichbaren Ausbildungsform. Im Schuljahr 2020/2021 waren es 34,8 Prozent bzw. 3.121. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 2.794 Schülerinnen und Schüler (Schuljahr 2020/2021: 2.641). Weitere 4.604 Schülerinnen und Schüler traten im selben Jahr eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger an (Schuljahr 2020/2021: 3.905). Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr über die verschiedenen Ausbildungsgänge damit um insgesamt 9,2 Prozent zu (1.437 Personen).

Die Unterstützung durch eine Fachberatung ist ein zentraler Aspekt in der Qualitätsentwicklung und Stärkung der pädagogischen Fachkräfte. Laut Jugendamtsbefragung (ERiK, 2022) war eine beim Jugendamt angestellte Fachberatung im Jahr 2020 für 19,0 Kindertageseinrichtungen zuständig. Bezogen auf ein Vollzeitäquivalent entsprach dies einem Schlüssel von 27,4 Kindertageseinrichtungen pro Fachberatung. Im Vergleich zum Jahr 2020 zeigt sich eine Verbesserung des Fachberatungsschlüssels um 3,0. Beim Fachberatungsschlüssel nach Vollzeitstellen ist eine Verschlechterung um 0,2 festzustellen.

Nordrhein-Westfalen weist im Rahmen der Maßnahme „Fachberatung stärken“ darauf hin, dass im Berichtsjahr 2022 den Kindertageseinrichtungen für die Aufgaben der Fachberatung und Qualitätssicherung für das Kindergartenjahr 2021/2022 und für das Kindergartenjahr 2022/2023 je 500 Euro bereitgestellt werden (= insgesamt 1.000 Euro pro Kindergartenjahr und Einrichtung). Im Kindergartenjahr 2021/2022 erfuhren 10.612 Einrichtungen diese Förderung, im Kindergartenjahr 2022/2023 waren es 10.742 Einrichtungen.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurde die Maßnahme „Leitungsstunden sichern“ bereits durch das „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ zum Kindergartenjahr 2019/2020 erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus werden in diesem Handlungsfeld keine Maßnahmen mehr umgesetzt. Die Darstellung erfolgt anhand der Indikatoren „Leistungsprofile der Einrichtung“ und „Ausbildung und Qualifikation von Leitungen“.

In 50,3 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen übernahm 2022 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben. In 30,3 Prozent der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben und in weiteren 12,3 Prozent gab es sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren. 7,2 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2022 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil von Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist, um 1 Prozentpunkt ab (2021: 51,3 Prozent). Demgegenüber nahm der Anteil der Einrichtungen mit sogenannten Leitungsteams um 0,9 Prozentpunkte zu (2021: 11,4 Prozent).

Die Leitungen in Nordrhein-Westfalen gaben in der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) an, dass sie durchschnittlich 32,1 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben nutzen. Somit wenden sie knapp 6 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt (im Mittel 26,5 Stunden). Eine Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit besteht, wie bereits in den Vorjahren konstatiert, vor allem bei Leitungskräften, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen. Bei Leitungskräften, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, zeigt sich hingegen keine nennenswerte

Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit. Im Vergleich zu 2020 hat sich die vertragliche Zeit von Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, signifikant um 2,1 Stunden erhöht. Die Diskrepanz zwischen vertraglicher und tatsächlicher Leitungszeit von Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, verringerte sich um 1,1 Stunden (2020: 9,5 Stunden; 2022: 8,4 Stunden).

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Förderung der sprachlichen Bildung“ konnten der Stand und Entwicklungen anhand von Kennziffern zur Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag, zur Sprachlichen Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal sowie zur Umsetzung von Sprachförderkonzepten ausgeführt werden. Mit Blick auf letztgenannten Indikator wurde dargestellt, dass aus Sicht der befragten Leitungen in Nordrhein-Westfalen v. a. gezielte Vorleseaktivitäten und Sprachspiele zum Einsatz kommen. Diese werden vor allem in der Kleingruppe eingesetzt, wie 73 Prozent (Vorlesen) und 70 Prozent (Sprachspiele) der Leitungen im Jahr 2020 angaben. 36 Prozent der Leitungen nannten zudem, dass sie vorstrukturierte Förderprogramme in der Kleingruppe einsetzten, 14 Prozent verwendeten diese Programme in der Gesamtgruppe und 17 Prozent nutzten sie als Einzelförderung. Der Anteil der Leitungen, die diese Programme nicht einsetzten, beträgt 53 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2020 nahm der Anteil der Leitungen, die angeben, gezielte Sprachspiele in der Gesamtgruppe bzw. als Einzelförderung zu nutzen um 52 bzw. 32 Prozentpunkte zu. Die Unterschiede sind dabei statistisch signifikant.

Der Stand und Entwicklungen im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ erfolgten anhand allgemeiner Angaben zur Kindertagespflege, den Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege und der Qualifizierung in der Kindertagespflege. Vor dem Hintergrund der in Nordrhein-Westfalen ergriffenen Maßnahmen sind v. a. die Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege von besonderer Bedeutung. Durchschnittlich betreute in Nordrhein-Westfalen wie bereits im Vorjahr eine Kindertagespflegeperson 4,1 Kinder. Im Vergleich zu 2021 sind dies 0,2 Kinder mehr (2021: 3,9).

Hinsichtlich der Qualifizierung wird Folgendes festgestellt: Die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen in Nordrhein-Westfalen hat einen Qualifizierungskurs absolviert (92,3 Prozent) (KJH, 2022). Dabei handelte es

sich vor allem um Kurse mit hohem Stundenumfang: Knapp drei Viertel der Kindertagespflegepersonen verfügten über einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden (72,4 Prozent) und weitere 10,7 Prozent mit einem Umfang von 300 Stunden oder mehr. 9,2 Prozent der Kindertagespflegepersonen haben einen Qualifizierungskurs von bis zu 160 Stunden absolviert. 33,4 Prozent verfügten (zusätzlich) über eine fachpädagogische Ausbildung. (Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifizierung abgeschlossen haben 2,8 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die noch keinen Qualifizierungskurs besucht haben, ist leicht zurückgegangen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang von 300 Stunden und mehr besucht haben, hat sich um 3,8 Prozentpunkte erhöht. Zu den Tätigkeitsbedingungen wurde als weitere Kennzahl die Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten erhoben. Im Schnitt gaben die Kindertagespflegepersonen (ERiK, 2022) an, pro Woche 7,6 Stunden für Vor- und Nachbereitungen, für Verwaltungsaufgaben sowie hauswirtschaftliche Aufgaben aufzuwenden. Im Jahr 2020 waren es 7,5 Stunden.

Für das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ konnten der Stand und Entwicklungen anhand der Indikatoren Inklusion/Diversität/Inklusive und diversitätssensible Pädagogik sowie Sozial-räumliche Öffnung und Vernetzung dargestellt werden. Mit Blick auf die in Nordrhein-Westfalen realisierte Maßnahme „Familienzentren qualitativ weiterentwickeln“ sind v. a. datenbasierte Angaben zum letztgenannten Indikator relevant.

Aus der Jugendamtsbefragung (ERiK, 2022) geht hervor, dass es in 81 Prozent der Jugendamtsbezirke in Nordrhein-Westfalen Familienzentren oder ähnliche Einrichtungen bei öffentlichen Trägern gab (2020: 75 Prozent). Durchschnittlich waren es 5,3 Familienzentren je Jugendamtsbezirk. Bei 93 Prozent der Jugendamtsbezirke existierten Familienzentren bzw. Eltern-Kind-Zentren bei freien Trägern (2020: 95 Prozent). Hier waren es durchschnittlich 12,2 Familienzentren je Jugendamtsbezirk in Nordrhein-Westfalen. Im Vergleich zu 2020 zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen.

Nordrhein-Westfalen weist in seinem Fortschrittsbericht auf eine wichtige Entwicklung hin: So haben in Nordrhein-Westfalen für das Kindergartenjahr 2021/2022 rund 2.775 Familienzentren Mittel aus dem KiQuTG erhalten. Im Kindergartenjahr 2022/2023 waren es rechnerisch 2.910 Familienzentren.

Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Nordrhein-Westfalen, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2022 und 2021 verringert. Während 2021 53 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2022 nur noch 49 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2022 mit 51 Prozent die Hälfte der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

11. Rheinland-Pfalz

11.1 Einleitung

Rheinland-Pfalz nutzte die Mittel aus dem KiTa- Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz in der Fassung vom 1. Januar 2019 (KiQuTG a. F.) für Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern („Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“, „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“, „Förderung der sprachlichen Bildung“, „Verbesserung der Steuerung des Systems“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“) sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Kostenbeiträgen. Die größten Anteile der Mittel für den Zeitraum 2019 bis 2022 aus dem KiQuTG a. F. verplante

das Land dabei in die Handlungsfelder „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ (40,2 Prozent) sowie in Maßnahmen zur Entlastung der Eltern (28,6 Prozent).²²⁶ 2022 setzte Rheinland-Pfalz Maßnahmen in allen genannten Handlungsfeldern sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG um.

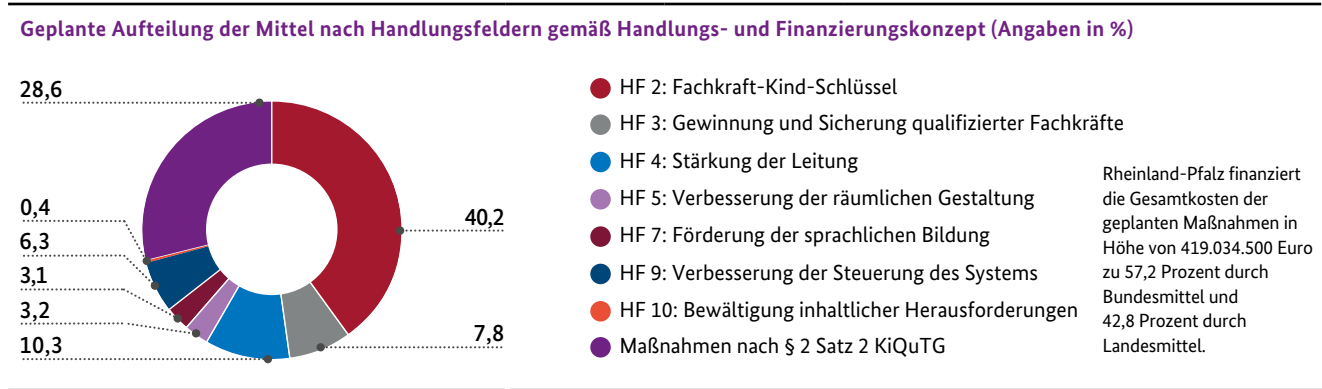
Im Fortschrittsbericht des Landes Rheinland-Pfalz wird im folgenden Kapitel 11.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2022 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 11.3 indikatorenbasiert den Stand 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren in den ausgewählten Handlungsfeldern.

²²⁶ Der Vertrag zwischen dem Bund und Rheinland-Pfalz zum KiQuTG a. F. einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept für den Zeitraum bis einschließlich 2022 ist online abrufbar unter www.bmfsfj.de/resource/blob/141612/04aee2a704daec414455e3abb513f3cd/gute-kita-vertrag-bund-rheinland-pfalz-data.pdf.

Abb. V-11-1: Auf einen Blick – Rheinland-Pfalz

Kindertagesbetreuung 2022 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung ^{1,2}	115.909	139.322
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	32.129	129.327
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	3.315	394
Betreuungsquote ³	30,6 %	92,1 %
Betreuungsbedarf der Eltern ^{4,5}	49,0 %	96,0 %
Anzahl der Kindertageseinrichtungen ⁶	2.499	
Kindertageseinrichtungen nach Größe	bis 25 Kinder: 8,0 % 26 bis 75 Kinder: 56,3 % 76 Kinder und mehr: 35,8 %	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas	35.121	
Anzahl der Kindertagespflegeperson	1.364	

Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick	
Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG (tatsächliche Umsetzung 2022 gefettet)	
✓ Fachkraft-Kind-Schlüssel	✓ Förderung der sprachlichen Bildung
✓ Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	✓ Verbesserung der Steuerung des Systems
✓ Stärkung der Leitung	✓ Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen
✓ Verbesserung der räumlichen Gestaltung	✓ Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG



Geplante Mittel aus dem KiQuTG 2019–2022	Tatsächliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2022 in Euro
Rund 260 Mio. Euro	90.981.802 Euro

1 Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schulantritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 2 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 3 Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 4 Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“. Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Der Bedarf bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.
 5 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2022, Berechnungen des DJI.
 6 Ohne reine Horteinrichtungen

Hinweis: Abweichungen von 100 Prozent sind rundungsbedingt.
 Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

11.2 Fortschrittsbericht des Landes Rheinland- Pfalz

Vorbemerkung des Landes Rheinland- Pfalz

Rheinland-Pfalz sieht sich den im Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ vereinbarten Ziel- und Entwicklungsperspektiven verpflichtet, die einen Rahmen für die Qualitätsentwicklungen in der Kindertagesbetreuung auf allen Ebenen des Systems, bundesweit und landesspezifisch, aufzeigen. Das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) selbst gründet in den Zielen und Vereinbarungen des Zwischenberichtes und schafft rechtliche Voraussetzungen. Nur in einem langfristigen und gestuften Prozess können die Ziele erreicht werden (vgl. Zwischenbericht, S. 3); dieser Entwicklungsprozess wird seitens des Landes verbindlich, konsequent und transparent verfolgt. Ausdruck der seitens des Landes eingegangenen Verpflichtung ist der zwischen Bund und Land geschlossene Vertrag zur Umsetzung des KiQuTG mit dem landesspezifischen Handlungs- und Finanzierungskonzept.

Dem Umsetzungsprozess in Rheinland-Pfalz liegt ein Verständnis ganz im Sinne des im Zwischenbericht beschriebenen Handlungsfeldes 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems zugrunde. Demnach vollzieht sich die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in einem komplexen und dynamischen Beziehungsgefüge (vgl. Zwischenbericht, S. 52): „Gute Qualität in der pädagogischen Praxis kann deshalb immer nur

vieldimensional verstanden werden. Sie ist Ergebnis eines ‚kompetenten Systems‘. Kompetenz in der Kindertagesbetreuung ist demnach nicht einfach das Ergebnis formaler Qualifizierung von Individuen und gesetzter Rahmenbedingungen. Kompetenz entwickelt sich vielmehr in wechselseitigen Beziehungen zwischen Individuen, Teams, Einrichtungen, Trägern sowie im weiteren Zusammenhang von Gemeinwesen und Gesellschaft. [...] Die Frage der Steuerung im System berührt demnach alle in diesem Zwischenbericht und dem Communiqué benannten Handlungsfelder. Der mit dem Communiqué begonnene Prozess selbst basiert auf dem Gedanken, dass gute Qualität in der Kindertagesbetreuung nur im Zusammenspiel der Akteurinnen und Akteure realisiert werden kann.“

Entsprechend verfolgt das Land ein Gesamtkonzept, das auf einer umfassenden Novellierung der landesrechtlichen Regelungen beruht. Das „Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ (KiTaG) wurde am 3. September 2019 verabschiedet und ist am 1. Juli 2021 vollständig in Kraft getreten. Die Ziele des KiTaG korrespondieren mit den Handlungsfeldern und Maßnahmen im Handlungs- und Finanzierungskonzept, das dem Vertrag mit dem Bund zur Umsetzung des KiQuTG zugrunde liegt. Durch die gesetzlich verankerte Umsetzung der Maßnahmen ergibt sich eine langfristige und verbindliche Perspektive für die Fachpraxis in Rheinland-Pfalz.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2022 insgesamt rund 912 Millionen Euro für die Förderung von Kindertageseinrichtungen aufgewendet. Das sind gut 78 Millionen Euro mehr als im Jahr 2021 und mehr als 222 Millionen Euro mehr als 2018, dem Bezugsjahr des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes.

11.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 31. Oktober 2019

Handlungsfelder gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel	Überwindung struktureller Benachteiligung durch Berücksichtigung spezifischer Sozialräume bei der Personalbemessung der Kindertageseinrichtungen mittels eines Sozialraumbudgets	x	x	x	x	x	x
	Sicherstellung eines landesweit einheitlichen und transparenten Personalbemessungssystems			x	x		
Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern durch eine vergütete Ausbildung		x	x	x	x	x
	Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Qualität der Ausbildung durch Praxisanleitung			x	x	x	x
Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung	Stärkung von Leitungskräften und Herausstellung der Bedeutung von Leitung durch Einführung verbindlicher Leitungsdeputate			x	x	x	x
Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung	Verbesserung der räumlichen Gestaltung in Kindertageseinrichtungen, um einem Angebot mit Mittagessen angemessen entsprechen zu können	x	x	x	x		
Handlungsfeld 7 – Förderung der sprach- lichen Bildung	Strukturelle Sicherung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung durch Personalstellenanteile in allen Kindertageseinrichtungen			x	x	x	x
Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems	Sichtbarmachung der Verantwortung von Einrichtungsträgern und Sicherstellung der Wahrnehmung von Verantwortung bei der Sicherung der Qualitätsentwicklung	x	x	x	x		
	Verbesserung der Datenqualität und Administration durch ein webbasiertes Monitoring- und Administrationssystem	x	x	x	x		
Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	Sicherstellung von Beteiligungsstrukturen durch Einführung eines Kita-Beirates			x	x		
Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Ausweitung der Beitragsfreiheit auf alle Zweijährigen		x	x	x		
	Berücksichtigung struktureller Entwicklungen bei den Erstattungsleistungen des Landes für die Beitragsbefreiung			x	x		

11.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Überwindung struktureller Benachteiligung durch Berücksichtigung spezifischer Sozialräume bei der Personalbemessung der Kindertageseinrichtungen mittels eines Sozialraumbudgets

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Zur Überwindung struktureller Benachteiligung wird Kinderbetreuungseinrichtungen mit besonderen sozialräumlich bedingten Bedarfen eine zusätzliche personelle Ressource zur Verfügung gestellt. Dabei wird die Leitidee des sozialen Ausgleichs verfolgt. Gestartet war das Vorhaben im Rahmen des Programms „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“, dessen Anliegen mit der Geltung des KiTa-Gesetzes ab dem 1. Juli 2021 rechtlich verankert ist und im Rahmen des Sozialraumbudgets nach § 25 Absatz 5 KiTaG umgesetzt wird.

Die Höhe des Sozialraumbudgets betrug mit Start des KiTa-Gesetzes 50 Millionen Euro und wächst jedes Jahr um 2,5 Prozent an, sodass im Jahr 2022 das Budget 52.531.300 Euro betrug.

Die Höhe der Zuweisungen des Landes an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt auf einer Bemessungsgrundlage, die die Leitidee des sozialen Ausgleichs widerspiegelt: 40 Prozent Anteil Kinder unter sieben Jahren und 60 Prozent Anteil Kinder unter sieben Jahren im SGB-II-Bezug. Mit Wirkung für das Jahr 2027 überprüft das Land die Daten, die der Verteilung zugrunde liegen. Danach erfolgt dies alle fünf Jahre.

Die Mittelverwendung dient ausschließlich zur Deckung von personellen Bedarfen, die in den Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können. Die Förderung deckt bis zu 60 Prozent der Personalkosten. Die Kosten für personelle Verstärkungen müssen den Tageseinrichtungen zugeordnet werden, in denen sie wirksam werden.

Voraussetzung für die Zuweisung der Budgetmittel an die Jugendämter ist das Vorliegen einer Konzeption für die Verwendung der Mittel des Sozialraumbudgets, die auf einer nachvollziehbaren Beschreibung des Sozialraums aufbaut, § 3 Absatz 3 Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes

über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaGAVO). Das Jugendamt sieht ein zweckmäßiges Verfahren zur Erstellung der Beschreibung und der Konzeption vor (§ 3 Absatz 4 Satz 1 KiTaGAVO). Es hat die Verpflichtung, seine Beschreibung des Sozialraums und die Konzeption spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen (§ 3 Absatz 5 KiTaGAVO).

Zu den Meilensteinen bei der Umsetzung des Sozialraumbudgets gehören auch die Fortbildungen und Reflexionsformate:

- 2022 erreichte der Online-Selbstlernkurs Kita-Sozialarbeit „Kitas mit Plus“ (entwickelt von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung [DKJS], unterstützt durch das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz – BM) die Zahl von über 1.000 Teilnehmenden.
- Die erste Jahrestagung für Kita-Sozialarbeiterinnen und -Sozialarbeiter (veranstaltet vom Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) Rheinland-Pfalz in Kooperation mit dem BM) widmete sich im Jahr 2022 dem Thema der Rollenklärung und Profilschärfung von Kita-Sozialarbeit unter dem Motto „Unterstützen, kooperieren und vernetzen für mehr Chancengerechtigkeit“.
- Die Zwischenbilanz-Tagung für Jugendämter des Instituts für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB) an der Hochschule Koblenz und des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) fand als Austauschformat 2022 mit Praxisbeispielen in den Kategorien „Sozialraumbudget steuern, (weiter) planen und koordinieren“ und „Kita-Sozialarbeit: Aufgabenbeschreibungen entwickeln und Profile schärfen“ statt.
- Der Fachtag der Katholischen Hochschule Mainz „Kita-Sozialarbeit: Erfahrungen aus der Fachpraxis und Entwicklung von Gelingensbedingungen“ diente zusätzlich dem kollegialen Austausch derer, die auf unterschiedlichen Funktionsebenen (Träger, Fachberatung, Leitung, Kita-Sozialarbeitende) einen Beitrag zum Gelingen von Kita-Sozialarbeit leisten.
- Die Hochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwissenschaft, bot 2022 erstmals einen einjährigen Zertifikatskurs „Kita-Sozialraumarbeit“ an, der auch als Vertiefungsrichtung im Weiterbildungsmasterstudiengang Kindheits- und Sozialwissenschaften (MAKS) anerkannt werden kann.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden für das Jahr 2022 überwiegend abgerufen (49.854.500,18 Euro). Der genaue Nachweis erfolgt mit der Vorlage der Gesamtverwendungsnachweise für das Jahr 2022, diese werden zu Beginn des Jahres 2024 vorliegen. Aus den Gesamtverwendungsnachweisen für das erste Halbjahr 2021 ergibt sich, dass insgesamt 766,33 Vollzeitäquivalente (VZÄ) über das Sozialraumbudget finanziert wurden.

Die Veranstaltungsformate und die Rückmeldungen aus der Praxis haben zu einer Qualitätsentwicklung beigetragen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht dabei das neue flächendeckend ermöglichte Feld der Kita-Sozialarbeit. Durch die Diskussion und Entwicklung von Gelingensfaktoren wurden Lern- und Entwicklungsprozesse gestaltet. Aufgegriffen wurden insbesondere die Faktoren:

- Rollenklärung für Kita-Sozialarbeit
- Profilschärfung unter Berücksichtigung der Schnittstellen zu Kita-Leitung und Fachberatung auf der einen Seite sowie ASD, Frühe Hilfen, Gemeinwesenarbeit, Familienbildung auf der anderen Seite
- Vernetzung im Sozialraum
- Einführung einer Koordinierungsstelle
- Austausch der Koordinierenden sowie Austausch der Kita-Sozialarbeiter
- gute Sachausstattung der Stelle

Rückmeldungen aus der Fachpraxis haben weiterhin z. B. deutlich gemacht,

- dass vielerorts (insbesondere im ländlichen Raum) über die Notwendigkeit der Sozialraumanalyse als Grundlage für die Landesförderung aus dem Sozialraumbudget eine (intensivere) Zusammenarbeit zwischen kommunalen Ämtern zustande kam und strukturelle Ungleichheit neu in den Blick genommen wurde;
- dass es häufig notwendig ist, in den ausgewiesenen Sozialräumen mit besonderen Bedarfen zusätzlich die Bedarfslage der einzelnen Kita in den Fokus zu nehmen;
- dass der Einsatz von Kita-Sozialarbeit als neues Arbeitsfeld einer guten Einführung – vor allem als Tandem mit der Kita-Leitung – bedarf, um gut im Sinne des sozialen Ausgleichs zu wirken;
- dass Kita-Sozialarbeit als Arbeitsfeld bei den Jugendämtern wie Trägern auf großes Interesse stößt;

- dass Kita-Sozialarbeit dort, wo Erfahrungen mit dem Programm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ gemacht wurden, sehr schnell sehr gut ins Arbeiten kam und insbesondere entlastend für die Kita im Bereich der Erziehungspartnerschaft wirkt.

Ein Bild von der strukturellen Entwicklung im Bereich Sozialraumbudget hat auch die Auswertung der Konzeptionen der 41 örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ergeben. Die im Jahr 2022 im Auftrag des Ministeriums für Bildung erfolgte Auswertung durch das IBEB konnte im Berichtsjahr bezogen auf die quantitativen Daten vorgelegt werden.

Sicherstellung eines landesweit einheitlichen und transparenten Personalbemessungssystems

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Im Zusammenhang mit dem vollständigen Inkrafttreten des KiTaG zum 1. Juli 2021 wurde unter anderem das bisherige, gruppenbezogene Personalbemessungs- und Finanzierungssystem auf ein einheitliches und transparentes, platzbezogenes System umgestellt. Die Überführung erfolgte auf Basis der zuvor bestehenden gesetzlichen Regelungen zu denjenigen Gruppentypen, die hauptsächlich die für das platzbezogene Personalbemessungssystem relevanten Alterskohorten enthalten haben. Unverändert handelt es sich um ein System, bei dem Plätze vorgehalten werden, d. h. die Personalbemessung folgt dem Platz (bisher: den Plätzen einer Gruppe) und nicht einem Kind.

Die im Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe vorgesehenen und auf Basis einer gültigen Betriebserlaubnis in einer Einrichtung vorgehaltenen Plätze werden nach aktueller Rechtslage drei Alterskohorten zugeordnet und entsprechend personalisiert. Die rechtliche Grundlage hierfür findet sich in § 21 Absatz 3 KiTaG, wonach die Personalbemessung und Finanzierung durch das Land für folgende drei Platzkategorien erfolgt:

- Plätze für Kinder unter zwei Jahren (U2-Plätze),
- Plätze für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü2-Plätze),
- Schulkinder-Plätze (vom Schuleintritt bis zum 14. Lebensjahr).

Pro Platzkategorie gibt es festgelegte Personalquoten:

- pro Platz für ein Kind bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres: 0,263 VZÄ
- pro Platz für ein Kind ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt: 0,1 VZÄ
- pro Platz für ein Kind vom Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: 0,086 VZÄ

Die genannten Personalquoten beziehen sich immer auf eine Betreuungszeit von sieben Stunden pro Tag. Sofern für einen Platz eine längere oder kürzere Betreuungszeit vorgesehen ist, wird die Personalquote entsprechend angepasst.

Ergänzt wird das System der stundengenauen und platzbezogenen Personalbemessung durch einrichtungsbezogene Komponenten wie Zeitdeputate für Leitungsaufgaben (§ 22 KiTaG), Wirtschaftskräfte (§ 23 KiTaG) und Vertretungskräfte (§ 25 Absatz 2 Satz 3 KiTaG).

Zur Deckung der hierdurch entstehenden Ist-Personalkosten gewährt das Land Zuweisungen nach § 25 KiTaG in Höhe von durchschnittlich 46 Prozent.

Der in den Meilensteinen vorgesehene Mittelabfluss ab Inkrafttreten der Regelung (Abschläge und Abrechnungen) ist auch im Jahr 2022 planmäßig erfolgt.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Durch die planmäßig umgesetzte Einführung des platzbezogenen Personalbemessungssystems seit dem 1. Juli 2021 werden die bisher bestehenden Personalstandards sichergestellt und weiter verbessert sowie landesweit angeglichen.

Der Personal-Kind-Schlüssel auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik hat sich im Bereich der Kinder über drei Jahren von 8,1 (2021) auf 7,8 2022 verbessert. Bei den Kindern unter drei Jahren erfolgte eine Verschlechterung von 3,5 2021 auf 3,8 2022.

Die Verbesserung des Personalschlüssels bei den Kindern über drei Jahren ist eine Auswirkung der Umstellung vom Gruppen- auf das platzbezogene Bemessungssystem. Bei der Verschlechterung des Personalschlüssels im Bereich der Kinder unter drei Jahren wird von einer Folge der coronabedingten Verbesserung des Personalschlüssels im vorausgegangenen Jahr (2021) ausgegangen. In dieser Zeit haben keine Eingewöhnungen und gleichzeitig Notbetreuung stattgefunden.

Bei der Entwicklung der Betreuungszeiten im Zeitraum vom 1. Januar 2022 zum 31. Dezember 2022 ist die Anzahl der Plätze mit einer Betreuungsdauer von über 35 Stunden pro Woche um 2.430 Plätze (1,3 Prozent) angestiegen. Gleichzeitig erfolgte eine Reduzierung der Plätze mit einer Betreuungsdauer von bis zu 35 Stunden pro Woche und genau 35 Stunden pro Woche. Auch die Anzahl der Plätze mit Unterbrechung über Mittag ist rückläufig.

Entwicklung der Plätze nach Betreuungsdauer

Veränderung vom 01.01.2022 zum 31.12.2022	Anzahl	In %
Anzahl Plätze gesamt	2.142	1,1
davon mit Betreuungsdauer < 35 Std.	-77	-1,8
davon mit Betreuungsdauer = 35 Std.	-211	-0,3
davon mit Betreuungsdauer > 35 Std.	2.430	1,3
erhaltene Plätze mit Unterbrechung über Mittag	-2.339	-1,2

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern durch eine vergütete Ausbildung

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und Steigerung der Attraktivität der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern – insbesondere auch für den Quereinstieg in diesen Beruf – wurde der bisher bestehende Schulversuch „Berufsbegleitende Teilzeitausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ zu einem regulären Ausbildungsgang zum Schuljahr 2020/2021 verstetigt. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür wurden durch die Änderung der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 2. Februar 2005 durch Verordnung vom 30. Juni 2020 (GVBl. S. 325) Landesrecht Rheinland-Pfalz (rlp.de) geschaffen. So ist gesichert, dass diese Ausbildungsform, die in Rheinland-Pfalz einzigartig ist, nun auch als Regelmodell von allen Fachschulen in der Fläche angeboten werden kann.

Der Bildungsgang Sozialpädagogik kann berufsintegriert absolviert werden, wenn ein hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis im sozialpädagogischen Bereich besteht, und dauert insgesamt drei Schuljahre. Der schulische Ausbildungsabschnitt und das Berufspraktikum erfolgen integriert. Arbeitszeiten aus dem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis werden vollständig auf das Berufspraktikum angerechnet (s. a. § 4 Absatz 6 der o. g. Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen), sodass hier für alle Beteiligten des Ausbildungsverhältnisses hilfreiche Synergieeffekte erzielt werden können.

Die Vergütung hängt von verschiedenen Faktoren ab (Tarifvertrag, berufliche Vorqualifikation etc.) und kann daher deutlich variieren. Für die entstehenden Ist-Personalkosten gewährt das Land Zuweisungen auf der Grundlage von § 25 KiTaG. Diese liegen für das Jahr 2022 bei durchschnittlich 46 Prozent.

Ein weiterer Anreiz zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern besteht darin, dass seit dem Inkrafttreten des KiTaG zum 1. Juli 2021 Auszubildende nach § 23 KiTaG nicht mehr auf den Stellen-schlüssel in Tageseinrichtungen angerechnet werden.

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 31. Oktober 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2021 hinaus sind keine weiteren Umsetzungsschritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Im Schuljahr 2022/2023 (Beginn am 1. August 2022) befinden sich 2.507 Schülerinnen und Schüler in der berufsbegleitenden, vergüteten Teilzeitausbildung. Das sind 266 Schülerinnen und Schüler mehr als im Schuljahr 2021/2022. Insgesamt beläuft sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Fachschulen Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik auf 6.072 (2021/2022: 5.952). Damit wurde und wird weiterhin das Ausbildungsangebot entsprechend dem Bedarf weiter ausgebaut. Die steigende Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der vergüteten Ausbildung macht die Attraktivität und Akzeptanz des Ausbildungsangebotes deutlich. Ein zusätzlicher, berufs- und lebenserfahrener Personenkreis kann für die Ausbildung und die spätere Tätigkeit als Erzieherin oder Erzieher gewonnen werden.

Die berufsbegleitende vergütete Ausbildung ist ein wichtiges Instrument zur Überwindung des Fachkräftemangels.

Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Qualität der Ausbildung durch Praxisanleitung

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Mit der Einführung des platzbezogenen Personalbemessungssystems zum 1. Juli 2021 (siehe auch Ausführungen zu Handlungsfeld 2 – Maßnahme 2) wurde die personelle Grundausstattung der Kindertageseinrichtungen grundsätzlich erneuert und um zusätzliche, einrichtungsbezogene Zeitanteile ergänzt.

Einer dieser Zeitanteile ist die in § 21 Absatz 7 KiTaG geregelte Praxisanleitung. Danach erhalten alle Tageseinrichtungen, in denen Personen zum Zweck einer im pädagogischen Bereich berufsqualifizierenden Ausbildung oder eines im pädagogischen Bereich berufsqualifizierenden Studiums tätig sind, zusätzliche Personalstellenanteile für die Praxisanleitung. Je auszubildender oder studierender Person wird ein zusätzlicher Vollzeitbeschäftigtenanteil von 0,026 gewährt. Dies entspricht einer Wochenstunde pro auszubildender bzw. studierender Person.

Die gesetzliche Verankerung des Deputats für die Praxisanleitung stellt sicher, dass Auszubildende und Studierende neben ihrem theoretischen Wissenserwerb an Fach- oder Hochschule eine fundierte Begleitung in der Praxis erhalten und das in der Einrichtung vorhandene pädagogische Personal auch Zeit für diese Begleitung hat. Zur Deckung der zugehörigen Ist-Personalkosten gewährt das Land Zuweisungen nach § 25 KiTaG in Höhe von durchschnittlich 46 Prozent.

Der in den Meilensteinen vorgesehene Mittelabfluss ab Inkrafttreten der Regelung (Abschläge und Abrechnungen) ist auch im Jahr 2022 planmäßig erfolgt.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Im Schuljahr 2022/2023 befinden sich rund 3.700 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung, die einen Anspruch auf Anleitung haben (davon rund 1.200 Auszubildende im Anerkennungsjahr sowie rund 2.500 Auszubildende in der Teilzeitausbildung). Rechnerisch ergeben sich damit rund 95 Vollzeitäquivalente (Vorjahr: rund 87), die für die Praxisanleitung in den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden und sich qualitätsverbessernd auf die Ausbildung auswirken.

Der Bedeutung einer qualifizierten und praxisorientierten Ausbildung wird mit Stundenkontingenten für die Praxisanleitung in der Kindertageseinrichtung Rechnung getragen, damit die Attraktivität der Ausbildung erhöht und die Fachkräftegewinnung unterstützt. Zugleich wirkt dies als Anerkennung für die Fachkräfte, die die Praxisanleitung gegenüber den Auszubildenden wahrnehmen. Das Handlungsziel wird somit erreicht.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung

Stärkung von Leitungskräften und Herausstellung der Bedeutung von Leitung durch Einführung verbindlicher Leitungsdeputate

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Alle Tageseinrichtungen erhalten seit dem 1. Juli 2021 ein verbindliches Leitungsdeputat, das für jede Einrichtung in der Betriebserlaubnis ausgewiesen wird. Die gesetzliche Grundlage dazu findet sich in § 22 KiTaG. Danach wird für die Ermittlung der personellen Leitungsausstattung eine Grundausrüstung von fünf Stunden pro Woche (dies entspricht 0,128 Vollzeitäquivalenten) für jede Einrichtung veranschlagt.

Ergänzt wird diese durch einen variablen Anteil von Leitungstätigkeiten in Höhe von 0,005 Vollzeitäquivalenten je 40 Stunden wöchentliche Betreuungszeit bemessen;

die wöchentliche Betreuungszeit ergibt sich aus der Summe aller Betreuungsumfänge aller Plätze einer Einrichtung. 20 Prozent der Leitungszeit können zur Entlastung der Leitungskräfte und als Beitrag zur Professionalisierung auch durch Verwaltungspersonal erfüllt werden.

Zur Deckung der Ist-Personalkosten gewährt das Land Zuweisungen nach § 25 KiTaG in Höhe von durchschnittlich 46 Prozent.

Der in den Meilensteinen vorgesehene Mittelabfluss ab Inkrafttreten der Regelung (Abschläge und Abrechnungen) ist auch im Jahr 2022 planmäßig erfolgt.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Die Höhe der Leitungsdeputate in Vollzeitäquivalenten wurde auf Basis der Betriebserlaubnisdatenbank des LSJV zu den Stichtagen 1. Januar 2022, 1. Juli 2022 und 31. Dezember 2022 ermittelt. Im Mittel wurden den Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2022 1.334,21 Vollzeitäquivalente (zweites Halbjahr 2021: 1.150,34) für Leitungsdeputate zur Verfügung gestellt.

Durch die gesetzliche Verankerung von verbindlichen Leitungsdeputaten wird die Leitungstätigkeit in Tageseinrichtungen anerkannt und sichtbar gemacht und gleichzeitig Ressourcen für die pädagogische Arbeit freigesetzt. Das Handlungsziel wird somit erreicht.

Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Verbesserung der räumlichen Gestaltung in Kindertageseinrichtungen, um einem Angebot mit Mittagessen angemessen entsprechen zu können

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Zur Ausstattung von Küchen in Tageseinrichtungen hat das Land 2019 ein Sachkostenprogramm mit einem Volumen von 13,6 Millionen Euro aufgelegt, dessen Mittel subsidiär auch für die Ausstattung von Ess- und Ruheräumen verwendet werden konnten (vgl. KiTaG, Begründung, Allgemeiner Teil kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/09_Kita-Gesetzesnovelle/Gesetzesentwurf_Landesregierung_Rheinland-Pfalz_10-04-2019_Drucksache_17-8830.pdf und Rundschreiben des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung/Landesjugendamt lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/Kita/Rundschreiben/Kita_RdSchr_LJA_2020_4_Uebermittagsbetreuung.pdf).

Die Förderkriterien für Träger von Tageseinrichtungen wurden durch das Ministerium für Bildung am 20. Dezember 2019 veröffentlicht: kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/Startseite/Aktuelle_Meldungen/Foerderkriterien_Kuechenprogramm_final_.pdf.

Förderfähig waren primär Maßnahmen, die der Einrichtung und Ausstattung einer Küche in der Tageseinrichtung für Kinder dienen. Auch die Ausstattung von Ess- und Ruheräumen in Tageseinrichtungen für Kinder konnte gefördert werden. Dabei mussten die Maßnahmen entweder dazu dienen, die Zahl der Plätze, für die eine Betreuung über Mittag angeboten wird, oder die Qualität des Angebotes zu erhöhen.

Aufgrund von 2019 eingetretenen Verzögerungen in der technischen Umsetzung des Antragsverfahrens hat der zunächst für 2019 geplante Beginn des Mittelabflusses im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens erst im Berichtsjahr 2020 begonnen. Seit April 2020 konnten die Mittel im Rahmen des Förderprogramms ausschließlich über ein onlinegestütztes Antrags- und Bewilligungsverfahren beantragt werden. Die Frist zur Vorlage der Verwendungsnachweise endete am 30. Juni 2022 (Verlängerung aufgrund von coronabedingten Lieferverzögerungen). Aus den vorliegenden Verwendungsnachweisen geht hervor, dass viele Ausstattungsgegenstände für die Küche wie Besteck, Teller, Servierwagen, Töpfe etc. angeschafft wurden. Auch haben viele Träger die Zuwendung für Matratzen und Betten für den Schlafbereich sowie Stühle und Tische für den Essbereich verwendet.

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 31. Oktober 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Die Mittelauszahlung konnte nach dem Aufbau und der Inbetriebnahme der webbasierten Administration im Jahr 2020 beginnen und wurde im Jahr 2022 noch weiter fortgeführt. In den Fällen, in denen aufgrund coronabedingter Lieferverzögerungen bis Fristende (31. Dezember 2021) nur eine Auftragsbestätigung vorlag, konnten die Träger – bei fristgerechter Auftragserteilung – noch bis zum 30. Juni 2022 Rechnungen sowie Nachweise der Lieferung und vollständigen Zahlung nachträglich vorlegen. Daher sind 2022 in geringem Umfang weitere Mittel verausgabt worden.

Insgesamt konnten im Rahmen des Programms 849 Maßnahmen durchgeführt werden. Im Zeitraum von 2020 bis 2022 wurden Mittel in Höhe von 11.981.428,31 Euro verausgabt.

Das Ziel, dass zukünftig jede Kindertageseinrichtung den Bedingungen eines bedarfsgerechten durchgängigen Betreuungsangebotes mit Mittagessen und den damit einhergehenden Anforderungen an die qualitative Ausstattung der Räumlichkeiten entsprechen kann, wird weiterverfolgt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Stichtag: 01.03.2022	Insgesamt	davon Einrichtungen mit bis zu 25 Plätzen	davon Einrichtungen mit 26 bis zu 50 Plätzen	davon Einrichtungen mit 51 bis zu 75 Plätzen	davon Einrichtungen mit 76 bis zu 100 Plätzen	davon Einrichtungen mit 101 bis zu 150 Plätzen	davon Einrichtungen mit 151 und mehr Plätzen
Einrichtungen mit warmem Mittagessen	2.551	226	626	724	520	422	33
Einrichtungen ohne warmes Mittagessen	134	43	26	27	14	20	4

Quelle: KiDz BE LSJV

**Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung
Strukturelle Sicherung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung durch Personalstellenanteile in allen Kindertageseinrichtungen**

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Mit Einführung des KiTaG zum 1. Juli 2021 erfolgte eine Umstellung in der Finanzierung von Sprachfördermaßnahmen. Die bisherige budgetierte und projektorientierte Administration wurde zugunsten einer gesetzlich gesicherten, strukturell verankerten Personalbemessung und damit einhergehenden Förderung der entstehenden Personal-Ist-Kosten aufgegeben. Denn Sprachbildung und -förderung sind die Aufgabe jeder Kindertageseinrichtung und gehören zum Angebot früher Bildung für jedes Kind; sie finden alltagsintegriert und kontinuierlich durch jede Fachkraft in der Einrichtung statt. Daher sind Sprachbildung und -förderung nunmehr – im Gegensatz zu den bislang in einem eigenen Förderstrang administrierten additiven Sprachfördermaßnahmen – nach § 3 Absatz 3 i. V. m. 21 Absatz 3 Nr. 2 KiTaG in der Personalbemessung jeder Kindertageseinrichtung verbindlich einbezogen. Konkret werden bei Plätzen für die Alterskohorte der Kinder vom zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü2-Plätze) zusätzliche Personalanteile integriert. Damit ist zugleich eine dynamische Personalbemessung gewährleistet, wenn neue Plätze geschaffen oder Betreuungszeiten ausgeweitet werden, denn in jeder Betreuungsstunde ist ein Anteil für Sprachbildung und -förderung integriert.

Sprachbeauftragte, die auf Basis eines bereits bestehenden Landesfortbildungscurriculums „Mit Kindern im Gespräch“ (Kammermeyer et al., 2019) (kita.rlp.de/de/themen/sprachbildung/qualifizierungen-und-fortbildungen-zum-themenfeld-sprachliche-bildung/) qualifiziert sind und entsprechend über Sprachförderstrategien sowohl für die additive Sprachförderung als auch die alltagsintegrierte sprachliche Bildung verfügen, sollen die alltagsintegrierte Sprachbildung besonders im Fokus behalten. Die für die Sprachbildung beauftragte Person soll sicherstellen, dass alle Fachkräfte des Teams einer Einrichtung gemeinsam für eine alltagsintegrierte Sprachbildung Verantwortung übernehmen. Sie ist Teil des pädagogischen Teams. Die Voraussetzungen für die Einstellung von Sprachbeauftragten sind in der Fachkräftevereinbarung geregelt (kita.rlp.de/de/fachkraefte/fachkraeftevereinbarung/). Hiernach besteht für Einrichtungsträger die Möglichkeit, Funktionsstellen für Sprachbeauftragte einzurichten.

Zur Deckung der entstehenden Personal-Ist-Kosten, sei es durch die Integration der Personalanteile für Sprachbildung und -förderung als auch durch die aufgrund der durch Ausweisung von Funktionsstellen erhöhten Personalkosten der pädagogischen Fachkräfte, die als Sprachbeauftragte benannt sind, gewährt das Land Zuweisungen nach § 25 KiTaG in Höhe von durchschnittlich 46 Prozent.

Der in den Meilensteinen vorgesehene Mittelabfluss ab Inkrafttreten der Regelung (Abschläge und Abrechnungen) ist auch im Jahr 2022 planmäßig erfolgt. Auch die Fortbildung und Qualifizierung zur Sicherstellung einer alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung erfolgt wie vorgesehen im Rahmen des landesweiten Fortbildungscurriculums „Mit Kindern im Gespräch“ (Kammermeyer et al., 2019) und wird finanziell gefördert.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Damit eine alltagsintegrierte und kontinuierliche Sprachförderung erfolgen kann, wurden zusätzliche Personalanteile in der Personalbemessung für Ü2-Plätze integriert.

Der Nachweis der zusätzlichen Stellenanteile für die Ü2-Plätze erfolgt auf Basis der Betriebserlaubnisdatenbank des LSJV zu den Stichtagen 1. Januar 2022, 1. Juli 2022 und 31. Dezember 2022. Danach wurden den Einrichtungen insgesamt im Mittel des Jahres 2022 358,36 zusätzliche Stellenanteile für die Sprachbildung und -förderung zur Verfügung gestellt (zweites Halbjahr 2021: 308,71). Damit werden die Teams der Kindertageseinrichtungen in der qualifizierten Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung gestärkt.

Das vorstehend aufgeführte Curriculum wurde im Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“ positiv hervorgehoben (S. 35: „Im Bereich der sprachlichen Entwicklung kann hier das Programm Mit Kindern im Gespräch von Kammermeyer et al. (2019) hervorgehoben werden, welches auch die Bedeutsamkeit situierten Lernens in Fortbildungsansätzen im frühpädagogischen Kontext akzentuiert.“).

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems

Sichtbarmachung der Verantwortung von Einrichtungsträgern und Sicherstellung der Wahrnehmung von Verantwortung bei der Sicherung der Qualitätsentwicklung

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten seit dem Jahr 2019 Mittel in Höhe von 4.500 Euro pro Tageseinrichtung in freier Trägerschaft und Jahr für Personalanteile bei freien Trägern, mit dem Ziel, die Umsetzung der pädagogischen Konzeption sowie den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der pädagogischen Arbeit in deren Einrichtungen zu unterstützen.

Hierzu zählt insbesondere der Einsatz von Qualitätsbeauftragten in den Einrichtungen zur Umsetzung von Qualitätsmanagementsystemen, die seitens der Trägerorganisationen entwickelt und etabliert wurden und bei den freien Trägern in Rheinland-Pfalz nahezu flächendeckend zum Einsatz kommen. Des Weiteren werden die Mittel beispielsweise für zusätzliche Fachkraftstunden, oftmals Leitungsstunden, verwendet, damit die im Team anstehenden Themen zur Sicherung oder Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Einrichtung aufgegriffen und bearbeitet werden. Ein weiteres Beispiel für die Verwendung der Mittel sind zusätzliche Fachkraftstunden, um qualitätssichernde oder -steigernde Maßnahmen kontinuierlich im Blick zu behalten; hierzu zählen insbesondere familienorientierte Maßnahmen oder einrichtungsspezifische Themenstellungen, die, ggf. anlassbezogen, in den Fokus rücken. Auch die Umsetzung trägerspezifischer Qualitätsprojekte oder trägerspezifisch verankerte externe Evaluation sind Maßnahmen, bei denen die Mittel zum Einsatz kommen.

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wird unter Wahrung der Trägerautonomie von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen. In den „Empfehlungen über die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ (vgl. Kapitel 9; kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/BEE/index.html) finden sich Beispiele für Verfahren des Qualitätsmanagements und Instrumente der Qualitätsentwicklung, wie sie in Rheinland-Pfalz durchgeführt werden. Ein insbesondere im kommunalen Bereich angewendetes Instrument mit dem Schwerpunkt der Selbstevaluation, das nach Veröffentlichung der Qualitätsempfehlungen vom Institut für Erziehung, Bildung und Betreuung in der

Kindheit (IBEB) entwickelt wurde, ist „Qualitätsentwicklung im Diskurs“ (www.hs-koblenz.de/sozialwissenschaften/institute-des-fachbereichs/institut-fuer-bildung-erziehung-und-betreuung-in-der-kindheit-rheinland-pfalz-ibeb/qualitaetsentwicklung-im-diskurs-qid/qid-der-ansatz).

Die Mittel stellen zugleich eine finanzielle Unterstützung für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für ihren Auftrag nach § 22a Absatz 1 Satz 2 SGB VIII dar, die Qualität der Förderung in Tageseinrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Die rechtliche Grundlage hierzu findet sich in § 25 Absatz 4 KiTaG.

Der für das Jahr 2022 gezahlte Betrag beläuft sich insgesamt auf rd. 5,8 Millionen Euro.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Mit § 25 Absatz 4 KiTaG, der bereits mit Verkündung des verabschiedeten Gesetzes 2019 in Kraft getreten ist, erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzliche Mittel zur jährlichen Zuweisung an Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft in Höhe von 4.500 Euro pro Tageseinrichtung und Jahr. Diese dienen dem Ziel, die pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen freier Träger zu sichern und weiterzuentwickeln. Mit den gesetzlichen Regelungen ist eine finanzielle Förderung des Engagements zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtungen in freier Trägerschaft gesichert und wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Qualitätssicherung personelle Ressourcen benötigt. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt für das Jahr 2022 auf der Ebene der Verbände und Organisationen. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung liegen noch keine Daten für das Jahr 2022 vor.

Verbesserung der Datenqualität und Administration durch ein webbasiertes Monitoring- und Administrationssystem

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Begleitend zum KiTaG hat das Land ein webbasiertes Monitoring- und Administrationssystem eingeführt, um neben den fachaufsichtlichen Verfahren im Rahmen des § 45 SGB VIII insbesondere für eine effiziente und transparente Abwicklung der Zuweisungsverfahren für die Landesmittel nach § 25 KiTaG zu sorgen und bereits bisher notwendige Datenerhebungen zu vereinfachen. Darüber hinaus bietet das System den Trägern

den Zusatznutzen der Integration der Erstellungsmöglichkeit der SGB-VIII-Statistik. Die Administration soll vereinfacht und eine zeitnahe Abrechnung sichergestellt werden (vgl. §§ 6 und 7 KiTaGAVO vom 17. März 2021 auf Grundlage von § 28 KiTaG). Das System erhöht die Transparenz in der rheinland-pfälzischen Kindertagesbetreuung. Es soll auf allen Verantwortungsebenen – Einrichtung, Träger- und Trägerorganisation, örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Land – angewendet werden und unter Beachtung des Datenschutzes die Arbeitsprozesse unterstützen. Damit wird eine zielgerichtete Steuerung ermöglicht und die Professionalisierung des Systems der institutionellen Kindertagesbetreuung vorangetrieben. Zugleich steht damit eine Grundlage für ein zukünftiges Monitoring und die gesetzlich vorgesehene Evaluation zur Verfügung.

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 31. Oktober 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2021 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Bis 2019 wurden das Basismodul Stammdaten sowie die Betriebserlaubnisdatenbank umgesetzt. 2019 und 2020 wurde die bestehende Betriebserlaubnisdatenbank erfolgreich in das webbasierte System überführt und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Der landesweite Rollout der webbasierten Administration erfolgte zum 1. August 2020. Des Weiteren erfolgte die Erstellung verschiedener Module, u. a. ein Personalrechner, ein Zusatzmodul „Besondere Vorkommnisse“, ein fortlaufend aktualisiertes Testsystem/die Bereitstellung einer Test-Datenbank. Außerdem wurde 2021 ein Kinder-, Personal- und Freigabemodul, das den Finanzierungssträngen nach KiTaG zugrunde liegt, entwickelt und in die vorhandene E-Government-Lösung erfolgreich integriert. Ebenso wurde das Modul Fachberatung umgesetzt, sodass Fachberatungen Zugang zu Informationen über die Einrichtungen erhalten. Weiterhin wurden die Anforderungen an die Programmierung des Finanzierungs- und Abrechnungssystems erarbeitet und in Auftrag gegeben. Die Anforderungen an die Module Qualitätssicherung, Personalkostenabrechnung, Berichtswesen sowie Prognosetool wurden erarbeitet und teilweise bereits in Auftrag gegeben.

2022 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die Träger der Tageseinrichtungen den Verwendungsnachweis zur Abrechnung der Personalkosten nach KiTaG im System

erstellen und an die jeweils zuständige Prüfstelle freigeben können. Der Verwendungsnachweis enthält eine umfassende Prüf- und Rückgabefunktion, die die Prüfung deutlich erleichtert und Nachfragen reduziert bzw. vollständig digitalisiert. Die Abrechnung mit dem jeweiligen Kostenträger wurde automatisiert und die Möglichkeit zur Erstellung und Bereitstellung des individuellen Feststellungsbescheides ermöglicht. Ebenso können die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Gesamtverwendungsnachweis für ihren Jugendamtsbezirk auf Basis der geprüften oder abgerechneten Verwendungsnachweise automatisiert erstellen und an das Land zur Prüfung freigeben. Auch hier wurden Funktionen integriert, die eine vollständige digitale Prüfung inklusive eines umfassenden Nachfragetools abbilden, sowie die Möglichkeit geschaffen, Auszahlungen datenbankunterstützt per Webserviceschnittstelle an das landeseigene Kassensystem zu übermitteln. Des Weiteren wurden das Berichtswesen weiter ausgebaut und ca. 40 Berichte und Datenexporte zum Monitoring und zur Evaluation umgesetzt. Es fielen u. a. Kosten für Beratungsleistungen und Entwicklung – insbesondere auch für das Modul Finanzierung und Abrechnung sowie die Entwicklungskosten für die Module Abschlagszahlungen, Sozialraumbudget, Fachberatung, Kinder-, Personal- und Freigabemodul – sowie der Abrechnungsprozesse für den Einzelverwendungs- und Gesamtverwendungsnachweis und für Wartung, Pflege und Anwendersupport an.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Sicherstellung von Beteiligungsstrukturen durch Einführung eines Kita-Beirates

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Mit dem Kita-Beirat nach § 7 KiTaG wurde mit dem KiTa-Gesetz ab 1. Juli 2021 eine Struktur geschaffen, die flächendeckend in Rheinland-Pfalz die Beteiligungskultur der Tageseinrichtung stärkt und demokratische Prozesse mit der Berücksichtigung der Kinderperspektive institutionalisiert. Der Beirat setzt sich aus Vertretungen des Trägers, der Leitung, der pädagogischen Fachkräfte und der Eltern sowie einer Fachkraft für die Kinderperspektive im Kita-Beirat (FaKiB) zusammen. Nach der Beratung grundsätzlicher Angelegenheiten, die die Kita als Ganzes betreffen, wird eine gemeinsame Empfehlung beschlossen, wobei bei der Beratung die Perspektive der Kinder zu berücksichtigen ist.

Wesentliche Umsetzungsschritte im Berichtsjahr 2022 waren folgende:

- 1.000 Fachkräfte für die Kinderperspektive im Kita-Beirat (FaKiB) konnten mit Fachtagungen zu „Neu im Amt – was nun?“ bei ihrer Pionierarbeit als Kinderperspektiv-Vertretung im Kita-Beirat begleitet und bei der Profilentwicklung unterstützt werden.
- Um für viele FaKiBs eine Fortbildungsmöglichkeit zu eröffnen und auch die anderen beteiligten Personen im Kita-Beirat zu stärken, wurden im Kooperationsprojekt des Bildungsministeriums mit dem Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit (IBEB) der Hochschule Koblenz „Kita-Beirat: Beteiligung und Demokratie gestalten“ folgende weitere Schritte unternommen:
 - Entwicklung sogenannter „Rollenkarten“, die die Akteurinnen und Akteure im Kita-Beirat bei der Vor- und Nachbereitung sowie bei der Wahrnehmung ihrer Rolle während der Sitzung im Kita-Beirat unterstützen: 2022 für FaKiB, Eltern und Träger
 - Werkstattgespräche des IBEB mit Trägern, Fachkräften und FaKiBs zu den Gelingensfaktoren und Bedarfen
 - Gewinnung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für ein möglichst trägerübergreifend wirkendes Fortbildungsangebot für die Fachkräfte für die Kinderperspektive im Kita-Beirat
 - Erarbeitung der Rahmenkonzeption für eine Basis-Fortbildung für die Fachkräfte für die Kinderperspektive im Kita-Beirat in Kooperation mit erfahrenen Kita-Fortbildnerinnen, deren Kontaktdaten auf dem Kita-Server www.kita.rlp.de eingestellt wurden und für Fortbildungen anfragbar sind
 - Vernetzung mit und unter Fortbildungsträgern
 - Einführung eines Begleitgremiums zur Umsetzung des Kita-Beirates aus Vertretungen der Kita-Spitzenverbände

Die Materialien und Infos sind einsehbar unter kita.rlp.de/de/themen/demokratiepaedagogik/kita-beirat/

Der in den Meilensteinen vorgesehene Mittelabfluss ab Inkrafttreten der Regelung (Abschläge und Abrechnungen) ist auch im Jahr 2022 planmäßig erfolgt.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Das Gesetz wurde am 1. Juli 2021 mit dem § 7 zum Kita-Beirat beschlossen.

Das Handlungsziel ist insofern erreicht, dass die Einführung des Kita-Beirates über das KiTa-Gesetz ab 1. Juli 2021 erfolgt ist und 2022 flächendeckend ein Thema und im Umsetzungsprozess war. Die Haltung im Umsetzungsprozess war bei den Akteurinnen und Akteuren sehr unterschiedlich. Einerseits wurde der Kita-Beirat als sehr willkommene Stärkung des verpflichtenden Diskurses zu strukturellen Angelegenheiten der Kita unter Beteiligung aller Verantwortungsträger gewertet und gerade auch die Rolle der Fachkraft für die Kinderperspektive (FaKiB) gewürdigt, da über sie die Beteiligungskultur der Kita noch einmal deutlicher zum Tragen kommt und Kinderrechte konsequent ernst genommen werden. Andererseits gab es Rückmeldungen, dass der Zeitaufwand ein sehr hoher ist und einige Trägervertretungen – insbesondere aus dem kommunalen Bereich der Landkreise – sich kaum in der Lage sahen, diese mindestens einmal jährlich durchzuführende Kita-Beiratssitzung umzusetzen. Trotz der Informationen war einigen auch der Unterschied zwischen dem Elternausschuss und dem Kita-Beirat wenig deutlich. Daran muss weitergearbeitet werden.

Als Erfolg kann es gewertet werden, dass eine bisher nicht erreichte Zahl an pädagogischen Fachkräften sich bei Fachtagen (1.000 2022) mit der Frage beschäftigt hat, wie die Kinderperspektive ermittelt und im Kita-Beirat übermittelt werden kann. Dabei ist es gelungen, den Fokus der teilnehmenden Fachkräfte auch auf die bisherige Partizipationskultur und -struktur der Einrichtung zu richten.

Dieser Blick hat sich auch bei der Erarbeitung einer Basisfortbildung für die Rolle der FaKiB als wichtiger Bestandteil herausgestellt, sodass die Einführung der Fachkraft für die Kinderperspektive trotz deren eingeschränkter Rolle für die Kinderperspektiv-Erforschung für den Kita-Beirat, die Präsentation der „Stimme der Kinder“ im Kita-Beirat und der Rückmeldung an die Kinder eine wichtige Auswirkung für das Gesamtsystem des Demokratielebens und der Wahrnehmung von Kinderrechten hat.

Einen wichtigen Beitrag leistete auch der Landeselternausschuss für die Umsetzung des Kita-Beirates 2022. Mit eigenen Veranstaltungen, Beratung der Stadtelternausschüsse (STEA) und Kreiselternausschüsse (KEA) und Planspielen zur Umsetzung des Kita-Beirates wurden der Diskurs dazu wie auch die praktische Umsetzung angeregt.

Gelungen ist es, den Startprozess des neuen Gremiums Kita-Beirat 2022 mit einer Thematisierung zu Zielen und Methoden der Umsetzung auf unterschiedlichen Ebenen zu thematisieren: auf der Ebene der Kita-Spitzenverbandsvertretung (Kita-Tag der Spitzen), einem Begleitgremium aus Vertretungen der Kita-Spitzen, der Fachberatungstagung 2022, in Sitzungen mit den Fortbildungsträgern, bei Tagungen und Fortbildungen und in den Werkstattgesprächen des IBEB mit Akteurinnen und Akteuren des Kita-Beirates.

Die Ergebnisse einer Evaluation des IBEB liegen erst im Berichtsjahr 2023 vor.

Unter Berücksichtigung der Stellenanteile und des Zeitaufwandes für die Beiratstätigkeit von Trägervertretern, der Leitung, der Teamvertretung und für die Vertretung der Kinderperspektive und der Annahme, dass der 2021 gegründete Beirat 2022 einmal getagt hat, ergeben sich für das Jahr 2022 Ausgaben in Höhe von 1.095.736,43 Euro.

Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG
Ausweitung der Beitragsfreiheit auf alle Zweijährigen
a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Seit Inkrafttreten des § 26 Absatz 1 KiTaG zum 1. Januar 2020 gilt in Rheinland-Pfalz die Beitragsfreiheit für alle Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben und eine in einem Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte besuchen – unabhängig davon, welche konzeptionelle Ausgestaltung (Krippe oder altersgemischte Angebote) der Einrichtung zugrunde liegt.

Die bereits seit dem 1. August 2010 bestehende Beitragsfreiheit für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bei einer Betreuung im Kindergarten ist somit mit § 26 Absatz 1 KiTaG auf die Zweijährigen in Krippen ausgeweitet worden. Die bis dahin noch bestehende Beitragsverpflichtung für Eltern ist entfallen.

Mit der Umstellung auf das platzbezogene Personalbemessungssystem durch das vollständige Inkrafttreten des KiTaG zum 1. Juli 2021 und der damit erfolgten strukturellen Änderung des Finanzierungssystems ist diese Maßnahme in der folgenden Maßnahme „Berücksichtigung struktureller Entwicklungen bei den Erstattungsleistungen des Landes für die Beitragsbefreiung“ aufgegangen. In der Folge ist seit dem 1. Juli 2021 in dieser Maßnahme kein Mittelabfluss mehr erfolgt.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Die Maßnahme wurde mit der Umstellung auf das KiTaG beendet. Die Handlungsziele konnten erreicht werden.

Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG
Berücksichtigung struktureller Entwicklungen bei den Erstattungsleistungen des Landes für die Beitragsbefreiung

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Mit dem vollständigen Inkrafttreten des KiTaG zum 1. Juli 2021 sollen die strukturellen Entwicklungen, die sich aufgrund der nun geltenden gesetzlichen Regelungen bei den Personalkosten ergeben, noch passgenauer berücksichtigt werden.

- Der zuvor über die zuwendungsfähigen Personalkosten hinaus geleistete Betrag zur Elternbeitrags-erstattung nach § 12 Absatz 5 KitaG a. F. an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurde in die Landeszuweisung zu den Personalkosten nach § 25 Absatz 2 KiTaG integriert. Mengenmäßige Entwicklungen werden so berücksichtigt und es erfolgt auch eine Dynamisierung der Personalkosten erfolgt (vgl. Gesetzentwurf „Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz)“, Drs. 17/8830, Begründung S. 48 (kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Gesetzesentwurf_Landesregierung_Rheinland-Pfalz_10-04-2019_Drucksache_17-8830.pdf)).

Durch die Beitragsfreiheit ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr wird der frühe Zugang für alle Kinder zu den Kindertageseinrichtungen gesichert.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Zum 1. Juli 2021 erfolgte die Integration der Elternbeitrags-erstattung in die Landeszuweisung zu den Personalkosten, die, da sie auf Personal-Ist-Kosten beruht, eine Dynamisierung der Erstattungsleistung (Menge und Tarif) sicherstellt.

Zur Ermittlung des Betrages wurde die kumulierte Veränderung der Jahre 2018 bis 2022 betrachtet. Diese beläuft sich auf rund 40 Millionen Euro.

11.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 31. Oktober 2019		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
HF 2 – Überwindung struktureller Benachteiligung durch Berücksichtigung spezifischer Sozialräume bei der Personalbemessung der Kindertageseinrichtungen mittels eines Sozialraumbudgets	52.531.000		49.854.500,18		-2.676.499,82
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG			49.854.500,18	54,8	
HF 2 – Sicherstellung eines landesweit einheitlichen und transparenten Personalbemessungssystems	34.197.000		21.888.468,84		-12.308.531,16
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG				0	
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel			21.888.468,84		
HF 3 – Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern durch eine vergütete Ausbildung	10.256.000		15.546.518,46		+5.290.518,46
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG			15.546.518,46	17,1	
HF 3 – Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Qualität der Ausbildung durch Praxisanleitung	3.075.000		5.338.525,64		+2.263.525,64
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG			2.455.721,79	2,7	
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel			2.882.803,85		
HF 4 – Stärkung von Führungskräften und Herausstellung der Bedeutung von Leitung durch Einführung verbindlicher Leitungsdeputate	28.726.000		36.210.504,63		+7.484.504,63
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG			6.004.076,82	6,6	
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel			30.206.427,81		

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 31. Oktober 2019		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
HF 5 – Verbesserung der räum-lichen Gestaltung in Kindertages-einrichtungen, um einem Angebot mit Mittagessen angemessen entsprechen zu können	0		31.428,31		+31.428,31
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG			31.428,31	0,03	
HF 7 – Strukturelle Sicherung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung durch Personalstellenanteile in allen Kindertageseinrichtungen	8.555.000		20.247.579,40		+11.692.579,40
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG			9.313.886,52	10,2	
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel			10.933.692,87		
HF 9 – Sichtbarmachung der Verantwortung von Einrichtungs-trägern und Sicherstellung der Wahrnehmung von Verantwortung bei der Sicherung der Qualitätsent-wicklung	5.864.000		5.764.500,00		-99.500,00
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG			5.764.500,00	6,3	
HF 9 – Verbesserung der Daten-qualität und Administration durch ein webbasiertes Monitoring- und Administrationssystem	1.000.000		915.433,48		-84.566,52
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG			915.433,48	1,0	
HF 10 – Sicherstellung von Beteiligungsstrukturen durch Einführung eines Kita-Beirats	900.000		1.095.736,43		+195.736,43
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG			1.095.736,43	1,2	
Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG – Ausweitung der Beitrags-freiheit auf alle Zweijährigen	2.000.000		0		-2.000.000,00
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG			0	0	
Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG – Berücksichtigung struktureller Entwicklungen bei den Erstattungsleistungen des Landes für die Beitragsbefreiung	45.000.000		38.953.791,68		-6.046.208,32

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 31. Oktober 2019		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG			0	0	
Ggf. Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel			38.953.791,68		
Summe der eingesetzten Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	192.104.000 (Bundes- und Landesmittel)		195.846.987,05 (Bundes- und Landesmittel, davon 90.981.802 Bundesmittel)		+3.742.987,05
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	90.677.058 ¹	100,0	90.981.802 ²	100,0	+304.744,00
Übertrag ins Folgejahr			0		
Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	101.426.942		104.865.185,05		+3.438.243,05

1 Rechnerischer Anteil des Landes Rheinland-Pfalz an den Gesamtmitteln 2022 nach Bevölkerungsanteil (Prognose 2018) abzgl. 7,4 Millionen Euro zur Umsetzung von § 90 Absatz 3, 4 SGB VIII.

2 Rechnerischer Anteil des Landes Rheinland-Pfalz an den Gesamtmitteln 2022 nach Bevölkerungsanteil (4,94 Prozent, Stand 30. Juni des Ausgleichsjahres 2022 gem. § 2 Finanzausgleichsgesetz) abzgl. 7,4 Millionen Euro zur Umsetzung von § 90 Absatz 3, 4 SGB VIII.

Rheinland-Pfalz sind 2022 304.744,00 Euro mehr Mittel aus dem KiQuTG zugeflossen als im Handlungs- und Finanzierungskonzept prognostiziert. Diese Mehreinnahmen wurden 2022 für eine der durchgeführten Maßnahmen eingesetzt.

Für die Umsetzung von § 90 SGB VIII in der Fassung vom 1. August 2019 wurden 7.404.921,00 Euro verwendet.

Stellungnahme zu Minder-/Mehrausgaben, die die relevante Größenordnung von mehr als 10 Prozent der für die Maßnahme veranschlagten Mittel erreichen:

Vorbemerkung:

Die Tabelle der „Gesamtmittel pro Jahr nach Maßnahmen“ zu IV.3 des Anhangs zum Vertrag weist die prognostizierten Gesamtkosten für die Maßnahmen 1 bis 12 in den entsprechenden Handlungsfeldern zum Zeitpunkt der Erstellung des Handlungs- und Finanzierungs-konzeptes in den Jahren 2018 und 2019 aus. Die

Darstellung der verwendeten Bundes- und Landesmittel nach Handlungsfeldern und einzelnen Maßnahmen erfolgt über die Fortschrittsberichte nach Maßgabe des IV.4 im Anhang zum Vertrag.

**Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel
Sicherstellung eines landesweit einheitlichen und transparenten Personalbemessungssystems**

Bezogen auf die Einführung des landesweit einheitlichen und transparenten Personalbemessungssystems ergeben sich unter Berücksichtigung der Veränderung des Personalschlüssels um 842,2 Vollzeitäquivalente Ausgaben für das Jahr 2022 in Höhe von 21.888.468,84 Euro.

Aufgrund von multivariablen Effekten aus der Umstellung von dem bisherigen gruppenbezogenen Personalbemessungssystem auf die platzbezogene Personalbemessung nach dem KiTaG sind weniger Mittel verausgabt worden als zunächst prognostiziert.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern durch eine vergütete Ausbildung

Die Ermittlung des Betrages basiert auf den durchschnittlichen jährlichen Personalkosten für Auszubildende und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2022/2023 in der vergüteten Teilzeitausbildung befanden.

Die tatsächlichen Ist-Ausgaben belaufen sich auf mindestens 15.546.518,46 Euro. Sofern Auszubildende bereits über eine einschlägige Qualifikation, z. B. als Sozialassistent/Sozialassistentin verfügen, werden sie höherwertig vergütet, z. B. nach S2 TVöD.

Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Qualität der Ausbildung durch Praxisanleitung

Für das Jahr 2022 wurden für die Praxisanleitung Mittel in Höhe von insgesamt 5.338.525,64 Euro verausgabt, davon 2.455.721,79 Euro aus Mitteln aus dem KiQuTG und 2.882.803,85 Euro aus Landesmitteln. Ausgabenerhöhend wirkt sich hier der im Handlungs- und Finanzierungskonzept nicht berücksichtigte Mehrbelastungsausgleich (abgebildet in den Landesmitteln) aus.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung

Stärkung von Leitungskräften und Herausstellung der Bedeutung von Leitung durch Einführung verbindlicher Leitungsdeputate

Bezogen auf die Einführung des Zeitdeputats für die Leitung einer Tageseinrichtung ergeben sich auf Basis der im Mittel des Jahres 2022 ermittelten 1.334,21 Vollzeitäquivalente unter Berücksichtigung der 46-prozentigen Förderung durch das Land Ausgaben in Höhe von 36.210.504,63 Euro. Davon wurden 6.004.076,82 Euro aus Mitteln aus dem KiQuTG und 30.206.427,81 Euro aus Landesmitteln verausgabt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes war eine genauere Berechnung der Auswirkungen der Maßnahme aufgrund der Umstellung des Finanzierungssystems noch nicht möglich.

Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Verbesserung der räumlichen Gestaltung in Kindertageseinrichtungen, um einem Angebot mit Mittagessen angemessen entsprechen zu können

Die Mittelzuweisung erfolgte wegen der Verzögerung in der technischen Umsetzung des Antragsverfahrens (Aufbau einer webbasierten Administration) ab dem Jahr 2020. Im Jahr 2022 erfolgten die Auszahlung der letzten Mittel sowie die Abwicklung der Verwendungsnachweise. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Der Auszahlungsnachweis für 2022 weist die summarischen Auszahlungen für die einzelnen Rechnungen in Höhe von 31.428,31 Euro aus.

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung

Strukturelle Sicherung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung durch Personalstellenanteile in allen Kindertageseinrichtungen

Auf Basis der im Mittel für das Jahr 2022 ermittelten 358,36 Vollzeitäquivalente wurden – unter Berücksichtigung der 46 Prozentigen Förderung durch das Land – Mittel in Höhe von 20.247.579,40 Euro verausgabt, davon 9.313.886,52 Euro aus Mitteln des KiQuTG und 10.933.692,87 Euro aus Landesmitteln. Ausgabenerhöhend wirkt sich im Wesentlichen der im Handlungs- und Finanzierungskonzept nicht berücksichtigte Mehrbelastungsausgleich (Landesmittel) aus.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Sicherstellung von Beteiligungsstrukturen durch Einführung eines Kita-Beirats

Unter Berücksichtigung der Stellenanteile/des Zeitaufwandes für die Beiratstätigkeit von Trägervertretern, der Leitung, der Teamvertretung und für die Vertretung der Kinderperspektive und der Annahme, dass alle Einrichtungen einen Beirat gegründet haben und dieser 2022 einmal getagt hat, ergeben sich für Jahr 2022 Ausgaben in Höhe von 1.095.736,43 Euro.

11.2.4 Fazit

Alle von Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung des KiQuTG ausgewählten Themen bilden aktuell hoch relevante fachliche Debatten ab (Personalverbesserung und Sozialraumorientierung, Ausbildung und Fachkräftesicherung, Leitung, Sprachbildung und -förderung). Das rheinland-pfälzische Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) trägt den Zielen zur Umsetzung des KiQuTG und den im Handlungs- und Finanzierungskonzept vereinbarten Maßnahmen nachhaltig Rechnung. Insbesondere die Etablierung des Sozialraumbudgets bedeutet einen Entwicklungsschub im Themenfeld der Sozialraumorientierung mit der Zielsetzung, einen sozialen Ausgleich zu erreichen.

Mit der gesetzlichen Einführung des Kita-Beirates wird besonders deutlich hervorgehoben, wie wichtig es ist, dass alle Protagonisten einer Kita gemeinsam auf Themen schauen, die für die Entwicklung einer Einrichtung relevant sind, sodass Entscheidungen im Alltag von allen Beteiligten mitgetragen werden können. Das Land hat sich bei der Umsetzung des KiQuTG auf die wesentlichen Aspekte konzentriert, die für die Verbesserung der Qualität und der Entwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder wichtig sind.

Über die vereinbarten Maßnahmen hinaus sind mit den nun geltenden rechtlichen Regelungen in Rheinland-Pfalz zugleich sämtliche im Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ (2016) und im KiQuTG benannten Handlungsfelder berührt. So wird mit der Regelung zum Rechtsanspruch (§ 14 Absatz 2 KiTaG) beispielsweise einem bedarfsgerechten Angebot Rechnung getragen (HF 1). Bisher ließ der Rechtsanspruch im Land noch eine Pause zwischen dem Vor- und Nachmittagsangebot zu. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass Mitwirkungsrechte der Elternvertretungen auf allen Ebenen verankert wurden, d. h. von der Kita vor Ort über die Ebene der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis auf Landesebene.

Gute Qualität in der pädagogischen Praxis ist das Ergebnis eines vieldimensionalen kompetenten Systems, das sich in wechselseitigen Beziehungen zwischen Individuen, Teams, Einrichtungen, Trägern sowie im weiteren Zusammenhang von Gemeinwesen und Gesellschaft entwickelt (Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“, S. 52). Diesem Anspruch sieht sich das Land verpflichtet. Exemplarisch seien daher die regelmäßigen Beratungen des „Kita-Tages der Spitzen“ genannt, dem Zusammenschluss aller Verantwortungsträger auf Landesebene (kommunale Spitzenverbände, LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, evangelische und katholische Kirche, Gewerkschaften, Landeselternvertretung, Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit (IBEB), Landesjugendamt) unter Leitung des Ministeriums für Bildung.

11.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den von Rheinland-Pfalz gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2022 sowie Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) sowie Ergebnissen der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen sowie von Trägern, Jugendämtern und Kindertagespflegepersonen (ERiK, 2022). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Rheinland-Pfalz kann auf alle Daten der Befragungen (ERiK, 2022) zurückgegriffen werden. Für die Befragungen der Leitungen und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Jugendämter und Kindertagespflegepersonen und bei der Trägerbefragung gibt es keine Einschränkungen in der Datenqualität (vgl. Abschnitt III).

Im vorliegenden Bericht können für die Kinder- und Jugendhilfestatistik und für die KiBS-Daten Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) dargestellt werden. Für die Befragungen der ERiK-Studie ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

11.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Stand 2022 und Entwicklungen zum Vorjahr im Handlungsfeld 2 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Personal-Kind-Schlüssel (Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform)
- Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten (Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit, Umgang mit Ausfällen)
- Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte (Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung, Zufriedenheit der Fachkräfte mit der Betreuungssituation)

Dies umfasst die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und den pädagogisch Tätigen pro Gruppe sowie Ergebnisse der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) zu Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit und zu Personalausfällen. Zudem wird die Zufriedenheit der Eltern (KiBS) und der Fachkräfte (ERiK, 2022) mit der Personalsituation betrachtet.

Personal-Kind-Schlüssel

In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Rheinland-Pfalz im Jahr 2022 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,8 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,8 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 6,7 Kinder (vgl. Tab. V-11-1).

In Rheinland-Pfalz war der Personal-Kind-Schlüssel in der Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder besser als der bundesweite Durchschnitt (1 : 4,0). Der Personal-Kind-Schlüssel bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt entsprach dem bundesweiten Wert (1 : 7,8), wohingegen der Personal-Kind-Schlüssel in altersübergreifenden Gruppen etwas schlechter ausfiel (1 : 6,0).

Im Vergleich zum Vorjahr gab es beim Personal-Kind-Schlüssel in der Altersgruppe mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt Verbesserungen. So standen hier im Jahr 2022 einer pädagogisch tätigen Person 0,3 Kinder weniger gegenüber als 2021 (KJH, 2021 und 2022). In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren war eine Erhöhung um 0,3 Kinder pro pädagogisch tätige Person zu verzeichnen. In altersübergreifenden Gruppen blieb der Wert konstant (vgl. Tab. V-11-1).

Tab. V-11-1: Personal-Kind-Schlüssel 2022 und 2021 nach Gruppenform¹ in Rheinland-Pfalz (Median)²

	U3-Gruppen ³	Ü3-Gruppen ⁴	Altersübergreifende Gruppen ⁵
2022			
Anzahl	787	2.327	4.511
Median	3,8	7,8	6,7
2021			
Anzahl	799	2.423	4.500
Median	3,5	8,1	6,7

1 Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe(-n) erhalten.

2 Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

3 Gruppen mit ausschließlich unter dreijährigen Kindern.

4 Gruppen mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt.

5 Gruppen mit Kindern aller Altersgruppen bis zum Schuleintritt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Böwing-Schmalenbrock M., Meiner-Teubner C., Tiedemann C. (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten

In der Trägerbefragung (ERiK, 2022, 2020) wurde erhoben, ob mittelbare pädagogische Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen fest im Dienstplan verankert waren. Diese Frage wurde insgesamt von 90 Prozent der befragten Träger in Rheinland-Pfalz bejaht (2020: 95 Prozent). Bei 80 Prozent der Träger galt dies für alle pädagogisch beschäftigten Personen, bei 10 Prozent zumindest für einen Teil (2020: 85 Prozent bzw. 10 Prozent). 10 Prozent der Träger gaben hingegen an, mittelbare pädagogische Arbeitszeiten nicht fest im Dienstplan eingeplant zu haben (2020: 5 Prozent).

Im Vergleich zum Jahr 2020 ist der Anteil derjenigen, bei denen mittelbare pädagogische Arbeitszeiten fest im Dienstplan verankert war, um 5 Prozentpunkte zurück-

gegangen. Der Anteil derjenigen, die angaben, dass die mittelbare pädagogische Arbeitszeit (nur) für einen Teil fest im Dienstplan verankert war, blieb konstant. Der Anteil derjenigen, die angaben, dass die mittelbare pädagogische Arbeitszeit für alle im Dienstplan eingeplant war, nahm um 5 Prozentpunkte ab.

Nach Angaben der in Rheinland-Pfalz befragten Leitungskräfte standen 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 10,3 Prozent mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle, definiert als eine Arbeitszeit von wöchentlich 39 Stunden, zur Verfügung (ERiK, 2022). Im Vergleich zu 2020 blieb der Wert konstant (vgl. Tab. V-11-2).

Tab. V-11-2: Mittlerer Anteil (Median) wöchentlich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle (39 Stunden) für pädagogische Fachkräfte 2022 und 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	Median	S.E.
2022		
Fachkräfte	10,3	1,74
2020		
Fachkräfte	10,3	1,75

Fragetext: „Wie viele Wochenstunden stehen dem pädagogischen Personal bei einer Vollzeitstelle vertraglich wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu?“

Hinweis: Einrichtungen ohne Fachkräfte wurden ausgeschlossen. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes und des Hinweistextes.

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 313, n 2020 = 230.

Laut der Befragung von Leitungskräften (ERiK, 2022) antworteten 94 Prozent der Leitungskräfte in Rheinland-Pfalz, dass sie in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgleichen mussten. Im Vergleichsjahr lag der Wert bei 87 Prozent.

Nach Angaben von 94 Prozent der Leitungskräfte wurden diese Personalausfälle durch Überstunden des pädagogischen Personals ausgeglichen. Mehrheitlich wurde angegeben, dass die Leitung bei Personalausfällen die pädagogische Arbeit übernimmt bzw. der Ausfall

durch Springerkräfte kompensiert wird (jeweils 88 Prozent). In 94 Prozent der Einrichtungen wurden Personalausfälle durch Überstunden und in 73 Prozent der Einrichtungen durch Kürzung der Öffnungszeiten aufgefangen (ERiK, 2022). Im Vergleich zu 2020 ist eine deutliche Zunahme der Nutzung von Maßnahmen der Kürzung der Öffnungszeiten und der vorübergehenden Schließung der Einrichtung festzustellen. Diese nahmen signifikant um 34 bzw. 21 Prozentpunkte zu (vgl. Tab. V-11-3).

Tab. V-11-3: Ausgleich der Personalausfälle 2022 und 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	Anteil	S.E.
2022		
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	94	1,21
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	88	1,70
Durch Zusammenlegung der Gruppen	74	2,43
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	73*	2,37
Durch Einsatz von Springerkräften	66	2,60
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	57	2,71
Durch vorübergehende Schließung	36*	2,66
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	10	1,69
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/-innen	4	1,09
Durch Einsatz von einer/mehreren Kindertagespflegeperson/-en	2	0,74
2020		
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	91	1,72
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	84	2,28
Durch Einsatz von Springerkräften	73	2,70
Durch Zusammenlegung der Gruppen	67	2,88
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	61	2,98
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	39	3,06
Durch vorübergehende Schließung	15	2,17
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	9	1,74
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/-innen	3	0,98
Durch Einsatz von einer/mehreren Kindertagespflegeperson/-en	2	0,99

Fragetext: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020 Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 301–316, n 2020 = 238–269.

Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte

Eltern, deren Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022 und 2021) nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung befragt. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. In Rheinland-Pfalz waren die Eltern mit Kindern unter drei Jahren im Jahr 2022 sehr zufrieden mit der Gruppengröße und der Anzahl der Betreuungspersonen in den Gruppen und bewerteten diese Aspekte durchschnittlich mit 5,0 (Gruppengröße) bzw. 4,7 (Anzahl Betreuungspersonen). Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen.

Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gaben bei der Gruppengröße (4,5) im Vergleich eine etwas niedrigere Zufriedenheit an. Die Anzahl von Betreuungspersonen in den Gruppen wurde mit einer durchschnittlichen Zufriedenheit von 4,3 eingestuft. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zufriedenheit mit der Anzahl der Betreuungspersonen um 0,2 Skaleneinheiten signifikant ab. Am zufriedensten waren Eltern mit Kindern dieser Altersgruppe mit den Kosten (5,4) (vgl. Tab. V-11-4).

Tab. V-11-4: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Rheinland-Pfalz (Mittelwert)

	Insgesamt		Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022						
Größe der Gruppe	4,6	0,05	5,0	0,09	4,5	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,4*	0,05	4,7	0,09	4,3*	0,06
Öffnungszeiten	4,8	0,05	4,9	0,10	4,8	0,06
Kosten	5,3	0,04	5,1	0,09	5,4*	0,04
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,1*	0,05	4,1	0,10	4,1	0,06
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,8	0,04	4,9	0,08	4,7	0,05
Zufriedenheit mit Verlässlichkeit	4,7*	0,05	4,8	0,10	4,7*	0,05
Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen	5,2	0,03	5,2	0,06	5,2	0,04
Förderangebote	4,3	0,05	4,5	0,09	4,3	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,7	0,05	4,8	0,09	4,7	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,6*	0,05	4,8	0,09	4,5*	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,6	0,05	4,8	0,09	4,5*	0,06
2021						
Größe der Gruppe	4,7	0,04	5,0	0,08	4,6	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,6	0,04	4,9	0,09	4,5	0,05
Öffnungszeiten	4,9	0,04	4,8	0,10	4,9	0,05
Kosten	5,4	0,04	5,0	0,09	5,5	0,04
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,3	0,05	4,2	0,09	4,4	0,06
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,8	0,04	4,8	0,08	4,8	0,04
Zufriedenheit mit Verlässlichkeit	5,0	0,04	4,8	0,08	5,0	0,04
Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen	5,2	0,03	5,1	0,06	5,2	0,04
Förderangebote	4,4	0,04	4,5	0,08	4,3	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,7	0,05	4,7	0,10	4,7	0,05
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,04	4,9	0,08	4,7	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,7	0,04	4,8	0,09	4,7	0,05

Fragetext: „Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Kindertagesbetreuung Ihres Kindes sind.“

* Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 167–194, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 520–590; n Unter 3-Jährige 2021 = 168–197, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 582–661.

Im Rahmen der Befragungen (ERiK, 2022, 2020) bewertete auch das pädagogische Personal die Personalsituation in den Einrichtungen. Hierzu wurden die pädagogischen Fachkräfte gebeten, anzugeben, inwiefern sie der Aussage zustimmen, dass eine gute Personal-Kind-Relation erfüllt sei (Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“). Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zustimmung. Die befragten pädagogischen Fachkräfte in Rheinland-Pfalz bewerteten die Personal-Kind-Relation im Jahr 2022 mit 4,4 und äußerten sich damit eher zufrieden. Im Vergleich zu 2020 nahm der Wert signifikant um 0,2 Punkte ab (2021: 4,6).

11.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 3 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Allgemeine Angaben zum Personal (Personalvolumen, Personal nach Geschlecht, Personal nach Alter)
- Ausbildung und Qualifikation (Qualifikation des Personals, Ausbildungskapazitäten)
- Arbeitsbedingungen und Personalbindung (Personal nach Beschäftigungsumfang, Zeitkontingente für Praxisanleitung)

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter und Qualifikation, die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden sowie Ergebnisse der Trägerbefragung (ERiK, 2022).

Allgemeine Angaben zum Personal

Am 1. März 2022 waren laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 35.121 Personen in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz pädagogisch tätig. Davon waren 2.122 männlich, das entspricht einem Anteil von 6,0 Prozent des pädagogischen Personals. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um rund 1.300 Personen zugenommen; der Anteil männlicher Fachkräfte ist um 0,3 Prozentpunkte gestiegen (2021: 5,7 Prozent).

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen Personals lag im Jahr 2022, wie bereits im Vorjahr, bei 40,4 Jahren (KJH, 2022). Fachkräfte im Alter von über 55 Jahren machten 17,9 Prozent des pädagogischen Personals aus.

Ausbildung und Qualifikation

In den Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz ist überwiegend einschlägig fachlich ausgebildetes pädagogisches Personal tätig. Zum 1. März 2022 waren knapp drei Viertel (72,0 Prozent) der pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen (KJH, 2022). 4,6 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse). Über einen Berufsfachschulabschluss verfügten 8,0 Prozent der Fachkräfte. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten 7,0 Prozent des Personals aus. Die restlichen Prozentpunkte verteilten sich auf pädagogisches Personal mit sonstiger Ausbildung oder ohne Ausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein Rückgang beim Personal mit einschlägigem Fachschulabschluss um 1,2 Prozentpunkte. Im Gegenzug nahm der Anteil des Personals mit sonstigen Ausbildungen und der Praktikantinnen und Praktikanten in Ausbildung um jeweils 0,5 Prozentpunkte zu (vgl. Tab. V-11-5).

Tab. V-11-5: Pädagogisch tätiges Personal¹ 2022 und 2021 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Einschlägiger Hochschulabschluss ²	1.614	4,6	1.462	4,3
Einschlägiger Fachschulabschluss ³	25.273	72,0	24.751	73,2
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss ⁴	2.802	8,0	2.784	8,2
Sonstige Ausbildungen ⁵	1.833	5,2	1.590	4,7
Praktikant/-innen/in Ausbildung	2.453	7,0	2.183	6,5
Ohne Abschluss	1.146	3,3	1.043	3,1

1 Ohne Hort- und Hortgruppenpersonal

2 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Sozialarbeiter/in oder Dipl.-Heilpädagoge/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss) oder staatlich anerkannte/-r Kindheitspädagoge/-in (Bachelor/Master).

3 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Erzieher/-in, Heilpädagoge/-in (Fachschule) oder Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in.

4 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Kinderpfleger/-in, Familienpfleger/-in, Assistent/-in im Sozialwesen, soziale oder medizinische Helferberufe.

5 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Gesundheitsdienstberufe, Verwaltungs-/Büroberufe, sonstiger Berufsausbildungsabschluss.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahlen sowie der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2021/2022 begannen 2.225 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Dies sind 239 mehr als im Vorjahr. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 1.480 Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht einem Rückgang um 32 Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Abb. IV-3-1).²²⁷

Zum Ende des Schuljahres 2020/2021 schlossen in Rheinland-Pfalz 1.418 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie 925 zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten ab. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich Rückgänge in beiden Ausbildungsgängen (-217 bzw. -202 Personen) (vgl. Abb. IV-3-2).

Arbeitsbedingungen und Personalbindung

43,4 Prozent des pädagogischen Personals waren im Jahr 2022 in Vollzeit tätig (mehr als 38,5 Stunden pro Woche) (KJH, 2022). Weitere 8,5 Prozent waren vollzeitnah mit 32 bis unter 38,5 Stunden pro Woche beschäftigt. 42,5 Prozent des Personals arbeiteten zwischen 19 und 32 Stunden. Weniger als 19 Wochenstunden waren 5,6 Prozent des Personals beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine wesentlichen Veränderungen festzustellen. Hinsichtlich der längerfristigen Entwicklungen (2019 bis 2022) ist festzuhalten, dass der Anteil des pädagogischen Personals, das 38,5 und mehr Wochenstunden arbeitete, im Vergleich zu 2019 um 1,5 Prozentpunkte abnahm. Im Gegenzug ist ein Anstieg beim Personal mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden um 1,0 Prozentpunkt zu verzeichnen.

²²⁷ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre.

Für den Kompetenzerwerb von Auszubildenden und Studierenden in den Kindertageseinrichtungen ist die Praxisanleitung von zentraler Bedeutung. 90 Prozent der befragten Träger in Rheinland-Pfalz gaben 2022 an, dass Praxisanleitung als Aufgabenbereich vorhanden war. Konkrete Zeitkontingente für die Praxisanleitung regelten 43 Prozent der Träger.

Werden ausschließlich die auszubildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 53 Prozent der befragten Einrichtungen in Rheinland-Pfalz Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt. Nur ein Prozent der befragten Leitungen von auszubildenden Kindertageseinrichtungen gab an, kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal zu haben (vgl. Tab. V-11-6).

Tab. V-11-6: Zeitkontingente und Personal für Praxisanleitung in auszubildenden Kindertageseinrichtungen 2022 in Rheinland-Pfalz (in %)

	Anteil	S.E.
Ausbildende Kindertageseinrichtungen, die Zeitkontingente für Praxisanleitung vertraglich regeln	53	2,67
Ausbildende Kindertageseinrichtungen, die kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal haben	1	0,93

Fragetexte: „Werden in Ihrer Kindertageseinrichtung Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt?“, „Wird in Ihrer Kindertageseinrichtung ausgebildet?/Wie viele Ihrer pädagogischen Mitarbeiter/-innen sind zusätzlich qualifiziert als Praxisanleitung?“

Hinweis: Ausgabe nur für auszubildende Einrichtungen. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren nicht möglich aufgrund neu hinzugefügter Frage.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 328–331.

11.3.3 Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 4 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Leitungsprofile der Einrichtung (Einrichtungen nach Art der Leitung)
- Ausbildung und Qualifikation von Leitungen (Qualifikation der Leitungskräfte nach Berufsabschluss, Zusatzausbildung der Leitungen)
- Arbeitsbedingungen von Leitungen (Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden)

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Leitungsprofilen bzw. Zeitressourcen der Leitungen und zu Qualifikationen der Leitungskräfte sowie Ergebnisse der Träger- und Leitungsbefragung (ERiK, 2022).

Leitungsprofile der Einrichtung

Auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können unterschiedliche Leitungsprofile unterschieden werden. In 39,5 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz übernahm 2022 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben. Mit 45,3 Prozent etwas häufiger war das Modell, dass eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm. Sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig sind, waren mit 7,9 Prozent eher selten vorzufinden. 7,3 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2022 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war. Dies bedeutet nicht, dass in diesen Einrichtungen keine Leitungsaufgaben wahrgenommen werden, sondern dass nicht alle Modelle über die amtliche Statistik erfasst werden. In der Praxis kann es sich hierbei u. a. um Verbundleitungen handeln, die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht abgebildet werden können.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Der Anteil von Einrichtungen mit Leitungsteams nahm um 1,5 Prozentpunkte zu. Im Gegenzug nahm der Anteil von Einrichtungen mit Personen, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt sind, um 2 Prozentpunkte ab (vgl. Tab. V-11-7). Dieser Befund schlägt sich in der längerfristigen Entwicklung, d. h. im Vergleich zu 2019, verstärkt nieder. So ist im Jahr 2022 im Vergleich zu 2019 eine Zunahme der

Anzahl von Einrichtungen mit sog. Leitungsteams festzustellen. Demgegenüber nahm der Anteil der Einrichtungen mit Personen, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt sind, um 4,7 Prozentpunkte ab. Darüber hinaus nahm der Anteil von Einrichtungen mit Personen, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt sind, im Vergleich zu 2019 um 2,7 Prozentpunkte zu.

Tab. V-11-7: Kindertageseinrichtungen¹ 2022 und 2021 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Rheinland-Pfalz (in %)

Einrichtungen mit ...	Einrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteams	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2022								
Bis 25 Kinder	33	16,6	109	54,8	54	27,1	3	1,5
26 bis 75 Kinder	88	6,3	762	54,2	470	33,4	86	6,1
76 und mehr Kinder	61	6,8	262	29,3	463	51,8	108	12,1
Gesamt	182	7,3	1.133	45,3	987	39,5	197	7,9
2021								
Bis 25 Kinder	35	16,3	108	50,2	69	32,1	3	1,4
26 bis 75 Kinder	92	6,5	775	54,5	493	34,7	62	4,4
76 und mehr Kinder	47	5,5	241	28,2	473	55,3	94	11,0
Gesamt	174	7,0	1.124	45,1	1.035	41,5	159	6,4

¹ Ohne Horteinrichtungen

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Ausbildung und Qualifikation von Leitungen

83,5 Prozent der Leitungskräfte in rheinland-pfälzischen Kindertageseinrichtungen waren im Jahr 2022 ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher oder hatten

einen vergleichbaren Fachschulabschluss (KJH, 2022). Einschlägig akademisch qualifiziert waren 14,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine wesentlichen Veränderungen (vgl. Tab. V-11-8).

Tab. V-11-8: Personal¹, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2022 und 2021 nach höchstem Berufsbildungsabschluss in Rheinland-Pfalz (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Einschlägiger Hochschulabschluss ²	361	14,3	339	13,7
Einschlägiger Fachschulabschluss ³	2.109	83,5	2.094	84,3
Andere Hochschulabschlüsse ⁴	39	1,5	33	1,3
Andere/keine Berufsausbildung ⁵	17	0,7	17	0,7

1 Ohne Personal in Horten

2 Zu der Kategorie „Einschlägiger Hochschulabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl.-Heilpädagoge/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Kindheitspädagoge/-in.

3 Zu der Kategorie „Einschlägiger Fachschulabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Erzieher/-in, Heilpädagoge/-in (Fachschule), Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in.

4 Zu der Kategorie „Andere Hochschulabschlüsse“ gehören die Bildungsabschlüsse Psychotherapeut/-in, Psychologe/-in, Arzt/Ärztin, Lehrer/-in, sonstige Hochschulabschlüsse und Personen mit Abschlüssen für den gehobenen Dienst.

5 Zu der Kategorie „Andere/keine Berufsausbildung“ gehören die Bildungsabschlüsse Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-in, Krankenpfleger/-schwester, Altenpfleger/-in, Kinderpfleger/-in, Krankengymnast/-in, Logopäde/-in, Personen mit Abschlussprüfung für den mittleren Dienst, sonstiger Verwaltungsberuf, Hauswirtschafter/-in o. ä., Facharbeiter/-in, Meister/-in, künstlerische Berufsausbildungsabschlüsse, sonstiger Berufsausbildungsabschluss sowie Personen in Berufsausbildung oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

65 Prozent der Leitungen in Rheinland-Pfalz haben gemäß Leitungsbefragung (ERiK, 2022) zudem eine Weiterbildung absolviert, die speziell für Leitungstätigkeiten qualifiziert. Diese lag in 67 Prozent der Fälle mehr als zwölf Monate zurück und in 33 Prozent innerhalb der letzten zwölf Monate. Im Vergleich zu 2020 nahm der Anteil der befragten Leitungen, die angaben, eine Weiterbildung absolviert zu haben, die sie speziell für ihre Leitungstätigkeit qualifiziert, um 6 Prozentpunkte ab (2020: 71 Prozent). Hinsichtlich des Zeitpunktes sind keine wesentlichen Veränderungen festzustellen (2020: innerhalb der letzten zwölf Monate: 29 Prozent, vor mehr als zwölf Monaten: 71 Prozent).

Arbeitsbedingungen von Leitungen

Ein wesentlicher Aspekt für die Arbeitsbedingungen von Leitungen sind die Ressourcen für Leitungsaufgaben. 78 Prozent der Träger gaben in der Trägerbefragung (ERiK, 2020) an, vertraglich Zeitkontingente für ihre Leitungskräfte in Rheinland-Pfalz definiert zu haben. 14 Prozent der Träger nannten, dass ihre Leitungen ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig sind. 9 Prozent der Träger gaben hingegen an, dass es keine vertraglich geregelten Zeitressourcen für Leitungsaufgaben gebe. Im Vergleich zu 2020 nahm der Anteil derjenigen, die angaben, dass die Leitung ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig ist, um 11 Prozentpunkte

ab (2020: 25 Prozent). Gleichzeitig nahm der Anteil derjenigen, die angaben, anteilige Zeitrressourcen für Leitungsaufgaben zu definieren, um 14 Prozentpunkte zu (2020: 64 Prozent). Der Anteil der Träger ohne vertraglich geregelte Zeitrressourcen für Leitungsaufgaben nahm im Vergleich zu 2020 um 3 Prozentpunkte ab (2020: 11 Prozent).²²⁸

Die Leitungen in Rheinland-Pfalz gaben in der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) an, dass sie durchschnittlich 28,7 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben nutzen. Somit wenden sie 9 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt (im Mittel 19,7 Stunden). Eine Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter

Leitungszeit besteht vor allem bei Leitungskräften, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen. Bei Leitungskräften, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, zeigt sich hingegen nur eine kleine Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit von knapp einer Stunde (0,9). Im Vergleich zu 2020 hat sich die vertragliche Zeit von Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, signifikant um 2,4 Stunden erhöht. Die Diskrepanz zwischen vertraglicher und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit von Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, verringerte sich dabei kaum (2020: 11,8 Stunden; 2022: 11,9 Stunden) (vgl. Tab. V-11-9).

Tab. V-11-9: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2022 und 2020 in Rheinland-Pfalz nach Leitungsprofil (in Stunden, Mittelwert)

Leitungen, ...	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche		Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022				2020			
... die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ¹	37,7	0,50	36,8	1,49	37,2	0,60	39,0	0,67
... die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ²	16,4*	0,53	27,7	0,67	14,0	0,55	25,8	0,74
Gesamt	19,7*	0,63	28,7	0,64	17,6	0,68	27,8	0,70

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

1 Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ihrer wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit entspricht.

2 Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit größer als die wöchentliche vertragliche Leitungszeit ist.

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Unplausible Angaben wurden ausgeschlossen.

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 33–314, n 2020 = 37–281.

228 Aufgrund von (geringen) Einschränkungen der Ergebnisse der Trägerbefragung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2020 werden keine Signifikanzen ausgewiesen, da die Werte nur eingeschränkt belastbar sind.

11.3.4 Handlungsfeld 5: Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Rheinland-Pfalz setzte im Handlungsfeld 5 eine Maßnahme zur Verbesserung der räumlichen Gestaltung in Kindertageseinrichtungen um, damit diese einem Angebot mit Mittagessen angemessen entsprechen können. Im Folgenden werden deshalb der Stand 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr in Bezug auf die folgenden Indikatoren betrachtet (Kennzahl in Klammern):

- Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung²²⁹ (Teilnahme an der Mittagsverpflegung)
- Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen (Einschätzung der räumlichen Bedingungen)

Dies umfasst als Kennzahl die Teilnahme an der Mittagsverpflegung auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie die Kennzahl zur Einschätzung der Eignung der räumlichen Bedingungen auf Basis der Fachkräftebefragung (ERiK, 2022).

Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung

In Rheinland-Pfalz erhielten im Jahr 2022 76,8 Prozent der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung eine Mittagsverpflegung (KJH, 2022). Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt umfasste die Kindertagesbetreuung bei 73,5 Prozent im Jahr 2022 eine Mittagsverpflegung. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Kinder mit Mittagsverpflegung damit in beiden Altersgruppen deutlich angestiegen (je +10,3 Prozentpunkte). In der Kindertagespflege lag der Anteil an Kindern, die eine Mittagsverpflegung erhalten, in beiden Altersgruppen über dem in Kindertageseinrichtungen (vgl. Tab. V-11-10).

Tab. V-11-10: Kinder in Kindertagesbetreuung, die Mittagsverpflegung erhalten 2022 und 2021 nach Altersgruppen in Rheinland-Pfalz (in %)

	Unter 3-Jährige			3-Jährige bis zum Schuleintritt			Unter 3-Jährige			3-Jährige bis zum Schuleintritt		
	Gesamt	Mit Mittagsverpflegung		Gesamt	Mit Mittagsverpflegung		Gesamt	Mit Mittagsverpflegung		Gesamt	Mit Mittagsverpflegung	
		Anzahl	In %		Anzahl	In %		Anzahl	In %		Anzahl	In %
	2022						2021					
Kindertagesbetreuung ¹	35.444	27.225	76,8	129.721	95.361	73,5	33.506	22.270	66,5	128.396	80.554	62,7
Davon:												
In Kindertageseinrichtung	32.129	24.551	76,4	129.327	95.069	73,5	30.501	19.877	65,2	128.041	80.276	62,7
In Kindertagespflege ¹	3.315	2.674	80,7	394	292	74,1	3.005	2.393	79,6	355	278	78,3

¹ Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich noch eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021 und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

229 Dieser Indikator ist im Monitoring grundsätzlich dem Handlungsfeld 6 „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ zugeordnet.

Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen

In der Fachkräftebefragung (ERiK, 2022) wurde das pädagogische Personal in Rheinland-Pfalz um eine Einschätzung der Eignung der Räumlichkeiten ihrer Einrichtung gebeten. Auf einer Skala von 1 „völlig ungeeignet“ bis 6 „voll und ganz geeignet“ befand das pädagogische Personal die meisten Räumlichkeiten gleichermaßen als geeignet (Mittelwerte zwischen 3,3 und 4,3). Dies umfasst auch die Küchen, die durch-

schnittlich mit 4,3 bewertet wurden. Mit einem Mittelwert von 4,2 wurden Schlafräume als eher geeignet bewertet. Im Vergleich zu 2020 ist ein Rückgang aller Zufriedenheitswerte festzustellen. Die Rückgänge sind dabei statistisch signifikant. Die Zufriedenheit mit der Küche sank nur um 0,1 Skalenpunkt, sodass sich diese noch im oberen Mittelfeld befindet (vgl. Tab. V-11-11).

Tab. V-11-11: Beurteilung Raumnutzbarkeit nach Art der Räume 2022 und 2020 in Rheinland-Pfalz (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022		2020	
Außengelände	4,3*	0,09	4,5	0,09
Räume für pädagogische Arbeit	3,8*	0,09	4,2	0,08
Schlafräum	3,3*	0,10	3,7	0,09
Mehrzweck- oder Bewegungsraum	3,8*	0,09	4,2	0,08
Sanitärbereich	3,9*	0,09	4,2	0,08
Diele, Flure, Eingangsbereiche	4,1*	0,08	4,5	0,07
Küche	4,2	0,09	4,3	0,09

Fragetext: „Wie geeignet sind Ihrer Einschätzung nach die folgenden Räumlichkeiten Ihrer Einrichtung?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant (p < 0,05).

Hinweis: Skala von 1 (völlig ungeeignet) bis 6 (voll und ganz geeignet).

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 364–417, n 2020 = 587–653.

11.3.5 Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 7 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag (Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung, Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung)
- Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal (Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur sprachlichen Bildung)
- Umsetzung von Sprachförderkonzepten (Verwendete Sprachförderkonzepte, Methoden der Sprachstandserhebung)

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung sowie Ergebnisse der Fachkräfte- und Leitungsbefragung (ERiK, 2022) zur Unterstützung von Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag, Fort- und Weiterbildung in der sprachlichen Bildung, genutzten Formen der Sprachförderung sowie Methoden der Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern.

Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag

16,6 Prozent der Kinder in Rheinland-Pfalz unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung sprachen 2022 zu Hause vorrangig nicht deutsch (KJH, 2022). Bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 24,6 Prozent. Der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache ist damit etwas höher als im bundesweiten Durchschnitt (Kinder unter drei Jahren: 16,0 Prozent; Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt: 23,8 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen: Der Anteil von Kindern unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache nahm um 0,1 Prozentpunkte (2021:

16,7 Prozent) ab, der Anteil von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit nicht deutscher Familiensprache nahm um 0,3 Prozentpunkte zu (2021: 24,3 Prozent).

Im Folgenden wird beleuchtet, in welchem Maße Kinder mit nicht deutscher Familiensprache segregiert betreut werden. Hierzu werden die Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in den Einrichtungen betrachtet. In Rheinland-Pfalz besuchten 2022 39,7 Prozent der Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache Tageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (KJH, 2022). 38,9 Prozent waren in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 25 Prozent bis unter 50 Prozent lag. 21,5 Prozent der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine leichte Verschiebung festzustellen: So stieg der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in Tageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache um 1,2 Prozentpunkte (2021: 38,1 Prozent). Im Gegenzug nahm der Anteil von Kindern in Einrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 25 Prozent bis unter 50 Prozent lag, um 1,4 Prozentpunkte (2021: 40,3 Prozent).

Ähnlich stellte sich die Verteilung bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dar, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen. Kinder dieser Altersgruppe besuchten mit einem Anteil von 28,7 Prozent jedoch etwas häufiger segregierte Kindertageseinrichtungen mit mindestens 50 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (2021: 27,9 Prozent) (KJH, 2021). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil in stark segregierten Einrichtungen (Einrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei mindestens 75 Prozent lag) um 1,2 Prozentpunkte gesunken (vgl. Tab. V-11-12).

Tab. V-11-12: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache 2022 und 2021 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen¹ und Altersgruppen in Rheinland-Pfalz (in %)

	Kinder in Kindertageseinrichtungen mit nicht deutscher Familiensprache insgesamt	Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von ... Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertageseinrichtung								
		Unter 25 %		25 bis unter 50 %		50 bis unter 75 %		75 % und mehr		
		Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	
2022										
Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas im Alter von unter 3 Jahren	5.346	2.121	39,7	2.077	38,9	994	18,6	154	2,9	
Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	31.867	10.754	33,7	11.987	37,6	7.479	23,5	1.647	5,2	
Gesamt	37.213	12.875	34,6	14.064	37,8	8.473	22,8	1.801	4,8	
2021										
Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas im Alter von unter 3 Jahren	5.085	1.938	38,1	2.047	40,3	910	17,9	190	3,7	
Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	31.073	10.204	32,8	12.191	39,2	6.707	21,6	1.971	6,3	
Gesamt	36.158	12.142	33,6	14.238	39,4	7.617	21,1	2.161	6,0	

¹ Die Tabelle beinhaltet die Ergebnisse dazu, wie viele Kinder in Einrichtungen sind, in denen hauptsächlich Kinder mit nicht deutscher Familiensprache sind.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal

29 Prozent des pädagogischen Personals, das in den letzten zwölf Monaten vor dem Befragungszeitpunkt an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen hat, gaben im Jahr 2022 an, dass sie Angebote zum Thema Literacy/Sprache besuchten. Im Vergleichsjahr 2020 lag der Anteil bei 35 Prozent. Bei der Frage nach den Fort- und Weiterbildungsbedarfen gab das pädagogische Personal im Jahr 2022 einen durchschnittlichen mittleren Bedarf an Fort- und Weiterbildung im Bereich Literacy/Sprache von 2,9 (auf einer Skala von eins „kein Bedarf“ bis sechs „sehr hoher Bedarf“), an. Im Vergleich zu 2020 veränderte sich der Bedarf kaum (2020: 3,0).

Umsetzung von Sprachförderkonzepten

Die Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz wurden zu Praktiken der Sprachförderung in ihrer Einrichtung befragt (ERiK, 2022). Vornehmlich zur Anwendung kommen gezielte Vorleseaktivitäten und Sprachspiele. Diese werden vor allem in der Kleingruppe eingesetzt, wie jeweils 70 Prozent der Leitungen angaben. 35 Prozent der Leitungen nannten zudem, dass sie vorstrukturierte Förderprogramme in der Kleingruppe einsetzten, 17 Prozent verwendeten diese Programme in der Gesamtgruppe und 13 Prozent nutzten sie als Einzelförderung. Der Anteil der Leitungen, die diese Programme nicht einsetzten, beträgt 57 Prozent (vgl. Tab. V-11-13).²³⁰

Tab. V-11-13: Häufigkeit verschiedener Formen von Sprachförderung in der Einrichtung 2022 in Rheinland-Pfalz (in %)

	Vorstrukturierte Förderprogramme mit vorgegebenen Lerneinheiten		Gezielte Vorleseaktivitäten		Gezielte Sprachspiele	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
Nein	57	2,60	19	2,12	10	1,63
Ja, in der Gesamtgruppe	17	1,92	47	2,62	70	2,48
Ja, in der Kleingruppe	35	2,49	70	2,44	70	2,41
Ja, als Einzelförderung	13	1,70	39	2,58	38	2,55

Fragetext: „Werden in Ihrer Einrichtung bestimmte Formen der Sprachförderung eingesetzt?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022 Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 336–338.

Fast alle befragten Leitungskräfte in Rheinland-Pfalz (96 Prozent) gaben an, dass sie die Sprachkompetenz bei Kindern in ihrer Einrichtung ohne ein vorstrukturiertes Instrument im Alltag frei beobachteten (ERiK, 2022). 58 Prozent nutzten (zusätzlich) standardisierte Beobachtungsbögen und 12 Prozent verwendeten standardisierte Tests, um die Sprachkompetenz zu dokumentieren. Nach Auskunft von 47 Prozent der Leitungen erfolgte die Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz in Abstimmung mit den kinderärztli-

chen U-Untersuchungen; 56 Prozent der Leitungen setzten (auch) andere Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden ein. Im Vergleich zu 2020 ist ein Rückgang bei den vorstrukturierten Instrumenten wie den standardisierten Beobachtungen (-9 Prozentpunkte) und den standardisierten Tests (-3 Prozentpunkte) festzustellen. Der Rückgang der standardisierten Beobachtungen, z. B. mittels Seldak oder Sismik, ist dabei statistisch signifikant (vgl. Tab. V-11-14).

230 Aufgrund einer Anpassung des Fragebogendesigns wird kein Vergleich zu den Daten von 2020 vorgenommen.

Tab. V-11-14: Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern der Einrichtung 2022 und 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2022		2020	
Freie Beobachtung	96	0,96	98	0,79
Standardisierter Beobachtungsbogen	58*	2,63	67	2,71
Abstimmung mit kinderärztlichen U-Untersuchungen	47	2,67	43	2,87
Standardisierte Tests	12	1,64	15	2,08
Sonstiges	56	2,81	52	3,39

Fragetext: „Wie findet die Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern in Ihrer Einrichtung statt?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung der Items.

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 293–337, n 2020 = 210–300.

11.3.6 Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren im Handlungsfeld 9 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung (Interne/externe Evaluation, Maßnahmen zur Qualitätssicherung)
- Systematisches Monitoring auf allen Ebenen (Regelmäßiges Berichtswesen)

Dies umfasst zum einen Ergebnisse der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) zu internen und externen Evaluationen und Ergebnisse der Trägerbefragung zur Nutzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen. Zum anderen werden Ergebnisse der Jugendamtsbefragung (ERiK, 2022) zum Vorhandensein eines regelmäßigen Berichts-

wesens für die Kindertagesbetreuung (z. B. Bildungsberichte, Sozialberichterstattungen, Qualitätsberichte für Kindertageseinrichtungen) herangezogen.

Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung
 Nach Aussage der Führungskräfte greifen diese auf einen Mix verschiedener Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung zurück. In der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) in Rheinland-Pfalz geben u. a. 77 Prozent der Führungskräfte an, regelmäßig Angebote der Fachberatung in Anspruch zu nehmen. Regelmäßige interne Evaluationen nennen knapp zwei Drittel (61 Prozent), (zusätzliche) externe Evaluationen ein Drittel (34 Prozent). Häufig genannt werden zudem Befragungen unter Eltern (77 Prozent) sowie unter den Kindern (72 Prozent). Im Vergleich zu 2020 zeigt sich eine statistisch signifikante Abnahme bei der Weiterbildung für pädagogisches Personal (-12 Prozentpunkte). Andere Formen der Überprüfung nahmen im Vergleich zu 2020 signifikant um 18 Prozentpunkte zu (vgl. Tab. V-11-15).

Tab. V-11-15: Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	Anteil	S.E.
2022		
Elternbefragungen	77	2,45
Regelmäßige Inanspruchnahme von Fachberatung	77	2,40
Kinderbefragungen	72	2,61
Verpflichtende Weiterbildungsangebote für Pädagogisches Personal	63*	2,78
Regelmäßige interne Evaluation	61	2,78
Gütesiegel bzw. Zertifikat	43	2,80
Regelmäßige Inspektion vor Ort durch das Jugendamt	36	2,72
Regelmäßige externe Evaluation	34	2,67
Andere Formen der Überprüfung	37*	2,77
2020		
Regelmäßige Inanspruchnahme von Fachberatung	76	2,71
Verpflichtende Weiterbildungsangebote für Pädagogisches Personal	75	2,70
Elternbefragungen	75	2,67
Kinderbefragungen	70	2,85
Regelmäßige interne Evaluation	67	2,88
Regelmäßige Inspektion vor Ort durch das Jugendamt	36	3,01
Regelmäßige externe Evaluation	32	2,77
Gütesiegel bzw. Zertifikat	x	x
Andere Formen der Überprüfung	19	2,49

Fragetext: „Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung führen Sie in Ihrer Kindertageseinrichtung durch?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

x = Wert nicht verfügbar

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund neu hinzugefügtem Item „Nutzung eines Gütesiegels/Zertifikats“.

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 330–339, n 2020=260–294.

In der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) wurden Leitungskräfte dazu befragt, welche Qualitätsentwicklungsverfahren in den Kindertageseinrichtungen in den letzten zwölf Monaten durchgeführt wurden. 34 Prozent der Leitungen gaben in Rheinland-Pfalz im Jahr 2022 an, individuell, einrichtungsspezifische Qualitätsentwicklungsverfahren durchgeführt zu haben. 33 Prozent der

befragten Einrichtungen wandten Qualitätsmanagementansätze an und 29 Prozent nutzten konzeptionell basierte Instrumente. Andere Qualitätsentwicklungsmaßnahmen wurden von gut einem Drittel (34 Prozent) der Leitungskräfte in Rheinland-Pfalz genannt (vgl. Tab. V-11-16).²³¹

231 Aufgrund einer Änderung des Items ist ein Vergleich mit den Daten von 2020 methodisch nicht möglich.

Tab. V-11-16: Durchführung von Qualitätsentwicklungsverfahren 2022 in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz (in %)

	Anteil	S.E.
Individuell, einrichtungsspezifisch	34	2,66
Qualitätsmanagementansätze	33	2,66
Konzeptionell basierte Instrumente	29	2,58
Dialogorientierte Instrumente	16	1,97
Verfahren der Qualitätsmessung	10	1,63
Andere	34	2,64

Fragetext: „Hat die von Ihnen geleitete Einrichtung in den letzten zwölf Monaten eine oder mehrere der folgenden Qualitätsentwicklungsverfahren durchgeführt (oder angewandt)?“

Quelle: DJI, ERIK-Survey 2022: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 333–337.

In der Trägerbefragung (ERiK, 2022) nennen Träger in Rheinland-Pfalz eine Reihe von Instrumenten zur Qualitätsentwicklung, die sie ihren Einrichtungen anbieten oder die in den Einrichtungen verbindlich zur Anwendung kommen müssen. Am häufigsten genannt wurden regelmäßige Teamfortbildungen (91 Prozent) und Supervision (68 Prozent). Mehrheitlich sind diese Instrumente als Angebot konzipiert. 55 Prozent der Träger geben an, die Einrichtungen mit Qualitätshandbüchern zu unterstützen, wobei diese mehrheitlich obli-

gatorisch zu nutzen sind. Im Vergleich zu 2020 nahm der Anteil der Träger, die ein Qualitätshandbuch als verbindliche Maßnahme vorgeben, um 12 Prozentpunkte ab. Aufgrund von geringen Einschränkungen der Ergebnisse der Trägerbefragung 2020 sind diese Ergebnisse nicht auf die Gesamtheit aller Träger in Rheinland-Pfalz für 2020 übertragbar. Daher werden keine Signifikanzen ausgewiesen (vgl. Tab. V-11-17).

Tab. V-11-17: Unterstützung des Trägers zur Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen 2022 und 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	Für alle Einrichtungen verbindlich		Wird den Einrichtungen angeboten		Wird vom Träger nicht angeboten	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
2022						
Qualitätshandbuch	37	3,28	18	2,56	46	3,28
Arbeitskreise Qualitätsentwicklung	27	2,94	24	2,88	49	3,31
Regelmäßige Teamfortbildungen	46	3,31	45	3,29	10	1,91
Einarbeitungskonzept pädagogisches Personal	39	3,26	25	2,89	37	3,14
Einarbeitungskonzept Leitung	30	3,10	23	2,83	47	3,30
Supervision	19	2,65	49	3,32	32	3,08
Qualitätsbeauftragte/-r in der Kita	32	3,20	18	2,53	50	3,31
Qualitätsmanagementbeauftragte/-r	21	2,82	15	2,58	64	3,30
2020						
Qualitätshandbuch	49	5,13	17	3,76	33	4,73
Arbeitskreise Qualitätsentwicklung	38	5,01	27	4,46	35	4,78
Regelmäßige Teamfortbildungen	45	4,90	51	4,91	4	1,87
Einarbeitungskonzept pädagogisches Personal	33	4,76	31	4,59	36	4,88
Einarbeitungskonzept Leitung	27	4,73	26	4,52	47	5,22
Supervision	22	4,37	52	5,17	26	4,63
Qualitätsbeauftragte/-r in der Kita	32	4,89	24	4,42	44	5,10
Qualitätsmanagementbeauftragte/-r	23	4,51	21	4,47	56	5,27

Fragetext: „Abgesehen von den bereits genannten Maßnahmen: Mit welchen Maßnahmen unterstützt der Träger die Qualitätssicherung und -entwicklung in den Kindertageseinrichtungen?“

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 und/oder 2022 in Rheinland-Pfalz werden keine Signifikanzen ausgewiesen. Werte mit geringen Einschränkungen sind im Jahr 2020 in Rheinland-Pfalz vorhanden, aber nicht interpretiert, da diese nur eingeschränkt belastbar sind.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Trägerbefragung, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 255–256, n 2020 = 99–113.

Systematisches Monitoring auf allen Ebenen

24 Prozent der Jugendämter in Rheinland-Pfalz verfügen laut Jugendamtsbefragung (ERiK, 2022) über ein regelmäßiges Berichtswesen für die Kindertagesbetreuung. Im Vergleichsjahr 2020 lag der Anteil bei 35 Prozent.²³² Mit Berichterstattung sind z. B. Bildungsberichte, Sozialberichterstattungen oder Qualitätsberichte für Kindertageseinrichtungen gemeint. Über die Regelmäßigkeit der Berichterstattung und die Art der Veröffentlichung (gedruckt oder online) können aufgrund von zu wenigen Antworten in der Jugendamtsbefragung keine Aussagen getroffen werden.

11.3.7 Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren im Handlungsfeld 10 werden beleuchtet anhand einer ausgewählten Kennzahl für die folgenden Indikatoren (Kennzahl in Klammern):

- Beteiligung von Kindern (Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern)
- Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

Dies umfasst Auswertungen der Fachkräftebefragungen (ERiK, 2022) zu Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Eltern und Kindern.

Beteiligung von Kindern

Pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen wurden in der Fachkräftebefragung (ERiK, 2022) nach Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder befragt. Das pädagogische Personal konnte auf einer Skala von 1 „trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“ einen Wert angeben. Die befragten Fachkräfte in Rheinland-Pfalz gaben im Jahr 2022 eine durchschnittliche hohe Zustimmung an. Die teilnehmenden pädagogischen Fachkräfte bewerteten die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Hinblick darauf, mit wem, was oder wo die Kinder spielen, am höchsten (5,8, 5,7 bzw. 5,5). Darüber hinaus wurde die Mitbestimmung bei der Entscheidung, ob die Kinder schlafen, vom pädagogischen Personal mit 4,6 bewertet. Weniger Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten hatten Kinder ab drei Jahren beim Essensplan (Mittelwert von 2,9). Einer Beteiligung über Mitbestimmungsgremien, wie z. B. einem Kinderrat, wurde mit einem Mittelwert von 3,1 zugestimmt. Im Vergleich zu 2020 sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen (vgl. Tab. V-11-18).

232 Aufgrund von geringen Fallzahlen im Jahr 2020 ist die Vergleichbarkeit eingeschränkt. Daher werden keine Signifikanzen ausgewiesen.

Tab. V-11-18: Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern ab drei Jahren aus Sicht des pädagogischen Personals 2022 und 2020 in Rheinland-Pfalz (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.
2022		
Selbst entscheiden, ob schlafen	4,6	0,10
Selbst entscheiden, wann schlafen	3,4	0,13
Essensplan mitentscheiden	2,9	0,11
Raumgestaltung/Ausstattung mitentscheiden	3,9	0,09
Selbst entscheiden, mit wem spielen	5,8	0,03
Selbst entscheiden, was spielen	5,7	0,03
Selbst entscheiden, wo spielen	5,5	0,05
Tagesplan mitentscheiden	4,1	0,09
Bei Aufstellung von Regeln mitentscheiden	4,5	0,08
Rückzugsmöglichkeiten für Kinder	4,5	0,09
Mitbestimmungsgremium wie z.B. Kinderrat	3,1	0,12
2020		
Selbst entscheiden, ob schlafen	4,5	0,10
Selbst entscheiden, wann schlafen	3,4	0,12
Essensplan mitentscheiden	2,7	0,11
Raumgestaltung/Ausstattung mitentscheiden	3,8	0,08
Selbst entscheiden, mit wem spielen	5,8	0,03
Selbst entscheiden, was spielen	5,7	0,03
Selbst entscheiden, wo spielen	5,5	0,04
Tagesplan mitentscheiden	4,2	0,07
Bei Aufstellung von Regeln mitentscheiden	4,4	0,08
Rückzugsmöglichkeiten für Kinder	4,6	0,07
Mitbestimmungsgremium wie z.B. Kinderrat	2,9	0,13

Fragetext: „Inwieweit treffen folgende Aussagen für Kinder ab drei Jahren auf Ihre Einrichtung zu?“

Hinweis: Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu). Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund neu hinzugefügtem Item „Keine Kinder ab drei Jahren in meiner Einrichtung“.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 390–396, n 2020 = 639–647.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Kindern unter drei Jahren, wenn es um Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten geht. Die jüngeren Kinder hatten ebenfalls am häufigsten die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, mit wem (5,8) sie was (5,7) und wo (5,2) spielen möchten. Gleichzeitig durften Kinder unter drei Jahren vergleichsweise selten bezüglich des Essensplans mitbestimmen (3,9) oder über Schlafenszeiten selbst entscheiden (3,0). Ein Mitbestimmungsgremium wie z. B. ein Kinderrat existierte bei Kindern unter drei Jahren ebenfalls relativ selten (2,4) (ERiK, 2022). Im Vergleich zu 2020 bewerteten die befragten pädagogischen Fachkräfte die Mitbestimmung hinsichtlich der Entscheidung, ob die Kinder schlafen, um 0,4 Skalenpunkte positiver (2022: 3,9; 2020: 3,5). Die Mitentscheidung bei der Raumgestaltung/Ausstattung wurde ebenfalls höher bewertet (2022: 3,2; 2020: 2,9). Die Unterschiede sind dabei statistisch signifikant.

In der Kindertagespflege hatten Kinder unter drei Jahren ähnliche Möglichkeiten bezüglich der Selbst- und Mitbestimmung wie beim pädagogischen Personal (ERiK, 2022). Die Kindertagespflegepersonen gaben im Jahr 2022 eine durchschnittlich eher hohe Zustimmung an, im Hinblick auf die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von über dreijährigen Kindern, ob (4,6) und wann (4,1) sie schlafen. Im Vergleich zu 2020 nahmen diese Zustimmungswerte signifikant ab (2020: 5,4 bzw. 4,8).

Vergleichsweise selten durften Kinder unter drei Jahren in den Kindertagespflegestellen in Rheinland-Pfalz bezüglich der Raumgestaltung und Ausstattung (4,2) mitentscheiden. Der Aussage, dass es Mitbestimmungsgremien, wie z. B. einen Kinderrat gebe, stimmten die befragten Kindertagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz mit einem Wert von 1,6 zu (ERiK, 2022). Im Vergleich zu 2020 ist ein Rückgang der Zustimmungswerte festzustellen. So nahmen die Zustimmungswerte mit Blick auf die Mitentscheidung der Kinder, was und wo sie spielen, signifikant um 0,3 bzw. 0,7 Skalenpunkte ab. Die Unterschiede sind dabei statistisch signifikant.

Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

In der Befragung des pädagogischen Personals (ERiK, 2022) wurden zudem Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern erfasst. Aus Sicht des pädagogischen Personals wurden Eltern in Rheinland-Pfalz bei vielen Belangen in der Kindertageseinrichtung beteiligt. Am häufigsten genannt wurde die Beteiligung, wenn es um die Mitwirkung bei Festen (87 Prozent) oder Angeboten für Eltern bzw. Kinder (75 bzw. 40 Prozent) geht (vgl. Tab. V-11-19).²³³

233 Die pädagogischen Fachkräfte wurden 2022 erstmals zu Mitwirkungsmöglichkeiten seitens der Eltern befragt. Daher ist ein Vergleich zu 2020 methodisch nicht möglich.

Tab. V-11-19: Beteiligung von Eltern an der Gestaltung der Kindertageseinrichtung aus Sicht des pädagogischen Personals 2022 in Rheinland-Pfalz (in %)

	Anteil	S.E.
Mitwirkung Feste	87	2,24
Mitsprache Angebote für Eltern	57	3,02
Mitsprache Schließzeiten	49	3,19
Mitwirkung Instandhaltung Räume	48	3,22
Mitsprache Öffnungszeiten	46	3,06
Mitsprache Ernährung	41	3,13
Mitsprache Angebote für Kinder	40	3,06
Mitwirkung pädagogische Angebote	36	2,92
Mitsprache Konzeption	25	2,70
Mitsprache Personalangelegenheiten	14	2,22
Sonstige Mitwirkungs-/Mitsprachemöglichkeiten	72	2,85

Fragetext: „In welcher Weise werden Eltern an der Gestaltung der Kindertageseinrichtungen beteiligt?“

Hinweis: Dargestellt sind die Ja-Anteile in Prozent. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren nicht möglich aufgrund eines Perspektivwechsels.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 387–411.

11.3.8 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen

Im Berichtsjahr 2022 stellte sich die rechtliche Ausgangslage wie folgt dar: Seit Inkrafttreten des § 26 Absatz 1 KiTaG zum 1. Januar 2020 gilt in Rheinland-Pfalz die Beitragsfreiheit für alle Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben und eine in einem Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte besuchen – unabhängig davon, welche konzeptionelle Ausgestaltung (Krippe oder altersgemischte Angebote) der Einrichtung zugrunde liegt. Die bereits seit dem 1. August 2010 bestehende Beitragsfreiheit für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bei einer Betreuung im Kindergarten ist somit mit § 26 Absatz 1 KiTaG auf die Zweijährigen in Krippen ausgeweitet worden. Die bis dahin noch bestehende Beitragsverpflichtung für Eltern ist entfallen.

Im Folgenden werden der Stand für das Berichtsjahr 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren betrachtet. Dies erfolgt auf Basis des Monitorings anhand von vier Kennzahlen für den folgenden Indikator (Kennzahlen in Klammern):

- Maßnahmen zur Entlastung der Eltern (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, Kosten für die Mittagsverpflegung, Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten, Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung)

Dies umfasst zum einen Ergebnisse der Elternbefragung aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Untersucht werden hier die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien, die Kosten der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie die Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungskosten. Zum anderen wird auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

Der Anteil der Eltern in Rheinland-Pfalz, der Elternbeiträge zahlt, ist laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2021 und 2022 nahezu konstant geblieben. 2022 gaben 14 Prozent der Eltern an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen; 2021 waren es 15 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2022 86 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. 2021 nutzten 85 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

In Tab. V-11-20 werden für 2022 die monatlichen Elternbeiträge (Median) sowie der mittlere Bereich, in dem 50 Prozent aller Elternbeiträge liegen, dargestellt. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren Kinder ab zwei Jahren bis einschließlich des letzten Kindergartenjahres von den Beiträgen befreit. Demzufolge berichteten die Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, keine Elternbeiträge zu entrichten. Darüber hinaus gaben auch Eltern mit Kindern unter drei Jahren an, keine Elternbeiträge zu zahlen (vgl. Tab. V-11-20).

Tab. V-11-20: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2022 und 2021 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Rheinland-Pfalz (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
2022				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	x	x-x	0	0-0
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	x	x-x	0	0-0
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	0	0-92	0	0-0
Gesamt	0	0-45	0	0-0
2021				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	x	x-x	0	0-0
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	x	x-x	0	0-0
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	0	0-235	0	0-0
Gesamt	0	0-10	0	0-0

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

x = Basis zu klein (< 50)

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 187, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 575; n Unter 3-Jährige 2021 = 191, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 651.

Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022) ermöglichen auch Aussagen zu den monatlichen Mittagsverpflegungskosten. Die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten (Median) zusätzlich zu den Elternbeiträgen beliefen sich in Rheinland-Pfalz für Eltern beider Altersgruppen, wie bereits im Vorjahr, auf 50 Euro.

Entsprechend den geltenden Regelungen zur Beitragsbefreiung äußerten sich die Eltern in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) sehr zufrieden mit den Kosten der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz. Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gaben auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ eine durch-

schnittliche Zufriedenheit von 5,4 an. Bei Eltern von Kindern unter drei Jahren lag die durchschnittliche Zufriedenheit bei 5,0. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich für die Altersgruppe der über Dreijährigen eine signifikante Verschlechterung um 0,1 Skalenpunkte (vgl. Tab. V-11-21). Gleichzeitig spielten die Kosten bei der Auswahl eines Betreuungsangebotes eine vergleichsweise geringe Rolle: Auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“ gaben Eltern von unter Dreijährigen 2022 im Schnitt eine Wichtigkeit von 3,4 und Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt von 3,5 an (KiBS, 2022). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich keine signifikante Veränderung.

Tab. V-11-21: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Alter des Kindes in Rheinland-Pfalz (Mittelwert)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022				
Unter 3-Jährige	5,0	0,09	3,4	0,12
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,4*	0,04	3,5	0,08
2021				
Unter 3-Jährige	4,9	0,08	3,2	0,11
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,5	0,04	3,3	0,07

Fragetexte: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

* Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden/wichtig) bis 6 (sehr zufrieden/wichtig).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 206–214, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 520–530, n Unter 3-Jährige 2021= 220–224, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 600–611.

Um Hinweise über Zusammenhänge zwischen Kostenbefreiung und der Teilhabe von Kindern beobachten zu können, wird auch die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahrgängen als Kennzahl betrachtet.²³⁴ Mit dem Alter der Kinder steigt die Inanspruchnahmequote: So besuchten im Jahr 2022 nahezu alle Vier- und Fünfjährigen in Rheinland-Pfalz ein Angebot der Kindertagesbetreuung (93,3 Prozent

bzw. 95,3 Prozent) (KJH, 2022). Dagegen nahmen 10,7 Prozent der Kinder unter zwei Jahren ein Angebot wahr, bei den Zweijährigen waren es 70,3 Prozent und bei den Dreijährigen 87,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Inanspruchnahmequoten in allen Altersgruppen mit Ausnahme der Gruppe der unter zweijährigen Kinder (vgl. Tab. V-11-22).

234 Da die Inanspruchnahmequoten von Kindern über drei Jahren sehr hoch sind, sind in diesem Altersbereich aufgrund von sogenannten Deckeneffekten kaum Veränderungen zu erwarten. Daher sind in diesem Zusammenhang vor allem die Inanspruchnahmequoten der Einjährigen und Zweijährigen besonders betrachtenswert.

Tab. V-11-22: Inanspruchnahmequote von Kindern¹ unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach Altersjahren in Rheinland-Pfalz (in %)

	2022	2021
Unter 2-Jährige ²	10,7	9,9
2 Jahre	70,3	66,5
3 Jahre	87,5	87,8
4 Jahre	93,3	94,1
5 Jahre	95,3	96,4

1 Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

2 Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit liegt die Inanspruchnahmequote für die unter Einjährigen bei 1,8 Prozent und für die Einjährigen bei 38,8 Prozent.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

11.4 Zusammenfassung

Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2022 Maßnahmen aus den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“, „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“, „Förderung der sprachlichen Bildung“, „Verbesserung der Steuerung des Systems“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2022 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ dient die Förderung der Überwindung struktureller Benachteiligung durch die Berücksichtigung spezifischer Sozialräume bei der Personalbemessung. Das Sozialraumbudget folgt dem Leitbild des sozialen Ausgleichs und ermöglicht den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch den Einsatz von entsprechendem Personal eine zusätzliche Steuerung und Schwerpunktbildung. So wurden im ersten Halbjahr 2022 insgesamt 766,33 Vollzeitäquivalente über das Sozialraumbudget finanziert. Darüber hinaus wurde die Maßnahme „Sicherstellung eines landesweit einheitlichen und transparenten Personalbemessungssystems“ implementiert. In diesem Zusammenhang wurde bereits im Jahr 2021 das damals geltende, gruppenbezogene Personalbemessungs- und Finanzierungssystem auf ein einheitliches und transparentes, platzbezogenes System umgestellt. Mit der Einführung des neuen platzbezogenen Personalbemessungssystems zum 1. Juli 2021 wurde die personelle Grundausrüstung der Kindertageseinrichtungen landesweit einheitlich und transparent gestaltet.

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und der Steigerung der Attraktivität der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern – insbesondere auch für den Quereinstieg in diesen Beruf – der bis dahin bestehende Schulversuch „Berufsbegleitende Teilzeitausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ bereits im Jahr 2021 verstetigt. Im Schuljahr 2022/2023 (Beginn am 1. August 2022) befinden sich insgesamt 2.507 Schülerinnen und Schüler in der berufsbegleitenden, vergütenden Teilzeitausbildung. Das sind gut 270 Schülerinnen und Schüler mehr als im Schuljahr 2021/2022. Insgesamt beläuft sich nach Angaben des Fortschrittsberichtes Rheinland-Pfalz, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Fachschulen Sozial-

wesen, Fachrichtung Sozialpädagogik auf gut 6.000 (2021/2022: rund 5.950). Damit wurde das Ausbildungsangebot bedarfsentsprechend weiter ausgebaut. Darüber hinaus erfolgte planmäßig die Umsetzung der Maßnahme „Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Qualität der Ausbildung durch Praxisanleitung“. Durch die Maßnahme erhalten alle Tageseinrichtungen, in denen Personen zum Zweck einer im pädagogischen Bereich berufsqualifizierenden Ausbildung oder eines im pädagogischen Bereich berufsqualifizierenden Studiums tätig sind, zusätzliche Personalstellenanteile für die Praxisanleitung. Im Schuljahr 2022/2023 befinden sich rund 3.700 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung, die einen Anspruch auf Anleitung haben.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurde bereits im Jahr 2021 die gesetzliche Grundlage für ein verbindliches Leitungsdeputat geschaffen, das alle Tageseinrichtungen seit dem 1. Juli 2021 erhalten. Im Mittel wurden den Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2022 1.334,21 Vollzeitäquivalente für Leitungsdeputate zur Verfügung gestellt.

Im Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ hat das Land bereits im Jahr 2019 ein Sachkostenprogramm aufgelegt, das Einrichtungsträgern finanzielle Unterstützung für die Anpassung gegebener Räumlichkeiten auf ein bedarfsgerechtes Angebot gewährt. Die Mittelauszahlung konnte nach dem Aufbau und der Inbetriebnahme der webbasierten Administration im Jahr 2020 beginnen und wurde 2022 fortgeführt. Insgesamt konnten im Rahmen des Programms 849 Maßnahmen durchgeführt werden.

Im Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ wurden zusätzliche Personalanteile in der Personalbemessung für Ü2-Plätze integriert. Eine Auswertung der Betriebserlaubnisdatenbank zu den Stichtagen 1. Januar, 1. Juli und 31. Dezember 2022 ergab, dass den Einrichtungen im Mittel im Jahr 2022 insgesamt 358,36 zusätzliche Stellenanteile für die Sprachbildung und -förderung zur Verfügung gestellt wurden.

Im Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ erhalten Träger der öffentlichen Jugendhilfe seit 2019 finanzielle Mittel pro Einrichtung in freier Trägerschaft mit dem Ziel, die Umsetzung der pädagogischen Konzeption sowie den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen zu unterstützen. Auch führt das

Land ein webbasiertes Monitoring- und Administrationssystem ein, um das Zuweisungsverfahren zu erleichtern und bereits bisher notwendige Datenerhebungen zu vereinfachen.

Zur flächendeckenden Sicherstellung von Beteiligungsstrukturen wurde im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ bereits im Jahr 2021 der Kita-Beirat eingeführt. Das Gremium bildet die auf die einzelne Kita bezogene Verantwortungsgemeinschaft aus Trägern, Leitung, Team und Eltern ab und institutionalisiert demokratische Prozesse unter Berücksichtigung der Perspektive der Kinder.

Als Maßnahme nach § 2 Satz 2 KiQuTG erfolgte die Integration der Elternbeitragerstattung in die Landeszuweisung zu den Personalkosten zum 1. Juli 2021. Dadurch wird eine Dynamisierung der Erstattungsleistung (Menge und Tarif) sichergestellt. Seit Inkrafttreten des § 26 Absatz 1 KiTaG zum 1. Januar 2020 gilt in Rheinland-Pfalz die Beitragsfreiheit für alle Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben und eine in einem Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte besuchen – unabhängig davon, welche konzeptionelle Ausgestaltung (Krippe oder altersgemischte Angebote) der Einrichtung zugrunde liegt. Die bereits seit dem 1. August 2010 bestehende Beitragsfreiheit für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bei einer Betreuung im Kindergarten ist somit mit § 26 Absatz 1 KiTaG auf die Zweijährigen in Krippen ausgeweitet worden. Die bis dahin noch bestehende Beitragsverpflichtung für Eltern ist entfallen.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen zum Vorjahr für Rheinland-Pfalz in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2022 konnten neben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) auch Ergebnisse der Befragungen zum Monitoring herangezogen werden. Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Rheinland-Pfalz konnte auf alle Daten der Befragungen (ERiK, 2022) zurückgegriffen werden. Für die Befragungen der pädagogischen Fachkräfte, Leitungen in Kindertageseinrichtungen sowie von Trägern und Jugendämtern sowie von Kindertagespflegepersonen liegen keine Einschränkungen vor. Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Rheinland-Pfalz der Stand und die Entwicklungen im Großteil der Handlungsfelder passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel in Rheinland-Pfalz. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Rheinland-Pfalz im Jahr 2022 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,8 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,8 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 6,7 Kinder. Im Vergleich zum Vorjahr gab es beim Personal-Kind-Schlüssel in der Altersgruppe mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt Verbesserungen. So standen hier im Jahr 2022 einer pädagogisch tätigen Person 0,3 Kinder weniger gegenüber als 2021. In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren war eine Erhöhung um 0,3 Kinder pro pädagogisch tätige Person zu verzeichnen. In altersübergreifenden Gruppen blieb der Wert konstant. Vor dem Hintergrund der in Rheinland-Pfalz ergriffenen Maßnahme „Überwindung struktureller Benachteiligung durch Berücksichtigung spezifischer Sozialräume bei der Personalbemessung der Kindertageseinrichtungen mittels eines Sozialraumbudgets“ ist eine differenzierte Betrachtung der Personalschlüssel sinnvoll. Empirisch fundierte Daten liegen hierzu bislang noch nicht vor. Wie bereits oben angeführt, weist Rheinland-Pfalz in seinem Fortschrittsbericht auf einen wichtigen Erfolg hin: So wurden im ersten Halbjahr 2021 insgesamt 766,33 Vollzeitäquivalente über das Sozialraumbudget finanziert. Der Monitoringbericht umfasst Angaben zur mittelbaren pädagogischen Arbeit. Nach Angaben der in Rheinland-Pfalz befragten Leitungskräfte standen 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 10,3 Prozent mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle, definiert als eine Arbeitszeit von wöchentlich 39 Stunden, zur Verfügung (ERiK, 2022). Im Vergleich zu 2020 blieb der Wert konstant.

Das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde anhand der Indikatoren „Allgemeine Angaben zum Personal“, „Ausbildung und Qualifikation“ und „Arbeitsbedingungen und Personalbindung“ dargestellt. Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahlen sowie der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2021/2022 begannen 2.225 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Dies sind 239 mehr als im Vorjahr. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 1.480 Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht einem

Rückgang um 32 Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Vorjahr. Im länderspezifischen Teil für Rheinland-Pfalz wurde zudem der Beschäftigungsumfang dargestellt. 43,4 Prozent des pädagogischen Personals waren im Jahr 2022 in Vollzeit tätig (mehr als 38,5 Stunden pro Woche). Weitere 8,5 Prozent waren vollzeitnah mit 32 bis unter 38,5 Stunden pro Woche beschäftigt. 42,5 Prozent des Personals arbeiteten zwischen 19 und 32 Stunden. Weniger als 19 Wochenstunden waren 5,6 Prozent des Personals beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr sind hier keine wesentlichen Veränderungen festzustellen.

Für den Kompetenzerwerb von Auszubildenden und Studierenden in den Kindertageseinrichtungen ist die Praxisanleitung von zentraler Bedeutung. Werden ausschließlich die ausbildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 53 Prozent der befragten Einrichtungen in Rheinland-Pfalz Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt. Nur ein Prozent der befragten Leitungen von ausbildenden Kindertageseinrichtungen gab an, kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal zu haben. Ein Vergleich zu 2020 war aus methodischen Gründen nicht möglich.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurden im Monitoring die Indikatoren „Leistungsprofile“, „Ausbildung und Qualifikation von Leitungen“ sowie „Arbeitsbedingungen von Leitungen“ beleuchtet. Im Rahmen der Untersuchung der Leistungsprofile konnte aufgezeigt werden, dass die Leitungen in Rheinland-Pfalz unterschiedlich organisiert sind und sich im Vergleich zum Vorjahr nicht maßgeblich verändert haben. In 39,5 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz übernahm 2022 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben (2021: 41,5 Prozent). Mit 45,3 Prozent etwas häufiger war das Modell, dass eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm (2021: 51,1 Prozent). Sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig sind, waren mit 7,9 Prozent eher selten vorzufinden (2021: 6,4 Prozent). 7,3 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2022 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war (2021: 7,0 Prozent).

Das Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ wurde u.a. anhand des Indikators „Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung“ beleuchtet. In Rheinland-Pfalz erhielten im Jahr 2022 76,8 Prozent der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung eine Mittagsverpflegung. Bei den Kindern im

Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt umfasste die Kindertagesbetreuung bei 73,5 Prozent 2022 eine Mittagsverpflegung. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Kinder mit Mittagsverpflegung damit in beiden Altersgruppen deutlich angestiegen (je +10,3 Prozentpunkte). In der Kindertagespflege lag der Anteil an Kindern, die eine Mittagsverpflegung erhalten, in beiden Altersgruppen über dem in Kindertageseinrichtungen. Im länderspezifischen Teil für Rheinland-Pfalz wurden zudem Einschätzungen des pädagogischen Personals hinsichtlich der Eignung der Räumlichkeiten ihrer Einrichtung dargestellt. Auf einer Skala von 1 „völlig ungeeignet“ bis 6 „voll und ganz geeignet“ befand das pädagogische Personal 2022 die meisten Räumlichkeiten gleichermaßen als geeignet (Mittelwerte zwischen 3,3 und 4,3). Dies umfasst auch die Küchen, die durchschnittlich mit 4,3 bewertet wurden. Mit einem Mittelwert von 4,2 wurden Schlafräume als eher geeignet bewertet. Im Vergleich zu 2020 ist ein Rückgang der Zufriedenheitswerte festzustellen. Die Rückgänge sind dabei statistisch signifikant.

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Förderung der sprachlichen Bildung“ wurden u.a. die von den Kindertageseinrichtungen verwendeten Sprachförderkonzepte dargestellt. Im Jahr 2022 kamen in Rheinland-Pfalz vornehmlich gezielte Vorleseaktivitäten und Sprachspiele zur Anwendung. Diese wurden vor allem in der Kleingruppe eingesetzt, wie jeweils 70 Prozent der Leitungen angaben. 35 Prozent der Leitungen nannten zudem, dass sie vorstrukturierte Förderprogramme in der Kleingruppe einsetzten, 17 Prozent verwendeten diese Programme in der Gesamtgruppe und 13 Prozent nutzten sie als Einzelförderung. Der Anteil der Leitungen, die diese Programme nicht einsetzten, beträgt 57 Prozent. Im Vergleich zu 2020 ist eine Zunahme der Nutzung von vorstrukturierten Förderprogrammen mit vorgegebenen Lerneinheiten in der Gesamtgruppe von 11 Prozentpunkten festzustellen (2020: 6 Prozent). Darüber hinaus nahmen gezielte Vorleseaktivitäten und Sprachspiele als Einzelförderung zu (+32 bzw. +28 Prozentpunkte).

Das Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ wurde u.a. anhand von Kennzahlen für die Indikatoren „Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung“ und „Systematisches Monitoring auf allen Ebenen“ untersucht. Nach Aussage der befragten Leitungskräfte in Rheinland-Pfalz im Jahr 2022 greifen diese auf einen Mix verschiedener Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung zurück. So geben u.a. 77 Prozent der Leitungskräfte an, regelmäßig

Angebote der Fachberatung in Anspruch zu nehmen. Regelmäßige interne Evaluationen nennen knapp zwei Drittel (61 Prozent), (zusätzliche) externe Evaluationen ein Drittel (34 Prozent). Häufig genannt werden zudem Befragungen unter Eltern (77 Prozent) sowie unter den Kindern (72 Prozent). Im Vergleich zu 2020 zeigt sich eine statistisch signifikante Abnahme bei der Weiterbildung für pädagogisches Personal (-12 Prozentpunkte). Andere Formen der Überprüfung nahmen im Vergleich zu 2020 signifikant um 18 Prozentpunkte zu.

Im Rahmen der Maßnahme „Verbesserung der Datenqualität und Administration durch ein webbasiertes Monitoring- und Administrationssystem“ weist Rheinland-Pfalz in seinem Fortschrittsbericht auf einen Erfolg hin: So erfolgte auf Basis der bereits in den Vorjahren umgesetzten und weiterentwickelten Datenbank eine weitere Integration relevanter Module. So wurden im Jahr 2022 digitale Möglichkeiten geschaffen, Verwendungsnachweise in einfacherer Form zu erstellen und zu prüfen.

Das Handlungsfeld 10 „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ wurde anhand der Beteiligung von Kindern und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien dargestellt. Die teilnehmenden pädagogischen Fachkräfte bewerteten die Selbst- und Mitbestimmungs-

möglichkeiten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Hinblick darauf, mit wem, was oder wo die Kinder spielen, am höchsten (5,8, 5,7 bzw. 5,5). Darüber hinaus wurde die Mitbestimmung bei der Entscheidung, ob die Kinder schlafen, vom pädagogischen Personal mit 4,6 bewertet. Weniger Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten hatten Kinder ab drei Jahren beim Essensplan (Mittelwert von 2,9). Einer Beteiligung über Mitbestimmungsgremien, wie z. B. einem Kinderrat, wurde mit einem Mittelwert von 3,1 zugestimmt. Im Vergleich zu 2020 sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Kindern unter drei Jahren, wenn es um Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten geht. Die jüngeren Kinder hatten ebenfalls am häufigsten die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, mit wem (5,8) sie was (5,7) und wo (5,2) spielen möchten.

Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren Kinder ab zwei Jahren bis einschließlich des letzten Kindergartenjahres von den Beiträgen befreit. Demzufolge berichteten die Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, keine Elternbeiträge zu entrichten. Darüber hinaus gaben auch Eltern mit Kindern unter drei Jahren an, keine Elternbeiträge zu zahlen.

12. Saarland

12.1 Einleitung

Das Saarland nutzte die Mittel aus dem KiTa- Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz für Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“ und „Förderung der sprachlichen Bildung“ sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen nach § 2 Satz 2 KiQuTG.²³⁵

Den Großteil der Mittel für den Zeitraum 2019 bis 2022 aus dem KiQuTG a. F. verplante das Land dabei in Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kosten-

beiträgen (74,8 Prozent). 14,2 Prozent waren für das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ sowie 9,2 Prozent für das Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ vorgesehen. Verhältnismäßig gering fielen die Anteile der Handlungsfelder „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ (1,6 Prozent) und „Förderung der sprachlichen Bildung“ (0,1 Prozent) aus.

Im Fortschrittsbericht des Saarlandes wird im folgenden Kapitel 12.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2022 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 12.3 indikatorenbasiert den Stand 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren in den ausgewählten Handlungsfeldern.

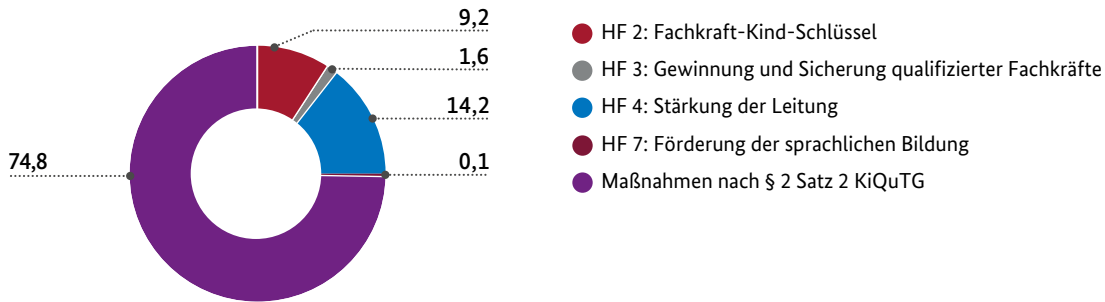
²³⁵ Der Vertrag zwischen dem Bund und dem Saarland zum KiQuTG a. F. einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept für den Zeitraum bis einschließlich 2022 ist online abrufbar unter www.bmfsfj.de/resource/blob/141614/932b325561e70c3943cf7af3c1ee2d41/gute-kita-vertrag-bund-saarland-data.pdf.

Abb. V-12-1: Auf einen Blick – Saarland

Kindertagesbetreuung 2022 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung ^{1,2}	24.851	29.561
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	7.101	27.602
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	860	157
Betreuungsquote ³	32,0 %	88,8 %
Betreuungsbedarf der Eltern ^{4,5}	53,0 %	95,0 %
Anzahl der Kindertageseinrichtungen ⁶	472	
Kindertageseinrichtungen nach Größe	bis 25 Kinder: 4,9 % 26 bis 75 Kinder: 49,2 % 76 Kinder und mehr: 46,0 %	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas	7.075	
Anzahl der Kindertagespflegeperson	282	

Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick	
Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG (tatsächliche Umsetzung 2022 gefettet)	
✓ Fachkraft-Kind-Schlüssel	✓ Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG
✓ Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	
✓ Stärkung der Leitung	
✓ Förderung der sprachlichen Bildung	

Geplante Aufteilung der Mittel nach Handlungsfeldern gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept (Angaben in %)



Geplante Mittel aus dem KiQuTG 2019–2022	Tatsächliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2022 in Euro
62.500.000 Euro	24.142.186 Euro

1 Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schulantritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 2 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 3 Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 4 Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“. Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Der Bedarf bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.
 5 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2022, Berechnungen des DJI.
 6 Ohne reine Horteinrichtungen

Hinweis: Abweichungen von 100 Prozent sind rundungsbedingt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

12.2 Fortschrittsbericht des Saarlandes

Vorbemerkung des Saarlandes

Das Ziel des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) war und ist es, die Qualität in der Kindertagesbetreuung bundesweit zu steigern. Die Weiterentwicklung der Qualität in Kitas und in der Kindertagespflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen.

Mit dem Jahr 2019 hat sich das Saarland auf den Weg gemacht, aufgrund der stets steigenden Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung und um den Personalisierungsvorgaben gerecht zu werden, das Saarländische Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) hin zum Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz (SBEBG) hin zu novellieren. Deshalb setzt das Saarland auf einen Dreiklang aus Entlastung der Familien bei den Elternbeiträgen, dem Ausbau der Krippen- und Kindergartenplätze und mit dem neuen Gesetz stärker auf eine noch bessere Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Mit dem SBEBG werden die Arbeitsbedingungen in den saarländischen Kitas verbessert und die Ausbildung und das Ausbilden attraktiver gemacht, um mehr Menschen für die Arbeit in unseren Kitas zu gewinnen.

Parallel wurden durch den Einsatz der zusätzlichen Mittel aus dem KiQuTG einige Maßnahmen im Vorgriff auf die Novellierung ergriffen. So verpflichtete sich das Saarland, im Rahmen des KiQuTG vier der zehn darin festgeschriebenen Handlungsfelder umzusetzen. So wurde 2019 bereits damit begonnen, im Sinne des Handlungsfeldes 3 (Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte) die Maßnahmen der Fachkräfteoffensive für Erzieher*innen im Bereich der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) sowie im Bereich der Freistellung der Praxisanleitung zur Betreuung der PiA auszuweiten und einem größeren Personenkreis anbieten.

2020 wurden dann die Richtlinien zur Umsetzung des Handlungsfeldes 2 (Fachkraft-Kind-Schlüssel) und des Handlungsfeldes 4 (Stärkung der Leitung) verabschiedet. Die Umsetzung dieser Handlungsfelder zielte auf die Entlastung des Personals durch zusätzliche Personalisierungsmöglichkeiten für Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen bzw. zur Entlastung der Leitung einer Einrichtung durch zusätzliche Freistellung ab.

Mit der Umsetzung des Handlungsfeldes 7 (Förderung der sprachlichen Bildung) durch ein zusätzliches Qualifizierungsangebot „Fachkraft für Sprache, Differenzsensibilität und interkulturelle Bildung“ haben Fachkräfte seit 2019 die Möglichkeit, sich mit dem Zertifikatsstudiengang an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) berufsbegleitend in den Bereichen Sprache, Differenzsensibilität und interkulturelle Bildung zu qualifizieren, um zukünftig als Sprachvorbilder für Kinder und ihre Erziehungsberechtigten und thematische Multiplikator*innen im Team zu fungieren und zu einer bedarfsgerechten sprachlichen Bildung und Förderung und einer wertschätzenden Kommunikation in der gesamten Einrichtung beizutragen.

Bezüglich des o. g. Dreiklangs wurden im Sinne gleicher Bildungschancen für alle Familien im Saarland die Beitragskosten reduziert, um Leistungen zielgenauer und bedarfsorientierter einzusetzen zu können. Die in diesem Kontext beabsichtigte Entlastung der Familien durch den Einsatz von Landesmitteln konnte durch den zusätzlichen Einsatz von Mitteln aus dem KiQuTG gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 verdoppelt werden. Hierdurch werden die Familien im Saarland mittlerweile mindestens um die Hälfte der Beiträge entlastet. Auch im Bereich der Kindertagespflege findet seit dem Kindergartenjahr 2019/2020 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG eine Entlastung der Erziehungsberechtigten durch die Erhöhung der Landesförderung statt, sodass die Erziehungsberechtigten ebenfalls von einer Beitragsreduzierung profitieren können.

12.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020

Handlungsfelder gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel	Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels bei Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen		x	x	x		
Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Gewinnung qualifizierter Fachkräfte durch die Implementierung einer Praxisintegrierten Ausbildung	x	x	x	x		
Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung	Stärkung der Leitung durch Erhöhung der Leitungsfreistellung		x	x	x		
	Stärkung der Leitung durch ein zusätzliches Qualifizierungsangebot	x	x	x	x		
Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung	Zusätzliches Qualifizierungsangebot „Sprache und interkulturelle Bildung“	x	x	x	x		
Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Entlastung der Eltern durch Absenkung des Kita-Beitrags bis zur Hälfte	x	x	x	x		
	Entlastung der Eltern in der Kindertagespflege durch Erhöhung der Landesförderung	x	x	x	x		

12.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel

Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels bei Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

27 Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen wurden in enger Abstimmung mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe 2019 identifiziert. Zur Identifikation wurde als Bemessungsparameter die Anzahl der Kinder gewählt, für die der monatliche Elternbeitrag im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe von den Jugendämtern übernommen wird.

Die nach diesem Kriterium identifizierten Einrichtungen erhalten pro Gruppe zusätzlich eine ¼ Fachkraftstelle (bei Einrichtungen mit mehr als sechs Gruppen

maximal 1,5 zusätzliche Fachkraftstellen), die mit einer Pauschale im Umfang von ¼ Entgelt entsprechend TVöD SuE 8b, Stufe 4 vollständig mit Mitteln aus dem KiQuTG bis 31. Dezember 2022 finanziert werden.

Diese Förderung ist additiv und wird unabhängig von dem Personalschlüssel gem. § 4 Absatz 2 SBEBG gewährt, weshalb hier gesonderte Förderrichtlinien erarbeitet wurden. Die Richtlinien zur Umsetzung von Artikel 1 KiQuTG (Handlungsfelder 2 und 4) vom 31. August 2020 sind im Amtsblatt des Saarlandes Teil I am 1. Oktober 2020 (S. 922 ff.) veröffentlicht worden (www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/fruehkindliche-bildung-und-betreuung/richtlinien_gutekitagesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020 festgelegten Meilensteine für die Jahre 2019 und 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 21 der 27 ausgewählten Einrichtungen zusätzlich personell verstärkt. Insgesamt arbeiten 30 zusätzliche Fachkräfte, meist Fachkräfte anderer Professionen, in den 21 Einrichtungen und ergänzen die Teams multiprofessionell. Da diese Fachkräfte zusätzlich zum bestehenden Team beschäftigt und auch additiv gefördert werden, hat sich in diesen Einrichtungen der Fachkraft-Kind-Schlüssel verbessert. Da die zusätzlichen Kräfte gruppenübergreifend in den Einrichtungen eingesetzt werden und somit für alle Kinder der Einrichtung tätig sind, profitieren insgesamt 30,5 Krippengruppen mit 1.023 Krippenkindern, 59 Kindergartengruppen mit 1.475 Kindergartenkindern und 3,5 Hortgruppen mit 70 Hortkindern von den nun multiprofessionell aufgestellten Teams vor Ort. Durchschnittlich sind in diesen Einrichtungen 36,9 Wochenstunden zusätzlich personalisiert, wobei sich die Stunden in manchen Einrichtungen auch auf zwei Fachkräfte oder mehr aufteilen. Im Schnitt ist eine Fachkraft mit 23,3 Stunden zusätzlich beschäftigt.

Unter den zusätzlich Beschäftigten finden sich folgende Professionen wieder: Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen mit einer Zusatzqualifikation als Integrationspädagog*innen oder mit einer Zusatzqualifikation im Bereich Psychomotorik und Motopädagogik, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen, Ergotherapeut*innen, Sportwissenschaftler*innen, Gesundheitsmanager*innen B. A., Fachkräfte für Gesundheitsförderung, Physiotherapeut*innen, Sprachfachkräfte und Marte Meo Therapeut*innen. Für alle Einrichtungen wurden vorab Kurzkonzepte mit allgemeinen Informationen zur Einrichtung und zur pädagogischen Arbeit vorgelegt. Zudem werden in den Konzepten Erläuterungen der besonderen Bedarfe und die Darstellung der Maßnahmen, mit denen auf die Bedarfe reagiert werden soll, festgehalten. Die Konzepte waren aus Sicht des Ministeriums für Bildung und Kultur schlüssig und ausreichend begründet, sodass die zusätzliche Personalisierung passgenau bis zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzt werden konnte.

Es ist positiv zu verzeichnen, dass die Personalisierungsvorhaben zwischenzeitlich in weiteren Einrichtungen realisiert werden konnten und somit mehr Fachkräfte und vor allem Kinder von dieser Maßnahme profitieren, wenngleich auch zum Ende des Jahres 2022 noch nicht immer alle identifizierten Kitas mit besonderen Herausforderungen zusätzlich personalisiert sind. Zwei der nicht personalisierten Einrichtungen mussten die

Maßnahme beenden bzw. unterbrechen, da die über dieses Handlungsfeld beschäftigten und refinanzierten Fachkräfte die Beschäftigung auf eigenen Wunsch frühzeitig wieder beendet haben. Der Grund war in beiden Fällen das Angebot einer unbefristeten Anstellung in anderen Einrichtungen oder Unternehmen. Bis Ende 2022 konnte in beiden Einrichtungen keine entsprechende Nachfolge gefunden werden, für 2023 und 2024 ist jedoch angedacht, die Stellen erneut zu besetzen. Nachdem die pandemiebedingten Hürden zum größten Teil genommen sind, ist es laut Aussage der Träger, die das Personalisierungsvorhaben bisweilen noch nicht umgesetzt haben, der allgemein erhöhte Fachkräftebedarf, der ihnen eine Anstellung erschwert. Insgesamt betrachtet sind die berichteten Erfahrungen der Träger, die von der Maßnahme bereits Gebrauch machen konnten, positiv, sodass man an dieser Stelle eindeutig aussagen kann, dass dem Handlungsziel der Verstärkung des Personals in besonders belasteten Kitas mit besonderen Herausforderungen und der intensivierte Arbeit mit den Kindern und ihren Familien weitgehend Rechnung getragen wird.

Dem Ministerium für Bildung und Kultur wurden mit der Einreichung der Verwendungsnachweise vereinzelt Sachberichte der Einrichtungen zur Umsetzung der Maßnahme vorgelegt. Darin wurde dargestellt, was durch den Einsatz der zusätzlichen Fachkräfte – meist mit anderer Profession als die einer gesetzlich definierten Fachkraft – in den Einrichtungen erreicht werden konnte. Nicht in jeder Einrichtung konnten aufgrund einer teils prekären Personalsituation (hohe Krankenstände, Quarantäne, erhöhter Personalbedarf) die im Kurzkonzept dargelegten Schwerpunkte vollumfänglich umgesetzt werden, dennoch konnten in vielen Situationen gerade den Kindern, die einer intensiveren Betreuung bedürfen, die Teilnahme am Kita-Alltag ermöglicht werden und engere Austausche durch feste Ansprechpartner*innen in den Teams stattfinden, was den Kita-Alltag insgesamt an vielen Stellen entzerrt und strukturierter macht. Andere berichten davon, dass eine enge Begleitung von Migrantenfamilien und ihren Kindern Sprach- und Verständnisbarrieren schneller abbauen kann, was die Eingewöhnung und Eingliederung erleichtert. Gerade mit Blick darauf, dass die Anzahl der zugewanderten Familien 2022 zugenommen hat und in Folge dessen auch der Anteil an Kindern nicht deutscher Familiensprachen in den Krippen- und Kindergartengruppen seit 2021 zugenommen hat (vgl. hierzu Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2022), etablieren sich durch solche Erkenntnisse Strukturen

und Wege, dem pädagogischen Auftrag der Erziehungspartnerschaft mit den Migrantenfamilien gerechter zu werden und Unterstützungsangebote bekannt zu machen.

In einem weiteren Beispiel konnte gezeigt werden, dass gemeinsam mit Ergo- oder Physiotherapeut*innen Programme zur Förderung der Wahrnehmung und/oder der Motorik entwickelt wurden. Die Kinder wurden hierdurch in ihrer Eigenaktivität gefördert, was zu mehr Selbstständigkeit im Alltag führt. Hier können die Erkenntnisse dazu dienen, die konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung noch einmal zu überdenken und die entwickelten Programme fest im Kita-Alltag zu verankern.

Letztlich konnten die über die Umsetzung des Handlungsfeldes 2 angestellten multiprofessionellen Kräfte auf Empfehlung des Ministeriums für Bildung und Kultur und Wunsch der Träger am Anpassungslehrgang teilnehmen und damit ihre Professionalität im Setting der Kindertageseinrichtungen erweitern.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Gewinnung qualifizierter Fachkräfte durch die Implementierung einer Praxisintegrierten Ausbildung

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Maßnahmen der Fachkräfteoffensive für Erzieher*innen im Bereich der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) sowie im Bereich der Freistellung der Praxisanleitung zur Betreuung der PiA-Fachschüler*innen konnten durch das KiQuTG ausgeweitet und für einen größeren Personenkreis angeboten werden. So wurde die Umsetzung der PiA im Schuljahr 2019/2020 regional verteilt an drei Schulstandorten im Saarland gewährleistet. Mit dem Schuljahr 2022/2023 konnten insgesamt 124 Schüler*innen an mittlerweile vier Schulstandorten die Möglichkeit erhalten, die Praxisintegrierte, dualisierte Ausbildung zu beginnen.

Über die im ursprünglichen Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. Mai 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 wurden insgesamt 83 Schüler*innen für eine Praxisintegrierte, dualisierte Ausbildung (PiA) eingeschult (22 Fachschüler*innen

sind hierbei finanziert über das Handlungsfeld 3 des KiQuTG; davon hat eine Person die Ausbildung im März 2020 vorzeitig abgebrochen). Die Abschlussprüfungen des ersten Ausbildungsjahrganges wurden am Ende des Schuljahres 2021/2022 abgelegt, alle PiA-Fachschüler*innen konnten eine Anstellung in einer Kindertageseinrichtung finden.

Die stete Nachfrage nach einem Ausbildungsplatz in der Praxisintegrierten Ausbildung hat dazu beigetragen, dass seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 im Saarland die PiA als grundständige Ausbildungsform neben der vollschulischen, der berufsbegleitenden und der Ausbildung in Teilzeit etabliert ist. Mit dem Kindergartenjahr 2023 können 155 Plätze (bei jährlich ca. 600 Absolvent*innen aller Ausbildungsformen) für die PiA und die dazugehörigen Freistellungen von Praxisanleitungen auf Antrag der Träger vergeben werden. Das Ziel, mehr Menschen für eine Fachschulausbildung zu begeistern, um sie für die Arbeit in einer Kindertageseinrichtung gewinnen zu können, wurde somit erfüllt.

Die Akzeptanz gegenüber der PiA im Saarland ist hoch und die Erfahrungen sind positiv. Damit einher geht auch eine wachsende Nachfrage nach einem PiA-Ausbildungsplatz. Zudem führten die positiven Erkenntnisse bzgl. der Praxisanleitung dazu, dass im Rahmen der Gesetzesnovellierung im April 2022 eine Anleitung in der Praxis gemäß der Programmsäule 2 (die Freistellung der Praxisanleitung im Rahmen der PiA) regelhaft vorgesehen wird. Damit erhalten Fachkräfte bestimmte Zeitkontingente zur Anleitung in der Praxis, um als Praxisanleitung (PA) für alle sich in Ausbildung befindenden Personen (Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen sowie Studierende eines Studiengangs) tätig zu sein und diese in der praktischen Ausbildung anzuleiten.

Die PiA bringt für die Träger der Einrichtungen im Saarland den Vorteil mit sich, dass PiA-Fachschüler*innen nicht auf den Fachkraftschlüssel angerechnet werden. Den Einrichtungen stehen somit während und nach der Ausbildung zusätzliche Fachkräfte zur Verfügung, was zu einer quantitativen und somit auch zu einer qualitativen Verbesserung führt. Zudem ist die Refinanzierung der Personalkosten, die sich durch die Unterschiedsbeträge der degressiven Förderung ergeben, dennoch gewährleistet. Mitarbeitende, die keine Fachkräfte sind und noch ausgebildet werden, können seither entlohnt werden. Das hat im Vergleich zu bestehenden Modellen den Vorteil, dass Nicht-Fachkräfte eine vergütete Ausbildung absolvieren können.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung

Stärkung der Leitung durch Erhöhung der Leitungsfreistellung

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Alle Träger der Kindertageseinrichtungen im Saarland haben die Möglichkeit, eine zusätzliche Stunde Leitungsfreistellung zu beantragen, womit sich die Leitungsfreistellung von insgesamt sechs auf sieben Stunden pro Gruppe in der Einrichtung erhöht. Durch diese zusätzliche Stunde wird den Leitungskräften mehr Zeit zur Verfügung gestellt, um intensiver konzeptionell arbeiten zu können und um die Teamführung zu verbessern. Mit der Verabschiedung der hierfür erforderlichen Richtlinien zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Richtlinien zur Umsetzung des Artikels 1 KiQuTG – Handlungsfelder 2 und 4) vom 31. August 2020, veröffentlicht am 1. Oktober 2020 im Amtsblatt des Saarlandes (www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/fruehkindliche-bildung-und-betreuung/richtlinien_gutekitagesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=1), wird überdies die Möglichkeit eröffnet, die zusätzlichen Leitungsfreistellungsstunden einrichtungsübergreifend zu bündeln, damit beispielsweise Verwaltungskräfte mit speziellen Verwaltungsaufgaben, die bis dato von den Leitungskräften übernommen wurden, betraut werden können. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Übertragung dieser Stunden auf eine Verwaltungskraft der unmittelbaren Erfüllung von Leitungsaufgaben in der Einrichtung dient und somit durch einen auf jeden Fall zusätzlichen zeitlichen Input die pädagogische Zielsetzung unterstützt wird.

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020 festgelegten Meilensteine für die Jahre 2019 und 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Bis zum Ende des Jahres 2022 wurde für insgesamt 200 von 501 Einrichtungen eine Erhöhung der Leitungsfreistellung beantragt, von 36 Trägern wurde ein entsprechender Antrag eingereicht. In rund 40 Prozent aller Einrichtungen im Saarland profitieren die Leitungskräfte bzw. ihre Stellvertretungen somit von der zusätzlichen Freistellung, im Durchschnitt mit 5,9 Wochenstunden. 108 Fachkräfte wurden im Rahmen der Umsetzung dieses Handlungsfeldes stundenmäßig aufgestockt bzw. neu eingestellt. Eine Einstellung neuer

Fachkräfte gelingt insbesondere dort, wo ein Träger einrichtungsübergreifend die Leitungsfreistellungsstunden bündelt und sie gebündelt an eine zusätzliche Verwaltungskraft übertragen werden. Dies war bei etwa 30 Prozent der Fachkräfte der Fall.

Im Handlungs- und Finanzierungskonzept wurde festgehalten, dass von diesem Handlungsfeld möglichst alle Einrichtungen im Saarland profitieren sollen. Bis Ende 2022 hatten mit rund 40 Prozent noch nicht die Hälfte aller Einrichtungen die Möglichkeit, die zusätzliche Leitungsfreistellungsstunde zu nutzen. Jedoch lässt sich positiv verzeichnen, dass die Anzahl der Anträge weiterhin steigt und somit aktuell etwa 70 Einrichtungen mehr im Vergleich zum Vorjahr das Handlungsfeld 4 für sich nutzen. Die Träger versuchen verstärkt das Problem der fehlenden Bereitschaft der Fachkräfte, die entsprechende Anzahl der Stunden aufzustocken, um die zusätzlichen Stunden der Leitungskraft zu kompensieren, anzugehen und finden Lösungen, zum Beispiel durch eine einrichtungsübergreifende Bündelung der Stunden.

Als positiv empfunden wurde die Möglichkeit, im Rahmen der zusätzlichen Leitungsfreistellung durch Stundenbündelung eine Verwaltungskraft zu beschäftigen. Dies hat dazu geführt, dass Leitungskräfte mehr Kapazitäten für die eigentlichen Leitungsaufgaben haben, da sie von den reinen Verwaltungstätigkeiten entlastet waren. Die gestiegenen Anforderungen an eine Einrichtungsleitung gehen einher mit steigenden Anforderungen im Verwaltungsbereich, was die Leitungskräfte zunehmend auf Kosten der eigentlichen Leitungstätigkeiten belastet. Verwaltungsfachwissen gehört nicht zu den professionellen Grundkompetenzen von Leitungen und müsste nachgeschult werden, auch sind diese spezifischen Aufgaben meist nicht im Rahmen der Arbeitszeiten leistbar. Deswegen ist der Einsatz von Verwaltungskräften eine wirkliche Entlastung, Dienstzeiten können fast ausschließlich für die inhaltlich orientierten Aufgaben in der Leitungsfunktion genutzt werden, was die Optimierung der pädagogischen Arbeit der Einrichtung fördert.

Stärkung der Leitung durch ein zusätzliches Qualifizierungsangebot

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Aufgaben der Leitung einer Kindertageseinrichtung ändern sich situationsbedingt kontinuierlich und nehmen auch zu. Um diesen sich ändernden Bedingungen gerecht zu werden, müssen Leitungskräfte die

Möglichkeit haben, sich weiterzuqualifizieren und sich berufsbegleitend und praxisnah mit den verschiedenen Anforderungen vertiefend auseinanderzusetzen, um eine wissenschaftliche Fundierung für Leitungsaufgaben zu erhalten. Aus diesem Grund wurde der berufsbegleitende Zertifikatsstudiengang „Leitung und Management“ im Fachbereich „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) zum Wintersemester 2020/2021 eingerichtet. Seither können sich Erzieher*innen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung, Kindheitspädagog*innen (BA), Sozialarbeiter*innen sowie Absolvent*innen mit einem äquivalenten Abschluss zu dem Studienschwerpunkt „Leitung und Management“ entsprechend nachqualifizieren lassen. Pro Studierendurchgang (drei Semester) sind bis zu 20 Teilnehmende vorgesehen.

Über die im ursprünglichen Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. Mai 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Mit der Umsetzung des KiQuTG 2019 wurde angedacht, dass bis 2022 insgesamt 80 Fachkräfte den Zertifikatsstudiengang besuchen und sich nachqualifizieren lassen. Durch ein aufwendiges Akkreditierungsverfahren und die coronabedingte Schließung der htw saar konnte erst zum Wintersemester 2020 eine erste Kohorte starten, im Sommersemester 2021 wurden in einer zweiten Kohorte fünf Quereinsteiger*innen in den laufenden Durchgang integriert, insgesamt haben 16 Studierende aus beiden Kohorten 2022 den Zertifikatsstudiengang erfolgreich absolviert.

Eine dritte Kohorte konnte zum Wintersemester 2021/2022 starten mit 14 weiteren Studierenden, die Zertifikate werden im Wintersemester 2023/2024 überreicht werden können.

Insgesamt hätten zum Wintersemester 2023/2024 somit 30 Fachkräfte den Zertifikatsstudiengang absolviert und sich nachqualifizieren lassen.

Mit 30 Studierenden, die sich berufsbegleitend in der Funktion als Leitungskraft nachträglich haben akademisiert schulen lassen, konnte das Handlungsziel nicht erfüllt werden.

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie sind die Bewerberzahlen gerade aus der Zielgruppe der pädagogischen Fachkräfte deutlich zurückgegangen. Hauptgrund waren die erschwerten Arbeitsbedingungen in den Kindertageseinrichtungen (Notbetreuung, Umsetzung und Einhaltung der strengen Hygienemaßnahmen), die ganz besonders die Einrichtungsleitungen stark gebunden haben und meist keine Kapazitäten für eine Nachqualifizierung frei ließen. Hinzu kommt, dass aufgrund der aktuell vorherrschenden, teils sehr prekären Personalsituation in den Einrichtungen weniger Träger der Einrichtungen ihre Leitungskräfte dazu anweisen, den Zertifikatsstudiengang zu besuchen, weil diese zusätzliche Belastung nicht zumutbar sei.

Mit dem SBEBG können Fachkräfte mit einem Abschluss der Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR 6 u. a.: einschlägiger Bachelor oder Bachelor Professional in Sozialwesen) und entsprechender Fachpraxis als Leitungen eingesetzt werden – was in einem extrem hohen Maße genau den Anforderungen der Praxis entspricht. Der Anteil der Leitungen mit akademischem Abschluss (Bachelor oder Master) liegt im Saarland lediglich bei rd. 22 Prozent (vgl. DJI, Kinderbetreuungsstudie [Erhebung 2022], gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, Stand: 27. Juni 2023), da entsprechende Kandidat*innen auf dem Arbeitsmarkt fehlen. Wenngleich im aktuell gültigen Gesetz weiterhin an dem Ziel festgehalten wird, Hochschulabsolvent*innen als Führungskräfte in den Kindertageseinrichtungen vorzusehen, um die Qualitätsansprüche an die Leitungsfunktion in einem hinreichend hohen Maß zu gewährleisten, können Personen mit Abschlüssen entsprechend dem Deutschen Qualifikationsrahmen der Niveaustufe 6 (DQR 6 – in der Regel Bachelor Professional in Sozialwesen) mit staatlicher Anerkennung ebenfalls als Führungskräfte in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden und sich nach Weisung des Anstellungsträgers über den Zertifikatsstudiengang „Leitung und Management“ entsprechend nachqualifizieren.

Leitungskräfte, die den Zertifikatsstudiengang absolvieren konnten, berichten von einem Mehrerfolg für die Praxis, sodass davon ausgegangen werden kann, dass sich im Falle einer erfolgreichen Teilnahme die Leitungskraft gestärkter fühlt in Bezug auf ihre Leitungsaufgabe.

Infolge zu hoher Zugangsbedingungen und Umsetzungsbelastungen lässt sich aus der Praxis kein steigendes Interesse an diesem Zertifikatsstudiengang ablesen, weshalb das Angebot nicht weiter umgesetzt werden wird.

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung Zusätzliches Qualifizierungsangebot „Sprache und interkulturelle Bildung“

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Mit dem seit dem Wintersemester 2019/2020 deutlich überarbeiteten und mit neuen Inhalten ergänzten berufsbegleitenden, dreisemestrigen Zertifikatsstudiengang „Fachkraft für Sprache, Differenzsensibilität und interkulturelle Bildung“ an der htw saar im Fachbereich „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ werden Fachkräfte themenspezifisch qualifiziert und befähigt, ihr Wissen als Multiplikator*innen im Bereich sprachliche Bildung und Förderung, Differenzsensibilität und interkulturelle Bildung an die Teams weiterzugeben. Die alltagsintegrierte ganzheitliche Sprachbildung ebenso wie ein kultursensibles und inklusives Arbeiten und Kommunizieren mit den Kindern und ihren Familien sollen durch den Studiengang als Kompetenz gefördert, praxisintegriert gestärkt und entsprechend den Zielformulierungen des Bildungsprogramms mit Handreichungen für saarländische Krippen und Kindergärten nachhaltig implementiert werden. Die Erkenntnisse der Bundesprogramme „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ und insbesondere „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ sollen langfristig konzeptionell von allen Kitas übernommen werden.

Über die im ursprünglichen Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. Mai 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Bis zum Jahresende 2021 konnten zwei Kohorten mit insgesamt 28 Teilnehmenden den Zertifikatsstudiengang erfolgreich abschließen. Mit dem Sommersemester 2021 und dem Wintersemester 2021/2022 sind zwei weitere Kohorten gestartet, sodass insgesamt weitere 22 pädagogische Fachkräfte sich zum Thema Sprache, Differenzsensibilität und interkulturelle Bildung weiterqualifizieren. Im Sommersemester 2022 sind noch einmal 20 weitere Studierende gestartet, es wird erwartet, dass diese im November 2023 ihre Zertifikate erhalten.

Somit haben sich bis Ende 2022 insgesamt 50 Fachkräfte als Fachkraft für Sprache, Differenzsensibilität und interkulturelle Bildung qualifizieren können. Ende 2023 werden es voraussichtlich 70 Fachkräfte sein. Vorgesehen war, dass bis Ende 2022 100 Fachkräfte sich zusätzlich zum Thema Sprache, Differenzsensibilität und interkulturelle Bildung weiterqualifiziert haben.

Mit aktuell 50 Studierenden, die sich berufsbegleitend zur Fachkraft für Sprache, Differenzsensibilität und interkulturelle Bildung haben nachqualifizieren lassen, konnte das Handlungsziel nicht erfüllt werden.

In der Diskussion um das Ende des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ hat das Thema Sprachförderung in allen Ländern noch einmal an Brisanz gewonnen. Da eine dauerhafte Finanzierung – auch von erfolgreichen Projekten wie dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ – durch den Bund nicht möglich ist, liegen mit Beendigung des Programms die Zuständigkeiten für die sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung bei den Ländern selbst. Bei den Überlegungen, wie das KiTa-Qualitätsgesetz mit der Schwerpunktlegung bei den Handlungsfeldern ab 2023 im Saarland umgesetzt werden kann, spielen das Handlungsfeld 7 „Förderung der sprachlichen Bildung“ und der Umgang mit der Übernahme der Sprach-Kitas deshalb eine entscheidende Rolle.

Um die erfolgreichen konzeptionellen und praxisintegrierenden Ansätze des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ in die bestehenden Strukturen der sprachlichen Bildung der Länder integrieren zu können, sind Übergangszeiten ebenso notwendig wie die Möglichkeit, sich mit den Entwicklungen auch auf der Ebene eines Bundesgesetzes auseinanderzusetzen. Die Übergangszeit bis 2025 kann durch eine Verstärkung im Handlungsfeld 7 im Zeitraum 2023 bis 2024 den Qualitätsentwicklungsprozess unterstützen. Deshalb hat sich das Saarland dafür ausgesprochen, wengleich die Teilnehmerzahl in den zurückliegenden drei Jahren aus nachvollziehbaren Gründen (Pandemie, Personalsituation) hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, den Zertifikatsstudiengang weiterhin anzubieten und ihn verstärkt zu bewerben. Das Land möchte alle Anstrengungen darauf richten, möglichst viele Fachkräfte zu qualifizieren und zu informieren, damit sie auf mögliche Erfordernisse eines Qualitätsentwicklungsgesetzes vorbereitet sind.

**Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG
Entlastung der Eltern durch Absenkung des Kita-Beitrags bis zur Hälfte**

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Der saarländische Koalitionsvertrag der letzten und der aktuellen Legislaturperiode sieht eine schrittweise Beitragsentlastung bis hin zur Beitragsfreiheit der Erziehungsberechtigten vor, um im Sinne gleicher Bildungschancen Leistungen zielgenauer und bedarfsorientierter einzusetzen. Nachdem das KiQuTG 2018 verabschiedet und zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten war, konnte die durch Landesmittel beabsichtigte Entlastung der Familien durch den Einsatz von Mitteln aus dem KiQuTG gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG verdoppelt werden.

Zum 1. August 2019 wurden die Elternbeiträge erstmals um vier Prozentpunkte reduziert, ausgehend von der Bemessung der Summe der Beiträge in Höhe von 25 Prozent der Personalkosten. Es wurden weitere jährliche Reduzierungen von jeweils vier Prozentpunkten in den Jahren 2020 und 2021 und eine weitere Reduzierung um einen halben Prozentpunkt zum 1. August 2022 umgesetzt. Das bedeutet, dass die Eltern im Kindergartenjahr 2019/2020 noch 21 Prozent, im Kindergartenjahr 2020/2021 noch 17 Prozent, im Kindergartenjahr 2021/2022 dann 13 Prozent und seit dem Kindergartenjahr 2022/2023 nur noch 12,5 Prozent der Personalkosten als Beitrag aufbringen müssen. Somit wurden die Familien um die Hälfte entlastet.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

2022 konnte die letzte Stufe der Beitragsatzsenkung auf 12,5 Prozent umgesetzt werden, sodass die Erziehungsberechtigten eine deutliche Entlastung bei den Beitragszahlungen erfahren konnten. Im Krippenbereich zahlen die Erziehungsberechtigten für die ganztägige Betreuung ihrer Kinder im Schnitt nun 232,80 Euro pro Monat (vgl. DJI, Kinderbetreuungsstudie [Erhebung 2022], gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, Stand: 27. Juni 2023). Das entspricht einer Reduzierung der Beiträge zum Vorjahr um weitere 37,20 Euro. Im Kindergartenbereich werden die Erziehungsberechtigten im Schnitt um weitere 12,10 Euro pro Monat entlastet. Der Beitrag für eine ganztägige Betreuung für Kinder über drei Jahre kostet nun durchschnittlich 137,90 Euro pro Monat (vgl. DJI, Kinderbetreuungsstudie [Erhebung 2022], gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, Stand: 27. Juni 2023). Inwiefern die Beitragssituation im Zusammenhang mit der Inanspruchnahmequote steht,

lässt sich nicht feststellen. Laut der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik belegen 2022 mit 7.961 Kindern 668 mehr Kinder einen Platz im U3-Bereich als noch im Jahr zuvor. Die Inanspruchnahmequote steigt hier auch um 2,2 Prozentpunkte auf 32 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022; Berechnungen des Forschungsverbundes DJU/TU Dortmund). Der Ü3-Bereich erfährt laut der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik lediglich einen Zuwachs um 0,27 Prozent auf 22.584 Kinder.

Die Senkung der Elternbeiträge in vier Schritten von ursprünglich 25 Prozent der Personalkosten auf 12,5 Prozent konnte bis 2022 erfolgreich umgesetzt werden, sodass die vorgesehene Entlastung der Erziehungsberechtigten stattgefunden hat und ein wichtiger Schritt in Richtung Bildungsgerechtigkeit gegangen wurde.

Im letzten Berichtsjahr zeigten sich die Eltern in einer Befragung des DJI (vgl. DJI, Kinderbetreuungsstudie [Erhebung 2022], gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, Stand: 27. Juni 2023) zufriedener mit den Kosten bzgl. der Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung als in den Jahren zuvor. 2022 konnte dies noch einmal gesteigert werden. Insbesondere im U3-Bereich sind Eltern zunehmend zufriedener, der Wert stieg hier um 0,3 Punkte auf nunmehr 3,8 (bei einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“). Etwas zufriedener zeigen sich die Erziehungsberechtigten auch im Ü3-Bereich mit 4,3 Punkten (2021 noch 4,4; siehe hierzu auch DJI, Kinderbetreuungsstudie U12, 2023).

Die gestiegene Zufriedenheit kann mit der schrittweisen Beitragssenkung in Zusammenhang gebracht werden.

Entlastung der Eltern in der Kindertagespflege durch Erhöhung der Landesförderung

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Entlastung der Erziehungsberechtigten in der Kindertagespflege wurde auch 2022 beibehalten. Die Erziehungsberechtigten profitieren somit seit 2019 von der Erhöhung der Landesförderung für die Kindertagespflege. Diese wird an die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken gezahlt. Die Entlastung erfolgt über die Erhöhung der Landesförderung von 0,60 Euro auf 0,75 Euro pro Betreuungsstunde pro Kind unter

drei Jahren (vgl. z. B. Satzung der Landeshauptstadt Saarbrücken www.service-kinderbetreuung.de/fileadmin/user_upload/pdf/Info_KBB/Informationen_fuer_Betreuungspersonen/9._Satzung_Kindertagespflege_mit_Anlage_vom_Juli_22.pdf).

Über die im ursprünglichen Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. Mai 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Auch 2022 wurde die Erhöhung der Landesförderung um 0,15 Euro pro Betreuungsstunde pro Kind fortgeführt, sodass die Elternbeiträge in der Kindertagespflege ebenfalls entsprechend reduziert sind und die Erziehungsberechtigten eine finanzielle Entlastung erfahren. Die Anzahl der Kinder in der Kindertagespflege ist 2022 laut der Meldung des Statistischen Bundesamtes um

24 Prozent gestiegen auf 860 Kinder. 2021 waren es laut Meldung des Statistischen Bundesamtes (vgl. Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022; Berechnungen des Forschungsverbundes DJU/TU Dortmund) noch 693. Die Inanspruchnahmequote bei der Belegung von Plätzen in der Kindertagespflege ist in einem Jahr von 2,8 Prozent auf 3,5 Prozent angestiegen. Gesunkene Beiträge bei der Betreuung der Jüngsten in der Kindertagespflege und der erhöhte Bedarf an Betreuungsplätzen in der frühkindlichen Betreuung lassen vermuten, dass die Kindertagespflege insgesamt für Familien als attraktive Betreuungsalternative gesehen wird.

Mit der fortgeführten Entlastung wurde das Ziel gleicher Bildungschancen, unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der Familien, erreicht.

12.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
HF 2 – Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels bei Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen	1.945.000	8,2	656.798,35	1,9	-1.288.201,65
HF 3 – Gewinnung qualifizierter Fachkräfte durch die Implementierung einer praxisintegrierten Ausbildung	117.500	0,5	777.224,03	2,3	659.724,03
HF 4 – Stärkung der Leitung durch Erhöhung der Leitungsfreistellung	2.990.000	12,6	923.186,08	2,7	-2.066.813,92
HF 4 – Stärkung der Leitung durch ein zusätzliches Qualifizierungsangebot	75.000	0,3	44.000,00	0,1	-31.000,00
HF 7 – Zusätzliches Qualifizierungsangebot „Sprache und interkulturelle Bildung“	40.000	0,2	19.875,00	0,1	-20.125,00
Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 S. 2 – Entlastung der Eltern durch Absenkung des Kita-Beitrages bis zur Hälfte					

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 1. Januar 2020		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	18.470.000	77,7	21.452.209,71	62,9	2.982.209,71
Ggf. Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	17.000.000		22.219.891,81		5.219.891,81
Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 S. 2 – Entlastung der Eltern in der Kindertagespflege durch Erhöhung der Landesförderung	138.000	0,6	268.892,43	0,8	130.892,43
Summe der eingesetzten Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	23.775.500	100,0	24.142.185,60	70,8	366.685,60
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	22.750.000 ¹ + 1.025.500 (Übertrag aus 2021) = 23.775.500	100,0	23.071.682,00 ² + 11.044.725,28 (Übertrag aus 2021) = 34.116.407,28	100,0	+10.340.907,72
Übertrag ins Folgejahr	0		9.974.222,12	29,2	9.974.222,12
Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	17.000.000		22.219.891,81		5.219.891,81

1 Anteil des Saarlandes an den Gesamtmitteln 2022 nach Berechnungen des Ministeriums für Finanzen und Europa (Stand 29. März 2019) abzgl. 0,25 Millionen Euro zur Umsetzung von § 90 Absatz 3, 4 SGB VIII.

2 Anteil des Saarlandes an den Gesamtmitteln 2022 nach Berechnungen des Ministeriums für Finanzen und Europa (Stand Oktober 2022) abzgl. 0 Millionen Euro zur Umsetzung von § 90 Absatz 3, 4 SGB VIII.

Entgegen den Planungen im Handlungs- und Finanzierungs-konzept wurden keine Mittel für die Umsetzung von § 90 SGB VIII in der ab dem 1. August 2019 geltenden Fassung eingesetzt, sodass für die Umsetzung der Maßnahmen nach dem KiQuTG 34.116.407,72 Euro zur Verfügung standen.

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels bei Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen

Der Umstand und die Tatsache, dass die Träger nicht zum Beginn der Umsetzung des Handlungsfeldes 2020, sondern erst in den darauffolgenden Jahren Anträge zur Umsetzung der Maßnahme gestellt haben, führen dazu, dass sich die Förderperioden verkürzen und auch 2022 nur rund ein Drittel der veranschlagten Gesamtsumme verausgabt wurde.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Gewinnung qualifizierter Fachkräfte durch die Implementierung einer Praxisintegrierten Ausbildung

In Absprache mit den Trägern wurde die Abrechnung der PiA-Schüler*innen sowie der Praxisanleitung 2022 nach Beendigung des Ausbildungsdurchgangs (drei Jahre) vollständig abgerechnet und deswegen auch erst 2022 kassenwirksam.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung

Stärkung der Leitung durch Erhöhung der Leitungsfreistellung und durch ein zusätzliches Qualifizierungsangebot

Vergleichbar zu der zeitlich verzögerten Antragstellung im Handlungsfeld 2 nahmen auch bezüglich der Umsetzung dieses Handlungsfeldes erst seit dem Berichtsjahr 2021 die Träger die Maßnahme verstärkt an, was dazu führt, dass bis Ende 2022 erst rund ein Drittel der veranschlagten Summe verausgabt wurde.

Eine Rechnungstellung durch die htw saar für die Auszahlung der vereinbarten pauschalen Summe zur Durchführung des Zertifikatsstudiengangs „Leitung und Management“ wird zum Ende der jeweiligen Maßnahme (1,5 Jahre [3 Semester]) nach Beginn der jeweiligen Studienkohorte) vorgelegt. Eine erste Kohorte ist zum Sommersemester 2020 gestartet. Eine zweite Kohorte startete 2021. 2022 wurde eine Kohorte mit Rechnungstellung zum 28. Oktober 2022 abgerechnet.

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung Zusätzliches Qualifizierungsangebot „Fachkraft für Sprache, Differenzsensibilität und interkulturelle Bildung“

Eine weitere Rechnungstellung durch die htw saar für die Auszahlung der vereinbarten pauschalen Summe zur Durchführung des dritten Durchgangs des Zertifikatsstudiengangs „Fachkraft für Sprache, Differenzsensibilität und interkulturelle Bildung“ wurde zum Ende der Maßnahme (1,5 Jahre [3 Semester]) mit Datum 27. Oktober 2022 vorgelegt. Die Rechnung wurde beglichen, hierfür wurden Mittel in Höhe von 19.875,00 Euro verausgabt.

Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG Entlastung der Eltern durch Absenkung des Kita-Beitrags bis zur Hälfte

Im Handlungs- und Finanzierungskonzept sind zum 1. August 2020 für die letzte Stufe der Entlastung der Erziehungsberechtigten bei der Beitragszahlung 18.470.000 Euro veranschlagt. Durch die Beitragssenkung wurden Mittel in Höhe von 21.452.209,71 Euro verausgabt. Die Mehrausgaben sind bedingt durch den Anstieg der Personalkosten.

Entlastung der Eltern in der Kindertagespflege durch Erhöhung der Landesförderung

Der Abruf der Mittel zur Förderung der Kindertagespflege erfolgt auf Antrag der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einem halbjährlichen Rhythmus. 2021 wurden dem Ministerium für Bildung und Kultur von zwei Dritteln der Landkreise (vier von sechs) Anträge für die Förderung im ersten und zweiten Halbjahr 2020 sowie im ersten Halbjahr 2021 vorgelegt. 2022 wurden somit nachträglich Mittel aus 2021, teilweise sogar aus 2020 beantragt, was dazu geführt hat, dass mit 268.892,42 Euro fast doppelt so viele Mittel in diesem Handlungsfeld verausgabt wurden wie veranschlagt.

12.2.4 Fazit

Mit dem Ende des Jahres 2022 konnten alle im Handlungs- und Finanzierungskonzept festgehaltenen geplanten Maßnahmen und definierten Meilensteine umgesetzt werden. In der Umsetzung insgesamt zeigten sich allerdings Herausforderungen, die insbesondere dann zum Tragen kamen, wenn die Durchführung der Maßnahme mit Personalisierungsvorhaben (HF 2 und HF 4) einhergehen. Ein wesentlicher Grund für die verzögerte und nicht vollumfängliche Umsetzung dieser Maßnahmen wird oft begründet mit den während der Corona-Pandemie verbundenen Notwendigkeiten zur Eindämmung des Infektionsgeschehens. Der Aufwuchs an allgemeinen Anforderungen war zu groß, die Träger sahen sich hierdurch immer weniger in der Lage, die Maßnahmen umzusetzen. Wenngleich das zusätzliche Personal die bestehenden Teams in den Einrichtungen hätte verstärken oder zusätzliche Kapazitäten in der Leitungsfreistellung ein Stück weit für Entlastung hätten sorgen können, konnten die für die Umsetzung der Personalisierung notwendigen Bemühungen vonseiten der Träger nicht aufgebracht werden.

Mittlerweile zeichnet sich ab, dass die Herausforderungen und Nachwirkungen der Corona-Pandemie weitgehend aufgearbeitet sind und mehr Ressourcen für die Beantragungen des zusätzlichen Personals (HF 2) oder der zusätzlichen Leitungsstunden (HF 4) frei sind. Es wird daher die Chance gesehen, dass mit der Weiterführung des KiQuTG bis Ende 2024 tatsächlich alle Einrichtungsleitungen von den zusätzlichen Leitungsfreistellungsstunden und alle Kitas mit besonderen Herausforderungen von einer zusätzlichen Personalisierung profitieren könnten. Aus diesem Grund werden beide Maßnahmen (HF 2 und HF 4) bis Ende 2024 weitergeführt.

Ähnliche Problematiken zeigten sich auch bei der Durchführung der Zertifikatsstudiengänge, die im Rahmen der Umsetzung der Handlungsfelder 4 und 7 eingerichtet wurden.

Vonseiten der htw saar wurde berichtet, dass seit 2020 die Bewerberzahlen an der Hochschule aus der Zielgruppe der pädagogischen Fachkräfte insgesamt deutlich zurückgegangen sind. Erschwerte Arbeitsbe-

dingungen aufgrund der Corona-Pandemie in den Einrichtungen wie Notbetreuung, Umsetzung und Einhaltung der strengen Hygienemaßnahmen führten lange Zeit dazu, dass die personellen Ressourcen stark gebunden waren und deswegen eine Anmeldung zu einer Qualifizierungsmaßnahme gar nicht erst erfolgte. Insgesamt hat die allgemeine und unsichere Entwicklung in den Jahren 2020 bis 2022 dazu geführt, dass die Möglichkeiten einer zusätzlichen Qualifikation nicht mehr gesehen wurden und deswegen nicht wie angedacht gefragt waren. Deutlich zeigt sich das in den Teilnehmerzahlen des Zertifikatsstudienganges „Leitung und Management“ (HF 4). Im Gegensatz zum Zertifikatsstudiengang „Fachkraft für Sprache, Differenzsensibilität und interkulturelle Bildung“ zeichnet sich hier kein gesteigertes Interesse in der Nachqualifizierung und Stärkung von Leitungskräften ab, weshalb der Zertifikatsstudiengang „Leitung und Management“ nicht weiter angeboten wird.

Die schwierigen Arbeitsbedingungen in der Praxis und die daraus resultierenden Herausforderungen der letzten Jahre insgesamt haben dazu geführt, dass nicht alle Mittel aus dem KiQuTG, die dem Saarland in den Jahren 2019 bis 2022 zusätzlich zur Verfügung standen, verausgabt wurden. Durch die Weiterführung des KiQuTG in den Jahren 2023 und 2024 stehen die nicht verausgabten Mittel weiterhin zur Verfügung. Zusammen mit den Mitteln, die durch das KiTa-Qualitätsgesetz 2023 und 2024 dem Saarland zur Verfügung gestellt werden sollen, werden die Reste mit erweiterten Schwerpunkten (Finanzierung aller Sprachfachkräfte und Sprachfachberatungen sowie Ausbau der Sprachfachberatungsstruktur) und neuen Maßnahmen (Aufbau von Fachkräftepools bzw. Vertretungspools aus Fachkräften, Fachberatungen und/oder Kita-Sozialarbeiter*innen, um personelle Engpässe und besondere Bedarfe in den Einrichtungen künftig besser auffangen zu können) genutzt werden, um prioritär in die Qualitätsoptimierung der Kindertageseinrichtungen zu investieren.

12.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den vom Saarland gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2022 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr und zu 2020 dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) sowie Ergebnissen der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen (ERiK, 2022). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Aufgrund von stärkeren Einschränkungen in den Daten können für das Berichtsjahr nicht die Befragungsergebnisse von Trägern, Jugendämtern und Kindertagespflegepersonen vorgestellt werden (vgl. Kapitel III). Für die im Bericht aufgeführten Befragungsergebnisse liegen keine Einschränkungen vor.

Im vorliegenden Bericht können für die Kinder- und Jugendhilfestatistik und für die KiBS-Daten Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) dargestellt werden. Für die Befragungen der ERiK-Studie ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

12.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Stand 2022 und Entwicklungen zu den Vorjahren im Handlungsfeld 2 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Personal-Kind-Schlüssel (Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform)
- Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten (Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit, Umgang mit Ausfällen)
- Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte (Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung, Zufriedenheit der Fachkräfte mit der Betreuungssituation)

Dies umfasst die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und den pädagogisch Tätigen pro Gruppe sowie Ergebnisse der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) zu Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit und zu Personalausfällen. Zudem wird die Zufriedenheit der Eltern (KiBS) und der Fachkräfte (ERiK, 2022) mit der Personalsituation betrachtet.

Personal-Kind-Schlüssel

In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war im Saarland im Jahr 2022 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,8 Kinder zuständig (KJH, 2022). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 9,7 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 7,5 Kinder (vgl. Tab. V-12-1). Im Saarland lag der Personal-Kind-Schlüssel damit für unter dreijährige Kinder unter dem bundesweiten Durchschnitt (1 : 4,0) und für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt über dem bundesweiten Durchschnitt (1 : 7,8).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel leicht verschlechtert. In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wurden im Vergleich 0,1 Kinder mehr von einer pädagogisch tätigen Person betreut, bei Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 0,2 (KJH, 2021, 2022). In altersübergreifenden Gruppen blieb der Personal-Kind-Schlüssel konstant (vgl. Tab. V-12-1).

Tab. V-12-1: Personal-Kind-Schlüssel 2022 und 2021 nach Gruppenform¹ im Saarland (Median)²

	U3-Gruppen ³	Ü3-Gruppen ⁴	Altersübergreifende Gruppen ⁵
2022			
Anzahl	486	798	501
Median	3,8	9,7	7,5
2021			
Anzahl	462	778	512
Median	3,7	9,5	7,5

1 Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfen erhalten.

2 Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

3 Gruppen mit ausschließlich unter dreijährigen Kindern.

4 Gruppen für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt.

5 Gruppen mit Kindern aller Altersgruppen bis zum Schuleintritt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Böwing-Schmalenbrock M., Meiner-Teubner C., Tiedemann C. (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten

Nach Angaben der im Saarland befragten Führungskräfte standen 2022 einer pädagogischen Fachkraft (Vollzeit) durchschnittlich 12,8 Wochenarbeitsstunden mittelbare pädagogische Arbeitszeit zur Verfügung (ERiK, 2022). Bei

pädagogischen Fachkräften (Vollzeit) umfasste die mittelbare pädagogische Arbeit durchschnittlich 12,8 Stunden pro Woche. Im Vergleichsjahr 2020 lag der Wert bei 15,4 Stunden (Median) (vgl. Tab. V-12-2).

Tab. V-12-2: Mittlerer Anteil (Median) wöchentlich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle (39 Stunden) für pädagogische Fachkräfte 2022 und 2020 im Saarland (in %)

	Median	S.E.
2022		
Fachkräfte	12,8	2,35
2020		
Fachkräfte	15,4	4,37

Fragetext: „Wie viele Wochenstunden stehen dem pädagogischen Personal bei einer Vollzeitstelle vertraglich wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu?“

Hinweis: Einrichtungen ohne Fachkräfte wurden ausgeschlossen. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes und des Hinweistextes.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 107, n 2020 = 49.

Laut der Befragung von Führungskräften (ERiK, 2022) antworteten 89 Prozent der Führungskräfte im Saarland, dass sie in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgleichen mussten. Im Jahr 2020 lag der Wert bei 88 Prozent.

Nach Angaben von 94 Prozent der Führungskräfte wurden im Jahr 2022 diese Personalausfälle u. a. durch Überstunden des pädagogischen Personals oder durch

Übernahme pädagogischer Arbeit durch die Leitung ausgeglichen (87 Prozent). Als dritthäufigste Nennung antworteten mit 83 Prozent, dass eine Zusammenlegung von Gruppen erfolgte. Im Vergleich zu 2020 ist festzustellen, dass Personalausfälle häufiger durch Kürzung der Öffnungszeiten aufgefangen wurden. Hier nahm der Anteil signifikant um 24 Prozentpunkte zu (vgl. Tab. V-12-3).

Tab. V-12-3: Ausgleich der Personalausfälle 2022 und 2020 im Saarland (in %)

	Anteil	S.E.
2022		
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	94	2,14
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	87	3,04
Durch Zusammenlegung der Gruppen	83*	3,64
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	66*	4,22
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	42	4,56
Durch Einsatz von Springerkräften	32	4,36
Durch vorübergehende Schließung	20	3,82
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	6	2,27
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/-innen	0	.
Durch Einsatz von einer/mehreren Kindertagespflegeperson/-en	0	.
2020		
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	97	1,64
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	91	3,09
Durch Zusammenlegung der Gruppen	68	5,24
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	56	5,61
Durch Einsatz von Springerkräften	46	5,63
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	42	5,72
Durch vorübergehende Schließung	10	3,57
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	5	2,61
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/-innen	3	1,82
Durch Einsatz von einer/mehreren Kindertagespflegeperson/-en	0	.

Fragetext: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 87–102, n 2020 = 64–73.

Zufriedenheit der Eltern und Fachkräfte

Eltern, deren Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022 und 2021) nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung befragt. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. Im Saarland waren die Eltern im Jahr 2022 sowohl mit der Gruppengröße als auch mit der Anzahl von Betreuungspersonen zufrieden. Insgesamt beurteilten Eltern von unter dreijährigen Kindern die Gruppengröße mit durchschnittlich 5,0 positiv. Darüber hinaus wurde die Zufriedenheit mit der Anzahl

von Betreuungspersonen in den Gruppen mit durchschnittlich 4,8 positiv bewertet. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zufriedenheit mit der Größe der Gruppe und der Anzahl der Betreuungspersonen signifikant um 0,2 bzw. 0,3 Skalenpunkte ab.

Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gaben bei der Gruppengröße (4,5) im Vergleich eine niedrigere Zufriedenheit an. Die Anzahl von Betreuungspersonen in den Gruppen wurde ebenfalls mit einer durchschnittlichen Zufriedenheit von 4,2 eingestuft. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert um 0,2 Skalenpunkte signifikant gesunken (vgl. Tab. V-12-4).

Tab. V-12-4: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege im Saarland (Mittelwert)

	Insgesamt		Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022						
Größe der Gruppe	4,6	0,05	5,0*	0,10	4,5	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	4,3*	0,06	4,8*	0,11	4,2*	0,07
Öffnungszeiten	5,2	0,05	5,1	0,11	5,2	0,06
Kosten	4,1	0,07	3,7	0,15	4,3	0,08
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,4	0,06	4,2	0,14	4,4	0,07
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,05	5,1	0,09	4,8	0,06
Zufriedenheit mit Verlässlichkeit	5,0*	0,05	4,9	0,10	5,0*	0,06
Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen	5,2	0,04	5,2	0,08	5,2	0,05
Förderangebote	4,4	0,06	4,6	0,10	4,4	0,07
Qualität und Frische des Essens	4,6	0,06	4,6	0,11	4,6	0,07
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,06	4,8	0,12	4,7	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,6	0,06	5,0	0,11	4,5	0,07
2021						
Größe der Gruppe	4,7	0,05	5,2	0,08	4,5	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	4,6	0,06	5,1	0,10	4,4	0,06
Öffnungszeiten	5,1	0,05	5,3	0,10	5,1	0,05
Kosten	4,3	0,06	3,9	0,12	4,4	0,07
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,4	0,06	4,2	0,12	4,4	0,07
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,05	5,0	0,09	4,9	0,05
Zufriedenheit mit Verlässlichkeit	5,2	0,04	5,2	0,09	5,2	0,05
Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen	5,2	0,04	5,3	0,07	5,2	0,04
Förderangebote	4,5	0,05	4,8	0,09	4,5	0,06
Qualität und Frische des Essens	4,6	0,05	4,7	0,09	4,6	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,05	4,8	0,12	4,7	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,7	0,05	4,8	0,11	4,7	0,06

Fragetext: „Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Kindertagesbetreuung Ihres Kindes sind.“

* Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 116–124, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 383–422, n Unter 3-Jährige 2021 = 122–131, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 417–458.

Im Rahmen der Befragungen (ERiK, 2022, 2020) bewertete auch das pädagogische Personal die Personalsituation in den Einrichtungen. Hierzu wurden die pädagogischen Fachkräfte gebeten, anzugeben, inwiefern sie der Aussage zustimmen, dass eine gute Personal-Kind-Relation erfüllt sei (Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“). Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zustimmung. Die befragten pädagogischen Fachkräfte im Saarland bewerteten die Personal-Kind-Relation im Jahr 2022 mit 3,4. Im Vergleich zu 2020 nahm der Wert um 0,2 Punkte ab (2021: 3,6).

12.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren im Handlungsfeld 3 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Allgemeine Angaben zum Personal (Personalvolumen, Personal nach Geschlecht, Personal nach Alter)
- Ausbildung und Qualifikation (Qualifikation des Personals, Ausbildungskapazitäten)
- Arbeitsbedingungen und Personalbindung (Personal nach Beschäftigungsumfang, Zeitkontingente für Praxisanleitung)

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter und Qualifikation, die Zahl der Schülerinnen und Schüler und der Absolvierenden. Aufgrund starker Einschränkungen der Datenqualität der Trägerbefragung für das Saarland (ERiK, 2022) können Angaben zur Praxisanleitung nur aus Perspektive der Leitungen berichtet werden.

Allgemeine Angaben zum Personal

Am 1. März 2022 waren laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 7.075 Personen in saarländischen Kindertageseinrichtungen pädagogisch tätig. Davon waren 425 männlich, das entspricht einem Anteil von 6,0 Prozent des pädagogischen Personals. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um rund 40 Personen zugenommen; der Anteil männlicher Fachkräfte ist um 0,4 Prozentpunkte gestiegen (2021: 5,6 Prozent).

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen Personals lag im Jahr 2022 bei 39,3 Jahren (KJH, 2022). Im Vergleich zum Vorjahr hat das Durchschnittsalter um 0,3 Jahre zugenommen. Fachkräfte im Alter von über 60 Jahren machten 6,4 Prozent des pädagogischen Personals aus.

Ausbildung und Qualifikation

In den Kindertageseinrichtungen im Saarland war im Jahr 2022 fast ausschließlich einschlägig fachlich ausgebildetes pädagogisches Personal tätig. Mit 69,4 Prozent waren die meisten pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen (KJH, 2022). Personal mit diesem Abschluss ist somit prägend für die Qualifikationsstruktur. 4,1 Prozent verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse). Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten 5,6 Prozent des Personals aus. 3,0 Prozent des pädagogisch tätigen Personals verfügten über sonstige Ausbildungen. Aufgrund zu geringer Fallzahlen liegen keine Angaben zu den Personen mit einschlägigem Berufsfachschulabschluss bzw. ohne einen Abschluss vor. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Hervorzuheben ist ein Rückgang der Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten und Personen in Ausbildung um 0,9 Prozentpunkte (vgl. Tab. V-12-5).

Tab. V-12-5: Pädagogisch tätiges Personal¹ 2022 und 2021 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen im Saarland (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Einschlägiger Hochschulabschluss ²	290	4,1	256	3,7
Einschlägiger Fachschulabschluss ³	4.907	69,4	4.767	68,9
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss ⁴	.	.	1.171	16,9
Sonstige Ausbildungen ⁵	209	3,0	206	3,0
Praktikant/-innen/in Ausbildung	395	5,6	450	6,5
Ohne Abschluss	.	.	67	1,0
Gesamt	7.075		6.927	

1 Ohne Hort- und Hortgruppenpersonal

2 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl.-Heilpädagoge/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss) oder staatlich anerkannte/-r Kindheitspädagoge/-in (Bachelor/Master).

3 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Erzieher/-in, Heilpädagoge/-in (Fachschule) oder Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in.

4 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Kinderpfleger/-in, Familienpfleger/-in, Assistent/-in im Sozialwesen, soziale oder medizinische Helferberufe.

5 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Gesundheitsdienstberufe, Verwaltungs-/Büroberufe, sonstiger Berufsausbildungsabschluss.

Hinweis: Der Punkt markiert Sperrungen aufgrund zu geringer Fallzahlen.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berechnungskonzeption: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahl sowie der Anzahl der Auszubildenden und -anfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2021/2022 begannen 501 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger begannen 167 Schülerinnen und Schüler.²³⁶ Im Vergleich zum Vorjahr nahm die

Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger ab: So nahm die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen hatten, um 86 Personen und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger begonnen hatten, um 54 Personen ab (vgl. Abb. IV-3-1).²³⁷

236 Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre.

237 Schülerinnen und Schüler in Praxisintegrierten Ausbildungen (PiA) werden im Saarland nicht separat erfasst und können daher nicht separat ausgewiesen werden.

Zum Ende des Schuljahres 2020/2021 schlossen im Saarland 373 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie 118 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger ab. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger abschlossen, nahezu konstant (+/-0 bzw. +6 Personen) (vgl. Abb. IV-3-2).²³⁸

Arbeitsbedingungen und Personalbindung

Über 50 Prozent der pädagogisch Tätigen arbeiteten im Jahr 2022 in Vollzeit bzw. vollzeitnah: 49,9 Prozent des pädagogischen Personals waren mit mehr als 38,5 Stunden pro Woche beschäftigt, weitere 12,1 Prozent mit 32 bis unter 38,5 Stunden pro Woche (KJH, 2022). Knapp ein Drittel (32,0 Prozent) des Personals arbeitete zwischen 19 und 32 Stunden. Weniger als 19 Wochenstunden waren nur 5,9 Prozent des Personals beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine wesentlichen Veränderungen (vgl. Tab. A- 24).

Für den Kompetenzerwerb von Auszubildenden und Studierenden in den Kindertageseinrichtungen ist die Praxisanleitung von zentraler Bedeutung. Werden ausschließlich die ausbildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 26 Prozent der befragten Einrichtungen im Saarland Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt. Nur ein Prozent der befragten Leitungen von ausbildenden Kindertageseinrichtungen gab an, kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal zu haben.

12.3.3 Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

Der Stand und Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren im Handlungsfeld 4 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Leitungsprofile der Einrichtung (Einrichtungen nach Art der Leitung)
- Ausbildung und Qualifikation von Leitungen (Qualifikation der Leitungskräfte nach Berufsabschluss, Zusatzausbildung von Leitungen)
- Arbeitsbedingungen von Leitungen (Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden, Maßnahmen des Trägers für Leitungen)

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Leitungsprofilen bzw. Zeitressourcen der Leitungen und zu Qualifikationen der Leitungskräfte sowie Ergebnisse der Leitungsbefragung (ERIK, 2022).

²³⁸ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre.

Leitungsprofile der Einrichtung

Auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können unterschiedliche Leitungsprofile unterschieden werden.²³⁹ In 60,2 Prozent der Kindertageseinrichtungen im Saarland übernahm im Jahr 2022 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben. Dies kam am häufigsten in großen Kindertageseinrichtungen vor. In 22,7 Prozent der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben und in weiteren 10,6 Prozent gab es sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig sind. 6,6 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2022 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt ist. Dabei handelte es sich überwiegend um kleine und mittelgroße Kindertageseinrichtungen mit bis zu 75 Kindern. Dies bedeutet nicht, dass in diesen Einrichtungen keine Leitungsaufgaben wahrgenommen werden, sondern dass nicht alle Modelle über die amtliche Statistik erfasst werden. In der Praxis kann es sich hierbei u. a. um Verbundleitungen handeln, die über die amtliche

Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht abgebildet werden können. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil von Einrichtungen ohne vertraglich angestellte Person für Leitungsaufgaben zu (+3,2 Prozentpunkte). Darüber hinaus ist ein Rückgang des Anteils von Einrichtungen mit Personen, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt sind, zu verzeichnen (-2,6 Prozentpunkte) (vgl. Tab. V-12-6).²⁴⁰ Mit Blick auf die längerfristige Entwicklung relativiert sich dieser Befund. So nahm im Jahr 2022 in Vergleich zu 2019 der Anteil von Einrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist, um 1 Prozentpunkt ab. Der Anteil von Einrichtungen mit sogenannten Leitungsteams nahm im Vergleich zu 2019 um 3,5 Prozentpunkte zu. Im Gegenzug ist ein Rückgang des Anteils von Einrichtungen mit Personen, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt sind, und von Einrichtungen mit Personen, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt sind, zu verzeichnen (-1,5 bzw. -1,0 Prozentpunkte).

239 Gemäß den gesetzlichen Regelungen im Saarland sollte in sämtlichen Einrichtungen eine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt sein. Siehe zur Art der Leitung auch die Methodenbox.

240 Hierbei übernimmt eine Person die Leitung von zwei oder mehreren Einrichtungen. Formal wird diese Leitungsfunktion jedoch nur für eine Kindertageseinrichtung erfasst.

Tab. V-12-6: Kindertageseinrichtungen¹ 2022 und 2021 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße im Saarland (Anzahl, in %)

Einrichtungen mit ...	Insgesamt	Einrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteams	
		Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2022									
Bis 25 Kinder	23	.	.	7	30,4	10	43,5	.	.
26 bis 75 Kinder	232	15	6,5	91	39,2	117	50,4	9	3,9
76 und mehr Kinder	217	157	72,4	36	16,6
Gesamt	472	31	6,6	107	22,7	284	60,2	50	10,6
2021									
Bis 25 Kinder	23	.	.	7	30,4	11	47,8	.	.
26 bis 75 Kinder	240	7	2,9	97	40,4	119	49,6	17	7,1
76 und mehr Kinder	208	7	3,4	15	7,2	152	73,1	34	16,3
Gesamt	471	16	3,4	119	25,3	282	59,9	54	11,5

¹ Ohne Horteinrichtungen

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Ausbildung und Qualifikation von Leitungen

75,7 Prozent der Leitungskräfte in saarländischen Kindertageseinrichtungen waren im Jahr 2022 ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher oder hatten einen

vergleichbaren Fachschulabschluss (KJH, 2022). Einschlägig akademisch qualifiziert waren 22,1 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen (vgl. Tab. V-12-7).

Tab. V-12-7: Personal¹, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2022 und 2021 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss im Saarland (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Einschlägiger Hochschulabschluss ²	110	22,1	106	20,6
Einschlägiger Fachschulabschluss ³	377	75,7	399	77,6
Andere Hochschulabschlüsse ⁴	7	1,4	.	.
Andere/keine Berufsausbildung ⁵	4	0,8	.	.

1 Ohne Personal in Horten

2 Zu der Kategorie „Einschlägiger Hochschulabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl.-Heilpädagoge/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Kindheitspädagoge/-in.

3 Zu der Kategorie „Einschlägiger Fachschulabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Erzieher/-in, Heilpädagoge/-in (Fachschule), Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in.

4 Zu der Kategorie „Andere Hochschulabschlüsse“ gehören die Bildungsabschlüsse Psychotherapeut/-in, Psychologe/-in, Arzt/Ärztin, Lehrer/-in, sonstige Hochschulabschlüsse und Personen mit Abschlüssen für den gehobenen Dienst.

5 Zu der Kategorie „Andere/keine Berufsausbildung“ gehören die Bildungsabschlüsse Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-in, Krankenpfleger/-schwester, Altenpfleger/-in, Kinderpfleger/-in, Krankengymnast/-in, Logopäde/-in, Personen mit Abschlussprüfung für den mittleren Dienst, sonstiger Verwaltungsberuf, Hauswirtschafter/-in o. ä., Facharbeiter/-in, Meister/-in, künstlerischer Berufsausbildungsabschluss, sonstiger Berufsausbildungsabschluss sowie Personen in Berufsausbildung oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

70 Prozent der Leitungen im Saarland haben laut Leitungsbefragung (ERiK, 2022) zudem eine Weiterbildung absolviert, die speziell für Leitungstätigkeiten qualifiziert. Der Anteil sank im Vergleich zu 2020 um 4 Prozentpunkte (2020: 74 Prozent). Die Weiterbildung lag im Jahr 2022 in 56 Prozent der Fälle mehr als zwölf Monate zurück und in 44 Prozent innerhalb der letzten zwölf Monate (2020: 61 bzw. 39 Prozent) (vgl. Tab. IV-4-3).

Arbeitsbedingungen von Leitungen

Die Leitungen im Saarland gaben in der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) an, dass sie durchschnittlich 33,4 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben nutzen. Somit wenden sie 7 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt (im Mittel 26,4 Stunden). Eine Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit besteht vor allem bei Leitungskräften,

die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen. Bei Leitungskräften, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, zeigt sich hingegen keine nennenswerte Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit. Im Vergleich zu 2020 ist eine statistisch signifikante Abnahme der vertraglich vereinbarten Leitungszeit festzustellen (-3,7 Prozentpunkte), die sich v. a. bei Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, niederschlägt. Die Diskrepanz zwischen vertraglicher und tatsächlicher Leitungszeit hat sich damit bei Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, etwas vergrößert (2020: 10,6; 2022: 11,7 Leitungsstunden) (vgl. Tab. V-12-8).

Tab. V-12-8: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2022 und 2020 im Saarland nach Leitungsprofil (in Stunden, Mittelwert)

Leitungen, ...	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche		Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022				2020			
... die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ¹	38,5	0,28	38,0	0,95	38,3	0,37	37,4	1,23
... die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen ²	18,0	0,87	29,7	1,01	20,9	1,20	31,5	1,24
Gesamt	26,4*	1,02	33,4	0,87	30,1	1,11	34,0	0,97

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

1 Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ihrer wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit entspricht.

2 Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit größer als die wöchentliche vertragliche Leitungszeit ist.

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Unplausible Angaben wurden ausgeschlossen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 37–107, n 2020 = 30–75.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Arbeitsbedingungen von Einrichtungsleitungen sind Unterstützungsangebote des Trägers. In der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) gaben die Leitungen im Saarland am häufigsten an, in Form von Leitungstreffen als kollegiale Beratung oder durch den Austausch mit einer Fachberatung (jeweils 90 Prozent) durch ihren Träger unterstützt zu werden. Im Vergleich zu 2020 zeigen sich keine maßgeb-

lichen Veränderungen. Der Anteil der befragten Leitungen, die in Form einer Hospitation in anderen Einrichtungen durch ihren Träger unterstützt werden, nahm signifikant um 16 Prozentpunkte ab (vgl. Tab. V-12-9).

Tab. V-12-9: Angebote des Trägers für Führungskräfte 2022 und 2020 im Saarland aus Perspektive der Leitung (in %)

	Anteil	S.E.
2022		
Austausch mit einer Fachberatung	90	2,51
Leitungstreffen (kollegiale Beratung)	90	2,45
Fort- und Weiterbildung für Leitungsaufgaben	77	3,39
Feedback-Gespräche zur Leitungstätigkeit	67	3,89
Beim Träger angesiedelte zuständige Bereichsleitung für den Bereich Kindertagesbetreuung	61	4,12
Supervision/Coaching	57	4,12
Teamentwicklungsmaßnahmen	56	4,12
Hospitation in anderen Einrichtungen	45*	4,17
Sonstige Unterstützung	44	4,26
Verwaltungskraft	32	3,92
2020		
Leitungstreffen (kollegiale Beratung)	92	2,81
Austausch mit einer Fachberatung	84	3,93
Fort- und Weiterbildung für Leitungsaufgaben	76	4,38
Feedback-Gespräche zur Leitungstätigkeit	65	4,89
Hospitation in anderen Einrichtungen	61	5,07
Supervision/Coaching	53	5,19
Teamentwicklungsmaßnahmen	45	5,25
Verwaltungskraft	29	4,72
Sonstige Unterstützung	x	x
Beim Träger angesiedelte zuständige Bereichsleitung für den Bereich Kindertagesbetreuung	x	x

Fragetext: „Welche der folgenden Angebote macht Ihnen Ihr Träger, um Sie bei Ihren Leitungsaufgaben zu unterstützen?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

x = Wert nicht verfügbar

Hinweis: Mehrfachantworten möglich. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund neu hinzugefügtem Item „Sonstige Unterstützung“ und „Beim Träger angesiedelte zuständige Bereichsleitung für den Bereich Kindertagesbetreuung“.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 111–116, n 2020 = 78–82.

12.3.4 Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren im Handlungsfeld 7 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag (Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung, Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung)
- Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal (Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur sprachlichen Bildung)
- Umsetzung von Sprachförderkonzepten (Verwendete Sprachförderkonzepte, Methoden der Sprachstandserhebung)

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung sowie Ergebnisse der Fachkräfte- und Leitungsbefragung (ERiK, 2022) zur Unterstützung von Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag, Fort- und Weiterbildung in der sprachlichen Bildung, genutzte Formen der Sprachförderung sowie Methoden der Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern.

Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag

12,7 Prozent der Kinder im Saarland unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung sprachen im Jahr 2021 zu Hause vorrangig nicht deutsch (KJH, 2022). Bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 23,9 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen: Der Anteil von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit nicht deutscher Familiensprache stieg um 1,2 Prozentpunkte (2021: 22,7 Prozent), der Anteil von Kindern unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache blieb konstant.

Im Folgenden wird beleuchtet, in welchem Maße Kinder mit nicht deutscher Familiensprache segregiert betreut werden. Hierzu werden die Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in den Einrichtungen betrachtet. Im Saarland besuchten im Jahr 2022 31,9 Prozent der Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache Tageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (KJH, 2022). 47,9 Prozent waren in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 25 Prozent bis unter 50 Prozent lag. 20,1 Prozent der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Verteilung leicht geändert. So nahm der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen um 2,9 Prozentpunkte ab. Im Gegenzug nahm der Anteil von Kindern in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 25 Prozent bis unter 50 Prozent lag, um 9,8 Prozentpunkte zu. Der Anteil der Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache in Tageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache sank um 7,0 Prozentpunkte.

Ähnlich stellte sich die Verteilung bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dar, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen. Kinder dieser Altersgruppe besuchten mit einem Anteil von 22,1 Prozent jedoch etwas häufiger segregierte Kindertageseinrichtungen mit mindestens 50 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (KJH, 2022). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Anteil kaum verändert (vgl. Tab. V-12-10).

Tab. V-12-10: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache 2022 und 2021 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen¹ und Altersgruppen im Saarland (in %)

	Kinder in Kindertageseinrichtungen mit nicht deutscher Familiensprache insgesamt	Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von ... Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertageseinrichtung								
		Unter 25 %		25 bis unter 50 %		50 bis unter 75 %		75 % und mehr		
		Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	
2022										
Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas im Alter von unter 3 Jahren	899	287	31,9	431	47,9	141	15,7	40	4,4	
Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	6.585	2.340	35,5	2.793	42,4	1.210	18,4	242	3,7	
Gesamt	7.484	2.627	35,1	3.224	43,1	1.351	18,1	282	3,8	
2021										
Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas im Alter von unter 3 Jahren	839	326	38,9	320	38,1	139	16,6	54	6,4	
Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	6.214	2.534	40,8	2.255	36,3	1.101	17,7	324	5,2	
Gesamt	7.053	2.860	40,6	2.575	36,5	1.240	17,6	378	5,4	

¹ Die Tabelle beinhaltet die Ergebnisse dazu, wie viele Kinder in Einrichtungen sind, in denen hauptsächlich Kinder mit nicht deutscher Familiensprache sind.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Von dem im Jahr 2022 befragten pädagogischen Personal in saarländischen Kindertageseinrichtungen, die in den zurückliegenden zwölf Monaten an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen haben, besuchten 21 Prozent Fort- und Weiterbildungen zum Thema Literacy/Sprache (ERiK, 2022). Im Vergleich zum Jahr 2020 hat dieser Anteil um 2 Prozentpunkte zugenommen (2020: 19 Prozent). Bei der Frage nach den Fort- und Weiterbildungsbedarfen gab das pädagogische Personal im Jahr 2022 einen durchschnittlichen mittleren Bedarf an Fort- und Weiterbildung im Bereich Literacy/Sprache von 3,3 (auf einer Skala von 1 „kein Bedarf“ bis 6 „sehr hoher Bedarf“). Im Vergleich zu 2020 veränderte sich der Bedarf kaum (2020: 3,2) (vgl. Abb. IV-7-1).

Umsetzung von Sprachförderkonzepten

Die Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen im Saarland wurden zu Praktiken der Sprachförderung in ihrer Einrichtung befragt (ERiK, 2022). Vornehmlich zur Anwendung kommen gezielte Vorleseaktivitäten und Sprachspiele. Diese werden vor allem in der Kleingruppe eingesetzt, wie 54 Prozent (Vorlesen) und 55 Prozent (Sprachspiele) der Leitungen angaben. 25 Prozent der Leitungen nannten zudem, dass sie vorstrukturierte Förderprogramme in der Kleingruppe einsetzen; 10 Prozent verwendeten diese Programme in der Gesamtgruppe und 9 Prozent nutzten sie als Einzelförderung. Der Anteil der Leitungen, die diese Programme nicht einsetzen, beträgt 65 Prozent (vgl. Tab. V-12-11).²⁴¹

Tab. V-12-11: Häufigkeit verschiedener Formen von Sprachförderung in der Einrichtung 2022 im Saarland (in %)

	Vorstrukturierte Förderprogramme		Gezielte Vorleseaktivitäten		Gezielte Sprachspiele	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
Nein	65	4,03	28	3,76	10	2,53
Ja, in der Gesamtgruppe	10	2,86	49	4,21	75	3,66
Ja, in der Kleingruppe	25	3,69	54	4,18	55	4,16
Ja, als Einzelförderung	9	2,73	35	4,05	32	3,94

Fragetext: „Werden in Ihrer Einrichtung bestimmte Formen der Sprachförderung eingesetzt?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 115–116.

Nahezu alle befragten Leitungskräfte im Saarland (99 Prozent) gaben an, dass sie die Sprachkompetenz bei Kindern in ihrer Einrichtung ohne ein vorstrukturiertes Instrument im Alltag frei beobachteten (ERiK, 2022). 59 Prozent nutzten (zusätzlich) standardisierte Beobachtungsbögen und nach Auskunft von 42 Prozent der Leitungen erfolgte die Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz in Abstimmung mit den kinderärztlichen U-Untersuchungen. 7 Prozent verwen-

deten standardisierte Tests, um die Sprachkompetenz zu dokumentieren; 41 Prozent der Leitungen setzten (auch) sonstige Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden ein. Im Vergleich zu 2020 ist eine Zunahme des Anteils von Leitungen, die angeben, die Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz mit den kinderärztlichen U-Untersuchungen abzustimmen, festzustellen (vgl. Tab. V-12-12).

241 Aufgrund einer Anpassung des Fragebogendesigns sind die Daten aus 2020 nur eingeschränkt belastbar. Daher wird kein Vergleich zu 2020 vorgenommen.

Tab. V-12-12: Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern der Einrichtung 2022 und 2020 im Saarland (in %)

	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2022		2020	
Freie Beobachtung	99	0,87	98	1,65
Standardisierter Beobachtungsbogen	59	4,17	68	5,03
Abstimmung mit kinderärztlichen U-Untersuchungen	42	4,20	35	5,37
Standardisierte Tests	7	2,14	13	3,49
Sonstiges	41	4,43	44	6,24

Fragetext: „Wie findet die Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern in Ihrer Einrichtung statt?“

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung der Items.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 98–115, n 2020 = 55–83.

12.3.5 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen

Im Berichtsjahr 2022 stellte sich die rechtliche Ausgangslage wie folgt dar: Die Elternbeiträge im Saarland werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen festgelegt (§ 14 Ausführungs-VO SKBBG) und variieren daher zwischen den einzelnen Trägern. Es wird gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 SKBBG empfohlen, nach der Zahl der Kinder in der Familie bis zum vollendeten 14. Lebensjahr zu staffeln.²⁴² Mit Mitteln aus dem KiQuTG wurden 2019 folgende Anpassungen vorgenommen: Zum 1. August 2019 wurden die Elternbeiträge erstmals um vier Prozentpunkte reduziert, ausgehend von der Bemessung der Summe der Beiträge in Höhe von 25 Prozent der Personalkosten. Es wurden weitere jährliche Reduzierungen von jeweils vier Prozentpunkten in den Jahren 2020 und 2021 und eine weitere Reduzierung um einen halben Prozentpunkt zum 1. August 2022 umgesetzt. Darüber hinaus erfolgte, ebenfalls ab dem 1. August 2019, eine Reduzierung der Beiträge in der Kindertagespflege um 0,15 Euro pro Betreuungsstunde pro Kind unter drei Jahren.

Im Folgenden werden der Stand für das Berichtsjahr 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr betrachtet. Dies erfolgt auf Basis des Monitorings anhand von vier Kennzahlen für den folgenden Indikator (Kennzahlen in Klammern):

- Maßnahmen zur Entlastung der Eltern (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, Kosten für die Mittagsverpflegung, Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten, Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung)

Dies umfasst zum einen Ergebnisse der Elternbefragung aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Untersucht werden hier die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien, die Kosten der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie die Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungskosten. Zum anderen wird auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet.

²⁴² Zum 1. April 2022 gab es im Saarland eine Gesetzesnovellierung und nun greift das Saarländische Kinderbildungs-, -erziehungs- und -betreuungsgesetz (SBEBG); der Bericht greift allerdings auf die Daten aus dem Jahr 2021 zurück.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

Der Anteil der Eltern im Saarland, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. 96 Prozent der Eltern im Saarland entrichteten in den Jahren 2022 und 2021 laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) Elternbeiträge für mindestens ein Kind. Die übrigen 4 Prozent nutzten einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

In Tab. V-12-13 werden die mittleren Elternbeiträge (Median) dargestellt. So lagen die mittleren Elternbeiträge für ein Kind unter drei Jahren im Jahr 2022 bei 230 Euro pro Monat. Mit 105 Euro fielen die mittleren Elternbeiträge für ein Kind im Alter von drei bis sechs Jahren deutlich geringer aus. Für die Altersgruppe der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

zeigt sich, dass die Beiträge im Mittel mit der in Anspruch genommenen Betreuungszeit steigen. Zum anderen geht aus Tab. V-12-13 hervor, dass sich die Elternbeiträge auch zwischen den befragten Eltern deutlich unterscheiden. So gaben 25 Prozent der Eltern an, für ihr Kind unter drei Jahren weniger als 191 Euro zu bezahlen. Weitere 25 Prozent der Eltern entrichteten mehr als 280 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Rückgang der Elternbeiträge für beide Altersgruppen zu verzeichnen. So zahlten Eltern von unter dreijährigen Kindern im Mittel 50 Euro weniger als im Jahr 2021. Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mussten im Mittel 15 Euro weniger im Vergleich zum Vorjahr entrichten. Die Rückgänge sind dabei statistisch signifikant.

Tab. V-12-13: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2022 und 2021 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang im Saarland (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
	in Euro		in Euro	
2022				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	x	x-x	x	x-x
Erweiterter Halbtagsplatz (zwischen 26 und 35 Stunden)	x	x-x	73	60-108
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	236*	191-280	122*	98-170
Gesamt	230*	191-280	105*	70-150
2021				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	x	x-x	73	60-93
Erweiterter Halbtagsplatz (zwischen 26 und 35 Stunden)	x	x-x	x	x-x
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	280	226-308	145	120-180
Gesamt	280	220-308	120	82-160

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

x = Basis zu klein (< 50)

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 121, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 399, n Unter 3-Jährige 2021 = 126, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 432.

Die monatlichen Kosten für die Mittagsverpflegung beliefen sich im Saarland laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022) für die unter dreijährigen Kinder auf 55 Euro und für die über dreijährigen Kinder auf 60 Euro. Es sind keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten.

In der Kinderbetreuungsstudie (KiBS 2022) wurden die Eltern nach der Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung befragt. Bei Eltern von unter dreijährigen Kindern lag die durchschnittliche Zufriedenheit auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ bei 3,8 und bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 4,3 (KiBS, 2022). Im Vergleich zum

Vorjahr äußerten sich die Eltern etwas unzufriedener mit den Kosten. So lag 2021 die Zufriedenheit von Eltern von unter dreijährigen Kindern bei 4,1 und von Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 4,4. Bei der Auswahl eines Betreuungsangebotes spielen für Eltern im Saarland die Kosten eine vergleichsweise geringe Rolle. 2022 gaben Eltern von Kindern beider Altersgruppen auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“ eine Wichtigkeit von 3,5 (unter dreijährige Kinder) und 3,8 (Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt) an (KiBS, 2022). Im Vorjahr lag dieser Wert bei Eltern von Kindern unter drei Jahren bei 3,7 und bei der Altersgruppe der über Dreijährigen bei 3,9 (vgl. Tab. V-12-14).

Tab. V-12-14: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Alter des Kindes im Saarland (Mittelwert)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022				
Unter 3-Jährige	3,8	0,14	3,5	0,16
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,3	0,08	3,8	0,08
2021				
Unter 3-Jährige	4,1	0,11	3,7	0,12
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,4	0,07	3,9	0,07

Fragetexte: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Skala von 1 (überhaupt nicht wichtig/zufrieden) bis 6 (sehr wichtig/zufrieden).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 136-138, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 420-423; n Unter 3-Jährige 2021 = 151-152, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021= 451-464.

Um Hinweise über Zusammenhänge zwischen Kostenbefreiung und der Teilhabe von Kindern beobachten zu können, wird auch die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahrgängen als Kennzahl betrachtet.²⁴³ Mit dem Alter der Kinder steigt die Inanspruchnahmequote. So besuchten 2022 nahezu alle

Vier- und Fünfjährigen im Saarland ein Angebot der Kindertagesbetreuung (89,9 bzw. 94,1 Prozent) (KJH, 2022). Im Vergleich zum Vorjahr sank die Inanspruchnahmequote bei den Vierjährigen um 3,1 Prozentpunkte und bei den Fünfjährigen um 1,2 Prozentpunkte (vgl. Tab. V-12-15).

Tab. V-12-15: Inanspruchnahmequote von Kindern¹ unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach Altersjahren im Saarland (in %)

	2022	2021
Unter 2-Jährige ²	19,8	18,6
2 Jahre	56,9	52,1
3 Jahre	82,1	81,4
4 Jahre	89,9	93,0
5 Jahre	94,1	95,3

1 Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

2 Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit liegt die Inanspruchnahmequote für die unter Einjährigen bei 1,8 Prozent und für die Einjährigen bei 38,8 Prozent.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

12.4 Zusammenfassung

Das Saarland hat im Jahr 2022 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“ und „Förderung der sprachlichen Bildung“ sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2022 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels bei Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen wurden die im Jahr 2020 begonnenen Maßnahmen fortgeführt. Mit dem Erlass der Richtlinien zur Umsetzung des Artikels 1 des KiQuTG von 2020 können im Saarland auf der Grundlage der festgelegten Kriterien Einrichtungen identifiziert werden, die durch zusätzliches Personal unterstützt werden. Insgesamt haben 27 Einrichtungen die Möglichkeit, sich personell zu verstärken. Im Jahr 2022 profitierten insgesamt 21 Einrichtungen von zusätzlichem Personal. Das Saarland weist in seinem Fortschrittsbericht darauf hin, dass insgesamt 30 zusätzliche Fachkräfte, meist Fachkräfte anderer Professionen, in den 21 Einrichtungen arbeiten und die Teams multiprofessionell verstärken.

²⁴³ Da die Inanspruchnahmequoten von Kindern über drei Jahren sehr hoch sind, sind in diesem Altersbereich aufgrund von sogenannten Deckeneffekten kaum Veränderungen zu erwarten. Daher sind in diesem Zusammenhang vor allem die Inanspruchnahmequoten der Einjährigen und Zweijährigen besonders betrachtenswert.

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) ausgeweitet sowie gemäß den Konditionen bei der Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher des BMFSFJ eine Freistellung der Praxisanleitung zur Betreuung der PiA-Fachschülerinnen und -Fachschüler angeboten. Die Praxisintegrierte Ausbildung konnte seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 im Saarland als grundständige Ausbildungsform neben der vollschulischen, der berufsbegleitenden und der Ausbildung in Teilzeit etabliert werden. Mit dem Schuljahr 2022/2023 konnten insgesamt 124 Schülerinnen und Schüler an mittlerweile vier Schulstandorten die Möglichkeit erhalten, die dualisierte Praxisintegrierte Ausbildung zu beginnen.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ konnten die Maßnahmen zur Stärkung der Leitung durch eine Erhöhung der Leitungsfreistellung und zusätzliche Qualifizierungsangebote fortgeführt werden. Mithilfe der Maßnahme „Stärkung der Leitung durch Erhöhung der Leitungsfreistellung“ soll die Freistellung um eine Stunde auf insgesamt sieben Stunden erhöht werden, um mehr Zeit für die konzeptionelle Arbeit, für die Verbesserung der Teamführung sowie für zusätzliche Vernetzungs- und Verwaltungsaufgaben zu schaffen. Die entsprechende Richtlinie trat bereits zum 1. Februar 2020 in Kraft. Bis zum Ende des Jahres 2022 wurde für insgesamt 200 von 501 Einrichtungen eine Erhöhung der Leitungsfreistellung beantragt, von 36 Trägern wurde ein entsprechender Antrag eingereicht. Mit durchschnittlich 5,9 Stunden sind pro Einrichtung die jeweiligen Leitungskräfte nun zusätzlich freigestellt. Darüber hinaus setzte das Saarland die Maßnahme „Stärkung der Leitung durch ein zusätzliches Qualifizierungsangebot“ im Jahr 2022 fort. Im Jahr 2022 haben insgesamt 16 Studierende den Zertifikatsstudiengang erfolgreich abgelegt.

Im Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ wurde ein zusätzliches Qualifizierungsangebot zur Förderung der Sprachbildung („Fachkraft für Sprache, Differenzsensibilität und interkulturelle Bildung“) umgesetzt. Das in Abstimmung mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes erarbeitete Qualifizierungsangebot wurde bereits zum Wintersemester 2019/2020 realisiert. Im Berichtsjahr 2022 haben insgesamt 50 Teilnehmende den Studiengang erfolgreich beendet.

Darüber hinaus setzte das Saarland Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG um. Zum 1. August 2019 wurden die Elternbeiträge erstmals um 4 Prozentpunkte reduziert, ausgehend von der Bemessung der Summe der Beiträge in Höhe von 25 Prozent der Personalkosten. Es wurden weitere jährliche Reduzierungen von jeweils 4 Prozentpunkten in den Jahren 2020 und 2021 und eine weitere Reduzierung um einen halben Prozentpunkt zum 1. August 2022 umgesetzt.

Die im Bereich der Kindertagespflege geltende Entlastung wurde im Jahr 2022 fortgeführt: So wurde die Landesförderung von vormals 0,60 Euro auf 0,75 Euro pro Betreuungsstunde und Kind erhöht.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für das Saarland in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2022 konnten neben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) auch Daten der Befragung des pädagogischen Personals und der Leitungen von Kindertageseinrichtungen zum Monitoring herangezogen werden (ERiK). Aufgrund von stärkeren Einschränkungen in den Daten können für das Berichtsjahr nicht die Befragungsergebnisse von Trägern, Jugendämtern und Kindertagespflegepersonen vorgestellt werden.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel im Saarland. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war im Saarland im Jahr 2022 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,8 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 9,7 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 7,5 Kinder. Im Saarland lag der Personal-Kind-Schlüssel damit für unter dreijährige Kinder unter dem bundesweiten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel leicht verschlechtert. In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wurden im Vergleich 0,1 Kinder mehr von einer pädagogisch tätigen Person betreut, bei Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 0,2. In altersübergreifenden Gruppen blieb der Personal-Kind-Schlüssel konstant. Vor dem Hintergrund der im Saarland ergriffenen Maßnahme „Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels bei Einrichtungen mit

besonderen Herausforderungen“ konnten mithilfe der Monitoringdaten der Stand und die Entwicklung in diesem Handlungsfeld nicht passgenau dargestellt werden. Das Saarland weist in seinem Fortschrittsbericht, wie bereits oben angeführt, auf eine wichtige Entwicklung hin: So verstärkten im Jahr 2022 insgesamt 30 zusätzliche Fachkräfte, meist Fachkräfte anderer Professionen, die Arbeit in Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen.

Für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnten der Stand und die Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr anhand der Indikatoren „Allgemeine Angaben zum Personal“ und „Ausbildung und Qualifikation“ und „Arbeitsbedingungen und Personalbindung“ dargestellt werden. Im Schuljahr 2021/2022 begannen 501 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger begannen 167 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger leicht ab: So nahm die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen hatten, um 86 Personen und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger begonnen hatten, um 54 Personen ab. Das Saarland weist in seinem Fortschrittsbericht auf einen wichtigen Schritt hin: So wurden zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 insgesamt 83 Schülerinnen und Schüler für eine dualisierte, Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) eingeschult. Die Abschlussprüfungen des ersten Ausbildungsjahrgangs wurden am Ende des Schuljahres 2021/2022 abgelegt, alle PiA-Fachschülerinnen und PiA-Fachschüler konnten eine Anstellung in einer Kindertageseinrichtung finden. Für den Kompetenzerwerb von Auszubildenden und Studierenden in den Kindertageseinrichtungen ist die Praxisanleitung von zentraler Bedeutung. Werden ausschließlich die ausbildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 26 Prozent der befragten Einrichtungen im Saarland Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt. Nur ein Prozent der befragten Leitungen von ausbildenden Kindertageseinrichtungen gab an, kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal zu haben. Aufgrund von Einschränkungen in den Befragungsergebnissen der ersten Erhebung ist ein Vergleich zu 2020 nicht möglich.

Für das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurden der Stand und die Entwicklung im Saarland anhand der Indikatoren „Leistungsprofile der Einrichtung“, „Ausbildung und Qualifikation“ und „Arbeitsbedingungen von Leitungen“ dargestellt. Unter anderem konnte aufgezeigt werden, dass in 60,2 Prozent der Kindertageseinrichtungen im Saarland im Jahr 2022 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben übernahm. In 22,7 Prozent der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben und in weiteren 10,6 Prozent gab es sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig sind. 6,6 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2022 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt ist. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil von Einrichtungen ohne vertraglich angestellte Person für Leitungsaufgaben zu (+3,2 Prozentpunkte). Darüber hinaus ist ein Rückgang des Anteils der Einrichtungen mit Personen, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt sind, zu verzeichnen (-2,6 Prozentpunkte). Die Leitungen im Saarland gaben in der Leitungsbefragung im Jahr 2022 an, dass sie durchschnittlich 33,4 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben nutzen. Somit wenden sie 7 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt (im Mittel 26,4 Stunden). Eine Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich aufgewendeter Leitungszeit besteht vor allem bei Leitungskräften, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen. Im Vergleich zu 2020 ist eine statistisch signifikante Abnahme der vertraglich vereinbarten Leitungszeit festzustellen (-3,7 Prozentpunkte), die sich v. a. bei Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, niederschlägt. Die Diskrepanz zwischen vertraglicher und tatsächlicher Leitungszeit hat sich damit bei Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, etwas vergrößert (2020: 10,6 Leitungsstunden; 2022: 11,7 Leitungsstunden).

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Förderung der sprachlichen Bildung“ wurden u. a. die Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag sowie die sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung beleuchtet. Von dem im Jahr 2022 befragten pädagogischen Personal in saarländischen Kindertageseinrichtungen, die in den zurückliegenden zwölf Monaten an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen hat, nahmen 21 Prozent an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Literacy/

Sprache teil (ERiK, 2022). Im Vergleich zum Jahr 2020 hat dieser Anteil um 2 Prozentpunkte zugenommen (2020: 19 Prozent). Bei der Frage nach den Fort- und Weiterbildungsbedarfen gab das pädagogische Personal im Jahr 2022 einen durchschnittlichen mittleren Bedarf an Fort- und Weiterbildung im Bereich Literacy/ Sprache von 3,3 (auf einer Skala von 1 „kein Bedarf“ bis 6 „sehr hoher Bedarf“) an. Im Vergleich zu 2020 veränderte sich der Bedarf kaum.

Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern im Saarland, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. 96 Prozent der Eltern im Saarland entrichteten in den Jahren 2022 und 2021 laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) Elternbeiträge für mindestens ein Kind. Die übrigen 4 Prozent nutzten einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

13. Sachsen

13.1 Einleitung

Der Freistaat Sachsen nutzte die Mittel aus dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz in der Fassung vom 1. Januar 2019 (KiQuTG a. F.) für Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Kindertagespflege“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“.²⁴⁴ Im Berichtsjahr setzte Sachsen in allen genannten Handlungsfeldern Maßnahmen um.

Den Großteil der Mittel aus dem KiQuTG für den Zeitraum 2019 bis 2022 aus dem KiQuTG a. F. verplante Sachsen im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“

(69,9 Prozent). 18,9 Prozent waren für Maßnahmen im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ vorgesehen. Den Handlungsfeldern „Stärkung der Kindertagespflege“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ flossen mit 5,9 und 5,2 Prozent der Mittel vergleichsweise geringe Anteile zu.

Im Fortschrittsbericht des Freistaats Sachsen wird im folgenden Kapitel 13.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2022 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 13.3 indikatorenbasiert den Stand 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren in den ausgewählten Handlungsfeldern.

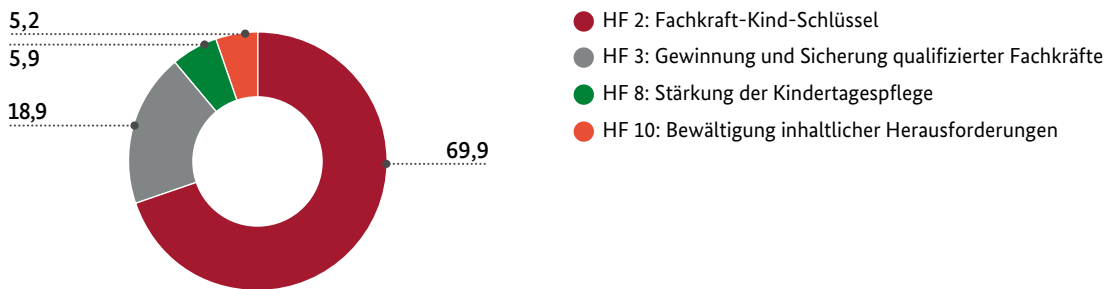
²⁴⁴ Der Vertrag zwischen dem Bund und Sachsen zum KiQuTG a. F. einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept für den Zeitraum bis einschließlich 2022 ist online abrufbar unter www.bmfsfj.de/resource/blob/141616/18d0215c2faa3d2b073ae3661439e6cd/gute-kita-vertrag-bund-sachsen-data.pdf.

Abb. V-13-1: Auf einen Blick – Sachsen

Kindertagesbetreuung 2022 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung ^{1,2}	100.913	132.261
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	48.126	134.627
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	5.784	235
Betreuungsquote ³	53,4 %	94,6 %
Betreuungsbedarf der Eltern ^{4,5}	59,0 %	96,0 %
Anzahl der Kindertageseinrichtungen ⁶	2.371	
Kindertageseinrichtungen nach Größe	bis 25 Kinder: 5,7 %; 26 bis 75 Kinder: 42,0 %; 76 Kinder und mehr: 52,3 %	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas	30.886	
Anzahl der Kindertagespflegeperson	1.419	

Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick	
Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG (tatsächliche Umsetzung 2022 gefettet)	
✓	Fachkraft-Kind-Schlüssel
✓	Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
✓	Stärkung der Kindertagespflege
✓	Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Geplante Aufteilung der Mittel nach Handlungsfeldern gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept (Angaben in %)



Geplante Mittel aus dem KiQuTG 2019–2022	Tatsächliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2022 in Euro
268.969.363 Euro	80.037.259 Euro

1 Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schulantritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 2 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 3 Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 4 Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“. Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Der Bedarf bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.
 5 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2022, Berechnungen des DJI.
 6 Ohne reine Horteinrichtungen

Hinweis: Abweichungen von 100 Prozent sind rundungsbedingt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

13.2 Fortschrittsbericht des Freistaats Sachsen

verbindlich und unbefristet verbessern. Weitere sechs zeitlich befristete Maßnahmen dienen der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften, der Stärkung der Kindertagespflege und der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

Vorbemerkung des Freistaats Sachsen

Die umgesetzten Maßnahmen im Freistaat Sachsen sollen zum einen durch die Gewährung von Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten der Fachkräfte die personelle Ausstattung in der Kindertagesbetreuung

13.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021

Handlungsfelder gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel	Gewährung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen	x	x	x	x		
Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Steigerung der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes durch Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung			x	x		
	Personalkostenzuschuss für Personen in berufsbegleitender Fort- oder Weiterbildung und berufsbegleitendem Studium zur Erschließung neuer Zielgruppen und zur Fachkräftegewinnung			x	x		
	Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung			x	x		
Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege	Finanzierung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Kindertagespflegepersonen	x	x	x	x		
	Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertagespflegepersonen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten oder die Weiterentwicklung von Vertretungslösungen			x	x		
Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Förderung von Teamfortbildungen zu ausgewählten Themen			x	x		
	Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien			x	x		

13.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel

Gewährung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Rechtsgrundlage für die Umsetzung der Maßnahme, die Neuregelung eines zusätzlichen Personalschlüssels für mittelbare pädagogische Tätigkeiten sowie eine Regelung zum Mindestanspruch je Fachkraft im Sächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG), trat bereits am 1. Juni 2019 in Kraft. Hierzu wird auf den Fortschrittsbericht für das Jahr 2019 verwiesen. Da es sich um eine unbefristete gesetzliche Maßnahme handelt, wurde sie auch im Jahr 2022 fortgeführt.

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 13. Juni 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 hinaus waren keine weiteren Umsetzungsschritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Es wird auf die Ausführungen im Fortschrittsbericht für das Jahr 2020 verwiesen, da für den 1. März 2020 erstmals statistische Daten zum Personal-Kind-Schlüssel nach Umsetzung der Maßnahme im Vergleich zum Stand vor Umsetzung der Maßnahme (1. März 2019) zur Verfügung standen. Die mit der Maßnahme angestrebten Fortschritte und Ziele wurden bereits ab Juni 2019 und in den Folgejahren umgesetzt und auch 2022 fortgeführt. Nach dem Monitoringbericht 2022 des BMFSFJ wurden folgende Personal-Kind-Schlüssel für die Bereiche U3 und 3 Jahre bis Schuleintritt erreicht, basierend auf Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (auf der Grundlage: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertages-

pflege, ohne Berücksichtigung von Leitungspersonal, mit Berücksichtigung von zusätzlichem Personal für Kinder mit Eingliederungshilfe)²⁴⁵:

Gruppen U3

2019	1:6,0 (vor Beginn der Maßnahme)
2020	1:5,6
2021	1:5,4
2022	1:5,5

Gruppen 3 Jahre bis Schuleintritt

2019	1:11,7 (vor Beginn der Maßnahme)
2020	1:11,2
2021	1:10,9
2022	1:10,8

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Steigerung der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes durch Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Diese Maßnahme wurde auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) vom 29. Juni 2021 (SächsABL. S. 911) umgesetzt, veröffentlicht unter www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19237-Richtlinie-KiTa-Qualitaets-und-Teilhabeverbesserung. Die Richtlinie trat rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft. Sofern nicht bereits im Jahr 2021 gemeinsame Anträge für die Jahre 2021 und 2022 gestellt worden waren, konnten bis April 2022 noch Anträge ausschließlich das Jahr 2022 betreffend gestellt werden. Auszahlungen waren bis Dezember 2022 möglich.

Ziel der Förderung war es, die Träger von Kindertageseinrichtungen durch die Sicherstellung von zeitlichen Ressourcen für eine qualifizierte Praxisanleitung bei der Aus- und Weiterbildung und damit bei der Gewinnung neuer Fachkräfte zu unterstützen.

²⁴⁵ Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Für das Berichtsjahr 2021 erfolgte eine Anpassung der Berechnungsweise der Personalschlüssel. Für die Personalschlüssel der Jahre 2019 und 2020 wurde eine nachträgliche Berechnung auf Basis der angepassten Berechnungsweise umgesetzt. Die Angaben zum Personalschlüssel in diesem Fortschrittsbericht sind deshalb nicht mit den Angaben der vergangenen Fortschrittsberichte vergleichbar. Erläuterungen zur angepassten Berechnungsweise finden sich im datengestützten Teil dieses Berichtes.

Gegenstand der Förderung war die zeitliche Freistellung von pädagogischen Fachkräften zur Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten (Praxisanleitung). Hinsichtlich der detaillierten Beschreibung des Fördergegenstandes, der Zuwendungsempfänger, der Förder Voraussetzungen und der Höhe der Förderung wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Fortschrittsbericht 2021 verwiesen.

Die Maßnahme soll in den Jahren 2023–2024 im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes weitergeführt werden.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Insgesamt wurden bei dieser Maßnahme 207 Fördervorhaben bewilligt. In diesem Rahmen konnten Zuwendungen für die Freistellung von insgesamt 1.518 Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern für die Betreuung von 2.381 Praktikantinnen und Praktikanten mit insgesamt 86.213 Anleitungsstunden gewährt werden. Daraus ergab sich eine Fördersumme in Höhe von 2.574.412 Euro.

Bei der Erstellung des Handlungs- und Finanzierungs konzeptes für das Jahr 2022 wurde mit insgesamt 280.000 Freistellungsstunden für die Praxisanleitung kalkuliert. Die Zahlen für die Beantragung und Förderung blieben somit deutlich hinter den Planungen zurück. Die Anzahl der kalkulierten Personen war offenbar zu hoch. Ermöglicht werden sollte eine umfassende Inanspruchnahme dieser Förderung für alle Personengruppen, für die eine Freistellung für die Praxisanleitung in Frage kommt. Dies hat sich in der Praxis in diesem Umfang nicht bestätigt. Die Anzahl der geförderten Freistellungsstunden (zwei pro Woche) war hingegen angemessen. Grundsätzlich ist die Resonanz der Träger auf diese Maßnahme jedoch nach wie vor sehr positiv. Die Praxisanleitung konnte ausgebaut werden und aufgrund der Freistellung konnten mehr Lehrinhalte vermittelt und die Praktikantinnen und Praktikanten intensiver betreut werden. Somit wurde einerseits die Qualität in der Ausführung der Praxisanleitung verbessert und andererseits die Anzahl potenzieller neuer Fachkräfte erhöht. Damit wurde das angestrebte Ziel grundsätzlich erreicht.

Die Verwendungsnachweisprüfung durch die Bewilligungsbehörde verläuft weiterhin planmäßig, wobei bereits 27 Prozent der Vorhaben abschließend geprüft sind.

Personalkostenzuschuss für Personen in berufsbegleitender Fort- oder Weiterbildung und berufsbegleitendem Studium zur Erschließung neuer Zielgruppen und zur Fachkräftegewinnung

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Diese Maßnahme wurde auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) vom 29. Juni 2021 (SächsABl. S. 911) umgesetzt (Verlinkung siehe oben).

Sofern nicht bereits im Jahr 2021 gemeinsame Anträge für die Jahre 2021 und 2022 gestellt worden waren, konnten bis April 2022 noch Anträge ausschließlich das Jahr 2022 betreffend gestellt werden. Auszahlungen waren bis Dezember 2022 möglich.

Ziel der Förderung war es, die Träger von Kindertageseinrichtungen durch eine Bezuschussung der einschlägigen berufsbegleitenden oder dualen Ausbildungs- oder Studiengänge bei der Gewinnung neuer qualifizierter Fachkräfte zu unterstützen.

Gegenstand der Förderung war ein Zuschuss für in Teilzeit beschäftigte Personen, die berufsbegleitend oder dual

- eine berufsqualifizierende Weiterbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ oder zum „Staatlich anerkannten Erzieher“;
- eine Fortbildung gemäß der VwV Weiterbildung Kindheitspädagogik vom 1. Oktober 2016 (SächsABl. S. 1300), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABl. SDR. S. 385), oder
- ein Studium in einem der Studiengänge Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit absolvieren.

Hinsichtlich der detaillierten Beschreibung des Fördergegenstandes, der Zuwendungsempfänger, der Förder Voraussetzungen und der Höhe der Förderung wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Fortschrittsbericht 2021 verwiesen.

Die Maßnahme soll in den Jahren 2023–2024 im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes weitergeführt werden.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Insgesamt wurden bei dieser Maßnahme 264 Fördervorhaben bewilligt. Im Rahmen dieser Fördervorhaben konnten Zuwendungen für insgesamt 1.154 Personen in einer berufsbegleitenden Maßnahme im Umfang von 11.592 Monaten gewährt werden. Daraus ergab sich eine Fördersumme in Höhe von 8.508.608 Euro.

Bei der Erstellung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes für das Jahr 2022 wurde mit insgesamt 1.550 Personen in einer berufsbegleitenden Maßnahme kalkuliert. Die Zahlen für die Beantragung und Förderung blieben somit hinter den Planungen zurück. Die Anzahl der kalkulierten Personen war offenbar zu hoch. Ermöglicht werden sollte eine Inanspruchnahme dieser Förderung für möglichst alle Personen, die sich erfahrungsgemäß in einer berufsbegleitenden Maßnahme befinden. Dies hat sich in der Praxis in diesem Umfang nicht ganz bestätigt. Das angestrebte Ziel, die Träger von Kindertageseinrichtungen durch eine Bezuschussung der einschlägigen berufsbegleitenden oder dualen Ausbildungs- oder Studiengänge bei der Gewinnung neuer qualifizierter Fachkräfte zu unterstützen, wurde dennoch erreicht.

Die Resonanz der Leistungsempfänger auf diese Maßnahme war sehr positiv, da durch die Fördermittel zusätzliche Mitarbeiter im Rahmen einer berufsbegleitenden Ausbildung bzw. eines Studiums in den Kindertageseinrichtungen gewonnen werden konnten.

Die Verwendungsnachweisprüfung durch die Bewilligungsbehörde verläuft weiterhin planmäßig, wobei bereits 24 Prozent der Vorhaben abschließend geprüft sind.

Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Diese Maßnahme wurde auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) vom 29. Juni 2021 (SächsABl. S. 911) umgesetzt (Verlinkung siehe oben).

Sofern nicht bereits im Jahr 2021 gemeinsame Anträge für die Jahre 2021 und 2022 gestellt worden waren, konnten bis April 2022 noch Anträge ausschließlich das Jahr 2022 betreffend gestellt werden. Auszahlungen waren bis Dezember 2022 möglich.

Ziel der Förderung war es, die Träger von Kindertageseinrichtungen durch die Sicherstellung einer qualifizierten Praxisanleitung bei der Aus- und Weiterbildung und damit der Gewinnung neuer Fachkräfte zu unterstützen.

Gegenstand der Förderung war ein Zuschuss zum Absolvieren einer Fortbildung auf der Grundlage der VwV Praxisanleiterfortbildung.

Hinsichtlich der detaillierten Beschreibung des Fördergegenstandes, der Zuwendungsempfänger, der Fördervoraussetzungen und der Höhe der Förderung wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Fortschrittsbericht 2021 verwiesen.

Die Maßnahme soll in den Jahren 2023–2024 im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes weitergeführt werden.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Insgesamt wurden bei dieser Maßnahme 227 Fördervorhaben bewilligt. Im Rahmen dieser Fördervorhaben wurden Zuwendungen für insgesamt 2.022 Personen zur Teilnahme an einer Fortbildung auf der Grundlage der VwV Praxisanleiterfortbildung gewährt. Daraus ergab sich eine Fördersumme in Höhe von 422.408 Euro.

Bei der Erstellung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes für das Jahr 2022 wurde mit insgesamt 300 Personen in entsprechenden Fortbildungen kalkuliert. Die Zahlen für die Beantragung und Förderung überstiegen somit die Planung, sodass das angestrebte Förderziel übertroffen wurde. Die Planzahlen waren offenbar zu gering angesetzt. Sie spiegeln nicht das tatsächliche Engagement der Kita-Träger für die Praxisanleitung und dementsprechend deren Interesse an der Inanspruchnahme dieser Förderung wider.

Die Resonanz der Träger auf diese Maßnahme war sehr positiv. Mithilfe dieser Förderung konnte die Qualität und Intensität der Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten verbessert werden. Durch die Erhöhung der Anzahl der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter konnte auch bei einer angespannten Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen die kontinuierliche Betreuung der anwesenden der Praktikantinnen und Praktikanten gewährleistet werden.

Die Verwendungsnachweisprüfung durch die Bewilligungsbehörde verläuft weiterhin planmäßig, wobei bereits 39 Prozent der Vorhaben abschließend geprüft sind.

Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege Finanzierung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Kindertagespflegepersonen

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Rechtsgrundlage für die Umsetzung der Maßnahme, die Neuregelung einer Verpflichtung zur Finanzierung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Kindertagespflegepersonen im SächsKitaG, trat bereits zum 1. Juni 2019 in Kraft. Es wird auf den Fortschrittsbericht für das Jahr 2019 verwiesen. Da es sich um eine unbefristete gesetzliche Maßnahme handelt, wurde sie auch im Jahr 2022 fortgeführt.

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 13. Juni 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 hinaus waren keine weiteren Umsetzungsschritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Über die im Fortschrittsbericht für das Jahr 2019 dargestellte Zielerreichung hinaus sind keine weiteren Ergebnisse zu berichten.

Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertagespflege- personen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten oder die Weiterentwick- lung von Vertretungslösungen

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Diese Maßnahme wurde auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) vom 29. Juni 2021 (SächsABl. S. 911) umgesetzt (Verlinkung siehe oben).

Sofern nicht bereits im Jahr 2021 gemeinsame Anträge für die Jahre 2021 und 2022 gestellt worden waren, konnten bis April 2022 noch Anträge ausschließlich das Jahr 2022 betreffend gestellt werden. Auszahlungen waren bis Dezember 2022 möglich.

Ziel der Förderung war es, dass perspektivisch alle Kindertagespflegepersonen eine Finanzierung für mindestens 38 Ausfalltage für Ausfallzeiten (zum

Beispiel Krankheit, Urlaub, Fortbildung) erhalten. Die Höhe der Vergütung für die Ausfalltage sollte sich an der Höhe der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflege gemäß § 14 Absatz 6 Satz 3 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen orientieren. Zudem konnten die Gemeinden bei ihrer Aufgabe, die Vertretung für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson durch eine anderweitige Betreuung der Kinder sicherzustellen und zu finanzieren, unterstützt werden. Die Förderung diente dem Erhalt und der Stärkung der Arbeitsfähigkeit der Kindertagespflegepersonen, da damit ein gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld geschaffen werden sollte.

Gegenstand der Förderung war die Gewährung eines Zuschusses für die Vergütung von Ausfalltagen der Kindertagespflegepersonen oder für die Verbesserung von Vertretungslösungen in der Kindertagespflege.

Hinsichtlich der detaillierten Beschreibung des Fördergegenstandes, der Zuwendungsempfänger, der Förder Voraussetzungen und der Höhe der Förderung wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Fortschrittsbericht 2021 verwiesen.

Die Maßnahme soll in den Jahren 2023–2024 im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes weitergeführt werden.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Insgesamt konnten 31 Fördervorhaben für 29 Kommunen und zwei freie Träger bewilligt werden. Im Rahmen dieser Fördervorhaben profitierten insgesamt 769 Kindertagespflegepersonen von den Zuwendungen. Daraus ergab sich eine Fördersumme in Höhe von 1.386.991 Euro.

Neun Kommunen und zwei freie Träger haben die Erhöhung der Ausfalltage auf 38 Tage beantragt. In den restlichen Fällen waren bereits mindestens 38 Ausfalltage abgesichert.

Die Anzahl der zusätzlichen kommunal finanzierten Ausfalltage beläuft sich auf 841. Bei diesem Wert handelt es sich um die Differenz aus dem Ist-Zustand vor der Förderung und dem Soll-Zustand nach der Förderung.

Ebenfalls neun Kommunen haben die Kosten für die Erhöhung der Vergütung je kommunal finanziertem Ausfalltag beantragt.

Insgesamt 20 Kommunen haben einen Antrag gestellt für eine Förderung der Kosten für den Ausbau, die Sicherung oder Weiterentwicklung kommunal finanzierter Vertretungslösungen für Ausfalltage.

Beispiele für Vertretungslösungen einiger Gemeinden:

- **Mobile Vertretungsperson:** Eine mobile Vertretungsperson betreut keine eigenen Kinder und hat keine eigenen Räumlichkeiten. Sie kooperiert mit mehreren Kindertagespflegepersonen und sichert in deren Abwesenheitszeiten die Kinderbetreuung. Hierfür nutzt die mobile Vertretungsperson die Räumlichkeiten der Kindertagespflegeperson.
- **Stützpunkt-Modell:** In diesem Modell kooperiert ebenfalls eine Vertretungsperson mit mehreren Kindertagespflegepersonen. Jedoch findet die Betreuung nicht in den Räumlichkeiten der Kindertagespflegepersonen statt, sondern in sogenannten Betreuungsstützpunkten.
- **Freihalteplatz bzw. Modell 4 plus 1:** Bei diesem Modell vertreten sich mehrere Kindertagespflegepersonen gegenseitig und halten jeweils einen Betreuungsplatz frei. Bei Verhinderung einer Kindertagespflegeperson werden die betreffenden (vier) Kinder auf die freien Plätze verteilt.
- **Kita-Kooperations-Modell:** Die Kindertagespflegeperson kooperiert mit einer naheliegenden Kindertagesstätte und besucht mit ihren Kindern regelmäßig die Angebote der Kita. Im Vertretungsfall ist in der Kita eine pädagogische Fachkraft für die Betreuung der fünf Kinder zuständig.
- **Tandem:** Zwei Kindertagespflegepersonen mit insgesamt nicht mehr als fünf Kindern bilden ein Team. Im Vertretungsfall übernehmen sie gegenseitig alle Kinder, ohne die für eine Kindertagespflegestelle zulässige Gruppenstärke von gleichzeitig fünf fremden Kindern zu überschreiten. Variante II: Beide Kindertagespflegepersonen betreuen die Kinder in einer Kindertagespflegestelle.

Bei der Erstellung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes für das Jahr 2022 wurde mit insgesamt 1.685 Kindertagespflegepersonen kalkuliert. Die Beantragung und Förderung blieb daher hinter den Planungen zurück. Die Anzahl der kalkulierten Kindertagespflegepersonen war offenbar zu hoch. Ermöglicht werden sollte eine umfassende Inanspruchnahme dieser Förderung für alle Kindertagespflegepersonen in Sachsen. Dies hat sich in der Praxis in diesem Umfang nicht bestätigt. Eine Begründung dafür mag das kom-

plexe System der Kindertagespflege sein. Im Zuge der Umsetzung der Förderung waren zum Teil strukturelle Veränderungen oder Anpassungen der Vereinbarungen zwischen beteiligten Partnern notwendig. Dies erforderte Vorbereitungsprozesse und -zeit, vor allem aufseiten der Gemeinden als Zuwendungsempfänger. Dennoch wurde das angestrebte Ziel der Stärkung und Entlastung der Kindertagespflegepersonen grundsätzlich erreicht. Für 769 Kindertagespflegepersonen konnte eine Stärkung ihrer Arbeitsfähigkeit erzielt werden. Durch diese Maßnahme wurde das Berufsfeld der Kindertagespflege insgesamt attraktiver gestaltet, da durch die Übernahme von Kosten für Ausfalltage oder auch durch den Ausbau von Vertretungslösungen den Kindertagespflegepersonen mehr Planungssicherheit für ihren Berufsalltag ermöglicht wird.

Die Verwendungsnachweisprüfung durch die Bewilligungsbehörde verläuft weiterhin planmäßig, wobei bereits 49 Prozent der Vorhaben abschließend geprüft sind.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Förderung von Teamfortbildungen zu ausgewählten Themen

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Diese Maßnahme wurde auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kinderbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) vom 29. Juni 2021 (SächsABl. S. 911) umgesetzt (Verlinkung siehe oben).

Sofern nicht bereits im Jahr 2021 gemeinsame Anträge für die Jahre 2021 und 2022 gestellt worden waren, konnten bis April 2022 noch Anträge ausschließlich das Jahr 2022 betreffend gestellt werden. Auszahlungen waren bis Dezember 2022 möglich.

Ziel der Förderung war es, dass die pädagogischen Fachkräfte perspektivisch über Kenntnisse und Kompetenzen zur Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) sowie deren Version für Kinder und Jugendliche (ICF-CY) verfügen. Damit sollten eine gemeinsame Sprache und ein Rahmen für die Planung von Förderung und Therapie sowie die Formulierung von Förder- und Behandlungszielen bereitgestellt werden. Hintergrund

war insbesondere, dass interdisziplinäre Förderung sowohl einer interprofessionellen Zusammenarbeit als auch der Betrachtung der Familienbedürfnisse bedarf, um die Partizipationsmöglichkeiten zu verbessern.

Gegenstand der Förderung sind Teamfortbildungen zu den nachfolgend genannten Themen der pädagogischen Arbeit, um inhaltliche Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung besser bewältigen zu können:

- praxisnahe Umsetzung der ICF-CY in der Kindertagesbetreuung,
- Inklusion in der Kindertagesbetreuung sowie
- Kinderschutz und soziale Arbeit in der Kindertagesbetreuung.

Hinsichtlich der detaillierten Beschreibung des Fördergegenstandes, der Zuwendungsempfänger, der Förder Voraussetzungen und der Höhe der Förderung wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Fortschrittsbericht 2021 verwiesen.

Die Maßnahme soll in den Jahren 2023–2024 im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes weitergeführt werden.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Insgesamt konnten 150 Fördervorhaben bewilligt werden. Im Rahmen dieser Fördervorhaben wurden Zuwendungen für insgesamt 394 Kurse zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den unter a) genannten Themenschwerpunkten gewährt.

Daraus ergab sich eine Fördersumme in Höhe von 1.085.575 Euro.

Insgesamt 4.668 Fachkräfte konnten Kompetenzen in den o. g. Themenschwerpunkten erwerben oder diese erweitern oder vertiefen.

Bei der Erstellung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes für das Jahr 2022 wurde mit insgesamt 180 Kursen für entsprechende Teamfortbildungen kalkuliert. Die Beantragung und Förderung übertraf somit die Planungen. Das Förderziel wurde erreicht.

Die Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass diese Förderung sehr positiv aufgenommen wurde und der Bedarf an Weiterbildungen zu diesen Themenschwerpunkten nach wie vor hoch ist.

Die Verwendungsnachweisprüfung durch die Bewilligungsbehörde verläuft weiterhin planmäßig, wobei bereits 23 Prozent der Vorhaben abschließend geprüft sind.

Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Diese Maßnahme wurde auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) vom 29. Juni 2021 (SächsABl. S. 911) umgesetzt (Verlinkung siehe oben).

Sofern nicht bereits im Jahr 2021 gemeinsame Anträge für die Jahre 2021 und 2022 gestellt worden waren, konnten bis April 2022 noch Anträge ausschließlich das Jahr 2022 betreffend gestellt werden. Auszahlungen waren bis Dezember 2022 möglich.

Ziel der Förderung war es, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen durch eine bessere Ausstattung mit digitalen Medien bei der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen.

Gegenstand der Förderung waren Maßnahmen zur Anschaffung digitaler Medien und Technik für die digitale pädagogische Arbeit.

Hinsichtlich der detaillierten Beschreibung des Fördergegenstandes, der Zuwendungsempfänger, der Förder Voraussetzungen und der Höhe der Förderung wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Fortschrittsbericht 2021 verwiesen.

Die Maßnahme soll in den Jahren 2023–2024 im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes weitergeführt werden.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Insgesamt konnten 266 Fördervorhaben bewilligt werden. Bei den Vorhaben konnte die Förderung zusammengefasst für mehrere Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen eines Trägers beantragt werden. Im Rahmen dieser Fördervorhaben wurden Zuwendungen für die Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien für 1.022 (= 43 Prozent) der insgesamt 2.371 Kindertageseinrichtungen

und 700 (= 49 Prozent) der insgesamt 1.419 Kindertagespflegestellen gewährt. Daraus ergab sich eine Förder-summe in Höhe von 4.051.816 Euro.

Durch die Förderung erhöht sich in den Kindertageseinrichtungen die Ausstattung mit digitaler Technik von 3.838 Geräten auf 8.314 Geräte (Soll laut Antragstellung) und in den Kindertagespflegestellen von 47 Geräten auf 1.736 Geräte (Soll laut Antragstellung). Beispiele für die schwerpunktmäßige Beantragung sind (der Häufigkeit nach absteigend): Tablets/Laptops mit Zubehör, Ausbau des WLAN-Netzwerkes, Digitalkameras, mobile Lautsprecheranlagen, Beamer, Drucker oder digitale Info-Displays.

Die Förderung wurde von den Trägern sehr gut angenommen. Der Standard der technischen Ausstattung in den Einrichtungen war vor der Förderung sehr ungleich und konnte durch die Zuwendungen weiter angegli-

chen werden. Dadurch wird es weiteren Kindern ermöglicht, unabhängig von den technischen Gegebenheiten im Elternhaus an der Digitalisierung teilzuhaben, zumal der Umgang mit digitalen Medien nunmehr als Grundvoraussetzung für den zukünftigen Bildungsweg gesehen werden kann.

Bei der Erstellung des Handlungs- und Finanzierungs-konzeptes für das Jahr 2022 wurde mit insgesamt 1.262 Kindertageseinrichtungen und 519 Kindertagespflegepersonen kalkuliert. Die Beantragung und Förderung entsprach demnach weitgehend den Planungen. Das angestrebte Ziel wurde erreicht.

Die Verwendungsnachweisprüfung durch die Bewil-ligungsbehörde verläuft weiterhin planmäßig, wobei bereits 54 Prozent der Vorhaben abschließend ge-prüft sind.

13.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 1. Januar 2021		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
HF 2 – Gewährung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen	59.699.904	60,9	57.987.800	72,5	-1.712.104
HF 3 – Steigerung der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes durch Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung	8.910.000	9,1	2.879.418	3,6	-6.030.582
HF 3 – Personalkostenzuschuss für Personen in berufsbegleitender Fort- oder Weiterbildung und berufsbegleitendem Studium zur Erschließung neuer Zielgruppen und zur Fachkräftegewinnung Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	16.099.037	16,4	9.059.708	11,3	-7.039.329
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	563		0	0	0
HF 3 – Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung	350.000	0,4	434.389	0,5	+84.389

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
HF 8 – Finanzierung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Kindertagespflegepersonen	3.252.900	3,3	2.820.300	3,5	-432.600
HF 8 – Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertagespflegepersonen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten oder die Weiterentwicklung von Vertretungslösungen	3.201.500	3,3	1.496.584	1,9	-1.704.916
HF 10 – Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Förderung von Teamfortbildungen zu ausgewählten Themen	1.280.000	1,3	1.129.392	1,4	-150.608
HF 10 – Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien	5.195.500	5,3	4.229.668	5,3	-965.832
Summe der eingesetzten Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	97.988.841	100,0	80.037.259	100,0	-17.951.582
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	97.988.841 ¹	100,0	96.711.822 ² + 21.640.954 (Übertrag aus 2021) = 118.352.776	100,0	+20.363.935
Übertrag ins Folgejahr	0		38.315.517		+38.315.517
Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	563	0	0	0	-563

1 Rechnerischer Anteil des Freistaats Sachsen an den Gesamtmitteln 2022 nach Bevölkerungsanteil (Prognose 2018).

2 Rechnerischer Anteil des Freistaats Sachsen an den Gesamtmitteln 2022 nach Bevölkerungsanteil (4,85 Prozent, Stand 30. Juni des Ausgleichsjahres 2022 gemäß § 2 Finanzausgleichsgesetz).

Der Freistaat Sachsen verwendet keine Mittel aus dem KiQuTG für die Umsetzung von § 90 SGB VIII in der Fassung vom 1. August 2019.

Handlungsfeld 3
Steigerung der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes durch Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung

Der tatsächliche Mittelbedarf in dieser Maßnahme war mit 2.879.418 Euro um etwa 68 Prozent geringer als im Handlungs- und Finanzierungskonzept für das Jahr

2022 veranschlagt. Rückmeldungen aus der Praxis zu dieser Maßnahme zeigen, dass sich die Planung der Anzahl der förderfähigen Personen in den Einrichtungen für das kommende Schuljahr innerhalb der Antragsfrist teilweise schwierig gestalteten. Zudem wurde nicht immer die maximal mögliche Zuwendung beantragt. In diesen Fällen erfolgte dann eine dementsprechend geringere Bewilligung, um eine Überfinanzierung zu vermeiden.

Auf die Förderung dieser Maßnahme entfielen 2.574.412 Euro. Für Verwaltungskosten zur Umsetzung der Förderrichtlinie fielen im Jahr 2022 insgesamt 1.199.348 Euro an, davon entfielen anteilig auf diese Maßnahme 305.006 Euro.

Die erforderlichen Bundesmittel waren in den Haushaltsplan im Jahr 2022 des Freistaats Sachsen eingestellt. Sie wurden veranschlagt bei Kapitel 05 20 Titel 547 85, Titel 633 85 und Titel 684 85. Ausgezahlt wurden die verwaltungsinternen Kosten über Kapitel 05 20 Titel 547 85 und die Fördermittel über Kapitel 05 20 Titel 633 85 und Titel 684 85.

Personalkostenzuschuss für Personen in berufsbegleitender Fort- oder Weiterbildung und berufsbegleitendem Studium zur Erschließung neuer Zielgruppen und zur Fachkräftegewinnung

Der tatsächliche Mittelbedarf in dieser Maßnahme war mit 9.059.708 Euro um etwa 44 Prozent geringer als im Handlungs- und Finanzierungskonzept für das Jahr 2022 veranschlagt.

Als Begründung dafür ist anzuführen, dass die Planung dieser Maßnahme bzw. die Inanspruchnahme der Förderung zum Teil herausfordernd für die Träger waren. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Förderung auf maximal zwei Jahre gäbe es kaum Planungssicherheit für die Personalkosten der Auszubildenden oder Studierenden, da die Ausbildungsdauer üblicherweise über den Förderzeitraum hinausgehe. Zudem hätte sich die Planung der Anzahl der förderfähigen Personen in den Einrichtungen für das kommende Schuljahr innerhalb der Antragsfrist als schwierig gestaltet. Hinzu kommt, dass nicht immer die maximal mögliche Zuwendung beantragt wurde. In diesen Fällen erfolgte dann eine dementsprechend geringere Bewilligung, um eine Überfinanzierung zu vermeiden.

Auf die Förderung dieser Maßnahme entfielen 8.508.608 Euro. Für Verwaltungskosten zur Umsetzung der Förderrichtlinie fielen im Jahr 2022 insgesamt 1.199.348 Euro an, davon entfielen anteilig auf diese Maßnahme 551.100 Euro.

Für die Veranschlagung und Auszahlung der Bundesmittel gelten die zu der Maßnahme „Steigerung der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes durch Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung“ gemachten Ausführungen analog.

Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung

Der tatsächliche Mittelbedarf in dieser Maßnahme war mit 434.389 Euro um etwa 24 Prozent höher als im Handlungs- und Finanzierungskonzept für das Jahr 2022 veranschlagt.

Auf die Förderung dieser Maßnahme entfielen 422.408 Euro. Für Verwaltungskosten zur Umsetzung der Förderrichtlinie fielen im Jahr 2022 insgesamt 1.199.348 Euro an, davon entfielen anteilig auf diese Maßnahme 11.981 Euro.

Für die Veranschlagung und Auszahlung der Bundesmittel gelten die zu der Maßnahme „Steigerung der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes durch Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung“ gemachten Ausführungen analog.

Handlungsfeld 8

Finanzierung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Kindertagespflegepersonen

Der tatsächliche Mittelbedarf in dieser Maßnahme war um etwa 13 Prozent geringer als im Handlungs- und Finanzierungskonzept für das Jahr 2022 veranschlagt. Die tatsächliche Anzahl von aufgenommenen Kindern in Kindertagespflege, an denen sich der Mittelbedarf bemisst, war deutlich geringer als zum Planungszeitpunkt prognostiziert.

Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertagespflegepersonen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten oder die Weiterentwicklung von Vertretungslösungen

Der tatsächliche Mittelbedarf in dieser Maßnahme war mit 1.496.584 Euro um etwa 53 Prozent geringer als im Handlungs- und Finanzierungskonzept für das Jahr 2022 veranschlagt. Eine Begründung dafür ist das komplexe System der Kindertagespflege und der damit verbundenen Vertretungsregelungen. Strukturelle Veränderungen können teilweise erst nach einer längeren Vorlaufzeit implementiert und somit ggf. erst später sichtbar bzw. messbar werden. Zudem wurde nicht immer die maximal mögliche Zuwendung beantragt. In diesen Fällen erfolgte dann eine dementsprechend geringere Bewilligung, um eine Überfinanzierung zu vermeiden.

Auf die Förderung dieser Maßnahme entfielen 1.386.991 Euro. Für Verwaltungskosten zur Umsetzung der Förderrichtlinie fielen im Jahr 2022 insgesamt 1.199.348 Euro an, davon entfielen anteilig auf diese Maßnahme 109.593 Euro.

Für die Veranschlagung und Auszahlung der Bundesmittel gelten die zu der Maßnahme „Steigerung der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes durch Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung“ gemachten Ausführungen analog.

Handlungsfeld 10

Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Förderung von Teamfortbildungen zu ausgewählten Themen

Der tatsächliche Mittelbedarf in dieser Maßnahme war mit 1.129.392 Euro um etwa zwölf Prozent geringer als im Handlungs- und Finanzierungskonzept für das Jahr 2022 veranschlagt. Jedoch übertrafen die Anzahl der durchgeführten Kurse und die der Teilnehmenden die Planungen. Nicht immer wurde jedoch die maximal mögliche Zuwendung beantragt. In diesen Fällen erfolgte dann eine dementsprechend geringere Bewilligung, um eine Überfinanzierung zu vermeiden.

Auf die Förderung dieser Maßnahme entfielen 1.085.575 Euro. Für Verwaltungskosten zur Umsetzung der Förderrichtlinie fielen im Jahr 2022 insgesamt 1.199.348 Euro an, davon entfielen anteilig auf diese Maßnahme 43.817 Euro.

Für die Veranschlagung und Auszahlung der Bundesmittel gelten die zu der Maßnahme „Steigerung der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes durch Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung“ gemachten Ausführungen analog.

Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien

Der tatsächliche Mittelbedarf in dieser Maßnahme war mit 4.229.668 Euro um etwa 19 Prozent geringer als im Handlungs- und Finanzierungskonzept für das Jahr 2022 veranschlagt. Jedoch entsprach die Anzahl der geförderten Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen weitgehend den Planungen. Nicht immer wurde jedoch die maximal mögliche Zuwendung beantragt. In diesen Fällen erfolgte dann eine dementsprechend geringere Bewilligung, um eine Überfinanzierung zu vermeiden.

Auf die Förderung dieser Maßnahme entfielen 4.051.816 Euro. Für Verwaltungskosten zur Umsetzung der Förderrichtlinie fielen im Jahr 2022 insgesamt 1.199.348 Euro an, davon entfielen anteilig auf diese Maßnahme 177.852 Euro.

Für die Veranschlagung und Auszahlung der Bundesmittel gelten die zu der Maßnahme „Steigerung der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes durch Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung“ gemachten Ausführungen analog.

13.2.4 Fazit

Im Jahr 2022 wurden die acht Maßnahmen aus dem Jahr 2021 unverändert fortgeführt. Bei allen Maßnahmen wurden Fortschritte erzielt, wenn auch mit unterschiedlicher Ausprägung.

Die geplante Verwendung der im Jahr 2022 nicht verausgabten Mittel ist im Handlungs- und Finanzierungskonzept des Freistaats Sachsen vom 1. Januar 2023 dargelegt: Diese werden im Rahmen der Fortführung und Erweiterung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) eingesetzt.

13.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den vom Land Sachsen gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2022 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr und zu 2020 dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) sowie Ergebnissen der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen (ERiK, 2022). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Sachsen kann auf alle Daten der Befragungen (ERiK, 2022) zurückgegriffen werden. Für die Befragungen der Kindertagespflegepersonen liegen hingegen geringe

Einschränkungen vor, sodass die Ergebnisse nicht auf die Grundgesamtheit in Sachsen übertragbar sind (vgl. Kapitel III).

Im vorliegenden Bericht können für die Kinder- und Jugendhilfestatistik und für die KiBS-Daten Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) dargestellt werden. Für die Befragungen der ERiK-Studie ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

13.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren im Handlungsfeld 2 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Personal-Kind-Schlüssel (Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform)
- Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten (Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit, Umgang mit Ausfällen)
- Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte (Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung, Zufriedenheit der Fachkräfte mit der Betreuungssituation)

Dies umfasst die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und den pädagogisch Tätigen pro Gruppe sowie Ergebnisse der Leitungs- und

Trägerbefragung (ERiK, 2022 zu Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit und zu Personalausfällen. Zudem wird die Zufriedenheit der Eltern (auf Basis der DJI-Kinderbetreuungsstudie, KiBS 2022) und der Fachkräfte mit der Personalsituation auf Basis der Fachkräftebefragung (ERiK, 2022) betrachtet.

Personal-Kind-Schlüssel

In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Sachsen im Jahr 2022 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 5,5 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 10,8 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 8,4 Kinder. In Sachsen lagen die Personal-Kind-Schlüssel damit über dem bundesweiten Durchschnitt. Dieser lag bei Kindern unter drei Jahren bei 4,0 und bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 7,8 Kindern pro pädagogisch tätiger Person.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt leicht verbessert. So werden hier 0,1 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person betreut als 2021 (10,9). In Gruppen mit unter dreijährigen Kindern und in altersübergreifenden Gruppen wurden dagegen 0,1 Kinder mehr als im Vorjahr betreut (2021: 5,4 bzw. 8,3). Bei den altersübergreifenden Gruppen stehen einer pädagogisch tätigen Person 0,3 Kinder weniger gegenüber (vgl. Tab. V-13-1).

Tab. V-13-1: Personal-Kind-Schlüssel 2022 und 2021 nach Gruppenform¹ in Sachsen (Median)²

	U3-Gruppen ³	Ü3-Gruppen ⁴	Altersübergreifende Gruppen ⁵
2022			
Anzahl	2.666	5.913	2.806
Median	5,5	10,8	8,4
2021			
Anzahl	2.665	5.901	2.830
Median	5,4	10,9	8,3

1 Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfen erhalten.

2 Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

3 Gruppen mit ausschließlich unter dreijährigen Kindern.

4 Gruppen für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt.

5 Gruppen mit Kindern aller Altersgruppen bis zum Schuleintritt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Böwing-Schmalenbrock M., Meiner-Teubner C., Tiedemann C. (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten

In der Trägerbefragung (ERiK, 2022) wurde erhoben, ob mittelbare pädagogische Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen fest im Dienstplan verankert waren. Diese Frage wurde insgesamt von 97 Prozent der befragten Träger in Sachsen bejaht (2020: 98 Prozent). Bei 89 Prozent der Träger galt dies für alle pädagogisch beschäftigten Personen, bei 8 Prozent zumindest für einen Teil (2020: 92 Prozent bzw. 6 Prozent). 3 Prozent der Träger gaben hingegen an, mittelbare pädagogische Arbeitszeiten nicht fest im Dienstplan eingeplant zu haben (2020: 2 Prozent).

Im Vergleich zum Jahr 2020 sind keine signifikanten Änderungen festzustellen. Der Anteil der Träger, die angeben, dass die festgelegten mittelbaren pädagogischen Arbeitszeiten für alle gelten, nahm um 3 Prozentpunkte ab.

Nach Angaben der in Sachsen befragten Leitungskräfte standen im Jahr 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 5,1 Prozent mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle, definiert als eine Arbeitszeit von wöchentlich 39 Stunden, zur Verfügung. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist dieser Wert konstant geblieben (vgl. Tab. V-13-2).

Tab. V-13-2: Mittlerer Anteil (Median) wöchentlich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle (39 Stunden) für pädagogische Fachkräfte 2022 und 2020 in Sachsen (in %)

	Median	S.E.
2022		
Fachkräfte	5,1	0,94
2020		
Fachkräfte	5,1	1,15

Fragetext: „Wie viele Wochenstunden stehen dem pädagogischen Personal bei einer Vollzeitstelle vertraglich wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu?“

Hinweis: Einrichtungen ohne Fachkräfte wurden ausgeschlossen. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes und des Hinweistextes.

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 292, n 2020 = 223.

Laut der Befragung von Leitungskräften (ERiK, 2022) antworteten 91 Prozent der Leitungskräfte in Sachsen, dass sie in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgleichen mussten. Im Vergleich zum Jahr 2022 hat dieser Anteil um 8 Prozentpunkte statistisch signifikant zugenommen (2020: 83 Prozent).

Nach Angaben von 56 Prozent der Leitungskräfte wurden diese Personalausfälle durch Überstunden des pädagogischen Personals ausgeglichen. Mehrheitlich (94 Prozent) wurde angegeben, dass die Leitung bei Personalausfällen die pädagogische Arbeit übernimmt.

75 Prozent antworteten, dass der Personalausfall durch Kürzung der Öffnungszeiten aufgefangen wurde. Bei 71 Prozent der Befragten erfolgte eine Zusammenlegung der Gruppen. Im Vergleich zu 2020 zeigt sich eine signifikante Zunahme der Maßnahmen „Kürzung der Öffnungszeiten“ (+50 Prozentpunkte) und „Vorübergehende Schließung“ (+27 Prozentpunkte) (vgl. Tab. V-13-3).

Tab. V-13-3: Ausgleich der Personalausfälle 2022 und 2020 in Sachsen (in %)

	Anteil	S.E.
2022		
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	95*	1,30
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	94	1,35
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	75*	2,45
Durch Zusammenlegung der Gruppen	71*	2,61
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	56	2,86
Durch Einsatz von Springerkräften	50	2,87
Durch vorübergehende Schließung	29*	2,62
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/-innen	18	2,24
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	14	2,03
Durch Einsatz von einer/mehreren Kindertagespflegeperson/-en	1	0,43
2020		
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	93	1,55
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	89	2,01
Durch Zusammenlegung der Gruppen	60	3,28
Durch Einsatz von Springerkräften	56	3,26
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	52	3,32
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	25	2,81
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/-innen	19	2,66
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	13	2,24
Durch vorübergehende Schließung	2	1,01
Durch Einsatz von einer/mehreren Kindertagespflegeperson/-en	0	0,40

Fragetext: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 267–278, n 2020 = 205–230.

Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte

Eltern, deren Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2020 und 2021) nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung befragt. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. In Sachsen waren die Eltern mit der Gruppengröße und der Anzahl von Betreuungspersonen in den Gruppen im Vergleich zu anderen Aspekten weniger zufrieden. So beurteilten Eltern von unter dreijährigen Kindern die Gruppengröße und die Anzahl von Betreuungspersonen in den Gruppen mit jeweils durchschnittlich 4,6. Die Werte der Eltern mit

über dreijährigen Kindern lagen hier jeweils bei 4,4 bzw. 4,1. Zum Vergleich: Am zufriedensten äußerten sich die Eltern hinsichtlich der Öffnungszeiten (5,1), des Kontakts mit den Betreuungspersonen (4,9), der Ausstattung und der Räumlichkeiten (4,9) und der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen (5,1).

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich leichte Rückgänge der Zufriedenheitswerte bei den Eltern. So zeigte sich u. a. für Eltern von über dreijährigen Kindern eine signifikante Abnahme der Zufriedenheit mit der Anzahl der Betreuungspersonen um 0,2 Skaleneinheiten (vgl. Tab. V-13-4).

Tab. V-13-4: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern in Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege in Sachsen (Mittelwert)

	Insgesamt		Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022						
Größe der Gruppe	4,4	0,04	4,6	0,09	4,4	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,2*	0,05	4,6	0,09	4,1*	0,05
Öffnungszeiten	5,2*	0,04	5,3	0,07	5,1*	0,04
Kosten	4,3*	0,05	4,0*	0,10	4,4*	0,05
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,6*	0,04	4,5	0,09	4,6*	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	5,0	0,03	5,1	0,07	4,9	0,04
Zufriedenheit mit Verlässlichkeit	5,1*	0,03	5,2	0,07	5,1*	0,04
Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen	5,1	0,03	5,0	0,07	5,1	0,04
Förderangebote	4,5	0,04	4,6	0,07	4,4	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,3*	0,05	4,5	0,09	4,2*	0,05
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,04	4,8	0,09	4,6	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,9	0,04	4,9	0,08	4,9	0,05
2021						
Größe der Gruppe	4,5	0,04	4,7	0,08	4,4	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,4	0,04	4,7	0,08	4,3	0,05
Öffnungszeiten	5,3	0,03	5,4	0,06	5,3	0,03
Kosten	4,6	0,04	4,4	0,09	4,7	0,04
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,7	0,04	4,6	0,08	4,8	0,04
Ausstattung und Räumlichkeiten	5,0	0,03	5,1	0,06	5,0	0,03
Zufriedenheit mit Verlässlichkeit	5,3	0,03	5,3	0,06	5,3	0,03
Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen	5,1	0,03	5,1	0,06	5,1	0,03
Förderangebote	4,5	0,04	4,6	0,07	4,5	0,04
Qualität und Frische des Essens	4,4	0,04	4,4	0,09	4,4	0,05
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,04	4,9	0,08	4,7	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,8	0,04	4,8	0,08	4,8	0,04

Fragetext: „Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Kindertagesbetreuung Ihres Kindes sind.“

* Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant (p < 0,05).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 177–208, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 621–690; n Unter 3-Jährige 2021 = 185–214, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 699–766.

Im Rahmen der Befragungen (ERiK, 2022, 2020) bewertete auch das pädagogische Personal die Personalsituation in den Einrichtungen. Hierzu wurden die pädagogischen Fachkräfte gebeten, anzugeben, inwiefern sie der Aussage zustimmen, dass eine gute Personal-Kind-Relation erfüllt sei (Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“). Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zustimmung. Die befragten pädagogischen Fachkräfte in Sachsen bewerteten die Personal-Kind-Relation im Jahr 2022 mit 3,2. Im Vergleich zu 2020 nahm der Wert signifikant um 0,4 Punkte ab (2020: 3,6).

13.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Der Stand 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren im Handlungsfeld 3 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Allgemeine Angaben zum Personal (Personalvolumen, Personal nach Geschlecht, Personal nach Alter)
- Ausbildung und Qualifikation (Qualifikation des Personals, Ausbildungskapazitäten)
- Arbeitsbedingungen und Personalbindung (Personal nach Beschäftigungsumfang, Zeitkontingente für Praxisanleitung)

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter und Qualifikation, die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden sowie Ergebnisse der Trägerbefragung (ERiK, 2022).

Allgemeine Angaben zum Personal

Am 1. März 2022 waren laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 30.886 Personen in Kindertageseinrichtungen in Sachsen pädagogisch tätig. Davon waren 2.430 männlich, das entspricht einem Anteil von 7,9 Prozent des pädagogischen Personals (2021: 7,8 Prozent). Der Altersdurchschnitt des pädagogischen Personals lag im Jahr 2022 bei 41,5 Jahren (KJH, 2022). Fachkräfte im Alter von über 60 Jahren machten 8,1 Prozent des pädagogischen Personals aus (2021: 7,9 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr sind keine maßgeblichen Änderungen festzustellen.

Ausbildung und Qualifikation

In den Kindertageseinrichtungen in Sachsen ist überwiegend einschlägig fachlich ausgebildetes pädagogisches Personal tätig. Zum 1. März 2022 waren gut drei Viertel (79,0 Prozent) der pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen (KJH, 2022). 11,0 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse). Über einen Berufsfachschulabschluss verfügten 2,2 Prozent der Fachkräfte. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten 4,1 Prozent des Personals aus. Die restlichen Prozentpunkte verteilten sich auf pädagogisches Personal mit sonstiger Ausbildung oder ohne Ausbildung. Im Vergleich zu 2021 sind keine wesentlichen Änderungen festzustellen (vgl. Tab. V-13-5).

Tab. V-13-5: Pädagogisch tätiges Personal¹ 2022 und 2021 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen in Sachsen (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Einschlägiger Hochschulabschluss ²	3.396	11,0	3.283	10,7
Einschlägiger Fachschulabschluss ³	24.395	79,0	24.361	79,2
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss ⁴	681	2,2	635	2,1
Sonstige Ausbildungen ⁵	764	2,5	772	2,5
Praktikant/-innen/in Ausbildung	1.265	4,1	1.303	4,2
Ohne Abschluss	385	1,2	420	1,4

1 Ohne Hort- und Hortgruppenpersonal

2 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl.-Heilpädagoge/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss) oder staatlich anerkannte/-r Kindheitspädagoge/-in (Bachelor/Master).

3 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Erzieher/-in, Heilpädagoge/-in (Fachschule) oder Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in.

4 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Kinderpfleger/-in, Familienpfleger/-in, Assistent/-in im Sozialwesen, soziale oder medizinische Helferberufe.

5 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Gesundheitsdienstberufe, Verwaltungs-/Büroberufe, sonstiger Berufsausbildungsabschluss.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahlen sowie der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2021/2022 begannen 3.524 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (2020/2021: 3.668). Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 2.059 Schülerinnen und Schüler (2020/2021: 2.124). In beiden Ausbildungsgängen nahm die Anzahl leicht ab (-144 bzw. -65) (vgl. Abb. IV-3-1).²⁴⁶

Zum Ende des Schuljahres 2020/2021 schlossen in Sachsen 2.011 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (2019/2020:

1.976) sowie 2.122 Schülerinnen und Schüler zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten ab (2019/2020: 1.977). Beide Ausbildungsgänge verzeichnen damit etwas mehr Absolventinnen und Absolventen (+35 bzw. +145 Personen) (vgl. Abb. IV-3-2).

Arbeitsbedingungen und Personalbindung

Mit 19,1 Prozent war knapp ein Fünftel des pädagogischen Personals im Jahr 2022 in Vollzeit tätig (mehr als 38,5 Stunden pro Woche) (KJH, 2022). Den größten Anteil hatten mit 52,0 Prozent Beschäftigte, die vollzeitnah (32 bis unter 38,5 Stunden pro Woche) arbeiteten. 27,0 Prozent des Personals arbeiteten zwischen 19 und 32 Stunden. Weniger als 19 Wochenstunden waren

246 Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre.

1,8 Prozent des Personals beschäftigt. Im Vergleich zu 2021 nahm der Anteil des pädagogisch tätigen Personals, das vollzeitnah arbeitete, um 1 Prozentpunkt ab. Im Gegenzug erhöhte sich der Anteil des Personals, das zwischen 19 bis unter 32 Wochenstunden arbeitete um, 0,9 Prozentpunkte. Darüber hinaus gehende Veränderungen sind nicht festzustellen (vgl. Tab. A-24).

Eine Kennzahl zum Indikator „Arbeitsbedingungen und Personalbindung“ ist die Einschätzung der Schwierigkeit zur Besetzung von Stellen in der Kindertagesbetreuung. Im Jahr 2022 gaben 20 Prozent der befragten Leitungen in Sachsen an, dass es in ihrer Kindertageseinrichtung Stellen für pädagogische Fachkräfte gab, die aufgrund von mangelnden Bewerbungen bereits sechs Monate oder länger nicht besetzt werden konnten (ERiK, 2022). Im Vergleichsjahr 2020 waren dies 24 Prozent. Die Differenz ist dabei statistisch signifikant (vgl. Tab. A-26).

Für den Kompetenzerwerb von Auszubildenden und Studierenden in den Kindertageseinrichtungen ist die Praxisanleitung von zentraler Bedeutung. 88 Prozent der befragten Träger in Sachsen gaben im Jahr 2022 an, dass Praxisanleitung als Aufgabenbereich vorhanden war. Konkrete Zeitkontingente für die Praxisanleitung regelten 36 Prozent der befragten Träger.

Werden ausschließlich die ausbildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 28 Prozent der befragten Einrichtungen in Sachsen Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt. 3 Prozent der befragten Leitungen von ausbildenden Kindertageseinrichtungen gaben an, kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal zu haben.

13.3.3 Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren im Handlungsfeld 8 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege (Anzahl der Kinder nach Altersgruppen, Anzahl der Kindertagespflegepersonen, Ort der Betreuung, Geschlecht der Kindertagespflegepersonen)
- Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege (Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson, Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit, Vergütung, Stundensatz pro Kind, Vertretungsregelungen bei Ausfällen)
- Qualifizierung in der Kindertagespflege (Schulische und berufliche Abschlüsse der Kindertagespflegepersonen)

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Anzahl, Qualifikation, Ort der Betreuung und Geschlecht von Kindertagespflegepersonen sowie Ergebnisse der Kindertagespflegepersonenbefragung (ERiK, 2022). Da die Ergebnisse der Befragung der Kindertagespflegepersonen geringe Einschränkungen aufweisen, sind diese nicht auf die Grundgesamtheit in Sachsen übertragbar.

Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege

Im Jahr 2022 wurden gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik in Sachsen 6.019 Kinder durch 1.419 Kindertagespflegepersonen betreut. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Kinder um 587 und die Anzahl der Tagespflegepersonen um 140.

Am häufigsten nutzten die Kindertagespflegepersonen für die Betreuung Räume (insbesondere dafür angemietete) außerhalb der eigenen Wohnung (65,1 Prozent). Mit 38,8 Prozent fand die Betreuung aber auch oft in der eigenen Wohnung statt. Eine Betreuung in der Wohnung des Kindes fand nicht statt. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil an Tagespflegepersonen, die die Kinder in anderen Räumen betreuen, um 8,2 Prozentpunkte zu (2021: 56,9 Prozent). Im Gegenzug nahm der Anteil der Tagespflegepersonen, die für die Betreuung ihre eigene Wohnung nutzten, um 7,5 Prozentpunkte ab (2021: 46,3 Prozent).

In Sachsen waren im Jahr 2022 101 Männer als Kindertagespflegepersonen tätig, das entspricht einem Anteil von 7,1 Prozent des pädagogischen Personals. Im Vergleich zum Vorjahr sind kaum Änderungen zu verzeichnen (2021: 6,8 Prozent).

Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege

Durchschnittlich betreute in Sachsen im Jahr 2022 eine Kindertagespflegeperson 4,2 Kinder (KJH, 2022).²⁴⁷ Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Betreuungsrelation nicht verändert (vgl. Abb. IV-8-1). Im Vergleich zu 2019 betreute eine Kindertagespflegeperson 0,3 weniger Kinder.

Zu den Tätigkeitsbedingungen wurde als weitere Kennzahl die Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten erhoben. Im Schnitt gaben die befragten Kindertagespflegepersonen (ERiK, 2022) an, pro Woche 7,6 Stunden für Vor- und Nachbereitungen, für Verwaltungsaufgaben sowie hauswirtschaftliche Aufgaben aufzuwenden. Im Vergleich zum Jahr 2020 nahm die Stundenzahl um 0,6 ab.

In der Befragung der Kindertagespflegepersonen (ERiK, 2022) ergab die Einkommensabfrage in Sachsen ein monatliches mittleres Einkommen von 2.830 Euro brutto. Der Stundensatz pro Kind belief sich auf durchschnittlich 4,10 Euro. Im Jahr 2020 gaben die befragten Kindertagespflegepersonen ein monatliches Bruttogehalt von durchschnittlich 2.969,4 Euro an. Der Stundensatz lag bei 4,20 Euro.

Als weiterer Aspekt der Tätigkeitsbedingungen wurden im Rahmen des Monitorings Vertretungsregelungen beleuchtet. 69 Prozent der befragten Tagespflegepersonen (ERiK, 2022) in Sachsen gaben an, dass für den Fall eines Ausfalls eine Vertretungsregelung bestand. 64 Prozent nannten das Jugendamt bzw. die Kommune als die Institution, die dazu Regelungen vorgebe. 23 Prozent organisierten die Vertretung hingegen selbst. Bei 13 Prozent der Kindertagespflegestellen wurden die Vertretungsregelungen vom Träger vorgegeben. Im Vergleich zu 2020 sind keine statistisch signifikanten Veränderungen festzustellen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die angaben, dass sie selbst die Vertretungsregelung organisieren müssten, nahm um 11 Prozentpunkte ab (2020: 34 Prozent). Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die das Jugendamt bzw. die

Kommune nannten, nahm um 8 Prozentpunkte zu (2020: 56 Prozent). Im Vergleich zu 2020 nannten 5 Prozentpunkte mehr Kindertagespflegepersonen, dass der Träger Regelungen für die Vertretung festlege (2020: 8 Prozent).

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflegepersonen unterschieden sich nach ihrem Qualifikationsniveau zum Teil deutlich. Die Qualifikation kann in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowohl über eine abgeschlossene Berufsausbildung als auch über die Absolvierung eines Qualifizierungskurses und durch dessen zeitlichen Umfang operationalisiert werden. Die Mehrzahl der Kindertagespflegepersonen in Sachsen hat im Jahr 2022 einen Qualifizierungskurs absolviert (94,4 Prozent). Obwohl dies keine Voraussetzung ist, verfügten davon 22,4 Prozent zusätzlich über eine fachpädagogische Ausbildung. Darüber hinaus haben 4,7 Prozent der Kindertagespflegepersonen eine fachpädagogische Ausbildung, ohne einen Qualifizierungskurs abgeschlossen zu haben. Die verbleibenden 1,0 Prozent haben (noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifizierung abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die eine fachpädagogische Ausbildung und einen Qualifizierungskurs absolvierten, um 5,7 Prozentpunkte zu (2021: 16,7 Prozent). Darüber hinaus sind Verschiebungen bei den Qualifizierungsniveaus festzustellen. So nahm der Anteil der Kindertagespflegepersonen mit einem absolvierten Qualifizierungskurs von 160 bis 299 Stunden zu (Kindertagespflegepersonen ohne fachpädagogische Ausbildung: +4,2 Prozentpunkte, Kindertagespflegepersonen mit fachpädagogischer Ausbildung: +6,5 Prozentpunkte). Im Gegenzug ist der Anteil der Kindertagespflegepersonen mit einem absolvierten Qualifizierungskurs mit einem Umfang von 300 Stunden und mehr zurückgegangen (Kindertagespflegepersonen ohne fachpädagogische Ausbildung: -7,8 Prozentpunkte, Kindertagespflegepersonen mit fachpädagogischer Ausbildung: -0,9 Prozentpunkte) (vgl. Tab. V-13-6).

²⁴⁷ Für die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson werden sowohl Kinder vor dem Schuleintritt als auch Schulkinder berücksichtigt, die eine Kindertagespflege besuchen.

Tab. V-13-6: Kindertagespflegepersonen 2022 und 2021 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung in Sachsen (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Fachpädagogische Ausbildung ¹ ohne Qualifizierungskurs	66	4,7	107	6,9
Fachpädagogische Ausbildung ¹ und Qualifizierungskurs ≥ 300 Stunden	53	3,7	72	4,6
Fachpädagogische Ausbildung ¹ und Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden	235	16,6	157	10,1
Fachpädagogische Ausbildung ¹ und Qualifizierungskurs < 160 Stunden	30	2,1	31	2,0
Qualifizierungskurs ≥ 300 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	113	8,0	245	15,7
Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	788	55,5	800	51,3
Qualifizierungskurs < 160 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	120	8,5	138	8,9
(Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifikation	14	1,0	9	0,6

¹ Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Sozialarbeiter/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss); Dipl.-Pädagoge/-in, Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss); Dipl.-Heilpädagoge/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss); Staatlich anerkannte/-r Kindheitspädagoge/-in (Master), staatlich anerkannte/-r Kindheitspädagoge/-in (Bachelor); Erzieher/-in; Heilpädagoge/-in (Fachschule); Kinderpfleger/-in, Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in (auch Kinderkrankenschwester, Kranken- und Altenpfleger/-in), Familienpfleger/-in, Assistent/-in im Sozialwesen (Sozialassistent/-in, Sozialbetreuer/-in, Sozialpflegeassistent/-in, sozialpädagogische/-r Assistent/-in); soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/-in, Heilerziehungshelfer/-in, Heilerziehungspflegehelfer/-in, Hauswirtschaftshelfer/-in, Krankenpflegehelfer/-in) und sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildungen.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

13.3.4 Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Der Stand 2022 sowie die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr werden im Handlungsfeld 10 anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe)

- Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung (Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, Kindertageseinrichtungen nach Art der Betreuung von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten)

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern mit Eingliederungshilfe u. a. nach Alter und Art der Behinderung sowie zu Einrichtungen nach Anteilen von Kindern mit Eingliederungshilfe.

Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2022 besuchten insgesamt 4.760 Kinder mit Eingliederungshilfe bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf bis zum Schuleintritt Angebote der frühkindlichen Bildung (KJH, 2022). Im Jahr 2021 waren es 4.500 Kinder.

Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung

In der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen stellten drohende oder seelische Behinderungen den häufigsten Grund für eine Eingliederungshilfe dar. In der Alters-

gruppe der unter Dreijährigen war der häufigste Grund für eine Eingliederungshilfe eine körperliche Behinderung, die in der Regel bereits in einem jüngeren Alter diagnostiziert werden kann (KJH, 2022). Der Anteil der Kinder mit mindestens einer Behinderung an der altersgleichen Bevölkerung betrug 2022 bei den unter Dreijährigen 0,2 Prozent und bei den Drei- bis unter Sechsjährigen 2,6 Prozent. Im Vergleich zu 2021 zeigt sich in der Altersgruppe der über dreijährigen Kindern eine Zunahme der Zahl von Kindern, die aufgrund mindestens einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten (2021: 2.812; 2022: 2.904) (vgl. Tab. V-13-7).

Tab. V-13-7: Kinder mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung¹ 2022 und 2021 nach Altersgruppen in Sachsen (Anzahl)²

Eingliederungshilfen nach SGB IX/SGB VIII wegen ...	2022		2021	
	Unter 3-Jährige	3- bis 5-Jährige	Unter 3-Jährige	3- bis 5-Jährige
... mindestens einer Behinderung	237	2.904	232	2.812
Davon ³				
... körperlicher Behinderung	144	995	144	1.008
... geistiger Behinderung	113	1.219	112	1.156
... drohender oder seelischer Behinderung ⁴	76	1.495	59	1.461

1 Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, konnten nicht herausgerechnet werden.

2 Die KJH-Statistik erfasst Kinder, die Eingliederungshilfe nach SGB VIII oder SGB IX erhalten.

3 Mehrfachnennungen möglich

4 Nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen in Verbindung mit SGB IX (gemäß § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII).

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021 und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Kinder mit Eingliederungshilfe werden in Sachsen häufig inklusiv gemeinsam mit Kindern ohne Eingliederungshilfe betreut. So gab es in Sachsen keine Einrichtungen, die ausschließlich für Kinder mit Eingliederungshilfe konzipiert sind (KJH, 2022). In 46,0 Prozent

der Kindertageseinrichtungen in Sachsen wurden im Jahr 2022 Kinder mit und Kinder ohne Eingliederungshilfe gemeinsam betreut. Im Vergleich zum Vorjahr nahm dieser Anteil leicht zu (+1,1 Prozentpunkte) (vgl. Tab. V-13-8).

Tab. V-13-8: Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Anteil der Kinder mit einrichtungsbezogenen Eingliederungshilfen¹ in Sachsen (in %)

	Anzahl	In %
2022		
Einrichtung ohne Kinder mit Eingliederungshilfen ²	1.273	53,7
Einrichtung mit und ohne Kinder mit Eingliederungshilfen ³	1.090	46,0
Einrichtungen nur für Kinder mit Eingliederungshilfen ⁴	8	0,3
2021		
Einrichtung ohne Kinder mit Eingliederungshilfen ²	1.292	54,8
Einrichtung mit und ohne Kinder mit Eingliederungshilfen ³	1.058	44,9
Einrichtungen nur für Kinder mit Eingliederungshilfen ⁴	8	0,3

1 Die KJH-Statistik erfasste bis 2019 Kinder, die Eingliederungshilfen nach SGB VIII oder SGB IX erhalten. Seit 2020 werden Kinder, die Eingliederungshilfen nach SGB XII oder SGB VIII erhalten, erfasst.

2 In diese Kategorie werden Kindertageseinrichtungen, die von 0 Prozent Kindern mit Eingliederungshilfen besucht werden, gezählt.

3 In diese Kategorie werden Kindertageseinrichtungen, die von mehr als 0 Prozent, aber weniger als 90 Prozent Kindern mit Eingliederungshilfen besucht werden, gezählt.

4 In diese Kategorie werden Kindertageseinrichtungen, die von mehr als 90 Prozent Kindern mit Eingliederungshilfen besucht werden, gezählt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

13.4 Zusammenfassung

Sachsen hat im Jahr 2022 Maßnahmen in den gewählten Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Kindertagespflege“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ gemäß dem Handlungs- und Finanzierungskonzept umgesetzt. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2022 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Durch die gewählten Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Stärkung der Kindertagespflege“ soll die personelle Ausstattung der Kindertagesbetreuung verbindlich und nachhaltig verbessert werden. So erhalten alle pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und alle Kindertagespflegepersonen ein Mindestbudget an Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten. Die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2019 geschaffen: Im Rahmen des Handlungsfeldes „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurde mit der Neuregelung im Sächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) bereits zum 1. Juni 2019 eine Erhöhung der Stundenkontingente für die mittelbare pädagogische Arbeit für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen realisiert, mit mindestens einer Stunde bei einem Beschäftigungsumfang ab 22 Stunden in der Woche und zwei Stunden bei einem Beschäftigungsumfang ab 34 Stunden in der Woche.

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden insgesamt drei Maßnahmen realisiert, deren rechtliche Grundlage die Richtlinie KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung (RL KiTa-QuTVerb) darstellt, die Januar 2021 in Kraft trat. Die Maßnahme zur „Freistellung von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern“ hat zum Ziel, die Träger von Kindertageseinrichtungen durch die Sicherstellung von zeitlichen Ressourcen für eine qualifizierte Praxisanleitung bei der Aus- und Weiterbildung zu unterstützen. Langfristig soll dies zur Gewinnung neuer Fachkräfte dienen. Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 207 Fördervorhaben bewilligt. Im Rahmen dieser Förderung wurden Zuwendungen für die Freistellung für insgesamt 1.518 Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter gewährt. Zur „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ führte Sachsen bereits 2021 einen Personalkostenzuschuss für Personen in berufsbegleitender Fort- oder Weiterbildung und berufsbegleiten-

dem Studium ein. Die Maßnahme soll dazu dienen, neue Zielgruppen zu erschließen und so zur Fachkräftegewinnung beizutragen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 264 Fördervorhaben bewilligt und Zuschüsse für insgesamt 1.154 Personen in einer berufsbegleitenden Maßnahme gewährt. Mit dem „Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung“ wurde eine dritte Maßnahme fortgeführt. 2022 wurden Zuwendungen für insgesamt 2.022 Personen zur Teilnahme an einer Fortbildung zur Praxisanleitung gewährt.

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Stärkung der Kindertagespflege“ wurde ebenfalls das SächsKitaG zum 1. Juni 2019 neu geregelt. So ist in § 12 Absatz 4 verbindlich festgelegt, dass für „mittelbare pädagogische Tätigkeiten Kindertagespflegepersonen eine halbe Stunde je aufgenommenem Kind und Woche zu finanzieren (ist)“. Darüber hinaus setzte Sachsen im Jahr 2022 die Maßnahme zur „Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertagespflegepersonen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten oder die Weiterentwicklung von Vertretungslösungen“ fort. Ziel dieser Förderung ist es, dass perspektivisch alle Kindertagespflegepersonen eine Finanzierung für mindestens 38 Ausfalltage für Ausfallzeiten erhalten. Zudem konnten die Gemeinden bei ihrer Aufgabe, die Vertretung für Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen durch eine anderweitige Betreuung der Kinder sicherzustellen und zu finanzieren, unterstützt werden. Insgesamt konnten 31 Fördervorhaben in 29 Kommunen bewilligt werden. Im Rahmen dieser Fördervorhaben profitierten insgesamt 769 Kindertagespflegepersonen von den Zuwendungen.

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ wurden die im Vorjahr begonnenen beiden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit realisiert. Im Rahmen der ersten Maßnahme fanden Teamfortbildungen zu ausgewählten Themen statt. So fanden 2022 insgesamt 394 Kurse statt, die die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit unterstützen. Themen waren u. a. die praxisnahe Umsetzung der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit für Kinder und Jugendliche (ICF-CY), Inklusion, Kinderschutz und soziale Arbeit in der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der Maßnahme „Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien“ wurden insgesamt rund 1.260 Kindertageseinrichtungen und gut 500 Kindertagespflegestellen mit Zuwendungen für die Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien unterstützt.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand im Jahr 2022 und Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren für Sachsen in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2022 konnten neben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) auch alle Daten der Befragungen (ERiK, 2022) zum Monitoring herangezogen werden. Für die Befragung der Kindertagespflegepersonen liegen hingegen geringe Einschränkungen vor, sodass die Ergebnisse nicht auf die Grundgesamtheit in Sachsen übertragbar sind.

Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Sachsen der Stand und Entwicklungen in den Handlungsfeldern weitgehend passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen. So konnten im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ empirische Daten zum Personalschlüssel, den mittelbaren pädagogischen Arbeits- und Ausfallzeiten und zur Zufriedenheit der Eltern und Fachkräfte dargelegt werden. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Sachsen im Jahr 2022 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 5,5 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 10,8 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 8,4 Kinder. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt leicht verbessert. So werden hier 0,1 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person betreut als 2021 (10,9). In Gruppen mit unter dreijährigen Kindern und in altersübergreifenden Gruppen wurden dagegen 0,1 Kinder mehr als im Vorjahr betreut (2021: 5,4 bzw. 8,3). Bei den altersübergreifenden Gruppen stehen einer pädagogisch tätigen Person 0,3 Kinder weniger gegenüber. In der Trägerbefragung wurde erhoben, ob mittelbare pädagogische Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen fest im Dienstplan verankert waren. Diese Frage wurde insgesamt von 97 Prozent der befragten Träger in Sachsen bejaht (2020: 98 Prozent). Bei 89 Prozent der Träger galt dies für alle pädagogisch beschäftigten Personen, bei 8 Prozent zumindest für einen Teil (2020: 92 Prozent bzw. 6 Prozent). 3 Prozent der Träger gaben hingegen an, mittelbare pädagogische Arbeitszeiten nicht fest im Dienstplan eingeplant zu haben (2020: 2 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2020 sind keine signifikanten Änderungen festzustellen. Der Anteil der Träger, die angeben, dass die festgelegten mittelbaren pädagogischen Arbeitszeiten für alle gelten, nahm um

3 Prozentpunkte ab. Nach Angaben der in Sachsen befragten Leitungskräfte standen im Jahr 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 5,1 Prozent mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle, definiert als eine Arbeitszeit von wöchentlich 39 Stunden, zur Verfügung. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist dieser Wert konstant geblieben.

Das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde anhand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Qualifikation sowie der Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden dargestellt. Darüber hinaus wurden empirisch fundierte Angaben zum Beschäftigungsumfang sowie zur Praxisanleitung vorgestellt. Zum Ende des Schuljahres 2020/2021 schlossen in Sachsen 2.011 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (2019/2020: 1.976) sowie 2.122 Schülerinnen und Schüler zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten ab (2019/2020: 1.977). Beide Ausbildungsgänge verzeichnen damit etwas mehr Absolventinnen und Absolventen (+35 bzw. +145 Personen).

Für den Kompetenzerwerb von Auszubildenden und Studierenden in den Kindertageseinrichtungen ist die Praxisanleitung von zentraler Bedeutung. 88 Prozent der befragten Träger in Sachsen gaben im Jahr 2022 an, dass Praxisanleitung als Aufgabenbereich vorhanden war. Konkrete Zeitkontingente für die Praxisanleitung regelten 36 Prozent der befragten Träger.

Werden ausschließlich die auszubildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 28 Prozent der befragten Einrichtungen in Sachsen Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt. 3 Prozent der befragten Leitungen von auszubildenden Kindertageseinrichtungen gaben an, kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal zu haben. Aufgrund einer Anpassung des Fragebogendesigns ist ein Vergleich zu 2020 methodisch nicht möglich. Sachsen weist allerdings in seinem Fortschrittsbericht auf eine wichtige Entwicklung hin: So wurden, wie bereits oben angeführt, im Jahr 2022 mithilfe der Maßnahme „Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung“ insgesamt 277 Fördervorhaben bewilligt. Im Rahmen dieser Fördervorhaben wurden Zuwendungen für insgesamt gut 2.000 Personen zur Teilnahme an einer Fortbildung zur Praxisanleitung gewährt.

Für das Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ wurden die Personalsituation in der Kindertagespflege, die Qualifikationsstruktur der Kindertagespflegepersonen sowie die Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege beleuchtet. Durchschnittlich betreute in Sachsen im Jahr 2022 eine Kindertagespflegeperson 4,2 Kinder. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Betreuungsrelation nicht verändert. Im Rahmen der „Stärkung der Kindertagespflege“ konnte zudem aufgezeigt werden, dass die Mehrzahl der Kindertagespflegepersonen in Sachsen im Jahr 2022 einen Qualifizierungskurs absolviert hat (94,4 Prozent). Obwohl dies keine Voraussetzung ist, verfügten davon 22,4 Prozent zusätzlich über eine fachpädagogische Ausbildung. Darüber hinaus haben 4,7 Prozent der Kindertagespflegepersonen eine fachpädagogische Ausbildung, ohne einen Qualifizierungskurs abgeschlossen zu haben. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die eine fachpädagogische Ausbildung und einen Qualifizierungskurs absolvierten, um 5,7 Prozentpunkte zu (2021: 16,7 Prozent). Darüber hinaus sind Verschiebungen bei den Qualifizierungsniveaus festzustellen. So nahm der Anteil der Kindertagespflegepersonen mit einem absolvierten Qualifizierungskurs von 160 bis 299 Stunden zu (Kindertagespflegepersonen ohne fachpädagogische Ausbildung: +4,2 Prozentpunkte, Kindertagespflegepersonen mit fachpädagogischer Ausbildung: +6,5 Prozentpunkte). Als weiterer Aspekt der Tätigkeitsbedingungen wurden im Rahmen des Monitorings Vertretungsregelungen beleuchtet. 69 Prozent der befragten Kindertagespflegepersonen in Sachsen gaben an, dass für den Fall eines Ausfalls eine Vertretungsregelung bestand. 64 Prozent nannten das Jugendamt bzw. die Kommune als die Institution, die dazu Regelungen vorgebe. 23 Prozent organisierten die Vertretung hingegen selbst. Bei 13 Prozent der Kindertagespflegestellen wurden die Vertretungsregelungen vom Träger vorgegeben. Im Vergleich zu 2020 sind keine statistisch signifikanten Veränderungen festzustellen.

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ wurden Kennzahlen zu den Indikatoren „Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ sowie „Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung“ dargestellt. Kinder mit Eingliederungshilfe werden in Sachsen häufig inklusiv gemeinsam mit Kindern ohne Eingliederungshilfe betreut. So gab es in Sachsen keine Einrichtungen, die ausschließlich für Kinder mit Eingliederungshilfe konzipiert sind. In 46,0 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Sachsen wurden im Jahr 2022 Kinder mit und Kinder ohne Eingliederungshilfe gemeinsam betreut. Im Vergleich zum Vorjahr nahm dieser Anteil leicht zu (+1,1 Prozentpunkte). Relevante Informationen zu Entwicklungen sind im Fortschrittsbericht enthalten. So weist, wie bereits oben angeführt, Sachsen hier auf einen Erfolg hin: So konnten, wie bereits angeführt, im Jahr 2022 insgesamt 394 Kurse zu Themen wie Inklusion und Kinderschutz gefördert werden, mithilfe derer pädagogische Fachkräfte in ihrer Arbeit unterstützt werden.

14. Sachsen-Anhalt

14.1 Einleitung

Sachsen-Anhalt nutzte die Mittel aus dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz in der Fassung vom 1. Januar 2019 (KiQuTG a. F.) für Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen nach § 2 Satz 2 KiQuTG.²⁴⁸ Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2022 Maßnahmen in allen Handlungsfeldern umgesetzt.

Über die Hälfte der Mittel (57,8 Prozent) wurden dabei für Maßnahmen zur Entlastung bei den Elternbeiträgen verplant. 21,4 Prozent der Mittel flossen in das Hand-

lungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“. 20,9 Prozent waren für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ vorgesehen.

Im Fortschrittsbericht des Landes Sachsen-Anhalt wird im folgenden Kapitel 14.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2022 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 14.3 indikatorenbasiert den Stand 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren in den ausgewählten Handlungsfeldern.

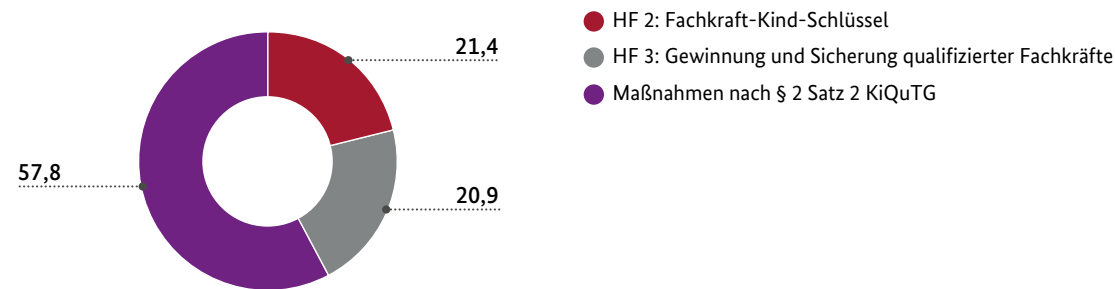
²⁴⁸ Der Vertrag zwischen dem Bund und Sachsen-Anhalt zum KiQuTG a. F. einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept für den Zeitraum bis einschließlich 2022 ist online abrufbar unter www.bmfsfj.de/resource/blob/141620/3eb36b3bc46ec2ae4f8b1b2776cc0bfe/gute-kita-vertrag-bund-sachsen-anhalt-data.pdf.

Abb. V-14-1: Auf einen Blick – Sachsen-Anhalt

Kindertagesbetreuung 2022 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung ^{1,2}	49.640	65.162
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	28.335	64.489
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	628	163
Betreuungsquote ³	58,3 %	93,1 %
Betreuungsbedarf der Eltern ^{4,5}	64,0 %	97,0 %
Anzahl der Kindertageseinrichtungen ⁶	1.418	
Kindertageseinrichtungen nach Größe	bis 25 Kinder: 8,9 % 26 bis 75 Kinder: 51,4 % 76 Kinder und mehr: 39,7 %	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas	16.279	
Anzahl der Kindertagespflegeperson	174	

Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick	
Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG (tatsächliche Umsetzung 2022 gefettet)	
✓	Fachkraft-Kind-Schlüssel
✓	Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
✓	Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

Geplante Aufteilung der Mittel nach Handlungsfeldern gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept (Angaben in %)



Geplante Mittel aus dem KiQuTG 2019–2022	Tatsächliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2022 in Euro
123.774.216 Euro	33.693.172 Euro

1 Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schulantritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 2 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 3 Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 4 Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“. Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Der Bedarf bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.
 5 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2022, Berechnungen des DJI.
 6 Ohne reine Horteinrichtungen

Hinweis: Abweichungen von 100 Prozent sind rundungsbedingt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

14.2 Fortschrittsbericht des Landes Sachsen-Anhalt

Vorbemerkung des Landes Sachsen-Anhalt

Neben dem bundesweit mit am weitgehendsten Rechtsanspruch, den bedarfsorientierten überdurchschnittlich langen Öffnungszeiten und einer der bundesweit höchsten Betreuungsquote zeichnet sich das System der Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt durch eine weit über dem Bundesdurchschnitt liegende Quote von qualifiziertem Fachpersonal aus.

Mit dem Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ wird ein anspruchsvolles ganzheitliches Konzept frühkindlicher Bildung umgesetzt.

Sachsen-Anhalt nutzt die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz (KiQuTG) für Maßnahmen in den Handlungsfeldern 2 – „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, 3 – „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG.

Im Fortschrittsbericht des Landes Sachsen-Anhalt wird im folgenden Kapitel der Stand der Umsetzung im Berichtsjahr 2022 dargestellt.

14.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. August 2019

Handlungsfelder gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel	Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation in Einrichtungen mit besonderem Entwicklungsbedarf	x	x	x	x		
Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Finanzierung des 600-stündigen Vorpraktikums für Quereinsteiger/innen		x	x	x		
	Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung in Ergänzung der Fachkräfteoffensive des Bundes		x	x	x		
	Schulgeldfreiheit für Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft	x	x	x	x		
	Qualifizierung und Finanzierung der Praxisanleitung		x	x	x		
	Stärkung der pädagogischen Fachberatung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe		x	x	x		
Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Kostenbeitragsfreiheit für Familien mit Geschwisterkindern in Kindergarten und Krippe		x	x	x ¹		

¹ Im ursprünglichen HFK von 2019 war diese Maßnahme nicht für 2022 angegeben. Die Weiterführung dieser Maßnahme über 2021 hinaus wurde während der Laufzeit des HFK 2019–2022 verankert.

14.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation in Einrichtungen mit besonderem Entwicklungsbedarf

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Ziel ist es, die Fachkraft-Kind-Relation in Einrichtungen mit besonderem Entwicklungsbedarf zu erhöhen, um diese aufgrund der besonderen sozialen Herausforderungen personell zu stärken. Dadurch soll die pädagogische Qualität in diesen Einrichtungen abgesichert und gesteigert werden.

Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe werden seit dem 1. August 2019 die Jahrespersonalkosten für 100 pädagogische Fachkräfte nach § 21 Absatz 3 und Absatz 4 Satz 1 Kinderförderungsgesetz (KiFöG) entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Sozial- und Erziehungsdienst) zur Förderung von Angeboten der Kinderbetreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder, die nicht die Schule besuchen, durch das Land zur Verfügung gestellt.

Zum 1. Januar 2020 wurden die 100 Stellen (Vollzeit-äquivalente – VZÄ) um weitere 37 Stellen aufgestockt, sodass insgesamt 137 Stellen (VZÄ) finanziert und nicht auf den bestehenden Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden. Aufgrund der Schwierigkeit, ausreichend Fachkräfte zeitnah einstellen zu können, und im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verzögerte sich die Stellenbesetzung.

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. August 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe meldeten, dass mit Stand 31. Dezember 2022 124,8 Stellen (VZÄ) in insgesamt 191 Einrichtungen besetzt wurden. Das entspricht einer Erfolgsquote von 91,1 Prozent und einer Steigerung um 24,5 Prozentpunkte zum Basisjahr.

Zu den Gründen der Nichtbesetzung von VZÄ kann konstatiert werden, dass Faktoren wie der anhaltende Fachkräftemangel und die Nachwirkungen der pande-

mischen Lage Stellenbesetzungen erschweren. Darüber hinaus wirkt sich die Befristung der Stellen negativ auf die Bewerberlage aus.

Mit dem Gesamtpaket von 137 zusätzlichen Stellen, die nicht auf den bestehenden Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden, ist die Möglichkeit geschaffen worden, zielgenaue und bedarfsorientierte Unterstützungsmaßnahmen in den Einrichtungen umzusetzen.

Die zusätzlichen Kräfte können auch eingesetzt werden, um in den Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen eine Verlängerung der Öffnungszeiten zu ermöglichen, wenn sie aus sozialen oder anderweitigen besonderen Gründen erforderlich ist.

Die zusätzlichen Fachkräfte sind für die Aufrechterhaltung des Kita-Betriebes in Sachsen-Anhalt unabkömmlich. Sie erweitern die Kompetenzen der Kita in vielfältiger Weise. Die Praxisebene äußert den Wunsch, die Maßnahme zu verstetigen und weiter auszubauen.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Finanzierung des 600-stündigen Vorpraktikums für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung der Attraktivität und der Abbau von Hemmnissen, eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher zu beginnen, durch Übernahme der Kosten des erforderlichen Vorpraktikums. Damit soll die Zahl der Ausbildungen erhöht werden. Wegen der resultierenden Bindung an spezielle Einrichtungen bzw. Träger ist dies auch eine wichtige Maßnahme zur Fachkräftegewinnung.

Mit dem Quereinsteigerprogramm hat das Land Sachsen-Anhalt seit dem 1. Januar 2020 das 600-stündige Vorpraktikum von ca. 54 Schülerinnen und Schülern finanziell unterstützt. Die Höhe der Förderung orientiert sich am Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD). Die Maßnahme wird auf Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Ableistung von Vorpraktika für Ausbildungen an einer Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik im Land Sachsen-Anhalt (RdErl. des MS vom 8. Februar 2021, MBl. LSA Nr. 10/2021 vom 22. März 2021) durchgeführt.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

2020 konnte aufgrund der pandemischen Lage von sieben Anträgen lediglich einer positiv beschieden werden. Das Jahr 2021 konnte mit signifikant höheren Bewilligungszahlen fortgesetzt werden; so wurden 23 Plätze besetzt, was einer Zielerreichung von 66,0 Prozent entspricht. 2022 wurden 27 Anträge gestellt, von denen 24 positiv beschieden werden konnten. Dies entspricht einer Zielerreichung von rund 69,0 Prozent.

Die Beantragung und Förderung blieben hinter den Erwartungen und Planungen zurück. Als Gründe werden der mangelnde Bekanntheitsgrad der Maßnahme sowie der trägerbezogene Verwaltungsaufwand gesehen. In der weiteren Umsetzung wird verstärkt auf die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Maßnahme fokussiert werden.

Inhaltlich ist die Förderung, nach Rückmeldung und Auswertung von öffentlichen und privaten Trägern, eine wirksame Maßnahme, da sie interessierten Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern die Möglichkeit eröffnet, die Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung zu erlangen. Mit eigener Finanzierung ist dies den Teilnehmenden meist nicht möglich.

Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung in Ergänzung der Fachkräfteoffensive des Bundes

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Sachsen-Anhalt plante, zum 1. August 2020 200 Plätze im Bereich der Praxisintegrierten, vergüteten Ausbildung (PiA) zu schaffen. Die Förderbedingungen wurden analog zu der Fachkräfteoffensive des Bundes gestaltet und in den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Landesmodellprogramms „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ niedergelegt. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Förderprogramms wird auf die Ausführungen im Fortschrittsbericht 2020 verwiesen.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Zum 1. August 2020 hatten 157 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung planmäßig aufgenommen. Zu Beginn des Jahres 2021 befanden sich noch 155 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung. Zum Ende des Jahres 2021 sank die Anzahl auf 136 Schülerinnen und Schüler.

Für den weiteren Ausbildungszyklus zum 1. August 2022 wurden als Plangröße ebenfalls 155 Ausbildungsstellen und entsprechende Qualifizierungen der Anleiterinnen und Anleiter zugrunde gelegt. Davon wurden tatsächlich 136 Plätze bewilligt und besetzt. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 87,7 Prozent.

Durch die Maßnahme wird es den Trägern erleichtert, die ausgebildeten Fachkräfte durch die schon während der Ausbildung aufgebauten Kontakte in den Einrichtungen zu halten.

Es ist zu konstatieren, dass die Anzahl der Interessenbekundungen die zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt. Im Laufe des Antrags- bzw. Bewilligungsverfahrens kann aus unterschiedlichem Anlass dann doch nicht die volle Platzvergabe erfolgen. Als Grund dafür wird u. a. angegeben, dass die Träger nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber finden, die Interesse haben respektive die Voraussetzungen erfüllen. Aufgrund des engen Zeitfensters der Einreichung der Interessenbekundung war es einigen Trägern nicht möglich, die Zugangsvoraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber ausreichend zu prüfen. Darüber hinaus ist mit der Antragstellung und Programmumsetzung für einige Träger ein zu hoher Verwaltungsaufwand verbunden. Diese Erkenntnisse sollen im nächsten Durchgang berücksichtigt und das Verfahren verschlankt und mit einem größeren Zeitfenster versehen werden.

Auch wenn das zur Verfügung gestellte Kontingent nicht gänzlich ausgeschöpft wurde, zeigen die unterdurchschnittliche Abbruchquote sowie die Interessenbekundungen der Träger, dass die Maßnahme als Erfolg gewertet werden kann. Die Rückmeldungen aus der Praxis belegen den Wunsch nach Verstärkung und Ausbau der Maßnahme.

Schulgeldfreiheit für Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen²⁴⁹

Schülerinnen und Schüler in erzieherischen Berufen zahlen seit dem 1. August 2019 kein Schulgeld mehr. Um zukünftige Fachkräfte zu unterstützen und die Aufnahme der Ausbildung attraktiver zu gestalten, werden den Berufsfachschulen und Fachschulen in freier Trägerschaft, die kein Schulgeld erheben, die Einnahmeausfälle erstattet.

Die rechtliche Ausgestaltung der Maßnahme erfolgt über das Schulgesetz Sachsen-Anhalt sowie durch Verordnung über das Verfahren zur Förderung an freie Träger von Berufsfachschulen und Fachschulen in freier Trägerschaft, die zum 20. Mai 2020 in Kraft getreten ist. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung wird auf den Fortschrittsbericht 2019 verwiesen.

Die Maßnahme dient der weiteren Gewinnung von Fachkräften, da die ggf. vorhandene finanzielle Hürde zur Ergreifung dieses Berufsfeldes nicht mehr vorhanden ist.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Wie im letzten Berichtsjahr verbleibt die Förderung und Ausreichung der Mittel auf einem konstanten Niveau. 13 der 14 Berufsfachschulen und Fachschulen in freier Trägerschaft, die Schulgeld erheben, beantragten auch für das Schuljahr 2021/2022 eine Erstattung zur finanziellen Entlastung der Schülerschaft. Auch die durchschnittliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von der Maßnahme profitierten, änderte sich in einem zu vernachlässigenden Bereich und lag bei 3.205 (3.200 im Vorjahr).

Der Mittelabfluss verläuft planmäßig. Das angestrebte Ziel der Förderung von durchschnittlich 3.050 Schülerinnen und Schülern pro Jahr konnte erreicht und übertroffen werden.

Es ist geplant, die Maßnahme mit Blick auf die Abschluss- und Abbruchquote Ende 2024 zu evaluieren.

Qualifizierung und Finanzierung der Praxisanleitung

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Seit dem 1. August 2020 können sich Fachkräfte als Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter qualifizieren lassen (Freistellung und Finanzierung für zwei Stunden pro Woche und Schülerin bzw. Schüler). Durch die Praxisanleitung wird es den Auszubildenden auch in den Kita-Einrichtungen ermöglicht, den „Lernort Praxis“ durch die Begleitung qualifizierter Fachkräfte zu nutzen, die über die entsprechenden zeitlichen Ressourcen zur Anleitung verfügen.

Die Qualifizierung der Praxisanleitung wird durch eine Fehlbedarfsfinanzierung in Form eines einmaligen Zuschusses von bis zu 1.000 Euro pro Person gefördert. Die Freistellung der Praxisanleitung wird durch eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 25 Euro je Anleitungsstunde bezuschusst. Als Grundlage wurden dazu 52 Wochen mit je zwei Anleitungsstunden pro Jahr herangezogen, was einem Betrag von 2.600 Euro entspricht.

Die Maßnahme wird durch die Module 2 und 3 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Landesmodellprogramms „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ umgesetzt.

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. August 2019 festgelegten Meilensteine für die Jahre 2019 und 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Analog zur Praxisintegrierten, vergüteten Ausbildung konnten 2022 zu den 136 belegten Plätzen die entsprechenden Praxisanleitungen erfolgen.

Da die Maßnahme unmittelbar mit der Praxisintegrierten, vergüteten Ausbildung verbunden ist, sind zu diesem Punkt über die bereits dargestellten Ergebnisse hinaus keine weiteren Ergebnisse vorhanden.

²⁴⁹ In den Ausführungen insbesondere zu berücksichtigende Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. August 2019: 1. Evaluation über Abschluss- und Abbruchquoten im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft (geplant: Ende 2024; ursprünglich 2021 geplant).

Durch die Qualifizierung zur Praxisanleitung wird eine nachhaltige Kompetenz in den Einrichtungen erreicht, die auch nach Beendigung des PiA-Ausbildungszyklus zur Einarbeitung weiterer Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger in den Einrichtungen genutzt werden kann.

Stärkung der pädagogischen Fachberatung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Durch zusätzliche Fachberaterinnen und Fachberater bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe oder von diesen beauftragten freien Trägern der freien Jugendhilfe sollen die Rahmenbedingungen für das pädagogische Personal und hierdurch die Qualität der Kindertagesbetreuung verbessert werden. Verankert ist dies in § 22 KiFöG LSA.

Eine ausführliche Maßnahmenbeschreibung erfolgte im Fortschrittsbericht 2020.

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. August 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Pro Landkreis oder kreisfreie Stadt werden pädagogische Fachberatungen zusätzlich zum bestehenden Personal über das KiQuTG gefördert. Insgesamt sollen hierdurch zusätzlich 28 pädagogische Fachberaterinnen und Fachberater bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe oder von diesen beauftragten freien Trägern der Jugendhilfe beschäftigt werden (zwei pro Landkreis/kreisfreie Stadt).

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren 19,83 VZÄ von den geplanten 28 VZÄ besetzt. 2022 war eine Steigerung auf 20,89 VZÄ zu konstatieren. Dies entspricht einer Zielerreichung von 74,6 Prozent.

Im Berichtsjahr war es noch nicht möglich, die veranschlagten Planzahlen zu erreichen, es ist jedoch eine Steigerungstendenz erkennbar. Darüber hinaus meldeten die Zuwendungsempfänger, dass im laufenden Kalenderjahr eine geringere Stellenvakanz zu verzeichnen war, diese jedoch aufgrund von unterjährigen Vertragskündigungen bzw. allgemeiner Personalfluktu-ation nicht konstant gehalten werden konnte.

Die Praxisebene zieht hinsichtlich dieser Maßnahme eine positive Bilanz. So bestünde aufgrund der Personalengpässe, gestiegener besonderer Bedarfe der betreuten Kinder, Digitalisierungsentwicklungen sowie Nachwirkungen der Corona-Pandemie ein immer komplexeres Aufgabenfeld für die Tätigkeiten in den Einrichtungen. Die zusätzlichen pädagogischen Fachberatungen bieten eine effiziente Unterstützung zur Aufgabenbewältigung. Auch hier wird der deutliche Wunsch nach einer Verstetigung bzw. Entfristung dieser Maßnahme geäußert.

Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG Kostenbeitragsfreiheit für Familien mit Geschwisterkindern in Kindergarten und Krippe

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Mit der Maßnahme sollen der Zugang für Mehrkindfamilien zu Kindertageseinrichtungen erleichtert und Familien zusätzlich entlastet werden. Gleichzeitig wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert und ein Beitrag zur Armutsprävention geleistet. In § 13 Absatz 4 Satz 2 KiFöG LSA ist verankert, dass von Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, nur der Kostenbeitrag für das älteste betreute Kind und für jedes weitere Kind zu entrichten ist, das die Schule besucht (sog. erweiterte Mehrkindregelung).

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Für das Berichtsjahr 2022 wurde ein Abschlag in Höhe von 10,7 Millionen Euro aus Landesmitteln zur Milderung der finanziellen Belastungen den Gemeinden und Verbandsgemeinden zugewiesen. Im Berichtsjahr wurden Mittel in Höhe von 21.155.631,31 Euro für die Maßnahme verausgabt. Die Spitzabrechnung aus dem Jahr 2022 wird 2023 aus Bundesmitteln finanziert.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlich höherer Mittelabfluss zu verzeichnen. Die tatsächliche Mittelverwendung bleibt jedoch hinsichtlich der im Handlungs- und Finanzierungskonzept 2019 ursprünglich veranschlagten Mittel zurück.

14.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 23. August 2019		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
HF 2 – Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation in Einrichtungen mit besonderen Entwicklungsbedarfen	8.259.183	16,3	5.281.750,15	8,9	-2.977.432,85
HF 3 – Finanzierung des 600-stündigen Vorpraktikums für Quereinsteiger/innen	304.500	0,6	196.262,06	0,3	-108.237,94
HF 3 – Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung in Ergänzung der Fachkräfteoffensive des Bundes ¹	2.122.000	4,2	2.317.445,35 ²	3,9	195.445,35
HF 3 – Schulgeldfreiheit für Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft	2.232.523	4,4	3.323.359,80	5,6	1.090.836,80
HF 3 – Qualifizierung und Finanzierung der Praxisanleitung	520.000	1,0	559.233,40	0,9	39.233,40
HF 3 – Stärkung der pädagogischen Fachberatung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe	1.820.000	3,6	859.489,58	1,4	-960.510,42
Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG – Kostenbeitragsfreiheit	35.537.826	70,0	21.155.631,31	35,6	-14.382.194,69
Summe der eingesetzten Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	50.796.032	100,0	33.693.171,65	56,7	-17.102.860,35
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	46.593.554 ³ + 4.202.478 (Übertrag aus 2021) = 50.796.032	100,0	47.815.200,92 ⁴ + 11.644.356,65 (Übertrag aus 2021 ⁵) = 59.459.557,57	100,0	8.663.479,65
Übertrag ins Folgejahr	0		25.766.385,92	43,3	25.766.385,92

1 Aufgrund der inhaltlichen, strukturellen und organisatorischen Verzahnung der bislang zwei Maßnahmen „Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung“ und „Qualifizierung und Finanzierung der Praxisanleitung“ wurde der Titel im neuen Handlungs- und Finanzierungskonzept 2023–2024 in „Landesmodellprogramm Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ geändert, so dass künftig eine Gesamtdarstellung erfolgt. Danach ergeben sich folgende Beträge: Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. August 2019: 2.642.000 Euro; tatsächliche Mittelverwendung: 2.876.678,75 Euro und eine Differenz von 234.678,75 Euro.

2 In den Vertragsverhandlungen zum Handlungs- und Finanzierungskonzept 2023–2024 wurde der PiA-Durchgang 2022–2025 rückwirkend anerkannt und finanziert. In der Summe von 2.876.678,75 Euro (Mittel für „Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung“ und „Qualifizierung und Finanzierung der Praxisanleitung“) sind Mittel in Höhe von 1.182.749,40 Euro des PiA-Durchgangs 2022–2025 inkludiert.

3 Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Gesamtmitteln 2022 nach Berechnungen des Finanzministeriums Sachsen-Anhalt (Stand 22. Mai 2019) abzgl. rd. 4,01 Millionen Euro zur Umsetzung von § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII.

4 Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Gesamtmitteln 2022 nach Berechnungen des Finanzministeriums Sachsen-Anhalt (Stand 27. Februar 2023) abzgl. rd. 4,01 Millionen Euro zur Umsetzung von § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII.

5 Aufgrund von maßnahmen-spezifischen Übertragungsabweichungen der Mittel (Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation in Einrichtungen mit besonderem Entwicklungsbedarf, Schulgeldfreiheit für Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft, Finanzierung des 600-stündigen Vorpraktikums für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, Kostenbeitragsfreiheit für Familien mit Geschwisterkindern in Kindergarten und Krippe) in den vorangegangenen Berichtsjahren, weicht die ausgewiesene Übertragungssumme aus 2021 von dem Vorjahresbericht ab.

Die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. August 2019 fixierten Mittel für 2022 in Höhe von 50.796.033 Euro wurden in Höhe von 33.693.171,65 Euro bzw. zu 56,7 Prozent in Anspruch genommen.

Die Maßnahme „Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung in Ergänzung der Fachkräfteoffensive des Bundes“ in Zusammenhang mit der „Qualifizierung und Finanzierung der Praxisanleitung“ sowie die Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG – Kostenbeitragsfreiheit – verblieben bezüglich der Abweichungen des Mittelabflusses in einem erwartbaren Toleranzbereich.

Wie im vorangegangenen Abschnitt beschrieben, konnten die Maßnahmen „Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation in Einrichtungen mit besonderen Entwicklungsbedarfen“, „Finanzierung des 600-stündigen Vorpraktikums für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“ sowie „Stärkung der pädagogischen Fachberatung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe“ nicht wie geplant umgesetzt werden, sodass ein vollständiger Mittelabfluss nicht erreicht werden konnte.

Hinsichtlich der Maßnahme „Schulgeldfreiheit für Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft“ führen die stetig ansteigenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern (Steigerung um 30,4 Prozent verglichen mit dem Schuljahr 2019/2020) sowie die Schulgelderhöhungen einiger Schulträger zu erhöhten Ausgaben.

14.2.4 Fazit

Sachsen-Anhalt nutzte die Mittel aus dem KiQuTG im Berichtsjahr für Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG.

Im Berichtsjahr konnten die im Handlungs- und Finanzierungskonzept prognostizierten Planzahlen bei einem Teil der Maßnahmen nur zu einem unter einem Toleranzbereich liegenden Grad erreicht werden. Dennoch bildet der jeweils erreichte Grad der Zielerreichung eine solide Grundlage zur Weiterentwicklung und Förderung der Maßnahmen „Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation in Einrichtungen mit besonderen Entwicklungsbedarfen“ (Zielerreichung 91,1 Prozent), „Finanzierung des 600-stündigen Vorpraktikums für

Quereinsteiger/innen“ (Zielerreichung 66,0 Prozent), „Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung in Ergänzung der Fachkräfteoffensive des Bundes in Verbindung mit Qualifizierung und Finanzierung der Praxisanleitung“ (Zielerreichung 87,7 Prozent), „Stärkung der pädagogischen Fachberatung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe“ (Zielerreichung 74,6 Prozent).

Die Nachwirkungen der pandemischen Lage, der anhaltende Fachkräftemangel und vor allem die Befristung der personalbezogenen Maßnahmen stellen Hindernisse für die vollständige Maßnahmenumsetzung dar. Die aus der vorangegangenen Förderperiode hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung extrahierten Erkenntnisse haben bei der Erstellung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes 2023–2024 Berücksichtigung gefunden, und entsprechende Anstrengungen zur noch besseren Zielerreichung werden umgesetzt.

14.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den vom Land Sachsen-Anhalt gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2022 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr und zu 2020 dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) sowie Ergebnissen der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen sowie von Trägern und Jugendämtern (ERiK, 2022). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Sachsen-Anhalt kann auf alle Daten der Befragungen (ERiK, 2022) zurückgegriffen werden. Für keines der aufgeführten Befragungsergebnisse liegen Einschränkungen vor (vgl. Kapitel III).

Im vorliegenden Bericht können für die Kinder- und Jugendhilfestatistik und für die KiBS-Daten Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) dargestellt

werden. Für die Befragungen der ERiK-Studie ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

14.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 2 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Personal-Kind-Schlüssel (Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform)
- Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten (Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit, Umgang mit Ausfällen)
- Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte (Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung, Zufriedenheit der Fachkräfte mit der Betreuungssituation)

Dies umfasst die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und den pädagogisch

Tätigen pro Gruppe sowie Ergebnisse der Leitungsbefragung (ERiK, 2022) zu Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit und zu Personalausfällen. Zudem wird die Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte mit der Personalsituation betrachtet.

Personal-Kind-Schlüssel

In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 5,6 Kinder zuständig (KJH, 2022). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 10,1 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 7,8 Kinder (vgl. Tab. V-14-1). In Sachsen-Anhalt lagen die Personal-Kind-Schlüssel damit über dem bundesweiten Durchschnitt. Dieser lag im Jahr 2022 bei Kindern unter drei Jahren bei 4,0 und bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 7,8 Kindern pro pädagogisch tätiger Person. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt leicht verbessert: Hier wurden 0,1 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person als im Vorjahr betreut (2021: 10,2). In altersübergreifenden Gruppen kamen 0,1 Kinder mehr auf eine pädagogisch tätige Person (2021: 7,7). Der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren blieb konstant (vgl. Tab. V-14-1).

Tab. V-14-1: Personal-Kind-Schlüssel 2022 und 2021 nach Gruppenform¹ in Sachsen-Anhalt (Median)²

	U3-Gruppen ³	Ü3-Gruppen ⁴	Altersübergreifende Gruppen ⁵
2022			
Anzahl	1.329	2.390	1.406
Median	5,6	10,1	7,8
2021			
Anzahl	1.325	2.421	1.428
Median	5,6	10,2	7,7

1 Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfen erhalten.

2 Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

3 Gruppen mit ausschließlich unter dreijährigen Kindern.

4 Gruppen mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt.

5 Gruppen mit Kindern aller Altersgruppen bis zum Schuleintritt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Böwing-Schmalenbrock M., Meiner-Teubner C., Tiedemann C. (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten

In der Trägerbefragung (ERiK, 2022) wurde erhoben, ob mittelbare pädagogische Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen fest im Dienstplan verankert waren. Diese Frage wurde insgesamt von 61 Prozent der befragten Träger in Sachsen-Anhalt bejaht. Bei 53 Prozent der Träger galt dies für alle pädagogisch beschäftigten Personen, bei 8 Prozent zumindest für einen Teil. 39 Prozent der Träger gaben hingegen an, mittelbare pädagogische Arbeitszeiten nicht fest im Dienstplan eingeplant zu haben.²⁵⁰ Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit der Trägerbefragung im Jahr 2020 liegen keine Angaben für das Vergleichsjahr vor.

Nach Angaben der in Sachsen-Anhalt befragten Leitungskräfte standen pädagogischen Fachkräften keine mittelbare pädagogische Arbeitszeit zur Verfügung (im Median 0 Prozent). Im Jahr 2020 lag der entsprechende Anteil ebenfalls bei 0 Prozent.

Laut der Befragung von Leitungskräften (ERiK, 2022) antworteten 88 Prozent der Leitungskräfte in Sachsen-Anhalt, dass sie in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgleichen mussten. Im Vergleich zu 2020 hat sich dieser Wert kaum verändert (2020: 86 Prozent).

Nach Angaben von 95 Prozent der Leitungskräfte wurden diese Personalausfälle im Jahr 2022 durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung ausgeglichen. 93 Prozent gaben zudem an, dass ein Ausgleich durch Überstunden des pädagogischen Personals kompensiert wurde. Als dritthäufigste Nennung antworteten 70 Prozent, dass ein Ausgleich durch Zusammenlegung der Gruppen erfolgte. Im Vergleich zu 2020 zeigt sich eine signifikante Zunahme der Maßnahmen „Kürzung der Öffnungszeiten“ (+49 Prozentpunkte) und „Vorübergehende Schließung“ (+16 Prozentpunkte) (vgl. Tab. V-14-2).

²⁵⁰ In Sachsen-Anhalt existieren keine gesetzlichen Vorgaben zum Umfang der mittelbaren pädagogischen Arbeit, sodass der Anteil der mittelbaren pädagogischen Arbeit im Ermessen der Träger und Einrichtungen liegt.

Tab. V-14-2: Ausgleich der Personalausfälle 2022 und 2020 in Sachsen-Anhalt (in %)

	Anteil	S.E.
2022		
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	95	1,14
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	93	1,39
Durch Zusammenlegung der Gruppen	70	2,41
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	62*	2,58
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	46*	2,66
Durch Einsatz von Springerkräften	42*	2,67
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/-innen	20	2,19
Durch vorübergehende Schließung	17*	1,97
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	5	1,11
Durch Einsatz von einer/mehreren Kindertagespflegeperson/-en	0	0,27
2020		
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	94	1,94
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	91	2,35
Durch Zusammenlegung der Gruppen	61	4,10
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	57	4,11
Durch Einsatz von Springerkräften	56	4,10
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/-innen	26	3,64
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	13	2,85
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	7	2,28
Durch vorübergehende Schließung	1	0,63
Durch Einsatz von einer/mehreren Kindertagespflegeperson/-en	0	.

Fragetext: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 272–292, n 2020 = 118–150.

Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte

Eltern, deren Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022 und 2021) nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung befragt. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. In Sachsen-Anhalt bewerteten die Eltern von unter dreijährigen Kindern die Gruppengröße und die Anzahl der Betreuungspersonen im Jahr 2022 mit durchschnittlich 4,5 bzw. 4,4. Im Vergleich zu allen abgefragten Aspekten der genutzten Betreuung

lagen diese Bewertungen im Mittelfeld. Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren mit beiden Aspekten etwas unzufriedener: Die Zufriedenheit mit der Gruppengröße und mit der Anzahl von Betreuungspersonen lag bei 4,5 bzw. 4,2. Zum Vergleich: Am zufriedensten waren die Eltern in Sachsen-Anhalt mit den Öffnungszeiten (5,2), der Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes (5,2) und den Kosten (4,9). Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zufriedenheit der Eltern von unter dreijährigen Kindern mit der Anzahl der Betreuungspersonen statistisch signifikant um 0,4 Skalenpunkte ab (vgl. Tab. V-14-3).

Tab. V-14-3: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege in Sachsen-Anhalt (Mittelwert)

	Insgesamt		Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022						
Größe der Gruppe	4,5	0,05	4,5	0,10	4,5	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	4,3*	0,06	4,4*	0,11	4,2	0,07
Öffnungszeiten	5,2	0,04	5,2	0,08	5,2	0,05
Kosten	4,8	0,05	4,7	0,10	4,9	0,06
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,6	0,06	4,5	0,11	4,6	0,06
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,8	0,04	4,9	0,08	4,8	0,05
Zufriedenheit mit Verlässlichkeit	5,2*	0,04	5,1*	0,09	5,2	0,05
Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen	5,0	0,04	4,9	0,09	5,1	0,05
Förderangebote	4,4	0,05	4,5*	0,10	4,4	0,06
Qualität und Frische des Essens	4,2	0,06	4,2	0,11	4,2	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,06	4,7*	0,12	4,7	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,7	0,06	4,7*	0,11	4,8	0,06
2021						
Größe der Gruppe	4,6	0,05	4,8	0,08	4,5	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	4,5	0,05	4,8	0,08	4,4	0,06
Öffnungszeiten	5,3	0,04	5,3	0,07	5,3	0,04
Kosten	4,9	0,04	4,8	0,09	5,0	0,05
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,7	0,05	4,6	0,10	4,7	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,8	0,04	4,8	0,08	4,8	0,04
Zufriedenheit mit Verlässlichkeit	5,3	0,03	5,4	0,06	5,3	0,04
Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen	5,0	0,04	5,1	0,07	5,0	0,05
Förderangebote	4,5	0,04	4,8	0,07	4,4	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,3	0,05	4,4	0,10	4,2	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,04	5,0	0,07	4,7	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,8	0,04	4,9	0,08	4,8	0,05

Fragetext: „Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Kindertagesbetreuung Ihres Kindes sind.“

* Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 144–159, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 415–462; n Unter 3-Jährige 2021 = 184–204, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 525–577.

Im Rahmen der Befragungen (ERiK, 2022, 2020) bewertete auch das pädagogische Personal die Personalsituation in den Einrichtungen. Hierzu wurden die pädagogischen Fachkräfte gebeten, anzugeben, inwiefern sie der Aussage zustimmen, dass eine gute Personal-Kind-Relation erfüllt sei (Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“). Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zustimmung. Die befragten pädagogischen Fachkräfte in Sachsen-Anhalt bewerteten die Personal-Kind-Relation 2022 mit 3,2. Im Vergleich zu 2020 nahm der Wert um 0,5 Punkte ab (2020: 3,7).

14.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Der Stand 2021 und Entwicklungen zum Vorjahr im Handlungsfeld 3 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Allgemeine Angaben zum Personal (Personalvolumen, Personal nach Geschlecht, Personal nach Alter)
- Arbeitsbedingungen und Personalbindung (Personal nach Beschäftigungsumfang, Zeitkontingente für Praxisanleitung)
- Ausbildung und Qualifikation (Qualifikation des Personals, Ausbildungskapazitäten)
- Fachberatung (Anzahl der Fachberatungen, Qualifikation der Fachberatung)

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter und Qualifikation, die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden sowie Ergebnisse der ERiK-Jugendamtsbefragung.

Allgemeine Angaben zum Personal

Am 1. März 2022 waren in Sachsen-Anhalt laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 16.279 Personen in Kindertageseinrichtungen pädagogisch tätig (KJH,

2022). Davon waren 891 Personen männlich, das entspricht einem Anteil von 5,5 Prozent des pädagogischen Personals. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um 143 Personen zugenommen; der Anteil männlicher Fachkräfte ist um 0,2 Prozentpunkte leicht gestiegen.

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen Personals lag im Jahr 2022 bei 41,9 Jahren (2021: 41,7 Jahre). Am seltensten waren Personen im Alter von über 60 Jahren (9,8 Prozent) vertreten.

Arbeitsbedingungen und Personalbindung

Mit 43,9 Prozent war fast die Hälfte des pädagogischen und leitenden Personals mit 32 bis unter 38,5 Stunden pro Woche vollzeitnah beschäftigt. 29,9 Prozent des Personals waren zwischen 19 und 32 Stunden angestellt. 23,3 Prozent arbeiteten 38,5 Wochenstunden und mehr. Die geringste Bedeutung hatten mit 2,9 Prozent Beschäftigungsverhältnisse von weniger als 19 Wochenstunden. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen.

Für den Kompetenzerwerb von Auszubildenden und Studierenden in den Kindertageseinrichtungen ist die Praxisanleitung von zentraler Bedeutung. 53 Prozent der befragten Träger in Sachsen-Anhalt gaben im Jahr 2022 an, dass Praxisanleitung als Aufgabenbereich vorhanden war. Konkrete Zeitkontingente für die Praxisanleitung regelten 33 Prozent der Träger.

Werden ausschließlich die ausbildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 24 Prozent der befragten Einrichtungen in Sachsen-Anhalt Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt. 42 Prozent der befragten Leitungen von ausbildenden Kindertageseinrichtungen gaben an, kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal zu haben (vgl. Tab. V-14-4).

Tab. V-14-4: Zeitkontingente und Personal für Praxisanleitung in ausbildenden Kindertageseinrichtungen 2022 in Sachsen-Anhalt (in %)

	Anteil	S.E.
Ausbildende Kindertageseinrichtungen, die Zeitkontingente für Praxisanleitung vertraglich regeln	24	2,45
Ausbildende Kindertageseinrichtungen, die kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal haben	42	2,91

Fragetexte: „Werden in Ihrer Kindertageseinrichtung Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt?“, „Wird in Ihrer Kindertageseinrichtung ausgebildet?/Wie viele Ihrer pädagogischen Mitarbeiter/-innen sind zusätzlich qualifiziert als Praxisanleitung?“

Hinweis: Ausgabe nur für ausbildende Einrichtungen. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren nicht möglich aufgrund neu hinzugefügter Frage.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 231–235.

Ausbildung und Qualifikation

In den Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt ist fast ausschließlich einschlägig fachlich ausgebildetes pädagogisches Personal tätig. Mit 84,0 Prozent waren die meisten pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen. Personal mit diesen Abschlüssen ist somit prägend für die Qualifikationsstruktur (KJH, 2022). 4,9 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse) (KJH, 2022). Im bundesweiten Vergleich sind die pädagogisch Tätigen in Sachsen-Anhalt damit überdurchschnittlich gut qualifiziert.

Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten 2,3 Prozent des pädagogischen Personals aus. 2,6 Prozent des pädagogischen Personals verfügten über fachfremde (sonstige) Ausbildungen. 5,0 Prozent des pädagogischen Personals verfügten über einen Berufsfachschulabschluss. Die verbleibenden 1,1 Prozent hatten keine Ausbildung. Der Personalaufwuchs erfolgte weitgehend gleichmäßig über die Bildungsabschlüsse, sodass keine maßgeblichen Veränderungen im Vergleich zu 2021 festzustellen sind (vgl. Tab. V-14-5).

Tab. V-14-5: Pädagogisch tätiges Personal¹ 2022 und 2021 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Einschlägiger Hochschulabschluss ²	799	4,9	759	4,7
Einschlägiger Fachschulabschluss ³	13.682	84,0	13.612	84,4
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss ⁴	820	5,0	802	5,0
Sonstige Ausbildungen ⁵	430	2,6	364	2,3
Praktikant/-innen/in Ausbildung	376	2,3	427	2,6
Ohne Abschluss	172	1,1	172	1,1

1 Ohne Hort- und Hortgruppenpersonal

2 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl.-Heilpädagoge/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss) oder staatlich anerkannte/-r Kindheitspädagoge/-in (Bachelor/Master).

3 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Erzieher/-in, Heilpädagoge/-in (Fachschule) oder Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in.

4 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Kinderpfleger/-in, Familienpfleger/-in, Assistent/-in im Sozialwesen, soziale oder medizinische Helferberufe.

5 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Gesundheitsdienstberufe, Verwaltungs-/Büroberufe, sonstiger Berufsausbildungsabschluss.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahl sowie der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2021/2022 begannen 1.401 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (Statistisches Bundesamt, 2022). Weitere 675 Schülerinnen und Schüler traten im selben Jahr eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger an. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 828 Schülerinnen und Schüler (vgl. Abb. IV-3-1).²⁵¹ Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen: Es ist lediglich ein leichter Rückgang der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen hatten, festzustellen (um 30 Personen). Die Anzahl der weiteren Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger nahm im Vergleich zum Vorjahr leicht zu (Sozialassistentenausbildung: +9; Kinderpflegeausbildung: +24).

Zum Ende des Schuljahres 2020/2021 schlossen in Sachsen-Anhalt 1.032 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie 621 zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten und 369 Schülerinnen und Schüler zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger ab. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen (vgl. Abb. IV-3-2).²⁵²

Fachberatung

Die Unterstützung durch eine Fachberatung ist ein zentraler Aspekt in der Qualitätsentwicklung und Stärkung der pädagogischen Fachkräfte. Aus der Trägerbefragung (ERiK, 2022) geht hervor, dass in Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 durchschnittlich eine beim Träger angestellte Fachberatung für 9,0 Kindertageseinrichtungen zuständig war. Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente betreute eine Fachberatung in Vollzeit 12,9 Kindertageseinrichtungen. Aufgrund von Einschränkungen bei der

251 Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie, versch. Jahre; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre.

252 Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2019/2020, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie, versch. Jahre; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF) 2019/2020, versch. Jahre.

Auswertbarkeit im Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt liegen keine Werte für 2020 vor. Ein Vergleich ist somit nicht möglich.

Laut Jugendamtsbefragung (ERiK, 2022) war eine beim Jugendamt angestellte Fachberatung demgegenüber im Jahr 2022 für mehr Kindertageseinrichtungen zuständig – im Durchschnitt waren es 47,9 Kindertageseinrichtungen. Bezogen auf ein Vollzeitäquivalent entsprach dies einem Schlüssel von 58,5 Kindertageseinrichtungen pro Fachberatung. Im Vergleich zum Jahr 2020 zeigt sich eine Verbesserung des Fachberatungsschlüssels um 12,0 (2020: 59,9), beim Fachberatungsschlüssel nach Vollzeitstellen eine Verbesserung um 4,3 (2020: 62,8).

Für die Tätigkeit als Fachberatung gelten in Sachsen-Anhalt hohe fachliche Voraussetzungen. Laut der ERiK-Befragung (ERiK, 2022) erwarteten die Jugendämter in Sachsen-Anhalt zu 62 Prozent einen (Fach-) Hochschulabschluss bei den von ihnen angestellten Fachberatungen. Häufigste Voraussetzung war mit 87 Prozent zudem eine fachberatungsbezogene Fort- und Weiterbildung. Gut ein Drittel (34 Prozent) der Träger setzte Berufserfahrung als pädagogische Mitarbeitende bzw. als pädagogischer Mitarbeiter voraus. Aufgrund von Einschränkungen in der Auswertung von 2020 ist ein Vergleich zu 2020 nicht möglich (vgl. Abb. IV-3-5).²⁵³

14.3.3 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen

Im Berichtsjahr 2022 stellte sich die rechtliche Ausgangslage wie folgt dar: Die Elternbeiträge in Sachsen-Anhalt werden von den Gemeinden festgelegt und nach der Anzahl der Kinder in einer Familie, die eine Angebotsform der frühkindlichen Bildung nutzen, und den tatsächlich benötigten Betreuungsstunden gestaffelt (§ 13 Absatz 1 und 4 KiFöG). Eine Staffelung nach dem Einkommen liegt als „Kann-Regelung“ vor (§ 13 Absatz 2 KiFöG i. V. m. § 90 SGB VIII). In Sachsen-Anhalt ist seit dem 1. Januar 2019 nur für das älteste Kind, das noch nicht die Schule besucht, ein Beitrag zu entrichten,

jüngere Geschwisterkinder sind freigestellt. Zum 1. Januar 2020 wurde zudem mit Mitteln aus dem KiQuTG die Kostenbeitragsfreiheit für Geschwisterkinder in Krippe und Kindergarten ausgeweitet. Danach entfallen auch dann die Elternbeiträge für die jüngeren Geschwisterkinder, wenn ein älteres Geschwisterkind als Hortkind in einer Kindertageseinrichtung betreut wird.

Im Folgenden werden der Stand für das Berichtsjahr 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren betrachtet. Dies erfolgt auf Basis des Monitorings anhand von vier Kennzahlen für den folgenden Indikator (Kennzahlen in Klammern):

- Maßnahmen zur Entlastung der Eltern (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, Kosten für die Mittagsverpflegung, Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten, Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung)

Dies umfasst zum einen Ergebnisse der Elternbefragung aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Untersucht werden hier die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien, die Kosten der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie die Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungskosten. Zum anderen wird auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

Der Anteil der Eltern in Sachsen-Anhalt, der Elternbeiträge zahlt, ist laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2021 und 2022 leicht zurückgegangen. Im Jahr 2022 gaben mit 71 Prozent 3 Prozent weniger Eltern an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen (2021: 74 Prozent). Somit nutzten im Jahr 2022 29 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Elternbeiträgen befreit. 2021 nutzten 26 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

In Tab. V-14-6 werden die mittleren Elternbeiträge (Median) dargestellt. So lagen die mittleren Elternbeiträge für ein Kind unter drei Jahren im Jahr 2022, wie bereits im Vorjahr, bei 150 Euro pro Monat. Mit 120 Euro fielen die mittleren Elternbeiträge für ein Kind im Alter

253 Aufgrund einer Anpassung des Fragebogendesigns ist ein Vergleich zu 2020 nicht möglich.

von drei bis sechs Jahren geringer aus. Aufgrund teilweise zu geringer Fallzahlen sind in Sachsen-Anhalt nicht für alle Betreuungsumfänge in den Jahren 2022 und 2021 Aussagen möglich. Insgesamt betrachtet, zeigt sich für beide Altersgruppen, dass sich die Elternbeiträge

auch zwischen den befragten Eltern deutlich unterscheiden. So gaben 25 Prozent der Eltern an, für ihr Kind unter drei Jahren mehr als 180 Euro zu bezahlen. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine Veränderungen festzustellen.

Tab. V-14-6: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2022 und 2021 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Sachsen-Anhalt (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
2022				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	x	x-x	x	x-x
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	x	x-x	x	x-x
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	150	0-180	120	0-145
Gesamt	150	0-180	119	0-144
2021				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	x	x-x	x	x-x
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	x	x-x	104	0-145
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	150	0-181	129	50-150
Gesamt	150	0-180	121	33-150

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

x = Basis zu klein (< 50)

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 153, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 454; n Unter 3-Jährige 2021 = 197, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 564.

Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ermöglichen auch Aussagen zu den monatlichen Mittagsverpflegungskosten. Für Kinder unter drei Jahren und für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt beliefen sich die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten (Median) auf 60 bzw. 65 Euro. Für die Altersgruppe der unter Dreijährigen blieb der Wert im Vergleich zum Vorjahr konstant. Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zahlten 5 Euro mehr als 2021. Die Zunahme ist dabei statistisch signifikant.

Die durchschnittliche Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien lag 2022 in Sachsen-Anhalt bei Eltern von unter dreijährigen Kindern bei 4,7 und bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 4,9 (sechsstufige Skala von

1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“). Im Vergleich zum Vorjahr äußerten sich die Eltern beider Altersgruppen etwas unzufriedener mit den Kosten (2021: Eltern von unter dreijährigen Kindern: 4,8; Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt: 5,0). Gleichzeitig spielten die Kosten bei der Auswahl eines Betreuungsangebotes eine eher geringe Rolle: Auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“ gaben Eltern von unter dreijährigen Kindern im Schnitt eine Wichtigkeit von 3,5 an. Der Wert bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt lag bei 3,4. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Wichtigkeit der Kosten bei Eltern von unter dreijährigen Kindern um 0,2 Skalenpunkte ab (vgl. Tab. V-14-7).

Tab. V-14-7: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Alter des Kindes in Sachsen-Anhalt (Mittelwert)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022				
Unter 3-Jährige	4,7	0,10	3,5	0,13
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,9	0,06	3,4	0,08
2021				
Unter 3-Jährige	4,8	0,09	3,7	0,11
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,0	0,05	3,4	0,07

Fragetexte: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Skala von 1 (überhaupt nicht wichtig/zufrieden) bis 6 (sehr wichtig/zufrieden).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 153–164, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 443–459; n Unter 3-Jährige 2021 = 207–209, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 562–568.

Um Hinweise über Zusammenhänge zwischen Kostenbefreiung und der Teilhabe von Kindern beobachten zu können, wird auch die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahrgängen als Kennzahl betrachtet.²⁵⁴ Mit dem Alter der Kinder steigt die Inanspruchnahmequote: So besuchten im Jahr 2022 nahezu alle Vier- und Fünfjährigen in Sachsen-Anhalt ein Angebot der Kindertagesbetreuung (93,7 Prozent bzw. 95,0 Prozent). Dagegen nahmen 42,6 Prozent der Kinder

unter zwei Jahren ein Angebot wahr, bei den Zweijährigen waren es 88,1 Prozent und bei den Dreijährigen 91,6 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich bei unter Zweijährigen, bei Zweijährigen und Fünfjährigen leichte Zunahmen (+1,2 Prozent, +2,3 Prozent, +0,6 Prozent). Bei Drei- und Vierjährigen sind leichte Rückgänge festzustellen (-1,9 Prozent, -0,3 Prozent) (vgl. Tab. V-14-8).

Tab. V-14-8: Inanspruchnahmequoten von Kindern¹ unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach Altersjahren in Sachsen-Anhalt (in %)

	2022	2021
Unter 2-Jährige ²	42,6	41,4
2 Jahre	88,1	85,8
3 Jahre	90,6	91,6
4 Jahre	93,7	94,0
5 Jahre	95,0	94,6

1 Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

2 Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit liegt die Inanspruchnahmequote für die unter Einjährigen bei 1,8 Prozent und für die Einjährigen bei 38,8 Prozent.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

254 Da die Inanspruchnahmequoten von Kindern über drei Jahren sehr hoch sind, sind in diesem Altersbereich aufgrund von sogenannten Deckeneffekten kaum Veränderungen zu erwarten. Daher sind in diesem Zusammenhang vor allem die Inanspruchnahmequoten der Einjährigen und Zweijährigen besonders betrachtenswert.

14.4 Zusammenfassung

Sachsen-Anhalt setzte im Jahr 2022 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG um. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2022 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erhalten im Rahmen der umgesetzten Maßnahme ausgewählte Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen zusätzliche personelle Ressourcen. Der anhaltende Fachkräftemangel erschwerte die Besetzung des vollen Stellenkontingentes auch im Berichtsjahr 2022. Dennoch ist eine Verstetigung der Besetzung erkennbar, sodass im Jahr 2022 laut Fortschrittsbericht alle 137 VZÄ besetzt wurden.

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden fünf Maßnahmen umgesetzt, darunter die Finanzierung eines 600-stündigen Praktikums für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Für das Jahr 2022 konnten 24 von insgesamt 27 Anträgen bewilligt werden. Eine weitere Maßnahme betrifft die Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung in Ergänzung der Fachkräfteoffensive des Bundes. Für den Ausbildungszyklus zum 1. August 2022 wurden als Plangröße, wie bereits im Jahr 2021, 155 Ausbildungsstellen und entsprechende Qualifizierungen der Anleiterinnen und Anleiter zugrunde gelegt. Davon wurden tatsächlich 136 Plätze bewilligt und besetzt. Auch die Maßnahme „Schulgeldfreiheit für die Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft“ besteht fort. Insgesamt 13 der 14 Berufsfachschulen und Fachschulen in freier Trägerschaft erheben Schulgeld und haben für das Schuljahr 2021/2022 einen Antrag auf Erstattung gestellt, um ihre Schülerinnen und Schüler finanziell zu entlasten. Umgesetzt wurde ferner die Qualifizierung und Finanzierung der Praxisanleitung von Fachschülerinnen und Fachschülern entsprechend der Praxisintegrierten Ausbildung in Ergänzung der Fachkräfteoffensive des Bundes. Insgesamt konnte im Berichtsjahr zu den 136 belegten Plätzen die entsprechende Praxisanleitung erfolgen. Im Rahmen der Maßnahme zur Stärkung der pädagogischen Fachberatung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe waren zum Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 19,83 VZÄ von 28 geplanten VZÄ besetzt. Im Jahr 2022 war eine Steigerung auf 20,89 VZÄ zu konstatieren. Ziel der

Maßnahme ist, pro Landkreis und kreisfreie Stadt pädagogische Fachberatungen zusätzlich zum bestehenden Personal zu fördern.

Die Maßnahme zu § 2 Satz 2 KiQuTG „Kostenbeitragsfreiheit für Familien mit Geschwisterkindern in Kindergarten und Krippe“ verlief 2020 im Zeitplan, d. h. die Anpassung der Verordnung über die neue Geschwisterkindregelung ist erfolgt. Aufgrund einer gestiegenen Anzahl von Familien mit mehreren Kindern wird zukünftig von höheren Mittelbedarfen ausgegangen.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen zu den Vorjahren für Sachsen-Anhalt in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2022 konnten neben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) auch alle Daten der Befragungen (ERiK, 2022) zum Monitoring herangezogen werden. Vor dem Hintergrund der in Sachsen-Anhalt ergriffenen Maßnahmen konnte damit in allen Handlungsfeldern eine passgenaue Beschreibung erfolgen.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der Personal-Kind-Schlüssel in Sachsen-Anhalt. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 5,6 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 10,1 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 7,8 Kinder. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt leicht verbessert: Hier wurden 0,1 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person als im Vorjahr betreut (2021: 10,2). In altersübergreifenden Gruppen kamen 0,1 Kinder mehr auf eine pädagogisch tätige Person (2021: 7,7). Der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren blieb konstant. Im Rahmen der Befragungen bewertete das pädagogische Personal die Personalsituation in den Einrichtungen. Hierzu wurden die pädagogischen Fachkräfte gebeten, anzugeben, inwiefern sie der Aussage zustimmen, dass eine gute Personal-Kind-Relation erfüllt sei (Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“). Die befragten pädagogischen Fachkräfte in Sachsen-Anhalt bewerteten die Personal-Kind-Relation 2022 mit einer 3,2. Im Vergleich zu 2020 nahm der Wert um 0,5 Punkte ab. Vor dem Hintergrund der Maßnahme „Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation in Einrichtun-

gen mit besonderem Entwicklungsbedarf“ sind darüber hinaus noch spezifischere Auswertungen notwendig, um die Entwicklungen in Sachsen-Anhalt passgenauer beschreiben zu können. Aussagen zu erzielten Erfolgen hält der Fortschrittsbericht Sachsen-Anhalt bereit: So wurden laut Angaben der örtlichen Träger zum 31. Dezember 2022 124,8 Stellen (VZÄ) in 191 Einrichtungen besetzt. Eine höhere Fachkraft-Kind-Relation in Einrichtungen mit besonderem Entwicklungsbedarf konnte somit hier erreicht werden.

Für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnten der Stand und die Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr u. a. anhand von Daten zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter und Qualifikation sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden dargestellt werden. Im Schuljahr 2021/2022 begannen 1.401 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (Statistisches Bundesamt, 2022). Weitere 675 Schülerinnen und Schüler traten im selben Jahr eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger an. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 828 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen: Es ist lediglich ein leichter Rückgang der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen hatten, festzustellen (um 30 Personen). Die Anzahl der weiteren Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger nahm im Vergleich zum Vorjahr leicht zu (Sozialassistentenausbildung: +9; Kinderpflegeausbildung: +24). Vor dem Hintergrund der in Sachsen-Anhalt ergriffenen Maßnahmen sind Angaben zur

Fachberatung und Praxisanleitung relevant. Werden mit Blick auf die Angaben zur Praxisanleitung ausschließlich die ausbildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so wurden im Jahr 2022 in 24 Prozent der befragten Einrichtungen in Sachsen-Anhalt Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt. 42 Prozent der befragten Leitungen von ausbildenden Kindertageseinrichtungen gaben an, kein für Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal zu haben. Die Unterstützung durch eine Fachberatung ist ein zentraler Aspekt in der Qualitätsentwicklung und Stärkung der pädagogischen Fachkräfte. Laut Jugendamtsbefragung in Sachsen-Anhalt war eine beim Jugendamt angestellte Fachberatung im Jahr 2022 im Durchschnitt für 47,9 Kindertageseinrichtungen zuständig. Bezogen auf ein Vollzeitäquivalent entsprach dies einem Schlüssel von 58,5 Kindertageseinrichtungen pro Fachberatung. Im Vergleich zum Jahr 2020 zeigt sich eine Verbesserung des Fachberatungsschlüssels um 12,0 (2020: 59,9), beim Fachberatungsschlüssel nach Vollzeitstellen eine Verbesserung um 4,3 (2020: 62,8).

Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Sachsen-Anhalt, der Elternbeiträge zahlt, ist laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2021 und 2022 leicht zurückgegangen. Im Jahr 2022 gaben mit 71 Prozent 3 Prozent weniger Eltern an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen (2021: 74 Prozent). Somit nutzten im Jahr 2022 29 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Elternbeiträgen befreit. 2021 nutzten 26 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

15. Schleswig-Holstein

15.1 Einleitung

Schleswig-Holstein nutzte die Mittel aus dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz in der Fassung vom 1. Januar 2019 (KiQuTG a. F.) für Maßnahmen im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen nach § 2 Satz 2 KiQuTG.²⁵⁵

Über die Hälfte der Mittel für den Zeitraum 2019 bis 2022 aus dem KiQuTG a. F. verplante Schleswig-Holstein im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ (53,4 Prozent). 46,6 Prozent waren für Maßnahmen nach

§ 2 Satz 2 KiQuTG vorgesehen. Schleswig-Holstein hat im Berichtsjahr 2022 Maßnahmen im Handlungsfeld 2 sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt.

Im Fortschrittsbericht des Landes Schleswig-Holstein wird im folgenden Kapitel 15.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2022 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 15.3 indikatorenbasiert den Stand im Jahr 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren in den ausgewählten Handlungsfeldern.

²⁵⁵ Der Vertrag zwischen dem Bund und Schleswig-Holstein zum KiQuTG a. F. einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept für den Zeitraum bis einschließlich 2022 ist online abrufbar unter www.bmfsfj.de/resource/blob/141622/097dc2c14fe9496a020b874fb0774ac0/gute-kita-vertrag-bund-schleswig-holstein-data.pdf.

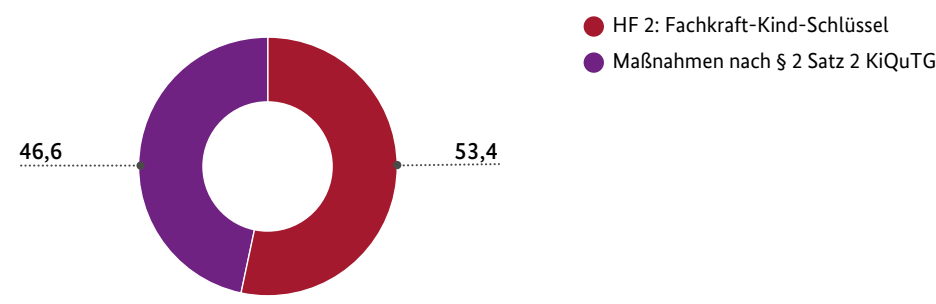
Abb. V-15-1: Auf einen Blick – Schleswig-Holstein

Kindertagesbetreuung 2022 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung ^{1,2}	76.538	94.404
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	21.603	87.646
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	6.235	1.520
Betreuungsquote ³	36,4 %	89,3 %
Betreuungsbedarf der Eltern ^{4,5}	49,0 %	97,0 %
Anzahl der Kindertageseinrichtungen ⁶	1.792	
Kindertageseinrichtungen nach Größe	bis 25 Kinder: 16,3 % 26 bis 75 Kinder: 48,9 % 76 Kinder und mehr: 34,8 %	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas	23.230	
Anzahl der Kindertagespflegeperson	1.773	

Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick

Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG (tatsächliche Umsetzung 2022 gefettet)
✓ Fachkraft-Kind-Schlüssel
✓ Maßnahmen nach §2 Satz 2 KiQuTG

Geplante Aufteilung der Mittel nach Handlungsfeldern gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept (Angaben in %)



Geplante Mittel aus dem KiQuTG 2019–2022	Tatsächliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2022 in Euro
190.987.462 Euro	88.245.675 Euro

1 Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schulantritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 2 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 3 Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 4 Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“. Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Der Bedarf bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.
 5 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2022, Berechnungen des DJI.
 6 Ohne reine Horteinrichtungen

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

15.2 Fortschrittsbericht des Landes Schleswig- Holstein

15.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 16. August 2019

Handlungsfelder gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel	Verbesserung des Personalschlüssels mit zwei pädagogischen Fachkräften pro Gruppe		x	x	x	(x)	(x)
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG	Deckelung der Elternbeiträge		x	x	x		

15.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Verbesserung des Personalschlüssels mit zwei pädagogischen Fachkräften pro Gruppe

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Verbesserung des Personalschlüssels als zentrale Maßnahme zur Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation wurde im Berichtsjahr 2022 fortgesetzt. Der seit dem 1. Januar 2021 in § 26 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) formulierte Betreuungsschlüssel, wonach in der direkten Arbeit mit den Kindern stets mindestens zwei Fachkräfte in Regelgruppen tätig sein müssen, galt unverändert (§ 26 Absatz 1 KiTaG).

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 16. August 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Als Fördervoraussetzung ist im KiTaG festgelegt, dass in Kindergartengruppen durchgängig zwei Fachkräfte in der direkten Arbeit mit den Kindern tätig sein müssen, sodass sich über alle Kindergartengruppen hinweg bei regulärer Gruppengröße von 20 Kindern ein Verhältnis

von 1 : 10 ergibt (i. V. m. § 25 KiTaG). Auch für das aktuelle Berichtsjahr lässt sich eine positive Entwicklung aus den vorliegenden Daten ableiten:

Im Jahr 2022 lag der Personalschlüssel in Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 7,1. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personalschlüssel in dieser Gruppenform nochmals verbessert (2021: 7,3). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Kindern mit Eingliederungshilfe war der Personalschlüssel sogar um 0,3 besser (6,1 2022 zu 6,4 2021). In den Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit mindestens 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache war der Personalschlüssel im Jahr 2022 um 0,7 besser als in Gruppen mit einem geringeren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. Dies stellt zwar keine Veränderung zum Vorjahr dar, dennoch haben sich beide Einzelwerte von 2021 nochmals um 0,1 verbessert (2022: 7,4/6,7; 2021: 7,5/6,8). Demnach zeigt sich auch im Berichtsjahr 2022 eine Verbesserung des Personalschlüssels in allen zu betrachtenden Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Im Rahmen der Evaluation des KiTaG werden derzeit Daten empirisch erhoben und Einstellungen abgefragt, anhand derer ersichtlich werden kann, ob die Fachkraft-Kind-Relation von den pädagogischen Fachkräften mit-

telfristig als verbessert wahrgenommen wird. Mittels zweier Messzeitpunkte soll hier ein Querschnitt entsprechende Entwicklungen nachweisen können. Mit der Auswertung der Ergebnisse des zweiten Messzeitpunktes wurde aktuell begonnen, eine Berichtslegung über die Ergebnisse (Abschlussbericht) erfolgt mit dem Abschlussbericht des Fachgremiums im ersten Halbjahr 2024.

Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG Deckelung der Elternbeiträge

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Seit dem 1. Januar 2021 gelten die in § 31 Absatz 1 KiTaG genannten Elternbeiträge. Die zu entrichtenden Elternbeiträge durften im Berichtsjahr 2022 monatlich 5,66 Euro für Kinder ab drei Jahren pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen. Für den U3-Bereich wurde zu Beginn des neuen KiTaG eine Kappung auf 7,21 Euro pro Betreuungswochenstunde bzw. 288 Euro pro Ganztagsplatz eingeführt. Dieser Deckel konnte mit Mitteln des Landes nochmals gesenkt werden, sodass inzwischen für ein U3-Kind ein rechnerischer Deckel von 145 Euro für eine fünfstündige Betreuung pro Tag bzw. 232 Euro für eine achtstündige Betreuung pro Tag besteht (5,80 Euro pro wöchentlicher Betreuungsstunde).

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 16. August 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Die monatlichen Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) 2022 in der Altersgruppe der Dreijährigen bis zum Schuleintritt sank – nach signifikantem Abfall im Vorjahr – nochmals etwas ab, im Median auf 230 Euro. Der statistische Mittelwert liegt im Berichtsjahr 2022 niedriger als im Vorjahr bei 221,30 Euro für eine achtstündige Betreuung und damit rund 5 Euro unter dem rechnerischen Deckel von 226 Euro. Die monatlichen Elternbeiträge im U3-Bereich können auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten (DJI-Kinderbetreuungsstudie, Erhebung 2022, gewichtete Daten; Berechnungen des DJI, Stand: 27. Juni 2023) nur für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) ausgewiesen werden. Hier liegt der statistische Mittelwert im Berichtsjahr 2022 bei 219 Euro und damit weiterhin real deutlich unter dem gesetzlich formulierten gedeckelten Beitrag von 232 Euro. Im vorherigen Berichtsjahr lag der monatliche Elternbeitrag in diesem Segment noch bei 226,60 Euro. Demnach konnte auch der Elternbeitrag für den U3-Bereich nochmals gesenkt werden, wenn auch nicht signifikant.

Die im Handlungs- und Finanzierungskonzept formulierte Annahme, dass es eine deutliche Kappung bei den – teilweise sehr hohen – Elternbeiträgen im Land geben wird, bestätigten sich. Dieser Effekt ist den Zahlen nach 2021 unmittelbar und signifikant eingetreten, im Jahr 2022 stabilisiert sich diese Entwicklung.

15.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 16. August 2019		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
HF 2 – Verbesserung des Personalschlüssels mit zwei pädagogischen Fachkräften pro Gruppe	76.000.000 (gerundet)		86.500.000 ¹		+10.500.000
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	49.231.562	53,2	51.800.055	58,7	+2.568.493
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	26.770.000 (gerundet)		34.700.000		+7.930.000
Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG – Deckelung der Elternbeiträge	103.290.500 (gerundet)		101.700.000 ²		-1.590.500
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	43.390.500	46,8	36.445.620	41,3	-6.944.880
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	59.900.000 (gerundet)		65.254.380		+5.354.380
Summe der eingesetzten Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	92.622.062	100,0	88.245.675	100,0	-4.376.387
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	69.561.040 ³ + 23.061.022 (Übertrag aus 2021) = 92.622.062	100,0	69.831.506 ⁴ + 18.414.169 (Übertrag aus 2021) = 88.245.675	100,0	-4.376.386
Übertrag ins Folgejahr	0		0		
Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	86.670.000 (gerundet)		99.954.380		+13.284.380

1 Grobe Schätzung (vollständige Umstellung auf das neue Finanzierungssystem im Jahr 2022).

2 Grobe Schätzung (vollständige Umstellung auf das neue Finanzierungssystem im Jahr 2022).

3 Rechnerischer Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Gesamtmitteln 2022 nach Bevölkerungsanteil (Prognose 2018).

4 Rechnerischer Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Gesamtmitteln 2022 nach Bevölkerungsanteil (3,5 Prozent, Stand 30. Juni des Ausgleichsjahres 2022 gem. § 2 Finanzausgleichsgesetz).

Die Mittel aus dem KiQuTG wurden im Berichtsjahr 2022 unter Hinzuziehung des Übertrags aus dem Vorjahr vollständig zur Umsetzung der Maßnahmen eingesetzt.

Durch die vollständige Umstellung auf das neue Finanzierungssystem (SQKM) im Jahr 2022 lassen sich für die Jahre ab 2022 die Kofinanzierungsanteile des Landes für die einzelnen Maßnahmen nicht mehr separat ausweisen. Insofern wird auf die Ausführungen im Handlungs- und Finanzierungskonzept des Änderungsvertrages zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) vom 29. Juni 2023 verwiesen (s. Kapitel IV.1., Seite 10). Für die Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022 wurden daher Schätzungen vorgenommen (s. Fußnoten 1 und 2 zur Tabelle in Abschnitt 15.2.3).

15.2.4 Fazit

Dem Land Schleswig-Holstein ist es gelungen, mit der Änderung des KiTaG und der Umsetzung der mit Mitteln aus dem KiQuTG finanzierten Maßnahmen auch im Berichtsjahr 2022 Verbesserungen im Bereich des Personalschlüssels und der Elternbeiträge zu erreichen. Wenn auch die signifikanten Verbesserungen in beiden gewählten Maßnahmen in das Berichtsjahr 2021 fallen (Gesetzesänderung), so stellt sich mit Blick auf das Jahr 2022 eine nachhaltig gesicherte und sogar leicht verbesserte Situation dar. Trotz zunehmend erschwerter Rahmenbedingungen in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung – insbesondere aufgrund des erhöhten Fachkräftebedarfs – gelingt es mithilfe der Mittel aus dem KiQuTG und unter Anstrengungen aller am System Beteiligten, strukturelle Verbesserungen umzusetzen (Personalschlüssel) und Zugangsbarrieren abzubauen (Elternbeitragsenkung).

15.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den vom Land Schleswig-Holstein gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2022 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr und zu 2020 dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) sowie Ergebnissen der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Trägern und Jugendämtern (ERiK, 2022). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Schleswig-Holstein kann auf alle Daten der Befragungen (ERiK, 2022) zurückgegriffen werden. Für keines der aufgeführten Befragungsergebnisse liegen Einschränkungen vor (vgl. Kapitel III).

Im vorliegenden Bericht können für die Kinder- und Jugendhilfestatistik und für die KiBS-Daten Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) dargestellt werden. Für die Befragungen der ERiK-Studie ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

15.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 2 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Personal-Kind-Schlüssel (Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform)
- Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten (Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit, Umgang mit Ausfällen)
- Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte (Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung, Zufriedenheit der Fachkräfte mit der Betreuungssituation)

Dies umfasst die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und den pädagogisch Tätigen pro Gruppe sowie Ergebnisse der Leitungsbefragung und der Befragung des pädagogischen Personals zu Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten (ERiK, 2022). Zudem wird die Zufrieden-

heit der Eltern auf Basis der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022 und 2021) und der Fachkräfte mit der Personalsituation auf Basis der Fachkräftebefragung (ERiK, 2022) betrachtet.

Personal-Kind-Schlüssel

In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Schleswig-Holstein im Jahr 2022 gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,6 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,1 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 4,9 Kinder. In Schleswig-Holstein lagen die Personal-Kind-Schlüssel damit unter dem bundesweiten Durchschnitt (4,0 bei Kindern unter drei Jahren bzw. 7,8 bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt). Bei Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt werden im Vergleich zum Vorjahr 0,2 weniger Kinder von einer pädagogisch tätigen Person betreut (2021: 7,3). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und in altersübergreifenden Gruppen haben sich die Personal-Kind-Schlüssel nicht verändert (vgl. Tab. V-15-1).

Tab. V-15-1: Personal-Kind-Schlüssel 2022 und 2021 nach Gruppenform¹ in Schleswig-Holstein (Median)²

	U3-Gruppen ³	Ü3-Gruppen ⁴	Altersübergreifende Gruppen ⁵
2022			
Anzahl	1.093	3.396	2.253
Median	3,6	7,1	4,9
2021			
Anzahl	1.024	3.353	2.183
Median	3,6	7,3	4,9

1 Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfen erhalten.

2 Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

3 Gruppen mit ausschließlich unter dreijährigen Kindern.

4 Gruppen für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt.

5 Gruppen mit Kindern aller Altersgruppen bis zum Schuleintritt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Böwing-Schmalenbrock M., Meiner-Teubner C., Tiedemann C. (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten

In der Trägerbefragung (ERiK, 2022) wurde erhoben, ob mittelbare pädagogische Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen fest im Dienstplan verankert waren. Diese Frage wurde insgesamt von 97 Prozent der befragten Träger in Schleswig-Holstein bejaht. Bei 88 Prozent der Träger galt dies für alle pädagogisch beschäftigten Personen, bei 9 Prozent zumindest für einen Teil. 2 Prozent der Träger gaben hingegen an, mittelbare pädagogische Arbeitszeiten nicht fest im Dienstplan eingeplant zu haben.²⁵⁶ Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 in Schleswig-Holstein ist kein Vergleich zu 2020 möglich.

Nach Angaben der in Schleswig-Holstein befragten Führungskräfte standen im Jahr 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 9,7 Prozent mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle, definiert als eine Arbeitszeit von wöchentlich 39 Stunden, zur Verfügung. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist dieser Wert um 2 Prozentpunkte gestiegen (2020: 7,7) (vgl. Tab. V-15-2).

Tab. V-15-2: Mittlerer Anteil (Median) wöchentlich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle (39 Stunden) für pädagogische Fachkräfte 2022 und 2020 in Schleswig-Holstein (in %)

	Median	S.E.
2022		
Fachkräfte	9,7*	1,30
2020		
Fachkräfte	7,7	2,37

Fragetext: „Wie viele Wochenstunden stehen dem pädagogischen Personal bei einer Vollzeitstelle vertraglich wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu?“

*Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant (p < 0,05).

Hinweis: Einrichtungen ohne Fachkräfte wurden ausgeschlossen. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes und des Hinweistextes.

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 363, n 2020 = 144.

Aus Sicht von 85 Prozent der befragten Führungskräfte in Schleswig-Holstein mussten in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgeglichen werden (ERiK, 2022). Im Vergleich zum Jahr 2020 ist der Anteil um 3 Prozentpunkte angestiegen. Neben Ausfällen in der Kindertagesbetreuung wurden die Leitungen nach Maßnahmen zur Bewältigung kurzfristiger Personalausfälle im Jahr 2022 befragt. Die deutliche Mehrheit gab im Jahr 2022 in Schleswig-Holstein an, dass kurzfristige Personalausfälle v. a. durch Überstunden des pädagogischen Personals (94 Prozent) oder durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung (92 Prozent) ausgeglichen wurden. 69 Prozent der Leitungen gaben an, dass Ausfälle durch den Einsatz

von Springerkräften kompensiert wurden. Im Vergleich zu 2020 zeigt sich eine signifikante Zunahme der Nutzung der Maßnahmen „Kürzung der Öffnungszeiten“ und „Vorübergehende Schließung“ (jeweils +34 Prozentpunkte), „Zusammenlegung der Gruppen“ (+15 Prozentpunkte) sowie „Überstunden“ und „Pädagogische Arbeit durch Leitung“ (jeweils +11 Prozentpunkte) (vgl. Tab. V-15-3).

256 Abweichung zu 100 Prozent sind rundungsbedingt.

Tab. V-15-3: Ausgleich der Personalausfälle 2022 und 2020 in Schleswig-Holstein (in %)

	Anteil	S.E.
2022		
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	94*	1,17
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	92*	1,30
Durch Einsatz von Springerkräften	69	2,39
Durch Zusammenlegung der Gruppen	59*	2,49
Durch vorübergehende Schließung	45*	2,50
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	45*	2,51
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	44	2,49
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/-innen	28	2,22
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	10	1,53
Durch Einsatz von einer/mehreren Kindertagespflegeperson/-en	1	0,49
2020		
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	83	3,42
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	81	3,38
Durch Einsatz von Springerkräften	78	3,56
Durch Zusammenlegung der Gruppen	44	4,01
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	44	4,08
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/-innen	20	3,17
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	17	3,47
Durch vorübergehende Schließung	11	2,33
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	11	2,35
Durch Einsatz von einer/mehreren Kindertagespflegeperson/-en	3	1,59

Fragetext: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 324–342, n 2020 = 149–166.

Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte

Eltern, deren Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022 und 2021) nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. Die Eltern von unter dreijährigen Kindern beurteilten die Gruppengröße und die Anzahl von Betreuungspersonen im Jahr 2022 mit durchschnittlich 5,3 bzw. 5,2. Damit lag die Zufriedenheit im Vergleich zu anderen Aspekten im oberen Mittelfeld. Beide Zufriedenheitswerte haben im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen.

Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigten sich etwas unzufriedener. So beurteilten sie die Gruppengröße im Jahr 2022 mit einem durchschnittlichen Wert von 4,8 und die Anzahl von Betreuungspersonen in den Gruppen mit 4,6. Im Vergleich zum Vorjahr haben beide Zufriedenheitswerte leicht abgenommen (-0,1 bzw. -0,3 Skalenpunkte).

Am zufriedensten waren die Eltern in Schleswig-Holstein im Jahr 2022 mit den Öffnungszeiten (5,0), der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen (5,2) und der Zufriedenheit mit der interkulturellen Kompetenz (5,2). Im Vergleich zum Vorjahr sind leichte Rückgänge zu verzeichnen (vgl. Tab. V-15-4).

Tab. V-15-4: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Schleswig-Holstein (Mittelwert)

	Insgesamt		Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022						
Größe der Gruppe	4,9	0,05	5,3	0,09	4,8	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	4,7	0,06	5,2	0,11	4,6	0,06
Öffnungszeiten	5,1	0,05	5,2	0,12	5,0	0,06
Kosten	3,9	0,07	3,7	0,16	3,9	0,08
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,3	0,07	4,2	0,16	4,3	0,07
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,04	5,3	0,08	4,9	0,05
Zufriedenheit mit Verlässlichkeit	5,0*	0,06	5,0*	0,14	5,0*	0,06
Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen	5,2	0,04	5,3	0,08	5,2	0,04
Förderangebote	4,5	0,06	4,7	0,12	4,4	0,06
Qualität und Frische des Essens	4,5	0,06	4,5	0,17	4,5	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,06	4,8	0,14	4,6	0,07
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,9	0,05	5,3	0,10	4,8	0,06
2021						
Größe der Gruppe	4,9	0,04	5,2	0,08	4,9	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,9	0,05	5,1	0,10	4,8	0,06
Öffnungszeiten	5,1	0,05	5,0	0,11	5,1	0,05
Kosten	4,0	0,06	4,2	0,13	3,9	0,06
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,4	0,06	4,4	0,13	4,4	0,06
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,04	5,0	0,08	4,9	0,05
Zufriedenheit mit Verlässlichkeit	5,2	0,04	5,2	0,11	5,2	0,05
Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen	5,2	0,04	5,3	0,07	5,2	0,04
Förderangebote	4,5	0,05	4,5	0,10	4,4	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,5	0,05	4,6	0,12	4,5	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,06	4,7	0,15	4,7	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,8	0,05	4,9	0,12	4,8	0,05

Fragetext: „Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Kindertagesbetreuung Ihres Kindes sind.“

* Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 81–88, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 438–478; n Unter 3-Jährige 2021 = 120–130, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 511–557.

Im Rahmen der Befragungen (ERiK, 2022, 2020) bewertete auch das pädagogische Personal die Personalsituation in den Einrichtungen. Hierzu wurden die pädagogischen Fachkräfte gebeten, anzugeben, inwiefern sie der Aussage zustimmen, dass eine gute Personal-Kind-Relation erfüllt sei (Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“). Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zustimmung. Die befragten pädagogischen Fachkräfte in Schleswig-Holstein bewerteten die Personal-Kind-Relation im Jahr 2022 mit 3,7. Im Vergleich zu 2020 nahm der Wert um 0,3 Punkte ab (2020: 4,0).

15.3.2 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen

Im Berichtsjahr 2022 stellte sich die rechtliche Ausgangslage wie folgt dar: Die Höhe der Elternbeiträge in Schleswig-Holstein wird vom jeweiligen Träger festgelegt. Sie sollen gemäß § 25 Absatz 3 KiTaG nach Einkommensgruppen und Kinderzahl in der Familie gestaffelt werden. In Schleswig-Holstein werden für alle Kinder unter drei Jahren monatlich bis zu 100 Euro der Beiträge übernommen. Zum 1. August 2020 wurde mit dem neuen § 31 Absatz 1 KiTaG eine Deckelung der Kostenbeiträge umgesetzt. Dabei werden die maximal zu entrichtenden Elternbeiträge pro wöchentlicher Betreuungsstunde gesetzlich festgesetzt. Dabei wird für Kinder unter drei Jahren der Beitrag für einen Halbtagsplatz (5-stündige Betreuung) bei 145 Euro gedeckelt und für einen Ganztagsplatz (8-stündige Betreuung) bei 288 Euro. Für Kinder über drei Jahren liegt die Beitragsdeckelung bei 145 Euro (halbtags) bzw. 232 Euro (ganztags). Die Deckelung erfolgt anteilig aus Mitteln des KiQuTG.

Im Folgenden werden der Stand für das Berichtsjahr 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr betrachtet. Dies erfolgt auf Basis des Monitorings anhand von vier Kennzahlen für den folgenden Indikator (Kennzahlen in Klammern):

- Maßnahmen zur Entlastung der Eltern (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, Kosten für die Mittagsverpflegung, Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten, Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung)

Dies umfasst zum einen Ergebnisse der Elternbefragung aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Untersucht werden hier die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien, die Kosten der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie die Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungskosten. Zum anderen wird auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

Der Anteil der Eltern in Schleswig-Holstein, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) im Vergleich zum Vorjahr kaum geändert. So gaben im Jahr 2022 92 Prozent der Eltern an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen. Im Jahr 2021 lag der Anteil bei 93 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2022 8 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. Im Jahr 2021 lag der Anteil der Beitragsbefreiten bei 7 Prozent.

In Tab. V-15-5 werden zum einen die mittleren Elternbeiträge (Median) dargestellt. So lagen im Jahr 2022 die mittleren Elternbeiträge für ein Kind unter drei Jahren bei 230 Euro pro Monat (KiBS, 2022). Es zeigt sich zum anderen, dass sich die Elternbeiträge auch zwischen den befragten Eltern deutlich unterscheiden. So gaben 25 Prozent der Eltern an, für ihr Kind unter drei Jahren weniger als 130 Euro zu bezahlen. Weitere 25 Prozent der Eltern entrichteten mehr als 285 Euro. Mit 200 Euro pro Monat fielen die mittleren Elternbeiträge für ein Kind im Alter von drei bis sechs Jahren etwas geringer aus (vgl. Tab. V-15-5).

Tab. V-15-5: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2022 und 2021 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Schleswig-Holstein (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
2022				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	x	x-x	142	94-169
Erweiterter Halbtagsplatz (zwischen 26 und 35 Stunden)	x	x-x	197	162-220
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	x	x-x	230	185-266
Gesamt	230	130-288	200	146-241
2021				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	x	x-x	150	125-175
Erweiterter Halbtagsplatz (zwischen 26 und 35 Stunden)	x	x-x	200	169-240
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	270	146-305	233	200-280
Gesamt	240	150-288	208	160-254

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

x = Basis zu klein (< 50)

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 88, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 452; n Unter 3-Jährige 2021 = 125, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 534.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der Elternbeiträge festzustellen. So entrichteten im Jahr 2022 Eltern von unter dreijährigen Kindern im Mittel 10 Euro weniger als 2021 (2021: 240 Euro). Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zahlten im Vergleich zu 2021 8 Euro weniger (2021: 208 Euro).

Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022 und 2021) ermöglichen auch Aussagen zu den monatlichen Mittagsverpflegungskosten. Für Kinder unter drei Jahren beliefen sich im Jahr 2022 die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten (Median) zusätzlich zu den Elternbeiträgen auf 50 Euro, für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt auf 52 Euro. Für letztgenannte Altersgruppe sind die monatlichen Kosten für die Mittagsverpflegung im Vergleich zu 2021 um 2 Euro gestiegen (2021: 50 Euro). Eltern von unter dreijährigen Kindern zahlten im Mittel 5 Euro weniger an monatlichen Kosten für die Mittagsverpflegung (2021: 55 Euro).

Die Zufriedenheit von Eltern beider Altersgruppen mit den Kosten der Kindertagesbetreuung lag im Jahr 2022 im oberen Mittelfeld. Bei Eltern von unter dreijährigen Kindern lag auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ die durchschnittliche Zufriedenheit bei 3,8 und bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 3,9. Gegenüber 2021 nahmen beide Zufriedenheitswerte ab. So lag die Zufriedenheit im Jahr 2021 von Eltern von unter dreijährigen Kindern bei 4,2 und bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 4,0. Gleichzeitig spielten die Kosten bei der Auswahl eines Betreuungsangebotes eine vergleichsweise geringe Rolle: Auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“ gaben Eltern beider Altersgruppen im Jahr 2022 im Schnitt eine Wichtigkeit von 3,6 an (vgl. Tab. V-15-6).

Tab. V-15-6: Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertageseinrichtung 2022 und 2021 nach Alter des Kindes in Schleswig-Holstein (Mittelwert)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022				
Unter 3-Jährige	3,8*	0,14	3,6	0,15
3-Jährige bis zum Schuleintritt	3,9	0,07	3,6	0,07
2021				
Unter 3-Jährige	4,2	0,12	3,6	0,13
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4	0,06	3,6	0,07

Fragetexte: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

* Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Skala von 1 (überhaupt nicht wichtig/zufrieden) bis 6 (sehr wichtig/zufrieden).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n unter 3-Jährige 2022 = 114–116, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 473–482; n unter 3-Jährige 2021 = 160–162, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 567–584.

Um Hinweise über Zusammenhänge zwischen Kostenbefreiung und der Teilhabe von Kindern beobachten zu können, wird auch die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahrgängen als Kennzahl betrachtet.²⁵⁷ Mit dem Alter der Kinder steigt die Inanspruchnahmequote: So besuchten im Jahr 2022 laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik nahezu alle Vier- und Fünfjährigen ein Angebot der Kindertagesbetreuung (91,4 Prozent bzw. 92,2 Prozent). Dagegen nahmen nur 21,1 Prozent der unter Zweijährigen ein

Angebot wahr, bei den Zweijährigen waren es 66,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Inanspruchnahmequote in allen Altersgruppen, mit Ausnahme bei den Fünfjährigen, gestiegen, bei den unter Zweijährigen um 1 Prozentpunkt, bei den Zweijährigen um 2,6 Prozentpunkte, bei den Dreijährigen um 0,6 Prozentpunkte und bei den Vierjährigen um 0,3 Prozentpunkte. Bei den Fünfjährigen ist ein Rückgang festzustellen (um 2,3 Prozentpunkte) (vgl. Tab. V-15-7).

²⁵⁷ Da die Inanspruchnahmequoten von Kindern über drei Jahren sehr hoch sind, sind in diesem Altersbereich aufgrund von sogenannten Deckeneffekten kaum Veränderungen zu erwarten. Daher sind in diesem Zusammenhang vor allem die Inanspruchnahmequoten der Einjährigen und Zweijährigen besonders betrachtenswert.

Tab. V-15-7: Inanspruchnahmequoten von Kindern¹ unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach Altersjahren in Schleswig-Holstein (in %)

	2022	2021
Unter 2-Jährige ²	21,1	20,1
2 Jahre	66,5	63,9
3 Jahre	84,3	83,7
4 Jahre	91,4	91,1
5 Jahre	92,2	94,5

1 Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

2 Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit liegt die Inanspruchnahmequote für die unter Einjährigen bei 1,8 Prozent und für die Einjährigen bei 38,8 Prozent.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

15.4 Zusammenfassung

Schleswig-Holstein hat im Jahr 2022 Maßnahmen im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2022 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurde die Verbesserung des Personalschlüssels als zentrale Maßnahme im Berichtsjahr fortgesetzt. Seit dem 1. Januar 2021 gilt der in § 26 KitaG formulierte Betreuungsschlüssel. Das neue Kita-Gesetz legt fest, dass in Kindergartengruppen durchgängig zwei Fachkräfte in der direkten Arbeit mit den Kindern tätig sein müssen, sodass sich über alle Kindergartengruppen hinweg bei regulärer Gruppengröße von 20 Kindern ein Verhältnis von 1 : 10 ergibt (i. V. m. § 25 KiTaG).

Im Rahmen der Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG gelten seit dem 1. Januar 2021 die in § 31 KiTaG genannten Elternbeiträge. Sie sind landesweit einheitlich und stellen einen maximalen Beitragsdeckel dar. Damit ist ein wesentlicher im Handlungs- und Finanzierungskonzept benannter Meilenstein erreicht. Gleiches gilt für die Einführung des neuen Finanzierungssystems.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für Schleswig-Holstein in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2022 konnten neben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) auch alle Daten der Befragungen (ERiK, 2022) zum Monitoring herangezogen werden. Vor dem Hintergrund der in Schleswig-Holstein ergriffenen Maßnahmen konnte damit in allen Handlungsfeldern eine passgenaue Beschreibung erfolgen.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel in Schleswig-Holstein. In Gruppen mit

ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Schleswig-Holstein im Jahr 2022 laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,6 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,1 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 4,9 Kinder. Bei Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wurden im Vergleich zum Vorjahr 0,2 weniger Kinder von einer pädagogisch tätigen Person betreut (2021: 7,3). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und in altersübergreifenden Gruppen haben sich die Personal-Kind-Schlüssel nicht verändert.

In der Trägerbefragung wurde erhoben, ob mittelbare pädagogische Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen fest im Dienstplan verankert waren. Diese Frage wurde insgesamt von 97 Prozent der befragten Träger in Schleswig-Holstein bejaht. Bei 88 Prozent der Träger galt dies für alle pädagogisch beschäftigten Personen, bei 9 Prozent zumindest für einen Teil. 2 Prozent der Träger gaben hingegen an, mittelbare pädagogische Arbeitszeiten nicht fest im Dienstplan eingeplant zu haben. Nach Angaben der in Schleswig-Holstein befragten Leitungskräfte standen im Jahr 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 9,7 Prozent mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle, definiert als eine Arbeitszeit von wöchentlich 39 Stunden, zur Verfügung. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist dieser Wert um 2 Prozentpunkte gestiegen (2020: 7,7).

Der Anteil der Eltern in Schleswig-Holstein, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) im Vergleich zum Vorjahr kaum geändert. So gaben im Jahr 2022 92 Prozent der Eltern an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen. Im Jahr 2021 lag der Anteil bei 93 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2022 8 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. Im Jahr 2021 lag der Anteil der Beitragsbefreiten bei 7 Prozent.

16. Thüringen

16.1 Einleitung

Thüringen nutzte die Mittel aus dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz in der Fassung vom 1. Januar 2019 (KiQuTG a. F.) für Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen nach § 2 Satz 2 KiQuTG.²⁵⁸ In diesen Handlungsfeldern und bei der Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen nach § 2 Satz 2 KiQuTG setzte Thüringen im Jahr 2022 wie geplant Maßnahmen um.

Ein Großteil der Mittel für den Zeitraum 2019 bis 2022 aus dem KiQuTG a. F. verplante Thüringen im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ (43,6 Prozent)

sowie für Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG (43,1 Prozent). 1,3 Prozent waren für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ und 12,0 Prozent für das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ vorgesehen.

Im Fortschrittsbericht des Landes Thüringen wird im folgenden Kapitel 16.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2022 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 16.3 indikatorenbasiert den Stand im Jahr 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren in den ausgewählten Handlungsfeldern.

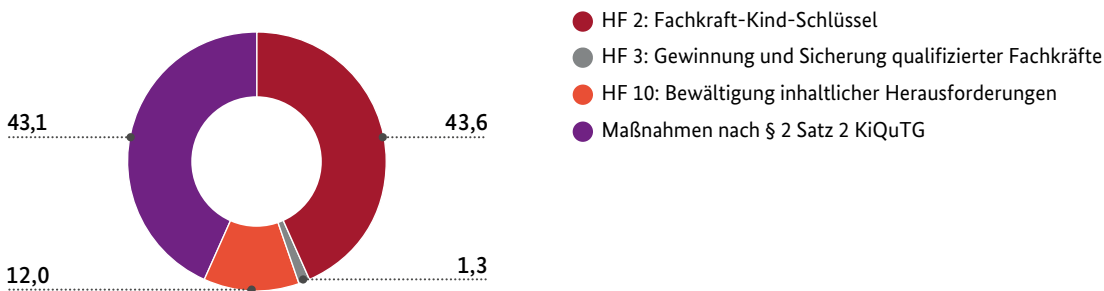
²⁵⁸ Der Vertrag zwischen dem Bund und Thüringen zum KiQuTG a. F. einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept für den Zeitraum bis einschließlich 2022 ist online abrufbar unter www.bmfsfj.de/resource/blob/141618/0393e4c8bdc2d583b2703ec8d404981c/gute-kita-vertrag-bund-thueringen-data.pdf.

Abb. V-16-1: Auf einen Blick – Thüringen

Kindertagesbetreuung 2022 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung ^{1,2}	48.415	64.971
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	25.886	64.671
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	866	11
Betreuungsquote ³	55,3 %	95,1 %
Betreuungsbedarf der Eltern ^{4,5}	61,0 %	99,0 %
Anzahl der Kindertageseinrichtungen ⁶	1.342	
Kindertageseinrichtungen nach Größe	bis 25 Kinder: 9,8 % 26 bis 75 Kinder: 58,1 % 76 Kinder und mehr: 32,1 %	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas	16.001	
Anzahl der Kindertagespflegeperson	240	

Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick	
Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG (tatsächliche Umsetzung 2022 gefettet)	
✓	Fachkraft-Kind-Schlüssel
✓	Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
✓	Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen
✓	Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

Geplante Aufteilung der Mittel nach Handlungsfeldern gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept (Angaben in %)



Geplante Mittel aus dem KiQuTG 2019–2022	Tatsächliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2022 in Euro
141.638.168 Euro	49.022.913 Euro

1 Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schulantritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 2 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 3 Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 4 Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“. Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Der Bedarf bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.
 5 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2022, Berechnungen des DJI.
 6 Ohne reine Horteinrichtungen

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

16.2 Fortschrittsbericht des Freistaats Thüringen

Vorbemerkung des Freistaats Thüringen

Im Jahr 2022 wurden in Thüringen alle Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) fortgeführt. In den Handlungsfeldern 2 „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und 3 „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG wurden somit die bereits begonnenen Maßnahmen unverändert fortgeführt und die damit verbundenen Ziele erreicht.

Ausgehend davon, dass das Zusammenleben und der Alltag in Kindertageseinrichtungen ein Spiegel der Gesellschaft ist und damit in gleicher Weise von Diversität und Heterogenität geprägt wird, lag ein besonderer Schwerpunkt auf dem Handlungsfeld 10 „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“. Diese Herausforderungen bestehen vor allem darin, Vielfalt einerseits als

positive und gewinnbringende Varianz zu verstehen und dabei gleichzeitig zu reflektieren, dass über die Betonung von Unterschieden Ungleichheiten und Benachteiligungen (re-)produziert werden, die im Weiteren den „Zugang zu bedeutenden gesellschaftlichen Gütern wie (...) Bildung“ (Kuhn, 2021) steuern. Dieser Blickwechsel erfordert eine Orientierung der Kindertageseinrichtungen mit ihren Angeboten, Routinen und den Praxen der Alltagsgestaltung an den Bedürfnissen der Kinder und Familien. Eine inklusive Gestaltung des pädagogischen Alltags erfordert entsprechend, Kindern und Familien Möglichkeiten der Beteiligung zu eröffnen (vgl. Deutsches Jugendinstitut; Weiterbildungsinitiative 2014, S. 114), Benachteiligungen aufzudecken und Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Mit dem Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ setzt der Freistaat Thüringen Maßnahmen um, die die Entwicklung von Qualität und Teilhabe in der frühkindlichen Bildung fokussieren und voranbringen. Ausgangsbasis für alle pädagogische Arbeit in allen Thüringer Kindertageseinrichtungen ist der Thüringer Bildungsplan für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, der ein inklusives Bildungsverständnis formuliert, das Vielfalt als gesellschaftliche Normalität betrachtet.

16.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 4. September 2019

Handlungsfelder gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel	Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in den Kindertageseinrichtungen		x	x	x		
Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Schaffung der Voraussetzungen für eine Praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher in Thüringen		x	x	x		
Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	Unterstützung von Kindertageseinrichtungen, um auf komplexe Bedarfe von Kindern und Familien aufgrund des Vorhandenseins von soziokulturellen und sozioökonomischen Herausforderungen oder diversen pluralen Lebenslagen der Familien bedarfssensibel und multiprofessionell zu reagieren		x*	x	x		
Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 S. 2 KiQuTG	Entlastung der Eltern durch finanzielle Unterstützung und Minimierung der Barrieren der Teilhabe für Kinder an Angeboten der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung aufgrund sozioökonomischer Herausforderungen von Familien		x	x	x		

* nur vorbereitende Maßnahmen

16.2.2 Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2022

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in den Kindertageseinrichtungen

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Umsetzung der Maßnahme in diesem Handlungsfeld wurde bereits im Jahr 2019 begonnen und in den Folgejahren fortgesetzt. Die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in den Kindertageseinrichtungen wurde zum einen erreicht durch die Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation für die Kinder zwischen vollendetem vierten und vor Vollendung des fünften Lebensjahres, wodurch sichergestellt wird, dass eine pädagogische Fachkraft zeitgleich regelmäßig nicht mehr als 14 Kinder betreut. Zum anderen erfolgte die Erhöhung der Minderungszeiten auf 28 v. H. für fachliche Arbeit außerhalb der Gruppen sowie für die

Abdeckung von Ausfallzeiten durch Urlaub und Krankheit. Details zur Umsetzung sind den beiden ersten Fortschrittsberichten zu entnehmen.

Die entsprechende Rechtsgrundlage findet sich im Wortlaut des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG) vom 18. Oktober 2019 in der jeweils geltenden Fassung wieder.

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 4. September 2019 festgelegten Meilensteine für die Jahre 2019 und 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Nach den berechneten Angaben der TU Dortmund im Rahmen des Monitorings hat sich in Thüringen der Personalschlüssel durchweg in den Jahren 2019 bis 2022 in allen Gruppenformen verbessert. So lag im Jahr 2019 der Personalschlüssel bei Gruppen mit Kindern im Bereich über drei Jahren bei 11,1, im Jahr 2020 bei 10,7

im Jahr 2021 bei 10,5 und im Jahr 2022 bei 10,0. Für den Bereich der altersübergreifenden Gruppen blieb er bei 7,9 (Quelle: Böwing-Schmalenbrock, Meiner-Teubner und Tiedemann (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund/FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik).

Beim pädagogischen Personal zeigt sich ebenfalls ein Anstieg. Waren im Jahr 2020 laut Gute-KiTa-Bericht 15.609 pädagogische Fachkräfte und Leitungen in Thüringer Kindertageseinrichtungen tätig, stieg die Zahl im Jahr 2022 auf 16.001 pädagogische Fachkräfte an (Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2021 [DOI: 10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0]; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund).

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Schaffung der Voraussetzungen für eine Praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher in Thüringen

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Umsetzung der Maßnahme in diesem Handlungsfeld wurde bereits im Jahr 2019 begonnen und in den Folgejahren fortgesetzt. Das übergeordnete Ziel des Projektes stellt die Fachkräftegewinnung für Thüringen dar. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern trägt zu einer hochwertigen Kindertagesbetreuung bei.

In der Planung war die Erprobung der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zur Staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum Staatlich anerkannten Erzieher in Thüringen mit der Umsetzung der „Fachkräfteoffensive“ des Bundes gekoppelt und sollte zwei Ausbildungsjahrgänge umfassen. Bedingt durch den Wegfall des Bundesprogrammes entschloss sich der Freistaat Thüringen, den zweiten geplanten Ausbildungsjahrgang 2020 im Rahmen der Umsetzung des KiQuTG in einem weiterführenden Landesprogramm umzusetzen. Weitere Informationen dazu sind dem Fortschrittsbericht 2020 zu entnehmen.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Im Jahr 2019 startete das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive“ in Thüringen mit 51 Auszubildungsverhältnissen. Über das Landesprogramm „Thüringer Fachkräfteinitiative Kita“ wurden im Jahr 2020 weitere 60 Auszubildungsverhältnisse geschaffen. Somit wurden in den beiden Jahrgängen insgesamt 111 Auszubildende über die Praxisintegrierte Ausbildung gefördert. Von den 111 Auszubildenden konnten 96 angehende Erzieherinnen und Erzieher erfolgreich ihre Ausbildung abschließen. Dabei lag die durchschnittliche Abbruchquote in diesen Jahrgängen bei gerade einmal 13,5 Prozent der Auszubildenden.

Wie bereits im Fortschrittsbericht des Jahres 2021 dargelegt, erfolgte im Jahr 2022 eine umfassende Evaluation des Modellprojektes in zwei Teilen. Im Rahmen des ersten Teils wurde auf Basis überwiegender quantitativer Ergebnisse im Fazit deutlich, dass diese Ausbildungsform auf ein übergroßes Interesse bei Trägern, Interessentinnen und Interessenten wie Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern aus anderen Berufsfeldern oder auch als Weiterqualifizierung für Assistenzkräfte stieß. Als wichtiges Qualitätskriterium wurde positiv herausgestellt, dass es keine, auch keine anteilige Anrechnung auf den Personalschlüssel der Ausbildungseinrichtung während der Ausbildung gibt. Ein Verzicht auf die Anrechnung oder eine Anrechnung in sehr begrenztem Umfang entlastet nicht nur die Auszubildenden, sondern auch Leitung und Team, weil mit den PiA-Auszubildenden keine Fachkraftstellen substituiert bzw. gekürzt werden (vgl. Expertise zur Praxisintegrierten Ausbildung).

Im zweiten Teil der Evaluation wurden mehrheitlich qualitative Aspekte untersucht. Bei diesen zeigte sich, dass die Praxisintegrierte Ausbildung von den Beteiligten gewollt wird. Als größter Vorteil stellte sich dabei die bessere, engere Verzahnung von Theorie und Praxis durch das Mehr an Zeit in der Einrichtung sowie die frühzeitige Einbindung der Schülerinnen und Schüler dieser Ausbildungsform in die Einrichtungsteams heraus. Dies ist unmittelbar mit dem verbunden, was grundsätzlich dualen Ausbildungsformen zugeschrieben wird: Das berufliche Lernen wird so zum Ernstfall, eine Übertragung des Gelernten aus einem Lernkontext in einen anderen (Lerntransfer) wird erleichtert und die Auszubildenden werden beruflich sozialisiert. Vor diesem Hintergrund sprach sich das Evaluationsteam für eine Verstärkung der praxisintegrierten Ausbildungsform in Thüringen aus.

Dennoch existieren aus Sicht des Evaluationsteams Verbesserungswünsche und kritische Rückmeldungen zur PiA-Thüringen (PiA-TH) aus einer Metaperspektive. Einige Punkte, an denen nach der Evaluation Veränderungen als sinnvoll erscheinen, beziehen sich auf den Zugang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur PiA, auf die Qualifizierung der Mentorinnen und Mentoren, auf den Ablauf und auf eine Verstetigung der PiA jenseits des Modellcharakters. Diese zunächst disparat erscheinenden Aspekte signalisieren Handlungsbedarf in der Kompetenzverteilung der beteiligten Lernorte „Fachschule“ und „Einrichtung“. Ursächlich zeigt sich dabei die historisch bedingte Rollenverteilung, die im Wesentlichen bislang auch funktional war. Mit der Einrichtung einer Praxisintegrierten Ausbildung und der Benennung von Mentorinnen und Mentoren aus der Einrichtung als zumindest „Lernbegleiter“ verschieben sich jedoch Aufgaben und daher müssten sich notgedrungen auch Verantwortlichkeiten verschieben. Aus diesem Kontext ergibt sich als übergreifende Empfehlung, die Gleichberechtigung der Lernorte zu verstärken, was letztlich bedeutet, den Lernort Einrichtung/Kita zu einem echten Bildungspartner in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher aufzuwerten und ihn nicht nur als Praktikumseinrichtung zur Umsetzung schulisch erworbener Qualifikationen zu betrachten (Quelle: Evaluationsgutachten zur qualitativen Evaluation der Praxisintegrierten Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher in Thüringen (PiA-TH). Auftraggeber: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), Projektlaufzeit: 01.06.2022–28.02.2023).

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Unterstützung von Kindertageseinrichtungen, um auf komplexe Bedarfe von Kindern und Familien aufgrund des Vorhandenseins von soziokulturellen und sozioökonomischen Herausforderungen oder diversen pluralen Lebenslagen der Familien bedarfssensibel und multiprofessionell zu reagieren

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Die Umsetzung dieser Maßnahme im Freistaat Thüringen erfolgt im Rahmen des Modellprojektes „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ als Landesförderprogramm (2021–2023).

Die dazu vorliegende Richtlinie zur Förderung des Modellprojektes „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ im Rahmen der Umsetzung des KiQuTG in Thüringen beinhaltet Maßnahmen, die die Entwicklung von Qualität und Teilhabe in der frühkindlichen Bildung fokussieren und voranbringen. Bei der Entwicklung des Modellprojektes und der damit verbundenen Erstellung der Richtlinie wurde sich am „Thüringer Bildungsplan für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre“ orientiert, der dieses Thema unter dem Kapitel „Individuelle und soziale Unterschiede – Umgang mit Heterogenität“ abbildet. Darin wird ein inklusives Bildungsverständnis formuliert, das Vielfalt als gesellschaftliche Normalität betrachtet.

Im Fokus des Modellprojektes steht, dass jedes Einrichtungsteam in den geförderten Kindertageseinrichtungen die für seine Einrichtung ganz konkret bestehenden spezifischen inklusiven Handlungsanforderungen identifiziert und, beraten von Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern aus Wissenschaft und Fachberatung, einen auf seine Einrichtung abgestimmten Handlungsplan entwickelt, umsetzt und evaluiert. Der Freistaat Thüringen stellt dafür Mittel für die Finanzierung zusätzlicher Personal- und Sachkosten in den beteiligten Einrichtungen und für die Schaffung zusätzlicher Ressourcen in der Fachberatung zur Verfügung. Ebenso werden Mittel für die wissenschaftliche Begleitung durch eine Thüringer Hochschule bis zum Projektende bereitgestellt. Unter wissenschaftlicher und fachlicher Begleitung sollen die Einrichtungsteams in die Lage versetzt werden,

- Barrieren abzubauen,
- Möglichkeitsräume zu schaffen und
- Vielfalt zu stärken.

Inklusive Pädagogik wird dabei zum Fokus.

An dem Modellprojekt nehmen 79 Kindertageseinrichtungen in Thüringen teil. Ursprünglich war eine Förderung von bis zu 100 Einrichtungen vorgesehen. Durch die pandemischen Umstände und die damit verbundenen zusätzlichen Herausforderungen für Träger und Einrichtungsteams wurden jedoch weniger Förderanträge gestellt als erwartet.

Die Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Modellprojektes „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ wurde als Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 28. Dezember 2020, Az.: 4/44/5084 veröffentlicht (bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/kindergarten/programme/2020-12-28_Vielfalt_vor_Ort_begegnen_Foerderrichtlinie_01.pdf).

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Qualität ist vielfältig und dynamisch und bedarf entsprechender Personalausstattung und Qualifizierung der Fachkräfte bis hin zur räumlichen Gestaltung einer vorurteilsbewussten Spiel- und Lernumgebung, die maßgeblich Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder beeinflusst. Als Qualitätsstandards für die Ebene der multiprofessionellen Teams orientierte man sich in Umsetzung dieser Maßnahme an folgenden Parametern, auf die im Folgenden ausführlich Bezug genommen wird:

- personelle Ausstattung und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Leitung der Kindertageseinrichtung,
- Organisation der Teamarbeit,
- Entwicklung der Teamarbeit und
- Fort- und Weiterbildung für Inklusion.

(Vgl. Heimlich/Ueffing, 2018: Leitfaden für inklusive Kindertageseinrichtungen, Bestandsaufnahme und Entwicklung, WiFF Expertise.)

Bereits im Jahr 2021 wurde der „Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Gemeinsam leben, spielen und lernen“ allen Kindertageseinrichtungen in Thüringen zur Verfügung gestellt. Diese fachliche Orientierungshilfe regt zur Reflexion an und setzt Prozesse der Weiterentwicklung der Einrichtung in Gang. Ausgangspunkt und Grundlagen für diesen Prozess sind das Wissen, die Haltung und die Erfahrungen aller am Entwicklungsprozess Beteiligten und dienen im Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen...“ als Grundlage der fachlichen und wissenschaftlichen Prozessbegleitung und Qualifizierungen aller Akteure im Projekt und zur Erreichung der Zielsetzungen.

Um die Projektziele wie auch die Ziele des Index für Inklusion umzusetzen, bedarf es im Hinblick auf die genannten Kriterien als wichtige Rahmenbedingung einer entsprechenden personellen Ausstattung. Diese wurde in der Förderrichtlinie dahingehend geregelt,

dass zusätzliche personelle Ressourcen im Umfang von mindestens 30 Wochenstunden zu schaffen sind. Für die Projektumsetzung sind Steuerungsteams zu bilden, die aus mindestens zwei Personen bestehen, wovon mindestens eine Person aus der Einrichtung sein sollte. Das Steuerungsteam wird von der prozessbegleitenden Fachberatung innerhalb eines Einrichtungsverbundes beraten und unterstützt und von der Koordinierungsstelle der wissenschaftlichen Begleitung qualifiziert, wobei bei größeren Steuerungsteams ebenfalls zwei fest benannte Mitglieder kontinuierlich an den Qualifizierungen teilzunehmen haben. Sie geben ihr dort erworbenes Wissen multiplikatorisch an ihre Einrichtungs-teams weiter und entwickeln gemeinsam mit diesem individuelle Konzepte für die Umsetzung der Projektziele. Sie gestalten und begleiten durch regelmäßige interne Fortbildungseinheiten den Qualitätsentwicklungsprozess in der Kindertageseinrichtung. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Konzeptionsweiterentwicklung als nachhaltiges Ziel, um somit die Verankerung in der Praxis zu sichern.

Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes leistet einen Beitrag dazu, pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen für die komplexen Herausforderungen einer diversitätsbewussten Praxis zu sensibilisieren und in ihrer fachlichen Handlungskompetenz zu stärken. Dieses Angebot gilt ebenso für die im Projekt tätigen Fachberatungen, die ebenfalls an den Qualifizierungen teilnehmen. Über die Multiplikatoren- und Informationsangebote sowie den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in Fachtagungen und Handlungsempfehlungen werden Einrichtungen und Fachkräfte darin unterstützt, Hindernisse, die die Beteiligung der Kinder und ihrer Familien erschweren, zu erkennen und – soweit es in ihrem Zuständigkeitsbereich liegt – zu beseitigen. Die wissenschaftliche Begleitung leistet außerdem einen Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Modellprojektes, indem sie auf Basis von anwendungsbezogener Forschung wissenschaftliche Erkenntnisse in die pädagogische Praxis und Praxisentwicklung einbringt. Ziel dieser Fortbildungen ist, die Entwicklung persönlichkeitsbezogener, reflexiver Fähigkeiten im Umgang mit Diversität und der Anerkennung von Pluralität zu entwickeln, um auf damit verbundene Herausforderungen im pädagogischen Alltag professionell reagieren zu können. Eine modularisierte Form ermöglicht die Strukturierung in Grundlagen, allgemeine Methodik, Didaktik und themenspezifische Bereiche in sogenannten Basis- und Wahlmodulen entsprechend den erforderlichen Bedarfen.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes haben an der Abschlussbefragung der ersten Projektphase im Frühjahr 2023 insgesamt 219 Personen aus den Projekteinrichtungen teilgenommen. Davon waren etwa die Hälfte der Befragten Teil des Steuerungsteams, etwa ein Drittel in Leitungsverantwortung und acht Prozent ordneten sich der neuen Beschäftigungsgruppe „Kita-Sozialarbeit“ zu. Fast die Hälfte der Befragten hat einen Hochschulabschluss. Etwa ein Viertel ist in den letzten beiden Jahren in die Einrichtung gekommen. Die Hälfte ist fünf Jahre oder weniger in ihrer Einrichtung beschäftigt. Vor dem Hintergrund der Stichprobe deutet sich an, dass durch das Projekt die Heterogenität im Team erhöht und neue Stellenformate geschaffen wurden.

In der Gesamtschau der Evaluationsergebnisse zeigt sich ein hoher Bedarf an Teamentwicklungs- und -reflexionsprozessen, was von den Mitgliedern der Steuerungsteam mitunter als Herausforderung markiert und als Fortbildungswunsch formuliert wurde. Es werden dahingehend auch finanzielle Zuwendungen in Säule IV der Förderrichtlinie für zielgerichtete Coachings bzw. fachliche Expertise für einzelne pädagogische Fachkräfte bzw. das gesamte Team gewährt.

Die Anzahl absolvierter Fortbildungen im Projektzeitraum kann als Indikator dafür gewertet werden, dass im Rahmen des Projektes eine hohe personelle Kompetenz aufgebaut wurde. So gaben bei der Befragung 21 Prozent der Fachkräfte an, an drei bis fünf Tagen, 25 Prozent an sechs bis neun Tagen und 15 Prozent sogar an mehr als zehn Fortbildungstagen teilgenommen zu haben. Akademisch ausgebildete Fachkräfte erweisen sich als etwas fortbildungsaffiner. Sie nahmen durchschnittlich häufiger an Fortbildungen teil als fachschulisch ausgebildete Fachkräfte. Darüber hinaus wurden die Fortbildungsangebote der Hochschule mit 66 Prozent und die Begleitung durch die Fachberatung mit 63 Prozent als Gelingensfaktoren, die die Umsetzung des Modellprojektes vorangebracht haben, benannt.

Des Weiteren gaben 80 Prozent der Befragten an, dass sie den Projektzeitraum genutzt hätten, um konzeptionell an ihrem Inklusionsverständnis zu arbeiten. Die Teilnehmenden zeigten sich insgesamt sehr zufrieden mit ihrem Entwicklungsprozess im Rahmen des Projektes, wobei Leitungskräfte ohne pädagogische Tätigkeit die Entwicklungen besonders positiv bewerteten. 55 Prozent dieser Gruppe geben ihrer einrichtungs-

bezogenen Weiterentwicklung die Schulnote 1. Besonders positiv wurden die Entwicklungen in den Bereichen „räumliche und materielle Ausstattung“, „Elternarbeit“ und „Digitalisierung“ bewertet. Vielfaltsthemen, die im besonderen Maße auf der Agenda der Einrichtungen standen, waren die Arbeit mit Kindern mit nicht deutscher Erstsprache, Kinder mit Migrationshintergrund und vielfältige Familienformen. Hier sahen die Fachkräfte sehr gute Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Projekt. Eng folgten die Themen Sozioökonomische Hintergründe der Familien, Demokratiebildung, Elternarbeit sowie Kinder mit Fluchterfahrungen.

Als zentrale Gelingensbedingungen im Projekt werden, wenig überraschend, die zusätzlichen Ressourcen für Personal und Sachmittel benannt. Aber auch die klare Organisation der Zuständigkeiten, die Unterstützung durch die Fachberatung und die Vernetzung und der Austausch mit anderen Einrichtungen sind wichtige Faktoren. So wurde beispielsweise die Vernetzung mit anderen Kindertageseinrichtungen mit 63 Prozent als Gelingensfaktor von Befragten eingeschätzt. In Kombination mit den Fortbildungen haben diese Aspekte maßgeblich zur Weiterentwicklung der Einrichtungen beigetragen.

Als besonders herausfordernd benennen die Akteure die zeitliche Begrenzung des Projektes laut Förderrichtlinie auf zunächst zwei Jahre (91 Prozent), die Personalsituation in den Einrichtungen (76 Prozent) sowie die Corona-Pandemie (68 Prozent).

Für das Berichtsjahr 2022 kann resümiert werden, dass mit der wissenschaftlichen Begleitung sichergestellt wurde, empirische Ergebnisse zur qualitativen Weiterentwicklung der beteiligten Kindertageseinrichtungen im Themenfeld „Heterogenität“ zu generieren, Steuerungsteams und Fachberatungen fachlich zu beraten und prozessorientiert in der (Weiter-)Entwicklung inklusiver Einrichtungskulturen und -strukturen zu unterstützen. Theoretisch und empirisch fundierte Fortbildungen zur Entwicklung von Diversity-Reflexivität wurden entwickelt, durchgeführt und ausgewertet. Auf dieser Basis wurde ein Infopool mit Arbeitsgrundlagen, Informationsmaterialien und Handlungsempfehlungen für Kindertageseinrichtungen entwickelt, der allen Thüringer Kindertageseinrichtungen auch im Nachgang des Modellprojektes zur Verfügung steht. Es wurden jeweils drei qualitative und quantitative Teilerhebungen (Einstiegsbefragung und Feldexploration, Prozessevaluation, Ergebnisevaluation) und deren

triangulative Analyse durchgeführt. Letztere wird im Jahr 2023 in einem Forschungsbericht zusammengefasst. Es wurden im Jahr 2022 überregionale Fachtagungen und Netzwerktreffen pro Modellregion durchgeführt. Außerdem fanden bedarfsorientierte individuelle Beratungsgespräche für die Prozessbegleitung, Steuerungsteams und Fachberatungen statt. Über einen Newsletter wurden fachliche Inputs, Zwischenergebnisse des Projekts, Termine und Zusatzinformationen bereitgestellt. Die Konzeption sowie Durchführung der Basismodul-Fortbildungen und die Koordination der Wahlmodul-Fortbildungen im Umfang von insgesamt 138 Fortbildungstagen wurden geplant und umgesetzt.

Schon während der Projektlaufzeit werden die in den Auswertungsphasen gewonnenen Erkenntnisse in Projektpräsentationen vorgestellt, in Gremien und Arbeitskreisen auf Landesebene präsentiert und beraten. Die teilnehmenden Einrichtungen erhalten regelmäßige Informationen zur wissenschaftlichen Begleitung und dem Fortbildungsangebot via Newsletter. Die projektbegleitenden Tagungen werden öffentlich beworben, die Inhalte dokumentiert und publiziert, sodass von diesem Projekt ein nachhaltiger und auf alle Kindertageseinrichtungen in Thüringen positiver Nutzen sichtbar ist.

Auch wenn das Modellprojekt ab 1. Juni 2023 als Landesprogramm bis zum 31. Dezember 2025 fortgeführt wird, werden in der Projektabschlussphase im Rahmen des KiQuTG die erzielten Ergebnisse von der wissenschaftlichen Begleitung systematisch verdichtet und in einer Abschlusspublikation zusammengefasst. Zu der über das KiQuTG geförderten Projektphase (1. Juni 2021 bis 31. Mai 2023) werden Infomaterialien und Handlungsempfehlungen für die Praxis der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Thüringen erstellt. Dazu gehört auch die empiriebasierte Überarbeitung des Fortbildungscurriculums, das anschließend weiter genutzt werden kann.

**Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG
Entlastung der Eltern durch finanzielle Unterstützung und Minimierung der Barrieren der Teilhabe für Kinder an Angeboten der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung aufgrund sozioökonomischer Herausforderungen von Familien**

a) Umsetzung der Maßnahme und Erreichung von Meilensteinen

Im Jahr 2019 wurde § 30 des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG) mit Wirkung zum 1. August 2020

geändert. Seitdem sind die letzten 24 Monate vor Schuleintritt im Freistaat Thüringen für alle Kinder beitragsfrei. § 30 Absatz 1 ThürKigaG beinhaltet seit dem 1. August 2020 folgende Regelungen:

„Für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung darf im Zeitraum der letzten 24 Monate vor Schuleintritt (erster Schultag der Schulanfänger) kein Elternbeitrag geltend gemacht werden (Elternbeitragsfreiheit). Für die Elternbeitragsfreiheit gelten die Voraussetzungen des § 2 Absatz 1 Satz 1 und § 21 Absatz 2 entsprechend.“

Weitere Informationen dazu sind dem Fortschrittsbericht 2020 zu entnehmen.

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 4. September 2019 festgelegten Meilensteine für die Jahre 2019 und 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

b) Fortschritte und Grad der Zielerreichung

Alle im Handlungs- und Finanzierungskonzept formulierten Handlungsziele wurden bereits 2020 erreicht. Die rechtlichen Grundlagen im ThürKigaG wurden bereits in den vorhergehenden Fortschrittsberichten und im Kontext der damit verbundenen Qualitätskriterien ausgeführt.

Die umgesetzten Maßnahmen regeln in Thüringen die Beitragsfreiheit für Familien unabhängig von Einkommensgrenzen in den letzten beiden Besuchsjahren der Kindertageseinrichtung vor dem Schuleintritt. Im Kindergartenjahr 2022/2023 profitierten von der Beitragsfreiheit laut jährlicher Meldung der Gemeinden gegenüber dem Ministerium nach § 30 Absatz 4 ThürKigaG im vorletzten Jahr vor der Einschulung 17.735 Kinder, im letzten Jahr einschließlich Rücksteller 20.072 Kinder und somit insgesamt 37.807 Kinder in Thüringen.

Die Betreuungsquote beträgt in Thüringen im Jahr 2022 bei Kindern unter zwei Jahren 35 Prozent, bei Kindern von zwei bis drei Jahren 88 Prozent und bei Kindern von drei bis sechs Jahren 95,1 Prozent (Thüringer Landesamt für Statistik, 2022).

Der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Grundschulalter im Umfang von bis zu zehn Stunden täglich ermöglicht die gleichwertige Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter. Die durchschnittliche

Betreuungszeit in Thüringer Kindergärten betrug zum Stichtag 1. März 2022 9,1 Stunden pro Tag (statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2022/10502_2022_00.pdf). Mehr als 80 Prozent der Kindertageseinrichtungen haben eine durchschnittliche Öffnungszeit von neun bis elf Stunden täglich.

Zudem wurden die Eltern mit der Einführung von zwei beitragsfreien Besuchsjahren vor Schuleintritt finanziell erheblich entlastet, da der Elternbeitrag aus dem laufenden Nettoeinkommen der Familien geleistet werden muss. Die hiermit verbundene Entlastung beträgt für das Kindergartenjahr 2022/2023 rund 1.770 Euro pro Platz und Jahr (Durchschnittswerte der nach § 30 Absatz 4 ThürKigaG zum 1. März 2022 erfassten Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/kindergarten/elternbeitraege_kita_2022-2023.pdf).

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass trotz der im Vergleich zu anderen Ländern hohen Betreuungsquoten in Thüringen der Bedarf an Betreuungsplätzen in den kommenden Jahren voraussichtlich

sinken wird. Laut Anschlussberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik zur 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (2. rBv) waren im März 2019 rund 96.000 Kinder im Freistaat Thüringen in der Kindertagesbetreuung. 2040 sollten es voraussichtlich 76.000 sein. Der berechnete Rückgang von insgesamt 20,6 Prozent bis 2040 gegenüber 2019 wird dabei nicht alle Altersgruppen gleich stark betreffen. Am geringsten sinkt mit 12,3 bzw. 13 Prozent die Zahl der ab Siebenjährigen bzw. der unter Einjährigen, am stärksten die der Zwei- bis Dreijährigen mit 22,2 Prozent (Quelle: statistik.thueringen.de/analysen/Aufsatz-08a-2023.pdf [letzter Zugriff am 11.07.2022]). Dieses Ergebnis wird durch die Anschlussberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik zur 3. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (3. rBv) aktualisiert. Hiernach soll die Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung in Thüringen 2023 zunächst um 17 Prozent zurückgehen und anschließend bis 2042 wieder um 6,9 Prozent steigen. Im Vergleich zur Anzahl der betreuten Kinder 2022 wird für 2042 eine Abnahme von 11,3 Prozent prognostiziert (Quelle: www.statistik.thueringen.de/presse/2023/pr_147_23.pdf).

16.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2022

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 4. September 2019		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
HF 2 – Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in den Kindertageseinrichtungen	33.000.000		31.721.760		-1.278.240
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	22.587.147	43,8	22.587.147	46,1	0
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	10.412.853		9.134.613		-1.278.240
HF 3 – Schaffung der Voraussetzungen für eine Praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher in Thüringen	1.119.720		1.526.988		407.268
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	1.000.000	1,9	1.000.000	2,0	0
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	119.720		526.988		407.268

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 4. September 2019		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
HF 10 – Unterstützung von Kindertageseinrichtungen, um auf komplexe Bedarfe von Kindern und Familien aufgrund des Vorhandenseins von soziokulturellen und sozioökonomischen Herausforderungen oder diversen pluralen Lebenslagen der Familien bedarfssensibel und multiprofessionell zu reagieren	7.000.000		5.948.757		-1.051.243
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	5.000.000	9,7	5.000.000	10,2	0
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	2.000.000		948.757		-1.051.243
Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG – Entlastung der Eltern durch finanzielle Unterstützung und Minimierung der Barrieren der Teilhabe für Kinder an Angeboten der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung aufgrund sozioökonomischer Herausforderungen von Familien	30.000.000		30.724.719		724.719
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	23.000.000	44,6	20.435.766	41,7	-2.564.234
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	7.000.000		10.288.953		3.288.953
Summe der eingesetzten Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	71.119.720 (Bundes- und Landesmittel)		69.922.224 (Bundes- und Landesmittel)		-1.197.496
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	51.587.147 ¹	100,0	49.022.913 ²	100,0	-2.564.234
Übertrag ins Folgejahr	0				
Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	19.532.573		20.899.311		1.366.738

1 Rechnerischer Anteil des Freistaats Thüringen an den Gesamtmitteln 2022 nach Bevölkerungsanteil (Prognose 2018).

2 Anteil des Freistaats Thüringen an den Gesamtmitteln 2022 nach Berechnungen des Thüringer Finanzministeriums (Stand 12. Juni 2023).

In der Summe betrachtet betragen die Ausgaben der Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG im Freistaat Thüringen 2022 insgesamt 69.922.224 Euro. Durch die verbesserte Einnahmesituation nach § 1 Absatz 5 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zum Ausgleich der Belastungen aus dem KiQuTG standen dem Freistaat Thüringen für das Jahr 2022 49.022.913 Euro zur Verfügung. Das sind 2.564.234 Euro weniger als im Dezember 2018 prognostiziert. Dies begründet sich in der rückläufigen Einwohnerzahl des Freistaats Thüringen.

Der Mehrbedarf von 407.268 Euro im Handlungsfeld 3 – Schaffung der Voraussetzungen für eine Praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher in Thüringen – ergibt sich aus dem Wegfall der Fachkräfteoffensive des Bundes. Seitens des Landes wurde 2020 das Programm „Thüringer Fachkräfteinitiative Kita“ initiiert, um die erfolgreiche Umsetzung des Modellprojektes „PiA TH“, das die Förderung von zwei Ausbildungsgängen vorsah, sicherzustellen (vgl. vorangegangene Fortschrittsberichte).

Im Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“, das eine Maßnahme im Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen – darstellt, wurden aufgrund der 2021 andauernden hohen Belastungssituation der Kindertageseinrichtungen im Kontext der Corona-Pandemie weniger Anträge zur Teilnahme am Projekt gestellt als erwartet. Aufgrund der Struktur des Projektes konnte die nachträgliche Teilnahme weiterer Kindertageseinrichtungen am Projekt im Folgejahr nicht ermöglicht werden. Hieraus resultiert der um 1.051.243 Euro geringere Mittelabfluss.

16.2.4 Fazit

Im Jahr 2022 konnten gemäß dem Handlungs- und Finanzierungskonzept zum KiQuTG alle darin gesetzten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Das Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) trägt den Zielen im Handlungsfeld 2 – Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels – und denen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG – Entlastung der Eltern durch finanzielle Unterstützung und Minimierung der Barrieren der Teilhabe – Rechnung. Im Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte – wurde der erste PiA-TH-Ausbildungsjahrgang erfolgreich abgeschlossen und somit Fachkräfte für die Praxis gewonnen. Die Schritte, die zur Umsetzung des Modellprojektes „Vielfalt vor Ort begegnen ...“ erforderlich waren und sind, wurden auf allen Ebenen engagiert umgesetzt und die Ziele des Projektes und eine nachhaltige Wirkung, auch außerhalb der am Projekt beteiligten Thüringer Kindertageseinrichtungen, erreicht. Ein wichtiger Meilenstein nachhaltiger Wirkung ist vor allem, dass sich der Freistaat Thüringen entschlossen hat, das Modellprojekt in einer zweiten Förderphase bis Ende 2025 als eigenständiges Landesprogramm fortzuführen.

16.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den von Thüringen gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2022 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr und zu 2020 dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) sowie von Trägern und Jugendämtern (ERiK, 2022). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten sowie Ergebnisse der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Thüringen kann auf alle Daten der Befragungen (ERiK, 2022) zurückgegriffen werden. Für keines der aufgeführten Befragungsergebnisse liegen Einschränkungen vor (vgl. Kapitel III).

Im vorliegenden Bericht können für die Kinder- und Jugendhilfestatistik und für die KiBS-Daten Veränderungen zum letzten Berichtsjahr (2021) dargestellt werden. Für die Befragungen der ERiK-Studie ist ein Vergleich zur ersten Befragungswelle im Berichtsjahr 2020 möglich.

16.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 2 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Personal-Kind-Schlüssel (Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform)
- Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten (Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit, Umgang mit Ausfällen)
- Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte (Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung, Zufriedenheit der Fachkräfte mit der Betreuungssituation)

Dies umfasst die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und den pädagogisch Tätigen pro Gruppe sowie Ergebnisse der Leitungsbefragung zu Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit und zu Personalausfällen (ERiK, 2022). Zudem wird die Zufriedenheit der Eltern auf Basis der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022 und 2021) und der Fachkräfte mit der Personalsituation auf Basis der Fachkräftebefragung (ERiK, 2022) betrachtet.

Personal-Kind-Schlüssel

In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Thüringen im Jahr 2022 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 5,2 Kinder zuständig (KJH, 2022). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 10,0 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 7,9 Kinder. In Thüringen lagen die Personal-Kind-Schlüssel damit über dem bundesweiten Durchschnitt. Dieser lag bei Kindern unter drei Jahren bei 4,0 und bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 7,8 Kindern pro pädagogisch tätiger Person. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt verbessert, hier werden 0,3 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person betreut als im Jahr 2021. Die Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren und in altersübergreifenden Gruppen blieben konstant (vgl. Tab. V-16-1).

Tab. V-16-1: Personal-Kind-Schlüssel 2022 und 2021 nach Gruppenform¹ in Thüringen (Median)²

	U3-Gruppen ³	Ü3-Gruppen ⁴	Altersübergreifende Gruppen ⁵
2022			
Anzahl	1.412	2.628	1.813
Median	5,2	10,0	7,9
2021			
Anzahl	1.428	2.671	1.834
Median	5,2	10,3	7,9

1 Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfen erhalten.

2 Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

3 Gruppen mit ausschließlich unter dreijährigen Kindern.

4 Gruppen für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt.

5 Gruppen mit Kindern aller Altersgruppen bis zum Schuleintritt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Böwing-Schmalenbrock M., Meiner-Teubner C., Tiedemann C. (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten

In der Trägerbefragung (ERiK, 2022) wurde erhoben, ob mittelbare pädagogische Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen fest im Dienstplan verankert waren. Diese Frage wurde insgesamt von 84 Prozent der befragten Träger in Thüringen bejaht. Bei 78 Prozent der Träger galt dies für alle pädagogisch beschäftigten Personen, bei 7 Prozent zumindest für einen Teil. 15 Prozent der Träger gaben hingegen an, mittelbare pädagogische Arbeitszeiten nicht fest im Dienstplan eingeplant zu haben. Im Vergleich zu 2020 hat sich der Anteil der Träger, die angeben, dass mittelbare pädagogische Arbeitszeiten fest im Dienstplan verankert sind, um 5 Prozentpunkte verringert (2020: 89 Prozent). Im Jahr 2022 gaben insgesamt 2 Prozent mehr Träger an, dass die festgelegte mittelbare pädagogische Arbeitszeit für

alle gelte (2020: 76 Prozent). Gleichzeitig sank der Anteil derjenigen, die angeben, dass dies nur für einen Teil gelte (2020: 13 Prozent).

Nach Angaben der in Thüringen befragten Leitungskräfte standen im Jahr 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 7,7 Prozent mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle, definiert als eine Arbeitszeit von wöchentlich 39 Stunden, zur Verfügung. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist dieser Wert konstant geblieben (vgl. Tab. V-16-2).

Tab. V-16-2: Mittlerer Anteil (Median) wöchentlich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle (39 Stunden) für pädagogische Fachkräfte 2022 und 2020 in Thüringen (in %)

	Median	S.E.
2022		
Fachkräfte	7,7	1,35
2020		
Fachkräfte	7,7	2,10

Fragetext: „Wie viele Wochenstunden stehen dem pädagogischen Personal bei einer Vollzeitstelle vertraglich wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu?“

Hinweis: Einrichtungen ohne Fachkräfte wurden ausgeschlossen. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes und des Hinweistextes.

Quellen: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 270, n 2020 = 143.

Nach Angaben von 84 Prozent der befragten Leitungskräfte in Thüringen mussten in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgeglichen werden (ERiK, 2022). Im Vergleich zum Jahr 2020 ist der Anteil um 6 Prozentpunkte gestiegen (2020: 78 Prozent). Neben Ausfällen in der Kindertagesbetreuung wurden die Leitungen nach Maßnahmen zur Bewältigung kurzfristiger Personalausfälle im Jahr 2022 befragt. Die deutliche Mehrheit gab 2022 in Thüringen an, dass kurzfristige Personalausfälle v. a. durch Überstunden des pädagogischen Personals (96 Prozent) oder durch

Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung (92 Prozent) ausgeglichen wurden. 79 Prozent der Leitungen gaben an, dass Ausfälle durch Kürzung der Öffnungszeiten kompensiert wurden. Im Vergleich zu 2020 zeigt sich eine signifikante Zunahme der Nutzung der Maßnahmen „Kürzung der Öffnungszeiten“ (+41 Prozentpunkte) und „Vorübergehende Schließung“ (+27 Prozentpunkte). Im Gegenzug nahm die Nutzung „Zusammenlegung der Gruppen“ signifikant um 12 Prozentpunkte ab (vgl. Tab. V-16-3).

Tab. V-16-3: Ausgleich der Personalausfälle in Thüringen 2022 und 2020 (in %)

	Anteil	S.E.
2022		
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	96	1,05
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	92	1,52
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	79*	2,26
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	57	2,73
Durch Zusammenlegung der Gruppen	47*	2,78
Durch Einsatz von Springerkräften	45	2,80
Durch vorübergehende Schließung	35*	2,67
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	11	1,74
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/-innen	1	0,64
Durch Einsatz von einer/mehreren Kindertagespflegeperson/-en	0	0,36
2020		
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	95	1,65
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	94	1,78
Durch Zusammenlegung der Gruppen	59	3,74
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	55	3,83
Durch Einsatz von Springerkräften	42	3,92
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	38	3,79
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	8	2,18
Durch vorübergehende Schließung	8	2,14
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/-innen	4	1,61
Durch Einsatz von einer/mehreren Kindertagespflegeperson/-en	0	.

Fragetext: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 243–265, n 2020 = 134–162.

Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte

Eltern, deren Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022 und 2021) nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. Die Eltern von unter dreijährigen Kindern beurteilten die Gruppengröße und die Anzahl von Betreuungspersonen im Jahr 2022 mit durchschnittlich 4,8 bzw. 4,6. Damit lag die Zufriedenheit im Vergleich zu anderen Aspekten im oberen Mittelfeld. Die Zufriedenheit ging im Vergleich zu 2021 um 0,2 bzw. um 0,3 Skalenpunkte zurück (2021: Zufriedenheit mit

Größe der Gruppe: 5,0; Zufriedenheit mit Anzahl der Betreuungspersonen: 4,9). Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigten sich etwas unzufriedener. So beurteilten sie die Gruppengröße im Jahr 2022 mit einem durchschnittlichen Wert von 4,5 und die Anzahl von Betreuungspersonen in den Gruppen mit 4,4. Im Vergleich zu 2021 sind auch hier Rückgänge der Zufriedenheitswerte festzustellen. So nahm die Zufriedenheit mit der Anzahl der Betreuungspersonen signifikant um 0,2 Skalenpunkte ab (2021: 4,6) Am zufriedensten waren die Eltern in Thüringen 2022 mit der Verlässlichkeit (5,1), mit Räumlichkeiten und Ausstattungen, mit der interkulturellen Kompetenz und dem Kontakt mit den Erzieherinnen und Erziehern (jeweils 5,0) (vgl. Tab. V-16-4).

Tab. V-16-4: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege in Thüringen (Mittelwert)

	Insgesamt		Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022						
Größe der Gruppe	4,6*	0,05	4,8	0,10	4,5	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	4,4*	0,06	4,6	0,12	4,4*	0,06
Öffnungszeiten	4,8*	0,06	4,8	0,11	4,8*	0,06
Kosten	4,4*	0,06	4,3	0,12	4,4*	0,07
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,5*	0,06	4,5	0,12	4,5*	0,06
Ausstattung und Räumlichkeiten	5,0	0,04	5,2	0,08	4,9	0,05
Zufriedenheit mit Verlässlichkeit	5,1*	0,04	5,2	0,09	5,1*	0,05
Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen	5,0	0,04	5,1	0,08	5,0*	0,05
Förderangebote	4,5	0,05	4,7	0,10	4,5	0,06
Qualität und Frische des Essens	4,3	0,06	4,2*	0,12	4,3	0,07
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7*	0,06	4,8	0,12	4,7	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,0	0,05	5,2	0,09	4,9	0,05
2021						
Größe der Gruppe	4,8	0,05	5,0	0,09	4,7	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,7	0,05	4,9	0,11	4,6	0,06
Öffnungszeiten	5,1	0,04	5,1	0,10	5,2	0,05
Kosten	4,5	0,06	4,3	0,12	4,7	0,06
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,7	0,05	4,6	0,11	4,7	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	5,0	0,04	5,0	0,09	5,0	0,04
Zufriedenheit mit Verlässlichkeit	5,2	0,04	5,2	0,10	5,3	0,04
Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen	5,2	0,04	5,1	0,10	5,2	0,04
Förderangebote	4,6	0,05	4,8	0,10	4,5	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,4	0,05	4,6	0,11	4,4	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,9	0,05	5,1	0,10	4,8	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,9	0,05	5,0	0,10	4,9	0,05

Fragetext: „Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Kindertagesbetreuung Ihres Kindes sind.“

* Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 121–143, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 411–456; n Unter 3-Jährige 2021 = 142–155, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 453–500.

Im Rahmen der Befragungen (ERiK, 2022, 2020) bewertete auch das pädagogische Personal die Personalsituation in den Einrichtungen. Hierzu wurden die pädagogischen Fachkräfte gebeten, anzugeben, inwiefern sie der Aussage zustimmen, dass eine gute Personal-Kind-Relation erfüllt sei (Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“). Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zustimmung. Die befragten pädagogischen Fachkräfte in Thüringen bewerteten die Personal-Kind-Relation im Jahr 2022 mit 3,5. Im Vergleich zu 2020 nahm der Wert signifikant um 0,4 Punkte ab (2020: 3,9).

16.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 3 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Allgemeine Angaben zum Personal (Personalvolumen, Personal nach Geschlecht, Personal nach Alter)
- Ausbildung und Qualifikation (Qualifikation des Personals, Ausbildungskapazitäten)
- Arbeitsbedingungen und Personalbindung (Personal nach Beschäftigungsumfang, Einschätzung der Leitung bzgl. Fachkräftegewinnung)

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter und Qualifikation, die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden sowie Einschätzungen bezüglich der Gewinnung von Fachkräften aus Leitungssicht (ERiK, 2022).

Allgemeine Angaben zum Personal

In Thüringen waren am 1. März 2022 laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 16.001 Personen in Kindertageseinrichtungen pädagogisch tätig (KJH, 2022).²⁵⁹ Im Vergleich zum Vorjahr nahm das Personalvolumen um 106 Personen zu.

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen Personals lag im Jahr 2022 bei 41,7 Jahren (KJH, 2022). Im Vergleich zum Vorjahr nahm das Durchschnittsalter um 0,1 Jahr ab. Fachkräfte im Alter von über 60 Jahren machten 9,2 Prozent des pädagogischen Personals aus.

Ausbildung und Qualifikation

In den Kindertageseinrichtungen in Thüringen ist fast ausschließlich einschlägig fachlich ausgebildetes pädagogisches Personal tätig (KJH, 2022). Mit 84,2 Prozent waren im Jahr 2022 die meisten pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen. Personal mit diesem Abschluss ist somit prägend für die Qualifikationsstruktur. Aufgrund von Sperrungen für das Jahr 2022 liegen für Thüringen keine Daten für die weiteren Bildungsabschlüsse vor. Im Jahr 2021 gestaltete sich die Qualifikationsstruktur folgendermaßen: 85,4 Prozent waren Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen. 9,2 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse). 2,6 Prozent des pädagogischen Personals verfügten über einen einschlägigen Berufsfachschulabschluss, 1,4 Prozent verfügten über sonstige Ausbildungen. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten 0,4 Prozent des Personals aus. Die verbleibenden 1 Prozent hatten keine Ausbildung (vgl. Tab. V-16-5).

259

Aufgrund von Sperrungen liegen in Thüringen für 2022 keine Angaben zum männlichen Anteil am pädagogischen Personal vor.

Tab. V-16-5: Pädagogisch tätiges Personal¹ 2022 und 2021 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen in Thüringen (in %)

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022		2021	
Einschlägiger Hochschulabschluss ²	.	.	1.454	9,2
Einschlägiger Fachschulabschluss ³	13.472	84,2	13.566	85,4
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss ⁴	.	.	416	2,6
Sonstige Ausbildungen ⁵	.	.	221	1,4
Praktikant/-innen/in Ausbildung	.	.	71	0,4
Ohne Abschluss	.	.	157	1,0

1 Ohne Hort- und Hortgruppenpersonal

2 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl.-Heilpädagoge/-in (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/-in oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss) oder staatlich anerkannte/-r Kindheitspädagoge/-in (Bachelor/Master).

3 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Erzieher/-in, Heilpädagoge/-in (Fachschule) oder Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in.

4 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse Kinderpfleger/-in, Familienpfleger/-in, Assistent/-in im Sozialwesen, soziale oder medizinische Helferberufe.

5 Zu der Kategorie gehören die Bildungsabschlüsse sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Gesundheitsdienstberufe, Verwaltungs-/Büroberufe, sonstiger Berufsausbildungsabschluss.

Hinweis: Der Punkt markiert Sperrungen aufgrund zu geringer Fallzahlen.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund. Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berechnungskonzeption: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahl sowie der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2021/2022 begannen laut Daten des Statistischen Bundesamtes 1.140 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Dies sind 1,3 Prozent (16 Personen) weniger als im Vorjahr (2020/2021: 987). Eine Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begannen im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 71 Personen. Dies entspricht einem Zuwachs von 77 Prozent (+31 Personen) im Vergleich zu 2020/2021.

Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 782 Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht einem Rückgang um 6,9 Prozent. Eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger begannen 717 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Abnahme um 4,9 Prozent (vgl. Abb. IV-3-1).²⁶⁰

260 Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre.

Zum Ende des Schuljahres 2020/2021 schlossen in Thüringen 761 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, 778 Schülerinnen und Schüler zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten sowie 419 Schülerinnen und Schüler zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger ab (vgl. Abb. IV-3-2).²⁶¹ Im Vergleich zum Vorjahr sind leichte Zuwächse über die verschiedenen Bildungsabschlüsse hinweg zu beobachten. So nahm die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher abschlossen, um 2,1 Prozent (16 Personen), die eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten abschlossen, um 0,6 Prozent (5 Personen) sowie derjenigen, die eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger abschlossen, um 9,4 Prozent (36 Personen) zu.

Arbeitsbedingungen und Personalbindung

Mit 45,0 Prozent war laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik über die Hälfte des pädagogischen Personals mit 32 bis unter 38,5 Stunden pro Woche vollzeitnah beschäftigt. 38,5 und mehr Wochenstunden arbeiteten 35,2 Prozent des pädagogischen Personals. Aufgrund von datenschutzrechtlichen Sperrungen liegen für das Berichtsjahr 2022 für Thüringen keine weiteren Angaben zu den weiteren Beschäftigungsumfängen vor. Im Vergleichsjahr 2021 waren 45,3 Prozent 32 bis unter 38,5 Stunden pro Woche beschäftigt. 38,5 und mehr Wochenstunden arbeiteten im Jahr 2021 35,1 Prozent des pädagogischen Personals. 17,7 Prozent des Personals arbeiteten zwischen 19 und 32 Stunden. Die geringste Bedeutung hatten mit 1,9 Prozent Beschäftigungsverhältnisse mit weniger als 19 Wochenstunden. Auf der Basis vorliegender Daten sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen.

Eine Kennzahl zum Indikator „Arbeitsbedingungen und Personalbindung“ ist die Einschätzung der Schwierigkeit zur Besetzung von Stellen in der Kindertagesbetreuung. Im Jahr 2022 gaben 19 Prozent der Leitungen in Thüringen an, dass es in ihrer Kindertageseinrichtung Stellen für pädagogische Fachkräfte gab, die aufgrund von mangelnden Bewerbungen bereits sechs Monate oder länger nicht besetzt werden konnten (ERiK, 2022). Im Vergleich zu 2020 ist keine Veränderung festzustellen (2020: 19 Prozent) (vgl. Tab. A-26).

16.3.3 Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Der Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr und zu 2020 im Handlungsfeld 10 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- Inklusion/Diversität/Inklusive und diversitätssensitive Pädagogik (Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen)
- Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung (Zusätzliche Ressourcen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen, Formen der besonderen Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Familien in belasteten Sozialräumen)

Dies umfasst Aussagen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen sowie zu Kindern mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus werden Ergebnisse der Jugendamts- und Trägerbefragung zu besonderen Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen berichtet (ERiK, 2022).

In Thüringen nutzten laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik im Jahr 2022 10.911 Kinder mit Migrationshintergrund ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Im Jahr 2021 lag die Anzahl bei 10.030. Von diesen Kindern waren im Jahr 2022 gut 2.700 jünger als drei Jahre. In der Altersgruppe zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt wurden 8.204 Kinder betreut. Der Anteil der Kinder, in deren Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen wurde, lag bei Kindern unter drei Jahren bei 67,9 Prozent und bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 72,5 Prozent. Die entsprechenden Anteile lagen im Jahr 2021 bei Kindern unter drei Jahren bei 66,6 Prozent und bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 71,9 Prozent. Damit hat der Anteil in beiden Altersgruppen etwas zugenommen; bei den unter dreijährigen Kindern

261 Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre.

im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte und bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt um 0,6 Prozentpunkte (vgl. Tab. A-3).

Im Folgenden wird beleuchtet, in welchem Maße Kinder mit nicht deutscher Familiensprache integriert betreut werden. Hierzu werden die Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in den Einrichtungen betrachtet.

Im Jahr 2022 besuchten in Thüringen knapp zwei Drittel (62,0 Prozent) der unter dreijährigen Kinder, die zu Hause eine andere Sprache als Deutsch sprechen, Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. 34,1 Prozent waren in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 25 bis unter 50 Prozent lag. 4,0 Prozent der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren in Thüringen in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen. Im Vergleich zu 2021 ist der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in den Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 25 bis unter 50 Prozent lag, um 5,1 Prozentpunkte gestiegen (2021: 29,0 Prozent). Im Gegenzug nahm der Anteil von Kindern in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache unter 25 Prozent lag, um 4,9 Prozentpunkte ab (2021: 66,9 Prozent) (vgl. Abb. IV-10-1).

Die dargestellte Verteilung für die Gruppe der unter Dreijährigen lässt sich auch bei der Altersgruppe der über Dreijährigen feststellen: So waren 57,5 Prozent der über dreijährigen Kinder, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen, in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. Gut ein Drittel (37,6 Prozent) der Kinder besuchte Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von 25 bis unter 50 Prozent von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. 4,9 Prozent der über dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren in Thüringen in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in

denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen. Im Vergleich zu 2021 ist festzustellen, dass die Anteile in weniger segregierten Einrichtungen um 6,2 Prozentpunkte abnahmen (2021: 63,7 Prozent). Im Gegenzug nahm der Anteil der über dreijährigen Kinder, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen und Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von 25 bis unter 50 Prozent mit Kindern mit nicht deutscher Familiensprache besuchten, um 6,1 Prozentpunkte zu (2021: 31,5 Prozent) (vgl. Abb. IV-10-2).

Für weitere Erkenntnisse im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ wurden im Zuge der Jugendamtsbefragung die Kennzahlen „Zusätzliche Ressourcen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen“ sowie „Formen der besonderen Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Familien in belasteten Sozialräumen“ aus Trägersicht erhoben und im Jahr 2022 Jugendämter hierzu befragt (ERiK, 2022).

Hinsichtlich der zusätzlichen Ressourcen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen zeichnet sich ein heterogenes Bild ab. Insgesamt gaben 63 Prozent der befragten Jugendämter in Thüringen an, dass besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Familien in belasteten Sozialräumen in Thüringen existieren (ERiK, 2022). Von diesen wurden nach Angaben von knapp 90 Prozent der befragten Jugendämter (89 Prozent) Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen durch eine bevorzugte Förderung in einem kommunalen/Landes-/Bundesprogramm unterstützt. 45 Prozent gaben an, entsprechende Kindertageseinrichtungen mit einer Dolmetscherin bzw. einem Dolmetscher zu fördern. Finanzielle Unterstützung, wie einzelne Leistungen, Sachkosten oder für höhere Kostenübernahme pro Platz sowie ein interkultureller Fachdienst werden laut je 27 Prozent der Jugendämter als zusätzliche Ressource eingesetzt. Ein Pauschalbetrag zur finanziellen Unterstützung sowie eine erhöhte Personalausstattung werden von 17 bzw. 9 Prozent der befragten Jugendämter angegeben (vgl. Tab. V-16-6)²⁶².

262 Aufgrund einer Anpassung des Fragetextes wird kein Vergleich mit den Ergebnissen der Jugendamts- und Trägerbefragung im Jahr 2020 vorgenommen.

Tab. V-16-6: Zusätzliche Ressourcen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen 2022 und 2020 in Thüringen (in % der Jugendämter)

	Anteil	S.E.
2022		
Bevorzugte Förderung in einem kommunalen/Landes-/Bundesprogramm	89	10,32
Dolmetscher/-in	45	15,98
Interkultureller Fachdienst	28	14,02
Finanzielle Unterstützung: einzelne Leistungen oder Sachkosten	27	13,66
Finanzielle Unterstützung: höhere Kostenübernahme pro Platz	27	13,66
Finanzielle Unterstützung: Pauschalbetrag	17	11,51
Erhöhte Personalausstattung	9	9,10
Zusätzliche Zeitkontingente für Leitungskräfte	0	.
Sonstiges	60	16,32
2020		
Bevorzugte Förderung in einem kommunalen/Landes-/Bundesprogramm	48	11,49
Dolmetscher/-in	40	11,01
Finanzielle Unterstützung: einzelne Leistungen oder Sachkosten	26	10,09
Interkultureller Fachdienst	20	9,08
Finanzielle Unterstützung: höhere Kostenübernahme pro Platz	11	7,18
Erhöhte Personalausstattung	11	7,10
Finanzielle Unterstützung: Pauschalbetrag	5	4,84
Zusätzliche Zeitkontingente für Leitungskräfte	5	5,26
Sonstiges	0	.

Fragetext: „Welche Unterstützungsmaßnahmen werden den Kindertageseinrichtungen, die in belasteten Sozialräumen liegen, von Ihrem Jugendamt angeboten?“

Hinweis: Frage wurde nur gestellt, wenn dem Bestehen besonderer Unterstützungsmaßnahmen zugestimmt wurde. Dargestellt sind die Ja-Anteile in Prozent. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes, des Hinweistextes, des Items „Zusätzliche Zeitkontingente für Leitungskräfte“, der Filterführung und einer neu hinzugefügten Definition des Begriffs „Belastete Sozialräume“.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Jugendamtsbefragung, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 9–10, n 2020 = 10–20.

Insgesamt gaben 16 Prozent der befragten Träger in Thüringen an, dass besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Familien in belasteten Sozialräumen in Thüringen existieren (ERiK, 2022). Von diesen Trägern gab die Mehrheit an, dass die Vermittlung von Kooperation und Vernetzung mit weiteren Hilfsangeboten (89 Prozent) eingesetzt werden. Darüber hinaus werden spezifische Förderangebote (82 Prozent), ein spezifisches Personalkonzept mit Funktionsstellen (72 Prozent),

(Zusatz-)Qualifizierung des pädagogischen Personals (67 Prozent) und spezielle Angebote zur Elternbildung (62 Prozent) mehrheitlich genutzt. Aus Trägersicht spielen zudem ein besserer Fachkraft-Kind-Schlüssel (46 Prozent), der verstärkte Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten bzw. Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) (37 Prozent) sowie ein höheres Zeitkontingent für Leitungsaufgaben (29 Prozent) eine Rolle (vgl. Tab. V-16-7).

Tab. V-16-7: Form der besonderen Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Familien in belasteten Sozialräumen aus Sicht der Träger 2022 und 2020 in Thüringen (in % der Träger)

	Anteil	S.E.
2022		
Vermittlung von Kooperation und Vernetzung mit weiteren Hilfsangeboten	89	7,57
Spezifische Förderangebote	82	12,69
Spezifisches Personalkonzept mit Funktionsstellen	72	13,51
(Zusatz-)Qualifizierung des pädagogischen Personals	67	13,29
Spezielle Angebote zur Elternbildung	62	14,11
Supervision des pädagogischen Personals	56	14,20
Besserer Fachkraft-Kind-Schlüssel	46	15,00
Verstärkter Einsatz von Praktikant/-innen und/oder Personen im FSJ	37	13,59
Höheres Zeitkontingent für Leitungsaufgaben	29	13,11
Höhere finanzielle Förderung	25	11,72
Sonstige Maßnahmen	38	13,23
2020		
Vermittlung von Kooperation und Vernetzung mit weiteren Hilfsangeboten	87	7,36
Spezifische Förderangebote	73	10,31
(Zusatz-)Qualifizierung des pädagogischen Personals	69	10,64
Supervision des pädagogischen Personals	54	11,62
Spezifisches Personalkonzept mit Funktionsstellen	51	11,68
Spezielle Angebote zur Elternbildung	45	11,56
Verstärkter Einsatz von Praktikant/-innen und/oder Personen im FSJ	43	11,39
Besserer Fachkraft-Kind-Schlüssel	32	11,02
Höheres Zeitkontingent für Leitungsaufgaben	10	6,81
Höhere finanzielle Förderung	10	6,77
Sonstige Maßnahmen	32	12,07

Fragetext: „Welche Unterstützungsmaßnahmen werden den Kindertageseinrichtungen, die in belasteten Sozialräumen liegen, angeboten?“

Hinweis: Frage wurde nur gestellt, wenn dem Bestehen besonderer Unterstützungsmaßnahmen zugestimmt wurde. Dargestellt sind die Ja-Anteile in Prozent. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes, Hinweistextes, der Skala, des Items „Höheres Zeitkontingent für Leitungsaufgaben“, der Filterführung und einer neu hinzugefügten Definition der Begriffe „belastete Sozialräume“ und „Funktionsstellen“. Werte mit geringen Einschränkungen sind 2020 für Thüringen vorhanden, aber nicht interpretiert, da diese nur eingeschränkt belastbar sind.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Trägerbefragung, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 12–15, n 2020 = 15–19.

16.3.4 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen

Im Berichtsjahr 2022 stellte sich die rechtliche Ausgangslage wie folgt dar: Die Elternbeiträge in Thüringen werden von den Gemeinden gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen festgelegt und gemäß § 29 Absatz 2 ThürKitaG nach Anzahl der Kinder in der Familie und dem Betreuungsumfang gestaffelt. Zudem sind die Beiträge sozial zu staffeln. In Thüringen ist seit 1. Januar 2018 das letzte Kindergartenjahr beitragsbefreit. Für eine zusätzliche Befreiung des vorletzten Kindergartenjahres hat der Thüringer Landtag am 18. Oktober 2019 ein entsprechendes Änderungsgesetz beschlossen. Die Befreiung wird aus Mitteln aus dem KiQuTG finanziert.²⁶³

Im Folgenden werden der Stand für das Berichtsjahr 2022 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr beleuchtet. Dies erfolgt auf Basis des Monitorings anhand von vier Kennzahlen für den folgenden Indikator (Kennzahlen in Klammern):

- Maßnahmen zur Entlastung der Eltern (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, Kosten für die Mittagsverpflegung, Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten, Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung)

Dies umfasst zum einen Ergebnisse der Elternbefragung aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Untersucht werden hier die Kosten der Kindertagesbetreuung für

Familien, die Kosten der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie die Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungskosten. Zum anderen wird auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

Der Anteil der Eltern in Thüringen, die Elternbeiträge zahlen, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2021 und 2022 verringert. Während im Jahr 2021 70 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2022 nur noch 65 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2022 35 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. Im Jahr 2021 nutzten 35 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

In Tab. V-16-8 werden die mittleren Elternbeiträge (Median) dargestellt. So lagen die mittleren Elternbeiträge im Jahr 2022 für ein Kind unter drei Jahren bei 180 Euro pro Monat (KiBS, 2021). Mit 62 Euro fielen die mittleren Elternbeiträge für ein Kind im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt etwas geringer aus. Zum anderen geht aus Tab. V-16-8 hervor, dass sich die Elternbeiträge auch zwischen den befragten Eltern deutlich unterscheiden. So gaben 25 Prozent der Eltern an, für ihr Kind unter drei Jahren weniger als 150 Euro pro Monat zu bezahlen. Weitere 25 Prozent der Eltern entrichteten mehr als 230 Euro pro Monat.²⁶⁴

²⁶³ Die zusätzliche Befreiung des vorletzten Kindergartenjahres von den Kostenbeiträgen wurde ab dem Kita-Jahr 2020/2021 eingeführt.

²⁶⁴ Wenngleich die Daten zu den Elternbeiträgen die Situation in Thüringen empirisch gut abbilden können, lassen sich einige Ungenauigkeiten feststellen. So ist aufgrund des Fragebogendesigns und der Art der Fragebeantwortung durch die Eltern eine vollständige Bereinigung der Elternbeiträge von ggf. zusätzlich anfallenden Kosten in den Ländern nicht immer möglich. Trotz der bestehenden Regelung zur vollständigen Beitragsbefreiung traten in der Befragung deshalb in geringem Umfang Beitragszahlende auf.

Tab. V-16-8: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2022 und 2021 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Thüringen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
2022				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	x	x-x	x	x-x
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	x	x-x	x	x-x
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	180	152-235	60*	0-170
Gesamt	180	150-230	62*	0-170
2021				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	x	x-x	x	x-x
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	x	x-x	x	x-x
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	165	140-210	110	0-186
Gesamt	165	140-217	114	0-189

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

x = Basis zu klein (< 50)

* Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020, 2022, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 139, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 441; n Unter 3-Jährige 2021 = 146, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 483.

Im Vergleich zum Vorjahr ist für Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein signifikanter Rückgang der Elternbeiträge festzustellen. Diese Elterngruppe zahlte im Vergleich zu 2021 52 Euro weniger (2022: 62 Euro; 2021: 114 Euro). Für Eltern von unter dreijährigen Kindern ist eine Zunahme der Elternbeiträge festzustellen (2021: 165 Euro; 2022: 180 Euro).

Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2022 und 2021) ermöglichen auch Aussagen zu den monatlichen Mittagsverpflegungskosten. Für beide Altersgruppen beliefen sich im Jahr 2022 die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten (Median) zusätzlich zu den Elternbeiträgen in Thüringen, wie bereits im Jahr 2021, auf 70 Euro.

Bei Eltern von unter dreijährigen Kindern lag die durchschnittliche Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ bei 4,3 und bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 4,4. Im Vergleich zum Vorjahr sind für beide Elterngruppen leichte Zunahmen der Zufriedenheitswerte festzustellen. Gleichzeitig spielten die Kosten bei der Auswahl eines Betreuungsangebotes eine eher geringe Rolle: Auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“ gaben Eltern von unter dreijährigen Kindern im Schnitt eine Wichtigkeit von 3,5 an. Der Wert bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt lag bei 3,5. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Wichtigkeit der Kosten bei Eltern von unter dreijährigen Kindern um 0,2 Skaleneinheiten zu (vgl. Tab. V-16-9).

Tab. V-16-9: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kinderbetreuung 2022 und 2021 nach Alter des Kindes in Thüringen (Mittelwert)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022				
Unter 3-Jährige	4,3	0,12	3,5	0,13
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,4*	0,07	3,5	0,08
2021				
Unter 3-Jährige	4,2	0,13	3,3	0,13
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,6	0,06	3,5	0,07

Fragetexte: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

* Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Skala von 1 (überhaupt nicht wichtig/zufrieden) bis 6 (sehr wichtig/zufrieden).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige 2022 = 145–151, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2022 = 432–447; n Unter 3-Jährige 2021 = 159–160, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 485–493.

Um Hinweise über Zusammenhänge zwischen Kostenbefreiung und der Teilhabe von Kindern beobachten zu können, wird auch die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahrgängen als Kennzahl betrachtet.²⁶⁵ Mit dem Alter der Kinder steigt die Inanspruchnahmequote. So besuchten laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 2022 nahezu alle Vier- und Fünfjährigen in Thüringen ein Angebot der Kindertagesbetreuung (95,6 bzw. 96,3 Prozent). Dagegen nahmen im Jahr 2022 36,8 Prozent der Kinder im Alter

von unter zwei Jahren ein Angebot wahr, bei den Zweijährigen waren es 89,8 Prozent und bei den Dreijährigen 94,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist in den Altersgruppen der unter Zwei- und der Zweijährigen eine Zunahme festzustellen (+1,6 Prozentpunkte; +1,3 Prozentpunkte). Bei den Drei-, Vier- und Fünfjährigen sind leichte Rückgänge zu verzeichnen (-1,1 Prozentpunkte; -0,3 Prozentpunkte; -0,6 Prozentpunkte) (vgl. Tab. V-16-10).

²⁶⁵ Da die Inanspruchnahmequoten von Kindern über drei Jahren sehr hoch sind, sind in diesem Altersbereich aufgrund von sogenannten Deckeneffekten kaum Veränderungen zu erwarten. Daher sind in diesem Zusammenhang vor allem die Inanspruchnahmequoten der Einjährigen und Zweijährigen besonders betrachtenswert.

Tab. V-16-10: Inanspruchnahmequoten von Kindern¹ unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach Altersjahren in Thüringen (in %)

	2022	2021
Unter 2-Jährige ²	36,8	35,2
2 Jahre	89,8	88,5
3 Jahre	93,2	94,3
4 Jahre	95,6	95,9
5 Jahre	96,3	96,9

1 Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

2 Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit liegt die Inanspruchnahmequote für die unter Einjährigen bei 1,8 Prozent und für die Einjährigen bei 38,8 Prozent.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

16.4 Zusammenfassung

Thüringen setzte im Jahr 2022 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG um. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2022 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Fachkraft-Kind Schlüssel“ wurden vom Thüringer Landtag bereits im Jahr 2019 Änderungen des Thüringer Kindergartengesetzes beschlossen. Die betreffende Änderung trat mit Wirkung zum 1. August 2020 in Kraft. Die Fachkraft-Kind-Relation für die Kinder zwischen vollendetem vierten und vor Vollendung des fünften Lebensjahres wurde dadurch verbessert, dass eine pädagogische Fachkraft zeitgleich regelmäßig nicht mehr als 14 Kinder betreut. Darüber hinaus wurde die Erhöhung der Minderungszeit für die fachliche Arbeit außerhalb der Gruppen sowie für die Abdeckung von Ausfallzeiten durch Urlaub und Krankheit gesetzlich festgeschrieben.

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden in Thüringen Voraussetzungen für eine Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) für Erzieherinnen und Erzieher geschaffen. Im Jahr 2019 startete das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive“ in

Thüringen mit 51 Ausbildungsverhältnissen. Über das Landesprogramm „Thüringer Fachkräfteinitiative Kita“ wurden im Jahr 2020 weitere 60 Ausbildungsverhältnisse geschaffen. Somit wurden in den beiden Jahrgängen insgesamt 111 Auszubildende über die Praxisintegrierte Ausbildung gefördert. Von den 111 Auszubildenden konnten 96 angehende Erzieherinnen und Erzieher erfolgreich ihre Ausbildung abschließen. Darüber hinaus wurde in Thüringen eine spezifisch auf die Bedarfe der praxisintegrierten Ausbildung ausgerichtete Weiterqualifizierung von pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen zu Mentorinnen und Mentoren initiiert.

Im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ erfolgte die Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des Modellprojektes „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ als Landesförderprogramm. Das Modellprojekt fokussiert darauf, dass jede geförderte Kindertageseinrichtung ihre spezifischen inklusiven Handlungsanforderungen identifiziert und, beraten von Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern aus Wissenschaft und Fachberatung, einen darauf abgestimmten Handlungsplan entwickelt, umsetzt und evaluiert. Der Freistaat Thüringen stellt dafür Mittel für die Finanzierung zusätzlicher Personal- und Sachkosten und für die Schaffung zusätzlicher Ressourcen in der Fachberatung zur Verfügung. Zudem werden spezifisch auf die Bedarfe der projektteilnehmenden Einrichtungen ausgerichtete Fortbildungs- und Qualifizierungsfor-

mate entwickelt und durchgeführt sowie eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sichergestellt. An dem Modellprojekt nehmen 79 Kindertageseinrichtungen in Thüringen teil.

Als Maßnahme zur Entlastung der Eltern von den Kostenbeiträgen wurde das Thüringer Kindergartengesetz mit Wirkung zum 1. August 2020 dahingehend geändert, dass die letzten 24 Monate vor Schuleintritt für alle Kinder beitragsfrei sind. Laut Fortschrittsbericht profitierten im Kindergartenjahr 2022/2023 im vorletzten Jahr vor der Einschulung 17.735 Kinder.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2022 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für Thüringen in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen.

Für das Berichtsjahr 2022 konnten neben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) auch alle Daten der Befragungen (ERiK, 2022) zum Monitoring herangezogen werden. Vor dem Hintergrund der in Thüringen ergriffenen Maßnahmen konnte damit in allen Handlungsfeldern weitgehend eine passgenaue Beschreibung erfolgen.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel in Thüringen. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Thüringen im Jahr 2022 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 5,2 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 10,0 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 7,9 Kinder. In Thüringen lagen die Personal-Kind-Schlüssel damit über dem bundesweiten Durchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt verbessert, hier werden 0,3 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person betreut als 2021. Die Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren und in altersübergreifenden Gruppen blieben konstant. In Bezug auf die mittelbare pädagogische Arbeitszeit wurde Folgendes festgestellt: Nach Angaben der in Thüringen befragten Leitungskräfte standen im Jahr 2022 pädagogischen Fachkräften im Median wöchentlich 7,7 Prozent mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle, definiert als eine Arbeitszeit von wöchentlich 39 Stunden, zur Verfügung. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist dieser Wert konstant geblieben. Eltern waren im Jahr 2022 in Thüringen mit

der Anzahl der Betreuungspersonen zufrieden, wenngleich sich hier im Vergleich zu 2021 ein leichter Rückgang feststellen lässt. So beurteilten die Eltern von unter dreijährigen Kindern die Anzahl von Betreuungspersonen im Jahr 2022 mit durchschnittlich 4,6 (2021: 4,9). Bei Eltern von über dreijährigen Kindern lag der Zufriedenheitswert bei 4,4 (2021: 4,6).

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnten Aussagen insbesondere zur Ausbildung und Qualifizierung sowie zu Arbeitsbedingungen von Fachkräften getroffen werden. In den Kindertageseinrichtungen in Thüringen ist fast ausschließlich einschlägig fachlich ausgebildetes pädagogisches Personal tätig (KJH, 2022). Mit 84,2 Prozent waren im Jahr 2022 die meisten pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen. Personal mit diesem Abschluss ist somit prägend für die Qualifikationsstruktur. Aufgrund von Sperrungen für das Jahr 2022 liegen für Thüringen keine Daten für die weiteren Bildungsabschlüsse vor.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahl sowie der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger von besonderer Relevanz. Für Thüringen konnte aufgezeigt werden, dass die Absolvierendenzahl mit Blick auf die Praxisintegrierte Ausbildung zunahm, die weiteren Ausbildungsjahrgänge verzeichnen leichte Rückgänge. Im Schuljahr 2021/2022 begannen laut Daten des Statistischen Bundesamtes 1.140 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (-1,3 Prozent). Eine Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begannen im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 71 Personen (+77 Prozent bzw. +31 Personen). Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 782 Schülerinnen und Schüler (-6,9 Prozent). Eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger begannen 717 Schülerinnen und Schüler (-4,9 Prozent).

Zum Ende des Schuljahres 2020/2021 schlossen in Thüringen 761 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, 778 Schülerinnen und Schüler zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten sowie 419 Schülerinnen und Schüler zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger ab. Im Vergleich zum Vorjahr sind leichte Zuwächse über die verschiedenen Bildungsabschlüsse hinweg zu beobachten. So nahm die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher

abschlossen, um 2,1 Prozent (16 Personen), die eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten abschlossen, um 0,6 Prozent (5 Personen) sowie derjenigen, die eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger abschlossen, um 9,4 Prozent (36 Personen) zu.

Der Stand und Entwicklungen im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ wurden anhand der Daten zum Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache sowie anhand von Kennzahlen zur Sozialräumlichen Öffnung und Vernetzung untersucht. Vor dem Hintergrund der in Thüringen ergriffenen Maßnahme „Unterstützung von Kindertageseinrichtungen, um auf komplexe Bedarfe von Kindern und Familien aufgrund des Vorhandenseins von soziokulturellen und sozioökonomischen Herausforderungen oder diversen pluralen Lebenslagen der Familien bedarfssensibel und multiprofessionell zu reagieren“, sind v. a. die Befragungsergebnisse zu den Kennzahlen „Zusätzliche Ressourcen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen“ sowie „Formen der besonderen Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Familien in belasteten Sozialräumen“ relevant. Hierzu wurden im Rahmen der ERiK-Surveys Jugendämter und Träger befragt. Hinsichtlich der zusätzlichen Ressourcen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen zeichnet sich ein heterogenes Bild ab. Insgesamt gaben 63 Prozent der befragten Jugendämter in Thüringen an, dass besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Familien in belasteten Sozialräumen in Thüringen existieren. Von diesen wurden nach

Angaben von knapp 90 Prozent der befragten Jugendämter (89 Prozent) Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen durch eine bevorzugte Förderung in einem kommunalen/Landes-/Bundesprogramm unterstützt. 45 Prozent gaben an, entsprechende Kindertageseinrichtungen mit einer Dolmetscherin bzw. einem Dolmetscher zu fördern. Finanzielle Unterstützung, wie einzelne Leistungen, Sachkosten oder für höhere Kostenübernahme pro Platz sowie ein interkultureller Fachdienst werden laut je 27 Prozent der Jugendämter als zusätzliche Ressource eingesetzt. Ein Pauschalbetrag zur finanziellen Unterstützung sowie eine erhöhte Personalausstattung werden von 17 bzw. 9 Prozent der befragten Jugendämter angegeben.

Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Thüringen, die Elternbeiträge zahlen, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2021 und 2022 verringert. Während 2021 70 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2022 nur noch 65 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2022 35 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. Im Jahr 2021 nutzten 35 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. Im Vergleich zum Vorjahr ist für Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein signifikanter Rückgang der Elternbeiträge festzustellen. Diese Elterngruppe zahlte im Vergleich zu 2021 52 Euro weniger (2022: 62 Euro; 2021: 114 Euro). Für Eltern von unter dreijährigen Kindern ist eine Zunahme der Elternbeiträge festzustellen (2021: 165 Euro; 2022: 180 Euro).



Teil VI

Fazit und Ausblick

Die Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen. Der Bund unterstützt die Länder deshalb seit 2019 im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) finanziell bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung.

Ziel des KiQuTG ist es, die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Hierdurch soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden. Durch die Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung entsprechend den jeweiligen Bedarfen der Länder werden bundesweit gleichwertige qualitative Standards angestrebt. Mit dem KiQuTG wurde ein „Instrumentenkasten“ mit zehn Handlungsfeldern zur Weiterentwicklung der Qualität sowie Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen geschaffen, aus dem die Länder nach ihren Entwicklungsbedarfen auswählen konnten. Der Umsetzungsprozess wird durch ein länderspezifisches und länderübergreifendes Monitoring begleitet. Die Umsetzung und Wirksamkeit des Gesetzes wurde für den Umsetzungszeitraum 2019 bis 2022 zudem evaluiert.²⁶⁶ Auf dieser Grundlage wurde das KiQuTG durch das KiTa-Qualitätsgesetz zum 1. Januar 2023 weiterentwickelt. Die Umsetzung des KiQuTG in der neuen Fassung (KiQuTG n. F.) wird Gegenstand des nächsten Monitoringberichtes zum KiQuTG sein.

In diesem Bericht konnte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemäß den gesetzlichen Vorgaben des KiQuTG zum vierten Mal den Stand und die Entwicklungen bei der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung beschreiben. Dies erfolgte auf Basis amtlicher Daten und Befragungsdaten sowie der Fortschrittsberichte der Länder. Gegenstand des Berichtes war dabei das Berichtsjahr 2022 – und damit das letzte Jahr der Umsetzung des

KiQuTG in der alten Fassung vom 1. Januar 2019 (KiQuTG a. F.). Mit Abschluss des Berichtsjahres 2022 konnte zudem auch bilanzierend auf die vier Jahre der Umsetzung des KiQuTG a. F. seit 2019 geblickt werden.

Insgesamt investierten die Länder im Jahr 2022 für Maßnahmen nach dem KiQuTG rund 1,9 Milliarden Euro an vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln. Rund 70 Prozent der Bundesmittel flossen in Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, allein 56 Prozent in die Handlungsfelder von vorrangiger Bedeutung (Handlungsfelder 1–4). In Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen wurden rund 30 Prozent der Bundesmittel investiert. Im Gesamtzeitraum 2019 bis 2022 investierten die Länder für Maßnahmen nach dem KiQuTG rund 4,7 Milliarden Euro an vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln. Nicht verausgabte Mittel wurden übertragen und stehen den Ländern zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des KiQuTG n. F. im Jahr 2023 und 2024 zur Verfügung. Rund 69 Prozent der Bundesmittel in diesem Gesamtzeitraum wurden dabei in Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung investiert, auf die Handlungsfelder von vorrangiger Bedeutung entfielen rund 58 Prozent. Rund 31 Prozent verausgabten die Länder für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen. Die tatsächliche Mittelverwendung im Zeitraum 2019 bis 2022 entspricht damit im Wesentlichen der Mittelplanung gemäß den Handlungs- und Finanzierungskonzepten der Länder. Einzelne Länder schlossen zunächst die Verträge für zwei Jahre, sodass weitere Verträge für die Folgejahre geschlossen wurden. Auch machten einige Länder von der Möglichkeit Gebrauch, bei Umsteuerungsbedarfen ihr Handlungs- und Finanzierungskonzept anzupassen.

Trotz der vielfältigen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel und Nachwirkungen der Corona-Pandemie zeigen die Fortschrittsberichte 2022 eine weitgehend planmäßige Umsetzung der von den Ländern ergriffenen Maßnahmen. Auch im Gesamtzeitraum 2019–2022 erfolgte die Maßnahmenumsetzung überwiegend planmäßig. In den Jahren 2020 und 2021 waren in jeweils elf Ländern pandemiebedingte Verzögerungen oder Einschränkungen bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen zu verzeichnen. Daraus resultierten im Jahr 2020 Mittelverschiebungen

²⁶⁶ BMFSFJ (2023): Zweiter Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG). Online verfügbar unter: www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/investitionen-des-bundes-verbessern-kita-qualitaet-und-teilhabe-228398.

von etwa 3 Prozent bzw. knapp 9 Prozent im Jahr 2021 in das jeweilige Folgejahr. Laut den Fortschrittsberichten der Länder blieb die Zielerreichung aber langfristig unberührt.

Aufgrund der zum Teil sehr unterschiedlichen Ansätze und Schwerpunkte der von den Ländern gewählten Maßnahmen kann nur näherungsweise quantifiziert werden, wie viele pädagogische Fachkräfte, Auszubildende und Leitungen in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen, Eltern oder Kinder bundesweit von den verbesserten Rahmenbedingungen im Berichtsjahr 2022 sowie im Gesamtzeitraum profitierten. Betrachtet man beispielhaft die Handlungsfelder, in die die Länder die meisten Mittel 2022 investierten, lassen sich folgende Entwicklungen berichten:

- Elf Länder verbesserten mit entsprechenden Maßnahmen die Personalsituation, indem sie im Berichtsjahr 2022 (sowie im Gesamtzeitraum 2019 bis 2022) z. B. die Personalausstattung für verlängerte Betreuungszeiten oder in sozial benachteiligten Regionen verbesserten, Personal-Kind-Schlüssel anhoben oder Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Fachkräfte gewährten. Durch die finanziellen Mittel aus dem KiQuTG konnte insgesamt mehr pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden, was sich auch auf eine Verbesserung der tatsächlichen Fachkraft-Kind-Relation ausgewirkt haben sollte.
- Außerdem ergriffen elf Länder Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter pädagogischer Fachkräfte. Es wurden unter anderem finanzielle Anreize für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen geschaffen und die Ausbildung gestärkt. So konnten 2022 rund 6.900 Auszubildende von einer verbesserten Praxisanleitung in den Kindertageseinrichtungen profitieren und insgesamt etwa 2.500 zusätzliche praxisintegrierte Ausbildungsplätze geschaffen werden. Bezogen auf den Gesamtzeitraum 2019 bis 2022 profitierten im Durchschnitt jährlich²⁶⁷ rund 3.400 Auszubildende von einer verbesserten Praxisanleitung in den Kindertageseinrichtungen, und rund 1.000 zusätzliche praxisintegrierte Ausbildungsplätze konnten im Durchschnitt jährlich geschaffen werden.
- Zur Stärkung der Leitung setzten acht Länder Maßnahmen um. Diese Länder gewährten den Leitungen mehr Zeit für ihre Leitungsaufgaben, entlasteten die Einrichtungsleitungen durch die Förderung von Verwaltungskräften oder boten Qualifizierungsmaßnahmen für Leitungskräfte an. Laut den Fortschrittsberichten der Länder konnten 2022 etwa 17.800 Einrichtungen von diesen Maßnahmen profitieren. Im Gesamtzeitraum 2019 bis 2022 profitierten jährlich durchschnittlich rund 11.200 Leitungen von den Ländermaßnahmen.
- Sechs Bundesländer stärkten die Kindertagespflege – beispielsweise durch eine Verbesserung der Vergütungsstruktur, durch die Einführung mittelbarer pädagogischer Arbeit oder durch Qualifizierungsangebote für Kindertagespflegepersonen. So profitierten 2022 laut den Fortschrittsberichten der Länder bundesweit z. B. etwa 17.500 Kindertagespflegepersonen von einer verbesserten Vergütung. Für den Gesamtzeitraum ergibt sich, dass jährlich durchschnittlich 14.100 Kindertagespflegepersonen von einer verbesserten Vergütung profitierten.
- Elf Bundesländer entlasteten die Eltern bei den Beiträgen nach § 2 Satz 2 KiQuTG. Die umgesetzten Maßnahmen reichten von einer gezielten Beitragsfreistellung geringverdienender Familien über eine Beitragssenkung bzw. -deckelung bis hin zu einer Beitragsfreiheit für bestimmte Jahrgänge oder für alle Kinder. Dadurch wurden laut den Fortschrittsberichten der Länder im Jahr 2022 Eltern von mindestens 510.000 Kindern in der Kindertagesbetreuung bei den Beiträgen entlastet. In den Jahren 2019 bis 2022 profitierten jährlich durchschnittlich etwa 466.500 Kinder in Kindertagesbetreuung und deren Familien von einer finanziellen Erleichterung.

Das KiQuTG zielt darauf ab, die Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern und die Unterschiede in den Bedingungen des Aufwachsens von Kindern abzubauen und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu ermöglichen. Die Ergebnisse des Monitorings zeigen, dass in einigen Bereichen von 2021 auf 2022 Verbesserungen erfolgten; in den vier Jahren (2019 bis 2022) der Umsetzung des KiQuTG a. F. ergaben sich in einigen Bereichen erhebliche Verbesse-

²⁶⁷ Bei der Betrachtung der jährlichen Durchschnittszahlen für den Gesamtzeitraum 2019 bis 2022 ist zu beachten, dass sich messbare Fortschritte häufig erst mit zeitlichem Abstand zum Maßnahmenstart einstellen und eine Vielzahl von Maßnahmen erst im Jahr 2020 gestartet sind. Somit stieg im Zeitverlauf die Zahl der jährlich von den Maßnahmen profitierenden pädagogischen Fachkräfte und Leitungen in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen, Eltern und Kinder.

rungen. Gleichzeitig wurde aber auch ersichtlich, dass die teils deutlichen Unterschiede zwischen den Ländern fortbestehen – weder im Vergleich zum Vorjahr noch im Vergleich zu 2019 haben sich diese verkleinert:

- So haben sich die Personal-Kind-Schlüssel für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt 2022 im Vergleich zu 2021 bundesweit um $-0,1$ verbessert, für Kinder im Alter von unter drei Jahren blieben sie konstant. Deutlicher fallen die Verbesserungen im Vergleich von 2022 zu 2019 aus – bundesweit sank der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt um $-0,5$, auf Länderebene sogar um bis zu $-1,1$ (Thüringen). Für Kinder unter drei Jahren verbesserten sich die Personal-Kind-Schlüssel im Vergleich von 2022 zu 2019 um $-0,3$. Die größten Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel in dieser Altersgruppe waren dabei überwiegend in Ländern mit den ungünstigsten Personal-Kind-Schlüsseln zu beobachten (Sachsen $-0,5$, Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern jeweils $-0,4$, Sachsen-Anhalt und Thüringen jeweils $-0,3$). Trotz dieser Verbesserungen hat sich die Spanne der Personal-Kind-Schlüssel zwischen den Ländern für beide betrachteten Altersgruppen seit 2019 nicht verkleinert.
- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnte festgestellt werden, dass sich der Personalausbau im Bereich der Kindertageseinrichtungen fortsetzte. Zum Stichtag 1. März 2022 arbeiteten bundesweit über 683.000 pädagogisch Tätige in Kindertageseinrichtungen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 3,3 Prozent. Im Vergleich zum Ausgangsjahr des Monitorings 2019 ließ sich ein Zuwachs von 12 Prozent beobachten. Auch die Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger lag im Schuljahr 2021/2022 mit insgesamt gut 74.500 erneut etwas höher als im Vorjahr (+2 Prozent). Weiterhin hoch war dabei der Anteil der Praxisintegrierten Ausbildung (im Schuljahr 2021/2022 begannen wie im Vorjahr etwa ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung in dieser Ausbildungsform). Im Vergleich zum Schuljahr 2018/2019 begannen im Schuljahr 2021/2022 knapp 5.000 Personen mehr eine Ausbildung im Bereich der frühkindlichen Bildung, das entspricht einem Anstieg von 7 Prozent. Die Anstiege bei den Anfängerzahlen gehen dabei in erster Linie auf die westdeutschen Länder zurück.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ zeigte sich, dass die Bedeutung von Leitung in der Kindertagesbetreuung weiter wächst: Der Anteil an Einrichtungen mit Leitungsressourcen stieg 2022 erneut an und erreichte bundesweit 92,9 Prozent. Der Anteil der Einrichtungen ohne ausgewiesene Leitungskraft betrug dementsprechend 7,1 Prozent (2021: 7,4 Prozent). Seit 2019 sank der Anteil der Einrichtungen ohne ausgewiesene Leitungskraft um 2,2 Prozentpunkte. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass die vertraglich geregelten Zeitkontingente nach Auskunft der Leitungen im Jahr 2022 im Vergleich zu 2020 um zwei Wochenstunden anstiegen. Korrespondierend dazu fiel im Jahr 2022 die Differenz zwischen tatsächlicher und vertraglich vereinbarter Leitungszeit damit um 0,7 Wochenstunden geringer aus als im Jahr 2020. Die vertraglich geregelten Leitungszeiten haben sich im Vergleich zu 2020 damit insbesondere signifikant in einzelnen westdeutschen Ländern erhöht, in denen Landesregelungen zur Bemessung von Leitungszeit vorliegen oder in denen Maßnahmen zur Stärkung der Leitung im Rahmen des KiQuTG ergriffen wurden. So stiegen die vertraglichen Zeitkontingente insbesondere in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sowie Schleswig-Holstein bedeutsam an. Insgesamt zeigten sich zwischen den Bundesländern in Bezug auf die Ausgestaltung von Leitung nach wie vor große Unterschiede.
- Im Handlungsfeld „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ konnte im Zeitverlauf ein leichter Anstieg bei der Teilnahme an der Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen festgestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil im Jahr 2022 leicht um 0,3 Prozentpunkte auf 84,4 Prozent. 2019 nahmen bundesweit noch 83,7 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren an der Mittagsverpflegung teil, sodass im Gesamtzeitraum ein Anstieg um 0,7 Prozentpunkte zu verzeichnen war. Während der Anteil in den ostdeutschen Bundesländern weitgehend unverändert hoch bei 99,0 Prozent lag, stieg er in den westdeutschen Bundesländern um 2,1 Prozentpunkte an (2022: 79 Prozent; 2019: 76,9 Prozent). Die Spanne auf Länderebene lag 2022 zwischen 63,0 Prozent (Bayern) und 99,7 Prozent (Mecklenburg-Vorpommern) und verkleinerte sich seit 2019 damit nur marginal um $-0,2$ Prozentpunkte.

- Schließlich zeigen die Monitoringergebnisse, dass im Zeitverlauf der Anteil der Eltern, die keine Kostenbeiträge zahlen, deutlich gestiegen ist. Während 2022 (wie bereits im Vorjahr) 36 Prozent der Eltern für ihr Kind einen kostenfreien Platz nutzten bzw. von den Beiträgen befreit waren, lag dieser Anteil im Jahr 2019 erst bei 25 Prozent. In Bezug auf die Kostenbeiträge gibt es nach wie vor beträchtliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Während in einigen Ländern im Jahr 2022 grundsätzlich alle Eltern von den Kostenbeiträgen befreit waren, mussten in anderen Ländern im Mittel deutlich über 300 Euro für einen Ganztagsplatz für Kinder unter drei Jahren gezahlt werden. Diese Spanne blieb über den Gesamtzeitraum seit 2019 weitgehend bestehen.

Der vorliegende Monitoringbericht konnte die Entwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung von 2021 auf 2022 sowie Entwicklungen im Gesamtzeitraum des KiQuTG a. F. seit 2019 entlang ausgewählter Indikatoren und Kennzahlen aufzeigen. Der Bericht zeigt: Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen aufgrund der angespannten Personalsituation sowie erheblicher Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 auf das Feld der Kindertagesbetreuung sind seit Inkrafttreten des KiQuTG einige qualitative Verbesserungen zu verzeichnen. Gleichzeitig zeigt der Bericht noch bestehende Unterschiede und Verbesserungspotenziale auf. Auch nach vier Jahren der Umsetzung des KiQuTG (2019 bis 2022) bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Ländern fort, sodass das Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Kindertagesbetreuung noch nicht erreicht ist.

Folgerichtig wurden auch über 2022 hinaus Anstrengungen unternommen, um die Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern: Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz, das am 1. Januar 2023 in Kraft trat, wurde das KiQuTG weiterentwickelt und damit ein wichtiger Auftrag aus dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene für die 20. Legislaturperiode umgesetzt. Das KiTa-Qualitätsgesetz setzt den Empfehlungen der Evaluation und Erkenntnissen des Monitorings folgend einen noch stärkeren Fokus auf die Qualität der Kindertagesbetreuung und auf bestimmte Handlungsfelder, die besonders bedeutsam für die Qualität sind, wie z. B. ein guter Betreuungsschlüssel, die Stärkung der Leitung

oder die Gewinnung von Fachkräften. Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz sind Maßnahmen überwiegend in diesen vorrangigen Handlungsfeldern zu ergreifen. In den Jahren 2023 und 2024 unterstützt der Bund die Länder hierzu mit insgesamt rund 4 Milliarden Euro. Aus den Handlungs- und Finanzierungskonzepten der Länder geht hervor, dass die Länder über drei Viertel der Mittel im Zeitraum 2023 bis 2024 in die Handlungsfelder von vorrangiger Bedeutung investieren wollen. Knapp die Hälfte der verplanten Mittel sollen dabei allein für Maßnahmen zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels sowie zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte verwendet werden. Alle 16 Bundesländer investieren in mindestens eines dieser beiden wichtigen Handlungsfelder, viele Länder haben sogar Maßnahmen in beiden Bereichen ausgewählt.

Für eine langfristige Weiterentwicklung der Qualität sieht der Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode vor, das KiTa-Qualitätsgesetz in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards zu überführen. Dabei soll ein Fokus auf die Qualitätsbereiche Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot gelegt werden. Ein gemeinsamer Prozess von BMFSFJ und Ländern mit enger Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und begleitet durch einen Expertendialog wurde hierzu bereits im August 2022 gestartet.

Flankierend sind weitere Anstrengungen zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter pädagogischer Fachkräfte erforderlich. Dies ist eine essenzielle Grundlage dafür, dass die Kindertagesbetreuung weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut werden kann und sich die Qualität in den Kindertageseinrichtungen, insbesondere auch die Personalschlüssel, weiter verbessern können. Denn trotz des steten Zuwachses an Fachkräften gibt es vielerorts personelle Engpässe. Der Koalitionsvertrag des Bundes für die 20. Legislaturperiode sieht daher vor, dass gemeinsam mit den Ländern eine Gesamtstrategie zur Fachkräftesicherung in den Erziehungsberufen erarbeitet wird. Dabei sind die Ausbildung, aber auch Karrierewege und Fortbildungsmöglichkeiten in den Blick zu nehmen. Es braucht kurzfristig wirksame Maßnahmen ebenso wie eine langfristige Strategie, um Hürden auf dem Weg in den Beruf abzubauen und die vorhandenen Fachkräfte zu halten.



Anhang

Weitere Tabellen und Abbildungen zu Abschnitt IV

Tab. A-1: Kinder¹ im Alter bis zum Schuleintritt (ohne Schulkinder) in Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Ländern (ohne Doppelzählung)

Land	Kinder in Kindertagesbetreuung insgesamt		Davon		Kinder in Kindertagesbetreuung insgesamt	Davon		Kinder in Kindertageseinrichtungen	In %	Anzahl	In %	Anzahl	
	Anzahl	In %	Kinder in Kindertageseinrichtungen	In %		Kinder in Kindertageseinrichtungen	In %						Kinder in Kindertagespflege
					2022			2021					
BW	464.058	96,2	446.550	17.508	447.805	96,4	431.527	16.278	96,4	431.527	96,4	16.278	3,6
BY	547.792	98,0	536.836	10.956	532.087	97,9	521.161	10.926	97,9	521.161	97,9	10.926	2,1
BE	175.905	97,0	170.687	5.218	173.859	96,9	168.470	5.389	96,9	168.470	96,9	5.389	3,1
BB	114.891	97,2	111.637	3.254	114.209	97,0	110.757	3.452	97,0	110.757	97,0	3.452	3,0
HB	27.985	96,5	26.994	991	27.039	96,3	26.032	1.007	96,3	26.032	96,3	1.007	3,7
HH	86.755	97,2	84.337	2.418	85.753	97,0	83.184	2.569	97,0	83.184	97,0	2.569	3,0
HE	265.162	96,1	254.927	10.235	260.234	96,1	250.106	10.128	96,1	250.106	96,1	10.128	3,9
MV	71.758	95,9	68.851	2.907	72.268	95,4	68.913	3.355	95,4	68.913	95,4	3.355	4,6
NI	333.189	94,1	313.570	19.619	321.440	94,1	302.555	18.885	94,1	302.555	94,1	18.885	5,9
NW	711.104	91,6	651.328	59.776	700.054	91,7	641.928	58.126	91,7	641.928	91,7	58.126	8,3
RP	165.165	97,8	161.456	3.709	161.902	97,9	158.542	3.360	97,9	158.542	97,9	3.360	2,1
SL	35.720	97,2	34.703	1.017	34.882	97,6	34.028	854	97,6	34.028	97,6	854	2,4
SN	188.772	96,8	182.753	6.019	190.211	96,5	183.605	6.606	96,5	183.605	96,5	6.606	3,5
ST	93.615	99,2	92.824	791	93.804	99,1	92.959	845	99,1	92.959	99,1	845	0,9
SH	117.004	93,4	109.249	7.755	114.610	93,2	106.855	7.755	93,2	106.855	93,2	7.755	6,8
TH	91.434	99,0	90.557	877	92.809	99,0	91.858	951	99,0	91.858	99,0	951	1,0
D	3.490.309	95,6	3.337.259	153.050	3.422.966	95,6	3.272.480	150.486	95,6	3.272.480	95,6	150.486	4,4

¹ Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quellen: Forschungszentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-2: Kinder¹ im Alter bis zum Schuleintritt (ohne Schulkinder) in Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen und Ländern (ohne Doppelzählung)

Land	Unter 3-jährige in Kindertagesbetreuung		Davon				3-jährige bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung		Davon			
	Anzahl	In %	Kinder in Kindertageseinrichtungen		Kinder in Kindertagespflege		Anzahl	In %	Kinder in Kindertageseinrichtungen		Kinder in Kindertagespflege	
			Anzahl	In %	Anzahl	In %			Anzahl	In %	Anzahl	In %
2022												
BW	99.058	21,3	83.087	83,9	15.971	16,1	365.000	78,7	363.463	99,6	1.537	0,4
BY	120.208	21,9	111.322	92,6	8.886	7,4	427.584	78,1	425.514	99,5	2.070	0,5
BE	52.919	30,1	49.327	93,2	3.592	6,8	122.986	69,9	121.360	98,7	1.626	1,3
BB	34.416	30,0	31.562	91,7	2.854	8,3	80.475	70,0	80.075	99,5	400	0,5
HB	6.191	22,1	5.347	86,4	844	13,6	21.794	77,9	21.647	99,3	147	0,7
HH	29.143	33,6	27.438	94,1	1.705	5,9	57.612	66,4	56.899	98,8	713	1,2
HE	58.888	22,2	49.468	84,0	9.420	16,0	206.274	77,8	205.459	99,6	815	0,4
MV	21.910	30,5	19.490	89,0	2.420	11,0	49.848	69,5	49.361	99,0	487	1,0
NI	77.199	23,2	61.095	79,1	16.104	20,9	255.990	76,8	252.475	98,6	3.515	1,4
NW	157.898	22,2	104.477	66,2	53.421	33,8	553.206	77,8	546.851	98,9	6.355	1,1
RP	35.444	21,5	32.129	90,6	3.315	9,4	129.721	78,5	129.327	99,7	394	0,3
SL	7.961	22,3	7.101	89,2	860	10,8	27.759	77,7	27.602	99,4	157	0,6
SN	53.910	28,6	48.126	89,3	5.784	10,7	134.862	71,4	134.627	99,8	235	0,2
ST	28.963	30,9	28.335	97,8	628	2,2	64.652	69,1	64.489	99,7	163	0,3
SH	27.838	23,8	21.603	77,6	6.235	22,4	89.166	76,2	87.646	98,3	1.520	1,7
TH	26.752	29,3	25.886	96,8	866	3,2	64.682	70,7	64.671	100,0	11	0,0
D	838.698	24,0	705.793	84,2	132.905	15,8	2.651.611	76,0	2.631.466	99,2	20.145	0,8

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

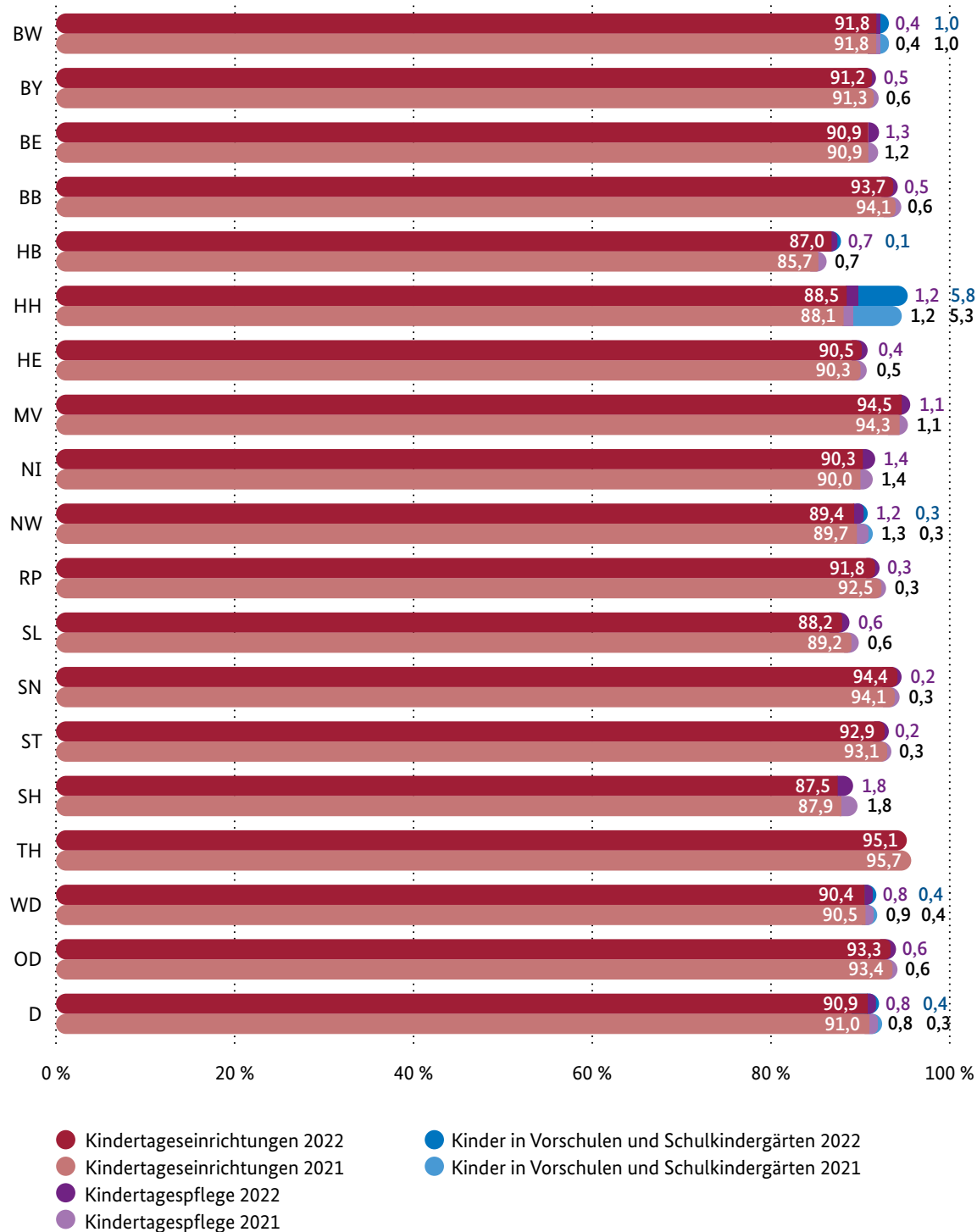
[Tab. A-2: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Unter 3-jährige in Kindertagesbetreuung		Davon				3-jährige bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung		Davon			
	Anzahl	In %	Kinder in Kindertageseinrichtungen		Kinder in Kindertagespflege		Anzahl	In %	Kinder in Kindertageseinrichtungen		Kinder in Kindertagespflege	
			Anzahl	In %	Anzahl	In %			Anzahl	In %	Anzahl	In %
2021												
BW	94.007	21,0	79.213	84,3	14.794	15,7	353.798	79,0	352.314	99,6	1.484	0,4
BY	113.298	21,3	104.590	92,3	8.708	7,7	418.789	78,7	416.571	99,5	2.218	0,5
BE	51.887	29,8	48.040	92,6	3.847	7,4	121.972	70,2	120.430	98,7	1.542	1,3
BB	34.824	30,5	31.798	91,3	3.026	8,7	79.385	69,5	78.959	99,5	426	0,5
HB	6.067	22,4	5.193	85,6	874	14,4	20.972	77,6	20.839	99,4	133	0,6
HH	28.184	32,9	26.369	93,6	1.815	6,4	57.569	67,1	56.815	98,7	754	1,3
HE	56.559	21,7	47.379	83,8	9.180	16,2	203.675	78,3	202.727	99,5	948	0,5
MV	22.219	30,7	19.389	87,3	2.830	12,7	50.049	69,3	49.524	99,0	525	1,0
NI	71.804	22,3	56.438	78,6	15.366	21,4	249.636	77,7	246.117	98,6	3.519	1,4
NW	152.948	21,8	101.851	66,6	51.097	33,4	547.106	78,2	540.077	98,7	7.029	1,3
RP	33.506	20,7	30.501	91,0	3.005	9,0	128.396	79,3	128.041	99,7	355	0,3
SL	7.293	20,9	6.600	90,5	693	9,5	27.589	79,1	27.428	99,4	161	0,6
SN	54.620	28,7	48.314	88,5	6.306	11,5	135.591	71,3	135.291	99,8	300	0,2
ST	28.866	30,8	28.196	97,7	670	2,3	64.938	69,2	64.763	99,7	175	0,3
SH	26.773	23,4	20.518	76,6	6.255	23,4	87.837	76,6	86.337	98,3	1.500	1,7
TH	27.053	29,1	26.113	96,5	940	3,5	65.756	70,9	65.745	100,0	11	0,0
D	809.908	23,7	680.502	84,0	129.406	16,0	2.613.058	76,3	2.591.978	99,2	21.080	0,8

1. Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Abb. A-1: Inanspruchnahmequote von Kindern¹ zwischen drei und unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach Betreuungsform und Ländern (in %)



¹ Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Zensus 2011; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-4: Inanspruchnahmekoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund^{d1} im Alter von unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen und Ländern (in %)

Land	Kinder mit Migrationshintergrund						Kinder ohne Migrationshintergrund												
	Inanspruchnahmekote insgesamt			Unter 3-Jährige			3 bis unter 6 Jahre			Inanspruchnahmekote insgesamt			Unter 3-Jährige			3 bis unter 6 Jahre			
	Anteil	S.E.		Anteil	S.E.		Anteil	S.E.		Anteil	S.E.		Anteil	S.E.		Anteil	S.E.		
2022																			
BW	62	2,22	28	2,70	90	1,89	67	1,26	31	1,61	96	0,71							
BY	66	2,02	28	2,61	95*	1,17	66	1,06	32	1,38	96*	0,60							
BE	64	3,91	33*	4,95	90	3,85	77	2,23	53	3,61	99	0,76							
BB	68	7,48	x	x	x	x	81	1,89	59	3,65	97	1,04							
HB	58	4,24	25	4,43	91	3,80	72*	2,59	36	3,66	99	0,63							
HH	72	4,34	42	6,59	96	2,04	77	2,44	54	4,03	98	0,71							
HE	56	2,89	21	2,95	90	2,45	73*	1,64	39	2,46	98*	0,73							
MV	71	6,65	x	x	x	x	81	1,81	61	3,47	97	1,06							
NI	59	3,14	28	3,81	84	3,24	69	1,44	35	2,02	96	0,84							
NW	57	1,88	27	2,31	81	2,17	66	1,04	31	1,33	96	0,62							
RP	59	3,33	27	3,81	86	3,32	68	1,77	32	2,33	97	0,86							
SL	49*	4,63	21*	4,78	78	5,77	70	2,29	36	3,25	94	1,67							
SN	72	5,65	x	x	x	x	79	1,51	54	2,79	95	1,08							
ST	71	7,53	x	x	x	x	82	1,95	60	3,73	97	1,08							
SH	66	6,70	x	x	91	4,40	71	2,53	38	3,70	96	1,19							
TH	59*	6,80	x	x	x	x	82	1,80	59	3,56	99	0,69							
WD	60	0,94	27	1,13	88	0,90	68*	0,50	34*	0,67	96*	0,28							
OD	66*	2,57	35*	3,46	92	2,37	80	0,79	57	1,45	97	0,42							
D	61	0,88	28	1,08	88	0,84	70*	0,43	38*	0,62	96*	0,24							

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-4: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Kinder mit Migrationshintergrund						Kinder ohne Migrationshintergrund								
	Inanspruchnahmequote insgesamt			3 bis unter 6 Jahre			Inanspruchnahmequote insgesamt			Unter 3-Jährige			3 bis unter 6 Jahre		
	Anteil	S.E.		Anteil	S.E.		Anteil	S.E.		Anteil	S.E.		Anteil	S.E.	
	2021														
BW	64	2,87	31	3,52	92	1,91	64	1,47	28	1,68	95	0,79			
BY	66	2,68	34	3,73	89	1,95	63	1,39	29	1,65	93	0,79			
BE	72	4,15	50	6,66	86	4,11	73	2,90	47	4,12	96	1,50			
BB	80	6,90	x	x	x	x	79	2,52	56	4,26	97	0,85			
HB	65	5,19	x	x	86	4,05	63	3,02	29	3,36	95	1,60			
HH	60	4,84	35	5,72	93	2,57	78	2,77	54	4,67	97	0,90			
HE	62	3,80	27	4,45	89	2,47	67	2,31	33	2,86	94	1,03			
MV	x	x	x	x	x	x	80	3,36	59	6,02	95	1,42			
NI	54	3,71	26	4,19	78	3,76	68	1,92	33	2,39	95	0,86			
NW	57	2,45	27	2,98	80	2,40	65	1,38	31	1,65	96	0,64			
RP	63	4,02	28	4,68	90	2,78	66	2,22	30	2,56	96	0,92			
SL	65	5,56	x	x	82	6,42	64	2,78	29	3,14	92	1,83			
SN	73	6,77	x	x	x	x	79	1,98	53	3,43	97	0,76			
ST	67	7,37	x	x	x	x	82	2,32	61	4,40	97	0,88			
SH	61	6,01	x	x	86	4,50	68	2,64	36	3,63	93	1,30			
TH	79	6,13	x	x	x	x	79	3,08	54	5,08	99	0,52			
WD	61	1,20	30	1,48	86	1,02	66	0,64	31	0,77	95	0,31			
OD	74	2,70	48	4,47	90	2,38	78	1,10	54	1,82	97	0,44			
D	63	1,11	32	1,42	86	0,94	68	0,56	36	0,73	95	0,27			

Fragetext: „Wie wird Ihr Kind normalerweise – außer von Ihnen und/oder dem zweiten Elternteil – betreut? In welchem Land ist das im Anschreiben genannte Kind geboren? In welchem Land sind Sie selbst geboren? In welchem Land ist der andere leibliche Elternteil Ihres Kindes geboren?“

1 Nach der Definition bei Auswertungen mit KiBS-Daten hat ein Kind einen Migrationshintergrund, wenn es selbst oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde.

* Anteil statistisch signifikant verschieden gegenüber 2021.

x = Basis zu klein (< 50).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 1.848–16.780, n 2021 = 1.426–18.174.

Tab. A-5: Kinder mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung¹ 2022 und 2021 nach Altersgruppen und Ländern

Land	Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII wegen									
	Unter 3-jährige					Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (ohne Schulkinder)				
	Mindestens einer Behinderung	Anteil an alters- gleicher Bevölkerung	Und zwar		Drohender oder seelischer Behinde- rung ²	Mindestens einer Behinderung	Anteil an alters- gleicher Bevölkerung	Und zwar		Drohender oder seelischer Behinderung ²
		Körperlicher Behinderung	Geistiger Behinderung	Körperlicher Behinderung		Geistiger Behinderung	Körperlicher Behinderung	Geistiger Behinderung		
	2022									
BW	355	0,1	183	114	157	4.462	1,3	1.120	1.020	2.992
BY	619	0,2	313	178	248	8.203	2,1	1.799	1.514	5.785
BE	436	0,4	177	113	204	5.268	4,6	1.486	1.203	3.133
BB	151	0,2	83	75	43	1.070	1,5	311	577	482
HB	42	0,2	24	20	13	696	3,4	227	360	365
HH	137	0,2	66	62	62	2.053	3,5	566	593	1.326
HE	257	0,1	146	117	85	3.953	2,1	1.255	1.772	1.692
MV	59	0,2	31	34	22	1.277	3,1	247	495	744
NI	291	0,1	151	136	79	7.112	3,0	2.260	2.947	3.125
NW	898	0,2	468	346	324	16.502	3,1	3.659	7.411	7.793
RP	129	0,1	74	66	24	1.763	1,5	660	1.128	447
SL	46	0,2	16	16	23	447	1,8	143	200	189
SN	237	0,2	144	113	76	2.904	2,6	995	1.219	1.495
ST	124	0,2	62	70	22	1.198	2,1	406	704	324
SH	124	0,2	59	39	55	2.112	2,6	643	745	1.132
TH	156	0,3	86	68	66	1.274	2,3	378	487	696
WD	2.898	0,1	1.500	1.094	1.070	47.303	2,4	12.332	17.690	24.846
OD	1.163	0,3	583	473	433	12.991	2,9	3.823	4.685	6.874
D	4.061	0,2	2.083	1.567	1.503	60.294	2,5	16.155	22.375	31.720

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-5: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII wegen									
	Unter 3-jährige					Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (ohne Schulkinder)				
	Mindestens einer Behinderung	Anteil an alters- gleicher Bevölkerung	Und zwar		Drohender oder seelischer Behinde- rung ²	Mindestens einer Behinderung	Anteil an alters- gleicher Bevölkerung	Und zwar		Drohender oder seelischer Behinderung ²
		Körperlicher Behinderung	Geistiger Behinderung				Körperlicher Behinderung	Geistiger Behinderung		
					2021					
BW	288	0,1	147	102	123	4.223	1,3	1.188	1.001	2.710
BY	581	0,2	297	177	223	7.380	1,9	1.635	1.301	5.252
BE	501	0,4	236	105	209	4.991	4,4	1.382	1.112	2.918
BB	149	0,2	74	77	45	1.110	1,6	321	521	523
HB	61	0,3	31	31	23	642	3,1	247	267	400
HH	115	0,2	68	51	46	1.914	3,3	503	536	1.248
HE	264	0,1	168	99	84	3.702	2,0	1.348	1.577	1.544
MV	48	0,1	34	24	15	1.278	3,1	241	608	614
NI	279	0,1	149	132	77	6.844	2,9	2.242	2.747	2.906
NW	737	0,1	365	232	299	15.367	2,9	3.604	4.499	9.450
RP	125	0,1	87	76	14	1.722	1,4	689	1.081	415
SL	40	0,2	18	19	11	495	1,9	142	206	235
SN	232	0,2	144	112	59	2.812	2,5	1.008	1.156	1.461
ST	144	0,3	74	77	26	1.207	2,2	381	720	344
SH	100	0,1	48	29	45	2.093	2,6	648	717	1.078
TH	180	0,4	102	67	60	1.353	2,4	377	500	769
WD	2.590	0,1	1.378	948	945	44.382	2,2	12.246	13.932	25.238
OD	1.254	0,3	664	462	414	12.751	2,8	3.710	4.617	6.629
D	3.844	0,2	2.042	1.410	1.359	57.133	2,4	15.956	18.549	31.867

¹ Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagesstätte besuchen, konnten nicht herausgerechnet werden.

² Nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen in Verbindung mit SGB IX (gem. § 10 Absatz 4 Satz 3 SGB VIII).

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DIJ/TU Dortmund.

Tab. A-6: Zusammensetzung der Gruppen mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Anzahl der Kinder und Ländern

Land	Kinder mit Eingliederungshilfe bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf in Angeboten der frühkindlichen Bildung	Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur bzw. ohne statistische Erfassung der Gruppenstruktur mit Kindern mit Eingliederungshilfen			Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur sowie Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Einrichtungen zusammen		Davon in									
		Öffentlich geförderte Kindertagespflege ¹	12,5	87,1	9.331	49,2	Davon in Gruppen mit				48,6					
							Bis zu 20 % Kinder mit Eingliederungshilfen	Mehr als 20 % und bis zu 50 % Kinder mit Eingliederungshilfen	Mehr als 50 % und bis zu 90 % Kinder mit Eingliederungshilfen	Mehr als 90 % Kinder mit Behinderung		Gruppen in Förderschulkindergärten ²	Gruppen in schulvorbereitenden Einrichtungen			
Anzahl		In % an allen Angeboten					Anzahl					In % an allen Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur sowie schulnahen Einrichtungen				
2022																
BW	10.717	0,4	12,5	87,1	9.331	49,2	48,6	.			
BY	19.587	0,1	5,2	94,7	18.551	38,3	20,3	41,1			
BE	8.163	0,6	39,5	59,9	4.888	77,0	20,2	0,9	1,9			
BB	1.743	1,1	5,0	93,9	1.637	47,0	52,0	0,5	0,4			
HB	1.054	0,6	0,1	99,3	1.047	79,6			
HH	2.698	0,0	6,6	93,4	2.520	54,4	39,9			
HE	6.139	0,9	7,2	91,9	5.642	77,4	7,5	.			
MV	1.899	0,9	4,4	94,7	1.799	27,5	60,9			
NI	10.923	0,3	1,2	98,4	10.752	22,2	33,1	1,3	42,8	0,6	.	.	.			
NW	24.569	0,9	2,6	96,5	23.712	62,2	20,9	1,2	6,8	8,9	.	.	.			
RP	2.544	1,1	7,4	91,5	2.328	29,8	37,0	3,3	29,9			
SL	727	3,7	5,0	91,3	664	71,4	21,1			
SN	4.760	0,1	5,3	94,6	4.502	71,6	18,3			
ST	2.001	0,1	6,1	93,8	1.877	51,5	37,9			
SH	3.170	1,3	3,1	95,6	3.031	58,3	34,5	0,9	6,3			
TH	2.079	0,0	3,3	96,7	2.010	51,4	44,9	1,1	2,6			
D	102.773	0,6	7,7	91,7	94.291	51,6	23,5	0,9	8,6	7,4	.	.	8,1			

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-6: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Kinder mit Eingliederungshilfen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf in Angeboten der frühkindlichen Bildung	Davon in				Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur sowie Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Einrichtungen zusammen	Anzahl	Davon in Gruppen mit				Gruppen in schulvorbereitenden Einrichtungen
		Öffentlich geförderte Kindertagespflege ¹	Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur bzw. ohne statistische Erfassung der Gruppenstruktur mit Kindern mit Eingliederungshilfen	In % an allen Angeboten	Anzahl			Bis zu 20 % Kinder mit Eingliederungshilfen	Mehr als 20 % und bis zu 50 % Kinder mit Eingliederungshilfen	Mehr als 50 % und bis zu 90 % Kinder mit Eingliederungshilfen	Mehr als 90 % Kinder mit Behinderung	
2021												
BW	10.222	0,2	12,4	87,4	8.935	47,2	4,6	·	·	48,0	·	·
BY	18.509	0,2	5,0	94,8	17.547	35,9	21,0	·	·	·	·	42,8
BE	7.869	0,6	38,8	60,6	4.768	78,1	19,9	0,3	1,7	·	·	·
BB	1.815	1,0	6,3	92,7	1.683	46,8	·	·	·	·	·	·
HB	990	1,0	3,1	95,9	949	77,0	23,0	·	·	·	·	·
HH	2.500	0,0	7,0	93,0	2.326	57,6	37,2	3,2	2,0	·	·	·
HE	5.887	1,0	7,6	91,4	5.381	78,7	·	·	·	7,8	·	·
MV	1.938	0,5	1,6	97,9	1.898	30,9	57,4	·	·	·	·	·
NI	10.390	0,4	1,3	98,3	10.211	22,2	32,7	1,6	42,9	0,5	·	·
NW	22.933	0,8	2,1	97,1	22.266	59,4	22,7	1,2	7,7	9,0	·	·
RP	2.599	0,6	4,8	94,6	2.459	29,3	38,8	·	·	·	·	·
SL	809	1,2	4,7	94,1	761	70,8	·	·	·	·	·	·
SN	4.500	0,2	5,3	94,5	4.253	71,3	18,5	0,6	9,7	·	·	·
ST	1.984	·	·	90,6	1.797	53,9	·	·	·	·	·	·
SH	3.159	1,0	2,3	96,6	3.053	55,8	37,4	0,0	6,8	·	·	·
TH	2.163	·	·	96,9	2.097	50,7	46,1	1,1	2,0	·	·	·
D	98.267	0,5	7,5	92,0	90.384	50,3	24,1	0,9	8,9	7,5	·	8,3

1 Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztageseinrichtung besuchen, konnten nicht herausgerechnet werden.
 2 Kooperationen und Durchmischungen von Gruppen in schulnahen Angeboten und Kindertageseinrichtungen können statistisch nicht dargestellt werden. In Baden-Württemberg werden beispielsweise Kinder in Förderschulkindergärten im Rahmen von (Intensiv-)Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen teilweise gemeinsam in Gruppen mit Kindern ohne Eingliederungshilfen bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf betreut.
 (·) = Datensperren aufgrund zu kleiner Fallzahlen, (-) = Angebot nicht vorgehalten
 Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Sekretariat der KMK, Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2012 bis 2021; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke in Bayern 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DIJ/TU Dortmund.

Tab. A-7: Zuständigkeit des Jugendamtes im Bereich der Kindertagesbetreuung 2022 und 2020 nach Ländern (in %)

Land	Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung				Fachaufsicht über Kindertageseinrichtungen der öffentlichen Träger				Fachaufsicht über öffentlich registrierte Kindertagespflegepersonen			
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2022	2020	2022	2020	2022	2020	2022	2020	2022	2020	2022	2020
BW	51	9,96	49	8,74	26	9,17	25	7,72	88	6,47	79	7,03
BY	64	6,42	77	5,48	93	3,43	90	4,15	98	1,71	92	3,54
BE	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	100	.	100	.	35	13,31	20	12,48	86	9,16	100	.
HIB	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HE	81	8,95	84	8,68	100	.	100	.	96	4,32	95	5,10
MV	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
NI	95	3,47	89	5,16	51	8,95	26	7,89	91	5,04	88	5,69
NW	99	0,92	100	.	69	4,66	77	3,82	95	2,16	90	2,72
RP	95	4,67	100	.	38	9,69	61	9,56	100	.	93	4,70
SL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	100	.	x	x	34	15,89	x	x	100	.	x	x
ST	100	.	91	8,93	100	.	100	.	100	.	100	.
SH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
TH	100	.	100	.	31	11,60	34	10,40	88	8,35	100	.
D	87	1,88	89	1,68	63	2,71	64	2,53	95*	1,23	91	1,47

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-7: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Erteilung der Pflegeerlaubnis für Kindertagespflegepersonen			Beschwerdemanagement für Themen der Kindertagesbetreuung			Qualitätssicherung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege					
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.		
	2020			2022			2020			2022		
BW	100	.	100	.	70	9,64	71	8,10	61	10,84	73	8,14
BY	100	.	98	1,64	90	3,81	97	2,38	80	5,24	88	4,29
BE	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	92	7,24	100	.	64	14,07	74	13,15	71	13,92	74	13,15
HB	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HE	96	4,32	100	.	89	7,32	85	8,07	93	6,35	89	7,33
MV	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
NI	97	3,00	93	4,46	83	6,52	70	8,43	84	6,27	94	4,16
NW	100	.	98	1,27	93	2,54	90	2,63	88	3,30	93	2,35
RP	100	.	100	.	69	9,68	93	4,99	87	7,02	82	7,34
SL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	90	9,16	x	x	70	14,61	x	x	68	15,15	x	x
ST	100	.	100	.	79	13,80	90	9,21	79	13,80	90	9,21
SH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
TH	100	.	100	.	79	11,05	81	8,46	100	.	80	9,06
D	99	0,61	98	0,76	84	2,07	86	1,83	83	2,11	87	1,82

Fragestext: „Bei wem liegt die hauptsächliche Zuständigkeit für die folgenden Bereiche der Kindertagesbetreuung?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant (p < 0,05).

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung der Skala, einer Änderung der Items, nicht fortgeführtem Item „Dienstaufsicht über Kindertageseinrichtungen der öffentlichen Träger“ und nicht fortgeführtem Item „Dienstaufsicht über öffentlich registrierte Kindertagespflegepersonen“. Werte mit geringen Einschränkungen sind im Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt vorhanden, aber nicht interpretiert, da diese nur eingeschränkt belastbar sind. Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für 2022 für Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Schleswig-Holstein und für 2020 für Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von geringen Fallzahlen werden auf Länderebene keine Signifikanz ausgemittelt.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Jugendamtsbefragung, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 323-340, n 2020 = 342-374.

Tab. A-8: Turnus für die Bedarfsplanung im Jugendamtsbezirk 2022 und 2020 nach Ländern (in %)

Land	Jährlich		Alle 2 Jahre		Alle 3 Jahre		Alle 4 Jahre		Alle 5 Jahre		Längerer Zeitraum als 5 Jahre	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
2022												
BW	82	7,58	15	6,98	4	3,48	0	.	0	.	0	.
BY	43	6,66	17	5,06	26	6,10	3	2,36	5	3,01	5	2,65
BE	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	6	5,91	21	10,82	9	8,71	21	11,00	35	13,95	8	7,79
HB	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HE	74	10,13	11	7,66	11	7,09	0	.	0	.	4	4,39
MV	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
NI	94	4,16	6	4,16	0	.	0	.	0	.	0	.
NW	94	2,49	1	0,92	3	1,84	1	0,90	1	1,21	0	.
RP	100	.	0	.	0	.	0	.	0	.	0	.
SL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	100	.	0	.	0	.	0	.	0	.	0	.
ST	12	11,18	13	12,08	12	11,57	0	.	54	16,86	8	8,15
SH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
TH	100	.	0	.	0	.	0	.	0	.	0	.
D	78	2,32	7	1,41	7	1,51	2	0,63	4	1,10	2	0,78

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-8: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Jährlich		Alle 2 Jahre		Alle 5 Jahre		Längerer Zeitraum als 5 Jahre	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
2020								
BW	85	7,07	11	6,23	0	.	4	3,82
BY	46	6,74	24	6,01	15	4,69	15	4,92
BE	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	0	.	70	14,52	30	14,52	0	.
HB	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	x	x	x	x	x	x	x	x
HE	83	8,92	17	8,92	0	.	0	.
MV	x	x	x	x	x	x	x	x
NI	87	5,93	9	5,24	0	.	3	3,08
NW	91	2,69	5	1,89	3	1,66	2	1,16
RP	96	3,99	4	3,99	0	.	0	.
SL	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	x	x	x	x	x	x	x	x
ST	27	13,45	28	13,71	45	15,01	0	.
SH	x	x	x	x	x	x	x	x
TH	100	.	0	.	0	.	0	.
D	77	2,38	13	1,88	6	1,36	4	1,18

Fragetext: „In welchem Turnus erfolgt die Bedarfsplanung für Ihren Jugendamtsbezirk?“

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung der Skala. Werte mit geringen Einschränkungen sind 2020 in Sachsen-Anhalt vorhanden, aber nicht interpretiert, da diese nur eingeschränkt belastbar sind. Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für 2022 für Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Schleswig-Holstein und für 2020 für Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Jugendamtsbefragung, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 333, n 2020 = 340.

Tab. A-9: Nutzung Daten für die Bedarfsplanung innerhalb des Jugendamtsbezirks 2022 und 2020 nach Ländern (in %)

Land	Amtliche Statistik		Zusätzliche kommunale Daten		Elternbefragungen		Trägerbefragungen		Befragungen von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen		Befragung von Kindertagespflegepersonen		Sonstige Daten	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
2022														
BW	100	.	100	.	34	9,84	71	8,99	30	9,48	36	10,05	64	9,64
BY	100	.	97	2,99	62	6,40	61	6,42	45	6,55	37	6,30	56	6,68
BE	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	90	9,34	92	7,79	11	10,01	88	8,12	10	9,34	7	6,95	64	14,39
HB	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HE	100	.	100	.	38	11,08	65	11,36	19	8,71	24	9,49	37	11,17
MV	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
NI	100	.	94	4,07	30	8,41	61	8,59	30	8,09	33	8,21	57	8,76
NW	98	1,68	98	1,26	67	4,77	65	4,84	17	3,88	33	4,89	55	5,26
RP	96	3,63	76	8,66	61	9,83	82	7,61	61	9,58	25	9,00	53	10,64
SL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	100	.	100	.	10	9,52	77	14,12	42	16,53	69	14,95	75	15,46
ST	87	11,75	87	11,75	31	14,90	69	15,05	26	13,55	43	16,64	86	12,83
SH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
TH	100	.	100	.	17	9,01	87	8,36	17	8,99	23	10,47	62	12,66
D	98	0,76	96	1,10	49	2,84	68*	2,62	28*	2,51	32*	2,64	58	2,86

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-9: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Amtliche Statistik		Zusätzliche kommunale Daten		Elternbefragungen		Trägerbefragungen		Befragungen von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen		Befragung von Kindertagespflegepersonen		Sonstige Daten	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
2020														
BW	100	.	100	9,13	29	8,94	72	8,56	24	8,56	37	9,86	72	8,93
BY	98	1,65	98	6,19	73	6,38	68	6,88	55	6,88	43	6,80	56	7,18
BE	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	100	.	100	.	0	73	13,55	8	7,40	33	15,40	59	15,73	
HB	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HE	100	.	100	11,73	32	12,57	65	12,06	32	12,06	40	12,71	50	12,58
MV	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
NI	97	2,84	97	7,23	16	9,48	53	8,18	25	8,18	24	8,01	57	9,95
NW	100	.	91	4,68	59	3,63	83	4,57	32	4,57	42	4,77	52	5,23
RP	100	.	87	10,85	42	8,59	81	11,01	54	11,01	27	10,03	50	10,81
SL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
ST	100	.	100	15,78	33	12,82	80	16,67	45	16,67	55	16,65	77	14,22
SH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
TH	95	4,95	90	11,39	43	7,09	89	12,13	47	12,13	39	11,52	49	12,53
D	99	0,54	94	2,84	48	2,44	75	2,77	37	2,77	40	2,80	57	2,95

Frage text: „Welche Daten nutzen Sie für die Bedarfsplanung innerhalb Ihres Jugendamtsbezirks?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Werte mit geringen Einschränkungen sind im Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt vorhanden, aber nicht interpretiert, da diese nur eingeschränkt belastbar sind. Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für 2022 für Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Schleswig-Holstein und für 2020 für Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von geringen Fallzahlen werden auf Länderebene keine Signifikanz auszuweisen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Jugendamtsbefragung, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 316–334, n 2020 = 291–342.

Tab. A-10: Berücksichtigung von Kriterien bei der Bedarfsplanung 2022 und 2020 nach Ländern (in %)

Land	Bevölkerungsentwicklung				Erwerbsquote				Wohnortnahe Platzierung der Einrichtungen				Alleinerziehendenquote			
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2022	2020	2022	2020	2022	2020	2022	2020	2022	2020	2022	2020	2022	2020	2022	2020
BW	96	3,93	100	.	35	10,10	29	9,19	64	9,90	83	7,68	39	10,30	45	10,17
BY	100	.	98	1,71	22	5,40	47	6,73	85	4,75	93	3,27	31	5,95	49	6,78
BE	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	100	.	100	.	39	13,76	35	14,34	92	7,79	77	14,32	21	10,90	19	12,25
HB	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HE	100	.	100	.	4	3,94	11	7,49	91	6,36	87	8,50	18	8,27	44	12,48
MV	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
NI	97	3,07	97	2,94	18	6,77	4	4,21	100	.	95	3,82	24	7,58	19	7,56
NW	98	1,46	100	.	29	4,70	33	4,57	88	3,50	90	2,76	29	4,68	35	4,68
RP	100	.	100	.	18	7,52	18	8,19	100	.	100	.	29	9,31	41	10,63
SL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	100	.	x	x	9	8,26	x	x	79	13,01	x	x	19	12,23	x	x
ST	100	.	100	.	32	15,28	31	14,71	92	7,75	100	.	24	14,44	21	13,05
SH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
TH	94	6,06	100	.	30	12,62	20	9,07	88	8,19	90	6,91	6	5,66	6	5,69
D	98	0,69	99	0,40	24	2,41	28	2,60	89	1,81	91	1,56	27*	2,48	34	2,74

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-10: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Sozialräumliche Besonderheiten, Belastungsgrade einzelner Gebiete			Armutsquote			Anteil Eltern mit Migrationshintergrund			Sonstige						
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.				
	2022	2020	2022	2020	2022	2020	2022	2020	2022	2020	2022	2020				
BW	50	10,58	48	10,44	31	9,78	25	8,84	27	9,43	50	10,24	45	10,57	48	11,51
BY	65	6,42	73	5,84	16	4,78	33	6,74	33	6,13	55	6,78	68	6,45	41	7,81
BE	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	100	.	72	13,69	44	13,95	11	10,04	60	13,87	38	14,97	66	14,13	51	17,91
HB	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HE	81	8,62	81	9,81	23	9,18	37	12,09	47	11,08	50	12,56	31	10,57	41	14,24
MV	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
NI	59	8,54	60	8,98	9	5,27	23	8,27	36	8,35	44	9,48	50	8,70	43	10,90
NW	69	4,82	73	4,29	36	4,91	42	4,88	44	5,12	54	4,92	48	5,27	28	5,42
RP	76	8,62	57	10,62	37	9,50	17	7,81	46	9,96	60	10,56	44	9,85	49	13,55
SL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	47	15,88	x	x	9	8,69	x	x	38	15,40	x	x	56	16,67	x	x
ST	89	10,21	90	9,37	32	15,28	30	14,59	32	15,28	51	15,86	35	16,85	23	14,35
SH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
TH	70	11,57	65	10,70	23	11,83	11	7,39	73	11,65	48	11,49	65	12,78	50	13,40
D	69	2,63	71	2,52	26	2,47	31	2,71	40*	2,75	52	2,88	51*	2,88	39	3,30

Frageext: „Welche Informationen werden bei der Bedarfsplanung für Ihren Jugendamtsbezirk berücksichtigt?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant (p < 0,05).

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung der Skala. Werte mit geringen Einschränkungen sind im Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt vorhanden, aber nicht interpretiert, da diese nur eingeschränkt belastbar sind. Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für 2022 für Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Schleswig-Holstein und für 2020 für Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von geringen Fallzahlen keine Signifikanz ausgewiesen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Jugendamtsbefragung, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 318–336, n 2020 = 227–340.

Tab. A-11: Gründe für die Nichtnutzung einer Kindertagesbetreuung 2022 für Kinder im Alter von unter drei Jahren (in %)

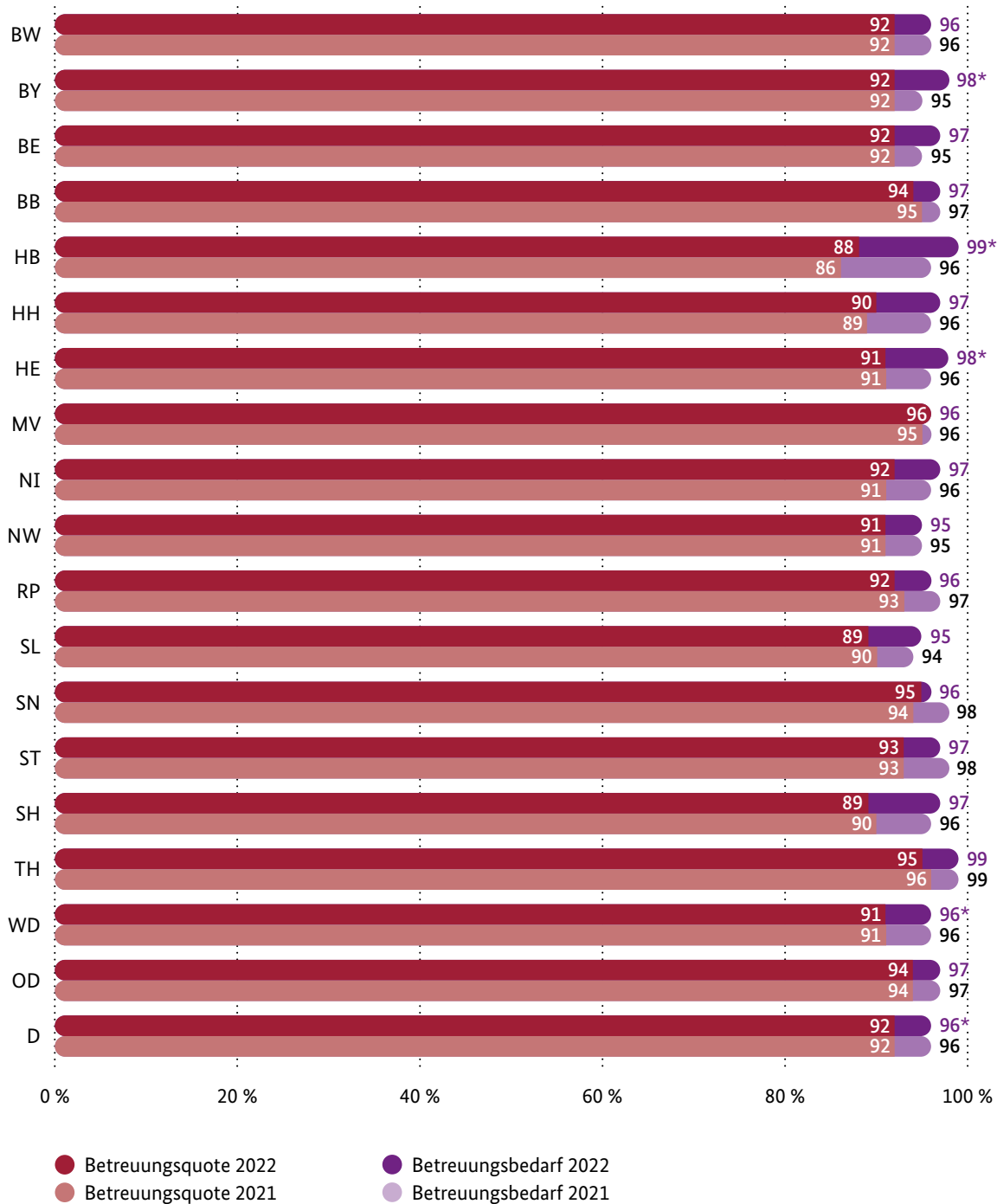
Kriterium	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
Kosten	17*	0,63	19*	0,7	4	0,86
Öffnungszeiten	5	0,37	6*	0,41	1	0,49
Kind noch zu jung	89*	0,51	89*	0,55	90	1,29
Gute Erfahrungen mit Betreuung zu Hause	65	0,8	67	0,85	46	2,22
Weil Sie das Kind lieber selber erziehen möchten	64*	0,8	66	0,85	44	2,21
Keine KiTa in der Nähe	12	0,54	13	0,58	9	1,37
Großeltern können betreuen	31*	0,79	34*	0,87	12*	1,43
Weil es für Sie einfach nicht in Frage kommt	31*	0,78	33*	0,85	20	1,82
Eingewöhnung gescheitert	2	0,21	1	0,22	2	0,59
Schlechte Einflüsse befürchtet	5	0,38	5*	0,41	4	0,92
Unzureichende Förderung	10	0,51	10*	0,55	9	1,22
Kultur nicht ausreichend berücksichtigt	2	0,23	2	0,25	1	0,48
KiTa Platz gewollt, aber nicht bekommen	13	0,55	13	0,59	12	1,54
Vorstellungen über Ernährung nicht berücksichtigt	5	0,36	5	0,39	5	0,92
Ansteckungsrisiko zu hoch	17*	0,63	18*	0,68	14	1,56

Fragetext: „Bitte geben Sie an, aus welchen der folgenden Gründe Ihr Kind derzeit nicht in eine Einrichtung und nicht zu einer Tagesmutter/einem Tagesvater geht.“

* Anteil statistisch signifikant verschieden gegenüber 2021.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n (Gesamtdeutschland Unter 3-jährige) = 4.670– 4.976.

Abb. A-2: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern¹ im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt 2022 und 2021 (in %)

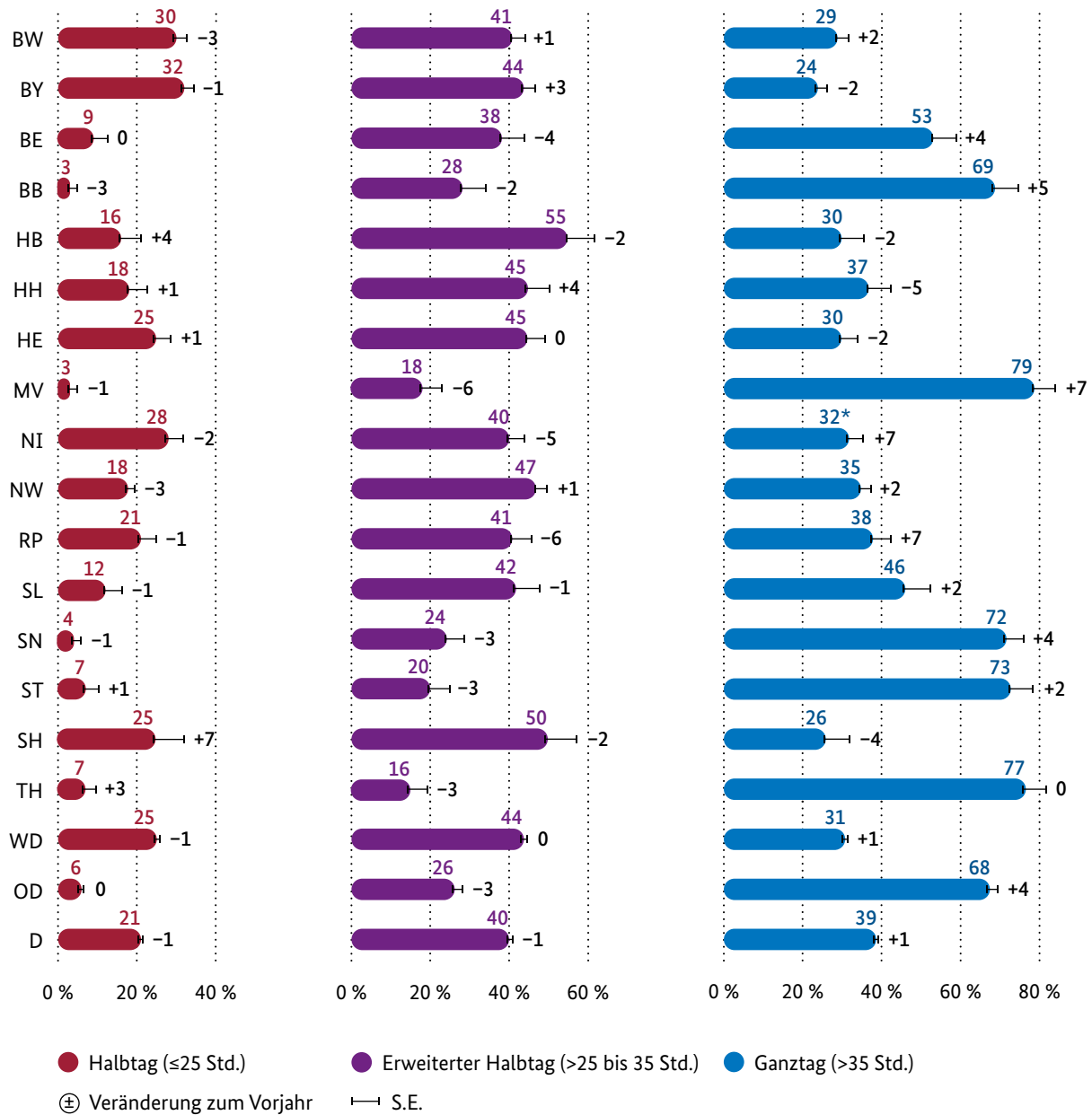


¹ Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

* Anteil statistisch signifikant verschieden gegenüber 2021.

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 12.680, n 2021 = 13.236; Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Abb. A-3: Gewünschte Betreuungsumfänge 2022 (Kinder im Alter von unter drei Jahren, in %)

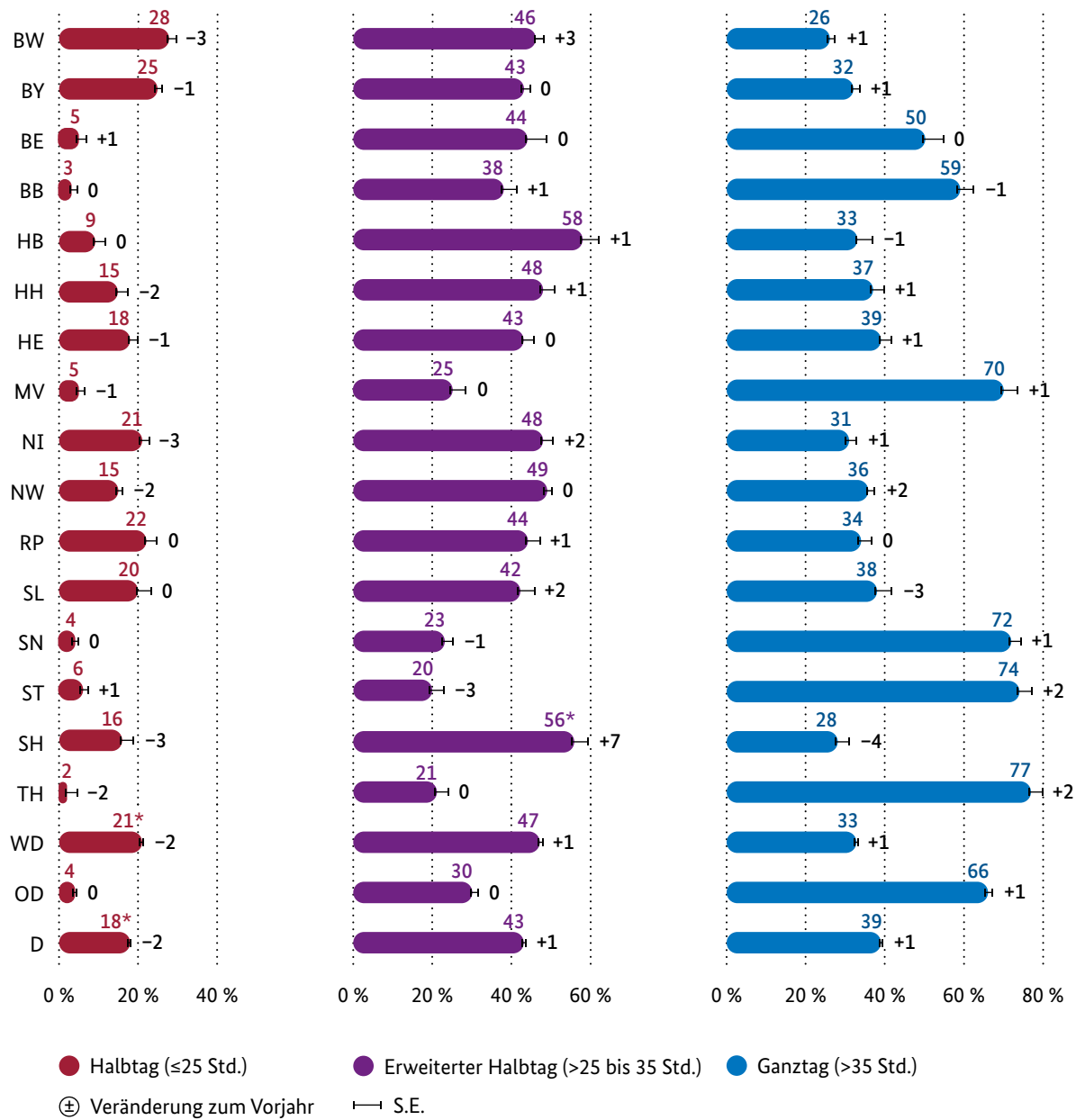


Fragetext: „Zu welchen Zeiten (also von wann bis wann) wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“

* Anteil statistisch signifikant verschieden gegenüber 2021.

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 5.738.

Abb. A-4: Gewünschte Betreuungsumfänge 2022 (Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt, in %)

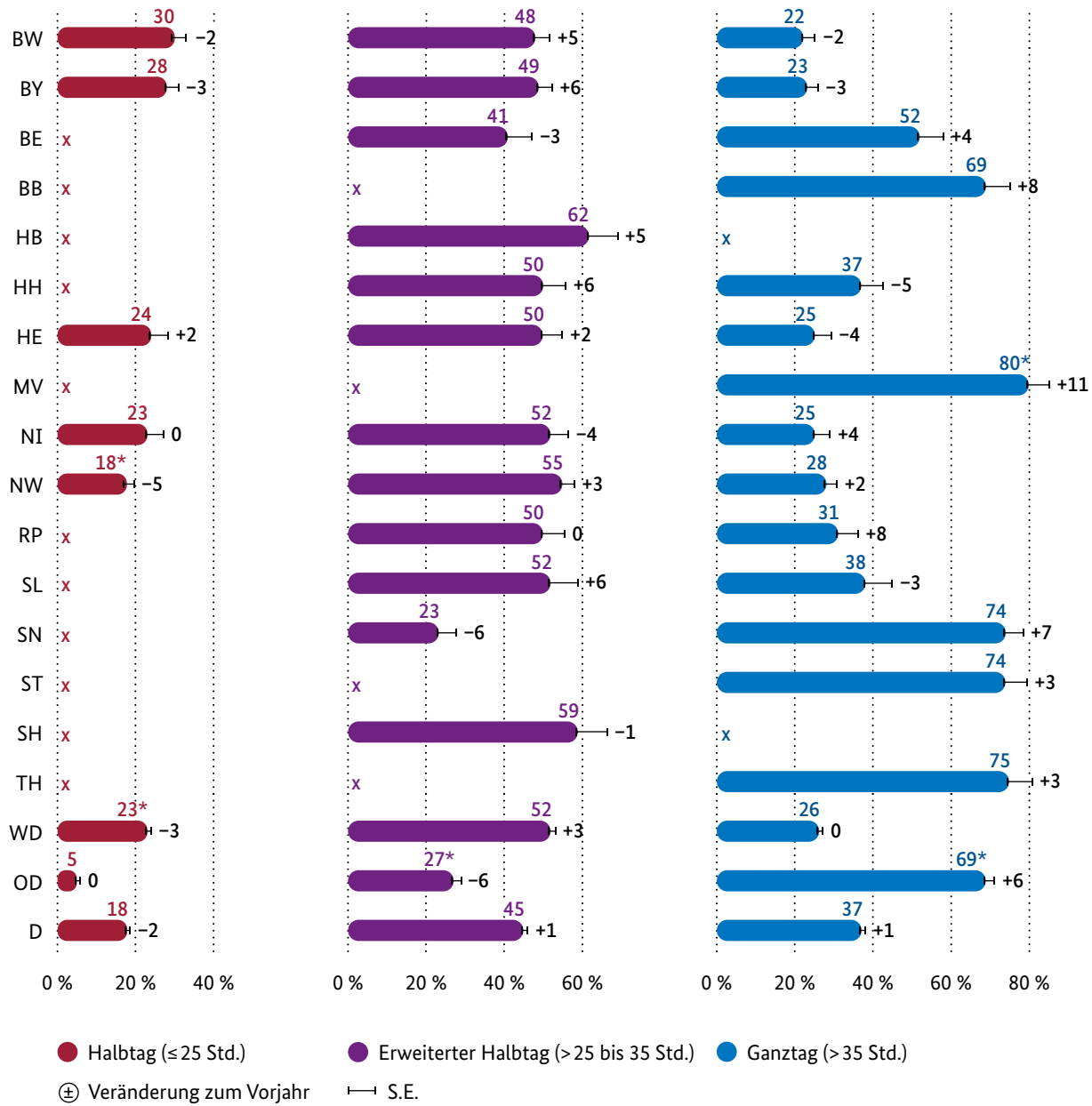


Fragetext: „Zu welchen Zeiten (also von wann bis wann) wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“

* Anteil statistisch signifikant verschieden gegenüber 2021.

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 12.130.

Abb. A-5: Genutzter Betreuungsumfang 2022 bei Unter 3-Jährigen nach Ländern (in %)



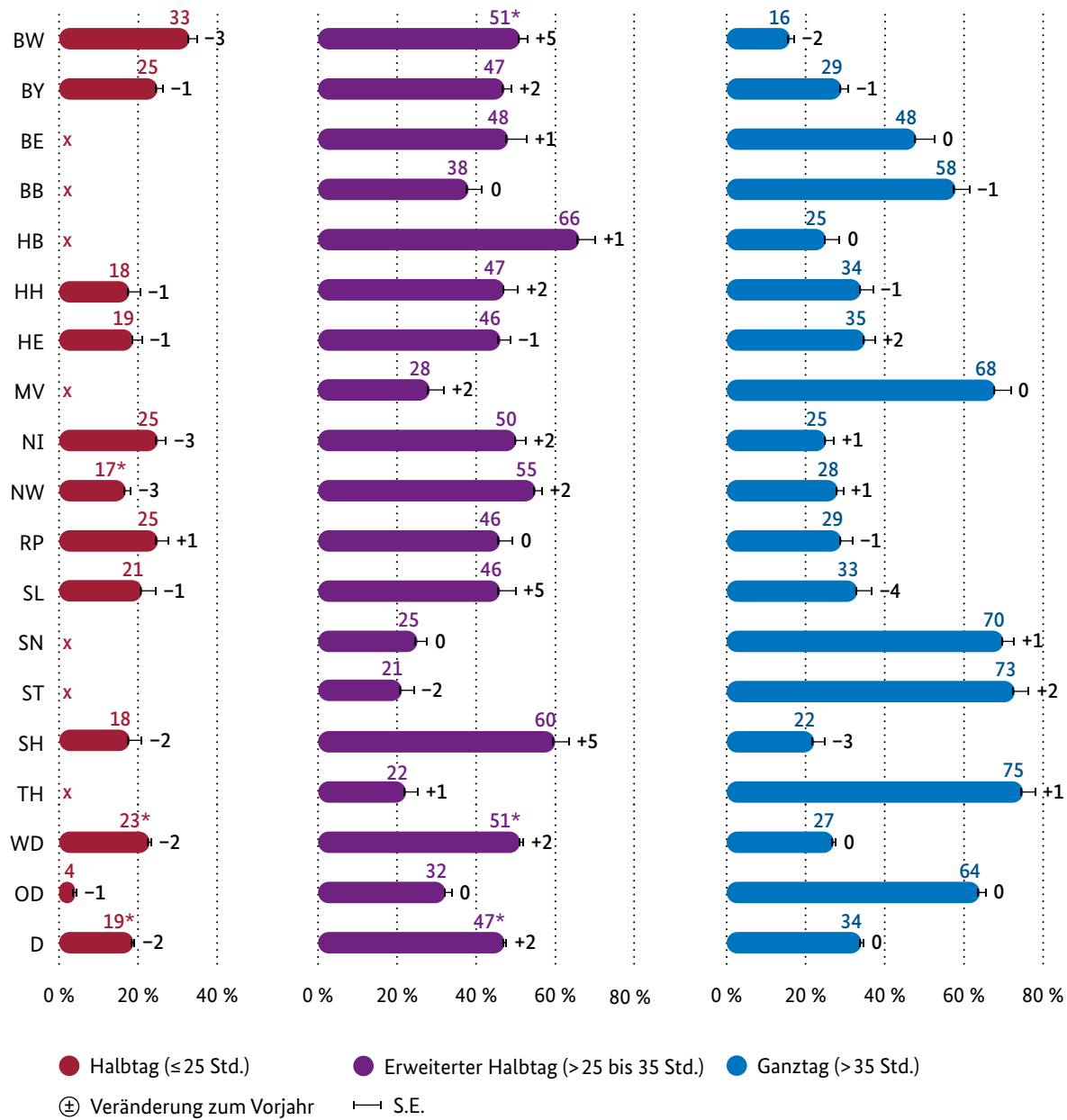
Fragetext: „Bitte geben Sie an, zu welchen Zeiten Ihr Kind in einer typischen Woche betreut wird, das heißt, von wann bis wann.“

x = Basis zu klein (< 50).

* Differenz zum Jahr 2021 statistisch signifikant (p < 0,05).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 4.007, n 2021 = 4.027.

Abb. A-6: Genutzter Betreuungsumfang 2022 bei 3-Jährigen bis zum Schuleintritt nach Ländern (in %)



Fragetext: „Bitte geben Sie an, zu welchen Zeiten Ihr Kind in einer typischen Woche betreut wird, das heißt, von wann bis wann.“

x = Basis zu klein (< 50)

* Differenz zum Jahr 2021 statistisch signifikant (p < 0,05).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 12.052, n 2021 = 12.485.

Tab. A-12: Kindertageseinrichtungen¹ 2022 und 2021 nach Öffnungsdauer und Ländern (Mittelwert)

Land	Öffnungsdauer in Stunden	
	Mittelwert	Mittelwert
	2022	2021
BW	8,2	8,2
BY	9,0	8,9
BE	10,0	10,0
BB	10,9	10,8
HB	8,0	8,4
HH	10,2	10,2
HE	9,2	9,1
MV	11,2	11,0
NI	8,3	7,9
NW	9,1	9,1
RP	9,2	9,1
SL	9,9	9,8
SN	10,7	10,6
ST	11,0	11,0
SH	8,6	8,6
TH	10,5	10,7
WD	8,8	8,7
OD	10,6	10,6
D	9,2	9,1

¹ Ohne Horteinrichtungen

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-13: Öffnungszeitpunkte (kumulativ) von Kindertageseinrichtungen¹ 2022 und 2021 nach Ländern

Land	Davon mit einem Anteil, die um ... geöffnet haben in %											
	2022					2021						
	5:30 Uhr	6:00 Uhr	6:30 Uhr	7:00 Uhr	7:30 Uhr	8:00 Uhr	5:30 Uhr	6:00 Uhr	6:30 Uhr	7:00 Uhr	7:30 Uhr	8:00 Uhr
BW	0,0	0,4	2,5	40,0	91,2	99,0	0,0	0,4	2,8	40,7	91,6	98,9
BY	0,0	0,4	3,8	59,8	93,6	99,4	0,1	0,5	4,1	59,9	93,8	99,3
BE	0,0	23,7	33,3	57,4	76,7	97,6	0,1	25,1	34,3	57,3	75,8	97,8
BB	2,3	68,1	87,7	96,4	98,3	99,6	2,5	69,3	88,1	96,5	98,5	99,7
HB	0,0	0,2	0,9	16,4	33,3	97,6	0,0	0,2	1,6	34,6	58,9	98,0
HH	0,3	26,4	30,3	65,1	81,6	99,3	0,4	26,9	31,1	65,8	81,5	99,2
HE	0,0	0,3	1,0	49,9	93,7	99,4	0,1	0,4	1,2	51,8	94,1	99,4
MV	3,8	73,0	95,1	99,1	99,1	99,9	3,6	71,5	94,9	99,0	99,0	99,9
NI	0,1	0,8	2,4	47,4	85,2	97,8	0,1	0,9	2,6	47,2	85,5	97,5
NW	0,0	0,7	1,6	54,8	96,5	98,5	0,0	0,6	1,5	54,1	96,3	98,3
RP	0,0	0,3	1,0	63,9	98,3	99,5	0,1	0,5	1,2	50,5	98,1	99,3
SL	0,2	0,8	4,2	91,3	99,2	99,6	0,2	0,8	4,5	90,4	99,4	100,0
SN	0,9	69,3	89,2	98,1	99,8	100,0	0,9	68,7	87,3	97,8	99,7	99,9
ST	3,2	84,3	96,3	98,9	99,7	99,9	3,6	86,1	97,2	99,4	99,7	99,9
SH	0,1	2,5	7,0	67,1	91,0	99,2	0,3	3,0	7,1	65,6	90,6	98,8
TH	0,4	57,1	87,8	98,2	99,6	100,0	0,4	64,1	90,9	99,3	99,8	100,0
WD	0,1	1,2	3,2	52,7	92,1	98,9	0,1	1,3	3,4	52,3	92,5	98,8
OD	1,4	57,8	75,4	87,2	93,3	99,3	1,5	59,4	76,0	87,5	93,2	99,4
D	0,3	11,9	16,9	59,2	92,3	99,0	0,3	12,3	17,2	58,9	92,6	98,9

¹ Ohne Horteinrichtungen

Lesbeispiel: 11,9 Prozent aller Kindertageseinrichtungen in Deutschland öffnen spätestens um 6:00 Uhr.

Quellen: Forschungszentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-14: Schließzeitpunkte (kumulativ) von Kindertageseinrichtungen¹ 2022 und 2021 nach Ländern

Land	Davon mit einem Anteil, die um ... noch geöffnet haben in %													
	2022							2021						
	14:00 Uhr	15:00 Uhr	16:00 Uhr	16:30 Uhr	17:00 Uhr	17:30 Uhr	18:00 Uhr	14:00 Uhr	15:00 Uhr	16:00 Uhr	16:30 Uhr	17:00 Uhr	17:30 Uhr	18:00 Uhr
BW	68,5	59,8	44,2	29,2	5,9	2,4	0,3	69,4	61,0	45,9	30,9	6,3	2,7	0,4
BY	91,8	83,2	59,1	35,7	5,8	2,6	0,7	91,8	83,8	61,4	37,5	6,6	3,0	0,8
BE	99,2	98,2	90,8	73,7	31,1	18,6	1,2	99,4	98,3	89,8	73,1	31,5	18,9	1,4
BB	99,6	98,9	96,1	83,2	24,2	12,7	2,7	99,4	99,0	96,3	83,9	26,2	14,8	2,9
HB	92,3	82,7	16,2	10,5	1,1	0,0	0,0	92,2	83,7	36,2	22,5	3,1	1,3	0,0
HH	96,7	95,2	79,7	75,8	50,7	41,6	5,8	96,2	94,3	79,6	75,9	51,4	41,9	5,8
HE	95,2	87,7	74,1	48,8	5,5	3,5	1,0	95,1	87,8	74,6	49,2	5,8	3,6	1,0
MV	99,7	99,5	98,9	94,2	40,7	24,5	4,4	99,6	99,4	98,7	94,0	41,7	25,6	4,2
NI	80,4	65,3	35,5	25,1	4,3	2,1	0,6	80,3	65,7	38,9	28,4	4,7	2,3	0,6
NW	97,0	94,3	72,2	17,7	2,9	2,0	0,5	96,7	93,9	72,7	18,7	3,1	2,0	0,5
RP	98,7	96,0	66,2	24,4	2,0	0,8	0,2	98,2	96,7	70,5	28,7	2,7	1,1	0,4
SL	97,5	96,0	93,0	88,6	10,6	8,7	1,3	97,5	96,0	92,6	88,3	12,5	10,4	1,9
SN	99,9	99,7	95,2	67,3	11,1	3,7	0,9	99,9	99,9	93,2	67,0	12,8	4,6	1,0
ST	99,9	99,8	98,4	82,8	16,1	12,3	1,1	99,9	99,8	98,2	83,9	16,9	12,9	1,3
SH	83,9	70,0	36,9	32,0	4,9	2,8	0,8	81,5	68,6	38,1	33,7	6,3	3,6	1,1
TH	100,0	99,6	89,9	58,6	7,5	2,6	0,1	100,0	100,0	95,4	68,8	9,8	3,7	0,2
WD	87,5	79,9	57,8	30,7	5,8	3,4	0,7	87,5	80,3	59,7	32,4	6,4	3,7	0,8
OD	99,7	99,2	94,3	74,9	21,3	12,0	1,5	99,7	99,3	94,2	76,2	22,6	12,9	1,6
D	89,8	83,6	64,7	39,0	8,8	5,0	0,9	89,8	83,9	66,2	40,7	9,4	5,4	0,9

¹ Ohne Horteinrichtungen

Lesebeispiel: 8,8 Prozent aller Kindertageseinrichtungen in Deutschland haben um 17:00 Uhr noch geöffnet.

Der Anteil geschlossener Kindertageseinrichtungen wird wie folgt berechnet: 100 Prozent - Anteil geöffneter Kindertageseinrichtungen (zum Beispiel 100 Prozent - 9,4 Prozent = 90,6 Prozent).

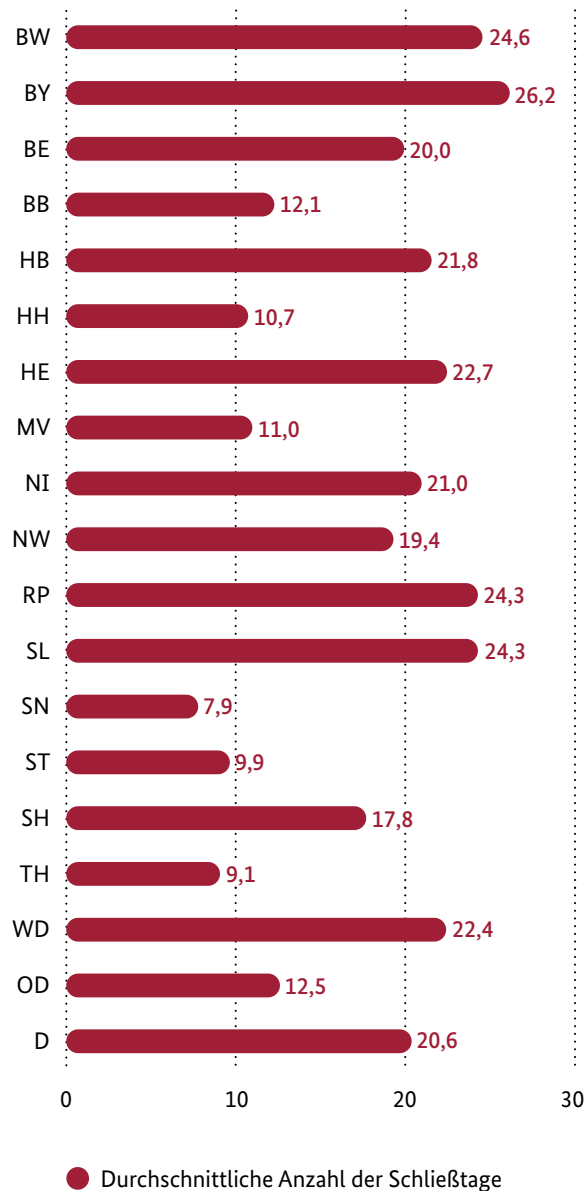
Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-15: Kinder in Kindertageseinrichtungen, deren Betreuung über Mittag unterbrochen wird, 2022 und 2021 nach Altersgruppen und Ländern

Land	Unter 3-jährige			3-jährige bis zum Schuleintritt (ohne Schulkinder)			Unter 3-jährige			3-jährige bis zum Schuleintritt (ohne Schulkinder)		
	Insgesamt	Betreuung wird über Mittag unterbrochen	In %	Insgesamt	Betreuung wird über Mittag unterbrochen	In %	Insgesamt	Betreuung wird über Mittag unterbrochen	In %	Insgesamt	Betreuung wird über Mittag unterbrochen	In %
	2022						2021					
BW	83.087	2.750	3,3	363.463	52.257	14,4	79.213	2.677	3,4	352.314	54.517	15,5
BY	111.322	40	0,0	425.514	551	0,1	104.590	16	0,0	416.571	476	0,1
BE	49.327	0	0,0	121.360	0	0,0	48.040	0	0,0	120.430	0	0,0
BB	31.562	0	0,0	80.075	0	0,0	31.798	0	0,0	78.959	0	0,0
HB	5.347	6	0,1	21.647	1	0,0	5.193	7	0,1	20.839	3	0,0
HH	27.438	51	0,2	56.899	100	0,2	26.369	41	0,2	56.815	36	0,1
HE	49.468	91	0,2	205.459	2.388	1,2	47.379	172	0,4	202.727	2.650	1,3
MV	19.490	0	0,0	49.361	0	0,0	19.389	0	0,0	49.524	0	0,0
NI	61.095	1	0,0	252.475	17	0,0	56.438	1	0,0	246.117	16	0,0
NW	104.477	1.630	1,6	546.851	17.427	3,2	101.851	1.910	1,9	540.077	20.645	3,8
RP	32.129	2.863	8,9	129.327	13.721	10,6	30.501	5.673	18,6	128.041	27.558	21,5
SL	7.101	18	0,3	27.602	687	2,5	6.600	37	0,6	27.428	919	3,4
SN	48.126	0	0,0	134.627	0	0,0	48.314	0	0,0	135.291	1	0,0
ST	28.335	0	0,0	64.489	0	0,0	28.196	0	0,0	64.763	0	0,0
SH	21.603	50	0,2	87.646	227	0,3	20.518	30	0,1	86.337	174	0,2
TH	25.886	0	0,0	64.671	0	0,0	26.113	0	0,0	65.745	2	0,0
WD	503.067	7.500	1,5	2.116.883	87.376	4,1	478.652	10.564	2,2	2.077.266	106.994	5,2
OD	202.726	0	0,0	514.583	0	0,0	201.850	0	0,0	514.712	3	0,0
D	705.793	7.500	1,1	2.631.466	87.376	3,3	680.502	10.564	1,6	2.591.978	106.997	4,1

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Abb. A-7: Kindertageseinrichtungen¹ 2022 nach Anzahl der Schließtage an regulären Öffnungstagen² in den zurückliegenden zwölf Monaten und Ländern



1 Ohne Horteinrichtungen

2 Die Abbildung bezieht sich auf die Anzahl der Schließtage an regulären Öffnungstagen in den zurückliegenden zwölf Monaten zum Stichtag 1. März. Es sind alle Tage zu berücksichtigen, an denen die Einrichtung im Zeitraum 2. März des Vorjahres bis einschließlich zum Stichtag 1. März geschlossen war, an denen die Einrichtung ansonsten geöffnet hätte (zum Beispiel aufgrund von Teamfortbildungen, Krankheiten, Ferien, Pandemie oder ähnliches) und die die gesamte reguläre Öffnungszeiten betreffen.

Stundenweise Schließungen an einzelnen Tagen sind hier nicht gemeint. Gesetzliche Feiertage sind nicht mitzuzählen, es sei denn, die Einrichtung öffnet regulär an diesen Tagen. Brückentage nach Feiertagen, an denen die Einrichtung geschlossen wird, sind zu zählen. Für Einrichtungen, die auch Wochenendbetreuung anbieten, sind darüber hinaus die zusätzlichen Schließtage an Samstagen und/oder Sonntagen anzugeben.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-16: Inanspruchnahmequoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Einkommensgruppe des Haushalts und Ländern (in %)

Land	Inanspruchnahmequote insgesamt		Inanspruchnahmequote bei Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (Median) von					
			unter 60% des Medianeinkommens		60% des Medianeinkommens bis Median		über Medianeinkommen	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
2022								
BW	30	1,35	18	3,53	21	1,92	40	2,13
BY	31	1,20	16	2,61	20	1,68	43	1,95
BE	47	2,92	31	6,78	47	5,55	54*	4,08
BB	57	3,45	x	x	52	6,09	66	4,57
HB	32	2,78	11	3,48	26	4,09	52	5,50
HH	50	3,36	x	x	37	6,13	59	4,42
HE	33	1,90	17	3,59	22	2,78	47	3,19
MV	59	3,27	x	x	58	5,53	70	4,69
NI	34	1,75	17	3,48	26	2,58	49	2,90
NW	31	1,14	14	2,09	24	1,66	44	1,98
RP	31	1,96	11	3,57	24	2,98	41	3,13
SL	33	2,69	12	3,80	27	4,56	46	4,35
SN	54	2,64	35	6,74	47	3,82	69	4,21
ST	59	3,48	x	x	53	5,22	66	5,55
SH	36	3,33	x	x	28	4,58	45	5,50
TH	56	3,32	x	x	51	4,99	71	4,95
WD	32	0,56	16	1,18	23	0,82	44	0,93
OD	54	1,34	35	3,40	50	2,12	64*	2,02
D	36	0,53	20	1,16	28	0,80	48	0,86

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-16: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Inanspruchnahmequote insgesamt		Inanspruchnahmequote bei Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (Median) von					
			unter 60% des Medianeinkommens		60% des Medianeinkommens bis Median		über Medianeinkommen	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
2021								
BW	29	1,50	12	2,72	23	1,99	41	2,84
BY	29	1,49	19	3,17	20	1,91	42	2,71
BE	47	3,48	28	5,66	38	5,06	71	6,24
BB	56	4,06	x	x	55	6,14	71	6,12
HB	30	3,01	x	x	27	4,62	47	6,45
HH	48	3,71	x	x	38	5,60	61	5,71
HE	32	2,40	11	2,97	27	3,58	48	4,77
MV	59	5,74	x	x	55	8,49	79	9,62
NI	32	2,09	26	4,50	26	2,76	44	4,14
NW	30	1,42	18	2,63	26	2,09	40	2,69
RP	30	2,22	17	4,11	24	2,87	42	4,66
SL	31	2,92	x	x	27	4,26	48	6,17
SN	53	3,26	32	6,67	50	4,48	66	6,13
ST	59	4,05	x	x	57	6,28	75	6,71
SH	36	3,25	x	x	34	4,99	50	6,42
TH	54	4,85	x	x	51	6,90	76	8,18
WD	31	0,68	17	1,26	25	0,93	43	1,29
OD	53	1,68	29	2,98	49	2,47	71	2,89
D	35	0,64	20	1,17	29	0,90	48	1,21

Fragetexte: „Wie wird Ihr Kind normalerweise – außer von Ihnen und/oder dem zweiten Elternteil – betreut?“ „Wenn man einmal alle Einkünfte zusammennimmt: Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder zusammen?“

* Anteil statistisch signifikant verschieden gegenüber 2021.

x = Basis zu klein (< 50).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 1.141–9.127, n 2021 = 990–6.948.

Tab. A-17: Inanspruchnahmequoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Bildungsgrad der Eltern und Ländern (in %)

Land	Inanspruchnahmequote insgesamt		Höchster Bildungsgrad der Eltern			
			Sekundarstufe II oder niedriger		Tertiärstufe	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
2022						
BW	30	1,35	23	2,34	33	1,63
BY	31	1,20	21	1,84	35	1,52
BE	47	2,92	50	7,34	47	3,20
BB	57	3,45	58	6,10	57	4,17
HB	32	2,78	20	4,45	36	3,39
HH	50	3,36	x	x	50	3,60
HE	33	1,90	19	2,87	38	2,34
MV	59	3,27	51	5,88	63	3,90
NI	34	1,75	25	2,70	39	2,26
NW	31	1,14	21	1,71	35	1,47
RP	31	1,96	17	3,00	36	2,41
SL	33	2,69	22	3,84	39	3,53
SN	54	2,64	57	4,85	53	3,15
ST	59	3,48	64	5,80	56	4,33
SH	36	3,33	46*	6,74	34	3,81
TH	56	3,32	43	6,12	60	3,90
WD	32	0,56	23	0,91	36	0,70
OD	54	1,34	55	2,50	54	1,58
D	36	0,53	28	0,90	39	0,65

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-17: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Inanspruchnahmequote insgesamt		Höchster Bildungsgrad der Eltern			
			Sekundarstufe II oder niedriger		Tertiärstufe	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
2021						
BW	29	1,50	18	2,34	32	1,84
BY	29	1,49	20	2,23	33	1,90
BE	47	3,48	40	7,97	48	3,85
BB	56	4,06	57	7,63	56	4,79
HB	30	3,01	x	x	34	3,71
HH	48	3,71	x	x	49	4,04
HE	32	2,40	25	4,20	34	2,89
MV	59	5,74	57	9,75	61	7,08
NI	32	2,09	26	3,11	36	2,75
NW	30	1,42	23	2,35	33	1,75
RP	30	2,22	24	3,81	32	2,70
SL	31	2,92	20	3,84	37	3,96
SN	53	3,26	52	6,92	53	3,69
ST	59	4,05	54	6,78	62	5,03
SH	36	3,25	24	4,66	40	4,17
TH	54	4,85	56	8,80	53	5,79
WD	31	0,68	22	1,08	34	0,84
OD	53	1,68	52	3,24	54	1,96
D	35	0,64	27	1,07	38	0,78

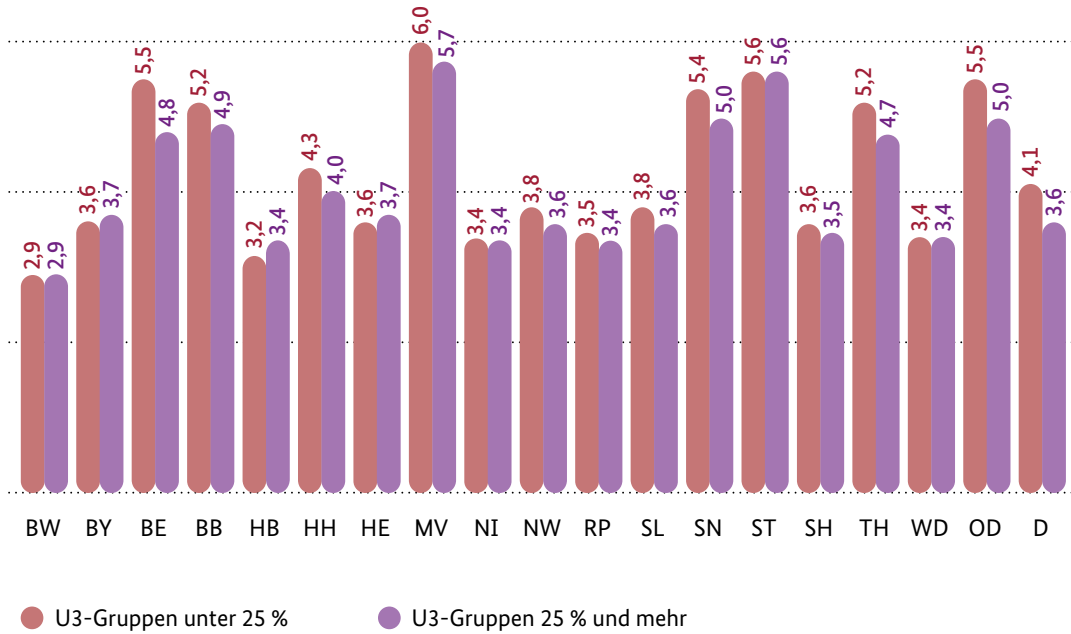
Fragetexte: „Wie wird Ihr Kind normalerweise – außer von Ihnen und/oder dem zweiten Elternteil – betreut?“ „Welches ist Ihr höchster beruflicher (Ausbildungs-)Abschluss? Welchen höchsten beruflichen (Ausbildungs-)Abschluss hat Ihr Partner/Ihre Partnerin?“

* Anteil statistisch signifikant verschieden gegenüber 2021.

x = Basis zu klein (< 50).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 2.558–9.127, n 2021 = 1.789–6.948.

Abb. A-8: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen¹ mit Kindern im Alter von unter drei Jahren 2021 nach dem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Gruppe und Ländern (Median)²



1 Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe(n) erhalten.

2 Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personalschlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2021; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tab. A-18: Ausgleich der Personalausfälle nach Ländern 2022 und 2020 (in %)

Land	Durch Einsatz von Springerkräften			Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften			Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung			Durch Zusammenlegung der Gruppen						
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.				
	2022	2020	2022	2020	2022	2020	2022	2020	2022	2020	2022	2020				
BW	54*	2,76	67	2,50	38	2,71	42	2,67	89	1,71	89	1,65	60*	2,74	48	2,76
BY	35*	3,02	45	3,01	42*	3,11	57	3,02	88	2,05	84	2,15	48	3,18	47	3,01
BE	45	3,08	43	5,21	41	3,02	42	5,25	86	2,08	82	4,26	53	3,06	47	5,26
BB	45	3,04	48	3,99	55	3,02	59	3,83	94	1,44	94	1,56	65	2,90	63	3,80
HB	51	4,73	64	5,59	33	4,32	26	4,93	73	4,36	72	5,08	67	4,68	53	5,78
HH	58	3,58	x	x	45	3,56	x	x	81	2,73	x	x	61	3,52	x	x
HE	35*	2,85	48	3,32	41	2,99	42	3,25	89	1,78	90	2,17	42*	2,98	54	3,29
MV	51	3,62	53	4,78	58	3,59	59	4,75	92	2,00	94	1,94	75	3,12	64	4,66
NI	82	2,32	86	2,56	40	2,96	40	3,32	82	2,41	79	2,75	46	2,98	46	3,34
NW	30*	2,70	43	2,86	34	2,75	41	2,83	92	1,49	91	1,57	67*	2,80	53	2,91
RP	66	2,60	73	2,70	57	2,71	61	2,98	88	1,70	84	2,28	74	2,43	67	2,88
SL	32	4,36	46	5,63	42	4,56	56	5,61	87	3,04	91	3,09	83*	3,64	68	5,24
SN	50	2,87	56	3,26	56	2,86	52	3,32	94	1,35	93	1,55	71*	2,61	60	3,28
ST	42*	2,67	56	4,10	46*	2,66	57	4,11	93	1,39	94	1,94	70	2,41	61	4,10
SH	69	2,39	78	3,56	44	2,49	44	4,08	92*	1,30	81	3,38	59*	2,49	44	4,01
TH	45	2,80	42	3,92	57	2,73	55	3,83	92	1,52	95	1,65	47*	2,78	59	3,74
D	47*	0,95	57	0,98	42*	0,98	47	1,03	89*	0,61	87	0,68	58*	0,98	52	1,04

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-18: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/-innen			Durch Überstunden des pädagogischen Personals			Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern			Durch vorübergehende Schließung					
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.			
	2020			2022			2020			2022					
BW	4	1,06	6	1,27	1,64	85	1,92	10*	1,64	15	2,12	39*	2,72	12	1,87
BY	4	1,25	6	1,46	1,59	88	1,88	18	2,55	16	2,36	24*	2,76	5	1,24
BE	46	3,05	45	5,17	1,85	90	2,97	21	2,61	28	5,34	41*	3,01	6	3,53
BB	14	2,09	11	2,51	1,18	93	1,83	12	1,95	13	2,71	28*	2,79	5	2,07
HB	27	4,02	34	5,62	2,47	93	2,66	19	4,20	25	5,54	60*	4,68	30	5,37
HH	48	3,59	x	x	1,95	x	x	14	2,45	x	x	34	3,43	x	x
HE	6	1,38	5	1,35	1,16	95	1,34	11*	1,93	19	2,83	37*	2,90	16	2,75
MV	1	0,79	0	.	2,12	91	2,82	7	1,80	8	2,66	16*	2,68	3	2,04
NI	17	2,27	15	2,41	1,56	84	2,55	10	2,19	13	2,53	58*	2,98	29	3,18
NW	11	1,80	6	1,39	1,45	91	1,58	11	1,93	16	2,31	38*	2,88	11	1,93
RP	4	1,09	3	0,98	1,21	91	1,72	10	1,69	9	1,74	36*	2,66	15	2,17
SL	0	.	3	1,82	2,14	97	1,64	6	2,27	5	2,61	20	3,82	10	3,57
SN	18	2,24	19	2,66	1,30	89	2,01	14	2,03	13	2,24	29*	2,62	2	1,01
ST	20	2,19	26	3,64	1,14	91	2,35	5	1,11	7	2,28	17*	1,97	1	0,63
SH	28	2,22	20	3,17	1,17	83	3,42	10	1,53	17	3,47	45*	2,50	11	2,33
TH	1	0,64	4	1,61	1,05	94	1,78	11	1,74	8	2,18	35*	2,67	8	2,14
D	12	0,55	12	0,61	0,52	89	0,65	12*	0,69	15	0,83	37*	0,96	12	0,71

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-18: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Durch Einsatz von einer/mehreren Kindertagespflegeperson/-en			Kürzung der Öffnungszeiten				
	Anteil	S.E.		Anteil	S.E.			
	2022		2020	2022		2020		
BW	1*	0,45	3	0,90	59*	2,74	27	2,47
BY	0	0,31	2	1,07	45*	3,18	20	2,60
BE	1	0,83	1	1,10	81*	2,39	35	5,00
BB	1	0,50	1	0,95	65*	2,93	23	3,45
HB	0	.	0	.	77*	4,08	45	5,77
HH	2	1,06	x	x	51	3,55	x	x
HE	0	0,31	1	0,73	69*	2,72	23	2,88
MV	1	0,51	3	2,73	50*	3,61	8	2,62
NI	1	0,68	1	0,50	72*	2,68	33	3,24
NW	0	0,26	0	0,26	58*	2,88	20	2,41
RP	2	0,74	2	0,99	73*	2,37	39	3,06
SL	0	.	0	.	66*	4,22	42	5,72
SN	1	0,43	0	0,40	75*	2,45	25	2,81
ST	0	0,27	0	.	62*	2,58	13	2,85
SH	1	0,49	3	1,59	45*	2,51	11	2,35
TH	0	0,36	0	.	79*	2,26	38	3,79
D	1*	0,14	1	0,25	61*	0,97	25	0,91

Frage text: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen? Durch ...“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant.

Hinweis: Inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen. Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für 2020 für Hamburg nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von diesen Einschränkungen bei der Auswertbarkeit werden für Hamburg für das Jahr 2022 keine Signifikanz ausgemessen.

Quellen: DIJ, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DIJ, n 2022 = 3.770–3.986, n 2020 = 2.651–3.022.

Tab. A-19: Mittelwerte der Zustimmung der Aussagen zur personellen Ausstattung aus Sicht des pädagogischen Personals 2022 und 2020 nach Ländern

Land	Mit der gegenwärtigen Ausstattung kann den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden.			Mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung können die vielfältigen Bildungsaufgaben erfüllt werden.			Es steht genug Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung) zur Verfügung.					
	Mittelwert	S.E.	2020	Mittelwert	S.E.	2020	Mittelwert	S.E.	2020			
BW	3,6*	0,09	4,0	0,07	3,5*	0,09	3,8	0,07	4,0	0,10	4,2	0,08
BY	3,5*	0,10	4,0	0,07	3,5*	0,09	4,0	0,07	2,9	0,10	3,0	0,08
BE	3,7	0,09	3,5	0,19	3,6	0,09	3,5	0,18	3,3	0,10	3,4	0,17
BB	3,7	0,10	3,8	0,09	3,7	0,09	3,9	0,09	2,9	0,10	3,0	0,13
HB	3,4*	0,12	3,8	0,15	3,3	0,12	3,6	0,15	3,2	0,11	3,4	0,14
HH	3,5	0,09	3,7	0,21	3,4	0,10	3,5	0,20	2,7	0,11	2,9	0,23
HE	3,5*	0,10	4,0	0,08	3,3*	0,10	3,7	0,09	3,2	0,12	3,1	0,09
MV	3,3	0,09	3,6	0,15	3,3	0,09	3,6	0,15	3,1	0,12	3,1	0,14
NI	3,4*	0,08	3,8	0,08	3,2*	0,08	3,6	0,08	3,3	0,11	3,5	0,09
NW	3,4*	0,09	3,9	0,07	3,2*	0,08	3,7	0,08	2,7	0,08	2,9	0,07
RP	3,0*	0,09	3,8	0,09	2,9*	0,09	3,6	0,09	2,7*	0,09	3,2	0,10
SL	3,2	0,12	3,5	0,13	3,0*	0,11	3,4	0,12	2,5	0,09	2,6	0,11
SN	3,3*	0,08	3,7	0,10	3,2*	0,08	3,7	0,09	3,0*	0,08	3,3	0,10
ST	3,4	0,09	3,7	0,12	3,4*	0,09	3,7	0,12	2,2	0,09	2,3	0,11
SH	3,5*	0,09	3,9	0,09	3,3*	0,09	3,7	0,08	3,2	0,09	3,1	0,11
TH	3,7*	0,08	3,9	0,11	3,6	0,08	3,8	0,12	3,0	0,08	3,3	0,14
D	3,5*	0,03	3,9	0,03	3,3*	0,03	3,7	0,03	3,1*	0,03	3,3	0,03

Fragestext: „Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zur personellen Ausstattung in Ihrer Einrichtung zu?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant.

Hinweis: Skala von 1 (stimme ganz und gar nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu). Werte mit geringen Einschränkungen sind für 2022 in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen vorhanden, aber nicht interpretiert, da diese nur eingeschränkt belastbar sind.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 6.965–6.990, n 2020 = 7.195–7.238.

Tab. A-20: Pädagogisches und Leitungspersonal¹ 2022 und 2021 nach Größe der Einrichtung und Ländern

Land	Pädagogisches Personal und Leitungspersonal ¹						Pädagogisches Personal und Leitungspersonal ¹							
	Insgesamt			Davon in Einrichtungen mit			Insgesamt			Davon in Einrichtungen mit				
	Bis 25 Kinder		76 Kinder und mehr	Bis 25 Kinder		76 Kinder und mehr	Bis 25 Kinder		76 Kinder und mehr	Bis 25 Kinder		76 Kinder und mehr		
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %		
2022						2021								
BW	103.129	11,1	58.540	56,8	33.154	32,1	99.803	11,232	11,3	56.986	57,1	31.585	31,6	
BY	105.010	8,921	43.868	41,8	52.221	49,7	100.886	8.659	8,6	42.709	42,3	49.518	49,1	
BE	35.692	4,521	10.239	28,7	20.932	58,6	35.076	4.207	12,0	10.362	29,5	20.507	58,5	
BB	19.398	577	3,0	6.103	31,5	12.718	65,6	19.178	548	2,9	5.889	30,7	12.741	66,4
HB	5.853	511	8,7	1.991	34,0	3.351	57,3	5.843	572	9,8	2.110	36,1	3.161	54,1
HH	18.456	.	.	.	11.417	61,9	17.982	
HE	55.939	4.234	7,6	22.299	39,9	29.406	52,6	53.738	4.241	7,9	21.434	39,9	28.063	52,2
MV	11.599	11.288	
NI	64.329	4.937	7,7	23.111	35,9	36.281	56,4	61.661	5.057	8,2	22.521	36,5	34.083	55,3
NW	135.114	4.648	3,4	75.649	56,0	54.817	40,6	130.477	4.833	3,7	72.604	55,6	53.040	40,7
RP	35.121	1.052	3,0	15.967	45,5	18.102	51,5	33.813	1.082	3,2	15.740	46,6	16.991	50,2
SL	7.075	.	.	.	4.248	60,0	6.927	
SN	30.886	530	1,7	8.511	27,6	21.845	70,7	30.774	498	1,6	8.396	27,3	21.880	71,1
ST	16.279	496	3,0	6.078	37,3	9.705	59,6	16.136	473	2,9	5.933	36,8	9.730	60,3
SH	23.230	1.241	5,3	9.111	39,2	12.878	55,4	22.071	1.198	5,4	8.827	40,0	12.046	54,6
TH	16.001	15.895	
WD	553.256	37.864	6,8	259.517	46,9	255.875	46,2	533.201	37.774	7,1	251.633	47,2	243.794	45,7
OD	129.855	6.929	5,3	41.100	31,7	81.826	63,0	128.347	6.474	5,0	40.449	31,5	81.424	63,4
D	683.111	44.793	6,6	300.617	44,0	337.701	49,4	661.548	44.248	6,7	292.082	44,2	325.218	49,2

1 Ohne Hort- und Hortgruppenpersonal

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-21: Pädagogisches Personal und Leitungspersonal¹ 2022 nach Art des Trägers² und Ländern (Anzahl, in %)

Land	Pädagogisches Personal und Leitungspersonal ¹				
	Insgesamt	Davon			
		Öffentliche Träger		Freie Träger	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	
BW	103.129	45.498	44,1	57.631	55,9
BY	105.010	31.146	29,7	73.864	70,3
BE	35.692	7.077	19,8	28.615	80,2
BB	19.398	9.831	50,7	9.567	49,3
HB	5.853	1.888	32,3	3.965	67,7
HH	18.456
HE	55.939	24.455	43,7	31.484	56,3
MV	11.599
NI	64.329	20.186	31,4	44.143	68,6
NW	135.114	36.051	26,7	99.063	73,3
RP	35.121	17.934	51,1	17.187	48,9
SL	7.075
SN	30.886	11.264	36,5	19.622	63,5
ST	16.279	8.334	51,2	7.945	48,8
SH	23.230	5.812	25,0	17.418	75,0
TH	16.001
WD	553.256	185.415	33,5	367.841	66,5
OD	129.855	43.485	33,5	86.370	66,5
D	683.111	228.900	33,5	454.211	66,5

¹ Ohne Hort- und Hortgruppenpersonal

² Aus Gründen des Datenschutzes und zur Vermeidung umfassender Sperrungen musste die Einteilung der Kategorien ab dem Jahr 2021 verändert werden.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-22: Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zur Erzieherin/zum Erzieher für das Schuljahr 2021/22 nach Ländern

Land	Schüler/-innen im 1. Jahr der Erzieherausbildung
	Anzahl
BW	2.845
BY	804
HB	63
HH ¹	–
HE ²	1.078
NW ³	4.117
SL ²	–
ST ⁴	–
SH	–
TH	71
WD	8.907
OD	71
D	8.978

1 Die Schüler/-innen in der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) werden nicht separat erfasst.

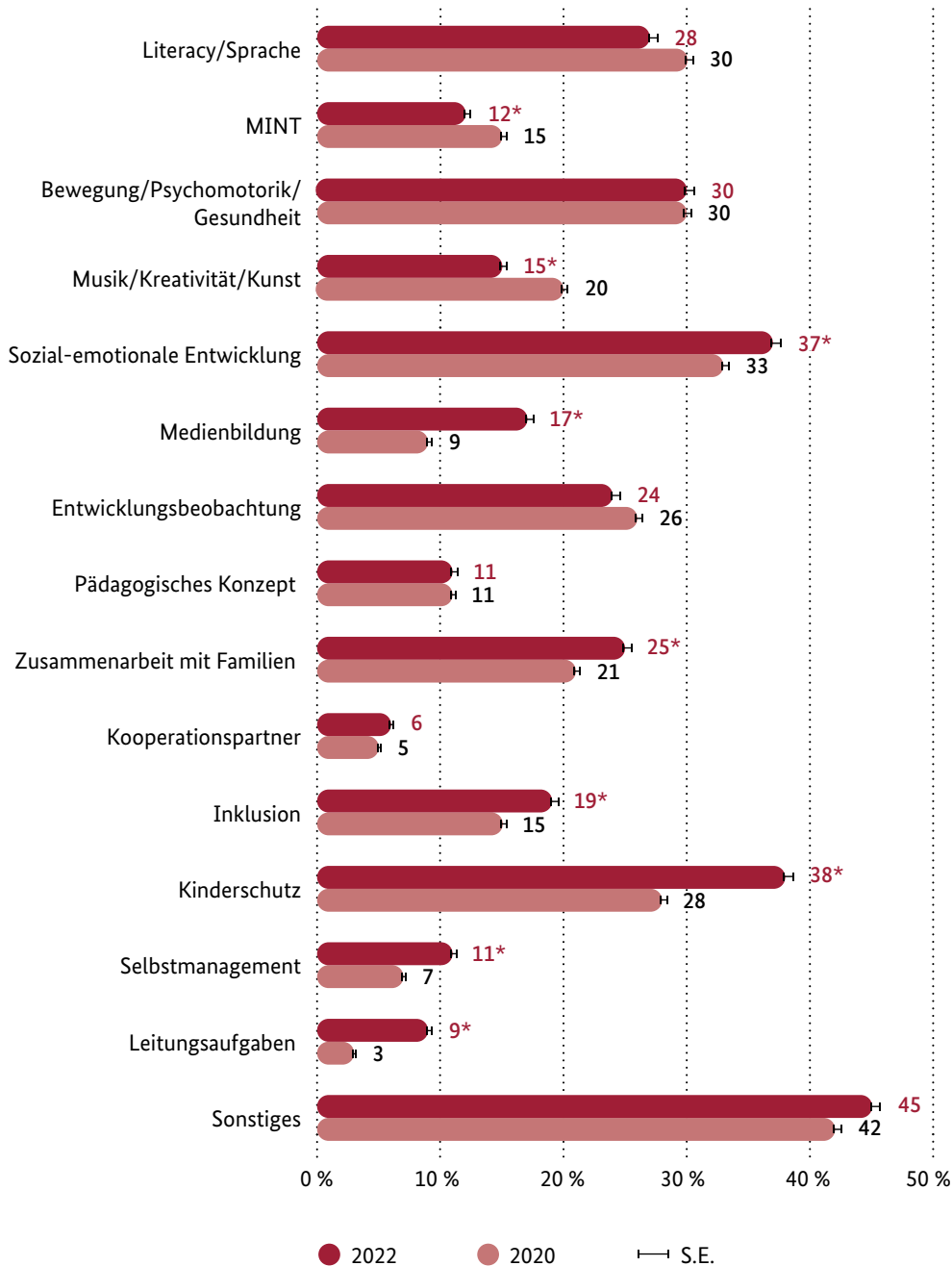
2 Die Schüler/-innen in der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) werden erstmalig im Jahr 2021/22 separat erfasst.

3 Daten inklusive Schüler/-innen am Beruflichen Gymnasium (Vollzeit), ab 2009/10 mit integrierter Form der Ausbildung.

4 In Sachsen-Anhalt werden die Bundes- und Landesmodellprojekte (PiA) lediglich in der Form der Vollzeitausbildung umgesetzt. Diese Angaben sind bei der Erzieher/-innen-Ausbildung an Fachschulen enthalten und werden nicht gesondert erfasst.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 2021/2022, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: WiFF-Länderabfrage, 2021/2022.

Abb. A-9: Teilnahme des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildungen zu verschiedenen Themen in den letzten zwölf Monaten 2022 und 2020 (in %)



Fragetext: „Sie haben angegeben, dass Sie in den letzten zwölf Monaten an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen haben. Zu welchen der folgenden Themen waren die Fort- und Weiterbildungen?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 3.413–3.590, n 2020 = 3.463–3.995.

Tab. A-23: Durchschnittlicher Fachberatungsschlüssel der beim Träger oder beim Jugendamt angestellten Fachberatungen 2022 und 2020 (Mittelwert)

Land	Durchschnittlicher Fachberatungsschlüssel der beim Jugendamt angestellten Fachberatungen				Durchschnittlicher Fachberatungsschlüssel der beim Träger angestellten Fachberatungen			
	Kitas pro Vollzeitäquivalente				Kitas pro Vollzeitäquivalente			
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022		2020		2022		2020	
BW	136,6	27,17	92,8	14,67	16,9	1,99	23,9	13,80
BY	86,5	6,70	75,2	8,87	8,2	1,01	23,9	9,08
BE	x	x	x	x	6,2	1,24	8,1	1,54
BB	57,3	9,10	68,5	15,50	10,9	1,98	7,0	1,56
HB	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	x	x	x	x	9,7	2,49	x	x
HE	43,2	8,41	40,1	4,95	10,5	1,45	10,8	1,63
MV	x	x	x	x	8,6	1,60	x	x
NI	45,9	8,07	50,1	8,37	16,3	2,03	15,8	2,08
NW	27,4	4,62	27,2	4,21	12,0	0,90	10,9	1,30
RP	50,4	5,88	43,2	5,59	28,8	13,61	4,8	1,33
SL	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	74,7	16,53	x	x	16,7	2,02	15,2	2,40
ST	58,5	7,11	62,8	13,75	12,9	2,79	x	x
SH	x	x	x	x	11,4	1,58	x	x
TH	27,9	4,23	29,2	4,38	10,9	2,45	31,2	11,63
WD	58,2	4,73	50,3	4,10	13,5	0,97	15,4	3,16
OD	50,0	4,73	57,2	6,98	10,3	0,83	13,9	2,24
D	56,9	4,03	51,5	3,61	12,7	0,76	15,0	2,51

Fragetext: „Wie viele Personen sind in Ihrem Jugendamt/Träger als Fachberatung für Kindertageseinrichtungen angestellt? Für wie viele Kindertageseinrichtungen sind die Fachberatungen in Ihrem Jugendamt insgesamt zuständig?“

Hinweis: Der Fachberatungsschlüssel berechnet sich durch das Verhältnis von Fachberatung zu Kindertageseinrichtungen bzw. durch das Verhältnis von Vollzeitstellen für Fachberatungen zu Kindertageseinrichtungen. Es ist möglich, dass der berichtete Fachberatungsschlüssel aufgrund von Mehrfachzuständigkeiten der Fachberatungen nicht exakt ausgewiesen werden kann. Inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes, einer Änderung des Hinweistextes und neu hinzugefügter Frage. Werte mit geringen Einschränkungen sind für 2020 (Jugendamt) in Sachsen-Anhalt und für (Träger) in Berlin, Rheinland-Pfalz und Thüringen vorhanden, aber nicht interpretiert, da diese nur eingeschränkt belastbar sind. Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für 2022 (Jugendamt) für Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Schleswig-Holstein und für 2022 (Träger) für Bremen und Saarland nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für 2020 (Jugendamt) für Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein und für (Träger) für Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von geringen Fallzahlen werden auf Länderebene keine Signifikanzen für das Item „Jugendamt“ ausgewiesen. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 und/oder 2022 in Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen werden für das Item „Träger“ keine Signifikanzen ausgewiesen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Jugendamtsbefragung und Trägerbefragung, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Jugendamt 2022 = 270–282, n Träger 2022 = 767–838; n Jugendamt 2020 = 219–266, n Träger 2020 = 261–361.

Tab. A-24: Pädagogisches und leitendes Personal¹ in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Umfang der Beschäftigung und Ländern (Anzahl, in %)

Land	Insgesamt	Davon							
		38,5 und mehr Wochenstunden		32 bis unter 38,5 Wochenstunden		19 bis unter 32 Wochenstunden		Unter 19 Wochenstunden	
		Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2022									
BW	103.129	51.097	49,5	8.846	8,6	29.307	28,4	13.879	13,5
BY	105.010	40.242	38,3	18.821	17,9	32.732	31,2	13.215	12,6
BE	35.692	13.560	38,0	8.185	22,9	12.952	36,3	995	2,8
BB	19.398	4.092	21,1	9.261	47,7	5.498	28,3	547	2,8
HB	5.853	2.119	36,2	1.713	29,3	1.712	29,2	309	5,3
HH	18.456	6.219	33,7	4.444	24,1	6.404	34,7	1.389	7,5
HE	55.939	21.368	38,2	8.262	14,8	20.707	37,0	5.602	10,0
MV	11.599	4.123	35,5	4.405	38,0
NI	64.329	20.040	31,2	18.212	28,3	21.876	34,0	4.201	6,5
NW	135.114	71.403	52,8	13.569	10,0	41.211	30,5	8.931	6,6
RP	35.121	15.258	43,4	2.973	8,5	14.910	42,5	1.980	5,6
SL	7.075	3.532	49,9	853	12,1	2.266	32,0	424	6,0
SN	30.886	5.900	19,1	16.076	52,0	8.353	27,0	557	1,8
ST	16.279	3.791	23,3	7.149	43,9	4.860	29,9	479	2,9
SH	23.230	7.561	32,5	6.604	28,4	7.583	32,6	1.482	6,4
TH	16.001	5.631	35,2	7.207	45,0
D	683.111	275.936	40,4	136.580	20,0	215.867	31,6	54.728	8,0

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-24: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Insgesamt	Davon							
		38,5 und mehr Wochenstunden		32 bis unter 38,5 Wochenstunden		19 bis unter 32 Wochenstunden		Unter 19 Wochenstunden	
		Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2021									
BW	99.803	50.169	50,3	8.368	8,4	27.839	27,9	13.427	13,5
BY	100.886	39.651	39,3	17.653	17,5	31.176	30,9	12.406	12,3
BE	35.076	13.823	39,4	7.598	21,7	12.580	35,9	1.075	3,1
BB	19.178	4.058	21,2	9.228	48,1	5.313	27,7	579	3,0
HB	5.843
HH	17.982
HE	53.738	20.695	38,5	7.858	14,6	19.788	36,8	5.397	10,0
MV	11.288
NI	61.661	19.068	30,9	17.221	27,9	21.370	34,7	4.002	6,5
NW	130.477	69.602	53,3	13.072	10,0	39.167	30,0	8.636	6,6
RP	33.813	14.749	43,6	2.660	7,9	14.516	42,9	1.888	5,6
SL	6.927	3.481	50,3	781	11,3	2.279	32,9	386	5,6
SN	30.774	6.194	20,1	15.983	51,9	8.055	26,2	542	1,8
ST	16.136	3.825	23,7	6.959	43,1	4.914	30,5	438	2,7
SH	22.071	7.274	33,0	6.028	27,3	7.415	33,6	1.354	6,1
TH	15.895
D	661.548	270.467	40,9	130.543	19,7	207.875	31,4	52.663	8,0

1 Ohne Hort- und Hortgruppenpersonal

Quellen: Forschungszentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-25: Hohe Wahrscheinlichkeit einer beruflichen Veränderung des pädagogischen Personals 2022 und 2020 nach Ländern (Mittelwert)

Land	Aufnahme eines fachrelevanten Studiums		Suche einer anderen Tätigkeit im Berufsfeld		Selbstständig machen im Bereich Frühpädagogik		Suche einer anderen Tätigkeit in anderem Berufsfeld		In andere Stadt/Region ziehen für bessere Arbeitsbedingungen		Kündigung in Einrichtung oder Versetzung	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022												
BW	1,5	0,07	1,6	0,06	1,1	0,03	1,7	0,07	1,4	0,05	1,8	0,07
BY	1,5	0,07	1,8	0,10	1,2	0,05	1,7	0,08	1,3	0,05	1,9	0,09
BE	1,8	0,08	1,9	0,07	1,3	0,04	1,6	0,07	1,4	0,05	1,9	0,08
BB	1,6	0,08	1,6	0,07	1,2	0,04	1,5*	0,06	1,2	0,04	1,6	0,07
HB	1,7	0,09	1,9	0,09	1,2	0,05	1,8*	0,08	1,5	0,09	2,2*	0,10
HH	1,9	0,09	2,0	0,09	1,4	0,05	1,7	0,07	1,3	0,05	2,1*	0,08
HE	1,7	0,09	1,8	0,08	1,3*	0,05	1,7*	0,08	1,4	0,07	1,9	0,09
MV	1,5	0,07	1,7	0,09	1,2	0,05	1,6*	0,07	1,5*	0,08	1,8*	0,08
NI	1,7*	0,08	1,8*	0,08	1,3	0,04	1,7*	0,08	1,3	0,05	1,9	0,08
NW	1,8*	0,08	1,9*	0,07	1,3	0,05	1,8*	0,07	1,4	0,06	1,9	0,07
RP	1,6	0,07	1,8	0,08	1,3	0,07	1,9*	0,09	1,3	0,06	1,8	0,07
SL	1,9	0,12	1,9*	0,08	1,2	0,05	1,9*	0,08	1,4	0,06	2,0	0,10
SN	1,5	0,06	1,6	0,06	1,1	0,03	1,6*	0,06	1,3	0,05	1,7	0,07
ST	1,4	0,07	1,6	0,07	1,1	0,03	1,5*	0,06	1,3	0,04	1,7	0,07
SH	1,7*	0,08	1,9*	0,08	1,2	0,04	1,7*	0,07	1,3	0,05	1,9*	0,07
TH	1,6	0,08	1,6	0,06	1,2	0,03	1,5	0,06	1,4*	0,06	1,7	0,07
WD	1,7*	0,03	1,8*	0,03	1,3*	0,02	1,7*	0,03	1,4	0,02	1,9*	0,03
OD	1,6	0,03	1,7*	0,03	1,2	0,02	1,6*	0,03	1,3	0,02	1,8	0,03
D	1,6*	0,03	1,8*	0,03	1,2*	0,01	1,7*	0,02	1,4*	0,02	1,8*	0,02

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-25: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Aufnahme eines fachrelevanten Studiums		Suche einer anderen Tätigkeit im Berufsfeld		Selbstständig machen im Bereich Frühpädagogik		Suche einer anderen Tätigkeit in anderem Berufsfeld		In andere Stadt/Region ziehen für bessere Arbeitsbedingungen		Kündigung in Einrichtung oder Versetzung	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020												
BW	1,6	0,05	1,6	0,05	1,2	0,03	1,6	0,05	1,3	0,04	1,9	0,07
BY	1,5	0,04	1,7	0,05	1,2	0,02	1,6	0,05	1,3	0,03	1,9	0,06
BE	1,7	0,12	1,7	0,11	1,2	0,06	1,5	0,09	1,6	0,10	2,1	0,14
BB	1,6	0,07	1,5	0,05	1,2	0,04	1,3	0,05	1,3	0,05	1,7	0,07
HB	1,6	0,11	1,7	0,09	1,2	0,06	1,4	0,07	1,4	0,09	1,8	0,11
HH	1,7	0,16	1,8	0,12	1,3	0,08	1,5	0,10	1,4	0,10	1,7	0,14
HE	1,5	0,06	1,6	0,06	1,2	0,03	1,5	0,05	1,3	0,04	1,7	0,06
MV	1,6	0,10	1,5	0,10	1,1	0,04	1,3	0,05	1,3	0,05	1,5	0,09
NI	1,5	0,05	1,6	0,06	1,2	0,03	1,5	0,04	1,3	0,04	1,8	0,07
NW	1,5	0,05	1,6	0,05	1,3	0,03	1,5	0,04	1,3	0,03	1,7	0,06
RP	1,5	0,06	1,6	0,06	1,2	0,03	1,4	0,05	1,3	0,04	1,7	0,06
SL	1,8	0,11	1,6	0,09	1,2	0,04	1,5	0,07	1,3	0,06	1,9	0,11
SN	1,5	0,06	1,6	0,07	1,2	0,04	1,4	0,05	1,3	0,05	1,7	0,07
ST	1,4	0,07	1,4	0,06	1,2	0,04	1,3	0,05	1,2	0,04	1,6	0,08
SH	1,5	0,05	1,6	0,06	1,2	0,03	1,5	0,06	1,4	0,07	1,7	0,06
TH	1,4	0,06	1,5	0,06	1,1	0,03	1,4	0,06	1,3	0,05	1,7	0,07
WD	1,5	0,02	1,6	0,02	1,2	0,01	1,5	0,02	1,3	0,01	1,8	0,02
OD	1,5	0,03	1,6	0,03	1,2	0,02	1,4	0,02	1,3	0,02	1,7	0,04
D	1,5	0,02	1,6	0,02	1,2	0,01	1,5	0,02	1,3	0,01	1,8	0,02

Fragezeit: „Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie in den nächsten zwölf Monaten ...?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant (p < 0,05).

Hinweis: Skala von 1 (sehr unwahrscheinlich) bis 6 (sehr wahrscheinlich). Werte mit geringen Einschränkungen sind 2022 in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen vorhanden.

Quellen: DIJ, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DIJ, n.2022 = 6.971–6.995, n.2020 = 7.189–7.224.

Tab. A-26: Einrichtungen, in denen Stellen für pädagogische Fachkräfte seit mindestens sechs Monaten aufgrund von mangelnden Bewerbungen nicht besetzt werden konnten 2022 und 2020 nach Ländern (in %)

Land	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2022		2020	
BW	41*	2,60	28	2,17
BY	23	2,36	22	1,90
BE	36*	2,55	25	3,60
BB	21	2,31	16	2,39
HB	39	4,29	31	4,72
HH	22	2,73	x	x
HE	47*	2,83	26	2,70
MV	18	2,44	22	3,45
NI	39*	2,81	21	2,38
NW	38*	2,59	22	1,95
RP	39*	2,55	20	2,24
SL	26	3,65	32	4,78
SN	20	2,20	24	2,49
ST	17	1,88	17	2,71
SH	36*	2,16	20	2,74
TH	19	1,91	19	2,43
WD	36*	1,05	24	0,87
OD	24	1,01	21	1,30
D	34*	0,87	23	0,75

Fragetext: „Gibt es in Ihrer Kindertageseinrichtung Stellen für pädagogische Fachkräfte, die aufgrund mangelnder Bewerbungen bereits sechs Monate oder länger nicht besetzt werden konnten?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Werte mit starken Einschränkungen (x) sind im Jahr 2020 für Hamburg nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit 2020 in Hamburg werden für dieses Land keine Signifikanzen ausgewiesen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 4.545, n 2020 = 3.790.

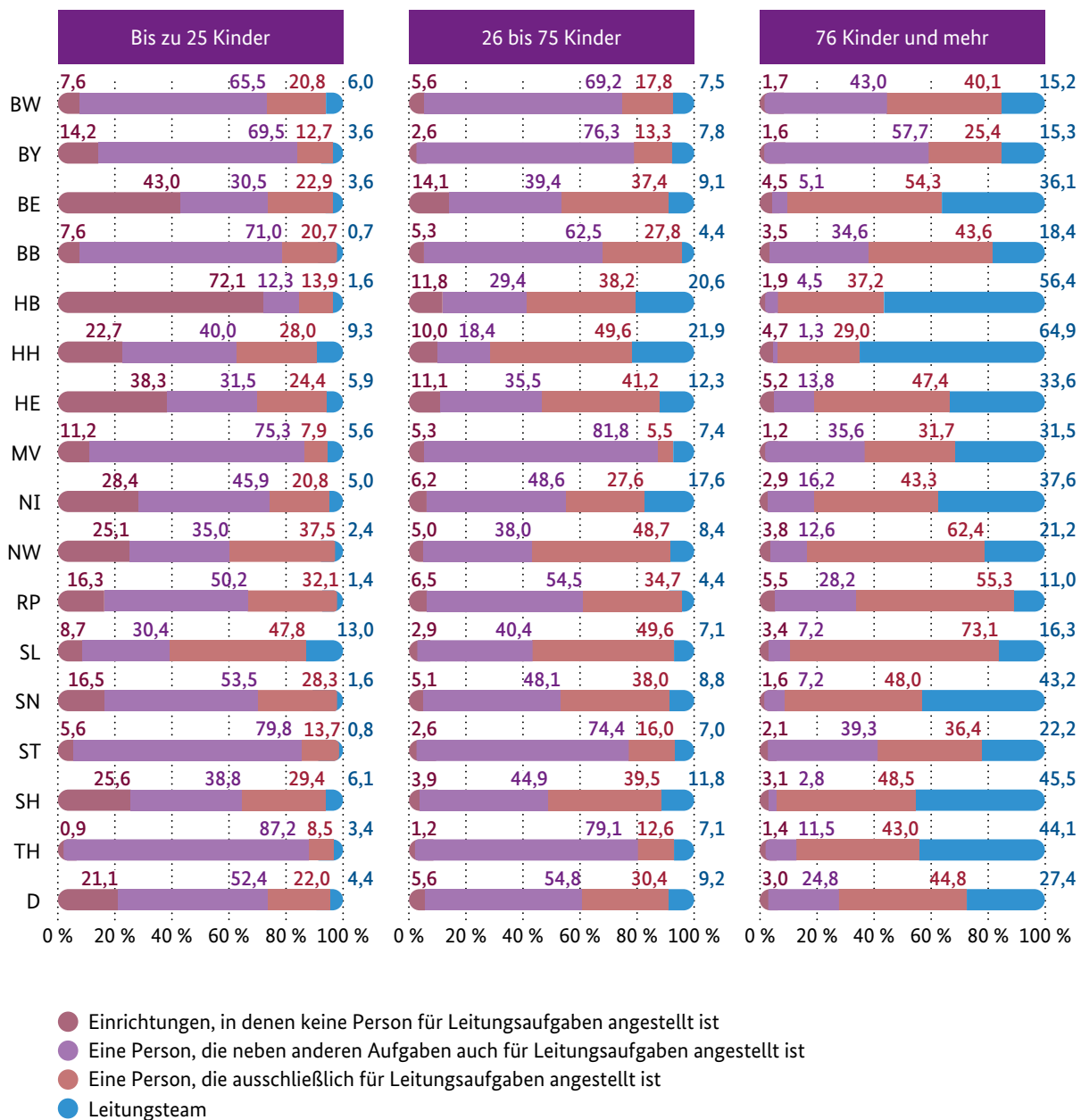
Tab. A-27: Kindertageseinrichtungen¹ 2022 nach Größe der Einrichtung und Ländern

Land	Einrichtungen...						
	Insgesamt	Bis 25 Kinder		26 bis 75 Kinder		76 Kinder und mehr	
	Anzahl	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
BW	9.245	2.271	24,6	5.377	58,2	1.597	17,3
BY	9.193	1.848	20,1	4.421	48,1	2.924	31,8
BE	2.787	915	32,8	1.026	36,8	846	30,4
BB	1.598	153	9,6	755	47,2	690	43,2
HB	456	119	26,1	174	38,2	163	35,7
HH	1.157	152	13,1	562	48,6	443	38,3
HE	4.270	745	17,4	1.963	46,0	1.562	36,6
MV	964	81	8,4	453	47,0	430	44,6
NI	5.258	1.147	21,8	2.201	41,9	1.910	36,3
NW	10.600	1.023	9,7	6.617	62,4	2.960	27,9
RP	2.499	199	8,0	1.406	56,3	894	35,8
SL	472	23	4,9	232	49,2	217	46,0
SN	2.371	135	5,7	996	42,0	1.240	52,3
ST	1.418	126	8,9	729	51,4	563	39,7
SH	1.792	292	16,3	876	48,9	624	34,8
TH	1.342	131	9,8	780	58,1	431	32,1
WD	44.942	7.819	17,4	23.829	53,0	13.294	29,6
OD	10.480	1.541	14,7	4.739	45,2	4.200	40,1
D	55.422	9.360	16,9	28.568	51,5	17.494	31,6

¹ Ohne Horteinrichtungen

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Abb. A-10: Art der Leitung in Kindertageseinrichtungen¹ 2021 nach Größe und Ländern (in %)



¹ Ohne Horteinrichtungen

Quellen: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des BMFSFJ.

Tab. A-28: Personen¹, die für Leitungsaufgaben angestellt sind², 2022 und 2021 nach Befristung und Ländern

Land	Insgesamt	Davon				Insgesamt	Davon			
		Unbefristet		Befristet			Unbefristet		Befristet	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %		
	2022					2021				
BW	9.736	9.407	96,6	329	3,4	9.376	9.028	96,3	348	3,7
BY	9.822	9.514	96,9	308	3,1	9.361	9.079	97,0	282	3,0
BE	2.657	2.592	97,6	65	2,4	2.601	2.541	97,7	60	2,3
BB	1.677	1.652	98,5	25	1,5	1.643	1.616	98,4	27	1,6
HB	477	469	98,3	8	1,7	472	466	98,7	6	1,3
HH	1.524	1.483	97,3	41	2,7	1.502	1.467	97,7	35	2,3
HE	5.009	4.917	98,2	92	1,8	4.478	4.404	98,3	74	1,7
MV	1.121	1.110	99,0	11	1,0	1.100	1.090	99,1	10	0,9
NI	5.975	5.872	98,3	103	1,7	5.851	5.763	98,5	88	1,5
NW	11.188	10.987	98,2	201	1,8	11.059	10.857	98,2	202	1,8
RP	2.516	2.479	98,5	37	1,5	2.473	2.420	97,9	53	2,1
SL	497	485	97,6	12	2,4	514	503	97,9	11	2,1
SN	3.011	2.930	97,3	81	2,7	2.973	2.898	97,5	75	2,5
ST	1.592	1.568	98,5	24	1,5	1.558	1.539	98,8	19	1,2
SH	2.141	2.079	97,1	62	2,9	2.088	2.022	96,8	66	3,2
TH	1.595	1.560	97,8	35	2,2	1.594	1.561	97,9	33	2,1
WD	48.885	47.692	97,6	1.193	2,4	47.174	46.009	97,5	1.165	2,5
OD	11.653	11.412	97,9	241	2,1	11.469	11.245	98,0	224	2,0
D	60.538	59.104	97,6	1.434	2,4	58.643	57.254	97,6	1.389	2,4

1 Ohne Personal in Horten

2 Die Angaben beziehen sich auf Angestellte, Arbeiter/-innen, Beamt/-innen. Praktikant/-innen, Personen im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst und Angaben der Kategorie Sonstige wurden nicht berücksichtigt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022 und 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-29: Angebote des Trägers für Leitungskräfte 2022 nach Ländern und Trägerart (in %) – Leitungsperspektive

Land	Feedback-Gespräche zur Leitungstätigkeit		Fort- und Weiterbildung für Leitungsaufgaben		Leitungstreffen (kollegiale Beratung)		Austausch mit einer Fachberatung		Supervision/ Coaching	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
BW	61	2,53	77	2,22	91	1,48	79	2,12	48	2,63
BY	62*	2,72	79*	2,29	86	1,98	83	2,17	46	2,85
BE	72	2,42	69	2,50	80	2,18	70	2,51	60	2,68
BB	60	2,75	67	2,63	88	1,75	68	2,61	40	2,80
HB	55	4,41	70	4,23	90	3,06	81	3,62	56	4,41
HH	64	3,24	78	2,77	89	2,25	87	2,23	62	3,30
HE	63*	2,81	76*	2,53	91	1,78	89	1,78	65*	2,71
MV	70	2,94	73*	2,84	90	1,99	95	1,43	38	3,12
NI	59	2,72	74	2,49	92	1,59	83	2,15	54	2,78
NW	69	2,44	79*	2,11	93	1,32	90	1,57	54	2,65
RP	61	2,54	74	2,34	90	1,53	86	1,93	57*	2,60
SL	67	3,89	77	3,39	90	2,45	90	2,51	57	4,12
SN	60	2,70	62	2,67	83	2,07	79*	2,15	33	2,67
ST	56	2,38	57	2,37	87	1,58	64*	2,31	29	2,18
SH	58	2,25	69	2,13	87	1,53	89	1,53	64	2,20
TH	59	2,46	64	2,40	83	1,95	87	1,83	29	2,29
Träger, mit einer Einrichtung	58	1,90	68	1,75	76	1,58	80	1,53	47	1,95
Träger, mit mehr als einer Einrichtung	65	1,00	76	0,87	93	0,55	84	0,75	52	1,06
D	63*	0,88	74*	0,78	89	0,55	83*	0,67	51*	0,93

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-29: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Teamentwicklungsmaßnahmen		Hospitalation in anderen Einrichtungen		Verwaltungskraft		Beim Träger angesiedelte zuständige Bereichsleitung für den Bereich Kindertagesbetreuung		Sonstige Unterstützung	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
BW	44	2,63	29	2,40	20	2,14	58	2,59	43	2,63
BY	53*	2,80	34	2,72	56*	2,80	49	2,82	54	2,85
BE	60	2,65	38*	2,66	28*	2,44	40	2,66	50	2,79
BB	49	2,83	27*	2,48	24	2,39	48	2,84	50	2,92
HB	53	4,39	36	4,24	21	3,59	50	4,43	50	4,49
HH	61	3,27	49	3,36	51	3,34	46	3,35	50	3,41
HE	55	2,89	42	2,91	32	2,74	57	2,91	51	2,94
MV	46	3,19	30	2,92	36	3,06	60	3,12	53	3,28
NI	46	2,80	33	2,65	34	2,67	53	2,80	53	2,83
NW	54	2,65	41	2,62	24	2,29	49	2,66	52	2,68
RP	49	2,64	40	2,58	24	2,25	48	2,64	47	2,66
SL	56	4,12	45*	4,17	32	3,92	61	4,12	44	4,26
SN	40	2,74	31*	2,62	27	2,46	49	2,77	48	2,80
ST	38*	2,31	27	2,12	19	1,92	52	2,40	43	2,44
SH	57	2,26	31	2,16	41	2,26	48	2,29	45	2,31
TH	39	2,43	34	2,36	24	2,11	53	2,50	46	2,53
Träger, mit einer Einrichtung	50	1,94	26	1,73	35	1,86	19	1,57	48	1,96
Träger, mit mehr als einer Einrichtung	50	1,06	38	1,03	31	0,96	60	1,04	50	1,07
D	50*	0,93	35	0,89	32*	0,84	51	0,93	50	0,94

Fragestext: „Welche der folgenden Angebote macht Ihnen Ihr Träger, um Sie bei Ihren Leitungsaufgaben zu unterstützen?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant (p < 0,05).

Hinweis: Mehrfachantworten möglich. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund neu hinzugefügtem Item „Sonstige Unterstützung“ und „Beim Träger angesiedelte zuständige Bereichsleitung für den Bereich Kindertagesbetreuung“. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit 2020 in Hamburg werden für dieses Land keine Signifikanz auszuweisen.

Quelle: DIJ, ERIK-Surveys 2022: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DIJ, n Länder = 4.491–4.643, n Trägerart = 4.483–4.643.

Tab. A-30: (Qualifikations-)Voraussetzungen des Trägers für die Übernahme einer Leitungsposition 2022 (in %)

	Anteil	S.E.
	2022	
Päd. Ausbildung auf Fachschulniveau (z. B. Erzieher/-in, Heilpädagoge/-pädagogin)	92	0,43
(Fach-)Hochschulabschluss	39	0,77
Leistungsbezogene Zusatzausbildung (z. B. Fachwirt/-in)	29	0,73
Leistungsbezogene Fort- und Weiterbildung	74	0,69
Trägerspezifische Zusatzqualifikation	22	0,67
Berufserfahrung als Leitung in einer anderen KiTa oder bei einem anderen Träger	37	0,77
Berufserfahrung als stellvertretende Leitung	41	0,78
Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft	84	0,58
Sonstige Voraussetzung(en)	25	0,71
Keine besonderen Voraussetzungen	0	.

Fragetext: „Welche (Qualifikations-)Voraussetzungen gelten beim Träger für die Übernahme einer Leitungsposition in einer Kindertageseinrichtung?“

Hinweis: Mehrfachnennungen möglich. Inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren nicht möglich aufgrund einer Änderung der Filterführung, des Hinweistextes und der Antwortoptionen.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022: Trägerbefragung, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n 2022= 4.088-4.623.

Tab. A-31: Besuchte Fort- und Weiterbildungen von Leitungen in den letzten zwölf Monaten 2022 und 2020 nach Inhalten sowie Einrichtungsleitungen mit mittlerem bis hohem Bedarf an Fort- und Weiterbildungen 2022 und 2020 nach Inhalten

	Besuchte Fort- und Weiterbildungen in den letzten 12 Monaten (in %)		Geäußertes mittlerer bis hoher Bedarf an Fort- und Weiterbildungen (Mittelwert)		Besuchte Fort- und Weiterbildungen in den letzten 12 Monaten (in %)		Geäußertes mittlerer bis hoher Bedarf an Fort- und Weiterbildungen (Mittelwert)	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2022				2020			
Zusammenarbeit mit Familien	24*	0,89	2,7*	0,03	28	0,85	2,6	0,02
Spezifisches pädagogisches Konzept	12	0,68	2,1*	0,02	11	0,60	2,0	0,02
Spezifisches pädagogisches Thema	20*	0,84	2,5	0,02	25	0,81	2,5	0,02
Kinderschutz	53*	1,04	3,5*	0,03	48	0,94	3,2	0,03
Qualitätsentwicklung und -sicherung	47*	1,03	3,7*	0,03	43	0,92	3,6	0,03
Selbstmanagement	32*	0,98	3,4*	0,03	22	0,78	3,2	0,03
Arbeitsorganisation	27*	0,93	3,1*	0,03	16	0,69	2,9	0,03
Verwaltung	24*	0,91	2,9	0,03	15	0,67	2,9	0,03
Finanzmanagement	11*	0,67	2,5	0,03	5	0,42	2,5	0,03
IT-Nutzung	19*	0,83	3,1*	0,03	15	0,68	3,2	0,03
Teamleitung/-entwicklung	45*	1,04	3,6*	0,03	35	0,89	3,5	0,03
Konfliktmoderation im Team	29*	0,95	3,6*	0,03	20	0,76	3,5	0,03
Personalführung	34*	0,99	3,5	0,03	23	0,79	3,5	0,03
Praxisanleitung	10	0,58	2,4	0,03	10	0,54	2,4	0,02
Sonstiges	45*	1,05	2,3*	0,03	34	0,97	1,7	0,03

Fragetexte: „An welchen Fort- und Weiterbildungen haben Sie in den letzten zwölf Monaten teilgenommen?“, „Geben Sie bitte für jeden der folgenden Bereiche an, inwieweit Sie persönlich gegenwärtig Bedarf an Fort- und Weiterbildung haben.“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Betrifft Besuch: Mehrfachantworten möglich, betrifft Bedarf: Skala von 1 (kein Bedarf) bis 6 (sehr hoher Bedarf).

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n Besuch 2022 = 3.640–3.745, n Besuch 2020 = 2.708–3.188; n Bedarf 2022 = 4.169–4.650, n Bedarf 2020 = 2.251–3.792.

Tab. A-32: Gründe für die Nicht-Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen von Leitungen in den letzten zwölf Monaten 2022 und 2020 nach Ländern (in %)

Land	Keine Zeit aufgrund von Personalmangel in der Einrichtung		Zu hohe Kosten		Familiäre/private Gründe		Keine passenden Fort- und Weiterbildungsangebote gefunden		Keine Freistellung vom Arbeitgeber erhalten		Keine Anreize an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen		Kein Bedarf an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
2022														
BW	74	5,72	15	4,80	13	4,47	29	6,34	5	2,84	14	5,20	15	4,94
BY	61	6,14	19	5,00	29	5,67	34	6,10	5	2,67	13	4,23	9	3,23
BE	67	4,91	12	3,48	26	4,97	26	4,66	5	2,26	10	3,12	11	3,59
BB	63	7,63	20	5,96	20	6,57	31	7,02	4	2,80	2	1,60	8	5,10
HB	74	10,56	16	7,85	10	6,21	50	11,82	0	.	11	6,67	21	10,14
HH	63	8,41	17	6,04	29	7,73	36	7,59	8	5,31	12	5,40	3	2,31
HE	59	7,85	19	5,66	33	7,72	28	6,88	11	4,53	13	5,30	10	4,81
MV	58	8,68	26	7,36	28	7,61	47	8,80	0	.	7	4,39	6	5,20
NI	68	5,63	12	3,79	33	5,60	44	5,87	6	2,75	14	4,19	4	2,31
NW	53	7,01	19	5,36	13	4,56	30*	6,27	4	2,64	12	4,50	6	3,20
RP	75	5,64	11	3,89	26	5,83	23	5,59	3	2,23	12	4,51	11	4,35
SL	85*	7,02	12	7,12	11	6,62	36	9,68	0	.	5	4,71	13	6,51
SN	63	5,96	20	5,57	23	5,22	34	6,06	2	1,65	10	3,63	3*	2,02
ST	64	5,89	21	5,18	13	4,18	26	5,51	6	2,93	8	3,55	0	.
SH	67	5,30	20	4,37	25	4,70	28	5,08	10	3,24	15	4,00	10	3,34
TH	68	5,85	32	6,04	25	5,39	36	6,20	6	3,08	11	4,13	2	1,40
WD	64*	2,60	17	2,03	23	2,16	33*	2,53	5	1,15	13	1,86	9*	1,47
OD	65	2,75	19	2,28	23	2,53	31*	2,69	4	1,07	9	1,65	6*	1,56
D	64*	2,13	17	1,67	23	1,79	32*	2,08	5	0,94	12	1,52	8*	1,21

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-32: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Keine Zeit aufgrund von Personalmangel in der Einrichtung		Zu hohe Kosten		Familiäre/private Gründe		Keine passenden Fort- und Weiterbildungsangebote gefunden		Keine Freistellung vom Arbeitgeber erhalten		Kein Bedarf an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2020											
BW	58	7,56	12	4,95	23	6,68	46	7,78	3	2,48	19	6,75
BY	52	5,43	16	4,09	22	4,67	49	5,54	4	2,15	19	4,31
BE	56	9,89	28	9,72	32	10,10	23	8,50	4	4,31	31	9,87
BB	67	10,50	25	9,67	32	10,51	50	11,44	4	3,89	8	5,39
HB	46	12,80	19	9,38	32	11,51	43	13,19	0	.	17	13,79
HH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HE	55	9,96	31	9,69	15	7,77	29	9,19	5	5,16	25	8,70
MV	58	12,86	28	13,02	10	8,71	33	13,45	15	12,48	25	12,12
NI	74	9,56	19	9,80	31	11,53	36	10,93	18	9,41	7	6,24
NW	43	7,01	24	6,41	25	6,21	52	7,34	11	4,76	14	4,85
RP	61	7,87	20	6,69	36	7,97	34	7,98	7	3,83	7	4,55
SL	48	10,21	22	8,87	30	9,81	32	9,88	0	.	21	8,80
SN	56	8,88	14	6,07	27	8,54	52	9,05	9	4,69	22	7,52
ST	57	11,04	10	6,54	18	9,32	48	12,16	5	5,15	33	10,81
SH	66	11,09	28	12,01	14	8,95	40	11,86	0	.	7	6,58
TH	70	11,96	37	12,48	19	9,56	42	12,60	0	.	0	.
WD	53	2,91	19	2,39	25	2,61	45	2,98	6	1,59	16	2,23
OD	59	4,48	21	3,79	26	4,30	42	4,49	6	2,34	21	3,80
D	54	2,51	19	2,08	25	2,28	44	2,58	6	1,37	17	1,95

Fragetext: „Aus welchen Gründen haben Sie in den letzten zwölf Monaten nicht an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant (p < 0,05).

Hinweis: Mehrfachantworten möglich. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund neu hinzugefügtem Item „Keine Anreize an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen“. Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für das Jahr 2020 für Hamburg nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 und/oder 2022 in Hamburg werden für dieses Land keine Signifikanz ausgewiesen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 768–799, n 2020 = 408–445.

Tab. A-33: Gesamtgröße Innenräume und Außengelände nach Ländern 2022 und 2020 (Mittelwert)

Land	Größe Innenraum in Quadratmetern		Größe Außenraum in Quadratmetern		Größe Innenraum in Quadratmetern pro Kind		Größe Außenraum in Quadratmetern pro Kind	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022							
BW	401,4	21,18	704,7	58,54	6,9	0,24	12,6	0,78
BY	449,1	37,07	1.025,0	96,97	6,7	0,26	14,9	0,95
BE	473,6	29,36	1.095,1	84,90	7,2*	0,19	13,2	0,75
BB	602,2	50,70	2.122,1	118,77	7,3	0,23	28,4	1,20
HB	419,2	39,74	906,0	102,11	7,4	0,40	14,8	1,53
HH	436,9	40,83	720,8	72,82	5,7	0,19	9,9	0,78
HE	439,2	29,30	897,1	67,95	7,0	0,25	13,8*	0,90
MV	647,7	40,61	2.409,0	130,08	8,2	0,27	30,9	1,40
NI	412,1	21,64	1.236,6*	68,06	7,1	0,26	19,8	1,04
NW	447,1	19,37	1.060,5	86,60	7,6	0,24	17,5	0,98
RP	480,1	22,68	1.032,8	75,22	7,3	0,25	16,9	1,00
SL	441,5	28,10	1.130,4	149,26	6,5	0,35	14,8	1,89
SN	676,4	30,31	2.318,7	104,48	7,5	0,24	26,6	1,08
ST	474,4	19,62	1.891,6	85,55	7,7	0,21	28,2	0,98
SH	471,6*	26,24	1.295,7*	67,00	7,1	0,20	20,1	0,84
TH	544,4	28,90	1.815,5	100,43	7,5*	0,19	23,5	0,91
WD	435,1	10,66	978,6	32,68	7,0	0,10	15,6*	0,38
OD	563,8	14,33	1.901,2	43,27	7,5	0,09	24,0	0,44
D	460,6	9,03	1.159,7	27,67	7,1	0,08	17,2*	0,32

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-33: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Größe Innenraum in Quadratmetern		Größe Außenraum in Quadratmetern		Größe Innenraum in Quadratmetern pro Kind		Größe Außenraum in Quadratmetern pro Kind	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2020							
BW	412,3	21,32	759,0	57,37	6,9	0,21	13,5	0,77
BY	417,1	20,82	978,1	62,34	7,1	0,20	16,9	0,88
BE	456,8	45,40	1.318,3	151,27	6,5	0,27	14,9	1,41
BB	511,8	35,98	2.243,5	165,21	7,3	0,27	28,1	1,44
HB	399,6	41,40	1.432,2	379,49	8,3	0,53	15,5	1,67
HH	x	x	x	x	x	x	x	x
HE	450,4	28,05	1.076,0	82,23	6,8	0,23	17,1	1,29
MV	739,6	53,30	2.335,5	171,68	9,2	0,38	28,0	1,81
NI	408,7	22,19	1.551,1	113,08	7,1	0,24	23,2	1,42
NW	456,8	18,10	1.041,5	55,50	7,8	0,21	18,3	0,85
RP	440,0	19,34	949,6	64,52	7,3	0,24	15,8	0,97
SL	634,2	85,96	1.073,7	126,48	6,9	0,44	12,5	1,28
SN	598,7	45,93	2.024,1	110,42	7,4	0,23	25,4	1,14
ST	486,7	29,23	2.117,7	152,72	7,4	0,28	29,5	1,79
SH	379,7	24,97	1.035,1	84,42	6,9	0,29	18,6	1,49
TH	470,9	22,62	1.669,1	108,59	6,9	0,20	22,6	1,22
WD	427,2	8,47	1.032,8	27,75	7,1	0,09	17,2	0,39
OD	527,5	18,39	1.889,9	60,41	7,2	0,12	23,6	0,60
D	447,7	7,72	1.205,5	25,24	7,2	0,07	18,5	0,33

Fragetext: „Bitte geben Sie die Gesamtgröße des Innenbereichs/Außengeländes Ihrer Einrichtung an.“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$). Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 in Hamburg werden für dieses Land keine Signifikanzen ausgewiesen.

Hinweis: Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für Hamburg für das Jahr 2020 nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 Innenbereich = 3.610, n 2022 Außengelände = 3.562, n 2020 Innenbereich = 2.890, n 2020 Außengelände = 2.883.

Tab. A-34: Anzahl Räume 2022 und 2020 nach Ländern (Mittelwert)

Land	Anzahl Gruppen- und ergänzende Nebenräume		Anzahl Schlafräume		Anzahl weitere Räume (z. B. Bastel-/ Bewegungsraum)		Anzahl Personalräume		Anzahl sonstige Räume (z. B. Flur, Küche, Sanitärräume) ¹	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022									
BW	6,7*	0,39	1,2	0,08	1,8	0,11	1,2	0,09	1,9	0,08
BY	6,4*	0,27	1,0	0,07	1,7	0,10	1,2	0,11	2,2	0,10
BE	8,0	0,38	0,7	0,17	2,1	0,15	1,0	0,06	3,0	0,28
BB	9,3	0,49	0,7	0,10	2,0	0,19	1,1	0,08	3,1	0,16
HB	6,5*	0,49	1,3	0,09	1,8	0,24	1,2	0,23	2,2	0,14
HH	8,1	0,44	0,9	0,07	2,3	0,20	1,2	0,10	2,8	0,18
HE	6,5*	0,27	1,2	0,11	1,9	0,13	1,0	0,04	2,4	0,14
MV	8,9	0,45	1,1*	0,08	2,0	0,17	1,0	0,08	3,2	0,19
NI	5,9*	0,22	1,1	0,08	1,7	0,10	1,1	0,06	2,4	0,12
NW	7,4*	0,27	1,4	0,08	2,1	0,12	1,1	0,08	2,5	0,11
RP	7,1*	0,25	1,1	0,08	2,0	0,11	1,2	0,13	2,0	0,08
SL	6,6	0,38	1,4*	0,09	1,7	0,15	1,0	0,04	2,5	0,20
SN	9,5*	0,30	1,6	0,09	2,0	0,13	1,1	0,06	4,0	0,20
ST	7,8*	0,25	0,9	0,09	1,9	0,11	0,9	0,07	3,1	0,12
SH	6,2*	0,23	1,2	0,06	1,6	0,10	1,0	0,05	2,3	0,10
TH	8,1*	0,30	1,4	0,11	1,8	0,11	1,0	0,07	3,3	0,13
WD	6,7*	0,12	1,2	0,03	1,9	0,05	1,1	0,04	2,3	0,04
OD	8,6*	0,16	1,1	0,06	2,0	0,06	1,0*	0,03	3,3	0,09
D	7,1*	0,10	1,2	0,03	1,9	0,04	1,1	0,03	2,5	0,04

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-34: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Anzahl Gruppen- und ergänzende Nebenräume		Anzahl Schlafräume		Anzahl weitere Räume (z. B. Bastel-/ Bewegungsraum)		Anzahl Personalräume		Anzahl sonstige Räume (z. B. Flur, Küche, Sanitärräume) ¹		
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	
	2020										
BW	4,7	0,15	1,3	0,06	1,8	0,07	1,2	0,03	4,3	0,14	
BY	5,1	0,15	1,1	0,05	1,8	0,07	1,0	0,03	5,1	0,14	
BE	6,9	0,45	0,4	0,07	1,9	0,18	1,2	0,08	6,8	0,45	
BB	9,0	0,78	0,8	0,10	2,3	0,24	1,2	0,06	7,9	0,46	
HB	5,0	0,43	1,4	0,12	1,7	0,17	1,1	0,08	5,6	0,41	
HH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
HE	4,7	0,17	1,1	0,06	1,6	0,07	1,1	0,04	5,0	0,16	
MV	8,2	0,45	1,6	0,17	2,5	0,21	1,1	0,07	7,2	0,36	
NI	4,4	0,18	1,0	0,06	1,7	0,09	1,2	0,06	5,7	0,23	
NW	5,6	0,16	1,4	0,05	2,0	0,07	1,0	0,04	5,4	0,14	
RP	5,6	0,21	1,2	0,05	1,8	0,07	1,1	0,03	5,1	0,16	
SL	5,9	0,29	1,8	0,13	2,0	0,14	1,2	0,05	5,6	0,30	
SN	7,1	0,27	1,6	0,08	2,1	0,13	1,1	0,05	7,7	0,31	
ST	6,7	0,32	1,0	0,09	1,8	0,13	1,0	0,06	6,4	0,35	
SH	5,0	0,24	1,3	0,08	1,7	0,21	1,0	0,05	6,0	0,27	
TH	6,3	0,27	1,4	0,07	2,0	0,14	1,1	0,05	6,8	0,23	
WD	5,1	0,07	1,2	0,02	1,8	0,03	1,1	0,02	5,1	0,06	
OD	7,3	0,19	1,1	0,04	2,1	0,07	1,1	0,03	7,1	0,17	
D	5,5	0,07	1,2	0,02	1,9	0,03	1,1	0,01	5,5	0,06	

Fragetext: „Aus welchen und wie vielen Räumen besteht die Einrichtung?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$). Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 in Hamburg werden für dieses Land keine Signifikanzen ausgewiesen.

Hinweis: Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für Hamburg für das Jahr 2020 nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind.

¹ Vergleichbarkeit zwischen den Jahren bezüglich „sonstige Räume“ aufgrund einer Änderung des Items eingeschränkt.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 4.228–4.413, n 2020 = 3.147–3.783.

Tab. A-35: Verhältnis Kinderanzahl zu Räumen 2022 und 2020 nach Ländern (Mittelwert)

Land	Verhältnis Kinderanzahl zu: Anzahl Gruppen- und ergänzende Nebenräume		Verhältnis Kinderanzahl zu: Anzahl Schlafräume		Verhältnis Kinderanzahl zu: Anzahl weitere Räume (z. B. Bastel- / Bewegungsraum)		Verhältnis Kinderanzahl zu: Anzahl Personalräume		Verhältnis Kinderanzahl zu: Anzahl sonstige Räume (z. B. Flur, Küche, Sanitärräume) ¹⁾		Kinderanzahl in Einrichtung	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022												
BW	9,9*	0,34	39,8	1,96	34,4	1,56	47,6	1,71	33,0*	1,17	53,3	1,59
BY	11,2*	0,36	47,6	2,89	41,2	1,98	58,0	2,34	33,3*	1,49	62,9	2,43
BE	9,4	0,56	37,8	3,35	38,7	2,43	62,2	3,06	25,4*	0,98	65,6	2,81
BB	9,3	0,88	44,0	3,51	44,5	2,71	62,8	2,80	28,3*	1,35	69,2	2,68
HB	10,0	0,73	38,0	3,49	39,8	3,32	59,7	4,25	29,1*	2,46	57,4	3,85
HH	10,8	0,57	56,8	3,00	42,7	2,86	63,5	2,84	32,6	1,63	74,1	3,29
HE	11,1*	0,61	46,4	2,44	40,3	1,99	56,7	2,16	33,3*	1,53	60,4	2,06
MV	9,4	0,44	42,7	1,99	45,5	3,36	63,7	3,54	29,0*	1,62	75,2	3,78
NI	11,7*	0,44	50,2	2,63	43,4	2,03	59,9	2,23	33,4*	1,54	62,8	2,42
NW	9,4*	0,32	39,4	1,27	38,1	1,44	56,9	1,48	31,3*	1,24	57,9	1,48
RP	11,0*	0,46	48,9	1,83	41,9	1,85	60,5	1,92	38,5*	1,44	62,7	1,85
SL	12,5	0,59	49,3	2,62	53,8	3,30	71,1	3,67	40,0*	2,51	73,2	3,41
SN	9,7*	0,25	55,9	2,65	50,5	2,40	75,0	2,78	29,1*	1,33	83,5	2,42
ST	9,8	0,43	42,8	1,96	35,9	1,54	60,9	2,17	25,3*	0,84	61,9	1,72
SH	11,6	0,35	44,6	1,58	40,6	1,67	56,3	1,70	31,5*	1,09	60,0	1,71
TH	9,4*	0,26	48,6	2,00	43,3	1,63	66,1	2,30	26,9*	1,02	67,9	2,00
WD	10,5*	0,15	44,1	0,83	39,4	0,71	56,2	0,77	33,0*	0,55	59,7	0,78
OD	9,5*	0,22	47,9	1,20	43,4	1,04	66,1	1,24	27,2*	0,50	70,9	1,13
D	10,4*	0,13	44,7	0,73	40,1	0,61	57,9	0,67	31,9*	0,45	61,8	0,67

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-35: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Verhältnis Kinderanzahl zu: Anzahl Gruppen- und ergänzende Nebenräume		Verhältnis Kinderanzahl zu: Anzahl Schlafräume		Verhältnis Kinderanzahl zu: Anzahl weitere Räume (z. B. Bastel-/ Bewegungsraum)		Verhältnis Kinderanzahl zu: Anzahl Personalräume		Verhältnis Kinderanzahl zu: Anzahl sonstige Räume (z. B. Flur, Küche, Sanitärräume) ¹		Kinderanzahl in Einrichtung	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2020											
BW	13,1	0,36	42,5	1,75	35,8	1,29	46,7	1,51	16,2	0,68	53,9	1,60
BY	13,1	0,38	48,3	1,88	40,8	1,37	58,5	1,88	15,2	0,67	59,8	1,89
BE	10,6	0,57	50,5	7,43	42,0	3,21	63,4	4,34	12,0	1,06	67,2	4,65
BB	8,9	0,32	47,0	4,94	46,4	3,42	62,2	3,32	11,2	0,73	70,3	3,78
HB	11,6	0,50	39,6	3,75	38,4	3,29	52,0	4,09	13,9	1,81	56,0	4,27
HH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HE	14,4	0,47	49,1	2,31	44,9	1,81	57,8	2,07	14,2	0,66	60,6	2,20
MV	10,5	0,54	46,1	3,03	42,3	2,88	70,8	3,57	12,7	0,96	79,7	5,07
NI	16,0	0,81	55,6	2,92	41,6	1,75	56,9	2,33	13,6	0,71	62,0	2,45
NW	12,4	0,35	42,3	1,33	39,0	1,39	59,3	1,53	14,0	0,58	58,2	1,49
RP	13,0	0,37	49,5	2,15	41,6	1,65	59,7	2,08	15,3	0,69	63,7	2,04
SL	14,8	0,96	50,8	3,93	54,4	4,62	73,2	4,43	17,9	1,39	80,7	4,72
SN	12,6	0,63	51,1	2,38	49,3	2,21	73,3	3,10	12,0	0,49	78,7	3,01
ST	10,9	0,37	44,9	2,63	41,6	2,43	63,2	3,23	12,5	0,68	65,3	3,15
SH	12,2	0,50	42,2	2,17	42,1	2,51	54,1	2,69	10,7	0,63	54,7	2,57
TH	11,7	0,48	49,7	2,35	44,1	2,32	63,7	3,05	11,1	0,55	67,9	2,83
WD	13,4	0,17	46,2	0,74	40,1	0,61	55,9	0,73	14,6	0,26	58,9	0,74
OD	11,0	0,24	49,0	1,41	44,8	1,19	66,4	1,56	11,9	0,35	71,4	1,68
D	12,9	0,15	46,6	0,66	40,9	0,55	57,8	0,66	14,1	0,22	61,3	0,68

Fragetext: „Aus welchen und wie vielen Räumen besteht die Einrichtung?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant (p < 0,05). Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 in Hamburg werden für dieses Land keine Signifikanzan ausgewiesen.

Hinweis: Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für Hamburg für das Jahr 2020 nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind.

Berichtet ist die Gesamtzahl aller Kinder in den Einrichtungen.

1 Vergleichbarkeit zwischen den Jahren bezüglich „sonstige Räume“ aufgrund einer Änderung des Items eingeschränkt.

Quellen: DIJ, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DIJ, n 2022 = 2.611–4.558, n 2020 = 2.272–3.670.

Tab. A-36: Eignung der Räumlichkeiten 2022 und 2020 nach Ländern und Strukturvariablen (Mittelwert)

Land	Außengelände		Gruppen- und ergänzende Nebenräume		Schlafräume		Weitere Räume (z. B. Bastel-/ Bewegungsraum)		Sanitärbereich		Diele/Flure/ Eingangsbereich		Küche			
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.		
2022																
BW	4,5*	0,08	4,3	0,08	3,8	0,12	4,3	0,09	4,3	0,08	4,3	0,08	4,3	0,08	4,5	0,08
BY	4,3*	0,09	4,0*	0,10	3,8	0,12	4,0*	0,11	4,1	0,10	4,4	0,10	4,4	0,10	4,3	0,10
BE	4,4*	0,08	4,4	0,07	3,9	0,10	4,3	0,08	4,4	0,10	4,5	0,07	4,5	0,07	4,7	0,08
BB	4,7	0,08	4,4	0,08	3,9*	0,10	4,3*	0,10	4,3	0,09	4,5	0,08	4,5	0,08	4,5	0,09
HB	4,2	0,13	3,8*	0,13	4,2	0,14	3,8	0,16	4,2	0,12	4,4	0,12	4,4	0,12	4,6	0,11
HH	4,3	0,13	4,1*	0,09	3,9	0,12	4,2	0,11	4,5	0,09	4,4	0,08	4,4	0,08	4,6	0,09
HE	4,4	0,10	4,0	0,10	3,7	0,11	4,1	0,11	4,0	0,10	4,2*	0,09	4,2*	0,09	4,4	0,09
MV	4,7	0,08	4,3	0,09	4,1	0,12	4,1	0,09	4,3	0,08	4,5	0,07	4,5	0,07	4,5	0,09
NI	4,4*	0,08	3,9	0,08	3,8	0,11	4,1	0,08	4,3	0,08	4,4*	0,08	4,4*	0,08	4,4	0,09
NW	4,6*	0,07	4,4*	0,07	4,1	0,09	4,3*	0,08	4,3	0,08	4,4*	0,07	4,4*	0,07	4,6	0,08
RP	4,3*	0,09	3,8*	0,09	3,3*	0,10	3,8*	0,09	3,9*	0,09	4,1*	0,08	4,1*	0,08	4,2	0,09
SL	4,2	0,11	3,8	0,10	3,7	0,13	4,1	0,11	4,1	0,11	4,4	0,10	4,4	0,10	4,5	0,12
SN	4,6*	0,07	4,2*	0,08	3,9*	0,09	4,2	0,08	4,3*	0,07	4,5	0,06	4,5	0,06	4,6	0,08
ST	4,8	0,07	4,4	0,08	3,9	0,11	4,3	0,09	4,4	0,08	4,5	0,08	4,5	0,08	4,5	0,08
SH	4,5	0,08	4,1	0,08	4,1	0,09	4,1	0,09	4,3	0,08	4,4	0,07	4,4	0,07	4,3	0,08
TH	4,7*	0,07	4,4	0,07	4,1	0,10	4,3	0,08	4,5	0,07	4,6	0,07	4,6	0,07	4,7	0,07
WD	4,4*	0,03	4,1*	0,03	3,9	0,04	4,1*	0,04	4,2	0,03	4,3*	0,03	4,3*	0,03	4,5	0,03
OD	4,6*	0,03	4,3*	0,04	3,9*	0,04	4,3*	0,04	4,4	0,04	4,5*	0,03	4,5*	0,03	4,6*	0,04
D	4,5*	0,03	4,1*	0,03	3,9*	0,03	4,2*	0,03	4,3	0,03	4,4*	0,03	4,4*	0,03	4,5	0,03

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-36: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Außengelände		Gruppen- und ergänzende Nebenräume		Schlafräume		Weitere Räume (z. B. Bastel- / Bewegungsraum)		Sanitärbereich		Diele / Flure / Eingangsbereich		Küche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020														
BW	4,7	0,07	4,2	0,07	3,9	0,09	4,4	0,08	4,3	0,07	4,4	0,06	4,4	0,08
BY	4,6	0,07	4,3	0,06	4,0	0,09	4,3	0,06	4,3	0,07	4,5	0,06	4,5	0,07
BE	4,8	0,12	4,4	0,12	3,9	0,18	4,3	0,17	4,4	0,15	4,6	0,12	4,9	0,10
BB	4,8	0,08	4,5	0,09	4,2	0,10	4,7	0,09	4,5	0,09	4,7	0,07	4,7	0,08
HB	4,6	0,15	4,2	0,13	4,4	0,19	4,3	0,17	4,4	0,13	4,4	0,14	4,7	0,13
HH	4,8	0,23	4,4	0,11	4,0	0,22	4,5	0,23	4,5	0,17	4,5	0,17	4,7	0,18
HE	4,6	0,09	4,1	0,09	3,9	0,11	4,4	0,09	4,3	0,09	4,5	0,08	4,5	0,09
MV	4,8	0,10	4,4	0,13	4,2	0,14	4,3	0,13	4,4	0,11	4,7	0,09	4,7	0,11
NI	4,7	0,08	3,9	0,08	3,8	0,10	4,0	0,09	4,1	0,08	4,2	0,07	4,5	0,08
NW	4,8	0,06	4,6	0,06	4,3	0,08	4,6	0,06	4,5	0,07	4,6	0,07	4,6	0,07
RP	4,5	0,09	4,2	0,08	3,7	0,09	4,2	0,08	4,2	0,08	4,5	0,07	4,3	0,09
SL	4,3	0,16	4,0	0,11	3,8	0,16	4,1	0,13	4,1	0,17	4,5	0,13	4,4	0,13
SN	4,9	0,09	4,5	0,07	4,2	0,11	4,4	0,10	4,5	0,08	4,7	0,08	4,8	0,09
ST	4,8	0,10	4,4	0,09	3,9	0,12	4,4	0,11	4,4	0,12	4,6	0,09	4,7	0,10
SH	4,6	0,10	4,1	0,08	4,2	0,10	4,2	0,10	4,3	0,09	4,4	0,08	4,5	0,10
TH	5,1	0,09	4,6	0,10	4,4	0,11	4,4	0,13	4,6	0,09	4,7	0,09	4,8	0,11
WD	4,7	0,03	4,2	0,03	4,0	0,04	4,4	0,03	4,3	0,03	4,5	0,03	4,5	0,03
OD	4,9	0,04	4,5	0,04	4,2	0,05	4,5	0,05	4,5	0,04	4,7	0,04	4,8	0,04
D	4,7	0,02	4,3	0,02	4,0	0,03	4,4	0,03	4,3	0,03	4,5	0,02	4,5	0,03

Frageart: „Wie geeignet sind Ihrer Einschätzung nach die folgenden Räumlichkeiten Ihrer Einrichtung?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant (p < 0,05).

Hinweis: Skala von 1 (völlig ungeeignet) bis 6 (voll und ganz geeignet). Werte mit geringen Einschränkungen sind für das Jahr 2022 in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen vorhanden.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020; Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 5.474–6.930, n 2020 = 5.610–7.194.

Tab. A-37: Einschätzungen zum Gesundheitsschutz bezüglich Räumlichkeiten 2022 und 2020 nach Ländern und Strukturvariablen (Mittelwert)

Land	Belüftung		Beleuchtung		Lärmschutz		Sonnenschutz		Unfallschutz		Hygiene	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022												
BW	4,4	0,09	4,6	0,08	3,4	0,10	3,8	0,09	4,6	0,07	4,7	0,07
BY	4,4	0,10	4,5	0,09	3,2*	0,10	3,7	0,10	4,5	0,09	4,8	0,08
BE	4,7	0,08	4,5	0,08	3,3	0,09	4,1	0,09	4,5	0,06	4,6	0,07
BB	4,8	0,09	4,8	0,08	3,5	0,10	4,2	0,09	4,6	0,07	4,6	0,08
HB	4,2	0,11	4,5	0,10	3,1	0,11	3,6	0,12	4,2	0,08	4,4	0,09
HH	4,2	0,11	4,5	0,09	3,3	0,09	3,9	0,11	4,4	0,07	4,4	0,09
HE	4,4	0,10	4,4	0,08	3,2	0,10	3,5	0,10	4,3*	0,07	4,6	0,08
MV	4,6*	0,10	4,7	0,08	3,5	0,09	3,9	0,10	4,6	0,07	4,7*	0,07
NI	4,2	0,09	4,5*	0,08	3,3*	0,09	3,8	0,09	4,4	0,06	4,7	0,07
NW	4,5	0,08	4,5	0,07	3,3	0,09	3,6	0,09	4,5*	0,07	4,8	0,06
RP	3,7*	0,10	3,9*	0,08	2,7*	0,09	3,2*	0,09	4,1*	0,08	4,5*	0,08
SL	4,3	0,11	4,6	0,09	3,4	0,14	3,5	0,14	4,3	0,08	4,6	0,08
SN	4,7	0,07	4,8*	0,07	3,4*	0,08	4,0	0,08	4,7	0,06	4,6*	0,07
ST	4,9	0,07	4,9	0,07	3,3	0,09	4,0*	0,09	4,7	0,06	4,8	0,07
SH	4,6	0,08	4,5	0,07	3,3	0,08	3,8	0,08	4,5*	0,06	4,6	0,06
TH	4,8*	0,06	4,8*	0,06	3,6	0,09	4,2	0,08	4,6*	0,07	4,8*	0,07
WD	4,3*	0,04	4,5	0,03	3,2*	0,04	3,7	0,04	4,4*	0,03	4,7	0,03
OD	4,7*	0,03	4,7*	0,03	3,4*	0,04	4,1	0,04	4,6*	0,03	4,7*	0,03
D	4,4*	0,03	4,5	0,03	3,3*	0,03	3,8	0,03	4,5*	0,02	4,7	0,02

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-37: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Belüftung		Beleuchtung		Lärmschutz		Sonnenschutz		Unfallschutz		Hygiene	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020												
BW	4,5	0,07	4,5	0,06	3,5	0,08	3,8	0,07	4,6	0,05	4,8	0,06
BY	4,5	0,06	4,6	0,06	3,5	0,07	3,9	0,07	4,7	0,05	4,8	0,06
BE	4,6	0,15	4,7	0,17	3,5	0,15	4,1	0,19	4,6	0,13	4,6	0,17
BB	4,9	0,08	5,0	0,08	3,6	0,12	4,2	0,10	4,8	0,08	4,7	0,09
HB	4,2	0,14	4,4	0,11	3,3	0,14	3,7	0,15	4,3	0,09	4,7	0,11
HH	4,2	0,25	4,4	0,14	3,2	0,15	3,8	0,19	4,5	0,14	4,4	0,17
HE	4,4	0,08	4,4	0,08	3,3	0,09	3,6	0,09	4,5	0,06	4,7	0,07
MV	4,9	0,10	4,7	0,09	3,4	0,13	4,0	0,13	4,8	0,09	5,0	0,08
NI	4,3	0,07	4,3	0,08	3,0	0,08	3,6	0,09	4,6	0,06	4,5	0,07
NW	4,6	0,06	4,6	0,06	3,5	0,08	3,8	0,08	4,7	0,05	4,9	0,05
RP	4,5	0,08	4,6	0,06	3,2	0,10	3,7	0,09	4,7	0,06	4,7	0,07
SL	4,3	0,14	4,4	0,14	3,1	0,16	3,2	0,17	4,3	0,12	4,5	0,15
SN	4,8	0,08	5,0	0,07	3,8	0,11	4,2	0,09	4,8	0,06	4,9	0,07
ST	5,0	0,10	5,0	0,08	3,5	0,12	4,3	0,08	4,8	0,07	4,9	0,08
SH	4,4	0,09	4,6	0,08	3,5	0,09	3,7	0,10	4,7	0,06	4,7	0,08
TH	5,1	0,07	5,0	0,07	3,6	0,10	4,2	0,10	4,8	0,07	5,0	0,09
WD	4,5	0,03	4,5	0,03	3,4	0,03	3,7	0,03	4,6	0,02	4,7	0,02
OD	4,9	0,04	4,9	0,04	3,6	0,05	4,2	0,05	4,8	0,04	4,8	0,04
D	4,5	0,02	4,6	0,02	3,4	0,03	3,8	0,03	4,6	0,02	4,8	0,02

Fragetext: „Wie beurteilen Sie folgende Aspekte des Gesundheitsschutzes in den Räumen Ihrer Einrichtung?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant (p < 0,05).

Hinweis: Skala von 1 (sehr schlecht) bis 6 (sehr gut). Werte mit geringen Einschränkungen sind für das Jahr 2022 in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen vorhanden.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 6.972–6.992, n 2020 = 7.203–7.227.

Tab. A-38: Räume, die Kindern in der Kindertageseinrichtung besonders gut gefallen 2022 (Anzahl der Nennungen, in %)

Kategorien / Antworten	Anzahl der Nennungen	in %
Turnhalle/Sportraum/Toberaum	125	22
Draußen (z.B. Garten/Hof)	98	17
An den Spielgeräten/Spielplatz (z.B. Klettergerüst/Wippe/Schaukel/Rutsche/Sandkasten)	52	9
Bauecke/Bauraum	44	8
Bastelecke/Malraum/Kreativraum	42	7
Gruppenraum/Gruppe	37	6
Puppenecke	31	5
Rückzugsräume (z.B. Kuschelecke/Lesecke/Ruheraum/Schlafraum)	31	5
Spielecke/Spielraum/spielen	23	4
Nebenraum	15	3
Essensraum/Kochecke/Essen	14	2
Legoecke/Legospielen	13	2
Bällebad/Bällerraum	9	2
Überall	9	2
Im Flur/Gang	5	1
Verkleidungsraum/Rollspielenraum	5	1
Nirgends	2	0

Fragetext: „Wo gefällt es dir im Kindergarten/in der Kita besonders gut?“

Hinweis: Offene Frage; 579 Nennungen insgesamt; Mehrfachnennungen möglich. 4 Prozent der Antworten (n = 24) waren nicht zuordenbar.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Kinderbefragung, Berechnungen des DJI, n = 465.

Tab. A-39: Was Kinder am Garten/Hof gut finden 2022 (Anzahl der Nennungen, in %)

Kategorien/Antworten	Anzahl der Nennungen	in %
Sandkasten	131	19
Schaukeln	100	14
Klettern/Klettergerüst	91	13
Spielsachen/-zeuge	77	11
Rutsche	43	6
Ball spielen/Bälle	40	6
Toben/rennen/springen/hüpfen	30	4
Natur und Pflanzen	29	4
Spielen	28	4
Wippe	26	4
Was zusammen mit Freunden/anderen Kindern spielen	25	4
Verstecken	13	2
Alles/Überall gut, schön	13	2
Tiere/Insekten	8	1
Matschküche	7	1
Burg	6	1
Viel Platz/großer Bereich	4	1
Nichts/Nirgends	3	0

Fragetext: „Was findest du am Garten/Hof gut?“

Hinweis: Offene Frage; 698 Nennungen insgesamt; Mehrfachnennungen möglich. 3 Prozent der Antworten (n = 24) waren nicht zuordenbar.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Kinderbefragung, Berechnungen des DJI, n = 456.

Tab. A-40: Räume, die Kindern in der Kindertageseinrichtung nicht gut gefallen 2022 (Anzahl der Nennungen, in %)

Kategorien / Antworten	Anzahl der Nennungen	in %
Es gefällt überall gut	75	21
Negative Assoziationen mit Räumen (z.B. Konflikte/Lautstärke/Tiere/Regen/Regeln)	52	14
Draußen (z.B. Garten/Hof)	27	7
Puppenecke	24	7
Bauecke/-raum	22	6
Andere Gruppen	18	5
An den Spielgeräten/Spielplatz (z.B. Klettergerüst/ Wippe/Schaukel/Rutsche/Sandkasten)	15	4
Drinnen	14	4
Lese-/Kuschelecke	12	3
Essensraum/Kochecke/Essen	11	3
Eigene Gruppe/Gruppenraum	9	2
Ruhezeit/Ruheraum	8	2
Bastelecke/Malraum/Kreativraum	8	2
Turnraum/Turnhalle	7	2
Spielecke/Spielraum/spielen	6	2
Im Flur	5	1
Legoecke	4	1
Toilette/Badezimmer	3	1

Fragestellung: „Wo gefällt es dir im Kindergarten/in der Kita nicht so gut?“

Hinweis: Offene Frage; 363 Nennungen insgesamt; Mehrfachkategorisierung möglich; 12 Prozent der Antworten (n = 43) waren nicht zuordenbar.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Kinderbefragung, Berechnungen des DJI, n = 354.

Tab. A-41: Was Kinder am Garten/Hof nicht gut finden 2022 (Anzahl der Nennungen, in %)

Kategorien/Antworten	Anzahl der Nennungen	in %
Alles gut/nichts	76	20
An den Spielgeräten (z.B. Klettergerüst/Wippe/Schaukel(n)/Rutsche/Sandkasten)	67	17
Konflikte	42	11
Verletzen/hinfallen/weinen	26	7
Regeln	23	6
Spielsachen/-zeuge	21	5
Natur und Pflanzen	15	4
Gibt bestimmte(s) Spielgerät(e) nicht	15	4
Ball spielen	12	3
Wetter	11	3
Alleine spielen	10	3
Tiere/(Insekten)	10	3
Verstecken spielen	8	2
Spielhaus	7	2

Fragestellung: „Was findest du am Garten/Hof nicht gut?“

Hinweis: Offene Frage; 383 Nennungen insgesamt; Mehrfachkategorisierung möglich; 10 Prozent der Antworten (n = 40) waren nicht zuordenbar.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Kinderbefragung, Berechnungen des DJI, n = 363.

Tab. A-42: Einschätzung weiterer Räume und Ausstattungsmerkmale 2022 und 2020 nach Ländern und Strukturvariablen (Mittelwert)

Land	Erwachsenengerechte Möbel		Mitbestimmung Raumgestaltung und Ausstattung		Moderne technische Ausstattung		Geeigneter Pausenraum/Raum für Mitarbeitende		Geeigneter Raum für Elterngespräche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022									
BW	3,9	0,09	4,7	0,07	3,3*	0,09	3,5	0,12	3,7	0,11
BY	3,7	0,11	4,5	0,10	3,2	0,10	3,5	0,14	3,6	0,12
BE	3,8	0,09	4,9	0,07	3,1	0,09	3,6	0,12	3,8	0,11
BB	3,9	0,11	4,8	0,09	3,3	0,10	3,8	0,13	3,9	0,12
HB	3,9	0,11	4,6	0,11	3,1	0,11	3,1	0,17	3,2	0,14
HH	3,7*	0,11	4,6	0,09	3,2	0,09	3,5	0,12	3,6	0,11
HE	3,7	0,11	4,4	0,09	3,3	0,11	3,4	0,12	3,6	0,12
MV	3,8	0,10	4,7	0,08	3,4	0,10	3,6	0,14	3,6	0,13
NI	3,9	0,09	4,6	0,08	3,2*	0,09	3,8	0,11	3,9*	0,10
NW	3,6	0,08	4,7	0,07	3,1	0,08	3,8	0,11	3,9	0,10
RP	3,4	0,09	4,3*	0,09	3,2	0,09	3,2*	0,11	3,2*	0,11
SL	3,6*	0,10	4,4	0,09	3,4*	0,11	3,7	0,15	3,6	0,14
SN	4,0	0,08	4,6	0,08	3,3	0,08	3,6	0,10	3,8	0,09
ST	3,7	0,09	4,5	0,08	3,0	0,09	3,3	0,12	3,8	0,11
SH	3,8	0,07	4,7	0,08	3,0	0,08	3,4	0,10	3,6	0,10
TH	3,8	0,08	4,6	0,07	3,3	0,08	3,6	0,10	4,0	0,09
WD	3,7*	0,04	4,6	0,03	3,2*	0,04	3,6	0,05	3,7	0,04
OD	3,9	0,04	4,7	0,04	3,2	0,04	3,6	0,05	3,8	0,05
D	3,7*	0,03	4,6	0,03	3,2*	0,03	3,6	0,04	3,7	0,04

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-42: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Erwachsenengerechte Möbel		Mitbestimmung Raumgestaltung und Ausstattung		Moderne technische Ausstattung		Geeigneter Pausenraum/Raum für Mitarbeitende		Geeigneter Raum für Elterngespräche		
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	
	2020										
BW	3,9	0,07	4,6	0,06	3,0	0,07	3,4	0,11	3,7	0,10	
BY	3,8	0,06	4,6	0,05	3,0	0,06	3,4	0,09	3,7	0,08	
BE	3,6	0,17	4,7	0,16	3,0	0,17	3,5	0,23	3,7	0,20	
BB	4,1	0,08	4,8	0,08	3,3	0,10	3,6	0,14	3,6	0,14	
HB	3,9	0,15	4,8	0,13	3,0	0,16	3,3	0,22	3,4	0,20	
HH	4,1	0,12	4,8	0,13	3,0	0,15	3,5	0,29	3,3	0,22	
HE	3,9	0,08	4,5	0,08	3,0	0,09	3,7	0,12	3,8	0,12	
MV	4,1	0,12	4,8	0,11	3,3	0,12	3,9	0,16	3,9	0,12	
NI	3,9	0,07	4,5	0,06	2,8	0,08	3,6	0,10	3,5	0,10	
NW	3,8	0,07	4,6	0,06	3,2	0,07	4,0	0,09	4,0	0,08	
RP	3,6	0,08	4,6	0,07	3,1	0,09	3,5	0,11	3,7	0,11	
SL	3,2	0,13	4,4	0,12	2,8	0,13	3,9	0,19	3,6	0,18	
SN	4,2	0,09	4,7	0,08	3,2	0,10	3,6	0,13	3,8	0,12	
ST	3,7	0,12	4,5	0,11	2,8	0,12	3,2	0,18	3,7	0,16	
SH	4,0	0,08	4,8	0,07	2,9	0,10	3,6	0,13	3,6	0,12	
TH	4,0	0,10	4,6	0,09	3,2	0,10	3,6	0,18	3,8	0,15	
WD	3,8	0,03	4,6	0,02	3,0	0,03	3,6	0,04	3,7	0,04	
OD	4,0	0,05	4,7	0,04	3,2	0,05	3,6	0,07	3,8	0,06	
D	3,9	0,02	4,6	0,02	3,1	0,02	3,6	0,03	3,7	0,03	

Fragetext: „Inwieweit sind folgende Arbeitsbedingungen Ihrer Meinung nach bei Ihrer jetzigen Tätigkeit erfüllt?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Skala von 1 (überhaupt nicht erfüllt) bis 6 (vollständig erfüllt). Werte mit geringen Einschränkungen sind für das Jahr 2022 in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen vorhanden.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 6.971–6.997, n 2020 = 7.193–7.227.

Tab. A-43: Verbesserungsbedarf des pädagogischen Konzepts in der Kindertageseinrichtung 2022 und 2020 nach Ländern (in %)

Land	Motorik / Bewegung		Gesundheits- förderung		Sozial-emotio- nale Entwicklung		Motorik / Bewegung		Gesundheits- förderung		Sozial-emotio- nale Entwicklung	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2022						2020					
BW	33*	2,79	42	3,17	39*	2,94	26	2,00	37	2,25	31	2,23
BY	24	2,86	34	3,14	33	3,11	24	1,78	30	1,85	27	1,75
BE	26	2,45	39	2,99	30	2,53	22	4,46	36	3,98	39	4,62
BB	22	2,79	44	3,48	37	3,44	26	2,75	38	3,20	30	3,00
HB	39	3,69	50	3,48	48	3,57	30	5,61	50	6,11	40	4,98
HH	35	3,25	46	2,85	43	2,91	25	5,15	46	6,01	45	4,69
HE	35*	3,36	41*	3,36	39*	3,31	24	2,20	33	2,32	30	2,77
MV	31	2,74	42*	3,12	38*	3,10	29	3,52	32	3,43	29	3,04
NI	29	2,84	44	3,10	40	3,05	28	2,26	40	2,39	35	2,15
NW	35*	2,76	44*	2,75	39*	2,83	24	1,85	30	2,12	27	2,02
RP	38*	3,09	50*	3,11	45*	3,18	26	2,28	41	2,37	34	2,65
SL	34	3,56	47	3,75	40	3,44	29	4,37	38	3,66	32	3,59
SN	32	2,44	47*	2,73	38*	2,62	27	2,53	32	2,69	29	2,87
ST	26	2,50	40*	2,67	40*	2,86	23	2,87	25	2,98	26	3,16
SH	32	2,55	51	2,98	43	2,70	31	2,92	43	2,87	38	2,73
TH	23	2,16	37*	2,50	36*	2,56	18	2,42	28	3,14	25	2,79
WD	32*	1,13	43*	1,19	39*	1,17	26	0,79	35	0,86	31	0,84
OD	27	1,15	42*	1,33	35*	1,24	25	1,28	32	1,35	30	1,39
D	31*	0,93	42*	0,98	38*	0,97	25	0,68	35	0,74	31	0,73

Fragetext: „Sehen Sie bei folgenden Themen für das pädagogische Konzept Ihrer Einrichtung Verbesserungsbedarf?“

Hinweis: Inkonsistente Angaben werden ausgeschlossen.

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$). Werte mit geringen Einschränkungen sind für das Jahr 2022 in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen vorhanden.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 6.509–6.544, n 2020 = 6.509–6.558.

Tab. A-44: Pädagogische Mittel und Möglichkeiten zur Bewegungsförderung in der Kindertageseinrichtung 2022 und 2020 nach Ländern (in %)

Land	Bewegungsfreundliche Raumgestaltung		Besondere Raumelemente		Klettermöglichkeiten auf dem Außengelände		Sandkasten/Buddelecke	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2022							
BW	75	2,45	70	2,67	94	1,32	99	0,36
BY	71	3,10	68	3,18	93	1,78	99	0,71
BE	79	2,22	76	2,43	90	1,61	95	1,35
BB	78	2,64	72	2,79	97	1,10	100	.
HB	59*	4,13	64	3,67	88	2,37	98	1,15
HH	75	2,80	76	2,70	92	1,64	96	1,25
HE	66*	3,11	73	3,03	93	1,69	99	0,53
MV	71	2,62	66	3,16	98	0,60	98	1,01
NI	76	2,51	70	2,84	94	1,39	98	0,97
NW	77	2,33	71*	2,56	95	1,26	100	0,28
RP	66	2,97	68	2,82	93	1,53	98*	0,90
SL	75	2,98	74	3,17	89	2,60	97	1,29
SN	70	2,34	62	2,58	97	0,88	99	0,39
ST	71	2,55	67	2,76	98	0,90	100	.
SH	70	2,42	69	2,39	91	1,51	100	0,23
TH	74	2,34	63	2,68	97	0,80	100	0,07
WD	73	1,03	70	1,09	93	0,57	99	0,22
OD	74	1,09	68	1,20	95	0,56	98*	0,41
D	73	0,85	70	0,90	94	0,47	99	0,20

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-44: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Bewegungsfördernde Fahrzeuge		Alltagsintegrierte Bewegungsförderung		Alltagsintegrierte grobmotorische Aktivitäten		Alltagsintegrierte feinmotorische Aktivitäten	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2022							
BW	89	1,75	84	2,08	93	1,41	98	0,71
BY	91	1,79	89	2,12	96	1,40	99	0,88
BE	80	2,43	85	1,99	93	1,41	97	0,97
BB	94	1,62	88	2,01	97	0,86	98	0,62
HB	84	2,81	73*	3,42	89	2,50	94	1,42
HH	79	3,02	79	2,73	93	1,45	93	1,67
HE	91	1,75	79	2,98	89	2,39	96	1,31
MV	92	1,73	85	1,97	95	1,32	96	1,48
NI	90	1,82	87	2,01	93	1,34	97	0,87
NW	88	1,91	87	1,86	94	1,30	98	0,64
RP	87	2,12	80	2,50	91	1,89	94	1,45
SL	84	3,17	84	2,43	92	1,60	94	1,46
SN	90*	1,68	85	1,86	96	0,95	97	0,74
ST	94	1,41	92*	1,40	96	0,96	98	0,84
SH	87	1,90	79	2,16	96	0,86	98	0,53
TH	94	1,21	90*	1,52	96	0,93	98	0,73
WD	89*	0,73	85	0,83	93	0,58	97	0,33
OD	89*	0,91	87*	0,87	95	0,54	97	0,40
D	89*	0,61	85	0,68	94	0,47	97	0,27

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-44: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Bewegungsfreundliche Raumgestaltung		Besondere Raumelemente		Klettermöglichkeiten auf dem Außengelände		Sandkasten/Buddelecke	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2020							
BW	75	2,07	70	2,30	94	1,15	100	0,31
BY	73	1,86	64	2,04	93	1,03	99	0,38
BE	73	4,14	71	4,27	88	3,76	98	1,02
BB	80	2,69	74	2,88	97	1,14	100	.
HB	72	3,84	67	4,27	92	2,54	98	1,43
HH	73	4,51	80	5,20	91	4,74	98	1,64
HE	75	2,13	74	2,15	92	1,43	99	0,55
MV	71	3,48	65	3,94	97	1,72	100	0,47
NI	69	2,46	71	2,53	93	1,34	99	0,66
NW	82	1,72	78	1,78	96	1,13	100	0,25
RP	70	2,19	74	2,46	95	0,96	100	0,23
SL	68	4,19	71	3,52	91	2,70	100	0,13
SN	66	3,10	59	3,06	97	1,43	100	.
ST	73	3,91	67	4,13	95	1,70	99	0,41
SH	68	3,20	66	3,19	93	1,74	99	0,56
TH	72	3,21	60	3,20	99	0,46	99	0,57
WD	74	0,80	71	0,86	94	0,46	99	0,16
OD	72	1,41	66	1,47	96	0,81	99	0,18
D	74	0,70	70	0,75	94	0,41	99	0,13

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-44: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Bewegungsfördernde Fahrzeuge		Alltagsintegrierte Bewegungsförderung	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2020			
BW	91	1,44	82	1,64
BY	90	1,35	85	1,38
BE	84	4,12	81	4,41
BB	95	1,61	85	2,21
HB	86	3,50	83	3,79
HH	85	5,87	79	5,21
HE	91	1,41	84	1,69
MV	94	2,06	84	2,50
NI	92	1,30	83	1,92
NW	92	1,54	89	1,25
RP	92	1,56	82	1,64
SL	88	3,15	87	2,99
SN	94	1,25	83	2,10
ST	96	1,31	85	2,60
SH	89	1,87	79	2,63
TH	93	1,36	79	2,78
WD	91	0,57	84	0,61
OD	93	0,88	83	1,15
D	91	0,49	84	0,54

Fragetext: „Welche der folgenden pädagogischen Mittel und Möglichkeiten zur Bewegungsförderung bietet Ihre Einrichtung an?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$). Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund der neu hinzugefügtem Item „Grobmotorische Aktivitäten werden in den Alltag gezielt und regelmäßig integriert“ und neu hinzugefügtem Item „Feinmotorische Aktivitäten werden in den Alltag gezielt und regelmäßig integriert“. Werte mit geringen Einschränkungen sind für das Jahr 2022 in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen vorhanden.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 6.931–7.004, n 2020 = 7.146–7.222.

Tab. A-45: Kindertageseinrichtungen, die Mittagsverpflegung anbieten, 2022 und 2021 nach Ländern¹ (Anzahl, in %)

Land	Kindertageseinrichtungen						Kindertageseinrichtungen					
	Insgesamt			Davon			Insgesamt			Davon		
	Mit Mittagsverpflegung		in %	Ohne Mittagsverpflegung		in %	Mit Mittagsverpflegung		in %	Ohne Mittagsverpflegung		in %
	Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl	
2022						2021						
BW	9.245	5.977	64,7	3.268	35,3	9.081	5.900	65,0	3.181	35,0		
BY	9.193	8.142	88,6	1.051	11,4	8.960	7.905	88,2	1.055	11,8		
BE	2.787	2.761	99,1	26	0,9	2.718	2.672	98,3	46	1,7		
BB	1.598	1.587	99,3	11	0,7	1.578	1.570	99,5	8	0,5		
HB	456	442	96,9	14	3,1	448	431	96,2	17	3,8		
HH	1.157	1.151	99,5	6	0,5	1.143	1.135	99,3	8	0,7		
HE	4.270	4.114	96,3	156	3,7	4.210	4.043	96,0	167	4,0		
MV	964	961	99,7	3	0,3	956	953	99,7	3	0,3		
NI	5.258	4.466	84,9	792	15,1	5.139	4.279	83,3	860	16,7		
NW	10.600	10.169	95,9	431	4,1	10.538	10.093	95,8	445	4,2		
RP	2.499	2.397	95,9	102	4,1	2.492	2.414	96,9	78	3,1		
SL	472	459	97,2	13	2,8	471	461	97,9	10	2,1		
SN	2.371	2.369	99,9	2	0,1	2.358	2.356	99,9	2	0,1		
ST	1.418	1.415	99,8	3	0,2	1.411	1.410	99,9	1	0,1		
SH	1.792	1.538	85,8	254	14,2	1.789	1.474	82,4	315	17,6		
TH	1.342	1.341	99,9	1	0,1	1.335	1.334	99,9	1	0,1		
WD	44.942	38.855	86,5	6.087	13,5	44.271	38.135	86,1	6.136	13,9		
OD	10.480	10.434	99,6	46	0,4	10.356	10.295	99,4	61	0,6		
D	55.422	49.289	88,9	6.133	11,1	54.627	48.430	88,7	6.197	11,3		

¹ Im Erhebungsbogen ist die Teilnahme eines Kindes an der Mittagsverpflegung anzugeben, wenn das Mittagessen seitens der Einrichtung organisiert wird und das Kind an mindestens der Hälfte der wöchentlich betreuten Tage an der Mittagsverpflegung teilnimmt. Für die an dieser Stelle dargestellte Kennzahl wird berechnet, ob mindestens ein Kind in der Einrichtung Mittagsverpflegung erhält. Die Auswertung erfolgt auf Einrichtungsebene.
 Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-46: Themen der formalen Ausbildung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen 2022 nach Ländern (in %)

Land	Literacy/Sprache		Mehrsprachigkeit		Vorstrukturierte Programme zur Sprachförderung		Vorleseaktivitäten zur Sprachförderung (z.B. dialogisches Lesen)		Sprachspiele zur Sprachförderung (z.B. Reim- und Fingerspiele)	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
BW	86	1,98	65	2,81	42	2,95	71	2,71	89	1,76
BY	88	2,18	61	3,45	38	3,46	67	3,20	90	2,03
BE	88	1,70	76	2,44	43	2,97	69	2,88	88	1,95
BB	89	2,25	50	3,29	37	3,33	60	3,31	90	1,91
HB	80	2,46	59	3,06	30	2,81	72	2,68	86	1,91
HH	84	2,15	67	2,70	42	3,14	75	2,48	83	2,33
HE	85	2,23	64	3,07	38	3,44	66	3,27	85	2,41
MV	94	1,22	47	2,92	30	2,57	69	2,97	94	1,23
NI	80	2,37	54	3,15	32	2,83	66	3,08	87	2,09
NW	83	2,03	59	2,67	40	2,72	71	2,44	88	1,71
RP	81	2,21	60	2,96	37	2,98	71	2,71	89	1,72
SL	87	2,16	63	3,22	39	3,80	66	3,05	81	2,64
SN	85	1,86	48	2,66	28	2,53	64	2,61	90	1,52
ST	86	1,83	46	2,78	37	3,04	63	2,90	86	2,04
SH	80	2,11	53	2,69	40	2,77	69	2,44	89	1,67
TH	88	1,56	42	2,73	32	2,49	62	2,49	89	1,67
WD	84	0,83	60	1,16	38	1,18	69	1,10	88	0,74
OD	87	0,83	55	1,27	35	1,30	65	1,29	89	0,81
D	85	0,68	59	0,96	38	0,97	68	0,91	88	0,62

Fragestext: „Waren die folgenden Themen Teil Ihrer formalen Ausbildung?“

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren nicht möglich aufgrund neu hinzugefügter Frage. Werte mit geringen Einschränkungen sind in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen vorhanden.

Quelle: DIJ, ERIK-Surveys 2022: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DIJ, n = 6.354–6.869.

Tab. A-47: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Altersgruppen und Ländern (in %)

Land	Unter 3-Jährige			3-Jährige bis zum Schuleintritt		
	Insgesamt	Mit nicht deutscher Familiensprache		Insgesamt	Mit nicht deutscher Familiensprache	
		Anzahl	In %		Anzahl	In %
2022						
BW	83.087	15.387	18,5	363.463	100.301	27,6
BY	111.322	14.776	13,3	425.514	81.204	19,1
BE	49.327	14.105	28,6	121.360	43.413	35,8
BB	31.562	1.755	5,6	80.075	6.282	7,8
HB	5.347	1.791	33,5	21.647	9.300	43,0
HH	27.438	7.694	28,0	56.899	18.507	32,5
HE	49.468	12.542	25,4	205.459	73.441	35,7
MV	19.490	1.036	5,3	49.361	3.705	7,5
NI	61.095	7.900	12,9	252.475	52.583	20,8
NW	104.477	20.557	19,7	546.851	159.864	29,2
RP	32.129	5.346	16,6	129.327	31.867	24,6
SL	7.101	899	12,7	27.602	6.585	23,9
SN	48.126	3.215	6,7	134.627	12.772	9,5
ST	28.335	1.704	6,0	64.489	5.690	8,8
SH	21.603	2.338	10,8	87.646	15.208	17,4
TH	25.886	1.803	7,0	64.671	5.950	9,2
D	705.793	112.848	16,0	2.631.466	626.672	23,8

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-47: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Unter 3-Jährige			3-Jährige bis zum Schuleintritt		
	Insgesamt	Mit nicht deutscher Familiensprache		Insgesamt	Mit nicht deutscher Familiensprache	
		Anzahl	In %		Anzahl	In %
2021						
BW	79.213	14.488	18,3	352.314	96.619	27,4
BY	104.590	13.812	13,2	416.571	79.370	19,1
BE	48.040	12.641	26,3	120.430	42.107	35,0
BB	31.798	1.771	5,6	78.959	6.090	7,7
HB	5.193	1.624	31,3	20.839	8.709	41,8
HH	26.369	6.888	26,1	56.815	17.687	31,1
HE	47.379	11.819	24,9	202.727	71.649	35,3
MV	19.389	879	4,5	49.524	3.302	6,7
NI	56.438	7.017	12,4	246.117	50.184	20,4
NW	101.851	20.242	19,9	540.077	158.698	29,4
RP	30.501	5.085	16,7	128.041	31.073	24,3
SL	6.600	839	12,7	27.428	6.214	22,7
SN	48.314	2.896	6,0	135.291	11.802	8,7
ST	28.196	1.470	5,2	64.763	5.056	7,8
SH	20.518	2.193	10,7	86.337	14.744	17,1
TH	26.113	1.576	6,0	65.745	5.468	8,3
D	680.502	105.240	15,5	2.591.978	608.772	23,5

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-48: Thema „Literacy/Sprache“ war Bestandteil der Fort- und Weiterbildung in den letzten zwölf Monaten 2022 und 2020 nach Ländern (in %)

Land	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2022		2020	
BW	30	3,85	26	2,95
BY	22	3,79	24	2,57
BE	23	3,48	27	5,75
BB	44	4,47	46	4,10
HB	48	5,13	41	5,77
HH	28	4,08	33	10,03
HE	32	3,89	27	3,01
MV	16*	3,03	26	3,53
NI	43	3,97	46	3,31
NW	23	3,02	27	2,58
RP	29	4,12	35	3,82
SL	21	4,22	19	3,71
SN	21	3,34	22	4,02
ST	24	3,59	19	4,11
SH	29	3,08	24	3,37
TH	22	3,19	23	3,80
D	28	1,18	30	0,98

Fragetext: „Zu welchen der folgenden Themen waren die Fort- und Weiterbildungen?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes und einer Änderung der Skala. Werte mit geringen Einschränkungen sind für das Jahr 2022 in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen vorhanden.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 3.523, n 2020 = 3.995.

Tab. A-49: Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zum Thema „Literacy/Sprache“ 2022 und 2020 nach Ländern (Mittelwert)

Land	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022		2020	
BW	3,0*	0,09	3,2	0,07
BY	2,9	0,09	3,0	0,05
BE	3,1	0,09	3,0	0,15
BB	3,4	0,11	3,3	0,10
HB	3,4	0,10	3,3	0,13
HH	3,1	0,09	3,1	0,15
HE	3,1*	0,10	3,4	0,07
MV	2,9	0,09	3,0	0,12
NI	3,2	0,09	3,2	0,08
NW	3,2*	0,08	2,9	0,07
RP	2,9	0,09	3,0	0,07
SL	3,3	0,09	3,2	0,13
SN	3,1	0,08	3,1	0,09
ST	3,1	0,10	3,2	0,10
SH	3,1	0,09	3,2	0,08
TH	3,1	0,07	3,0	0,09
D	3,1	0,03	3,1	0,02

Fragetext: „Geben Sie bitte für jeden der folgenden Bereiche an, inwieweit Sie persönlich gegenwärtig Bedarf an Fort- und Weiterbildung haben.“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Skala von 1 (kein Bedarf) bis 6 (sehr hoher Bedarf). Werte mit geringen Einschränkungen sind für 2022 in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen vorhanden.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 6.826, n 2020 = 6.990.

Tab. A-50: Mehrsprachigkeit in der Einrichtung 2022 und 2020 nach Ländern (in %)

Land	Mehrsprachiges Material		Mehrsprachige Aktivitäten		Frage nach Bedeutung in nicht Deutsch		Kolleg/-innen sprechen auch nicht in Deutsch		Kinder sprechen auch nicht in Deutsch	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
2022										
BW	39	3,03	44*	2,89	60	2,76	42	3,04	62	2,87
BY	38	3,38	40	3,29	59	3,23	33	3,29	57	3,28
BE	61	2,87	55	3,09	74	2,56	59*	3,11	74	2,42
BB	39	3,82	35	3,67	44	3,20	35	3,62	51	3,56
HB	60	4,08	51	3,32	60	3,06	60	3,70	73	3,78
HH	48	3,71	55	3,11	53	2,95	58	3,55	62	3,46
HE	41	3,41	38	3,42	61	3,34	50*	3,50	65	3,31
MV	28	3,44	24	2,61	39	3,13	26	2,93	45	3,61
NI	40	3,22	34	2,95	55	3,14	32	3,17	60	3,11
NW	40	2,83	38	2,65	60	2,66	41	2,84	63	2,87
RP	46	3,03	39	3,05	56	3,04	48	3,17	66	2,96
SL	51	4,10	48	3,97	57	3,07	43	4,52	74	3,37
SN	35*	3,15	26	2,65	43*	2,83	29*	2,83	48*	3,00
ST	27	2,72	28	2,89	41*	3,25	24	2,78	39	3,31
SH	33	2,84	29	2,58	49	2,57	36	2,77	55	2,86
TH	32	2,82	27	2,48	38	2,93	23	2,66	44	3,05
WD	40	1,21	39	1,15	58	1,15	41*	1,21	62	1,18
OD	41*	1,44	36*	1,35	51*	1,32	37*	1,44	54*	1,37
D	41	1,01	39	0,96	57*	0,95	40*	1,00	60	0,98

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-50: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Mehrsprachiges Material		Mehrsprachige Aktivitäten		Frage nach Bedeutung in nicht Deutsch		Kolleg/-innen sprechen auch nicht in Deutsch		Kinder sprechen auch nicht in Deutsch	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
2020										
BW	43	2,74	53	2,65	62	2,11	34	2,54	61	2,81
BY	32	2,08	36	1,99	54	2,11	28	2,00	59	2,21
BE	55	4,34	48	5,14	68	4,10	37	5,39	70	4,67
BB	39	3,49	33	3,25	39	3,36	26	3,63	50	4,31
HB	65	5,63	53	4,97	65	4,53	47	5,89	72	5,49
HH	59	9,67	53	7,55	61	6,06	48	7,46	59	7,34
HE	38	2,99	35	2,83	53	2,45	37	3,04	70	2,77
MV	31	4,83	26	3,57	40	4,67	20	3,49	40	5,29
NI	47	3,05	38	2,62	55	2,27	31	2,72	64	3,00
NW	39	2,76	40	2,48	59	2,31	34	2,41	64	2,64
RP	46	2,72	46	2,95	60	2,45	46	3,04	70	2,97
SL	56	4,96	60	4,33	59	4,23	55	4,85	74	4,42
SN	20	3,03	19	2,55	29	3,11	17	2,47	32	3,67
ST	30	3,80	26	3,88	29	3,48	22	3,32	45	4,84
SH	32	3,46	35	3,18	50	3,33	32	2,94	52	3,57
TH	27	3,96	29	3,61	35	3,97	17	3,02	42	4,59
WD	41	1,07	42	0,99	57	0,89	35	0,99	63	1,05
OD	33	1,59	29	1,49	40	1,60	23	1,52	46	1,93
D	39	0,91	39	0,86	54	0,79	32	0,85	60	0,93

Fragezeit: „Welche Aspekte der Mehrsprachigkeit treffen auf Ihre Einrichtung zu?“

Hinweis: Antwortskala Ja/Nein, dargestellt sind die Ja-Anteile.

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Werte mit geringen Einschränkungen sind für das Jahr 2022 in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen vorhanden.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 6.809–6.924, n 2020 = 7.048–7.133.

Tab. A-51: Einsatz Formen von Sprachförderung in der Einrichtung 2022 nach Ländern (in %)

Land		Vorstrukturierte Förderprogramme		Gezielte Vorleseaktivitäten		Gezielte Sprachspiele	
		Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
BW	Nein	62	2,52	29	2,39	12	1,75
	Ja, in der Gesamtgruppe	13	1,78	42	2,58	73	2,32
	Ja, in der Kleingruppe	31	2,37	60	2,56	63	2,53
	Ja, als Einzelförderung	10	1,54	27	2,31	28	2,32
BY	Nein	41	2,77	18	2,16	7	1,44
	Ja, in der Gesamtgruppe	16	2,00	52	2,77	78	2,27
	Ja, in der Kleingruppe	50	2,79	65	2,67	66	2,65
	Ja, als Einzelförderung	14	1,92	34	2,61	33	2,60
BE	Nein	65	2,58	16	1,98	6	1,24
	Ja, in der Gesamtgruppe	14	1,84	51	2,67	72	2,40
	Ja, in der Kleingruppe	22	2,22	61	2,62	59	2,63
	Ja, als Einzelförderung	12	1,73	30	2,44	27	2,33
BB	Nein	42	2,81	13	1,92	6	1,41
	Ja, in der Gesamtgruppe	20	2,28	60	2,76	74	2,50
	Ja, in der Kleingruppe	40	2,79	56	2,81	57	2,78
	Ja, als Einzelförderung	21	2,34	22	2,34	26	2,48
HB	Nein	60	4,30	15	3,69	12	3,43
	Ja, in der Gesamtgruppe	13	2,84	55	4,47	74	4,10
	Ja, in der Kleingruppe	32	4,03	67	4,30	65	4,38
	Ja, als Einzelförderung	14	2,93	39	4,31	39	4,31
HH	Nein	67	3,02	17	2,50	9	1,94
	Ja, in der Gesamtgruppe	15	2,34	49	3,23	73	2,85
	Ja, in der Kleingruppe	21	2,58	68	3,04	62	3,15
	Ja, als Einzelförderung	12	2,04	33	3,05	31	2,99
HE	Nein	58	2,79	17	2,15	8	1,73
	Ja, in der Gesamtgruppe	16	2,08	53	2,82	78	2,38
	Ja, in der Kleingruppe	31	2,58	62	2,74	56	2,81
	Ja, als Einzelförderung	12	1,79	29	2,54	28	2,50

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-51: Fortsetzung der Tabelle]

Land		Vorstrukturierte Förderprogramme		Gezielte Vorleseaktivitäten		Gezielte Sprachspiele	
		Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
MV	Nein	79	2,60	26	2,82	7	1,67
	Ja, in der Gesamtgruppe	8	1,78	51	3,20	76	2,72
	Ja, in der Kleingruppe	11	1,98	40	3,13	45	3,17
	Ja, als Einzelförderung	10	1,90	26	2,81	26	2,81
NI	Nein	55	2,80	17	2,18	6	1,32
	Ja, in der Gesamtgruppe	20	2,16	45	2,81	77	2,38
	Ja, in der Kleingruppe	32	2,59	69	2,60	67	2,65
	Ja, als Einzelförderung	16	1,99	34	2,68	35	2,65
NW	Nein	53	2,68	15	1,96	4	1,08
	Ja, in der Gesamtgruppe	14	1,88	46	2,67	80	2,13
	Ja, in der Kleingruppe	36	2,56	73	2,41	70	2,46
	Ja, als Einzelförderung	17	2,00	37	2,59	40	2,62
RP	Nein	57	2,60	19	2,12	10	1,63
	Ja, in der Gesamtgruppe	17	1,92	47	2,62	70	2,48
	Ja, in der Kleingruppe	35	2,49	70	2,44	70	2,41
	Ja, als Einzelförderung	13	1,70	39	2,58	38	2,55
SL	Nein	65	4,03	28	3,76	10	2,53
	Ja, in der Gesamtgruppe	10	2,86	49	4,21	75	3,66
	Ja, in der Kleingruppe	25	3,69	54	4,18	55	4,16
	Ja, als Einzelförderung	9	2,73	35	4,05	32	3,94
SN	Nein	74	2,38	25	2,40	11	1,71
	Ja, in der Gesamtgruppe	12	1,76	55	2,72	76	2,34
	Ja, in der Kleingruppe	14	1,89	43	2,70	46	2,71
	Ja, als Einzelförderung	7	1,37	21	2,23	26	2,38
ST	Nein	76	2,08	30	2,25	12	1,63
	Ja, in der Gesamtgruppe	13	1,62	46	2,42	75	2,09
	Ja, in der Kleingruppe	12	1,61	44	2,40	45	2,39
	Ja, als Einzelförderung	10	1,47	17	1,80	23	1,96

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-51: Fortsetzung der Tabelle]

Land		Vorstrukturierte Förderprogramme		Gezielte Vorleseaktivitäten		Gezielte Sprachspiele	
		Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
SH	Nein	47	2,30	16	1,71	7	1,26
	Ja, in der Gesamtgruppe	16	1,70	57	2,27	76	1,96
	Ja, in der Kleingruppe	45	2,28	61	2,25	64	2,19
	Ja, als Einzelförderung	17	1,78	32	2,14	34	2,18
TH	Nein	60	2,40	30	2,29	11	1,53
	Ja, in der Gesamtgruppe	18	1,90	50	2,48	76	2,11
	Ja, in der Kleingruppe	23	2,05	44	2,45	45	2,43
	Ja, als Einzelförderung	14	1,67	17	1,85	24	2,07
D	Nein	56	0,91	20	0,74	8	0,49
	Ja, in der Gesamtgruppe	15	0,66	49	0,92	76	0,77
	Ja, in der Kleingruppe	34	0,87	63	0,87	63	0,88
	Ja, als Einzelförderung	14	0,63	31	0,86	32	0,86

Fragetext: „Werden in Ihrer Einrichtung bestimmte Formen der Sprachförderung eingesetzt?“

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 4.575–4.657.

Tab. A-52: Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern der Einrichtung 2022 und 2020 nach Ländern (in %)

Land	Freie Beobachtung				Standardisierte Beobachtungsbögen				Standardisierte Tests			
	2022		2020		2022		2020		2022		2020	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
BW	93*	1,28	97	0,79	68	2,45	64	2,46	20*	2,07	30	2,31
BY	95	1,22	96	0,84	95	1,28	93	1,40	8	1,55	12	1,63
BE	97	0,91	97	1,18	62	2,66	54	4,46	15	1,98	11	2,61
BB	96	1,11	98	1,17	71	2,61	73	3,03	41	2,92	49	3,66
HB	94	1,89	97	1,39	46	4,53	49	5,52	10	2,57	20	3,90
HH	96	1,30	x	x	76	2,81	x	x	10	1,96	x	x
HE	97	1,01	97	1,01	44	2,86	46	3,03	19	2,18	22	2,52
MV	99	0,62	97	1,32	42	3,23	40	4,37	16	2,39	18	3,15
NI	92	1,56	93	1,37	74	2,52	70	2,95	16	2,11	16	2,18
NW	89*	1,64	95	1,03	92	1,47	90	1,42	13	1,86	17	1,89
RP	96	0,96	98	0,79	58*	2,63	67	2,71	12	1,64	15	2,08
SL	99	0,87	98	1,65	59	4,17	68	5,03	7	2,14	13	3,49
SN	99	0,62	98	0,86	45	2,77	40	2,95	7	1,39	7	1,52
ST	98	0,81	99	0,62	35	2,34	41	3,83	7	1,31	10	2,39
SH	96	0,96	98	0,75	62	2,26	59	3,76	9	1,33	13	2,65
TH	97*	0,80	100	0,44	46	2,49	37	3,20	6	1,15	5	1,50
D	94*	0,47	96	0,33	72	0,69	70	0,76	14*	0,64	18	0,70

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-52: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Abstimmung mit den Ergebnissen der kinderärztlichen U-Untersuchungen						Sonstiges					
	2022		2020		2022		2020		2022		2020	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
BW	48*	2,68	58	2,53	44	2,75	57	3,04				
BY	41	2,79	37	2,31	41	2,91	48	2,78				
BE	38	2,73	41	4,47	59	2,82	64	4,93				
BB	39	2,84	32	3,38	56	3,08	74	3,39				
HB	33	4,48	34	4,97	53	4,91	39	6,20				
HH	47	3,36	x	x	49	3,45	x	x				
HE	34	2,79	42	3,03	58	3,01	58	3,50				
MV	39	3,18	35	4,38	50	3,56	49	5,26				
NI	33	2,69	38	3,01	53	3,02	63	3,46				
NW	53	2,74	53	2,53	45	2,82	66	2,63				
RP	47	2,67	43	2,87	56	2,81	52	3,39				
SL	42	4,20	35	5,37	41	4,43	44	6,24				
SN	49	2,79	47	3,05	44	3,06	51	3,44				
ST	37	2,41	39	3,85	53	2,60	52	4,67				
SH	45	2,36	49	3,84	53	2,54	48	4,48				
TH	44	2,49	43	3,29	43	2,69	43	3,71				
D	44	0,94	46	0,92	48	0,99	57	1,05				

Fragezeit: „Wie findet die Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern in Ihrer Einrichtung statt?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung der Items. Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für Hamburg für das Jahr 2020 nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von diesen Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 in Hamburg werden für dieses Land keine Signifikanz ausgerechnet.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n 2022 = 3.948–4.639, n 2020 = 2.685–3.803.

Tab. A-53: Kindertagespflegepersonen¹ 2022 und 2021 nach Ländern

Land	2022	2021
BW	5.909	6.085
BY	3.147	3.235
BE	1.420	1.424
BB	852	900
HB	222	240
HH	706	748
HE	2.798	2.820
MV	722	818
NI	5.490	5.653
NW	15.346	15.635
RP	1.364	1.351
SL	282	262
SN	1.419	1.559
ST	174	187
SH	1.773	1.844
TH	240	262
WD	37.037	37.873
OD	4.827	5.150
D	41.864	43.023

¹ Ohne Mehrfachnennungen

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-54: Großtagespflegestellen¹, Anzahl der Kindertagespflegepersonen und Anzahl der betreuten Kinder in Großtagespflegestellen 2022 und 2021 nach Ländern

Land	Großtages- pflegestellen	Anzahl der Kinder in Großtages- pflege	Kindertages- pflegepersonen in Großtages- pflegestellen	Großtages- pflegestellen	Anzahl der Kinder in Großtages- pflege	Kindertages- pflegepersonen in Großtages- pflegestellen
	Anzahl			Anzahl		
	2022			2021		
BW	647	5.335	1.662	597	4.669	1.416
BY	446	4.131	1.069	434	3.998	1.033
BE	335	3.132	670	337	3.145	674
BB	x	x	x	x	x	x
HB	21	204	44	22	200	45
HH	151	1.840	371	151	1.859	376
HE	125	1.092	260	109	928	226
MV	132	1.124	270	150	1.294	306
NI	735	6.534	1.733	693	6.200	1.599
NW	2.254	19.299	4.874	2.141	18.362	4.669
RP	x	x	x	x	x	x
SL	42	428	104	38	375	95
SN ²	17	83	34	18	88	36
ST	x	x	x	x	x	x
SH	x	x	x	x	x	x
TH	x	x	x	x	x	x
WD	4.421	38.863	10.117	4.185	36.591	9.459
OD	484	4.339	974	505	4.527	1.016
D	4.905	43.202	11.091	4.690	41.118	10.475

¹ Dieses Angebot existiert nur in einem Teil der Länder.

² In Sachsen sind zwar Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen möglich, insgesamt dürfen aber trotz Zusammenschluss von mehr als einer Kindertagespflegeperson nicht mehr als fünf Kinder betreut werden. Die amtliche Statistik führt aber diese Zusammenschlüsse trotz dieser Begrenzung formal als „Großtagespflegestelle“.

x=In diesem Land werden keine derartigen Angebote vorgehalten.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-55: Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in den letzten zwölf Monaten 2022 und 2020 nach Ländern (in %)

Land	Anteilswert	S.E.	Anteilswert	S.E.
	2022		2020	
BW	95	1,41	90	2,64
BY	98	1,35	98	1,63
BE	x	x	x	x
BB	96	2,19	100	.
HB	x	x	x	x
HH	79	5,38	72	6,82
HE	99	0,59	99	0,61
MV	99	0,76	100	.
NI	90	1,97	87	4,27
NW	91	1,22	90	1,52
RP	83	4,51	73	5,60
SL	x	x	x	x
SN	97	1,08	98	1,61
ST	x	x	x	x
SH	89	2,87	92	2,89
TH	x	x	98	2,55
WD	92	0,71	90	1,17
OD	97	0,72	99	0,80
D	93	0,64	91	1,06

Fragetext: „Haben Sie in den letzten zwölf Monaten an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Werte mit geringen Einschränkungen sind im Jahr 2022 in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen, im Jahr 2020 in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein vorhanden; Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für 2022 für Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen und für 2020 für Berlin, Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 und/oder 2022 in Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen werden keine Signifikanzen ausgewiesen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 3.838, n 2020 = 3.665.

Tab. A-56: Teilnahme an Fort- und Weiterbildung in der Kindertagespflege (Themen) 2022 nach Ländern (in %)

Land	Literacy/Sprache		Mathematik/Naturwissenschaften/Technik		Bewegung/ Psychomotorik/ Gesundheit		Musik/Kreativität/Kunst		Sozial-emotionale Entwicklung		Medienbildung	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
BW	19	2,15	9	1,67	56	3,00	32	2,66	74*	2,95	23	3,39
BY	30*	2,98	13*	1,97	67	2,84	40	3,93	78	2,51	27	2,91
BE	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	26	6,47	9	3,45	64	4,31	27	4,63	64	6,00	9	3,14
HB	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	23	6,85	18	5,49	43	11,01	23	5,27	66	4,28	12	3,52
HE	34	3,23	8	2,24	62	3,70	36	4,12	80*	2,84	19	3,82
MV	37	4,19	17	7,39	49	5,20	39	4,46	66	8,24	26	8,03
NI	38*	3,23	11	1,96	58	2,21	32	3,52	65	2,87	14	2,17
NW	30	1,87	6	0,82	47	2,02	27	1,74	61*	2,51	12	1,21
RP	20	6,01	8*	2,66	57	8,40	27	4,57	64	6,75	13	2,53
SL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	21	2,94	21	4,35	60	4,65	39	4,22	72*	2,61	18*	3,31
ST	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SH	29	3,40	6	2,63	58	4,30	28	3,18	70	4,11	9	2,84
TH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
WD	29	1,22	9	0,61	54	1,25	31	1,16	68*	1,34	16	1,03
OD	24	2,98	14	2,67	60	2,95	34	2,61	67	2,40	14	2,49
D	29	1,14	9	0,64	55	1,15	31	1,07	68*	1,22	16	0,95

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-56: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Entwicklungsbeobachtung		Pädagogisches Konzept		Zusammenarbeit mit Familien		Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern		Inklusion		Kinderschutz	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
BW	38	3,76	28*	2,55	34	2,34	8	1,72	17	2,08	60*	3,01
BY	40	3,20	26	3,86	34	3,39	7	1,53	16	3,33	50*	4,15
BE	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	24	5,55	10	3,24	30	5,69	6	3,80	10	2,74	49*	8,30
HB	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	37	5,11	16	4,89	33	7,55	8	2,08	14	4,66	30	7,61
HE	44	4,43	20	3,66	48	3,80	10	2,68	21	3,24	51	3,81
MV	31	3,26	15	2,93	41	5,68	7	1,69	16	4,66	79	5,96
NI	35	3,61	17	1,99	41	3,27	5	1,25	13	2,29	45	3,51
NW	42	2,13	22*	1,77	36*	2,09	8	1,07	10*	1,14	46*	2,63
RP	33	5,76	26	5,39	33	4,85	7	2,86	8	3,20	46*	8,31
SL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	39	3,72	24	5,17	41	5,63	9	2,43	10	2,42	43	5,38
ST	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SH	32	3,61	23	2,90	40	4,63	6	2,00	11	2,96	44	7,65
TH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
WD	40	1,35	23*	1,07	37*	1,22	7	0,63	13	0,89	49*	1,52
OD	30	2,42	13	2,37	38	3,73	6	1,29	14	2,23	50	3,83
D	38	1,24	22*	1,01	37*	1,16	7	0,58	13	0,83	49*	1,42

Fragetext: „Haben Sie in den letzten zwölf Monaten an folgenden Fort- und Weiterbildungen teilgenommen?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Hinweistextes und nicht fortgeführtem Item „Umfang in Tagen“. Werte mit geringen Einschränkungen sind in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen vorhanden; Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 und/oder 2022 in Berlin, Bremen, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein und Thüringen werden keine Signifikanzangaben ausgewiesen.

Quelle: DIJ, ERIK-Surveys 2022; Befragung Kindertagespflegepersonen, gewichtete Daten, Berechnungen des DIJ, $n = 3.103 - 3.388$.

Tab. A-57: Bedarf an Fort- und Weiterbildungen in der Kindertagespflege (Themen) 2022 nach Ländern

Land	Literacy/Sprache		Mathematik/ Naturwissen- schaften/Technik		Bewegung/ Psychomotorik/ Gesundheit		Musik/ Kreativität/Kunst		Sozial-emotiona- le Entwicklung		Medienbildung		Entwicklungs- beobachtung		Pädagogisches Konzept	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
BW	42	2,36	25*	2,29	73	2,54	69	2,49	86*	1,82	49	3,14	71	2,55	68*	2,22
BY	47	3,64	33	2,77	76	3,02	75	3,14	86	2,46	51	3,63	72	3,43	70	3,28
BE	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	66	7,12	58	6,06	84	3,31	76	5,36	86	4,12	54	4,51	65	4,18	56	6,91
HB	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	46	3,76	35	4,99	56	4,41	50	7,11	76	7,28	48	6,02	61	7,09	49	5,46
HE	44	2,91	25*	2,72	81	3,09	73	3,20	86	2,90	49	3,06	71	3,97	66	4,17
MV	67	2,56	58	2,84	87	2,92	73	2,12	88	4,57	67	4,09	84	1,60	64	7,07
NI	55	3,30	35	2,62	80	2,55	76	2,41	87	2,18	47	2,43	75	2,28	65*	3,58
NW	49	1,64	31	1,66	79	1,52	73	1,54	85	1,26	46	1,72	73	1,55	64	1,74
RP	42	3,31	29	3,34	78*	3,41	79*	3,67	87*	2,80	40	3,78	64	3,11	66	3,58
SL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	52	3,87	51	3,49	77	3,90	68	4,35	83	3,64	49	4,24	70*	3,40	63	3,63
ST	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SH	47	4,42	28	2,99	85	2,75	76	2,09	83	4,05	35	4,28	66	4,77	59	3,85
TH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
WD	48	1,06	31	0,98	78	0,97	73*	0,97	85*	0,79	47	1,08	72	1,00	65*	1,10
OD	56	2,83	49	2,62	79	2,56	71	2,81	85	1,68	50	2,80	73	2,08	60	2,58
D	49	1,00	33	1,00	78	0,91	72*	0,92	85*	0,73	47	1,01	72	0,91	64*	1,02

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-57: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Zusammenarbeit mit Familien		Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern		Inklusion		Kinderschutz		Selbstmanagement		Finanzmanagement		Sonstiges	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
BW	70	1,89	52	2,82	60	2,54	76*	2,75	62	2,39	60	2,45	43*	2,53
BY	60	3,28	44	3,26	60	3,47	68*	2,78	57	4,07	55	3,49	39*	3,53
BE	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	67	6,06	52	6,91	58	6,43	76	5,82	58	4,87	58	4,83	51*	6,40
HB	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	52	8,16	55	7,72	55	6,68	59	8,40	39	3,79	42	8,64	39	8,30
HE	74	3,53	62	3,17	59*	4,22	74	3,26	61	2,92	60	2,54	43*	3,71
MV	78	5,89	59	6,34	68	3,00	82	4,00	68	5,87	61	5,68	48	5,23
NI	68	2,74	61*	2,31	62	2,30	75	1,97	61	2,91	60	3,00	48*	3,52
NW	70	1,48	60	1,68	57	1,55	72	1,56	59	1,79	55	1,73	40*	1,66
RP	65	3,71	57	6,92	52	3,48	64	3,06	60	3,39	56	3,52	41*	5,53
SL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	75	4,33	57	5,09	55	4,75	71*	4,28	70	2,99	55	4,15	50*	7,12
ST	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SH	66	3,40	52	4,23	58	3,21	75	3,00	57	3,04	53	4,50	33	3,99
TH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
WD	68	0,96	57*	1,09	58	0,97	73	0,95	59	1,07	57	1,04	42*	1,08
OD	71	2,98	57	3,02	59	2,90	74	2,17	63	3,14	55	2,42	49*	3,40
D	69	0,92	57*	1,02	58	0,92	73	0,88	60	1,01	56	0,96	42*	1,05

Fragestext: „Geben Sie bitte für jeden der folgenden Bereiche an, inwieweit Sie persönlich gegenwärtig Bedarf an Fort- und Weiterbildung haben.“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant (p < 0,05).

Hinweis: Skala von 1 (kein Bedarf) bis 6 (hoher Bedarf). Werte zwischen 3 und 6 wurden zu „mittlerem bis hohem Bedarf“ zusammengefasst. Dargestellt sind die Ja-Anteile in %. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Hinweistextes. Werte mit geringen Einschränkungen sind in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen vorhanden; Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder vorhanden sind. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 und/oder 2022 in Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein und Thüringen werden keine Signifikanz ausgewiesen.

Quelle: DIJ, ERIK-Surveys 2022; Befragung Kindertagespflegepersonen, gewichtete Daten, Berechnungen des DIJ, n = 3.348–3.824.

Tab. A-58: Tagespflegeperson-Kind-Relation 2022 und 2020 nach Qualifikationsniveau – ohne eigene Kinder (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022		2020	
I: fachpäd.Ausbildung + 300 UE	4,8	0,21	4,8	0,27
II: fachpäd.Ausbildung + 160–299 UE	4,4	0,12	4,3	0,15
III: fachpäd.Ausbildung < 160 UE	4,5	0,15	4,3	0,16
IV: fachpäd.Ausbildung	5,0	0,21	5,1	0,34
V: ohne fachpäd.Ausbildung + 300 UE	4,4	0,12	4,5	0,24
VI: ohne fachpäd.Ausbildung + 160–299 UE	4,2	0,07	4,2	0,10
VII: ohne fachpäd.Ausbildung + < 160 UE	4,1	0,11	4,1	0,15
VIII: ohne fachpäd.Ausbildung	4,4	0,33	4,1	0,47

Fragetexte: „Wie viele Kinder betreuten Sie zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt? Welchen Umfang hatte bzw. hat dieser Grundqualifizierungskurs? Welches ist Ihr höchster beruflicher Ausbildungsabschluss?“

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 3.854, n 2020 = 3.695.

Tab. A-59: Vorhandensein von Vertretungsregelungen in der Kindertagespflege 2022 und 2020 nach Ländern (in %)

Land	Vertretungsregelungen bei Ausfall		Vertretungsregelungen bei Ausfall	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2022		2020	
BW	20*	2,67	31	3,82
BY	74	4,28	78	5,33
BE	x	x	x	x
BB	50	5,95	55	11,03
HB	x	x	x	x
HH	65	4,09	62	3,58
HE	34*	4,48	23	4,37
MV	64	10,62	60	17,81
NI	31*	2,77	42	3,79
NW	46	2,38	52	3,43
RP	20	5,52	13	4,40
SL	x	x	x	x
SN	69	9,90	79	10,15
ST	x	x	x	x
SH	33	5,00	32	16,19
TH	x	x	67	11,15
WD	40*	1,72	45	2,38
OD	56	5,06	61	7,69
D	42*	1,68	47	2,40

Fragetext: „Gibt es in Ihrer Kindertagespflegestelle Vertretungsregelungen, wenn Sie ausfallen (zum Beispiel bei Krankheit oder wegen Weiterbildungen)?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Werte mit geringen Einschränkungen sind im Jahr 2022 für Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und im Jahr 2020 für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein vorhanden; Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 und/oder 2022 in Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen werden keine Signifikanzen ausgewiesen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 3.852, n 2020 = 3.663.

Tab. A-60: Vertretungsregelungen in der Kindertagespflege 2022 und 2020 nach Ländern (in %)

Land	Jugendamt/Kommune		Träger		Kindertagespflegeverband		Ich muss das selbst organisieren	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
2022								
BW	8	3,43	8	3,31	3	1,40	82	5,51
BY	67	5,77	10	2,79	3	1,41	20	4,08
BE	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	49	7,69	13	11,27	0	.	38	10,25
HB	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	30	7,80	2	1,90	0	.	68	7,58
HE	45	6,09	10	4,82	2	1,40	43	6,26
MV	52	11,67	0	.	0	.	48	11,67
NI	36*	6,52	7	2,45	1	0,67	56	6,73
NW	52*	4,51	11	2,90	2	1,22	35*	4,29
RP	30	7,39	3	3,52	0	.	67	6,78
SL	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	64	10,03	13	5,23	0	.	23	8,54
ST	x	x	x	x	x	x	x	x
SH	45	10,29	13	6,89	1	0,86	41	10,50
TH	x	x	x	x	x	x	x	x
WD	47*	2,81	10	1,63	2	0,65	41*	2,73
OD	54	5,71	7	2,96	0	.	39	6,32
D	48*	2,57	10	1,46	2	0,55	41*	2,51

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-60: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Jugendamt/Kommune		Träger		Kindertagespflegeverband		Ich muss das selbst organisieren	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
2020								
BW	6	2,28	17	12,36	1	0,97	76	11,47
BY	51	10,34	22	8,86	3	1,82	23	4,62
BE	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	56	17,29	19	13,89	0	.	25	11,61
HB	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	42	9,77	0	.	0	.	58	9,77
HE	40	11,04	11	5,45	6	5,74	42	9,47
MV	42	16,22	0	.	0	.	58	16,22
NI	24	4,13	5	2,20	2	1,21	68	5,24
NW	35	4,97	14	3,62	5	4,09	46	4,54
RP	23	9,60	9	9,04	0	.	68	10,19
SL	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	56	12,04	8	2,30	2	0,80	34	10,52
ST	x	x	x	x	x	x	x	x
SH	61	10,75	15	3,39	1	1,23	22	10,17
TH	43	17,79	0	.	0	.	57	17,79
WD	33	2,99	14	2,78	4	2,02	49	3,10
OD	50	6,84	6	2,93	1	0,50	43	6,93
D	36	2,85	13	2,46	3	1,72	48	2,80

Fragetext: „Wer gibt die Vertretungsregelungen vor?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Werte mit geringen Einschränkungen sind im Jahr 2022 in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen und im Jahr 2020 in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein vorhanden; Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für 2022 für Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen und für 2020 für Berlin, Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 und/oder 2022 in Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen werden keine Signifikanzen ausgewiesen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 1.657, n 2020 = 1.587.

Tab. A-61: Stundensätze, Betreuungsstunden und monatliches Einkommen von Kindertagespflegepersonen 2022 und 2020 nach Ländern (Mittelwert)

Land	Stundensätze Kinder- tagespflegepersonen		Betreuungsstunden der Kindertagespflege- personen		Monatliches Bruttoein- kommen in Euro (selbstständig)		Stundensätze Kinder- tagespflegepersonen		Betreuungsstunden der Kindertagespflege- personen		Monatliches Bruttoein- kommen in Euro (selbstständig)	
	Mittel- wert	S.E.	Mittel- wert	S.E.	Mittel- wert	S.E.	Mittel- wert	S.E.	Mittel- wert	S.E.	Mittel- wert	S.E.
BW	6,0	0,14	80,0*	3,26	2077,6*	97,87	6,0	0,09	62,8	4,40	1640,9	120,87
BY	5,5*	0,29	95,7	4,58	2260,7	159,30	4,8	0,31	86,6	8,11	1935,4	230,93
BE	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	4,1	0,24	127,4	8,49	2805,5*	201,07	4,1	0,46	123,5	8,92	1908,0	507,92
HB	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	3,7	0,31	76,6	14,74	1967,4	168,55	2,4	0,49	77,3	22,88	1733,7	328,78
HE	5,4	0,12	105,2	6,31	2358,7*	133,76	5,2	0,23	92,7	7,78	1817,4	183,67
MV	2,9	0,29	122,6	10,49	1986,1	145,49	2,6	0,23	141,8	9,68	1897,0	280,52
NI	4,7	0,13	104,4*	5,37	2354,6	155,89	4,5	0,20	92,0	3,95	2067,3	159,56
NW	5,4*	0,05	126,5*	2,33	2943,9*	53,90	4,9	0,07	108,9	2,66	2425,9	73,39
RP	5,3	0,27	90,2	6,51	2031,5*	141,94	4,8	0,32	75,4	11,45	1478,3	178,09
SL	x	x	x	x	x	x	x	x	.	.	x	x
SN	4,1	0,16	135,5	7,65	2830,9	165,97	4,2	0,38	141,8	4,59	2969,4	469,00
ST	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SH	5,9	0,09	125,5	5,48	3394,5	106,57	4,5	0,32	119,1	8,20	2389,6	219,73
TH	x	x	x	x	x	x	4,0	0,46	112,8	13,09	2005,9	261,59
WD	5,4*	0,05	109,5*	2,09	2580,9*	50,69	4,9	0,08	94,8	2,42	2111,1	61,56
OD	4,0	0,13	124,6	6,11	2751,2	104,67	3,8	0,27	133,3	5,38	2434,4	243,74
D	5,3*	0,05	111,3*	2,03	2601,2*	46,65	4,8	0,08	99,8	2,66	2150,2	63,46

Fragetexte: „Wie hoch war Ihr Arbeitsverdienst für Ihre Tätigkeit in Ihrer Kindertagespflegestelle im letzten Monat? (Bruttoverdienst)“, „Derzeitige, vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten, Stunden pro Woche.“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant (p < 0,05).

Hinweis: Werte mit geringen Einschränkungen sind im Jahr 2022 in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen und im Jahr 2020 in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Brandenburg (betrifft nur Item zu Betreuungsstunden) vorhanden; Werte mit starken Einschränkungen (x) sind im Jahr 2022 in Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen und im Jahr 2020 in Berlin, Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 und/oder 2022 in Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen werden keine Signifikanz ausgerechnet. Stundensätze sind auf Basis der geleisteten Betreuungsstunden und der Höhe des Bruttoeinkommens berechnet. Ausgeschlossen sind Kindertagespflegepersonen mit angebenen Geldleistungen über 10.000 Euro/Monat, ohne mindestens ein Kind U3, in Großtagespflegestellen/Zusammenschlüssen, angestellte Kindertagespflegepersonen, solche mit einem Kind, für welches über 50 Betreuungsstunden pro Woche angegeben wurden, ferner, wenn die Summe der Betreuungsstunden 225 Stunden pro Woche übersteigt und der berechnete Stundensatz über 10 Euro liegt. Die Berechnung berücksichtigt angenommene Urlaubstage. Qualifizierungsniveau nach Länge des Qualifizierungskurses und fachpädagogischer Ausbildung (ja/nein).

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020; Befragung Kindertagespflegepersonen, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 2.461–3.612, n 2020 = 1.508–2.692.

Tab. A-62: Mittelbare pädagogische Arbeit von Kindertagespflegepersonen 2022 und 2020 nach Ländern in Stunden (Mittelwert)

Land	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022		2020	
BW	6,8*	0,33	5,6	0,27
BY	7,8*	0,46	6,5	0,45
BE	x	x	x	x
BB	8,6	0,50	9,3	0,52
HB	x	x	x	x
HH	7,4	0,84	8,9	1,57
HE	7,2	0,29	6,6	0,57
MV	8,4	0,60	7,5	0,80
NI	7,5	0,41	7,3	0,33
NW	7,6	0,22	7,5	0,25
RP	7,7	0,45	7,4	0,93
SL	x	x	x	x
SN	7,6	0,30	8,2	0,45
ST	x	x	x	x
SH	8,5	0,38	6,7	0,41
TH	x	x	8,1	0,44
WD	7,5*	0,14	6,9	0,15
OD	8,6	0,46	8,2	0,31
D	7,6*	0,14	7,1	0,14

Fragetext: „Wie viele Stunden pro Woche verwenden Sie für Vor- und Nachbereitungszeiten, Verwaltungsaufgaben, hauswirtschaftliche Aufgaben?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Werte mit geringen Einschränkungen sind im Jahr 2022 für Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und für 2020 für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein vorhanden; Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für 2022 für Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen und für 2020 für Berlin, Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 und/oder 2022 in Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen werden keine Signifikanzen ausgewiesen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 3.830, n 2020 = 3.025.

Tab. A-63: Mittelbare pädagogische Arbeit von Kindertagespflegepersonen 2022 und 2020 nach Qualifikationsniveau in Stunden (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
	2022		2020	
I: fachpäd. Ausbildung + >= 300 UE	9,6*	0,55	7,8	0,63
II: fachpäd. Ausbildung + 160–299 UE	7,4	0,31	6,7	0,23
III: fachpäd. Ausbildung < 160 UE	6,5	0,24	7,1	0,33
IV: fachpäd. Ausbildung	8,1	0,96	6,8	0,47
V: ohne fachpäd. Ausbildung + >=300 UE	8,7	0,50	8,4	0,86
VI: ohne fachpäd. Ausbildung + 160–299 UE	7,6	0,17	7,2	0,21
VII: ohne fachpäd. Ausbildung + < 160 UE	7,9*	0,39	6,7	0,38
VIII: ohne fachpäd. Ausbildung	6,1	0,71	6,1	1,29
Gesamt	7,6*	0,14	7,1	0,14

Fragetext: „Wie viele Stunden pro Woche verwenden Sie für Vor- und Nachbereitungszeiten, Verwaltungsaufgaben, hauswirtschaftliche Aufgaben? Welchen Umfang hatte bzw. hat dieser Grundqualifizierungskurs? Welches ist Ihr höchster beruflicher Ausbildungsabschluss?“

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 3.830, n 2020 = 3.025.

Tab. A-64: Räume in der Kindertagespflege 2022 und 2020 nach Ländern (in %)

Land	Gruppenraum/ pädagogischer Betreuungsraum		Küchenraum		Sanitärraum		Gesonderter Ruhe- und Rück- zugsraum für Kinder		Gesonderter Ankleidebereich/ Flur		Gesonderter Bewegungsraum		Gesonderter Raum für Büro- und Dokumen- tationstätigkeiten	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
2022														
BW	92*	1,58	97	0,72	92*	1,29	77	2,99	91*	1,61	29	2,64	51	3,04
BY	93*	1,66	97	0,83	93*	1,47	77	2,60	91	1,83	33*	3,20	51	3,29
BE	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	100	.	92	4,12	99	1,27	59*	7,05	92*	3,10	24	4,83	30	6,34
HB	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	94	3,42	92	3,14	90	4,59	68	8,04	85	3,34	39	3,43	27	5,92
HE	94*	1,30	94*	1,06	92*	2,30	79	3,18	90	1,85	25	3,29	46*	3,01
MV	100	.	97	1,52	100	.	89	3,71	100	.	19	4,71	35	8,08
NI	93	1,70	93	1,43	92*	1,60	80	2,36	89	1,89	30	2,85	50*	2,52
NW	94*	0,77	95*	0,70	91*	1,03	84*	1,34	87	1,03	29*	1,47	44*	1,50
RP	92*	1,97	92*	1,56	92	2,07	86	3,08	81	2,85	26	2,74	57	4,22
SL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	100	0,21	92	3,41	99	0,48	90	3,26	92	2,19	15	2,05	38*	4,22
ST	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SH	98	1,97	96	1,38	96	1,55	78	3,69	85	3,14	20	3,84	44	5,70
TH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
WD	93*	0,53	95*	0,42	92*	0,60	81	0,95	88*	0,67	29	0,99	47*	1,04
OD	100	0,32	95	1,37	98	0,99	82	2,72	94	1,37	23	2,56	35	2,57
D	94*	0,49	95*	0,40	93*	0,55	81	0,89	89*	0,62	28	0,93	46*	0,99

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-64: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Gruppenraum/ pädagogischer Betreuungsraum		Küchenraum		Sanitärraum		Gesonderter Ruhe- und Rück- zugsraum für Kinder		Gesonderter Ankleidebereich / Flur		Gesonderter Bewegungsraum		Gesonderter Raum für Büro- und Dokumen- tationstätigkeiten	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
2020														
BW	80	2,98	96	1,51	96	1,46	78	3,68	84	2,58	30	2,98	47	3,37
BY	84	3,85	95	1,41	97	1,11	82	2,53	88	2,07	43	3,67	47	4,46
BE	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	94	3,39	91	5,27	100	.	73	6,85	83	4,31	20	6,20	30	5,92
HB	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	100	.	93	4,51	96	2,65	71	6,35	77	5,31	23	6,29	20	6,16
HE	84	4,65	98	1,23	98	0,87	82	4,37	88	3,09	27	3,95	30	3,82
MV	100	.	97	1,62	99	0,56	88	2,46	95	2,48	27	3,90	44	5,08
NI	91	2,18	95	1,09	97	0,89	80	2,00	85	1,62	27	2,13	43	2,32
NW	89	1,35	97	0,55	96	0,61	87	1,00	86	1,26	36	1,95	38	1,96
RP	76	5,77	98	1,79	94	1,93	79	7,71	65	7,59	24	4,95	56	5,31
SL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	99	0,40	97	0,91	99	0,39	88	5,30	91	5,62	17	2,74	22	0,75
ST	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SH	91	5,28	97	1,68	97	2,98	76	9,73	85	5,77	18	3,45	44	8,30
TH	98	1,93	100	.	100	.	84	8,32	91	3,04	57	5,69	38	9,02
WD	87	1,05	96	0,44	96	0,43	83	1,10	85	0,95	32	1,29	41	1,38
OD	98	0,82	97	1,25	100	0,22	83	3,28	92	2,43	23	2,76	36	4,54
D	88	0,98	97	0,42	97	0,38	83	1,05	86	0,94	31	1,22	41	1,35

Fragetext: „Bitte geben Sie an, welche der folgenden Räume in Ihrer Kindertagespflegestelle vorhanden sind.“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant (p < 0,05).

Hinweis: Werte mit geringen Einschränkungen im Jahr 2022 in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen und im Jahr 2020 in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein vorhanden; Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für 2022 für Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen und für 2020 für Berlin, Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 und/oder 2022 in Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen werden keine Signifikanz ausgemittelt.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020; Befragung Kindertagespflegepersonen, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 3.601–3.809, n 2020 = 3.261–3.608.

Tab. A-65: Nutzung der Fachberatung durch Kindertagespflegepersonen 2022 und 2020 nach Ländern (in %)

Land	Termin Fachberatung bei Bedarf		Termin Fachberatung formal notwendig		Termin Fachberatung bei Bedarf		Termin Fachberatung formal notwendig	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2022				2020			
BW	94	1,63	88	1,72	95	1,43	79	4,56
BY	96	1,05	87	2,35	97	1,28	86	2,69
BE	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	96	1,95	83	5,36	100	.	87	6,05
HB	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	92	4,14	92	4,60	96	2,57	69	3,46
HE	97	1,05	92	2,16	94	1,51	88	2,55
MV	95	2,88	90	3,62	91	2,87	77	4,45
NI	92*	2,06	87	1,76	98	0,75	82	2,94
NW	96*	0,69	91	0,96	97	0,50	89	1,18
RP	95	1,96	88*	3,16	95	3,10	75	4,99
SL	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	97*	1,06	86	3,38	100	0,41	89	1,79
ST	x	x	x	x	x	x	x	x
SH	93	3,07	84	4,59	92	3,52	89	5,26
TH	x	x	x	x	100	.	76	7,28
WD	95*	0,57	89*	0,69	96	0,45	85	1,14
OD	94	1,40	86	2,00	96	1,85	83	3,23
D	95*	0,53	89*	0,66	96	0,46	85	1,08

Fragetext: „Wann sind Beratungstermine mit einer Fachberatung vereinbart?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Werte mit geringen Einschränkungen sind im Jahr 2022 in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen im Jahr 2020 in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein vorhanden; Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für 2022 für Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen und für 2020 für Berlin, Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 und/oder 2022 in Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen werden keine Signifikanzen ausgewiesen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 3.555– 3.773, n 2020 = 2.903– 3.349.

Tab. A-66: Orte in der Kindertagespflege 2022 und 2020 nach Ländern (in %)

Land	Öffentliche Grünfläche/ Parkanlagen		Öffentlicher Spielplatz		Sportplätze/-angebote		Eigener Garten		Andere nutzbare Außenflächen, welche zum Objekt gehören		Naturraum (z.B. Waldfläche, Felder, Naturpfade)		Kulturelle Einrichtungen		Bibliothek	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
2022																
BW	83	2,31	95	1,26	64	2,25	82	2,26	64	2,72	88	1,52	33	2,07	56	3,77
BY	85	3,55	92	2,21	60	3,51	85	2,80	64	2,64	85	2,67	42	4,43	59	4,86
BE	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	83	6,89	90*	1,84	36	7,04	85	4,03	56	3,51	86	6,13	38	4,03	50	6,28
HB	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	91	3,63	91	3,85	62	7,59	52	7,54	41	6,59	69	7,24	50	5,61	68	9,56
HE	86	3,33	97	1,13	63*	3,30	82	4,03	61	3,62	88	3,10	37	4,22	46	5,47
MV	91	2,43	87	4,15	49	9,84	69	9,68	70	6,80	91	3,53	39	9,37	41	5,85
NI	83	2,19	89	1,87	53	3,36	87	3,08	54	3,55	88	2,71	30	3,23	49	3,40
NW	87	1,15	92	1,39	54	1,98	83	1,69	56	1,62	84	1,39	29	1,65	41	2,27
RP	82	3,76	94	1,74	71	3,71	85	3,91	69	3,88	91	2,36	39	4,20	54	9,50
SL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	94	2,66	88	4,91	50	7,57	74	5,67	66	3,74	85	3,18	43	11,17	56	8,30
ST	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SH	84	3,96	94	1,57	59	4,06	90	2,61	52	3,93	91	2,64	30	4,48	45	3,77
TH	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
WD	85	0,84	93	0,73	58	1,18	83	1,07	58	1,10	86	0,89	33	1,14	48	1,50
OD	93	1,83	92	1,74	54	3,76	69	4,03	58	3,19	83	2,95	50	4,74	57	3,92
D	86	0,79	92	0,68	58	1,13	82*	1,09	58	1,04	86	0,86	35	1,24	49	1,42

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-66: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Öffentliche Grünfläche/ Parkanlagen		Öffentlicher Spielplatz		Sportplätze/-angebote		Eigener Garten		Andere nutzbare Außenflächen, welche zum Objekt gehören		Naturraum (z. B. Waldfläche, Felder, Naturpfade)		Kulturelle Einrichtungen		Bibliothek	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2020															
BW	83	2,40	94	1,68	61	2,97	83	3,26	61	2,53	89	2,47	34	3,37	57	4,10
BY	87	3,37	96	1,21	60	4,42	85	2,73	56	4,87	87	3,05	41	3,92	62	3,53
BE	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
BB	97	2,67	96	2,65	40	7,18	85	7,68	49	10,30	78	5,64	41	9,30	43	10,82
HB	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	85	4,50	91	3,14	47	8,68	78	8,39	50	13,19	65	7,99	53	8,77	52	5,97
HE	81	4,00	92	3,53	49	6,62	88	3,28	64	3,91	92	3,10	29	6,66	41	8,04
MV	90	2,44	92	1,24	71	6,83	85	3,84	80	6,92	88	4,88	52	5,29	52	9,79
NI	82	2,57	91	1,88	50	3,09	85	5,82	56	2,70	88	1,61	35	4,86	51	5,35
NW	85	1,73	92	1,18	57	1,77	85	2,34	53	1,47	84	1,97	30	1,93	43	2,09
RP	83	5,11	94	5,90	66	5,56	88	3,19	61	4,17	86	3,50	42	4,34	43	5,96
SL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	92	1,94	95	1,96	55	6,43	77	5,42	70	3,02	78	2,34	49	6,50	59	4,97
ST	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SH	89	2,87	88	5,98	58	7,19	94	3,49	54	4,11	97	1,79	26	8,67	48	8,02
TH	93	3,87	86	3,27	82	8,32	91	3,15	76	4,82	98	0,97	44	10,51	49	14,92
WD	84	1,03	93	0,78	56	1,35	85	1,50	56	1,09	87	1,13	33	1,53	49	1,72
OD	93	1,33	95	1,41	60	3,85	76	3,41	61	5,90	76	3,95	50	3,15	54	4,22
D	85	0,95	93	0,71	57	1,29	84	1,42	57	1,22	85	1,15	36	1,53	49	1,61

Fragetext: „Welche der folgenden Orte sind im näheren Umfeld Ihrer Kindertagespflegestelle vorhanden?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant (p < 0,05).

Hinweis: Werte mit geringen Einschränkungen sind im Jahr 2022 in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen und im Jahr 2020 in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein vorhanden; Werte mit starken Einschränkungen (x) sind im Jahr 2022 für Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen und im Jahr 2020 für Berlin, Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 und/oder 2022 in Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen werden keine Signifikanz auszuweisen.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022; Befragung Kindertagespflegpersonen, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 3.727-3.834, n 2020 = 3.329-3.618.

Tab. A 67: Bereitstellung einer Fachberatung für Kindertageseinrichtungen 2022 nach Ländern (in %)

Land	Eine beim Träger angestellte Fachberatung		Freiberufliche / extern beauftragte Fachberatung		Fachberatung des Jugendamtes		Fachberatung über einen Dachverband		Sonstige Fachberatung	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
BW	19	1,58	9*	1,18	41	2,02	61	1,98	32*	1,95
BY	9*	0,95	10*	1,01	70	1,58	64*	1,59	31*	1,59
BE	24	2,72	33	3,18	34	3,18	66	3,13	42	3,26
BB	16	2,95	19*	3,36	91	2,45	43	4,27	42	4,25
HB	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
HH	17	4,33	18	4,86	56	6,11	81	4,94	44	6,18
HE	19	2,06	11*	1,61	64	2,68	63	2,58	29*	2,51
MV	21	5,10	51	6,58	50	6,60	15	4,49	24	5,40
NI	14*	1,58	25*	2,12	59	2,51	53	2,52	33	2,34
NW	20*	1,49	7*	0,97	48	1,96	78	1,54	33*	1,84
RP	13	2,12	17	2,44	66	3,16	43	3,31	28	2,95
SL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
SN	17	2,68	16*	2,76	79	3,23	37	3,71	31*	3,61
ST	31	5,16	22	4,63	89	3,64	51	5,63	23	4,73
SH	18	2,62	56	3,54	17	2,68	48	3,57	32	3,30
TH	13	3,35	5	2,45	85	4,01	47	5,65	24	4,63
D	16*	0,55	16*	0,56	57	0,78	60*	0,75	32*	0,73

Fragetext: „Steht den Kindertageseinrichtungen des Trägers eine der folgenden Fachberatungen zur Verfügung?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Inkonsistente Angaben werden ausgeschlossen. Werte mit starken Einschränkungen (x) sind in Bremen und Saarland nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit 2020 und/oder 2022 in Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen werden keine Signifikanzen ausgewiesen.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Trägerbefragung, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 4.671–4.709.

Tab. A-68. Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus Sicht des pädagogischen Personals 2022 und 2020 nach Ländern (Mittelwerte)

Land	Selbst entscheiden, ob schlafen		Selbst entscheiden, wann schlafen		Essensplan mitentscheiden		Raumgestaltung/ Ausstattung mitentscheiden		Selbst entscheiden, mit wem spielen		Selbst entscheiden, was spielen	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022												
BW	3,7	0,12	3,1	0,13	1,9	0,09	2,8*	0,11	5,8*	0,03	5,8*	0,03
BY	3,6	0,15	3,2*	0,14	2,0	0,11	3,0	0,11	5,8	0,03	5,8	0,03
BE	4,0*	0,11	3,0	0,11	2,5	0,11	3,0	0,10	5,8	0,03	5,7	0,03
BB	2,8	0,12	2,3	0,12	2,3	0,11	2,7	0,11	5,9	0,02	5,8	0,03
HB	4,2	0,14	2,9	0,12	2,3	0,14	2,5	0,10	5,8	0,04	5,6	0,05
HH	4,3	0,11	3,1	0,11	2,3	0,11	2,5	0,11	5,8	0,03	5,7	0,04
HE	3,6*	0,13	2,6	0,13	2,0	0,11	2,7	0,10	5,8	0,03	5,7	0,04
MV	2,1	0,10	1,9	0,07	1,9	0,10	2,6	0,08	5,9	0,02	5,8	0,03
NI	4,1*	0,13	3,3	0,13	2,2	0,12	2,8*	0,10	5,8	0,04	5,8	0,04
NW	3,9*	0,11	3,2*	0,10	2,6	0,11	3,2	0,09	5,8	0,03	5,8	0,03
RP	3,9*	0,10	3,0	0,11	2,4	0,10	3,3*	0,10	5,8	0,03	5,7	0,04
SL	4,1	0,16	3,9	0,16	2,5	0,14	3,5	0,12	5,8	0,06	5,7	0,05
SN	2,2*	0,10	2,1*	0,09	1,9	0,08	2,5	0,07	5,8	0,04	5,8	0,03
ST	2,2*	0,11	2,1	0,10	2,4	0,12	2,8	0,11	5,9	0,03	5,8	0,03
SH	4,3*	0,10	3,5	0,11	2,2	0,10	2,8	0,08	5,9*	0,02	5,7	0,04
TH	2,5	0,10	2,5	0,10	1,9	0,08	2,7	0,08	5,9	0,02	5,8	0,03
D	3,6*	0,04	3,0*	0,04	2,2	0,03	2,9*	0,03	5,8*	0,01	5,8*	0,01

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-68: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Selbst entscheiden, wo spielen		Tagesplan mitentscheiden		Bei Aufstellung von Regeln mitentscheiden		Rückzugsmöglichkeiten für Kinder		Mitbestimmungsgremium wie z.B. Kinderrat	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022										
BW	5,4*	0,06	3,3	0,10	3,0	0,11	4,9*	0,08	1,8	0,11
BY	5,5	0,07	3,7	0,10	3,3	0,12	4,6	0,11	2,0	0,13
BE	5,2	0,06	3,8	0,09	3,6	0,10	4,5*	0,08	1,9	0,09
BB	5,2	0,07	3,6	0,10	3,3	0,11	4,5	0,11	1,5	0,09
HB	4,9	0,11	3,4	0,11	3,1*	0,10	4,3	0,12	1,6	0,15
HH	5,1	0,07	3,4	0,11	3,0	0,11	4,6	0,09	1,7	0,09
HE	5,3	0,07	3,6	0,11	3,0	0,13	4,5	0,11	1,6	0,10
MV	5,1	0,10	3,4	0,09	3,0	0,11	4,6	0,12	1,4	0,06
NI	5,2	0,08	3,5	0,11	3,1	0,11	4,7	0,10	1,6	0,10
NW	5,3	0,06	3,7	0,09	3,6	0,09	4,9	0,08	2,3	0,12
RP	5,2	0,07	3,7	0,09	3,6	0,10	4,5*	0,09	2,4	0,11
SL	5,0	0,10	3,8	0,12	3,7	0,13	4,6	0,11	2,6	0,17
SN	5,1	0,08	3,2	0,08	3,1	0,09	4,3	0,10	1,4	0,06
ST	5,2	0,07	3,5	0,10	3,2	0,11	4,5	0,10	1,7	0,12
SH	5,1	0,07	3,5	0,09	3,2	0,09	4,7	0,09	1,9	0,10
TH	5,3	0,06	3,6	0,09	3,3	0,09	4,7	0,08	1,6	0,07
D	5,3	0,02	3,6	0,03	3,3	0,03	4,7	0,03	1,9	0,04

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-68: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Selbst entscheiden, ob schlafen		Selbst entscheiden, wann schlafen		Essensplan mitentscheiden		Raumgestaltung/ Ausstattung mitentscheiden		Selbst entscheiden, mit wem spielen		Selbst entscheiden, was spielen	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020												
BW	3,6	0,10	3,0	0,11	1,9	0,07	2,6	0,07	5,7	0,04	5,7	0,04
BY	3,2	0,09	2,8	0,09	2,0	0,07	2,7	0,07	5,7	0,04	5,7	0,03
BE	3,5	0,16	2,9	0,18	2,3	0,16	3,1	0,13	5,8	0,05	5,7	0,05
BB	2,4	0,13	2,0	0,11	2,1	0,12	2,5	0,09	5,9	0,03	5,8	0,03
HB	4,3	0,16	2,9	0,25	2,1	0,16	2,5	0,14	5,8	0,07	5,7	0,06
HH	4,1	0,27	2,9	0,26	2,6	0,27	2,7	0,18	5,8	0,06	5,7	0,11
HE	3,2	0,12	2,7	0,12	2,2	0,12	2,7	0,09	5,7	0,04	5,6	0,04
MV	1,8	0,13	1,8	0,11	1,7	0,12	2,5	0,11	5,8	0,04	5,7	0,05
NI	3,6	0,11	3,0	0,12	2,2	0,11	2,5	0,09	5,7	0,04	5,7	0,04
NW	3,5	0,10	2,9	0,09	2,6	0,10	3,2	0,08	5,8	0,03	5,7	0,03
RP	3,5	0,11	2,8	0,10	2,2	0,09	2,9	0,09	5,7	0,03	5,6	0,04
SL	4,0	0,16	3,7	0,14	2,3	0,13	3,2	0,14	5,7	0,08	5,6	0,08
SN	1,9	0,09	1,6	0,07	1,7	0,08	2,4	0,09	5,8	0,04	5,8	0,03
ST	1,9	0,13	1,9	0,13	2,4	0,16	2,7	0,13	5,8	0,05	5,7	0,06
SH	3,8	0,12	3,2	0,12	2,2	0,11	2,6	0,09	5,7	0,04	5,7	0,05
TH	2,3	0,14	2,2	0,11	1,8	0,10	2,7	0,10	5,9	0,02	5,8	0,03
D	3,2	0,03	2,7	0,03	2,2	0,03	2,8	0,03	5,8	0,01	5,7	0,01

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-68: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Selbst entscheiden, wo spielen		Tagesplan mitentscheiden		Bei Aufstellung von Regeln mitentscheiden		Rückzugsmöglichkeiten für Kinder		Mitbestimmungsgremium wie z.B. Kinderrat	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020										
BW	5,2	0,06	3,1	0,08	2,8	0,09	4,6	0,08	1,7	0,06
BY	5,4	0,04	3,6	0,07	3,2	0,07	4,7	0,07	1,9	0,07
BE	5,3	0,10	3,7	0,15	3,5	0,17	4,8	0,12	1,7	0,13
BB	5,2	0,07	3,6	0,10	3,3	0,12	4,7	0,10	1,6	0,08
HB	5,1	0,12	3,8	0,17	3,5	0,18	4,5	0,16	1,6	0,15
HH	5,1	0,11	3,4	0,20	3,0	0,20	4,7	0,16	2,1	0,32
HE	5,2	0,06	3,7	0,09	3,3	0,09	4,6	0,08	1,7	0,09
MV	5,1	0,10	3,4	0,12	3,1	0,11	4,5	0,11	1,4	0,08
NI	5,2	0,06	3,3	0,09	3,0	0,10	4,6	0,08	1,7	0,10
NW	5,3	0,06	3,7	0,07	3,7	0,08	5,0	0,06	2,3	0,10
RP	5,2	0,05	3,6	0,07	3,5	0,09	4,7	0,07	2,2	0,11
SL	5,1	0,09	3,5	0,10	3,5	0,14	4,4	0,16	2,2	0,15
SN	5,0	0,07	3,2	0,09	3,0	0,10	4,4	0,09	1,5	0,09
ST	5,2	0,08	3,5	0,11	3,2	0,12	4,8	0,13	1,5	0,10
SH	5,1	0,08	3,5	0,10	3,3	0,11	4,7	0,10	1,9	0,13
TH	5,3	0,06	3,6	0,10	3,4	0,11	4,8	0,08	1,7	0,12
D	5,2	0,02	3,5	0,03	3,3	0,03	4,7	0,02	1,9	0,03

Frage text: „Inwieweit treffen folgende Aussagen für Kinder unter drei Jahren auf Ihre Einrichtung zu?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu). Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund neu hinzugefügtem Item „Keine Kinder unter drei Jahren in meiner Einrichtung“. Werte mit geringen Einschränkungen sind für Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen vorhanden, aber nicht interpretiert, da diese nur eingeschränkt belastbar sind.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020; Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 5.972–6.040, n 2020 = 6.403–6.487.

Tab. A-69: Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Alter ab drei Jahren aus Sicht des pädagogischen Personals 2022 und 2020 nach Ländern (Mittelwerte)

Land	Selbst entscheiden, ob schlafen		Selbst entscheiden, wann schlafen		Essensplan mitentscheiden		Raumgestaltung/Ausstattung mitentscheiden		Selbst entscheiden, mit wem spielen		Selbst entscheiden, was spielen	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022												
BW	4,4*	0,11	3,0	0,12	2,5*	0,12	3,6*	0,09	5,8	0,03	5,8	0,04
BY	4,3*	0,14	3,3*	0,15	2,5*	0,12	3,9*	0,10	5,8	0,03	5,8	0,04
BE	5,2	0,08	3,8	0,11	3,2	0,11	4,0	0,09	5,9	0,02	5,8	0,02
BB	4,1	0,12	2,6	0,12	3,5	0,13	4,0	0,09	5,9	0,02	5,9	0,03
HB	4,4	0,16	3,8	0,16	3,1	0,18	3,2	0,14	5,8	0,04	5,6	0,05
HH	4,9	0,10	4,2	0,13	3,2	0,15	3,6	0,11	5,8	0,03	5,7	0,04
HE	4,3	0,14	3,0	0,14	2,9	0,13	3,7	0,09	5,7	0,05	5,7	0,04
MV	3,2	0,11	1,9	0,07	2,7*	0,13	3,8	0,09	5,9	0,03	5,8	0,03
NI	4,4	0,13	3,7	0,14	3,0	0,13	3,7	0,10	5,8	0,03	5,8	0,04
NW	4,8	0,09	3,9*	0,11	3,3	0,12	4,2	0,08	5,9*	0,02	5,8	0,03
RP	4,6	0,10	3,4	0,13	2,9	0,11	3,9	0,09	5,8	0,03	5,7	0,03
SL	5,0	0,10	3,8	0,15	3,3*	0,16	4,4*	0,09	5,7	0,06	5,7	0,04
SN	3,6*	0,11	2,2*	0,09	2,9	0,12	3,8	0,08	5,9	0,02	5,9	0,02
ST	3,5*	0,11	2,2	0,10	3,9	0,13	4,1	0,09	5,9	0,03	5,8	0,03
SH	4,8	0,09	4,1	0,12	3,0	0,11	3,8	0,09	5,8	0,02	5,7	0,03
TH	3,8*	0,10	2,4	0,11	3,0	0,12	4,1	0,08	5,9	0,03	5,9	0,02
D	4,4*	0,04	3,3*	0,04	3,0*	0,04	3,9*	0,03	5,8*	0,01	5,8	0,01

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-69: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Selbst entscheiden, wo spielen		Tagesplan mitentscheiden		Bei Aufstellung von Regeln mitentscheiden		Rückzugsmöglichkeiten für Kinder		Mitbestimmungsgremium wie z.B. Kinderrat	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2022										
BW	5,6	0,05	3,9	0,08	4,2	0,08	4,6	0,09	2,9	0,14
BY	5,6	0,05	4,2	0,09	4,2	0,10	4,5	0,11	2,7	0,14
BE	5,5	0,04	4,5	0,07	4,7	0,07	4,8	0,08	2,5	0,12
BB	5,6	0,04	4,4	0,09	4,7	0,07	4,7	0,09	2,5	0,14
HB	5,3*	0,08	4,0	0,12	4,2	0,11	3,9*	0,15	1,9	0,17
HH	5,5	0,06	4,1	0,11	4,2	0,10	4,6	0,10	2,5	0,12
HE	5,4*	0,06	4,1	0,10	4,2	0,09	4,3*	0,12	2,2	0,13
MV	5,4	0,08	4,4	0,08	4,8	0,08	4,7	0,11	2,3	0,13
NI	5,5	0,06	4,1	0,09	4,3	0,08	4,6	0,09	2,3	0,13
NW	5,6	0,04	4,4	0,08	4,5	0,07	4,8	0,08	2,8	0,13
RP	5,5	0,05	4,1	0,09	4,5	0,08	4,5	0,09	3,1	0,12
SL	5,4	0,05	4,3	0,11	4,7	0,09	4,4	0,11	3,5	0,17
SN	5,5*	0,05	4,3	0,07	4,7	0,07	4,4*	0,09	2,4	0,13
ST	5,5	0,06	4,6	0,08	4,8	0,07	4,6	0,10	2,5	0,14
SH	5,4	0,05	4,2	0,08	4,5	0,07	4,6	0,09	2,6	0,12
TH	5,6*	0,06	4,8	0,07	4,8	0,07	4,7*	0,08	2,5	0,11
D	5,5*	0,02	4,2	0,03	4,4	0,03	4,6*	0,03	2,6	0,04

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-69: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Selbst entscheiden, ob schlafen		Selbst entscheiden, wann schlafen		Essensplan mitentscheiden		Raumgestaltung/ Ausstattung mitentscheiden		Selbst entscheiden, mit wem spielen		Selbst entscheiden, was spielen	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020												
BW	4,1	0,10	2,9	0,11	2,5	0,10	3,4	0,08	5,8	0,02	5,7	0,03
BY	3,9	0,09	2,8	0,09	2,4	0,08	3,6	0,07	5,8	0,02	5,8	0,02
BE	5,0	0,12	3,6	0,18	3,3	0,22	4,2	0,14	5,9	0,03	5,8	0,04
BB	3,9	0,13	2,4	0,13	3,4	0,17	3,9	0,10	5,9	0,02	5,9	0,02
HB	4,5	0,16	4,1	0,20	2,8	0,21	3,3	0,14	5,8	0,05	5,8	0,06
HH	5,0	0,20	3,8	0,34	3,5	0,28	3,8	0,20	5,8	0,07	5,7	0,08
HE	4,4	0,11	3,0	0,12	2,9	0,14	3,7	0,08	5,8	0,03	5,7	0,05
MV	2,9	0,16	1,9	0,12	2,2	0,16	3,7	0,12	5,8	0,05	5,9	0,03
NI	4,5	0,10	3,7	0,12	3,0	0,13	3,6	0,08	5,8	0,03	5,7	0,04
NW	4,6	0,08	3,4	0,11	3,2	0,11	4,0	0,08	5,8	0,02	5,8	0,02
RP	4,5	0,10	3,4	0,12	2,7	0,11	3,8	0,08	5,8	0,03	5,7	0,03
SL	4,9	0,13	3,8	0,18	3,2	0,21	4,1	0,13	5,8	0,06	5,7	0,05
SN	3,0	0,12	1,7	0,08	2,6	0,14	3,6	0,10	5,9	0,03	5,9	0,02
ST	3,1	0,17	2,1	0,15	4,2	0,16	4,1	0,12	5,9	0,02	5,9	0,03
SH	4,7	0,11	4,0	0,13	3,1	0,15	3,7	0,10	5,8	0,03	5,8	0,03
TH	3,3	0,15	2,1	0,12	2,8	0,17	4,0	0,09	5,9	0,03	5,9	0,02
D	4,2	0,03	3,1	0,04	2,9	0,04	3,7	0,03	5,8	0,01	5,8	0,01

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-69: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Selbst entscheiden, wo spielen		Tagesplan mitentscheiden		Bei Aufstellung von Regeln mitentscheiden		Rückzugsmöglichkeiten für Kinder		Mitbestimmungsgremium wie z.B. Kinderrat	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020										
BW	5,6	0,04	3,7	0,07	4,1	0,07	4,5	0,07	2,6	0,10
BY	5,6	0,03	4,1	0,06	4,2	0,06	4,7	0,06	2,8	0,10
BE	5,6	0,06	4,5	0,12	4,7	0,11	4,9	0,14	2,4	0,20
BB	5,5	0,06	4,6	0,08	4,8	0,07	4,9	0,11	2,5	0,15
HB	5,4	0,09	4,2	0,15	4,4	0,14	4,5	0,15	2,3	0,23
HH	5,5	0,10	4,5	0,15	4,4	0,17	4,7	0,19	3,2	0,35
HE	5,5	0,05	4,3	0,08	4,4	0,07	4,7	0,08	2,4	0,12
MV	5,5	0,07	4,4	0,09	4,7	0,10	4,7	0,13	2,0	0,17
NI	5,4	0,05	4,0	0,08	4,2	0,07	4,4	0,09	2,5	0,14
NW	5,6	0,03	4,3	0,07	4,5	0,06	5,0	0,06	2,8	0,12
RP	5,5	0,04	4,2	0,07	4,4	0,08	4,6	0,07	2,9	0,13
SL	5,5	0,08	4,4	0,10	4,7	0,11	4,3	0,15	3,0	0,20
SN	5,4	0,06	4,3	0,08	4,6	0,08	4,7	0,09	2,2	0,13
ST	5,5	0,06	4,7	0,10	4,9	0,09	4,8	0,13	2,8	0,21
SH	5,4	0,05	4,2	0,09	4,5	0,08	4,7	0,10	2,9	0,20
TH	5,7	0,04	4,6	0,09	4,7	0,08	4,9	0,09	2,4	0,17
D	5,5	0,01	4,2	0,02	4,4	0,02	4,7	0,02	2,6	0,04

Fragetext: „Inwieweit treffen folgende Aussagen für Kinder ab drei Jahren auf Ihre Einrichtung zu?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu). Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund neu hinzugefügtem Item „Keine Kinder ab drei Jahren in meiner Einrichtung“. Werte mit geringen Einschränkungen sind für Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen vorhanden, aber nicht interpretiert, da diese nur eingeschränkt belastbar sind.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 6.351–6.474, n 2020 = 6.811–6.976.

Tab. A-70: Vorhandensein eines Plans für das Vorgehen im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung aus Sicht des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen 2022 und 2020 nach Ländern (in %)

Land	Pädagogisches Personal						Kindertagespflegepersonen					
	Ja		Nein		Weiß nicht		Ja		Nein		Weiß nicht	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2022											
BW	76	2,46	10*	1,76	14*	1,88	37	3,37	60	3,30	3	0,64
BY	74	2,91	10*	1,91	15*	2,41	58*	3,83	40	3,78	2	0,64
BE	90	1,54	4	0,85	7	1,16	x	x	x	x	x	x
BB	85	2,19	5*	1,14	10	1,86	76	9,68	18	9,92	6	4,19
HB	67	3,57	12*	2,09	21	2,57	x	x	x	x	x	x
HH	76	2,85	6*	1,32	18	2,49	35	5,63	59	6,20	6	2,75
HE	82	2,56	4*	1,03	14	2,35	61	6,09	35	6,07	4	0,99
MV	87	2,35	3	0,81	10	2,25	72	9,27	26	9,48	1	0,99
NI	78	2,35	10*	1,70	12*	1,78	49	6,37	45	6,24	6*	1,40
NW	81	2,13	6*	1,22	13	1,79	51	2,53	46*	2,46	3	0,56
RP	78*	2,65	13	2,11	10*	1,83	45*	5,26	53*	5,25	2	1,43
SL	79	3,22	5*	1,44	16	2,81	x	x	x	x	x	x
SN	86	1,79	5	0,96	8*	1,45	75*	3,48	24*	3,18	2*	0,71
ST	86	1,74	7*	1,14	8	1,35	x	x	x	x	x	x
SH	78	2,25	8*	1,45	14	1,89	52	5,69	44	5,49	4	1,44
TH	81	1,94	8*	1,39	11	1,53	x	x	x	x	x	x
WD	78	0,95	8*	0,61	14*	0,78	49	1,76	47*	1,72	4	0,36
OD	86	0,81	5*	0,45	8*	0,65	66	4,26	31	3,98	3*	1,10
D	80	0,78	8*	0,49	13*	0,63	51	1,67	45	1,63	4	0,35

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-70: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Pädagogisches Personal						Kindertagespflegepersonen					
	Ja		Nein		Weiß nicht		Ja		Nein		Weiß nicht	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
	2020											
BW	72	2,86	5	1,43	23	2,28	40	3,25	56	3,93	5	2,09
BY	70	2,38	5	0,97	25	2,07	44	4,46	52	5,25	4	1,40
BE	85	4,22	2	1,09	13	3,97	x	x	x	x	x	x
BB	88	2,46	1	0,49	11	2,34	69	8,48	31	8,48	0	.
HB	76	5,94	2	1,28	22	5,76	x	x	x	x	x	x
HH	79	5,81	1	1,50	19	5,69	29	6,02	63	6,01	8	3,59
HE	82	2,02	1	0,44	17	1,96	51	4,24	46	4,17	3	1,99
MV	88	2,92	1	0,78	10	2,67	86	11,00	14	11,00	0	.
NI	76	2,64	3	0,97	21	2,25	55	4,09	43	4,08	1	0,69
NW	81	2,02	2	0,64	17	1,82	45	2,39	52	2,28	3	0,64
RP	69	3,18	8	1,88	23	2,32	28	5,04	68	4,45	3	1,91
SL	87	3,08	1	1,24	12	2,64	x	.	x	.	x	.
SN	82	2,78	3	0,95	15	2,61	61	4,24	39	4,24	0	.
ST	89	1,96	1	0,53	9	1,87	x	x	x	x	x	.
SH	83	2,30	2	0,78	15	2,04	44	10,32	51	9,80	5	3,87
TH	84	2,50	1	0,42	15	2,45	93	5,73	7	5,73	0	.
WD	76	0,95	4	0,41	21	0,81	46	1,61	51	1,60	3	0,54
OD	86	1,25	2	0,35	13	1,18	70	4,05	30	4,05	0	.
D	78	0,80	3	0,33	19	0,69	49	1,67	48	1,61	3	0,49

Fragefext: „Gibt es in Ihrer Einrichtung/Kindertagespflegestelle einen konkreten, schriftlichen Plan für das Vorgehen im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung?“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant (p < 0,05).

Hinweis: Pädagogisches Personal: Werte mit geringen Einschränkungen sind im Jahr 2022 in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen vorhanden, aber nicht interpretiert, da diese nur eingeschränkt belastbar sind. Kindertagespflegepersonen: Werte mit geringen Einschränkungen sind im Jahr 2022 in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen und im Jahr 2020 in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein vorhanden, aber nicht interpretiert, da diese nur eingeschränkt belastbar sind; Werte mit starken Einschränkungen (x) sind im Jahr 2022 für Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen und 2020 für Berlin, Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 und/oder 2022 in Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen werden keine Signifikanz ausgemittelt.

Quellen: DJI, ERIK-Surveys 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, Befragung Kindertagespflegepersonen, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 3.784–6.953, n 2020 = 3.528–6.148.

Tab. A-71: Bedarf und Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz 2022 nach Ländern (in %)

Land	Mittlerer bis hoher Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz					
	Leitungen		Pädagogisches Personal		Kindertagespflegepersonen	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
BW	70	2,42	72	2,64	76*	2,75
BY	66	2,67	72	2,96	68*	2,78
BE	66	2,60	70*	2,48	x	x
BB	73	2,55	76	2,86	76	5,82
HB	71	3,96	81	2,64	x	x
HH	66	3,19	76	2,58	59	8,40
HE	59	2,90	73	2,91	74	3,26
MV	75	2,71	80	2,69	82	4,00
NI	72	2,49	79	2,55	75	1,97
NW	70	2,43	84	1,92	72	1,56
RP	71	2,37	81	2,21	64	3,06
SL	71	3,74	76	2,99	x	x
SN	75*	2,39	78	2,16	71*	4,28
ST	70*	2,19	78	2,26	x	x
SH	65	2,16	75	2,32	75	3,00
TH	72	2,27	75	2,13	x	x
D	69*	0,86	77	0,81	73	0,88

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-71: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz in den letzten 12 Monaten					
	Leitungen		Pädagogisches Personal		Kindertagespflegepersonen	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
BW	55	2,89	42*	3,93	60*	3,01
BY	52	3,19	41	4,61	50*	4,15
BE	46	3,22	33	3,61	x	x
BB	50	3,11	33	4,58	49*	8,30
HB	50	4,85	27	5,21	x	x
HH	45	3,66	35	4,63	30	7,61
HE	43	3,16	31	4,18	51	3,81
MV	61	3,40	36	3,78	79	5,96
NI	61*	3,13	49*	4,03	45	3,51
NW	53	2,90	37*	3,44	46*	2,63
RP	57	2,88	31	3,86	46*	8,31
SL	57	4,73	39	5,44	x	x
SN	51	3,10	38*	3,48	43	5,38
ST	50	2,63	31*	3,60	x	x
SH	50	2,58	40*	3,45	44	7,65
TH	56	2,77	43	3,97	x	x
D	53*	1,04	38*	1,29	49*	1,42

Fragetexte: „Sie haben angegeben, dass Sie in den letzten zwölf Monaten an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen haben. Zu welchen der folgenden Themen waren die Fort- und Weiterbildungen?“; „Geben Sie bitte für jeden der folgenden Bereiche an, inwieweit Sie persönlich gegenwärtig Bedarf an Fort- und Weiterbildung haben.“

* Differenz zum Jahr 2020 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Hinweis: Betrifft Kategorie „Teilnahme“: Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes, des Hinweistextes und nicht fortgeführtem Item „Umfang in Tagen“. Betrifft Kategorie „Bedarf“: Skala von 1 (Kein Bedarf) bis 6 (Hoher Bedarf), Werte zwischen 3 und 6 wurden zu „mittlerem bis hohem Bedarf“ zusammengefasst. Dargestellt sind die Ja-Anteile in Prozent. Pädagogisches Personal (Teilnahme und Bedarf): Werte mit geringen Einschränkungen sind in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen vorhanden, aber nicht interpretiert, da diese nur eingeschränkt belastbar sind. Kindertagespflegepersonen (Teilnahme): Werte mit geringen Einschränkungen sind in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen vorhanden; Werte mit starken Einschränkungen (x) sind in Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 und/oder 2022 in Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen werden keine Signifikanz ausgemittelt. Kindertagespflegepersonen (Bedarf): Werte mit geringen Einschränkungen sind in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen vorhanden; Werte mit starken Einschränkungen (x) sind für Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind. Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 und/oder 2022 in Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen werden keine Signifikanz ausgemittelt. Leitungen (Teilnahme und Bedarf): Aufgrund von Einschränkungen bei der Auswertbarkeit im Jahr 2020 und/oder 2022 in Hamburg werden keine Signifikanz ausgemittelt.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Befragung pädagogisches Personal, Leitungsbefragung, Befragung Kindertagespflegepersonen, gewichtete Daten (auf Leitungsebene), Berechnungen des DJI, n pädagogisches Personal = 3.413–6.853, n Kindertagespflegepersonen = 3.103–3.824, n Leitungen = 3.640–4.650.

Tab. A-72: Pädagogisches und leitendes Personal¹ in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Geschlecht² und Ländern

Land	Insgesamt			Davon			Insgesamt			Davon					
				Männlich			Weiblich			Männlich			Weiblich		
	Anzahl	In %	In %	Anzahl	In %	In %	Anzahl	In %	In %	Anzahl	In %	In %	Anzahl	In %	In %
	2022						2021								
BW	103.129	6,479	6,3	96.650	93,7	99.803	5.984	6,0	93.819	94,0					
BY	105.010	4,773	4,5	100.237	95,5	100.886	4.312	4,3	96.574	95,7					
BE	35.692	4.564	12,8	31.128	87,2	35.076	4.411	12,6	30.665	87,4					
BB	19.398	1.532	7,9	17.866	92,1	19.178	1.456	7,6	17.722	92,4					
HB	5.853	659	11,3	5.194	88,7	5.843					
HH	18.456	2.314	12,5	16.142	87,5	17.982					
HE	55.939	4.898	8,8	51.041	91,2	53.738	4.512	8,4	49.226	91,6					
MV	11.599	11.288					
NI	64.329	4.456	6,9	59.873	93,1	61.661	4.028	6,5	57.633	93,5					
NW	135.114	9.338	6,9	125.776	93,1	130.477	8.413	6,4	122.064	93,6					
RP	35.121	2.122	6,0	32.999	94,0	33.813	1.938	5,7	31.875	94,3					
SL	7.075	425	6,0	6.650	94,0	6.927	387	5,6	6.540	94,4					
SN	30.886	2.430	7,9	28.456	92,1	30.774	2.396	7,8	28.378	92,2					
ST	16.279	891	5,5	15.388	94,5	16.136	850	5,3	15.286	94,7					
SH	23.230	2.262	9,7	20.968	90,3	22.071	2.035	9,2	20.036	90,8					
TH	16.001	15.895					
D	683.111	49.020	7,2	634.091	92,8	661.548	45.322	6,9	616.226	93,1					

1 Ohne Hort- und Hortgruppenpersonal

2 Das Merkmal „Geschlecht“ wird ab 2020 in zwei Variablen abgebildet. Einmal als tatsächlich erhobenes Merkmal mit den vier Ausprägungen (weiblich, männlich, ohne Angabe, divers) und einmal als typisiertes, dichotomes Merkmal mit den zwei Ausprägungen (weiblich, männlich). Das typisierte, dichotome Merkmal „Geschlecht“ basiert auf dem ursprünglichen Merkmal mit vier Ausprägungen, hingegen wurden die Ausprägungen „ohne Angabe“ und „divers“ per Zufallsauswahl auf die Ausprägungen „weiblich“ und „männlich“ aufgeteilt. Andernfalls kommt es aufgrund der geringen Fallzahlen für „ohne Angabe“ oder „divers“ zu vermeintlichen vielen Geheimhaltungsfällen.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendliche, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-73: Kindertagespflegepersonen 2022 und 2021 nach Geschlecht und Ländern

Land	Insgesamt		Davon				Insgesamt		Davon			
			Männlich		Weiblich				Männlich		Weiblich	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022						2021					
BW	5.909	212	3,6	5.697	96,4	6.085	218	3,6	5.867	96,4		
BY	3.147	88	2,8	3.059	97,2	3.235	85	2,6	3.150	97,4		
BE	1.420	119	8,4	1.301	91,6	1.424	105	7,4	1.319	92,6		
BB	852	55	6,5	797	93,5	900	55	6,1	845	93,9		
HB	222	12	5,4	210	94,6	240	12	5,0	228	95,0		
HH	706	35	5,0	671	95,0	748	32	4,3	716	95,7		
HE	2.798	82	2,9	2.716	97,1	2.820	75	2,7	2.745	97,3		
MV	722	23	3,2	699	96,8	818	27	3,3	791	96,7		
NI	5.490	190	3,5	5.300	96,5	5.653	178	3,1	5.475	96,9		
NW	15.346	669	4,4	14.677	95,6	15.635	714	4,6	14.921	95,4		
RP	1.364	41	3,0	1.323	97,0	1.351	38	2,8	1.313	97,2		
SL	282	14	5,0	268	95,0	262	13	5,0	249	95,0		
SN	1.419	101	7,1	1.318	92,9	1.559	106	6,8	1.453	93,2		
ST	174	10	5,7	164	94,3	187	13	7,0	174	93,0		
SH	1.773	79	4,5	1.694	95,5	1.844	69	3,7	1.775	96,3		
TH	240	5	2,1	235	97,9	262	7	2,7	255	97,3		
D	41.864	1.735	4,1	40.129	95,9	43.023	1.747	4,1	41.276	95,9		

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DIJ/TU Dortmund.

Tab. A-74: Personen¹, die für Leitungsaufgaben angestellt sind, 2022 und 2021 nach Geschlecht und Ländern

Land	Insgesamt		Davon				Insgesamt		Davon			
			Männlich		Weiblich				Männlich		Weiblich	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2022						2021					
BW	9.777	541	5,5	9.236	94,5	9.418	494	5,2	8.924	94,8		
BY	9.924	404	4,1	9.520	95,9	9.448	359	3,8	9.089	96,2		
BE	2.680	262	9,8	2.418	90,2	2.618	262	10,0	2.356	90,0		
BB	1.703	116	6,8	1.587	93,2	1.673	103	6,2	1.570	93,8		
HB	481	49	10,2	432	89,8	473	51	10,8	422	89,2		
HH	1.579	207	13,1	1.372	86,9	1.563	208	13,3	1.355	86,7		
HE	5.029	423	8,4	4.606	91,6	4.501	333	7,4	4.168	92,6		
MV	1.155	57	4,9	1.098	95,1	1.127	65	5,8	1.062	94,2		
NI	5.989	412	6,9	5.577	93,1	5.862	373	6,4	5.489	93,6		
NW	11.217	756	6,7	10.461	93,3	11.093	716	6,5	10.377	93,5		
RP	2.526	180	7,1	2.346	92,9	2.483	156	6,3	2.327	93,7		
SL	498	47	9,4	451	90,6	514	48	9,3	466	90,7		
SN	3.026	246	8,1	2.780	91,9	2.988	216	7,2	2.772	92,8		
ST	1.597	68	4,3	1.529	95,7	1.560	56	3,6	1.504	96,4		
SH	2.149	231	10,7	1.918	89,3	2.102	200	9,5	1.902	90,5		
TH	1.597	94	5,9	1.503	94,1	1.596	87	5,5	1.509	94,5		
D	60.927	4.093	6,7	56.834	93,3	59.019	3.727	6,3	55.292	93,7		

1 Ohne Personal in Horten

Quellen: Forschungszentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2022, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-75: Vorhandensein von Mitbestimmungsgremien für Eltern in der Kindertageseinrichtung aus Elternsicht 2022 nach Ländern (in %)

Land	Ja und wird in ausreichendem Maße angeboten.		Ja, aber wird nicht in ausreichendem Maße angeboten.		Nein, wird nicht angeboten.		Ich weiß nicht, ob es ein solches Angebot gibt.		Gibt es momentan wegen Corona nicht.	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
BW	84	0,88	11	0,75	2	0,36	2	0,37	0	0,14
BY	84	0,80	10	0,67	2	0,30	2	0,31	1	0,25
BE	79	1,99	13	1,65	5	1,16	2	0,65	1	0,29
BB	73	1,85	16	1,51	5	0,89	5	0,97	1	0,36
HB	78	2,08	11	1,56	4	0,93	4	1,03	2	0,89
HH	82	1,46	10	1,16	2	0,55	4	0,78	1	0,43
HE	81	1,25	13	1,07	3	0,50	3	0,53	1	0,28
MV	70	1,98	16	1,58	4	0,78	7	1,12	3	0,74
NI	82	1,13	11	0,93	2	0,40	3	0,48	2	0,41
NW	82	0,86	13	0,74	2	0,34	2	0,33	1	0,22
RP	84	1,32	11	1,12	2	0,49	3	0,56	1	0,34
SL	69	2,09	16	1,69	4	0,83	8	1,22	3	0,75
SN	76	1,46	15	1,20	3	0,57	5	0,74	2	0,48
ST	78	1,70	14	1,43	3	0,67	3	0,71	2	0,55
SH	85	1,58	10	1,33	2	0,58	2	0,71	1	0,36
TH	81	1,60	14	1,42	2	0,59	2	0,59	1	0,32
D	82	0,34	12	0,28	3	0,14	3	0,14	1	0,09

Fragetext: „Gibt es in Ihrer Kindertagesbetreuung hinsichtlich der Zusammenarbeit Mitbestimmungsgremien, wie z. B. Elternbeiräte bzw. Elternvertretungen?“

Hinweis: Die Auswertung bezieht sich ausschließlich auf Eltern, deren Kind in einer Kindertageseinrichtung und nicht von einer Kindertagespflegeperson betreut wird; kein Vergleich mit dem Vorjahr möglich wegen Anpassung des Fragebogendesigns ab 2022.

Quelle: DJI, Kinderbetreuungsstudie, 2022, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 462–2095.

Tab. A-76: Beteiligung von Eltern an der Gestaltung der Kindertageseinrichtung aus Sicht des pädagogischen Personals 2022 nach Ländern (in %)

Land	Mitsprache Öffnungszeiten		Mitsprache Personal- angelegenheiten		Mitsprache Ernährung		Mitsprache Schließzeiten		Mitsprache Konzeption		Mitsprache Angebote für Kinder	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
BW	23	2,44	8	1,50	40	2,91	37	2,89	11	1,92	31	2,73
BY	41	3,41	11	2,20	53	3,38	32	3,15	12	2,10	42	3,26
BE	25	2,50	13	2,03	43	2,71	28	2,76	14	1,88	43	2,98
BB	24	2,84	9	2,16	56	3,06	48	3,65	32	3,00	56	3,38
HB	14	2,12	14	2,52	30	3,42	35	4,03	11	2,17	25	3,02
HH	10	1,81	8	1,46	38	2,91	9	1,65	7	1,55	34	3,09
HE	16	2,42	13	2,15	38	3,30	29	3,03	12	1,90	32	2,98
MV	19	2,28	6	1,35	53	3,47	25	2,98	20	2,22	57	2,70
NI	17	2,18	8	1,61	38	3,07	19	2,55	15	2,40	36	2,98
NW	44	2,83	24	2,38	48	2,78	45	2,88	15	1,95	40	2,67
RP	46	3,06	14	2,22	41	3,13	49	3,19	25	2,70	40	3,06
SL	26	2,78	5	1,30	41	3,25	44	3,54	14	2,17	32	3,21
SN	28	2,68	7	1,39	58	2,83	27	2,58	17	2,19	54	2,51
ST	32	2,70	7	1,31	64	2,80	65	2,83	44	2,81	61	2,77
SH	25	2,39	11	1,65	44	2,72	38	2,60	13	1,70	37	2,54
TH	34	2,86	9	1,50	66	2,54	48	2,99	20	2,21	60	2,75
D	30	0,92	12	0,67	46	0,98	35	0,95	15	0,67	40	0,94

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-76: Fortsetzung der Tabelle]

Land	Mitsprache Angebote für Eltern		Mitsprache pädagogische Angebote		Mitsprache Feste Instandhaltung Räume		Sonstige Mitwirkungs- bzw. Mitsprachemöglichkeiten			
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.		
BW	48	2,93	29	2,53	90	1,57	33	2,83	61	3,05
BY	52	3,22	27	2,87	89	2,01	40	3,41	61	3,32
BE	38	3,01	36	2,63	87	1,85	39	2,95	62	3,03
BB	43	3,06	39	3,32	90	2,04	47	3,44	65	3,52
HB	34	3,61	22	3,51	79	2,96	33	3,94	49	3,63
HH	37	3,20	19	2,48	81	2,46	30	2,87	50	2,93
HE	39	3,16	30	2,90	87	2,41	30	2,93	59	3,35
MV	50	2,67	40	2,81	96	1,08	48	2,79	66	3,54
NI	40	2,97	26	2,63	86	2,17	29	2,91	61	3,09
NW	54	2,82	35	2,75	90	1,70	39	2,62	65	2,78
RP	57	3,02	36	2,92	87	2,24	48	3,22	72	2,85
SL	42	3,57	33	3,29	81	2,63	38	3,44	55	3,19
SN	45	2,56	43	2,61	90	1,66	50	2,68	67	2,47
ST	51	2,86	40	2,98	92	1,59	46	2,88	69	2,65
SH	36	2,51	27	2,28	86	1,90	35	2,73	55	2,85
TH	55	2,76	41	2,62	93	1,37	51	2,88	66	2,77
D	47	0,97	32	0,89	88	0,61	38	0,95	62	0,99

Frage text: „In welcher Weise werden Eltern an der Gestaltung der Kindertageseinrichtung beteiligt?“

Hinweis: Dargestellt sind die Ja-Anteile in Prozent. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren nicht möglich aufgrund eines Perspektivwechsels. Werte mit geringen Einschränkungen sind in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen vorhanden, aber nicht interpretiert, da diese nur eingeschränkt belastbar sind.

Quelle: DIJ, ERIK-Surveys 2022: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DIJ, n = 6.284–6.940.

Tab. A-77: Stichprobenzusammensetzung der Zahlenden und Nicht-Zahlenden 2022 und 2021

Land	Anzahl	Anteil Beitrags- zahlende in %	Anteil Beitrags- befreite in %	Anzahl	Anteil Beitrags- zahlende in %	Anteil Beitrags- befreite in %
	2022			2021		
BW	1.848	97	3	1.683	97	3
BY	2.107	80	20	1.801	78*	21*
BE	683	28	72	947	25	75
BB	642	77	23	814	77	23
HB	497	26	74	535	28	72
HH	764	81	19	893	84	16
HE	1.036	72	28	999	73	27
MV	582	2	98	710	2	98
NI	1.234	33	67	1.328	34	66
NW	2.353	49*	51*	1.955	53*	47*
RP	805	14	86	897	15*	85*
SL	556	96	4	606	96	4
SN	906	94*	6*	1.009	91	9
ST	618	71	29	777	74	26
SH	584	92	8	736	93	7
TH	603	65	35	653	70*	30*

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund des Fragebogendesigns und der Art der Fragebeantwortung durch die Eltern ist eine vollständige Bereinigung der Elternbeiträge von zusätzlich anfallenden Kosten in den Ländern nicht immer möglich, sodass teilweise trotz anderslautender Landesregelungen Beitragszahlende ausgewiesen werden.

* Anteil statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha < 0,05$).

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2022 = 15.818, n 2021 = 16.343.

Tab. A-78: Monatliche Elternbeiträge für einen Halbtagsplatz (bis 25 Stunden) in Euro 2022 nach Altersgruppen und Ländern

Land	Unter 3-Jährige			3-Jährige bis zum Schuleintritt		
	Median	p25	p75	Median	p25	p75
2022						
BW	203	142	274	106	85	130
BY	180	130	220	16	0	100
BE	x	x	x	x	x	x
BB	x	x	x	x	x	x
HB	x	x	x	x	x	x
HH	x	x	x	0	0	0
HE	x	x	x	0	0	0
MV	x	x	x	x	x	x
NI	184	135	245	0	0	0
NW	198	70	260	20*	0	153
RP	x	x	x	0	0	0
SL	x	x	x	x	x	x
SN	x	x	x	x	x	x
ST	x	x	x	x	x	x
SH	x	x	x	142	94	169
TH	x	x	x	x	x	x
D	171*	106	240	1*	0	103

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

x = Fallzahl zu gering (< 50).

* Median statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha < 0,05$).

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, gewichtete Daten, n Unter 3-Jährige = 497, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt = 1.281.

Tab. A-79: Monatliche Elternbeiträge für einen Halbtagsplatz (bis 25 Stunden) in Euro 2021 nach Altersgruppen und Ländern

Land	Unter 3-Jährige			3-Jährige bis zum Schuleintritt		
	Median	p25	p75	Median	p25	p75
2021						
BW	180*	110	250	100	89	126
BY	160	130	200	13*	0	80
BE	x	x	x	x	x	x
BB	x	x	x	x	x	x
HB	x	x	x	x	x	x
HH	x	x	x	0	0	0
HE	x	x	x	0	0	0
MV	x	x	x	x	x	x
NI	170	135	250	0	0	0
NW	140	50	251	90	0	180
RP	x	x	x	0	0	0
SL	x	x	x	73*	60	93
SN	x	x	x	x	x	x
ST	x	x	x	x	x	x
SH	x	x	x	150*	125	175
TH	x	x	x	x	x	x
D	152	80	225	10*	0	100

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

x = Fallzahl zu gering (< 50).

* Median statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha < 0,05$).

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige = 537, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt = 1.415.

Tab. A-80: Monatliche Elternbeiträge für einen erweiterten Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden) in Euro 2022 nach Altersgruppen und Ländern

Land	Unter 3-Jährige			3-Jährige bis zum Schuleintritt		
	Median	p25	p75	Median	p25	p75
2022						
BW	268	211	362	125*	98	156
BY	240	174	304	50*	7	113
BE	x	x	x	0	0	15
BB	x	x	x	79	0	160
HB	x	x	x	0	0	0
HH	x	x	x	121	50	200
HE	225	150	330	25	0	80
MV	x	x	x	x	x	x
NI	279	208	364	0	0	0
NW	200	18	320	0	0	191
RP	0	0	100	0	0	0
SL	x	x	x	75	61	118
SN	x	x	x	111	80	140
ST	x	x	x	x	x	x
SH	x	x	x	197	162	225
TH	x	x	x	x	x	x
D	220	116	300	60	0	140

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

x = Fallzahl zu gering (< 50).

* Median statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha < 0,05$).

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie Erhebung 2022, gewichtete Daten, n Unter 3-Jährige = 1.076, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt = 3.188.

Tab. A-81: Monatliche Elternbeiträge für einen erweiterten Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden) in Euro 2021 nach Altersgruppen und Ländern

Land	Unter 3-Jährige			3-Jährige bis zum Schuleintritt		
	Median	p25	p75	Median	p25	p75
2021						
BW	280	184	355	119	90	150
BY	230	149	309	36	0	110
BE	0	0	0	0	0	0
BB	160	99	250	90	0	165
HB	x	x	x	0	0	0
HH	x	x	x	115	85	160
HE	250	196	315	35	0	97
MV	x	x	x	0	0	0
NI	255	199	326	0	0	0
NW	230	77	333	0*	0	200
RP	x	x	x	0	0	0
SL	x	x	x	x	x	x
SN	x	x	x	99	71	130
ST	x	x	x	104	0	145
SH	217*	150	280	200	166	240
TH	x	x	x	x	x	x
D	215	115	300	61	0	140

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

x = Fallzahl zu gering (< 50).

* Median statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha < 0,05$).

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige = 1.000, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt = 3.063.

Tab. A-82: Monatliche Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) in Euro 2021 nach Altersgruppe und Ländern

Land	Unter 3-Jährige			3-Jährige bis zum Schuleintritt		
	Median	p25	p75	Median	p25	p75
2021						
BW	350	250	460	205	150	290
BY	250	162	362	80	18	150
BE	0	0	0	0	0	0
BB	200	120	290	130	0	206
HB	300	150	430	0	0	0
HH	200	191	209	191	90	204
HE	255	200	350	71*	25	130
MV	0	0	0	0	0	0
NI	308	239	400	0	0	0
NW	230*	0	422	0*	0	245
RP	0	0	260	0	0	0
SL	280*	222	306	145*	120	180
SN	190	130	217	130	90	160
ST	150	0	181	129*	50	150
SH	270*	144	300	235*	200	280
TH	165	141	218	110*	0	186
D	198	33	300	63*	0	170

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

* Median statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha < 0,05$).

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2021, gewichtete Daten, n Unter 3-Jährige = 2.355, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt = 7.639.

Tab. A-83: Indikatorenset Monitoringbericht 2023

Indikatoren	Kennzahlen	Monitoringbericht 2023	
		Länder- übergreifendes Monitoring	Länder- spezifisches Monitoring
HF 1: Bedarfsgerechtes Angebot			
Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung	x	x
	Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	x	x
	Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	x	x
	Anzahl der Kinder in der Bevölkerung	x	x
	Inanspruchnahmequote in Kindertagesbetreuung	x	x
	Inanspruchnahmequote in Kindertageseinrichtungen	x	x
	Inanspruchnahmequote in Kindertagespflege	x	x
	Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfen	x	x
	Inanspruchnahmequote von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern	x	
	Inanspruchnahmequote von Kindern mit Migrationshintergrund	x	
	Inanspruchnahmequote von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund	x	
	Inanspruchnahmequote von Kindern in Armutslagen		
	Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung mit nicht deutscher Familiensprache	x	x
Vorhandensein eines professionellen Bedarfsfeststellungsverfahrens auf kommunaler Ebene	x		
Bedarfe der Eltern und Kinder	Elternbedarfe (bezüglich Platzangebot)	x	
	Gründe, warum Kind zu Hause betreut wird	x	
Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots	Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge	x	x
	Gewünschte Betreuungsumfänge	x	x
	Genutzte Betreuungsumfänge	x	
	Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen	x	x
	Öffnungsdauer der Kindertageseinrichtungen	x	
	Kinder mit Unterbrechung der Betreuung über Mittag	x	
Erwerbstätigkeit der Eltern	Müttererwerbstätigenquote nach Alter des jüngsten Kindes		
	Vätererwerbstätigenquote nach Alter des jüngsten Kindes		
	Umfang der Müttererwerbstätigkeit nach Alter des jüngsten Kindes		

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-83: Fortsetzung der Tabelle]

Indikatoren	Kennzahlen	Monitoringbericht 2023	
		Länder- übergreifendes Monitoring	Länder- spezifisches Monitoring
HF 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel			
Personalschlüssel	Personalschlüssel nach Gruppenformen	x	x
	Personalschlüssel nach Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Gruppe und Gruppenform	x	x
	Personalschlüssel nach Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfen und nach Gruppenform in der Gruppe	x	x
Verfügungs- und Ausfallzeiten	Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit	x	x
	Umgang mit Ausfällen	x	x
Zufriedenheit mit der aktuellen (Betreuungs-)Situation	Einschätzung der Personalsituation durch Leitung und pädagogisches Personal	x	x
	Zufriedenheit des/der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung	x	x
	Zufriedenheit des pädagogischen Personals mit der Betreuungssituation	x	x
HF 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte			
Allgemeine Angaben zum Personal	Personalvolumen	x	x
	Personal nach Geschlecht und Alter	x	x
	Personal nach Einrichtungsgröße und Trägerart	x	x
	Personalbedarfsprognosen		
Ausbildung und Qualifikation	Ausbildungskapazitäten	x	x
	Qualifikation des Personals	x	x
Fort- und Weiterbildung	Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in den letzten zwölf Monaten	x	x
	Bedarf an Fort- und Weiterbildungen		
	Inhalte der Fort- und Weiterbildung in den letzten zwölf Monaten	x	x
	Hinderung an Fort- und Weiterbildungen	x	
Fachberatung	Anzahl der Fachberatungen	x	x
	Qualifikation der Fachberatung	x	
Arbeitsbedingungen und Personalbildung	Entlohnung der Fachkräfte	x	
	Beschäftigungsumfang des Personals	x	x
	Befristung des Personals	x	
	Bindung/Ausstieg aus dem Berufsfeld	x	
	Einschätzung der Leitung bezüglich Fachkräftegewinnung	x	
	Zeitkontingente der Praxisanleiter/-innen	x	x
	Grund für pädagogische Tätigkeitsaufgabe	x	

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-83: Fortsetzung der Tabelle]

Indikatoren	Kennzahlen	Monitoringbericht 2023	
		Länder- übergreifendes Monitoring	Länder- spezifisches Monitoring
HF 4: Stärkung der Leitung			
Leistungsprofile der Einrichtung	Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen	x	x
	Einrichtungen nach Art der Leitung	x	x
	Einrichtungen nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße	x	x
Arbeitsbedingungen von Leitungen	Beschäftigungsumfang und Befristung von Leitungen	x	x
	Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden	x	x
	Maßnahmen des Trägers für Leitungen	x	x
Ausbildung und Qualifikation von Leitungen	Qualifikation der Leitungskräfte	x	x
	Zusatzausbildung der Leitungen	x	x
	Definierte Qualifikationsanforderungen der Träger für Leitungen	x	x
Fort- und Weiterbildung von Leitungen	Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in den letzten zwölf Monaten	x	x
	Bedarf an Fort- und Weiterbildungen	x	
HF 5: Verbesserung der räumlichen Ausstattung			
Räume und Ausstattung von Kindertageseinrich- tungen	Barrierefreiheit	x	x
	Größe der Innen- und Außenflächen	x	x
	Anzahl und Art der Räume	x	x
	Einschätzung der räumlichen Bedingungen, Ausstattung und Materialien	x	x
HF 6: Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung			
Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag	Gesundheitsförderung als durchgängiges Prinzip und Querschnittsthema im pädagogischen Alltag	x	
	Gesundheitsförderung im Einrichtungskonzept	x	
Zusammenarbeit mit Kooperationspartner/ -innen im Bereich Gesundheit	Kooperationen mit Institutionen	x	
Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung	Vorhandensein von Qualitätsstandards für die Verpflegung	x	x
	Verpflegungsangebot	x	
	Teilnahme an der Mittagsverpflegung	x	
Bewegungsförderung	Bewegungsförderung in Form spezifischer Angebote	x	
	Alltagsintegrierte Bewegungsförderung	x	x

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-83: Fortsetzung der Tabelle]

Indikatoren	Kennzahlen	Monitoringbericht 2023	
		Länder- übergreifendes Monitoring	Länder- spezifisches Monitoring
HF 7: Förderung der sprachlichen Bildung			
Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals	Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur sprachlichen Bildung	x	x
	Ausbildung in der sprachlichen Bildung	x	
Mehrsprachigkeit im Kitaalltag	Anteil Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung	x	x
	Unterstützung von Mehrsprachigkeit in der Kindertageseinrichtung	x	
Umsetzung von Sprachförderkonzepten	Verwendete Sprachförderkonzepte	x	x
	Methoden der Sprachstandserhebung	x	x
HF 8: Stärkung der Kindertagespflege			
Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege	Ort der Betreuung	x	x
	Anzahl der Großtagespflegestellen	x	x
	Anzahl der Kinder nach Altersgruppen	x	x
	Anzahl der Kindertagespflegepersonen	x	x
Qualifizierung in der Kindertagespflege	Qualifikation der Kindertagespflegepersonen	x	x
	Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen		
Berufs- und Tätigkeitsverständnis	Berufliche Pläne		
Tätigkeitsbedingungen der Kindertagespflege	Vertretungsregelungen bei Ausfällen (z.B. Krankheit)	x	x
	Vergütung	x	x
	Stundensatz pro Kind		x
	Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson	x	x
	Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit	x	x
Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege	Vorhandensein spezifischer Funktionsräume und Außenflächen	x	
Qualitätsentwicklung und Fachberatung in der Kindertagespflege	Fachberatungsschlüssel	x	x
Kooperationen und Vernetzung in der Kindertagespflege	Vernetzungen mit Fachberatungen	x	

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-83: Fortsetzung der Tabelle]

Indikatoren	Kennzahlen	Monitoringbericht 2023	
		Länder- übergreifendes Monitoring	Länder- spezifisches Monitoring
HF 9: Verbesserung der Steuerung des Systems			
Kooperationen, Netzwerke und Steuerungskompeten- zen von Akteuren	Netzwerke		
	Treffen zum Austausch von Trägervertretungen bzw. Leitungen	x	x
Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung	Interne/externe Evaluierung	x	x
	Maßnahmen zur Qualitätssicherung z.B. durch Befragungen		
	Fachberatung	x	x
Systematisches Monitoring auf allen Ebenen	Beschwerdemanagement	x	
	Regelmäßiges Berichtswesen	x	x
HF 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen			
Beteiligung von Kindern	Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern	x	
Kinderschutz	Bedarf und Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Themenbereich Kinderschutz	x	
	Vorhandensein eines Kinderschutzkonzeptes	x	
Abbau geschlechter- spezifischer Stereotypen	Männeranteil unter den Fachkräften in Kitas	x	x
	Männeranteil unter den Kindertagespflegepersonen	x	x
	Männeranteil unter den Leitungskräften in Kitas	x	
Diversität und diversitätsorientierte Förderangebote	Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen	x	x
	Kinder mit Eingliederungshilfen nach der Form der Betreuung	x	x
Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung	Anzahl der Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfen erhalten	x	x
	Kindertageseinrichtungen nach Art der Betreuung von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfen erhalten		
	Zusammensetzung der Gruppen nach Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfen	x	x
	Formen der Zusammenarbeit		
Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien	Vorhandensein einer organisierten Elternvertretung	x	x
	Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten	x	x
	Kritikmöglichkeiten		
Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung	Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren		x
	Besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen		x

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Tab. A-83: Fortsetzung der Tabelle]

Indikatoren	Kennzahlen	Monitoringbericht 2023	
		Länder- übergreifendes Monitoring	Länder- spezifisches Monitoring
Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren			
Maßnahmen zur Entlastung der Eltern	Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung	x	x
	Elternbeiträge bezogen auf das Familieneinkommen	x	
	Hinderungsgründe und Auswahlkriterien für die Nutzung eines Kinderbetreuungsangebotes	x	
	Kosten für die Mittagsverpflegung	x	x
	Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten	x	x
	Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung	x	x

Quelle: Indikatorenset für den Monitoringbericht 2023, in Anlehnung an DJI (2023), unveröffentlichte Tabelle.

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abb. II-1: Verteilung der tatsächlich eingesetzten Mittel zur Umsetzung des KiQuTG 2019-2022 (in %)	63
Abb. IV-1-1: Inanspruchnahmequote von Kindern im Alter von unter drei Jahren 2022 und 2021 nach Betreuungsform und Ländern (in %)	77
Abb. IV-1-2: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter drei Jahren 2022 und 2021 nach Ländern (in %)	85
Abb. IV-1-3: Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge von Kindern bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2022 und Veränderung zu 2021 nach Ländern (in %, Mittelwert)	88
Abb. IV-1-4: Kindertageseinrichtungen 2022 und Veränderung zu 2021 nach Öffnungsdauer und Ländern	91
Abb. IV-2-1: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren 2022 und 2021 nach Ländern (Median)	98
Abb. IV-2-2: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt 2022 und 2021 nach Ländern (Median)	100
Abb. IV-2-3: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren 2022 nach dem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Gruppe und Ländern (Median)	102
Abb. IV-2-4: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt 2022 nach dem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Gruppe und Ländern (Median)	103
Abb. IV-2-5: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Eingliederungshilfen 2022 nach Gruppenformen und Ländern (Median, ohne Leitungsstunden)	104
Abb. IV-2-6: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Eingliederungshilfen 2022 nach Gruppenformen und Ländern (Median, ohne Leitungsstunden)	106
Abb. IV-2-7: Mittlerer Anteil (Median) wöchentlich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle (39 Stunden) für pädagogische Fachkräfte 2022 und 2020 nach Ländern (in %)	108
Abb. IV-2-8: Zustimmung zu Ausgleich von Personalausfall in den letzten sechs Monaten 2022 und 2020 (in %) nach Ländern	110
Abb. IV-2-9: Ausgleich der Personalausfälle aus Perspektive der Leitungen 2022 und 2020 (in %)	112
Abb. IV-2-10: Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals: Zustimmung einer guten Personal-Kind- Relation 2022 und 2020 nach Ländern und Einrichtunggröße (Mittelwerte)	114
Abb. IV-2-11: Zufriedenheit mit der Gruppengröße 2022 und 2021 nach Ländern (Mittelwerte)	116
Abb. IV-2-12: Zufriedenheit mit der Anzahl der Betreuungspersonen 2022 und 2021 nach Ländern (Mittelwerte)	117
Abb. IV-3-1: Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr für das Schuljahr 2021/22 und Veränderungen zu 2020/21 nach Ausbildungsgang und Ländern (Anzahl)	122
Abb. IV-3-2: Absolventinnen und Absolventen im Schuljahr 2020/21 und Veränderungen zu 2019/20 nach Ausbildungsgang und Ländern (Anzahl)	123
Abb. IV-3-3: Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen mit Qualifikation des pädagogischen Personals 2022 und Veränderungen zu 2021 nach Ländern (in %)	126
Abb. IV-3-4: Teilnahme des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildungen in den letzten zwölf Monaten 2022 und 2020 nach Ländern (in %)	128
Abb. IV-3-5: Qualifikationsanforderungen für die Fachberatung bei Träger und Jugendamt, 2022 und 2020 (in %)	130

Abb. IV-4-1: Art der Leitungen in Kindertageseinrichtungen 2022 und Veränderung zu 2021 nach Ländern (in %)	140
Abb. IV-4-2: Art der Leitungen in Kindertageseinrichtungen 2022 nach Einrichtungsgröße und Ländern (in %)	142
Abb. IV-4-3: Personen, die für Leitungsaufgaben angestellt waren, nach höchstem Berufsausbildungsabschluss 2022 und Veränderung zu 2021 nach Ländern (in %)	148
Abb. IV-6-1: Thematisierung von Gesundheitsbereichen mit den Kindern der Kindertageseinrichtung 2022 und 2020 (in %)	166
Abb. IV-6-2: Häufigkeit von Bewegung im Innen- und Außenbereich in Kindertageseinrichtungen aus Sicht der Kinder 2022 (in %)	171
Abb. IV-7-1: Teilnahme und Bedarf des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildungen zum Thema „Literacy/Sprache“ in Abhängigkeit vom Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Einrichtung 2022 und 2020 (in %, Mittelwert)	176
Abb. IV-7-2: Aspekte von Mehrsprachigkeit in Abhängigkeit vom Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Einrichtung 2022 (in %)	179
Abb. IV-7-3: Formen der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen 2022 (in %)	181
Abb. IV-8-1: Durchschnittliche Anzahl betreuter Kinder pro Kindertagespflegeperson 2022 und 2021 nach Ländern ..	189
Abb. IV-10-1: Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen aus Sicht der Kinder 2022 (in %)	206
Abb. IV-10-2: Kinder im Alter von unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache 2022 und 2021 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen und Ländern	213
Abb. IV-10-3: Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit nicht deutscher Familiensprache 2022 und 2021 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen und Ländern	215
Abb. IV-11-1: Zufriedenheit mit den Elternbeiträgen 2022 und Veränderung zu 2021 nach Alter des Kindes und Bundesland (Mittelwerte)	230
Abb. V-1-1: Auf einen Blick – Baden-Württemberg	237
Abb. V-2-1: Auf einen Blick – Bayern	277
Abb. V-3-1: Auf einen Blick – Berlin	309
Abb. V-4-1: Auf einen Blick – Brandenburg	361
Abb. V-5-1: Auf einen Blick – Bremen	393
Abb. V-6-1: Auf einen Blick – Hamburg	427
Abb. V-7-1: Auf einen Blick – Hessen	438
Abb. V-8-1: Auf einen Blick – Mecklenburg-Vorpommern	460
Abb. V-9-1: Auf einen Blick – Niedersachsen	471
Abb. V-10-1: Auf einen Blick – Nordrhein-Westfalen	518
Abb. V-11-1: Auf einen Blick – Rheinland-Pfalz	557
Abb. V-12-1: Auf einen Blick – Saarland	610
Abb. V-13-1: Auf einen Blick – Sachsen	647
Abb. V-14-1: Auf einen Blick – Sachsen-Anhalt	676
Abb. V-15-1: Auf einen Blick – Schleswig-Holstein	699
Abb. V-16-1: Auf einen Blick – Thüringen	715

Tabellenverzeichnis

Tab. III-1: Übersicht über die Berichtsebenen, Berichtsgegenstände sowie eingehende Daten des Monitorings zum KiQuTG	68
Tab. III-2: Überblick über vollständig ausgefüllte Fragebögen und Einschränkungen der Befragungen (ERiK, 2022)	71
Tab. IV-3-1: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte in Berufen der Kindertagesbetreuung- und Erziehung und deren Bruttomonatsentgelt 2022 und 2021 nach Geschlecht und Alter (Anzahl, Median in Euro)	131
Tab. IV-3-2: Auszubildende Kindertageseinrichtungen, die Zeitkontingente für Praxisanleitung vertraglich regeln (in %) und vertragliche Zeitkontingente für Praxisanleitung in auszubildenden Kindertageseinrichtungen 2022 nach Ländern (Mittelwert, in Wochenstunden)	134
Tab. IV-4-1: Beschäftigungsumfang der Leitungen 2022 und 2021 nach Ländern (in %)	144
Tab. IV-4-2: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2022 und 2020 nach Ländern (in %)	145
Tab. IV-4-3: Leitungen, die eine Weiterbildung absolviert haben, die sie speziell für ihre Leitungstätigkeit qualifiziert, 2022 und 2020 nach Ländern und Einrichtungsgröße (in %)	150
Tab. IV-4-4: Leitungen, die in den letzten zwölf Monaten an einer Weiterbildung teilgenommen haben, nach Ländern und Einrichtungsgröße, 2022 und 2020 (in %)	152
Tab. IV-5-1: Größe der Innen- und Außenflächen von Kindertageseinrichtungen insgesamt und pro Kind in Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland 2022 und 2020 (Mittelwert)	157
Tab. IV-5-2: Anzahl Räume 2022 und 2020 nach Strukturvariablen der Kindertageseinrichtungen (Mittelwert)	159
Tab. IV-5-3: Barrierefreiheit in Räumlichkeiten 2022 und 2020 nach Ländern (Mittelwert)	162
Tab. IV-6-1: Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Mittagsverpflegung erhalten, nach Altersgruppen und Ländern 2022	169
Tab. IV-6-2: Standards für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen 2022 und 2020 nach Ländern (in %)	170
Tab. IV-8-1: Kindertagespflegepersonen 2022 nach Qualifizierungsniveau und Ländern (Anzahl, in %)	187
Tab. IV-8-2: Fachberatungsschlüssel: Vollzeitstellen zu Kindertagespflegepersonen nach Anzahl Kindertagespflegepersonen 2022 (Mittelwert)	193
Tab. IV-9-1: Häufigkeit der Organisation von regelmäßigen Treffen zum Austausch der Trägervertretungen 2022 und 2020 (in %)	198
Tab. IV-9-2: Interne und externe Evaluation in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2020 nach Ländern (in %)	199
Tab. IV-9-3: Beschwerdemanagement für den Bereich Kindertagesbetreuung 2022 und 2020 (in %)	201
Tab. IV-10-1: Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus Sicht der Kindertagespflegepersonen 2022 und 2020 nach Ländern (Mittelwerte)	207
Tab. IV-11-1: Entlastung der Eltern bei den Beiträgen für Kindertagesbetreuung nach Altersjahren und Ländern (Stand: 31.12.2022)	222
Tab. IV-11-2: Monatliche Elternbeiträge in Euro nach Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021	225
Tab. IV-11-3: Monatliche Elternbeiträge bei Kindern im Alter von unter drei Jahren in Euro nach Betreuungsumfang in einer Kindertagespflegestelle 2022 und 2021	226
Tab. IV-11-4: Monatliche Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) in Euro 2022 nach Altersgruppen und Ländern	227
Tab. IV-11-5: Kosten als Hinderungsgrund für die Nutzung und als (sehr) wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung bei Kindern im Alter von unter drei Jahren nach Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen 2022 und 2021 (in %)	232

Tab. V-1-1: Pädagogisch tätiges Personal 2022 und 2021 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg (in %)	258
Tab. V-1-2: Zeitkontingente und Personal für Praxisanleitung in ausbildenden Kindertageseinrichtungen 2022 in Baden-Württemberg (in %)	259
Tab. V-1-3: Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Baden-Württemberg (in %)	260
Tab. V-1-4: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2022 und 2021 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss in Baden-Württemberg (in %)	261
Tab. V-1-5: Vertragliche und tatsächliche Leitungstunden pro Woche 2022 und 2020 in Baden-Württemberg nach Leitungsprofil (in Stunden, Mittelwert)	263
Tab. V-1-6: Angebote des Trägers für Leitungskräfte 2022 und 2020 in Baden-Württemberg aus der Perspektive der Leitungen (in %)	264
Tab. V-1-7: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache 2022 und 2021 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen und Altersgruppen in Baden-Württemberg (in %)	266
Tab. V-1-8: Häufigkeit verschiedener Formen von Sprachförderung in der Einrichtung 2022 in Baden-Württemberg (in %)	267
Tab. V-1-9: Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern der Einrichtung 2022 und 2020 in Baden-Württemberg (in %)	268
Tab. V-1-10: Kindertagespflegepersonen 2022 und 2021 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung in Baden-Württemberg (in %)	270
Tab. V-1-11: Kinder mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen in Baden-Württemberg (Anzahl)	271
Tab. V-1-12: Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Anteil der Kinder mit einrichtungsbezogener Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg (in %)	272
Tab. V-2-1: Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Bayern (in %) ...	291
Tab. V-2-2: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2022 und 2021 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss in Bayern (in %)	292
Tab. V-2-3: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2022 und 2020 in Bayern nach Leitungsprofil (in Stunden, Mittelwert)	293
Tab. V-2-4: Barrierefreiheit in Einrichtungen nach Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte 2022 und 2020 in Bayern (Mittelwert)	294
Tab. V-2-5: Beurteilung Raumnutzbarkeit nach Art der Räume 2022 und 2020 in Bayern (Mittelwert)	295
Tab. V-2-6: Einschätzung zum Gesundheitsschutz in den Räumen 2022 und 2020 in Bayern (Mittelwert)	295
Tab. V-2-7: Kindertagespflegepersonen 2022 und 2021 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung in Bayern (in %)	297
Tab. V-2-8: Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2020 in Bayern (in %)	299
Tab. V-2-9: Durchführung von Qualitätsentwicklungsverfahren 2022 in Kindertageseinrichtungen (in %)	300
Tab. V-2-10: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2022 und 2021 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Bayern (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)	302
Tab. V-2-11: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Alter des Kindes in Bayern (Mittelwert)	303
Tab. V-2-12: Inanspruchnahmequote von Kindern unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach Altersjahren in Bayern (in %)	304
Tab. V-3-1: Kinder mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen in Berlin (Anzahl)	336

Tab. V-3-2: Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Anteil der Kinder mit einrichtungsbezogener Eingliederungshilfe in Berlin (in %)	337
Tab. V-3-3: Kinder bis zum Schuleintritt mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur 2022 und 2021 nach Betreuungsform in Berlin (in %)	338
Tab. V-3-4: Pädagogisch tätiges Personal 2022 und 2021 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen in Berlin (in %)	340
Tab. V-3-5: Durchschnittliche Fachberatungsschlüssel der beim Träger angestellten Fachberatung 2022 und 2020 in Berlin (Mittelwert)	341
Tab. V-3-6: Zeitkontingente und Personal für Praxisanleitung in ausbildenden Kindertageseinrichtungen 2022 in Berlin (in %)	342
Tab. V-3-7: Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Art der Leitung der Kindertageseinrichtung und Einrichtungsgröße in Berlin (in %)	343
Tab. V-3-8: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2022 und 2021 nach höchstem Berufsbildungsabschluss in Berlin (in %)	344
Tab. V-3-9: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2022 und 2020 in Berlin nach vertraglicher Wochenarbeitszeit (in Stunden, Mittelwert)	345
Tab. V-3-10: Barrierefreiheit in Einrichtungen nach Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte 2022 und 2020 in Berlin (Mittelwert)	346
Tab. V-3-11: Beurteilung Raumnutzbarkeit nach Art der Räume 2022 und 2020 in Berlin (Mittelwert)	347
Tab. V-3-12: Einschätzung zum Gesundheitsschutz in den Räumen 2022 und 2020 in Berlin (Mittelwert)	348
Tab. V-3-13: Kindertagespflegepersonen 2022 und 2021 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifikation in Berlin (in %)	350
Tab. V-3-14: Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2020 in Berlin (in %)	352
Tab. V-3-15: Durchführung von Qualitätsentwicklungsverfahren 2022 in Kindertageseinrichtungen in Berlin (in %)	353
Tab. V-3-16: Unterstützung des Trägers zur Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen 2022 und 2020 in Berlin (in %)	354
Tab. V-3-17: Bereitstellung einer Fachberatung für Kindertageseinrichtungen 2022 und 2020 in Berlin (in %)	355
Tab. V-4-1: Personal-Kind-Schlüssel 2022 und 2021 nach Gruppenform in Brandenburg (Median)	377
Tab. V-4-2: Mittlerer Anteil (Median) wöchentlich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle (39 Stunden) für pädagogische Fachkräfte 2022 und 2020 in Brandenburg (in %)	378
Tab. V-4-3: Ausgleich der Personalausfälle 2022 und 2020 in Brandenburg (in %)	379
Tab. V-4-4: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Brandenburg (Mittelwert)	380
Tab. V-4-5: Pädagogisch tätiges Personal 2022 und 2021 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen in Brandenburg (in %)	382
Tab. V-4-6: Zeitkontingente und Personal für Praxisanleitung in ausbildenden Kindertageseinrichtungen 2022 in Brandenburg (in %)	383
Tab. V-4-7: Informationsangebot der Kindertageseinrichtungen für Eltern aus Elternsicht 2022 und 2021 in Brandenburg (in %)	384
Tab. V-4-8: Beteiligung von Eltern an der Gestaltung der Kindertageseinrichtung aus Sicht des pädagogischen Personals 2022 in Brandenburg (in %)	385
Tab. V-4-9: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2022 und 2021 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Brandenburg (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)	387
Tab. V-4-10: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Alter des Kindes in Brandenburg (Mittelwert)	388

Tab. V-4-11: Inanspruchnahmequote von Kindern unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach Altersjahren in Brandenburg (in %)	389
Tab. V-5-1: Personal-Kind-Schlüssel 2022 und 2021 nach Gruppenform in Bremen (Median)	404
Tab. V-5-2: Mittlerer Anteil (Median) wöchentlich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle (39 Stunden) für pädagogische Fachkräfte 2022 und 2020 in Bremen (in %)	405
Tab. V-5-3: Ausgleich der Personalausfälle 2022 und 2020 in Bremen (in %)	406
Tab. V-5-4: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Bremen (Mittelwert)	408
Tab. V-5-5: Pädagogisch tätiges Personal 2022 und 2021 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen in Bremen (in %)	410
Tab. V-5-6: Pädagogische Mittel und Möglichkeiten zur Bewegungsförderung in der Kindertageseinrichtung 2022 und 2020 in Bremen (in %)	412
Tab. V-5-7: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache 2022 und 2021 nach dem Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen und Altersgruppen in Bremen (in %)	414
Tab. V-5-8: Häufigkeit verschiedener Formen von Sprachförderung in der Einrichtung 2022 in Bremen (in %)	415
Tab. V-5-9: Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern der Einrichtung 2022 und 2020 in Bremen (in %)	416
Tab. V-5-10: Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2020 in Bremen (in %)	417
Tab. V-5-11: Durchführung von Qualitätsentwicklungsverfahren 2022 in Kindertageseinrichtungen in Bremen (in %) ..	418
Tab. V-5-12: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2022 und 2021 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Bremen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)	420
Tab. V-5-13: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Alter des Kindes in Bremen (Mittelwert)	421
Tab. V-5-14: Inanspruchnahmequote von Kindern unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach Altersjahren in Bremen (in %)	422
Tab. V-6-1: Personalschlüssel 2022 und 2021 nach Gruppenform in Hamburg (Median)	431
Tab. V-6-2: Mittlerer Anteil (Median) wöchentlich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle (39 Stunden) für pädagogische Fachkräfte 2022 und 2020 in Hamburg (in %)	433
Tab. V-6-3: Ausgleich der Personalausfälle 2022 und 2020 in Hamburg (in %)	434
Tab. V-6-4: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Hamburg (Mittelwert)	435
Tab. V-7-1: Personal-Kind-Schlüssel 2022 und 2021 nach Gruppenform in Hessen (Median)	446
Tab. V-7-2: Mittlerer Anteil (Median) wöchentlich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle (39 Stunden) für pädagogische Fachkräfte 2022 und 2020 in Hessen (in %)	447
Tab. V-7-3: Ausgleich der Personalausfälle 2022 und 2020 in Hessen (in %)	448
Tab. V-7-4: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Hessen (Mittelwert)	450
Tab. V-7-5: Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Hessen (in %) ...	452
Tab. V-7-6: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2022 und 2021 nach höchstem Berufsbildungsabschluss in Hessen (in %)	453
Tab. V-7-7: Besuchte Fort- und Weiterbildungen von Leitungen in den letzten zwölf Monaten 2022 und 2020 nach Inhalten in Hessen (in %)	454
Tab. V-7-8: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2022 und 2020 in Hessen nach Leitungsprofil (in Stunden, Mittelwert)	456

Tab. V-8-1: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2022 und 2021 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Mecklenburg-Vorpommern (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)	467
Tab. V-8-2: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Alter des Kindes in Mecklenburg-Vorpommern (Mittelwert)	468
Tab. V-8-3: Inanspruchnahmequote von Kindern unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach Altersjahren in Mecklenburg-Vorpommern (in %)	469
Tab. V-9-1: Personal-Kind-Schlüssel 2022 und 2021 nach Gruppenform in Niedersachsen (Median)	490
Tab. V-9-2: Mittlerer Anteil (Median) wöchentlich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle (39 Stunden) für pädagogische Fachkräfte 2022 und 2020 in Niedersachsen (in %)	491
Tab. V-9-3: Ausgleich der Personalausfälle 2022 und 2020 in Niedersachsen (in %)	492
Tab. V-9-4: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Niedersachsen (Mittelwert)	494
Tab. V-9-5: Pädagogisch tätiges Personal 2022 und 2021 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen (in %)	496
Tab. V-9-6: Zeitkontingente und Personal für Praxisanleitung in ausbildenden Kindertageseinrichtungen 2022 in Niedersachsen (in %)	497
Tab. V-9-7: Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Art der Leitung der Kindertageseinrichtung und Einrichtungsgröße in Niedersachsen (in %)	498
Tab. V-9-8: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2022 und 2021 nach höchstem Berufsbildungsabschluss in Niedersachsen (in %)	499
Tab. V-9-9: (Qualifikations-)Voraussetzungen des Trägers für die Übernahme einer Leitungsposition 2022 in Niedersachsen (in %)	500
Tab. V-9-10: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2022 und 2020 in Niedersachsen nach Leitungsprofil (in Stunden, Mittelwert)	501
Tab. V-9-11: Angebote des Trägers für Leitungskräfte 2022 und 2020 in Niedersachsen aus Perspektive der Träger (in %)	502
Tab. V-9-12: Barrierefreiheit in Einrichtungen nach Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte 2022 und 2020 in Niedersachsen (Mittelwert)	503
Tab. V-9-13: Beurteilung Raumnutzbarkeit nach Art der Räume 2022 und 2020 in Niedersachsen (Mittelwert)	504
Tab. V-9-14: Einschätzung zum Gesundheitsschutz in den Räumen 2022 und 2020 in Niedersachsen (Mittelwert)	505
Tab. V-9-15: Kindertagespflegepersonen 2022 und 2021 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifikation in Niedersachsen (in %)	508
Tab. V-9-16: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2022 und 2021 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Niedersachsen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)	510
Tab. V-9-17: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Alter des Kindes in Niedersachsen (Mittelwert)	511
Tab. V-9-18: Inanspruchnahmequote von Kindern unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach Altersjahren in Niedersachsen (in %)	512
Tab. V-10-1: Kinder in Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Betreuungsumfang in Nordrhein-Westfalen (in %)	532
Tab. V-10-2: Öffnungszeitpunkte (kumulativ) von Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 in Nordrhein-Westfalen (in %)	533
Tab. V-10-3: Schließzeitpunkte (kumulativ) von Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 in Nordrhein-Westfalen (in %)	533

Tab. V-10-4: Gewünschter Betreuungsumfang 2022 und 2021 nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen (in %)	534
Tab. V-10-5: Pädagogisches und leitendes Personal 2022 und 2021 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (in %)	536
Tab. V-10-6: Durchschnittliche Fachberatungsschlüssel der beim Träger angestellten Fachberatungen 2022 und 2020 in Nordrhein-Westfalen (Mittelwert)	537
Tab. V-10-7: Durchschnittliche Fachberatungsschlüssel der beim Jugendamt angestellten Fachberatungen 2022 und 2020 in Nordrhein-Westfalen (Mittelwert)	538
Tab. V-10-8: Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Nordrhein-Westfalen (in %)	539
Tab. V-10-9: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2022 und 2021 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss in Nordrhein-Westfalen (in %)	540
Tab. V-10-10: Vertragliche und Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2022 und 2020 in Nordrhein-Westfalen nach vertraglicher Wochenarbeitszeit (in Stunden, Mittelwert)	541
Tab. V-10-11: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache 2022 und 2021 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen und Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen (in %)	543
Tab. V-10-12: Häufigkeit verschiedener Formen von Sprachförderung in der Einrichtung 2022 in Nordrhein-Westfalen (in %)	544
Tab. V-10-13: Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern der Einrichtung 2022 und 2020 in Nordrhein-Westfalen (in %)	545
Tab. V-10-14: Kindertagespflegepersonen 2022 und 2021 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung in Nordrhein-Westfalen (in %)	547
Tab. V-10-15 Anteil der Jugendamtsbezirke, in denen Familienzentren vorhanden sind 2022 und 2020 in Nordrhein-Westfalen (in %)	548
Tab. V-10-16: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2022 und 2021 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Nordrhein-Westfalen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)	549
Tab. V-10-17: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Alter des Kindes in Nordrhein-Westfalen (Mittelwert)	550
Tab. V-10-18: Inanspruchnahmequote von Kindern unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach Altersjahren in Nordrhein-Westfalen (in %)	551
Tab. V-11-1: Personal-Kind-Schlüssel 2022 und 2021 nach Gruppenform in Rheinland-Pfalz (Median)	577
Tab. V-11-2: Mittlerer Anteil (Median) wöchentlich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle (39 Stunden) für pädagogische Fachkräfte 2022 und 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)	578
Tab. V-11-3: Ausgleich der Personalausfälle 2022 und 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)	579
Tab. V-11-4: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Rheinland-Pfalz (Mittelwert)	581
Tab. V-11-5: Pädagogisch tätiges Personal 2022 und 2021 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz (in %)	583
Tab. V-11-6: Zeitkontingente und Personal für Praxisanleitung in ausbildenden Kindertageseinrichtungen 2022 in Rheinland-Pfalz (in %)	584
Tab. V-11-7: Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Rheinland-Pfalz (in %)	585
Tab. V-11-8: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2022 und 2021 nach höchstem Berufsbildungsabschluss in Rheinland-Pfalz (in %)	586
Tab. V-11-9: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2022 und 2020 in Rheinland-Pfalz nach Leitungsprofil (in Stunden, Mittelwert)	587

Tab. V-11-10: Kinder in Kindertagesbetreuung, die Mittagsverpflegung erhalten 2022 und 2021 nach Altersgruppen in Rheinland-Pfalz (in %)	588
Tab. V-11-11: Beurteilung Raumnutzbarkeit nach Art der Räume 2022 und 2020 in Rheinland-Pfalz (Mittelwert)	589
Tab. V-11-12: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache 2022 und 2021 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen und Altersgruppen in Rheinland-Pfalz (in %)	591
Tab. V-11-13: Häufigkeit verschiedener Formen von Sprachförderung in der Einrichtung 2022 in Rheinland-Pfalz (in %)	592
Tab. V-11-14: Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern der Einrichtung 2022 und 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)	593
Tab. V-11-15: Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)	594
Tab. V-11-16: Durchführung von Qualitätsentwicklungsverfahren 2022 in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz (in %)	595
Tab. V-11-17: Unterstützung des Trägers zur Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen 2022 und 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)	596
Tab. V-11-18: Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern ab drei Jahren aus Sicht des pädagogischen Personals 2022 und 2020 in Rheinland-Pfalz (Mittelwert)	598
Tab. V-11-19: Beteiligung von Eltern an der Gestaltung der Kindertageseinrichtung aus Sicht des pädagogischen Personals 2022 in Rheinland-Pfalz (in %)	600
Tab. V-11-20: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2022 und 2021 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Rheinland-Pfalz (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)	602
Tab. V-11-21: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Alter des Kindes in Rheinland-Pfalz (Mittelwert)	603
Tab. V-11-22: Inanspruchnahmequote von Kindern unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach Altersjahren in Rheinland-Pfalz (in %)	604
Tab. V-12-1: Personal-Kind-Schlüssel 2022 und 2021 nach Gruppenform im Saarland (Median)	623
Tab. V-12-2: Mittlerer Anteil (Median) wöchentlich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle (39 Stunden) für pädagogische Fachkräfte 2022 und 2020 im Saarland (in %)	624
Tab. V-12-3: Ausgleich der Personalausfälle 2022 und 2020 im Saarland (in %)	625
Tab. V-12-4: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege im Saarland (Mittelwert)	627
Tab. V-12-5: Pädagogisch tätiges Personal 2022 und 2021 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen im Saarland (in %)	629
Tab. V-12-6: Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße im Saarland (Anzahl, in %)	632
Tab. V-12-7: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2022 und 2021 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss im Saarland (in %)	633
Tab. V-12-8: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2022 und 2020 im Saarland nach Leitungsprofil (in Stunden, Mittelwert)	634
Tab. V-12-9: Angebote des Trägers für Leitungskräfte 2022 und 2020 im Saarland aus Perspektive der Leitung (in %) ..	635
Tab. V-12-10: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache 2022 und 2021 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen und Altersgruppen im Saarland (in %)	637
Tab. V-12-11: Häufigkeit verschiedener Formen von Sprachförderung in der Einrichtung 2022 im Saarland (in %)	638
Tab. V-12-12: Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern der Einrichtung 2022 und 2020 im Saarland (in %)	639

Tab. V-12-13: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2022 und 2021 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang im Saarland (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)	640
Tab. V-12-14: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Alter des Kindes im Saarland (Mittelwert)	641
Tab. V-12-15: Inanspruchnahmequote von Kindern unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach Altersjahren im Saarland (in %)	642
Tab. V-13-1: Personal-Kind-Schlüssel 2022 und 2021 nach Gruppenform in Sachsen (Median)	660
Tab. V-13-2: Mittlerer Anteil (Median) wöchentlich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle (39 Stunden) für pädagogische Fachkräfte 2022 und 2020 in Sachsen (in %)	661
Tab. V-13-3: Ausgleich der Personalausfälle 2022 und 2020 in Sachsen (in %)	662
Tab. V-13-4: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern in Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege in Sachsen (Mittelwert)	664
Tab. V-13-5: Pädagogisch tätiges Personal 2022 und 2021 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen in Sachsen (in %)	666
Tab. V-13-6: Kindertagespflegepersonen 2022 und 2021 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung in Sachsen (in %)	669
Tab. V-13-7: Kinder mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen in Sachsen (Anzahl)	670
Tab. V-13-8: Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Anteil der Kinder mit einrichtungsbezogenen Eingliederungshilfen in Sachsen (in %)	671
Tab. V-14-1: Personal-Kind-Schlüssel 2022 und 2021 nach Gruppenform in Sachsen-Anhalt (Median)	684
Tab. V-14-2: Ausgleich der Personalausfälle 2022 und 2020 in Sachsen-Anhalt (in %)	686
Tab. V-14-3: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege in Sachsen-Anhalt (Mittelwert)	688
Tab. V-14-4: Zeitkontingente und Personal für Praxisanleitung in ausbildenden Kindertageseinrichtungen 2022 in Sachsen-Anhalt (in %)	690
Tab. V-14-5: Pädagogisch tätiges Personal 2022 und 2021 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt (in %)	691
Tab. V-14-6: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2022 und 2021 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Sachsen-Anhalt (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)	693
Tab. V-14-7: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Alter des Kindes in Sachsen-Anhalt (Mittelwert)	694
Tab. V-14-8: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach Altersjahren in Sachsen-Anhalt (in %)	695
Tab. V-15-1: Personal-Kind-Schlüssel 2022 und 2021 nach Gruppenform in Schleswig-Holstein (Median)	704
Tab. V-15-2: Mittlerer Anteil (Median) wöchentlich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle (39 Stunden) für pädagogische Fachkräfte 2022 und 2020 in Schleswig-Holstein (in %)	705
Tab. V-15-3: Ausgleich der Personalausfälle 2022 und 2020 in Schleswig-Holstein (in %)	706
Tab. V-15-4: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Schleswig-Holstein (Mittelwert)	708
Tab. V-15-5: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2022 und 2021 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Schleswig-Holstein (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)	710
Tab. V-15-6: Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertageseinrichtung 2022 und 2021 nach Alter des Kindes in Schleswig-Holstein (Mittelwert)	711

Tab. V-15-7: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach Altersjahren in Schleswig-Holstein (in %)	712
Tab. V-16-1: Personal-Kind-Schlüssel 2022 und 2021 nach Gruppenform in Thüringen (Median)	727
Tab. V-16-2: Mittlerer Anteil (Median) wöchentlich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle (39 Stunden) für pädagogische Fachkräfte 2022 und 2020 in Thüringen (in %)	728
Tab. V-16-3: Ausgleich der Personalausfälle in Thüringen 2022 und 2020 (in %)	729
Tab. V-16-4: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege in Thüringen (Mittelwert)	731
Tab. V-16-5: Pädagogisch tätiges Personal 2022 und 2021 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen in Thüringen (in %)	733
Tab. V-16-6: Zusätzliche Ressourcen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen 2022 und 2020 in Thüringen (in % der Jugendämter)	736
Tab. V-16-7: Form der besonderen Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Familien in belasteten Sozialräumen aus Sicht der Träger 2022 und 2020 in Thüringen (in % der Träger)	737
Tab. V-16-8: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2022 und 2021 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Thüringen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)	739
Tab. V-16-9: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kinderbetreuung 2022 und 2021 nach Alter des Kindes in Thüringen (Mittelwert)	740
Tab. V-16-10: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach Altersjahren in Thüringen (in %)	741

Infoboxverzeichnis

Infobox II-1: Handlungsfelder gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG und Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG	61
Infobox IV-1-1: Kinder mit Eingliederungshilfe nach der Form der Betreuung und Zusammensetzung der Gruppen nach Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe: Weiterentwicklung der Kennzahlen und Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitverlauf	82
Infobox IV-2-1: Personal-Kind-Schlüssel	96
Infobox IV-3-1: Erläuterungen zur Qualifikation des pädagogisch tätigen Personals	124
Infobox IV-4-1: Definition von Leitung nach der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und in den Befragungen des Monitorings	138
Infobox IV-4-2: Erläuterungen zur Art der Leitung von Kindertageseinrichtungen	139
Infobox IV-7-1: Begriffserläuterungen	174
Infobox IV-8-1: Stundensätze in der Kindertagespflege	191
Infobox IV-11-1: Elternbeiträge in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS-Erhebung 2022)	224
Infobox IV-11-2: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen	228

Abbildungsverzeichnis (Anhang)

Abb. A-1: Inanspruchnahmequote von Kindern zwischen drei und unter sechs Jahren 2022 und 2021 nach
Betreuungsform und Ländern (in %) 753

Abb. A-2: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum
Schuleintritt 2022 und 2021 (in %) 771

Abb. A-3: Gewünschte Betreuungsumfänge 2022 (Kinder im Alter von unter drei Jahren, in %) 772

Abb. A-4: Gewünschte Betreuungsumfänge 2022 (Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt, in %) 773

Abb. A-5: Genutzter Betreuungsumfang 2022 bei Unter 3-Jährigen nach Ländern (in %) 774

Abb. A-6: Genutzter Betreuungsumfang 2022 bei 3-Jährigen bis zum Schuleintritt nach Ländern (in %) 775

Abb. A-7: Kindertageseinrichtungen 2022 nach Anzahl der Schließstage an regulären Öffnungstagen in den
zurückliegenden zwölf Monaten und Ländern 780

Abb. A-8: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren 2021 nach dem Anteil
an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Gruppe und Ländern (Median) 785

Abb. A-9: Teilnahme des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildungen zu verschiedenen Themen in
den letzten zwölf Monaten 2022 und 2020 (in %) 793

Abb. A-10: Art der Leitung in Kindertageseinrichtungen 2021 nach Größe und Ländern (in %) 801

Tabellenverzeichnis (Anhang)

Tab. A-1: Kinder im Alter bis zum Schuleintritt (ohne Schulkinder) in Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach
Ländern (ohne Doppelzählung) 750

Tab. A-2: Kinder im Alter bis zum Schuleintritt (ohne Schulkinder) in Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach
Altersgruppen und Ländern (ohne Doppelzählung) 751

Tab. A-3: Kinder mit Migrationshintergrund und nicht deutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung 2022
und 2021 nach Altersgruppen und Ländern (ohne Doppelzählungen und in Prozent der gleichaltrigen Kinder mit
Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung) 754

Tab. A-4: Inanspruchnahmequoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von unter sechs
Jahren in Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen und Ländern (in %) 756

Tab. A-5: Kinder mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach
Altersgruppen und Ländern 758

Tab. A-6: Zusammensetzung der Gruppen mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in
Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Anzahl der Kinder und Ländern 760

Tab. A-7: Zuständigkeit des Jugendamtes im Bereich der Kindertagesbetreuung 2022 und 2020 nach Ländern (in %) .. 762

Tab. A-8: Turnus für die Bedarfsplanung im Jugendamtsbezirk 2022 und 2020 nach Ländern (in %) 764

Tab. A-9: Nutzung Daten für die Bedarfsplanung innerhalb des Jugendamtsbezirks 2022 und 2020 nach Ländern
(in %) 766

Tab. A-10: Berücksichtigung von Kriterien bei der Bedarfsplanung 2022 und 2020 nach Ländern (in %) 768

Tab. A-11: Gründe für die Nichtnutzung einer Kindertagesbetreuung 2022 für Kinder im Alter von unter drei
Jahren (in %) 770

Tab. A-12: Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Öffnungsdauer und Ländern (Mittelwert) 776

Tab. A-13: Öffnungszeitpunkte (kumulativ) von Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Ländern 777

Tab. A-14: Schließzeitpunkte (kumulativ) von Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Ländern 778

Tab. A-15: Kinder in Kindertageseinrichtungen, deren Betreuung über Mittag unterbrochen wird, 2022 und 2021 nach Altersgruppen und Ländern	779
Tab. A-16: Inanspruchnahmequoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Einkommensgruppe des Haushalts und Ländern (in %)	781
Tab. A-17: Inanspruchnahmequoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Bildungsgrad der Eltern und Ländern (in %)	783
Tab. A-18: Ausgleich der Personalausfälle nach Ländern 2022 und 2020 (in %)	786
Tab. A-19: Mittelwerte der Zustimmung der Aussagen zur personellen Ausstattung aus Sicht des pädagogischen Personals 2022 und 2020 nach Ländern	789
Tab. A-20: Pädagogisches und Leitungspersonal 2022 und 2021 nach Größe der Einrichtung und Ländern	790
Tab. A-21: Pädagogisches Personal und Leitungspersonal 2022 nach Art des Trägers und Ländern (Anzahl, in %)	791
Tab. A-22: Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zur Erzieherin/zum Erzieher für das Schuljahr 2021/22 nach Ländern	792
Tab. A-23: Durchschnittlicher Fachberatungsschlüssel der beim Träger oder beim Jugendamt angestellten Fachberatungen 2022 und 2020 (Mittelwert)	794
Tab. A-24: Pädagogisches und leitendes Personal in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Umfang der Beschäftigung und Ländern (Anzahl, in %)	795
Tab. A-25: Hohe Wahrscheinlichkeit einer beruflichen Veränderung des pädagogischen Personals 2022 und 2020 nach Ländern (Mittelwert)	797
Tab. A-26: Einrichtungen, in denen Stellen für pädagogische Fachkräfte seit mindestens sechs Monaten aufgrund von mangelnden Bewerbungen nicht besetzt werden konnten 2022 und 2020 nach Ländern (in %)	799
Tab. A-27: Kindertageseinrichtungen 2022 nach Größe der Einrichtung und Ländern	800
Tab. A-28: Personen, die für Leitungsaufgaben angestellt sind, 2022 und 2021 nach Befristung und Ländern	802
Tab. A-29: Angebote des Trägers für Leitungskräfte 2022 nach Ländern und Trägerart (in %) – Leitungsperspektive	803
Tab. A-30: (Qualifikations-)Voraussetzungen des Trägers für die Übernahme einer Leitungsposition 2022 (in %)	805
Tab. A-31: Besuchte Fort- und Weiterbildungen von Leitungen in den letzten zwölf Monaten 2022 und 2020 nach Inhalten sowie Einrichtungsleitungen mit mittlerem bis hohem Bedarf an Fort- und Weiterbildungen 2022 und 2020 nach Inhalten	806
Tab. A-32: Gründe für die Nicht-Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen von Leitungen in den letzten zwölf Monaten 2022 und 2020 nach Ländern (in %)	807
Tab. A-33: Gesamtgröße Innenräume und Außengelände nach Ländern 2022 und 2020 (Mittelwert)	809
Tab. A-34: Anzahl Räume 2022 und 2020 nach Ländern (Mittelwert)	811
Tab. A-35: Verhältnis Kinderanzahl zu Räumen 2022 und 2020 nach Ländern (Mittelwert)	813
Tab. A-36: Eignung der Räumlichkeiten 2022 und 2020 nach Ländern und Strukturvariablen (Mittelwert)	815
Tab. A-37: Einschätzungen zum Gesundheitsschutz bezüglich Räumlichkeiten 2022 und 2020 nach Ländern und Strukturvariablen (Mittelwert)	817
Tab. A-38: Räume, die Kindern in der Kindertageseinrichtung besonders gut gefallen 2022 (Anzahl der Nennungen, in %)	819
Tab. A-39: Was Kinder am Garten/Hof gut finden 2022 (Anzahl der Nennungen, in %)	820
Tab. A-40: Räume, die Kindern in der Kindertageseinrichtung nicht gut gefallen 2022 (Anzahl der Nennungen, in %) ..	821
Tab. A-41: Was Kinder am Garten/Hof nicht gut finden 2022 (Anzahl der Nennungen, in %)	822
Tab. A-42: Einschätzung weiterer Räume und Ausstattungsmerkmale 2022 und 2020 nach Ländern und Strukturvariablen (Mittelwert)	823

Tab. A-43: Verbesserungsbedarf des pädagogischen Konzepts in der Kindertageseinrichtung 2022 und 2020 nach Ländern (in %)	825
Tab. A-44: Pädagogische Mittel und Möglichkeiten zur Bewegungsförderung in der Kindertageseinrichtung 2022 und 2020 nach Ländern (in %)	826
Tab. A-45: Kindertageseinrichtungen, die Mittagsverpflegung anbieten, 2022 und 2021 nach Ländern (Anzahl, in %) ..	830
Tab. A-46: Themen der formalen Ausbildung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen 2022 nach Ländern (in %)	831
Tab. A-47: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Altersgruppen und Ländern (in %)	832
Tab. A-48: Thema „Literacy/Sprache“ war Bestandteil der Fort- und Weiterbildung in den letzten zwölf Monaten 2022 und 2020 nach Ländern (in %)	834
Tab. A-49: Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zum Thema „Literacy/Sprache“ 2022 und 2020 nach Ländern (Mittelwert)	835
Tab. A-50: Mehrsprachigkeit in der Einrichtung 2022 und 2020 nach Ländern (in %)	836
Tab. A-51: Einsatz Formen von Sprachförderung in der Einrichtung 2022 nach Ländern (in %)	838
Tab. A-52: Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern der Einrichtung 2022 und 2020 nach Ländern (in %)	841
Tab. A-53: Kindertagespflegepersonen 2022 und 2021 nach Ländern	843
Tab. A-54: Großtagespflegestellen, Anzahl der Kindertagespflegepersonen und Anzahl der betreuten Kinder in Großtagespflegestellen 2022 und 2021 nach Ländern	844
Tab. A-55: Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in den letzten zwölf Monaten 2022 und 2020 nach Ländern (in %)	845
Tab. A-56: Teilnahme an Fort- und Weiterbildung in der Kindertagespflege (Themen) 2022 nach Ländern (in %)	846
Tab. A-57: Bedarf an Fort- und Weiterbildungen in der Kindertagespflege (Themen) 2022 nach Ländern	848
Tab. A-58: Tagespflegeperson-Kind-Relation 2022 und 2020 nach Qualifikationsniveau – ohne eigene Kinder (Mittelwert)	850
Tab. A-59: Vorhandensein von Vertretungsregelungen in der Kindertagespflege 2022 und 2020 nach Ländern (in %) ..	851
Tab. A-60: Vertretungsregelungen in der Kindertagespflege 2022 und 2020 nach Ländern (in %)	852
Tab. A-61: Stundensätze, Betreuungsstunden und monatliches Einkommen von Kindertagespflegepersonen 2022 und 2020 nach Ländern (Mittelwert)	854
Tab. A-62: Mittelbare pädagogische Arbeit von Kindertagespflegepersonen 2022 und 2020 nach Ländern in Stunden (Mittelwert)	855
Tab. A-63: Mittelbare pädagogische Arbeit von Kindertagespflegepersonen 2022 und 2020 nach Qualifikationsniveau in Stunden (Mittelwert)	856
Tab. A-64: Räume in der Kindertagespflege 2022 und 2020 nach Ländern (in %)	857
Tab. A-65: Nutzung der Fachberatung durch Kindertagespflegepersonen 2022 und 2020 nach Ländern (in %)	859
Tab. A-66: Orte in der Kindertagespflege 2022 und 2020 nach Ländern (in %)	860
Tab. A-67: Bereitstellung einer Fachberatung für Kindertageseinrichtungen 2022 nach Ländern (in %)	862
Tab. A-68: Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus Sicht des pädagogischen Personals 2022 und 2020 nach Ländern (Mittelwerte)	863
Tab. A-69: Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Alter ab drei Jahren aus Sicht des pädagogischen Personals 2022 und 2020 nach Ländern (Mittelwerte)	867

Tab. A-70: Vorhandensein eines Plans für das Vorgehen im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung aus Sicht des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen 2022 und 2020 nach Ländern (in %)	871
Tab. A-71: Bedarf und Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz 2022 nach Ländern (in %) ..	873
Tab. A-72: Pädagogisches und leitendes Personal in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2021 nach Geschlecht und Ländern	875
Tab. A-73: Kindertagespflegepersonen 2022 und 2021 nach Geschlecht und Ländern	876
Tab. A-74: Personen, die für Leitungsaufgaben angestellt sind, 2022 und 2021 nach Geschlecht und Ländern	877
Tab. A-75: Vorhandensein von Mitbestimmungsgremien für Eltern in der Kindertageseinrichtung aus Elternsicht 2022 nach Ländern (in %)	878
Tab. A-76: Beteiligung von Eltern an der Gestaltung der Kindertageseinrichtung aus Sicht des pädagogischen Personals 2022 nach Ländern (in %)	879
Tab. A-77: Stichprobenzusammensetzung der Zahlenden und Nicht-Zahlenden 2022 und 2021	881
Tab. A-78: Monatliche Elternbeiträge für einen Halbtagsplatz (bis 25 Stunden) in Euro 2022 nach Altersgruppen und Ländern	882
Tab. A-79: Monatliche Elternbeiträge für einen Halbtagsplatz (bis 25 Stunden) in Euro 2021 nach Altersgruppen und Ländern	883
Tab. A-80: Monatliche Elternbeiträge für einen erweiterten Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden) in Euro 2022 nach Altersgruppen und Ländern	884
Tab. A-81: Monatliche Elternbeiträge für einen erweiterten Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden) in Euro 2021 nach Altersgruppen und Ländern	885
Tab. A-82: Monatliche Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) in Euro 2021 nach Altersgruppe und Ländern	886
Tab. A-83: Indikatorenset Monitoringbericht 2023	887

Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18272 2721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

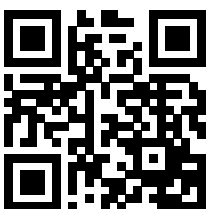
Artikelnummer: 5BR583

Stand: Januar 2024, 1. Auflage





Infografiken, Satz und Layout: Ramboll Management Consulting GmbH

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter www.d115.de.



www.bmfsfj.de

-  facebook.com/bmfsfj
-  twitter.com/bmfsfj
-  youtube.com/@bundesfamilienministerium
-  instagram.com/bmfsfj